Dogm.
60^t - 4
Stackhouse

Herrn Thomas Stackhouſe

Betrachtungen

über die

neun und dreyßig Lehrartikel

der engländiſchen Kirche

Vierter und letzter Theil.

Mit einem kurzen Vorberichte

herausgegeben

von

D. Friedr. Eberhard Rambach.

Roſtock und Leipzig,

verlegts Johann Chriſtian Koppe,

1771.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

§. 1.

Die neun und dreyßig Lehrartikel der engländiſchen Kirche ſind ganz unſtreitig eine Frucht von der in der engländiſchen Kirche angefangenen und unter mancherley Veränderungen fortgeſetzten, zu der aber von vielen gewünſchten Vollkommenheit nicht gediehenen Reformation dieſer Kirche. Betrachtet man dieſe Reformation in ihrer Verbindung mit andern Begebenheiten, ſo kann man ſich kaum des Gedankens erwehren, daß ſich die ganze Reformation der Kirche in England von ferne angefangen, und der in Deutſchland gewiſſermaßen den Weg gebahnet, daß aber auch die in Deutſchland mit größerm Segen unternommene und ausgebreitete Reformation rückwärts einen gar geſegneten Einfluß auf die Reformation in England gehabt. Beyde Sätze würden in dieſem Vorbericht ausführlicher von mir ſeyn vorgeſtellet worden, wo es der göttlichen Vorſehung nicht gefällig geweſen wäre, mich, da ich eben da-

mit umgegangen, eine Zeitlang auf ein ſchweres Krankenlager zu legen, und das, was ich als ein Menſch gedacht, zu hindern. Indes ſoll doch eins und das andere, ſo zur Hiſtorie dieſer Reformation weſentlich gehöret, kürzlich angezeiget, und einige von den Urſachen angeführet werden, welche die engländiſche Kirche bereits im vorigen Jahrhundert öffentlich als ſolche angegeben, dadurch dieſe Kirche bewogen worden, ſich von der römiſchen Kirche zu trennen; Urſachen, die aus der Natur, Beſchaffenheit und eigentlichen Zweck des Evangelii hergenommen ſind, und dieſe Trennung vor aller Welt rechtfertigen können. *)

§. 2.

Wiclef war ohnſtreitig der erſte, der zur Reformation der Kirche in England Anlaß gab. Ich würde die mir vorgeſetzte Gränzen überſchreiten, wenn ich ſeine Begebenheiten und die Geſchichte ſeiner Lehre umſtändlich anführen wollte. Es ſey genug, nur mit wenigem deſſen, was ich zu meinem Endzwecke für nöthig halte, zu gedenken. Wiclef, ein Mann von einem großen Geiſte, von einer tiefen Einſicht in die Gottesgelahrheit, deſſen Herz von einem redlichen Eifer für die Ausbreitung der wahren Gottſeligkeit belebet ward, und deſſen rechtſchaffener Wandel ſeinen Lehren den größten Nachdruck gab, dieſer Mann, der vielleicht die bey Gelegenheit derer,

*) S. The Cauſes of our ſeparation from the romiſch Church; womit auch zu vergleichen das vortreffliche Werk des Chillingworth von der proteſtantiſchen Religion.

rer mit den Waldenſern geführten Streitigkeiten ans Licht getretene Schriften geleſen, oder ſich doch wenigſtens mit den Schriften ſeiner Landsleute eines Roberts von Lincoln und andrer von der weltlichen und geiſtlichen Macht bekannt gemacht hatte, ſah, daß der Aberglaube immer mehr und mehr überhand nahm, daß die Tyranney des römiſchen Pabſts täglich wuchs, daß von Zeit zu Zeit mehrere Glaubensirrthümer in der Kirche eingeführet und vertheidiget wurden, daß die Cleriſey, und beſonders die Mönche das zügelloſte und ſchändlichſte Leben führten und ſich dabey einer unumſchränkten Autorität anmaßten. Seine Liebe zur Wahrheit war zugroß, als daß er gegen alles dieſes hätte gleichgültig bleiben ſollen. Er fieng an, ſich den Unternehmungen der Mönche, die die Ordnungen und Statuten der Univerſität Oxford über den Haufen zu ſtoßen ſich bemüheten, aus allen Kräften entgegen zu ſetzen. Er vertheidigte aufs lebhafteſte die königlichen Rechte, die vom Pabſte und der Geiſtlichkeit ſtets angefochten wurden, und faſt in ein Nichts verwandelt worden waren. Er ſchrieb wider die ausſchweifend große Gewalt, der ſich die Päbſte, Cardinäle und Biſchöfe bemächtiget hatten. Er eiferte wider das äußerſt verkehrte Leben der Geiſtlichen. Er drang auf die Abſchaffung derer dem Staate zur Laſt fallenden Mönche, und zeigte, wie übel mit den Kirchengüthern verfahren würde. Doch hier hörte ſein Eifer noch nicht auf. Er unternahm die Ueberſetzung der heiligen Schrift in engländiſcher Sprache. Sein von Vorurtheilen gereinigter Verſtand, fand

bey dieſer Arbeit noch mehrere Wahrheiten, die er öffentlich zu lehren ſich nicht ſcheuete. Er läugnete die Transſubſtantiation, und er verwarf die Anrufung der Heiligen, die Anbethung des Kreuzes und der Bilder, die Wallfahrten und die Verehrung der Reliquien. So viele Freunde und Anhänger auch Wiclef unter hohen und niedrigen fand: ſo kann man doch leicht glauben, daß es nicht an Feinden fehlte, die ihn wüthend verfolgten, und die alles anwendeten, den von ihm ausgeſtreuten Saamen in ſeiner Geburth zu erſticken.

§. 3.

Ihre Bemühungen waren fruchtlos, und ſeine Lehre, anſtatt mit ihm begraben zu werden, breitete ſich vielmehr nicht nur blos in England, ſondern auch außerhalb dieſem Reiche aus, und ſie fand an Johann Huß einen eifrigen Vertheidiger, deſſen Grundſätze mit des Wiclefs ſeinen übereinſtimmten, und die lediglich dahin giengen, eine Kirchenverbeſſerung in ihrem Haupte und Gliedern vorzunehmen, welche von der ganzen Chriſtenheit gewünſchet, und von vielen für nothwendig angeſehen wurde. Dieſer Wunſch blieb indeſſen bey Lebzeiten dieſes Mannes unerfüllt. Er wurde nicht um Irrthümer in Glaubenswahrheiten, ſondern weil er die unumſchränkte Gewalt des Pabſts und der Geiſtlichkeit angetaſtet hatte, verbrannt. Und ob zwar ſeine Meynungen von vielen angenommen und vertheidiget wurden, ſo war doch die Vollendung des großen Werks der Reformation nur allein dem unſterblichen Luther vorbehalten.

§. 4.

Heinrich der VIII. regierte damals in England. Wenn man dieſen Regenten nach ſeinen Handlungen als einen laſterhaften, ſtolzen, wollüſtigen, tyranniſchen und vom Wolſey verdorbenen Herrn betrachtet: ſo hätte man niemals vermuthen ſollen, daß unter der Regierung deſſelben die Reformation der Kirche den Anfang nehmen würde. Allein Wiclefs Grundſätze waren noch bey vielen tief eingewurzelt. **Luthers** Schriften, die ſehr häufig nach England kamen, öffneten den Engländern vollends die Augen. Seit der Ausbreitung dieſer neuen Lehre in England, gerieth das Anſehen des Pabſtes immer mehr in Verfall, und ſie fand hieſelbſt um ſo mehr Eingang, je mehr die meiſten ſich nach einer Gelegenheit ſehnten, das Joch abzuwerfen, unter welchem ſie ſo lange geſeufzet hatten. Der große **Thomas Cranmer**, der auf ſeinen Reiſen nach Deutſchland Luthers Schriften geleſen, und deſſelben Lehrbegriff angenommen hatte, trug hiezu nicht wenig bey. Nur **Heinrich**, Luthers und ſeiner Lehre bittrer Feind, fand es ſeinen Staatsabſichten noch nicht gemäß, das Anſehen des Pabſtes gänzlich fallen zu laſſen. Doch dieſe verſchwanden, ſo bald ſich die Vortheile des Königs mit der zur Reformation geneigten Perſonen ihren vereinigten. Der Pabſt widerſetzte ſich ſeinem Wunſche, die Eheſcheidung von der Königinn **Catharina** beſchleuniget zu ſehen, und dies war Urſache genug, auf ihn einen tödtlichen Haß zu werfen. Er nahm den Titel eines Beſchützers und Oberhaupts der

engländiſchen Kirche an. Er ſchaffte die Annaten ab. Er entriß dem Pabſt den Antheil, den er bisher an der Einſetzung der Biſchöfe gehabt hatte; entzog ihm den Peterspfennig, erklärte alle vom römiſchen Hofe kommende Befehle für nichtig, und beförderte den Untergang der Mönche. Die Bekanntmachung der wider ihn abgefaßten Bulle erbitterte ihn noch mehr. Alle Biſchöfe und Aebte mußten eidlich der päbſtlichen Gewalt entſagen. Er vertheilte die auf **Cranmers** und **Cromwells** Veranſtaltungen neü überſetzte Bibel in die vornehmſten Kirchen, und gab jedermann die Erlaubniß, ſie zu leſen.

§. 5.

So groß alle dieſe Veränderungen waren, und ſo ſehr ſich diejenigen, die eine Kirchenverbeſſerung wünſchten, darüber freueten, ſo hatte dem ohnerachtet die Reformation nicht allen erwünſchten Fortgang. Der Tod der **Anna von Bollen** änderte des Königs Geſinnungen gar ſehr. Und um zu zeigen, daß ſeine Reformation nicht weiter, als auf die Oberherrſchaft des Pabſts in geiſtlichen Dingen, und auf das Mönchsweſen gehe, ſo verfolgte er mit vieler Grauſamkeit die Vertheidiger der Reformation, und veranlaßte das bekannte Geſetz der ſechs Artikel, das völlig nach dem Pabſtthum ſchmeckte, und das einen deutlichen Beweis ableget, daß der König nur den römiſchen Biſchof aus England zu vertreiben, und ſich dagegen zum Pabſt zu machen ſuchte. Unter der Regierung

Eduards

Eduards VI. nahm die Reformation von neuem zu. Man erlaubte den Prieſtern die Ehe, und führte eine neue Liturgie ein, die faſt mit der übereinſtimmet, deren ſich die engländiſche Kirche noch jetzt bedienet. So gut aber auch dieſer Fortgang war, ſo wurde doch derſelbe durch die Bemühungen der **Maria** ſehr gehemmet. Ihr Charakter, ihre Auferziehung, die Bedrängniſſe, die ſie ihrer Religion wegen unter **Heinrich** und **Eduard** hatte erdulden müſſen, ihr Haß gegen die Reformation und deren Vertheidiger, von denen einige ſie vom Throne auszuſchließen geſuchet hatten, alles dieſes war die Urſach, daß ihr bey ihrer Gelangung zum Thron, nichts ſo ſehr am Herzen lag, als die Wiederherſtellung der alten Religion, die ſie durch Abſetzung der proteſtantiſchen Biſchöfe und Lehrer, durch Einſetzung papiſtiſcher Perſonen an deren Stelle, durch Wiedererſtattung derer der Geiſtlichkeit und den Mönchen genommenen Güther, durch Ausſöhnung mit dem römiſchen Stuhl, durch die grauſamſten und ſchrecklichſten Verfolgungen der Proteſtanten, durch Verbannung der Fremden aus dem Reiche, und durch Errichtung einer Art eines Inquiſitions-Gerichts zu bewirken bemühet war, und ihre Abſichten auch zum Theil erreichte. Ihr Tod ſetzte ihrem unſeligen Eifer Gränzen, und **Eliſabeth** beſtieg in Geſinnungen, die für die Reformation nicht vortheilhafter ſeyn konnten, den Thron. Es wurde alles, was die Religion betraf, wieder auf den Fuß gebracht, wie es unter **Eduard** geweſen war. Die Königinn erhielt die

höchſte Kirchengewalt und das Recht wieder, die Biſchöfe zu ernennen, und alle geiſtliche Bedienungen wurden mit Proteſtanten beſetzt, und endlich trat im Jahre 1571. das von der engländiſchen Geiſtlichkeit entworfene und genehmigte Glaubensbekenntniß in 39 Artikeln ans Licht.

§. 6.

Welches waren aber die Urſachen, dadurch die engländiſche Kirche bewogen wurde, ſich von der römiſchen zu trennen? Dies iſt die Frage, die noch mit wenigen von mir erörtert werden ſoll. Es waren die Lehren der römiſchen Kirche, die wider die vornehmſten Abſichten Gottes bey der Offenbarung des Evangelii ſtreiten. — Gott wollte durch die Bekanntmachung des Evangelii alle Arten der Abgötterey ausrotten. Johannes bezeuget dieſes in den Worten: dazu iſt erſchienen der Sohn Gottes, daß er die Werke des Teufels zerſtöre; und Jeſus ließ ſich in dieſer Abſicht nichts angelegener ſeyn, als die Menſchen von der Erkenntniß des wahren Gottes, von ſeiner Natur, und von der Einheit ſeines Weſens zu unterrichten, und ſie zu lehren, daß die Ehre der Anbethung nur allein dem wahren Gott gebühre. In ſeiner eigenen Perſon wies er noch ein anderes Mittel gegen die Abgötterey an, die ſich beſonders darinn äußerte, daß man zu andern geringern Gottheiten in der Meynung ſeine Zuflucht nahm, als ob ſie an der Regierung der Welt einigen Antheil nähmen, und daher den Menſchen viel Gutes erweiſen

weiſen könnten, wenn ſie entweder ihr Gebeth erhörten, oder wenn ſie als Mittelsperſonen bey den höhern Gottheiten ſie verträten. Um dieſe Abgötterey zu hemmen, beſtimmte Gott ſeinen Sohn zum allgemeinen Mittler zwiſchen ſich und den Menſchen, verordnete ihn zum Herrn und Beherrſcher aller Dinge, und bezeugte, daß wir nur allein in Jeſu Namen ſelig werden ſollten. Wenn dieſes gewiß iſt, wie es denn von niemanden geleugnet werden kann; ſo muß wohl die Anbethung, die die römiſche Kirche den Heiligen, den Engeln, und der Jungfrau Maria erweiſet, und die einen Theil ihrer Religion ausmachet, der Haushaltung Gottes unter dem Evangelio ſchlechterdings zuwider ſeyn, und es mögen dieſe Perſonen noch ſo nahe um ihn, und noch ſo angeſehen bey ihm ſeyn, ſo bleiben ſie doch Creaturen und deren Anbethung Abgötterey. —— Gott hat bey Bekanntmachung des Evangelii die herrlichſten Merkmale ſeiner Liebe an den Tag geleget, und den bußfertigen Sündern alle Verſicherungen von der Vergebung ihrer Sünden gegeben. Kann alſo wohl die Lehre der römiſchen Kirche von dem Fegefeuer und von der Anrufung der Heiligen mit dieſer unbegreiflichen Liebe Gottes beſtehen, und als eine evangeliſche Lehre angeſehen werden? Das Fegefeuer ſoll ein Ort der Quaal ſeyn, wohin nur diejenigen kommen, die Vergebung ihrer Sünden erhalten haben, und die nur das nicht ewig daurende Leiden für die zeitlichen Strafen ihrer Sünden erdulden müſſen, ob ſie ihnen gleich vergeben wor-

den ſind. Wie laſſen ſich die zwey Begriffe, vergeben und ſtrafen zuſammen reimen? Wie kann dieſe Lehre mit dem Vertrauen eines bußfertigen Sünders zu Gott beſtehen? Was helfen ihm alle Verſicherungen der heiligen Schrift, daß ihm ſeine Sünden vergeben, daß er durch Jeſum mit Gott verſöhnet, daß er vom Fluche des Geſetzes befreyet worden, wenn dieſe Vergebung der Sünden nicht die Befreyung von der Strafe mit ſich führet? Wozu nützet ſein Vertrauen auf die Fürbitte Jeſu Chriſti, und ſeine Hoffnung auf ſein Mittleramt, wenn er noch den Martern des Fegefeuers übergeben werden ſoll? Prüfet man die Lehre von der Anrufung der Heiligen, ſo leget ſie einen deutlichen Beweis von einem großen Mistrauen auf göttliche Güte und Barmherzigkeit ab. Man kann ſich Gott nicht anders, als einen ſolchen Herrn vorſtellen, der erſt durch eine große Menge Mittelsperſonen befriediget werden müſſe, und bey dem man andre Mittler aufſtellet, die durch ihre Fürbitte Gott bewegen ſollen, denen Gutes zu thun, für die ſie das Wort reden. Jeſus allein hat das Mittleramt bekommen, daß er kraft ſeines Verſöhnopfers verwaltet. Iſt es alſo nicht ein offenbarer Eingriff in ſeine Rechte, wenn man ſich mit ſeinem Gebeth an andere Mittler wendet, muß man nicht zum voraus ſetzen, daß Jeſus ohne den Beytritt der Heiligen nicht Anſehen genug bey Gott habe, oder daß es ihm an Liebe gegen uns mangele, und daß er uns durch ſeine eigene Vermittelung nicht anders helfen wolle, als bis er

durch

durch den Vorſpruch einiger Heiligen oder auf Befehl ſeiner Mutter dazu gebracht werde? —— Gott hatte bey der Ausbreitung des Evangelii auch zur Abſicht, daß der Gottesdienſt verbeſſert und nicht nur die Abgötterey, ſondern auch aller Aberglaube abgeſchaffet werden ſollte. Wir ſollten ihn als einen reinen und unendlichen Geiſt anbethen, ihn bey unſerm Dienſt als unſern Vater anſehen, und ihm insbeſondere einen innerlichen geiſtlichen Dienſt erweiſen. Mit dieſem Dienſte können allerdings Ceremonien als Zeichen der Ehrfurcht und Ehrbarkeit verbunden werden. Wenn aber die römiſche Kirche die Ceremonien als weſentliche Stücke der Religion und als ſolche anſiehet, die eine Genugthuung für die Sünden seyn ſollen; wenn ſie die äußerliche Bußübung, das Faſten, die Wallfahrten, und andere ſtrenge Uebungen als Arten der Ausſöhnung der Sünden betrachtet; wenn ſie die Verehrung der Altäre, der Kleider, der heiligen Gefäße, und anderer heiligen Oerter, den Heiligen und ihren Reliquien und vermeintlichen Wunderwerken zuſchreibet, und ihnen eben diejenige Gottheit beyleget, welche die Heiden ihren Göttern beylegten, und ihnen Tempel und Altäre aufrichteten; wenn ſie den fühl- und lebloſen Creaturen eine göttliche Kraft beymiſſet, und ungeſcheut lehret, daß durch die Einweihung der Agnus Dei, Crucifixe, Bilder, Leuchter, Aſche, Oel, Glocken und Weihwaſſers, und durch die Ehrerbiethung der Reliquien, die Geſundheit des Leibes und der Seele befördert, die böſen Geiſter ver-

trieben, Ungewitter geſtillet, Krankheiten geheilet, und Vergebung der Schwachheits- oder auch wohl der Todtſünden ausgewürket werden ſollen, und wenn ſie endlich durch dieſe äußerliche Ceremonien und durch deren genaue Beobachtung den Menſchen Anlaß giebet, ſich auf eine blos äußerliche Gerechtigkeit zu verlaſſen, ohne um die innerliche Veränderung des Herzens beſorgt zu ſeyn; ſo bleibt wohl kein Zweifel übrig, daß der Gottesdienſt der römiſchen Kirche mit den Abſichten Gottes, die er bey Sendung ſeines Sohnes in die Welt hatte, völlig ſtreite. —— Gott ſuchte endlich bey der Einführung des Evangelii die Menſchen von ihren Irrwegen abzuführen, und die menſchliche Natur in ihrer größten Vollkommenheit wieder herzuſtellen. Mit dem Verluſte ſeiner anerſchaffenen Heiligkeit und Unſchuld, hatte der Menſch auch ſeine Glückſeligkeit verlohren; und es konnte derſelbe nicht wieder hergeſtellet, noch vielweniger zu einem weit vollkommnern Zuſtand gebracht werden, ohne die verderbte Natur zu ändern, und zum Ebenbilde Gottes wieder zu erneuern. Dies war alſo die Abſicht Gottes unter dem Evangelio, und eben deswegen wird ein Chriſt eine neue Creatur, und ſein Leben ein neues Leben genennet. Die Erneurung der Natur beſtehet in der Erleuchtung des Verſtandes und in der Heiligung des Willens. Man prüfe hierinnen die Lehren der römiſchen Kirche, und man wird genugſam überzeugt werden, daß ſie alle dahin abzielen, dem Menſchen alles zu entziehen, was zur Erleuchtung ſeines Ver-

ſtandes

ſtandes und zur Heiligung ſeines Willens dienlich ſeyn kann. Die römiſche Kirche geſtattet den Gebrauch der Vernunft in Religionsſachen nicht. Es ſoll niemand die Gründe ſeines Glaubens prüfen, oder für ſich ſelbſt urtheilen, ſondern blindlings glauben. Sie verbiethet ihren Anhängern die heilige Schrift, und benimmt ihnen eben dadurch die einzige Gelegenheit zur Erkenntniß der geoffenbarten Wahrheit Gottes zu gelangen. Sie ſiehet dieſelbe als ein dunkles, unvollkommenes und gefährliches Buch an, daraus man leicht ein Ketzer werden kann, und das deswegen ohne beſondere Erlaubniß nicht geleſen werden darf. Hat das Evangelium den Endzweck, uns in der Erkenntniß Gottes und göttlicher Dinge zur höchſten Stufe der Erkenntniß zu befördern; ſo ſuchet ſie mit ihrer Lehre von der Transſubſtantiation alle Gründe wieder umzuſtoßen, die bey dieſer Erkenntniß zum Grunde liegen; und hierauf zielet auch die Lehre, daß man glauben müſſe, was die Kirche glaube, ohne zu wiſſen was es ſey, und die vermeynte Autorität eines unbetrüglichen Richters ab, dem man verbunden ſeyn ſoll, alles zu glauben, ohne die Gründe deſſen, was er ſagt, zu prüfen, auch alsdann, wenn er ſolche Lehren vorträgt, die ganz augenſcheinlich der Vernunft, den Sinnen und der Schrift zuwider ſind. Eben dieſe Beſchaffenheit hat es mit der Heilung des menſchlichen Willens. Wenn die heilige Schrift einem jeden Chriſten zu einem heiligen Leben ausdrückliche Befehle giebet; ſo entkräftet die römi-

ſche

ſche Kirche dieſelben durch leichtſinnige Entſcheidungen, und durch ihre Lehre von den erlaßlichen Sünden. Wenn uns die heilige Schrift die Heiligung als ſo nothwendig vorſtellet, daß wir ohne dieſelbe nicht ſelig werden können, wenn ſie uns die Liebe Gottes und ſeines Sohnes das Verſöhnungsopfer Jeſu, und ſeine Fürbitte als Bewegungsgründe zu einem heiligen Leben vorhält; ſo lehret die römiſche Kirche, daß Ablaß und Seelenmeſſen hinlänglich genug ſeyn, um in den Himmel zu kommen; daß die bloße Reue und die Abſolution des Beichtvaters einen Menſchen in den Stand der Seligkeit ſetzen könne, und daß es eben ſo gefährlich ſey, ſich unmittelbar an Jeſum zu wenden, als wenn man vor dem Throne der göttlichen Gerechtigkeit ohne einen mächtigen Mittler erſcheinen wollte. Wenn die heilige Schrift die Leſung und Betrachtung der Schrift, das Gebeth, die Reue über die Sünden, und den Genuß des heiligen Abendmahls, als Mittel zur Heiligung vorſchläget; ſo unterſaget die römiſche Kirche den Layen die Leſung der heiligen Schrift, um ſie vor der Ketzerey zu bewahren; ſo verrichtet man das Gebeth in einer unbekannten Sprache; ſo dient derjenige Schmerz, den ſie eine Contrition nennet, zu weiter nichts, als daß man ein Recht zur Abſolution bekommt, wodurch man in den Stand der Gnaden verſetzet wird; ſo macht ſie aus dem heiligen Sacrament ein ſtummes Schauſpiel, welches niemand erbauen kann.

Dies

Dieß iſt ein kurzer Auszug derjenigen Gründe, um derentwillen die engländiſche Kirche ſich von der römiſchen Kirche getrennet, und die von mehrern engländiſchen Gottesgelehrten, vornehmlich aber von dem vorhin erwähnten **Chillingworth** ſo ausführlich und ſtatthaft ausgeführet worden, daß auch auswärtige Theologi deſſen Buch: **die Proteſtantiſche Religion ein ſicherer Weg zur Seligkeit**, gar vorzüglich hochgeſchätzet haben, und noch unter die vornehmſten Vertheidigungsſchriften wider das Pabſtthum gezählet wird; vornehmlich von dem großen Kenner dergleichen Schriften dem ſeligen Herrn Kanzler **von Moßheim**, der den Wunſch geäußert, daß es von jemand aus der engländiſchen Sprache in die deutſche möchte ſeyn überſetzet worden; wohin indeſſen alle diejenigen verwieſen werden können, die entweder das engländiſche Original, oder die vor mehrern Jahren veranſtaltete franzöſiſche Ueberſetzung beſitzen. Wie man denn auch das Weſentliche davon in derjenigen lateiniſchen Schrift finden wird, die dieſem letztern Theil unter dem Titel beygefüget worden, Apologia eccleſiae anglicanae, und die nach der erſten Ausgabe vom Jahr 1562. allhier abgedruckt worden, und wovon nur noch folgendes erwähnet werden ſoll. Der eigentliche Verfaſſer dieſer Apologie kann nicht zuverläßig genennet werden; es haben zwar einige den **Martinus Bucerus** für den Verfaſ-

ſer derſelben gehalten, da ſie aber in gedachten Buceri Operibus Anglicanis nicht angetroffen wird, ſo fällt dieſe Vermuthung wohl von ſelbſt hin. Man hat auch in England verſchiedene gelehrte Männer als Verfaſſer angegeben, von den allermeiſten aber iſt der **D. Irwel** als Verfaſſer angegeben, und dieſe Apologie als eine Grundfeſte gegen das Pabſtthum angeſehen worden.

Die Veranlaſſung dazu ſoll **D. Thomas Harding** gegeben haben, der anfänglich der Proteſtantiſchen Religion öffentlich beygetreten, dieſelbe aber wieder verlaſſen, ſo bald er wahrgenommen, daß unter der Königinn **Maria** das Pabſtthum zu neuen Kräften gelangen würde. Vielleicht trägt dieſer Umſtand etwas bey, daß unpartheyiſche Leſer ſie einiger Aufmerkſamkeit würdigen, da man zumal gewiß weiß, daß die erſte Erſcheinung dieſer Apologie ſehr viele aufmerkſame Leſer gefunden, die daher auch in mehrern Sprachen, namentlich in die franzöſiſche, engländiſche, ſpaniſche, ja auch in die griechiſche Sprache überſetzet worden. Und wenn auch dieſes nicht wäre, ſo würde doch die Stärke der lateiniſchen Sprache hinlänglich genug ſeyn, Kenner derſelbigen zu unterhalten. Den Beſchluß der lateiniſchen Zugaben, machet Gratulatio Germaniae ad Angliam, wegen ſeines Beytritts zur Evangeliſchen Religion; ſie iſt ebenfalls nach den erſten Abdruck abgedruckt

worden,

worden, der ſich aus der Oporiniſchen Officin herſchreibet. Da nun der Engländer, George Fox, ſich um dieſelbige Zeit in der Schweiz aufgehalten, ſo iſt die Vermuthung entſtanden, daß er auch der Verfaſſer dieſer Gratulation an die Engländiſche Kirche im Namen der Deutſchen ſey; ob es wohl ſchwer zu erweiſen ſeyn möchte, daß ihm von den Kirchen Deutſchlandes aufgetragen worden, in ihrem Namen der engländiſchen Kirche zu gratuliren. Verſtändige Leſer werden bey Durchleſung dieſer Gratulations-Schrift leicht ermeſſen, was man ſich damals in Deutſchland für hohe Begriffe von der Königinn Eliſabeth gemachet, und vielleicht mehr auf ſie, als auf den Gott vom Himmel geſehen habe, und ſchier alles von ihr erwartet habe.

Je fürchterlicher die Zeiten waren, in welchen die Königinn **Maria** regierte, und dem Pabſtthum allen erſinnlichen Vorſchub that, deſto mehr erwartete man von der Königinn Eliſabeth, und glaubete, daß durch ſie der letzte Funken des Pabſtthums in England würde ausgetreten werden. Die Folge der Zeit aber hat erwieſen, wie mißlich die Gedanken und Erwartungen der Menſchen ſind, wenn ſie bloß auf Menſchen ſehen, und von denſelben das erwarten, das nur allein in den Händen Gottes ſtehet.

Sie war nicht das Werkzeug, durch welches die engländiſche Kirche, in einen ſo reinen und erwünſchten Zuſtand geſetzet worden, daß die Kirchen Deutſchlandes deswegen eine Gratulation an die Engländiſche abzufaſſen Urſache gehabt, indem unter ihrer Regierung der Saame zu ſolchen Verwirrungen ausgeſtreuet worden, die noch bis auf den heutigen Tag fortdauern, und ſo bald kein Ende nehmen werden, wie ſolches aus dem zu erſehen, was aus des D. Pierce Vertheidigungsſchrift gegen D. Nichols Vertheidigung der engländiſchen Kirche gelegentlich angeführet worden.

Hiermit empfehle den geneigten Leſer der Gnade und Obhut Gottes. Breßlau den 25ſten März 1771.

D. Friedrich Eberhard Rambach.

Inhalt
der in den vier Theilen dieſes ganzen Werks abgehandelten Materien.

Im erſten Bande
wird gehandelt

Von dem apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſe überhaupt S. 1—67
Von der heiligen Schrift, als dem einzigen und göttlichen Glaubensgrunde 68—248
Betrachtungen über den erſten Artikel des chriſtlichen Glaubens, von der Schöpfung 249—345
Von der Natur und den Eigenſchaften Gottes 346—455
Von Gott dem Vater 456—530
Von Gott dem Allmächtigen 531—596
Von Gott, als dem Schöpfer Himmels und der Erden 597—670
Vom Urſprunge des Socinianismus, und deſſen nahen Verwandtſchaft mit dem Mohammedismus 671—741
Von der Häßlichkeit der Socinianiſchen Lehre von Gott 742

Inhalt

Im zweyten Bande

kommen vor

Betrachtungen über den zweyten Artikel des chriſtlichen Glaubens von der Erlöſung.

Von dem Namen Jeſus 1—87

Von dem Amtsnamen unſers Heilandes Chriſtus 88—211

Von Chriſto, als dem eingebohrnen Sohne Gottes 212—277

Von Jeſu, als unſerm Herrn 278—326

Von der Empfängniß Jeſu durch den heiligen Geiſt 327—373

Von der leiblichen Geburt unſers Herrn Jeſu von der Jungfrau Maria 374—447

Von dem Leiden Jeſu Chriſti unter Pontio Pilato 448—519

Von der Kreuzigung, Tode und Begräbniß Chriſti 520—596

Von der Höllenfahrt Chriſti 597—657

Von der Auferſtehung Chriſti am dritten Tage 658—720

Von der Himmelfahrt und Sitzen Jeſu zur rechten Hand Gottes 721—773

Von der Zukunft Jeſu zum Gerichte über die Lebendigen und Todten 774

Im

Im dritten Bande

wird gehandelt

Von der Häßlichkeit der Socinianiſchen Lehre.

Von der Sünde 1—101

Von der Erlöſung durch Chriſtum 102—188

Von der Perſon und Amt des heiligen Geiſtes 191—250

Von der heiligen chriſtlichen Kirche und Gemeinſchaft der Heiligen 250—317

Von der Vergebung der Sünden 317—385

Von der Auferſtehung des Leibes 386—446

Von dem ewigen Leben 447—519

Von der Häßlichkeit des Socinianiſchen Lehrbegriffs in Anſehung des dritten Artikels des chriſtlichen Glaubens, deſſen Nothwendigkeit ſie läugnen, und die Ueberzeugung von den göttlichen Wahrheiten für was ſehr gleichgültiges halten 520—771

Von der heilloſen Meynung der Socinianer, nach welcher ſie die Vernunft über die Offenbarung erhoben, und jene zum Richter dieſer letztern gemacht haben 772 bis zu Ende.

Im vierten Bande
kömmt vor

Eine hiſtoriſche Erzählung von den Vorfällen der neun und dreyßig Lehrartikel der engländiſchen Kirche 3—136

Betrachtungen über die Lehre von Gott 137—155

- von der Menſchwerdung des Sohnes Gottes 155
- von der Höllenfahrt Chriſti 173
- von der Auferſtehung Chriſti 181
- vom Ausgehen des heiligen Geiſtes 196
- von der heiligen Schrift 200
- das Athanaſianiſche Glaubensbekenntniß 239
- von der Erbſünde und freyen Willen 290
- von der Rechtfertigung und guten Werken 315
- von der Prädeſtination und Gnadenwahl 357
- das einzige Verſöhnungsopfer Jeſu, und daß außer ihm keine Hoffnung zur Seligkeit ſey 372
- von der Kirche, deren Autorität und Amt ihrer Diener 415
- vom Fegfeuer, Anrufung der Heiligen, Anbethung ihrer Bilder und Verehrung ihrer Reliquien 453
- vom Gottesdienſt, Sacramenten, Lehramt und Liturgie der engländiſchen Kirche 507

Einige Erklärungen der ſogenannten Diſſenters gegen die Zucht und Art des äußerlichen Gottesdienſtes der engländiſchen Kirche 564 bis zu Ende.

Ausführlicher Entwurf der in dieſem vierten Theil abgehandelten Materien.

Erſter Abſchnitt. Darinn hiſtoriſch erzählet wird, was wegen der neun und dreyßig Lehrartikel der engländiſchen Kirche vorgefallen.

Vorbereitung zur Reformation, Wiclefs Lebensbeſchreibung, Unternehmungen und Lehrſätze S. 4.5.8

Förderung der Reformation

1) unter Heinrich VIII. 9

2) unter Eduard VI. 12

3) unter der Königinn Maria 17

4) unter der Königinn Eliſabeth, unter deren Regierung

a) allgemeine Hinderniſſe der Reformation, und

b. einige beſondere Vorfälle, ſo ſich

1. im Jahr 1562. bis 1565. 32

2. im Jahr 1565 = 1570. zugetragen, S. 35. und

3. was 1571, wegen der Unterſchrift vorgefallen 39

Glaubensbekenntniß der Gefangenen 43

Whitgifts Rache an D. Cartwrigt 48

Daherrührender betrübter Zuſtand der Kirche 50

wirkliche Verfolgung 53

Formel der Unterſchrift 57

Härtigkeit des Erzbiſchofs Parker 59

Vorfälle unter dem Erzbiſchof Grundal 63

Durch die Strengigkeit entſteht die Secte der Browniſten 66

Neue Proceduren unter dem Erzbiſchof Whitgift 70 bis 82

Folgen der Härtigkeit 82 bis 88

Neues Verfahren wider den Cartwrigt 88 = 101

Streitigkeiten wegen des Sabbaths 102

—— —— wegen der Gnadenwahl 105

—— —— wegen der Höllenfahrt Chriſti 109

Veränderungen bey dem Tode der Königinn Eliſabeth 110

Was unter dem Könige Jakob erfolgt 113

Was unter dem Könige Carl I. erfolgt 118
Schottländiſche Conſpiration 122 f.
Beſchluß mit der Verſtoßung der Nonconformiſten unter dem König Carl II.

Zweyte Abtheilung. Darinnen die neun und dreyßig Artikel ſelbſt erkläret werden.

Erſte Betrachtung über die Lehre von Gott
Erſter Satz, vom Daſeyn Gottes
Erſter Erweis 137
Zweyter Erweis 141
Dritter Erweis 144
Zweyter Satz, von der Einheit Gottes 147
Dritter Satz, daß Gott ohne Leib, Theile und Leidenſchaften ſey 149
Vierter Satz, von der Macht, Weisheit und Gütigkeit Gottes 152

Zweyte Betrachtung über den zweyten Artikel von der Menſchwerdung des Sohnes Gottes.
Erſter Satz, darinn gezeigt wird, daß der Sohn Gottes, oder das Wort, von aller Ewigkeit her aus dem Weſen des Vaters gezeuget worden. 155
Erſter Erweis deſſelben aus dem Ev. Joh. 156
Zweyter Erweis aus der Epiſtel an die Philipper und dem Exempel Jeſu 160
Dritter Erweis aus der Anbethung deſſelben 162
Zweyter Satz, daß der Sohn Gottes, oder das Wort, die menſchliche Natur in der Jungfrau Maria ohne Sünde an ſich genommen, und ſich mit derſelben perſönlich vereiniget habe 166
Dritter Satz, daß Chriſtus darum gekreuziget, geſtorben und begraben ſey, damit er das Opfer werden möchte, uns dem Vater zu verſöhnen, und zwar nicht nur um der Erbſünde, ſondern auch um der wirklichen Sünden willen 170

Dritte Betrachtung, über den Artikel von der Höllenfahrt Chriſti. Hiſtoriſche Nachricht davon 173

Vierte Betrachtung, über den vierten Artikel von der Auferſtehung Chriſti 181. welche in vier beſondern Sätzen erwieſen wird:
1. von der Wahrheit der Auferſtehung Chriſti.
2. von der Vollſtändigkeit des Leibes, in welchem er auferſtanden
3. von der Himmelfahrt und Sitzen zur rechten Hand Gottes
4. von deſſen Wiederkunft zum Gerichte 183 ff.
Fünfte Betrachtung, über den fünften Artikel vom Ausgehen des heiligen Geiſtes 196
Sechſte Betrachtung, über den ſechſten Artikel von der heiligen Schrift 200
Erſter Hauptſatz 202. worinn die Abſicht Gottes erwogen wird, die er gehabt, da er Moſi und andern von ſeinem Geiſt erleuchteten Männern befohlen, etwas ſchriftlich aufzuſetzen
Zweyter Satz, vom Canon der heiligen Schrift 212
1. des neuen Teſtaments
2. des alten Teſtaments
Dritter Satz, der vier andere in ſich ſchließet
der erſte: das alte Teſtam. iſt dem neuen nicht zuwider 223
der zweyte: enthält einige Fragen 228
der dritte: daß das Cermonialgeſetz und Policeygeſetz der Juden keinen Chriſten bilde und zur Beobachtung verpflichte 231
der vierte, vom göttlichen Sittengeſetz, und von der unauflöslichen Verbindlichkeit gegen daſſelbe 234
Siebende Betrachtung über das Athanaſianiſche Glaubensbekenntniß, darinn eine allgemeine Nachricht gegeben wird
1. vom Nicäniſchen Symbolo 239
2. vom Athanaſianiſchen Symbolo 243
a. wenn es abgefaſſet worden 244
b. wo es verfertiget worden 262
c. wer es abgefaſſet 265
Beantwortung der Einwürfe
1. die die Perſon des Verfaſſers betreffen 269

2. die

2. die deſſen Inhalt betreffen 274
Achte Betrachtung über den Artikel von der Erbſünde und freyen Willen
A. wird von der Erbſünde gehandelt
1, allgemeine Betrachtung 290
2, nähere Erklärung 292
a. des göttlichen Ebenbildes —
b. des Sündenfalles 296
c. des damit verbundenen Verluſtes 299
d. und der auf ſeine Nachkomen fortgeerbten Schuld 301
B, vom natürlichen Unvermögen der Menſchen zum Guten (§. 48.)
1. ſie können ihre vorige Glückſeligkeit nicht wieder erwerben 304
a. wegen des Verderbens des Verſtandes 305
b. wegen des Verderbens des Willens 307
2. ſie können auch Gottes Gnade nicht wieder erwerben 311
Neunte Betrachtung über den Artikel von der Rechtfertigung und guten Werken
Allgemeiner Inhalt, worinn die Rechtfertigung vor Gott gemeiniglich, und zwar mit Recht als eine gerichtliche Handlung Gottes vorgeſtellet wird 315
1. die Rechtfertigung eines Sünders iſt eine preißwürwürdige Gnade Gottes
a. wegen der Natur der Vergebung der Sünden 316
b. wegen der damit verbundenen Wohlthaten 322
c. wenn man auf die Wirkungen und Folgen davon ſiehet 324
2. das Mittel dazu auf unſerer Seite iſt der Glaube 330
3. von guten Werken wird ausgeführet.
a. wer dazu verpflichtet ſey 334
b. Was für Eigenſchaften gute Werke haben müſſen 337
c. daß ſie aber nicht verdienſtlich ſind 341
d. wie die Lehre vom Verdienſt der Werke in die Kirche aufgenommen 343
Zuſatz von denen nach der Taufe begangenen Sünden 352

Zehnte Betrachtung über die Lehre von der Prädeſtination und Gnadenwahl

Beſtimmung der Frage 357

Verſchiedenheit der Meynungen 360

Hiſtoriſche Nachricht hiervon

1. vor Pelagii Zeiten 362

2. Auguſtini Streitigkeiten 364

Eilfte Betrachtung über das einzige Verſöhnungsopfer Jeſu, und daß außer ihm keine Hoffnung der Seligkeit ſey.

a. allgemeine Vorerinnerung 372

b. nähere Erwägung.

1. daß die Menſchen eines Heylandes benöthigt geweſen 374

2. daß Jeſus die Verſöhnung der Sünden ausgewirket

a. durch die Menſchwerdung 388

b. durch den Tod am Creuz 391

1. Einwürfe gegen dieſe Lehre 392

2. Beantwortung derſelben

a. daß durch dieſen Tod nicht bloß die Oberherrſchaft Gottes behauptet werden ſollen 395

b. daß dieſer Tod ein eigentlicher Verſöhnungstod geweſen 398. wobey bemerket wird

1. in welchen Zuſtand der Menſch durch die Sünde gerathen 399

2. was ihn für ein Erretter nöthig geweſen 402

3. daß außer Chriſto keine Seligkeit zu hoffen ſey (§. 80.) 408

Zwölfte Betrachtung über den Artikel von der Kirche, deren Autorität und Amt ihrer Diener.

1. allgemeine Betrachtung über deren Unfehlbarkeit 415

2. nähere Erwägung

a. des Satzes von der Natur und Beſchaffenheit der Kirche 422. dazu die Infallibilität nicht gehöret 426

b. des Satzes von der Autorität der Kirche (§. 92.)

1. worüber ſich dieſe Macht erſtrecke S. 431
2. wie ſie einzuſchränken ſey 436
c. des Satzes von der Autorität der Concilien (§. 94.)
1. von wem ſie zu veranſtalten 438
2. worinnen ſie beſtehen 441
d. letzter Satz vom Amt der Diener der Kirche, darinn
1. überhaupt gelehret wird, daß niemand ohne rechtmäßigen Beruf ſich des Lehramtes in der Kirche anmaßen müſſe.
2. allgemein, wodurch der Beruf eines Lehrers rechtmäßig gemachet werde 445 ff.
Dreyzehnte Betrachtung über den Artikel vom Fegfeuer, Anrufung der Heiligen, Anbethung ihrer Bilder, und Verehrung ihrer Reliquien 453. Es wird gelehret
daß das päbſtiſche Fegfeuer nicht aus der heiligen Schrift erwieſen werden könne.
1. nicht aus dem alten Teſtamente 455
2. nicht aus dem neuen Teſtamente 458
3. nicht aus den Schriften der erſten Kirchenlehrer 461
wie dieſe Lehre in der Kirche
1. aufgekommen 466
2. wie ſie weiter befördert worden 473. jedoch nicht auf einmal, und nicht ohne Widerſpruch 477
Von der Anrufung der Heiligen wird gelehret, daß ſie
1. in der heiligen Schrift unbekannt 480
2. durch was für Mittel ſie in die Kirche eingedrungen
a. in die morgenländiſche 483
b. in die abendländiſche 491
Völlige Ausbreitung der neuen Abgötterey 495
Sündlichkeit des Bilderdienſtes 497
Vierzehnte Betrachtung über den Gottesdienſt, Sacramente, Lehramt und Liturgie der engländiſchen Kirche. Es wird gehandelt
1. vom Gottesdienſt
a. falſche Vorſtellung davon 507
b. wahre Vorſtellung davon 512

c. vor=

c. vorgefallene Veränderungen
1. bis auf Conſtantinum M. 516
2. bis auf den Pabſt Gregorium M. 518
3. bis auf Carl M. 523
2. von Sacramenten (§. 114.) dabey werden gezeigt
a. zween Abwege, ſo dabey zu vermeiden 530
b. welches die allein wahren Sacramente ſind 534
davon wird ausgeſchloſſen
1. die Firmelung 536
2. die Buße, wenn ſie als ein Sacrament betrachtet wird 540
3. die Ehe 550
3. von der Sprache beym Gottesdienſt (§. 121.) 554
Dritte Abtheilung, darinn einige Erklär. der ſo genannten Diſſenters gegen die Zucht und Art des äußerlichen Gottesdienſtes der engl. Kirche enthalten ſind.
Allgemeiner Inhalt 564
1. vom biſchöflichen Kirchenregiment 565
Beantwortung der Einwürfe
1. des erſten 567
2. des zweyten 570
Unterſuchung einiger angeführten bibliſchen Exempel
a. Epaphroditi 573
b. Titi 575
c. Timothei 578
Beantwortung der Einwürfe aus den Kirchenvätern 580
2. von Dechanten und Capituln 587
3. vom Singen und Kirchenmuſik, wo gezeigt wird, daß
a. das Abſingen eines Chorals oder Pſalms untadelich 590
b. das antiphonaliſche Singen unerbaulich 592
c. die Inſtrumentalmuſik unnützlich ſey 596
4. von der Kirchenliturgie (§. 8.) hierbey kommt vor
a. die wahre Geſinnung der Diſſenters 600

b. Beantwortung der wider ſie gemachten Einwürfe
1. gegen des Gebeths aus dem Herzen 603
2. wegen der Liturgie ſelbſt
a. ob zu der Apoſtel Zeiten eine geweſen 607
b. ob in den erſten 400 Jahren Liturgien vorhanden geweſen 611
5. vom Zeichen des Creuzes bey der Taufe 620
a. Beſtimmung des Begriffs beyder Partheyen 621
b. Beantwortung der Einwürfe 624
6. von Gevattern bey der Taufe (§. 20.) 633
7. von der Confirmation
a. wahre Beſchaffenheit der Frage 640
b. Beantwortung der Einwürfe 642
8. von der Kirchentracht und Kleidung der Cleriſey 650
9. vom Knieen bey der heiligen Communion 659
10. von der Feyer der Feſttage
a. Erklärung der Diſſenters 667
b. Beantwortung der Einwürfe 672
Zugabe
1. wegen der Vigilien 680
2. wegen des Faſtens 682
3. wegen des Kniebeugens bey Nennung des Namens Jeſu 687
11. von den apocryphiſchen Büchern 691
12. von den Homilien 695
13. von den Fehlern der engländiſchen Liturgie 702
14. von den Fehlern der engländiſchen Kirchenzucht. 706

Herrn Thomas Stackhouſe

Betrachtungen

über die

neun und dreyßig Lehrartikel

der engländiſchen Kirche.

Erſte Abtheilung.

Darinn hiſtoriſch erzählet wird, was wegen der neun und dreyßig Lehrartikel in der engländiſchen Kirche vorgefallen.

§. 1.

Die Reformationsgeſchichte der engländiſchen Kirche gehen mit den durch Johann Wiclef verurſachten Bewegungen an, und die beyden großen Partheien dieſes Königreichs, die Episcopalen und Diſſenters, tragen kein Bedenken, die Geſchichte ihrer Mißhelligkeiten bey dieſem Zeitpunct anzufangen a). Es war aber dieſer Johann Wiclef Doctor und Profeſſor der Theologie zu Oxford, und war ohngefähr ums Jahr 1324 geboren worden. Im Jahr 1360 machte er ſich dadurch bekannt, da er ſich den Eingriffen der Mönche muthig widerſetzte, die unter dem Vorwand ihrer Exemtionen die Rechte und Freyheiten der Univerſität zu Oxford gar ſehr verletzten. Dem ungeachtet ernannte ihn im Jahr 1365 der damalige Erzbiſchof zu Canterbury, Si-

Vorbereitung zur Reformation.

a) Pierce Vindication of the Diſſenters p. 1.

mon Jsleb, zum Gardian des Canterburiſchen Collegii zu Oxford, und zwar an die Stelle eines Mönchs, der ihm wegen ſeines unruhigen Geiſtes ganz unerträglich war. Als aber einige Zeit nachher auf Verordnung des Papſtes ein anderer Mönch, **Simon Langham**, an des Erzbiſchofs **Simon Jsleb** Stelle kam; ſo wollte er den **Wiclef** aus dem Collegio verſtoßen, um dem Platz zu machen, den ſein Vorfahr ausgeſchloſſen hatte. **Wiclef** kam dawider beym Papſt **Urbanus** V ein, konnte aber nichts ausrichten, indem dieſer Papſt alle Weltgeiſtliche aus dem beſagten Collegio verſtieß, und ihre Stellen mit Mönchen beſetzte. Jm Jahr 1366 wurde von eben dieſem Papſt, der ſeinen Sitz zu Avignon hatte, der König **Eduard** III vor deſſen päpſtl. Stuhl citiret, weil er wegen England und Jrland weder die Huldigung geleiſtet, noch auch den Tribut entrichtet, den der König **Johannes ohne Land** verſprochen hatte b). Bey dieſer Gelegenheit vertheidigte nun **Wiclef** die Rechte des Königs wider einen Mönch, der ſich dem Papſt zugeſchworen hatte. Er wurde zu der Commiſſion als Deputirter ernennet, die ſich mit den Commiſſarien des Papſtes wegen der päpſtlichen Reſervationen in Unterhandlung einlaſſen ſollte; worüber zwey Jahr verſtrichen. Da nun **Wiclef** bey dieſer Gelegenheit die argen Griffe und Tyranney des Papſtes und römiſchen Hofes noch deutlicher kennen lernete; ſo redete er und ſchrieb viel freyer, als er ſonſt gethan; wie denn noch Handſchriften von ihm vorhanden ſind, darinn er den Papſt nur den ſtolzen **Prieſter zu Rom**, den Antichriſt und einen Dieb nennet.

§. 2.

b) Rapin Hiſt. d'Anglet. T. 3. p. 228.

§. 2.

Wiclef hatte nicht nur große Fähigkeiten, die ihm auch von ſeinen Feinden nicht abgeſprochen werden, ſondern er vertheidigte auch eine Sache, die ihm bey den weltlichen Fürſten Aufmerkſamkeit und Achtung zuziehen mußte; wie denn der König Edouard III, Richard II, der Herzog von Lancaſter und die Univerſität Oxford, anfänglich ſeine Parthey ſtark hielten; und wenn ſie auch die Gerechtigkeit ſeiner Sache nicht aus Gründen erkannten, ſo glaubten ſie doch, daß er Recht haben müßte, weil die Zügelloſigkeiten der Cleriſey, und die Plackereyen der Bettelmönche ganz unausſtehlich waren. Da nun dieſe in England keine Stütze fanden, ſo wendeten ſie ſich an den Papſt Gregorius XI, der mittlerweile dem Urban V gefolget war. Dieſer ſchrieb im Jahr 1377 verſchiedene Briefe an den König, an den Erzbiſchof von Canterbury, an den Biſchof zu London und an die Univerſität zu Oxford, die ihm die erforderliche Nachricht vom Wiclef geben, allenfalls ſich auch ſeiner Perſon verſichern ſollten c). Weil ihn aber der Herzog von Lancaſter ſchützte, der damals in England ſehr mächtig war; ſo entgieng er dem Urtheil der Verdammung, und fuhr fort, ſeine Lehrſätze mündlich und ſchriftlich zu vertheidigen. Der König Edouard ſtarb in dem jetzo erwähnten Jahr, und ſein Sohn Richard II war zu jung, daß er die Regierung hätte antreten können. Das Parlament unterzog ſich daher den Regierungsgeſchäfften, und verbot unter andern, daß kein Geld aus dem Lande nach Rom geſchicket werden ſollte, wenn es der Papſt auch gleich unter Androhung des Bannes fordern ſollte. Dadurch wurde nun Wi-

Nachricht von Wiclefs Unternehmungen.

c) Wood Hiſt. et antiquit. univerſit. Oxon. L. I. p. 187.

clef muthiger gemachet, und er dachte auf ein Mittel, die Wahrheit beſſer bekannt zu machen. Das war nun die Ueberſetzung der heiligen Schrift in die engländiſche Sprache, die er im Jahr 1380 unternahm. Im folgenden 1381 Jahr taſtete er die Lehre von der Transſubſtantiation an, und wollte in einer anzuſtellenden öffentlichen Disputation behaupten, daß die geweihete Hoſtie weder der ganze Jeſus, noch auch ein Theil deſſelben ſey. Ob nun wol dieſe Disputation durch die Mönche verhindert wurde, ſo fuhr er doch fort, wider die Abgötterey und Tyranney der römiſchen Kirche zu zeugen d). Indeß ward die Sache etwas ernſtlicher. Die Univerſität zu Oxford, die bisher dem Wiclef zugeſtimmet, theilete ſich, und ſeine Lehre wurde von zwölf Gliedern derſelben verdammet, deren Oberhaupt der Canzler Berton war. Wiclef appellirete bey dieſer Gelegenheit an den König Richard II, in der Meynung, daß er von dem weltlichen Arm wider den Papſt und ſeinen Anhang würde geſchützet werden. Er irrete ſich aber, und der Herzog von Lancaſter verwies ihn an ſeine ordentliche Inſtanz. Dadurch gerieth er nun in die Verſuchung, öffentlich zu widerrufen; welches er auch im Jahr 1382 that. Es war aber ſeine Widerrufung ſo ſchlüpfrig und zweydeutig abgefaſſet, daß ſeine Widerſacher unmöglich damit würden haben zufrieden ſeyn können, wo ſie nicht unangenehme Weiterungen beſorget hätten. Er beſann ſich daher auch gar bald eines andern, predigte ſeine Lehre aufs neue, und zog ſich ein neues Urtheil der Verdammung zu. Dieſes aber war nicht ſo fürchterlich, weil vielen Menſchen nach gerade die Augen aufgegangen waren, und auch gelehrte Männer Wiclefs Parthey ergriffen. Darunter gehöret Hereford

d) Wood Hiſt. Oxon. l. c.

ford und Repingdon, welcher leztere nachher Biſchof zu Lincoln ward. Indeß hielt ſich Wiclef in Oxford nicht allzuſicher, und begab ſich nach Lutterworth in der Diöces Leiceſter, wo er eine Pfarre erhalten hatte. In dieſer Einſamkeit fuhr er fort, wider den Papſt und die römiſche Kirche zu ſchreiben. Namentlich zeugete er ſehr ſtark wider den Kreuzzug, den Urban V wider die Anhänger Clemens VII ausgeſchrieben hatte. Man ſtellet, ſagt er, die Fahne Jeſu Chriſti des Friedensfürſten, des oberſten Lehrers der Liebe und Barmherzigkeit, auf, um Chriſten tödten zu können, und das um zweener Böſewichte willen, die beyderſeits der Antichriſt ſind. Wenn wird doch der ſtolze Prieſter zu Rom denen einen völligen Ablaß gewähren, die in Friede, Liebe und Geduld leben wollen! u. ſ. f. Er war nicht allzulange zu Lutterworth geweſen, als er einen Anfall von einem Schlagfluß bekam, der ihn zwar nicht tödtete, aber ſeine Geſundheit gar ſehr ſchwächte; daher ihn auch ſeine Feinde in Ruhe lieſſen, weil ſie ihn für einen todten und wehrloſen Mann anſahen, und glaubeten, daß mit ſeinem Tode alle Bewegungen ein Ende haben würden. Es geſchahe aber wirklich das Gegentheil, und ſeine Schriften, ſonderlich aber die Ueberſetzung der heiligen Schrift, ließ ihn nicht ſterben. Sein grimmiger Widerſacher, Thomas Arundel, Erzbiſchof zu Canterbury, gab 1408 einen Befehl: daß niemand ſeine Schriften verkaufen oder kaufen ſollte; und die Univerſität zu Oxford verurtheilte ſie zum Feuer. Dadurch aber wurde der Sache nicht abgeholfen. Die hitzigen und feurigen Proceduren erweckten viele zum Nachdenken, und die Menge derer ward unbeſchreiblich groß, die man Wicleſiten nannte, und deren Meynungen dadurch keine Veränderung erlitten, als

man ſeine Gebeine im Jahr 1414 wieder ausgrub und verbrannte.

§. 3.

Lehrſätze Wiclefs.

Wenn man die verſchiedenen Verzeichniſſe von Lehrſätzen anſiehet, die von Wiclefs Feinden ausgeſetzet und zum Feuer verurtheilet worden; ſo iſt gar kein Zweifel daran, daß unter denſelben viele ſind, die grobe Irrthümer enthalten. Allein, wer kann die Gewähr davon leiſten, daß es ſeine Lehren ſind, da ſo wenige ſeiner Schriften gedruckt worden. Er war ein Menſch und konnte irren; er lebete zu einer Zeit, da es erſt zu tagen begunte, und man muß ſich nicht darüber wundern, wenn er in der Dämmerung einige falſche Schritte gethan. Bey dem allen aber iſt es auch unleugbar, daß er viele Wahrheiten eingeſehen, die wir hier kürzlich anzeigen wollen. Er lehrete 1) daß der Lehrſtand in der römiſchen Kirche mit allzuviel Arten der Menſchen angefüllet ſey; im alten Teſtament wären Leviten und Prieſter geweſen, und zu Pauli Zeiten hätte man nur von Diaconen und Biſchöffen oder Aelteſten etwas gewußt. Der übrige Draſch der Cleriſey wäre eine Erfindung eines herrſchſüchtigen Stolzes. 2) Er ſagte, das bürgerliche Regiment und die obrigkeitliche Gewalt müſſe nicht in den Händen der Cleriſey ſeyn. Er lehrete 3), daß es ein Glück für die Kirche ſeyn würde, wenn kein Papſt und kein herrſchſüchtiger Prälat in derſelben wäre, und wenn man in derſelben nichts von Traditionen und Menſchenſatzungen wüßte. Er ſagte 4), die Kirche müſſe ordentliche Lehrer haben; aber die Conſecration und Confirmation derſelben durch Päpſte und Biſchöffe, wäre ein Werk des Stolzes und Eigennutzes. Er lehrete 5), daß ein Chriſt Vernunft und Schrift hören müſſe, nicht aber das ungeſunde Zeug und die abgeſchmack-

ſchmackten Fabeln von der Macht der Prälaten; alle menſchliche Traditionen, davon im Evangelio Chriſti nichts ſtünde, wären überflüſſig und gottlos; wer ein anderes Geſetz, als Chriſti Geſetz, lerne und ſich darnach richte, der ſtürze ſich in die ewige Verdammniß; ein weiſer Menſch verwerfe alles, was nicht in der Schrift ſtehe, und allgemeine Concilia könnten ihm keine Glaubensartikel vorſchreiben. Er verwarf 6) beym Gottesdienſt alles Gepränge in Cerimonien und Gebräuchen, und die Cathedralkirchen rechnete er mit zu dem päpſtlichen Pomp; er meynete, es würde um die chriſtliche Religion weit beſſer ſtehen, wenn dergleichen große und koſtbare Gebäude nicht wären, die nur nach Heucheley ſchmeckten und auch zu derſelben verleiteten; Gott hätte die Moſaiſchen Gebräuche wegen ihrer Laſtbarkeit im neuen Teſtamente abgeſchaffet; es könne ihm alſo unmöglich gefallen, wenn in der Kirche N. T. Menſchen andere Gebräuche einführeten, die eben ſo laſtbar wären, und davon in Gottes Wort nichts ſtände; es müſſe niemand an gewiſſe Gebetsformeln gebunden werden, als welches mit der chriſtlichen Freyheit nicht beſtehen könne e).

§. 4.

Förderung der Reformation. I. Unter Heinrich VIII.

Das waren die vornehmſten Lehren Wiclefs und ſeiner Anhänger, deren Anzahl weit größer war, als derer, die es bey ſeinem Leben mit ihm gehalten hatten. Sie wurden indeß im funfzehenten Jahrhundert hart in England verfolget, wovon man einen gar ausführlichen Bericht in des Fox Märtyrerverzeichniß findet, dabey wir uns aber hier nicht aufhalten können. Dieſe Verfolgung hörete nicht auf unter Heinrich VIII, der ein unverſöhnlicher

e) Pierce Vindication p. 4-6.

Feind der Reformation war, und eine harte Schrift wider Lutherum heraus gab, die dem Papſt ſo wohl gefiel, daß er ihm den Titul eines **Vertheidigers des Glaubens** beylegete. Wie er aber ein geiler und unzüchtiger Herr war, der ſeiner Gemahlinn überdrüßig war; ſo dachte er darauf, wie er derſelben los werden könnte, um eine andere, die ihm beſſer gefiele, zu heirathen; in welcher Abſicht er beym römiſchen Stuhl die Eheſcheidung ſuchte. Da nun dieſer aus allerhand politiſchen Bedenklichkeiten ihn von einer Zeit zur andern aufhielt und ſeine Geduld ermüdete; ſo entſchloß er ſich, das Joch des Papſtes gar abzuwerfen, und ſich als das Haupt der Kirche in England zu erklären; worauf er eine Anzahl Richter ernennete, die ſeine verdrüßliche Eheſache unterſuchen ſollten, die ſo ſprächen, wie er es wünſchete, und ihm von einer Prinzeſſinn hälfen, die er, aller Verſicherungen des Gegentheils ungeachtet, nicht liebete. Indeß muß man die Weisheit Gottes verehren, die ſelbſt die laſterhafte Gemüthsart dieſes Königs, zur Förderung der Religion und zur Vertilgung der päpſtlichen Tyranney, unter uns gebrauchet hat. Es haben auch die Papiſten um ſo viel weniger Urſache, unſere Reformation mit dem Character dieſes Königs anzuſchwärzen, wenn ſie anders nur bedenken wollen, was für ein Monſtrum derjenige Kaiſer geweſen, der ihrem ſichtbaren Oberhaupte den Titul eines **allgemeinen Oberhauptes der Kirche** beygeleget. Ob nun wol Gott ſein Werk durch dieſes Mittel gefördert; ſo blieb doch **Heinrich** VIII ein bitterer Feind der Reformation ſowol, als der päpſtlichen Tyranney; und wer ſich für eins von beyden erklärete, der war unter ſeiner Regierung ein Kind des Todes. Als **Cranmer** im Jahr 1533 Erzbiſchof zu Canterbury ward, ſo ergriff er alle Gelegenheiten, die Reformation zu befördern,

und

und einen nützlichen Gebrauch von den Wahrheiten zu machen, die er bey ſeinem Aufenthalt in Deutſchland hatte kennen lernen; er würde auch gewiß bey der Gewogenheit, die er vom Könige genoß, viel erſprießliches haben ausrichten können, wo ihm nicht der abergläubige und unbeugſame Sinn des Königs, die Argliſtigkeit des Biſchofs Gardiner, und ſeine eigene Furchtſamkeit daran gehindert hätten. Wäre Cranmer nicht ein zaghafter Mann geweſen, ſo würde er gewiß nicht zu der Hinrichtung verſchiedener unſchuldigen Perſonen geſchwiegen haben; wozu noch dieſes kömmt, daß er noch ein und andern groben Irrthum hegete, und z. E. die ungeheure Lehre von der Transſubſtantiation für wahr hielt, und folglich auch dieſelbe in den ſechs Artikeln duldete, nach welchen die Reformation unter dem Könige Heinrich eingerichtet werden ſollte f); oder beſſer zu ſagen, darinn ſechs grobe Irrthümer der römiſchen Kirche eine neue Verſtärkung bekamen, nämlich die Transſubſtantiation, die Communion unter einerley Geſtalt, die Prieſterehe, das Gelübde der Keuſchheit, die Privatmeſſen und die Ohrenbeichte. Dabey war es dieſem Könige ſowol um die Erhebung ſeiner Autorität, als um die Vermehrung ſeiner Schätze zu thun. Beydes bewog ihn, die Klöſter aufzuheben, und der päpſtlichen Tyranney unter uns ein Ende zu machen; und man darf es bey ihm eben nicht als ein Werk der Gnade bewundern, wenn er das an ſich zu reiſſen geſucht, was der Papſt bisher mit eben ſo wenig Recht beſeſſen und genoſſen. Er machte daher die Verfügung, daß Erzbiſchöffe, Biſchöffe, Archidiaconi und andere geiſtliche Perſonen, keine Art einer geiſtlichen Juriſdiction haben ſollten, als durch und unter des Königs Majeſtät, der allein das

f) Strype Life of Cranmer p. 66.

das Oberhaupt der engländiſchen Kirche wäre, und dem durch die heilige Schrift Macht und Autorität gegeben wäre, alle Streitigkeiten zu unterſuchen und zu entſcheiden, und alle Laſter zu beſtrafen. Daraus entſtunden nun Aemter und Bedienungen, davon die erſte Kirche nichts gewußt hatte. Da er ſeinen Unterthanen zeigen wollte, was für eine Autorität er angenommen, ſo übergab er die Kirchenſachen in die Hände weltlicher Perſonen, die als Canzler, Commiſſarien u. ſ. w. wirkſam waren. Er bewies damit, daß er die Qvelle der kirchlichen und weltlichen Geſetze ſey. Die Cleriſey mußte ihre Rechte von ihm herleiten, und die Biſchöffe regiereten die Kirche nicht als Diener Chriſti, ſondern als Miniſters des Königs Heinrich VIII. Auf ſeinen Befehl wurden ſie ernennet und ordiniret, und es konnte ihnen alles wieder genommen werden, wenn es ihm einfiel. Dieſes alles that er, wo nicht auf Anrathen, doch wenigſtens mit Genehmhaltung Cranmers; und es iſt wenigſtens noch eine Handſchrift von ihm vorhanden, daraus man erſiehet, daß er dieſes Sinnes geweſen, und der Eid, der wegen des Supremats geleiſtet werden mußte, war darauf gegründet.

§. 5.

2. Unter Eduard VI.

Der König Heinrich ſtarb im Jahr 1547, und es folgte ihm ſein Sohn **Eduard**, ein Prinz von einer vortrefflichen Gemüths- und Denkungsart, der, da er bey ſeines Vaters Tode nur zehen Jahr alt war, auch von den Vorurtheilen, Aberglauben und Hartnäckigkeit deſſelben frey, und deſto geneigter war, dem Herzoge von Sommerſet und dem Erzbiſchof Cranmer deſto mehr Gehör zu geben, und die angegangene Reformation zu befördern. Mit dieſer kam es auch unter ihm wirklich weiter, als bisher

her geſchehen war. Um der unwiſſenden Cleriſey zu helfen, ſahen ſich die Reformatores genöthiget, nicht nur Homilien, ſondern auch Gebetsformeln abzufaſſen; weil die damaligen Geiſtlichen zu jenem ſo untüchtig waren, als zu dieſem. Und weil ſie dabey die Abſicht hatten, das Volk von dem bisherigen Aberglauben nach und nach zu entwehnen; ſo richteten ſie alles, ſo viel nur möglich war, ſo ein, daß es mehr eine Ueberſetzung der alten Formulare in ihre Mutterſprache, als eine neue Vorſchrift heiſſen konnte. Daraus entſtand das in der engländiſchen Kirche ſo bekannte Common Prayer Book, das in der That aus dem alten Meßbuche genommen war; nur daß man die ganz groben Brocken weggelaſſen, aber auch verſchiedenes beybehalten, das bey ſchwachen Gemüthern Anſtoß erreget. Darüber wird ſich auch niemand wundern, wenn wir anders wohl erwegen, daß die erſten Entdeckungen bey Erforſchung der Wahrheit und die erſten Verſuche in wichtigen Dingen, gemeiniglich ſehr unvollkommen ſind. Die erſte Ausgabe von der engländiſchen neuen Liturgie behielt noch die Salbung bey, den öftern Gebrauch des Zeichens des Kreuzes, die Empfehlung der Seele zur göttlichen Barmherzigkeit beym Meßopfer, päpſtiſche und abwechſelnde Kleidungsſtücke u. ſ. f. Indeß muß doch jedermann erkennen, daß auch die unvollkommene Veränderung des öffentlichen Gottesdienſtes der Religion zu großem Vortheil gereichet; und diejenigen, die man heut zu Tage Diſſenters nennet, tadeln die würdigen Männer gar nicht, die Homilien und Gebetsformeln aufgeſetzet, um einer in Unwiſſenheit liegenden Cleriſey und Nation aufzuhelfen. Sie ſelbſt, unſere erſten Reformatores, ſahen ihr Werk nicht als was vollkommnes und unverbeſſerliches an; ſie giengen in der Reformation ſo weit als ſie gehen konnten; ſie

ſahen die Zeit an, darinn ſie lebeten, und hoffeten, daß die nach ihnen lebenden weiter gehen würden g). Daß dieſes wirklich ihre Meynung geweſen, das legten ſie bey einer neuen Ausgabe des Gebetbuches ganz deutlich an den Tag, als darinn gar verſchiedenes war weggelaſſen worden, das in der erſtern Ausgabe ſtehen blieben; wie uns denn der Biſchof Burnet verſichert hat, daß Cranmer und Ridley des Vorſatzes geweſen, alles abzuſchaffen, was eigentlich vom Papſtthum war und ein päpſtiſcher Sauerteig genennet werden konnte. Wenn wir ſo von der Sache urtheilen, ſo vermeiden wir einen doppelten Abweg, darauf ihrer viele gerathen ſind. Denn einige haben die Reformatores beſchuldiget, daß ſie die Religion mehr verhunzet als gebeſſert hätten. Andere haben ihre Arbeit ganz unermeßlich geprieſen, und für das allervollkommenſte Werk ausgegeben. Die Vernünftigſten aber haben den Mittelweg erwählet, und ſagen: Wie Gott dafür zu preiſen ſey, daß er ſolche Männer erwecket, ſo hätten auch dieſe ſich dadurch wohl verdient gemacht, da ſie nicht nur in der Reformation wirklich ſo weit gegangen, als ſie gekonnt, ſondern auch den Vorſatz gehabt, noch weiter zu gehen. Wäre nun von ihnen verſchiedenes zurück gelaſſen worden, das einer Veränderung bedürfte; ſo müſſe man es der Finſterniß der Zeiten, darinn ſie gelebet, den gemeinen Schwachheiten und Vorurtheilen der Menſchen, und den vielfältigen Hinderniſſen zuſchreiben, die entweder von Papiſten, oder von päpſtiſch geſinnten und indifferentiſtiſchen Gemüthern in den Weg geworfen worden. Denn diejenigen, die ſich des Papſtes öffentlich annahmen, waren unruhig und ungeſtüm; andere aber, die hinter der Masqve ſteckten,

g) Trougthons Apology p. 40.

ſteckten, bemüheten ſich, vom alten Sauerteige ſo viel als möglich beyzubehalten, und gleichſam eine Hinterthür offen zu laſſen, durch welche der ausgeworfene Unrath wieder herein getragen werden könnte. Der unglückliche Einfluß ihrer Rathſchläge zeigete ſich zur Gnüge in dem Fall des vortrefflichen Herzogs von Sommerſet, der gewiß ein redlicher Beförderer und Freund der Reformation war, und ein beſſeres Schickſal verdienet hatte. Dieſes alles war dem Könige Edouard nicht unbekannt, und er hatte in ſeiner Schreibetafel für ſich die Anmerkung gemachet, daß die meiſten der damaligen Biſchöffe, theils aus Faulheit, theils wegen hohen Alters, theils wegen großer Unwiſſenheit, theils aus Wolluſt und Ueppigkeit, theils aus Knechtſchaft gegen den Papſt und Furcht vor ſeinem Bann, die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhielten, zur Beſſerung und Zucht ganz untüchtig wären h). Daher auch dieſer König den Schluß gefaſſet, mit Zuziehung des Parlaments, durch die von den Biſchöffen herrührende Hinderniſſe durchzubrechen, und die Reformation weiter zu treiben i); welches auch gewiß geſchehen ſeyn würde, wenn er länger gelebet.

§. 6.

Wir können dabey nicht umhin, ehe wir die folgende Regierung betrachten, annoch anzuzeigen, was mit einigen Perſonen unter der Regierung dieſes gottſeligen Königs geſchehen. Die erſte darunter iſt Johanna Bochers, gemeiniglich das Mädchen von Kent genannt. Ihre Ketzerey beſtund, nach Strypens Bericht, darinn, daß ſie geglaubet, das Wort ſey in dem Leibe der Jungfrau Fleiſch geworden, ſtatt daß

Fortſetzung.

h) Rusworth Collect. P. I. p. 649.
i) Strype Life of Cranmer p. 154.

daß es von der Jungfrau Fleiſch angenommen. War das nun wol ein Irrthum, der am Leben geſtraft zu werden verdienete? Gleichwol wurde ihr der Scheiterhaufen zuerkannt, und zwar von Biſchöffen, die für proteſtantiſche angeſehen ſeyn wollten. **Rogers**, damaliger Lector an der Paulskirche zu London, wurde von einem ſeiner Freunde erſuchet, ſich beym Erzbiſchof für dieſe arme Perſon ins Mittel zu ſchlagen, damit ihres Lebens geſchonet, und ſie etwa auf eine andere Art gezüchtiget werden möchte. Er ſtellete vor, daß ſie bey ihrem Leben wenig Menſchen geſchadet, ihre Hinrichtung aber könnte gar leicht ſchlimmere Wirkungen nach ſich ziehen; es würde weit beſſer gethan ſeyn, wenn man ſie auf Lebenszeit in ein Gefängniß einſperrete, und ihr zur Buße Zeit ließe. Allein, eben dieſer **Rogers** urtheilete, daß ſie nothwendig ſterben müßte. Gut! ſagte ſein Freund, wenn nun ja ihres Irrthums mit ihrem Leben ein Ende gemachet werden ſoll, ſo wähle man doch eine gelindere Todesart, die mit dem Geiſt und Art des Evangelii beſſer beſtehen kann, indem wir uns ja billig der marternden Todesarten ſchämen ſollten. O, ſagte **Rogers**, das Verbrennen iſt gar nichts grauſames, es iſt ein ganz gelinder Tod. Als ſein Freund dieſe Worte aus ſeinem Munde hörete, die ein von allem Mitleiden gegen eine arme Creatur entferntes Herz verriethen; ſo faſſete er ihn bey der Hand und ſagte mit einem ſtarken Affect: Wolan, es wird geſchehen, daß dieſe glimpfliche Todesart euch ſelbſt treffen wird. Das geſchahe auch, und dieſer **Rogers** war der erſte, der unter der Regierung der Königinn **Maria** verbrannt wurde k). Man kann ſich kaum anders vorſtellen, als daß das häufige Verbrennen der ſo genannten Ketzer, auch bey ſonſt

k) Fox Martyrolog. p. 175.

ſonſt wohlgeſinnten Perſonen, eine gewiſſe Härtigkeit des Gemüthes verurſachet. Selbſt der Erzbiſchof **Cranmer** kann davon nicht frey geſprochen werden, dem daher einer, Namens **Mitleton**, als er über denſelben das Urtheil der Verdammang ſprechen wollte, unter die Augen ſagte: **Verurtheilet mich, wozu ihr wollet; das ſollt ihr aber wiſſen, daß in kurzer Zeit die Reihe an euch kommen wird** l); welches auch richtig eingetroffen.

§. 7.

Der zur Reformation gemachte gute Anfang, wurde durch den frühzeitigen Tod des Königs **Edouard** gänzlich unterbrochen. Denn ob wol dieſer Herr, ſammt andern Freunden der Reformation, die Vorſicht gebrauchet, daß des Königs Halbſchweſter, **Maria**, von der Suceſſion ausgeſchloſſen, die Herzoginn **Johanna Gray** aber zur Thronfolgerinn ernennet wurde; ſo wurde doch eben dadurch der Grund zu gar betrübten Folgen geleget, und es ſchien, als ob es der göttlichen Vorſehung deswegen nicht gefällig geweſen, die Veranſtaltungen gelingen zu laſſen, weil allzuviel menſchliches und fleiſchliches damit verbunden war, und die beyden Herzoge von **Suffolk** und von **Northumberland**, nur die Abſicht hatten, die Krone an ihr Haus zu bringen; zu welchem Ende ſie Religion und Reformation ſchändlich misbrauchten. Es urtheilen verſchiedene, daß die Prinzeſſinn **Maria** ſich ganz gelinde gegen die Reformation bewieſen haben würde, wenn ſie als eine Tochter Heinrichs VIII ohne Widerſpruch den Thron ihres Vaters hätte beſteigen können. Da ſie aber durch eine Cabale proteſtantiſcher Herren davon ausgeſchloſſen worden, und dennoch denſelben an ſich gebracht;

3. Unter der Königinn Maria.

l) Strype. Life of Cranmer p. 291.

gebracht; ſo hätte die ganze Reformation ihren Zorn erfahren müſſen. Dem ſey wie ihm wolle, ſo iſt gewiß, daß durch ſie und ihre Rathgeber alles umgeſtoßen wurde, was nur zur Förderung der Reformation unter ihrem Bruder geſchehen war. Die von ihm eingeſetzten Biſchöffe und academiſchen Lehrer wurden abgeſetzet und als Uebelthäter ins Gefängniß geworfen. Die päpſtiſche Meſſe wurde wieder eingeführet und die derſelben zuwider laufenden Verordnungen aufgehoben. Die vornehmen Verfolger, denen die Klauen eine Zeitlang gebunden geweſen, brachen mit neuer Wuth hervor, ſonderlich der Biſchof zu London, **Bonner**, der ein Löwen- und Tigerherz hatte, der in ſeinem eigenen Hauſe eine Folterkammer hatte, und mit Vergnügen zuſahe, wenn unſchuldige Perſonen gemartert wurden. Ja ſelbſt das Unterhaus bewies ſich ſo fertig, den Willen der Königinn zu vollbringen, daß ſie alle diejenigen mit einer Strafe bedroheten, die ſich wegern würden, die alten Gebräuche wieder anzunehmen, und dem nach päpſtiſcher Weiſe zu haltenden Kirchendienſte beyzuwohnen. Den größten Widerſtand fand **Maria** auf Seiten des Adels, der die Güter, die ſonſt den Klöſtern und Stiftern gehöret, an ſich gezogen hatte, und die nun, auf Befehl des Papſtes, wieder herausgegeben werden ſollten. Die Königinn machte daher ſelbſt den Anfang, und gab alles heraus, was zur Zeit ihres Vaters und Bruders an Kloſtergütern der Krone zugefallen war. Und als ihr von ihren Geheimdenräthen Vorſtellung geſchahe, daß ſie ihre Einkünfte gar ſehr ſchwächen würde; ſo antwortete ſie: ſie fände ſich im Gewiſſen gedrungen, dieſe Güter wieder heraus zu geben; es ſey ihr an der Errettung ihrer Seele mehr gelegen, als an zehen Königreichen. Nach dieſer Erklärung der Königinn wurde der ganze Mönchs- und Nonnenſtand, der

bisher

bisher als todt gelegen, wieder lebendig, und die gänzlich eingegangenen wurden erneuret. Ohne Zweifel glaubte die Königinn, daß die vom Adel ihrem Exempel folgen, und die Klostergüter wieder herausgeben würden; allein, ſie irrete ſich. Man findet wenige oder gar keine, die die Abteyen, die ihnen ihr Vater geſchenket, oder die ſie ihm abgekaufet, wieder heraus gegeben hätten; ſie aber mit Gewalt dazu zu nöthigen, war anderer wichtigen Urſachen halber nicht rathſam, und es gehörete der Beyſtand auswärtiger Potentaten dazu, wenn der ganze Vorſatz ihres Herzens erfüllet und ausgeführet werden ſollte. Sie gab daher auch dem Vorſchlag deſto lieber Gehör, den ihr der Kaiſer **Karl V** that, ſich mit ſeinem Sohn **Philipp**, Könige von Spanien, zu vermählen. Die erſten Nachrichten von dieſer Mariage verurſachten eine allgemeine Beſtürzung. Die Freunde der Wahrheit ſahen dieſelbe als einen Vorboten eines ſchweren Gerichts über die Reformation an. Andere, denen die Religion eben keine ſchweren Gedanken machte, ſtelleten ſich vor, daß mit der ſpaniſchen Religion auch die ſpaniſche Inquiſition eingeführet werden möchte. Das Parlament that gegen dieſe Vermählung Vorſtellungen: allein, die Glieder deſſelben wurden durch Geld ſchmeidig gemachet, und die zu unbeugſam waren, mußten mit dem Kopf bezahlen. Der König **Philipp** kam im Jahr 1554 an, und wurde von dem Biſchof **Gardiner**, zu Wincheſter mit der Königinn copuliret, die ihm bis dahin entgegen gekommen war.

§. 8.

Es hat ſich aber unter der Regierung dieſer Königinn etwas zugetragen, das eigentlicher hieher gehöret. Als nämlich die grauſamſte Verfolgung wider die Proteſtanten wüthete; ſo ſuchten viele ihre Fortſetzung.

Rettung in der Flucht in andere Länder. An keinem Orte wurden ſie ſo liebreich aufgenommen, als zu Frankfurt am Mayn. Bald nach ihrer Ankunft thaten ſie Anſuchung, daß ihnen, ſammt den vermuthlich nachkommenden Engländern, der Gebrauch des öffentlichen Gottesdienſtes erlaubet ſeyn möchte. Es wurde ihnen ihr Geſuch auch geſtattet, jedoch unter gewiſſen Bedingungen, darunter die vornehmſten wären, daß ſie mit den daſigen Franzoſen einerley Lehre führen, das von dieſen übergebene Glaubensbekänntniß unterſchreiben, und ſich der Ceremonien der engländiſchen Kirche enthalten ſollten, als welche den Einwohnern was fremdes wären, und leicht zu Mißverſtand und Mißhelligkeit Gelegenheit geben könnten. Dieſe leichten Bedingungen giengen die Engländer mit Freuden ein, und machten ihren vergnügten Zuſtand den andern flüchtig gewordenen Engländern bekannt, die ſich nach Straßburg, in die Schweiz u. ſ. w. gewendet hatten, und welche ſie nach Frankfurt zu kommen einluden. Dieſe aber, die zu Straßburg, und ſonderlich zu Zürch auch eine gute Aufnahme gefunden hatten, bezeugeten eben keine ſonderliche Luſt zu dieſer Veränderung, wenigſtens wollten ſie dieſelbe unter keiner andern Bedingung antreten, als wenn ſie den Gottesdienſt nach der Art der engländiſchen Kirche, und wie es unter Edouard VI feſtgeſetzet worden, abwarten könnten. Sie ſchickten auch einen aus ihrem Mittel, Namens Richard Chambert, nach Frankfurt, der ſich mit ihnen beſprechen, auch ihre Kirchenverfaſſung in Augenſchein nehmen ſollte. Dieſer Sache nun nicht nur mit Befremdung die von ihnen vorgenommenen Veränderungen, ſondern aus einem Briefe, den dieſe Gemeinde an die zu Zürch ſtudierenden Engländer mitgaben, war auch ganz deutlich zu erſehen, daß ſie gegen die Form des engländiſchen Gottesdien-

ſtes ganz gleichgültig geworden. Wir ſind, ſchrieben ſie, gegen die engländiſche Kirchenordnung ſo eifrig als ihr, um dieſelbe beyzubehalten, in ſo weit es Gottes Wort erheiſchet. Allein, was die unnützen Cerimonien betrifft, die dabey vorkommen, ſo können dieſelben gar wohl abgeſchaffet werden. Oder wenn auch einige noch zu dulden wären, ſo dürfen wir ſie doch in einem fremden Lande nicht brauchen, wo wir nicht der Kirchen- und Religionsfreyheit uns berauben wollen. Der erſte Lehrer dieſer Gemeinde war **Johann Knox**, der wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Gaben beym Könige **Edouard** in großer Achtung und einer von ſeinen Kaplanen geweſen. Er hatte ſich gewegert, ein ihm angetragenes Biſthum anzunehmen, weil er vielleicht den großen Umſturz des kirchlichen Zuſtandes voraus ſahe, der mit dem Tode des ſchwächlichen Königs zu beſorgen war. Nachdem nun derſelbe erfolget war, ſo begab er ſich nach **Genev**, dahin ihm die Vocation zu einem Lehrer der zu Frankfurt etablirten engländiſchen Gemeinde geſchickt wurde; welches voraus ſetzet, daß er eben kein Freund von der biſchöflichen Hierarchie und engländiſchen Liturgie geweſen. Es kam aber der erwähnte **Chambers** bald wieder zu Frankfurt an, und brachte von den zu Straßburg ſtudirenden Engländern ein Schreiben mit, darinn ſie die zu Frankfurt befindliche engländiſche Gemeinde ermahneten, über die engländiſche Kirchenordnung zu handeln, damit es nicht das Anſehen gewinne, als verdamme man die vornehmſten Urheber derſelben, die doch itzo allerley Verfolgungen in England ausſtünden, und bereit wären, die von ihnen verfertigte Liturgie mit ihrem Blute zu beſtätigen; wobey ſie ihnen folgendes zu bedenken gaben: 1) daß die Papiſten daran Gelegenheit nehmen würden, die eingeführte Lehre der Unvollkommenheit und deren Bekenner der Wankelmüthig-

kelmüthigkeit zu beſchuldigen; 2) daß andere, die bisher von der Wahrheit überzeugt geweſen, durch ſolche Aenderung zum Zweifel verleitet werden würden; 3) daß ſie, wenn dieſe Ordnung der engländiſchen Kirche unverletzt bliebe, kein Bedenken tragen würden, nach Frankfurt zu kommen, und ſich allda mit ihnen zu vereinigen. Die Antwort, ſo ſie hierauf erhielten, ließ ſie gar nicht mehr zweifeln, daß die Aenderung wirklich geſchehen ſey. Denn ſie bekannten, daß von ihnen gewiſſe Cerimonien weggelaſſen worden, die ſich für den Ort, wo ſie jetzo wohneten, nicht ſchickten; ſie macheten einen Unterſchied zwiſchen der Lehre und Cerimonien, und ſagten, daß jene die Hauptſache wäre, bey der man unveränderlich bleiben müſſe, dahingegen dieſe gar wohl geändert werden könnten. Darüber entſtunden nun große Zerrüttungen, die den vorerwähnten erſten Lehrer bey dieſer Gemeinde, Knox, faſt zu dem Entſchluß brachten, ſein Amt nieder zu legen. Da aber die Gemeinde ihn nicht laſſen wollte, ſo wurde man ſchlüſſig, das unter Edouards Regierung abgefaßte engländiſche Kirchenbuch in die lateiniſche Sprache überſetzen zu laſſen, und Calvini Urtheil darüber anzuhören. Dieſer antwortete nun im Jahr 1555, es wären in der engländiſchen Liturgie verſchiedene ineptiæ tolerabiles, und es wäre keine ſolche Reinigkeit darinn zu finden, als wol zu wünſchen ſeyn möchte; man hätte mit den erſten Verſuchen zufrieden ſeyn müſſen, aber gelehrten und gottſeligen Dienern Chriſti wäre dadurch die Freyheit nicht genommen worden, weiter zu gehen, und er zweifle nicht, daß man ſelbſt in England Verbeſſerungen vorgenommen haben würde, wenn die angefangene Reformation nicht ein ſo großes Hinderniß bekommen hätte.

§. 9.

Dieſes Urtheil Calvini, machte viel Aufſehen; einige nahmen es ihm übel, und ſagten, er hätte von einer Sache geurtheilet, die ihm nichts angienge und die er wenigſtens nach ihren Umſtänden beſſer hätte prüfen ſollen: andern gefiel es, und es entſtunden zwo widerwärtige Partheyen, die in Worten und Werken viel Unfreundliches einander erwieſen, und Riſſe gemachet, die nicht wieder geheilet werden können. Die meiſten Lärme verurſachte D. Richard Cox, der unvermuthet und ungerufen aus England nach Frankfurt kam, und den Frieden einer Gemeinde ſtörete, die mit dem, was ihr Lehrer Knox verfüget, ganz zufrieden war. Es war ihm damit nicht gedienet, daß er als ein Gaſt und Bruder wohl aufgenommen wurde, ſondern er wollte auch über dieſe Gemeinde herrſchen, und beſtund darauf, daß ihr Gottesdienſt ſchlechterdings nach der engliſchen Liturgie eingerichtet werden müſſe. Eine von den vornehmſten Urſachen war wol dieſe, weil er ſelbſt an dieſer Liturgie groſſen Antheil hatte. Da er nun durch bloſſe Vorſtellungen ſeinen Zweck nicht erreichen konnte, weil die Gemeinde mit ihrer Einrichtung zufrieden war, und ſein Geſuch den Bedingungen zuwider war, unter welchen ſie vom Magiſtrat die Freyheit des Gottesdienſtes erhalten hatten; ſo nahm er zu einem ſchändlichen Betruge, ja zu einer Verrätherey ſeine Zuflucht. Er zog zuförderſt einige Leute an ſich, die beym Gottesdienſt nach Vorſchrift der engländiſchen Liturgie laut antworten mußten, und er ſelbſt gab den Ton dazu an. Als nun der ordentliche Lehrer Knox ſich dieſer Störung in ſeiner Predigt widerſetzte; ſo bereitete er ihm den völligen Untergang, ſo, daß er die Stadt Frankfurt räumen mußte. Es hatte nämlich dieſer Knox vor einiger Zeit in England eine gar harte Predigt ge-

Fortſetzung.

halten, darinn er aus der damals vorſehenden Mariage der Königinn Maria, mit dem Könige von Spanien, dem Königreich England viel Unglück prognoſticiren wollte; und unter andern hatte er vom Kaiſer geſaget, daß er ein eben ſo arger Feind Chriſti ſey, als ehedem Nero geweſen. Dieſes hatte er in England geredet und drucken laſſen, und in Deutſchland hatte kein Menſch was davon gewußt. Nun aber zog D. Cox, der ihn ſtürzen wollte, dieſe Predigt hervor, und machte dieſe Sache beym Magiſtrat zu Frankfurt anhängig. Dieſer verabſcheuete zwar die Verrätherey des D. Cox, konnte aber auch nicht umhin, dem Knox den Aufenthalt in ihrer Stadt zu unterſagen, um ſich nicht eine ſchwere Verantwortung zuzuziehen, daß ſie einen Mann in einer Reichsſtadt geduldet, der wider den Kaiſer einen ſo harten Ausdruck gebrauchet. Knox ergriff daher den Wanderſtab und verließ ſeine Gemeinde unter Vergießung vieler Thränen. Die Coxiſche Parthey aber triumphirete, und die Obrigkeit war es zufrieden, daß die engländiſche Liturgie eingeführet wurde. Und ſo kam ein in England empfangener Cerimonienſtreit in Frankfurt zur Welt, und breitete ſich von da wieder nach England aus, wo er leider in den betrübteſten Wirkungen geoffenbaret, die bis auf den heutigen Tag noch ſichtbar ſind. Es war ja wohl was betrübtes, und zeuget von dem häßlichen Gemüthscharacter des D. Cox, daß er als ein Exulant ſeine Miterulanten ſo hart behandelte, und einen redlichen Knecht Chriſti, um gewiſſer äußerlicher Gebräuche willen, ins Elend ſtürzete: daß er eine Gemeinde überwältigte, über die ihm gar kein Recht zuſtund: daß er eine Gemeinde, die zu Frankfurt ihre Religonsfreyheit erhalten hatte, zwingen wollte, die engländiſche Liturgie einzuführen, und ihre gottesdienſtliche Freyheit in Gefahr zu ſetzen. Er

hat, wie einige nicht unrecht geurtheilet, durch ſein Verhalten den Sinn und Verhalten vieler von denen abgebildet, die in den nachfolgenden Zeiten den engländiſchen Diſſenters viel hartes erwieſen, und den traurigen Bartholomäustag veranlaſſet, an welchem, um der äußerlichen Nonconformiät willen, eine große Menge treuer und begabeter Knechte Gottes den Exulantenſtab ergreifen müſſen.

§. 10.

4. Unter der Königinn Eliſabeth. Allgemeine Hinderniſſe der Reformation unter dieſer Königinn.

Als die Kiniginn Maria ſtarb, ſo folgete ihr die Königinn in Eliſabeth, unter deren Regierung wieder allerhand Veränderungen vorfielen. Alle rechtſchaffene Perſonen machten ſich die größte Hoffnung, daß die Reformation in Abſicht auf die Lehre und Gottesdienſt gar bald zur Vollkommenheit gelangen werde: allein, ſie irreten ſich, es waren drey Urſachen vorhanden, welche die Erfüllung ihres Wunſches hinderten. Die erſte darunter war die allzu große und ausſchweifende Autorität, deren ſich dieſe Königinn in Religionsſachen anmaßete, und wodurch die Forderung der Reformation ganz augenſcheinlich verhindert wurde. Alle unſere Gottesgelehrten, die es mit der Wahrheit rechtſchaffen meyneten, waren gleich im Anfang ihrer Regierung ernſtlich darauf bedacht, daß die unter Edouard angegangene Reformation weiter fortgeſetzet werden möchte. Allein, die Königinn dachte anders, und nach ihrem Kopf ſollte alles gehen. Sie ließ eine Verbeſſerung der Lehre paſſiren, aber was die äußerlichen Gebräuche und Cerimonien betrifft, ſo ſollte die möglichſte Uebereinſtimmung beybehalten werden. Wir wollen den Biſchof Burnet davon reden laſſen. Man erſiehet, ſagt er m), aus Briefen, ſo die Biſchöffe damals an

m) Burnet Ketters of his Travets.

an Bullingern geſchrieben, da ſie die alte Tracht mehr aus Gefälligkeit gegen die Königinn, als aus Neigung beybehalten. Sie hatten ſo wenig Neigung zu dieſer Tracht, daß ſie vielmehr ihren Unwillen ganz deutlich merken ließen. Der Biſchof Jewel wünſchete in einem Briefe, daß die Kleidungsſtücken ſammt allen andern Ueberreſten des Papſtthums aus den Kirchen möchten geworfen und dem Volke aus dem Sinn gebracht worden ſeyn; und beklagete es recht ſehr, daß die Königinn ſo darauf beſtünde, und durchaus von keiner Aenderung etwas hören wollte. Der Biſchof von Wincheſter, Horn, gieng noch deutlicher mit der Sprache heraus. Denn er ſchrieb im Jahr 1565, von der Tracht der Geiſtlichen, mit großen Kummer, und wünſchete, daß ſie im Parlament noch einmal möchte vorgenommen werden, wenn es anders die päpſtiſche Parthey nicht hinderte. Er verſicherte dabey, daß Cranmer und Ridley, die beyden vornehmſten Perſonen im Reformationsgeſchäffte, vom Anfang her zur Abſtellung derſelben geneigt geweſen; ſie hätten zwar die Tracht der Geiſtlichen nicht für was ſündliches, aber doch für etwas unſchickliches gehalten. Grindal erwähnet in einem Briefe, daß alle Biſchöffe, die unter der Verfolgung der Königinn Maria ausgetreten und in andere Länder gegangen, nach ihrer Rückkunft die Königinn gebeten, daß ſie doch den Punct, wegen der Kirchentracht, möchte fahren laſſen; ſie wäre aber in dieſem Stücke ganz unbeugſam geblieben; daher ſie ſich ihrem Willen unterworfen, und auf eine beqvemere Gelegenheit gewartet hätten. Eben dieſe Klage führte auch der Biſchof von Ely, daß ihre Vorſtellungen gegen die Misbräuche gar kein Gehör im Parlament gefunden hätten. Wir haben noch einen Brief vom Biſchof Sands an

den

den Erzbiſchof Parker n), darinn er die von der Königinn anbefohlne Kirchentracht ein Joch nennet, unter welchem er ſammt der ihm untergebenen Geiſtlichkeit ganz ſtille und geduldig gehe. Ein anderer, Namens Pilkinton, ſchrieb: Alle andere proteſtantiſche Länder haben den päpſtiſchen Plunder weggeleget; wir in England aber ſtreiten dafür, als für eine heilige Religion. Die Sache dringet das Gewiſſen einiger rechtſchaffenen Lehrer ſo hart, daß ſie lieber Amt und Einkünfte aufgeben, als der Kleidung den Lehrern des Aberglaubens gleich ſeyn wollen. Und gleichwol hat unſer Land an Lehrern einen ſo großen Mangel. Paulus will, daß wir uns auf eine der Gottſeligkeit geziemende Art kleiden ſollen; wie ſchickt ſichs nun, wenn wir in päpſtiſcher Tracht wider die Irrthümer des Papſtthums zeugen o)? Es hat uns aber der Biſchof Burnet nicht nur geſaget, daß die Königinn in dieſem Puncte ganz unbeugſam geweſen, ſondern er hat auch die Urſache davon gemeldet. Es war ihr von Jugend auf ein Abſcheu am Papſtthum und eine Liebe zur Reformation eingeflößet worden; davon aber liebete ſie, nach dem Muſter ihres Vaters, die alten Gebräuche, und als eine Liebhaberinn der äußerlichen Pracht, wollte ſie auch gerne ein äußerliches Gepränge beym Gottesdienſt. Sie glaubete, man hätte ſich unter der Regierung ihres Bruders allzuſehr an den äußerlichen Zierrathen vergriffen, um dadurch die Vereinigung beyder widrigen Partheyen zu erleichtern. Sie war ſonderlich den Bildern in den Kirchen nicht abgeneigt, und wollte in der Lehre von der Gegenwart Chriſti im Sacrament gewiſſe allgemeine Ausdrücke gebrauchet wiſſen, ohne die Art der Gegenwart zu beſtim-

n) Strype Life of Parker p. 26.
o) Strype Life of Parker p. 155.

beſtimmen, damit diejenigen, die eine körperliche Gegenwart glaubeten, nicht um ſolche Erklärung willen aus der Kirche hinaus getrieben werden möchten. An dem Titul eines Oberhaupts der Kirche, hatte ſie kein Wohlgefallen, weil ſie glaubete, daß er mit einer Verletzung der Ehre Jeſu verbunden ſey: dahingegen ſahe ſie das als das richtigſte Werk an, wenn alle ihre Unterthanen zu ſeinern Gottesdienſte vereiniget werden könnten p). Je genauer man den Character dieſer Königinn betrachtet, deſto mehr muß man ſich wundern, daß ſie noch der Reformation ſo förderlich geweſen. Denn ob ſie wol eine kluge Dame war, und in Staatsſachen die Wohlfahrt ihrer Unterthanen vor Augen hatte; ſo war doch die Religion ihr Werk nicht. Unter der Regierung ihrer Schweſter Maria, gieng ſie mit zur Meſſe, und es ſchien ihr Leid zu ſeyn, daß dieſe von ihr nicht glauben wollte, daß ſie gut katholiſch ſey q). Predigten hörete ſie ſelten mit an, ausgenommen in der Faſtenzeit. Den verehlichten Prieſtern war ſie gram, die Kinder derſelben hielt ſie für Hurkinder, und die Biſchöffe mußten die ihrigen durch eine Parlamentsacte legitimiren laſſen, um in ihren liegenden Gründen ſucceſſionsfähig zu werden. Ja man hat Urſache von ihr zu glauben, daß ſie es bereuet, der Reformation ſich geneigt erwieſen zu haben r), und **Parker** beſorgte gar ſehr, es möchte eine Zeit kommen, da den evangeliſchen Lehrern die Probe möchte vorgeleget werden, ob ſie Gott mehr als den Menſchen gehorchen würden.

§. 11.

p) Burnet Hiſt. of reform. p. 2. p. 376.
q) Heylin Hiſt. of reform. p. 270.
r) Strype Life of Parker p. 201. 511.

§. 11.

Ein anderes Hinderniß der Reformation war die Bemühung, den Papiſten gefällig zu ſeyn, oder ſie nicht gar zu ſehr vor den Kopf zu ſtoßen. Selbſt der König Eduard kann nicht gänzlich davon frey geſprochen werden. Wenigſtens hat Heylin verſichern wollen, daß er durch allerhand vorläufige Verfügungen den Weg eben zu machen, und die Gemüther der Menſchen von ferne ſo zu bereiten geſuchet, damit die gänzliche Veränderung, die zu ſeiner Zeit vorgenommen werden ſollte, deſto weniger Aufſehen bey dem Volke machen möchte s). Dürfen wirs nun auch den gottſeligen Männern übel nehmen, die einen größern Ernſt in der Religion gewünſchet, und denen es keine geriuge Kränkung geweſen, daß man ſo laviret, und durch menſchliche Abſichten gleich ſo abhalten laſſen. Indeß war es unter dem Könige Eduard noch gülden; unter der Königinn Eliſabeth war die Bemühung, den Feinden der Wahrheit nicht mißfällig zu werden, allzu merklich. Der erwähnte Heylin ſchreibet ganz offenbar t), es wäre bey der Abſchaffung der engländiſchen Liturgie gar ſehr darauf geſehen worden, daß man nicht ſolche Stellen ausgeſtrichen hätte, die der päpſtiſchen Parthey auffallen und einen Anſtoß bey ihr erwecken können; es wäre daher daher auch dieſe Liturgie unter den wirklichen Papiſten ſo ganz paſſabel geweſen, ſo, daß ſie wol zehen Jahr hintereinander in die Kirchen gegangen wären, darinn man ſich derſelben bedienet hätte. Ja es wäre der damalige Papſt nicht ungeneigt geweſen, dieſe Liturgie zu confirmiren u), worzu er ſeinem Nuntius vorläufig Voll-

Fortſetzung.

s) Heylin Hiſt. of reform. p. 34.
t) Heylin Hiſt. reform. in præfat.
u) Heylin l. c. p. 283.

Vollmacht ertheilet. Er verſichert uns, daß verſchiedene Dinge, die Eduard abgeſchaffet, von ihr wieder eingeführet worden, und daß dieſe Königinn deswegen ſelbſt von den Feinden die Gratulation angenommen, wobey er dem Jeſuiten Harding, als einen von dieſen Gratulanten namhaft gemachet. Darüber wurde die Reformation unter den Papiſten lächerlich, ſo daß einer, Namens Werſton, öffentlich ſchrieb: Die Proteſtanten in England haben ſich, um andern nicht gar zu arg in die Augen zu fallen, unſerer Miſſale und Breviarien unterworfen x); und ein anderer hat den ſpöttiſchen Ausdruck gebrauchet, es hätten die Engländer den Papſt ſo ſchleunig zum Reich hinausgetrieben, daß er die Kleider in der Eil zurück laſſen müſſen, deren ſie ſich hernach ſelbſt zu ihren Aufzügen bedienet. Als der heftige Feind der Reformation, Bonner, vernahm, daß die Königinn verſchiedene päpſtiſche Gebräuche beybehalten, ſo ſoll er geſaget haben: **Wenn ſie unſere Brühe koſten, ſo werden ſie auch ſchon von unſerm Fleiſche eſſen.** Andere machten daraus den Schluß, daß die Königinn in ihrem Herzen dem Papſtthum nicht ſo abgeneigt geweſen ſey, weil ſie beym Gottesdienſt ſo viel päpſtliche Ceremonien geduldet y). Es iſt daher auch die dritte Urſache, wodurch die Reformation unter dieſer Königinn aufgehalten worden, gar begreiflich; und dieſe iſt in den Ränken der Papiſten zu finden, die öfters um ſie waren, und die in ihre Entſchließungen und Handlungen einen großen Einfluß hatten. Sie behielt, wie uns Burnet verſichert hat, die Staatsräthe ihrer Schweſter Maria bey, und unter der Cleriſey waren vergleichungsweiſe wenige, die ſich nicht die Parlamentsacte, die zu ihrer Zeit, in

x) Weſton theatr. vitæ civil. et ſacræ.
y) Lincoln abridgement p. 25.

in Anſehung der Religion, abgefaſſet wurde, hätten gefallen laſſen, und die dabey in ihrem Herzen blieben, was ſie ſchon lange geweſen waren. Unter 9400 Geiſtlichen, ſo viel damals in England waren, zählete man nur 14 Biſchöffe, 6 Aebte, 12 Dechanten, 22 Archidiaconos, 80 Rectores oder Pfarrer, und 50 Präbendaten, die ihre Pfründen reſignirten; die andern alle gaben nach und ſchickten ſich in das von der Königinn zugeſchickte Maaß. Wenn ſie nicht ſo lange gelebet und regieret, als wirklich geſchehen, und wenn in dieſer Zeit die damals lebenden Menſchen nicht beſſere Erziehung bekommen hätten, ſtatt deſſen aber ein König gefolget wäre, der der Königinn Maria gleichgeſinnet geweſen: ſo würde der alte Aberglaube in ſeiner völligen Stärke wieder eingedrungen ſeyn z). Bey dem allen muß man bekennen, daß ein großer Mangel an tauglichen Lehrern geweſen. Denn die päpſtliche Cleriſey, die ſich die umgeſchmelzte Liturgie gefallen ließ, war ganz untüchtig dazu; es fehlete noch an Veranſtaltungen zu einem beſſern Unterricht; das betrübteſte aber war dieſes, daß man den wenigen treuen Lehrern das Leben ſauer machte, ſie drückte und verfolgte. Hierüber beſchwerete ſich der Biſchof Sands, in einer vor der Königinn Eliſabeth gehaltenen Predigt: In der Hauptſtadt unſers Reiches, ſagte er, ſind noch ſo hinlänglich Lehrer vorhanden; aber auf dem Lande, und ſonderlich in den nordlichen Gegenden, ſiehet es deſto betrübter aus. Das arme Volk muß wegen Mangel an geiſtlicher Nahrung verſchmachten. Die Weiſſagungen haben unter ihnen aufgehöret, und die meiſten haben in ſieben Jahren und länger keine Predigt gehöret. Ihr Blut wird von manchen Händen gefordert werden a).

Gleich-

z) Burnet Hiſt. of reform. Vol. 2. p. 101.
a) Sands Sermons p. 66.

Gleichwol war die Stadt London nicht ſo hinlänglich mit Lehrern verſorget, wenn wir dem Bericht des Strype trauen b). Denn dieſer ſchreibet, daß die meiſten Prediger Pluraliſten geweſen, oder die mehrere Gemeinden zugleich gehabt, und von einer zur andern gegangen, oder ſich zum Vicarium gehalten. Diejenigen, die unter der Königinn Maria Verfolger geweſen waren, und nun unter der Königinn Eliſabeth bey ihren Pfründen blieben, verfolgeten nur diejenigen, die in ihrem Amte eine mehrere Treue bewieſen, und an dem päpſtlichen Sauerteige ein Mißfallen äußerten. Da nun ſo viel päpſtiſch geſinnte unter der Cleriſey und am Hofe waren: ſo darf man ſich gar nicht wundern, wenn ſie ihr möglichſtes angewendet, um die Austreibung und Lauterkeit der Reformation zu hindern.

§. 12.

b: Beſondere Erzählung einiger Vorfälle. 1. Im Jahr 1562 bis 1562.

Wir wollen aber nun ſtückweiſe anführen, was wegen der Artikel und Kirchengebräuche in England vorgefallen. Es wurde im Jahr 1562 eine Convocation gehalten, wobey es unter den Gliedern beyder Häuſer ziemlich hitzig zugieng. Einige dieſer Streitigkeiten betrafen die Gebräuche, andere aber die Artikel. In Anſehung jener waren einige Puncte beliebet worden, die groß Aufſehen machten. Z. E. daß nur die Sonntage und die Chriſtfeſte gefeyret, alle andere Marien- und Apoſtelfeſte abgeſchaffet ſeyn ſollten; daß die Geiſtlichen dem Volke die heilige Schrift in der Landesſprache vorleſen ſollten; daß man bey der Taufe das Zeichen des Kreuzes vor die Stirn des Kindes weglaſſen, und daß beym Gottesdienſt keine Regeln gebraucht werden ſollten. Einige billigten dieſe Sätze, andere aber wider.

b) Strype Life of Parker p. 95.

widerſprachen denſelben, ſonderlich aus dem Grunde, weil ſie der bereits eingeführten Liturgie zuwider wären, und nur neue Verwirrungen errichteten. Anlangend aber die Artikel, ſo begehrete das Unterhaus die Unterzeichnung derſelben; ohnerachtet damals noch kein Geſetz vorhanden war, welches erſt im Jahr 1751 entſtanden. Indeß nahmen einige Biſchöffe von der ſtrengen Parthey daran Gelegenheit, demjenigen hart zu fallen, die ſich deſſen wegerten. Die Königinn Eliſabeth, die auf ihre Autorität ſehr eiferſüchtig war, nahm es ſehr übel, daß ihr Befehl wegen der Uniformität nicht beſſer befolget wurde, und daß die Geiſtlichen beym Gottesdienſt in ſo verſchiedener Tracht erſchienen; und dieſes Affects bedieneten ſich diejenigen Biſchöffe, die ihren Brüdern gern wehe thun wollten. Das geſchahe nun zu einer ſolchen Zeit, da die Königinn ſelbſt öfters Klage führete, über den Mangel der Lehrer, und über die daher rührende Unwiſſenheit des Volkes. Und gleichwol verfuhr man jetzo wider jene dergeſtalt, daß ihnen der Mund verſtopfet wurde. Denn die Verfolgung traf vornehmlich diejenigen, die rechtſchaffen waren, und aus wahrer Gewiſſenhaftigkeit eine mehrere Entfernung von der Päpſtlerey wünſcheten. Denn diejenigen, die im Herzen päpſtiſch geſinnet waren und nur um der Pfründe willen dieneten, ließen ſich alles gefallen, wenn ſie nur ihre Einkünfte behielten. Eben daher aber konnte das harte Verfahren einiger Biſchöffe um ſo viel weniger entſchuldigt werden. Der Anfang dazu wurde zu London 1564 gemachet, wo eine Commiſſion niedergeſetzet wurde, die aus folgenden Perſonen beſtund. 1) Erzbiſchof Parker, 2) Grindal, Biſchof von London, 3) Cox, Biſchof zu Ely, der den redlichen Knox zu Frankfurt hatte vertreiben helfen; 4) Gueſt, Biſchof von Win-

cheſter, und 6) **Bullingham**, Biſchof von Lincoln. Vor dieſen Männern mußten die Lehrer erſcheinen, und es wurde ihnen zugemuthet, daß ſie durch ihre Unterſchrift ſich erklären und verbindlich machen ſollten, ſich auf vorgeſchriebene Art zu kleiden, die 39 Artikel anzunehmen, und ſich der angeführten Liturgie zu bedienen, oder zu gewärtigen, daß ſie binnen drey Monaten von ihrem Amte würden verſtoßen werden. Zu dieſem Ende hatten ſie ein eigenes Buch machen laſſen, ohnerachtet ſie weder von der Königinn noch von dem Parlament autoriſiret waren, dergleichen Unterſchrift zu fordern c). Die Art und Weiſe aber, wie man dieſe begehrete, kann aus folgender Vorſtellung erkannt werden, die wir in Biſchof **Grindals** Leben finden. Denn der Kanzler, der bey dieſer geiſtlichen Verſammlung den Vorſitz hatte, ſagte zu den vertretenden Lehrern: Ihr Herren, es iſt der Wille dieſer Verſammlung, daß ihr euch beym Gottesdienſt einförmig kleiden ſollet, und zwar ſo wie dieſer Mann, den ihr hier ſitzen ſehet, (welches **Robert Coln** war, der ſich zu dem Ende ganz canoniſch ankleiden müſſen.) Diejenigen unter euch, denen dieſes gefällig iſt, dürfen weiter nichts ſchreiben, als volo, mit Unterzeichnung ihres Namens; und die, denen dieſes nicht anſtehet, ſchreiben auf eben die Art ihr nolo, und damit iſt es gut. Wollte jemand was dawider einwenden, ſo ſchrie er: ſtille, ſtille, nichts raiſonirt! Nur den Namen untergeſchrieben, und zwar ſub pœna contemtus d). Die Folge von dieſem deſpotiſchen Verfahren war, daß einige unterſchrieben, um bey der Pfründe zu bleiben; andere aber, denen ihr Gewiſſen die begehrte Unterſchrift nicht geſtattete, wurden abge-

c) Strype Annals p. 419.
d) Life of Grindal p. 98.

abgeſetzet, und größtentheils mit ihren Familien in bittere Armuth geſtürzet. Einige unterzogen ſich weltlichen Beſchäfftigungen, um ihr Brod dabey zu gewinnen. Andere aber wurden noch dazu ins Gefängniß geworfen. Und ſo wurden die armen Männer, die unter der feurigen Regierung der Königinn Maria im Elend herumgeirret, nun aber unter der Eliſabeth wieder zurück gekommen waren, auf einer andern Seite hart gedrücket. Zu den wenigen, mit welchen gelinder verfahren wurde, gehörete Johann Fox, der bekannte Verfaſſer der Märtyrergeſchichte. Denn als demſelben zugemuthet wurde, daß er unterſchreiben ſollte, ſo zog er ſein griechiſches Teſtament aus der Taſche, und ſagte: Das iſt das rechte Buch, da will ich mich unterſchreiben. Da man nun etwas weiteres von ihm forderte, ſo ſagte er: Meine Präbende, die ich bey der Kirche zu Salisbury habe, iſt ſchlecht, ſteht ſie euch aber an, ſo nehmet ſie hin. Seine wahre Gottſeligkeit, ſein hohes Alter, und ſeine Verdienſte um die engländiſche Kirchengeſchichte, waren vielleicht die Urſache, daß man ſeiner ſchonete, und ſich mit ſeinem bevorſtehenden Tode tröſtete.

§. 13.

Dieſes harte Verfahren bewog einige, ein Schreiben an die vorerwehnten Biſchöffe aufzuſetzen, deſſen Inhalt wir hieher ſetzen wollen e). Sie bezeugen zuförderſt vor Gott, was ihnen das für einen nagenden Kummer verurſache, daß um ſolcher Kleinigkeit, um eines Stücken Wollen und Leinwand willen, ein ſo betrübter Riß unter ihnen verurſachet werden ſollte, und das um ſo viel mehr, da ſie im Glauben einig wären, und eben daſſelbe Evange- 2. Im Jahr 1565 bis 1570.

e) Pierce Vindication p. 58.

lium Jeſu predigten. Es betråfe ja Dinge, die ihrer Natur nach gleichgůltig wåren, und dabey ſie einander in der Liebe tragen kônnten. Wåre daher bey ihnen Gemeinſchaft in Chriſto, Mitleiden und Erbarmen, woran ſie nicht zweifeln wollten; ſo båten ſie, man môchte ſie, nach Pauli Rath, in einer ſolchen Sache bey ihrer Meynung laſſen, indem ja bey aller Verſchiedenheit der Gebråuche, die Einigkeit des Sinnes in der Hauptſache beſtehen kônne. Die Grůnde, die ſie bisher fůr ſich angefůhret håtten, wåren wichtig und bisher noch nicht widerleget; und dabey wåre das Gewiſſen etwas ſehr zartes, und kônne nicht mit Sturm erobert werden. Sie wåren bisher weder aufrůhriſch noch hartnåckig geweſen, und keiner von ihnen håtte ſich einer Ueberzeugung widerſetzet, die ſie aber bisher nicht gefunden. So viel ſie einſehen kônnten, ſo wåre die Wiederherſtellung påpſtiſcher Gebråuche mit Aberglauben und Sclaverey verbunden, davon uns doch Chriſtus befreyet håtte. Wůrde dieſes von ihren Gegnern nicht eingeſehen, ſo wollten ſie dieſelben deswegen nicht verdammen; man môchte aber auch ſo billig ſeyn, und ſie bey ihrer Meynung nicht drůcken und verfolgen. Wenn ſie in die Geſchichte der vorigen Zeiten zurůckgiengen, ſo wůßten ſie, daß ſie Chriſtum, ſeine Apoſtel, und den Glauben der erſten Kirche, auf ihrer Seite håtten. Sie wůßten auch, daß viele gelehrte Månner zu dieſer Zeit in dem Glauben und Meynung, die ſie håtten, gelebet und geſtorben wåren; und wenn es ihnen erlaubet wåre, ſich auf das Gewiſſen der Biſchôffe, die zu dieſer Commiſſion niedergeſetzet worden, zu berufen; ſo wůrden ſie ihrem Geſuch gewiß nicht abfallen kônnen. Sie môchten dabey wohl bedenken, was fůr mannichfaltiges Aergerniß daraus entſtehen můßte, wenn ſie bey ihrer Zwangsmethode blieben. Ihre

Wi-

Widerſacher würden im Herzen darüber lachen, wenn evangeliſche Biſchöffe an ihnen dasjenige thäten, was ſie ſelbſt zu thun wünſchten; und es würden ihnen ihre eigenen Erfindungen deſto wohlgefälliger ſeyn, wenn ſie ſähen, daß evangeliſche Biſchöffe dieſelben nicht nur ſelbſt beybehielten, ſondern auch ihren Brüdern aufzwingen wollten. Sie bäten daher nochmals flehentlichſt, daß eine ſolche Sache ihnen weder zu einem Fallſtrick, noch zu einem Verbrechen gemachet werden möchte f). Es zog aber dieſes bewegliche Schreiben keine Aenderung in den Entſchließungen nach ſich, vielmehr verfuhr man mit harter Gefängnißſtrafe wider diejenigen, die ſich nicht nach der Vorſchrift und Willen der Königinn beqvemen wollten. Die Reihe kam ſo gar im Jahr 1565 an die Univerſitäten und an die Prediger in der Stadt London. Zuförderſt wurde den Gliedern der Univerſitäten zugemuthet, daß ſie ſich der vorgeſchriebenen Form unterwerfen ſollten. Es wurde daher an den Kanzler ein Brief geſchrieben, und ihm gemeldet, daß die Gelehrteſten und Gottſeligſten in ihrem Gewiſſen überzeuget wären, daß es unerlaubt ſey, ſie zu der vorgeſchriebenen Unterſchrift und Kirchentracht zu zwingen; und wenn Gewalt für Recht ergienge, ſo würde die Univerſität ihre beſten Glieder verlieren. Dieſen Brief hatte unter andern auch **Whitgift** mit unterſchrieben, der nachher einer der ärgſten Verfolger ward. Es wurden ferner die Prediger zu **London** in gleicher Angelegenheit vorgefordert. Unter denſelben beqvemten ſich ihrer 61 zu der begehrten Conformität; zehen erſchienen gar nicht, und 37 wegerten ſich der Unterſchrift, die daher ihrer Aemter entſetzet wurden, ohnerachtet der Erzbiſchof **Parker** ſelbſt ihnen das Zeugniß gab,

f) Strype Life of Parker p. 162.

daß ſie die beſten und erbaulichſten Prediger in dieſer Stadt wären. Er ſtellete ſich dabey vor, daß einige derſelben wegen dieſer Caſſation toben und lärmen, andere aber, wenn ſie den Mangel fühleten, zu Kreuze kriechen würden; und von einigen glaubte er, daß ſie das Gewiſſen fälſchlich vorſchützten. Er betrog ſich aber in ſeiner Meynung, und ſie ertrugen ihre Caſſation mit großer Geduld und Stille. Es mußten daher zu London verſchiedene Kirchen zugeſchloſſen werden, weil es an tüchtigen Perſonen fehlete, ihre Stellen zu beſetzen. Es traf aber dieſer harte Schlag noch eine andere gottesdienſtliche Verſammlung, nämlich diejenigen, die unter der Königinn Maria in der Stadt London ſich ganz verborgen gehalten, und keinen öffentlichen Gottesdienſt beſuchet, um nicht unter das Joch des Aberglaubens gezwungen zu werden. Sie konnten indeß ihre Verſammlung ſo geheim nicht halten, daß nicht einige derſelben wären ergriffen und hingerichtet worden. Dieſe verſprachen ſich nun unter der Regierung der Eliſabeth eine Erleichterung, da dieſelbe proteſtantiſche Biſchöffe einſetzte. Da ſie aber ſahen, daß dieſe päpſtiſchen Cerimonien beybehalten, daß rechtſchaffene Lehrer, wegen verweigerten Unterricht, von ihren Aemtern verſtoßen, und gemeiniglich lehnſüchtige Miethlinge an ihre Stelle geſetzet wurden; ſo wurden ſie ſehr ſchüchtern gemachet. Nur wenn der geweſene Biſchof von Exeter predigte, ſo höreten ſie ihn, und begehrten von ihm, daß er es ihnen wiſſen laſſen ſollte, wenn und wo er predigte. Denn ob er wol wegen des Cerimonienkrams war abgeſetzet worden, ſo hatte er doch die Freyheit erhalten, zu London zu predigen. Die Menſchenfurcht aber hielt ihn zurücke, daß er ſich dieſer Leute nicht annahm. Sie mietheten ſich daher einen Saal, auf welchem ſie ſich verſammleten, und Gott nach ihrer

Er-

Erkänntniß aus ſeinem Worte dieneten. Die Biſchöffe aber ruheten nicht eher, als bis ſie dieſelben aus einander getrieben.

§. 14.

Wir kommen nun zu dem Jahr 1571, in welchem die 39 Artikel durch eine Parlamentsacte beſtätiget werden. Und hier gehet auch die eigentliche Scheidung zwiſchen den Episcopaten und Nonconformiſten oder Diſſenters, in der engländiſchen Kirche an. Kraft dieſer Parlamentsacte ſollten alle Lehrer der Kirche ſich durch ihre Unterſchrift anheiſchig machen, ſich in der Lehre und in den Gebräuchen nach der Vorſchrift zu richten, und ſich ſonderlich der biſchöflichen Regierungsform zu unterwerfen. Dieſe Zumuthung fiel nun der andern Parthey ſehr hart. Einige derſelben ließen ſich lieber abſetzen, ehe ſie ſich zur Unterſchrift beqvemeten, oder der biſchöflichen Regierung unterwarfen; andere aber errichteten beſondere Verſammlungen, und es entſtand ein Separatismus in der engländiſchen Kirche, der bis auf dieſe Stunde dauret, und wovon man billig urtheilet, daß zu beyden Seiten gar ſehr geſündiget, und bald das Geſetz der Wahrheit, bald das Geſetz der Liebe, bald beyde zugleich, übertreten wurden, nur mit dem Unterſchied, daß diejenigen, ſo die biſchöfliche Gewalt in den Händen hatten, dieſe auch ihren Gegnern zu empfinden gaben, wovon verſchiedene Exempel in der Hiſtorie vorkommen. Die erſte öffentliche Streitigkeit brach zwiſchen dem Whitgift und Cartwrigt aus. Beyde waren eine geraume Zeit gute Freunde geweſen; beyde hatten ſich auch eine Zeitlang dem vorgeſchriebenen Kirchen-Cerimoniel widerſetzet, und Whitgift hatte eine dawider gerichtete Schrift ſelbſt mit unterſchrieben. Als er aber merkte, auf welchem Wege er den Schlüſſel

3. Was 1571 wegen der Unterſchrift vorgefallen.

 zum

zum Erzbisthum Canterbury finden könnte; ſo ſattelte er um, und ward ein deſto gefährlicherer Feind Cartwrigts, je mehr er ſeine Meynungen durch den vorigen vertrauten Umgang hatte kennen lernen. Es kam nämlich im Jahr 1572 eine Schrift heraus, unter dem Titul: The admonition to the Parlament; und die Episcopaten machten nicht nur erwähnten Cartwrigt zum Verfaſſer derſelben, ſondern urtheileten auch, daß ſie mit unerträglichen Schmähungen wider die Biſchöffe angefüllet ſey. Zu läugnen war es nicht, daß dieſe Schrift mit einer ſcharfen Feder geſchrieben worden; man hätte aber auch auf der andern Seite bedenken ſollen, daß man die Nonconformiſten nicht wenig zur Haſtigkeit gereizet. Seit fünf bis ſechs Jahren hatte man verſchiedene rechtſchaffene Männer blos darum verfolget, weil ſie glaubten, daß ihr Gewiſſen die Beobachtung der engländiſchen Liturgie nicht geſtatte; und wenn ſie dabey ihre eigene Schreibart, deren ſie ſich bisher bedienet, hätten anſehen wollen, ſo würden ſie weniger dawider eingewendet haben. Indeß fand dieſe Schrift nicht den gehofften Eingang beym Parlament. Man ließ diejenigen, die man für die Verfaſſer derſelben hielt, in Arreſt bringen, und tractirte ſie als Rebellen; ob wol aus der Schrift nicht der geringſte Erweis eines Aufruhrs wider die Obrigkeit vorgeleget werden konnte; man müßte denn den Ausdruck für rebelliſch gehalten haben, da der Verfaſſer geſchrieben, daß, wenn das Parlament in einer ſolchen Sache nicht mehr Unpartheilichkeit bewieſe, es Urſache hätte, ſich vor einer höhern Rache zu fürchten. Eigentlich enthielt dieſe Erinnerung den Grundriß zur Einrichtung der Kirche; die Art, Prediger zu wählen, ſammt einer Vorſtellung von ihren Pflichten und ihrer Gleichheit in der Regierung der Kirche. Es wurde ferner das Verderben in der

Hierarchie und das wirkliche Verfahren der Biſchöffe, mit ſolchen Ausdrücken vorgeſtellet, die eben nicht ſanft genennet werden konnten, worüber ſich aber der wahre Verfaſſer derſelben (nämlich **Field**, nicht aber **Cartwrigt**) folgendergeſtalt erklärete: Die Schriften altes und neues Teſtamentes, brauchten auch harte Ausdrücke; ſie hätten lange genung höflich geſchrieben und nichts ausgerichtet; die Wunde wäre verzweifelt böſe und brauche beiſſende Mittel; es wäre jetzo keine Zeit, das Verderben zu ſchmücken, oder den Menſchen Polſter unterzulegen, und Gott ſey ſein Zeuge, daß er bey ſeinen Ausdrücken nicht die Perſonen, ſondern die Sache vor Augen gehabt. Da nun der erwähnte Verfaſſer der erſten Erinnerung, im Gefängniß bleiben mußte, ſo folgte eine zweyte, deren Verfaſſer mehrgedachter **Cartwrigt** war. Sie enthielt eine Bitte an die beyden Häuſer, um die Erlaſſung der begehrten Unterſchrift, als welche wider ihr Gewiſſen wäre, und wodurch ſchon viele redliche Männer um ihren Dienſt in der Kirche gebracht, ihre Familien aber ins Verderben geſtürzet worden. Gegen dieſe Schrift ſetzte ſich nun **Whitgift**, der damals noch Kanzler zu Cambridge war, endlich aber Erzbiſchof von Canterbury ward. Seine Schrift war ordentlich abgefaſſet; er hatte darinn alles geſaget, was zum Vortheil der engländiſchen Hierarchie geſaget werden konnte, und verſchiedene Biſchöffe, ſammt dem Erzbiſchof **Parker**, hatten dieſelbe vorher geleſen und gebilliget g). **Cartwrigt** ſtellete derſelben eine Beantwortung entgegen, die von Freund und Feind für ein Meiſterſtück erkannt wurde. Er behauptete den Satz, daß die heilige Schrift nicht allein eine Richtſchnur der Lehre, ſondern auch der Zucht und Regierung

g) Life of Whitgift p. 42.

rung wäre, und daß die Kirche Chriſti zu allen Zeiten nach derſelben eingerichtet werden müſſe. Er wollte daher blos der Bibel folgen, und alles der apoſtoliſchen Einrichtung ſo nahe bringen, als es nur möglich war. Sein Gegner aber, **Whitgift**, lehrete, daß, ob wol die heilige Schrift eine vollkommene Richtſchnur des Glaubens und des Lebens wäre, ſo ſey ſie doch nicht zur Richtſchnur der Kirchenzucht beſtimmet; dieſe ſey etwas veränderliches, und könne nach der bürgerlichen Regierung, unter welcher man lebe, eingerichtet werden. Verſtändige Leſer werden bey dieſen beyden Sätzen leicht denken, daß, je näher eine Kirche der apoſtoliſchen Gewohnheit komme, je beſſer ſolches ſey, und je weniger die Religion mit Cerimonien von ſpäterer Erfindung beſchweret ſey, deſto ähnlicher ſey ſie der Einfalt in Chriſto. Es behaupteten aber beyde gelehrte Männer ihren Satz nicht lediglich mit gelehrten Gründen, ſondern es miſchete ſich von Seiten des D. **Whitgift** ein fleiſchlicher Affect darein. Er war des Beyfalls der Königinn **Eliſabeth** verſichert, die ihn das Bisthum **Lincoln** zur Belohnung gegeben. Daher fieng er an, aus einem biſchöflichen Ton mit dem D. **Cartwrigt** zu reden, und da dieſer ganz demüthig gebeten, daß man doch in Nebenſachen ihrer ſchonen möchte, weil ſie doch in der Hauptſache Brüder wären, ſo antwortete **Whitgift**: Was ſeyd ihr denn für Brüder: Wiedertäufer, Arianer und Ketzer, wollen auch Brüder ſeyn. Euer ſtolzer Geiſt will euch nicht geſtatten, euren Irrthum zu erkennen; ihr verdienet ſo große Strafen, als die Papiſten, weil beyde ſich der Kirche widerſetzen, und die, ſo zu **Neugate** im Gefängniß liegen, empfangen, was ihre Thaten werth ſind, u. ſ. f. So redete ein Mann, der vor kurzer Zeit ſelbſt ein Nonconformiſt geweſen war.

§. 15.

§. 15.

Dieſe jetzterwähnten Gefangenen, ſetzten eine Schutzſchrift in lateiniſcher Sprache auf, und übergaben ſie dem Satzmeiſter Lord Burleigh, der zwar gute Geſinnungen gegen ſie hegete, aber nicht Muth genung hatte, ſich einer Sache anzunehmen, die ihm den Unwillen der Königinn zuziehen konnte. Dieſer Schutzſchrift legten ſie ein Glaubensbekenntniß bey, in deſſen Vorrede ſie unter andern ſagten: Weil wir Biſchöffe verlangen, die keine Lords und weltliche Herren ſind, ſo beſchuldiget man uns, wir ſuchten den Umſturz der weltlichen Obrigkeit. Weil wir ſagen, daß alle Lehrer des Evangelii einander gleich ſind, und keiner über den andern eine Herrſchaft habe, ſo beſchuldiget man uns, wir wollten dem Landadel ſeine Rechte nehmen. Weil wir Fehler im Kirchenregiment finden, die noch vom Papſt herrühren; ſo beſchuldiget man uns, wir ſuchten das Verderben des Satats. Weil wir ſagen, daß das Predigtamt nicht blos aus leſenden Predigern beſtehen, ſondern jeder Prediger ſelbſt was gelernet haben müſſe, um im Stande ſeyn zu predigen, der Widerſprecher zu widerlegen, die Betrübten zu tröſten, und alle Pflichten eines Hirten, Wächters und Haushalters zu erfüllen; ſo will man die Welt bereden, daß wir das Leſen der heiligen Schrift in der Kirche verdammeten. Und weil wir uns ſcheuen, der Kirche in allen Gebräuchen, Cerimonien, Kleidungen u. ſ. f. beyzutreten; ſo werden wir mit den Namen der Donatiſten, Arianer, Wiedertäufer, Puritaner u. ſ. f. gebrandmalet. Hierauf folget das Glaubensbekenntniß ſelbſt, woraus wir dasjenige, was eigentlich hieher gehöret, anführen wollen.

Glaubensbekänntniß der Gefangenen.

„Wir halten dafür und glauben, daß wir die „Art der Regierung, die uns im Evangelio aufbe-

„hal-

„halten iſt, unverletzt beybehalten müſſen, — daß „das Amt eines Predigers iſt, das Wort zu predi„gen, und die Sacramente zu verwalten, und daß „daher bloße Vorleſer und ſchlechte Gebetableſer „nicht geſchickter zu Predigern ſind, als Weiber oder „Kinder, die gut leſen können; wir verwerfen aber „nicht das Leſen der Schrift in allen Gemeinen, dieß „iſt aber kein Theil des Amtes eines Predigers.

„Wir halten es für unerlaubt, ſich aus einer „Kirche zu entziehen, wo das Wort aufrichtig ge„prediget, die Sacramente richtig verwaltet, und „eine wahre Kirchenzucht geübet wird. Wir ver„langen keine unbefleckte Kirche auf Erden; und ob „daher gleich die engliſche Kirche viele Fehler hat, ſo „wollten wir uns ihr doch nicht gerne entziehen: und „daher glauben wir, daß Gottes Kinder, wenn ſie „mit Verfolgung bedrohet, und die Kirchenthüren „vor ihnen zugeſchloſſen werden, ſich in Privatver„ſammlungen begeben, und von der verfluchten Ab„götterey und dem anſteckenden Papſtthum trennen „können, wenn gleich die Geſetze der Fürſten entge„gen ſind; und wer ſich wegert, dieſen abſondernden „Verſammlungen unterworfen zu ſeyn; widerſtehet „der Ordnung Gottes.

„Wir behaupten, daß die Kirche Gottes, eine „Geſellſchaft oder Verſammlung der Gläubigen iſt, „die aus der Welt berufen und geſammlet worden, „durch die Predigt des Evangelii, im wahren Glau„ben verbunden, und entſchloſſen iſt, ihr Leben, Re„gierung, Ordnung und Cerimonien, dem Worte „Gottes gemäß einzurichten.

„Wir halten dafür, daß den Predigern der Kir„che Aelteſte und Diaconen beygefüget werden ſol„len, die Laſter zu zähmen und für die Armen zu

„ſor-

„ſorgen; daß kein Prediger ſich eine Herrſchaft über „einen andern anmaßen muß, und keine Kirche „Gewalt oder Anſehen über eine andere üben ſoll.

„Wir glauben, daß der Prediger von der Ge„meine erwählet, und nach der Wahl in ſeinem Be„ruf, von den Aelteſten, mit öffentlichen Gebet und „Auflegung der Hände, beſtätiget werden ſollte.

„In Abſicht der Cerimonien, halten wir dafür, „daß ihrer wenige, und ſolche ſeyn ſollten, die keine „Abſicht auf etwas Böſes haben, ſondern offenbar „auf den Wohlſtand und gute Ordnung abzielen. „Wir verwerfen daher alle päpſtiſche Cerimonien „und Kleidung. — Wir halten dafür, daß Kir„chen in der Ordnung und Cerimonien verſchieden „ſeyn, und doch die Einigkeit des Glaubens behal„ten können; und daher verdammen wir keine an„dern Kirchen, die von den unſrigen verſchiedene „Cerimonien haben. — In Abſicht des äußerli„chen Gottesdienſtes halten wir dafür, daß zu dem „Ende Orte beſtimmt ſeyn müſſen, und daß eine „vorgeſchriebene Form des Gebets und Dienſtes, in „der bekannten Sprache ſeyn muß, weil nicht alle „die Gabe des Gebets haben; wir wollten ſolche aber „nicht aus des Papſts Ritualien zuſammengeflickt „haben. Die Form des Gebets aber mag ſo gut „ſeyn, als ſie will; ſo behaupten wir, daß Predi„ger ihrer Pflicht entlediget zu ſeyn nicht glauben „dürfen, wenn ſie ſolche hergeſaget haben; denn ſie „ſind nicht geſandt Kirchengebete zu leſen, ſondern „die Erlöſung durch Chriſtum zu predigen. Das „Leſen muß alſo das Predigen nicht aus den Kirchen „verdrängen. Auch muß der Prediger nicht ſo an „eine vorgeſchriebene Form gebunden werden, „daß er zu allen Zeiten verbunden ſey, ſie nothwen„dig zu gebrauchen. Denn wer kann eine Gebets„vorſchrift aufſetzen, die zu allen Zeiten nöthig, und

für

„für alle Gemeinen beqvem iſt. Wir verwerfen es „nicht, ſondern es iſt gut, daß es verſchiedene Ar„ten der Gebete gebe, wir müſſen uns aber hüten, „daß ſie nicht lang und ekelhaft ſind; daher, da das „Predigen der vornehmſte Theil des Amtes eines „Predigers iſt, ſo müſſen alle übrige Dinge ihm „Platz machen.

„In Abſicht des Singens der Pſalmen, geben „wir zu, daß das Volk ſich in einer Stimme mit „einem deutlichen Ton vereinige, aber nicht, daß „man die Pſalmen von einer Seite zur andern ziehe, „mit der Untermiſchung der Orgeln.

„Was die Faſttage betrifft, ſo behaupten wir, „daß die Religion an keine Zeit gebunden ſey; auch „iſt ein Tag nicht heiliger als der andere. Weil „man aber eine Zeit haben muß, das Wort Gottes „zu hören, und die heiligen Sacramente zu verwal„ten, ſo beobachten wir deshalb den Sonntag, wie „uns befohlen wird, aber ohne einigen jüdiſchen „Aberglauben. — Wir glauben, daß dieſe Feſt„tage Chriſti, als ſeiner Geburt, Beſchneidung, „Oſtern, Auferſtehung und Himmelfahrt u. d. g. „nach chriſtlicher Freyheit können beobachtet werden, „weil ſie blos Chriſto gewidmet ſind, dem alle Ta„ge und Zeiten zuſtehen. Aber den Heiligen ge„widmete Tage, nebſt den Faſten an den Faſtaben„den, misbilligen wir äußerſt, ob wir gleich das „ehrwürdige Andenken der Heiligen billigen, als „Beyſpiele, die dem Volke in Predigten vorgeſtel„let werden ſollten, und die öffentliche und beſon„dere Faſten, wie es die Umſtände der Nation, oder „Privatperſonen erfordern.

Das Bekenntniß endiget ſich mit einem Arti„kel, der das Amt der weltlichen Obrigkeit betrifft: „Wir halten dafür, daß Chriſten ein Amt anneh„men dürfen; daß Obrigkeiten Miſſethäter recht-

„mäßig

„mäßig hinrichten dürfen, daß ſie Krieg führen, „und mit Recht einen Eid von den Unterthanen for„dern können; daß Unterthanen verbunden ſind, al„len ihren billigen und rechtmäßigen Befehlen zu ge„horchen; für ſie zu beten; ihnen alle Ehre zu er„weiſen; ſie mit ihren rechtmäßigen Tituln zu be„nennen, und ihnen in leiblichen Dienſten mit ihren „Leibern, Gütern, Leben und allem was ſie haben, „zu dienen; ja alles dieß müſſen wir thun, wenn ſie „gleich Ungläubige ſind, und ihre Herrſchaft entwe„der durch ein Erbrecht, durch Wahl, Eroberung, „oder auf andere Weiſe, beſitzen. An der andern „Seite iſt es die Pflicht der Obrigkeiten, für den „öffentlichen Frieden und die Ruhe ihrer Untertha„nen Sorge zu tragen, und Chriſti reine Religion „zu befördern, indem ſie die Predigt des Evangelii „befördern, und allen Aberglauben und Abgötterey „ausrotten.„

Die Verfaſſer dieſes Bekänntniſſes, lagen eine anſehnliche Zeit im Gefängniß. Denn obgleich die Einwohner in Aldermary zu London, zwey Bittſchriften, um die Loslaſſung ihres wackern Hirten und gelehrten und treuen Predigers, wie ſie den Herrn Field nannten, überreichten; ſo konnten ſie doch ihre Befreyung nicht erhalten. Der Erzbiſchof ſchickte ſeinen Kaplan, mit ihnen im Gefängniß ſich zu unterreden, nachdem ſie drey Monate darinn geweſen; dafür ſie dankbar waren. Die Unterredung fieng mit einem gebührenden Gebet an, das Herr Field that, und wurde mit ſolchem Anſtande fortgeſetzet, daß es beym Kaplan Mitleiden erweckte; es wollte aber nichts die unerbittlichen Bevollmächtigten bewegen, ſie loszulaſſen, bis ſie die höchſte Schärfe des Geſetzes empfanden, und ihre Unkoſten bezahlet hatten; obgleich der Kerkermeiſter es mit ſeiner Hand bezeugete, daß ſie ſo arm wären, daß

ſie kein Geld hätten, ihre Wohnungen oder Lebensmittel zu bezahlen.

§. 16.

Whitgifts Rache an D. Cartwrigt.

Ohnerachtet aber D. Whitgift ſowol des Beyfalls der Königinn verſichert war, als auch ihre Belohnung in den Händen hatte; ſo konnte er doch eher nicht ruhig werden, als bis er den D. Cartwrigt verderbet, deſſen Schrift einen gar ſtarken und ausgebreiteten Beyfall erhalten hatte. Weil Whitgift noch Kanzler der Univerſität zu Cambridge war, ſo war es ihm was leichtes, mit Beyhülfe ſeiner Collegen, einen Mann aus dem Collegio zu verſtoßen, deſſen Liebe unter dem Volke für ſeinen Ehrgeiz zu groß war. Er ſteckte ſich zugleich hinter den Erzbiſchof Parker, und dieſer hinter die Königinn, um ſeinen Triumph über einen Mann vollkommen zu machen, der unſtreitig unter die gelehrteſten Männer ſeiner Zeit gehörete. Die Königinn confiſcirte die von ihm geſchriebene Admonition, und es mußten alle davon vorhandene Exemplare ausgeliefert werden; wobey einer, Namens Stroud, ſich ſehr geſchäfftig bewies, der, da er ſonſt ein ſehr beliebter Prediger geweſen, durch den Erzbiſchof Parker vom Predigtamte war verſtoßen, und in ſolche Armuth geſtürzet worden, daß er ſich mit Correcturen in Druckereyen ernähren mußte. Die Biſchöffe trugen gleichfalls nicht wenig dazu bey, den Doctor Cartwrigt zu unterdrücken, ſonderlich der Biſchof zu London, D. Sandys, der ſich in einem Briefe ſo heraus ließ: Die Stadt wird eher nicht ruhig werden, als bis die Leute, Field, Wilcox und Cartwrigt, weit weggeſchaffet ſind, die jetzo als Götter verehret werden. Das Volk läuft ihnen zu, wie es im Papſtthum auf Wallfahrten zu laufen pflegete. Wenn dieſe Götzen nicht weggeſchaffet

werden,

werden, ſo fällt der andern Ehre in Koth. Ein harter Brief von der Königinn wird den Leuten allen Muth benehmen; und wem die Ehre der Kirche Chriſti am Herzen lieget, der muß ſich dieſen Leuten widerſetzen. Ein vortreffliches Argument für einen Biſchof vom erſten Range, damit Clericus ſeine nicht unbekannte Schrift: de argumento theologico ab invidea deſumto, hätte bereichern können. Hatte nun D. Whitgift einen Gegner aus dem Univerſitätscollegio verſtoßen; ſo konnte er ihm doch die ſchriftliche Verantwortung nicht verwehren. Kaum hatte er eine Vertheidigung ſeiner erſten Schrift herausgegeben, ſo war auch D. Cartwrigt mit einer neuen Gegenantwort da, die er der ganzen engländiſchen Kirche und allen Wahrheitliebenden Gliedern derſelben zueignete, und darinn er dem Whitgift viel unangenehmes ſagte. Ich bin, ſchrieb er, auf eine widerrechtliche Art meines Amtes entſetzet, und noch dazu für meyneidig erkläret worden; ohnerachtet ſein Fehler nur darinn beſtehe, daß er den Gradum eines Doctoris Theologiä angenommen, da er noch im Orden der Diaconen geweſen. Er hätte öfters um eine mündliche Unterredung Anſuchung gethan, die ihm aber aus dem Grunde wäre abgeſchlagen worden, weil bey ihm keine Beſſerung zu hoffen ſey. Der Vorwurf, den er ihm gemacht, daß er jetzo bey andern Freunden das Brod eſſen müſſe, kleide ihn ſehr ſchlecht, indem er ja derjenige ſey, der ihm das Brod genommen, und durch den Erzbiſchof auch den Mund geſtopfet. Er geſtehe es, daß er arm ſey, und daß es ihm ein ſchlechtes Vergnügen wäre, bey ſeinen Freunden das Brod zu eſſen; allein, er eſſe es nicht als ein Müßiggänger, ſondern er unterrichte ihre Kinder dafür. Die Beurtheilung des Vorwurfs der Ungelehrtheit und Unbeleſenheit, wolle er

der gelehrten Welt überlaſſen, die aus Vergleichung ihrer gewechſelten Schriften vielleicht bald erkennen möchte, daß er ſeinen Gegner mit mehr als Einem Hunde gehetzet. Hiermit endigte ſich der Streit zwiſchen beyden Männern, die ſonſt vertraute Freunde geweſen waren. **Whitgift**, der mittlerweile ſein biſchöfliches Amt angetreten, verfolgte mit der ganzen Laſt ſeines Zorn den armen **Cartwrigt**, der nicht viel beſſer als ein wandernder Bettler anzuſehen war h), und die ganze Großmuth des ſtolzen Biſchofs beſtund darinn, daß er ihm zuletzt erlaubete, einem Armenhauſe zu Warwick vorzuſtehen, wo die grauen Haare dieſes gelehrten und frommen Mannes, mit Kummer ins Grab kamen.

§. 17.

Daher rührender betrübter Zuſtand der Kirche.

Ohnerachtet nun die ſogenannten **Puritaner** die Königinn, die große Commiſſion und die Biſchöffe wider ſich hatten, ſo faſſeten ſie doch feſten Fuß; ihre Schriften fanden allenthalben Beyfall, und die meiſten Studenten auf der hohen Schule zu **Cambridge**, hielten es mit ihnen. Dem Erzbiſchof **Parker** verurſachte das vielen Kummer. Er ſahe die Wirkungen von den Schriften dieſer Leute, und konnte doch nicht erfahren, wo ſie gedruckt wurden, und je mehr ſie ſchrieben, je mehr fanden ſie Beyfall i). Sie errichteten ſogar ein Presbyterium zu **Wendsworth**, einem etliche Meilen von **London** gelegenen Dorfe, dahin ihre Anhänger, die ſie in dieſer großen Stadt hatten, häufig kamen, weil der Ort am Ufer der Themſe lag. Sie verfertigten eine Presbyterialordnung, und es wurde ihr Exempel an andern Orten nachgeahmet. Die Episcopalen begriffen

h) Strype Annals.
i) Life of Parker p. 389.

griffen nun gar wohl, daß ſie in ihren Forderungen zu weit gegangen, und daß der angefangene Riß ins Ganze gehen möchte. Dabey aber bliebs nicht, ſondern es griff auch auf einer andern Seite das Papſtthum ſehr um ſich. Denn da die Königinn in dem Jahr 1572 vom Papſt in den Bann gethan wurde, ſo verließen viele ihre Parthey, und giengen öffentlich in die päpſtiſche Meſſe. Nicht wenig Prediger, die im Herzen Papiſten geblieben, ob ſie gleich das Cerimoniell der engländiſchen Kirche mitgemachet, verriethen bey dieſer Gelegenheit, wes Geiſtes Kinder ſie waren k). Sie ſagten ungeſcheuet: Glaubet der neuen Lehre nicht, es wird nicht lange damit währen: Wir haben uns äußerlich in ihre Ordnungen beqvemet, aber im Herzen haben wir es mit der Römiſchen Mutterkirche gehalten. Wir leſen zwar die neugeſchmiedeten Homilien und Poſtillen, aber ihre Lehre haben wir nie ſelbſt vorgetragen, u. ſ. w. In Yorkſhire war die Anzahl derer, die zur Meſſe liefen, ſo groß, daß die Proteſtanten ſich vor ihnen fürchten mußten. In London konnte die Kapelle des Portugieſiſchen Geſandten nicht alle faſſen; und wenn einige ſolcher Wetterhähne, durch die Sherifs gefänglich eingezogen wurden, ſo mußten ſie auf Befehl der Königinn gleich wieder losgegeben werden. Die lohnſüchtigen Geiſtlichen ſuchten nur mehrere Pfründen zu bekommen, wohneten aber bey keiner und bekümmerten ſich um kein Amt. Viele verwüſteten der Kirche Ländereyen, und verſchrieben ſie gegen Capitalien, die ſie aufborgeten, ihren Weibern und Kindern gaben. Unter den Laien war keine Gottesfurcht; der Sonntag wurde entheiliget; das wöchentliche Gebet wurde nicht beſuchet; einige waren offenbare Gottesverläugner; der Hof der Königinn

k) Strype Annals p. 98. Life of Parker p. 395.

niginn war ein Aufenthalt für Epicurer; die Aufſeher der Kirche bewieſen keinen Eifer, die Laſter zu unterdrücken und die Tugend zu ermuntern, dagegen beſchäfftigten ſie ſich nur, den brauchbarſten und fleißigſten Predigern den Mund zu ſtopfen, wenn ſie ſich wegerten, Chorröcke, Coſeln und Barete zu tragen. Dazu kam die betrübte Pariſer Bluthochzeit, die in dieſem Jahr den 24ſten Auguſt vorfiel, zu welcher eine große Anzahl Proteſtanten, auch aus England, eingeladen waren, unter dem Vorwand, der Vermählung des Königs von Navarra, mit der Schweſter des Königs von Frankreich, Ehre zu erweiſen, und von welchen wenige wieder zurück gekommen, da auf den gegebenen Befehl kein Unterſchied, zwiſchen Einheimiſchen und Fremden, Hohen und Niedrigen gemachet wurde. Die Königinn Eliſabeth wurde zwar dadurch bewogen, ihre Küſten in einen Vertheidigungsſtand zu ſetzen, aber die Freyheit zur Vereinigung ihrer proteſtantiſchen Unterthanen, war von ihr nicht zu erhalten. Vielmehr erregete ſie wider dieſelben im folgenden 1573ſten Jahr eine ſchwere Verfolgung. Denn ſie ließ einen Befehl ergehen, daß alle Uebertreter des Geſetzes der Conformität hart beſtrafet werden ſollten; und der Schatzmeiſter mußte bey einer ſolennen Verſammlung in der Sternkammer bekannt machen, daß die Königinn nicht ruhig werden könnte, bevor ſie nicht die Puritaner unterdrücket; ſie hielte keinen ihres Schutzes würdig, der Neuerungen einführen und ihr Gebot nicht beobachten wollte; ſie verlange einen unumſchränkten Gehorſam, weil die Sicherheit ihrer Regierung darauf beruhe, und welcher Geiſtliche ſich dawider ſetzen würde, ſollte in eine Geldſtrafe von 200 Pfund verfallen ſeyn.

§. 18.

Ueber dergleichen Proceduren darf man ſich um ſo viel weniger wurden, da die Königinn Eliſabeth, ihrem eigenen Ausdruck nach, die Nonconformiſten mehr haſſete, als die Papiſten l). Das Gewicht ihres Haſſes erfuhren unzählige rechtſchaffene Glieder und Lehrer der Kirche. Wenn dieſe vor die große Kirchencommiſſion gefordert wurden, ſo legte man ihnen gemeiniglich folgende Fragen vor: Ob die 39 Artikel dem Worte Gottes gemäß wären oder nicht? Ob die Kirchenagende gut, göttlich, und in der heiligen Schrift völlig gegründet ſey? Ob wir uns in Kirchengebräuchen nothwendig nach dem Muſter der erſten chriſtlichen Kirche richten müßten? Ob alle evangeliſche Lehrer einander gleich ſeyn müßten? Es zeugete gewiß von einem ſehr hohen Begriff, den ſie ſich von ihrer Kirchenagende macheten, daß auch nicht das geringſte daran auszuſetzen wäre. Man ſollte doch wenigſtens glauben, daß ſie der heiligen Schrift den Rang würden gelaſſen haben. Allein, wohin kann der Verfolgungsgeiſt einen Menſchen nicht reiſſen? Verſchiedene wurden bloß darum ins Gefängniß geworfen, wenn ſie etwas wider den Artikel von der Höllenfahrt Chriſti geredet, oder wenn ſie es gemißbilliget, wenn Geiſtliche ihre Pfründen einzögen und gleichwol nichts dafür thäten; oder wenn ſie behaupteten, daß die Glieder einer Gemeinde ſich ihre Lehrer ſelbſt wählen müßten. Dabey verfuhr die Kirchencommiſſion oft ſo unmenſchlich, daß ſie nachforſchen ließ, wer diejenigen wären, die ihre Lehrer im Gefängniß beſuchten; da doch Dieben und Mördern der Beſuch nicht gänzlich abgeſchlagen wird. Es iſt dabey betrübt, daß der Erzbiſchof Parker von dieſem harten Verfahren die meiſte Schuld auf

und wirkliche Verfolgung.

D 3 ſich

l) Nrals Hiſt. of Puritans.

ſich hat. Man erſiehet dieſes aus ſeinem Betragen, wider den frommen und erbaulichen Lehrer, **John Dering**. Es war derſelbe von ſeinem Lectorat abgeſetzet worden, weil er wider die 39 Artikel und Liturgie etwas geſaget haben ſollte. Weil er ſich aber vor dem geheimen Rath der Königinn, auf die ihm vorgelegten Fragen, ſehr wohl erkläret hatte, ſo wurde er wieder eingeſetzet. Dieſes verdroß den Erzbiſchof **Parker** gar ſehr, und er druckte ſich in einem Schreiben, an einen von der großen Kirchencommiſſion folgender Geſtalt aus: Es hat der geheime Rath den **Dering** in ſeine vorige Stelle eines Vorleſers und Predigers wieder eingeſetzet, ohne uns deswegen vorher um Rath zu fragen. Ein ſolch Verfahren bläſet dergleichen Leute ſehr auf, und machet, daß das Volk uns haſſet, und ſie mit großen Triumph erhebet m). Es erbot ſich dieſer **Dering** gegen den Großſchatzmeiſter, zu einer öffentlichen gelehrten Unterredung, darinn er den Unterſchied zwiſchen den Biſchöffen der erſten chriſtlichen Kirche, und denen von der gegenwärtigen engländiſchen Kirche, in folgenden Stücken zeigen wollte:

1. Biſchöffe und Prediger hatten damals einerley Rang; jetzo ſind ſie verſchieden.
2. Damals waren mehrere Biſchöffe in Einer Stadt; jetzo iſt nur einer in einem ganzen Lande.
3. Keines Biſchofs Anſehen galt damals weiter, als in ſeiner Stadt und Gemeinde; jetzo gilt es durch eine ganze Grafſchaft.
4. Damals bedienten ſich die Biſchöffe keiner leiblichen Strafen; jetzo aber ſetzen ſie ins Gefängniß, ſtrafen um Geld, u. ſ. w.

5. Da-

m) Life of Parker p. 428.

5. Damals konnten ſie nicht bloß durch ihr eigenes Anſehen jemand in den Bann thun; jetzo aber thun ſie es.
6. Damals konnten ſie ohne Genehmhaltung der Aelteſten niemand zum Lehramt ordiniren; jetzo thun ſie es.
7. Sie konnten damals in andern Gemeinden keine Kinder confirmiren und einſegnen; jetzo thun ſie es in mehrern Grafſchaften.
8. Damals hatten die Biſchöffe nur eine Pfründe; jetzo aber beſitzen und genießen ſie mehrere.
9. Damals miſcheten ſie ſich in keine weltliche Regierung und Händel; jetzo meynen ſie, es gehöre zu ihrem Amte.
10. Damals hatten ſie kein Recht, Kirchengüter zu veräußern oder zu verpfänden; jetzo geſchieht es täglich, u. ſ. w.

Der Erzbiſchof aber hinderte nicht nur dieſe öffentliche Unterredung, ſondern ruhete auch nicht eher, als bis dieſer Mann wieder abgeſetzet war n). Und eben ſo gieng es vielen andern, die zum Theil von der Univerſität als gelehrte und gottſelige Männer, die Erlaubniß zu predigen erhalten hatten. Die Gründe ihrer Abſetzung waren nicht Irrthümer in der Lehre, oder ein laſterhaftes Leben, ſondern weil ſie die Formulam promiſſionis und abjurationis nicht unterſchreiben wollten. Die Formula promiſſionis faſſete in ſich: daß ſie die Kirchenordnung und das gemeine Gebetbuch, nebſt der Vorſchrift von der Verwaltung der Sacramente, und keine andere gebrauchen, die vorgeſchriebenen Gebräuche und Cerimonien pünktlich beobachten, und inskünftige nichts

n) Collier eccleſiaſt. Hiſtory p. 543.

predigen wollten, ſo auf die Abſchaffung des beſagten Buchs, oder eines Theils deſſelben, abzielete. In der andern Formula ſollten ſie an Eidesſtatt verſichern: daß das Buch von Einweihung der Erzbiſchöffe, Biſchöffe und Diaconen, ſo unter Eduard VI eingeführet, und durch das Anſehen des Parlaments beſtätiget worden, alles erforderlich enthalte, und nichts in ſich faſſe, das entweder abergläubig oder ungöttlich ſey, und daß folglich die, ſo nach dieſem Buch eingeweihet und ordiniret werden, gebührend und rechtmäßig ordiniret wären, und daß ſie ihre Pflicht und Gehorſam gegen ihren ordentlichen Kreisbiſchof, als gegen eine rechtmäßige Obrigkeit, unter der Königinn Majeſtät erkennen und ſo ausüben wollten, als es die Geſetze und Kirchenverfaſſung erforderten, u. ſ. f. Die wegen verweigerter Unterſchrift ins Gedränge gekommenen Prediger, erkläreten ſich, daß ſie die 39 Artikel annehmen, das gemeine Gebetbuch, und kein anderes, gebrauchen, auch nicht dawider predigen wollten, man möchte ſie nur mit einer eidlichen Unterſchrift verſchonen; fanden aber beym Erzbiſchof kein Gehör. Sie gaben eine Bittſchrift bey der Königinn ein, wie auch beym Parlament, konnten aber nirgends etwas ausrichten. Es blieb dabey, ſie mußten entweder unterſchreiben, oder das Amt niederlegen, wodurch die meiſten mit ihren Familien an den Bettelſtab gebracht wurden; manche ſturben auch in den Gefängniſſen vor Gram, Mangel und Armuth. In die Stellen dieſer abgeſetzten Prediger rückten ausländiſche Leute ein, die kaum verſtändlich leſen konnten. Das arme Volk wurde nicht unterrichtet. Statt daß ſie ſonſt wöchentlich zwo Predigten gehörig, ſo wurde nun vierteljährig kaum eine gehalten, und wenn die Eingepfarreten darüber klagten, ſo fanden ſie keine Hülfe.

§. 19.

§. 19.

Wir müſſen hier des Formulars der Unterſchrift für die Geiſtlichen gedenken, ehe wir das Verfahren wider die, ſo ſich derſelben weigerten, weiter erzählen. Es waren anfänglich die Formulare gar verſchieden, weil ein jeglicher Biſchof ein eigenes für ſeinen Sprengel hatte; als aber die große Kirchencommiſſion niedergeſetzet wurde, ſo lautete das zum Unterſchreiben vorgelegte Formular ſo: Formel der Unterſchrift.

„Ich verſpreche durch gegenwärtiges ungeheu„chelt, und unterſchreibe mit meiner Hand, daß „ich das Wort Gottes rein, aufrichtig und wahr„haftig, nach der durch Geſetze beſtimmten Lehre, „lehren will, ohne unnöthige Streitigkeiten zu erre„gen; und daß ich nie zugeben will, daß jemand „meine Erlaubniß zu predigen gebrauche, indem er „meinen Namen auskratzet, oder das Siegel miß„brauchet; und daß ich meine Erlaubniß einliefern „will, wenn es von mir auf das Anſehen, von wel„chen ich ſie bekommen, gefordert wird.

1. „Ich bekenne, daß das Buch der Artikel, ſo „in der Verſammlung von 1563 gebilliget, und von „der Königinn beſtätiget iſt, richtig, und dem Worte „Gottes gemäß ſey.

2. „Daß die Königinn nach Chriſto die oberſte „Beherrſcherinn der engländiſchen Kirche, ſowol „in geiſtlichen als weltlichen Sachen ſey.

3. „Daß im gemeinen Gebetbuch nichts böſes „oder mit dem Worte Gottes ſtreitendes ſey, und „daß es in dieſer unſerer chriſtlichen Kirche in Eng„land wohl gebrauchet werden könne.

4. „Daß, wie die öffentliche Predigt des Wor„tes in der engländiſchen Kirche richtig und auf„richtig iſt, alſo auch die öffentliche Ordnung der „Verwaltung der Sacramente dem Worte Gottes „gemäß ſey.

„Und da ich beym öffentlichen Gebet, und der „Verwaltung der Sacramente, die durch öffentli„ches Anſehen feſtgeſetzte Ordnung verachtet und „übertreten habe, und meiner Einbildung gefolget „bin, indem ich darinn etwas geändert, hinzugethan „oder weggelaſſen, und ſolche Gebräuche, als durch „Geſetze und die Ordnung beſtimmet ſind, nicht ge„brauchet habe; ſo erkenne ich meinen Fehler hier„inn, es thut mir leid, und ich bitte dieſes Verſe„hens wegen demüthig um Vergebung. Und ich „unterwerfe mich jetzt der Ordnung und den feſtge„ſetzten Gebräuchen, und verſpreche, daß ich von „nun an beym öffentlichen Gebet und der Verwal„tung der Sacramente ſolche gebrauchen und beobach„ten will. Welches ich gegenwärtig willig bezeuge, „mit der Unterſchrift meiner eigenen Hand.„

Weil dieß aber nicht auf die **Laien** gehen konnte, von denen einige ihre eigene Pfarrkirchen verließen und giengen, die **Nonconformiſten** zu hören; ſo verfaſſeten die **Bevollmächtigten** folgende **Unterſchrift** für ſolche, die als **Uebertreter** würden angegeben werden.

1. „Ich bekenne, daß die Königinn nach Chriſto „die höchſte Beherrſcherinn der **engländiſchen** Kir„che ſey.

2. „Daß in dem gemeinen Gebetbuch nichts „mit dem Worte Gottes ſtreitendes ſtehe.

3. „Daß, wie die öffentliche Predigt in dieſer „**engländiſchen Kirche** aufrichtig iſt, alſo auch „die öffentliche Verwaltung der Sacramente dem „Worte Gottes gemäß ſey.

„Und da ich mich von meiner Pfarrkirche entzo„gen, und mit der Verſammlung im öffentlichen „Gebet und der Empfangung des Sacraments, der „öffentlichen feſtgeſetzten Ordnung und meiner Pflicht „in Abſicht derſelben gemäß, zu verbinden, gewe-

„gert

„gert habe; ſo iſt mir ſolches ſehr leid, und bitte, „daß dieß mein Verſehen vergeben werden möge; „und verſpreche, daß ich von nun an meine Pfarr„kirche beſuchen, und mich mit der Gemeine daſelbſt, „ſowol im Gebet als dem Genuß der Sacramente, „ſolcher Ordnung, die durch öffentliches Anſehen „feſtgeſetzet und eingeführet iſt, gemäß verbinden „will, und um dieſes mein Verſprechen zu beſtäti„gen, ſo unterſchreibe ich hierunter willig meinen „Namen.„

§. 20.

Härtigkeit des Erzbiſchofs Parker.

Verſchiedene Nonconformiſten, die gerne in Ruhe leben und vor der Verfolgung geſichert ſeyn wollten, nahmen ihre Zuflucht zur franzöſiſchen und holländiſchen Kirche; aber die Königinn, ihr geheimer Rath und der Erzbiſchof Parker, ſuchten ihnen auch dieſen Weg zu verhauen. Es wurde zu dem Ende an die Prediger und Aelteſten der holländiſchen Kirche geſchrieben, und ihnen angezeiget, man erwarte von ihnen, daß ſie die Gewohnheiten der engländiſchen Kirche nicht verachten, oder etwas thun würden, das den Verdacht erwecken könnte, als ſtöreten ſie den Frieden; inſonderheit hoffete man, daß ſie keinen aus dieſem Reiche, der ſich erböte, zu ihnen zu treten, und die Gewohnheiten der Kirche des Vaterlandes zu verlaſſen, aufnehmen würden; widrigenfalls die Königinn ſich genöthiget ſehen würde, ſie aus dem Königreiche zu verbannen o). Dieſe letzte Drohung gieng auch zum Theil bald in die Erfüllung. Denn als bey einer zu Norwich entſtandenen Mißhelligkeit, die holländiſche Gemeinde ſich der Gerichtsbarkeit der Kirchencommiſſion nicht unterwerfen wollten; ſo mußten die drey Prediger die Stadt

o) Life of Parker p. 234.

Stadt räumen, welches bey denen zu London ein ſolch Schrecken verurſachete, daß ſie nicht nur für ihre Perſonen Gehorſam leiſteten, ſondern auch verſprachen, alle zu ihnen getretene Engländer zu vertreiben, uud aufs künftige keinen anzunehmen, der ſich von den Gebräuchen der engländiſchen Kirche trennen wollte p). Verſchiedenen auswärtigen Gelehrten kam dieſes Verfahren ſehr hart vor, ſonderlich dem **Beullinger**, die um mehrere Mäßigung baten, aber nichts erhalten konnten. Es ſchien, als ob der Erzbiſchof **Parker** die letzten Schritte ſeines Lebens, durch lauter Härtigkeiten gegen diejenigen bezeichnen wollen, die ſich den Gebräuchen der engländiſchen Kirche nicht unterwerfen wollten. Es waren bisher in der Stadt London zu gewiſſen Zeiten geiſtliche Uebungsſtunden gehalten worden, darinn man die heilige Schrift erklärete, auch vor den Verführungen zum Papſtthum warnete. Dieſes geſchahe nicht nur mit Vorwiſſen des Biſchofs zu London, ſondern es ſtunden dieſe Uebungen auch unter ſeiner Direction, und er ernannte die Perpramten dazu. Der alte hämiſche **Parker** aber brachte der Königinn von dieſen aſeetiſchen Stunden den Begriff bey, daß es Pflanzſchulen der **Puritaner** wären, und daß man nur das Volk an ſich zu ziehen ſuchte. Er wirkte daher bey der Königinn den Befehl aus, daß dieſe Stunden unterdruckt werden ſollten; und der Anfang dazu wurde zu **Norwich** gemachet, wo ſie bisher ebenfalls, unter der Aufſicht des redlichen Biſchofs **Packhurſt** waren gehalten worden. Dieſem kränkete es gar ſehr, daß der Erzbiſchof dieſe Uebungen unnütz genennet. Er ſtellete ihm daher nicht nur den wahren Nutzen davon vor, ſondern ſchrieb auch an den geheimen Rath der Königinn,

p) Strype Annal. p. 284.

niginn, und bat um Beybehaltung derſelben. Da nun dieſer von der Verordnung der Königinn nichts wußte, ſo verſtattete er dieſe aſcetiſchen Stunden, unter der Bedingung, daß die göttlichen Wahrheiten andächtig vorgetragen, aufrühriſche, ketzeriſche, und auf die Störung des Kirchenfriedens abzielende Lehren aber ſorgfältig vermieden würden. Der Erzbiſchof gerieth in eine große Entrüſtung darüber, daß der geheime Rath ihm entgegen gehandelt, und er wirkte einen neuen Befehl von der Königinn aus, den er dem alten Biſchof **Packhurſt**, unter der Androhung der königlichen Ungnade, zuſchickte, der ihn auch ſeufzend bekannt machte, und bald darauf ſein Leben beſchloß. Es war dieſer Biſchof ehedem Cabinetsprediger bey der Königinn **Catharina Parr** geweſen, hatte aber unter der Regierung der Königinn **Maria** das Königreich verlaſſen, und war in die Schweiz gegangen. Hier war er zu Zürch von der Zucht dieſer Kirche ſo eingenommen worden, daß er die Einführung derſelben in die engländiſche Kirche gar ſehr wünſchete. Er war unſtreitig ein Gönner der Puritaner, und es gieng ihm die Bedrückung dieſer Leute ſehr nahe. Er ſchrieb das Jahr vor ſeinem Tode an einem ſeiner Freunde folgendes: Die Papiſten heben unter den Bedrängungen das Haupt empor, die Proteſtanten aber gehen niedergeſchlagen und bekümmert. Nicht wenige treue Lehrer legen ihr Amt nieder, dagegen kommen Narren und Ignoranten an ihre Stelle, und das um eines Chorrocks und Coſel willen, ſo jene nicht tragen wollen. Er würde alſo, wenn es auf ihn angekommen wäre, denen mehrere Freyheit in der Kirche verſtattet haben, die ſich nicht zu den Ceremonien beqvemen wollten. Er war, nach der Beſchreibung, die Strype von ihm gemachet, ein geſchickter Gottesgelehrter, ein treuer Hirte, und ein

Muſter

Muſter ſeiner Heerde im Glauben, in der Liebe und im Frieden q). Was indeß zu Norwich geſchehen, war nur ein Vorbote von dem, was an andern Orten geſchehen ſollte. Denn auch in andern Gegenden war es gar gebräuchlich worden, daß Leute, die ſich ſonſt nach allen Gebräuchen der engländiſchen Kirche richteten, des Sonntags nach geendigtem öffentlichen Gottesdienſte zuſammen kamen, ſich unter einander zu erbauen; oder, wie ihre eigene Erklärung lautet: Statt daß wir unſere Sonntage ſonſt unnüz zugebracht, in Bier- und Weinhäuſern, beym Spiel und anderen unnützen Dingen die Zeit verderbet, darüber wir auch von unſern Lehrern oft beſtrafet worden, halten wir es für beſſer, unſere Zeit ſo anzuwenden, daß wir andächtig in der heiligen Schrift leſen und uns daraus erbauen. Wir behaupten dabey keine von den Meynungen der Wiedertäufer, der Papiſten, der Freygeiſter und der Puritaner, ſondern wollen gerne unſere Pflicht gegen Gott, unſere Fürſten und Obrigkeiten, gegen unſeru Nächſten nnd Familien, auf ſolche Art lernen und üben, wie es getreuen und gehorſamen Unterthanen zukömmt, u. ſ. w. r). Es ſchien aber, als ob dem Erzbiſchof mehr daran gelegen geweſen, wenn die Leute in den Spiel- und Trinkhäuſern zuſammen gekommen. Der Begriff, den er einmal davon hatte, daß dergleichen Verſammlungen Seminaria der Puritaner wären, reizete ihn ſie zu zerſtören, ſo weit er nur reichen konnte. Von ſeinem ungeſtümen Eifer legte er eine Probe auf der Inſul **Wight** ab. Es war dieſelbe eine Zuflucht für auswärtige Proteſtanten und Seefahrer aus allen Landen; woher es denn kam, daß es in Anſehung der Kir-

q) Strype Annal. p. 343.
r) Life of Parker p. 473.

Kirchentracht und Cerimonien ſo genau nicht genommen wurde; weil Handel und Gewerbe eine mehrere Freyheit erforderten. Als nun der Erzbiſchof Parker dahin kam, ſo verſtieß er die Prediger, die keine Chorröcke und Coſeln trugen, und ſchloß die Kirchen zu. Die Einwohner beſchwereten ſich darüber beym Graf von Leiceſter, und dieſer machte einen Bericht an die Königinn, die auch ſo gerecht war, und befahl, daß alles wieder in den vorigen Zuſtand geſetzet werden ſollte; wie ſie dem alten Erzbiſchof ihren Unwillen deutlich genug zu erkennen gab, der bald darauf im Jahr 1575 ſein Leben beſchloß. Er war ein ſtrenger Vertheidiger der engländiſchen Kirche, von harter und unfreundlicher Gemüthsart, und ein bitterer Feind der Puritaner, die er aus allen Kräften bis in ſeinen Tod verfolgte. Seine Religion beſtund in einem knechtiſchen Gehorſam, gegen die Befehle der Königinn, und in Einrichtung des öffentlichen Gottesdienſtes, ſo wie es die Königinn haben wollte.

§. 21.

Vorfälle unter dem Erzbiſchof Grindal.

Die harte Behandlung der Puritaner daurete indeß fort, ob gleich ihr großer Feind, der Erzbiſchof Parker todt war. Sein Nachfolger Grindal, der vorher Biſchof zu London und Erzbiſchof zu York geweſen, war im Grunde beſſer gegen ſie geſinnet, und würde in manchen Fällen gelinder gegen ſie geweſen ſeyn, wenn er nach der Neigung ſeines Herzens hätte handeln dürfen. Indeß muß man ihm das zum Ruhm ſagen, daß er das Herz gehabt, der entrüſteten Königinn Eliſabeth ernſtliche Vorſtellungen zu thun, und darüber ihre Ungnade zu erfahren. Die nächſte Veranlaſſung dazu gaben die vorhin erwähnten aſcetiſchen Stunden, die ſonderlich zu Northamton eingeführet waren, und

zwar

zwar mit Vorwiſſen und Genehmhaltung des Biſchofs der Dioͤces und der Friederichter. Die Einrichtung dieſer Stunden war folgende. Es wurden zween bis drey ordentliche Lehrer ernennet, die uͤber eine goͤttliche Wahrheit einen Vortrag thun mußten. Der erſte fieng mit einem Gebet an und ſchloß auch damit. Er las den erwaͤhlten Text vor, erklaͤrete deſſen wahren Verſtand und leitete aus demſelben einige Nutzanwendungen her. Der andere pflegte dasjenige zu beruͤhren, was der erſte mit Stillſchweigen uͤbergangen, u. ſ. w. und wenn die Zuhoͤrer auseinander gegangen, ſo wurden andere Lehrer befraget, ob und was ſie an dem Vortrage auszuſetzen haͤtten; oder wenn einer und der andere einen Fehler begangen, ſo wurde ihm derſelbe glimpflich vorgehalten, und zur Beſſerung und Vorſichtigkeit ermahnet. Und zuletzt wurden diejenigen ernennet, die in der naͤchſten Woche den Vortrag thun ſollten. Der Nutzen von dieſen Uebungen war wirklich groß. Faule und traͤge Prediger lernten ſich ihrer Faulheit und Unwiſſenheit ſchaͤmen; die aͤlteren ſuchten ſich durch Wiſſenſchaft und Gottſeligkeit, wie durch ihre Jahre zu unterſcheiden, und die juͤngern wurden durch Regeln und Exempel zu einem erbaulichen Vortrage der goͤttlichen Wahrheiten angefuͤhret. Die Feindſchaft, die der Erzbiſchof Parker dawider bewies, war gewiß unverantwortlich, und der Widerwille, den die Koͤniginn dawider hegete, ruͤhrte ohne Zweifel von ihm her. Kaum war Grindal ſein Nachfolger geworden, ſo entſtunden Klagen uͤber dieſe Verſammlungen, und da er ſie an und vor ſich ſelbſt billigte, ſo ſuchte er nur das zu beſſern, was etwa ein Misbrauch haͤtte genennet werden koͤnnen. Damit aber leiſtete er der Koͤniginn kein Genuͤgen. Denn ſie wollte durchaus nicht zugeben, daß Leute vom buͤrgerlichen Stande wegen dieſer aſcetiſchen Stunden ihre

ihre Berufsarbeit verſäumen ſollten; es würden ſolche Leute nur verwirrt, ſie fingen an zu diſputiren von Religionsſachen, und dieſes zöge auch eine Zerrüttung der bürgerlichen Ruhe nach ſich. Als daher der Erzbiſchof einſtens an den Hof kam, ſo ſagte ſie ihm ganz kurz, daß ihr die Menge der Prieſter und die Erbauungsſtunden nicht anſtünden, und befahl ihm, daß beyden Stücken abgeholfen werden ſollte. Es wäre, ſetzte ſie hinzu, der Kirche weit zuträglicher, wenn wenig Prieſter wären; drey bis vier wären genug für eine Grafſchaft, und den Layen ſollte nichts anders als die Homilien vorgeleſen werden. Die Ausdrücke, deren ſie ſich dabey bedienete, waren ſcharf, und ihre Blicke drohend, ſo daß der Erzbiſchof wohl merken konnte, wie ſie geſinnet ſey s). Er faſſete aber einen Muth und ſchrieb in den ehrerbietigſten Ausdrücken einen gründlich und beweglich abgefaſten Brief an die Königinn, darinn er die Erbauungsſtunden vertheidigte, und ihren großen Nutzen für die Kirche und das gemeine Weſen zeigete. Er that die edle Erklärung hinzu, daß, wie er aus Gründen der heiligen Schrift und aus Erfahrung überzeuget ſey, was dieſe Stunden für Nutzen hätten bey den Lehrern und Zuhörern, ſo müſſe er mit aller Demuth gegen Jhro Majeſtät frey bekennen, daß er, ohne Beleidigung der göttlichen Majeſtät und ohne Verletzung ſeines Gewiſſens, keine Verordnung ausfertigen könne, daß dieſe heilſamen Uebungen ſollten unterdrücket werden. Er ermahnete dabey die Königinn, daß ſie in Religions- und Gewiſſensſachen nicht ſchnell zufahren, und mit ihrer Autorität, wie in bürgerlichen Sachen durchgreifen, ſondern an den Herrn im Himmel gedenken ſolle, vor dem kein Anſehen der Perſon gilt. Er ſagte ihr, es wäre

s) Life of Grindal p. 221.

wäre eine antichriſtiſche Stimme des Pabſtes: Sic volo, ſic jubeo, ſtat pro ratione voluntas. Die Abfaſſung dieſes Briefes, der unter den Beylagen zu Grindals Leben gefunden wird, war eine von den edelſten Handlungen dieſes Prälaten; wenn er nur ſtandhafter geblieben wäre. Die Königinn ließ ſich indeß nichts irre machen, ſondern ſchrieb etliche Wochen nachher einen Brief an die Biſchöffe, und befahl ihnen, die aſcetiſchen Stunden abzuſchaffen. Ihre Ahndung aber gegen den Erzbiſchof gieng ſo weit, daß er Hausarreſt bekam, und auf ſechs Monathe ſuſpendiret wurde. Der Großſchatzmeiſter beſuchte ihn, und wollte ihm unter den Fuß geben, wie er ſich gegen die Königinn ſubmittiren ſollte; deſſen er ſich aber eine Zeitlang wegerte, weil er, wie er ſagte, ſich keines Fehlers bewußt wäre. Daher dauerte ſeine Sequeſtration länger, und die Königinn wollte ihn ganz und gar abſetzen. Endlich aber bequemete er ſich zu einer Erklärung, um nur zu einer Verſicherung der wieder erlangten Gnade der Königinn zu gelangen; welches einige ſeinem Geize zuſchrieben, um nur nicht die Einkünfte des Erzbiſtums zu verlieren, ob er gleich großen Reichthum beſaß.

§. 22.

Durch die Strengigkeit entſteht die Secte der Browniſten.

Der damalige Biſchof zu London, Aylmer, gab den andern Biſchöffen in der Verfolgung der ſo verhaßten Puritaner nichts nach, und verurſachete dadurch großen Schaden, und ſonderlich die öffentliche Spaltung der Browniſten, wie wir bald vernehmen werden. Er hielt ſich eigene Leute, die des Sonntags von einer Kirche zur andern gehen, und zuſehen mußten, ob die Prediger auch die Kirchentracht angeleget, die Cerimonien beobachteten u. ſ. w. und wer darinn ſäumig erfunden wurde, deſſen Name wurde gleich bey der Königinn angegeben; da

denn gemeiniglich die Abſetzung nicht lange ausblieb. Daher war auch der Mangel an Predigern ſehr groß. In der großen und volkreichen Stadt Northamton war auch nicht ein einziger, ohnerachtet das Volk den Biſchof dieſer Provinz flehentlich um einen Mann bath, der ihnen das Wort des Lebens verkündiget hätte. Wie kläglich es zu dieſer Zeit in London ausgeſehen, das kann man aus einer Vorſtellung erkennen, die im Jahre 1578 an das Parlament übergeben wurde. Möchte es euch doch, heißt es, um der Barmherzigkeit Gottes willen gefallen, den jämmerlichen Zuſtand ſo vieler tauſend Seelen zu erwegen, die in dieſer berühmten und volkreichen Stadt in Finſterniß und Schatten des Todes ſitzen; in einer Stadt, von der man glauben ſollte, daß ſie, in Vergleichung mit andern, ein heller Morgenſtern ſey, wenn man ſie aber in der Nähe betrachtet, ſo iſt ſie verfinſtert durch ein Gewölke unwiſſender Prediger. Es ſind in dieſer Stadt eine große Menge Kirchen; aber die Hälfte derſelben ſind mit Predigern beläſtiget, die keine güldene, ſondern kaum irdene Leuchter genennet zu werden verdienen; mit Wächtern, die keine Augen haben, und die Wolken ohne Waſſer ſind. —— Unter der andern Hälfte findet man unter zehen kaum einen, der ſichs zur Pflicht machte, ſein Amt auf eine gewiſſenhafte Art zu verwalten, weil ſie entweder keine Wohnungen haben, oder durch Mangel und Armuth kleinmüthig oder auch niederträchtig gemachet werden. Es nimmt daher die Unwiſſenheit zu, und die Gottloſigkeit wird immer kühner. —— Wir bitten die anſehnliche Geſellſchaft fußfälligſt, um der Barmherzigkeit Gottes, und um des Blutes Chriſti willen, unſere Fürſprecher bey der Königinn zu werden, daß wir Lehrer und Führer bekommen, damit unſere und unſerer Kinder Seelen nicht verſchmachten u. ſ. w. Das Volk in der Pro-

vinz Cornwall übergab gleichfalls eine Bitte, darinn es hies. Es ſind unſerer über neunzig tauſend Seelen, die wegen des Mangels des göttlichen Wortes im äuſerſten Elende ſind; der größte Theil unſerer Kirchen iſt mit Leuten beſetzet, die ſich der gröbſten Sünden ſchuldig machen, die Hurer, Ehebrecher und Diebe ſind, die die Brandmahle ihrer begangenen Miſſethaten an ihren Händen tragen, und ſich kein Bedenken daraus machen, am Sonntage in Sauf- und Spielhäuſern zu ſitzen. Viele wohnen gar nicht bey ihren Pfarreyen, ob ſie gleich die Einkünfte davon ziehen, ſondern etwa alle Vierthel-jahre halten ſie eine Predigt. Andere würden ihr Amt gerne gewiſſenhafter ausrichten, aber es wird ihnen nicht geſtattet, und weil ſie ſich wegen gewiſſer Cerimonien Bedenken machen, ſo läßt man lieber ganze Gemeinden ohne Unterricht, Erbauung und Troſt aus Gottes Wort. Wir bitten daher dieſes anſehnliche Haus, die ſtummen Hunde und reiſſenden Wölfe abzuſetzen, und uns treue Prediger zu geben, durch welche wir erbauet werden können, und daß wir, wenn wir rechtſchaffene Männer ſuchen und hören, nicht von einem jeden Official beunruhiget werden. Alle dieſe Vorſtellungen aber halfen nichts; die Königinn blieb bey der einmal befohlnen Gleichförmigkeit, und der damalige Biſchof zu London war ein Werkzeug für ihre Geſinnungen, der aber auch durch die übertriebene Strengigkeit ein anderes Uebel zum Ausbruche brachte, nämlich die völlige Abſonderung der ſo genannten Browniſten. Dieſe bekamen ihre Benennung von einem Prediger in der Grafſchaft Norwich, Namens Robert Brown, der ein unruhiger Kopf war, der wider die Verfaſſung der engländiſchen Kirche ſchrieb, und predigte, der zu verſchiedenenmalen ins Gefängniß geworfen wurde, und der bald in England,

land, bald in Holland herum irrte, bis er in einem hohen Alter ſtarb. Die von ihm genannten Browniſten läugneten, daß die engländiſche Kirche eine wahre Kirche ſey, und daß ihre Prediger rechtmäſſig ordiniret wären. Ihre Kirchenzucht erkläreten ſie für papiſtiſch, und die Verwaltung der Sacramente für ungültig. Sie unterſagten ihren Anhängern, ſich mit andern im Gebethe, im Gehör des göttlichen Wortes oder in irgend einem Stücke des öffentlichen Gottesdienſtes zu verbinden. Sie lehreten, daß keine Gemeinde von der andern abhängig, und daß die Regierung derſelben völlig democratiſch eingerichtet ſeyn müſſe. Wer zu ihnen trat, der mußte einen gewiſſen Vergleich unterſchreiben, der ſie zur Beobachtung gewiſſer Pflichten verband. Die ganze Macht, Mitglieder aufzunehmen, ſtund bey der ganzen Brüderſchaft. Ihre Kirchenbedienten und Lehrer wurden unter Faſten und Gebeth durch Auflegung der Hände von den andern Brüdern abgeſondert, die aber dadurch keinen unauslöſchlichen Character bekamen, auch keinen eigenen Orden ausmachten; ſondern eben dieſe Brüderſchaft konnte ſie auch ihres Amtes wieder entſetzen, und in den Stand gemeiner Brüder zurück ſetzen. Eine Verſammlung konnte zwar der andern Rath und Meynung hören, aber eine Gerichtbarkeit und Anſehen wurde ihr durchaus nicht zugeſtanden; wie denn auch die ordinirten Lehrer ſchlechterdings an ihre Verſammlung gebunden waren, und bey keiner andern dienen durften. Obrigkeitliche Verfügungen in gottesdienſtlichen Sachen wollten ſie durchaus nicht erkennen, und von der Hierarchie der engländiſchen Kirche glauben ſie, daß ſie ſo ſchlimm ſey, daß ſie ganz und gar nicht gebeſſert werden könnte. Und je mehr ſie von dieſer Kirche gedrückt wurden, deſto ſteifer blieben ſie bey ihrem Satze, daß ſie gar keine Kirche Chriſti ſeyn

 könne.

könne. Die Beſchreibung, die ſie von ihren Drangſalen gemachet, iſt wenigſtens ſo beſchaffen, daß ſie den Prälaten der engländiſchen Kirche keine Ehre machet t); wovon wir nur eins und das andere anführen wollen. Die Prälaten, ſagen ſie in einer ihrer Vorſtellungen, ſind mit uns ungerecht, ſchimpflich und grauſam umgegangen; ſie haben uns nach Gutdünken gefangen geſetzet, ohne eine Unterſuchung anzuſtellen, und ohne auf eine Bürgſchaft zu ſehen. Einige unter uns haben vier, fünf Jahre im Gefängniß gelegen, mitten unter Dieben, Mördern und Straßenräubern, und mit unerträglichen Ketten beſchweret. Verſchiedene ſind in dieſen Gefängniſſen geſtorben, und es iſt ihrentwegen keine Nachfrage oder Unterſuchung geſchehen. Die Art und Weiſe, wie ſie uns gefangen genommen, iſt nicht weniger grauſam geweſen. Ihre Hüther und Gerichtsbedienten brechen des Nachts in unſere Häuſer ein, und unter dem Vorwande, nach verbothenen Büchern zu forſchen, erbrachen ſie Schränke und Kaſten, und raubeten, was ihnen anſtändig war, u. ſ. f. Das waren gewiß harte Vorwürfe, die wenigſtens einigen Biſchöffen gemachet werden konnten.

§. 23.

Neue Proceduren unter dem Erzbiſchof Whitgift.

Mit der Erhebung des **Whitgifts** auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Canterbury giengen neue und recht betrübte Auftritte an. Er war Biſchof zu **Worceſter** geweſen, und hatte ſich in dem Streite wider die ſogenannten Puritaner ſo eifrig erwieſen, daß die Königinn ihn als das bequemſte Werkzeug anſahe, ihren Kirchenplan durchzuſetzen, und die Nonconformiſten entweder auszurotten, oder doch ihre Anzahl merklich zu vermindern. Die Königinn geboth ihm bey ſeiner Erhebung,

t) Strype Annal. Tom. ult. p. 96.

bung, die Artikel, die Zucht in der Kirche und die im königlichen Geſetze anbefohlne Conformität wieder herzuſtellen, die durch die Nachſicht einiger Prälaten und durch die Hartnäckigkeit der Puritaner in Verfall gekommen. Er ſetzte daher auch einige Artikel auf, und ſchickte ſie den unter ſeinem Sprengel ſtehenden Biſchöffen zu. Der Inhalt derſelben war: 1. daß alles Predigen, Catechiſiren und Bethen unter Privatfamilien, wenn andere außer der Familie dabey wären, gänzlich abgeſchaffet ſeyn ſollte; 2. daß niemand predigen oder catechiſiren ſollte, der ſich in der Verwaltung der Sacramente nach der vorgeſchriebenen Kirchenordnung richtete; desgleichen, wenn er nicht nach der Weiſe der engländiſchen Kirche ordiniret worden; 3. daß niemand zur Verwaltung eines Kirchenamtes gelaſſen werden ſollte, der nicht folgende Artikel unterſchriebe, erſtlich, daß die Königinn über alle Perſonen und in allen weltlichen und geiſtlichen Sachen die höchſte Gewalt in ihrem Reiche habe; zweytens, daß in dem gemeinen Gebethbuche und ganzen Liturgie nichts enthalten ſey, das dem Worte Gottes zuwider wäre, und daß ſie dieſe und keine andere brauchen wollten; drittens, daß ſie die 39 Artikel der Kirche von England, wie ſie 1562 vom Parlamente beſtätiget worden, erkenneten, annähmen, und darnach lehren wollten. Das waren nun ſolche Artikel, dawider auch Rechtsgelehrte verſchiedenes erinnerten, und ſagten, daß nicht der Erzbiſchof allein, ſondern die ganze Geiſtlichkeit dergleichen feſt ſetzen könne, ja, daß ſie wider die Statuten wären, die ſelbſt von der Königinn nicht geändert werden könnten. Der Erzbiſchof aber beſtund durchaus darauf, daß alle, die in der Kirche ein Amt oder Pfründe genöſſen oder genieſſen würden, die drey letzten Puncte unterſchreiben müßten. Da nun ihrer eine gar

groſze Anzahl ſich deſſen wegerten, ſo wurden in kurzer Zeit 233 Prediger abgeſetzet. Einige ſuchten ſich durch den Unterſchied per quia und quatenus zu helfen, und unterzeichneten dieſe Artikel, ſo ferne ſie mit Gottes Wort übereinſtimmeten. Andere gereuete ihre Unterſchrift, konnten aber die Austilgung ihres Namens nicht erlangen. Die niedere Geiſtlichkeit wünſchete durchgehends eine Verbeſſerung der Liturgie und Kirchenordnung, und ſie wünſcheten es mit beygefügten Gründen. Sie glaubeten, es werde ſolches Gott gefallen; es würden dadurch fromme Prediger zu vergnügten Unterthanen der Königinn gemachet, auch viele brauchbare Studenten zum Dienſte der Kirche erwecket werden. Das alles aber galt nicht in den Augen des Erzbiſchofs, als welcher, wenn er von Veränderungen oder vielmehr von Verbeſſerungen hörete, ſo dachte: Wer das gemeine Gebethbuch nicht unterſchreibet, der behauptet durch die That, daſz kein wahrer Gottesdienſt im Lande ſey; wer das Buch von der Ordination nicht unterſchreibet, der lehret dadurch, daſz unſer Beruf widerrechtlich ſey, und daſz wir kein wahres Lehramt in England haben; wer endlich die neun und dreyſzig Artikel nicht unterſchreibet, der läugnet thätig, daſz die wahre Lehre nicht unter uns ſey: welches doch das vornehmſte Kennzeichen der wahren Kirche iſt. Waren das aber auch Schlüſſe für einen gelehrten Mann? Konnte er ſich denn nicht damit beruhigen, daſz die Puritaner die Unterſchrift durch quatenus leiſten wollten? War denn deſzwegen gar keine Kirche, weil ſie nicht untrüglich war? Es kam daher um dieſelbe Zeit eine Schrift heraus, darinn des Erzbiſchofs ſchlecht geſchonet war a). Es wurde ihm vorgeworfen, daſz er ein Feind frommer und rechtſchaffener Prediger ſey, daſz viele Biſchöffe an

a) Practice of Praelates.

an ſeinen Proceduren ein Misfallen hätten, der Teufel aber ſich deſtomehr darüber freue, da über einer Art der Hierarchie gehalten würde, die nur in den letzten Jahrhunderten durch den Antichriſt eingeführet worden, und da um dieſes Krams willen ſo viel tauſend Seelen verſchmachten müßten. Es liefen viele Bittſchriften bey dem geheimen Rath der Königinn ein, die mit den beweglichſten Vorſtellungen angefüllet waren. Die Prediger aus der Grafſchaft Norfolk ſchrieben: Wir empfehlen ihrem Mitleiden unſere armen Familien, noch mehr aber unſer zweiflendes und beunruhigtes Gewiſſen, und das Geſchrey unſers armen Volks, die wie Schafe ſind, die keinen Hirten haben. Sie erkläreten ſich dabey zur unbedingten Unterſchrift der 39 Lehrartikel; die andern Artikel aber wollten ſie mit der Bedingung unterſchreiben, ſo ferne ſie mit dem Worte Gottes übereinſtimmeten. In der Vorſtellung der Prediger der Stadt London hieß es unter andern: Unſer Gewiſſen geſtattet uns nicht zu ſagen, daß in den Büchern, die wir unterſchreiben ſollen, gar nichts enthalten ſey, das dem Worte Gottes zuwider iſt; wir bitten daher, daß man uns zu keiner unbedingten Unterſchrift nöthige, ſondern uns verſtatte, in der Abwartung unſerer Berufspflichten fortzufahren. Wir verſichern vor Gott und vor dem Angeſichte Jeſu Chriſti, daß wir unſer Amt aufrichtig und gewiſſenhaft ausrichten wollen, indem uns am Zeugniß eines guten Gewiſſens mehr gelegen, als an allen Reichthümern der Welt. Mit den Vorſtellungen der Prediger vereinigten ſich viele Gemeinden, die etwa um die Beybehaltung ihrer treuen Lehrer bathen, oder Klage über diejenigen führeten, die ihnen waren aufgebürdet worden. Unter andern hieß es in einer Bittſchrift aus der Grafſchaft Eſſex: Man hat uns ſolche Lehrer entweder gelaſſen, oder von

neuen gegeben, die zu dieſem Amte ganz untüchtig ſind, unwiſſende päpſtiſche Prieſter, Handwerksleute, Dienſtboten vom geringſten Pöbel, die nicht nur keine erträgliche Sitten haben, ſondern die auch bey ihrer Unwiſſenheit und Untüchtigkeit ein ärgerliches Leben führen, Schwelger, Spieler, Schläger und Trunkenbolde ſind; von deren Dienſte nichts anders zu erwarten iſt, als daß die Menge der Papiſten, der Feinde Gottes und der Königinn, werden vermehret werden.

§. 24.

Alle dieſe Vorſtellungen aber rühreten den Erzbiſchof nicht. Er beſchwerete ſich vielmehr darüber, daß der geheime Rath der Königinn dergleichen Vorſtellungen annähme, die nicht vor ihn gehöreten, und er könne den Willen der Königinn nicht ausrichten, wenn jeglichem Edelmann und Pfarrer erlaubet würde, wider ihn zu ſtreiten. Er bath daher die Königinn um Anrichtung einer geiſtlichen Ober-Commiſſion, die auf Körperliche Eide treiben, Geld- und Gefängnißſtrafen verhängen könnte, weil ſonſt die Kirchengeſetze ein Gerippe ohne Seele bleiben würden. Da nun die Königinn zum Gebrauch heftiger Mittel ſehr geneigt war, ſo bewilligte ſie auch die verlangte Ober-Commiſſion, uud der Erzbiſchof Whitgiſt ward das Oberhaupt derſelben; welches ohne Zweifel der Wunſch ſeines Herzens war. Er befolgte nicht nur die ſehr ſtrenge Vollmacht, welche die neue Ober-Commiſſion von der Königinn erhielt, ſondern er ſetzte auch vier und zwanzig Artikel auf, nach welchen die Unterſuchungen und Verhöre derer angeſtellet werden ſollten, die ſich dem Geſetz der Conformität nicht unterwerfen würden. Von der Beſchaffenheit dieſer Artikel mögen

gen die Leſer aus dem Schreiben urtheilen, das der Großkanzler Burleigh an den erwehnten Erzbiſchof abgelaſſen, als ihm dieſelben zu Geſicht gekommen. b. Es thut mir leid, heißt es, daß ich ſie ſo oft ſtören muß, ich werde aber ſelbſt ſehr beunruhiget nicht nur mit vielen Bittſchriften einzelner Prediger, die überall ein gutes Zeugniß haben, ſondern ich werde auch von weltlichen Räthen und andern in öffentlichen Aemtern ſtehenden Perſonen beſchuldiget, daß ich dero hartes Verfahren wider die Prediger nicht hemmete, dadurch doch die Papiſten nur kühn gemachet und die Sicherheit der Königinn in Gefahr geſetzet würde. Ich habe Dero 24 in ganz eigener und römiſcher Schreibart abgefaſte Artikel geleſen, wornach alle Prediger verhöret werden ſollten. Ich finde ſie ſo außerordentlich, ſo intricat und verfänglich, daß ich glaube, es brauche ſelbſt das ſpaniſche Inquiſitionsgericht nicht ſo viele Fragen, ihre Prieſter zuverwickeln und zu fangen. Ich weiß garwohl, daß ihre Canoniſten dergleichen Befragungen vertheidigen werden; aber ich zweifle ſehr daran, daß die Kirche dadurch werde erbauet und gebeſſert werden. Ich ſchreibe dieſes mit dem Bewuſtſeyn eines guten Gewiſſens. Ich ſuche den Frieden und die Einigkeit der Kirche. Ich unterſtütze keinen fleiſchlichen und muthwilligen Ungehorſam. Aber ein ſolches Verfahren ſchmekt allzuſehr nach dem römiſchen Ketzergericht, und es iſt mehr ein Mittel viel Uebertreter auszuſpüren als einen zu beſſern. u. ſ. w. Dieſes gründliche Schreiben begleitete das ganze Geheimderaths-Collegium mit einem andern, das nicht weniger ernſtlich abgefaſſet war. Sie ſchrieben an den Erzbiſchof, es wären ihnen bisher mancherley Nachrichten von Pro-

b) Life of Whitgift L. 3.
Füller Church. Hiſtory L. 9.

Proceduren des Herrn Erzbiſchofs zu Ohren gekommen, ſie hätten aber noch immer gehoffet, daß er von ſelbſt ſein voreiliges Verfahren einſtellen werde. Sie hätten aber erſt kürzlich vernommen, daß eine große Anzahl frommer und gelehrter Prediger in der Grafſchaft Eſſex nicht blos ſuſpendiret, ſondern völlig abgeſetzet worden, und daß an vielen Orten, wegen Verjagung geſchickter Lehrer, ſeit geraumer Zeit kein Gebeth, keine Predigt und kein Sacrament geweſen, und daß die übrigen, dem größten Theil nach, ärgerliche Menſchen wären, Hurer, Trunkenbolde, Spieler, u. ſ. w. Was ſie am meiſten befremde, wäre dieſes, daß ſie nie etwas von einem Ernſte wider ſolche ſcandaleuſe Menſchen gehöret hätten; nur diejenigen wären aufgeſuchet, geſchrecket, ſuſpendiret und caſſiret worden, die ſich nicht in allen Stücken dem vorgeſchriebenen Ritual unterwerfen wollen. Aber auch dieſes Schreiben rührte den Erzbiſchof ſo wenig, als das vorhergehende; und da der geheime Secretair der Königinn, Herr Beale ſich auch ins Mittel ſchlug, ſo fehlete nicht viel, daß er in ihre große Ungnade durch gehäßige Beſchuldigungen des Erzbiſchofs gekommen wäre. Alles, was die Puritaner erhalten konten, war eine mündliche Unterredung, die in Gegenwart einiger Lords, des Erzbiſchofs und Biſchofs von Wincheſter gehalten wurde. Die Colloquenten von Seiten der Puritaner waren Herr Sparcke und Travers. Der Erzbiſchof eröfnete die Unterredung und gab ihnen die Erlaubniß, daß ſie dasjenige mit Beſcheidenheit eröfnen könnten, was ſie wider die Artikel, gemeine Gebethbuch und Cerimonien einzuwenden hätten. Als nun Herr Sparcke nach abgelegter Dankſagung für die erhaltene Erlaubniß, ein Gebeth zu Gott thun wollte; ſo fiel ihm der Erzbiſchof ins Wort, und ſagte zu ihm, daß ſie nicht darum

gekommen wären, eine Beth = oder Erbauungsſtunde zu halten, und ſie wollten alle von ihm glauben, daß er dieſen Morgen ſchon zu Gott gebethet hätte. So nahe es nun auch dem Sparcke lag, erſt ein Gebeth zu thun, ſo muſte er doch ſolches unterlaſſen und ſeine Einwendungen vortragen. Dieſe betrafen nun 1) die apocryphiſchen Bücher, darinn Lügen und Irthümer ſtünden, die man aber dem ungeachtet den canoniſchen gleich gemachet, und ſie dem Volke vorläſe; 2) die Taufe, bey deren Verwaltung ihnen nicht anſtund, daß man ſie insgeheim verrichtete, daß man ſie durch Layen und Weiber verrichten ließe, daß man die Fragen an die zu taufenden Kinder thäte, und daß man ſich dabey des Zeichens des Kreuzes bedienete, und demſelben eine geheime Kraft zuſchriebe; 3) die Kleidungsſtücke beym Gottesdienſt, die ſie für unanſtändig erkläreten, und das harte Urtheil anführeten, das der Biſchof Ridley davon gefället; 4) die Gewohnheit vieler Geiſtlichen, mehrere Kirchen beyſammen zu haben, und bey keiner das Amt abzuwarten. Dieſe Unterredung daurete zween Tage, und hatte keine andere Wirkung, als daß der Erzbiſchof ſamt dem Biſchof von London ſich immer feſter entſchloſſen den Gegnern bey aller Gelegenheit und durch alle nur erſinnliche Mittel hart zu fallen, wovon nur einige Proben angeführet werden ſollen. Carew, ein gelehrter, begabter und beliebter Prediger zu Hatfield, hatte das Unglück dem Biſchof zu London Aylmer, mißfällig zu werden. Er war vom Biſchof zu Worcheſter ordiniret worden, und der Erzbiſchof Grindal ſchätzte ihn wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Gaben hoch. Weil er aber in einem Briefe nur hiſtoriſch gemeldet, daß in der Grafſchaft Eſſex 22 Prediger wären, die zu ihren Gemeinden gar nicht kämen, ſondern nur die Einkünfte an beliebigen Orten verzehreten;

zehreten; daß ferner 19 abgeſetzet worden, weil ſie nicht unterſchreiben wollen; und daß endlich dreyßig ganz offenbar gottloſe und ſcandaleuſe Menſchen wären: ſo war das ſchon genug, ihn zu verderben und unbrauchbar zu machen. Er wurde beſchuldiget, daß er ein eigenes Presbyterium anrichten wollen, daß er das gemeine Gebethbuch verachtet oder beym Gebrauch verändert, und daß er einige von der Communion abgewieſen. Es wurde ihm der Eid auf die Liturgie und Kirchengebräuche, als das gewöhnliche Schibolet vorgeleget; und da er denſelben nicht ſchwören wollte, ſo wurde er abgeſetzet und ins Gefängniß gebracht, woraus er erſt nach acht Wochen erlöſet wurde. Und ſo gieng es vielen andern, um deren Beybehaltung die Glieder ihrer Gemeinden flehentlich bathen, aber nichts ausrichteten. Es könnten noch mehr Proben von dem ſtolzen und unvernünftigen Betragen des Biſchof Aylmer angeführet werden, wenn es die Noth erforderte. Man findet in ſeinen Verhalten einen Erweis, was Ehre, Würden und Einkünfte für einen Einfluß in die Veränderung menſchlicher Gemüther haben können. Ehe er Biſchof zu London ward, führete er eine ganz andere Sprache, und redete unter andern die Biſchöffe alſo an: Steiget herab von euren Höhen, ihr Biſchöffe! Verleugnet euren Ueberfluß; gebet eure Tauſende auf, und ſeyd mit ſo viel Hunderten zufrieden, wie man in andern proteſtantiſchen Kirchen iſt, wo ſo große Gelehrte ſind, als ihr ſeyd. Laſſet euren Aufwand prieſterlich und nicht fürſtlich ſeyn. Gebet der Königinn das übrige von euren zeitlichen Gütern, um die Kriege davon zu führen, die ihr erreget; oder wendet es zur Erbauung der Schulen und zum Unterhalt der Lehrer an, damit jede Gemeinde ihren Prediger, jede Stadt ihren Aufſeher habe, die davon honett, ob-

wohl

wohl nicht prächtig leben können, u. ſ. w. Als dieſer Biſchof nachher an dem erinnert wurde, was er ehedem geſchrieben, ſo gab er auf eine ſehr leichtſinnige Art zur Antwort: **Da ich ein Kind war, redete ich wie ein Kind, und hatte kindiſche Anſchläge.** c) Eine Antwort, deren ſich ein Biſchof zu London hätte ſchämen ſollen.

§. 25.

Bey ſolchen Umſtänden wird man ſich nun nicht wundern, wenn auch andere geringere Geiſtliche redlichen Männern allerhand Noth gemachet. Das erfuhr der Prediger Paget zu Kilkhamton, der zwar an ſeinem Leibe gebrechlich war, aber gar vortrefliche Gaben empfangen hatte, eine Gemeinde zu erbauen, die er auch zur Ehre Gottes anwendete. Da dieſer Mann ſich hatte merken laſſen, daß er gegen die Cerimonien der engländiſchen Kirche einige Bedenklichkeiten hätte; ſo wurde er von einem benachbarten Prediger, Namens Farmer, der ihn wegen ſeines Beyfalls beneidete, bey der Ober-Commiſſion folgender Dinge halber verklaget: daß er im Kirchengebeth der oberſten Gewalt der Königinn nicht gedacht; daß er die Sacramente ſtumme Elemente genennet, die ohne des gepredigten Worts keine Kraft hätten; daß er die Höllenfahrt Chriſti nach Leib und Seele geleugnet; daß Feſt- und Faſttage zu den menſchlichen Satzungen gehöreten; daß er die Orgeln nicht in den Kirchen leiden wollte; daß er Prediger, die nicht predigten, ſtumme Hunde, diejenigen aber Betrüger genennet, die mehrere Pfründen genöſſen, ohne was dafür zu thun; und daß er endlich geſaget, die Königinn Maria wäre eine gottloſe Jeſabel geweſen. Bey dem Verhör ließ man ſich

Fortſetzung.

c) Strype Life of Aylmer p. 269.

ſich aber weiter auf nichts, als auf die Artikel, Gebethbuch und Gebräuche der Kirche ein. Oneracht-tet nun dieſer Mann eine ſehr vernünftige Erklärung von ſich ſtellete, und wegen der Zweifel, die er einiger Cerimonien wegen hatte, um eine Unterredung mit ſeinem vorgeſetzten Biſchof, oder auch mit einem andern bath, ſo wurde er doch abgeſetzet. Er richtete eine Schule an, in welcher er kleine Kinder unterrichtete; aber der Arm ſeiner Verfolger reichte auch in dieſen Winkel und verſchloß ihm ſeine Schule; ſo daß er dem Bettelſtab ergreiffen mußte, ſo lange der ſtolze und rachgierige Erzbiſchof Whitgift lebete. Er ſelbſt hat ſeine traurigen Umſtände in einem Briefe an einen ſeiner Freunde ſo beſchrieben: Ich bin nie in einer von der Kirche getrennten Verſamlung zugegen geweſen, ſondern habe ſie verabſcheuet. Ich habe die Sacramente nach der Vorſchrift unſerer Kirche empfangen und verwaltet; und ich habe es für meine Schuldigkeit gehalten, eine Kirche um einiger Fehler willen nicht zu verlaſſen. Indem ich aber bemühet geweſen, in Friede zu leben, ſo haben ſich andere zum Kriege gerüſtet. Ich bin von meiner Kirche verſtoſſen und meiner Pfründe beraubet worden. Ich predigte nachher verſchiedentlich ohne Beſoldung, und da mirs unterſaget wurde, hörete ich auf. Ich unterrichtete einige Kinder, um für mich und die Meinigen ein Stückchen Brod zu verdienen; aber ich habe auch dieſes unterlaſſen müſſen, und bin in die betrübte Nothwendigkeit geſetzet worden, als ein Landſtreicher vor den Thüren mein Brod zu ſuchen, ob ich gleich im Stande bin, es in einem rechtmäßigen Beruf zu verdienen. Wir wollen noch eine andere Probe von der Gemüthsart dieſes Mannes anführen, die bey folgender Gelegenheit ſichtbar wurde. Es war um dieſe Zeit das berüchtigte Rheimſiſche neue Teſta-

ment herausgekommen, darin ſich die Jeſuiten zu Rheims alle erſinnliche Mühe gegeben hatten, alles zum Vortheil der päpſtiſchen Meynungen einzurichten. Die Gelehrten hielten dafür, daß eine Widerlegung dieſer Meynungen nöthig ſey. Ja die Königinn Eliſabeth ſelbſt war darauf bedacht, und ließ durch ihren Secretair Walſingham den Beza erſuchen, daß er dieſe Arbeit übernehmen möchte. Er aber wegerte ſich deſſen, und antwortete, daß die Königinn einen Mann in ihrem Lande hätte, der zu dieſer Arbeit geſchickter wäre als er. Und da er gefragt wurde, wen er denn meyne, ſo antwortete er, es wäre ſolches Thomas Cartwrigth, der damals vom Whitgift gedrückt und verfolget wurde, den aber Beza für den gelehrteſten Mann ſeiner Zeit hielte. Walſingham mußte ſogleich an ihn ſchreiben, daß er die Arbeit übernehmen ſollte, und damit er deſto williger dazu werden möchte, ſo übermachte er ihm hundert Pfund Sterling, mit der Verſicherung, daß ihm alles Erforderliche geliefert werden ſollte. Kaum war davon etwas kund worden, als die gelehrteſten Männer an ihn ſchrieben, und ihn zur Beſchleunigung dieſer Arbeit ermahneten, welcher er ſich auch unterzog. Der Erzbiſchof Whitgift war der einzige, der dieſe Nachricht giftig machte. Es war ihm unerträglich, daß ein Mann, den er haſſete, ſollte vorgezogen, oder ihm Gelegenheit gegeben werden, einen öffentlichen Sieg mit großer Ehre davon zu tragen. Er ſahe es für eine Verletzung ſeiner Ehre an, daß man ihn nicht erſt um Rath gefraget, wem dieſe Arbeit am ſicherſten aufgetragen werden könnte. Er war daher auch kühn und ſtolz genug, Cartwright die Fortſetzung der Arbeit zu unterſagen. Gehörete das auch zur erzbiſchöflichen Erkänntniß und Autorität? Was hatte er für Grund, dem

Cartwright die Ausarbeitung einer Schrift wider die Papiſten zu verwehren. Alle Gelehrte, ja die Königinn ſelbſt, hielten dieſe Arbeit einmüthig für nöthig, und der Erzbiſchof wuſte aus voriger Bekanntſchaft gewiß, daß niemand derſelben ſo gewachſen ſey als Cartwright. Allein was kann nicht ein böſer Affect, ſonderlich Neid, Mißgunſt und Religionshaß ausrichten? Der ehrliche Cartwright fürchtete ſich vor dem Zorn dieſes hämiſchen Prälaten mehr, als vor den Argumenten der Herausgeber des Rheimſiſchen Teſtaments. Er ließ die Arbeit liegen, und nahm ſie erſt nach etlichen Jahren wieder vor die Hand: die er aber nicht gänzlich vollendete. Seine Handſchrift wurde lange nach ſeinem Tode im Jahre 1618 in den Druck gegeben, nach dem die Mäuſe ſchon etliche Bogen davon angefreſſen hatten.

§. 26.

Folgen der Härtigkeiten.

Je härter nun die ſogenannte Nationalkirche unter dem Antrieb des Erzbiſchofs Whitgift und des londoniſchen Biſchofs Aylmer mit den Puritanern verfuhr, deſto ungeneigter wurden dieſe zu allem Vergleich, und deſto entſchloſſener, ihre Verſuche zur Beſſerung der Kirchenzucht durchzuſetzen. Zu dieſen Verſuchen gehören theils einige damals umgehende Schriften, theils eine nochmalige Vorſtellung an das Parlament; von beyden ſoll einige Nachricht ertheilet werden.

1. Was zuförderſt die Schriften anlanget, ſo kommen ſonderlich zwo in Betrachtung. Die eine führte den Titel: Diſciplina eccleſiæ ſacra ex verbo Dei deſcripta, oder eine aus Gottes Wort beſchriebene heilige Kirchenzucht. Der Verfaſſer dieſer Schrift war der vorhin (§. 24.) erwehnte Travers, der ſie vor mehrern Jahren in lateiniſcher Sprache geſchrieben und zu Genev drucken laſſen;

ſeit

ſeit einiger Zeit aber war ſie ſonderlich vom Cartwright überſehen und verbeſſert worden. Im Jahre 1584 aber wurde ſie in die engländiſche Sprache überſetzet und ſollte zu Cambridge gedruckt werden. Kaum hatte dieſes der Erzbiſchof Whitgift erfahren, als er, ſo viel davon fertig war, aus der Buchdruckerey wegnehmen ließ, und es als aufrühriſch zum Feuer verurtheilete. Man fand aber nach Cartwright Tode noch eine Abſchrift von dieſer Ueberſetzung, die im Jahre 1644 unter dem Titel ans Licht trat, A Directory of Government, oder eine Vorſchrift von der Kirchenzucht, nach welcher ſich die Nonconformiſten von Anfang her gerichtet, und die ſie, ſo viel die Zeit verſtatten wollen, unter der Regierung der Königinn Eliſabeth gebrauchet. Ihre Abſicht dabey war, daß ſie von allen ihren Brüdern unterſchrieben, und durch das Anſehen der Obrigkeit beſtätiget werden ſollte. Eine andere hieher gehörige Schrift führete den Titel eines Auszugs aus den Parlaments-Acten und Verordnungen der Königinn, der im 1584 Jahre war gedruckt worden. Die Abſicht des Verfaſſers war, die Welt zu belehren, daß die Biſchöffe die Gränzen ihrer geiſtlichen Gewalt vielfältig überſchritten, und die Geſeze des Reichs überträten; welches auch ſo was offenbares war, daß der Beantworter, ſtatt die Beſchuldigungen als Verleumdungen zu widerlegen, dem Verfaſſer das nur ſehr übel auslegete, daß er die Blöße der ehrwürdigen Väter auf eine unbeſcheidene Art aufgedecket.

2. Was nun aber die abermalige Vorſtellung der Puritaner an das Parlament anlanget, ſo war dieſelbe gar beweglich und auch ernſtlich abgefaſſet, und ſie verdienet hier angeführt zu werden: Es gehet uns, heiſſet es, recht tief zu Herzen, wenn wir das Geſchrey des Landvolkes nach dem Worte Got-

tes hören. Die Biſchöffe predigen entweder gar nicht, oder doch ſehr ſelten; können auch vor Menge der Geſchäfte nicht dazu kommen, da ihre Sprengel zu weitläuftig ſind, ſie auch ſich mit viel weltlichen Dingen befaſſen, die der Erklärung Chriſti: Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt, offenbar zuwider ſind, und mit der Gewohnheit anderer reformirten Kirchen ſtreiten. Da auch die heilige Schrift will, daß diejenigen, die das Evangelium predigen, im Stande ſeyn ſollen, eine geſunde Lehre vorzutragen, und die Widerſprecher zu überzeugen; ſo müſſen wir mit Betrübniß anzeigen, daß die Biſchöffe ſtatt tüchtiger Lehrer, unwiſſende Leute, Barbierer, Schuſter, Schneider, Laſtträger und Pferdeknechte zu Prieſtern gemachet, welches mit einem Aufſatz aus etlichen Grafſchaften bewähret wurde. Diejenigen aber, welche gelehrt, gottſelig ſind, und die beſten Gaben zum Lehren beſitzen, dürfen ihre Pflicht nicht beobachten, ohnerachtet ſie weder Ketzer noch Schismatiker ſind, in der Gemeinſchaft der Kirche leben, und andere dabey erhalten, die ſonſt in die Verſuchung kommen könnten, abzuſpringen. Man hindert ſie an der Ausrichtung ihres Amtes; man kränket ſie durch allerhand bittere Verweiſe; man ſauget ſie durch Reiſen und Gerichtskoſten aus; man entziehet ihnen ihre Einkünfte, und läſſet ſie in harter Gefangenſchaft liegen. Und damit man ihnen deſto eher ankommen könne, ſo leget man ihnen einen verfänglichen Eid vor; und wenn ſie Bedenken tragen, denſelben abzuſchwören, ſo hält man ſie für Ubelthäter. Die Urſachen dieſer harten Begegnungen ſind nicht Gottloſigkeit, Lüderlichkeit, Unwiſſenheit oder Faulheit, ſondern weil ſie ſich nicht zu gewiſſen Cerimonien bequemen wollen, davon ſie glauben, daß ſie päpſtiſch wären. Im Beſchluß erſuchten ſie das Parlament um Gottes willen,

len, dieſe Vorſtellung zu erwegen und Hülfe zu verſchaffen.

§. 27.

Die Wirkung davon war, daß das Unterhaus eine Vorſtellung, an die Herren des Oberhauſes aufſetzte, und ſeinen Antrag dahin that: die vielen erledigten Pfarrämter mit tauglichen Perſonen zu beſetzen; den wohlverdienten Lehrern mit mehrerer Mäßigung und Achtung zu begegnen; niemand beym Antritte eines kirchlichen Amtes einen andern Eid zuzumuthen, als der im Statutenbuche vorgeſchrieben wäre; keinen zu beunruhigen, der einige in der gemeinen Liturgie vorgeſchriebenen Gebräuche wegließe; diejenigen, die um dieſer Urſache willen abgeſetzet oder ſuſpendiret worden, wieder herzuſtellen; den Biſchöffen aufzugeben, daß ſie die Prediger ſelbſt verhöreten, nicht aber durch ihre Officialen ſolches thun lieſſen, ingleichen, daß ſie unbeſcholtene und erbauliche Lehrer nicht, wie bisher geſchehen, ex mero officio abſetzten, und ohne Noth keinen Prediger vor die hohe Kirchencommißion forderten, und ihm dadurch weite Reiſen und ſchwere Unkoſten machten, u. ſ. f. Dieſer Vorſtellung widerſetzte ſich der Erzbiſchof ſammt den andern Biſchöffen aus allen Kräften; und da ſie glaubeten, daß ſie beym Parlamente zum Uebergewichte nicht ſchwer genung ſeyn möchten, ſo ſteckten ſie ſich hinder die Königinn, und bathen um Schutz gegen das Parlament. Sie führeten der Königinn ihre allerhöchſte Gerechtſame in Religionsſachen zu Gemüthe, daran ſie jedoch nicht erinnert werden durfte. Sie ſtelleten ihr vor, was für ein kläglicher Zuſtand daraus entſtehen würde, wenn das Begehren des Unterhauſes erfüllet werden ſollte, und was für Verwirrungen bey den Cathedralkirchen, Univerſitäten und im gemeinen Weſen daraus entſtehen würde.

Fortſetzung.

Der Lord Gray ſagte ihnen unter die Augen, daß ſie die ärgſten Feinde der Reformation wären. Selbſt der Biſchof Burnet hat ſeinen Unwillen nicht bergen können, daß ſie hier über die Beybehaltung eines groben Misbrauchs geeifert, der doch ſelbſt in der römiſchen Kirche wäre erkannt worden. Es ſind, ſagt er, in den verderbteſten Zeiten viele Misbräuche eingeriſſen, die man an einigen Orten in der römiſchen Kirche abgefaſſet hat, die aber leider unter uns noch fortdauren; dahin gehöret die Pluralität der Pfründen, die Entfernung der Biſchöffe von ihren Kirchen u. dgl. ſo, daß gar wohl geſaget werden mag, daß ein gewiſſes vom Pabſtthume herrührendes Verderben, wegen des damit verbundenen Nutzens unter uns noch nicht ausgefeget worden, ungeachtet wir in Anſehung anderer Dinge, die ſo bedenklich und gefährlich nicht ſind, ein großes Geräuſche von der Reformation gemachet haben. Es ſind dieſes Misbräuche, der ſich ſelbſt die römiſche Kirche, ſo unverſchämt ſie auch ſonſt iſt, zu ſchämen angefangen, und die in Frankreich abgeſchaffet worden. Die Königinn Eliſabeth wollte auch daran die Hand legen; daß aber daraus nichts worden, daß dieſer Schandfleck in der engländiſchen Kirche noch gefunden wird, das iſt eine Sache, der wir uns billig ſchämen ſollten a). Hätten ſich die zu dieſer Königinn Zeiten lebenden Biſchöffe nicht auch ſchämen ſollen? Warum bewieſen ſie ſich hierinn als Feinde der Reformation? Wären ſie mit dieſem vortrefflichen Prälaten gleiches Sinnes geweſen, ſo würden alle die ärgerlichen und verderblichen Streitigkeiten bald ein Ende gehabt haben. Weil nun der Erzbiſchof Whitgift ſich allem guten ſo gar ſehr widerſetzte, ſo wurde er von deren einigen, die er ſo hart drückte, nicht ſelten der Beelzebub

a) Burnet Hiſt. of reform. Vol. 2.

von

von Canterbury genannt; woran diejenigen gewiß keinen Antheil nahmen, die da wußten, was das Geſetz der chriſtlichen Sanftmuth in ſich ſchließe. Die Epiſcopalen aber hatten eben nicht Urſache, ſich darüber zu beſchweren, da ſie die würdigſten Perſonen vor Gericht und in Schriften auf eine ſo beleidigende und pöbelhafte Art tractireten, daß man ſich deſſen zu ſchämen hat. Dafür mußten ſich nun die Puritaner einen andern Vorwurf machen laſſen, daß es ihnen nicht um die Beſſerung der Kirche, und um die Ehre Gottes zu thun wäre, ſondern ſie ließen ſich aus Rache von einigen weltlichen Lords als Werkzeuge gebrauchen, die den Biſchöffen zuſtehenden Einkünfte und Ländereyen anzutaſten, und ſolche den Lords in die Hände zu ſpielen. Sie machten auch drey derſelben namhaft, nämlich den Graf von Leiceſter, den Walſingham und Knollis, die ſich das mußten nachſagen laſſen, weil ſie in billigen Dingen die Parthey der Puritaner nahmen. Es iſt aber wohl zu merken, daß zuförderſt Walſingham der redlichſte Mann von der Welt geweſen, der bey eigener Mittelmäßigkeit des Vermögens ſich ein Vergnügen daraus gemachet, wenn er andern dienen und ſie reich machen können, der auch in ſolchen Umſtänden geſtorben, daß auf ſeine Beerdigung nicht viel gewendet werden konnte, wenn ſeine einzige Tochter nicht dürftig gemachet werden ſollte. Knollis war unter der Königinn Maria als ein Exulant zu Genev erzogen worden, wo er durch den Umgang mit Calvino den ſtarken Hang zu den Nonconformiſten angenommen hatte. Und wenn das wahr iſt, was Füller vom Graf Leiceſter ſchreibet b), daß ihm das Haus Lambeth (wo der Erzbiſchof von Canterbury reſidiret,) eben das geweſen, was vor Zeiten Naboths Weinberg dem Ahab geweſen,

b) Füller Church. Hiſt. L. 9. p. 161.

weſen, ſo kann daraus für die Puritaner nichts nachtheiliges geſchloſſen werden; ſo wenig es der Reformation ſelbſt zur Laſt geleget werden kann, daß ſie hie und da von Leuten gefördert worden, die ſich wohl vorgeſehen, daß ſie nichts dabey verloren. Es iſt aber auch dieſer Verdacht nicht einmal gegründet, und es kommt alles auf die Rechnung des Geſchichtſchreibers **Heylin**, der die Wahrheit nicht allezeit vor Augen gehabt, ſonderlich wenn er in einen Affect geſetzt worden; welchen Vorwurf ihn der Biſchof **Burnet** mit allem Rechte gemachet, und geſchrieben, daß man ſich nicht auf ihn verlaſſen könne c). So viel iſt gewiß: Der Graf von **Leicaſter** war ein Freund der Puritaner, und er machte am Hofe gar kein Geheimniß daraus. Er war aber deswegen kein Feind des Erzbiſchofs **Whitgift**, und es wurden durch ihn die Briefe, die dieſer an die Königinn ſchrieb, an dieſelbe übergeben.

§. 28.

neues Verfahren wider den Cartwrigt.

Es iſt vorhin erwehnet worden, (§. 25.) daß den gelehrten **Cartwrigt** unterſaget worden, das zu **Rheims** herausgegebene neue Teſtament zu widerlegen. Um ihn nun deſto kräftiger daran zu hindern, ſo wurden ihm 31 Artikel zur Unterſchrift vorgeleget, die keine geringe Aehnlichkeit mit der ſpaniſchen Inquiſition hatten. Da er nun dieſelben weder unterſchreiben noch beantworten wollte; ſo mußte er ins Gefängniß wandern; und der Biſchof zu London machte ſich ein Vergnügen daraus, dieſen gelehrten Mann bey den mit ihm angeſtellten Verhören, ſo zu begegnen, als ob er einen Sackträger vor ſich hätte. Bey dieſer Gelegenheit ſchlug ſich nun der König von Schottland, **Jacobus**, ins Mittel, und ſchrieb an die Königinn Eliſabeth, das ſie dieſem Manne, und dem **Udal**, die wegen ihrer

c) Burnet Hiſt. of ref. P. 1. præf.

rer Gottſeligkeit und Gelehrſamkeit auch auswärts berühmt waren, die Freyheit ſchenken möchte. Es that indes dieſes Schreiben nicht gleich Wirkung, und der gute Cartwrigt mußte noch eine Zeitlang im Gefängniß aushalten. Da indes hier des Udal iſt gedacht worden, ſo wollen wir folgendes von ihm erwehnen. Er war ein Prediger zu Kingſton an der Themſe, der es mit den Puritanern hielt. Dieſem wurde von einem Official des Biſchofs das Predigen unterſaget, ohne ihm eine Urſache davon anzuzeigen. Er lebte alſo für ſich in der Stille, und dachte nicht daran, daß er wieder zum Lehramte gelangen würde. Allein der Graf von Huntington ließ ihn auf Anſuchung einiger Familien nach Newcaſtle kommen, wo er mit großen Beyfall und Segen predigte. Er war aber kaum ein Jahr da geweſen, als er nach London citiret wurde, wo er vor einigen geiſtlichen und weltlichen Lords erſcheinen mußte. Der Biſchof von Rocheſter befragte ihn: Ob er das Lehramt zu Newcaſtle mit Genehmhaltung des Diöceſenbiſchofs angetreten? Udal antwortete: Es wäre damals kein Biſchof in der Diöces geweſen. So hätteſt du, ſagte der Biſchof, nach York zum Erzbiſchof gehen ſollen. Auch dieſer Poſten, antwortete Udal, war damals unbeſeßt. Ein anderer fragte ihn: Wer ihm erlaubet hätte zu predigen, da es ihm doch zu Kingſton wäre unterſaget worden? Udal antwortete: Er wiſſe von keinem Geſetze, das ihm das Predigen verböte. Zu Kingſton wäre es ihm vom Official unterſaget worden, und zu Kingſton hätte er auch nicht wieder geprediget. Die Autorität des Official aber erſtreckte ſich ſeines Wiſſens nicht bis Newcaſtle. Das waren aber nur vorläufige Fragen, dadurch man nur an ihn zu kommen ſuchte. Denn nun legte man ihm Fragen wegen gewiſſer Bücher vor, für deren Verfaſſer er ge-

halten wurde. Er beantwortete die Fragen nicht; und als er wegen der Urſache ſeines Stillſchweigens befraget wurde, ſo antwortete er: weil er ein Geſetz vor ſich hätte, kraft deſſen niemand verbunden wäre, ſich ſelbſt anzugeben, wenn er nicht ſchon durch Kunden, Zeugen oder Handſchrift dem Richter zur Unterſuchung anheim gefallen wäre. So lange dieſes nun ein Landesgeſetz iſt, ſo kann ich mich darauf wie ein anderer Engländer berufen. Der Biſchof von Rocheſter ſuchte ihn auf eine andere Art zu verſtricken, da er zu ihm ſagte: Ich will eine andere Frage wegen deines Buches an dich thun. Udal aber ſahe gleich die Schlinge, und ſagte: Vergebet mir, es iſt nicht mein Buch, davon die Rede iſt. Wollet ihr von dem Inhalt deſſelben mit mir reden, ſo will ich euch antworten, aber es iſt deswegen nicht mein Buch. Der Erfolg davon war, daß er auf Befehl des Biſchofs in ein öffentliches Gefängniß gebracht wurde. Die Beſchreibung, die er davon gemacht, iſt folgende: „Ich wurde ins Gatehaus „gebracht durch einen Boten der mich überlieferte, „nebſt einem Befehl, daß ich enge gefangen gehal„ten, und mir keine Feder, Dinte oder Papier, oder „jemand mit mir zu ſprechen, verſtattet werden ſollte. „So verblieb ich ein halbes Jahr. In aller der „Zeit konnte meine Frau keine Erlaubniß erhalten, „zu mir zu kommen, außer bloß ſo, daß ſie mit mir „ſprechen ſollte, und ich mit ihr, von ſolchen Din„gen, als ſie für gut befinden würde, daß es der Ker„kermeiſter hörete. = = Die ganze Zeit über waren „meine Stubengeſellen Prieſter aus den Pflanz„ſchulen, Verräther und offenbare Papiſten. „Gegen das Ende des halben Jahrs wurde ich in den „weißen Löwen in Southwark gebracht, und „von da für den Landtag nach Croydon geführet.„

Am

Am 23 Julius wurde Herr **Udal** nach Croydon mit Feſſeln an den Beinen gebracht, und auf die Verordnung vom 23ſten Eliſ. Cap. 2. verklaget von dem Baron Clarke und Herrn Sergeanten Puckering, daß er eine gottloſe, ärgerliche und aufrührige Schmähſchrift geſchrieben, die ein Beweis der Kirchenzucht genannt, und den angemaßten Regenten der engliſchen Kirche zugeſchrieben ſey, darinn dieſe Stelle ſtehe: „Wer kann ohne zu erröthen leugnen, daß ihr (die Biſchöffe) die „Urſach aller Gottloſigkeit ſeyd? in ſo fern eure Regierung einem Menſchen Freyheit giebet, alles zu „ſeyn, außer ein geſunder Chriſt. Es iſt in dieſen „Tagen erlaubter, ein Papiſt oder ein Böſewicht zu „ſeyn, als das, was man doch ſeyn ſollte. Als ein „ſolcher könnte ich zwanzig Jahr in England leben, und könnte in eines Biſchofs Hauſe ſeyn, und „nicht gedrücket werden. So wahr iſt es, daß ihr „nach nichts fraget, als der Behauptung eurer Würden, wenn es auch mit Verdammniß eurer eigenen „Seelen und noch unzähliger Millionen geſchehen „ſollte.„ Dieß ſind die Worte der Anklage. Worauf Herr **Udal**, Nicht ſchuldig antwortete, und ſich der Unterſuchung nach ſeinen Landesgeſetzen überlies. Bey Eröffnung der Sache hielt Herr Daulton, der Königinn Rath, eine lange Rede gegen die neue Kirchenzucht, welche, wie er behauptete, nicht in dem Worte Gottes anzutreffen ſey. Worauf **Udal** antwortete: da dieß ein Streit zwiſchen gelehrten Geiſtlichen ſey, ſo glaubte er, Herr Daulton hätte ſein Urtheil zurück halten können, weil er vorher einige Neigung zu der Sache bezeuget. Worauf der Richter ſagte: Kerl, Kerl, antworte auf die Sache. Herr Daulton, fahret fort zum Beweiſe der Stücke in der Anklage, welche folgende drey waren.

1. Daß

1. Daß Udal der Verfaſſer des Buchs wäre.
2. Daß er eine boshafte Abſicht bey Verfaſſung deſſelben gehabt.
3. Daß der Inhalt der Klage Todtſchuld ſey, nach der Verordnung vom 23ſten Eliſ. Cap. 2.

Das erſte Stück war zu beweiſen, daß **Udal** der Verfaſſer des Buchs ſey; und hier iſt zu bemerken, daß die Zeugen nicht ins Gericht gebracht wurden, ſondern bloß ihre Verhöre, die der Regiſtrirer beſchwor. Und zuerſt wurden Stephen Chatfields Artikel vorgebracht, die eine Meldung gewiſſer Papiere enthielten, die er in **Udals** Studierſtube gefunden. Da er ſie ſahe, fragte er: Weſſen Schriften das wären? **Udal** antwortete: Eines Freundes, Chatfield bat ihn darauf, ſeine Hände davon zu laſſen, denn er merkte, daß ſie den Staat beträfen. Er ſetzte hinzu, **Udal** habe ihm zu einer andern Zeit geſagt, wenn ſie ihm das predigen verböten, ſo wollte er den Biſchöffen einen ſolchen Stoß geben, als ſie noch nie bekommen. Chatfield wurde gefordert, dieſe Dinge zu bezeugen, er erſchien aber nicht. Daulton ſagte, er wäre mit Fleiß aus dem Wege gegangen. Der Richter ſagte: Herr **Udal**, ihr ſeyd darüber froh. Herr **Udal** antwortete: Mein **Lord**, ich wünſche herzlich, daß er hier wäre. Denn wie ich verſichert bin, daß er nie etwas gegen mich werde ſagen können, dieſe Sache zu erweiſen, ſo bin ich auch im Stande darzuthun, daß es wahr ſey, daß es ihm ſehr leid thue, daß er jemals eine Klage gegen mich geführet, und geſtehe, daß er es in Zorn gethan, da Martin zuerſt herausgekommen, und auf ſolcher Anſtiften, die er nach der Zeit als ſehr boshafte Leute erfahren hätte. Herr **Udal** ſetzte hinzu, das Buch wäre vor dieſer Unterredung mit dem Chatfield gedruckt geweſen.

Das

Das Verhör des Nicolaus Thompkins vor den Bevollmächtigten wurde hiernächſt vorgebracht. Dieſer Thompkins war jetzt jenſeits der See, die Schrift aber ſagte, Udal habe ihm erzählet, er ſey der Verfaſſer. Thompkins aber ſelbſt ließ ſagen, er wollte nicht vor tauſend Pfund mehr verſichern, als daß er den Udal hätte ſagen gehöret, er wollte kein Bedenken tragen, ſeinen Namen dem Buche vorzuſetzen, wenn er billige Richter hätte. Und als Udal ſich erboth, ſeine Zeugen aufzuſtellen, ſagte der Richter: Weil die Zeugen gegen die Königinn Majeſtät wären, könnten ſie nicht gehöret werden.

Es wurde darauf das Bekänntniß Heinrich Scharps aus Northampton geleſen, der vor dem Lord Kanzler unter einem Eide ausgeſaget hatte, er hätte den Herrn Peney ſagen gehöret, daß Udal der Verfaſſer des Beweiſes ſey.

Dieß war der ganze Beweis der Sache, um deren willen er verdammet wurde; nicht ein einiger lebendiger Zeuge wurde im Gerichte aufgeſtellet, ſo daß der Gefangene keine Gelegenheit hatte, einige Fragen zu thun, oder den Beweis zu widerlegen. Und man kann ſich leicht einbilden, was für Mittel gebraucht ſeyn müſſen, dieſe Geſtändniſſe zu erzwingen, da die Bekenner aus ihrem Vaterlande flohen, und darauf ihren Kummer über das, was ſie geſagt hatten, bezeugten.

Den Aufruhr zu beweiſen, und es auf dieſe Verordnung zu bringen, drang das Gericht auf ſeine Bedrohung der Biſchöffe, welche der Königinn Beamte wären, und daher wurde es zu einer Bedrohung der Königinn ſelbſt gemacht. Der Gefangene verlangte Erlaubniß, die Stelle zu erklären, und ſein Rath beſtund darauf, daß eine Beleidigung gegen die Biſchöffe kein Aufruhr gegen

gen die Königinn ſey. Der Richter aber nahm es als ein Geſetz an, wer gegen die Regierung in Kirchenſachen ſpräche, oder gegen ihre Geſetze, Verfahren und Kirchenbeamten redete, verleumdete die Königinn ſelbſt. Hierauf wurde den Geſchwornen befohlen, ihn der That ſchuldig zu finden, und die Richter nahmen die Sache der Geſetze auf ſich, und verdammten ihn als einen Todesverbrecher. Herr Fuller geſtehet, daß der Beweis gegen ihn nicht ſtark genug geweſen, denn man glaubte durchgehends, er habe nicht das Buch, ſondern bloß die Vorrede geſchrieben. Sie hätten ihn eben ſo gut ohne der Form einer Unterſuchung verdammen können, denn das Geſetz war unſtreitig weiter ausgedehnet, als ſeine Abſicht war, um ihm ans Leben zu kommen.

Herr **Udal** hatte ſeine Sache am Landtage des Sommers 1590 verloren, empfieng aber ſein Urtheil nicht eher, als in der folgenden Faſten; mitlerweile wurde ihm Vergebung angebothen, wenn er folgende Unterwerfung unterſchreiben wollte.

„Ich, Johann **Udal**, bin vordem nach dem „Rechte eines Todesverbrechens überführet, weil „ich ein gewiſſes Buch verfaſſet, oder ans Licht „geſtellet: **Der Erweis der Kirchenzucht** genannt; darinn falſche, verläumderiſche und aufrühriſche Sachen enthalten ſind, gegen Ihro Majeſtät Vorrechte, Krone und Würde, und gegen „die geiſt- und weltlichen Kirchengeſetze und Regierung, die unter Ihro Majeſtät nach dem Rechte feſtgeſetzet ſind; und daß auf die Errichtung „einer neuen Regierungsform, die ihren beſagten „Geſetzen zuwider abzielet; und ſehe jetzt durch „Gottes Gnade ein, daß alle dieſe Stücke dem „Frieden dieſes Reichs und der Kirche ſehr nachtheilig, dem gemeinen Beſten ſchädlich, und ge-

„gen

„gen der Königinn Majeſtät unendlich beleidigend „ſind; daher ich, weil ich die Größe meines Ver„brechens einſehe, mich demüthigſt auf meinen „Knieen der Gnade Jhro Majeſtät unterwerfe, vor „euch und in eurer Gegenwart, und thut mir ſehr „leid, daß ich mir Jhro Maj. Unwillen ſo höchlich, „und mit ſolchen Recht zugezogen, und verſpreche, „wenn es Gott gefallen ſollte, ihr königliches Herz „zu regieren, mit mir, als einer höchſt bekümmer„ten überführten Perſon, Mitleiden zu haben, daß „ich hinführo auf beſtändig alles ſolches ungehor„ſames und gefährliches Verhalten vermeiden, und „mich gehorſam und friedfertig aufführen will. „Denn ich erkenne, daß ihre Geſetze beydes erlaubt „und nützlich ſind, und von allen ihren Untertha„nen müſſen beobachtet werden. Febr. 1590=91.

Keine Gründe oder Drohungen der Richter konnten den Udal bewegen, dieſe Unterwerfung zu unterſchreiben, den Tag vorher aber, ehe das Urtheil ausgeſprochen werden ſollte, both er folgende von ihm ſelbſt aufgeſetzte an.

„Was das Buch betrifft, deſſen ich nach dem „Rechte überführet bin, indem ich mich der Un„terſuchung nach dem Rechte überlaſſen, und da„von ich nach der Ausſage zwölf Geſchworner der „Verfaſſer zu ſeyn befunden bin, um deswillen mir „eine demüthige Unterwerfung angebothen iſt; ſo „geſtehe ich, ohnerachtet ich den Jnhalt und die „Hauptſache der Lehre, die darinn abgehandelt iſt, „nicht misbilligen kann, die ich nothwendig als hei„lig erkennen muß, und (ſo viel ich es einſehen „kann) als dem Worte Gottes gemäß, daß die „Art zu ſchreiben in demſelben in einigen Theilen „von der Art iſt, daß ſie mit Recht kann geta„delt werden, und Jhro Majeſtät gerechten Un„willen dagegen erwecken. Da alſo die Rechtsun„terſu-

„terſuchung alle ſolche Fehler, die in dieſem Bu-
„che ſind, mir zurechnet, und die Strafe derſelben
„mir auf eine ſehr ſchwere Art aufleget; ſo iſt mei-
„ne unterthänigſte Bitte an Jhro königliche Ma-
„jeſtät, daß mich ihre Gnade und gnädige Ver-
„gebung von der Schuld und dem Verbrechen, ſo
„die rechtliche Unterſuchung auf mich gebracht hat,
„befreyen, und nach ihrer großen Gnade mich den
„Troſt meines Lebens und Freyheit genießen laſſen
„möge, und verſpreche dabey mit aller demüthi-
„gen Unterthänigkeit gegen Gott und Jhro Ma-
„jeſtät, mich die ganze Zeit meines Lebens über,
„mit ſolchem demüthigen, und ſchuldigen Gehor-
„ſam aufzuführen, als es einem Prediger des Ev-
„angelii und gehorſamen Unterthanen geziemen will,
„brünſtig und anhaltend bethende für die gute Er-
„haltung des koſtbaren Lebens, und der glücklichen
„Regierung Jhro Majeſtät zur Ehre Gottes, und
„zum Troſt ihrer getreuen und gehorſamen Unter-
„thanen.„ Den 19ten Febr. 1590-91.

Herr Udal hatte ſeine Richter oft und mit großem Ernſte um ihre Vermittelung bey der Königinn erſuchet. Jn ſeinem Briefe vom 11ten Nov. ſaget er: „Jch bitte euch, erinnert euch meines betrüb-
„ten Zuſtandes im Gefängniſſe, wodurch ich ſelbſt, mein
„Weib und Kinder an den Bettelſtab gerathen;
„erinnert euch doch, auf was für Weiſe dieſes
„Elend mir zugezogen iſt, und wenn ihr bey ge-
„bührender Erwegung findet, daß ich verdienet
„habe, die Strafe, nach dem Ausſpruche unparthei-
„iſcher Richter, zu erdulden, ſo bitte ich auch die
„Vollziehung derſelben zu beſchleunigen, da es für
„mich in dieſen Umſtänden beſſer ſeyn würde, zu
„ſterben, als zu leben. Wenn ihr aber in euren
„Gewiſſen erkennen ſolltet, (wie ich hoffe, das es
„geſchehen wird) daß keine Bosheit gegen Jhro

Maje-

„Majeſtät bey mir ſeyn könne, ſo bitte ich euch „demüthig und herzlich, Mittelsperſonen zu ſeyn, „daß ich losgelaſſen werden möge. So werde ich „nicht allein die harte Meynung, die ich von eu„rem Verfahren gegen mich gefaſſet habe, vergeſ„ſen, ſondern auch Gott herzlich bitten, ſolches „mit euren übrigen Sünden in dem Grabe ſeines „Sohnes Jeſu Chriſti zu begraben. Herr Udal „ſchrieb abermals den 18ten und 25ſten Nov. in „höchſt demüthigen und unterthänigen Worten; „das Gericht aber wollte nichts thun, bis er ihre „Unterwerfung unterzeichnet hätte.„

§. 29.

Da er gegen das Ende des Landtages in der Faſten mit den übrigen Verbrechern vor das Gericht gefordert, und gefraget wurde, was er zu ſagen hätte, warum das Urtheil gegen ihn nicht nach den Spruch der Geſchwornen ſollte ausgeſprochen werden, gab er ein Papier ein, ſo aus neun Gründen beſtund, darunter dieſes die vornehmſten ſind:

1. „Weil den Geſchwornen blos befohlen war, „die Sache zu unterſuchen, ob ich Urheber des „Buchs wäre, und ausdrücklich von Ew. Herr„lichkeit freygeſprochen war, von der Unterſu„chung der Abſicht, ohne welche es kein Todes„verbrechen iſt.

2. „Die Geſchwornen wurden nicht ihrem eige„nen Gewiſſen überlaſſen, ſondern ſind dahin ge„bracht worden, theils durch Verſprechungen, „da man ihnen verſichert, es ſolle mir keinen wei„tern Schaden thun, ſondern zu meinem Vorthei„le gereichen, und theils durch Furcht, wie da„her erhellet, daß es einigen unter Ihnen beſtän„dig ſeit der Zeit Verdruß gemacht.

3. „Man hat dafür gehalten, daß die Ver„ordnung, ihrem wahren Verſtande nach, nicht auf

Bayerische Staatsbibliothek München

„meinen Fall ſich erſtrecke, da in dem Buche von „Ihro Majeſtät Perſon nicht anders als mit Ge„horſam und Ehrerbiethigkeit geſprochen iſt. Ich „bitte euch daher zu erwegen, ob die Ausdehnung „deſſelben von ihrer königlichen Perſon auf die Bi„ſchöffe, die ein Theil von ihren politiſchen Cör„per ſind, nicht eine gewaltſame Verdrehung und „Verfälſchung der Verordnung ſey.

4. „Wenn aber auch die Verordnung genom„men wird, wie ihr thut, ſo muß doch die Tod„ſchuld in einer boshaften Abſicht beſtehen, „dabey ich mich zuerſt auf Gott, und alsdenn auf „alle Menſchen, die meinen Lebenswandel gewußt, „und auf Ew. Herrlichkeiten eigenes Gewiſſen be„rufe, ob ihr mich einer Handlung in meinem gan„zen Leben ſchuldig finden könnet, die nach einer „Bosheit, oder boshaften Abſicht gegen Ihro Ma„jeſtät geſchwenket; und wenn euer Gewiſſen vor „Gott mich davon freyſprechen muß, ſo hoffe ich, „daß ihr nicht zum Urtheil ſchreiten werdet.

5. „Nach den Geſetzen Gottes, und, wie ich „hoffe, auch nach den Geſetzen des Landes, müſſen „die Zeugen mit mir gegen einander gehalten wer„den; ich aber habe keine, noch auch etwas an„ders, als Papiere und Nachrichten von Auſſa„gen, die von den Kirchenbevollmächtigten und an„dern aufgenommen ſind. Dieſe Art des Bewei„ſes iſt nicht erlaubt, wenn es Länder betrifft, „und muß daher noch vielweniger verſtattet wer„den, wenn es das Leben betrifft.

6. „Keine von den Auſſagen beweiſet gerade „zu, daß ich der Verfaſſer des ſtreitigen Buchs „ſey; und der Urheber des vornehmſten Zeugniſ„ſes iſt ſo bekümmert darüber, daß er ſich ſchä„met, an ſolche Orte zu kommen, wo man ihn „kennet.

7. „Ge-

7. „Geſetzt auch, ich wäre der Verfaſſer des „Buches, ſo muß man dabey erwegen, daß das „beſagte Buch der Hauptſache nach nichts enthal„te, als was von den beſten reformirten Kirchen „in **Europa** gelehret und geglaubet wird, ſo daß „ihr, wenn ihr mich verdammet, alle die Natio„nen und Kirchen zugleich mit verdammet, die „eben die Lehre behaupten. Wenn ich aber um „der Art zu ſchreiben willen ſollte geſtrafet wer„den, ſo werden ſolches einige einer Erinnerung „oder Geldſtrafe, oder einer kurzen Gefangen„ſchaft werth halten; der Tod aber kann bey ei„nem Irrthum von ſolcher Art, als Ausdrücke und „Worte ſind, die für gewiſſe Biſchöffe nicht allzu „ehrerbiethig ſind, nicht anders, als die äußerſte „Grauſamkeit gegen einen, der ſich bemühet hat, „ſich als einen gehorſamen Unterthanen und treuen „Prediger des Evangelii zu beweiſen, angeſehen „werden.

„Wenn alles dieſes nichts hilft, ſo lebet doch „mein Erlöſer noch, dem ich mich empfehle, und „ſpreche, wie ehedem Jeremias in einem nicht „ſehr unähnlichen Falle ſagte: Seher da, ich „bin in euren Händen, daß ihr mit mir „thun könnet, was euch dünket; wiſſet aber, „daß wenn ihr mich tödtet, ihr unſchuldig „Blut auf euern eigenen Kopf, und auf das „Land bringen werdet. Wie das Blut Abels, „ſo wird auch das Blut Udals mit lauter Stim„me zu Gott ſchreyen, und der gerechte Richter „des Landes wird es von den Händen aller, die „daran ſchuldig ſind, fordern.

Es wollte aber alles nichts helfen, wenn er nicht die Unterwerfung unterſchreiben wollte, die das Gericht für ihn aufgeſetzet hatte; und da ihm ſein Gewiſſen dies zu thun nicht verſtattete, wur-

de am 20ſten Febr. das Todesurtheil über ihn ausgeſprochen, und eine öffentliche Hinrichtung befohlen; am folgenden Morgen aber gaben die Richter, auf Befehl vom Hofe, geheimen Befehl, es aufzuſchieben, bis Ihro Majeſtät Wohlgefallen weiter bekannt wäre. Der Dechant von St. Paul und D. Andrews wurde hingeſchicket, ihn zu bereden, die Unterwerfung zu unterſchreiben; welches er durchaus verwegerte. Weil aber die Königinn übel von ſeinem Glauben berichtet war, ſchickte er Ihro Majeſtät ein kurzes Bekenntniß ſeines Glaubens in folgenden Worten zu:

1. „Ich glaube, und habe oft geprediget, daß „die engliſche Kirche ein Theil der wahren ſicht„baren Kirche ſey, da das Wort und die Sacra„mente richtig verwaltet werden; aus welchem „Grunde ich mit derſelben verſchiedene Jahre zu „Kingſton und ein Jahr zu Newcaſtle an der „Tyne Gemeinſchaft gehabt, und verlange noch, „ein Prediger in eben der Kirche zu ſeyn; daher „entſage ich äußerſt der Trennung und Abſonde„rung der Browniſten.

2. „Ich gebe die Artikel der Religion zu, ſo „fern als ſie die Lehre des Glaubens und von den „Sacramenten enthalten, dem Geſetze gemäs.

3. „Ich glaube, daß der Königinn Majeſtät „die höchſte Gewalt über alle Perſonen, in allen „geiſt- und weltlichen Sachen habe, und haben „müſſe. = = Und wenn der Fürſt etwas befiehlet, „ſo dem Worte Gottes zuwider, ſo iſt es den Un„terthanen nicht erlaubt, zu rebelliren, oder ſich „zu widerſetzen, ſondern ſie müſſen mit Geduld und „Unterthänigkeit, die ihnen auferlegte Strafe er„tragen.

4. „Ich glaube, daß die Kirche, wenn ſie „recht verbeſſert iſt, in geiſtlichen Dingen von Pre„digern

„gern mit Beyſtand der Aelteſten, wie in den aus„wärtigen reformirten Kirchen, regieret werden „müſſe.

5. „Ich glaube, daß die Kirchenſtrafen bloß „die Seele betreffen müſſen, und keinen Untertha„nen, geſchweige denn einen Fürſten, an Freyheit „des Leibes, der Güter und Eigenthums oder ei„niger irdiſchen Vorrechte angreifen dürfe; auch „glaube ich nicht, daß ein chriſtlicher Fürſt den Kir„chenſtrafen anders unterworfen ſeyn könne, als un„ſere gnädigſte Königinn ſelbſt der Predigt des Wor„tes, und der Verwaltung der Sacramente unter„worfen zu ſeyn bekennet.„

Nebſt dieſer Erklärung ſeines Glaubens ſchickte er eine demüthige Bitte, daß, wenn Ihro Majeſtät nicht gnädigſt geruhen wollten, ihm zu vergeben, ſie doch ſein Urtheil in eine Verbannung verwandeln möchten, damit das Land nicht mit ſeinem Blut beſchweret würde. Der König Jacob von Schottland ſchrieb an die Königinn, und bath aufs ernſtlichſte, daß Udal um ſeiner Fürſprache willen aus ſeiner gegenwärtigen Noth erlöſet werden möchte, und verſprach, für Ihro Majeſtät ein gleiches zu thun in allem, was ſie ihm befehlen würde.

Die nach der Türkey handelnde Kaufleute erboten ſich auch, ihn als Prediger in eine von ihren Factoreyen hinaus zu ſchicken, wenn er ſein Leben und Freyheit erhalten könnte, wozu Udal ſeine Einwilligung gab, wie aus ſeinem Briefe an den Lord Schatzmeiſter erhellet, in welchem er ſaget: „Mein Zuſtand iſt kläglich, der jetzt drey „Jahr gedauert hat, welches mich veranlaſſet, Ew. „Herrlichkeit Gnade demüthig zu erſuchen, daß ich „aus meiner Gefangenſchaft erlöſet werden möge, „da die türkiſchen Kaufleute meine Einwilligung haben,

„daß ich nach Syrien oder Guinea gehen will, „daſelbſt zwey Jahre bey ihren Factoren bleiben, „wenn meine Freyheit erhalten werden kann.„ Der Verfaſſer von des Erzbiſchofs Whitgift; Leben ſaget, der Erzbiſchof habe dieſe Bitte zugeſtanden, der Lord Siegelbewahrer habe verſprochen, ſie zu fördern, und der Graf von Eſſex hätte den ſchriftlichen Aufſatz der Vergebung bereits fertig gehabt, dabey dieſe Bedingung beygefüget worden, daß er nie ohne der Erlaubniß der Königinn wieder kommen ſollte. Ihro Majeſtät aber unterzeichneten ihn nie, und weil die türkiſchen Schiffe ohne ihn weggiengen, ſtarb der arme unglückliche Udal wenig Monathe nachher im Gefängniſſe, in der Marſhalſea, ganz niedergeſchlagen von Schmerzen und Kummer, gegen das Ende des Jahres 1592. Herr Fuller ſaget, er ſey ein gelehrter Mann geweſen, nnd von einem untadelhaften Leben, mächtig im Gebeth, und nicht weniger nützlich als arbeitſam im Predigen. Er wurde anſtändig auf dem Kirchhofe zu St. Georg in Southwark, nicht weit von dem Grabe des Biſchofs Bonner begraben, und mit der Begleitung einer großen Anzahl der Londonſchen; Prediger beehret, die ihn im Gefängniß beſuchet, und jetzt die Ueberbleibſel eines Mannes beweinten, der nach einer langen und harten Prüfung ſeines Glaubens und ſeiner Geduld um des Zeugniſſes eines guten Gewiſſens willen ſtarb, und als ein Denkmal aufgerichtet ſtehet von der Unterdrückung und Grauſamkeit der Regierung, unter welcher er duldete.

§. 30.

Streitigkeiten wegen des Sabbaths.

Bis hieher hatte der Streit zwiſchen der Kirche und den Puritanern vornehmlich die Kleider, Cerimonien und Kirchenzucht betroffen; nun aber berei-

breitete er ſich auch auf einige von den 39 Lehrartikeln, wovon wir nur drey Punkte anführen wollen. Der erſte darunter war der vom Sabbath. Die Veranlaſſung dazu gab D. Bound, der im Jahre 1595 ſein Buch vom Sabbath herausgab, und in demſelben behauptete: daß Chriſten eben ſo ſtark verbunden wären, äußerlich von aller Arbeit zu ruhen, als die Juden am moſaiſchen Sabbath zu thun verbunden geweſen, und daß es folglich ſehr ſündlich ſey, wenn an dieſem Tage nicht nur mit dem Leibe und Gemüthe gearbeitet, ſondern wenn er auch zu allerhand Luſtbarkeiten und Spielen angewendet würde. Dieſes Buch breitete ſich ſchleunig aus, und zog die Wirkung nach ſich, daß an vielen Orten die lärmenden Spiele und üppigen Tänze eingeſtellet wurden, die bisher ein Sonntagshandwerk geweſen waren. Niemand glaubte, daß die Biſchöffe der Kirche ſich dawider regen würden; weil aber die Puritaner dieſe Meynung vom Sabbath auch hegeten, und dieſelbe ausbreiteten; ſo wurde Lärmen geblaſen. Man ſchämete ſich nicht, vorzugeben: daß dieſe Sabbathslehre der geiſtlichen Freyheit nachtheilig ſey, und daß die Vorzüge, die dem Sonntage beygeleget würden, das Anſehen hätten, die von der Kirche eingeführten Feſttage nieder zuſchlagen: a) Und in der Erklärung, die der eifrige Biſchof Rogers über die 39 Artikel geſchrieben hat, werden noch dieſe Worte geleſen: Er halte es für einen Troſt ſeiner Seele bis in ſeinen Tod, daß er der Mann und das Werkzeug geweſen, durch welchen die Irrthümer vom Sabbath aufgedecket, und dem Staat die Augen geöffnet worden; vermuthlich um zu erkennen, was für ein Schade damit verbunden ſey, wenn des Sonntags die Sauf- Tanz- und Spielhäuſer nicht mehr ſo häuffig beſuchet würden. Der

a) Fuller Church. Hiſt. L. 9.

D. Bound war darinn unſtreitig zu weit gegangen, da er gefordert, daß die jüdiſche Strengigkeit an dieſem Tage beobachtet werden müſte. Aber das war doch auch gewiß von Geiſtlichen was unanſtändiges, die Leute zu Eitelkeiten und fleiſchlichen Ueppigkeiten zu reizen, dazu ſie ohnedem geneigt genug ſind, ohne durch ihrer geiſtlichen Führer Wort und Exempel dazu aufgemuntert zu werden. So bald der geiſtliche Erzbiſchof Whitgift von dieſem Buche des Bound Nachricht erhielt, ſo confiſcirte er daſſelbe, unterſagete einen neuen Druck und zeigete an, daß die boundiſche Lehre vom Sabbath weder mit der Lehre der engländiſchen Kirche, noch auch mit den Geſezen des Königreichs beſtehen könne; daß es den Frieden des gemeinen Weſens und der Kirche ſtöre, und nur auf Trennung und Aufruhr abziele. Allein nach ſeinem Tode wurde Bounds Buch wieder aufgeleget, vermehret und deſſen verworfener Lehrſatz für ſo nöthig und gerecht erkannt, daß kaum wo ein Catechismus gedruckt wurde, darinn man das nicht einſchärfte, was der Erzbiſchof der Kirche und dem Staat zuwider zu ſeyn erkläret hatte. Unter der Regierung Carl I gieng dieſer Streit wieder an durch einen Mann der mehr Hitze im Herzen als Licht im Verſtande hatte. Er hieß Bradburn. Dieſer behauptete, daß nur der Sabbath der Juden der eigentliche wahre Sabbath ſey, und daher von allen Menſchen mit den Juden am Sonnabend gefeyret werden müſte. Die Verlegung deſſelben erklärte er für was widerrechtliches, und drang darauf, daß der Sonntag zu einem gemeinen Arbeitstage gemachet werden müſſe. Dadurch ließ ſich der König Carl I verleiten, einen Befehl zu geben, daß am Sonntage Dinge erlaubet ſeyn ſollten, die ſich die Menſchen ſo ſchon ſelbſt erlaubeten. Eben dadurch aber wurde ein Schade angerichtet,

der

der erſt unter der Königinn Maria einigermaſſen wider geheilet werden können. Denn aus der Einführung des jüdiſchen Sabbaths ward nichts; die hitzigen Vertheidiger dieſes Satzes gaben nach, und ſelbſt Bradburn widerrufte das, was er geſchrieben. Mittlerweile war dem eigentlichen Sabbath der Chriſten durch die Hände des Königs eine Schmach zugefüget worden, und viel ehrliche Männer muſten ſich von ihrem Amte verſtoſſen laſſen, weil ſie einen Befehl nicht von den Kanzeln ableſen wollten, der auf die Beſchümpfung des Tages des HErrn zielete b). Man muß ſich dabey wundern, wie es dem D. Heylin möglich geweſen, in der Dedication ſeiner Hiſtorie des Sabbaths an den König, dieſe ſabbathſchänderiſche Verordnung Carl I für ein gottſeliges und fürſtliches Werk zu erklären, das den größten Handlungen Conſtantini und anderer Könige nichts nachgäbe. Dieſer Mann muß wenig Bekanntſchaft mit den Sabbathsverordnungen der erſten chriſtlichen Kayſer gehabt haben, die noch im theodoſianiſchen und juſtinianiſchen Codex geleſen werden; weil er ſonſt einen ſo ungereimten Ausdruck nicht gebrauchet haben würde. Man trauet zwar dem Könige Carl das zu, daß er mit dieſem Befehl den ſtrengen Puritanern entgegen arbeiten wollen; er hätte aber nur etwas warten dürfen, ſo würde er durch die Erfahrung gelernet haben, daß übertriebene Sätze bald überſchnappen; und wenn er das gethan, hätte er vieles Verdruſſes überhoben ſeyn können, den ihm dieſe Verordnung zuzoge.

§. 31.

Der andere Artikel, worüber Streit entſtund, war der von der Gnadenwahl und andern damit verbundenen Lehren z. E. von dem freyen Willen, wirkſamen Gnade, Beharrung bis ans Ende u. ſ. w. Wegen der Gnadenwahl.

 Bisher

b) Echard Hiſtory of England, T. 2. p. 109.

Bisher hatte man geglaubet, daß die ganze engländiſche Cleriſey, Epiſcopalen ſo wohl als Puritaner, dem Syſtem des Calvinus zugethan wären; als aber die Lehrſätze des Arminius in Ruf kamen, ſo wurden die Jünger des Calvinus für altmodiſche Gottesgelehrten gehalten. Der Anfang zu dieſer Mißhelligkeit wurde zu Cambridge gemachet von einem Namens Barret, der in einer Rede an die Cleriſey ſich wider die Lehre des Calvinus von der Gnadenwahl und Rückfall aus der Gnade erkläret, und ſich gegen dieſen berühmten Mann einiger ununanſtändigen Ausdrücke bedienet hatte. Er wurde daſelbſt vor den Kanzler der Univerſität gefordert, und ihm auferleget, daß er nach einen ihm vorgeſchriebenen Formular öffentlich widerruffen ſollte. Er that dieſes, aber auf eine ſolche Art, daß man wohl merken konnte, daß es ihm mehr um die Beybehaltung ſeiner Einkünfte, als um die Aenderung ſeiner Meynung zu thun ſey. Den für Calvini Lehre eifrig geſinnten Studenten war dieſes ſo ärgerlich, daß ſie eine Bittſchrift übergaben und darum anhielten, daß der Proceß wider den Barret weiter fort geſezet werden ſollte. Die Sache kam nun vor den Erzbiſchof Whitgift, der anfänglich dem Barret nicht abgeneigt zuſeyn ſchien, und der Univerſität einen Verweis gab, daß ſie zu ſchleunig zugefahren. Dieſe aber vertheidigten ihr Verfahren, und bathen den Erzbiſchof, einen ſolchen verderbten und verwegenen Menſchen nicht zu unterſtützen. Es wurde daher Barret nach Lambeth, wo der Erzbiſchof wohnte, citiret, und ihm auferleget, ſeine Unwiſſenheit und Vergehung auf eine demüthige Art abzubitten, und dergleichen Lehren aufs künftige nicht vorzutragen. Dieſer aber wollte lieber ſein Brod bey der Univerſität verlieren, als widerruffen; wobey er von nicht wenigen Conformiſten und Römiſch-

miſchcatholiſchen unterſtützet wurde; ſo, daß es das Anſehen gewann, als ob eine neue Trennung in der Kirche entſtehen würde. Um nun dieſes zu verhindern und der Streitigkeit ein Ende zu machen, ſo wurden die beyden Theologi, Whitaker und Tindal nach Lambeth geſchicket, wo ſie nach einigen mit dem Erzbiſchof angeſtellten Conferenzen über folgende Artikel einig wurden:

1. Daß Gott von Ewigkeit her einige Menſchen zur ewigen Seligkeit beſtimmet, andere aber dem ewigen Tode übergeben hätte.
2. Die bewegende und wirkende Urſache dieſer Erwählung zur Seligkeit iſt nicht der vorhergeſehene Glaube und gute Werke, oder ſonſt eine löbliche Eigenſchaft der erwählten Perſon, ſondern blos der Wille und Wohlgefallen Gottes.
3. Die Anzahl der Auserwählten ſey feſtgeſezet und könne weder vermehret noch vermindert werden.
4. Die, ſo nicht zur Seligkeit erwählet worden, müſten ihrer Sünden wegen nothwendig verdammet werden.
5. Der wahre und ſeligmachende Glaube wird in den Erwählten gewirket, der auch bey ihnen nicht verlöſchet oder aufhöret.
6. Eine gerechtfertigte Perſon hat eine völlige Verſicherung und Gewißheit von der Vergebung der Sünden und ihrer ewigen Seligkeit durch Chriſtum.
7. Der ſeligmachende Glaube wird nicht allen Menſchen mitgetheilet, auch haben nicht alle Menſchen, ein ſolches

Maaß des göttlichen Beyſtandes, daß ſie ſelig werden könnten, wenn ſie auch wollten.

8. Niemand kann zu Chriſto kommen, es ſey denn, daß es ihm gegeben werde und der Vater ihn ziehe; es werden aber nicht alle Menſchen vom Vater gezogen, daß ſie zu Chriſto kommen.

9. Es ſtehet nicht in eines jeglichen Willen und Gewalt, ſelig zu werden.

Dieſe Sätze wurden von dem Erzbiſchof genehm gehalten und von ihm unterſchrieben; welches auch von verſchiedenen andern Theologen geſchahe, nur daß einigen das Wort nothwendig im vierten Artikel, und der Ausdruck: wenn ſie auch wollten, im ſiebenten Artikel, allzuhart zu lauten ſchienen. Er erklärete ſie überdieß für eine Lehre, die in der engländiſchen Kirche bekannt und durch die Landesgeſätze beſtätiget ſey; und wenn er die Beyſtimmung der Königinn hätte erhalten können, ſo würden dieſe Sätze durch eine öffentliche Acte ſeyn beſtätiget worden. Dieſe aber mißbilligte es gar ſehr, daß er und andere Theologi Erlaubniß gegeben hätten, über ſolche Sätze zu diſputiren, welches für ſchwache und blöde Gemüther eine gar gefährliche Sache ſey; befahl daher auch, daß auf den Kanzeln nichts davon gepprediget werden ſollte. Gleichwohl wollte ſie auch nicht zugeben, daß dasjenige, was ſie als wahr erkannte, öffentlich gelehret werden ſollte. Dieſes erfuhr man bey folgender Gelegenheit. Ein gewiſſer Franzoſe, Baron, hatte in der Univerſitäts-Kirche zu Cambridge in einer Predigt folgende Sätze vorgetragen:

1. Daß Gott alle Menſchen nach ſeinem Wohlgefallen in Adam zum ewigen Leben erſchaffen hätte, von welchen er keinen

nen verwerfen außer um ſeiner Sünde, willen.

2. Daß Chriſtus für alle Menſchen geſtorben, und eine Verſöhnung für die Erb- und wirklichen Sünden der ganzen Welt geworden, und daß das vom ihm veranſtaltete Mittel zur Seligkeit ſo allgemein ſey, als der Schade des Falles.

3. Daß die Verheiſſungen des ewigen Lebens, die uns in Chriſto ertheilet worden, allgemein und unumſchränkt wären, und dem Judas ſo wohl als Petro gegeben worden.

Darüber wurde ihm im Namen der Königinn geſaget: daß er als ein Fremdling, der mit ſeiner Familie liebreich aufgenommen worden, ſich eifriger und friedfertiger hätte verhalten ſollen. Der Kanzler der Univerſität aber drückte ihn ſo lange, bis er ſeine Stelle beym Margarethen-Collegio niederlegete, und nach London gieng, wo er ſein Leben bald darauf beſchloß.

§. 32.

Der dritte Artikel, darüber ein Streit erreget wurde, war der von der Höllenfahrt Chriſti. Diejenigen, die dieſen Artikel mit unter die 39 Lehrartikel geſetzet hatten, mochten wohl keine beſſere Begriffe davon gehabt haben, als ſie aus dem Päpſtthum angenommen, nemlich, daß durch die Hölle ein unterirdiſcher Ort gemeinet werde, der vom Grabe unterſchieden ſey; daß die Seelen derer, die vor Chriſto geſtorben, nicht gleich in den Himmel gefahren, ſondern in einen unterirdiſchen Ort, und daß daher Chriſtus in dieſen unterirdiſchen Ort geſtiegen, um diejenigen, die darinn gefangen gehalten worden, daraus zu erlöſen. Wenigſtens geben ſie dieſen Begriff dadurch zu erkennen, da ſie ſich auf die

Wegen der Höllenfahrt Chriſti.

die Stelle 1. Petr. 3, bezogen. Allein der gelehrte Brougthon, den der König Jacobus wegen ſeiner großen Gelehrſamkeit gerne nach Schottland gezogen hätte, überzeugte verſtändige Leute, daß das Wort ᾅδης, deſſen ſich die griechiſchen Väter bedienet, den Ort bedeute, dahin die Seele Jeſu, nach der Trennung von ihrem Leibe gekommen, nicht aber den Ort der Verdammten oder die Hölle. Dawider ſetzte ſich der Biſchof Bilſon in einer Predigt, und behauptete, daß Chriſtus räumlich zur Hölle, oder in den Aufenthalt der Verdammten gefahren, daß dieſes zwiſchen ſeinem Tode und Auferſtehung, und zwar in der Abſicht geſchehen, die Schlüſſel der Hölle und des Todes dem Teufel aus den Händen zu reiſſen. Als dieſe Predigt gedruckt worden, ſo widerlegete ſie ein Puritaner, und es entſtund ſogar ein Streit darüber zwiſchen beyden Univerſitäten Cambridge und Oxford, der ſich endlich legete, nachdem beyde Partheyen ſich ausgeleeret hatten, und ſich ſchämen lerneten, daß ſie von einer Sache wider einander diſputiret und geſchrieben, davon die eine Partey ſo wenig verſtand als die andere. Indeß gehörete es mit zu den Urſachen, warum man die ſogenannten Puritaner abſezte, wenn ſie von dieſem Artikel nicht ſo redeten, wie es die Mode in der Kirche mit ſich brachte.

§. 33.

Veränderungen beym Tode der Königinn Eliſabeth.

So gieng es zwiſchen beyden Partheyen zu, ſo lange die Königinn Eliſabeth lebete. Sie war unter dieſen kirchlichen Verwirrungen alt und ſchwach geworden; und zu dem Alter ihres Körpers geſellete ſich eine gewiſſe Schwermüthigkeit, davon einige den Grund in der Einrichtung des Grafen von Eſſex ſucheten. Sie ſtarb endlich im Jahre 1602, nachdem ſie fünf und vierzig Jahr regieret hatte; binnen welcher Zeit ſie auswärtigen Proteſtanten in Frank-

reich

reich und in Schottland Beyſtand geleiſtet, ihre eigenen proteſtantiſchen Unterthanen aber, wenigſtens einen großen Theil, noch hart gedrucket hatte. Im Grunde hatte ſie ſelbſt wenig Religion; war aber äußerlich den Episcopalen mehr zugethan, und ſie glaubte, daß die Puritaner die Religion allzuſehr von allem Schmuck entkleidet hätten. Sie kam wenig zum Gehör des göttlichen Wortes; wenn es aber einmal dazu kam, ſo muſte es auch mit einem gewiſſen Gepränge geſchehen. Bey ihrer Gleichgültigkeit gegen die Religion iſt ihr Grauſamkeit und Geiz nicht ohne Grund vorgerücket worden. Ihre Regierung unterſcheidet ſich in den engländiſchen Geſchichten gar merklich durch Abfaſſung ſtrenger Blutgeſetze; und ſie befleckte auch ihre Hände häuffig mit dem Blute ſowohl der Papiſten, als der Puritaner. Jene wurden hingerichtet, wenn ſie ihr den Supremat in der Kirche ſtreitig machten; dieſe aber, weil ſie ſich in Anſehung der Gebräuche den Episcopalen nicht gleich ſtellen wollten, und die von ihr niedergeſezte Kirchen-Commiſſion, geiſtliche Obergerichte und Sternkammer waren von ihrer Geſinnung gar wohl unterrichtet. Die gedrükten Puritaner waren, wenn man die Wahrheit ſagen ſoll, gar keine Feinde von dem Namen oder Amte eines Biſchofs, wenn dadurch ein Vorſteher oder Aufſeher einer gottesdienſtlichen Geſellſchaft verſtanden wird. Sie verwarfen weder die 39 Artikel, noch die vorgeſchriebenen Kirchengebethe; ſondern ſagten nur, daß unter jenen manche Wahrheit mit Stillſchweigen übergangen worden, bey dieſen aber einem Lehrer die Freyheit gelaſſen werden müſſe, ein und den andern Ausdruck zu ändern, oder auch ein Gebeth aus dem Herzen zu thun. So kann ihnen auch nicht aufgebürdet oder erweislich gemachet werden, daß ſie anſtändige Unterſcheidungskleider der Geiſtlichen beym

Gottes-

Gottesdienſte verworfen; ſie konnten nur das Meß-gewand nicht leiden, waren aber bey dem allen ſo eifrige Prädeſtinatianer als Whitgift immer ſeyn konnte, und dabey theils ſehr feurige und ernſthafte Prediger, theils abgeſagte Feinde vom Papſtthum und allem, was dahin führete. Auf einer andern Seite aber hatten ſie auch ihre Fehler, Leidenſchaften und Schwachheiten, dadurch ſie oft auf den entgegenſtehenden Abweg verleitet wurden. Ihre Begriffe von Einrichtung und Regierung der Kirche waren gar ſehr verwirt, und zu ſehr auf die Theocratie der Juden gegründet, die doch nicht mehr ſtatt fand. Für ihren Entwurf von der Kirchenzucht und Ordnung waren ſie dergeſtalt eingenommen, daß ſie vielleicht, wenn ſie die Macht in Händen gehabt hätten, ganz epiſcopaliſch verfahren ſeyn würden. So lange ſie, nach Walſinghams Urtheil, nur die Mißbräuche tadelten und die Biſchöffe deswegen beſtraften, daß ſie von mehrern Kirchen die Einkünfte genöſſen und keiner dieneten; ſo that ihnen niemand was zu Leide, aber ihrem Eifer muſten Gränzen geſetzet werden. Als ſie die Oberherrſchaft der Biſchöffe in Zweifel zogen, und eine Democratie in der Kirche verlangten, ſo wurden ihre Vorſchläge in Erwegung gezogen. Da ſie aber dieſelbe eingeführet wiſſen wollten, und ihren Anhängern lauter wundervolle Wirkungen und Folgen davon vorſtelleten; ſo muſte ihnen nach dem Urtheil dieſes Staatsmannes ein Gebiß angeleget werden. Es geſchahe aber dieſen guten Leuten gewiß mehr, als was man eine Anlegung eines Gebiſſes nennen kann. Da man ſie abſetzte, an dem Bettelſtab brachte, im Gefängniſſe verderben ließ, zum Tode verurtheilete u. ſ. w. ſo war das alles, was von der ſtrengſten Inquiſition erwartet werden konnte. Bey dem allen war die wahre und practiſche Religion in einer

ſehr traurigen Lage. Indem ſich die Prieſter des Volkes würgeten, ſo wurde die Heerde ſchlecht gewartet. Die meiſten gemeinen Leute auf dem Lande waren dem Namen nach Papiſten, aber unwiſſender als Heiden. War hie und da einer, der ſich durch Gottſeligkeit unterſcheidete, den Sabbath feyerte, ſtatt der Sauf- und Spielhäuſer eine gottesdienſtliche Verſammlung beſuchete; ſo wurde er mit dem Ekelnamen eines Puritaners beleget. Selbſt die conformiſtiſche Geiſtlichkeit verlor dabey ihr Anſehen, und der biſchöfliche Orden gerieth darüber in Verachtung, weil es jedermann gar zu ſehr in die Augen fiel, daß es ihnen bey dieſem Streit mehr um äußerliche Nebendinge, als um die Ehre Gottes und Heil der Seelen zu thun war. Dagegen breitete ſich das Papſtthum zuſehens aus durch den Fleiß päpſtiſcher Mißionarien, denen die Unwiſſenheit und Faulheit derer gar ſehr zu ſtatten kam, die ſonſt keine andere Eigenſchaft an ſich hatten, als daß ſie die biſchöfliche Ordination empfangen. Und die Puritaner griffen ebenfalls ſo um ſich, daß der Erzbiſchof Barker ſchrieb, die Königinn allein könne als Freundinn der Kirche angeſehen werden.

§. 34.

Was unter dem König Jacob erfolget.

Nach dem Tode dieſer Königinn kam Jacobus, bisheriger König in Schottland, zur Regierung, und jede Parthey glaubte, daß ſeine Regierung für ſie vortheilhaft ſeyn werde. Die Puritaner glaubten, daß er ganz für ſie geſinnet ſeyn und wirken werde, weil er in der Schottländiſchen Kirche erzogen worden, die Johann Knox nach dem Presbyterianiſchen Fuß eingerichtet hatte. Sie waren auch die erſten, die dem Könige zum Antritt ſeiner Regierung gratulirten und ſich ſeiner Gnade empfahlen. Die Epiſcopalen aber erwarteten aus dieſem Grunde, daß er der Ihrige ſeyn werde, weil er ſeinen neuen

Thron der Ernennung der Königinn Eliſabeth zu danken hatte, der Königinn, die das biſchöfliche Regiment in der engländiſchen Kirche genehm gehalten, gefördert und beſtätiget hatte. Dieſe letztern wurden nun in ihrer Erwartung nicht betrogen. Gleich in den erſten Tagen ſeiner Regierung ſtellete er die Erklärung von ſich, daß in Kirchenweſen keine Veränderung gemachet werden ſollte. Wozu noch der Umſtand kam, daß die Epiſcopalen ihm mit gar großer Devotion begegneten, dahingegen er ſich aus Schottland garwohl erinnern konnte, mit welcher Störrigkeit ihm die Puritaner begegnet, und ſich gar gewegert, ſeiner im Kirchengebeth zu gedenken. Indeß wageten ſie es, und übergaben eine von beynahe tauſend Predigern unterſchriebene Bittſchrift, darinn ſie ihn erſuchten, ſie von der Laſt menſchlicher Gebräuche zu befreyen, darunter ſie bisher geſeufzet hätten. Namentlich verlangeten ſie, daß das Zeichen des Creuzes bey der Taufe abgeſchaffet, das zu taufende Kind nicht gefraget, den Weibern die Taufe nicht geſtattet, den Predigern das weiße Chorhemde nicht zugemuthet, die Kirchenmuſik eingeſtellet, dagegen aber verordnet werden ſollte, die Leute vor dem Gebrauch des heiligen Abendmals zu unterrichten, die Kirchenzucht nach Chriſti Einſetzung zu verwalten, und die canoniſchen Bücher der heil. Schrift dem Volke vorzuleſen, keine untaugliche Prediger ins Lehramt und die ärgerlichen abzuſetzen, und daß endlich kein Prediger mehr als eine Gemeinde haben dürfte. Nun hatten ſie zwar in dieſer Vorſtellung die Vorſichtigkeit gebrauchet, daß ſie der Epiſcopalen mit keinem Worte gedacht; als aber dieſen der Inhalt war erkläret worden, ſo glaubten ſie, daß die Auſſenwerke der Kirche angegriffen würden, und daß es daher die höchſte Zeit ſey, ins Gewehr zu treten. Beyde Univerſitäten zu Cambridge und Oxfort ver-

vereinigten ſich, eine Schutzſchrift für die biſchöfliche Verfaſſung dem Könige zu übergeben, und dieſen dadurch zu nöthigen, auf ein Mittel zu denken, dadurch allen Weiterungen abgeholfen werden könne. Das zog nun die Wirkung nach ſich, daß der König eine Conferenz zwiſchen beyden Partheyen auf dem königlichen Schloß Hamproncourt veranſtaltete. Den Puritanern war dieſe Entſchlieſſung des Königs um ſo viel lieber, da ſie unter der Regierung der verſtorbenen Königinn öfters um eine Conferenz angehalten, aber nie dazu gelangen können. Sie gieng im Monat Januarius 1604 an, dauerte drey Tage, und die Colloquenten waren von Seiten der Episcopalen der Erzbiſchof Whitgift, ſamt einigen andern Biſchöffen und Dechanten von der Univerſität Cambridge; von Seiten der Puritaner aber waren es D. Raynold, D. Sparck, und einige andere Prediger, die, wie einige melden, von den Episcopalen ausgeſuchet, und vom Könige ernannt worden. Der König Jacobus war ſelbſt dabey gegenwärtig, um entweder von den bisherigen Streitigkeiten ſich beſſer unterrichten zu laſſen, oder auch wohl ſeine eigene Geſchicklichkeit im Diſputiren zu zeigen. Denn ſein Lehrmeiſter Buchananus hatte ihn in der lateiniſchen Sprache und in der Dialectik ſehr fertig gemachet, und er ließ ſich gerne von dieſer Seite bewundern. Am erſten Tage betraf die Unterredung vornehmlich die Artikel von der Confirmation, Abſolution und Layentaufe. Der Erzbiſchof Whitgift erwieß aus den Alterthümern der Kirche, daß ſie jederzeit gebräuchlich geweſen; ja er bezog ſich desfals auf Hebr. 6, 2. welche Stelle der König nachſchlug, und ſich die Erklärung gefallen ließ. Wegen der Abſolution bezog man ſich auf die Confeſſionen verſchiedener anderer Kirchen, welche dieſelben beybehalten, und ſie nur von den päpſtiſchen

Mißbräuchen gereiniget hätten. Und was endlich die Layentaufe anlanget, ſo ſagten die Epiſcopalen zur Erklärung, daß es kein eigentlicher Lehrſatz der Kirche ſey, daß Weiber oder Layen taufen müſten, ſondern es würde nur angezeiget, was in einem Nothfall verſtattet werden könnte; ſetzten auch hinzu, daß dergleichen wohl am erſten Pfingſttage des neuen Teſtaments geſchehen, da an jenem Tage 3000 Seelen getaufet worden, welches wohl von den Apoſteln allein nicht beſtriten werden können. Am zweyten Tage kam der wichtige Artikel von der Gnadenwahl vor, wobey ſich der Puritaner, D. Raynolds, ſo erklärete, wie es von dem ſtrengſten Supralapſarier erwartet werden konnte. Er ſagte, es wäre dieſe Lehre in dem ſiebzehenten Artikel nicht hinlänglich und beſtimmt genug vorgetragen worden. Er wollte, daß die oben angeführten neun Artikel (§. 31.) in das Glaubensbekänntniß eingerücket werden ſollten. Ihm widerſezte ſich der Biſchof von London, D. Bankroft, gar ſehr und ſagte, man müſſe aus allen Kräften verhüten, damit aus dieſem Artikel kein mahometaniſches Fatum gemachet werde; indem es ietzo Leute gäbe, die ganz roh ſo hin ſagten: Wenn ich zur Seligkeit beſtimmt bin, ſo werde ich auch wohl ſelig werden. Er nannte dieſes eine verzweifelte Lehre, dadurch ein Menſch in Sicherheit oder in Verzweiflung geſtürtzet werden könnte. Er verabſcheuete den Satz: hat mich Gott zum ewigen Leben erwählet, ſo werde ich nicht verdammt werden, ich ſündige wie viel ich wolle. Worauf er dem Könige den ſiebzehnten Artikel von der Gnadenwahl vorlas, der ſich denſelben gefallen ließ, und nur wünſchete, daß er mit aller möglichen Vorſichtigkeit vorgetragen werden möchte; welches für die Puritaner ein gar nöthiger Wunſch war, als welche bey aller ſonſt unbeſtrittenen Rechtſchaffenheit und Eifer

um der Menſchen Seligkeit von der Gnadenwahl oft ſo geredet, daß einem nachdenkenden Herzen ein Grauen ankommen muß. D. Raynolds brachte den Artikel von der Confirmation wieder auf die Bahn, und hoffete ſo viel zu erhalten, daß auch den Puritaniſchen Lehrern erlaubet würde, dieſe Handlung zu verrichten. Da aber der Biſchof Bankroft erwieß, daß ſie jederzeit zum biſchöflichen Geſchäfte gehöret, ſo that der König den Spruch, daß dieſe Handlung auch den Biſchöffen verbleiben ſollte. Am dritten Tage kamen gar keine Artikel vor, ſondern die meiſte Zeit wurde mit Complimenten zugebracht. Denn da nun die Epiſcopalen deutlich genug überzeuget waren, daß der König auf ihrer Seite ſey; ſo war ihrer Schmeicheleyen gegen ihn kein Ende. Was er redete, das war vom Himmel geredet, und es ſchämeten ſich einige Biſchöffe nicht, mit gebeugten Knien vor ihm zu bezeugen, daß er aus Eingebung des heiligen Geiſtes rede. Das war nun freylich ein Futter für den eiteln Sinn dieſes Herrn, aber von den Epiſcopalen erweckte dieſes Bezeugen bey allen Verſtändigen keine vortheilhafte Meynung, und zog ſchlimme Folgen nach ſich. Der König verſtattete den Biſchöffen allerhand Freyheiten, und durch den von ihm angenommenen Satz: kein Biſchof, kein König, machte er ſie ſtolz, und ihre Gegner verächtlich. Und wie er, wegen der ihm eigenen Neigung zur Faulheit einigen Politicis die Geſchäfte des Staats überließ, ſo bekamen die Biſchöffe eine unumſchränkte Freyheit, im Kirchenregiment, und niemand durfte fragen: was macht ihr. Noch in eben dem Jahr, da dieſe Conferenz zu Hamptoncourt vorgefallen, wurden gegen dreyhundert Puritaniſche Geiſtliche ſuſpendiret, abgeſetzet, ins Gefängniß geleget, oder aus dem Lande gejaget. Der Biſchof zu London, Bankroft, der im Jahre 1603 dem

Whitgift als Erzbiſchof zu Canterbury folgete, trat ganz getreulich in die Fußtapfen ſeines Vorgängers, und drang auf die Unterzeichnung der Artikel, Kirchengebethe und Gebräuche. Da aber die Menge derer, die lieber Amt und alles verließen, als unterzeichneten, ſo groß war, daß er nicht wußte, wie er die erledigten Kirchenämter beſetzen ſollte, wenn nicht anders Schuſter und Schneider dazu genommen werden ſollten; ſo muſte er in gar vielen Fällen durch die Finger ſehen. Zumal, da den Puritanern in America eine Thür war aufgethan worden, wo ſie ſich mit Verleugnung ihres Vaterlandes haufenweiſe hinwendeten, und in dem jetzo ſogenannten **Neuengland** gar anſehnliche Gemeinden anlegten.

§. 35.

ingleichen unter Carl den I.

Der Nachfolger dieſes Königes, **Carl I.** überließ die Regierung der Kirche ſolchen Leuten, die grobe Indifferentiſten waren, und mehr darauf dachten, die engländiſche Kirche mit der römiſchen zu vereinigen, als die innerlichen Spaltungen derſelben zu heilen. Nichts lag ihnen ſo nahe am Herzen, als das Cerimoniel der Religion; und auf die Beobachtung deſſelben drangen ſie mehr, als auf ein tugendſames und heiliges Leben. Der damalige Erzbiſchof Abbot, war ſonſt ein ganz billiger und friedliebender Mann; allein er fiel eben deswegen in die Ungnade des Hofes, wurde von ſeinem Amte ſuſpendiret, und eine aus etlichen Biſchöffen beſtehende Commißion niedergeſetzet, die Befehl bekam, auf alles genau zu halten, was zu den Satzungen der Kirche gehöre. Zu dieſer Commißion gehörete auch der damalige Biſchof zu London, **Wilhelm Laud**, der ein großer Patron der Gelehrſamkeit, aber auch der ſchlimmſte Statiſt derſelben Zeit war. Er verleitete den König

nig zu den heftigen Maasregeln, die das Volk wider ihn aufbrachte; durch ſeinen ungeſtümen Eifer in der Kirche zerſtörete er die Wohlfahrt unzähliger Perſonen, und die beſten Unterthanen des Königes trieb er zu tauſenden aus dem Reiche. Er hatte keine andere Abſicht, als die engländiſche Kirche ſo prächtig und glänzend zu machen, als die römiſche Kirche war; die Macht der Biſchöffe ſollte ſo unumſchränkt werden, als die Macht des Pabſtes und ſeiner Cardinäle war; die hohe Kirchen-Commißion ſollte ein neues proteſtantiſches Inquiſitionsgericht vorſtellen, vor welchem alle Unterthanen in kirchlichen und Religionsſachen erſcheinen, geſtrafet, oder des Landes verwieſen werden ſollten; und das alles nach dem ſouverainen Willen und Wohlgefallen der Biſchöffe. Es wurden allerley Veränderungen vorgenommen, die viel Aufſehen machten. Der Communiontiſch, der ſonſt mitten in der Kirche geſtanden, wurde in einen prächtigen Altar verwandelt, und auf die Morgenſeite der Kirche geſtellet; dem Volke wurden gewiſſe Vorbeugungen beym Eintritte in die Kirche und bey der Näherung zum Altar vorgeſchrieben; die wöchentliche Vorleſung der heiligen Schrift, und die ſonntäglichen Mittagspredigten und Catechiſationen wurden abgeſchaffet, dagegen aber die Spiel- Sauf- und Tanzhäuſer eröffnet, mit der beygefügten wunderlichen Einſchränkung, daß die Recuſanten (oder die ſich nicht nach dem vorgeſchriebenen Cerimoniel der Kirche richten wollten) vom Genuß dieſer allergnädigſt ertheilten königlichen Freyheit ausgeſchloſſen ſeyn ſollten. Dieſe Verordnung mußte von allen Kanzeln abgeleſen werden, und die Prediger, die ſich deſſen weigerten, wurden abgeſetzet. Die wohlthätige Geſellſchaft, welche die Stiftungen und Vermächtniſſe

ſo verwaltete, daß viele Leſer und Prediger in Städten und auf dem Lande ihren Unterhalt davon hatten, wurde caßiret, und der vorhandene Fond dem Könige zuerkannt; weil der Erzbiſchof glaubete, daß dieſe Veranſtaltung nur den Wachsthum des Puritanismus beförderte. Und wenn Laud ſich nicht vor einer Empörung des Volks gefürchtet hätte, ſo würde er die Adminiſtratores dieſer Stiftung vor die Sternkammer, oder vor ſein neues Inquiſitionsgericht gezogen haben. Es wurde auch die Freyheit der Preſſe oder Druckerey eingeſchränket, und keinem Puritaner erlaubet, etwas ohne Cenſur und Erlaubniß der Biſchöffe in den Druck zu geben; und wer es wagete, etwas ohne Cenſur drucken zu laſſen, der mußte es theuer bezahlen. Einer, Namens D. Leigton, wagte es, und ließ ein Buch unter dem Titel: Klagen Zions drucken, darinn er von der Königinn und von den Biſchöffen harte Ausdrücke gebrauchte, jene eine Tochter Heth, dieſe aber Verfolger des Volks Gottes nannte. Dafür wurde er vor das Gericht der Sternkammer gefordert, die ihm das Urtheil ſprach, das ihm Naſe und Ohren abgeſchnitten, ihm ein Brandmal an die Stirn geſetzet, er am Schandpfahl gepeitſchet werden, 10000 Pfund Strafe erlegen, und Zeit Lebens im Gefängniß bleiben ſollte. Dieſes alles wurde an ihm ohne Barmherzigkeit vollzogen. Er mußte zehn Jahr im Gefängniß aushalten, und wurde vom Parlament erſt 1640. auf freyen Fuß geſetzet, aber in ſo bejammernswürdigen Umſtänden, daß er weder gehen, ſehen noch hören konnte. Die ſchreckliche Feindſchaft, die um dieſe Zeit zwiſchen den Anhängern des Calvinus und Arminius in Holland entſtund, hatte auch ihren Einfluß in England. Die meiſten Biſchöffe dieſes

Reichs

Reichs hielten es mit den Arminianern, und wegen ihrer Wachſamkeit und überwiegenden Macht durften die Puritaner keinen Satz, der Calvino beſonders eigen war, auf die Kanzel bringen, ohne die fürchterliche Sternkammer auf dem Halſe zu haben. Für die Puritaner war es, mit einem Worte, eine ſehr böſe Zeit. Weder ihre Gelehrſamkeit, noch Gottſeligkeit, weder ihr Fleiß noch ihr Segen im Amte wurde in einige Betrachtung gezogen. Ja nicht nur die Geiſtlichen wurden ſo hart gedrücket, ſondern auch die Unterthanen, die es mit puritaniſchen Lehrern hielten, in ihre Predigten giengen, und ſich auf den eröffneten Sauf- und Spielplätzen nicht ſehen ließen. Viele tauſend der nützlichſten Unterthanen und Profeßioniſten wurden gezwungen das Land zu verlaſſen und nach America zu gehen. Dahingegen wurde den Papiſten nicht nur der Zutritt bey Hofe erlaubet, welches ſeit ſiebenzig Jahren nicht geſchehen war, ſondern ſie hielten auch ganz ungeſcheut Meſſe, und die Schuld davon wurde dem Erzbiſchof **Laud** öffentlich gegeben, welches in der Schrift geſchahe, die im Jahr 1638. unter dem Titel: Laudenſium *αυτοκα τα κρισις* herauskam, und die aus Furcht vor der neuen Inquiſition in Holland war gedruckt worden. Denn der Verfaſſer derſelben redete in der Vorrede ſeine Landsleute alſo an: Woher kommts, daß jetzo in der Stadt London auf dreyhundert Meßprieſter geduldet werden, und deren wol tauſend auf dem platten Lande ſind? Woher kommts, daß ſie gegen die Geſetze des Landes ſo gedeckt ſind, und in verſchiedenen Städten des Königs Mönchs- und Nonnenklöſter errichtet werden? Woher kommts, daß die Correſpondenz mit dem Pabſt wieder eröffnet worden, und daß ſeine Nuntii mit großer Solennität empfangen werden? Alle dieſe

Greuel ſind von dem Erzbiſchof Laud angeführet worden. Sie koſteten ihm aber auch ſein Leben, indem er im Jahr 1640. meiſtens deswegen enthauptet wurde, weil er das Pabſtthum wieder einzuführen geſuchet.

§. 36.

Schottländiſche Conſpiration.

Wie groß und fürchterlich ihre Macht geworden, davon zeugete die ſchreckliche Conſpiration, die im Jahr 1641. ausbrach, und dabey 20000 Proteſtanten das Leben einbüßeten; welchen traurigen Vorfall wir hier beyläufig erzählen wollen. Die ganze engländiſche Hiſtorie iſt mit Denkmalen vom Aufruhr der Irrländer angefüllet, der eine Wirkung ihres Haſſes gegen die engländiſche Nation und von der Beſtrebung war, das Joch der Engländer abzuwerfen. Dieſer Haß der Irrländer iſt ſeit der Reformation um die Hälfte ſtärker, und ſchier zu einer Raſerey geworden. Denn bey aller Barbarey haben ſie einen unglaublichen ſtarken Hang zur römiſchen Kirche beybehalten, der in dem Haß gegen die Engländer gegründet iſt, und der es dem Papſt leicht gemachet, den von ihm abgefallenen Engländern tauſenderley Händel zu machen. Unter der Regierung der Königinn Eliſabeth gab man ſich viel Mühe, dieſe Nation geſittet und geſchmeidig zu machen. Sie ließ in verſchiedenen Provinzen Gerichtshöfe anlegen, vornehmlich aber Schulen, um die Jugend aus der Barbarey zu erretten. Die Irrländer aber, ſtatt ihr dafür zu danken, ſahen dieſes als Anſtalten an, die Bande ihrer Knechtſchaft zu verſtärken. Sie empöreten ſich einigemal, es wurde aber ihr Aufruhr meiſtens glücklich und bald gedämpfet, bis auf den, der gegen das Ende ihres Lebens unter dem Graf Tyrone ausbrach. Dieſer Rebell wurde vom ſpaniſchen Hofe mächtig unterſtützet. Sie

ſchickte

ſchickte ein anſehnliches Heer nach Irrland, durch welches zwar der Aufrührer gebändiget wurde, welches ſie aber nicht erlebete. Ihr Nachfolger Jacobus, glaubte mehr im Stande zu ſeyn, die Irrländer zu zwingen, weil er das Königreich Schottland mit der Krone England vereinigte, und alſo mächtiger war, als ſeine Vorfahren geweſen. Er ſetzte das fort, was Eliſabeth angefangen; er ſuchte die Wurzel des Aufruhrs auszurotten, er ſchickte Colonien von Engländern nach Irrland; er ließ hie und da Feſtungen anlegen, gab vernünftige Geſetze, und führete eine gute Policey ein, davon dieſe verwilderte Nation bisher wenig gewußt hatte. Das Reich kam daher auch in einen blühenden Zuſtand, und es ſchien, als ob die Irrländer ein Gefühl von ihrer Verbeſſerung bekommen. Carl I. der ſeinem Vater Jacobus folgte, gab ſich viele Mühe, den Frieden in dieſem Reiche zu erhalten, und als die Irrländer im Jahr 1640. ſich über die Gewaltthätigkeiten des Vicekönigs Strafford beſchwereten, ſo gab er ſich ſelbſt die Mühe, alles genau zu unterſuchen und beyzulegen. Anlangend die Religion, ſo hatten die Irrländer keine Urſache, ſich über Strengigkeit der herrſchenden Religion zu beſchweren. Es wurde ihrem Gewiſſen keine Gewalt angethan, und ſie konnten unbeläſtigt thun, was ſie wollten. Sie hatten ihre Titular-Erzbiſchöffe, Biſchöffe, Vicarien, Aebte, Prieſter, Mönche, und ſonderlich waren viel Jeſuiten unter ihnen. Eben dieſe Freyheit aber, die ihnen einige Gouverneurs verſtatteten, zog ein großes Unheil nach ſich. Denn ihre zahlreiche und mächtige Cleriſey konnte es nicht mehr gleichgültig anſehen, daß ſie nur Titel, und eine bloß geiſtliche Jurisdiction über ihre Heerden haben, die Kirchengüter und Einkünfte aber,

den Herren von der herrſchenden Religion laſſen ſollten. Es wurde alſo eine der ſchrecklichſten Conſpirationen angeſponnen. Der Zweck derſelben war, die proteſtantiſche Religion in Irrland auszurotten, die Engländer aus dem Reiche zu jagen, das engländiſche Joch abzuwerfen, und ſich der Einkünfte des Staats und der Kirche zu bemächtigen. Der Hauptvorwand, deſſen man ſich hiebey bedienete, war die Religion, die man gemeiniglich zu einem Fallſtrick für diejenigen machet, die man gerne in ſeine Sache einflechten und zum Aufruhr reizen will. Und man würde gewiß die alten Engländer, die auf dieſer Inſel wohneten, nicht zum Aufruhr gebracht haben, wenn man ihnen gerade heraus geſaget hätte, daß man das Joch des Königs von England abwerfen wollte. Denn dieſe würden daraus nichts anders haben abnehmen können, als daß ſie zu Knechten einer feindſeligen und barbariſchen Nation gemachet werden ſollten. Der Vorwand der Religion mußte ihnen die Augen verkleiſtern, damit ſie die eigentliche Abſicht nicht gleich merken möchten. Es wohneten nämlich damals dreyerley Leute auf dieſer Inſel. Erſtlich die gebohrnen Irrländer; hernach die alten Engländer, die ſeit geraumer Zeit naturaliſiret worden; und endlich die neuen Engländer. Die beyden erſten Haufen waren Papiſten, die letztern aber meiſtens Proteſtanten. Jene zween Haufen verbanden ſich wider dieſen dritten, der ſammt der proteſtantiſchen Religion, die ſie bekenneten, ausgerottet werden ſollte.

§. 37.

Fortſetzung.

Im Anfange waren ſie nicht gleich einig, auf was für Art und Weiſe ſie ihr Vorhaben ausführen ſollten. Einige glaubeten, es ſey genug, wenn man die proteſtantiſchen Engländer aus dem

Lande

Lande jagte, und ſich in ihre Güter theilete, ohne die Hände mit unſchuldigem Blute zu beflecken. Allein dieſer Vorſchlag war ſonderlich ihren geiſtlichen Führern und Gewiſſensräthen zu gelinde, ja gar bedenklich. Denn, ſagten ſie, wenn ihr ſie leben laſſet, ſo habt ihr an ihnen ausgehungerte, und folglich ganz unverſöhnliche Feinde, die keine Gelegenheit verſäumen werden, wieder zu kommen, und ſich nach ihren Gütern umzuſehen. Und wenn es dem Könige einfallen ſollte, Irrland mit gewaffneter Hand wieder zu erobern, ſo hat er an ihnen Leute, die den Zuſtand des Landes kennen, und folglich recht gefährliche Leute ſind. Es wurde alſo der Schluß gefaſſet, mit den Perſonen der proteſtantiſchen Engländer auch die Religion derſelben dergeſtalt auszurotten, daß davon keine Spur zu finden ſeyn ſollte. Wie denn einer, Namens Creigton, beym Verhör ausgeſaget, es wäre beſchloſſen worden, daß durch das Feuer alle Schriften, Briefe, Geſetze und Verträge, kurz, alle Denkmale der engländiſchen Herrſchaft ausgetilget, wider diejenigen, die engländiſch reden würden, die härteſten Geſetze abgefaſſet, und den von ihnen bewohnten Häuſern und Gütern die vorigen irrländiſchen Namen wieder gegeben werden ſollten. Ja, dabey bliebs nicht, ſondern es war der Vorſatz gefaſſet worden, mit 30000 Mann nach England überzugehen, unter dem Beyſtande des Pabſtes und Königs von Spanien, ſich dieſer Inſel zu bemächtigen, und eine neue Religion und Regierungsart einzuführen. Das war der Zweck, den ſie zugeſtändlich hatten, und von ihrem Haß konnte man vermuthen, daß ſie den Weg zu dieſem Zweck nicht blos zur Hälfte gehen würden. Wer die eigentlichen Urheber dieſer Conſpiration geweſen, das hat nicht bis zur höchſten Gewißheit her-

ausgebracht werden können. Indes iſt der Welt ſo viel kund worden, ſie in der Vermuthung zu beſtärken, daß zu Rom alles geſchmiedet, und angegeben worden. Die Geſetze wider die auswärtigen Geiſtlichen, waren in Irrland ſeit einiger Zeit ſehr nachläßig gehandhabet worden, daß ihre Anzahl ganz zum Erſtaunen anwuchs, und niemand wußte, was dieſe Leute alle in Irrland ſucheten. Nachher aber erfuhr man, daß ſie von Spanien und vom römiſchen Hofe zu Tauſenden geſendet worden, um das vorhabende Werk auszuführen. Einer, Namens Franciſcus Sacheverell, ſagte aus, daß Prieſter, Jeſuiten und Mönche aus England, Irrland, Spanien und andern Ländern jenſeit des Meeres, die wahren Urheber dieſes Aufruhrs und Verſchwörung wären, und daß dieſe heiligen Leute ſeit ſechs Jahren damit umgegangen, dieſes Werk zur Reife zu bringen, worüber ſie ſich auch recht innigſt freueten. Es wurde auch ein Brief aufgefangen, der von Rom aus an die beyden vornehmſten Rädelsführer, Phelim Oneale und Macqvire, war geſchrieben worden, darinn ihnen gemeldet wurde, daß der Pabſt Urbanus VIII. mit großer Freude vernommen hätte, daß ſie zu den Waffen gegriffen; er ließe ſie ſeines Beyſtandes verſichern, und den Phelim Oneale erſuchen, ungeſäumt einen Agenten nach Spanien, an den kaiſerlichen Hof, und auch nach Frankreich zu ſenden. Viele Aufrührer legten bey der Unterſuchung das Geſtändniß ab, daß die Prieſter ihnen unter der Bedingung das Sacrament gereichet, daß ſie weder der proteſtantiſchen Männer und Weiber, noch auch ihrer Kinder ſchonen wollten. Viele rühmeten ſich deſſen öffentlich, daß ſie ihre Hände im Blute der Proteſtanten waſchen wollten. Einige ſagten aus, daß die Prieſter, wenn ſie gefraget

fraget worden, ob es erlaubt ſey, diejenigen zu tödten, die nicht zur Meſſe giengen, zur Antwort gegeben: Man müſſe ſich ſo wenig Gewiſſen daraus machen, ſie zu tödten, als wenn man einen Hund todt ſchlüge. Andere verſicherten, es hätten die Prieſter ihren Zuhörern bey der Meſſe geſaget, daß die Leiber derer, die bey dieſer heiligen Unternehmung umkämen, kaum kalt ſeyn würden, ſo wären ihre Seelen ſchon im Himmel, ohne erſt im Fegfeuer gereiniget zu werden. Sie kündigten allen denen auf Befehl ihrer Obern den Bann an, die den engländiſchen Proteſtanten ein Almoſen geben, oder ſonſt eine Wohlthat erweiſen würden. Auswärts wurden falſche Nachrichten ausgeſtreuet, was für Gewaltthätigkeiten die catholiſche Religion in England ausſtehen müſſe. Man ſchrieb in die Welt hinein, es wäre der Beichtvater der Königinn vor ihren Augen aufgeknüpfet, und der Vorſatz gefaſſet worden, alle Römiſchcatholiſche an Einem Tage abzuſchlachten, wenn ſie nicht ihre Religion verleugnen und Ketzer werden wollten; und es war daher nichts gerechter in ihren Augen, als den ſogenannten Ketzern zuvor zu kommen, und ſie zu vertilgen.

§. 38.

Fortſetzung.

Dieſe Conſpiration wurde mit einer bewundernswürdigen Verſchwiegenheit verdecket. Sie war wohl acht Jahre in der Arbeit, ehe ſie zur Reiſe kam. Ein Prieſter geſtand beym Verhör, daß er ſieben Jahr hinter einander in verſchiedenen Reichen ab und zugereiſet, um die Sachen dahin zu bringen, dahin ſie gebracht werden ſollten. Patrik Obrian verſicherte eidlich, daß der ganze päbſtiſche Adel des Königreichs bey dieſer Verſchwörung eingeflochten geweſen, und vom ſpaniſchen Hofe unterſtützet worden. Wie nun Irrland

in vier große Provinzen abgetheilet wird, ſo hatten die Verſchwornen die Abrede unter ſich genommen, daß in der Nacht zwiſchen den 23 und 24ſten October 1641. der Mordanſchlag vollzogen werden ſollte. Nur den Abend vorher wurde das Geheimniß der Bosheit verrathen, ob es wol ſo ſpäte geſchahe, daß an den wenigſten Orten vorgebauet werden konnte. Es war ein gebohrner Irrländer, der es entdeckte, und er hieß Owen Oconally. Er gieng zum Lord Perſon, der ſtatt des Stafford Vicekönig war, da dieſer wegen beſchuldigten Hochverraths zu London im Arreſt war. Er meldete ihm: es hätten die irrländiſchen Papiſten den einmüthigen Schluß gefaſſet, das Joch der Engländer abzuwerfen, und am morgenden Tage in allen Theilen des Reichs ſich zu empören; man möchte ſich daher ſo geſchwind als möglich, einiger Citadellen, und ſonderlich der Stadt Dublin verſichern. Noch war ſo viel Zeit übrig, die Stadt Dublin zu retten, und die in derſelben befindliche Rädelsführer beym Kopf zu nehmen. Aber es war nicht mehr Zeit, die Ausbrüche dieſer ſchrecklichen Conſpiration an entlegenen Orten zu hintertreiben. Es war kein Mittel vorhanden, den proteſtantiſchen Engländern Nachricht zu geben, oder den Aufrührern eine Heeres-Macht entgegen zu ſtellen, da das Wetter wie eine andere ſicilianiſche Veſper, an allen Orten zu gleicher Zeit ausbrechen ſollte. Die zu Dublin ergriffenen Rädelsführer ſagten ungeſcheut: ſie könnten mit ihnen warten, wann ſie wollten, ſie würden genugſam gerächet werden, da das, was hier verhindert worden, an allen Orten des Reichs gewiß vollzogen würde. Dieſes geſchahe auch, und es wurden die proteſtantiſchen Engländer von dieſem Schlage getroffen zu einer Stunde, da ſie es nicht meyneten. Es war

auch den Irrländern gar was leichtes, ſie zu finden und zu überwältigen. Denn ſie wohneten meiſtens neben einander, und es war kein Gedanke von einer bevorſtehenden Gefahr in ihrer Seele. Dazu kam, daß Irrland von allem äußern Schutze entblößet war. Es war kein königlicher Statthalter, kein Soldat, keine Kriegsmunition und Waffen da. Der König überwarf ſich mit ſeinem Parlament, und konnte kein ſchleuniger Entſchluß gefaſſet werden, und die Aufrührer konnten einige Wochen hinter einander unausſprechliches Unglück anrichten. Sie bemächtigten ſich aller Städte, nur Dublin und einige Feſtungen am Meer ausgenommen, die den erſten Anlauf widerſtehen konnten. Indes wurde doch beſagte Stadt Dublin durch eine Bloqvade in die äußerſte Noth gebracht. Es wimmelte dieſelbe von einer unbeſchreiblichen Menge, elender Menſchen, die der Tyranney und Maſſacre der Irrländer entgegen waren. Sie kamen ganz nackend dahin, ohne Kleider, ohne Geld, ohne alle Lebensmittel. Sie kamen in eine Stadt, die ſelbſt keine Lebensmittel hatte, wo kein Zeug und Tuch war, dieſe Nackenden zu kleiden; und kein Raum, ſie unterzubringen, daher ſie ſich in den Viehſtällen verkriechen mußten. Und auch dieſe reichten nicht zu, ſondern die Straßen waren von ihnen beſetzet, wo dieſe unglückliche Menſchen, die dem Mordſchwerdt entgangen waren, bey einer ſehr rauhen Witterung unter freyem Himmel ihren Geiſt aufgeben mußten. Wir wollen noch kürzlich anzeigen, was anderwärts in Irrland vorgegangen. An den Raub der Güter und des Viehes, an die Einäſcherung der Häuſer der Proteſtanten, wollen wir gar nicht gedenken, als welches gegen die andern Unmenſchlichkeiten nur als Kleinigkeiten anzuſehen ſind. Die unglückſeligen

Proteſtanten wurden nackend ausgezogen, und aus den Häuſern auf die Straße geſtoßen, wo ſie in ſtrengſter Kälte ſterben, und mehr ausſtehen mußten, als wenn ſie auf der Stelle wären ermordet worden. Wenn einer alte Lumpen ſuchte, nur die Schaam zu bedecken, ſo wurden ſie ihm weggeriſſen; welches manchen wol ſiebenmal begegnete. Nahmen ſie ihre Zuflucht zu einem Stall oder Heuboden, ſo wurde Feuer angeleget, und ſie lebendig verbrannt. Die, ſo ſich in Wälder verkrochen, wurden darinn erſchoſſen, oder mußten ſonſt umkommen; oder, wenn ſie ſich wieder heraus fanden, ſo war ihre Natur durch Kälte und Hunger ſo ausgezehret, daß keine Rettungsmittel bey ihnen anſchlugen. Anderwärts wurden die armen Proteſtanten zu Hunderten und zu Tauſenden zuſammen gekuppelt, auf einen Felſen geführet, und von demſelben ins Meer geſtürzet. Und damit ja keiner ſich etwa durch ſchwimmen möchte retten, ſo ſtunden unten am Meer Leute mit Keulen und Kolben, die diejenigen, die dem Meer entgehen wollten, todt ſchlugen. Die Blutdürſtigkeit des Phelim Oneale, des vornehmſten Aufrührers war ganz unbeſchreiblich. Dieſer ließ alle zu Armach befindliche Proteſtanten auf das Feld treiben, und ſie allda in Stücken zerhauen. Eine Kirche, in welche ſich ihrer 500 verkrochen hatten, ließ er anſtecken, und ſie darinn verbrennen. Vielen wurden Arme und Beine abgehauen, in welchem Zuſtande ſie auf der Straße liegen blieben, und die Vorübergehenden um die Wohlthat baten, ſie nur zu ermorden. Kinder von ſieben und acht Jahren wurden vor den Augen ihrer Aeltern aufgeknüpfet. Unzählige wurden lebendig begraben, und unter andern auch bey ſiebenzig in einer Gruft. Ein irrländiſcher Prieſter ließ vierzig bis funfzig

Proteſtanten zuſammen bringen, die er unter Verſprechung des Lebens bewegete, die Religion zu verleugnen; und als dieſes geſchehen war, ließ er ſie alle abſchlachten, um ſie, ſo viel an ihm war, nach Leib und Seele zu verderben. So lange dieſe Ungeheuer den Meiſter ſpieleten, ſo war ihrer Bosheit kein Ende. Endlich aber kam die erſeufzete Hülfe aus England an, nachdem gegen 300000 Proteſtanten unter ihrer Verzögerung waren hingerichtet worden. Und ohnerachtet der Succurs der Engländer ſo groß nicht war, ſo wurden doch dieſe Unmenſchen in allen Vorfällen geſchlagen, und von ihren Feinden ohne Barmherzigkeit hingerichtet, ſo, daß man gar bald die Rache Gottes an ihnen wahrnehmen konnte.

§. 39.

Beſchluß mit der Verſtoßung der Nonconformiſten unter dem König Carl II.

Doch wir wenden uns wieder nach England, und melden zum Beſchluß das, ſo ſich unter der Regierung Carl I. mit der Uniformitätsacte zugetragen hat, und die der ganzen engländiſchen Cleriſey zur Unterſchrift vorgeleget wurde. Nach der unglücklichen Hinrichtung ſeines Vaters, entſtund ein ſogenanntes Interregnum, da die biſchöfliche Kirche, die bisher mit den Puritanern und den Presbyterianern hart und unverantwortlich umgegangen war, unter den Druck kam, die letztern aber die Oberhand erhielten, dabey ſie auch bewieſen, daß ſie Menſchen waren, und die Gunſt des Protectors misbrauchten. Die Kirchenliturgie und ſonſtigen Gebräuche der Kirche, kamen ganz aus der Mode. Die Bedienungen wurden mit Presbyterianern beſetzt, diejenigen aber, die es mit der biſchöflichen Verfaſſung hielten, wurden ausgeſchloſſen. So bald nun Carl II. auf ſeinen väterlichen Thron wieder hergeſtellet war; ſo veränderte ſich auch die bisherige Geſtalt in der Kirche.

Denn dieſer Herr war der biſchöflichen Kirchenverfaſſung ſehr zugethan, und hatte ſie auch in ſeinem Exilio in Frankreich beybehalten. Es war daher nach ſeiner Wiederherſtellung nichts anders zu erwarten, als daß die gedrückten Epiſcopalen hierdurch triumphiren würden. Anfänglich wurden einige Verſuche gemachet, beyde Kirchenpartheyen mit einander zu vereinigen, und unter einen Hut zu bringen; es waren aber alle Bemühungen vergeblich. Es entſtunden vielerley Rotten, die ihre Anführer hatten, und keine war ſtärker, als diejenige, deren Oberhaupt der berühmte **Richard Baxter** war; wiewol ihm von ſeinen Gegnern viel unerwieſenes, ja unerweisliches zur Laſt geleget worden. Als der König Carl II. am 20ſten Novembr. des 1661ſten Jahres das Parlament zuſammen berufen hatte, ſo hielt er an dasſelbe eine Rede, darinn er bezeugte, wie nahe es ihm gehe, daß die Kirche ſo zerrüttet ſey, und wie gerne er ſehen würde, wenn das Parlament auf Mittel und Wege bedacht wäre, dieſem Uebel zu ſteuren. Dieſe Vorſtellung des Königs hatte nun die Wirkung, daß die weltbekannte Uniformitätsacte ausgefertiget, und nebſt der Liturgie unter königlicher Autorität der Cleriſey aufgenöthiget wurde. In dieſer Acte oder Edict wurde den Predigern bis auf den 24ſten Auguſt des 1662ſten Jahres Zeit gegeben, ſich entweder der gerechten Verfügung gemäß zu bezeugen, oder der gänzlichen Abſetzung gewärtig zu ſeyn. Bey dieſer Gelegenheit hielt der Canzler von England, Hide, eine Rede, die mit großen Heftigkeiten wider die Presbyterianer angefüllet war. Er nannte ſie darinn Lärmenbläſer, Aufrührer, Feuerbrände, deren Aufruhr um ſo viel gefährlicher ſey, da er von der Canzel angeblaſen würde, und daher auch weit

ſtraf-

ſtrafbarer wäre, ſo wie derjenige, der im heiligen Abendmahl vergifteten Wein reiche, weit ſtrafbarer ſey, als derjenige, der im Weinhauſe einen erſteche. Das war hart genug, und es kann leicht ſeyn, daß verſchiedene Epiſcopalen Oel ins Feuer gegoſſen, als welchen es ſehr wehe that, daß bisher, ſeit funfzehn Jahren, ihnen ihre Einkünfte vorenthalten worden. Es enthielt aber die Uniformitätsacte verſchiedenes, wodurch die Presbyterianer vor den Kopf geſtoßen wurden. Der erſte Punct war dieſer. Es ſollte ein jeglicher Prediger in ſeiner Kirche oder Capelle den nächſten Sonntag vor den 24ſten Auguſt 1662. das Morgen- und Abendgebeth, wie es im Gebethbuch verordnet worden, öffentlich und feyerlich vorleſen, und vor der verſammleten Gemeinde ſeinen ungeheuchelten aſſenſum und conſenſum zu allen Dingen, die im beſagten Gebethbuche enthalten waren, mit Benennung ſeines Namens eidlich bezeugen. Das war nun ein ſchwerer Punct für die Presbyterianer. Denn dadurch hätten ſie alle Gebräuche und Cerimonien, die in der Liturgie enthalten waren, ſammt dem ganzen biſchöflichen Kirchenregiment annehmen, und folglich ihren eigenen Meynungen, ſo ſie bisher behauptet, widerrufen müſſen. Der zweyte Punct, der den Presbyterianern unerträglich fiel, beſtand darinn, daß diejenigen, die unter währenden Interregno von bloßen Presbyteris, ohne einen Biſchof ordiniret worden, aufs neue ordiniret, und gleichſam umgetaufet werden ſollten. **Es wird befohlen**, ſo lauteten die Worte, **daß ein jeglicher Prediger, der keine Epiſcopalordination empfangen hat, oder ſelbige nicht vor dem 24ſten Auguſt 1662. empfangen wird, hiermit ganz untüchtig gemacht, und ipſo facto ſeines Amts beraubet ſeyn ſoll.** Alle ſeine Kirchenbedienun-

dienungen ſollen hiermit ſo vacant ſeyn, als ob er natürlicher Weiſe todt ſey, u. ſ. w. Vor dieſem harten Artikel ſcheueten ſich die Presbyterianer. Sie ſagten, daß ſie ſich an Gott verſündigten, wenn ſie einer Ordination entſagten, bey welcher ſie bisher in ihrer Amtsführung ſo viel Segen von Gott gehabt hätten. Sie ſagten, daß ſie dadurch allen Proteſtanten, ſo wohl lutheriſcher, als reformirter Confeßion einen Schandfleck anhängen, und ſie aller kirchlichen Autorität berauben würden. Damaliger Zeiten ſtritt wider dieſe Zunöthigung niemand ſtärker, als Baxter, der in einer gar ausführlichen Abhandlung vom Kirchenregiment darthat, daß eine durch Presbyteros conferirte Ordination gültig ſey. Dieſer Streit iſt bis in die neuern Zeiten fortgeſetzet worden; indem der ſehr bekannte Biſchof Hoadly, als er noch Prediger in London war, die Nothwendigkeit der Ordination durch Biſchöffe behauptet, D. Edmund Calmny aber gegen ihn erwieſen, daß die Ordination durch Presbyteros eben ſo gültig ſey. Der dritte Punct, der den Presbyterianern Noth machte, war der Eidſchwur, den ſie erſt im vorigen 1661ſten Jahre auf einen ſolennen Bund gethan, und der nun aufgehoben werden ſollte. Ein Theil dieſes Bundes war, daß alle diejenigen, die in der Kirche oder im Staat Bedienungen hatten, ſchwören mußten, allen Fleiß anzuwenden, daß nicht nur das Pabſtthum, ſondern auch das Prälatenweſen, das iſt, die ganze Verfaſſung der engliſchen Nationalkirche, die bey einem übertriebenen Eifer mit zum Pabſtthum gezählet wurde, ausgerottet werden ſollte. Nun aber ſollten ſie laut der Uniformitätsacte die feyerliche und eidliche Erklärung von ſich geben, daß theils dieſes beſchwornen Bundes halber keine Obligation auf ihnen liege, theils

dieſer Eid an ſich ſelbſt widerrechtlich geweſen. Darüber entſtunden nun, wie leicht zu erachten, allerley Gewiſſensfragen, die nicht von allen auf einerley Weiſe beantwortet wurden.

§. 40.

Mitlerweile kam der vorhin erwähnte Tag heran, da entweder die Uniformitätsacte angenommen werden, oder die Entſetzung von Amt und Ehren erfolgen ſollte. Es waren auch wirklich bey zwey tauſend Prediger in ihrer Entſchließung, dieſe Acte nicht anzunehmen, ſo feſt, daß ſie ſich aller ihrer Dienſte entſetzen ließen; und dieſer 24. Auguſt wird noch jetzo in England der ſchwarze Bartholomäus genennet, wegen der unerhörten Abdankung ſo vieler Prediger, die auf einen Tag aus ihren Aemtern und Bedienungen verſtoßen wurden. Unſtreitig waren unter dieſer großen Anzahl viel rechtſchaffene Männer, die ihr Amt treu und redlich verwalteten, die auch in großen Segen ſtunden, und von deren Geiſt und Gaben zum Theil noch jetzo ihre Schriften zeugen. Daher ſchien es auch, als ob dieſem verwegenen Schritt ganz deutliche Merkmale der Ungnade nachfolgeten. Es war ſo ferne, daß die Kirche in England durch die Aufopferung dieſer Männer wäre in Ruhe geſetzet worden, daß vielmehr die Unruhe immer größer ward. Es folgte eine ſtrenge Verordnung auf die andere, um die ſogenannten Nonconformiſten recht kurz zu halten. Die Prälaten und Biſchöffe, ſo ſehr ſie ſich auch Luft geſchafft zu haben glaubten, konnten wenig gutes ausrichten, weil unter dem gemeinen Volk ein unverſöhnlicher Haß wider ſie wütete, als welches ſie für die Urheber der Verſtoßung ſo vieler rechtſchaffenen Männer anſahe, die nun mit Weibern und Kindern im Elende herum irreten, zum Theil in Gefängniſſen umkommen mußten. Die erledigten zwey tauſend Predigerſtellen wurden durch Leute beſetzet, die ſich am Hofe, und bey den Bi-

ſchöffen durchgebettelt, und durch deren Vortrag diejenigen nicht erbauet werden konnten, die unter der Anführung ihrer verſtoßenen Lehrer zu einer lebendigen Erkenntniß des Evangelii waren gebracht worden. Daraus enſtanden innerliche Mißhelligkeiten, und öffentliche Spaltungen. Einige ſonderten ſich ganz und gar vom öffentlichen Gottesdienſte ab; andere verließen ihre Parochialkirchen, und liefen in andere Kirchen, wo ſie etwas erbaulichers zu hören glaubten. Andere geriethen in eine Erbitterung, redeten hart von der Obrigkeit, ſchimpften die Biſchöffe, und freueten ſich darüber, wenn ſie etwas nachtheiliges von ihnen höreten. Kurz es hat ſelbſt der D. Nichols, der doch eine Schutzſchrift für hie Biſchöffe aufgeſetzet, geſtehen müſſen, daß in England niemals ſo viel Separatiſterey geweſen, als zu dieſer fatalen Zeit. So gewiß iſt es, daß in Religions- und Gewiſſensſachen mit der Schärfe nichts fruchtbarliches ausgerichtet werde, und daß diejenigen ſchändliche Rathgeber ſind, die großen Herren und Regenten anrathen, mit dem Schwerdt drein zu ſchlagen. Es erkannten auch einige Politici den begangenen Fehler ſehr bald, und riethen dem Könige, der Sache auf eine gelindere Art abzuhelfen. Allein bey den allermeiſten war die Erbitterung zu groß; und bald darauf wurde London durch die Peſt und Feuerflammen dergeſtalt verwüſtet, daß vor der Hand zur Abſtellung des geiſtlichen Schadens nicht viel geſchehen konnte.

Zweyte

Zweyte Abtheilung.

Darinn die neun und dreyßig Artikel ſelbſt erkläret werden.

Erſte Betrachtung.

Ueber die Lehre von Gott.

§. 1.

Der erſte Artikel in der Religion iſt ganz natürlich derjenige, der das Daſeyn, Weſen und Eigenſchaften Gottes betrifft; denn alle andere Religionswahrheiten ſind von dieſer erſten abhängig. Gleichwie uns nun die natürliche Religion unterrichtet, daß ein Gott ſey, und was er für Eigenſchaften habe; ſo iſt der chriſtlichen Religion die Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit beſonders eigen, und alle geoffenbarte Heilswahrheiten haben ihre Beziehung auf dieſelbe. Laſſet uns nun die in dieſem erſten Artikel enthaltene Wahrheiten ſtückweiſe betrachten. Allgemeiner Inhalt.

§. 2.

Die erſte Wahrheit iſt dieſe: **Es iſt ein Gott.** Dieſer Satz iſt zu allen Zeiten ſo durchgängig angenommen und geglaubet worden, daß die bloße Uebereinſtimmung ſo vieler Zeiten und Völker, von ſo verſchiedenen Sitten und Sprachen, und die ſo weit von einander entfernt geweſen, längſt als ein tüchtiger Grund angeſehen worden, um dadurch zu erweiſen, daß entweder in der Erſter Satz vom Daſeyn Gottes. Erſter Erweis,

menſchlichen Natur etwas zu finden ſeyn müſſe, das die Menſchen durch einen geheimen Inſtinct und Trieb auf die Wahrheit führet; oder, daß alle Menſchen von Einem gemeinen Stamme entſproſſen, und daß dieſer Glaube von dem erſten Stammvater auf ſeine ganze Nachkommenſchaft fortgepflanzet worden. Hätten bloß geſittete Nationen den Begriff von Gott unter ſich angenommen, ſo möchte man etwa denken, daß ſchlaue Köpfe denſelben erſonnen, und als ein Mittel gebrauchet, die menſchliche Geſellſchaft zu regieren, und in Ordnung zu erhalten. Oder wenn nur die dümmeſten Barbaren dieſen Satz für wahr gehalten, ſo möchte man dieſes als eine Wirkung ihrer Furcht und Unwiſſenheit anſehen. Da aber alle Zeiten, und in denſelben alle Völker denſelben angenommen; ſo kann uns dieſes allein ſchon eine ſtarke Verſicherung geben, daß ein Gott ſey. Man pfleget dagegen zweyerley einzuwenden. Erſtlich, daß gleichwol einige Völker in der Welt, ſonderlich in Africa und America gefunden würden, die gar keinen Begriff von einer Gottheit hätten, und alſo in ganz eigentlichem Verſtande ohne Gott lebeten in dieſer Welt. Hierauf kann aber gar verſchiedenes geantwortet werden. 1. Diejenigen, die dieſe ſonſt unbekannten Gegenden entweder entdecket, oder nur ſonſt Nachricht davon ertheilet haben, ſind mit den Einwohnern derſelben nicht bekannt genug geweſen, oder haben ihre Sprache nicht ſo vollkommen verſtanden, daß ſie von ihren Meynungen richtige Begriffe erlangen können. Und das iſt um ſo viel wahrſcheinlicher, weil andere, die nach jenen geſchrieben, uns verſichert haben, daß ſie nicht ohne Vorſtellungen von Gott, und nicht ohne Gefühl von Religion geweſen, welches man vorher allzuvoreilig behauptet hatte.

Schon zu des Cicero Zeiten war es ein zugeſtandener und alſo ſelbſt unter den Heiden geglaubter Satz, daß kein Volk in der Welt ſo wild und barbariſch ſey, daß es nicht ein Gefühl von einer Gottheit haben ſollte. 2. Man hat dabey aber auch wohl zu bemerken, daß diejenigen Völker, von denen man dergleichen Berichte erſtattet hat, z. E. von den Hottentotten und Caffern, ingleichen von den Leuten in Soldania und Formoſa, von aller Zucht und Ordnung, der menſchlichen Natur ſo ſehr entfernet, ſo wild und unbeugſam, und ſo gar ohne allen Geſchmack in Künſten und Wiſſenſchaften ſind, daß, wenn auch der Bericht von ihrer Entfernung von allem Begriff von Gott zuverläßig wäre, und alſo dieſer erſte Erweißgrund vom Daſeyn Gottes etwas geſchwächet werden könnte, dennoch auf einer andern Seite daraus erkannt werden kann, wie verächtlich, niedrig ja viehiſch die Menſchen werden können, wenn der Begriff von Gott und der Religion ſich unter ihnen verlieret. Ueberdieß aber würde es eine große Unbilligkeit ſeyn, wenn man ſo ſchlieſſen wollte: Dieſe und jene barbariſche Nation hat keinen Begriff von Gott, folglich taugt der Beweis nichts, der von der Uebereinſtimmung aller Völker hergenommen wird. Wir finden hin und wieder Menſchen, denen es durch die Geburt an einem der äußerlichen Sinnen fehlet, die entweder kein Gedächtniß haben, oder die ihre Vernunft nicht brauchen können; niemand aber macht aus dieſen Ausnahmen den Schluß: daß die Unvollkommenheiten ſolcher Perſonen gar keine Abweichungen vom ordentlichen Lauf der Dinge wären. So wohl die Häßlichkeit als auch das Elend ſolcher unglücklich gebohrnen Menſchen macht uns die Vollkommenheit der menſchlichen Natur deſto ſchätzbarer und verlangenswürdiger. Und da die Völker, von denen man glaubet, daß ſie ohne Begriff von Gott

ſind, ſo ſchrecklich ausgeartet, daß man faſt zweifeln möchte, ob ſie zum menſchlichen Geſchlecht gehören; ſo ſchwächet dieſes den Erweis, der vom Daſeyn Gottes hergenommen wird, ſo wenig, daß vielmehr derſelbe eben daraus eine Stärke erlanget. Zweytens macht man auch den Einwurf, daß die Menſchen in den Begriffen von der Gottheit nicht miteinander übereinſtimmeten. Denn einige hätten zwo Gottheiten geglaubet, eine gute und eine böſe; andere hätten eine große Anzahl Götter angenommen, die entweder einander gleich gemachet, oder untergeordnet; andere hätten ſich endlich Gott als ein körperliches Weſen vorgeſtellet, Sonne, Mond, Sterne u. ſ. w. für Götter gehalten. Man meinet daher, daß wegen dieſer Verſchiedenheit des Begriffs von Gott, der Erweißgrund von der Uebereinſtimmung der Völker nicht viel auf ſich habe. Wir können aber darauf folgendes antworten. Da die Menſchen in dem Hauptbegriff von einem höchſten Weſen, das die Welt regieret, einig ſind, ſo lehret uns dieſes wenigſtens ſo viel, daß derſelbe bey ihnen tiefe Wurzel gefaſſet; es iſt aber auch gar begreiflich, daß ſie theils aus Schwachheit des Verſtandes, theils durch Verleitung argliſtiger Menſchen auf allerhand falſche Vorſtellungen von Gott gerathen können. Eine an ſich wahre Lehre konnte durch die Tradition und Länge der Zeit verſtellet und verfälſchet werden. Nachrichten von göttlichen Erſcheinungen konnten dazu angewendet werden, das Bild, unter welchem die Erſcheinung geſchehen, zu verehren. Die Vorſtellung von Gott, als dem helleſten und reineſten Lichte, konnte einige verleiten, die Sonne als ſein prächtigſtes Bild anzubethen. Es kann alſo gar leicht angezeiget werden, wie es etwa zugegangen, daß die Menſchen auf ſo verſchiedene Begriffe von Gott gerathen. Dieſe mochten

nun

nun beſchaffen ſeyn, wie ſie wollten, ſo lag doch der Hauptbegriff von einem allerhöchſten göttlichen Weſen bey ihnen zum Grunde.

§. 3.

Ein anderer Erweis vom Daſeyn Gottes wird von dieſer ſichtbaren Welt hergenommen, in welcher wir eine große Menge und Mannigfaltigkeit künſtlich gebildeter und zu gewiſſen großen und edlen Abſichten beſtimmter Weſen gewahr werden, und an welchen alle vernünftige Menſchen einen Abdruck der ewigen Kraft und Weißheit Gottes erkennen. Denn da nichts in der Welt von ſich ſelbſt entſtehen kann; ſo muß das, was wir außer uns ſehen, entweder von Ewigkeit her, oder in der Zeit entſtanden ſeyn. Da aber das erſte falſch ja widerſprechend iſt; ſo bleibet das letztere und zugleich dieſes wahr, daß ein höheres Weſen ſeyn müſſe, von dem ſie ihren Urſprung, Einrichtung und Beſtimmung haben. Da aber dieſer Erweis anderwärts und von vielen Gelehrten ausführlicher vorgetragen worden a); ſo halten wir uns dabey nicht auf, und gedenken eines andern Grundes, der für jederman faßlicher iſt. Die Hiſtorie aller Völker, aller Geſellſchaften, Künſte und Wiſſenſchaften; die Hiſtorie der Religion, der Bevölkerung der Länder, des Wachsthums der Colonien und Handelſchaft in der Welt, iſt ein ganz offenbarer und ſtatthafter Erweiß, daß die Welt einen Urſprung habe, und daß dieſer in die Zeit falle, die von Moſe angegeben worden. Und obwohl einige Nationen, ſonderlich die Egyptier und Chineſer, ſich eines höhern Alterthums von vielen tauſend Jahren gerühmet haben; ſo können ſie doch aus den von ihnen erdichteten Jahrtauſenden keine Begebenheit aus der Natur oder bürgerlichen Geſellſchaften anführen. Die wenigen Sonnenfinſterniſſen, die

Zweyter Erweiß.

Ptolo-

a) Clark demonſtration of the Being of God.

Ptolomäus gewuſt und angeführet, beſtätigen dieſes nicht undeutlich, wenn man zumal bedenket, daß eine ſo außerordentliche Begebenheit am Himmel, in einem ſo heitern Himmelsſtrich, und in einem Lande, wo die Sonne nicht blos wahrgenommen, ſondern auch angebethet worden, eine von den erſten Früchten des Fleißes und der Gelehrſamkeit geweſen ſeyn müſſe b). Die Betrachtung aller dieſer Merkmale, daß die Welt einen Urſprung haben müſſe, haben einige dahingebracht, von ihrer Weltewigkeit abzuſtehen; ſie ſind aber, ehe ſie der Wahrheit völlig Raum gelaſſen, auf einen andern Abweg gerathen, und haben ſich und andere lieber bereden wollen, daß alles durch einen ohngefähren Zufall in den gegenwärtigen Zuſtand geſetzet worden. Wer aber einer ſolchen Meynung beytreten kann, der zeiget ſich als einen Menſchen, der lieber das ungereimteſte Zeug verſchlingen, als die geſunden Begriffe der Religion annehmen will. Denn was für ein ungeheurer Begriff iſt es, daß alles, was da iſt, durch einen ohngefähren Zufall, eine ſo regelmäßige und nüzliche Einrichtung ſollte erlanget haben, und dabey auch bis hieher erhalten worden ſeyn? Oder, daß nur ehedem ein ohngefährer Zufall dergleichen Wirkungen gehabt, ohne in den folgenden Zeiten dergleichen gehabt zu haben? Die Unveränderlichkeit der himmliſchen Bewegungen; die Obliquität des Zodiacus, wodurch die Verſchiedenheit der Jahreszeiten in den verſchiedenen Gegenden des Erdbodens entſtehet; die Theilung der Erdkugel in Waſſer und Land, in Berge und Thäler; die unzähligen nutzbaren Producte der Erde, die entweder in ihrem Schoos verborgen liegen, oder auf der Oberfläche derſelben angetroffen werden, des Graſes, Getraides, Kräuter, Sträuche und Bäume; die mannigfaltige und bewun-

b) Jagvelot Diſſert. ſur l'exiſtence de Dieu diſſ. 1.

bewundernswürdige Einrichtung des Leibes der Inſecten, vornehmlich aber die Einrichtung des menſchlichen Leibes, daran in den neuen Zeiten durch Hülfe der Zergliederungskunſt und Vergrößerungsgläſer ſo vieles entdecket worden; dieſes und unzählig anderes iſt ſo künſtlich, regel- und abſichtmäßig eingerichtet, daß derjenige die größeſten Ungereimtheiten muß verdauen können, der ſich im Ernſte vorſtellen kann, daß dieſes Wirkungen von einem ohngefähren Zufall wären. Iſt es z. E. ein Zeichen eines blinden Zufalls, oder einer nach Abſichten handelnder Weisheit, daß die Menſchen überhaupt eine Aehnlichkeit mit einander haben, dabey aber auch ein jeglicher durch gewiſſe Züge und Minen, durch die Stimme, und durch das Schreiben unterſchieden iſt? Mich dünkt, es ſey dieſes zur Erhaltung der Ordnung und des Unterſchiedes in der menſchlichen Geſellſchaft nöthig geweſen. Denn dadurch können wir einen Menſchen von dem andern unterſcheiden, wenn wir ſie entweder ſehen, oder in Finſtern ihre Stimme hören, oder eine Handſchrift von ihnen empfangen. Und wenn dieſes nicht wäre, ſo würde der Verwirrung in der menſchlichen Geſellſchaft und im Gewerbe der Menſchen gar nicht abzuhelfen ſeyn. Die Merkmale einer nach Abſichten handelnden Weisheit ſind hier ſo offenbar, daß ein Menſch ſeiner Natur Gewalt anthun muß, wenn er dieſes aus einem blinden und dummen Zufall herleiten will. Dieſen letzten ungeheuren Begriff ſuchet man durch folgenden Grund zu beſchönigen: es wäre eine weltkundige Sache, daß eine unzählige Menge von Inſecten aus einer faulen und ſtinkenden Materie erzeuget würden; und daraus ſchlieſſen ſie aufs ähnliche, und ſagen: kann die auf einen Miſthaufen ſcheinende Sonne einen ſolchen Schwarm künſtlich gebauter Inſecten hervorbringen; iſt es denn

ſo

ſo was außerordentliches, wenn man annimmt, daß Menſchen und Thiere unter einem gewiſſen Aſpect des Himmels auch ſo ihre Geſtalt und Einrichtung bekommen? Allein die neuern Beobachtungen, die mittelſt der Vergrößerungsgläſer angeſtellet worden, haben dieſen Einwurf alle Kraft benommen. Es iſt nun eine ausgemachte und zugeſtandene Sache, daß die Inſecten durch den Weg der Generation entſtehen; Hitze und Fäulniß brüten nur die Eyer aus, die von den Inſecten allenthalben in erſtaunlicher Menge hingeleget werden. Der Einwurf, den ſonſt einige atheiſtiſche Menſchen für unbeantwortlich hielten, iſt alſo in ſeiner Blöſſe hergeſtellet, und niemand darf weiter davor erſchrecken. Iſt nun die Welt weder von Ewigkeit in dem Zuſtande geweſen, darinn wir ſie ietzo finden; iſt ſie auch nicht durch einen blinden Zufall in denſelben geſetzet worden; ſo folget, daß ihr Urſprung und Einrichtung von einer unendlichen Macht und Weisheit herrühre. Dieſes iſt nun der Hauptgrund der ganzen Religion. Es wird aber derſelbe gar ſehr verſtärket durch den Satz: daß die Materie an und vor ſich ſelbſt keine Bewegung hat. Ein jeglicher Theil derſelben iſt ruhig, bis er durch eine Urſache von auſſen in Bewegung geſetzet wird. Es ſind daher diejenigen, die ſich alle erſinnliche Mühe von der Welt gegeben, Gott von dem Bau und Regierung der Welt, ſo viel nur möglich auszuſchlieſſen, genöthiget geweſen, zu bekennen, daß die Materie von einem allerhöchſten Weſen müſſe ſeyn in Bewegung geſetzet worden.

§. 4.

Dritter Erweis.

Wir ſagen noch weiter: Wenn kein Gott wäre, ſo würden weder Wunderwerke noch Weiſſagungen von künftigen und zwar zufälligen Begebenheiten ſtatt finden. Kann nun aber die Wirklichkeit der Wunderwerke und Weißagungen von zufälligen

fälligen Dingen, die richtig in ihre Erfüllung gegangen, dargethan werden; ſo folget auch daraus, daß ein Gott ſey. Ohne eine göttliche und unendliche Macht kann kein Wunderwerk geſchehen. Iſt kein Weſen über die Natur, ſo können auch keine Wirkungen über oder wider die ordentlichen Geſetze der Natur ſeyn. Daß aber gleichwohl in der Welt Wunderwerke geſchehen, das kann der ärgſte Atheiſt nicht leugnen, wenn er nicht zugleich alle hiſtoriſche Wahrheit leugnen, und den hiſtoriſchen Credit ſeinem Eigenſinn aufopfern will. So wohl die h. Schrift, als andere Profanſcribenten legen von der Wirklichkeit der Wunderwerke Zeugniß ab; und wenn auch ein Menſch ſo weit gehet, daß er die Lehrwahrheiten der heiligen Schrift verwirft, ſo kann er ihr doch den Beyfall vernünftiger Weiſe nicht verſagen, wenn ſie eine Begebenheit oder was geſchehenes erzehlet. Er erweiſet ihr alsdann keine größere Billigkeit, als die er auch einem Livius und Tacitus erzeiget, wenn er ihnen zutrauet, daß ſie das nach der Wahrheit geſchrieben, was ſie ſelbſt erlebet, geſehen, oder aus zuverläßigen Urkunden gewuſt. Dieſes Zutrauen verdienen nun die Evangeliſten, die Chriſti Wunderwerke erzehlet, um ſo viel mehr, da Jeſus ſeine Wunderthaten unter einem Volke verrichtet, das ihn dem größeſten und gelehrteſten Theil nach gehaſſet, und denen es nicht am Willen gefehlet, ſeine Wunderwerke eines Betruges zu beſchuldigen. Die Wirklichkeit derſelben konnten ſie nicht leugnen; ehe ſie aber der Wahrheit Raum ließen, ſagten ſie lieber, daß er ſie durch Hülfe des Teufels thue. Will ein Atheiſt dieſen Weg auch einſchlagen, ſo muß er doch, wenn er einen Teufel glaubet, auch einen Gott glauben; oder er muß weiter nichts für wahr halten, als was er ſelbſt geſehen hat. So lange demnach das Zeugniß von außerordentlichen

Begebenheiten beſtehet, daß Blinde ſehend, Taube hörend gemachet, Tode auferwecket worden; ſo lange ſtehet auch der Erweis, daß ein Gott ſey. Denn dieſe Wirkungen ſind über und wider den ordentlichen Lauf der Natur, und können von keinem andern den Urſprung haben, als von dem HErrn und Beherrſcher der Natur. Eben dieſes ſagen wir auch von den Weißagungen von künftigen und zwar zufälligen Begebenheiten; dieſe können nicht ſtatt haben, wenn wir nicht auch erkennen, daß ein Gott ſey, der in ſeiner unendlichen Weisheit vorherſiehet, was geſchehen wird, und der dieſes ſeinen Werkzeugen und Knechten offenbaret. Es könnte dieſes leicht mit Anführung einiger Weißagungen und ihren unleugbaren Erfüllungen erläutert werden, wenn anders von Verſtändigen daran gezweifelt würde, oder dieſer Erweisgrund nicht von gelehrten Männern wäre ausgeführet worden c). Und ſo viel kann genug ſeyn, vom erſten Hauptſatz dieſes Artikels, nämlich vom Daſeyn Gottes. Wobey wir uns jedoch keines Erweiſes aus der heiligen Schrift bedienet haben. Denn ehe wir uns auf einen Schriftbeweis beziehen, müſſen wir dreyerley vorausſetzen; erſtlich, daß ein Gott ſey; zweytens, daß ſeine Werke Wahrheit ſind; drittens, daß die heilige Schrift wirklich ſein Wort ſey. Was daher geglaubet werden muß, ehe wir die heilige Schrift erkennen, das kann nicht aus derſelben erwieſen werden. Es bleibet daher ein wunderlicher Satz, wenn man ſaget: es könne das Daſeyn Gottes nicht aus dem Lichte der Vernunft erweißlich gemachet werden, ſondern müſſe aus der Schrift erwieſen werden; indem die Ueberzeugung von dem Daſeyn Gottes der Hauptgrund iſt, davon die Autorität der Schrift abhängig iſt.

§. 5.

c) Jaquelot Diſſertat. ſur l'exiſt. de Dieu P. 2.

§. 5.

Der zweyte Satz des erſten Artikels, betrift die Einheit des göttlichen Weſens. Man beziehet ſich zum Erweis deſſelben gemeiniglich auf die Ordnung und Uebereinſtimmung der Dinge in der erſchaffenen Welt; und daraus macht man den Schluß, daß mehr nicht als ein Gott ſeyn könne, weil ſonſt eine Unordnung und Verwirrung ſeyn müſte. Andern aber kommt dieſer Erweis nicht bündig vor. Er muß daher nur verbeſſert, und zuförderſt gezeiget werden, was durch die Einheit des göttlichen Weſens gemeinet ſey; nemlich ſo viel, daß er ſeines gleichen nicht nur nicht habe, ſondern auch nicht haben könne. Denn ſo bald wir Gott nennen, ſo nennen wir das allerhöchſte und allervollkommenſte Weſen. Der Begriff von der höchſten Vollkommenheit erhebet ihn über alles, was außer ſeinem Weſen iſt, und er könnte nicht der allervollkommenſte Gott ſeyn, wenn er ſeines gleichen außer und neben ſich hätte. Wäre außer ihm noch ein anderes allerhöchſtes Weſen, ſo würde es den Grund ſeines Daſeyns nicht in Gott haben, es würden die göttlichen Rathſchläge von ihm nicht verborgen ſeyn, es würde auch ſeiner göttlichen Macht und Herrſchaft nicht unterworfen ſeyn. So viel man dem einen Gott beyleget, ſo viel wird dem andern abgenommen. Kurz, man hat gar keinen Gott, ſo bald man mehr als einen annimmt. Setzet man dieſen Begriff von der Einheit des göttlichen Weſens zum Grunde, ſo kann man alsdann allerdings aus der Uebereinſtimmung der Dinge in der Welt einen Schluß auf die Einheit Gottes machen, und man hat längſt alſo geſchloſſen, wie aus den Schriften der alten Vertheidiger der göttlichen Religion gegen die heidniſchen Weltweiſen erſehen werden kann. Denn wie weiſe und zweckmäßig iſt die Ordnung in allen Dingen! Wie abgemeſſen

Zweyter Satz von der Einheit Gottes.

meſſen ſind die Bewegungen der himmlichen Körper, ſo daß ſie auch von Menſchen ausgerechnet werden kann! Und wie erreichet Gott allemal ſeine Abſichten durch die in eine weiſe Ordnung geſtellten Mittel? Dieſes alles führet uns auf ein einiges göttliches Weſen, von welchem, zu welchen und durch welches alle Dinge ſind. Wir haben es daher als einen ganz eigenen und ehrwürdigen Charakter der heiligen Schrift anzuſehen, daß ſie die Lehre von einem einigen Gott ſo vielfältig vorgetragen, und auf dieſelbe die wichtigſten Pflichten, das vornehmſte und erſte Geboth im Geſetz gebauet hat, nehmlich dieſen einigen Gott zu lieben von ganzen Herzen von ganzer Seele, von allen Kräften und von allem Vermögen. Wie würde dieſes möglich ſeyn, oder wie würde es gefordert werden können, wenn mehr als ein allerhöchſtes und allervollkommenſtes Weſen wäre? Nun iſt zwar an dem, daß ſonderlich im neuen Teſtament die Lehre von der Dreyeinheit oder von drey verſchiedenen Perſonen des göttlichen Weſens deutlich vorgetragen werden; es kann daher zwiſchen beyden kein Widerſpruch ſeyn, weil dieſes die größte Unvollkommenheit der heiligen Schrift ſeyn würde, wozu es auch diejenigen gerne machen wollen, denen die letztere Lehre ein Stein des Anſtoſſes iſt, darüber ſie fallen. Wenn ſie aber nur alle wider dieſe Lehre gefaſten Vorurtheile ablegen wollten, ſo würden ſie ſich ganz anders und beſcheidener verhalten. Es iſt wahr, die heilige Schrift redet von drey unterſchiedenen Perſonen. Sie leget denſelben verſchiedene Namen bey; ſie eignet denſelben Verſtand, Willen, Freyheit und die Kraft zu wirken zu; ſie lehret, daß eine wie die andere aller göttlichen Eigenſchaften theilhaftig ſey; ſie ſetzet dabey aber allemal die herrſchende Lehre von der Einheit des göttlichen Weſens zum Grunde. Deswegen aber muß

man

man nicht gleich zufahren, und ſagen: es iſt unmöglich und widerſprechend, daß in dem einigen göttlichen Weſen drey Perſonen ſind; ſondern man muß erweiſen, daß es unmöglich und widerſprechend ſey. Wer aber dieſes zu thun ſich unterſtehet, der maßet ſich deß an, daß er die Tiefen der Gottheit verſtehe, oder, welches einerley iſt, daß er mit ſeinem eingeſchränkten blöden Verſtande das unendliche Weſen Gottes durchſchaue. Und wenn er das thut, ſo macht er ſich ſelbſt des Widerſpruchs ſchuldig, den er der heil. Schrift aufbürden will.

§. 6.

Der dritte Satz des erſten Artikels iſt verneinend abgefaſſet, und entfernet von Gott alle Unvollkommenheit, indem er ſaget, daß Gott ohne Leib, Theile und Leidenſchaften ſey. Denn dergleichen ſchickt ſich ſo wenig zum Begriff von der höchſten Vollkommenheit, daß wir einer weitläuftigen Erklärung überhoben ſeyn können. Es iſt jedermann begreiflich, daß unſer Leib ein Vorhang vor den Augen unſers Geiſtes ſey; und der Nutzen, den auch der ſubtilſte Leib dem Geiſte leiſten kann, beſtehet darinn, daß er ihm ein Werkzeug bey der örtlichen Bewegung iſt, oder die ſinnlichen Vorſtellungen fürs Gedächtniß und Einbildungskraft bewahret. Gott aber, der als ein unendlicher Geiſt allenthalben gegenwärtig iſt, bedarf hierzu keines Leibes. Ein Geiſt, der in der Hütte eines Leibes wohnet, iſt in gar mancher Abſicht über denſelben erhaben, aber auch in einigen Abſichten demſelben unterworfen. Unſere Gedanken und Vorſtellungen bringen unſern Leib gleich in eine Bewegung, wenn anders die Organiſation ſolches den Gliedern deſſelben verſtattet. Wir können daraus erkennen, daß die Gedanken des Geiſtes ſo zu reden das Commando über den Leib führen. In andern Fällen aber wird der Geiſt

Dritter Satz, daß Gott ohne Leib, Theile und Leidenſchaften ſey.

auch durch den Leib gehindert, und in ſeiner Wirkſamkeit gehemmet. Beydes ſind Unvollkommenheiten, die vom göttlichen allervollkommenſten Weſen gänzlich entfernet bleiben müſſen. Es iſt wahr, daß Gott öfters in ſichtbarer Geſtalt erſchienen; es geſchahe aber alsdann weiter nichts, als daß er eine gewiſſe Quantität Materie in eine ſolche Bewegung ſetzte, daß ſie tüchtig ward, zu einem Erweis ſeiner Macht, und zu einem Zeichen ſeiner Gegenwart. Dergleichen Beſchaffenheit hatte es ohne Zweifel mit ſeiner Erſcheinung auf dem Berge Sinai, mit der Wolken = und Feuerſäule. Dieſe äußerlichen Zeichen waren kein Erweis, daß Gott einen Leib habe, ſondern es waren ſolche Offenbarungen, dadurch in den Gemüthern der Menſchen ſolche Gedanken zu erwecken, wodurch der Grund der Religion tief bey ihnen geleget werden konnte. Es iſt ferner an dem, daß die heilige Schrift ſich in den erſten und finſtern Zeiten nach den Fähigkeiten und Denkungsart der Menſchen gerichtet, und Gott ein Angeſicht, Augen, Ohren, Geruch, Hände und Füße beygeleget. Wir müſſen uns aber alsdann des Ausdrucks Pauli erinnern: Ich muß menſchlich hiervon reden, um der Schwachheit eures Fleiſches willen; und folglich müſſen ſolche Ausdrücke auf eine der Natur Gottes geziemende Art verſtanden werden. Die große Sorgfalt, die Gott bewieſen, daß unter dem unvollkommenen Zuſtande der Offenbarung kein Bild noch Gleichniß von ihm gemachet werden ſollte, zeiget zur Gnüge, daß er mit dergleichen Ausdrücken lehren wollen, daß er nicht einen organiſirten Leib habe. Es werden darunter nur die Abwechslungen und Verſchiedenheiten ſeiner Vorſehung vorgeſtellet. Wenn er an einem Volke ein Wohlgefallen hat, ſo heißt es, er laſſe ſein Antlitz über denſelben leuchten; denn die Menſchen ſehen auf diejenigen mit freund-

lichen

lichen Blicken, die ihnen wohlgefallen. Die ſo oft von ihm zugeſagte Erhörung des Gebeths, wird uns unter dem Bilde der Augen und der Ohren vorgeſtellet. Seine Hände ſind ein Bild ſeiner Belohnungen und Beſtrafungen; und die Genauigkeit ſeiner Gerechtigkeit iſt uns als ein Herabfahren beſchrieben worden, als wollte er ſich nach der wahren Beſchaffenheit der Sache genau erkundigen. Es hat alſo unſer Gott keinen Leib; und eben daher kann er auch keine Theile haben. Von umſerm Geiſte kann dergleichen nicht geſaget werden; ſeine Gedanken ſind von ſeinem Weſen unterſchieden, ſie folgen auf einander, und ſie ſind dabey ſehr oft veränderlich. Dieſes alles findet bey Gott, als dem allervollkommenſten Geiſte, nicht ſtatt. Wie nun Gott keine Theile hat, ſo iſt er auch keinen Leidenſchaften unterworfen. Denn dieſe ſind mit einer Beunruhigung wegen des Vergangenen, und mit einer Furcht wegen des Zukünftigen verbunden; welches große Unvollkommenheiten ſind, die mit der Vollkommenheit der göttlichen Natur nicht zuſammen gereimet werden können. Wir müſſen daher ſehr vorſichtig ſeyn, wenn wir die Bücher heiliger Schrift erklären, darinn Gott Zorn, Grimm, Eifer, Rache, Freude, Traurigkeit u. ſ. f. zugeſchrieben wird. Es werden nämlich die Veränderungen in den Handlungen ſeiner Vorſehung unter dem Bilde der abwechſelnden menſchlichen Affecten vorgeſtellet. Wenn er die Menſchen wegen ihrer Sünden ſtrafet, ſo wird das Zorn genennet. Wenn er die Sünde der Abgötterey ſtrafet, ſo heißet es Eiferſucht; wenn er den Lauf ſeines Verhaltens ändert, ſo wird es eine Reue genennet, und wenn er denen wohl thut, die ſeine Gnade ſuchen, ſo heißet es ſeine herzliche Barmherzigkeit.

§. 7.

Vierter Satz. Von der Macht, Weisheit und Gütigkeit Gottes.

Die Ordnung führet uns nun auf einige göttliche Eigenſchaften, daran die Menſchen ſonderlich großen Antheil haben. Es ſind dieſes ſeine Macht, Weisheit und Gütigkeit, deren eine wie die andere unendlich iſt. Er iſt der Gott, der dem, das nicht iſt, das Daſeyn, und überdieß alle mögliche Bewegung, Geſtalt und Größe geben kann; er muß alſo von unendlicher Macht ſeyn. Eine erſchaffende Macht iſt unendlich, und es kann ihr niemand widerſtehen. Iſt etwas ſeiner Natur nach unmöglich, ſo iſt ſolches der göttlichen Macht nicht nachtheilig, als welche ſich nur auf mögliche Dinge erſtrecket; und was ſeiner Natur nach unmöglich iſt, das kann nicht wirklich ſeyn. Denn ſonſt würde etwas zugleich ſeyn, und auch nicht ſeyn; welches ein offenbarer Widerſpruch iſt. Es iſt kein Mangel der Macht, wenn von Gott geſagt wird, daß er nicht lügen oder ſündigen könne: ſondern die unendliche Heiligkeit ſeiner Natur geſtattet ſolches nicht. Dieſe Macht iſt Gott dergeſtalt eigen, daß die Schrift von ihm den Ausdruck braucht: er ſey allein mächtig. Pſ. 62, 12. Denn was iſt doch die Macht ſelbſt derer, die in der Welt Großmächtige genennet werden, gegen die Macht Gottes! Dieſe können mit aller ihrer Macht nichts hervorbringen, wo nichts iſt; und ein bloßer Befehl von ihnen bringet das nicht zur Wirklichkeit, was nicht da iſt. Wenn Gott nicht Gras und Korn hervorgehen ließe, ſo würden ſie mit ihren Befehlen nichts zuwege bringen, ſondern mit ihren Unterthanen verhungern müſſen. Aber von Gott heißet es: Wenn er ſpricht, ſo geſchichts, wenn er gebeut, ſo ſtehet es da. Die Macht großer Herren iſt mehr was fremdes, als was eigenthümliches; ſie hat mehr ihren Grund in andern, als in ihnen ſelbſt. Sie

müſſen ihre Macht mehr durch andere beweiſen, als daß ſie für ſich ſelbſt ſollten was ausrichten können. Wollen ſie ihr Land beſchützen, ſo muß es durch andere geſchehen. Sie können allein kaum ihre eigene Perſon ſchützen, geſchweige denn ihre Unterthanen. Gott aber braucht niemand, wenn er etwas thun will; es kömmt alles auf ihn, und auf ſeinen Willen an. Er braucht keine Helfershelfer; er kann thun was er will, im Himmel und auf Erden. Wenn die Großen dieſer Welt befehlen, ſo muß bey andern, denen ſie befehlen, ſo wol Kraft als Willen da ſeyn, ihrem Befehl zu gehorchen. Wenn aber Gott in ſeinem Machtreiche was gebiethet, ſo iſt auch die Kraft da, ſeinen Befehl zu vollbringen. Was für einen Troſt würde uns aber ſeine Macht geben können, wenn nicht auch mit derſelben Weisheit und Gütigkeit verbunden wäre. Gott iſt der allerhöchſte und vollkommenſte Geiſt, und als ein ſolcher hat er auch den allervollkommenſten Verſtand, nach welchem er das innerſte Weſen der Dinge in der ganzen Welt kennet, und alle Wirkungen und Begebenheiten in ihrem ganzen Zuſammenhange einſiehet, und erkennet. Gegen ſeinen unermeßlichen Verſtand iſt aller Verſtand der Engel und Menſchen wie ein ſchwaches Licht gegen den Glanz der Sonne zu rechnen. Er iſt eine Tiefe, in welcher ſich alles unſer Nachdenken verlieret. Seine Gedanken ſind ſehr tief, und es iſt unbegreiflich, wie er regieret. Aus dieſem unermeßlichen Verſtande, der mit der allerhöchſten Güte verbunden iſt, entſtehet ſeine unendliche Weisheit, nach welcher er von allen Wirkungen der natürlichen Dinge, und von allen möglichen Begebenheiten in der Welt, keine andern wählet und ordnet, als die zur allgemeinen Vollkommenheit der ganzen Welt, und zum beſten Zuſtande eines jeglichen Geſchöpfes, und ſonderlich der Menſchen, dienen;

nen; ſo, daß am Ende, auch dem äuſerlichen Anſehen nach, ſo widrige Wirkungen und Fälle in ihrer unausdenklichen Verſchiedenheit dennoch zu dem Hauptzweck ſich vereinigen, daß Gott gerecht, weiſe und gütig, und daher zu preiſen ſey in Ewigkeit.

§. 8.

Fortſetzung.

Da aber die Gütigkeit Gottes unter allen ſeinen Eigenſchaften diejenige iſt, die uns Menſchen gleichſam am meiſten intereßiret, und davon das Wort Gottes am öfterſten zeuget; ſo lieget auch uns ob, uns eine richtige Vorſtellung davon zu machen. Da nun die Gütigkeit überhaupt in einer Neigung des Gemüths beſtehet, andere derjenigen Glückſeligkeit theilhaftig zu machen, die wir ſelbſt beſitzen und genieſen; ſo iſt ſie in Gott im allerhöchſten und eigenthümlichſten Verſtande anzutreffen; deswegen auch unſer Heiland geſaget: **Niemand iſt gut, als der einige Gott.** Denn da alle andere Geſchöpfe ihre Güte von ihm haben, ſo hat er ſie aus und von ſich ſelbſt; ſie iſt bey ihm nicht was zufälliges, ſondern was weſentliches. Die Güte anderer Creaturen iſt eingeſchränket, wie ihre Natur, die ſeinige aber iſt unermeßlich. Selbſt die Heiden haben dieſe Eigenſchaft des göttlichen Weſens erkannt, und von derſelben einmüthig gezeuget; nur die Epicuräer ausgenommen, die der göttlichen Natur weiter nichts zugeſtunden, als die Ewigkeit und Glückſeligkeit, welche letztere ſie auf eine ſo übereriebene Art vorſtelleten, daß alle Sorge um die Regierung der Welt gänzlich ausgeſchloſſen wurde. Nirgend treffen wir ein richtigeres Bild von ihr an, als in der heiligen Schrift, und was wir aus der Erfahrung wiſſen, ſtimmet damit genau überein. So wol das Daſeyn der Creaturen, als auch ihre Menge und Mannigfaltigkeit, weiſet uns auf ſeine unermeßliche Gütigkeit. Er erhält auch die einmal erſchaffenen Weſen

in ihrem natürlichen Zuſtande und Ordnung; und es iſt ein deutlicher Erweis von ſeiner Weisheit, ſo wol als von ſeiner Gütigkeit, daß nun beynahe in ſechzig Jahrhunderten kein Theil des ganzen ſeinen Platz verändert, ſondern in ſeiner Art bleibet, und das thut und wirket, wozu es von Anfang her erſchaffen worden. Niemand aber hat Urſach dieſe Gütigkeit Gottes mehr zu bewundern, als die Menſchen. Denn dieſen hat Gott unter allen ſichtbaren Creaturen die edelſte Natur gegeben; ſeine allgemeine Vorſehung beſchäfftiget ſich beſonders mit ihnen. Er ſchauet von ſeinem Throne auf alle Menſchen-Kinder, er lenket ihnen allen das Herz, und merket auf ihre Wege. Aus ihrem Sündenfall hat er ihnen durch eine preiswürdige Gnade geholfen, und regieret ſie mit viel Verſchonen. Er hat Geduld mit ihrer Schwachheit, verbeſſert was ſie verſehen, und thut alles, was man von ihm, als dem himmliſchen Vater erwarten kann.

Zweyte Betrachtung

über den

zweyten Artikel von der Menſchwerdung des Sohnes Gottes.

§. 9.

Es ſind in dieſem Artikel mehrere Wahrheiten zuſammen gefaſſet worden, die wir nach der Ordnung betrachten wollen. Die erſte darunter iſt, daß der Sohn oder das Wort von aller Ewigkeit her aus dem Weſen des Vaters gezeuget worden. Es kann Chriſtus in zweyerley Abſicht der Sohn, ja der eingebohrne Sohn Gottes genennet werden. Erſtlich, ſo

Erſter Satz.

ſo fern er ein Menſch war; indem die wunderbare Ueberſchattung der Jungfrau Maria durch den heiligen Geiſt die menſchliche Natur Chriſti, ohne den ordentlichen Lauf der Natur, im Schoos der Jungfrau gebildet. Da nun dieſes Wunderwerk die Stelle der natürlichen Zeugung vertreten, und außer Chriſto kein anderer Menſch auf die Art jemals erzeuget worden, ſo kann er der eingebohrne Sohn Gottes genennet werden. Jedoch, das iſt nicht die eigentliche Bedeutung, den dieſer Ausdruck hat; ſondern es wird damit angezeiget, daß das Wort oder der Sohn aus dem Weſen des Vaters erzeuget worden, und alſo wahrhaftiger Gott ſey. Zeugen iſt ein ſolches Wort, welches natürlicher Weiſe das Verhältniß zwiſchen Vater und Sohne ausdrucket. Was es aber hier eigentlich bedeute, das kann von uns nicht beſtimmt werden, ſo lange wir die ganze Sache nicht verſtehen. Und eben ſo unmöglich iſt es uns auch, anzuzeigen, warum nicht auch der Ausgang des heiligen Geiſtes eine Zeugung genennet worden. Wir müſſen in ſolchen Fällen lediglich beym Ausdruck der heiligen Schrift bleiben, und ſtehen in Gefahr, auf einen Abweg zu gerathen, wenn wir in Dingen, die wir nicht verſtehen, eine andere Sprache führen wollen. Wir bemerken dabey nur noch, daß dieſe Zeugung von Ewigkeit her geſchehen, und folglich von der erzeugten Perſon den Begriff giebt, daß ſie nothwendig göttlicher Natur ſeyn müſſe.

§. 10.

Erweis deſſelben; erſter Erweis.

Der erſte und Hauptbeweis von dieſer Warheit iſt in den Anfangsworten des Evangelii Johannis zu finden: **Im Anfang war das Wort, und das Wort war bey Gott, und das Wort war Gott, u. ſ. f.** Es iſt hiebey zu bemerken, daß dieſe Worte voraus geſchicket werden, ehe Johannes

der menſchlichen Natur Chriſti mit einem Worte gedenket. Es muß daher von einer andern Natur die Rede ſeyn, die er vorher gehabt, ehe er dieſe angenommen. Daß es aber keine andere, als die göttliche ſeyn könne, das lehret uns die Beſchreibung: Alle Dinge ſind durch dieſes Wort gemacht, und ohne daſſelbe iſt nichts gemacht, das gemacht iſt. Denn eine erſchaffende Macht iſt eine unendliche Macht, und wer dem, das vorher nicht war, ſein Weſen und Daſeyn geben kann, deſſen Macht iſt ohne Gränzen. Und ob wol das Wort machen oder ſchaffen zuweilen eine weitläuftigere Bedeutung hat, ſo findet ſie doch in der Verbindung nicht ſtatt, wenn von allen Dingen, vom Himmel und Erde die Rede iſt, und durch das ganze alte Teſtament iſt die Erſchaffung Himmels und der Erde, der Character des wahren und in Ewigkeit hochgelobten Gottes, um ihn dadurch von den falſchen Götzen der Heiden zu unterſcheiden. Indem nun Johannes dieſe Worte ſeinem Evangelio ſo zu reden an die Stirn geſetzet, ſo hat er uns damit erinnern wollen, daß derjenige, der unter allen heiligen Schriftſtellern des neuen Teſtamentes am einfältigſten und leichteſten geſchrieben, ſich nicht ſolcher Worte gleich im Anfange ſeiner Beſchreibung bedienen wollen, die nicht ohne einen Schlüſſel eröffnet und verſtanden werden können. Dadurch hätte er gewiß einen großen Stein des Anſtoßes in den Weg geleget, ſonderlich den Juden, die der chriſtlichen Religion allerley Einwürfe entgegen ſtelleten, und ſonderlich mit eiferſüchtigen Augen auf alles ſahen, was nur einigermaßen nach Abgötterey oder Vielgötterey ſchmeckte. Und hier erſuchen wir den Leſer, in Anſehung der künſtlichen Auslegung, die von dieſen Worten gegeben worden, folgendes wohl zu erwegen, nämlich, daß ſie uns dem erſten Anſchein nach den Apoſtel und Evange-

liſten

liſten als einen Mann vorſtellen, der Chriſtum verherrlichen wollen, mit Worten und Ausdrücken, die nur von dem wahren Gott gebrauchet werden können, gleichwol aber einen ganz andern und niedrigen Verſtand im Gemüthe behalten, der erſt nach etlichen hundert Jahren erkannt und aufgedecket werden ſollen. Kann das aber auch mit der Ewigkeit beſtehen? Redet und ſchreibet ein natürlich aufrichtiger Mann ſo, geſchweige denn ein vom heiligen Geiſt getriebener Schriftſteller? Nur von einem Betrüger würde man haben erwarten können, daß er erhabene und nur der Majeſtät Gottes geziemende Ausdrücke von Chriſto gebrauchet, am Ende aber weiter nichts dadurch verſtanden, als daß er wunderbar gebildet, mit der Gabe, Wunder zu thun ausgerüſtet, und bevollmächtiget worden, eine neue Religion in der Welt einzuführen; und daß eben dieſe Perſon, nach ihrem exemplariſchen Tode, den ſie mit großer Geduld erlitten, vom Tode auferwecket, und ihr göttliche Ehre zuerkannt worden. In ſolchem Falle würde es bey der ohnedem heftigen Neigung der Menſchen, ſolche Perſonen, die etwas außerordentliches an ſich haben, zu vergöttern, nöthiger geweſen ſeyn, ſie vor einem Misverſtande und Abwege zu warnen, als Ausdrücke zu gebrauchen, die nur von einer göttlichen Natur gebrauchet, und die durch alle Künſte der Critik nicht anders gedeutet werden können. Hiernächſt haben wir auch wohl zu erwegen, daß Johannes, da er ſein Evangelium ſchrieb, auf dreyerley Menſchen ſeine Augen richten mußte. Erſtlich auf die Juden, die nicht das geringſte vertragen konnten, das nur einen Anſatz von Abgötterey an ſich hatte; damit ihnen keine Gelegenheit gegeben werden möchte, ſich in ihren Vorurtheilen und Feindſchaft wider die chriſtliche Religion mehr zu befeſtigen. Hiernächſt mußte er auch auf

die Heiden ſehen, welchen, da ſie vorher mancherley Göttern gedienet, kein Vortrag gethan werden mußte, der ihrer alten Vielgötterey zu ſtatten kommen können. Wie wir denn im neuen Teſtamente verſchiedene Warnungen von Verehrung der Engel oder Heiligen finden. Iſts daher auch begreiflich, daß Johannes im Anfange ſeines Evangelii Worte gebrauchen wollen, die, ſo bald man ſie geleſen, oder gehöret, den Begriff erwecket, daß ein wahrhaftiger Menſch auch wahrhaftiger Gott geweſen, wenn es nicht im eigentlichſten und genaueſten Verſtande wahr geweſen? **Endlich** hatte Johannes Leute vor ſich, auf welche in den Briefen der Apoſtel hin und wieder gedeutet worden, die ſichs nämlich angelegen ſeyn ließen, die Reinigkeit der chriſtlichen Lehre zu verfälſchen, und ſie bald den Juden, bald den Heiden ſo gefällig zu deuten, damit ſie weder von dieſen, noch von jenen verfolget würden. Die Kirchengeſchichte und älteſten Kirchenſcribenten verſichern uns, daß **Ebion** und **Cerinthus** die Gottheit Jeſu geleugnet, und einen bloßen Menſchen aus ihm gemacht. Streitigkeiten treiben die Menſchen natürlicher Weiſe an, eigentlich und vorſichtig zu reden; und wenn ſie etwa einen Ausdruck und Redensart ſo genau nicht abgewogen, als ſie außer Gefahr einer Misdeutung und Streitigkeit waren, ſo nahmen ſie ſich bey entſtandenen Streitigkeiten wohl in acht. Wenn wir uns aber auch Johannem nur als einen klugen und vorſichtigen Mann vorſtellen, ſo können wir leicht glauben, daß er in einer Sache, die damals ſtreitig worden war, alle ſeine Worte wohl abgewogen, und als ein Knecht Jeſu der Welt nichts anders anzeigen wollen, als daß das Wort, welches Fleiſch geworden, oder die menſchliche Natur angenommen, wirklich geweſen,

ehe

ehe die Welt erſchaffen worden, und daß dieſes Wort Gott ſelbſt ſey, und die Welt erſchaffen habe.

§. 11.

Zweyter Erweis.

Einen andern herrlichen Erweis von dieſer Wahrheit, finden wir im Briefe Pauli an die Philipper, wo der Apoſtel, indem er die Chriſten zur Demuth ermahnet, ihnen das Exempel Jeſu vorhält. Er ſagt von der Würde ſeiner Perſon: er war in göttlicher Geſtalt, und hielt es nicht für einen Raub Gott gleich ſeyn; darauf ſagt er von ſeiner Demuth: er erniedrigte ſich ſelbſt, und nahm Knechts Geſtalt an; wobey er eben das Wort brauchet, deſſen er ſich im vorhergehenden bedienet. Darauf ſagt er von ſeiner Erhöhung: Gott habe ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen iſt, u. ſ. f. Es iſt hier ganz offenbar, daß die Würde der Perſon Chriſti ſo wol von ſeiner Erniedrigung, als von ſeiner Erhöhung hergehet. Denn eben dieſelbe legte ſeiner Erniedrigung einen ſo hohen Werth bey, ſo wie ſeine Erniedrigung durch die darauf folgende Erhöhung vergolten wurde. Dieſe Würde wird uns mit dem Ausdruck vorgeſtellet: er war in göttlicher Geſtalt, ehe er ſich ſo tief erniedrigte. Es heißet aber auch: er nahm Knechtsgeſtalt an, und war wirklich ein Knecht, wie andere Knechte ſind. Er war unterthänig ſeinen Aeltern, der Bothmäßigkeit der Römer, Herodis und des hohen Raths der Juden. Da nun der Stand ſeiner Erniedrigung damit vorgeſtellet wird, daß er in Knechtsgeſtalt geweſen; ſo muß auch der Ausdruck, er war in göttlicher Geſtalt, ſo viel bedeuten: er war wahrhaftiger Gott. Und die darauf folgende Redensart: er hielt es nicht für einen Raub, Gott gleich ſeyn, führet uns ſo natürlich darauf, daß er kein ſubordinirter Gott, und daß ſeine Gottheit nicht eine bittweiſe erhaltene Würde geweſen, daß kaum etwas

ſtärkeres geſaget werden kann, ſeine völlige Gleichheit mit Gott vorzuſtellen. Wer dieſen Ausdruck auf die ſocinianiſche Art erkläret, daß nämlich Chriſtus nicht eifrig, heftig und eilend nach der göttlichen Ehre getrachtet, der giebt dem Argument, womit Paulus die Chriſten zur Demuth ermahnen will, eine ganz eigene Stellung; nämlich wir ſollen demüthig ſeyn, nach dem Exempel Chriſti, der nicht nach der Gleichheit mit Gott geſtrebet, und alſo nur den Hochmuth des Lucifers nicht an ſich gehabt. Iſt nicht der bloße Satz ſchon Erweiſes genug, daß dieſes die wahre Meynung Pauli nicht ſeyn könne? Wir gedenken hiebey, daß unſerm Heiland in der heiligen Schrift vielfältig ſolche Namen, Eigenſchaften und Werke zugeſchrieben werden, die uns ganz deutlich überführen, daß ihm die göttliche Natur wahrhaftig, eigenthümlich und im höchſten Verſtande zukomme. Er wird der wahre, der große Gott, der Herr der Herrlichkeit, der König der Könige, der Herr aller Herren genennet. Er führet die Benennung, mit welcher die 70 Dolmetſcher das Wort Jehovah durchs ganze alte Teſtament ausgedrucket haben, ſo, daß die genaue Uebereinſtimmung zwiſchen dem griechiſchen Texte des neuen Teſtamentes, und der griechiſchen Ueberſetzung des alten Teſtamentes, die ſo wol unter den Juden, als auch unter den erſten Chriſten in großem Anſehen ſtund, bey jeglichem verſtändigen Gemüth gewiß ein großes Gewicht haben muß. Nehmen wir nun die andern häufig vorkommenden Redensarten und Beſchreibungen von Chriſto dazu, z. E. daß durch ihn alle Dinge erſchaffen worden, im Himmel und auf Erden, ſichtbare und unſichtbare, Thronen, Herrſchaften, Fürſtenthüme und Gewalt; daß er vor allen Dingen iſt, und alle

Dinge durch ihn beſtehen; daß er das verborgenſte des Herzens verſtehe, daß er Gnade und ewiges Leben gebe, und daß er künftig die Todten auferwecken werde: ſo muß man entweder die weſentliche Gottheit Jeſu daraus erkennen, oder man muß die Hochachtung gegen ein Buch verlieren, das uns unter ſolchen Umſtänden nur ſagen wollen, daß Gott nach ſeinem Belieben einen bloßen Menſchen vergöttert, und nun den Menſchen gebiete, daß ſie dieſen zu einem Gott gemachten Menſchen göttlich ehren und anbethen ſollen. Abgötterey und Vielgötterey ſind die Hauptſachen, davor die heilige Schrift durchgängig warnet; und gleichwol ſollen die Redensarten der heil. Schrift, die uns ganz natürlich und leicht ſagen, daß Chriſtus wahrhaftiger Gott ſey, nichts anders anzeigen, als daß er als ein bloßer Menſch im Namen Gottes geredet und gehandelt, und dafür zu einen Gott gemachet worden, den die Chriſten anbethen ſollen.

§. 12.

Dritter Erweis.

Eben dieſe Anbethung aber halten wir für einen neuen Grund, daß das Wort wahrhaftiger und weſentlicher Gott ſeyn müſſe. Denn niemand, als der wahre Gott kann ein Gegenſtand der gottesdienſtlichen Anbethung ſeyn. Es iſt dieſes eine von den deutlichſten Wahrheiten, die nicht erſt weitläuftig erwieſen werden darf. Die Anbethung iſt eine ſolche Handlung, dadurch wir unſer gänzliches Abhangen von Gott, ſo wol in Anſehung unſers Weſens, als auch in Anſehung der Wohlthaten, an den Tag legen, und ihn bitten, daß er uns dieſe fernerhin gewähren wolle. Dieſe Handlung hat eine ſo nahe und deutliche Beziehung auf den wahren Gott, daß ſie ihm nicht entzogen, oder einem andern zugewendet werden kann,

kann, der nicht von Natur wahrer Gott iſt, ohne ſich eines Aufruhrs wider Gott ſchuldig zu machen. Daher finden wir auch, daß in der heiligen Schrift keine Sünde ſo oft, ſo deutlich und geſchärſt unterſaget worden, als die Anbethung irgend einer Creatur. Die Hauptabſicht der moſaiſchen Religion war, alle Abgötterey und Vielgötterey aus den Herzen der Juden auszurotten, und ſie dagegen mit der Vorſtellung eines einigen wahren Gottes, und eines einigen gottesdienſtlichen Gegenſtandes zu erfüllen. Die Gründe von dieſem Verboth, waren ganz allgemein, nämlich die Einheit des göttlichen Weſens, und der Eifer des großen Gottes, um ſeine Ehre, die er keinem andern geben wollte. Es heißet nirgend: Du ſollſt keinen andern Gott anbethen, bis ein Befehl oder nähere Erklärnng deswegen erfolget; wir finden nirgend, daß eine Ausnahme der Zeit gemachet worden, ſondern es wird ſchlechterdings befohlen, niemand anzubethen, als den wahren Gott, weil er ein einiger Gott iſt, und weil er ein auf ſeine Ehre eifriger Gott iſt. Das neue Teſtament führet keine veränderte Sprache. Jeſus ſelbſt wies die Verſuchung des Satans mit den Worten ab: Du ſollſt Gott deinen Herrn anbethen, und ihm allein dienen. Die Apoſtel vermahneten alle Götzendiener, die Götzen zu verlaſſen, und dem lebendigen Gott zu dienen, Apoſtg. 14, 11. Der Engel wollte die Anbethung Johannis nicht zugeben, ſondern ermahnete ihn, Gott anzubethen. Die chriſtliche Religion iſt überhaupt darauf eingerichtet, unſere Vorſtellungen von Gott und der Religion, noch reiner und erhabener zu machen, als durch die Moſaiſche geſchehen könne; und daher darf man ſich gar nicht vorſtellen, daß bey der geoffenbarten chriſtlichen Religion jemals

eine Lücke gemachet, und die Ehre der Anbethung jemals einer Creatur zugewendet werden ſollen. Gott iſt und bleibet daher der einige und allerhöchſte Gegenſtand der gottesdienſtlichen Anbethung. Nichts deſtoweniger iſt im neuen Teſtamente Jeſus Chriſtus als ein Gegenſtand der gottesdienſtlichen Anbethung vorgeſtellet worden. Den Erweis davon nehmen wir nicht aus dem Verhalten derer, die vor ihm niedergefallen, als er noch auf Erden war. Denn es könnte dawider eingewendet werden, daß ſolches nur eine bürgerliche Ehrerbiethung geweſen, dergleichen ehedem den beyden Propheten Elias und Eliſa wiederfahren. Was Lucas im Beſchluß ſeines Evangelii bey der Himmelfahrt Jeſu anführet, daß ſeine Jünger vor ihm niedergefallen und ihn angebethet, das hat ſchon weit mehr auf ſich. Die Segenswünſche, wie wir im Anfange und Beſchluß der apoſtoliſchen Briefe finden, gehören mit zur Anbethung Jeſu. So iſt auch offenbar, daß Paulus in ſeiner großen Anfechtung gebethet, 2 Cor. 12, 8. 9. und anderwärts geſchrieben, daß ihn auch alle Engel Gottes anbethen ſollen. Hebr. 1, 5. Er wird uns vorgeſtellet, als der Gegenſtand des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung; als die Perſon, der wir gehorchen, die wir anbethen und preiſen ſollen; ſo, daß aller unſer Gottesdienſt, der innerliche ſo wol, als der äuſerliche, ihm gewidmet werden ſoll. Ueberaus rührend iſt davon das Exempel des erſten Märtyrers Stephanus. Der ſahe in ſeinen letzten Augenblicken Jeſum zur rechten Hand Gottes, und er ließ die doppelte Bitte an ihn ergehen: Herr Jeſu, nimm meinen Geiſt auf! Herr, behalte ihnen dieſe Sünde nicht. Iſt nun Jeſus nicht wahrer Gott, und gleiches Weſens mit den Vater, ſo iſt dieſer erſte Märtyrer

tyrer in einer doppelten Sünde geſtorben, nämlich in der Sünde der Abgötterey und Gotteslästerung. Da wir aber dieſes ohne große Verſündigung nicht ſagen können; ſo bleibet es dabey, daß er Jeſum als wahren Gott erkannt, und als den Mittler zwiſchen Gott und Menſchen, vor dem ſich alle Knie beugen, und alle Zungen bekennen ſollen, daß er der Herr ſey, zur Ehre Gottes des Vaters. Das iſt die älteſte Praxis der Kirche geweſen, und gleichwol findet man keine Spur, daß den Chriſten von den Juden, ihren unverſöhnlichſten Feinden, der Vorwurf einer Abgötterey jemals wäre gemachet worden; ohnerachtet er ihren anderweitigen Einwürfen hätte Platz machen können. Man würde auch dieſen Einwurf nicht gehabt und ihn gemerket haben. Wie den Juden die Handlungen des Gottesdienſtes der Chriſten nicht unbekannt ſeyn konnten, da ſo gar manche wieder zu ihnen umkehreten; ſo hatten ſie auch die Schriften der Chriſten in ihren Händen. Allein wir haben guten Grund zu glauben, daß den Chriſten nie der Vorwurf einer Abgötterey gemachet worden; welches doch ganz unausbleiblich geweſen ſeyn würde, wenn ſie einem bloßen Menſchen göttliche Ehre erwieſen hätten. Das Stillſchweigen der Apoſtel, oder, daß ſie einen ſolchen Einwurf nie beantwortet, iſt ein Erweis von dem Stillſchweigen der Juden, und man würde es nicht zuſammen reimen können, wenn ſie unerheblichere Einwürfe in ihren Schriften beantwortet, dieſen aber übergangen. Da man alſo dergleichen weder in den Schriften der Apoſtel, noch in den Schriften der Juden antrifft; da auch das Stillſchweigen der Juden weder aus Unwiſſenheit, oder weil ſie ſich um die chriſtliche Religion nicht bekümmert, herrühren kann; ſo folget daraus, daß

 die

die Anbetung Jeſu unter den Chriſten von ihnen nicht als eine Anbetung einer Creatur angeſehen worden.

§. 13.

Zweyter Satz. (§. 1.)

Wir nehmen nun den zweyten Satz unſers Artikels vor uns, nämlich, daß der Sohn Gottes oder das Wort, die menſchliche Natur in der Jungfrau Maria ohne Sünde an ſich genommen, und ſich mit derſelben perſönlich vereiniget habe. Dieſer einzige Satz ſchließet wieder drey andere in ſich, die gehörig aus einander geſetzet werden müſſen, um daraus zu erkennen, daß er nichts widerſprechendes in ſich ſchlieſſe. Wir ſagen demnach, daß die menſchliche Natur Chriſti ohne Sünde ſey. Iſt denn aber darinn etwas unbegreifliches oder unmögliches? Sind denn nicht unſere erſten Eltern von Gott ohne Sünde erſchaffen worden? Kann denn daher nicht eine wahre menſchliche Natur ohne Sünde ſeyn? Oder wie würden die, ſo an Jeſum glauben, in der künftigen Welt vollkommen glückſelig ſeyn können, wenn ſie nicht von der Sünde befreyet wären? Wir ſagen hierauf weiter, daß dieſe unſündliche menſchliche Natur Chriſti in einer Jungfrau ſey empfangen und geboren worden. Davor ſtutzet nun zwar die menſchliche Vernunft: es kann aber leichtlich gezeiget werden, daß damit nichts widerſprechendes gelehret werde. Zwar, wenn man lehrete, daß die Maria als Jungfrau, auf eine natürliche Weiſe empfangen und geboren hätte; ſo würde man auch mit Recht ſagen können, es widerſpreche der in der Natur geſetzten Ordnung, und ſey unmöglich. Da aber die Empfängniß der unſündlichen menſchlichen Natur Chriſti in einer reinen Jungfrau nicht den Kräften der Natur, ſondern einer übernatürlichen und göttlichen Wirkung zugeſchrieben wird; ſo fällt alle Schwierigkeit dahin. Die heilige Schrift widerſpricht hier

nicht

nicht der Natur, und die Natur hat keinen Grund der heiligen Schrift zu widerſprechen. Die Natur lehret, daß keine reine Jungfrau, den natürlichen Kräften nach, ſchwanger werden und gebähren könne. Die chriſtliche Lehre giebt ſolches zu, und hat nichts dawider einzuwenden. Dahingegen behauptet ſie, daß bey der Jungfrau Maria ſolches durch eine beſondere göttliche Kraft geſchehen ſey. Dieſes kann nun die Vernunft, wenn ſie vernünftig ſeyn will, nicht für unmöglich erklären. Denn was über die Kräfte der Natur gehet, das überſteiget deswegen nicht die Kraft des Schöpfers. Es iſt natürlicher Weiſe auch unmöglich, daß etwas für und von ſich ſelbſt aus einem Nichts entſtehen ſollte; dem aber ungeachtet muß die Vernunft ſelbſt zugeſtehen, daß Gott alle Dinge, da noch nichts vorhanden war, durch ſeinen kräftigen Willen hervorgebracht habe. Sollte denn nun der, der mit einem einzigen Wort Himmel und Erde erſchaffen, der den erſten Menſchen aus einem Stück Erde gebildet und ihm einen lebendigen Athem mitgetheilet, nicht auch eben dergleichen in dem Leibe einer Jungfrau bewerkſtelligen können? Die Vernunft kann dieſe Möglichkeit nicht leugnen. Daher wurde auch Maria bey ihrem Zweifel, den ſie dabey äußerte und fragte: Wie ſoll das zugehen, ſintemal ich von keinem Manne weiß? auf die Macht Gottes mit den Worten gewieſen: Die Kraft des Höchſten wird dich überſchatten, desgleichen: Bey Gott iſt kein Ding unmöglich Luc. 1, 35. 37. Und dadurch wird ihr Zweifel völlig gehoben. Endlich iſt noch der Satz übrig, daß das Wort oder der Sohn Gottes mit der menſchlichen Natur in der Jungfrau Maria ſich dermaſſen verbunden, daß die menſchliche Natur mit demſelben nur eine Natur ausmache, und man daher ſagen könne: Gottes Sohn iſt des Menſchen Sohn, und

des Menſchen Sohn iſt Gottes Sohn. Dagegen wird nun mancher Einwurf gemachet von denen, die alles begreiflich haben wollen. Und es kommt vieles darauf an, daß richtig erkläret werde, was denn eine Perſon ſey. Wir verſtehen durch eine Perſon ein Weſen, daß für ſich ſelbſt beſtehet, und zugleich fähig iſt, für ſich ſelbſt und nach eigenem Belieben vernünftige Handlungen zu verrichten. Wir nennen daher kein unvernünftiges Thier eine Perſon, weil daſſelbe zu vernünftigen Handlungen nicht aufgeleget iſt, ob es gleich ſeine Handlungen für ſich ſelbſt verrichtet. Wir nennen auch keinen bloſſen menſchlichen Leib eine Perſon, weil derſelbe ohne Vereinigung mit der Seele keine vernünftigen Handlungen verrichten kann, ſondern Seele und Leib mit einander machen erſt eine menſchliche Perſon. Wenn nun gelehret wird, daß der Sohn Gottes mit der menſchlichen Natur ſich perſönlich vereiniget habe, ſo wird damit erſtlich ſo viel geſaget: Die menſchliche Natur in Chriſto beſtehe nicht für ſich ſelbſt, würde auch gar nicht vorhanden ſeyn, wenn ſie nicht dem Sohne Gottes wäre gewidmet worden; ſo wie auch kein menſchlicher Leib ſeyn würde, wenn keine Seele vorhanden wäre. Es wird zum andern damit geſaget, daß die göttliche und menſchliche Natur in Chriſto alle Handlungen, die zum Heil und zur Seligkeit der Menſchen geſchehen, gemeinſchaftlich verrichten, gleichwie alle vernünftige und herrliche Handlungen des Menſchen von deſſen Leibe und Seele gemeinſchaftlich verrichtet werden. Auch dieſes faſſet nichts widerſprechendes in ſich, ob wir gleich die Art und Weiſe, wie es zugehet, nicht faſſen können. Denn einmal iſt auch aus der Vernunft erweißlich, daß überhaupt keine einzige Creatur beſtehen könnte, wenn ſie nicht durch eben den kräftigen göttlichen Willen, durch welchen ſie urſprünglich

aus ihrem Nichts hervorgezogen worden, unterhalten würde. Und ſo iſt es an ſich nichts ungereimtes, wenn gelehret wird, daß inſonderheit die menſchliche Natur in Chriſto nicht beſtehen würde, wenn ſie der Sohn Gottes nicht auf eine beſondere Weiſe unterhielte. Was aber den andern Punkt anbelanget, nämlich, daß die göttliche und menſchliche Natur in ihren Handlnngen beſtändig überein ſtimmen, ſo, daß bey denſelben immer was göttliches und menſchliches zuſammen flieſſet; ſo führet dieſes zwar was unbegreifliches, aber nichts unmögliches mit ſich. Denn es iſt bey allen eine ausgemachte Sache, daß die menſchliche Seele, die mit Verſtand und Willen begabet iſt, ganz etwas anders ſey, als der menſchliche Körper. Dem ohngeachtet verrichten ſie die äußerlichen Handlungen gemeinſchaftlich, dergeſtallt, daß ſie nicht als bloße Handlungen der Seele, auch nicht als bloße Handlungen des Leibes, angeſehen werden können, ſondern als ſolche, dazu Seele und Leib das ihrige beytragen, obgleich bis auf dieſe Stunde nicht völlig deutlich und erweißlich gemachet werden könne, wie ſolches eigentlich zugehe. Eben ſo verhält ſichs nun mit der perſönlichen Vereinigung der göttlichen und menſchlichen Natur in Chriſto. Die Sache iſt an ſich ſelbſt möglich, ob wir gleich die eigentliche Art und Weiſe nicht ergreiffen, noch zu begreiffen im Stande ſind. Wie nun aber die perſönliche Vereinigung zwiſchen Leib und Seele der höchſte Grad iſt, welcher bey der Vereinigung eines erſchaffenen Geiſtes und einem Körper ſtatt hat; ſo wäre auch die perſönliche Vereinigung zwiſchen der göttlichen und menſchlichen Natur Chriſti als der höchſte Grad anzuſehen, der zwiſchen einer göttlichen Perſon und Menſchheit möglich iſt. Die Gottheit höret dabey nicht auf, eine Gottheit zu ſeyn; ſo wenig als die Menſchheit dabey aufhöret, eine

Menſchheit zu ſeyn, ſo wie auch Leib und Seele für ſich bleiben, was ſie ſind, ob ſie gleich in einer perſönlichen Vereinigung mit einander ſtehen. Wie nun in Chriſto die göttliche und menſchliche Natur wirklich vereiniget ſind, ſo ſollen ſie auch nie wieder von einander getrennet werden. Chriſtus iſt nun zur höchſten Stuffe der Herrlichkeit und Würde erhoben, und er wird uns als das Lamm vorgeſtellet, dem Anbethung und Dank gebracht werden ſoll von Ewigkeit zu Ewigkeit. Zwar iſt an dem, daß Paulus ſich ſo ausgedrücket 1 Cor. 15. als ob das Mittleramt und Reich JEſu nach dem Tage des Gerichts werde aufgehoben und dem Vater alles übergeben werden. Ob nun wohl das gewiß iſt, daß das Mittleramt JEſu ein Ende haben werde, wenn er ſein Erlöſungswerk an ſeinen Gläubigen vollendet; ſo wird doch ſeine perſönliche Herrlichkeit nie aufhören. Und da es von einem jeglichen Gläubigen heißet, daß er ein ewiges Reich ererben werde; ſo wird es ja wohl dem nicht daran fehlen, der ſie erkauft hat mit ſeinem Blute, und ſie zu Königen und Prieſtern gemachet hat.

§. 14.

Dritter Satz. Dieß führet uns nun auf den dritten Satz in dieſem Artikel, nämlich daß Chriſtus darum gekreuziget, geſtorben und begraben ſey, damit er das Opfer werden möchte, uns dem Vater zu verſöhnen, und zwar nicht nur um der Erbſünde, ſondern auch um der wirklichen Sünden willen. Der Begriff von einem Verſöhnungsopfer, war damals, als das neue Teſtament geſchrieben wurde, weder den Juden noch den Heiden unbekannt. Man verſtund darunter ſo viel, daß die Sünde der einen Perſon auf einen Menſchen oder auf ein Thier geleget wurde, die hernach Gott gewidmet und aufgeopfert wurden, um die Strafe der Perſon, die geſündiget hatte, zu leiden.

den. Wenn nun die Schuld und Strafe der Sünden auf ein ſolches Opfer war geleget worden, ſo erfolgte eine Verſöhnung der Sünde, und der Sünder wurde als ein ſolcher angeſehen, der mit Gott verſöhnet worden. Man erſiehet aus dem ganzen dritten Buch Moſis, daß dieſes der Zwek und Wirkung der Sünd- und Sühnopfer unter den Juden geweſen, ſonderlich des Sühnboks, der am großen Verſöhnungstage mit der Sünde des ganzen Volks beladen wurde. Hierauf zielen verſchiedene Redensarten und Ausdrücke der heiligen Schrift z. E. Sünde tragen, zur Sünde werden, eine Verſöhnung machen u. ſ. f. und wenn dergleichen Redensarten im neuen Teſtamente von dem Tode Jeſu gebrauchet werden, ſo können wir uns nicht anders vorſtellen, als daß ſie uns ſagen wollen, daß im Gegenbilde dasjenige wirklich geſchehen ſey, was Gott durch Vorbilder als was zukünftiges abgebildet. Chriſtus heiſſet das Lamm Gottes, daß die Sünden der Welt auf ſich genommen und weggetragen Joh. 1, 19. Es heiſſet, er habe unſere Sünden getragen an ſeinem eigenen Leibe, er ſey zur Sünde worden für uns, er habe ſein Leben zur Erlöſung für viele dahin gegeben 1 Petr. 2, 24. 2 Cor. 5, 21. Matth. 20, 28. Es wird von ihm geſaget, daß er uns ſeinem Vater verſöhnet habe am Kreuz und in dem Leibe ſeines Fleiſches durch den Tod Röm. 3, 25. daß er durch ſein eigen Blut ins Heilige eingegangen, und eine ewige Erlöſung erfunden, daß er am Ende der Welt einmal erſcheine wegzunehmen die Sünde durch ſein eigenes Opfer, daß er ſich einmal geopfert für alle, und nach vollendeten Opfer ſich geſetzet zur rechten Hand Gottes Hebr. 9, 11. u. f. daß wir nun durch das Blut des neuen Teſtamentes geheiliget worden, daß er als der große Hirt der Schaafe ausgeführet worden vom Tode durch das Blut des ewigen Teſtamentes,

mentes, daß wir endlich erlöſet worden mit dem Blute eines unſchuldigen und unbefleckten Lammes. 1 Petr. 1, 19. Dieſe und dergleichen Redensarten, die im neuen Teſtament häuffig angetroffen werden, ſagen uns ſo deutlich als nur mit Worten geſaget werden kann, daß der Tod Jeſu das Mittel unſerer Verſöhnung und Erlöſung ſey. Und wer der Sache recht ernſtlich nachdenket, der wird ſich nicht den Gedanken beykommen laſſen, daß damit weiter nichts geſaget werden ſolle, als daß Jeſus durch ſeinen Tod ſein Evangelium beſtätigen, und ein Muſter der Geduld vor die Augen ſtellen, und ſich zu ſeiner Auferſtehung zubereiten wollen, durch welche letztere er uns des ewigen Lebens verſichern wollen, wie er uns in ſeiner Lehre den Weg dazu gezeiget. Denn auf die Weiſe lauffen alle erhabene Ausdrücke von ſeinem Tode darauf hinaus, daß er nur ſeinem Evangelio Credit und Autorität unter den Menſchen verſchaffen wollen. Dieſes aber iſt der ganzen Abſicht des neuen Teſtamentes ſo zuwider, und entkräftet die vielfältigen Redensarten dergeſtalt, daß, wenn die heilige Schrift ſo erkläret oder vielmehr zerläſtert werden ſoll, weder Glaube noch Hoffnung darauf gebauet werden kann. Paulus ſtellet Röm. 5, 12. u. f. eine Vergleichung zwiſchen dem Tode Jeſu und der Sünde Adams an; die Vorſtellung aber vom Tode Jeſu iſt ſo beſchaffen, daß man wohl ſiehet, es habe dadurch nicht blos eine Wunde zugeheilet, ſondern eine ſchwere Schuld getilget und ein verſcherztes Recht wieder erworben werden ſollen. So iſt demnach der Tod Chriſti das Opfer der Verſöhnung für der Welt Sünde, auf welches ſich die Predigt von der Vergebung der Sünden gründet; wodurch Gott ſeine Heiligkeit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit vor aller Welt geoffenbaret hat. Ein freyer und auf keine vorhergegangene Verſöhnung gegründeter Pardon würde

ſich nicht für die Majeſtät des höchſten Regierers der Welt, nicht für die Autorität ſeiner Geſetze geſchicket haben, und die Menſchen hätten auf dieſem Wege keinen tiefen Eindruck von der Schändlichkeit ihrer Sünde erlanget. Dabey zeiget aber auch dieſes von der Heiligkeit Gottes, daß er die Verſöhnung durch den Tod Jeſu an eine gewiſſe Ordnung gebunden. Das iſt nun die Ordnung der Buße und des Glaubens; die mit der Predigt von der Vergebung der Sünden genau verbunden worden. Und nur derjenige, der dieſe göttliche Ordnung genehm hält, wird der Vergebung der Sünden theilhaftig, die uns durch ſein eigenes und vollkommenes Opfer erworben worden.

Dritte Betrachtung

über den

dritten Artikel von der Höllenfahrt Chriſti.

§. 15.

Dieſer Artikel war ausführlicher abgefaſſet in dem Entwurf, der zu des Königs Eduards Zeiten übergeben worden. Denn es ſtunden noch die Worte dabey: Chriſti Leib lag im Grabe bis zur Auferſtehung; ſein Geiſt aber, den er übergeben, war mit den Geiſtern im Gefängniß, oder in der Hölle, und predigte denſelben, wie Petrus bezeuget hat. Es war alſo dieſem Artikel eine gar beſtimmte Bedeutung gegeben worden, der aber nachher ganz unbeſtimmt erſchienen, und mit allgemeinern Ausdrücken abgefaſſet worden. Bey der Erläuterung deſſelben erinnern wir nur zum voraus,

Hiſtoriſche Nachricht.

voraus, daß in dem apoſtoliſchen Glaubensbekenntniß des Artikels von der Höllenfahrt Chriſti vor Ruffini Zeiten von keinem andern Schriftſteller gedacht worden, der deſſen im fünften Jahrhundert gedacht, und dabey gemeldet hat, daß er ihn weder in dem Römiſchen Symbolo, noch in den Symbolis der morgenländiſchen Kirchen, ſondern nur im Symbolo ſeiner eigenen Kirche zu Aquilien gefunden habe. Da aber in demſelben kein beſonderer Artikel von dem Begräbniß Chriſti zu finden war, ſo iſts ganz natürlich, zu glauben, daß dadurch das Begräbniß Jeſu angezeiget werden ſollen; worauf auch der lateiniſche Ausdruck: deſcendit ad inferna ſelbſt verweiſet, und ſich auf die Worte Pauli zu beziehen ſcheinet; Er iſt aufgefahren; was iſt das anders, als daß er auch niedergefahren in die unterſten Oerter der Erde. Wenigſtens hat Ruffinus ſelbſt die Worte ſo verſtanden. Keiner von den älteſten Vätern, weder Jerenäus, Tertullianus, Clemens noch Origenes, haben in ihren kurzen Aufſätzen oder Auszügen eines ſolchen Satzes gedacht. Und wenn man die große Anzahl von Glaubensbekenntniſſen anſiehet, die ſonderlich im vierten Jahrhundert auf den Concilien übergeben worden, ſo findet man in keinem derſelben etwas von der Höllenfahrt Chriſti, nur das zu Rimini ausgenommen, welches dem Vorgeben nach, wie wohl fälſchlich, zu Sirmium ſollte ſeyn abgefaſſet worden. In dieſem Bekenntniß ſtehet ein griechiſches Wort, nämlich κατ αχθονια, welches mit des Ruffini Ausdruck: inferna von gleichgültiger Bedeutung iſt. Als es in das ſogenannte Athanaſianiſche Glaubensbekenntniß, im ſechſten oder ſiebenten Jahrhnndert, eingerücket wurde, ſo bedienete man ſich des Wortes ἅδης, das gemeiniglich durch Hölle überſetzet wird. Es ſcheinet aber, daß man auch hier nichts

anders

anders verſtanden, als das Begräbniß, indem dieſes durch kein beſonderes Wort in dieſem Credo ausgedrücket worden. Nachher kam der Ausdruck in das Symbolum der abendländiſchen Kirche, und zwar ſo, wie ihn Ruffinus gebraucht. Aus dem allen ergiebt ſich, daß der Gebrauch dieſes Ausdrucks weder uralt, noch auch allgemein geweſen.

§. 16.

Was nun aber die Bedeutung dieſes Ausdrucks betrifft, ſo iſt darauf um ſo viel mehr zu achten, da derſelbe weder ſehr alt, noch auch allgemein genennet werden kann. Davon haben wir einen unſtreitigen Beweis, daß die Seele unſers Heilandes in der Hölle geweſen. Denn es wird in der Apoſtelgeſchichte in der Rede, die Petrus am Pfingſttage nach der Ausgießung des heiligen Geiſtes gehalten, von der Auferſtehung Jeſu mit den Worten Davids aus dem 16 Pſalm geredet: Du wirſt meine Seele nicht in der Hölle laſſen und nicht zugeben, daß dein Heiliger die Verweſung ſehe. Wie nun der Menſch aus Leib und Seele beſtehet, und von dem Leibe geſaget wird, daß er am dritten Tage auferwecket werden ſollte, ehe er von der Verweſung angegriffen werden können; ſo muß die andere Helfte dieſes Ausdrucks auf die Seele gehen. Und indem von dieſer geſaget wird, daß ſie nicht in der Hölle gelaſſen werden ſollen, ſo ſetzet dieſes zum voraus, daß ſie in der Hölle geweſen. Einige neuere Schriftſteller haben ſich von dieſem Ausdrucke den Begriff gemachet, daß er figürlich ſey, und uns den Zorn Gottes vorſtelle, den Jeſus in ſeiner Seele wegen unſerer Sünden empfunden, welcher Empfindung hier nach den übrigen Stuffen ſeiner Leiden mit einem ſolchen Ausdruck gedacht werde, weil dieſelbe der Marter der Verdammten in der Hölle gleich geweſen. Da aber weder das Wort Hölle, noch das Wort niederfahren

in der heiligen Schrift ſo wenig, als in den Schriften der Alten in dieſem Verſtande vorkommt; ſo kann dieſe Bedeutung keine ſtatt finden, zumal, da dieſer Ausdruck dem Begräbniß des Leibes Jeſu nachgeſetzet worden. Verſchiedene Väter haben dafür gehalten, daß die Seele Jeſu in die Hölle gegangen, und einigen daſelbſt gefangen gehaltenen Geiſtern geprediget; daß er ferner allda über den Satan triumphiret, ihm einige Seelen entriſſen und mit ſich in die Herrlichkeit eingeführet. Allein die Nachricht, die uns die heilige Schrift von der Erhöhung Jeſu Chriſti giebt, gehet mit ſeiner Auferſtehung an. Wir können uns auch nicht vorſtellen, daß eine ſo merkwürdige Begebenheit, als dieſe iſt, von den drey erſten Evangeliſten mit Stillſchweigen ſollte ſeyn übergangen worden, und ſonderlich vom Johanne, der, wie er zuletzt geſchrieben, und die Abſicht gehabt, die vorher abgefaſten Evangelien zu ergänzen, und Chriſti Herrlichkeit zu verkündigen, einen ſo wichtigen Umſtand gewiß nicht verſchwiegen haben würde. Wir haben nicht Urſache zu glauben, daß ein Artikel von der Wichtigkeit nur mit ganz allgemeinen Worten oder gar zweydeutig ſollte ſeyn angezeiget worden. Der Triumph Chriſti über die Fürſtenthümer und Gewaltigen wird von Paulo dem Kreuz Chriſti zugeſchrieben, und es war derſelbe eine Wirkung ſeines Todes. Die ſchwere Stelle in dem erſten Briefe Petri ſcheinet ihre Beziehung auf die Predigt des Evangelii vor der heidniſchen Welt zu haben, die auf die Ausgießung ſeines Geiſtes erfolget iſt; und es können durch die Geiſter im Gefängniß die Heiden verſtanden werden, die bis dahin unter der Beherrſchung des Satans geſtanden, der ein Gott dieſer Welt genennet und mit einem ſtarken Gewapneten verglichen wird, den der ſtärkere überwinden ſollen. Und ob endlich wohl in dieſer Mey-

nung nichts ſchädliches enthalten iſt, ſo kann ſie doch ſicher verlaſſen werden, da ſie in der evangeliſchen Hiſtorie keinen Grund vor ſich hat, in den älteſten Vätern auch nichts davon gefunden wird. Es iſt daher auch leicht zu erachten, daß wir noch weniger von der wunderlichen Erklärung halten, die bey einigen ſpätern Auslegern, und ſonderlich bey den Scholaſtikern, gefunden wird, die von einem beſondern Ort geträumet, den ſie limbum patrum genennet, und darunter ſie ſo zu reden ein Apartement von der Hölle verſtanden, in welchem die frommen Väter gehalten worden, die vor der Zukunft Chriſti geſtorben, zu welchen daher der auferweckte Jeſus gegangen, ihr Gefängniß aufgemachet, und ſie in den Himmel eingeführet. Anſelmus von Canterbury hat im eilften Jahrhundert ſo zuverſichtlich hiervon geſchrieben, als ob er dabey geweſen. Er ſagt, es wäre in dieſem limbo eine ſehr große Freude entſtanden, als die Seele Chriſti darinn angekommen, weil die darinn befindlichen Väter durch ihn daraus errettet und der ausgeleerte Platz verſchloſſen und mit drey Riegeln verriegelt worden a). Die heilige Schrift aber ſagt ſo wenig von einem ſolchen Ort, dahin die Väter gegangen, als von der Ausführung derſelben durch Chriſtum. Und ob es wohl an dem iſt, daß in dem alten Teſtament nicht ſo deutliche Erklärungen und Verheißungen von einem künftigen Zuſtand enthalten ſind, als im neuen Teſtament, weil erſt durch Chriſtum Leben und ein unvergängliches Weſen ans Licht gebracht worden; ſo haben wir doch Spuren genug, daß die Gläubigen des alten Teſtaments auf einen unmittelbaren Eingang in einen ſeligen Zuſtand nach dem Tode gehoffet. Du zeigeſt mir, heißet es, den **Weg zum Leben**, vor dir iſt

a) Anſelmus dial. de Paſſione Chriſti. c. 15.

iſt Freude die Fülle und liebliches Weſen zu deiner Rechten immer und ewiglich Pſalm. 16, 11. Pſalm. 73, 27. Jeſ. 57, 2.

§. 17.

Es iſt noch eine Meynung übrig, die den Beyfall der verſtändigſten Gottesgelehrten erlanget hat, nämlich, daß die vernünftige Seele Jeſu, der beſte und unſterbliche Theil ſeiner Menſchheit, nachdem ſie durch den Tod vom Leibe getrennet worden, in einen für die abgeſchiedenen Geiſter beſtimmten Ort übergegangen, und in demſelben bis zur Stunde ihrer Wiedervereinigung mit dem Leibe geblieben, der binnen dieſer Zeit im Grabe gelegen, worauf die Auferſtehung vom Tode erfolget. Nach dieſer Hypotheſe würden die Worte: Du wirſt meine Seele nicht in der Hölle laſſen, folgenden Verſtand haben. Ob ich wohl gewiß ſterbe, und meine Seele binnen der Zeit, da mein Leib im Grabe ruhet, wie die Seele aller andern Menſchen in die Behauſung der abgeſchiedenen Geiſter übergehet; ſo wird ſie doch nicht lange in dieſem abgeſonderten Zuſtande bleiben, ſondern zu der beſtimmten Zeit zu ihrem Leibe zurück kehren, und beyde weſentliche Theile werden in einer wundervollen und herrlichen Auferſtehung wieder vereiniget werden. Daß die menſchliche Seele, wenn ſie ihren Leib verläſſet, nicht wie eine dünne Luft zerfladdere und untergehe, ſondern ſo wohl wegen ihrer eigenen geiſtigen Natur, als durch den allmächtigen Willen Gottes in ihrem Daſeyn, Weſen und Wirkung erhalten werde, das iſt nicht nur unter den geſitteten Heiden eine bekannte Tradition, ſondern ſie iſt uns Chriſten auch eine Wahrheit, die ſich auf deutliche Zeugniſſe des alten und neuen Teſtamentes gründet. Und wie würde Jeſus dem Schächer am Kreuz die Aufnahme im Paradieſe haben verheißen können, wenn er nicht von ſeiner eigenen

nen Seele ſo wol, als von der Seele dieſes bußfertigen und Gnade ſuchenden Sünders gewußt, daß ihnen ein beſonderer Aufenthalt nach der Trennung von dem Leibe beſtimmet ſey, ein Ort, den er das Paradies genennet hat. Eben ſo deutlich zeuget auch davon das Gleichniß von dem reichen Mann und armen Lazarus. Denn wenn von dieſem geſaget wird, daß er in Abrahams Schooß getröſtet worden; vom reichen Manne aber, daß er ἐν ᾅδῃ in der Hölle gepeiniget worden: ſo führet uns ſolches ganz eigentlich auf zwey verſchiedene Behältniſſe ihrer abgeſchiedenen Seelen, und auf einen ungleichen Zuſtand derſelben. Jeſus zeigete dadurch nichts anders an, als was von dem Jüdiſchen Volk überhaupt als wahr zugeſtanden wurde, als von welchem Joſephus geſchrieben hat: Sie hätten (nur die Sadducäer ausgenommen,) eine Unſterblichkeit der Seele geglaubet, und daß dieſe nach dem Tode ihres Leibes ἐν ᾅδῃ entweder gepeiniget, oder geehret würde, nachdem ſie in dieſer Welt entweder fromm oder gottloß geweſen. t) Da nun dieſes die Lehre, ſo wol der Juden, als auch vernünftiger Heiden jederzeit geweſen, daß ein gewiſſer Ort beſtimmet ſey, in welchem die Seelen der Menſchen nach ihrer Abſonderung vom Leibe, ſich befinden; da ferner die Seele unſers Heilandes, als ſie vom Leibe getrennet wurde, nothwendig an einen beſondern Ort gehen mußte, bis zu der Zeit, da ſie wieder mit dem Leibe vereiniget werden ſollte: ſo konnte es wol kein anderer Ort ſeyn, als den die göttliche Vorſehung den abgeſchiedenen menſchlichen Seelen beſtimmet. Da aber auch die Seele Jeſu die reineſte, heiligſte und unſchuldigſte war, die jemals von einem ſterblichen Leibe getrennet worden; ſo konnte ſie zu keiner

t) Joſephus antiquit. L. 18. c. 2.

ner andern Geſellſchaft kommen, als zu den Seelen der vollendeten Gerechten, die auf ihres Leibes Erlöſung mit Freuden warteten. Nehmen wir dieſen Verſtand der Worte an; ſo können wir auch in den damit verbundenen Abſichten etwas weiter gehen. Jeſu Tod und Auferſtehung hatte ganz was anderes auf ſich, als der Tod und Auferſtehung aller andern Menſchen. Bey dieſen iſt beydes nur was perſönliches. Jeſus aber ſtarb als der Mittler der Menſchen, und als ein ſolcher ſtund er auch vom Tode wieder auf. Wir können daher auch ſagen, daß der Hingang deſſelben in das Land der unſterblichen Seelen mit beſondern Abſichten verbunden geweſen. Er wollte den heiligen Vätern, die vor ſeiner Offenbarung im Fleiſch entſchlafen, das göttliche Vergnügen von ſeiner Gegenwart ſchenken, worauf ſie in ihrem Leben ſo ſehnlich gewartet. Er wollte ihnen eine neue Verſicherung ſchenken, daß ihre Seelen wieder mit dem Leibe vereiniget, und das erſtaunenswürdige Erlöſungswerk auf dieſem Wege vollendet werden ſollte. Er wollte ſich auch hierinn den Geſetzen der menſchlichen Natur unterwerfen, und uns in allen Stücken gleich werden, nur die Sünde ausgenommen. Wie er nun als andere Menſchen gebohren worden, geſtorben, und ſein Leib in ein Grab geleget worden; ſo gieng auch ſeine menſchliche Seele, wie die Seelen anderer Menſchen, in den vor unſern Augen jetzo verborgenen Ort der Abſonderung über, und blieb in demſelben eine Zeitlang, damit er eine Erfahrung von dem Zuſtande abgeſonderter Seelen erlangete, und deſto mitleidiger gegen uns werden möchte, wenn wir nun ſterben, und in den uns annoch unbekannten Stand der Abſonderung übergehen ſollen. Er wollte auf dieſem Wege die Erſtlinge ſeiner überſtandenen Leiden, und

der Seele nach, die Glückſeligkeit genießen, die den Seelen der Gerechten im mittlern Zuſtand ihrer Glückſeligkeit zubereitet iſt. Er wollte ferner den Stand der Abſonderung der Seele vom Leibe heiligen, und denſelben für die Gläubigen angenehm und tröſtlich machen, damit ſie bey der Annäherung ihres Todes ſich mit der Vorſtellung aufrichten könnten: daß der Tod ihr Weſen nicht zerſtöre, ſondern ſie der Seele nach, nur an einen andern Ort verſetze, an welchen der Herzog ihrer Seligkeit vor ihnen hingegangen, ihren Uebergang ſicher zu machen, und durch ſein eigenes Exempel ihnen die Verſicherung einer künftigen und völligen Wiederherſtellung zu geben, mitlerweile aber den Ort für ſie heiligen, wo ſie, ſo lange ihr Leib im Gefängniß des Todes lieget, mit gerechten und heiligen Seelen Gemeinſchaft und Umgang haben ſollen; an einen Ort, wo ſie keiner Verführung des Fleiſches, keiner Reizung der Welt, keinen Verſuchungen des Satans unterworfen ſind; wo ſie endlich in ſichern Frieden, in ſtolzer Ruhe wohnen, und einer unendlichen Freude entgegen ſehen ſollen. Hoffentlich iſt von dieſer Erklärung mehr Grund und Erbauung vorhanden, als in derjenigen, dabey man ſich auf einige Worte Petri bezogen hat, die freylich ihre Schwierigkeit haben, die aber eben dadurch ganz unüberwindlich gemachet wird, wenn man ſie von der Höllenfahrt Jeſu erkläret. Eigentlich wird darinn folgendes angezeiget: Wie Gott ehedem eine außerordentliche Geduld und Langmuth gegen die Menſchen der erſten Welt erwieſen, da er ihnen hundert und zwanzig Jahre Raum zur Buße gab, die aber von den allermeiſten nicht geachtet wurde, nur einige wenige Perſonen ausgenommen, die der göttlichen Warnung Gehör gaben, und alſo dem Verderben

der Sündfluth entgiengen: ſo iſt es auch Chriſto wohlgefällig geweſen, ausnehmende Proben ſeiner Gütigkeit gegen die ungläubigen Juden und Heiden zu beweiſen, zu welchen er nach ſeiner Auferſtehung ſeine Apoſtel geſendet, um ſie vom Wege des Verderbens zu erretten, und zur Buße zu berufen, wiewol auch dieſe dem größten Theil nach den göttlichen Beruf verachtet, und in ihrer Gottloſigkeit beharret, nur wenige ausgenommen, die den Beruf zur Seligkeit angenommen, und durch die Taufe ſelig worden. Die engländiſche Kirche hat daher nicht wenig geirret, da ſie den Sinn und Meynung dieſes Artikels von der Höllenfahrt Chriſti auf eine dunkele und zweydeutige Stelle der heiligen Schrift gegründet. Sie hat aber auch ihren Irrthum eingeſehen und gebeſſert; wenigſtens ließ man in der verbeſſerten Ausgabe der Artikel im Jahr 1562. den ſonſt aus 1 Petr. 3. angeführten Spruch weg, weil man glaubte, daß er die Sache nicht erweiſe. Wie ſehr wäre zu wünſchen, daß nicht mancher rechtſchaffene Mann möchte auch deswegen ſeyn verfolget worden, weil er in der Erklärung dieſes Artikels von der gemeinen Meynung abgewichen.

Vierte Betrachtung.

Ueber den vierten Artikel von der Auferſtehung Chriſti.

§. 18.

Es ſchließet dieſer Artikel vier beſondere Sätze in ſich. Der erſte betrifft die Wahrheit der Auf-

Auferſtehung Jeſu; der andere handelt von der Vollſtändigkeit des Leibes, in welchem er auferſtanden; der dritte führet uns auf ſeine Himmelfahrt und auf das Sitzen zur rechten Hand Gottes; und der vierte auf deſſen Wiederkunft zum Gericht, am Ende der Welt. Alle dieſe Sätze ſind ſo deutlich, oft und ausführlich im neuen Teſtament enthalten, daß, wenn die göttliche Autorität dieſes Buchs erwieſen iſt, wegen der Gewißheit dieſer Wahrheiten gar kein Zweifel übrig ſeyn kann. In dieſem göttlichen Buche leſen wir ausdrücklich, daß Chriſti Leib ins Grab geleget worden; daß man ſein Grab mit einem ſchweren Stein verwahret, und obrigkeitlich verſiegelt; daß dieſer Stein vom Grabe Jeſu weggewälzet worden, und daß man nach der Auferſtehung Jeſu nur ſeine Sterbekleider im Grabe gefunden; daß diejenigen, die das Grab beſichtiget, ſeinen Leib nicht darinn angetroffen; daß Chriſtus in ſeinem wahren und weſentlichen Leibe ſeinen Jüngern erſchienen, dieſe auch ihn erkannt, mit ihm geredet, gegeſſen und getrunken, einer von ihnen auch ſeine Wunden und Nägelmale berühret; es wird nicht weniger deutlich verſichert, daß die Apoſtel ihn ſehen gen Himmel fahren, und daß eine Wolke ihn vor ihren Augen weggenommen, und daß er am Ende der Welt wiederkommen werde, zu richten die Lebendigen und die Todten. Wird nun die Wahrheit und Autorität der Evangelien erwieſen, ſo darf man ſich bey den Wahrheiten ſelbſt nicht lange aufhalten, da ſie zumal von vielen gelehrten Männern gar gründlich und ausführlich ſind abgehandelt worden. Es ſoll daher nur das nöthigſte vorgetragen werden.

§. 19.

Das Evangelium wurde erſt mündlich verkündiget, bald nachher aber auch ſchriftlich abgefaſſet. In demſelben ſind nicht nur die vorhin angezeigten Lehrſätze deutlich enthalten, ſondern es werden auch viele damit verbundene Umſtände angezeiget. Alles aber iſt auf die große Begebenheit von der Auferſtehung Jeſu gegründet worden; dergeſtalt, daß, wenn dieſe hätte umgeſtoßen werden können, alles andere, ſo darauf gebauet worden, würde umgeſtoßen geweſen ſeyn. Alles geſchahe zu Jeruſalem, und wurde auch zuerſt in dieſer Stadt geprediget, wo die Feinde des Evangelii alle mögliche Vortheile in den Händen hatten. Ihr irdiſches Intereſſe reizete ſie zum Widerſtande, und ihre Bosheit wurde gar bald entzündet. Sie hatten Macht und Reichthum in ihren Händen, und unter dem Volke ſtunden ſie in großem Anſehen. Die Römer ließen ihnen völlige Freyheit, ſo wie ſie es auch mit einigen andern Völkern hielten, die ihre eigenen Geſetze und Gewohnheiten hatten. Ja die Römer fingen ſelbſt gar bald an, ſich als Feinde der Chriſten zu beweiſen, und dieſe wurden nach dem Zeugniß des Tacitus ein Gegenſtand ihrer Verachtung und Grauſamkeit. Sie hielten Chriſtum, nach dem Zeugniß des Svetonii, für denjenigen, der die Juden zum Aufruhr reizete, der unter ihnen ſo was gewöhnliches war; welches zum Erweis dienet, wie wenig ſie ſich um die Beſchaffenheit der Sache bekümmert, und wie heftig ihre Vorurtheile geweſen. Dem allen ungeachtet breitete ſich dieſes Evangelium aus, und wurde von viel Tauſenden zu Jeruſalem und in Judäa geglaubet; und in kurzer Zeit wurden auch viele andere und weit entlegene Länder damit angefüllet. Unter allen Chriſten war der Artikel von

der Auferſtehung und Himmelfahrt Jeſu einer der vornehmſten, davon alle andere abhängig waren. Dieſes wurde von einer großen Menge Menſchen bezeuget, gegen deren Glaubwürdigkeit nichts eingewendet werden konnte. Sie ſageten alle einmüthig aus, daß ſie mit Jeſu nach ſeiner Auferſtehung umgegangen, daß ſie ihn gen Himmel fahren geſehen, und daß ſie nach ſeiner Verheißung mit der außerordentlichen Kraft ausgerüſtet worden, in ſeinem Namen Wunderwerke zu thun, und in fremden Sprachen zu reden. Dieſes letztere war ein erſtaunenswürdiges Merkmal einer mitgetheilten übernatürlichen Macht; es war eine Sache, davon jedermann ſicher urtheilen konnte; und da ſich die Apoſtel ſo oft und deutlich darauf bezogen, ſo ſollte jedermann daran einen ſtarken und unwiderſprechlichen Erweis von der Wahrheit ihrer Lehre haben. Dieſe Wunder und Zeichen wurden in einem Buche geſammlet, und zu der Zeit, da ſie ſich zugetragen, öffentlich bekannt gemachet. Die Apoſtelgeſchichte wurde zwey Jahr nachher geſchrieben, als Paulus als ein Gefangener nach Rom war gebracht worden; und Lucas, der Verfaſſer derſelben, fing dieſe Geſchichte mit einer Erwähnung des Evangelii an, ſo wie er im Anfange ſeines Evangelii ſich auf andere bereits vorhandene Evangelia bezogen. Faſt in allen Briefen der Apoſtel findet man Spuren, daß damals Jeruſalem noch geſtanden, daß die Juden noch im äuſerlichen Frieden und Wohlſtande gelebet, aber auch die Chriſten gehaſſet und verfolget. Sie reden mit großer Gewißheit oft davon, daß den Chriſten eine große Errettung bevorſtehe, die Juden hingegen ein ſchreckliches Gericht treffen werde; welches auch ſo gewiß und merklich erfüllet worden, als nur etwas in der Hiſtorie ge-

wiß und deutlich genennet werden kann. Es ergiebt ſich aus dem allen, daß alle Schriften des neuen Teſtamentes zu der Zeit aufgeſetzet und bekannt gemachet worden, da ſich die Begebenheiten ſelbſt zugetragen. Die Juden, die aus allen Ländern, darinn ſie zerſtreuet waren, öfters nach Jeruſalem reiſeten, um ihre gottesdienſtlichen Faſttage daſelbſt zu feyren, hatten Gelegenheit genug, ſich an dieſem Orte nach der Wahrheit der Auferſtehung und Himmelfahrt Chriſti, wie auch der Ausgießung des heiligen Geiſtes zu erkundigen. Gleichwol iſt ſelbſt in der erſten Kindheit der chriſtlichen Religion, und da ſie ſo wenig ſichtbare Stärke hatte, kein Erweis vorgeleget worden, der dieſe wichtigen und weſentlichen Puncte umgeſtoſſen; welches doch, da es Begebenheiten betrifft, und mit mancherley hiſtoriſchen Umſtänden betrifft, leichtlich hätte geſchehen können, wenn Grund dazu vorhanden geweſen wäre. Die große Sonnenfinſterniß zur Zeit des Todes Jeſu, die Zerreiſſung des Vorhanges im Tempel, das Erdbeben und Zerſpringen des Felſen am Todestage Jeſu; die Beyſetzung ſeines Leibes in ein neues Grab; die um daſſelbe geſtellte Wache, und deren erkaufte Ausſage, daß Chriſti Jünger ſeinen Leichnam geſtohlen, als ſie eben geſchlafen; die öffentliche Predigt der Apoſtel in mancherley Sprachen; die durch ſie verrichteten Wunderwerke, und das gerichtliche Verfahren des hohen Raths wider ſie; u. ſ. f. Das waren lauter öffentliche Begebenheiten, deren Unrichtigkeit von den Juden gleich dargethan werden konnte, wenn ſie anders falſch geweſen wären. Und in ſolchem Falle würde der Credit der ganzen chriſtlichen Religion gefallen, und ihre weitere Ausbreitung gehindert worden ſeyn. Die Schriften des neuen Teſtamentes waren

ren zu derſelben Zeit gar keine Heimlichkeit; ſie waren vielmehr in jedermanns Händen, und es konnte davon Abſchrift bekommen, wer nur wollte. Wir finden beym Juſtinus, Irenäus, Polycarpus und Clemens Romanus genug Beweiſe, daß die Schriften des neuen Teſtaments ſehr gemein, und daß auch ihr Anſehen ſehr groß geweſen; daß man ſie in den gottesdienſtlichen Verſammlungen der Chriſten öffentlich vorgeleſen, und daß man ſie in einigen Kirchen für eine gar theure Beylage gehalten. Und wenn auch durch die Nachläßigkeit der Abſchreiber, hier und da Fehler in die Abſchriften einſchleichen konnten, ſo war es doch bey ſolchen Umſtänden unmöglich, entweder eine ganze Wahrheit wegzulaſſen, oder etwas neues, fremdes und irriges unterzuſchieben, ohne daß es gleich hätte ſollen bemerket werden können.

§. 20.

Nimmt man dieſes alles zuſammen, ſo entſtehet daraus eine Gewißheit und Ueberzeugung, die nur bey einer Begebenheit gefunden werden kann. Die Erzählung derſelben gab natürlicher Weiſe zu mancherley Unterſuchungen Gelegenheit; es entſtund Bewunderung, Widerſpruch, Verfolgung, nach dem Unterſchied menſchlicher Gemüther. Und gleichwol iſt nie was ans Licht gebracht worden, wodurch der Credit dieſer Begebenheiten hätte wankend gemachet werden können. Unzählige nahmen die Lehre der Apoſtel an, und verſiegelten ihren Glauben oft mit Aufopferung ihres Lebens, von welchen man nicht anders glauben kann, als daß ſie ſich von der Wahrheit einer Lehre feſt verſichert, bey deren Bekenntniß ihr Leben in Gefahr kommen konnte. Diejenigen, die dieſe Lehre verkündigten, hatten kein anderes Intereſſe, als die

Wahr=

Wahrheit ſelbſt. Sie durften ſich weder Hoheit, noch Reichthum davon verſprechen; ſie mußten viel reiſen, Mühe, Noth und Gefahr übernehmen, und des Hohns und Spott der Welt täglich gewärtig ſeyn. Sie ſahen, daß die Religion Jeſu andern das Leben koſtete, und ſie mußten immer denken, daß die Reihe bald an ſie kommen werde. Die Lehre, die ſie vortrugen, betraf entweder Begebenheiten mit der Perſon Jeſu, oder Lebensvorſchriften. Dieſe waren gerecht, heilig und gut. Sie hatten den Zweck, die Welt auf den Grund der Wahrheit und Aufrichtigkeit zu bauen, und die Regel der Gerechtigkeit unter den Menſchen allgemein zu machen: Was du willſt, das dir die Leute thun ſollen, das thue du ihnen auch. Es ſollten die Menſchen züchtig, gerecht, gottſelig, ſanftmüthig, demüthig, liebreich und barmherzig werden. Welches lauter Tugenden waren, dabey kein Verdacht auf die Lehrer derſelben fallen konnte, daß ſie mit Tücken und Ränken umgiengen. Der Gottesdienſt in dieſer Religion, war rein und einfältig; entfernt von Unkoſten, Pracht, Aberglauben, und theatraliſchen Aufzügen; und dagegen waren alle Merkmale einer dem allerhöchſten Weſen geziemenden Reinigkeit des Herzens daran anzutreffen. Da ſich nun ſo vieles vereinigte, dieſer Religion Credit in der Welt zu verſchaffen; ſo werden auch gewiß ſehr ſtarke Gründe erfordert, wenn dieſelbe wankend gemachet, oder verworfen werden ſoll; ſo wie man hingegen an ihr auch eine recht göttliche Kraft erkennen muß, wenn man bedenket, was ſie an den Gemüthern der erſten Bekenner derſelben ausgerichtet, und wie ſie über die Vorurtheile, Irrthümer und Gewohnheiten der Juden ſo wol als der Heiden triumphiret. Die Juden erwarteten in der

Perſon ihres Meßias einen weltlichen Ueberwinder, der die Ehre ihres Geſetzes, und ihrer Nation über alles erheben würde; ſie mußten daher auch gegen ſeine niedrige Geſtalt gar ſehr eingenommen ſeyn. Und als ſie noch dazu gewahr wurden, daß ihr prächtiges Cerimonialgeſetz fallen, und die Heiden gleicher Vorrechte mit ihnen theilhaftig werden ſollten; ſo mußte ſolches die wider Jeſum und ſeine Lehre gefaßten Vorurtheile gar ſehr vermehren. Die Weltweiſen der Heiden verachteten die göttliche Eingebung, und hatten ſchlechte Meynungen von Wunderwerken, und das gemeine Volk war an das äuſerliche Religionsgepränge ſo gewöhnet, daß ſie einen Ekel an der chriſtlichen Einfalt hatten, ſo wie ihre laſterhaften Sitten eine Religion verabſcheuen mußten, die eine heilge Zucht und Strengigkeit erforderte. Mit einem Wort, alle Menſchen hegeten ſtarke Vorurtheile wider dieſe Religion, in welcher kein einziger Artikel zu finden war, der den ſchändlichen Leidenſchaften, Begierden und Eitelkeiten der Menſchen geſchmeichelt hätte. Diejenigen, ſo dieſe Religion annahmen, wurden erinnert, ſich auf Prüfungen und Anfechtungen zu ſchicken, ſonderlich auf eine recht große Noth, die bald einbrechen werde. Bey der Methode, wie das Evangelium geprediget, und ausgebreitet werden ſollte, war für einen Betrüger nichts zu thun, oder zu hoffen. Und als einige tückiſche Menſchen das Amt der Apoſtel zu hindern, und die Autorität derſelben zu ſchwächen ſuchten, ſo bedienten ſie ſich nicht ſolcher Mittel, die bey andern den Verdacht hätten erwecken können, als ob ſie ſich ihrer guten Sache nicht recht bewußt wären. Sie ſchmeichelten weder den falſchen Lehrern, noch auch den von ihnen, den Apoſteln, gepflanzten Ge-

meinden. Sie ſagten ihnen ihre Fehler frey unter die Augen, und behaupteten ihren Character ganz getroſt, als ſolche, die ſich vor der Entdeckung eines Betrugs nicht zu fürchten hatten. Die Erweiſung des durch ſie redenden Geiſtes Gottes, geſchahe in großer Kraft, das iſt, durch unleugbare Wunder, die ſie frey und vor jedermann verrichteten. Ein unſtreitiges Wunderwerk aber iſt der ſtärkſte Erweis, der nur von einer göttlichen Sendung gefordert und gegeben werden kann. Ein Wunder iſt ein ſolches Werk, daß alle Kräfte der Natur überſteiget, und daß daher ganz deutliche Merkmale einer alles menſchliche Vermögen überſteigenden Kraft an ſich hat. Und ob wir wol die Gränzen der Kräfte der Natur nicht genau beſtimmen können; ſo können wir doch ſagen, was durch ſie nicht geſchehen könne. Wir wiſſen z. E. nicht, was für geheime Kräfte in Pflanzen und Mineralien ſtecken; aber das wiſſen wir doch gewiß, das bloße Worte keine Kraft in ſich haben, eine Krankheit zu heilen, oder einen Todten aufzuwecken. Wir wiſſen ferner nicht, wie viel in critiſchen Krankheiten durch die Einbildungskraft ausgerichtet werden könne; aber das wiſſen wir doch, daß ein Todter keine Einbildungskraft habe. Wenn daher ſolche Wunderwerke geſchehen, daß ein Blindgebohrner ſehend, ein Tauber hörend gemachet, ſonderlich aber ein Todter zum Leben erwecket wird, und zwar ein ſolcher, der nicht erſt vor einer Stunde geſtorben iſt, ſondern der die Merkmale der Verweſung ſchon an ſich hat; wenn wir finden, daß dieſes durch bloße Worte, und ohne allen Gebrauch äuſerlicher Mittel geſchehen; ſo überſteiget ſolches nicht nur alle Einbildungskraft, ſondern auch alle Kraft der Creatur. Dergleichen Wunder geſchahen nun nicht in einem verborgenen Winkel, nicht in Ge-

genwart weniger Menſchen, von der ſonderbarſten Vertraulichkeit; ſondern bey vollem Tageslichte, in Gegenwart einer großen Menge Menſchen, die nicht lauter Freunde, ſondern großen Theils ergrimmte Feinde waren, und die gegen das, was geſchahe, alle mögliche Einwendungen machen konten. Von der Art waren die Oberſten der Juden, und die Prieſter zu Chriſti Zeiten. Gleichwol konnten ſie die Begebenheit ſelbſt nicht leugnen, oder einen Betrug erweislich machen. Und daraus können wir ganz vernünftig ſchließen, daß Chriſti und ſeiner Apoſtel Wunderwerke ohne alle Widerrede wahr geweſen. Man pfleget zwar dagegen einzuwenden, daß ja auch böſe Geiſter Wunderwerke thun könnten. Wir wollen aber hier nicht anführen, was von andern nicht ohne großen Grund und Wahrſcheinlichkeit iſt angeführet worden, daß nämlich niemand, als Gott allein, wahre und eigentliche Wunderwerke thun könne; vielmehr wollen wir einmal annehmen, es ſey möglich, ja es ſey auch wirklich geſchehen, daß ein böſer Geiſt Wunderwerke verrichtet. In ſolchem Fall nun, darf man nur auf den Zweck eines ſolchen Wunderwerkes ſehen. Iſt der Zweck dabey gut; ſollen dadurch die Menſchen von der Finſterniß zum Lichte gebracht, von Abgötterey, Aberglauben, und allen Werken des Teufels zur Erkenntniß und Verehrung des hochgelobten Gottes angewieſen werden; ſo können wir ſicher glauben, daß ein böſer Geiſt ſeiner ſataniſchen Natur nicht entſagen, und ſeine Kraft zur Erweiſung einer ſo guten Abſicht anwenden werde. Denn wenn Satanas auf die Art mit ſich ſelbſt uneins wäre, ſo würde, nach dem Ausſpruch Jeſu, ſein Reich nicht beſtehen können.

§. 21.

§. 21.

Das ſind nun die allgemeinen Betrachtungen, die ſich zum Erweis der Wahrheit des Evangelii vereinigen, davon die Auferſtehung und Himmelfahrt Jeſu zween Hauptartikel ſind. Denn wenn dieſe beyden unumſtöslich erwieſen werden, ſo ſtehet alles andere feſt. Was nun die Auferſtehung Jeſu beſonders anbelanget, ſo iſt offenbar, daß die Jünger Jeſu in dieſer Sache nicht betrogen werden konnten. Sie ſahen Jeſum öfters, nachdem er vom Tode auferſtanden war. Es waren ihrer fünfhundert, die ihn ſahen und höreten. Er erklärete ihnen die Schrift ſo nachdrücklich, daß ſie ein heiliges Feuer an ihrem Herzen fühleten, ob ſie gleich damals nicht daran dachten, daß der in ihren Augen todte Jeſus mit ihnen rede. Sie dachten theils nicht an ſeine Auferſtehung, theils glaubten ſie den Erzählungen nicht, daß er auferſtanden ſey. Einige unter ihnen überſchritten alle vernünftige Gränzen im Zweifeln, und es kann ihnen nichts weniger als dieſes Schuld gegeben werden, daß ſie zu eilig zugefahren. Jeſu Leiden und ihre eigene Furcht hatte ſie ſo ſchüchtern gemachet, daß ſie als verirrte Schaafe einzeln herumliefen, als er ihnen wieder erſchien. Leute, die ſo voll Furcht und leer von aller Hoffnung ſind, pflegen ſich in Glauben nicht zu übereilen. Daraus können wir nun nichts anders ſchließen, als daß entweder der Bericht wahr ſey, den uns die Apoſtel von der Auferſtehung Jeſu gegeben, oder daß ſie die ärgſten Betrüger geweſen. Es iſt aber gar nicht möglich, daß dabey ein Betrug ſollte ſtatt finden. Denn deſſen nicht zu gedenken, was bereits geſaget worden, daß ſie nämlich gar keine Reizung zu einem ſolchen Betruge gehabt, ſo waren ſie auch gewiß die Leute nicht, von welchen eine ſo weit ausſehende Sache unternommen oder ausgeführet werden konnte. Sie waren ungelehrte

lehrte Fiſcher aus Galiläa, die gewiß keinen vornehmen Anhang zu Jeruſalem hatten, der ſie in den Stand ſetzen können, etwas großes zu wagen. Alle Umſtände waren ſo beſchaffen, daß ſie ſich eine ſolche Sache nicht in den Sinn kommen laſſen durften, wenn ſie auch boshaft und witzig genug dazu geweſen wären. Dieſe Anzahl derer war ſehr groß, die an Jeſu Tode Theil genommen. Dieſe Hinrichtung war eine Sache des ganzen hohen Raths, und eines zum Aufruhr geneigten Volks. Jeſus war in ein Grab geleget worden, das man erſt neulich in einen Fels gehauen hatte. Dieſe Beyſetzung war nicht heimlich geſchehen, ſondern jederman wuſte davon. Es war um dieſes Grab eine Wache geſtellet, und es war eben voller Mond, der die ganze Nacht erhellete. Jeruſalem war damals wegen des Oſterfeſtes voll Menſchen, ſo, daß die Straſſen in der Stadt auch des Nachts nicht leer wurden; wenigſtens viele dieſelbe ſpät verließen, viele auch frühe wieder dieſelbe betraten. Hätte unter dieſen Umſtänden ein Betrug geſpielet werden ſollen; ſo würde die Wache aus einander zu jagen oder ſchüchtern zu machen geweſen ſeyn; und keines von beyden konnte ohne Bewegung und Auflauf auf der Straſſe geſchehen. So würde auch in einem ſolchen Fall für die Unterbringung des Leichnams Chriſti zu ſorgen geweſen ſeyn. Er würde in ein anderes Grab haben gebracht werden müſſen, und die Wunden, die er am Kreuz empfangen, würden ihn gar bald kenntlich gemacht haben. Eine Sache von der Art würde überdieß von einer kleinen Anzahl furchtſamer und unentſchloſſener Menſchen haben unternommen werden müſſen, die noch dazu nicht alle Urſache hatten, auf einander ein Vertrauen zu ſetzen. Einer hatte Jeſum verrathen; ein anderer hatte ihn verleugnet; alle aber hatten ihn verlaſſen. Kann man

ſich nun wohl vorſtellen, daß dergleichen Perſonen in der Geſchwindigkeit verwandelt, tollkühne und verwegene Menſchen aus ihnen gemachet worden? Die Hohenprieſter und Phariſäer müßten auch dumm in den Köpfen geweſen ſeyn, wenn ſie nicht genau bemerken laſſen, wo die Apoſtel die ganze Nacht über geweſen, falls ſie dieſelben zumal im Verdacht gehabt, daß ſie des Nachts kommen, den Leichnam Jeſu ſtehlen, und hernach ſagen ſollten, er ſey auferſtanden. Nimmt man dieſes alles zuſammen; ſo entſtehet daraus der ſtärkſte Erweis von der Wahrheit der Auferſtehung Jeſu. Was nun die Himmelfahrt Jeſu betrift, ſo iſt der Erweis davon nicht ſo ſtark, als von der Auferſtehung; ſie iſt auch deſſen nicht fähig. Wir haben indeß das Zeugniß eben derſelben Apoſtel davon, die unverwerfliche Zeugen ſeiner Auferſtehung ſind. Dieſe wurden von Jeſu unter freyen Himmel geführet, und er wurde, als er mit ihnen geredet und ſie geſegnet, vor ihren Augen aufgenommen und von einer Wolke in die Höhe geführet. Damit war nun ein doppelter Umſtand verbunden, der die Apoſtel und andere überführen konnte, daß Jeſus in den Himmel eingegangen ſey. Denn erſtlich erſchienen zween Engel, welche die Verſicherung geben: daß dieſer Jeſus zu ſeiner Zeit wieder kommen werde, wie ſie ihn gen Himmel fahren geſehen. Hiernächſt aber bekamen ſie in zehen Tagen einen weit ſtärkern Erweis durch die Ausgießung des heiligen Geiſtes und die damit verbundenen auſſerordentlichen Wirkungen. Denn ſie redeten in fremden Sprachen, die ſie nie nach Regeln gelernet hatten; ſie verrichteten Wunderwerke, und verſicherten dabey, daß ſie dieſes nicht in eigener Kraft, ſondern in dem Namen und in der Kraft Jeſu thäten. Das ſind nun die eigentlichen und weſentlichen Gründe von dieſer Wahrheit: Jeſus iſt

vom

vom Tode auferſtanden und gen Himmel gefahren, von dannen er wieder kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten. Der Menſchen Vorwitz iſt dabey auf mancherley Fragen gerathen, die kein Menſch beantworten kann, und die nicht zur Beſſerung dienen, oder die keinen Einfluß in eine mehrere Heiligung haben. Man fragt: Wie es mit der Vereinigung des Leibes und der Seele zugegangen? Ob er das am Kreuz vergoſſene Blut wieder an ſich genommen, oder ob durch die Kraft Gottes ganz neues Blut in ſeine Adern gekommen? Wo er in den vierzig Tagen nach ſeiner Auferſtehung ſich aufgehalten; wenn er nicht bey ſeinen Jüngern geweſen? Ob er in ſeiner Himmelfahrt einen ganz reinen, leichten und ätheriſchen Leib angenommen? Das ſind lauter Fragen, die der menſchliche Vorwitz erſonnen, und die kein Menſch beantworten kann. Genug, daß eben der Jeſus, der am Kreuz geſtorben, auch wieder lebendig worden, und ſich zur rechten Hand Gottes geſetzet hat. In dieſer majeſtätiſchen Erhöhung regieret er die Welt, und es iſt alles unter ſeine Füſſe gethan. Alle Macht und Gewalt iſt in ſeiner Hand, und er thut was er will im Himmel und auf Erden. Wie die moſaiſche Stifshütte mit der göttlichen Herrlichkeit erfüllet war, davon ſich die Wirkungen dem Volke durch das Urim und Thummim mittheileten; ſo kommt von dem zur rechten Hand Gottes erhöheten Jeſu Geiſt und Leben auf ſeine ganze Kirche und auf alle Glieder derſelben. Er iſt daſelbſt unſer Fürſprecher, und kann ſelig machen alle, die durch ihn zum Vater kommen. Und wenn nun alle Geſchäfte der göttlichen Vorſehung in der Welt und Kirche werden geendiget ſeyn; ſo wird er erſcheinen in den Wolken des Himmels in ſeiner eigenen Mittlersherrlichkeit, und in ſeinem verklärten Leibe; in der Begleitung

viel tauſend heiliger Engel, und in der Herrlichkeit ſeines Vaters, welches die wundervolleſte Offenbarung der in ihm wohnenden ewigen Gottheit ſeyn wird. Alsdann wird er über alle Menſchen ein Urtheil ſprechen, und es wird ein jeglicher empfahen, nachdem er gehandelt hat bey Leibes Leben, es ſey gutes oder böſes.

Fünfte Betrachtung

über den

fünften Artikel vom Ausgehen des heiligen Geiſtes.

§. 22.

Das Wort Geiſt kommt in gar verſchiedener Bedeutung in der heiligen Schrift vor. Es wird daſſelbe ſo wohl Gott als auch göttlichen Wirkungen beygeleget. Hier kommt es im erſten Verſtande vor, und zwar ſo, daß es die dritte Perſon in der hochgelobten Gottheit anzeiget, welche der heilige Geiſt genennet wird; nicht ſo wohl wegen der ihm weſentlichen Vollkommenheit und Eigenſchaft der Heiligkeit, als welche ihm mit dem Vater und Sohn gemein iſt; ſondern wegen der Wirkungen, die ihm in der Gnadenhaushaltung Gottes zugeſchrieben werden; und zwar ſo wohl die außerordentlichen Wundergaben und Kräfte, als auch die ordentlichen Gnadenwirkungen. Wir erkennen aber dieſen Geiſt Gottes nicht blos für eine Kraft in Gott, ſondern für eine göttliche Perſon, weil ihm perſönliche Eigenſchaften und Handlungen zugeſchrieben werden. Er wird uns von Jeſu als eine wohnende, redende, lehrende, beſtrafende, erinnernde und trö-

ſtende

ſtende Perſon vorgeſtellet. Es wird von ihm geſaget, daß er betrübet werden könne, daß er unſerer Schwachheit aufhelfe, uns einen Zugang zum Vater ſchenke, und uns mit unausſprechlichen Seufzen vertrete. Er wird ein Geiſt genennet, der die Tiefen der Gottheit erforſchet, der Aufſeher und Biſchöffe über die Gemeinde verordnet, der den Menſchen allerley Gaben zutheilet, nachdem er will. Dieſe und dergleichen Redensarten laſſen uns nicht daran zweifeln, daß der hochgelobte Geiſt, dem ſolche Eigenſchaften beygeleget werden, die man nur an Perſonen findet, und von dem eben das geſaget wird, was die heilige Schrift vom Vater und Sohn ſaget, ja ſo wohl eine Perſon ſey, als der Vater und der Sohn. Es iſt zwar an dem, daß in der heiligen Schrift dem Geiſte Gottes verſchiedenes zugeſchrieben werde, das eigentlich einer Perſon nicht eigen iſt; man muß ſich aber alsdann einer gar gewöhnlichen Figur erinnern, deren ſich die Schrift bedienet, und die Wirkung ſtatt der Urſache ſetzet. Wenn wir daher leſen, daß der Geiſt Gottes ausgegoſſen oder weggenommen, daß er gedämpfet, in einem gewiſſen Maas oder ohne Maas mitgetheilet werde; ſo muß ſolches von den Gaben und Wirkungen des Geiſtes Gottes verſtanden werden, als welche einer Vermehrung oder Verminderung fähig ſind.

§. 23.

Der andere Punct, den wir hier kürzlich berühren wollen, betrifft das Ausgehen des h. Geiſtes vom Vater und vom Sohn. Das Wort Ausgehen, oder, wie die Scholaſtiker reden, Spiration, hat die Abſicht, uns das innere Verhältniß gegen den Vater und Sohn auf ein ſolche Art vorzuſtellen, wie es ſich zu dem Worte Spiritus ſchicket. Dann wir müſſen frey bekennen, daß wir uns

von dieſer Sache, die zu den Geheimniſſen des göttlichen Weſens gehöret, keine deutliche Vorſtellung machen können. Wir müſſen daher, wenn wir nicht irren wollen, lediglich mit der heiligen Schrift reden, oder mit ſolchen Worten, die mit den Worten der heiligen Schrift einerley Bedeutung haben. Es muß daher mit zu den Thorheiten der Scholaſtiker gerechnet werden, da ſie ſich unterſtanden, Urſachen anzugeben, warum vom Sohne geſaget werde, daß er vom Vater gezeuget worden; und vom heiligen Geiſte, daß er vom Vater und Sohn ausgehe, und daher Spiritus genennet werde. Dergleichen Subtilitäten haben gar keinen Grund, und tragen zur Erläuterung einer ſo hohen Wahrheit nicht nur nichts bey, ſondern ſie verfinſtern und verwirren ſie auch noch mehr. Wie wir von dieſem großen Geheimniß nichts würden gewuſt haben, wenn es uns die heil. Schrift nicht geoffenbaret hätte; ſo verſtehen wir auch nicht mehr davon, als uns die Schrift geſaget hat. Und wenn in irgend einer Sache eine Mäßigung nöthig iſt, ſo iſt es gewiß in dieſer Sache nöthig. Die heilige Schrift nennt die zweyte Perſon des göttlichen Weſens **Sohn**, und die dritte Perſon **Geiſt**; folglich ſind **Zeugung** und **Ausgehen** Wörter, die zwar ganz ſicher gebrauchet werden können; aber wir können doch durch ſie weder eine deutliche noch eine vollſtändige Vorſtellung von der Sache ſelbſt erlangen. Wir brauchen ſie, weil ſie ſich zu der Benennung **Sohn** und **Geiſt** ſchicken. Das Wort **Geiſt** führet uns in Dinge, die wir verſtehen, auf etwas ausgehendes, und der Name **Sohn** macht uns einen Begriff von einer erzeugten Perſon. Es iſt betrübt, daß über dem Ausgehen des heiligen Geiſtes vom Vater und Sohn, ein ſo unvernünftiger und ärgerlicher Streit in der Chriſtenheit entſtanden, der von Menſchen geführet

worden,

worden, die einander nicht verſtanden, nicht verſtehen wollen und können, die in eine ungöttliche Hitze gerathen und eine unheilbar gewordene Trennung verurſachet haben. In den erſten Streitigkeiten wegen der Gottheit des heiligen Geiſtes mit den Macedoniern, welche dieſelbe leugneten, war eigentlich nur die Frage: Ob der heilige Geiſt wahrer Gott ſey oder nicht. Als nun dieſer Punkt auf dem Concilio zu Conſtantinopel war ausgemachet worden, ſo wurde der Artikel in das Symbolum eingeführet, und mehr nicht geſaget, als daß der heilige Geiſt vom Vater ausgehe. Das nach der Zeit gehaltene Epheſiniſche Concilium behielt dieſen Ausdruck und beſchloß, daß nichts dazu geſetzet werden ſollte. Allein gegen das Ende des ſechſten Jahrhunderts geſchahe es, daß zu dem Glaubensartikel vom heiligen Geiſt das Wort filioque hinzugeſetzet, und damit angezeiget wurde, daß der h. Geiſt vom Vater und vom Sohne ausgehe. Als nun im neunten Jahrhundert der unſelige Streit wegen der Jurisdiction zwiſchen der griechiſchen und lateiniſchen Kirche angieng, ſo wurde dieſer Zuſatz hervorgeſuchet, und zu einem Vorwurf gemachet. Die Griechen beſchuldigten die Lateiner, daß ſie das alte Glaubensbekenntniß verfälſchet und einem ſo reſpectablen Concilio entgegen gehandelt hätten. Die Lateiner beſchuldigten dagegen die Griechen, daß ſie der Würde des Sohnes Abbruch thäten, und daraus entſtund der langwierige, heftige und unglückliche Streit; ein Streit, der in ſeinem Urſprung ganz unerheblich war, der aber in der Folge unausſprechliches Unglück verurſachet hat. Wir in unſerer Kirche verabſcheuen das Urtheil der Verdammung, das wegen dieſes Puncts über die griechiſche Kirche geſprochen worden, nehmen aber das Glaubensbekenntniß der abendländiſchen Kirche an, die das Ausgehen des heiligen

Geiſtes vom Vater und vom Sohne feſtgeſetzet hat. Können wir gleich nicht deutlich erklären, was durch das Ausgehen des heiligen Geiſtes verſtanden werde, ſo glauben wir doch nicht ohne Grund, daß der heilige Geiſt ſo wohl vom Vater als vom Sohne ausgehe. Die Sache ſelbſt gehöret mit zu den Tieffen der Gottheit, die unſer Verſtand nicht ergründen kann, und von deren deutlichen Vorſtellung unſere Seligkeit nicht abhängig iſt. Jedes hat durch die heilige Schrift ſo geredet, daß wir alle Urſache haben, den im Artikel befindlichen Ausdruck genehm zu halten. Wird der hochgelobte Geiſt Gottes ein Geiſt des Vaters genennet, ſo heiſſet er auch ein Geiſt des Sohnes. Sagt die Schrift von ihm, daß er geſendet werde vom Vater; ſo heiſſet es auch vom Sohne Gottes, daß er den Geiſt ſenden wolle. Joh. 14, 26. vergl. Joh. 15, 26. Das kann genug ſeyn, unſer Herz in dieſer Wahrheit zu befeſtigen, und wir bleiben auf dem richtigen Wege, wenn wir ſo reden, wie das göttliche Wort thut.

Sechste Betrachtung

über den

ſechsten und ſiebenden Artikel von der heiligen Schrift.

§. 24.

In dieſem und folgenden Artikel ſind drey Hauptſätze enthalten und ein jeglicher hat eine richtige Folge zur Seite. Der erſte Hauptſatz iſt, daß die heilige Schrift alles enthalte, was zur Seligkeit nöthig iſt. Die daraus entſtehende Folge enthält

dieſes:

dieſes: es darf nichts als ein Glaubensartikel angenommen oder als zur Seligkeit nöthig aufgedrungen werden, wenn es nicht in der Schrift geleſen wird, oder daraus erwieſen werden kann. Der andere Hauptſatz betrifft die eigentlichen und wahren canoniſchen Bücher; und die daraus entſtehende Folge iſt die Verwirrung der apocryphiſchen Bücher, die zwar zur Erbauung geleſen, daraus aber Glaubenswahrheiten nicht erwieſen werden können. Die Römiſche Kirche iſt darinn mit uns einig, daß die heilige Schrift von Gott eingegeben ſey a); ſie geſtehet zu, daß alles, was in der heiligen Schrift ſtehet, wahr ſey und von Gott komme. Allein ſie ſetzet auch hinzu, daß die Bücher des neuen Teſtaments nur zufälliger Weiſe aufgeſetzet worden, und nicht in der Abſicht, daß ſie eine Richtſchnur des Glaubens ſeyn ſollen: ſondern es wäre von den Apoſteln vieles mündlich überliefert worden, welches von uns mit gleicher Ehrerbietung angenommen werden müſſe. Sie geben dabey vor, daß dieſe Traditionen unbetrüglich auf uns gekommen, und daß Chriſtus ſeiner Kirche eine unbetrügliche Autorität beygeleget, um die wahren Traditionen von den falſchen zu unterſcheiden. Wir hingegen erkennen die heilige Schrift für eine vollkommene Richtſchnur des Glaubens, und ſagen, daß in ihr die ganze chriſtliche Religion enthalten ſey und nirgend anders. Wir verwerfen die Tradition nicht gänzlich, bedienen uns derſelben vielmehr gerne zur Erklärung der heiligen Schrift, wenn ſie anders zuverläßig iſt. Nur in Anſehung der Glaubenswahrheiten verwerfen wir die mündliche Ueberlieferung, und nehmen keine Lehre an, die nicht in der heiligen Schrift geleſen wird, oder daraus erwieſen werden kann. Endlich aber wird noch gelehret,

a) Conc. Trid. Seſſ. 4. Bellarminus de verbo Dei.

lehret, daß beyde Teſtamente das alte und neue, einander nicht zuwider ſind.

§. 25.

Erſter Hauptſatz.

Wir müſſen hier zuförderſt erwegen, was Gott für eine Abſicht gehabt, da er Moſi und nach ihm allen andern von ſeinem Geiſte erleuchteten Männern befohlen, etwas ſchriftliches aufzuſetzen. Er hat aber gewiß keine andere Abſicht gehabt, als die Welt von der Ungewißheit und Betrug der mündlichen Traditionen zu befreyen. Da die Menſchen alle einen gemeinen Urſprung haben, ſo ſcheinet es in den erſten Zeiten ein leichtes und bequemes Mittel geweſen zu ſeyn, die nöthigen Wahrheiten durch mündliche Ueberlieferung zu erhalten und fortzupflanzen. Es waren zuförderſt der Wahrheiten nicht viel, und die erſten Menſchen erreichten über dieß ein ſehr hohes Alter, ſo daß ſie ihren ausgebreiteten Familien von den nöthigen Wahrheiten und Geſchichten einen mündlichen Unterricht geben konnten. Durch zwo Perſonen konnte von Adam an bis auf Abraham alles mündlich gemeldet werden. Methuſalah lebete über dreyhundert Jahr, da der erſte Menſch Adam, noch am Leben war. Sem war meiſt hundert Jahr alt, als dieſer ſtarb, und hatte einen vieljährigen Umgang mit Abraham. Es iſt alſo ein ſehr großer Zeitraum durch zwo bis drey Perſonen durchlebet worden. Und dennoch finden wir, daß die Tradition auch die wenigen Religionswahrheiten dergeſtalt verfälſchet, daß es nöthig war, ſie durch eine unmittelbare Offenbarung an Abraham zu verbeſſern. Gott, der ſichs vorgenommen, ſich ein beſonderes Volk aus ſeinen Nachkommen zubereiten, gebot ihm, ſein Vaterland und Freundſchaft zu verlaſſen, damit er nicht von der Abgötterey möchte hingeriſſen werden, die unter ſeinen Anverwandten wirklich angegangen war. Er

richtete

richtete einen beſondern Bund mit ihm auf, und durch dieſen Unterſchied wurde er ſamt den ſeinigen vor der Abgötterey verwahret, bis die Zeit heran kam, da er eine gottesdienſtliche Verfaſſung einführen wollte. Ohnerachtet nun der Anfang davon, nämlich die öffentliche Bekanntmachung ſeines Geſetzes auf dem Berge Sinai, eine der außerordentlichſten Begebenheiten in der Welt, und zugleich ſehr bequem war, mündlich fortgepflanzet zu werden, da der Geſetze nicht viel und die Umſtände ganz erſtaunlich waren; ohnerachtet auch verſchiedene Gebräuche und Feſtlichkeiten zur Erhaltung des Andenkens waren eingeſetzet worden; ohnerachtet auch dieſes einer Tradition ſehr zu ſtatten kam, da ſich alles unter ſeinem Volke, und in ſeinem Lande zutrug, und wo nur ſeine Sprache geredet wurde; ohnerachtet ſie auch fortdaurende Merkmale der göttlichen Gegenwart, und eine Reihe von Propheten unter ſich hatten, ſonderlich aber die Wolkenſäule und des hohen Prieſters Urim und Thummim: ſo befahl doch Gott dem Moſes, daß er alle ihre Geſetze aufſchreiben ſollte, ſo wie Gott ſelbſt den Anfang dazu gemachet, und die zehn Gebote auf ſteinerne Tafeln geſchrieben. Nimmt man dieſes alles zuſammen und erweget es wohl, ſo ergiebt ſich gar bald daraus, daß Gott bey dieſer Einrichtung die Abſicht gehabt, die geoffenbarte Religion gegen den Zweifel und Ungewißheit einer mündlichen Uberlieferung in Sicherheit zu ſetzen. Man hat daher weit mehr Urſache zu glauben, daß die chriſtliche Religion, die unter mehrern Völkern und in mehr Ländern, die unter ſich keine Gemeinſchaft hatten, ausgebreitet werden ſollte, gleich anfangs ſchriftlich abgefaſſet, und nichts einer veränderlichen und mißlichen mündlichen Tradition überlaſſen worden. Wir werden es gar deutlich gewahr, daß, ohnerachtet jetzo die Methode,

die

die Wahrheit zu erkennen, und mitzutheilen, weit ſicherer und zuverläßiger iſt, als in den zurückgelegten Jahrhunderten, dennoch die Begebenheiten durch eine bloß mündliche Erzählung mancherley Zuſätze bekommen, und Veränderungen leiden; ſo, daß die Religion in kurzer Zeit ſich gar nicht mehr würde gleich geſehen haben, wenn ſie auf den Grund der Tradition wäre gebauet worden. Und wenn wir von der Religion keine andere Gewißheit hätten, als einen mündlichen Bericht, ſo würden wir uns eben nicht groß damit machen, oder vieles darauf wagen können. Sollte demnach die göttliche Lehre diejenige Autorität bekommen, die zur Erreichung ihrer Abſichten nöthig war, ſo mußte ſie ſchriftlich abgefaſſet, und eben dadurch deutlich und unwiderſprechlich gemachet werden. Widrigenfalls würde ſie gar bald mit Fabeln vermiſchet, und endlich ganz und gar zu einer Fabel geworden ſeyn.b)

§. 26.

Als unſer Heiland auf Erden lehrete, wurde ihm öfters die Tradition entgegen geſtellet; aber er unterwarf ſich derſelben niemals. Vielmehr machte er den Juden den Vorwurf, daß ſie das Geſetz durch ihre Aufſätze und Traditionen aufgehoben. Er ſagte ihnen, es ſey ganz was vergebliches, Gott mit Menſchengebothen ehren und ihm dienen. Matth. 15, 3. 6. 9. In allen ſeinen Unterredungen mit den Phariſäern bezog er ſich auf Moſen und die Propheten. Er ermahnete ſie, in der Schrift zu forſchen, und ſetzte hinzu: Denn ihr meynet, ihr habt das ewige Leben drinnen, und ſie iſts, die von mir zeuget. Joh. 5, 39. Unſer Heiland erwies das, was er ſagte, öfters mit Worten heiliger Schrift; niemals aber bezog er ſich auf eine Tradition. Zu ſeiner Zeit war die Tradition

b) Jortin's Reaſonableſs. T. I.

dition von der Auferſtehung ſo zweifelhaft unter den Juden, daß die Sadducäer, die eine gar anſehnliche Parthey unter ihnen ausmachten, dieſelbige verleugneten. Ja die Autorität der Tradition hatte einen doppelten Irrthum unter ihnen in Schwang gebracht. Der erſte davon war, daß ſie die Weiſſagungen vom Meßias, der auf Davids Stuhl ſitzen ſollte, im eigentlichſten Verſtande annahmen, und dafür hielten, daß er nicht nur ihr Land von einem fremden Joche befreyen, ſondern auch ihnen alle benachbarte Nationen unterwürfig machen werde. Und ſo lange ſie an dieſer Tradition hiengen, war ihnen Chriſtus ein Stein des Anſtoßes und ein Fels der Aergerniß. Der andere Irrthum war, da ſie die Beobachtung ihres Cerimoniengeſetzes der Beobachtung des Moralgeſetzes vorzogen. Dadurch wurden nun nicht nur ihre Sitten verderbet, da ſie das als eine pünctliche Erfüllung des Geſetzes anſahen, was nur äuſerlich zu erfüllen war; ſondern es entſtund auch daraus ein heftiges Vorurtheil wider Jeſum, und ſeine Apoſtel, da ſie an denſelben gewahr wurden, daß ſie ſich aus dem gar nichts machten, was zu den Aufſätzen der Väter gehörete, und hingegen eine reine Moral über alle Cerimonien erhoben, ja, auch die Heiden von aller Beobachtung des Cerimoniengeſetzes frey ſprachen. Die Verwerfung des Meßias, die Verfolgung ſeiner Nachfolger, und der Untergang der Juden rühreten vornehmlich aus dem Grundſatz her, den ſie aus der Tradition angenommen hatten. Der Glaube an die Tradition verführte und verderbte ſie. Sehen wir das Verhalten der Apoſtel an, ſo bezogen ſie ſich bey aller Gelegenheit auf das geſchriebene Wort Gottes; und ſie rühmeten die

Berrohenſer, die ihre Lehre, die ſie ihnen vortrugen, mit dem Worte Gottes verglichen Apg. 17, 11. In den Briefen an die Römer, Galater und Hebräer, wo Paulus mit Gründen wider die Vorurtheile der Juden ſtreitet, findet man keine einzige Verweiſung auf eine Tradition, ſondern er beziehet ſich nur auf die Schrift. Er weiß von keinem Unterſchiede, zwiſchen einer neuen und alten Tradition, und von keinem Vorzuge der letztern vor der erſten. Wenn eben dieſer Apoſtel der gottſeligen Erziehung des Timotheus gedenket, ſo ſaget er, daß er von Kindheit an die heilige Schrift gelernet, die uns weiſe machen könne zur Seligkeit, durch den Glauben an Jeſum, 2 Tim. 3, 15. 16. Denn die Erkenntniß der chriſtlichen Religion war ihm der Schlüſſel zum richtigen Verſtande des alten Teſtamentes. Daher ſetzt er gleich hinzu: Alle Schrift, das iſt, das ganze alte Teſtament, iſt von Gott eingegeben, und iſt nütze zur Lehre, zur Ueberzeugung, zur Beſſerung, zur Züchtigung, in der Gerechtigkeit, u. ſ. f. In eben dieſer Abſicht iſt nun auch das neue Teſtament geſchrieben worden, nämlich, daß wir glauben, Jeſus ſey Chriſtus der Sohn Gottes, und daß wir durch den Glauben an ſeinen Namen das ewige Leben haben. Joh. 20, 31. Als Petrus wußte, daß er ſeinem Ende nahe ſey, ſo ſchrieb er noch ſeinen zweyten Brief, damit ſie nach ſeinem Tode ein bleibendes Denkmal haben möchten, 2 Petr. 1, 15. Wir finden nirgend eine Spur davon, daß ein Apoſtel eine mündliche Ueberlieferung hinterlaſſen, außer dem, was ſie geſchrieben. Zuweilen beziehen ſie ſich auf etwas, ſo ſie bey einigen Gemeinden mündlich verordnet; aber ſie verſtehen durch παράδοσιν gewiß keine ungeſchriebene Glaubenswahrheiten oder Pflichten. Sondern wie der chriſtliche

Glaube

Glaube das heilige Depoſitum war, das ihnen anvertrauet worden, ſo übergaben ſie auch daſſelbe den Gemeinden, und ſorgeten dafür, daß es rein und lauter erhalten werden möchte. Es würde auch gar was leichtes ſeyn, aus den Schriften der älteſten chriſtlichen Lehrer darzuthun, daß ſie ſich auf die heilige Schrift bezogen, daß ſie aus derſelben ihren Erweis geführet, daß ſie alle Lehren verworfen, die nicht in Gottes Wort geſtanden; oder wenn ſie ſich auch zuweilen auf menſchliche Zeugniſſe bezogen, ſo geſchahe es mehr in der Abſicht, zu zeigen, daß ſich nichts in der Lehre verändert, als daß ihnen ſolche Zeugniſſe zum Erweis nöthig geſchienen. Die Geſchichte lehren uns auch, daß ſolche Traditionen, die nicht in Gottes Wort gegründet geweſen, gar leicht verfälſchet, und endlich gar weggethan worden. Es gehöret dahin die Meynung vom tauſendjährigen Reich Chriſti auf Erden, von der Nothwendigkeit den Kindern die Communion zu reichen; desgleichen von der göttlichen Eingebung der 70 Dolmetſcher, u. ſ. w. Es iſt auch am Tage, daß die Gnoſtiker, Valentinianer, und andere Ketzer gar zeitig einen Anfang gemachet, ſich auf eine Tradition zu berufen, die von den Apoſteln herrühren, und die der Schlüſſel zum wahren Verſtande ihrer Schriften wären. Wogegen Irenäus ſo wol, als Tertullianus mit einem doppelten Argument geſtritten; erſtlich mit der heiligen Schrift ſelbſt, darinn die Irrthümer widerleget worden, die ſie aus den Traditionen glaublich machen wollten; und hernach mit Leugnung der Sache ſelbſt, oder daß ihre Tradition ein Nichts, eine pure Erdichtung ſey. c) Sie beruften ſich zu dem Ende auf die

c) Irenäus adv. hær. L. 3. c. 1-5.
Tertullianus de præſcript. c. 20. 25-28.

die Kirchen, die von den Apoſteln ſelbſt gepflanzet, und bey welchen die biſchöfliche Folge erhalten worden. Wenn Traditionen der Apoſtel da ſind, ſagten ſie, ſo müſſen ſie hier gefunden werden. Das ſagten ſie nicht in der Meinung, als ob ſie eine von der Schrift unterſchiedene, und dieſer gleichkommende Autorität befeſtigen wollen; ſondern ſie wollten nur zeigen, daß diejenigen Lügner wären, die ſich auf eine Tradition bezögen, und daraus eine Stütze für ihre Irrthümer machen wollten.

§. 27.

Der Haupteinwurf, der dawider gemacht wird, iſt folgender: Die heilige Schrift iſt dunkel, und es kann eine und eben dieſelbe Stelle buchſtäblich und auch myſtiſch erkläret werden. Da wir nun den wahren Verſtand derſelben nicht finden können, ſo müſſen wir einen Ausleger ſuchen, auf den wir uns verlaſſen können. Alle Secten beziehen ſich auf die Bibel, und ſagen, daß ihre Lehren darinn enthalten wären. Die Schrift kann nicht ihr eigener Ausleger ſeyn, ſondern es muß ein anderes Mittel geſuchet werden, u. ſ. f. Hierauf dienet nun zur Antwort: daß das ganze alte Teſtament der ganzen jüdiſchen Nation übergeben, und daß es auch in der Synagoge vor Weibern und Kindern öffentlich vorgeleſen worden. Das ganze Volk ſchöpfte aus derſelben ſeine Glaubens- und Lebenslehren; alle appellirten an das Geſetz und die Propheten. Und ob wol die Weiſſagungen des alten Teſtaments in ihrer Einkleidung und Ausdruck dunkel waren, ſo wurde die Hauptfrage: Wer der wahre Meßias ſey? aus Stellen des alten Teſtamentes beantwortet. Niemand bezog ſich hierbey auf Traditionen, als nur die Feinde Jeſu. Er ſelbſt aber und ſeine Jünger wieſen auf

die

die heilige Schrift, und machten aus derſelben Schlüſſe. Sie bezogen ſich dabey auf den Verſtand und natürliche Fähigkeiten derer, mit welchen ſie redeten. Die chriſtliche Religion wurde zuerſt armen und einfältigen Leuten geprediget, die keine Gelehrte waren. Die Briefe der Apoſtel, die doch ihre großen Schwierigkeiten haben, ſind gleichwol an ganze Gemeinden, Gläubige und Heilige geſchrieben worden. Es wurden auch dieſelben in den Verſammlungen vorgeleſen. Hier fragt man nun billig: Ob dieſe Schriften damals verſtändlich geweſen, oder nicht? Waren ſie es nicht, warum ſie an die ganze Gemeinde gerichtet, von dieſer angenommen und werth gehalten worden. Denn das iſt ja der Zweck einer Rede und Schrift, daß ſie verſtanden werde; und es würde was unerhörtes ſeyn, wenn man annehmen wollte, daß die von Gottes Geiſt getriebenen Männer ſich weder ſo ausdrücken können, noch wollen, daß andere ſie verſtanden. Dazu kommt, daß das alte Teſtament dem neuen, in Abſicht auf Dunkelheit und Klarheit entgegen geſtellet wird. War nun das alte Teſtament ſo klar, daß David in zween ſeiner Pſalmen deſſen Deutlichkeit geprieſen hat, Pſ. 19. und 119; ſo haben wir Grund zu ſchließen, daß das neue Teſtament weit klärer und deutlicher ſey; und wenn im alten Teſtament kein beſonderer Ausleger nöthig geweſen, ſo brauchen wir ihn noch vielweniger im neuen Teſtament. Iſt aber die heilige Schrift und die Briefe der Apoſtel jenen verſtändlich geweſen, ſo können ſie es auch uns ſeyn. Denn ob wir wol keine vollſtändige Hiſtorie derſelben Zeit haben, noch auch von allen Ausdrücken und Gewohnheiten Rechenſchaft geben können, ſo haben uns doch ſonderlich die beyden letzten Jahrhunderte große Entdeckungen gegeben, ſo,

daß wir vermittelſt derſelben, vieles erklären, und beſſer verſtehen können, was eine Beziehung auf Begebenheiten, Alterthümer und Gewohnheiten der damaligen Zeiten hat. Und überdieß iſt unläugbar, daß wir bey aller hin und wieder vorkommenden Dunkelheit dasjenige, ſo zu unſerer Seligkeit gehöret, gewiß darinn finden und verſtehen können. Es bleibt freylich immer möglich, daß wir ſo wol in Irrthümer, als in Sünden gerathen können, ſo wol in Irrthümer der Unwiſſenheit, als auch in Sünden der Unwiſſenheit. Gott gehet mit unſerm Verſtande um, wie mit unſerm Willen. Er hält uns unſere Pflicht vor mit Gründen, die uns zum Gehorſam bewegen ſollen; er verheißet uns innern Beyſtand, gewähret uns auch denſelben, und läßt ſich unſere aufrichtige Bemühung wohlgefallen. Dem allen aber ungeachtet, bleibt es nicht nur möglich, ſondern geſchiehet auch wirklich, daß unzählige ſich ſchwerlich verſündigen, in ihren Sünden ſterben, und verdammet werden; weil uns Gott einen freyen Willen gelaſſen hat, und niemand zum Guten zwinget. Eben ſo verhält er ſich auch gegen unſern Verſtand. Er hat uns ſeinen Willen und die Erkenntniß des Heils deutlich und leicht vor Augen geſtellet; er hats in einer Sprache gethan, die nicht nur damals bekannt war, ſondern die wir auch noch jetzo nach gewiſſen und zuverläßigen Regeln verſtehen. Sie iſt allgemein gemachet, und kann in allen Sprachen geleſen werden; und wer beym Leſen ſeinen Verſtand gebrauchet, verſtehet auch daraus die nöthigſten und wichtigſten Wahrheiten. Lieſet nun ein Menſch die heilige Schrift mit Aufmerkſamkeit und redlicher Abſicht; bittet er dabey Gott um Erleuchtung und Regierung; folget er dem, was er als wahr erkennet, übet er das treulich

aus,

aus, was da als eine Pflicht vor den Augen ſtehet: ſo iſt er in der Ordnung, ſelig zu werden. Und wenn hie oder da ein Zweifel, eine Dunkelheit, ein Misverſtand übrig bleiben ſollte, ſo wird die göttliche Vorſehung ihm entweder Mittel und Wege zeigen, davon befreyet zu werden, oder es wird ihm dieſe Unvollkommenheit von der unendlichen Barmherzigkeit Gottes vergeben werden. Daß ein gottloſer Menſch hingegen in Irrthümer geräth, das iſt eben ſo wenig befremdlich, als daß er andere grobe Sünden begehet. Sein Verſtand iſt verfinſtert, die Finſterniß nimmt unter dem Dienſt der Sünde zu, und zu ſolchen Irrthümern hat er die ſtärkſte Neigung, die ſeinen böſen Lüſten Vorſchub thun; und weil er keine Luſt hat, eines beſſern ſich belehren zu laſſen, ſo ſteckt er ſich hinter den päbſtiſchen Begriff, daß die heilige Schrift ein dunkeles Buch ſey. Iſt nun die heilige Schrift die einzige Richtſchnur unſers Glaubens, ſo folget daraus ganz natürlich: daß nichts als ein Glaubensartikel angeſehen werden müſſe, das nicht darinn gefunden wird, oder daraus erwieſen werden kann; und daß folglich Lehren, die nicht darinn ſtehen, die ihr zuwider ſind, verworfen werden müſſen. Eine Kirche, die etwas zur chriſtlichen Religion hinzuthut, verſündiget ſich auf eine unbeſchreibliche Art an Gott und Menſchen, und ſie handelt tyranniſch, wenn ſie ihren Gliedern ſolche Lehren aufzwingen will, die nicht in der heiligen Schrift ſtehen. Mithin ſind die Zuſätze von fünf Sacramenten, von der Anrufung der Engel und Heiligen, von der Anbethung der Bilder, Crucifixe und Reliquien, von der Verwandelung des Brods und Weins, vom Opfer für die Todten und Lebendigen, u. ſ. f. lauter unerträgliche Irrthümer, und es wird dadurch

die chriſtliche Religion mit Abgötterey beflecket. Sie werden aber weit unerträglicher, wenn ſie denen mit Gewalt aufgebürdet werden, die gewiß wiſſen, daß nichts davon in der h. Schrift ſtehe.

§. 28.

Zweyter Satz. Vom Canon der h. Schrift.

Wir wenden uns nun zum zweyten Satz dieſes Artikels, der vom Canon der heiligen Schrift handelt. Wir machen den Anfang mit den Schriften des neuen Teſtamentes. Denn ob wol der Zeitordnung nach das alte Teſtament vor dem neuen hergehet, ſo kann doch der Erweis vom neuen Teſtament gar füglich angehangen werden, weil aus demſelben auch der Erweis in Anſehung des alten Teſtaments folget. Hier wollen wir uns nun bey dem Zeugniß des heiligen Geiſtes nicht aufhalten. Denn ob es wol das Herz desjenigen, der es hat, gewiß machen kann, ſo kann es doch nicht als ein Erweis gegen einen andern gebrauchet werden. Wir wollen daher ſolche Gründe anführen, die mit einer Ueberzeugung für andere verbunden ſind. Der Canon des neuen Teſtamentes, wie wir ihn jetzo haben, wird völlig beſtätiget durch die Anführungen aus den Büchern neuen Teſtamentes, die wir in den Schriftſtellern des erſten und zweyten Jahrhunderts finden; dergleichen Clemens von Rom, Ignatius, Juſtinus, Irenäus und andere ſind. Euſebius hat ſich wegen des Evangelii Matthäi, daß es in hebräiſcher Sprache geſchrieben worden, auf den Papias bezogen, der mit den Jüngern der Apoſtel Umgang gehabt. e) Irenäus ſagt vom Lucas, daß er ſein Evangelium nach der Predigt Pauli beſchrieben f). Dieſer Irenäus aber lebete ohngefähr hundert Jahr nach Johanne, und hatte Polycarpum perſönlich gekannt, der ein Jün-

ger

e) Euſebius Hiſt. eccleſ. L. 3. c. 39.
f) Irenäus Hær. L. 3. c. 11.

ger Johannis geweſen. Nach dieſen haben auch Tertullianus und Origenes viel Zeugniſſe g) von den vier Evangelien hinterlaſſen, darauf ſich andere als auf gewiſſe und zuverläßige Auſſagen bezogen, und es hat niemand etwas dawider eingewendet, als Marcion und die Manichäer, die freylich eine andere Sprache führen mußten, wenn anders ihre Irrthümer einen Eingang finden ſollten. Wir beziehen uns nicht weniger auf diejenigen Verzeichniſſe der Bücher des neuen Teſtaments, die uns aus dem dritten und vierten Jahrhundert hinterlaſſen worden, theils vom Origenes, einem überaus fleißigen Manne, der den Zuſtand mehrerer Kirchen unterſuchet hatte; theils vom Athanaſius, durch die Concilia zu Laodicea und Carthago. Von dieſer Zeit an, haben wir eine ununterbrochene Folge von Zeugniſſen, die uns einmüthig ſagen, daß der Canon des neuen Teſtaments aus den ſpecificirten Büchern jederzeit beſtanden. Dabey hat man folgendes wohl zu erwegen. Erſtlich, daß die Bücher des neuen Teſtaments in allen Kirchen der Chriſten vorgeleſen worden, ſo, daß ſie auch eben dadurch unvergeßlich wurden; zweytens, daß dieſe Zeugniſſe der erſten Quelle ſo nahe ſind, indem ohne allen Zweifel die apoſtoliſchen Originale gar geraume Zeit bey einigen Kirchen erhalten worden; drittens, daß ſo wol den Juden, als den Heiden bekannt geweſen, daß in dieſen Büchern der Glaube der Chriſten enthalten ſey; wie wir dieſes vom Juſtinus und Celſus wiſſen. Wegen der dreyzehen Pauliniſchen Briefe, denen er ſeinen Namen vorgeſetzet, iſt nie ein Streit geweſen; nur bey dem Briefe an die Hebräer hatte er Urſache, ſeinen Namen wegzulaſſen, weil derſelbe der Erreichung der eigentlichen

g) Tertullianus contra Marcion. c. 1.
Origines apud Euſeb. L. 6. c. 25.

Abſicht hätte hinderlich ſeyn können. Man hat indeß zu aller Zeit dafür gehalten, daß er aus der Feder Pauli gefloſſen. Es hat das Anſehen, als ob Petrus im Beſchluß ſeines zweyten Briefes darauf gezielet. Ganz gewiß aber iſt derſelbe von Clemens Romanus öfters angeführet worden. Und ob wol einige unwiſſende Leute in der römiſchen Kirche dieſen Brief deswegen in Zweifel zogen, weil ſie in demſelben eine Stelle zu finden meynten, die den Novatianern zu ſtatten käme h); ſo hat doch Athanaſius dieſen Brief ſo wol, als die übrigen allgemeinen Briefe unter die canoniſchen Schriften des neuen Teſtamentes gezählet. Cyrillus von Jeruſalem, der genug Gelegenheit hatte, die genaueſte Kundſchaft einzuziehen, verſichert uns, daß er ſein Verzeichniß ſo liefere, wie er es von den Apoſteln, alten Biſchöffen und Vorſtehern der Kirche empfangen. Er zählet aber ſieben allgemeine oder catholiſche Briefe, und vierzehen Briefe Pauli. Eben dieſes ſagt auch Ruffinus und die Concilia zu Carthago und Laodicea, und es iſt bekannt, daß die Canones des erſten, in die Sammlung der Canons der allgemeinen Kirche aufgenommen worden. Irenäus, Origenes und Clemens von Alexandrien haben den Brief an die Hebräer öfters angeführet. Der Brief Jacobi, der zweyte Brief Petri, wie auch Judä, ſind von einigen ſtreitig gemachet worden. Allein Clemens von Rom, Ignatius und Origenes haben den Brief Jacobi angeführet; Origenes und Fermilianus haben desgleichen in Anſehung des zweyten Briefes Petri gethan, und Euſebius ſagt, daß ſelbſt diejenigen dieſen Brief ſehr hochgeſchätzet, die ihn nicht für canoniſch gehalten i). Einige von dieſen catholi-

ſchen

h) Euſebius Hiſt. L. 6. c. 20.

i) Euſebius Hiſt. L. 3. c. 3.

ſchen Briefen ſind nicht an beſondere Perſonen oder Gemeinden gerichtet, von denen ſie hätten können aufgehoben werden, ſondern ſie wurden als Circularſchreiben umher geſendet. Daher man ſich auch nicht wundern darf, daß ſie weder ſo zeitig, noch ſo durchgängig aufgenommen worden, wie die vier Evangelien, Apoſtelgeſchichte, und vierzehen Briefe Pauli. In Anſehung des Buchs der Offenbarung verweiſen wir die Leſer auf die Arbeit eines gelehrten Mannes, der alles zuſammen getragen hat, was uns von der göttlichen Autorität dieſes Buchs überführen kann k). Wir bemerken nur noch, daß ein gar großer Unterſchied zwiſchen einer auf ſchriftliche Urkunden, und auf mündliche Ueberlieferung gegründeten Lehre ſey. Bey dieſer iſt nichts feſtes und beſtändiges, ſondern es gehet von einer Hand in die andere, und wird bald was weggelaſſen, bald was hinzugeſetzet. Hier aber haben wir es mit einem Buche zu thun, das zuverläßige Verfaſſer hat, das von Anfang her öffentlich vorgeleſen worden, daraus folglich auch nichts weggethan, oder hinzugeſetzet werden können, ohne ſolches gleich zu merken. Es iſt kein Buch in der Welt von ſolcher Zuverläßigkeit, als dieſes Buch. Schon im zweyten Jahrhundert, giengen die Streitigkeiten unter den Chriſten an, beyde Partheyen bezogen ſich auf dieſes Buch, welches zur Erweckung einer gar großen Wachſamkeit diene, damit weder was daraus getilget, oder hinzugeſetzet werden möchte. Niemand hat unter den Alten die Zuverläßigkeit deſſelben beſtritten, als die Manichäer, von denen man aber auch wiſſen muß, daß ſie nur in einem ſehr weitläuftigen Verſtande Chriſten genennet werden können. Denn wie kann man ſolche Leute für Chriſten halten,

k) Twells on the Apocalypſe.

ten, welche lehreten, daß der Urheber der Natur, und der Moſaiſchen Haushaltung ein böſer Gott ſey, oder daß zwey allerhöchſte Grundweſen oder Gottheiten wären, eine gute und eine böſe. Die Autorität unſerer heiligen Bücher, beruhet nicht auf einen richterlichen Ausſpruch einer Kirche, ſondern darauf, daß man völlige Gewißheit gehabt, daß ſie entweder von den Apoſteln Chriſti ſelbſt, oder von ihren Gefährten unter ihrer Aufſicht geſchrieben und bekannt gemachet worden. Sie wurden auch als apoſtoliſche Schriften noch zu der Apoſtel Zeiten angenommen, und die beyden Männer, Ignatius und Polycarpus haben den vollſtändigen Canon mit Augen geſehen. Der große Druck, unter welchen die Chriſten ſtunden, läſſet uns an keinen von ihnen verübten Betrug denken; am allerwenigſten kann man ſich vorſtellen, daß ein Betrug von ſolcher Art ſich unter allen Chriſten werde ausgebreitet haben. Es konnte ſich einer wohl in einen Winkel ſetzen, und ſybilliniſche Orakel ſchreiben; wer bekümmerte ſich groß darum? Aber das kann man ſich nicht vorſtellen, daß zu einer Zeit, da der Glaube an dieſe Lehre, die Menſchen in große Trübſal brachte, da Wunderwerke und andere außerordentliche Gaben noch in der Kirche waren, entweder falſche und erlogene Schriften den Chriſten als wahre ſollten haben aufgebunden werden können, oder daß wahre und ächte Schriften ihrer Richtigkeit und Reinigkeit ſollten haben beraubet werden können, und zwar ſo geſchwind, daß Lehrer deſſelben, oder doch des gleichfolgenden Jahrhunderts ſolche Schriften einmüthig für ächt erkläret. Die ſchleunige Ausbreitung der chriſtlichen Religion in ſo vielen Ländern und Provinzen, die vielen Abſchriften, die von dieſen Schriften in ſo vielen Gegenden der Welt gemacht wor-

den,

den, und die vielen Ueberſetzungen davon, machen es, zuſammen genommen, ganz unmöglich, daß ein Betrug von der Art ſollte haben geſpielet werden können, ohne entdecket zu werden.

§. 29.

Aus eben dieſen neuteſtamentiſchen Schriften aber können wir ohne ferneren Erweis auch vom Canon des alten Teſtaments überzeuget werden. Chriſtus führet öfters Moſen und die Propheten an; und ohnerachtet er die Juden dieſer Zeit, vornehmlich aber die Schriftgelehrten und Oberſten vieler Laſter beſchuldiget, ſo findet man doch in ſeinen Vorwürfen keine Spur, daß ſie das Geſetz, oder die heiligen Bücher verfälſchet. Er führet ihre Bücher nach der Ueberſetzung an, die damals unter den Juden das größeſte Anſehen hatte. Als ihn einer fragte, welches das größeſte Geboth im Geſetz ſey, ſo war ſeine Antwort: Wie lieſeſt du? Was er von ſeinem eigenen Tode und Auferſtehung ſagte, das erwies er aus den Weiſſagungen der vorigen Propheten, mit der ausdrücklichen Verſicherung, daß ſie an ihm erfüllet werden müßten. Er führete das alte Teſtament nach der Eintheilung ins Geſetz Moſis, die Propheten und Pſalmen an, Luc. 24, 44. Paulus ſagt, es wären den Juden die göttlichen Schriften anvertrauet worden. Er zählet dieſes mit unter ihre Vorrechte, ohne ihnen den Vorwurf zu machen, daß ſie nicht treu damit umgegangen. Es lieget auch am Tage, daß ſie keine von den Stellen verfälſchet, daraus wir wider ſie erweiſen, daß Jeſus der Meßias ſey. Werden nun die Schriften des neuen Teſtamentes, als göttliche Schriften erkannt, ſo erweiſet das Zeugniß, ſo ſie den Schriften des alten Teſtaments geben, auch das göttliche Anſehen dieſes letztern. Es kann aber der Erweis

2. des A. Teſtaments.

noch weiter getrieben werden. Moſes verrichtete große Wunderwerke in Aegypten, und in der Wüſten; ſind nun dieſe Wunderwerke wahr, ſo iſt auch gar kein Zweifel daran, daß er von Gott geſendet, und bevollmächtiget worden, dem jüdiſchen Volke ſeinen Willen bekannt zu machen. Der Bericht von dieſen Wunderwerken iſt ſo beſchaffen, daß wir ſie als was öffentliches und glaubwürdiges anſehen müſſen, und in der Erzählung ſelbſt herrſchet eine edle Einfalt. In Moſis Büchern findet man keine Spur, daß er ſich ſelbſt zum Zweck gehabt. Seine Nachkommen blieben unter den Leviten, die keine Erbportion bey Austheilung des Landes bekamen; und er verſchweiget ſeine eigene, und ſeines Bruders Fehler ſo wenig, als die Sünden der andern Iſraeliten. In den Moſaiſchen Geſetzen, und ganzen Policey, kommen Vorſchriften und Gebräuche vor, die mit der Erinnerung der Begebenheiten unzertrennlich verbunden waren, an deren Richtigkeit das ganze Volk gar keinen Zweifel hatte, welchem die Moſaiſchen Bücher noch dazu bey gewiſſen Feierlichkeiten vorgeleſen werden mußten, welches gewiß ein Betrüger ſorgfältig vermieden haben würde. Will jemand dieſes nicht zugeſtehen, ſo lieget ihm ob, zu erweiſen, wenn der Betrug geſchehen ſeyn ſoll. Wir haben die Hiſtorie der Juden in einer fortgeſetzten Reihe, bis zur babyloniſchen Gefangenſchaft, und aus dieſer lernen wir, daß die Moſaiſchen Bücher binnen dieſer Zeit beſtändig unter den Juden geweſen, und es iſt kein Periodus zu merken, oder zu finden, auf welchen der Verdacht fallen könnte, daß in demſelben die Moſaiſchen Bücher untergeſchoben worden. Und hoffentlich wird niemand den Schritt thun, und ſagen, daß dieſes entweder unter der babyloniſchen Gefangenſchaft, oder

bald

bald nach derſelben geſchehen ſey. Die aus einem ſolchen Satz fließenden Ungereimtheiten ſind zu groß, als daß derſelbe von jemand behauptet werden könnte, der noch einige Achtung gegen die Reputation des menſchlichen Verſtandes hat, und es würde ganz unbegreiflich ſeyn, wie es zugegangen, daß die Samaritaner, die doch ſeit der babyloniſchen Gefangenſchaft in bitterer Feindſchaft mit den Juden gelebet, dennoch die Moſaiſchen Schriften in Ehren gehalten; oder daß ein ägyptiſcher König eine Ueberſetzung Moſis und der Propheten, in die griechiſche Sprache mit ſo großen Unkoſten veranſtaltet. Wenn wir dabey einen Blick auf das jüdiſche Volk ſelbſt thun, ſo bemerken wir an ihnen, einen ſo tiefen Eindruck von der Göttlichkeit dieſer Schriften, daß eine Zeit von 1700 Jahren denſelben nicht austilgen können, ohnerachtet es ihnen binnen dieſer Zeit nicht möglich geweſen iſt, den vornehmſten Theil ihrer Moſaiſchen Religion zu beobachten. Noch bis dieſe Stunde halten ſie darüber mit großem Eifer, und beobachten ſo viel ſie davon können. Das Heidenthum hat ſeine Geſtalten vielfältig geändert, ſo oft eine Regierungsart aufgekommen oder gefallen. Nur von ihnen und von den Chriſten, muß man ſagen, daß ſie ſich in Anſehung der Religion einander gleich geblieben, nicht nur ohne den Beyſtand der weltlichen Macht, ſondern auch unter dem Druck und Verfolgung. Und dieſer ihrer Ergebenheit an Moſen, hat ſich die göttliche Vorſehung unſtreitig bedienet, dieſe uralten Schriften uns unverfälſcht zu überliefern. Wir läugnen zwar nicht, daß bey den unzähligen Abſchriften menſchliche Schreibefehler mit untergelaufen, daraus die verſchiedenen Leſearten entſtanden. Wenn aber auch dieſe alle zuſammen genommen werden, ſo verrücken ſie nichts,

weder in den Glaubenswahrheiten, noch in den Lebenspflichten; die doch der Hauptzweck der göttlichen Offenbarung ſind.

§. 30.

Indem wir aber dieſe Bücher für canoniſche halten, die aus göttlicher Eingebung gefloſſen, und die von der jüdiſchen Kirche dafür erkannt worden, ſo ſchließen wir von dieſem Rang und Würde diejenigən aus, die apocryphiſch genennet werden. Jene nehmen wir an, ſo wol um des Zeugniſſes willen, das ihnen Chriſtus und ſeine Apoſtel gegeben haben, als auch, weil ſie von der ganzen jüdiſchen Kirche angenommen worden, von welcher Paulus ſagt, daß ihr das Wort Gottes anvertraut geweſen. Von dieſen aber, den apocryphiſchen, kann dergleichen nicht geſaget werden. Kein einziger neuteſtamentiſcher Schriftſteller hat derſelbigen gedacht, oder zur Beſtätigung etwas daraus angeführet. Weder Philo noch Joſephus haben etwas davon erwähnet. Vielmehr ſagt dieſer letzte ausdrücklich, daß die Juden nur 22 Bücher hätten, die Glauben verdieneten, daß aber diejenigen, ſo nach Artaxerxis Zeiten geſchrieben worden, nicht glaubwürdig wären, wie denn die Juden in dieſem Zeitraume gar keine Propheten gehabt hätten. Auch die chriſtliche Kirche hat eine Zeitlang von dieſen Büchern nichts gewußt. Als Melito, Biſchof zu Sardis, vom Oneſimus erſuchet wurde, ihm ein vollſtändiges und zuverläßiges Verzeichniß der Bücher des alten Teſtaments zu verſchaffen, ſo that er deswegen eine Reiſe in den Orient, um dieſe Sache gründlich zu unterſuchen. Nachdem er nun eine gar genaue Unterſuchung angeſtellet, ſo ſchickte er ihm die Bücher in der Zahl und mit den Namen, wie wir ſie jetzo noch im Canon haben; und Euſebius

ver-

verſichert uns l), daß er dieſes Verzeichniß aufgehoben habe. Auch Origenes hat uns daſſelbe nach der Tradition der Juden überliefert, die das alte Teſtament nach der Zahl der Buchſtaben ihres Alphabets in zwey und zwanzig Bücher abtheileten m). Athanaſius thut desgleichen, mit dem Zuſatz, daß er ſie ſo liefere, wie ſie von der ganzen Kirche Chriſti erkannt und angenommen würden, indem ſich einige unterſtanden, apocryphiſche Bücher unter die heiligen Schriften zu miſchen. Daher hätten rechtgläubige Brüder ein Verzeichniß aufgeſetzet, um damit zu bezeugen, welches die canoniſchen, und aus göttlicher Eingebung aufgeſetzten Bücher wären. Es ſind zwar, fähret er fort, noch einige Bücher, die nicht zum Canon gehören, die aber von den Vätern, nur denen zum Leſen verſtattet werden, die ſich in dem Wege der Gottſeligkeit zuerſt unterrichten laſſen. Und darauf machet er dieſe apocryphiſchen Bücher namhaft n). Hier werden ſie, ſo viel wir wiſſen, zum erſtenmal namentlich aufgeführet, und es iſt wahrſcheinlich, daß ſie in der Stadt Alexandrien von einigen Juden verfertiget worden. Hilarius und Cyrillus von Jeruſalem, liefern uns das Verzeichniß der Bücher des alten Teſtamentes auf eine übereinſtimmende Art, und verſichern dabey, daß es nach der Tradition der Alten eingerichtet ſey. Gregorius Nazianzenus führet gleichfalls 22 canoniſche Bücher des alten Teſtamentes an, und ſaget, daß außer denſelben keine andern für canoniſch gehalten würden. Dergleichen Zeugniſſe findet man zu wiederholten malen in den Vorreden, die Hieronymus den bibliſchen Büchern vorgeſe-

l) Euſebius Hiſt. L. 4. c. 26.
m) Origenes in Pſalm. 1.
n) Athanaſius epiſt. Paſch.

geſetzet hat. Und endlich haben wir einen Canon des zu Laodicea gehaltenen Concilii o), darinn das Verzeichniß der canoniſchen Bücher ſo ſtehet, wie wir ſie noch haben, und es wird hinzu geſetzet, daß nur dieſe in den Verſamlungen der Gläubigen geleſen werden ſollen. Die Canones dieſes Concilii ſind hernach bekannter maſſen in die Samlung der Canons der allgemeinen Kirche aufgenommen worden; ſo, daß wir desfalls das einmüthige Zeugniß der ganzen Kirche vor uns haben. Es würde was leichtes ſeyn, in dieſem hiſtoriſchen Erweis aus den vier erſten Jahrhunderten weiter zugehen, und zu zeigen, daß die apocryphiſchen Bücher nie in den Canon aufgenommen geweſen, bis es von den Vätern des Tridentiniſchen Concilii geſchehen; und daß auch, nachdem dieſes geſchehen, von den gelehrten Männern dargethan worden, daß ſie nicht zum Canon gehören. Anfänglich wurden in der Kirche außer der heiligen Schrift auch andere, die von berühmten Männern aufgeſetzet worden, oder die von merkwürdigen Inhalt waren, aufgenommen, ob man ſie wohl nie für einen Theil des Canons gehalten, z. E. Die Briefe des Clemens, die Bücher des Hermas, die Acten der Märtyrer u. ſ. f. Dazu wählete man auch zuweilen die apocryphiſchen Bücher, weil ſie verſchiedene nützliche Lehren enthielten, auch die Hiſtorie des jüdiſchen Volkes ergänzeten. Da ſie nun mit Nutzen und Erbauung geleſen wurden, ſo nannte ſie das dritte Concilium zu Carthago in einem weitläuftigen Verſtande canoniſche Bücher, weil ſie in den Verſammlungen der Chriſten vorgeleſen wurden.

§. 31.

Dritter Satz, der vier andere in ſich ſchließet.

Es iſt noch der dritte Punkt übrig, daß nämlich beyde Teſtamente, das alte und das neue, einander nicht zuwider ſind. Denn jenes ſo wohl als dieſes träget den Menſchen das ewige Leben

o) Conc. Laod. can. 59. 60.

ben in Chriſto an, der als Gott und Menſch der einzige Mittler zwiſchen Gott und Menſchen iſt. Daher diejenigen nicht zu hören ſind, welche ſich einbilden, daß die Väter des alten Teſtaments nur auf vergängliche Verheißungen geſehen. Und obwohl die durch Moſen gegebenen Cerimonialgeſetze keinen Chriſten binden, auch die bürgerlichen Geſetze nicht nothwendig von einem gemeinen Weſen eingeführet werden dürfen; ſo iſt doch von dem moraliſchen Geſetz kein einziger Menſch befreyet. Dieſer Artikel machte den ſiebenden und neunzehenten unter denen aus, die zu des Königs Eduard Zeiten abgefaſſet worden, und es waren nur noch die Worte hinzugeſetzet: Es müſſen daher diejenigen nicht gehöret werden, welche lehren, daß die heilige Schrift nur für die Schwachen aufgeſetzet ſey, und beſtändig vom Geiſt reden, und vorgeben, daß alles, was ſie predigen, ihnen vom Geiſte eingegeben werde, ohnerachtet es der heil.. Schrift offenbar zuwider iſt. Dieſer Zuſatz betrifft zuförderſt die Antinomiſten, und die Ausſchweiffungen der Enthuſiaſten derſelben Zeit. Da aber die Schwärmerey dieſer Leute unter der Regierung der Königinn Eliſabeth aufgehöret hatte, ſo wurden dieſe Worte weggelaſſen. Es ſchließet aber dieſer Satz wieder einige andere in ſich, die wir nach der Ordnung betrachten wollen.

§. 32.

1. Das alte Teſtament iſt dem neuen nicht zuwider. Die Manichäer, die ehedem ſo wohl einen guten als einen böſen Gott glaubten, ſtunden in der Meynung, daß dieſe beyden Grundweſen in beſtändiger Feindſchaft und Streit wider einander ſtünden; ſie gaben dabey zu gleich vor, daß die Haushaltung Der erſte.

des

des alten Teſtaments unter dem böſen Gott geſtanden, ſo wie hingegen die neuteſtamentiſche ein Werk des guten Gottes ſey. Diejenigen nun, die dieſen ungeheuren Satz behaupteten, muſten nothwendig entweder das ganze neue Teſtament verwerfen, oder einen großen Theil deſſelben verfälſchen. Denn es iſt ganz offenbar, daß beyde in genaueſter Beziehung ſtehen, daß im alten Teſtament von den Tagen des neuen Teſtaments geweiſſaget worden, und daß die erſten Lehrer des neuen Teſtaments ihre Commißion und Lehre aus dem alten Teſtamente erwieſen. Bey der Widerlegung eines ſo ungereimten Satzes dürfen wir uns nicht lange aufhalten. Es wird nützlicher ſeyn, wenn wir bey der Gelegenhelt kürzlich erwegen, was diejenigen, die unter der moſaiſchen Haushaltung gelebet, für eine Erkänntniß vom Meßias gehabt. Es iſt dieſes ein gar wichtiger Punkt; er dienet zur Befeſtigung der Wahrheit der chriſtlichen Religion, und giebt uns Erweisgründe gegen die Juden an die Hand. Denn es iſt gewiß, daß ſie von langer Zeit her auf einen Meßias gewartet, und noch auf denſelben warten. Die Weiſſagungen von ihm müſſen nun entweder längſt erfüllet ſeyn, oder man muß ſie für falſch erklären, Und wenn die Erfüllung derſelben in der Perſon unſers Heilandes gefunden wird und ſonſt an keiner andern: ſo befeſtigt uns ſolches in der Wahrheit des prophetiſchen Wortes. Die erſte Verheiſſung, die Adam nach dem Sündenfall empfieng, redet von einer Feindſchaft zwiſchen dem Saamen der Schlange und dem Saamen des Weibes, davon dieſer, der Schlange den Kopf zertreten, jener aber, den Weibesſaamen in die Ferſen ſtechen werde. Mit dieſem Bilde wurde überhaupt zweyerley angezeiget; einmal, daß der Erlöſer der Menſchen ein wahrhaftiger Menſch ſeyn ſolle; zweytens, daß er einen vollkommenen Sieg über den Schlangenſaamen erhal-

ten,

ten, dieſer aber ihn zwar wirklich, aber doch nicht tödtlich verletzen werde. Die nächſte Verheißung erhielt Abraham, daß in ihm alle Völker und Geſchlechte auf Erden geſegnet werden ſollten. 1 Moſ. 12, 3. 22, 18. Dieſe Verheißung wurde dem Iſaac und Jacob erneuret, Cap. 26, 24. 28, 14. und als dieſer ſterben wollte, ſo eignete er die Hauptverheiſſung dem Stamme Juda zu, da er Cap. 49, 10. weiſſagete, daß das Scepter nicht vom Juda weichen, noch ein Geſetzgeber unter ihm fehlen werde, bis der Schilo gekommen, dem die Völker anhangen würden. Es iſt bekannt, daß zehen Stämme ſich in ihrer Gefangenſchaft verloren, der Stamm Juda hingegen wieder zurücke gebracht worden, ſeine eigene kirchliche und politiſche Verfaſſung gehabt und behalten, bis durch die Römer ein Riß gemachet wurde, da ſie erſtlich das Land in eine Provinz verwandelten, und endlich das ganze Volk zerſtreueten. Es iſt daher dieſe Verheißung nicht erfüllet worden, oder es muß der unter dem Namen Schilo verheißene Erlöſer, zu dem die Heiden verſamlet werden ſollen, erſchienen ſeyn, ehe ſie ihr Scepter und Geſetze verloren. Moſes verkündigte dem Iſraelitiſchen Volke, daß Gott einen ihm gleichen Propheten erwecken werde, den ſie hören ſollten, 5 Moſ. 18, 15. Wie nun der Charakter Moſis der war, daß er ſein Volk aus der Knechtſchaft ausführete, ihnen das Geſetz gab, und ihr gemeines Weſen ſo wohl als ihren Gottesdienſt einrichtete; ſo ſollte die durch ihn verheiſſene Perſon hierinn mit ihm in einer Aehnlichkeit ſtehen. Bileam weißagete dunkel von einem, der von ſeiner Zeit ſehr weit entfernet war, von einem Stern, der in Jacob aufgehen, und von einem Scepter, das aus Iſrael kommen werde, 4 Moſ. 24, 17. wovon ohne Zweifel unter den Arabern ein Andenken erhalten worden. Im Buche der Pſal-

men wird verſchiedenes vom David geſaget, welches von ihm nicht verſtanden werden kann, und an ihm nicht erfüllet worden. Wir beziehen uns der kürze halber nur auf den 2, 16, 22, 45 und 110 Pſalm, und ſagen, daß die Erfüllung davon nur in der Perſon Chriſti gefunden werde. Die Weiſſagungen ſind durch die Propheten bis auf die babyloniſche Gefangenſchaft, ja auch noch eine Zeitlang nach derſelben fortgeſetzet worden. Jeſaias ſtillete die Furcht des Ahas und des Hauſes Davids mit der Verſicherung eines von Gott ſelbſt aufzuſtellenden Zeichens: Siehe, eine Jungfrau iſt ſchwanger ꝛc. Jeſ. 7, 14. welche Worte, wenn ſie ein außerordentliches Zeichen ſeyn ſollten, nothwendig in ſich ſchließen mußten, daß eine Jungfrau, als Jungfrau und ohne Beywohnung eines Mannes ſchwanger werden und einen Sohn gebären werde; indem es ja was tägliches iſt, daß eine reine Jungfrau durch Gemeinſchaft mit einem Manne ſchwanger wird, und alſo kein außerordentliches Zeichen genennet werden kann. An einem andern Orte macht dieſer Prophet einige Wunderwerke bekannt, die durch den Meßias werden verrichtet werden, Jeſ. 35, 5. 6. und wir finden in dieſer Weiſſagung ein ganzes Capitel, darinn ſo wohl das Leiden als die Herrlichkeit des Meßiä beſchrieben wird. Jeſ. 53. Kurz, wenn wir alle Weiſſagungen des alten Teſtaments zuſammen nehmen, ſo lehren ſie uns, daß der Erlöſer der Welt ein wahrer Menſch ſeyn, daß er von Abraham und David abſtammen, daß er mancherley Wunderwerke verrichten, daß er ein ſanfter und gütiger Lehrer ſeyn, und daß ſeine Lehre ſich unter den Heiden ausbreiten ſolle; daß er einen neuen und von dem Moſaiſchen unterſchiedenen Bund aufrichten, daß er ſein Leben als ein Schuldopfer dahingeben, oder um unſerer Mißethat willen verwundet und zerſchlagen werden

ſolle; daß er vom Tode wieder auferſtehen, und ſeinen Geiſt ausgießen ſolle über alles Fleiſch, und daß er endlich an dem jüdiſchen Volke eine ſchreckliche Rache ausüben ſolle. Wenn man nun darthun kann, daß niemals und nirgend eine Perſon gefunden worden, an welcher dieſe Merkmale zu finden geweſen, und daß hingegen ſich alle in der Perſon Jeſu vereiniget; ſo können wir auch daran erkennen, was das neue Teſtament für ein Licht über das alte Teſtament ausbreite. Wir ſehen ein Volk in der Welt, das uns und unſere Religion haſſet, ein Volk, das durch die ganze Welt zerſtreuet iſt, das nun ſo viele Jahrhunderte ohne Tempel, ohne Opfer, ohne Prieſter, ohne Geſchlechtregiſter geweſen, und welches gleichwohl diejenigen Bücher in großen Ehren hält, die uns einen vollſtändigen Erweis in die Hände geben, daß der Meßias, auf den ſie noch warten, der Herr Jeſus ſey, den wir anbethen. So viel gehöret weſentlich zu dieſem Artikel; wir müſſen aber dabey erinnern, daß er nach der Abſicht derer, die ihn abgefaſſet, einer damals lebenden Gattung ausſchweifender Enthuſiaſten entgegen geſtellet ſey, die, weil ſie einige Redensarten von der Rechtfertigung durch Chriſtum ohne des Geſetzes Werk unrecht verſtunden, ſich allerhand ſeltſame Begriffe machten, die an ſich ſelbſt falſch, und in ihren Folgen gefährlich waren. Sie lehreten, daß ein Chriſt durch gar kein Geſetz, Regel und Richtſchnur gebunden ſey, indem dieſes alles durch Chriſtum aufgehoben worden. Sie ſagten, ein Chriſt werde durch ſeine Erneurung ſich ſelbſt ein Geſetz, und er gehorche keiner äußerlichen Vorſchrift, ſondern der innerlichen neuen Natur. Und wie von dem Sadock, (von dem die Saducäer ihren Namen haben,) gemeldet wird, daß er ſeinen Lehrer Antigonus, (welcher lehrete, daß man Gott ohne Lohnſucht dienen müſſe,)

unrecht verſtanden, als ob er alle Belohnung verleugnet; ſo gieng es auch mit dieſen Leuten. Sie verfehleten erſt den wahren Verſtand des neuen Teſtaments, darnach verwilderten ſie in ihren Begriffen immer mehr, und redeten von lauter Heiligkeit, die aber von ganz anderer Art ſeyn, und aus andern Bewegungsgründen herrühren ſollte.

§. 33.

Der zweyte. 2. Der andere Theil des Artikels betrifft einen gar wichtigen und mit Vorſichtigkeit abzuhandelnden Punkt. Es wird nämlich gefraget: Ob im alten Teſtament außer den leiblichen Verheiſſungen auch einige von höherer Art geweſen, und die aufs ewige gegangen? Jngleichen, ob Chriſtus der Mittler der altteſtamentiſchen Haushaltung geweſen, oder ob die Leute Kraft des Gehorſams gegen das Geſetz ſelig geworden? Diejenigen, welche Chriſto die Gottheit abſprechen, lehren von ihm, daß er zuerſt Verheiſſungen eines ewigen Lebens gegeben, und eine völlige Verſicherung von Vergebung der Sünden bekannt gemachet, und daß folglich im alten Teſtament weder von dieſer noch von jenen was bekannt geweſen. Es iſt wahr, wenn man die Worte des Bundes, den Gott mit den Jſraeliten aufgerichtet, überhaupt anſiehet, ſo ſcheinet es, als ob lauter zeitliches verheiſſen würde. Es war dieſer Bund ein Nationalbund, darinn von den Bundesgenoſſen Gehorſam erfordert und ihnen allerhand leibliche Wohlthaten verheiſſen wurden. Es iſt aber auch nicht weniger wahr, daß ſie bey dieſem Bunde Grund und Urſache hatten, auf etwas Ewiges zu hoffen. Moſes zeuget in ſeinen Schriften vom Daſeyn Gottes, von der Erſchaffung der Welt, von der Verheiſſung des Meßias, als von ſolchen Wahrheiten, die unter ſeinem Volk bekannt geweſen. Man kann dabey nicht anders denken, als daß ihnen auch von einem künf-

künftigen Zuſtande was bekannt geweſen ſeyn müſſe; obwohl noch viele Dunkelheit mit ihren Vorſtellungen verbunden war. Als er ihnen in ſeinem Bunde das Land Canaan zuſagete, ſo war es nicht weſentlich nöthig, ewiger Belohnungen oder Beſtrafungen zu gedenken; allein aus anderweitigen ihnen bekannten Wahrheiten konnten ſie ſchließen, daß unter dieſer irdiſchen Verheißung etwas höheres verborgen ſey. So wiſſen wir von David, daß er gehoffet Gottes Angeſicht zu ſchauen, und zu ſeiner rechten Hand Freude die Fülle und liebliches Leben immer und ewiglich zu genießen, Pſ. 16, 12. Er ſtellet ſich anderwärts fleiſchlich geſinnten Menſchen entgegen, die ihren Theil in dieſem Leben hatten und ihr übriges ihren Nachkommenen ließen, und ſagt von ſich: Ich will Gottes Angeſicht ſchauen in Gerechtigkeit, ich will ſatt werden, wenn ich erwache nach deinem Bilde. Pſ. 17, 14. 15. Dieſes zeuget ganz deutlich von der Erkänntniß eines künftigen Zuſtandes und einer Auferſtehung. Eine ähnliche Vorſtellung leſen wir im 49. Pſalm, wo er überhaupt die Hoffnung der Gerechten den Gottloſen entgegen ſtellet, und von ihnen ſaget: Die Gerechten ſollen über ſie herrſchen am Morgen, das iſt, an dem Tage, der auf die Nacht des Todes folgen wird. Von ſich ſelbſt aber ſagt er: Gott wird meine Seele, das iſt, mein Leben oder meinen Leib aus der Gewalt des Grabes erlöſen, oder, ich werde nicht im Stande des Todes gelaſſen werden. Hierzu könnten noch viele andere Stellen A. T. geſetzet werden, aus welchen ganz deutlich zu erſehen iſt, daß die Gläubigen des alten Teſtaments ſich unter den Verheiſſungen eines irdiſchen Canaans etwas höheres erwartet, und es gehörete ohne Zweifel mit zum Amte der Propheten, das Volk auf künftige und ewige Güter zu führen. Es ſcheinet auch, daß unſer Heiland

hierauf gezielet, als die Sadducäer ihn mit einer Frage von ſieben Brüdern, die nach einander ein Weib gehabt, zu verwirren ſuchten; denn er ſagte ihnen zuförderſt: Ihr irret und wiſſet die Schrift nicht, Matth. 22, 29. welches ja ganz deutlich in ſich ſchließet, daß die von ihnen verleugnete Lehre in der heiligen Schrift enthalten. Darauf erweiſet er dieſe Lehre, und zwar nicht aus deutlichen Zeugniſſen der Propheten und andern heiligen Büchern, als welche, wie einige meinen, von den Sadducäern nicht angenommen wurden; ſondern aus dem Geſetz, welches, wie es die Quelle der Religion war, ein großes Vorurtheil wider eine jegliche darinn nicht enthaltene Lehre erwecken konnte. Da nun die Sadducäer der Meynung gänzlich waren, daß in Moſis Schriften von einem künftigen Zuſtande nichts enthalten ſey; ſo führete ſie Jeſus auf Worte, die in Moſis Schriften oft vorkommen, und deren ſich Gott gleich bey der erſten Erſcheinung, deren er Moſen würdigte, bebedienete; Ich bin der Gott Abrahams, der Gott Iſaacs, und der Gott Jacobs. Dieſe Worte zeigeten nicht blos an, daß er ehedem ihr Gott geweſen, ſondern, daß er es auch noch ſey. Wenn aber von Gott geſaget wird, daß er jemands Gott ſey, ſo wird damit ſo viel angezeiget, daß er ihr Wohlthäter ſey. Daraus folgte nun, daß Abraham, Iſaac und Jacob nicht im ſadducäiſchen Verſtande todt waren, ſondern Gott lebeten, oder ſich in einem glückſeligen Zuſtande befänden, darinn ſie Gott belohnete, und ſich eben dadurch als ihren Gott bewies. Und ſo weit war dieſes ein Erweis von der Wahrheit, daß die Seele von dem Leibe unterſchieden ſey, und den Leib überlebe. Es kann aber auch die Auferſtehung der Todten aus eben dieſem Grunde hergeleitet werden, und wir wiſſen, daß uns Abraham als ein ſolcher beſchrieben worden,

der

der geglaubet, daß Gott von den Todten erwecken könne. Aus dem allen erhellet nun zur Gnüge, daß die Väter des A. T. auf etwas mehr als auf irdiſche Verheißungen gehoffet haben. Und ſo war es auch mit der Vergebung der Sünden, die ſie aus einem andern Grunde als aus der Beobachtung des Geſetzes erwarteten. Als David nach ſeinem ſchweren Sündenfall ſich vor Gott demüthigte und Vergebung der Sünden ſuchete, ſo bezog er ſich auf Gottes Güte und Barmherzigkeit, und bekannte ganz frey, daß die Darbringung eines Opfers an und vor ſich ſelbſt die Sache nicht ausmache. Die Propheten ermahneten die Juden oft, ſich von ihrer Abgötterey, Uebewältigungen, Ungerechtigkeiten und andern Sünden zu bekehren, mit der Verſicherung, daß ſie bey Gott Vergebung der Sünden erlangen ſollten, wenn dieſe auch blutroth wären. Paulus führet dieſes als eine alte Grundregel an, daß ohne Blutvergießen keine Vergebung der Sünden geſchehe, und die beym Propheten Jeſaia, Daniel und bey andern befindlichen nicht unbekannten Stellen laſſen uns nicht daran zweifeln, daß damit vornehmlich auf das rechte Blut des Bundes geſehen werde, das im göttlichen Gericht zur Verſöhnung für aller Welt Sünde angenommen worden. Es iſt auch gar nichts ungeſchicktes daran zu finden, wenn man ſagt, daß das Verdienſt des Blutes und Todes Jeſu ſolchen zu ſtatten gekommen, die geſtorben, ehe das Verſöhnungsblut unſers Mittlers vergoſſen worden. Denn da dieſes Opfer von Gott beſtimmet war, ſo ſahe er auch auf daſſelbe ſo wohl, ehe es vergoſſen wurde, als nachher und nachdem es vergoſſen worden.

§. 34.

3. Wir kommen nun auf den dritten Satz, nämlich, daß das Cerimonial- und Policeygeſetz der Juden keinen Chriſten binde und zur Beobachtung Der dritte.

tung verpflichte. Es bedarf derſelbe keiner weitläuftigen Ausführung, da er nur von den Juden, und zwar aus dem Grunde behauptet wird, weil ſie das neue Teſtament verwerfen. Was zuförderſt das Cerimonialgeſetz mit ſeinen Geboten und Verboten betrifft, ſo war es den Juden vorgeſchrieben, ſo wohl in Abſicht auf ihren öffentlichen Gottesdienſt, als auch in Anſehung ihres eigenen Verhaltens und Lebensart. Es wurde ihnen vieles, das in ſeiner Natur nicht moraliſch war, und keine Beziehung auf die bürgerliche Geſellſchaft hatte, anbefohlen, um ſie nicht nur von den abgöttiſchen Gewohnheiten zu entfernen, ſondern ſie auch durch ganz eigene Gebräuche in der Speiſe, Kleidung, als ein beſonderes Volk dergeſtalt zu unterſcheiden, daß ſie mit andern Nationen keinen großen Umgang haben, unter ſich ſelbſt aber deſto feſter verbunden werden ſollten. Einige ihrer Gebräuche konnten auch als eine Strafe ihres Aufruhrs angeſehen werden, und ſie waren ein Joch für ſolche Leute, die eine ſo heftige Neigung zur Abgötterey hatten. Sie wurden durch dieſe Vorſchriften unter einer ſcharfen Zucht gehalten, und Paulus hat deswegen dieſes Geſetz ihren Zuchtmeiſter genennet auf Chriſtum. Und ſo ferne ſie ein Volk waren, das durch ſinnliche Dinge unterhalten und aufmerkſam gemacht werden mußte; ſo waren auch die Vorſchriften dieſes Geſetzes zur Erreichung dieſer Abſicht gar dienlich. Zugleich aber wurden ihnen vielerley Dinge unter Bildern vorgeſtellet, die künftig nach ihrer wahren Beſchaffenheit aufgedecket werden ſollten. Dieſes alles ſchickte ſich und wurde zur Regierung eines Volkes erfordert, das aller Abgötterey entſaget hatte, und nur dem wahren Gott dienete. So bald aber die Scheidewand niedergeriſſen war, und das Haus Gottes ein Bethhaus für alle Völker werden ſollte; ſo hatten dieſe Verfügun-

gen ein Ende. Die Apoſtel Jeſu bezeugeten den Heiden, daß ſie nicht unter das ſchwere Joch dieſes Geſetzes geſtecket werden ſollten, welches ihre Väter nicht hätten ertragen können. Nur die Apoſtel ſelbſt handelten nach der Regel der Klugheit, und beobachteten einige in dieſem Geſetz vorgeſchriebenen Gebräuche, ſo lange ſie unter den Juden arbeiteten und noch einige Hoffnung hatten, einige davon zu gewinnen. Sie giengen in den Tempel und reinigten ſich; den Juden wurden ſie Juden, um einige zu gewinnen. So bald aber der Tempel zu Jeruſalem zerſtöret war, ſo hörete das Cerimoniengeſetz von ſelbſt auf, als deſſen Beobachtung vielfältig an den Tempel gebunden war. Es währete nicht gar zu lange, ſo verloren die Juden auch ihre Geſchlechtregiſter, und auch dieſes hatte einen Einfluß in die Aufhebung dieſes Geſetzes. Denn da ſie ſo unter einander gemenget und verwirret wurden, daß ſie ſelbſt nicht wuſten, ob ſie zum Stamm Levi, zum Hauſe Aarons oder zu einem andern Stamme gehöreten; ſo muſten die Opfer auch ein Ende haben, und es gieng die Drohung in die Erfüllung, daß ſie keinen Tempel, keinen Prieſter und kein Opfer haben ſollten. Anlangend das Policeygeſetz, ſo gieng es die Juden als eine Geſellſchaft ſolcher Menſchen an, denen Gott Befehl und Macht gegeben, eine von ihm verfluchte Völkerſchaft zu vertreiben und auszurotten, und ſich ihres Landes zu bemächtigen. Dieſes eroberte Land ließ Gott unter ſie dergeſtalt theilen, daß jegliche Portion der Familie erblich ward, und zwar auf einige Jahre verpfändet werden konnte, nachher aber wieder an die Familie zurückfallen mußte. Es wurden daher den Juden, als einer bürgerlichen Geſellſchaft, verſchiedene Geſetze gegeben, die ſich für eine andere Geſellſchaft aber nicht ſchlechterdings ſchickten, ſondern nur ſo ferne ſie eine allgemeine moraliſche

Billigkeit zum Grunde hatten. So befahl ihnen Gott z. E. daß ſie von ihren Mitbürgern wegen eines Darlehns kein Intereſſe nehmen ſollten, weil dieſes ein Mittel war, die Gleichheit unter ihnen zu erhalten, und zu verhüten, daß einige nicht allzu reich, andere aber nicht allzu arm wurden. Dieſes kann aber auch andern bürgerlichen Verfaſſungen nicht zugeeignet werden, wo die Menſchen ſich von ihrer Arbeit nähren, kein vom Himmel angewieſenes Erbgut haben, auch nicht alle von Gott ſelbſt auf gleichen Grund geſtellet worden. Weil nun dieſes Policeygeſetz in ſeiner eigenen Natur moraliſch war, ſo mußte es auch ein Ende haben, als die Zeit kam, da die Juden aus dem Lande getrieben wurden, an welches dieſes Geſetz allein gebunden war.

§. 35.

Der vierte

Es iſt nun noch der vierte Satz vom göttlichen Sittengeſetz abzuhandeln übrig, und von der unauflöslichen Verbindlichkeit gegen daſſelbe. Es wird aber durch das Moralgeſetz, ſo ferne es dem poſitiven Geſetz entgegen ſtehet, ein ſolches Geſetz verſtanden, daß in der Natur der Dinge ſeinen Grund hat, deſſen Gründe ewig und unveränderlich ſind, das ſich zur Bildung und zu den Kräften unſerer Seele ſchicket, und das zur Erhaltung der menſchlichen Geſellſchaft unumgänglich nöthig iſt. Alle dieſe Geſetze werden geboten, weil ſie an ſich ſelbſt gut ſind, und ſich zu dem Zuſtande ſchicken, darein uns Gott in dieſer Welt geſetzet hat. Die beyden Quellen, aus welchen alle Begriffe von der Moralität fließen, ſind theils die Betrachtung unſer ſelbſt nach Leib und Seele; theils die Betrachtung der menſchlichen Geſellſchaft, und was zum Frieden und Ordnung, zur Sicherheit und Glückſeligkeit der Menſchen gehöret. Dieſe moraliſchen Gebote ſind von doppelter Art. Einige Dinge ſind in ihrer Natur unveränderlich gut

oder

oder böſe, z. E. Wahrheit oder Lügen. Andere können unter verſchiedenen Umſtänden gar merklich geändert werden. Ein gütiges und edles Gemüth iſt an ſich ſelbſt allemal eine gute Eigenſchaft, aber es kann daſſelbe oft der Sache zu viel thun. Es giebt auch Dinge, die an ſich ſelbſt nicht unveränderlich moraliſch ſind, die aber dem ungeachtet durch unveränderliche Geſetze vorgeſchrieben werden können. In den Stuffen der Anverwandtſchaft, in Abſicht auf die Ehe, ſind eigentlich nur zwo Linien, die aufſteigende und abſteigende, das iſt, Eltern und Kinder können, kraft eines ewigen Geſetzes, einander nicht heurathen, denn wo eine natürliche Subordination iſt, da kann keine ſolche Gleichheit ſtatt finden, als der Stand der Ehe iſt. Was aber die Seitenverwandten betrifft, auch die näheſten, dergleichen Bruder und Schweſter ſind, ſo werden ſie doch durch kein Naturgeſetz gehindert, und ſie können in einem Nothfall einander heurathen. Da aber eine ſolche Heurath mit viel andern großen Bedenklichkeiten verbunden iſt, eine Befleckung aller Familien nach ſich ziehet, und die Verbindung der Menſchen mit andern Familien hindert: ſo wird ſie billig durch ein immerwährendes Geſetz unterſaget, und eine ſolche Vermiſchung billig als was ſchreckliches vorgeſtellet, um die Welt vor einer Verunreinigung zu bewahren, die ſonſt gar nicht abzuwenden ſeyn würde. Es erfordert ferner die Wohlfart der Menſchen und iſt zur ſorgfältigen Erziehung der Kinder unumgänglich nöthig, daß das Band der Ehe auf die ganze Lebenszeit gehe; denn wenn es verheuratheten Perſonen frey ſtünde, ſich nach eigener Beliebung wieder zu trennen, ſo würden die von ihnen währender Ehe erzeugten Kinder gewiß verſäumet werden. Eine freye Macht, eine Ehe zu trennen, würde ganz natürlich die mißvergnügten Parteyen reizen, an Bagatellen

gatellen und Kleinigkeiten Gelegenheit zu Entrüſtungen zu nehmen, und auch andere verehelichte Perſonen aufrühriſch zu machen. Da nun dieſem allen vorgebeuget, und, was noch mehr iſt, eine Schmach und Tyranney von dem weiblichen Geſchlechte abgewendet werden kann; ſo iſt es höchſt gerecht, ein ewiges Geſetz daraus zu machen, daß Eheleute ſich nicht eigenmächtig von einander trennen ſollen. Es könnten leichtlich mehr Exempel angeführet werden, dieſes zu erläutern; allein eine kurze Betrachtung der eigentlichen moraliſchen Gebote Gottes wird uns von der Richtigkeit dieſes Unterſchiedes noch mehr überführen können. Der Grund aller Moralität iſt die Religion. Das Gefühl von Gott aber, die Ueberzeugung daß er ſey, und daß er ein Vergelter ſey denen, die ihn ſuchen, aber auch denen ein Rächer, die ihn haſſen und beleidigen, iſt der Grund der Religion. Dieſe gehet vor allen Geſetzen her; indem wir dieſen gehorchen, weil wir überzeugt ſind, daß Gott ſey, und daß er auch ein heiliger und gerechter Gott ſey. Die drey erſten Gebote haben daher ihre Beziehung auf Gott und ſind der doppelten Art der Abgötterey entgegen geſtellet, die begangen wird, wenn man entweder falſche Götter anbethet, oder wenn man dem wahren Gott auf eine ſeiner Natur ungeziemende Art dienet. Durch beydes iſt die Religion in ihrer Quelle verderbet worden. Kein Menſch zweifelt daran, daß es ganz was unſittliches, ja auch ſchändliches ſey, einen falſchen Gott zu ehren und anzubethen. Denn man erweiſet alsdann die Ehre, die dem großen Gott allein gebühret, einer Creatur, einem Unding, das nirgend exiſtiret. Man raubet Gott, was ihm eigen iſt, und erhöhet etwas anders zu einem Range, der ihm nicht zukommt. Es iſt aber nicht weniger unmoraliſch, wenn man dem großen und wahren Gott

auf eine ſeiner Natur ungeziemende Art dienet, und dadurch zu erkennen giebt, daß man niedrige Vorſtellungen von ihm hege, und meine, er ſey gleich wie wir, oder auch wohl noch geringer. Der Grund, der im Gebot ſelbſt angeführet wird, iſt von der Natur Gottes hergenommen; denn er wird ein eifriger Gott genennet, der in Anſehung ſeiner Ehre ſo empfindlich iſt, daß er keine Verletzung derſelben ungeſtraft läſſet. Iſt nun dieſes Gebot auf die Natur Gottes gegründet, ſo muß es auch ewig und unveränderlich ſeyn, und unſere Religion muß vor Gott befleckt und mißfällig werden, wenn unſere Begriffe von Gott nicht rein und unbefleckt bleiben. Anlangend das dritte Gebot, ſo kann daſſelbe im erſten und höchſten Verſtande nicht moraliſch genennet werden. Denn aus der Natur der Dinge kann keine Urſache angegeben werden, warum gerade der ſiebende Tag, und nicht der ſechste oder achte von den gemeinen Geſchäften des Lebens befreyet bleiben, und dagegen zum öffentlichen Dienſte Gottes angewendet werden ſolle. Aber das iſt moraliſch, daß ein Menſch ſeinen Schöpfer ehre, und ihn für ſeine Werke und Wohlthaten preiſe. Und da unſere Sinnen und ſinnliche Gegenſtände unſere Gedanken zerſtreuen, ſo iſts nicht nur billig, ſondern auch nöthig, daß eine beſondere Zeit zum Gottesdienſt angeſetzet werde, um die Seelenkräfte aus der Zerſtreuung zu ſammlen, und Gott auf eine gefällige Art zu dienen. Indeß iſt nicht weniger offenbar und begreiflich, daß dergleichen feyerliche Zeiten weder allzu oft vorkommen müſſen, weil ſonſt die Geſchäfte dieſes Lebens zu ſehr darunter leiden würden; noch auch allzuſelten, weil ſich ſonſt der Eindruck von der Religion verlieren möchte, wenn

wenn wir allzuſelten dazu erwecket werden ſollten. Welches nun aber die rechte Zeit ſey, die ſich am beſten für unſern Leib und Seele ſchicket, das iſt dem Urheber unſerer Natur am beſten bekannt. Aus dem nun, was bisher angeführet worden, erhellet zur Gnüge, daß es höchſt geziemend geweſen, die Zeit des öffentlichen Gottesdienſtes durch ein immerwährendes Geſetz feſt zu ſetzen, und zwar von der erſten Schöpfung an. Denn weil in den erſten Zeiten außer der mündlichen Tradition kein ander Mittel vorhanden war, die Erkänntniß von Gott fortzupflanzen, ſo war es gewiß dem Zuſtande der Menſchen ſehr angemeſſen, da Gott unter ſieben Tagen Einen beſtimmete, um ihn an demſelben als den großen Schöpfer aller Dinge zu erkennen. Dabey war es aber nicht nothwendig, daß es gerade der ſiebende Tag ſeyn mußte, und es würde eben dieſes Geſchäfte haben ausgerichtet werden können, wenn auch der dritte oder ſechste Tag dazu genommen worden; und er würde auf den erſten Tag der Woche haben verleget werden können, wenn auch keine ſo große Autorität vorhanden wäre, als die Auferſtehung Jeſu, und das Zeugniß ſeines Apoſtels iſt.

Siebende

Siebende Betrachtung.

Ueber das Athanaſianiſche Glaubensbekenntniß.

§. 36.

Allgemeine Nachricht. Vom nicäniſchen Symbolo.

Die engländiſche Kirche bekennet ſich zu den drey bekannten Symbolis, dem apoſtoliſchen, nicäniſchen und athanaſianiſchen. Die gegenwärtige Betrachtung wird ſich nicht über die darinn enthaltenen Wahrheiten ausbreiten, als welches bereits in den vorhergehenden Theilen geſchehen iſt; ſondern es ſoll nur eine hiſtoriſche Nachricht, ſonderlich von den beyden letztern gegeben, hernach aber auch die Einwürfe beantwortet werden, die ſonderlich wider das Athanaſianiſche Glaubensbekenntniß gemachet worden. Was nun zuförderſt das Nicäniſche, oder auch das Nicäno-Conſtantinopolitaniſche Symbolum anlanget; ſo führet daſſelbe zuförderſt verſchiedene Benennungen. Denn einige nennen es ein apoſtoliſches Symbolum, wegen der darinn enthaltenen apoſtoliſchen Wahrheiten. Epiphanius hat ihm dieſe Benennung gegeben, und einige Abendländer ſind ihm darinn nachgefolget. Ganz eigentlich aber heißet es das Nicäniſche Symbolum, weil es von dem im Jahr 325. zu Nicäa verſammleten Concilio aufgeſetzet, und der Kirche zur Beförderung der Einträchtigkeit in der Lehre mitgetheilet, und empfohlen worden. Es heißet endlich auch das Nicäno-Conſtantinopolitaniſche, weil es zwar von den Vätern des nicäniſchen Concilii aufgeſetzet, aber von den im Jahr 381. zu Conſtantinopel verſammelten Vätern aufs neue beſtätiget, und ſeit der Zeit, ſo wol in der Morgen- als Abendländiſchen Kirche ausgebreitet und aufgenommen worden

den: nur mit dem Unterſchiede, daß in dem Conſtantinopolitaniſchen einige Ausdrücke weggelaſſen, weil man ſie vielleicht für eine Tautologie angeſehen hat. Die Veranlaſſung zu dieſem nicäniſchen Concilio gab die Ketzerey des Arius, eines Aelteſten bey der Gemeinde zu Alexandrien, der die Gottheit Jeſu leugnete, und vorgab, daß das Weſen des Sohnes von dem Weſen des Vaters unterſchieden ſey. Dieſen Grundirthum ſuchte Alexander, damaliger Biſchof zu Alexandrien, zu ſteuren, vermittelſt einer zu Alexandrien veranſtalteten Verſammlung. Da aber ſeine gute Abſicht dadurch nicht erreichet werden konnte, ſo wurde die große Kirchenverſammlung zu Nicäa veranſtaltet, welche die Lehre von der ewigen Gottheit Jeſu feſt ſetzte, die irrige Lehre des Arius verdammete, und ihren Urheber abſetzte a). Es pfleget aber dieſes Symbolum in das kürzere und ausführlichere eingetheilet zu werden. Jenes hat ſeinen Urſprung dem Bekenntniß Euſebii, berühmten Biſchofs zu Cäſarea in Paläſtina, zu danken, als welches ſo beſchaffen war, daß die Väter ſammt dem Kaiſer wenig daran zu ändern fanden, und Socrates hat daſſelbe μυθημα genennet, weil es die Catechumini auswendig lernen mußten b). Nur ſetzeten die Väter das den Arianern ganz unleidliche Wort ομοȣσιος hinzu, um dadurch den Begriff genauer zu beſtimmen, und die unter mancherley veränderten Ausdrücken verſteckte Meynung der Gegner zu prüfen. Zwar ſcheinet es, als ob Euſebius die Erfindung dieſes Wortes dem Kaiſer Conſtantinus zuſchreiben wollen; welches jedoch andern um deswillen unwahrſcheinlich vorkommt, weil zu derſelben Zeit der Kaiſer Conſtantinus noch

a) Euſebius vita Conſt. L. 3. c. 13. Socrates Hiſt. L. 1. c. 8.

b) Socrates Hiſt. L. 2. c. 8.

noch ein Catechumenus war, und von ihm nicht zu vermuthen iſt, daß er in dieſer Streitigkeit auf ein ſo entſcheidendes Wort gefallen c). Man muß es daher entweder unter die Schmeichelenen rechnen, die Euſebius dieſem Kaiſer gewidmet; oder er hat ſich dadurch bey ſeinem Anhange loßwickeln wollen, warum er dieſes Bekenntniß unterſchrieben. So viel iſt gewiß, daß Athanaſius in ſeinem Brief an den Kaiſer Jovinianus die Väter des nicäniſchen Concilii, als die Urheber dieſes Wortes angegeben. Anlangend das ausführlichere Symbolum, ſo wird daſſelbe eigentlich das Nicäno-Conſtantinopolitaniſche genennet; nicht in der Meynung, als ob die Zuſätze erſt auf dem Concilio zu Conſtantinopel gemachet worden, ſondern weil es nur daſelbſt aufgenommen, beſtätiget und bekannt gemachet worden. Denn daß es vorher ſchon bekannt geweſen, das erſiehet man aus der Schrift des Epiphanius, Ancoratus genannt, die er ſechs bis ſieben Jahr, vor dem im Jahr 381 gehaltenen Concilio geſchrieben, und darinn dieſes Bekenntniß faſt von Wort zu Wort geleſen wird. Man kann aber auch nicht ſagen, daß bereits auf dem nicäniſchen Concilio die Erweiterungen gemachet worden, ſondern man möchte etwa glauben d), daß einige von den Vätern dieſes Concilii, oder andere in der Kirche angeſehene Männer nachher durch Zuſätze, entweder ihren Sinn deutlicher erklären, oder den Irrlehrern geſchickter begegnen wollen. Und weil dieſe Erweiterungen zu Conſtantinopel genehm gehalten, und öffentlich bekannt gemacht wurden, ſo wird ihnen der Name eines conſtantinopolitaniſchen Symboli beygeleget. Nach der Zeit wurde in demſelben hie und da eine Veränderung

c) Valeſius not. ad hiſt. Socratis.
d) Uſſer de ſymbolis p. 21.

derung vorgenommen, die große Zerrüttung in der Kirche nach ſich zog. Denn es wurden zuförderſt auf einem in Spanien im Jahr 447. unter dem Pabſt Leo I. gehaltenen Concilio, die vormals zu Conſtantinopel ausgeſtrichenen Worte, Deus de Deo wieder hergeſtellet, und zum Artikel vom Ausgehen des heiligen Geiſtes vom Vater, das Wort filioque hinzugeſetzet; und als die römiſche Kirche dieſen Zuſatz genehm hielt, und vertheidigte, ſo geriethen die Griechen darüber in eine große Entrüſtung, und es ward dieſer Zuſatz zu einer der Urſachen, der betrübten und ärgerlichen Spaltung zwiſchen der morgen- und abendländiſchen Kirche. Die Griechen gaben vor, daß es von der römiſchen Kirche ſo wol ein Stolz, als eine Verwegenheit ſey, in ein allgemeines Glaubensbekenntniß einen Ausdruck eigenmächtig einzurücken, der, wo nicht falſch, doch wenigſtens ſtreitig wäre. Es ſchicke ſich nicht, daß man in einem den Glauben betreffenden Puncte ſo zuführe; es hätte billig vorher das Urtheil der Kirche gehöret werden ſollen; und es ſtreite wider alle Liebe, denjenigen das Anathema anzukündigen, die ſich einem ſolchen Eingriff widerſetzten. Die Römer aber antworteten aus einem ganz andern Ton, ſo, daß es nothwendig reiſſen oder brechen mußte. Der Pabſt, ſagten ſie, muß mit andern Biſchöffen nicht verglichen werden. Er iſt Petri Nachfolger, und Chriſti Statthalter, und beſorget die ganze Wohlfahrt der Kirche. Er iſt als Chriſti Statthalter infallibel, und was er in Glaubensſachen ſpricht, und entſcheidet, das muß ehrerbiethig angenommen werden, ohne erſt die morgenländiſche Kirche zu fragen, ob es ihr auch beliebig ſey e). In dieſer Streitigkeit können wir nun zwar der griechiſchen Kirche nicht völlig Recht geben. Denn ſie bewieſe ſich eigenſinnig im Gebrauch eines

e) Creygton præf. ad Hiſt. Conc. Florentini.

nes Wortes, das zwar in der heiligen Schrift nicht enthalten war, wol aber die damit ausgedruckte Sache. Denn der heilige Geiſt heißet nicht nur ein Geiſt des Vaters, ſondern auch ein Geiſt des Sohnes; und da ſie nun glaubete, er gehe vom Vater aus, ſo hatten ſie keinen Grund, den Satz zu verwerfen, daß er auch vom Sohne ausgehe. Indeß iſt daran kein Zweifel, daß bey dieſem Streit, und deſſen Wirkung die römiſche Kirche mehr Schuld habe, als die Griechiſche. Denn es hätte das Glaubensbekenntniß vollſtändig bleiben können, wenn auch das filioque nicht wäre hinzugeſetzet worden. Denn der Ausdruck des Concilii το εκ πατρος εκπορευομενον, war der nämliche, den Jeſus ſelbſt gebrauchet, Joh. 15, 26. und er wußte ja wohl, wie er reden ſollte. Geſetzt aber, die römiſche Kirche hätte es zur Erklärung für nöthig gehalten, das Wort filioque hinzuzuſetzen, ſo hätte ſie doch nicht eigenmächtig durchfahren, ſondern überzeugen ſollen. Und vielleicht hätte die griechiſche Kirche nachgegeben, wenn ſie mehr mit Gründen aus Gottes Wort belehret, als mit dem ariete pontificiæ poteſtatis wäre beſtürmet worden. Je mehr aber die Männer, die in der griechiſchen Kirche die Feder führeten, Photius, Michael Cerubarius, Pſellus, Theophylactus u. a. merkten, daß man ſich zu Rom einen Dominat anmaße; deſto unbeugſamer wurden ſie, und als man auf dem florentiniſchen Concilio helfen wollte, ſo war es zu ſpät.

§. 37.

Bey dem athanaſianiſchen Glaubensbekenntniß wollen wir uns etwas länger aufhalten, und theils Zeit und Ort, wenn und wo es verfertiget worden, theils den Verfaſſer deſſelben kenntlich zu machen ſuchen, theils die Einwürfe, ſo dagegen gemachet worden, beantworten.

2. vom athanaſianiſchen Symbolo.

 1. An-

1. Anlangend den erſten Punct, ſo kommt es dabey theils auf äuſerliche Zeugniſſe aus alten Anführungen, Auslegungen, Verſionen und dergleichen, an, theils müſſen wir gewiſſe innerliche Merkmale aufſuchen.

a. wenn es abgefaſſet worden.

Die alten Zeugniſſe, die wir noch anführen können, leiten das Alterthum dieſes Glaubensbekenntniſſes vom Jahr 670. her, wenn anders das erſte davon als ächt angenommen wird, welches doch, einigen Einwürfen ohngeachtet, gar füglich geſchehen kann. Unſere Manuſcripte, die uns jetzt noch übrig ſind, führen uns nur bis zum Jahr 700; aber die, von welchen wir wiſſen, daß ſie da geweſen ſind, gehen bis auf das Jahr 660. oder auch 600. Dieß iſt in der That ſehr merkwürdig, da wir wiſſen, wie groß die Seltenheit eines Manuſcripts aus dem 11ten Jahrhundert ſey, und wie wenige Bücher ſich der Handſchriften von einem ſolchen Alterthum rühmen können. Die Zeit, der Staub, die Motten, vornehmlich aber die Verwüſtungen des Krieges und Feuers, haben uns dieſe ehrwürdigen Denkmäler des Alterthums geraubt, und nur ſehr kleine Ueberbleibſel zurück gelaſſen; ſo, daß ein Manuſcript vom vierten Jahrhundert eine ſehr große Seltenheit iſt, vom fünften ſehr wenige, und vom ſechſten auch nicht viel anzutreffen ſind. Der Mangel an Manuſcripten, außer dem ſechſten und ſiebenden Jahrhundert, kann demnach kein Beweis gegen das Alterthum des Glaubensbekenntniſſes ſeyn. Wir können vielmehr aus denen, die wir noch haben, und ſo weit ſie reichen, für daſſelbe einen gewiſſen Beweis nehmen. Aber außerdem haben wir noch einen Commentarium über das ſechſte Jahrhundert, vom Jahr 570. und dieſer iſt gewiß unſtreitig, ſo daß wir aller Streitigkeiten über die alten Zeugniſſe oder Manuſcripte überhoben ſeyn können. Wir ſehen hier alſo auf

den

den Grund des äußerlichen Zeugniſſes. Das Glaubensbekenntniß war um das Jahr 570. ſchon ſo anſehnlich, daß deſſelben, wie des Vater Unſers, und apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes gedacht wird. Hier haben wir alſo einen gewiſſen Beweis, in Anſehung der Zeit; aber auch eine ſtarke Vermuthung, daß das Alterthum deſſelben, weit größer ſey. Denn wer kann ſich einbilden, daß dieſes oder auch ein anderes Glaubensbekenntniß plötzlich ein ſolches Anſehen gewonnen? Wer wird nicht vielmehr glauben, daß dieſes langſam, und erſt nach einigen Jahren geſchehen ſey? Wenn wir auch hundert, oder hundert und funfzig Jahre dazu annähmen, ſo würde dieß keine unwahrſcheinliche und unvernünftige Muthmaßung ſeyn. Doch wir wollen hier dieſe Materie ruhen laſſen, und zum andern Puncte ſchreiten; Nämlich

2. zu den innerlichen Merkmalen des Glaubensbekenntniſſes. Dieſes enthält nun zwey Hauptlehren in ſich. Die eine von der Dreyeinigkeit, die andere von der Menſchwerdung. Wir können aus der Art, auf welche dieſe Lehren ſind vorgetragen, oder aus den Worten, worein ſie ſind eingekleidet worden, den Urſprung dieſes Glaubensbekenntniſſes, wo nicht feſtſetzen, doch demſelben ſehr nahe kommen, und daraus ſchließen, daß es weit vor dem 570ſten Jahre ſeinen Urſprung haben müſſe.

Aus der Lehre von der Menſchwerdung, wie ſie in dieſem Glaubensbekenntniß iſt vorgetragen worden, können wir ſehen, daß es nicht eher, als mit der Apollinariſchen Ketzerey ſeinen Urſprung habe, welche um das Jahr 360. zum Vorſchein kam, und 370. oder etwas ſpäter in die Höhe wuchs. Dieſes Glaubensbekenntniß beſtreitet nun dieſe Ketzerey, (ohne ſie zu nennen, ſo wie es keine andere nennet,) ſo pünctlich, begegnet allen Spitzfindigkeiten, und

 benimmt

benimmt derſelben alle Ausflucht, auf eine ſolche Art, daß man ohnmöglich glauben kann, daß es eher wäre verfertiget worden, ehe man die Tiefen dieſer Ketzerey vollkommen eingeſehen, und die Geheimniſſe derſelben hinlänglich entdeckt habe. Dieſes aber hat wol nicht vor dem Jahre 370. geſchehen können. Dieſe Betrachtung allein iſt vermögend, diejenigen zu widerlegen, welche glauben und vorgeben, daß Athanaſius dieſes Glaubensbekenntniß während ſeiner Verbannung nach Trier, die ſich im Jahr 338. endigte, oder während ſeines Aufenthalts zu Rom, im Jahr 343. gemacht, oder, daß er es dem Pabſt Julius oder Liberius, die beyde vor dem 367 Jahre ſtarben, überreicht habe.

§. 38.

Fortſetzung.

Ich muß hinzufügen, daß **Epiphanius** f) die eigentliche Zeit bemerket, da die Glaubensbekenntniſſe zuerſt wider die Apollinariſche Ketzerey ſind erweitert worden; nämlich im zehenden Jahr **Valentiniani** und **Valens**, und im ſechſten (oder vielmehr ſiebenden) Gratiani. Dieſes fällt in das Jahr Chriſti 373. welches das letzte Lebensjahr Athanaſii denen zu folge iſt, die ſeinen Tod ſpäter anſetzen; denn einige ſagen, er ſey zwey Jahre eher geſtorben. Wenn er demnach dieſes Glaubensbekenntniß verfertiget hat, ſo muß es um dieſe Zeit geſchehen ſeyn. Und gewiß, wenn keine ſtärkern Einwürfe gegen das Alterthum dieſes Glaubensbekenntniſſes, oder gegen die Verfertigung deſſelben vom Athanaſius gemacht werden könnten, als der gewöhnliche Einwurf von der vermeynten Verdammung der neſtorinaniſchen und eutychianiſchen Ketzerey, ſo würde ich es kaum für unwahrſcheinlich halten, daß Athanaſius der Verfaſſer ſeyn könnte, wenn wir anders zugeben, daß er bis zum Jahre 373. gelebt habe. Denn das weit-

f) Epiphan. Ancorat. c. 121. p. 123.

weitläuftige Glaubensbekenntniß des Epiphanius, das um eben die Zeit verfertiget worden, ſcheinet mir eben ſo voll an Ausdrücken gegen dieſe beyde Ketzereyen zu ſeyn, als das athanaſianiſche andern zu ſeyn ſcheint. Und dennoch war keine von dieſen Ketzereyen damals vorhanden. Aber es ſind noch andere Gründe, die uns überzeugen können, daß das athanaſianiſche Glaubensbekenntniß ſpäter hinaus müſſe geſetzt werden. Ich nehme an, daß das Glaubensbekeñtniß des Epiphanius das erſte geweſen, welches den Artikel von der Menſchwerdung, vornehmlich gegen die apollinariſche Ketzerey erweitert. Nachdem es nun, wie Epiphanius ausdrücklich meldet, auf Anrathen aller rechtgläubigen Biſchöffe, und der ganzen rechtgläubigen Kirche war verfertiget worden, ſo ward es ein Modell und Richtſchnur für alle andere Glaubensbekenntniſſe, ſo darauf folgten; zu welchen ich auch das athanaſianiſche rechne. Denn aus der Lehre von der Dreyeinigkeit, wie ſie in dieſem Glaubensbekenntniſſe vorgetragen wird, ſiehet man deutlich, daß es einige Jahre ſpäter, als des Epiphanius ſeines müſſe abgefaſſet ſeyn. Dieſes wird auch einem jeden in die Augen leuchten, der ſich nur die Mühe nehmen, und beyde Bekenntniſſe mit einander vergleichen will. † Es iſt inzwiſchen bemerkenswürdig, daß ſie die Einigkeit auf einerley Art ausdrücken: unus æternus, unus immenſus, und die Ausdrücke tres æterni, tres immenſi, auf einerley Art verdammen. Die Griechen haben nie eine falſche Richtſchnur der Ausdrücke zum Grunde geleget, und beobachtet, ſondern ſie handeln oft derſelben zuwider g). Sie meynen zwar eben dieſelbe Sache, aber ſie drücken ſie nur nicht auf eben die Art aus. Was die Lateiner betrifft, ſo werden wir keinen unter ihnen finden, (wenigſtens iſt mir

g) Nazianz. in Bapt. Orat. 40. p. 668.

keiner bekannt) der ſich dieſer Ausdrückungsart vor dem Ambroſius h) und Fauſtinus i) (in den Jahren 381. und 384.) bedient hätte. Dieſe waren die erſten, die ſelbige, jedoch nur ſehr ſelten, gebrauchten. Sie wiederholen und ſchärfen dieſe Ausdrücke nicht, wie das athanaſianiſche Glaubensbekenntniß, ein, und laſſen ſie auch nicht ohne Erklärung ſtehen. Aber Auguſtinus, in ſeinen Büchern von der Dreyeinigkeit, beſonders in den fünften, dienet zur Rechtfertigung dieſer Richtſchnur. Seine Beweiſe, Erläuterungen und Exempel, geben derſelben ein neues Anſehen. Dieſe Ausdrücke waren damals ſo geläufig, daß ſie ohne weitere Erklärung in einem Glaubensbekenntniſſe ganz bequem erſcheinen konnten. Um dieſer Urſache willen glaube ich auch, daß dieſes Glaubensbekenntniß nicht vor Auguſtini Bücher von der Dreyeinigkeit (welche erſt 416. bekannt wurden) auch nicht vor 420. ſey verfertiget worden, damit ſeinen Werken einige Zeit gelaſſen würde, daß ſie geleſen, in Betrachtung gezogen, gebilliget werden, und eine allgemeine Hochachtung erlangen konnten. Will man etwa hier ſagen, daß Auguſtinus eben ſo wol aus dem Glaubensbekenntniſſe, als das Glaubensbekenntniß aus ſeinen Werken hätte ſchöpfen können; ſo antworte ich aus verſchiedenen Gründen, Nein. Denn Glaubensbekenntniſſe, die in eines jeden Hände gegeben, und allenthalben ausgebreitet werden ſollen, konnten nichts anders in ſich enthalten, als was zuvor hinlänglich überleget, geprüfet, bewährt gefunden, und von den chriſtlichen Kirchen allenthalben angenommen worden. Es iſt daher weit vernünftiger zu glauben, daß Auguſtini Schriften vorher gegangen, um zu ſehen, ob ſie einen allgemeinen Beyfall erhalten würden, und daß das

h) Ambroſ. de Sp. S. lib. 3. c. 16. p. 688.
i) Fauſtin. de Trinit. c. 3. p. 123, 124.

das Glaubensbekenntniß auf dieſen nun eröfneten Weg nachgefolget k). Eben das bemerke ich auch bey dem andern Artikel des athanaſianiſchen Glaubensbekenntniſſes, **von dem Ausgehen des heiligen Geiſtes vom Sohne**; eine Lehre, die, (wie aus den Zeugniſſen, die zu dieſem Endzweck angeführet werden, erhellet) von den Griechen und Lateinern angenommen, und oft in gleichem Verſtande, aber ſelten in gleichen Ausdrücken vorgetragen wurde; jedoch ſo, daß ſie nicht eher eingeſchärft, oder darauf beharret wurde, bis es Auguſtinus unternahm, ſie deutlich zu machen, und außer allen Streit zu ſetzen. Daher haben ihn auch die neuern Griechen als den Vater dieſer Lehre angeſehen. Wenigſtens iſt er doch der Vornehmſte, der ſie in Anſehen gebracht, ohngeachtet ihr Vorgeben auf ſchwachen Gründen beruhet, daß er ſie erfunden habe. Das iſt inzwiſchen gewiß, daß ſeine ausgeſuchten Gründe, und ſoliden Beweiſe aus der heil. Schrift von der Wahrheit und Wichtigkeit dieſer Lehre, machten, daß ſie bereitwillig angenommen wurde, und ein ſolches Anſehen erhielt, daß ſie in einem bereits feſtgeſetzten Glaubensbekenntniß Platz finden konnte. Dieß iſt nun ein neuer Beweis, daß das Glaubensbekenntniß erſt alsdenn ſey verfertiget worden, nachdem **Auguſtini** Schriften in der Welt, wenigſtens an dem Orte, wo es gemacht wurde, bekannt worden waren.

§. 39.

Aus dem, was bisher angeführet worden, machen wir den Schluß, daß das athanaſianiſche Glaubensbekenntniß nicht vor dem Jahre 420. habe verfertiget werden können. Ich werde mich nun bemühen, zu zeigen, daß es nicht vor den Zeiten der Eu- Fortſetzung.

k) Combefis. not. in Manuel. Calecæ Auctar. Tom. 2. pag. 296.

tychianer, auch nicht nach dem Concilio zu Chalcedon, oder im Jahre 451. hat ausgefertiget werden können. Und dieſes werde ich ebenfalls aus den innerlichen Merkmalen des Glaubensbekenntniſſes zu erweiſen ſuchen.

1. Wir treffen in demſelben kein Wort an, durch welches entweder zwo **Naturen** in Chriſto gerade zu und deutlich ausgedrückt, oder eine **Natur** ausgeſchloſſen würde. Solche tadelnde Ausdrücke, wider den Irrthum des Eutyches, ſind in den Glaubensbekenntniſſen, die zu den eutychianiſchen Zeiten, oder bald darauf verfertiget wurden, ſelten oder niemals unterlaſſen worden. Es iſt wahr, man trifft in den athanaſianiſchen Glaubensbekenntniß etwas an, das der eutychianiſchen Ketzerey entgegen geſtellet zu ſeyn ſcheinet; aber eben das finden wir im groſſen Glaubensbekenntniß des Epiphanius vom Jahr 373, in den Werken des Nazianzenus und Ambroſius von 380, in des **Pelagii** Glaubensbekenntniß von 417, und in den Schriften Auguſtini und **Vincentii** von Lerins, beyde von 435, die alle vor dem **Eutyches** gelebet haben. Der ſtärkſte Ausdruck wider die Eutychianer, der bey dieſer Gelegenheit pflegt angeführt zu werden, iſt dieſer: Unus omnino, non confuſione ſubſtantiæ, ſed unitate perſonæ. Dieſer Worte aber hat ſich ſo wol Vincentius l) als Auguſtinus m) faſt auf eben die Art bedienet. Wenn nun dieſes keine Urſach iſt, dieſe Schriftſteller, oder ihre Schriften jünger, als den Eutyches zu machen; warum ſoll denn eben derſelbe Ausdruck bey dem athanaſianiſchen Glaubensbekenntniß von mehrerem Nachdruck ſeyn. Nichts iſt in demſelben

anzu-

l) Unus autem non — Divinitatis & Humanitatis confuſione, ſed — unitate perſonæ. Vincent. Lerin. c. 19. p. 58.

m) Idem Deus qui homo, non *confuſione* naturæ, ſed *unitate* perſonæ. Aug. Tom. V. p. 885.

anzutreffen, als was vor den Zeiten der Eutychianer bey rechtgläubigen Schriftſtellern gewöhnlich und gebräuchlich war. Da nun aber dieſe Ausdrücke von zwo Naturen oder einer Natur fehlen, die doch nach dieſen Zeiten nothwendiger Weiſe hinzugefügt werden mußten, und niemals oder ſehr ſelten in denen Glaubensbekenntniſſen ausgelaſſen wurden; ſo iſt dieſes eine ſehr wichtige Urſache, das Datum dieſes Glaubensbekenntniſſes vor 451. anzuſetzen.

2. Ein anderer Grund, der zur Behauptung unſerer Meynung dienet, iſt dieſer, daß in dieſen Glaubensbekenntniß davon nichts gedacht wird, daß Chriſtus der einen Natur nach, mit uns gleiches Weſens ſey, ſo wie er der andern Natur nach, mit ſeinem Vater gleiches Weſens iſt; eine Meynung, die von einigen Kirchenlehrern vor den Zeiten des Eutyches behauptet; aber in denen Glaubensbekenntniſſen zu dieſer Zeit, oder nach derſelben, ſelten oder niemals ausgelaſſen wurde. Um von der Wahrheit dieſer Sache überzeugt zu werden, darf man nur in die Glaubensbekenntniſſe dieſer Zeit einen Blick thun, und zwar folgende nachleſen: Nämlich das vom Turribius in Spanien, vom Jahr 447; vom Flavian von Conſtantinopel, vom Pabſt Leo von 449; vom Chalcedonenſiſchen Concilio von 451; vom Pabſt Felix III. von 458; vom Anaſtaſius von 496; von der alexandriniſchen Kirche von eben demſelben Jahre; vom Pabſt Hormisdas, von denen Kirchen in Syrien, vom Fulgentius, vom Kaiſer Juſtinianus, von den Päbſten Johann II. und Pelagius I. im ſechſten Jahrhundert. In allen dieſen Glaubensbekenntniſſen werden wir finden, daß entweder eine Natur geläugnet, oder beyde behauptet, die Lehre, daß Chriſtus mit uns gleiches Weſens ſey, oder auch alles dreyes zuſammen behauptet wird. Aber alles das treffen wir im athanaſianiſchen

ſchen Glaubensbekenntniß nicht an, welches denn für mich ein zweyter Grund iſt, dieſes Bekenntniß vor den eutychianiſchen Zeiten zu ſetzen.

3. Drittens ſchließe ich dieſes auch aus einer Stelle des athanaſianiſchen Glaubensbekenntniſſes, die alſo lautet: Unus autem non converſione Divinitatis in Carnem, ſed adſumtione Humanitatis in Deum. Dieß würde meiner Einſicht nach, zu den Zeiten der Eutychianer nicht mit dieſen Worten, und auf dieſe Art ſeyn vorgetragen worden. Denn ohngeachtet die Eutychianer ſo wie die Apollinariſten, oft beſchuldiget wurden, daß ſie die Lehre von der Verwandlung der Gottheit in die Menſchheit behaupteten, ſo verabſcheueten doch die meiſten unter ihnen eine ſolche Meynung, und lehreten vielmehr gerade das Gegentheil, nämlich eine Verwandlung der Menſchheit in die Gottheit. Hiebey gebe ich dem gelehrten Leſer zu bedenken, ob wir nicht hieraus eine wahrſcheinliche Urſache von der bekannten Veränderung, die wir in einigen der älteſten Abſchriften dieſes Glaubensbekenntniſſes antreffen, angeben können. Die Veränderung iſt dieſe: Unus autem non converſione divinitatis in carne, ſed aſſumtione Humanitatis in Deo; wo carne für carnem und Deo für Deum geleſen wird. In den Worten eine geringe; aber im Verſtande eine ſehr große Aenderung. Die Eutychianer geben eine Verwandlung der Gottheit in das Fleiſch zu, da ſie aus zwey Naturen Eine machten, ohngeachtet ſie eine Veränderung im Fleiſche nicht zu geben. Dieſer kleinen Veränderung der Worte, carne für carnem, zu folge, würde alſo das Glaubensbekenntniß den eutychianiſchen Grundſätzen widerſprechen. Was aber die Leſart Deum anbetrifft, ſo würde es, anſtatt die Eutychianer zu widerlegen, denſelben vielmehr günſtig ſeyn. Denn ſie glaubten,

ten, daß die Menſchheit in die Gottheit wäre aufgenommen worden, und zwar in dem buchſtäblichſten Verſtande, oder daß ſie von der göttlichen Natur wäre verſchlungen worden. Einer ſolchen Auslegung ſind die Worte des Glaubensbekenntniſſes dieſer Lesart nach unterworfen. Aber man ſetze Deo für Deum, und alsdann iſt der Verſtand nicht dieſer, daß die Menſchheit in die Gottheit aufgenommen, ſondern daß Gott die menſchliche Natur angenommen habe. Dieß iſt die wahre Lesart, und einer ſo falſchen Auslegung, wie die andere nicht unterworfen. Es ſey aber mit dieſer Veränderung und Urſach, (die wir nur als eine bloße Muthmaßung zum weitern Nachdenken vorgeleget haben) wie ihm wolle, ſo iſt doch ſo viel gewiß, daß dieſe Worte des Glaubensbekenntniſſes nicht ſo vorſichtig gewählet ſind, als es geſchehen ſeyn würde, wenn dieß Glaubensbekenntniß nach den Zeiten der Eutychianer wäre verfertiget worden.

4. Den vierten Grund nehme ich aus dem Gleichniſſe, das in dem Glaubensbekenntniſſe, und in dieſen Worten vorkommt: Nam ſicut anima rationalis & caro unus eſt homo; ita Deus & homo unus eſt Chriſtus. Dieſer Vergleichung bedienten ſich die Rechtgläubigen von den Apollinariſchen Zeiten an, bis zu den Zeiten des Eutyches. Dahin gehören Nazianzenus, Auguſtinus, Vincentius, Claudianus Mamertus und andere. Da aber die Eutychianer dieſe Vergleichung zur Vertheidigung ihrer irrigen Meynung anwendeten, und daraus den Schluß zogen, daß, ſo wie Seele und Leib bey den Menſchen nur eine Natur ausmachten, ſo wäre in Chriſto auch nur eine Natur; ſo fiengen die Rechtgläubigen an, dieſes Gleichniß zu verabſcheuen, und gebrauchten es nur ſehr ſelten; oder wenn ſie es thaten, ſo geſchahe es, entweder daſſelbe zu beſtreiten und zu

verdammen, oder es mit mehrerern Einſchränkungen zu verſehen. Dieſes Gleichniß würde nun zu einer ſolchen Zeit, da die Eutychianer einen übeln Gebrauch davon hätten machen können, in ein rechtgläubiges Bekenntniß nicht ſeyn geſetzt, und ohne einigen Zuſatz oder Erinnerung ſeyn gelaſſen worden. Dieſen vierten Grund habe ich dem gelehrten und ſcharfſinnigen Le Quien n) zu danken. Wir können auch hieraus den Grund und die Urſache wahrſcheinlich muthmaßen, warum die alte Handſchrift von Trier, und die Colbertiniſche, welche von derſelben abcopirt iſt, dieſes Gleichniß ganz und gar ausgelaſſen, und um den Zuſammenhang zu erhalten, einige Worte hinzugefüget habe; welches letztere hinlänglich beweiſet, daß es keine zufällige Auſſenlaſſung, ſondern daß ſie mit Fleiß geſchehen ſey.

§. 40.

Fortſetzung.

Dieſe Gründe zuſammen genommen, überzeugen mich nun, daß das Glaubensbekenntniß nicht ſpäter, als das Chalcedonenſiſche Concilium iſt, ſondern vor dem Jahre 451. ſey verfertiget worden. Es kann demnach nicht dem Vigilius Tapſenſis im Jahre 484. zugeſchrieben werden. Nicht zu gedenken, daß die Ausdrücke deſſelben gar nicht mit der Schreibart dieſes Schriftſtellers übereinkommen, ſo ſind auch nun die Gründe, auf welchen Quesnels Meynung in Anſehung dieſes Schriftſtellers beruhet, als ſolche erfunden worden, die ſich auf eine falſche Meynung gründen, nach welcher man den Vigilius gewiſſe Werke zuſchreibet, die doch gar nicht die ſeinigen ſind o). Ja ich füge noch hinzu, daß ich wenigſtens in des Vigilius Schriften nichts von der Stärke im Ausdruck, nichts von dem Scharfſinn antreffe,

n) Le Quien Diſſert. Damaſc. pag. 10. Conf. Petav. Theol. Tom. V. l. 3. c. 9. 10. &c.

o) Vid. Montf. Diatr. p. 724. Anhelm Diſquiſ. p. 33. 34.

antreffe, welchen wir in dem athanaſianiſchen Glaubensbekenntniß finden. Ich gehe weiter, und zeige, daß dieſes Glaubensbekenntniß vor den Zeiten des Neſtorius, und vor dem epheſiniſchen Concilio iſt verfertiget worden. Es iſt gewiß, daß daſſelbe die neſtorianiſche Ketzerey nicht in ſolchen Ausdrücken verdammet, als es die Rechtgläubigen gegen die Spitzfindigkeiten dieſer Menſchen nöthig zu ſeyn erachteten. Man trifft darinn nicht ein Wort von der **Mutter Gottes**, oder von einen Sohn, in Gegenſatz zweyer, oder von Gottes Geburt, Leiden und Tod an. Von dieſen Ausdrücken aber ſind die Glaubensbekenntniſſe nach den neſtorianiſchen Zeiten, und nach dem epheſiniſchen Concilio ganz voll, um allen Zweydeutigkeiten zuvorzukommen, und die rechtgläubige Lehre in ſolchen Worten auszudrücken, die nicht vereitelt werden konnten. Was dasjenige anbetrifft, was das athanaſianiſche Glaubensbekenntniß wirklich ſaget, und welches ſo ausgelegt wird, als wenn es die neſtorianiſche Ketzerey beträfe, ſo können die Worte deſſelben nicht deutlicher und viel bedeutender ſeyn, als die in den ältern Glaubensbekenntniſſen, und in den Vätern, die wider die Apollinariſten und andere geſchrieben haben, ehe noch etwas vom Neſtorius gehöret wurde p). Ich glaube dieſes meinen Leſern klar und deutlich zu machen, wenn ich die Lehre von der Menſchwerdung nach einer chronologiſchen Ordnung niederſetze, wie ſie in den catholiſchen Schriften von den apollinariſchen Zeiten an, bis zu den Neſtorianiſchen oder vom Jahr 373, bis zum Jahr 431, iſt abgefaßt worden. Nur eins muß ich noch bemerken, um das folgende deutlicher zu machen, daß die Apollinariſten eine Lehre behaupteten, die derjenigen ſehr nahe kommt, welche hernach die eutychianiſche hieß; und ſie beſchuldigten hinwiederum boshafter Weiſe die Lehre

p) Le Quien Diſſ. Damaſc. p. 9.

Lehre, welche hernach die neſtorianiſche genennet wurde. Und auf die Art verdammten die Catholiken, bey ihrer Beſchuldigung gegen die Catholiken, die eutychianiſche Lehre lange vor dem Eutyches, und die Apollinariſten verdammten, bey der Vertheidigung ihrer ſelbſt, die neſtorianiſche Lehre, vor dem Neſtorius. Ich will zuförderſt die Wahrheit dieſer Anmerkung rechtfertigen, und alsdenn zu meinem Vorhaben ſchreiten.

Was den erſten Theil meiner Anmerkung betrifft, daß nämlich die Apollinariſten eine Lehre behauptet haben, die derjenigen ſehr nahe gekommen, welche hernach die eutychianiſche genennet wurde, ſo iſt dieſes eine ſo bekannte Sache, daß ich nicht erſt nöthig habe, viele Zeugniſſe anzuführen. Denn es war eine der gemeineſten Beſchuldigungen gegen die Eutychianer, daß ſie die Ketzerey der Apollinariſten q) in vielen vornehmen Zweigen wieder aufgelebt hätten, und Petavius hat kürzlich gezeiget, welches dieſe vornehmſten Zweige ſind. Was den andern Theil meiner Anmerkung betrifft, daß die Apollinariſten die Rechtgläubigen einer Lehre beſchuldiget, die hernach die eutychianiſche genennet wurde, ſo iſt dieſes zwar noch nicht ſo häufig bemerkt worden, aber dennoch nicht weniger wahr, als das vorhergehende, wie aus vielen Zeugniſſen leichtlich dargethan werden könnte. Dieſes hat auch Le Quien in ſeinen Anmerkungen über den Damaſcenus r) angeführet, wo er ganz recht bemerket, daß es ſehr falſch ſeyn würde, wenn wir ſo ſchließen wollten: daß diejenigen Schriften zu den neſtorianiſchen Zeiten gehören müßten, weil darinn von der Einheit der Perſon in Chriſto gehandelt würde.

Dieß

q) Leon. Epiſt. 97. p. 633. Queſnell. ed. conſ. Ep. 134. p. 699.

r) Le Quien Not. in Damaſc. Vol. I. p. 95.

Dieß voraus erinnert, will ich nun die Lehre von der Menſchwerdung ſo vorſtellen, wie ſie von den catholiſchen Schriftſtellern vom Jahr 373 bis zum Jahr 431 iſt vorgetragen worden.

Ich mache mit dem weitläuftigern Glaubensbe- 373
kenntniſſe des Epiphanius den Anfang, welches die Lehre von der Menſchwerdung alſo ausdrücket: „Das Wort ward Fleiſch, nicht daß er eine Veränderung litte, oder ſeine Gottheit in die Menſchheit verwandelte, ſondern daß er es mit ſeiner Heiligkeit und Gottheit vereinigte. Denn es iſt ein „Herr Jeſus Chriſtus, und nicht zwey, eben derſelbe iſt Gott, iſt Herr und König.„ s) Hierbey müſſen wir bemerken, daß dieß Glaubensbekenntniß eben ſo, wie das athanaſianiſche, zuförderſt dem apollinariſchen Begriff, daß die Gottheit ins Fleiſch verwandelt worden, und hernach die apollinariſche Beſchuldigung, daß die Catholiken aus einem Chriſto zwey machten, begegnet.

Gregorius Nazianzenus, drucket ſich, nicht lan- 380
ge darauf, beynahe auf eben die Art, und ſum eben derſelben Urſach willen, alſo aus: „Wir theilen „den Menſchen nicht von der Gottheit, ſondern machen aus demſelben eine und eben dieſelbe Perſon. „ = = Wer da lehret, daß Maria nicht die Mutter „Gottes geweſen, der hat keinen Theil an Gott. = = „Wer zwey Söhne annimmt, einen von Gott dem „Vater, und einen andern von der Jungfrau Maria, der hat keinen Theil an der Kindſchaft, die „wahren Gläubigen verheißen worden. Denn Gott „und Menſch, ſind ſo wie Seele und Leib zwo Naturen; aber ſie ſind weder zwey Söhne, noch zwey „Götter. „ x).

Hier

s) Epiph. Ancor. p. 124. Petav.

x) Gregor. Nazianz. ad Cledon. Ep. I. p. 738. 739.

Hier finden wir wiederum, daß Nazianzenus den neſtorianiſchen Lehrſätzen begegnet, da er auf die apollinariſche Verläumdung antwortet. Zu gleicher Zeit aber iſt auch die eutychianiſche Ketzerey (wie ſie hernach genennet wurde) vollkommen ausgeſchloſſen, da Nazianzenus gegen die Apollinariſten, die nur eine Natur annahmen, darthut, daß die Kirche zwo Naturen glaube.

Ambroſius widerleget die Apollinariſten, ohne ſie zu nennen, auf gleiche Weiſe. „Die Lehre derjenigen iſt alſo zu verdammen, welche nicht „einen und eben denſelben Sohn Gottes, ſondern „zwey annehmen. Einen der von Gott dem Vater gezeuget, und einen andern, der von der „Jungfrau Maria gebohren worden. Wenn der „Evangeliſt ſagt: **Das Wort ward Fleiſch,** „ſo belehret er uns damit, daß nur ein Herr Jeſus, und nicht zwey ſind. ⸗ ⸗ Es ſind noch andere aufgeſtanden, welche behaupten, daß unſeres Herrn Fleiſch und Gottheit beyde von einer „Natur wären. Und wenn ſie ſagen, daß **das „Wort** in Fleiſch, Blut und Gebeine verwandelt, und ſeiner Natur beraubt worden wäre, ſo „mögen ſie die Schwachheiten des Fleiſches, auf „die Schwachheiten der Gottheit rechnen.„ y)

Ambroſius ſcheinet hier zu behaupten, als ob zu der damaligen Zeit einige geweſen, die in den Irrthum gerathen, deſſen die Apollinariſten die Rechtgläubigen beſchuldigten, und welcher hernach der neſtorianiſche genennet wurde. Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo verdammet er ihn im Namen der Rechtgläubigen, wie den Apollinariſtiſchen, der hernach der eutychianiſche genennet wurde. Wir haben noch eine andere Stelle, die vom **Theodoretus** angeführet wird, und die gegen die neſtorianiſche und eutychianiſche Ketzerey ſo ausdrücklich

y) Ambroſ. de incarn. Sacram. c. 6.

lich gerichtet zu ſeyn ſcheinet, daß man ſich kaum vorſtellen ſollte, daß ſie wirklich vom Ambroſius wäre. Aber auf der andern Seite beruhet ſie auf ſolchen Zeugniſſen, daß ſie der gelehrte Herausgeber vom Ambroſius unter ſeinen ächten Werken einen Platz hat finden laſſen. Tom. 2. p. 729. Wir haben noch ein Glaubensbekenntniß vom Pelagius, welches denen Werken des Hieronymi z) und Auguſtini a) iſt einverleibet worden. Es iſt einige Jahre vor der neſtorianiſchen Streitigkeit verfertiget worden. Der gelehrte D. Wall hat es in die engländiſche Sprache überſetzt, und ſehr ſchöne Anmerkungen hinzugefügt b). Ich werde davon ſo viel, als zu unſern Endzweck gereicht, mittheilen. „Wir „halten dafür, daß in Chriſto nur eine Perſon des „Sohnes iſt, ſo wie wir ſagen, daß in ihm zwey „vollkommene Subſtanzen (oder Naturen der Gott„heit und der Menſchheit ſind, die aus Leib und „Seele beſtehen.) - - Wir verabſcheuen die Gottes„läſterung derjenigen, die kraft einer neuen Ausle„gung behaupten, daß, ſeitdem Chriſtus im Fleiſch „erſchienen, die ganze göttliche Natur in dem Men„ſchen oder Menſchheit gelitten, und die ganze „menſchliche Natur in Gott (oder in die göttliche Na„tur) wäre verwandelt worden. Hieraus würde fol„gen, (welches ſich doch nie eine Ketzerey zu behaup„ten unterſtanden hat) daß beyde Subſtanzen oder „Naturen der Gottheit und Menſchheit, auf die „Art müßten vertilget, ihre eigenthümliche Beſchaf„ſchaffenheit verlohren, und in etwas anders ver„wandelt worden ſeyn. Diejenigen alſo, welche be„haupten, daß in dem Sohn ein unvollkommener „Gott und Menſch ſey, müſſen weder den wahren

z) Hieron. Oper. Tom. I. p. 123. Bened. ed.
a) Auguſtin. Oper. Tom. V. Append. p. 388.
b) Walls Hiſt. of infant. Bapt. p. 200.

„Gott noch Menſchen glauben.„ D. Wall bemerket hierbey, daß nur die Genauigkeit im Ausdruck, deſſen ſich Pelagius bediene, fehle, um den Streit zwiſchen den Neſtorianern und Eutychianern darzuſtellen. Ich füge aber dieſe Anmerkung hinzu, daß, wenn das Glaubensbekenntniß des Pelagius vom Jahre 417, der neſtorianiſchen und eutychianiſchen Ketzerey hat auf die Art begegnen und zuvorkommen können, ehe ſie noch bekannt waren; ſo iſt ja leicht zu begreiffen, daß das athanaſianiſ. Glaubensbekenntniß eben das zu oder nach derſelben Zeit hat thun können.

426. Ich könnte hier dasjenige anführen was ſich mit dem Leporius zugetragen, einem Manne, der beynahe eben die Grundſätze wie Neſtorius, obwohl einige Jahre zuvor, hatte. Sein Libellus Satisfactionis, welches vom Auguſtinus im Jahre 426. verfertiget ſeyn ſoll, würde mir, gegen einen Ausdruck aus dem athanaſianiſchen Glaubensbekenntniß, ſehr viele gegen die neſtorianiſchen Grundſätze an die Hand geben; und ich würde daraus darthun können, daß es kein Beweis ſey dieß Glaubensbekenntniß, wegen einiger Ausdrücke, bis zu den neſtorianiſchen Zeiten zu verſetzen.

Aber ich will dieſe Nachricht mit einer Stelle aus einem Glaubensbekenntniß beſchließen, das um eben dieſe Zeit oder in eben dem Jahre verfertiget worden, da das epheſiniſche Concilium gegen den Neſtorius gehalten wurde. Es iſt das Glaubensbekenntniß Johannis, des Patriarchen von Antiochien, welches vom Cyrillo, von Alexandrien, gebilliget und für hinlänglich geachtet worden, allen Verdacht des Neſtorianismi vom Author abzuwenden. „Confitemur igitur, ſagt er, Dominum noſtrum Jeſum „Chriſtum, Filium Dei unigenitum, *Deum perfectum & hominem perfectum*, ex anima rationali

„& cor-

„& corpore; ante ſecula quidem ex patre natum „ſecundum Deitatem; in fine vero dierum *eundem* „propter nos & propter noſtram ſalutem de Maria vir„gine ſecundum humanitatem, *Conſubſtantialem* „*nobis* ſecundum humanitatem. *Duarum* vero *na*„*turarum* unitio facta eſt; propter quam *unum* „*Chriſtum*, unum Dominum, *unum Filium* confi„temur. Secundum hunc inconfuſæ unionis intel„lectum, confitemur ſanctam virginem *Dei genetri*„*cem*, propter quod *Deus verbum* incarnatus eſt & „inhumanatus & ex ipſa conceptione ſibimet univit „Templum quod ex ipſa ſuſcepit. c) Hier kommen verſchiedene Ausdrücke vor, die denen im athanaſianiſchen Glaubensbekenntniß ſehr gleich ſind; und gegen die neſtorianiſchen Grundſätze noch weit deutlicher ſtreiten: Ein Sohn, der mit uns, ſeiner Menſchheit, nach gleiches Weſens iſt; die Jungfrau Maria wird Mutter Gottes genennet u. d. gl. So iſt die Schreibart der Glaubensbekenntniſſe und catholiſchen Schriften, in welchen die Lehre von der Menſchwerdung abgehandelt wird, zu dieſer und nach derſelben Zeit, wie aus dem Caſſianus von 431, aus dem Vincentius, von 434, aus dem Flavianus und aus des Papſt Leo I Schriften und andern, vor dem Concilio zu Chalcedon, hinlänglich geſehen werden kann. Wir haben demnach große Urſach zu glauben, daß das athanaſianiſche Glaubensbekenntniß zu einer Zeit verfertiget worden, da entweder die neſtorianiſche Streitigkeit keinen großen Ruf in der Welt hatte, oder da ſie dem Verfaſſer deſſelben noch nicht bekannt war. Mein Beweisgrund iſt alſo dieſer: Wir treffen im athanaſianiſchen Glaubensbekenntniß nichts an, was nicht von catholiſchen Schriftſtellern vor des Neſtorius Zeiten hätte geſagt werden können, oder geſagt worden iſt; Nun aber

c) Johann, Anthioch. Harduin. Tom. 1. p. 1558.

mangeln dieſem Glaubensbekenntniſſe einige beſondere Ausdrücke, die erſt nach dieſer Zeit gebräuchlich wurden; Vielmehr kommen die innern Merkmale deſſelben mit den Apollinariſchen und nicht mit den neſtorianiſchen Zeiten überein; Folglich müſſen wir es zwiſchen Apollinarius und Neſtorius und nicht ſpäter als höchſtens auf das Jahr 430 oder 431 ſetzen. Dieſes wird nun durch den **Venantius Fortunatus** hinlänglich beſtätiget, der zu den eutychianiſchen Zeiten lebte, und über dieß Glaubensbekenntniß im Jahre 570 einen Commentarium geſchrieben, in welchem er aber gar nichts gedencket, daß daſſelbe denen Irthümern des Neſtorius oder Eutyches, ſondern nur denen ältern Ketzereyen des Sabellius, Arius und Apollinarius, deren er ausdrücklich Meldung thut, entgegen geſetzet ſey. Ich bin daher vollkommen überzeuget, daß dieß Glaubensbekenntniß nicht ſpäter, als 430 hat verfertiget werden können. Wir wollen hier aber die Zeit, wenn es verfertiget worden, verlaſſen, und den Ort oder das Land in Betrachtung ziehen, in welchem es wahrſcheinlicher Weiſe iſt zuſammen geſetzet worden. Dieß wird uns alsdenn in den Stand ſetzen, die Zeit des Urſprungs dieſes Bekenntniſſes genauer zu beſtimmen.

Wo es verfertiget worden?

Wir haben große Urſach zu glauben, daß dieß Bekenntniß in Gallien verfertiget worden. Die Urſachen nun die uns dazu bewegen, ſind folgende: 1. Weil es, wie es ſcheinet, von der gallicaniſchen Kirche vor allen andern am erſten angenommen worden. 2. Weil es von den galliſchen Conciliis und Biſchöffen d) von den älteſten Zeiten her ſehr hoch iſt geſchätzet worden. 3. Weil es in den gallicaniſchn Pſalter zuerſt einverleibet, und von denen Ländern zuerſt angenommen worden, wo dieſer Pſalter eingeführet wurde, als in Spanien, Deutſchland

und

d) Sirmond Opp. Vol. 2. p. 978. Conf. Anthelm. p. 30.

und England. So wie nun die gallicaniſchen Kirchen ihren Pſalter denen andern Kirchen übergaben, ſo iſt auch wohl zu glauben, daß ſie das Bekenntniß von denſelben werden empfangen haben. 4. Weil die älteſte Ueberſetzung deſſelben von der wir wiſſen, Galliſch iſt. 5. Weil die älteſten Schriftſteller, die deſſelben Meldung thun, auch Gallier ſind. 6. Diejenigen, welche die Worte deſſelben zuerſt anführen, ſind ebenfalls Gallier. Ich will hier deren nur zwey gedenken; des Avitus von Vienne in Gallien e) und des Cäſarius von Arles f). 7. Der älteſte Ausleger deſſelben, ohngeachtet er von Geburt ein Italiäner iſt, hat ſich doch in Frankreich aufgehalten, und iſt ſehr lange Biſchof von Poitiers geweſen. 8. Die Menge und das Alterthum der Manuſcripte dieſes Glaubensbekenntniſſes, die in Frankreich gefunden worden, beſtätigen eben das, welches auch viel gelehrte Männer dazu bewogen hat der Meynung beyzupflichten, daß das athanaſianiſche Glaubensbekenntniß aus Gallien ſeinen Urſprung habe g). Und es iſt auch gewiß, daß kein ander Land, keine andere Kirche einen ſo offenbaren Anſpruch daran hat, als eben dieß Gallien.

Wir wollen demnach jetzt zugeben, daß unſer Glaubensbekenntniß urſprünglich Galliſch und zwiſchen den Jahren 420 und 430 verfertiget worden iſt. Aber wir wollen nun ſehen, ob wir nicht der Zeit der Verfertigung deſſelben ein wenig näher kommen können. Wir müſſen daher die Zeit aufſuchen, zu welcher Auguſtini Schriften in Gallien bekannt waren, geleſen und hochgeſchätzet wurden. Wir müſſen aber auch unterſuchen, ob etwan die Umſtände

e) Sirmond Opp. Vid. Le Quien Panopl. contr. Schism. Græc. p. 241.

f) Cæſar. Arelat. apud Auguſt. Opp.. Tom. V. App. p. 399.

g) Montfauc. Diatrib. p. 726.

des Orts Gelegenheit gegeben haben ein ſolches Glaubensbekenntniß zu verfertigen. Nun aber iſt es bemerkenswürdig, daß Auguſtinus um das Jahr 426 mit den galliſchen Kirchen eine genaue und vertraute Correſpondenz hielt. Leporius hatte ſeit einiger Zeit eine falſche Lehre, die Menſchwerdung betreffend, in Gallien ausgeſtreuet. Seine Ketzerey hatte mit der eine große Aehnlichkeit, welche hernach die Neſtorianiſche genennet wurde. Die gallicaniſchen Biſchöffe beſtraften ihn, und er wurde genöthiget das Land zu meiden, da er allen ein großes Aergerniß gegeben hatte. Er verließ Gallien und gieng mit verſchiedenen andern, die von ſeiner Partey und Denkungsart waren, nach Africa. Hier traf er den Aurelius, Biſchof von Carthago, und Auguſtin an, von welchen er aus ſeinem Irrthum geführet und bewogen wurde, eine Wiederrufung aufzuſetzen, welche Schrift Libellus Satisfactionis genennet wurde. Hierauf thaten Auguſtinus, Aurelius und andere africaniſche Biſchöffe bey den Biſchöffen von Gallien, für den Leporius eine Vorbitte, daß er wiederum angenommen und in ſeine Stelle geſetzet werden möchte. Man kann ſich alſo kaum eine bequemere Zeit und Gelegenheit zur Verfertigung eines Glaubensbekenntniſſes, wie das Athanaſianiſche iſt, vorſtellen. Alle Zeilen und Charaktere deſſelben kommen mit dem Ort, der Zeit, der Gelegenheit und andern Umſtänden vollkommen überein. Dieſes zuſammen genommen, beweget uns zu glauben, daß dieß Bekenntniß aller Wahrſcheinlichkeit nach zwiſchen den Jahren 426 und 400 in Gallien iſt verfertiget worden. Nach ſolchen Beweiſen, die ein Fall, wie der gegenwärtige iſt, verſtattet, und bey welchem nicht mehrere erwartet werden können, ſehen wir uns in einen Raum von vier bis fünf Jahren eingeſchloſſen.

§. 41.

§. 41.

Wer es abgefaſſet.

Nachdem wir nun in Anſehung der Zeit und des Ortes einen ſichern Grund geleget haben, ſo wird es uns nicht ſchwer fallen den Verfaſſer dieſes Glaubensbekenntniſſes ausfündig zu machen. Wer war aber zu der damaligen Zeit der angeſehenſte und zu einer ſolchen Arbeit geſchickteſte Mann in Gallien? Antelmius will den Vincentius Lerinenſis auszeichnen. Allein ich habe verſchiedene Urſachen zu glauben, daß es Vincentius nicht war, und auch nicht ſeyn konnte, denn weder einer von ſeinen Zeitgenoſſen noch irgend einer von den alten Schriftſtellern geben nicht das geringſte zu erkennen, daß er ein ſolches Werk verfertiget. Antelmius meynet, daß es nach dem Jahre 434 geſchehen ſey. Wenn aber dieſes wäre, ſo würde gewiß das Glaubensbekenntniß gegen die neſtorianiſche Ketzerey weit deutlicher eingerichtet ſeyn. Wir würden in demſelben von der Mutter Gottes, von einen Sohn, von Gottes Geburt, Leiden und Tod geleſen haben. Es kann demnach dem Vincentius nicht füglich zugeeignet werden. Auſſerdem würde ſich auch ein ſolches Werk für einen Biſchof einer Kirche beſſer als für einen bloßen Geiſtlichen geſchickt haben. Hierzu kommt noch, daß die Biſchöffe, beym Antritt ihres Amtes verbunden waren, ein Bekenntniß von ihrem Glauben abzulegen, und ſie hatten auch die Gewalt für ihre Diöceſen Glaubensbekenntniſſe und Gebethsformuln zu verfertigen. Dieſer Urſachen wegen iſt dieß Glaubensbekenntniß mehr einem damaligen Biſchof als einem Prieſter zuzueignen. Und wer ſcheinet wohl mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit dieſes Glaubensbekenntniß verfertiget zu haben als Hilarius, Biſchof von Arles, ein zu der damaligen Zeit berühmter Mann, der bey der gallicaniſchen

Kirche in großem Anſehen ſtund? Sein Anſpruch an daſſelbe beruhet auf folgenden Gründen.

1. Er war Biſchof in Gallien zu eben gemeldeter Zeit, um das Jahr 429. 2. Er iſt als ein Mann bekannt, der für das damalige Zeitalter, in welchem er lebete, große Fähigkeiten, einen feinen Witz, und eine angenehme Schreibart gehabt hat, ſo daß Lirius, ein Poet und berühmter Schriftſteller zu der damaligen Zeit, kein Bedenken trug zu ſagen, daß, wenn Auguſtinus nach dem Hilarius gekommen wäre, er weit unter ihm geweſen ſeyn würde h). 3. Des Gennadii i) Beſchreibung von Hilarii Schriften, daß ſie keine Abhandlungen, aber ſehr gelehrt geweſen wären, kommt mit unſerer Meynung vollkommen überein. Aber was dieſelbe noch am meiſten beſtätiget, iſt das, was uns Honoratus von Marſeilles, ſein Lebensbeſchreiber, ſagt: Er habe nämlich eine vortrefliche Expoſitio Symboli k) verfertiget. Er nennet es Expoſitio Symboli, welches auch der rechte Titel, und beſſer iſt als Symbolum, wie es jetzt genennet wird. Wir finden auch, daß es von denen Alten nur ſehr ſelten den Namen Symbolum erhalten. Einmal wird es vom Hincmar ſo genennet, und nach der Zeit niemals, verſchiedene Jahrhunderte hindurch. Und wenn es auch geſchahe, ſo iſt doch vom Thomas Aquinas bemerket worden, daß es nicht deſſen eigenthümlicher Name ſey, da es nicht per modum Symboli wäre verfertiget worden. Es wird auch oft bey denen Alten Expoſitio catholicæ fidei, oder Expoſitio Symboli Apoſtolorum genennet, welcher letztere Titel der eigentliche und dem von Honoratus nicht unähnlich iſt. 4. Dieſer Hilarius von

Arles

h) Honorat in Vita St. Hilarii p. 740. Edit. Quesnell.
i) Gennad. de Hilario Arelat. c. 69. p. 32.
k) Honorat. Vit. Hilar. p. 740.

Arles war ein großer Bewunderer l) vom Auguſtinus und ein fleißiger Leſer ſeiner Schriften. Dieſes ſehen wir, da er bey Verfertigung dieſes Bekenntniſſes oft Auguſtini Gedanken gefolget iſt, und ſeine Ausdrücke beybehalten hat. Man ſiehet auch, daß er ſeiner Lehre von der Dreyeinigkeit und Menſchwerdung genau gefolget iſt. Aber ſeiner Lehre, von der Gnade, von der Gnadenwahl und vom freyen Willen, pflichtet er nicht bey. In andern Punkten kommt er, wie Proſper bemerket, mit Auguſtini Meynungen vollkommen überein. 5. Wir können hieraus auch einen Grund angeben von der Aehnlichkeit der Gedanken und Ausdrücke zwiſchen den Vincentius Lerinenſis und den Verfaſſer des Glaubensbekenntniſſes, wodurch Antelmius ſeine Meynung, daß es dem Vincentius zuzuſchreiben ſey, rechtfertigen will. Allein Hilarius und Vincentius waren Zeitgenoſſen und Landesleute und lebten beyde faſt zu gleicher Zeit auf der Inſel Lerin in einem Cloſter. Es iſt daher wohl zu glauben, daß ſie, da ſie von einerley Sachen handelten, auch einerley Ausdrücke gehabt haben können; oder das Vincentius einen ſo großen Mann, wie Hilarius war, nachzuahmen und abzucopiren geſuchet hat. 6. Was die Schreibart des Hilarius anbetrifft, ſo iſt uns von ſeinen Schriften nur wenig übrig blieben, welches wir mit dieſen Glaubensbekenntniſſe vergleichen könnten; und was wir haben, kommt mit dem Begriff vollkommen überein, den wir von dieſem Manne haben, daß er nämlich eine ſolche Schrift zu verfertigen im Stande geweſen. Seine Lebensbeſchreibung des ältern Honoratus, ſeines Vorfahren, iſt ein vortreflicher Beweis, daß er ein Mann von Witz und Beredſamkeit geweſen. Die Schreibart iſt deutlich und ſtark, kurz, aber ſinnreich; voll von vortreflichen

l) Proſper. ad Auguſt. p. 275. p. 825. Bened. Ed.

Antitheſen und witzigen Wendungen. Er berühret in dieſer Schrift nur ſehr wenig die Lehre von der Dreyeinigkeit, ſo daß man hieraus nicht erſehen kann, wie er ſich hierüber würde ausgedruckt haben. Aber das wenige, ſo wir davon darinn antreffen, iſt einem Paragraphen im athanaſianiſchen Glaubensbekenntniſſe, der Wendung und dem Ausdruck nach, ſehr ähnlich. Indem er vom Honoratus redet, ſagt er: „Quotidianis ſiquidem in ſincerrimis „tractatibus confeſſionis, *patris* ac *filii* ac *ſpiritus* „*ſancti* teſtis fuiſti: Nec facile tam exerte, tam „lucide quisquam de divinitatis *Trinitate* diſſeruit, „cum eam Perſonis diſtingueres, & *gloriæ* (gloria) „*æternitate* ac *majeſtate* ſociares. m) Dieſes erinnert uns an dieſe Worte des athanaſianiſ. Glaubensbekenntnißes: „Alia eſt enim *perſona* Patris, alia „Filii, alia Spiritus ſancti. Sed Patris, & Filii & „Spiritus ſancti una eſt divinitas, *æqualis gloria*, „*coæterna Majeſtas*. Dem ſey inzwiſchen wie ihm wolle, ſo lernen wir doch dieſes hieraus, was für eine große Empfehlung es war, von der Dreyeinigkeit deutlich und accurat reden zu können, und wie ſehr er ſelbſt ſich wird befleißiget haben dieſes zu thun. Wir wiſſen auch aus ſeinem Unterricht, den er ſeinen Freunden auf ſeinem Sterbebette gab, wie ſehr ihm dieſe Sache am Herzen gelegen. Dieſes ſind, ich muß es bekennen, nur geringe Umſtände; aber ſie ſind doch nebſt andern anſehnlichern, von einigen Gewicht, und daher können und müſſen ſie nicht gänzlich verſchwiegen werden. Was mir am wichtigſten zu ſeyn ſcheinet, iſt dieſes, daß er zu ſeiner Zeit, ein Mann von dem größten Anſehen in der gallicaniſchen Kirche geweſen, ohne deſſen Rath und Wiſſenſchaft wenigſtens ein ſolches Glaubensbekenntniß nicht würde verfertiget worden ſeyn, und ich bin gewiß

m) Hilar. Vit. Honor. p. 770. Quesnell. Ed.

gewiß überzeuget, daß er der Verfaſſer deſſelben ſey. Dieß Glaubensbekenntniß iſt auch zuweilen den ältern Hilarius von Poitiers zugeſchrieben worden, ohngeachtet die Schreibart der ſeinigen gar nicht ähnlich iſt. Es ſcheint als ob dieß Glaubensbekenntniß in einem Manuſcript gefunden worden, bey welchem einige Schriften von dieſem Hilarius befindlich geweſen. Wenn übrigens dieſes Manuſcript ſehr alt geweſen, oder von einem ſehr alten abgeſchrieben worden wäre, (welches keines von beyden zu ſagen ſcheinet), ſo würde ich dieſen Grund einigermaſſen erheblich halten; ohngeachtet die Gleichheit der Namen dieſen Irrthum verurſachet zu haben ſcheinet.

§. 42.

Nachdem wir nun die Gründe in Erwägung gezogen, die unſere Muthmaſſung, daß Hilarius von Arles der Verfaſſer des athanaſianiſchen Glaubensbekenntniſſes ſey, unterſtützet, ſo wollen wir nun die Einwürfe die dagegen gemacht werden können, anführen und beantworten. Beantwortung der Einwürfe.

1. Man kann zuförderſt den Einwurf machen, daß dieſer Hilarius bis zum Jahr 449 gelebet, den Urſprung, Fortgang und Verdammung der neſtorianiſchen und wenigſtens den Anfang der eutychianiſchen Ketzerey geſehen. Kann man alſo nicht mit Recht behaupten, daß, wenn er ein Bekenntniß des Glaubens verfertiget, er ſich gegen dieſe beyden Ketzereyen viel deutlicher würde erkläret haben, als es in dieſen Glaubensbekenntniß geſchehen iſt? – – Hierauf antworte ich, daß dieſer Einwurf etwas zu bedeuten haben würde, wenn ich glaubte, daß dieß Glaubensbekenntniß von ihm in den letzten Jahren ſeines Lebens wäre verfertiget worden. Allein, da ich annehme, daß er es beym Antritt ſeines Bißthums gemacht, damit es eine Richtſchnur für ſeine Geiſtlichkeit, und ein Beweis von ſeiner 1. Die die Perſon des Verfaſſers betr.

ſeiner eigenen Rechtgläubigkeit ſeyn mochte, ſo gehet mich dieſer Einwurf nichts an. Man nehme nur an, daß es von ihm im Jahre 429 oder 430 iſt verfertiget worden; ſo wird es mit den Umſtänden der Zeit und des Orts vollkommen übereinſtimmen. Will man ſagen, daß er es, nachdem dieſe zwey Ketzereyen entſprungen, hätte erweitern und ändern können; ſo war dieſes nicht mehr in ſeiner Gewalt, da es einmal aus ſeinen Händen gegangen. Es war aber auch nicht nöthig, da in dieſem Glaubensbekenntniß beyden Ketzereyen hinlänglich begegnet, obwohl nicht ſo deutlich verdammet worden, wie in einigen, die nach der Zeit zum Vorſchein kamen, geſchehen iſt.

2. Man kann ferner fragen, wie des Verfaſſers Name auch von denen hat verborgen gehalten werden können, die dieß Glaubensbekenntniß annahmen und bewunderten, und woher es gekommen, daß man ſo lange den Athanaſius, mehr denn den Hilarius, für den Verfaſſer deſſelben gehalten? – Ich antworte hierauf folgendes: Dieſer Einwurf findet gegen einen jeden andern Verfaſſer ſtatt, den Athanaſius ausgenommen, den wir aus verſchiedenen Urſachen dieß Glaubensbekenntniß nicht zueignen können. Was die Verborgenhaltung des Namens des Verfaſſers oder Hilarii anbetrifft, ſo können wir leicht darauf antworten. Dieſer Hilarius hatte die Rechte ſeines Stuhls gegen die Eingriffe des Papſts Leo ſtandhaft vertheidiget. Dieß brachte ihm Mißgunſt und Mißfallen zuwege, wie es den rechtſchaffenſten Männern zu gehen pflegt, wenn ſie mit Perſonen von höhern Range und Anſehen, als ſie ſelbſt ſind, zu ſtreiten haben, wenn ſie auch die gerechteſte Sache hätten. Ueberdem hatte Hilarius ein Mißfallen über Auguſtini überhandnehmende Lehren von der Gnade bezeuget, ſo daß die eifrigen

Schüler

Schüler Auguſtini, um dieſer Urſach willen einen Haß gegen ihn hatten und ſeinen Namen weniger hochſchätzten. Um nun dieß Glaubensbekenntniß auszubreiten, und es dahin zu bringen, daß es von einem jeden angenommen wurde, ſo war es nöthig, daß der Name des Verfaſſers, ſo viel als möglich, verſchwiegen gehalten wurde, und daß man es ſeinem eigenen innerlichen Werth überließ. Daß es übrigens den Namen des Athanaſius erhalten, ſcheint daher gekommen zu ſeyn. Da die arianiſche Streitigkeit unter den burgundiſchen Königen in Gallien wieder aufzuleben anfieng, ſo war es gebräuchlich und etwas gemeines, daß man den einen Theil Athanaſianer und den andern Arianer nennete. Der rechte und wahre Glaube hieß der Athanaſianiſche, und der falſche oder irrige der Arianiſche. Dieß Glaubensbekenntniß ſcheinet alſo, deswegen den Namen des Athanaſianiſchen erhalten zu haben, weil es die Summa des wahren und orthodoxen Glaubens in ſich enthielt. Die Zweydeutigkeit des Titels gab alſo Gelegenheit, daß man nach der Zeit glaubte, es ſey vom Athanaſio gemacht worden; ſo wie der zweydeutige Titel des apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes, der dem Römiſchen beygelegt wurde, Gelegenheit zu den Mißverſtand gab, als ob es von den Apoſteln wäre verfertiget worden. Dieß ſcheinet mir die wahrſcheinliche Urſach zu ſeyn, warum es das athanaſianiſche Glaubensbekenntniß iſt genennet worden. Und dieß wird durch verſchiedene Schriſten beſtätiget, die in dem fünften und ſechsten Jahrhundert Geſprächweiſe ſind geſchrieben worden, und in welchen Athanaſius von Seiten der Rechtgläubigen, Arius von ſeiner und Photinus von ſeiner Seite redend eingeführet werden. Dieß hat nun nicht die Meynung, als ob ſich Athanaſius, Arius und Photinus wirklich ſo unterredet hätten,

ſondern die Leſer verſtehen es ſo, daß unter dieſen erborgten Namen athanaſianiſche, arianiſche und photinianiſche Grundſätze vorgeſtellet werden.

3. Wenn man ferner fragt, warum denn dieß Glaubensbekenntniß, während der neſtorianiſchen und eutychaniſchen Streitigkeit nicht angeführet worden, da man doch ſo häufige Gelegenheit dazu hatte: ſo antworte ich, weil daſſelbe nicht ſo deutlich war, als daß es hätte hierin einigen Dienſte leiſten können, und weil beſonders der Name des Verfaſſers unbekannt oder durch größere Namen verdunkelt wurde, ſo daß ſein Anſehen wenig Nachdruck gegeben haben würde; und es ohne einen Namen anzuführen, würde nichtsbedeutend geweſen ſeyn. Uebrigens iſt dieſer Einwurf gegen unſere Muthmaßung, daß Hilarius von Arles der Verfaſſer deſſelben ſey, von keinem Gewicht.

§. 43.

Dieß ſind alle Einwürfe, die mir gemacht werden können. Weit davon entfernet, daß ſie meine angeführte Gründe erſchittern ſollten, daß ſie vielmehr dieſelben befeſtigen. Ohngeachtet ich keine vollkommene Gewißheit wegen des Verfaſſers des Glaubensbekenntniſſes behaupte, ſo bin ich doch gewiß überzeugt, daß niemand einen ſo gerechten Anſpruch daran haben könne, als eben jetzt gemeldeter Hilarius von Arles. Nicht Athanaſius, nicht Hilarius von Poitiers, nicht Euſebius von Verceil, nicht Papſt Athanaſius I. noch einer dieſes Namens; nicht Vincentius Lerinenſis, nicht Vigilius Tapſenſis, nicht Athanaſius von Speyer, nicht Fortunatus und Bonifacius noch andere können die Verfaſſer ſeyn. Aus den Muthmaßungen, die von gelehrten Männern ſind gemacht worden, kann man urtheilen, daß dieß eine der Unterſuchung würdige Sache ſey. Und da ſich andere die Frey-

heit

heit genommen haben, Verfaſſer von dieſem Glaubensbekenntniſſe anzugeben, die ihnen am wahrſcheinlichſten zu ſeyn ſchienen, ſo habe ich auch kein Bedenken getragen, die Anzahl derſelben noch durch einen zu vermehren.

Was ich nun bisher bey einer Sache, die keines vollkommenen Beweiſes fähig iſt, wahrſcheinlich zu machen geſucht habe, iſt kürzlich dieſes: daß nämlich Hilarius, ehemaliger Abt von Lerin und nachmaliger Biſchof von Arles, um das Jahr 430 die Expoſitio fidei verfertiget, welche hernach den Namen des athanaſianiſchen Glaubensbekenntniſſes erhalten. Es wurde zum Gebrauch der gallicaniſchen Geiſtlichkeit, und beſonders zum Gebrauch der Diöceſe oder Provinz Arles verfertiget. Es wurde von denen, welchen es bekannt war, als ein ſchätzbarer Inbegriff des chriſtlichen Glaubens angeſehen. Es ſcheint vor dem Jahre 434 in den Händen des Vincentius, eines Mönchs von Lerin, geweſen zu ſeyn, im Jahre 500 ſcheinet es Avitus von Vienne und 543 Cäſarius von Arles ſtückweiſe angeführt zu haben. Im Jahre 570 wurde es ſo berühmt, daß es wie das Vater Unſer und apoſtoliſche Glaubensbekenntniß geſchätzet wurde. Während dieſer Zeit, und vielleicht noch viele Jahre hindurch, erhielt es nicht den Namen des athanaſianiſchen Glaubensbekenntniſſes, ſondern wurde ſchlechtweg der catholiſche Glaube genennet. Allein vor dem Jahre 670 wurde der Name Athanaſii, den jederman bewunderte, vorgeſetzt, um es noch mehr zu empfehlen, da es bereits an ſich ſelbſt ein vortreffliches Syſtem von athanaſianiſchen Grundſätzen von der Dreyeinigkeit und Menſchwerdung war. o) Der Titel: Glaube des Athanaſii, verurſachte eine Zeitlang das Miß-

ver-

o) Combefiſ. not. in Calec. Nov. Auctar. Patr. Tom. 2. p. 296.

verſtändniß, daß man es ihm als ſein eigen Werk zuſchrieb. Dieß gab demſelben ein ſolches Anſehen, daß es in den mittlern Zeiten bey den Streitigkeiten zwiſchen den Griechen und Lateinern vom Ausgehen des h. Geiſtes, als eine Richtſchnur angeführet wurde. Und eben dieſer bewunderte Name, wie auch der innere Werth deſſelben, machte, daß es in den abendländiſchen Kirchen zum öffentlichen Gebrauch angenommen wurde. Nämlich zuerſt in Frankreich, hernach in Spanien, bald darauf in Deutſchland, Englang, Italien und endlich in Rom ſelbſt. Ohngeachtet viele andere vortreffliche Glaubensbekenntniſſe bey Kirchenverſammlungen verfertiget und von Kayſern ſind empfohlen worden, ſo haben ſie doch nie eine ſolche Ehre und Hochachtung als eben dieß Athanaſianiſche erlanget. Der rechtſchaffene und große Verfaſſer, Hilarius, ohngeachtet er von dem damaligen römiſchen Papſt übel behandelt, und in den nachfolgenden Zeiten nicht, wie er es verdient, geachtet worden, iſt nichts deſtoweniger der Mund der abendländiſchen, und auch einiger morgenländiſchen Kirchen viele Jahrhunderte hindurch geweſen, durch welchen die Ehre der Dreyeinigkeit iſt befördert worden. Und dieß thue er ſo lange, bis die chriſtlichen Kirchen (welches wohl nicht leicht geſchehen wird) ein beſſeres und ihrem Glauben mehr angemeßneres, als dieſes iſt, ausfündig machen können.

§. 44.

2. Die deſſen Inhalt betreffen.

Ich würde hier vom athanaſianiſchen Glaubensbekenntniß zu reden aufhören, wenn nicht ein gelehrter und berühmter Mann, aus übertriebenem Eifer den Arianismum zu befördern, ſich vorgenommen hätte, dieß vortreffliche Glaubensbekenntniß zu verkleinern; ja, was noch mehr, ſich an die Regierer unſerer Kirche zu wenden, und in allem Ernſt um

die Abſchaffung deſſelben Anſuchung zu thun. Er meynet, es verdiene die ernſthafteſte Ueberlegung der Regierer der Kirche, ob es nicht den Nutzen der chriſtlichen Religion zuträglicher ſeyn würde, wenn man nur die unſtreitigſten Bekenntniſſe beybehielte; p) das iſt, wenn man das gegenwärtige völlig wegwürfe, oder zum wenigſten nicht in unſere Artikel und Liturgie ſetzte. Er füget darauf ſeine Gründe und Urſachen hinzu. Da ſie als die ſtärkſten, die nur von dieſer Seite kommen können, angeſehen werden, und da ſie bisher nicht ſind widerlegt worden, ſo werde ich mich bemühen, dieſes ſo kurz als möglich zu thun.

Erſter Einwurf.

„Dieß Glaubensbekenntniß iſt nicht vom „Athanaſius, ſondern von einem ungewiſ„ſen und unbekannten Verfaſſer und in den „finſterſten und unwiſſenſten Zeitalter der „Kirche geſchrieben. Es iſt nicht eher als „im Jahre 800. zum Vorſchein gekommen „und von der Kirche nicht eher als um das „Jahr 1000. angenommen worden.

Beantwortung.

Es iſt vollkommen wahr, daß dieß Glaubensbekenntniß nicht vom Athanaſius iſt. Aber man muß bedenken, daß es unſere Kirche nicht wegen des Anſehens ſeines Verfertigers annimmt, und eine Sache nach dem Zeitalter deſſelben entſcheidet; ſondern wir nehmen es an, weil die wahre Lehre darinn enthalten, die aus der heiligen Schrift bewieſen und dargethan, werden kann, wie in unſerm achten Artikel ausdrücklich geſagt wird. Die zeitige, und allgemeine Aufnahme dieſes Glaubensbekenntniſſes bey den Griechen und Lateinern, und bey den abend-

p) Clark Script. Doctr. Edit. 1. p. 440. 447.

abendländiſchen Kirchen, nicht allein vor, ſondern auch nach der Reformation, muß demſelben ein viel größeres Gewicht und Anſehen geben, als der bloße Name des Athanaſius thun kann. Athanaſius hat einige Glaubensbekenntniſſe, die ohne Zweifel die ſeinigen ſind, hinterlaſſen, die aber niemals das Anſehen und die Hochachtung wie dieſes, erhalten haben. Warum? Weil keins von denſelben einen ſolchen innern Werth hat, und bey chriſtlichen Kirchen nicht ſolche Dienſte thun konnte. Der Nutzen deſſelben iſt übrigens dieſer, daß es ein beſtändiges Verwahrungsmittel gegen die liſtigen Nachſtellungen und Zweydeutigkeiten der Ketzereyen ſeyn ſollte. Dieß behauptet auch Luther, wenn er es ein Bollwerk des apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes nennet. Dieſe und dergleichen Betrachtungen haben es nun dahin gebracht, daß es von allen reformirten Kirchen gleich anfangs ſehr hoch geſchätzet wurde.

Zweyter Einwurf.

„Die zweyte Urſach, um derentwillen „man dieß Glaubensbekenntniß verwerfen „will, iſt dieſe, weil es auf eine ſolche Art „abgefaſſet iſt, daß es der gemeine Mann „auf keine andere Art verſtehen kann, ohne „entweder in den Sabellianismum, oder „in den Tritheismum zu verfallen.

Beantwortung

Dieſer Einwurf iſt nicht gegen dieß Glaubensbekenntniß allein, ſondern gegen alle gerichtet, in welchen die Lehre von der Dreyeinigkeit enthalten iſt. Es iſt demnach ein Einwurf, der mehr gegen den Glauben der Kirche, den dieſer Mann umzuſtürzen bemühet iſt, als gegen dieſe Glaubensformel gerichtet iſt. – Ich füge noch hinzu, daß das gemeine

meine Volk in keiner Gefahr ſeyn würde, entweder in den Sabellianismum oder Tritheismum zu gerathen, wenn ſie ihre Aufmerkſamkeit auf das Glaubensbekenntniß, (welches beyde Ketzereyen hinlänglich widerleget) richteten, anſtatt daß ſie denen ein Gehör gäben, die ſie in falſche Conſtructionen des Glaubensbekenntniſſes verleiten, und ſich alsdenn beklagen, daß das gemeine Volk nur gar zu leicht zum Mißverſtand geneigt ſey. Das heiße ich nicht ehrlich und rechtſchaffen mit dem gemeinen Mann umgehen.

§. 45.

Dritter Einwurf.

„Es ſind in dieſem Glaubensbekenntniſſe „verſchiedene Redensarten befindlich, wel„che denen Ungläubigen einen unnöthigen „Vortheil in die Hände geben können, wi„der die Religion Einwürfe zu machen, „und ſelbſt bey den Gläubigen können „ſie, beſonders bey dem gemeinen Mann, „nur gar zu oft den Schein des Wider„ſpruchs haben. Ja oft haben ſie, be„ſonders die Verdammungsartikel, from„me und gelehrte Männer bewogen, dem „Beyſpiele des Herrn Chillingworths zu „folgen, und die 39 Artikel nicht zu un„terſchreiben.

Beantwortung.

Was die Ungläubigen und ihre Einwürfe betrifft, ſo iſt die Kirche jederzeit geſchickt und bereit geweſen, dieſelben zu beantworten; aber ſie empfindet einen geheimen Kummer, daß ſich zu gleicher Zeit einige finden, die ſich Chriſten nennen, gleiche Einwürfe mit den Ungläubigen vor-

 brin-

bringen, und dadurch denenſelben einen ſehr unnöthigen Vortheil, und die gefährlichſte Aufmunterung verſchaffen. Was die gemeinen Gläubigen betrifft, ſo denken ſie gewiß an keine Widerſprüche, es ſey denn, daß ſich einige, die über den Pöbel erhaben zu ſeyn glauben bemühen, ſolchen Verdacht in ihnen hervorzubringen. Man überlaſſe doch nur dem gemeinen Manne ſeinen beſſern Anführer und rechtſchaffenen Lehrer, und man bemühe ſich nicht, ihn zu verderben und zu verführen, ſo wird er gewiß ruhig, ſicher und ſelig ſeyn.

Was den Herrn Chillingworth betrifft, ſo iſt es wahr, daß er wegen des vierten Befehls, die Chriſten betreffend, und wegen der Verdammungsartikel im athanaſianiſchen Glaubensbekenntniß einiges Bedenken trug, und ſich daher daſſelbe zu unterſchreiben weigerte. Dieß geſchahe im Jahre 1635. Allein drey Jahre darauf überwand er, nach reifer Ueberlegung alle ſeine Schwierigkeiten, und unterſchrieb ſich den 20ſten Julius, im Jahr 1638. als er zu Sarum Canzler der Kirche wurde.

Vierter Einwurf.

„Die Vorrede zum öffentlichen Gebethbuche ſaget, daß beſondere Formeln des „Gottesdienſtes, Gebräuche und Cerimonien, die darinn ſind vorgeſchrieben „worden, Sachen von gleichgültiger Beſchaffenheit wären, und nach den verſchiedenen Umſtänden der Zeit und Gelegenheit abgeſchafft oder geändert werden könnten.

Beantwortung.

Es iſt kein Zweifel, daß die Kirche, wenn ſie es für nöthig und zuträglich hält, alle Glaubens-

bensbekenntniſſe, die zu ihrem täglichen Gebrauch beſtimmt ſind, oder in den Artikeln ſtehen, abſchaffen, und, wie ehedem, nur eins bey der heiligen Taufe beybehalten kann. Aber ich glaube, die Verfaſſer der Vorrede zum öffentlichen Gebethbuche, haben keinesweges die drey Glaubensbekenntniſſe unter die gleichgültigen Formeln des Gottesdienſtes, oder unter die Gebräuche und Cerimonien gerechnet. Und der wieder aufwachende Arianismus wird hoffentlich keiner von den Umſtänden der Zeit ſeyn, der es nöthig machte, daß unſere Glaubensbekenntniſſe abgeſchafft würden. Vielmehr iſt er ein Grund, ſie deſto feſter beyzubehalten, oder, wenn ſie ja unglücklicher Weiſe ſollten abgeſchafft worden ſeyn, ſie wieder anzunehmen.

Fünfter Einwurf.

„Die heilige Schrift iſt allein hinreichend; die erſte Kirche war in Vermehrung der Glaubensbekenntniſſe ſehr behutſam; das Concilium zu Epheſus befiehlt, daß in der Kirche kein ander Glaubensbekenntniß aufgenommen werden ſoll, als das von Nicäa.

Beantwortung.

Der ganze Endzweck der Glaubensbekenntniſſe iſt dieſer, die Richtſchnur des Glaubens zu erhalten, wie ſie in der heiligen Schrift, und nicht in den falſchen Meynungen und Erfindung der Menſchen gegründet iſt q). Und da ſich Menſchen bemühet haben, dieſe reine Quelle der Wahrheit, durch ſchlechte Auslegungen und erzwungene Conſtructionen zu vergiften, ſo haben Verwahrungsmittel angewendet werden müſſen, um dieſe Quelle rein

q) Cyrill Catech. V. c. 12. p. 78.

rein, und den Glauben lauter und vollkommen zu erhalten.

Was die erſte Kirche betrifft, ſo iſt das ihre beſtändige Gewohnheit geweſen, daß ſie ihre Glaubensbekenntniſſe, wenn ſich die Ketzereyen vermehreten, erweiterten, damit gegen jedes aufſteigende Verderben des chriſtlichen Glaubens, ſo gleich ein Mittel angewendet werden könnte. Denn ohne dieſe weiſe und kluge Vorſicht würde ſie in kurzer Zeit durch die betrügeriſchen Kunſtgriffe der Menſchen, den Glauben verlohren haben.

Das Concilium zu Epheſus macht gegen neue Glaubensbekenntniſſe, die, wenn es die Noth erfoderte, nach und nach immer mehr erweitert wurden, keine Befehle, ſondern nur gegen einen neuen Glauben (ἑτέραν πίςιν) der, wie der neſtorianiſche, welcher auf dieſem Concilio dargeſtellt wurde, dem von Nicäa zuwider und entgegen iſt. Dieß iſt die wahre Meynung des Decrets vom epheſiniſchen Concilio r). Und wenn es auch alle andere Bekenntniſſe, nur das nicäniſche ausgenommen, verböthe, ſo würde daraus weiter nichts folgen, als daß es zu der damaligen Zeit nicht mehr nöthig zu ſeyn erachtet wurde; oder daß die Ausſprüche der Concilien und Verdammung der ketzeriſchen Meynungen zureichend ſeyn ſollten. Aber der nachmalige Gebrauch der Kirche, die Glaubensbekenntniſſe, wenn es die Noth erfoderte, zu vermehren, ohngeachtet ſie zu gleicher Zeit das epheſiniſche Concilium annahm, zeiget offenbar, wie ſie es verſtanden habe. Ja die beſtändige Auf- und Annahme des conſtantinopolitaniſchen Glaubensbekenntniſſes (welches dem nicäniſchen untergeſchoben; und

r) Vid. Stephan de Altimura (i. e. Le Quien) Panopliam contr. Schiſm. Græc. p. 230, 158. et Diſſert. Damaſcen. p. 14. etc.

und vom epheſiniſchen Concilio niemals iſt ausge-ſchloſſen worden) giebt den Sinn des Synodi deutlich zu erkennen. Es iſt zu bemerken, daß das epheſiniſche Glaubensbekenntniß unter dem nicäniſchen dasjenige verſtehet, welches im ſtrengen Verſtande ſo genennet wird.

§. 46.

Sechſter Einwurf.

„Im Jahr 1689 hätten verſchiedene wei-„ſe und rechtſchaffene Prälaten unſerer Kir-„che, die unſere Liturgie durchzuſehen, und „zu verbeſſern Befehl erhalten hatten, dar-„inn übereingeſtimmet, daß der Gebrauch „des athanaſianiſchen Glaubensbekenntniſ-„ſes nicht länger anbefohlen werden ſollte.

Beantwortung.

Wir müſſen zuförderſt die Wahrheit dieſer Sache unterſuchen. Es giebt zwo Nachrichten, die ich von dieſer Sache geſehen habe; die eine iſt vom D. Nichol, und die andere vom D. Calamy, die er von einem Freunde erhalten. D. Nichols Nachricht iſt dieſe: „Nachdem einige an dem athanaſiani-„ſchen Glaubensbekenntniſſe, wegen der Verdam-„mungsartikel, ein Mißfallen bewieſen, ſo iſt es der „Wahl der Lehrer und Prediger überlaſſen worden, „ob ſie ſich deſſen bedienen, oder es mit dem apoſtoli-„ſchen Glaubensbekenntniſſe verwechſeln wollen s). „ = , D. Calamys Nachricht lautet alſo: „Wegen „des athanaſianiſchen Glaubensbekenntniſſes haben „ſie endlich dieſen Entſchluß gefaſſet: daß, da ihnen „die gänzliche Verwerfung deſſelben von unvernünf-„tigen Perſonen, als ein Socianismus angerechnet „werden würde, ſie eine Rubrike gemacht, nach

s) Le Quien ibid. p. 230. et Diſſert. Damaſc. p. 18.

„welcher die Flüche, die darinn ausgeſprochen wor„den, nicht auf jeden beſondern Artikel ausgedehnet „werden, ſondern nur die betreffen ſollten, die das „Weſen der chriſtlichen Religion leugneten.„ Wenn wir nun dieſe beyden Nachrichten mit einander vergleichen, ſo werden wir finden, daß dieſe weiſen und rechtſchaffenen Prälaten ehedem die Abſicht gehabt, dieß Glaubensbekenntniß abzuſchaffen, oder es der Freyheit eines jeden Lehrers zu überlaſſen, ob er es gebrauchen wollte oder nicht: Aber nach reifer Ueberlegung, faßten ſie den Entſchluß, daß es wie zuvor beybehalten, und die anſcheinende Härte der Verdammungspuncte durch eine Rubrike gemildert werden ſollte. Sie ſtimmten alſo darinn einmüthiglich überein, es beyzubehalten, und anzubefehlen. Und in der That, es würde auch in den Augen der reformirten Kirchen, der Lutheraner und Calviniſten, die eine große Hochachtung für dieſes Glaubensbekenntniß haben, etwas erſtaunendes geweſen ſeyn, wenn es von der engländiſchen Geiſtlichkeit wäre verworfen worden, da ſie an keiner Kirche in der Chriſtenheit ein Beyſpiel hatten, die desgleichen zuvor gethan hätte. Alle die es angenommen haben, haben es auch beſtändig beybehalten, und thun es noch. Es iſt ferner zu bemerken, was dieſe würdigen Prälaten zu der damaligen Zeit für eine Abſicht hatten, die aus wahrer Liebe gegen die Diſſenters entſprung, weil dieſe nämlich gegen die Verdammungsſätze einige Zweifel hegeten. Aber dieſe Urſache gilt heut zu Tage nicht mehr. Der weiſere und billigere Theil der Diſſenters, ſcheinen ſich, kraft einer beſcheidenen Auslegung, mit dieſen Sätzen ſehr gut zu vereinigen, da ſie D. Wallis, ſo gerecht als billig und beſcheiden ausgelegt hat. Und ich bin gewiß verſichert, daß der vernünftigere Theil der Diſſenters zu dieſer Zeit nicht einmal wünſchet, daß ein ſo vortreff-

liches und nützliches Glaubensbekenntniß bey Seite gelegt würde, um nur dem Intereſſe unſerer neuen Arianer zu wilfahren. Da inzwiſchen die Verdammungsartikel das einzige Hinderniß verurſachten, ſo hätte ja können ein beſſerer Weg als dieſer iſt, ausfündig gemacht werden. Man hätte nämlich das ganze Glaubensbekenntniß beybehalten, und dieſe Artikel, welches recht füglich geſchehen könnte, davon trennen. Aber der beſte von allen, wie ich aufrichtig bekennen muß, iſt dieſer, welcher noch jetzt beobachtet wird, daß man ſie nämlich wie zuvor, beybehält, da zumal dieſe Artikel von andern auswärtigen Kirchen ſo wol, als von der unſrigen oft und hinlänglich ſind vertheidiget worden.

§. 47.

Siebender Einwurf.

„Der Biſchof Taylor behauptet, daß „das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß die „Richtſchnur des Glaubens, daß dieſes nur „zur Taufe nothwendig ſey; daß das, was „ehedem hinlänglich geweſen, die Menſchen zum Himmel zu bringen, es noch „jetzt ſeyn müſſe, und daß man keine Urſache habe, bey Glaubensbekenntniſſen ſo genau und pünctlich zu ſeyn.

Beantwortung.

1. Der D. Taylor hat eine falſche Meynung, daß das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß von den Apoſteln ſelbſt ſey verfertiget worden.

2. Iſt das auch eine falſche Meynung, die aus allen ſeinen Schlüſſen hervor leuchtet, daß er glaubet, das apoſtol. Glaubensbekenntniß ſey immer eben daſſelbe geweſen, wie wir es jetzt haben, da doch gelehrte Männer wiſſen, daß es eher nicht als nach dem

Jahr

Jahr 600, ſeine gegenwärtige Geſtalt erhalten. Denn vorher war es weiter nichts, als ein Taufbekenntniß einer beſondern Kirche, der römiſchen, welches mit Fleiß zum beſten derer kurz war, welche es bey der Taufe wiederholten. Wenn nun geſagt wird, daß das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß alles und nicht mehr in ſich enthalte, als was zur Seligkeit nöthig iſt, ſo möchte ich wol wiſſen, was man für eines meynte; ob das alte kurze römiſche Glaubensbekenntniß oder das gegenwärtige weitläuftige. Meynet man das alte, warum hat man ſich denn nicht zu unſern Regierern der Kirche gewendet, und ſie gebethen, das neue bey Seite zu legen, oder es auf ſeine erſte urſprüngliche Geſtalt zurück zu führen, und das Bekenntniß, daß Gott Schöpfer Himmels und der Erden, daß Chriſtus geſtorben, daß er zur Höllen gefahren, daß eine gemeine chriſtliche Kirche, Gemeinſchaft der Heiligen, und ein ewiges Leben ſey, als unnöthige Glaubensartikel wegzulaſſen? Denn warum ſollte das jetzt nicht zureichend ſeyn, was es ehedem war? Oder wie kann eine Sache heut zu Tage nöthig ſeyn, die es vom Anfange her nicht war?

3. Wir müſſen bedenken, daß Glaubensbekenntniſſe nie auf eine gewiſſe und beſtimmte Anzahl von Glaubensartikeln eingerichtet worden, die den Menſchen in den Himmel zu bringen nöthig war. Wäre dieſes, ſo müßten alle Glaubensbekenntniſſe aus einer gleichen Anzahl Artikel beſtehen, da wir doch nicht zween haben, die ſo genau mit einander übereinſtimmten. Ein klarer Beweis, daß die Kirche, bey Verfertigung der Glaubensbekenntniſſe, ganz andere Abſichten und Grundſätze gehabt. Die Abſicht aber war dieſe, den ganzen Umfang des chriſtlichen Glaubens, wie er in der heiligen Schrift enthalten iſt, ſo genau als möglich, vor Augen zu ſtellen. Wenn nun ein Theil deſſelben angegriffen wurde,

de, ſo mußten ſie ihre Sorgfalt dahin richten, denſelben zu unterſtützen, damit ſie das Ganze erhielten. Für einige Grundlehren trug man gleich Anfangs Sorge, und ſetzte ſie in die erſten Glaubensbekenntniſſe; beſonders die Lehre von der Dreyeinigkeit, weil dieſe auf die Taufformel führete. Was die andern Artikel oder die weitere Erklärung derſelben betrifft, ſo wurden ſie gelegentlich hineingeſetzt, nachdem dieſer oder jener Theil des chriſtlichen Glaubens am meiſten in Gefahr zu ſeyn ſchien, und Unterſtützung nöthig hatte. So wie nun dieſe in verſchiedenen Ländern und Kirchen geändert wurden, ſo wurden auch die Glaubensbekenntniſſe geändert. Einige beſtunden auf dieſem, andere auf jenem Artikel, wie ſie es nöthig zu ſeyn erachteten, und alle bemüheten ſich, und bemühen ſich noch, das ganze Syſtem des chriſtlichen Glaubens nach der wahren Meynung der heiligen Schrift zu rechtfertigen und zu vertheidigen. Nichts iſt darinn enthalten, als wozu die wahre Natur und Beſchaffenheit der Dinge nothwendiger Weiſe führete. Wir wollen dieſes durch eine Vergleichung zwiſchen Sachen des Glaubens und der Uebung deſſelben erläutern. Die Summa der chriſtlichen Uebung iſt in dieſen zwey Vorſchriften enthalten: Liebe Gott; liebe deinen Nächſten. Dieſes hält alles in ſich; und man braucht nichts mehreres als dieſes. Aber es iſt möglich, daß ein verderbter Menſch unter Gott nicht den wahren Gott, den Gott der Juden und Chriſten, ſondern einen andern von ſeiner eigenen Erfindung oder einen heidniſchen und ketzeriſchen Gott verſtehet; es iſt möglich, daß er den nur für ſeinen Nächſten hält, der aus ſeinem Vaterlande, aus ſeinem Geſchlecht, von ſeiner Secte oder Familie iſt. Um nun dieſer Untergrabung der chriſtlichen Uebung zuvorzukommen, ſo war es nöthig, etwas mehreres hinzuzufügen.

gen. Wir mußten bey den Worten: Liebe Gott, den wahren Gott, den Gott der Juden und Chriſten, und keinen andern, und bey den Worten: Liebe deinen Nächſten, mußten wir hinzuſetzen, daß dadurch nicht einer von unſerm Geſchlecht, oder von unſerer Parthey, ſondern alle Menſchen verſtanden würden. Und nun fängt unſere Vorſchrift der Uebung an, ſich von ſeiner erſten Einfalt zu entfernen, und nicht ohne Urſach auszubreiten. Wir wollen weiter gehen. Bey Auslegung des Worts Liebe können Mißverſtändniſſe und verkehrte Meynungen entſtehen, ſo, daß dadurch die erſte Grundregel vereitelt und zernichtet werden könnte. Um nun dieſes zu verhindern, ſo war es nöthig, dieſe Vorſchrift der Uebung zu erweitern, und etwas hinzuzufügen, welches anzuführen unnöthig ſeyn würde. Wenn nun dieſes nöthig war, um das weſentliche der chriſtlichen Uebung zu erhalten, ſo dürfen wir uns ja nicht wundern, wenn eben das geſchehen iſt, um das Weſentliche des Glaubens zu erhalten. Bey beyden findet gleiche Urſach ſtatt. Wenn man nun bey beyden dahin ſiehet, daß alle Abtheilungen von den erſten Grundgeſetzen abhängig ſind, und keine fremde angenommen werden, ſo iſt nichts bey dieſer ganzen Sache als eine gerechte und kluge Sorgfalt anzutreffen, die ſie vor allen andern verdienet, und die von einem getreuen Diener und Haushalter der Geheimniſſe Gottes erfordert wird. = = Je mehr nun nach der Zeit gegen die heiligen Wahrheiten eingewendet wurde, deſto mehr wurden auch die Glaubensbekenntniſſe erweitert, und von einem der getauft werden ſollte, wurde ein weitläuftigeres Bekenntniß mehrerer Artikel erfodert. Da ſie aber dieſe vergeſſen, oder auf das, was ſie bey ihrer Taufe, entweder ſelbſt, oder durch ihre Pathen bekenneten, nicht Acht haben konnten, ſo war es höchſt nöthig, daß

eins oder mehrere Glaubensbekenntniſſe verfertiget, in dem öffentlichen Gottesdienſt vorgeleſen, und das Volk an dem Glauben erinnert wurde, den ſie öffentlich bekennet, um denſelben zu vertheidigen, und Unachtſame gegen die gefährlichen Anfälle der Ketzer zu verwahren. Dieß iſt eine deutliche und wahre Nachricht von den Glaubensbekenntniſſen und von ihrem Gebrauch in chriſtlichen Kirchen. Wenn demnach jemand den Nutzen dieſes oder jenes Glaubensbekenntniſſes in einer Lehre beſtreiten will, ſo ſollte er zeigen, daß es Wahrheiten in ſich enthält, an denen niemand jemals gezweifelt hat u. zweifeln wird, (welches ein Beweis ſeyn würde, daß das Glaubensbekenntniß überflüßig wäre) oder daß es Artikel in ſich enthielte, die entweder nicht wahr, oder doch zum wenigſten zweifelhaft wären; welches ein Beweis ſeyn würde, daß ein ſolches Bekenntniß ſchädlich ſey. Was nun das athanaſianiſche Glaubensbekenntniß betrifft, ſo wird es kaum jemand für überflüßig halten, ſo lange es noch in dieſem Theil der Welt Arianer, Photinianer, Sabellianer, Macedonier, Apollinariſten, Neſtorianer und Eutychianer giebt. Es kann aber auch nicht ſchädlich ſeyn, ſo lange man uns nicht beweiſet, daß eine von dieſen jetzt erwähnten Ketzereyen keine Ketzerey geweſen, oder daß ſie ungerechter Weiſe ſind verdammt worden.

Man ſagt zwar, und wendet ein: daß da der gemeine Mann nichts von dieſen Ketzereyen wiſſe, ſo wird er auch wenig von dem, was im Glaubensbekenntniß enthalten iſt, verſtehen. In Anſehung ſeiner, iſt es alſo trocken und unſchmackhaft, wo nicht ganz und gar unnütz. = = Hierauf antworte ich: Es iſt keine Art der Ketzerey, von der man befürchten muß, daß ihre Meynungen der gemeine Mann erfahren, und von dem wahren Glauben abgefüh-

geführet werden wird. Daher iſt es für Lehrer einer Kirche nöthig, daß ſie ein beſtändiges Glaubensbekenntniß haben, um das Volk gegen ſolche Verſuche zu bewahren. Der gemeine Mann weiß überhaupt ſo viel ihm nöthig iſt, von der Lehre von der Dreyeinigkeit und Menſchwerdung. Wenn er aber mehr wiſſen, und beſondere Erklärungen davon haben will, ſo findet er ſie in dieſem Glaubensbekenntniß. Dieſe werden ihn in den Stand ſetzen, daß er zu keiner Zeit mit falſchen Erklärungen hintergangen wird. Wenn er aber auch keine Gelegenheit hat, weiter als ſonſt zu gehen, ſo wird ihm doch durch dieſe nöthige Vorſicht kein Schade zugefügt werden; wenn er ſie aber hat, ſo trifft er hier einen Führer an, der ihn vor Mißverſtand bewahren kann. Man verlanget nicht, daß ein jeder im Stande ſeyn ſolle, durch alle Sübtilitäten hindurchzuſchauen, oder alles, was in dieſem Glaubensbekenntniß enthalten iſt, und worauf es zielet, zu verſtehen. Aber ſo viele durch Spitzfindigkeiten der Ketzer verführet werden können, ſo viele können auch durch dieſe Vorſchriſt aufrecht erhalten werden. Und ſie werden eben ſo leicht, den einen als den andern Theil der Streitigkeit verſtehen. = = Die chriſtlichen Kirchen haben es, ſeitdem ſich die Ketzereyen vermehret, für nöthig erachtet, ihr Volk durch ſolche Formeln zu bewahren. Die orientaliſchen Kirchen, die dieſes Glaubensbekenntniß nicht angenommen, erſetzen den Mangel deſſelben durch andere ähnliche Glaubensbekenntniſſe t), oder durch ihre Gebethe in ihren Liturgien, worinn ſie ihren Glauben ſo vollkommen, als in dieſem Bekenntniſſe geſchiehet, ausdrücken. Sie befürchteten nun nicht, daß der gemeine Mann dadurch in Verwirrung geſetzt werden möchte, ſon-

dern

t) Ricaut. p. 411. et Ludolphi Hiſt. Aetiop. l. 3. c. 5. et Renaudot. Orient. Liturg.

dern daß er, wenn ſie dieß nicht thäten, den Anfällen der Verführer ausgeſetzt ſeyn würde. Um dieſer Urſach willen richteten ſie ihre Gebethe eben ſo oft an Gott den Sohn, als an Gott den Vater; und ſie waren in dieſem Stücke ſorgfältiger, als die lateiniſchen Kirchen, weil ſie von den Arianern und andern Beſtreitern der Gottheit Chriſti öfter waren beunruhiget worden.

Ueberhaupt ſehe ich es als etwas ſehr nützliches und nothwendiges an, daß eine jede Kirche ein ſolches Bekenntniß, wie dieſes, oder ein gleiches habe, welches allen Mitgliedern derſelben gemein iſt, damit niemand aus Mangel einer ſo nöthigen Vorſicht oder eines Unterrichts im chriſtlichen Glauben verführet werden möge. Was dieſes Glaubensbekenntniß anbetrifft, ſo hat daſſelbe ſo lange die Oberhand behalten, und ſtimmet mit dem Nutzen ſo wohl überein, daß man nicht die geringſte Urſache hat, entweder etwas darinn zu ändern, oder es ganz und gar bey Seite zu legen. Es giebt noch verſchiedene andere, die, wenn man ſie gewählet hätte, vielleicht eben das gethan haben würden. Ich meyne die Glaubensbekenntniſſe, (deren eine große Anzahl iſt) die nach dem chalcedonenſiſchen Concilio ſind verfertiget, und worinnen allen Ketzereyen, die von je her die chriſtliche Kirche angefallen haben, begegnet worden. Aber diejenigen, die dieſem Glaubensbekenntniſſe unähnlich ſind, würden denen andern noch vielmehr unähnlich ſeyn, da ſie ſich gegen die Neſtorianer, Eutychianer und Monotheliten viel deutlicher erklären, und mit der Lehre von der Dreyeinigkeit ganz angefüllet ſind.

Kurz, ſo lange es noch Menſchen geben wird, die ſich denen Lehren, die in dieſem Glaubensbekenntniß enthalten ſind, widerſetzen, ſo lange wird auch der Gebrauch deſſelben nöthig und nützlich

ſeyn. Und ich glaube, daß, wenn niemand mehr ſeyn wird, der wider die Lehren etwas einzuwenden hat, es auch niemanden geben werde, der entweder Einwürfe gegen den Gebrauch dieſes Glaubensbekenntniſſes machen, noch die gänzliche Abſchaffung deſſelben wünſchen werde.

Achte Betrachtung

Ueber den Artikel von der Erbſünde und freyen Willen.

§. 48.

a. Es wird erſt von der Erbſünde gehandelt. I. Allgemeine Betrachtung.

Bisher ſind die erſten Grundwahrheiten der chriſtlichen Religion, ſammt der Richtſchnur des Glaubens und Lebens vorgetragen worden. Nun folgen die vornehmſten Lehren dieſer Religion, und zwar in Anſehung aller Chriſten, um ſie auf dem Wege zur Seligkeit richtig zu führen; welches von dieſem bis zum neunzehenden Artikel geſchiehet. So denn in ſo ferne die Chriſten eine Geſellſchaft ausmachen, die man die Kirche nennet; vom neunzehenden Artikel bis zu Ende. In dem, was bisher vorgetragen worden, iſt die engländiſche Kirche gleiches Sinnes. In dem aber, was nun folget, giebts verſchiedene Meynungen; ob gleich jegliche Parthey ſich bemühet hat, zu zeigen, daß ihre Meynungen den Artikeln der Kirche nicht zuwider ſeyn. Dieſe Partheyen haben unter einander wegen der Rathſchlüſſe Gottes geſtritten. Da nun der Grund dieſer Rathſchlüſſe in der Sünde Adams, und in den Wirkungen derſelben liegen, ſo gehen auch die Streitigkeiten hier-

an.

an. Die Pelagianer und Socinianer ſagen: Die Sünde Adams ſey was perſönliches, und weil dieſes die erſte Sünde ſey, ſo werde geſaget, daß die Sünde in die Welt gekommen. Adam wäre ein ſterblicher Menſch geweſen, er möchte geſündiget haben oder nicht. Sie glauben daher, daß die menſchliche Natur noch in ihrer erſten Beſchaffenheit ſey, es werde daher der Menſch nur um ſeiner eigenen Sünden willen geſtrafet, und nicht um der Sünde willen eines andern. Ja ſie ſagen, daß die entgegenſtehende Lehre weder mit der Gerechtigkeit, noch Gütigkeit Gottes verglichen werden könne. Wenn wir aber bedenken, daß nach der Lehre der heiligen Schrift natürliche Menſchen das Bild des erſten Adams, wahre Gläubige aber das Bild des zweyten Adams, Chriſti, an ſich haben; ſo folget daraus ganz deutlich, daß ſo wol von jenem, als von dieſem, etwas auf uns transferiret werde; von dieſem Rechtfertigung und Heiligung, die der Schuld und Befleckung der Sünde entgegen ſtehet; von jenem aber der Tod, der ausdrücklich der Sünden Sold genennet wird. Es wird daher von andern ganz recht gelehret, daß ein gewiſſes Verderben ſich durch das ganze menſchliche Geſchlecht ausgebreitet, und durch die Geburt mitgetheilet und fortgeerbet. Die Erfahrung aller Zeiten lehret dieſes, und der Menſch fühlet es in ſich ſelbſt, und wird es an andern gewahr. Die Weltweiſen, die dieſes gar wohl erkannten, und der Schwierigkeit gerne ausweichen wollten, wie es denn möglich ſey, daß von einem gütigen Gott ſolche grundverderbte Menſchen erſchaffen werden können, geriethen auf den Einfall, daß alle unſere Seelen in einem vorigen reinem Zuſtande gelebet, deſſen ſie aber verluſtig worden, daß ſie ſich zu körperlichen Vergnügun-

gen zu ſehr herab gelaſſen hätten, daher ſie zur Strafe in grobe Körper verſenket worden, nachdem ſie mehr oder weniger geſündiget hätten. Sie ſchloſſen daraus, daß ein tugendhaftes Leben das Mittel ſey, zum vorigen Gipfel der Seele zu gelangen; ſo wie ein laſterhaftes Leben der Weg ſey, immer tiefer in ſchlechte und elende Körper verſenket zu werden. Da nun dieſes eine Erdichtung und ein Spiel der Einbildungskraft iſt, die Meynung der Manichäer aber von einem guten und böſen Gott ſelbſt von der Vernunft verdammet und verabſcheuet wird; ſo wollen wir in die heilige Schrift hinein ſehen, die uns hiervon am beſten belehren kann.

§. 49.

2. nähere Erklärung. a. des göttlichen Ebenbildes.

Dieſe gedenket nun ſo wol des göttlichen Ebenbildes, darinn des erſten Menſchen Würde und Glückſeligkeit beſtanden, als auch des Sündenfalles, dadurch er beydes verlohren, und in einen höchſt betrübten Zuſtand gerathen. Das Tichten und Trachten des menſchlichen Herzens iſt nun von Jugend auf und immerdar böſe; das menſchliche Herz iſt betrüglich und verzweifelt böſe; das Fleiſch gelüſtet wider den Geiſt; fleiſchlich geſinnet ſeyn iſt eine Feindſchaft wider Gott, und der fleiſchliche Sinn iſt dem Geſetz nicht unterthan, und kann auch nicht; die ein fleiſchlich Leben führen, können Gott nicht gefallen, u. ſ. f. 1 Moſ. 6, 5. 8, 21. Jer. 17, 9. Gal. 5, 17. Röm. 8, 7. 8. Wenn wir nun die anderweitige Erklärung dagegen halten, daß Gott den Menſchen nach ſeinem Bilde erſchaffen, und daß er ihn aufrichtig erſchaffen, Pred. 7, 20. ſo folget daraus, daß der Menſch in dem gegenwärtigen Zuſtande nicht könne erſchaffen worden ſeyn, ſondern, daß er im Anfange Gottes Bild an ſich gehabt; und er ſoll

auch

auch erneuert werden nach dem Bilde des, der ihn erſchaffen hat, in rechtſchaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit, Eph. 4, 22. 24. Dieſe Benennung des göttlichen Ebenbildes, kann nun nicht ſo verſtanden werden, daß der Menſch in der Herrſchaft über die Creaturen Gottes Statthalter ſeyn ſollen. Denn Moſes hat uns die Erſchaffung nach dem Ebenbilde Gottes, als ganz was anders vorgeſtellet, als die Herrſchaft über die Creatur iſt, die als eine Folge von jenem angeſehen werden kann. Wollen wir uns von dieſer Sache einen hinlänglichen Begriff machen, ſo müſſen wir Schritt vor Schritt gehen, und einige Grundſätze, die keines Beweiſes bedürfen, annehmen, um daraus richtige Folgen herzuleiten. 1. Ein Ebenbild und Urbild müſſen mit einander verglichen werden, um ein richtiges Urtheil davon zu fällen. Iſt nun der Menſch nach Gottes Ebenbild erſchaffen worden, ſo iſt Gott das Urbild. Was ſagt nun die heilige Schrift von dieſem Urbilde? Sie ſagt erſtlich, Gott iſt ein Geiſt, ein ſo lauteres, reines und unbeflecktes Weſen, das mit keiner Materie vermiſchet oder geſchwächet werden kann. Iſt dieſes richtig, ſo kann das Ebenbild Gottes nicht in dem Bau und Geſtalt des menſchlichen Leibes geſuchet werden, weil man alsdenn den Begriff von der geiſtigen Natur Gottes würde müſſen fahren laſſen, der doch in der Lehre von Gott ein Hauptgrundſatz und ein Ausſpruch Jeſu iſt. Joh. 4, 24. Vielmehr hat das göttliche Ebenbild ſeine Beziehung allein auf die menſchliche Seele, die auch in ihrer Natur ein geiſtliches Weſen iſt, das Verſtand und Willen hat. Zweytens lehret die heilige Schrift von Gott, daß nur ein Gott ſey, 1 Tim. 2, 5. Iſt dieſes wahr, ſo muß die Lehre vom göttlichen Ebenbilde nicht ſo hoch getrieben

werden, daß der Lehrſatz von der Einheit Gottes darunter leide, welches geſchehen würde, wenn man ſo hoch ſtiege, daß das Ebenbild Gottes einerley Weſen mit dem Schöpfer mit ſich brächte; worinn es ſo wol einige alte, als auch neue Schriftſteller verſehen haben, da die entweder die Seele für einen Ausfluß aus dem göttlichen Weſen gehalten, oder aus der Vereinigung mit Gott einen Eingang in das göttliche Weſen gemachet. Kurz, der Menſch kann nicht Gottes Ebenbild in Anſehung der natürlichen Eigenſchaften Gottes genennet werden, dergleichen Einheit, Ewigkeit und Unendlichkeit ſind. Wohl aber ſind die ſittlichen Eigenſchaften Gottes das Maas, wornach das Ebenbild Gottes an dem Menſchen beurtheilet werden muß. Es iſt daher der erſte Menſch erſchaffen worden in vollkommener Weisheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit, ſo weit ein Geſchöpf deſſen fähig iſt. 2. Der andere Hauptſatz, den das Wort Gottes lehret, iſt dieſer: Das Ebenbild Gottes iſt durch den Sündenfall gänzlich verloren worden, und wir ermangeln nun alle des Ruhms, den wir an Gott haben ſollten. Röm. 3, 23. Daraus folget nun verſchiedenes, daraus die Lehre vom Ebenbilde Gottes richtig beſtimmet werden kann. Denn was durch den Sündenfall nicht verloren worden, das hat auch nicht zum göttlichen Ebenbilde gehöret. Folglich iſt die Unſterblichkeit der Seele kein eigentliches Stück des göttlichen Ebenbildes, weil dieſelbe durch den Sündenfall nicht iſt verloren worden. Wäre das immerwährende Leben des Geiſtes der Menſchen ein Stück der anerſchaffenen Herrlichkeit, ſo würde auf den Sündenfall, darinn das ganze Ebenbild Gottes verloren gangen, auch ſogleich der Untergang der Seele und die gänzliche Auslöſchung des Geiſtes haben folgen müſſen. Denn

wenn

wenn eine Sache ganz verloren wird, ſo kann kein einzeler Theil davon übrig bleiben. Da nun die Unſterblichkeit der Seele noch da iſt, ſo kann ſie nicht eigentlich zum Ebenbilde Gottes gehöret haben. Eben dieſes kann auch vom Verſtande und Willen aus den Hauptkräften der unſterblichen Seele geſaget werden. Dieſe ſind zwar durch den Sündenfall geſchwächet, aber nicht verloren worden, ſie können alſo auch kein eigentliches Stück des göttlichen Ebenbildes geweſen ſeyn. Es wird ordentlicher Weiſe kein Menſch geboren, der nicht einen geſunden und richtig denkenden Verſtand hätte; und oft findet man recht viel Verſtand auch bey denen, die nichts vom Wege des Heils wiſſen und von aller Erneuerung durch die Gnade ferne ſind. Hätte nun das göttliche Ebenbild darinn beſtanden, daß die Seele des Menſchen Verſtand, Vernunft und Willen gehabt, ſo müßte alles mit dem Sündenfalle verloren worden ſeyn. 3. Der dritte Satz iſt der: Was durch die Wiedergeburt nicht erneuert und wieder hergeſtellet wird, das kann auch nicht zum Ebenbilde Gottes gehören. Coloſſ. 3, 10. Iſt dieſer Satz richtig, ſo kann das Ebenbild Gottes die natürliche Beſchaffenheit der Seelenkräfte, die menſchliche Neigung und Begierden, die Geſundheit des Körpers, und Herrſchaft über die Thiere nicht in ſich geſchloſſen haben. Es iſt zwar an dem, daß die Gnade der Wiedergeburt und Erneurung die Seelenkräfte wieder in Ordnung bringet, und ſie vom Unflat der Sünde reiniget; allein ſie wirft ſie nicht über den Haufen, ſie rottet ſie nicht aus, ſie ändert dieſelben nicht ſo, daß der Menſch einen ganz neuen und andern Verſtand und Willen, Neigungen und Begierden, Leibesbeſchaffenheit und Temperament erhielte. Wer von Natur einen trägen und ſchläfrigen Verſtand hat, der wird durch die Gnade nicht ſchnell und feurig gemachet.

Die Gnade hebet die Natur nicht auf, ſondern heilet, beſſert und reiniget ſie nur. Solche Beſchaffenheit hat es auch mit der Herrſchaft über die Thiere, die dem erſten Menſchen eigen geweſen. Sie wird nicht wieder hergeſtellet, und kann alſo auch nicht zum Weſen des göttlichen Ebenbildes gehöret haben. Es geſchiehet dieſes nicht anfangsweiſe in dieſer Welt, weil ſonſt daraus folgen würde, daß nur denen, die durch die Gnade erneuret werden, die Welt eingeräumet werden müßte; ein Satz, aus welchem in der Welt unzählige Verwirrungen entſtehen müßten. Es geſchiehet auch nicht vollendungsweiſe in jener Welt, weil in derſelben die unvernünftige Creatur keinen Platz hat, und nur ein verrückter Kopf ſich was davon kann träumen laſſen. 4. Endlich iſt auch dieſes wohl zu bemerken, daß der Stand der Unſchuld ein Prüfungsſtand und eine Vorbereitung zu einem beſſern Leben und feſterer Glückſeligkeit geweſen; folglich können in demſelben diejenigen Vorzüge nicht ſtatt finden, die der Preiß und Ehre der gerechtfertigten Seelen im Himmel ſind. Man muß daher die Gaben der erſten Menſchen nicht über die Gränzen erheben, als wodurch die Schwierigkeiten bey dem Sündenfall nur vermehret werden. Ein Verſtand, der alles weiß und erkennet, den Zuſammenhang und Folgen aller Dinge verſtehet, war zu einem ſolchen Zuſtande nicht nöthig, der nur der Eingang zu dem Lichte war, in welchem Gott wohnet. Und ein Wille, der ſo im guten befeſtiget war, daß er nicht weichen und abfallen kann, konnte nicht die Ordnung und Geſetz in einem Stande ſeyn, in welchem die Freyheit des Willens die Probe ablegen ſollte.

§. 50.

b. des Sündenfalles.

Man wird daraus leicht abnehmen, daß der Zuſtand, darinn der Menſch erſchaffen worden, zwar

ein heiliger und glückſeliger, doch aber auch veränderlicher Zuſtand geweſen; daß er zwar Kräfte gehabt, im guten zu beharren, daß aber das Gegentheil immer möglich geblieben. Das war nun dem von Gott abgefallenen Geiſte nicht unbekannt. Wie er nun in der Welt der Geiſter einen Aufruhr wider Gott angerichtet, ſo ſuchte er auch den Menſchen in denſelben einzuflechten. Haß und Neid trieben ihn an, dieſes zu bewerkſtelligen. Da er mit ſeinem Anhange das unwiderrufliche Urtheil der Verdammung vor ſich hatte, ſo ſahe er Gott als ſeinen unverſöhnlichen Feind an, und ſuchte ſich durch Verführung des nach ſeinem Ebenbild erſchaffenen Menſchen an Gott zu rächen. Dazu kam der ihn marternde Affect des Neides. Da er Gottes Gnade auf ewig verloren; ſo erfüllete ihn der Anblick von der Glückſelikeit der Menſchen mit einem unausſprechlichen Verdruß; und dieſer konnte eher nicht beruhiget werden, als bis er den Menſchen ſo unglücklich gemachet, als er ſelbſt war. Er bereitete ihm eine Verſuchung zu, dadurch geiſtliche und ſinnliche Begierden zugleich rege gemachet wurden; und damit ihm ſein Verſuch deſto leichter gelingen möchte: ſo machte er ſich zuerſt an das Weib, die er mit der Hoffnung der Kraftloſigkeit lockte, und ihr eine unumſchränkte Erkenntniß des guten und des böſen verſprach. Er betrog ſie, und ſie bewegte ihren Mann, das Geſetz ſeines Schöpfers gleichfalls aus den Augen zu ſetzen. Auf dieſe Weiſe kam die Sünde in die Welt, und verurſachete große Zerrüttung. Die Anzahl derer iſt bis auf dieſe Stunde nicht geringe, die von dieſem Sündenfall der erſten Menſchen leichtſinnig urtheilen, und ſich nicht vorſtellen können, daß der Genuß einer verbothenen Frucht ſo viel auf ſich habe, und ein ſo hartes Urtheil verdiene. Wer aber

dieſe traurige Begebenheit mit einem aufmerkſamen Herzen anſiehet, der kan leicht überführet werden, daß mancherley Sünden mit dieſer erſten Sünde verbunden gewesen. Unglaube, Stolz, Undankbarkeit, Verachtung der göttlichen Majeſtät und Thorheit vereinigten ſich in dieſer erſten Sünde. Es könnte dieſes weitläuftiger dargethan werden, wenn es der Raum verſtattete; wir wollen aber nur ein paar Umſtände anführen, die dieſen Sündenfall vergrößern. Das erſte iſt, daß Adam hinlängliche Kraft hatte, in ſeiner anerſchaffenen Unſchuld zu beharren; es fehlete ihm nicht an Gnade, der Verſuchung zu widerſtehen. Er verließ aber Gott, ehe er von ihm verlaſſen wurde. Die Verſuchung, die über ihn kam, war nicht von Gott; denn wie er ſelbſt nicht zum Böſen verſuchet werden kann, ſo verſucht er auch niemand dazu. Man kann ohne Beleidigung der Weisheit und Gütigkeit Gottes nicht daran denken, daß er an dieſer Verſuchung einen Wohlgefallen gehabt, ob er wohl dieſelbe zugelaſſen, um die Freyheit des Willens der erſten Menſchen auf die Probe zu ſtellen. Der zweyte Umſtand iſt, daß der Verführer ſie wol locken, aber doch nicht zur Einwilligung zwingen konnte. Seine Bosheit iſt zwar unbeſchreiblich groß, aber ſeine Macht iſt doch eingeſchränkt, daß er keinen unwiderſtehlichen Eindruck in den menſchlichen Willen hat. Im gegenwärtigen ſündlichen Zuſtande iſt es freylich ſchwer, den angenehm lockenden Gegenſtänden zu widerſtehen; allein in dieſem Zuſtande waren damals die erſten Menſchen nicht. Ein reſolutes Nein würde ihn zum Siege gemachet, und den ſtolzen Feind Gottes und ihrer Glückſeligkeit zu Boden geworfen haben. So wie der zweyte Adam, Chriſtus, als ihn eben dieſer Verſucher die Reiche

der Welt und ihre Herrlichkeit anboth, ſolche mit Verachtung von ſich wies, und den vielverſprechenden Feind zum Weichen nöthigte.

§. 51.

Der Verluſt, den die erſten Menſchen wegen dieſes Ungehorſams erlitten, war ſehr groß. Denn ſie verloren 1. ihre anerſchaffne Gerechtigkeit. Denn dieſe war vom Gebrauch der ihnen verliehenen Kräfte dergeſtalt abhängig, daß der Verluſt derſelben als eine unmittelbare Folge der Uebertretung des göttlichen Geſetzes anzuſehen iſt. Dazu kommt, daß die Natur ihrer Sünde eine Abwendung von Gott war, als von einem ſolchen, der ihnen ihre Glückſeligkeit nicht gönnete, und eine Hinwendung zur Creatur, als ihrem höchſten Gut. Da ſich nun die erſten Menſchen ſo geändert hatten, ſo folgete auch daraus ganz nothwendig eine allgemeine Veränderung ihrer moraliſchen Beſchaffenheit. An die Stelle der Rechtſchaffenheit und Heiligkeit kam eine ſchändliche und anklebende Laſterhaftigkeit und Verderben. Die Seele verlor theils ihre Reinigkeit, theils ihre Freyheit. Die natürlichen Seelenkräfte; die moraliſchen Vollkommenheiten aber giengen verloren, daran ſich doch der Glanz des göttlichen Ebenbildes am meiſten zeigete. Die reine Weisheit des Verſtandes, die göttliche Liebe, der geheiligte Wille, das geiſtliche Vermögen, Gott gehorſam zu ſeyn, war dahin. Es verwandelte ſich ihr bisheriges Bild, in das Bild des Satans. Er war nach Leib und Seele verunreiniget; er ſchämete ſich wegen ſeiner Blöße, die ihm ſein Verbrechen vorrückte. Am meiſten aber ſchämete er ſich der Blöße ſeiner Seele. Jene konnte er mit Feigenblättern verdecken, dieſe aber konnte er nicht verbergen. Dazu kam der Verluſt der Herrſchaft und Freyheit. Der Verſtand verlor ſein

c. des damit verbundenen Verluſtes.

Licht,

Licht, und die Probe davon war, daß ſie meyneten, ſich unter einem ſchattigen Baum vor den Augen Gottes verbergen zu können. Der Wille, der vorher Gott geliebet und gedienet hatte, neigete ſich zu niedrigen und verächtlichen Dingen. Die Begierden und Neigungen, die den Zügel der gereinigten Vernunft verloren hatten, wurden ganz ungeſtüm; je mehr ſie befriediget wurden, deſto ſtärker wurden ihre Forderungen. Es verloren 2. die erſten Menſchen auch ihre Glückſeligkeit. So lange ſie gehorſam waren, genoſſen ſie den Frieden mit Gott, eine angenehme Heiterkeit des Geiſtes, eine göttliche Ruhe des Gewiſſens, und eine vollkommene Zufriedenheit. Kaum aber war die Sünde begangen, ſo erzitterten ſie vor der Stimme Gottes, und wurden durch ſeine Gegenwart gemartert, 1 Moſ. 3, 10. Sie betrachteten Gott als einen erzürnten, der ſich gerüſtet, das ſtrenge Urtheil an ihnen zu vollſtrecken. Das Gewiſſen ward ihnen eine Hölle. Das Paradies mit allen ſeinen Annehmlichkeiten, konnte den von Gott ſelbſt geſchärften Stachel aus ihrer Bruſt wegnehmen. Schaam, Traurigkeit, Verzweiflung, dieſe heimlichen Peiniger, überfielen ſie, als die ſie betrügende Verſuchung vorbey war, durch welche ſie Gottes Gnade gegen die Frucht eines Baums, und ihre erſte Unſchuld gegen ein nagendes Herz vertauſcheten. Dazu kamen alle Arten des Elendes von außen Da die Sünde einen Eingang in die Welt gefunden, ſo wurde ſie von einem ganzen Heer von Elend begleitet, und der Fluch breitete ſich über die ganze Schöpfung aus. Die Sünde, die den Frieden zwiſchen Gott und Menſchen geſtöret, hat das Band deſſelben auch unter dieſen zerriſſen. Wie in einem weltlichen Staate, wenn ein Theil der Unterthanen, welcher gegen ihren recht-

rechtmäßigen Herrn aufrühriſch wird, der andere gehorſame Theil mit jenem bricht, und wider ihn ſtreitet; ſo rüſtete ſich auch hier die ganze Natur, um den Ungehorſam der Sünder zu rächen. Die Engel trieben ſie mit Feuerflammen aus dem Paradies. Die Thiere, die ganz zahm waren, ſo lange der Menſch unſchuldig war, nahmen ſich gleichſam der Sache Gottes an, und rächeten die Beleidigung ihres Schöpfers. Die vorher wohlthätige lebloſe Creatur war ihnen ſchädlich, und ſchränkete auf Befehl ihres Schöpfers ihre Wohlthätigkeit ein. Ein Menſch ward des andern Feind, und von zween Brüdern, die ſich in die ganze Welt theilen konnten, erwürgete einer den andern. Und was ſollen wir vom Leibe der Sünder ſagen? Sie tragen den Samen aller Krankheiten und des Todes in ſich. Sie fühlen die Streiche des Todes tauſendmal, ehe ſie einmal ſterben können, und ihr Leben wird verſchlungen in dem Tode. Wäre nun ihr Tod zugleich eine Befreyung von allem Elende, ſo würde er weniger ſchrecklich ſeyn, So aber übergiebt ſie der erſte Tod dem andern, und ihre von Gott, als dem wahren Leben geſchiedene Seele, wird aller Glückſeligkeit auf ewig unfähig.

§. 52.

d. und der auf ſeine Nachkommen for geerbte Schuld.

Der Aufruhr des erſten Sünders wider ihren Schöpfer, war eine Sünde von ganz allgemeinen Folgen, ſo ferne er das natürliche und moraliſche Oberhaupt des menſchlichen Geſchlechtes war. Gott ſchuf im Anfange Einen Menſchen, von dem alle andere ihre Herkunft rechnen ſollten; und damit ihre Verbindung deſto unauflöslicher ſeyn möchte, ſo ordnete er ihm von ſeinem Fleiſch und Gebeinen eine Gehülfinn zu, um ſeine Natur und Art durch dieſelbe mitzutheilen. Wie nun, der Kraft nach,

nach alle Nachkommen in Adams Lenden waren; ſo bewilligten ſie auch das, was ihr Stammvater that. Die Engel wurden auf eine unabhängige Art erſchaffen, und da ein großer Theil derſelben von Gott abfiel, ſo wurden die übrigen weder in ihre Sünde, noch in ihr Verderben eingeflochten; als aber der erſte Stammvater der Menſchen ſündigte, ſo wurden ſie durch ihn alle Sünder. Zumal da er auch ihr moraliſches Oberhaupt war. In dem erſten Bunde, den Gott mit den Menſchen aufrichtete, war er zu betrachten, als das Haupt aller derer, die von ihm abſtammen ſollten; ſeine Zuſage war die ihrige, und ſeine Schuld war auch die ihrige. Aus dieſem Grunde hatte Paulus eine Vergleichung zwiſchen Adam und Chriſto angeſtellet, die nicht ſtatt finden könnte, wenn dieſes Verhältniß nicht richtig wäre. Im Falle des Gehorſams gegen den Willen Gottes würde er ſeine Vorrechte auf ſeine Nachkommen fortgeerbet haben; da er aber geſündiget, ſo iſt die Sünde durch ihn in die Welt gekommen, und der Tod durch die Sünde, und dieſer iſt, als die auf den Uebertretungsfall geſetzte Strafe, zu allen Menſchen hindurch gedrungen, dieweil ſie alle geſündiget haben. Er hat ſeine anerſchaffene Rechtſchaffenheit verloren, und ſich dagegen ein Verderben zugezogen, das er auf alle ſeine Nachkommen fortgepflanzet. Wie nun in leiblichen Krankheiten zweyerley beyſammen iſt, nämlich ein Mangel der Geſundheit, und eine Unordnung in den Säften des Körpers; ſo fehlet es nun auch im Stande der verderbten Natur dem Menſchen an der Heiligkeit, und dagegen hat er eine heftige Neigung zur Sünde an ſich. Es iſt ein bloßer Vorwitz, wenn man wiſſen will, auf was Weiſe dieſes allgemeine Verderben auf uns

fort-

fortgeerbet werde. Denn die Wiſſenſchaft davon träget nichts zur Cur dieſer Krankheit bey. Iſt es nicht eine Thorheit, wenn man ſein eigenes Elend zum Gegenſtande einer mäßigen Speculation machet? Es wird genug ſeyn, wenn wir folgendes bemerken: 1. Daß dieſes Verderben eine angeborne, und nicht erſt durch die Nachahmung erlangte Fertigkeit ſey. Die bittere Wurzel lieget in der menſchlichen Natur, die ihre Früchte in den verſchiedenen Jahrszeiten des menſchlichen Lebens zeiget. Kein Alter iſt davon befreyet, weil das menſchliche Herz böſe iſt von Jugend auf und immerdar. Selbſt an kleinen Kindern werden wir die Frucht davon gewahr, ſo bald nur ihre Vernunft zu wirken anfängt. 2. Daß dieſes Verderben auch allgemein iſt, dergeſtalt, daß unter den natürlich gebornen Menſchen kein reiner zu finden iſt. Die Quelle iſt in Adam vergiftet worden, und daran nehmen die daraus fließenden Ströme Theil. Weder der Unterſchied des Clima, oder des Standes, oder der Lebensart, kann hier eine Ausnahme machen, ſo weit nur die Menſchen wohnen. 3. Daß in dieſem Verderben eine treibende Kraft zu allen Sünden liege; ob ſie wol nicht alle zu gleicher Zeit aufſchießen. Wovon auch ein und andere Urſache gegeben werden kann. Denn ob wol erſtlich alle Sünden in ihrer Urſache und Endzweck übereinkommen, ſo ſind ſie doch in ihrer Ausübung einander zuwider. Zweytens iſt der menſchliche Geiſt nicht fähig, vieler Leidenſchaften zu gleicher Zeit, und in gleicher Stärke; und es gehöret mit zur Kunſt der geiſtlichen Feinde, daß ſie ſich in ihren Verſuchungen nach den Fähigkeiten und Umſtänden des Sünders richten. Und wie drittens einerley Gift ſich in verſchiedenen Leibern in ungleichen Wirkungen offenbaret,

nachdem deſſen Säfte beſchaffen ſind; ſo wirket auch eben daſſelbe Verderben der Natur verſchiedentlich, nach dem Unterſchiede des Temperaments der Menſchen. Die Sünde wird unmittelbar von der Seele empfangen; aber zur Begehung derſelben werden gewiſſe Fähigkeiten und Kräfte erfordert. Ein Wollüſtiger, der durch Krankheit oder Alter von der Ausübung der Fleiſcheslüſte abgehalten wird, iſt in ſeinen Begierden und Vorſatz ſo laſterhaft, als ein anderer, der ſich wegen ſeiner muntern Kräfte, zur Begehung der Sünden hinreiſſen läſſet. 4. Daß dieſe Sünde des Menſchen eigene Schuld und Befleckung ſey. Denn die Formalität der Sünde beſtehet darinn, daß ſie eine Abweichung vom göttlichen Geſetze iſt. Nun aber fordert das Geſetz eine völlige Rechtſchaffenheit aller Kräfte und Fähigkeiten, und verdammet dagegen verderbte Neigungen in ihrem Urſprung und Ausbruch. Die Begierde und Gelüſtung zum Böſen hat der Menſch nicht kraft ſeiner erſten Erſchaffung, ſondern ſie rühren vom Sündenfall her. Dadurch iſt die Seele ihrer anerſchaffenen Rechtſchaffenheit beraubet worden, und hat die entgegenſtehende böſe Art an ſich genommen.

b. vom natürlichen Unvermögen der Menſchen zum guten (§. 48.) 1) ſie können ihre vorige Glückſeligkeit nicht wieder erhalten.

§. 53.

Als die erſten Sünder aus dem Paradieſe verſtoßen wurden, ſo wurde ein Engel mit einem hauenden Schwerte vor den Eingang in daſſelbe geſtellet, und damit gelehret, daß für den Sünder kein natürlicher Weg, zu ſeinem vorigen Zuſtande zu gelangen, vorhanden ſey. Und wenn wir vom Bilde auf die Sache ſelbſt kommen, ſo können wir dieſe auf folgende zween Sätze zuſammen faſſen; erſtlich, daß der Sünder kein natürliches Vermögen habe, ſeine vorige Heiligkeit zu erlangen; zweytens, daß er auch kein Vermögen

gen habe, Gottes Gnade wieder zu erwerben. Zuförderſt iſt es den Menſchen nicht möglich, ihre anerſchaffene Glückſeligkeit aus eigenen Kräften wieder zu erlangen. Denn alles was in ſeinen edelſten Kräften verderbet iſt, das kann ohne eine äuſerlich dazu kommende Urſache nicht wieder hergeſtellet werden. Iſt eine künſtliche Uhr verdorben, ſo muß des Meiſters Hand ſie wieder zurecht bringen, wenn ſie anders brauchbar werden ſoll. Hat ein edler Wein ſeine geiſtige Kraft verloren, ſo kann er aus und durch ſich ſelbſt nicht wieder hergeſtellet werden. Eben ſolche Beſchaffenheit hat es auch mit moraliſchen Naturen. Sind ſie in ihren Grundſätzen, Trieben und Handlungen verderbt, ſo können ſie ohne eine göttliche Urſache nicht zu ihrer vorigen Rechtſchaffenheit erneuert werden. Eph. 4, 24. Wir dürfen nur den Verſtand und Willen des Menſchen, als die beyden obern Kräfte ſeiner moraliſchen Natur anſehen.

§. 54.

a. wegen des Verderbens des Verſtandes.

Der Verſtand hat zuförderſt ſein richtiges Erkenntnißvermögen verloren. Wie die Sünde ſich mit einer Verfinſterung des Verſtandes angefangen, ſo iſt auch die zunehmende Verfinſterung eine Wirkung davon, die nicht anders als durch ein übernatürliches Licht vertrieben werden kann. Was das natürliche Auge dem Leibe iſt, das iſt der Verſtand in Anſehung des Willens und Regierung des Lebens. Iſt nun das Licht, das in uns iſt, Finſterniß, wie groß muß die Finſterniß ſelbſt ſeyn? Wie unordentlich und gefährlich müſſen unſere Bewegungen ſeyn. Nicht nur die untern Seelenkräfte liegen in einer ſolchen Unordnung, ſondern auch der Geiſt des Gemüthes, der Verſtand iſt durch Unwiſſenheit und Irrthum verderbet. Eph. 4, 23. Das Licht der Vernunft iſt nicht

rein, ſondern der fleiſchliche Sinn verderbet den ganzen Menſchen, indem er uns das Gute als was Böſes, und das Böſe als was Gutes vorſtellet. Fleiſchlich geſinnet ſeyn, iſt nun nichts anders, als eine Feindſchaft wider Gott. Aus dem Verderben des Verſtandes entſtehet nun das Verderben des Wandels und Verhaltens. Denn alle Tugenden werden in ihrer Ausübung von der Vernunft regieret; und wenn daher der Verſtand verfinſtert iſt; ſo hören auch die tugendhaften Wirkungen auf. Dazu kommt, daß der Menſch, der in ſeinem ſündlichen Zuſtande ohne Licht und Leben iſt, ſein Elend nicht erkennet noch fühlet. Das fleiſchliche Gemüth iſt gegen ſeine Krankheit unempfindlich, es kennet ſeine Unwiſſenheit nicht, und bildet ſich ein, daß es ſehend und geſund ſey. Dieſer Zuſtand iſt ihm natürlich und angeboren; er kennet keinen beſſern von ſeiner Geburt an, deſſen Verluſt ihm etwa ein Nachdenken verurſachen könnte. Dazu kommt die Gewohnheit, die als eine andere Natur anzuſehen iſt, und die eine erſtaunliche Kraft hat, das Gewiſſen zu betäuben, und unempfindlich zu machen; wie etwa ein Geſchichtſchreiber von den römiſchen Soldaten angemerket, daß ihnen ihre Waffen, wegen des beſtändigen Gebrauchs derſelben keine Laſt für ihre Glieder geweſen. Schreitet er von den Jahren der Kindheit zu den Unterſcheidungsjahren fort, ſo iſt er nicht vermögend, ſein angebornes Verderben zu merken. Denn er thut gleich böſes; er hat beſtändigen Umgang mit Sündern, die ihn mit den Laſtern bekannt machen; und indem er mit denſel- vertraulich wird, ſo erlangt er auch keinen Abſcheu an denſelben. Die argen und unzüchtigen Exempel, die er um und neben ſich hat, reizen ſeine ſündlichen Neigungen, die durch wiederholte Hand-

lung-

lungen immer ſteifer und hartnäckiger werden. Dieſes alles kann uns nun lehren, wie unmöglich es dem Menſchen ſey, durch ſeine eigene Vernunft zu der verlohrnen Glückſeligkeit zu gelangen. Der erſte Schritt zur Geneſung lieget in der Erkenntniß der Krankheit; und dieſe Entdeckung geſchiehet vermittelſt des Verſtandes, wenn er ſehend und aufmerkſam iſt, nicht aber, wenn er blind iſt. Iſt aber die Seele ſelbſt krank, und ihrer Rechtſchaffenheit verluſtig, ſo iſt nichts übrig, ihr dieſen Zuſtand zu entdecken. Wie nun eine leibliche Krankheit deſto gefährlicher iſt, wenn ſie das Leben rühret, und der Kranke nichts fühlet; ſo iſt auch das Verderben des Verſtandes etwas recht betrübtes. Denn ob der Menſch wol unter der Herrſchaft verderblicher Lüſte iſt, die den Tod nach ſich ziehen; ſo fühlet er doch nichts davon, und iſt alſo auch um die Mittel unbeſorgt, dadurch ihm geholfen werden könnte.

§. 55.

b. wegen des Verderbens des Willens.

Das Verderben des Willens iſt noch unheilbarer, als des Verſtandes. Denn er iſt nicht nur voll Unvermögen, ſondern es iſt auch dem wahrhaftig guten gerade zuwider. Im Verſtande des gefallenen Menſchen ſind noch einige allgemeine Wahrheiten übrig, aber ſie erſterben gleichſam im Gehirne, und werden von dem Willen überwältiget, der mit aller Heftigkeit zu fleiſchlichen und irdiſchen Dingen geneiget iſt. Das iſt eine Sache, davon ſeit dem Sündenfall aller Menſchen Erfahrung Zeugniß ableget. Wir wollen aber noch folgendes dabey vorſtellen. 1. Der Menſch hat in ſich ein ſtarkes Verlangen nach einer Glückſeligkeit. Es iſt ihm dieſes angeboren, und allen denjenigen, die nur eine vernünftige Natur haben. Vom Könige bis zum Bettler, vom Gelehrteſten

bis zum Unwiſſendſten iſt keiner zu finden, der nicht verlange glückſelig zu werden. Dieſes natürliche Verlangen iſt die erſte und allgemeine Maxim, davon alle moraliſche Folgen abhangen. Alle bemühen ſich daher auch um die Mittel, die ſie ihrem Verlangen zuträglich zu ſeyn erachten. 2. Dabey iſt nun aber wohl zu merken, daß ein jeglicher natürlicher Menſch eine Glückſeligkeit nach ſeiner Geſinnung, Denkungsart und Temperament bildet. Weil nun der Menſch von Natur ganz fleiſchlich geſinnet iſt, ſo ſucht er auch nur in ſinnlichen Dingen ſeine Glückſeligkeit, und ſtrebet nach denſelben mit großer Heftigkeit. Der Verſtand wird den ſinnlichen Begierden dienſtbar gemachet, und die Vernunft wird dazu angewendet, ihn zur Befriedigung dieſer Triebe ſinnreich zu machen. Daher hat Paulus die Menſchen in ihrem natürlichen Zuſtande vorgeſtellet, als unverſtändige, ungehorſame, verführte, dienende mancherley Lüſten und Wollüſten, Tit. 3, 3. In dieſem Zuſtande iſt der Menſch ein Sclav, der kein anderes Geſetz in ſeinem Leben hat, als den Willen desjenigen, dem er dienet. Der Dienſt iſt zwar verſchieden, es iſt aber einer ein Sclav wie der andere. Die Ketten ſind nicht bey allen gleich ſchwer, aber ein jeglicher iſt doch ohne Freyheit. Indeß gefällt dieſe Knechtſchaft dem verderbten Menſchen ſo wohl, daß er ſie der wahren und geiſtlichen Freyheit weit vorziehet. Die ſinnliche Luſt verblendet den Verſtand, und bindet den Willen, daß er ſo wol untüchtig, als unwillig iſt, ſich davon loß zu machen. Und dennoch träumet er dabey von einer Freyheit, die ihm angenehm iſt, und die er ſich durchaus nicht will nehmen laſſen. Es vereinigen ſich damit zween Umſtände, die nicht zu überſehen oder gering zu achten ſind.

1. Die ſinnlichen Lüſte, ſo angenehm ſie auch dem verderbten Menſchen ſind, verwunden gleichwol das Gewiſſen deſſelben. Er behält in ſich ſelbſt ein Gefühl von einer höhern Macht, vor welcher er Rechenſchaft ablegen muß. Selbſt die Heiden haben dieſes erkannt, und das als die ſchrecklichſte Marter der Verdammten vorgeſtellet:

Nocte dieque ſuum geſtare in pectore teſtem.

Kann nun wol ein Sünder an dem ein reines Vergnügen haben, das ihn am empfindlichſten Theil ſeiner Natur beunruhiget und naget? Er kann ſeiner liebſten Luſt nicht ohne innerlichen Widerſtand noch ohne Bewußtſeyn einer innerlichen Verſchuldung nachhängen. Wie die Furcht vor Gift den lieblichſten Getrank bitter machet; ſo wird auch der Genuß der ſinnlichen Luſt durch eine Furcht vor der Zukunft und durch die Ahndung vor einem bevorſtehenden Gericht verbittert. Was thut aber der Sünder unter dieſer Empfindung? Er bemühet ſich das Gewiſſen zu entwafnen, um von demſelben nicht ferner beunruhiget zu werden. Zu dem Ende iſt er darauf bedacht, erſtlich die Sünden zu verheidigen, oder zu entſchuldigen, um, wo möglich, der Sünde zu genießen, und auch das Gewiſſen in Ruhe zu erhalten. Die Selbſtliebe ſtreichet der Sünde einen Firniß an, um derſelben die häßliche Geſtalt zu benehmen, und das, was wahrhaftig böſe iſt, in ein Scheingut zu verwandeln. Oder, wenn es nicht hinlänglich iſt, den innern Zeugen zu beſtechen, und ſtumm zu machen, ſo iſt der Sünder zweytens bemühet, ſeinen Zweck durch die Kunſt der Vergeſſenheit zu erreichen; ſo, wie etwa Cain ſein bellendes Gewiſſen durch Erbauung einer Stadt, oder Saul ſeinen unruhigen Geiſt durch die Muſik zu beruhigen ſuchte. Ohnerachtet aber dieſe Mittel nicht

 helfen,

helfen, ſondern das Gewiſſen ſein Geſchäffte fortſetzet; ſo ſcheidet der Sünder ſich doch nicht von ſeiner ſündlichen Luſt. Denn weil er von Natur ganz ſinnlich iſt, und von einem geiſtlichen und himmliſchen Vergnügen gar keinen Begriff oder Verlangen darnach hat; ſo würde er gar kein Vergnügen übrig behalten, wenn er auch die ſinnliche aufopferte, welches er für einen ganz unerträglichen Zuſtand hält. Und daraus ergiebt ſich, daß die Regungen des natürlichen Gewiſſens nicht vermögend ſind, den Sünder zu beſſern, oder in ſeinen vorigen Zuſtand zu verſetzen.

2. Die ſinnlichen Lüſte können auch ihren eifrigſten Dienern kein Genügen leiſten. Denn ſie ſind von kurzer Dauer. Alles Fleiſch iſt Heu, und die Herrlichkeit deſſelben iſt wie eines Graſes Blume. Das natürliche Leben, als der Grund vom Genuß aller zeitlichen Ergötzlichkeiten, iſt nur einer Spanne lang. Es können daher auch dieſe nicht länger ſeyn, wenn es auch allemal köſtlich, und nach Wunſch geweſen wäre. Allein ſo iſt es nicht allemal, und ſie ſtehen in keinem abgemeſſenen Verhältniß mit den Begierden eines fleiſchlich geſinnten Menſchen; ſondern es iſt auch mancherley Noth und Plage damit vermenget; indem theils der durſtige Genuß der ſinnlichen Lüſte den Leib und die Lebenskräfte ſo ſchwächen, daß eine einzige Schmerzensſtunde die Sündenluſt tauſendfach überwieget, theils die innerliche Marter des Gewiſſens ein Vorſchmack der Hölle wird. Iſt es daher nicht was erſtaunliches, daß Menſchen ihre Glückſeligkeit in ſolchen Dingen ſetzen und ſuchen, darinn ſie nicht gefunden werden kann, und dagegen unter einem betrüglichen Schein ihrer ewigen Unſeligkeit entgegen gehen.

§. 56.

§. 56.

Es hat aber auch der gefallene Menſch kein Vermögen, die Gnade Gottes wieder zu erlangen, und zwar aus einem doppelten Grunde. Denn er kann 1. der göttlichen Gerechtigkeit kein Genügen leiſten, weder durch einen vollkommenen Gehorſam aufs künftige, noch auch durch Erduldung der durch die Sünde verdienten Strafe. Denn zu einer Genugthuung wird erfordert, daß die Handlung, die eine Genugthuung seyn ſoll, in der Macht und Kräften der genugthuenden Perſon ſey. Ein Knecht kann als Knecht für die ſeinem Herrn zugefügte Beleidigung keine Genugthuung leiſten. Denn er mag thun, was er will, ſo iſt es nichts anders, als was er vorher ſchon zu thun ſchuldig war, und kann alſo keine Genugthuung genennet werden. Der vollkommenſte Gehorſam der Creatur gehöret dem Schöpfer. Er iſt der Herr aller unſerer Handlungen, und was ein Menſch nur gutes thut, das iſt nichts anders, als ein Abtrag von ſeiner natürlichen Verbindlichkeit. Das Geſetz erfordert eine beſtändige Ehrfurcht gegen den Geſetzgeber, und einen Gehorſam gegen ſeinen Willen in allen Stücken. Es iſt daher unmöglich, daß ein nachfolgender Gehorſam eine Genugthuung für einen vorhergegangenen Ungehorſam ſollte ſeyn können. Eben ſo wenig kann auch durch Erduldung der Strafe von einem Menſchen eine vor Gott geltende Genugthuung geleiſtet werden. Denn die Strafe muß der Beleidigung gemäß ſeyn, die nach der Würde der beleidigten Perſon, und Unwürdigkeit des Beleidigers beurtheilet werden muß. Nun iſt Gott der allgemeine Herr der Welt; ſeine Gerechtigkeit und Ehre iſt unendlich, die durch des Menſchen Sünde iſt beleidiget und geſchändet worden; des Menſchen, der eine endliche, und nur

2. ſie können auch nicht Gottes Gnade wieder erwerben.

nur auch elende Creatur iſt. Was iſt aber für ein Verhältniß zwiſchen dem endlichen und unendlichen? Wie kann ein nichtswürdiger Aufrührer für die Beleidigung einer ſo heiligen Majeſtät genug thun? Wenn er ſich auch ganz hinopferte, ſo kann er dadurch die göttliche Ungnade nicht abverdienen. Dazu kommt 2. daß der Menſch in ſeinem gegenwärtigen elenden Zuſtande auch nicht vermögend iſt, wahre Buße zu thun; wenn ſie auch als die einzige Bedingung der Ausſöhnung wäre vorgeſchrieben worden. Denn es iſt erſtlich nicht in ſeinen eigenen Kräften, eine wahre Reue zur Seligkeit in ſich zu erwecken. Zwar wenn ein Miſſethäter wegen ſeiner Verbrechen zur Strafe gezogen wird, ſo ſiehet er ſeine Sünden mit ganz andern Augen an, weinet und ſchreyet; aber es iſt in dieſer Reue kein moraliſcher Werth, und es kann die Liebe zur Sünde ganz wohl damit beſtehen. Die wahre und göttliche Traurigkeit, die mit einer wahren Aenderung des Herzens und des Lebens verbunden iſt, hat es mehr mit der Befleckung, als mit der Strafe der Sünde zu thun, und ſie entſtehet aus der Liebe zu Gott, der dadurch beleidiget und entehret worden. Es iſt nicht begreiflich, daß eine ſchuldige Creatur Gott lieben ſollte, ſo lange ſie ihn als ihren unverſöhnlichen Feind anſiehet. Ein Mißtrauen gegen einen andern, das nichts anders, als eine gewiſſe Stuffe der Furcht iſt, iſt mit einer kaltſinnigen Gleichgültigkeit verbunden; eine zunehmende Furcht neiget das Herz zum Haß, und verwandelt ſich endlich in Verzweiflung; und ein mit der Verzweiflung ringender Sünder hat den Vorſchmack der Hölle in ſeinem Herzen. Darum hat uns die h. Schrift die Güte Gottes als eine Reizung zur Buße vorgeſtellet. Eine kindliche Reue kann nicht ohne

kind-

kindlichen Affect ſeyn, und ſie iſt allemal mit Hoffnung der Gnade verbunden; und ohne Hoffnung der Vergebung ſind alle andere Bewegungsgründe vergeblich. Der erſte Bund verpflichtete den Menſchen entweder zum Gehorſam oder zur Strafe. Es erforderte derſelbe Unſchuld, und geſtattete keine Buße. Die Stimme des Geſetzes iſt: Thue das, oder ſtirb. Ein mit Sündenſchuld belaſteter Menſch, kann kein getroſtes Herz zu einem heiligen Schöpfer haben, der ſich nur an ſeinem eigenen Bilde an der unſchuldigen Creatur vergnüget; er kann ihn nicht betrachten als einen mitleidigen Vater gegen einen beleidigenden Sohn; ſondern als einen unerbittlichen Richter muß er ihn anſehen, der Recht und Macht hat, allen Ungehorſam zu rächen. Er findet kein Mittel zu ſeiner Errettung, und er kann keine Barmherzigkeit ohne Verletzung ſeiner Gerechtigkeit erweiſen, welche letztere Eigenſchaft doch der göttlichen Natur eben ſo weſentlich iſt, als die Barmherzigkeit. Oder was kann den Menſchen bewegen, ſeine Fehler bußfertig zu bekennen, wenn er anders nichts als ein unwiderrufliches Verderben vor ſich ſiehet? Ein Exempel davon haben wir an Adam, der, als er unter der Ueberzeugung der Sünde ſtund, und nur die ſtrenge Gerechtigkeit Gottes zu befürchten hatte, um keine Barmherzigkeit bath, ſondern die Schuld auf Gott ſelbſt zu ſchieben ſuchte, da er zu ihm ſagte: Das Weib, das du mir gegeben haſt, gab mir von der Frucht des Baums, und ich aß. 1 Moſ. 3, 12. Daher kommt nun auch zweytens, daß eine aufrichtige Entſchlieſſung, die Sünde zu verlaſſen, lediglich auf die Hoffnung der Barmherzigkeit gegründet iſt. So lange eine vernünftige Creatur nicht weiß, daß nach einem begangenen Fehler der Himmel für die

Buße geöffnet ſey, ſo iſt ſie nicht zu gewinnen. Wer keine Hoffnung hat, etwas gutes zu erlangen, der fähret fort böſes zu thun. Die von Gott abgefallenen Engel, die ganz und gar keine Hoffnung zur Barmherzigkeit Gottes haben, ſind daher in ihrer Bosheit verhärtet, und aller bußfertigen Demüthigung vor Gott unfähig. Ihre gehäufte Schuld iſt mit einer Wuth verbunden; ſie beharren in ihrem Aufruhr wider Gott, ob ſie gleich wiſſen, daß ihr ewiges Verderben damit verbunden ſey. Und wenn der erſte Menſch keine neue Hoffnung der göttlichen Gnade durch eine göttliche Offenbarung erhalten hätte; ſo würde er eben ſo unverbeſſerlich geworden ſeyn, wie die Teufel ſind. Denn es würde die Verzweiflung ſeinen Haß wider Gott entflammet haben, welcher unter allen Leidenſchaften der unheilbarſte Affect iſt. Diejenigen laſterhaften Neigungen, die vom Temperament des Leibes abhängig ſind, verändern ſich mit demſelben; aber der Haß ſitzet in den obern Kräften der Seele; er iſt daher in ſeiner Natur geiſtlich, und in ſeiner Hartnäckigkeit teufliſch. Kurz, wenn eine vernünftige Creatur nichts weiß, als daß ſie ſchuldig und laſterhaft, Gott aber unveränderlich, gerecht und heilig iſt, und allen Ungehorſam gewiß rächet; ſo hat ſie auch kein Verlangen, ſich zu beſſern. Sie läßt ſich nicht beykommen, ihre ſündlichen Triebe zu bezähmen, wenn ſie keine Vergeltung vor ſich ſiehet; ſie hält es für was vergebliches, ihre Begierden einzuſchränken; vielmehr denket ſie, daß ſie durch den gegenwärtigen Genuß ſich gegen das künftige Uebel ſchadlos halten müſſe, nach dem epicuriſchen Grundſatz: Laſſet uns eſſen und trinken, weil wir noch hier ſind, denn morgen ſind wir todt. Die Summa von dem allen iſt, daß ein natürlicher Menſch

kein Vermögen hat, ſich wieder in ſeine vorige Glückſeligkeit zu verſetzen, noch auch Gottes Gnade aus eigenen Kräften zu erwerben. So lange ihm Gott nicht einen Weg zeiget, auf welchem er wieder zu ſeiner verſcherzten Glückſeligkeit gelangen kann; ſo bleibet er in ſeinem ſündlichen Zuſtande liegen, und hat nichts anders vor ſich, als das ſchreckliche Warten des Feuereifers, das die Widerſpenſtigen verzehren wird.

Neunte Betrachtung.

Ueber den Artikel von der Rechtfertigung und guten Werken.

§. 57.

Die Rechtfertigung vor Gott wird gemeiniglich, und zwar mit Recht als eine gerichtliche Handlung Gottes vorgeſtellet. Denn wenn wir alle in der heiligen Schrift von dieſer wichtigen Wahrheit vorkommende Zeugniſſe zuſammen nehmen, ſo treffen wir darinn alles an, was bey menſchlichen Gerichten wahrgenommen wird; einen Richter, Kläger, Verklagte, Zeugen, Fürſprecher und Abſolution. Wir werden uns aber hier bey dieſen theils nicht unbekannten, theils anderweit ausführlich abgehandelten Umſtänden nicht aufhalten, ſondern nur auf dieſe drey Stücke ſehen; erſtlich, daß die rechtfertigende Gnade Gottes eine preißwürdige Gnade Gottes ſey; zweytens, daß ſie auf unſerer Seite durch den Glauben erlanget werde; und drittens, daß, obwol kein Verdienſt der Werke dabey ſtatt habe, dennoch der Stand der Rechtfertigung und der Stand guter Werke nicht von einander getrennet werden müſſen.

Allgemeiner Inhalt

§. 58.

§. 58.

I. Die Rechtfertigung eines Sünders iſt eine preißwürdige Gnade Gottes.

a. wegen der Natur der Vergebung der Sünden.

Der erſte Satz, den wir auszuführen haben, iſt der: Daß die Rechtfertigung, in welcher Gott einem Bußfertigen und an Jeſum glaubenden Sünder die Schuld und Strafe der Sünde erläßt, und ihn zu Gnaden annimmt, eine preißwürdige Gnade Gottes ſey. Wir werden dieſes auf folgende Art thun können, wenn wir theils auf die Natur und Beſchaffenheit der Vergebung der Sünden ſehen, theils die damit verbundenen Umſtände betrachten, theils die Wirkungen und Folgen davon erwegen.

1. Wollen wir die Natur und Beſchaffenheit der Vergebung der Sünden, die in der Rechtfertigung geſchiehet, betrachten. Und hier müſſen wir zuförderſt die Natur der Sünde anſehen. Dieſe iſt nach der Beſchreibung des Apoſtels das Unrecht, oder eine Abweichung vom Geſetz. Soll ein Geſetz gültig gemachet, und in ſeiner Kraft erhalten werden, ſo muß es durch Strafen geſchehen. So bald nun ein Menſch das Geſetz übertritt, ſo ziehet er ſich eine Schuld zu, die in einer Verbindlichkeit zur Uebernehmung der im Gegenſatz angekündigten Strafe beſtehet. Dieſe Schuld iſt nun zweyfach. Einmal innerlich und unvermeidlich, indem ſie die Sünde allezeit mit ſich führet: Die andere aber iſt äuſerlich, und kann weggenommen werden. Da nun die Vergebung der Sünden in einer Befreyung, vornehmlich von der Schuld der Sünden beſtehet; ſo fragt ſichs, ob dieſes vom eigentlichen Verdienſte der Sünde, oder von der Verbindlichkeit zur Strafe beſtehe? Wir antworten nun darauf, daß die Vergebung der Sünde nicht die innerliche Häßlichkeit der Sünde aufhebe, ſondern die nur aus dem Geſetze entſtehende Verbindlichkeit zur Strafe wegnehme. Die

Vergebung der Sünde machet nicht, daß eine Sünde den Tod nicht verdiene; denn die Verbindlichkeit zu der im Geſetz angedroheten Strafe iſt eine nothwendige Folge von der Uebertretung des Geſetzes. Weil aber Gott in ſeinem Gnadenbunde verheißen hat, daß er mit bußfertigen Sündern nicht handeln wolle, nach ihren Sünden; ſo nimmt die rechtfertigende Gnade die Schuld der Sünde weg, die aus der Verbindlichkeit zur Strafe entſtehet. Wenn ein Landesverräther von ſeinem Herrn Pardon erhält, ſo wird nicht das Häßliche von ſeiner Verrätherey weggenommen, oder in eine Tugend verwandelt; ſondern er wird nur durch die Gnade ſeines Herrn von der Verbindlichkeit zur Strafe befreyet. So verhält ſichs nun auch mit einem busfertigen Sünder. Eine jegliche ſeiner Sünden verdienet den Tod; weil er aber bußfertig iſt, und an Jeſum glaubet; ſo höret die Verbindlichkeit zur Todesſtrafe auf, und Gott vergiebt ihm ſeine Sünden um Jeſu willen. Von dieſer Vergebung der Sünden brauchet nun die heilige Schrift verſchiedene liebliche Ausdrücke. Es heißet Pſ. 32, 1. **Wohl dem Menſchen, dem die Sünde vergeben, und deſſen Miſſethat bedecket iſt.** Denn ob wol die Bedeckung unſerer Sünden dieſe vor den Augen Gottes nicht verbirget, der auch das verborgenſte des Herzens erkennet; ſo hat ſie doch Gott dergeſtalt verborgen, daß er ſie nicht wieder aufſuchen und beſtrafen will. Es wird zu dem Ende ferner geſaget, daß Gott ſelbſt ſein Angeſicht von unſern Sünden wegwende; als Pſ. 55, 9. **Verbirge dein Angeſicht vor meinen Sünden, und tilge meine Miſſethat.** Es wird von Gott geſaget, daß er unſere Sünden hinter ſich zurück werfe, als eine Sache, die gar nicht mehr zum Vorſchein gebracht werden ſoll,

ja die in die Tiefe des Meeres verſenket werden ſoll, daraus ſie kein Menſch wieder hervor holen kann. Jeſ. 38, 17. Mich. 7, 19. Jeſ. 43, 25. heißet es: Ich, ich tilge deine Uebertretung um meinet willen, und gedenke deiner Sünde nicht. Dieſe und dergleichen Ausdrücke, die wir in der heiligen Schrift häufig finden, preiſen nun die Gnade, die uns unſere Sünden vergiebt, recht herrlich, und wir werden noch folgende Anmerkungen hinzuſetzen. Erſtlich, die Vergebung der Sünden iſt nicht unſere eigene Handlung, ſondern lediglich eine Handlung Gottes. Wir können nichts dabey thun oder in uns wirken, ſondern es iſt eine lautere Gnade Gottes. Denn wer kann Sünde vergeben, ohne Gott allein? In dieſer Vorſtellung lieget nun eine große Ermunterung. Denn alle Handlungen der göttlichen Gnade in uns, bleiben unvollkommen in dieſem Leben, was aber Gott außer uns thut, das iſt ganz vollkommen. Die Heiligung iſt ein Werk der göttlichen Gnade in uns; weil aber daſſelbe von der inwohnenden Sünde in jeglicher Seelenkraft Widerſtand findet, ſo bleibet es in dieſem Leben unvollkommen. Die Vergebung der Sünden aber iſt eine Handlung Gottes außer uns, die keinen Widerſtand oder fremden Anſatz hat, oder die ſtufenweiſe geſchiehet, ſondern die ganz vollkommen iſt. Es wird damit keinesweges geſaget, daß Gott auch alle zukünftige Sünden, die ein Gläubiger begehen könne, zum voraus vergebe; auf welchen verkehrten Satz irrige Menſchen von zerrütteten Sinnen gerathen ſind; ſondern es wird nur geſaget, daß Gott die begangenen Sünden vollkommen vergebe, ſo, daß keine Schuld auf der Seele haftet, der Gott die Sünden vergiebt; ob wol die Befleckung der Sünden im Lauf der Heiligung nach und nach gehoben wird.

Wie es nun zum innerlichen Creuz der Kinder Gottes gehöret, daß ſie ſo manchen Verſuchungen, Mängeln und Schwachheiten unterworfen ſind; ſo iſt das hingegen ihr Troſt, daß keine Verdammung an ihnen haftet; weil ſie in Chriſto Jeſu ſind. Röm. 8, 1.

§. 59.

Aus dem nun, was bisher angeführet worden, fließet folgendes: 1. Ob wol in der Rechtfertigung die Schuld der Sünden von uns genommen wird; ſo iſt doch unſere Buße nicht die Urſache dieſer Wegnehmung und Tilgung. Denn da die Buße keines einzigen Menſchen vollkommen iſt, ſo können auch den Menſchen um derſelben willen die Sünden nicht vergeben werden, ſondern es würde immer die Schuld auf ſeinem Gewiſſen haften bleiben. Die Vergebung der Sünden iſt mit keiner Sündenſchuld vermiſchet; ſie iſt eine Handlung Gottes, und alſo unendlich vollkommener, als unſere Buße ſeyn kann. Es folget 2. daraus, daß auch dieſe göttliche Vergebung der Sünden unendlich ſicherer iſt, als alle Ruhe des Gewiſſens, die aus dem Bewußtſeyn guter Handlungen entſtehet, welche letztere immer mit einiger Furcht, Zweifel und Aengſtlichkeit vermiſchet iſt. Die Heiligung muß allerdings eine Folge unſerer Rechtfertigung ſeyn, und von derſelben ein Zeugniß ablegen; aber ſie iſt nicht das eigentliche Maaß derſelben; denn ſonſt würde etwas vollkommenes nach einem unvollkommenen Maaße abgemeſſen werden müſſen. Von der göttlichen Vergebung der Sünden macht uns die heilige Schrift eine ſolche Vorſtellung, daß ſie die Sünden ſo tilge, als ob ſie nie wäre begangen worden. Sie wird ein Vergeſſen der Sünde genennet: Ich will ihrer Sünden nimmermehr gedenken. Eine völlig vergeſſene Sache iſt in Abſicht auf uns ſo gut, als ob ſie Fortſetzung.

ſie

ſie nimmermehr wäre begangen worden. Es wird keine lange Zeit dazu erfordert, das Bild davon aus dem Gedächtniß zu tilgen, wie etwa Menſchen Zeit haben müſſen, das zugefügte Unrecht zu vergeſſen. Denn Gott vergiſſet die Sünden der Bußfertigen, ſo bald ſie dieſelben bereuen; und weit eher, als ſie ihr eigenes Gewiſſen vergißt. Denn es geſchiehet oft, daß auch nach erlangter Vergebung der Sünden das Gewiſſen eines Begnadigten gar mancherley Vorwürfe machet; welches denſelben in der Demuth vor Gott erhalten muß. Indeß bleibet von Seiten Gottes immer das wahr: er hält nicht Zorn, Mich. 7, 14. ſondern ſo bald wir ein herzliches Mißfallen an unſerm ſündlichen Zuſtande haben, ſo wendet ſich Gott zu uns mit ſeinem Wohlgefallen. Bey dem Propheten Jeremia wird uns das bußfertige Ephraim alſo vorgeſtellet: **Du haſt mich gezüchtiget, und ich bin gezüchtiget, ich ſchlage mich auf meine Hüfte, ich ſtehe ſchamroth, denn ich muß leiden den Hohn meiner Jugend.** Aber gleich darauf heißet es: **Iſt nicht Ephraim mein theurer Sohn, und mein trautes Kind? Ich gedenke noch wol daran, was ich ihm geredet habe, darum bricht mir mein Herz gegen ihm, daß ich mich ſein erbarmen muß.** Jer. 31, 19. 20. Wenn daher auch ein Chriſt in der Bitterkeit ſeiner Seele ausrufet: O daß ich mich nie an Gott verſündiget und ihn ſo ſehr beleidiget hätte; ſo kommt ihm Gott ſchon mit Verſicherung ſeiner Gnade entgegen. 3. Wenn Gott Sünde vergiebt, ſo wird der Menſch nicht mehr als ein Sünder, ſondern als ein Gerechter betrachtet. Wir behalten zwar auch nach der Rechtfertigung eine ſündhafte Natur, das angeborne Verderben bleibet, und wird in dieſem Leben nicht gänzlich ausgerottet. Wenn aber Gott die

Sün-

Sünden vergiebt, ſo betrachtet er den Gerechtfertigten als einen ſolchen, der da iſt in Chriſto Jeſu. Ein Miſſethäter, der entweder dem Geſetz ein Genügen geleiſtet, oder dem ſein Oberherr Gnade wiederfahren laſſen, wird nicht weiter als ein Miſſethäter angeſehen, ſondern als ein ſolcher, der nie etwas wider das Geſetz gethan. So iſt es auch hier. Es vereiniget ſich in dieſer Rechtfertigung die Genugthuung Jeſu und die Gnade des himmliſchen Vaters, der jene zu unſerer Verſöhnung und Rechtfertigung angenommen. Um beyder Haupturſachen willen werden wir als Gerechte vor Gott angeſehen, oder als ſolche, die nie wider das Geſetz gehandelt. Begnadigte Chriſten betrachten zwar immer ſich ſelbſt als große Sünder; aber von Seiten Gottes iſt ihnen Barmherzigkeit wiederfahren. Sie ſagen ganz recht mit David: Meine Sünde iſt immer vor mir; aber Gott hat ſie vergeben und vergeſſen; denn er iſt gnädig, und ein Erbarmer derer, die ihn ſuchen. 4. Die rechtfertigende Gnade vergiebt die großen und ſchweren Sünden eben ſo leicht, als die geringen oder klein geachteten. Wie eine Decke und finſtere Wolke durch die Stralen der Sonne ſo wol zerſtreuet werden kann, als ein kleiner Dunſt: ſo wird auch von Gott geſaget, daß er unſere Sünden tilge, wie eine finſtere Wolke, und unſere Miſſethat wie einen Nebel. Jeſ. 44, 12. Von Gott kann eine ſchwere Schuld ſo wol erlaſſen werden, als eine kleine. Zehen tauſend Talente iſt eine große Summe; ſie kann aber von Gott ſo leicht getilget werden, als eine kleine Schuld. Darum wird von ihm geſaget, daß er vergebe Miſſethat, Uebertretung und Sünde; die größeſten ſo wol als die kleinen. Die größeſten Sünden ſind ſo wenig außer dem Kreiſe der göttlichen Erbarmung, als die kleinſten Sünden von ſeiner Gerechtigkeit unbemerkt bleiben. Wenn die Sün-

den gleich blutroth ſind, ſo ſollen ſie doch weiß werden wie Schnee, und wenn ſie wie Roſinfarbe wären, ſo ſollen ſie wie Wolle werden. Jeſ. 1, 18. Iſts daher auch bey ſolchen Erklärungen Gottes möglich, daß ein Menſch in den Abgrund der VerzweifIung ſtürzen kann? Welch eine Stuffe des Unglaubens muß ſich bey dem finden, der Gott nicht zutrauet, daß er ſeine Zuſage erfüllen werde.

§. 60.

b. wegen der damit verbundenen Wohlthaten.

Wir haben aber auch auf die mit der Rechtfertigung verbundenen Wohlthaten zu ſehen, um daraus zu erkennen, daß es eine preiswürdige Gnade Gottes ſey. 1. Die Vergebung der Sünden iſt jederzeit mit einem gnädigen Wohlgefallen Gottes an unſern Perſonen verbunden. Dieſe beyden Stücke ſind voneinander unzertrennlich, und werden daher auch öfters zuſammen geſetzet. Er hat uns angenehm gemachet in dem Geliebten, in welchem wir haben die Erlöſung durch ſein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden. Eph. 1, 6. 7. Das ganze Geheimniß unſerer Rechtfertigung beſtehet in dieſen zwey Stücken. Die Vergebung der Sünde nimmt weg die Verbindlichkeit zur Strafe, und die Annehmung unſerer Perſon giebt uns ein Recht zum Leben. Vor Gott angenehm zu ſeyn in Chriſto, iſt nichts anders, als uns um der zugerechneten Gerechtigkeit und Gehorſams Chriſti willen für ſolche erklären, die ein Recht zum Himmel und zur Seligkeit erlanget. Daher wird die Vergebung der Sünden und das Erbe, da die ganze Summe der Rechtfertigung zuſammen geſetzet: Wir erlangen in derſelben Vergebung der Sünden, und das Erbe ſammt denen, die geheiliget werden. Es iſt die Vergebung der Sünden nicht eine bloße verneinende Wohlthat, nicht eine bloße Wohlthat, nicht eine bloße Abthuung des Fluches, den wir mit unſern

Sünden verdienet haben, ob wol auch dieſes ſchon eine ſehr große Barmherzigkeit iſt; ſondern eben die Hand, die uns durch Vergebung der Sünden aus dem Rachen der Hölle errettet, die erhebet uns auch zum Himmel, und berechtiget uns zu dem Erbe, das aufbehalten wird im Himmel für alle, die im Glauben bewahret werden zum ewigen Leben. 2. Wem Gott die Sünden vergiebt, dem ſchenket er auch die Gnade der Heiligung. Er tilget nicht nur die Sünden aus, ſondern giebt auch Kraft ſie zu beſiegen; er bezähmet ihre Herrſchaft, wie er ihre Schuld austilget. Es würde auch gewiß eine vergebliche Sache ſeyn, die Sünden zu vergeben, wenn Gott nicht auch den Sünder reinigte. Denn wenn die Sünde und das ſündliche Verderben nur im geringſten herrſchet, ſo verſinken wir ſo tief in die Schuld, als wir vorher darinn gelegen. Der beſte Chriſt, in dem die Gnade die Oberhand hat, und das Verderben bekämpfet wird, iſt täglich und ſtündlich der Vergebung der Sünden benöthiget; ob wol ſeine Sünden nicht von der giftigen und frevelhaften Art ſind, wie die Sünden der Gottloſen. Gott erläſſet ihnen ihre mancherley Mängel, Fehler und Schwachheiten, und hält ſie durch ſeine heilſame Gnade zurück, daß ſie nicht gröbere und ärgerlichere Sünden begehen. Wie preiswürdig iſt daher die Gnade Gottes, die uns nicht nur die Sündenſchuld erläſt, ſondern auch uns bewahret, daß wir nicht in neue Schulden und in einen gefährlichern Zuſtand gerathen. Es iſt daher gar begreiflich, daß Vergebung der Sünden und Herrſchaft der Sünden nicht neben einander zugleich beſtehen können. 3. Die Vergebung der Sünden iſt auch allezeit mit der Aufnahme unter die Familie Gottes verbunden. Hierinn preiſet Gott ſeine Gnade beſonders. Er giebt nicht nur den Feinden und

Aufrührern Pardon, ſondern macht ſie auch zu ſeinen Kindern; er erläſt ihnen nicht nur die Schulden, ſondern ſetzt ſie auch zu Erben ſeiner Seligkeit ein. Eben die Hand, die unſere Sünden austilget, ſchreibet unſern Namen auch unter den Erben und Miterben Chriſti an. Im gegenwärtigen Leben verſetzt er uns in den Stand der Gnaden, und künftig will er uns in den Stand der Herrlichkeit erheben. Das iſt gewiß nicht die Weiſe eines Menſchen; ſondern ſo hoch der Himmel über der Erde iſt, ſo weit ſind auch Gottes Gedanken von unſern Gedanken und ſeine Wege von unſern Wegen entfernet.

§. 61.

c. wenn man auf die Wirkungen und Folgen davon ſiehet.

3. Es ſind nun noch die Folgen und Wirkungen von der Vergebung der Sünden anzuſehen, um daraus zu erkennen, daß dieſes eine recht preiswürdige Gnade Gottes ſey. Alles, was nur eine geiſtliche und ewige Wohlthat genannt werden kann, iſt als eine Folge von dieſer Hauptwohlthat anzuſehen. Wir wollen dabey ſo wol auf die Veranſtaltung Gottes zur Erweiſung dieſer Gnade, als auch auf die wirkliche Zueignung derſelben ſehen.

1. Um uns dieſe große Wohlthat zu veranſtalten, hat Gott beſchloſſen, ſeinen Sohn in die Welt zu ſenden, er hat aber auch die Ordnung des Glaubens feſtgeſetzet. Es iſt ſchwer, die Ordnung des göttlichen Rathſchluſſes von der Seligkeit der Menſchen anzuzeigen, und von einem ſo aufs andere zu kommen, wie es Gott in ſeinem Herzen entworfen. Viele, die es gewaget, die arcana Dei aufzuſchlieſſen, haben ſich verirret und der Wahrheit verfehlet. Wir wollen uns hierauf nicht einlaſſen, ſondern begnügen uns mit dieſem einzigen und wahren Satz, daß Gott, da er von Ewigkeit her geſehen, in was für Elend der Menſch ſich durch ſeinen Sündenfall ſtürzen würde, darauf bedacht geweſen, wie er den gefal-

gefallenen Menſchen aus ihrer Sünde helfen, ſie ſe-
lig machen, und in dieſem Werke ſeine Barmher-
zigkeit ſo wol, als ſeine Gnade offenbaren könne.
Wie konnte und ſollte nun dieſe große Abſicht Gottes
erreichet werden? Die Gerechtigkeit Gottes forderte
mit einem hauenden Schwerte ja ſo wol die Behau-
ptung der Ehre Gottes, als die zum Verſchonen
geneigte göttliche Barmherzigkeit, und Gott war
entſchloſſen, den Forderungen beyder Eigenſchaften
ein Genügen zu leiſten. Er beſchloß die Sendung
eines Mittlers, durch den die göttliche Gerechtigkeit
befriediget werden, zugleich aber auch ſeine Barm-
herzigkeit triumphiren ſollte. Er ſendete ſeinen
Sohn vom Himmel auf Erden, der die Verſöhnung
für uns Menſchen werden, ſein Blut vergießen und
uns die Gnade der Vergebung der Sünden erwer-
ben, und der eher nicht in der zu dem Ende ange-
nommenen menſchlichen Natur in den Himmel auf
genommen werden ſollte, als bis er durch ſein ver-
dienſtliches Leiden den Sündern die Vergebung der
Sünden erworben. Aus dieſem Grunde ſagt nun Pau-
lus: Gott hat Chriſtum vorgeſtellet zur Verſöh-
nung durch den Glauben in ſeinem Blut, auf daß
er offenbare ſeine Gerechtigkeit zur Vergebung der
Sünden, und damit er bekannt mache, daß er ge-
recht ſey, und gerecht mache den, der da iſt des
Glaubens in Chriſto Jeſu, Röm. 3, 24. u. f. Gott
würde nicht gerecht geweſen ſeyn, wenn er Sünder,
die den Tod verdienet, gerecht gemachet hätte, oh-
ne ſeinen Sohn Jeſum Chriſtum in die Welt zu
ſenden, und durch ihn eine Verſöhnung für die Sün-
der zu ſtiften. Denn da er in ſeinem unveränderli-
chen Worte allen Sündern den Tod angekündiget,
ſo verpflichtete ihn ſeine Wahrheit, dieſe Drohung
auch an den Sündern zu vollziehen. Es mußte
aber der von ihm verordnete Mittler an der Sünder

Stelle treten, und ſo wol den vollkommenſten Gehorſam gegen ſein heiliges Geſetz leiſten, als auch den Fluch des Geſetzes auf ſich nehmen. Und dadurch iſt nun die göttliche Gerechtigkeit ſo völlig befriediget worden, daß er, ob er wol die in die Heilsordnung tretenden Sünder nicht perſönlich ſtrafet, dennoch gerecht iſt, und gerecht machet, die da ſind des Glaubens an Jeſu. Und das iſt die Urſache, warum Jeſus die Verſöhnung für die Sünden der Welt werden müſſen. Der ewige Vorſatz Gottes, ſeine Gerechtigkeit in Beſtrafung der Sünde zu offenbaren, gleichwol aber auch ſeine Gnade in Verſchonung der Sünder zu verherrlichen, zog die Wirkung nach ſich, ſeinen Sohn in die Welt zu ſenden; und dadurch wurde der doppelte Zweck der göttlichen Weisheit erreichet. Kann nun auch wol was größeres von dieſem Geheimniß der göttlichen Erbarmung geſaget werden?

§. 62.

Fortſetzung.

Wir wollen aber auch noch auf die wirkliche Mittheilung und Zueignung dieſer Gnade in der Zeit ſehen. Es ſind gar verſchiedene davon abhangende Folgen, wir wollen aber nur die vornehmſten davon namhaft machen.

1. Die Vergebung der Sünden decket uns gegen die Verfolgung der rächenden Gerechtigkeit Gottes. Dieſes iſt eine unmittelbare Wirkung der rechtfertigenden Gnade. Die Gerechtigkeit verfolget den Sünder auf dem Fuß. Eine jegliche Drohung des göttlichen Geſetzes kündiget ihm das Verderben an, und ſeine Sünden machen ihn zu einem Ziel, das gewiß nicht verfehlet wird, Hiob 7, 20. Indem nun der Sünder von der göttlichen Gerechtigkeit von einer Angſt zur andern fortgetrieben wird, bis zur Hölle, als dem Sammelplatz alles Jammers: ſo ſchläget ſich die

Barm-

Barmherigkeit Gottes ins Mittel, und hält die Wirkungen der göttlichen Gerechtigkeit auf. Die ſtrengen Forderungen der Gerechtigkeit hören alsdann auf, und wir wandeln unter dem Geleite der Barmherzigkeit ſicher. Es heißet Pſ. 85, 2. Du haſt uns unſere Miſſethat vergeben. Es wird aber auch hinzugeſetzet: Du haſt fahren laſſen deinen Zorn, du haſt dich gewendet von deinem grimmigen Zorn. Es iſt alſo gar nicht zu beſorgen, daß Gott ohne eine von uns gegebene Urſache die Sünden, die er einmal vergeben, wieder hervor ſuchen werde. Wiewol auch nach erneuerten Sündenfällen nicht die vorigen Sünden hervorgeſuchet werden, ſondern es werden alsdann nur die neubegangenen Sünden beſtrafet, und es kann einem Menſchen die vorige Vergebung der Sünden nicht helfen, wenn er wie ein Hund das geſpeyete wieder frißt, und wie eine Sau nach der Schwemme ſich wieder in dem Koth herum wälzet.

2. Der Friede des Gewiſſens mit Gott iſt eine andere Frucht der Vergebung der Sünden. Kann aber auch wol eine größere Glückſeligkeit ſeyn, als wenn der Streit zwiſchen Himmel und Erde, zwiſchen Gott und einem Sünder beygelegt wird? Seit dem die erſte Sünde in die Welt gekommen, iſt der Menſch als ein Feind Gottes anzuſehen, der wider Gott fleiſchlich geſinnet iſt, und der in einer feindlichen Rüſtung wider Gott ſtehet. Dieſe Feindſchaft würde auch kein Ende genommen haben, wo Gott nicht den Sündern mit ſeiner Gnade zuvor gekommen, und ihnen das Evangelium des Friedes verkündigen laſſen. Alle diejenigen nun, die dieſen göttlichen Friedensrath annehmen, die können auch in Wahrheit ſagen: Nun wir denn gerecht worden ſind, durch den Glauben, ſo haben wir Friede mit Gott durch unſern

ſern Herrn Jeſum Chriſtum. Röm. 5, 1. Die Sündenſchuld hat eine gar betrübte Wirkung; indem ſie nicht nur das Gewiſſen des Sünders beunruhiget und martert, ſondern auch die Gerechtigkeit Gottes zur Strafe reizet. So bald aber die Sünde vergeben iſt, ſo zertheilet ſich das finſtere Gewölke, die Urſache der Feindſchaft iſt gehoben, und er läſſet den Sünder ſein verſöhntes und gnädiges Angeſicht leuchten. Eben darinn aber lieget auch ein ſtarker Bewegungsgrund für den Sünder, die Waffen niederzulegen, und mit dem verſöhnten Gott im Friede zu leben. Oder ſoll etwa der Menſch fortfahren, ein Feind des Gottes zu bleiben, der zu einem ewigen Frieden den Grund geleget hat? Er iſt verſöhnet durch Chriſtum, ſoll denn der Menſch unverſöhnlich bleiben? oder ſoll er in den Sünden beharren, die Gott vergeben will? Das würde gewiß ganz was unnatürliches ſeyn.

3. Die Vergebung der Sünden leget einen ſichern Grund zu einer nähern Gemeinſchaft mit Gott. Die Schuld der Sünden iſt die einzige Urſache, welche die Entfremdung zwiſchen Gott und dem Sünder unterhält. Eure Sünden, ſagt der Prophet, ſcheiden euch und euren Gott von einander. Jeſ. 59, 2. So wenig ein Miſſethäter an der Gegenwart ſeines Richters ein Vergnügen haben kann, ſo wenig findet auch der Sünder etwas vergnügliches an der Gegenwart Gottes. Wir leſen daher auch, wie Adam, gleich nach dem Genuß der verbothenen Frucht, ſich auf eine recht kindiſche Art zu verbergen geſuchet. Gott rief ihn, und er ſuchte ſich unter einem Baum zu verbergen. Welch eine ſchnelle Veränderung war das? Der Adam, der kurz vorher eine genaue Gemeinſchaft mit Gott unterhielt, ſcheuet nun ſei-

ne Gegenwart, weil ihm ſeine Schuld nichts anders ſagt, als daß dieſe Stimme eine Forderung vor dem göttlichen Richterſtuhl ſey. Es kann auch nicht anders ſeyn, als daß das Bewußtſeyn der Sündenſchuld eine Entfremdung zwiſchen Gott und der Seele nach ſich ziehet. Man ſtelle ſichs nur unter dem Bilde zweener Freunde vor. Denn was hat es für einen Einfluß, wenn ein Menſch ſich deſſen erinnert, daß er ſeinen Freund beleidiget? Er kommt ihm nicht mit der Heiterkeit unter die Augen, wie er ſonſt zu thun gewohnt war. So iſt es auch mit dem Sünder. Die im Gewiſſen angeſchriebene Schuld verurſachet eine knechtiſche Furcht, und der Menſch ſchämet ſich vor den Augen des von ihm ſo hochbeleidigten Gottes. Dieſe Schaam und Furcht raubet ihm die heilige Freymüthigkeit vor Gott, die, wenn ſie ehrerbiethig gebrauchet wird, ein gar theures Gnadengeſchenk Gottes, und ein Vorſchmack des Himmels iſt. Dazu gelanget nur der Menſch durch die Vergebung der Sünden. Dieſe nimmt das große Hinderniß hinweg, und eröffnet einen neuen Weg zur Gemeinſchaft mit Gott; und je ſtärker die Verſicherung von der Vergebung der Sünden iſt, deſto mehr wächſet auch dieſe Freudigkeit zu Gott. Auf dieſe Ordnung gründet der Apoſtel Hebr. 10, 22. ſeine Ermahnung: Laſſet uns hinzutreten mit Freudigkeit, beſprenget in unſern Herzen und gereiniget vom böſen Gewiſſen; das iſt, von der Schuld und Anklage des Gewiſſens. Iſt nun das Herz und Gewiſſen beſprenget mit dem Blute Chriſti, dadurch unſere Verſöhnung geſtiftet worden; ſo ſtehet der Menſch auf dem guten Grunde, auf welchem er zu Gott kommen und eine Freudigkeit des Glaubens erlangen kann.

4. Die Vergebung der Sünde leget auch den Grund zum Frieden des Gewiſſens. Es wird damit nicht geſaget, daß ein ununterbrochner Friede des Gewiſſens mit der Vergebung der Sünden allemal verbunden ſey. Denn es ſind derer nicht wenige, die Anfälle von einem unruhigen Gewiſſen haben, ob ihnen Gott gleich ihre Sünden vergeben hat. So viel aber iſt allemal gewiß, daß die Vergebung der Sünde einen gewiſſen und dauerhaften Grund zum Frieden des Gewiſſens leget. Denn was beunruhiget das Gewiſſen ſonſt als die darinn angeſchriebene Schuld? Dieſe verurſachet die Stürme im Herzen: dieſe iſt die unſichtbare Geiſſel, die ſo ſchmerzliche Hiebe austheilet; dieſe iſt der Sturm, der im Herzen des Sünders naget, und wenn dieſe Schuld nicht wäre, ſo würde nichts in der Welt angenehmer ſeyn, als das eigene Gewiſſen des Menſchen. Die Vergebung der Sünden nimmt nun dieſe Schuld weg, und verurſachet alſo eine Verſöhnung zwiſchen uns und unſerm Gewiſſen. Darum ſagte Jeſus zu dem Gichtbrüchigen: **Sey getroſt, mein Sohn, dir ſind deine Sünden vergeben.** Dieſe waren die Hauptkrankheit; und Jeſus hob ſie auch zuerſt. Niemand aber erkennet den Werth dieſer Gnade, als der ſie erfähret.

§. 63.

2. Das Mittel dazu auf unſerer Seite iſt der Glaube.

Bis hieher haben wir gezeiget, daß die Rechtfertigung und Vergebung der Sünde eine preiswürdige Gnade Gottes ſey. Es folget nun der zweyte Satz, daß auf unſerer Seite der Glaube das Mittel ſey, dadurch wir gerecht und ſelig werden. Denn wir werden ſelig aus Gnaden durch den Glauben. Es ſchließet dieſer Satz wiederum einige andere in ſich, nämlich

1. Der wahre Glaube an Jeſum und ſein ganzes Evangelium iſt zu unſerer Rechtfertigung und

Seligkeit ſo unumgänglich nöthig, daß ein Menſch ohne denſelben unmöglich ſelig werden kann. Denn wer nicht an Jeſum glaubet, der ſtirbt in ſeinen Sünden; wer nicht glaubet, der wird verdammt und ſiehet das Leben nicht, Joh. 3, 36. Oder wie Jeſus anderwärts ſaget, er iſt ſchon gerichtet, nicht nur aller der andern Sünden halber, damit er ſein ganzes Leben beflecket und den Zorn Gottes über ſich gebracht hat; ſondern auch weil er nicht glaubet an den Namen des eingebohrnen Sohnes Gottes. Ohne dieſen Glauben kann dem Menſchen keine andere Wiſſenſchaft zur Rechtfertigung und Seligkeit behülflich ſeyn, wenn ſie auch in dieſem zeitlichen Leben von dem ausgebreiteſten Nutzen wäre. Ja wir können auch hinzuſetzen, daß ohne dieſen Glauben an Jeſum alle moraliſche Ehrbarkeit und Sittſamkeit den Menſchen nicht gerecht und ſelig machen könne, wenn ſie auch vor Menſchen ganz ohne Tadel wäre. Es iſt aber hier nicht die Rede von dem gänzlichen und gleichförmigen Gehorſam gegen den Willen Gottes, der in genaueſter Uebereinſtimmung mit den Forderungen des Geſetzes beſtehet: indem es noch kein Sterblicher in dieſer Welt ſo weit gebracht hat, oder dahin bringen wird; ſondern es iſt von dem die Rede, was die Welt überhaupt Moralität nennet. Dieſe iſt zwar in der menſchlichen Geſellſchaft etwas liebenswürdiges, ſie erwecket Hochachtung und Liebe, und verhilft zu verſchiedenen zeitlichen Vortheilen dieſes Lebens. Bey dem allen aber iſt ſie viel zu mangelhaft und unvollkommen, als daß ſie uns einen Anſpruch zur Gerechtigkeit und Seligkeit ſollte ertheilen können. Dieſen Vorzug hat allein der Glaube an Jeſum. Wer an den glaubt, der iſt gerecht.

2. Wer den wahren Glauben an Jeſum hat, der wird auch gewiß gerecht und ſelig. Wir ver-

ſtehen darunter den Glauben in ſeinem ganzen Umfange, wie ihn uns Jeſus und ſeine Apoſtel vorgeſtellet haben: indem es ja ein gefährlicher Irrthum, ja ein offenbarer Widerſpruch ſeyn würde, wenn man ſagen wollte: ein Gläubiger könnte ſelig werden, er möchte leben, wie er wollte. Denn es würde ſo viel ſeyn, als wenn man ſagte: ein frommer Menſch könnte ſelig werden, wenn er gleich ein Erzböſewicht wäre. Eben die Gnade, die den Glauben wirket, die macht uns auch tüchtig zu allem guten Werk, und ſchaffet in uns, was wohlgefällig iſt vor ihm. Es kann zwar in Anſehung einiger Vorſchriften Chriſti ein Irrthum im Verſtande ſich befinden; oder er kann durch Uebereilung und unter einer hart zuſetzenden Verſuchung hingeriſſen werden, etwas Böſes zu thun; aber ein eingewurzelter, vorſetzlicher und zur Gewohnheit gewordener Ungehorſam kann mit dem Glauben, den das Evangelium Jeſu verlanget, nicht beſtehen. Jedoch muß der Glaube, wie er ſich im Werke der Rechtfertigung beſchäftiget, und wie er ſich in dem Werke der Heiligung beweiſet, wohl unterſchieden werden. Denn im erſtern Falle hat es der Glaube lediglich mit Chriſto zu thun, wie er uns von Gott zum Gnadenſtuhl iſt vorgeſtellet worden, und die zuverſichtliche Ergreiffung ſeines Verdienſtes geſchiehet mit gänzlicher Verleugnung aller eigenen Gerechtigkeit und Verdienſtes, und der glaubige Menſch wird auch in demſelben Augenblick, da ihn Gott rechtfertiget, ein ſeliger Menſch, wenn er auch keinen Tag in der Welt zu leben übrig hätte, da er ſeinen Glauben in guten Werken beweiſen könnte. Er erlanget eine völlige Vergebung der Sünden. Seine vorige Miſſethaten mögen beſchaffen geweſen ſeyn, wie ſie wollen, ſie mögen ſo mannigfältig, ſo ſchwer, ſo anhaltend geweſen ſeyn als

ſie wollen; ſo ſtehet er durch den Glauben gerechtfertiget vor Gott, ehe er noch einige gute Werke verrichtet. Behält aber ein ſolcher Gläubiger das Leben, ſo beweiſet er die Rechtſchaffenheit ſeines Glaubens in guten Werken, die, wenn ſie auch in aller Aufrichtigkeit des Herzens geſchehen, doch ihre großen Unvollkommenheiten an ſich haben, und alſo nichts verdienen können, obwohl Gott dieſelbigen aus Gnaden belohnen will.

3. Es iſt daher noch zu bemerken, daß auch dieſer Glaube der uns gerecht und ſelig machet, nicht unſer eigenes Werk, ſondern eine Gabe Gottes ſey. Und dieſes in verſchiedenen Abſichten. Denn erſtlich Gott iſt es, der uns die Glaubenswahrheiten geoffenbaret hat. Die menſchliche Vernunft iſt ſchwach und unvollkommen, und unter den ſchönſten Spuren ihrer Stärke, findet man unleugbare Merkmale ihrer Schwäche. Es iſt nur allzuoffenbar, wie wenig ſie im Stande geweſen, die Hauptſtärke der natürlichen Religion in ihrer Lauterkeit, Ordnung und Umfang zu entdecken. Am allerwenigſten weiß ſie etwas von den hohen Wahrheiten und von dem, was Gott denen zubereitet hat, die ihn lieb haben. Sie weiß nichts von dem Rathſchluß der Barmherzigkeit und des Friedes, den Gott gegen abtrünnige Creaturen gefaſſet, oder daß der Sohn Gottes in unſerer Natur in die Welt gekommen, uns mit ſeinem Blute zu erlöſen, oder daß unſere verderbte Natur durch den Geiſt der Gnaden erneuert und geheiliget werden könne und ſolle. Dieſes alles hat uns Gott geoffenbaret durch ſeinen Geiſt, und es gehöret nichts davon uns zu. Wie aber Gott dieſe großen Gegenſtände des Glaubens uns geoffenbaret, ſo iſt er auch zweytens derjenige, der unſer Gemüth auf dieſelben aufmerkſam machet. Die großen Gegenſtände des Glaubens ſind uns unſicht-

unſichtbar, und müſſen es auch ihrer Natur nach ſeyn, weil unſere ſinnlichen Kräfte dazu nicht hinreichen, und uns Wohlthaten zugeeignet werden, die höherer Art ſind, als daß ſie durch dieſelben gefaſſet werden könnten. Eben daher aber iſt der große Feind unſerer Seligkeit ſo bemühet, allerhand Vorurtheile dagegen zu erregen und den ſinnlichen Theil unſerer Natur zu einem Hinderniß zu machen, das Wort der Gnade vom Herzen wegzunehmen, oder bey entſtandener Verfolgung um des Glaubens willen das Licht des Glaubens auszulöſchen. Wer iſt es nun, der die Ueberzeugungen bewahret, der das angefangene gute Werk in uns fortſetzet, in Prüfungen unterſtützet, uns befeſtiget und verſiegelt? kein anderer als der, der unſers Glaubens Anfänger und Vollender heiſſet.

§. 64.

5. Von guten Werken wird ausgeführet.

a Wer dazu verpflichtet ſey.

Es folget nun der oben (§. 57.) angezeigte dritte Satz, nämlich, daß obwohl die guten Werke vor Gott nicht verdienſtlich ſind, dennoch der Stand der Rechtfertigung und guten Werke nicht von einander getrennet werden müſſe. Wir wollen hier das nöthige in folgende Sätze zuſammen faſſen. Erſtlich, Wiedergeborne und Gerechtfertigte ſind zu guten Werken verpflichtet; Zweytens dieſe guten Werke müſſen gewiſſe Eigenſchaften an ſich haben, wenn ſie Gott wohlgefällig ſeyn ſollen: Drittens, dieſe guten Werke haben kein eigentliches Verdienſt bey Gott. Indem wir nun erſtlich ſagen, daß Wiedergeborne und Gerechtfertigte zu guten Werken verpflichtet wären; ſo wird damit keinesweges geleugnet, daß es auch aller Menſchen Schuldigkeit überhaupt ſey, gutes zu thun. Es verbindet ſie ihre moraliſche Natur und die Oberherrſchaft Gottes dazu, der ihnen ein gewiſſes Geſetz ins Herz geſchrieben hat, und ſie nach demſelben

rich-

richten wird, wenn ſie auch ſein geoffenbartes Geſetz nicht gewuſt. Weil aber hievon an dieſem Orte nicht die Rede iſt, ſo bleiben wir bey dem angezeigten Satze ſtehen, daß diejenigen am allermeiſten zu guten Werken verpflichtet ſind, die durch den Glauben an Chriſtum gerechtfertiget, und durch den Geiſt Gottes wiedergeboren worden. Zur Behauptung dieſes Satzes haben wir verſchiedene wichtige Gründe vor uns. Zuförderſt finden wir den Ausſpruch Jeſu Luc. 12, 47. 48. Der Knecht, der ſeines Herrn Willen weiß und hat ſich nicht bereitet, auch nicht ſeinen Willen gethan, der wird viel Streiche leiden müſſen u. ſ. f. Die Pflicht gutes zu thun richtet ſich alſo nach dem Grad der Erkenntniſſe, und wem viel anvertrauet iſt, von dem wird auch viel gefordert werden. Sehen wir die Juden an, unter welchen Jeſus lehrete; und zu welchen auch ſeine erſten Jünger gehöreten; ſo wuſten ſie außer dem Naturgeſetz auch das am Berge Sinai geoffenbarte göttliche Geſetz; einige aber waren auch durch Jeſum unterrichtet worden. Er lehret daher ganz deutlich, daß diejenigen, die das geoffenbarte göttliche Geſetz gewuſt, von ihm aber nicht unterrichtet worden, oder keine Gelegenheit dazu gehabt, im Uebertretungsfall weniger Streiche empfahen würden; diejenigen aber gedoppelt, die auch ſeine Lehre gehöret, und dennoch im guten unfruchtbar geblieben. Er erläutert dieſes anderwärts durch eine Vergleichung zwiſchen Tyrus und Sidon, und zwiſchen Chorazin und Bethſaida, und ſaget, daß es jenen erſtern am Tage des Gerichts erträglicher ergehen werde, als den beyden letztern. Jene konnten allerdings vom Moſaiſchen Geſetz der Juden verſchiedenes wiſſen, wegen ihrer Nachbarſchaft mit dem jüdiſchen Lande, wegen ihres Handels und Verkehrs mit den Juden, ja auch wegen der Verbin-

dung ihrer Könige mit den Königen der Juden. Aber ihre Erkenntniß war derjenigen nicht gleich, welche die Einwohner zu Chorazin und Bethſaida haben konnten, als in deren Gegend Jeſus ſich am meiſten aufgehalten, gelehret, Zeichen und Wunderwerke gethan hatte. Und daher ſagte er, daß es am Tage des Gerichts jenen erträglicher ergehen würde als dieſem. Es ergiebt ſich alſo daraus ganz deutlich, daß ein Menſch nach dem Maaß ſeiner Erkenntniß ſtärkere innere Verbindlichkeit zu guten Werken habe. Hiernächſt aber iſt auch wohl zu erwegen, daß die Gerechtfertigten und Wiedergebornen Gott in Chriſto mehrern Dank ſchuldig ſind als andere Menſchen; welche Dankbarkeit ſich nicht blos in Worten, ſondern in Werken beweiſen muß, die Gott und Chriſtus ihnen geboten hat. Dadurch ſollen ſie ihr Licht leuchten laſſen vor den Menſchen, daß ſie ihre gute Werke ſehen und den Vater im Himmel preiſen, Matth. 5, 18. Was ſind es aber für Wohlthaten, die ſie vor andern empfangen haben? Sie ſind gerechtfertiget durch den Glauben an Chriſtum; ſie ſind wiedergebohren durch den heiligen Geiſt, und tüchtig gemachet zum Erbtheil der Heiligen im Lichte, Coloſſ. 1, 12. Sie ſind ihm daher viel Dank ſchuldig, der von ihnen weder mit Worten noch mit Werken genugſam entrichtet werden kann. Wenn Gott im alten Teſtament die Iſraeliten zum Gehorſam gegen ſeinen Willen erwecken wollte, ſo ließ er ihnen die vorzüglichen Wohlthaten vorhalten, die er ihnen erwieſen, die Errettung aus der egyptiſchen Knechtſchaft, die Bekanntmachung ſeines Geſetzes, und die Einführung in das Land der Verheißung. Wie viel ſtärker iſt die Verbindlichkeit derer, die Wohlthaten von höherer Art von ihm empfangen haben, und die Hoffnung eines herrlichen Erbes vor ſich haben, das behalten

wird

wird im Himmel, denen, die durch Gottes Kraft bewahret werden zum ewigen Leben. Es ſind drittens die Gerechtfertigten auch darum zu guten Werken verpflichtet, weil ſie dazu tüchtiger ſind, als alle andre Menſchen. Denn eben der Geiſt Gottes, durch welchen ſie wiedergeboren werden, erneuert auch ihre Natur, und macht ſie zu allem guten Werk geſchickt. Sie ſind ſein Werk, geſchaffen in Chriſto Jeſu zu guten Werken, daß ſie darinnen wandeln ſollen. Jeſus hat ſie erlöſet von aller Ungerechtigkeit und gereiniget ihm ſelbſt zu einem Volk des Eigenthums, das fleißig wäre in guten Werken.

§. 65.

b. was für Eigenſchaften gute Werke haben müſſen.

Genung von der Verbindlichkeit zu guten Werken. Wir wollen nun auch zeigen, was gute Werke für Eigenſchaften an ſich haben müſſen, wenn ſie anders dieſes Namens würdig ſeyn ſollen. Wobey wir aber nur dieſes voraus erinnern, daß hier nicht von einzeln guten Handlungen und Werken die Rede ſey, z. E. vom Gebeth, vom Almoſen u. ſ. ſondern nur überhaupt von dem, was im Schriftverſtande gute Werke ſind. Die erſte Eigenſchaft guter Werke iſt demnach dieſe, daß ſie dem Willen und Geſetz Gottes gemäß ſeyn müſſen; welche Eigenſchaft begreiflich und nöthig iſt, daß auch ein irdiſcher Herr das für keinen Dienſt oder gutes Werk eines Knechtes hält, das nicht nach ſeinem Willen geſchehen. Es ſchließet aber dieſe Uebereinſtimmung zweyerley in ſich; einmal, daß Gott eine ſolche Handlung nicht verbothen; zweytens, daß er ſie wirklich gebothen habe. Jenes iſt ganz unumgänglich nöthig. Denn wenn es daran fehlet, ſo dienet alles andere zu nichts; indem es nie erlaubet iſt, was Böſes oder Verbothenes zu thun, auch alsdann nicht, wenn auch daraus was Gutes entſtehen könnte. Dieſer Satz iſt nun freylich nicht nach dem Geſchmack

derer, die dafür halten, daß eine gute Abſicht eine ſtrafbare Handlung nicht nur unſchuldig, ſondern auch ruhmwürdig machen könne. Allein Paulus hat ihn für falſch erkläret, da er geſchrieben, daß die Verdammung derer ganz recht ſey, die da ſagen: Laſſet uns Böſes thun, auf daß Gutes daraus komme. Deſſen nicht zu gedenken, daß er auch für die menſchliche Geſellſchaft höchſt gefährlich ſey. Es muß aber eine gute Handlung nicht nur nicht verbothen, ſondern ſie muß auch gebothen ſeyn von Gott, es ſey nun, daß ſolches unmittelbar oder mittelbarer Weiſe geſchehen, welches letztere Geboth in jenem zugleich lieget. So hat uns Gott z. E. ausdrücklich gebothen, daß wir den Armen Gutes thun ſollen. Wenn nun dieſe Pflicht zuweilen nicht ohne einige Unbequemlichkeit, oder ohne Beraubung eines unſchuldigen Vergnügens geleiſtet werden kann, ſo lieget in dieſem Geboth auch der Befehl zu dieſer Einſchränkung, ohne welche die ausdrücklich anbefohlne Pflicht nicht erfüllet werden kann. Das Wort Gottes hat ſich darüber ſo deutlich erkläret, daß deswegen kein Zweifel bey uns übrig bleiben kann. Warum hatte er einen ſolchen Greuel an denen, die dem Moloch dieneten, und ihm ihre Kinder aufopferten? Weil er ihnen dergleichen nicht befohlen, ja nicht daran gedacht, dergleichen Geboth zu geben. Jer. 7, 13. Aus eben dieſem Grunde verwarf Jeſus ſo ernſtlich die gottesdienſtlichen Uebungen der Juden, die ein Zuſatz zum göttlichen Geſetz waren, darauf aber die Geſetzlehrer ſo hielten, als ob es Gottes Geboth wäre. Er erklärete es für einen vergeblichen Dienſt, der nur Menſchengeboth, und eben daher Gott misfällig ſey. Marc. 7, 6. 7. Die zweyte Eigenſchaft eines guten Werkes iſt, daß es mit Willigkeit geſchehen muß. Denn wenn ein Werk in ſeiner Art auch noch ſo vortrefflich iſt,

noch ſo deutlich von Gott befohlen iſt, und man verrichtet daſſelbe ungern und mit Widerwillen, ſo verlieret es ſeinen Werth vor Gott, und iſt kein gutes Werk. Dieſe Freywilligkeit aber wird vornehmlich durch Zwang, oder durch Unwiſſenheit gehindert. Der Zwang kann in einen vollkommenen und unvollkommenen abgetheilet werden. Jener hindert die Freyheit der Seele dergeſtalt, daß die erzwungene Handlung gar keiner Zurechnung fähig iſt. Dieſer halbe Zwang aber, z. E. Drohungen, Verheißungen, Chicanen, verleitet einen Menſchen, das zu thun, welches er gewiß aus freyem Willen nicht gethan haben würde; wobey zwar ein ſolcher Menſch nicht gänzlich ohne Sünde iſt, der aber, der ihn auf die Art gezwungen, hats größere Sünde. Ein ſolches Hinderniß iſt auch die Unwiſſenheit. Denn wovon unſer Verſtand keine Vorſtellung und Wiſſenſchaft hat, darnach kann auch der Wille kein Verlangen haben, und das, was er in Unwiſſenheit thut, kann durchaus in Gottes Augen kein gutes Werk ſeyn. Bethen iſt ja wol an ſich ſelbſt eine gute Handlung; aber wenn man einen Menſchen in einer Sprache bethen läſſet, die er nicht verſtehet, ſo iſt ſein Bethen eine Sünde, und ein gedankenloſes Gewäſche vor Gott. Die dritte Eigenſchaft einer guten Handlung iſt, daß ſie einen guten und lautern Zweck haben müſſe. Was in theoretiſchen Wiſſenſchaften die Grundſätze ſind, das iſt in der Moral der Zweck. Alles iſt davon abhängig, und wenn der Zweck nichts tauget, ſo kann die Handlung nicht unſchuldig oder gut ſeyn a). Der letzte Zweck unſerer guten Handlungen aber muß Gott ſeyn. Wie er der erſte Urheber aller Dinge iſt; ſo muß er auch der letzte Zweck derſelben ſeyn. Er hat alles gemachet um ſein ſelbſt willen. In ihm, zu ihm,

 und

a) Auguſtinus contra Jul. L. 4. c. 3.

und durch ihn ſind alle Dinge. Spr. 16, 4. Röm. 11, 36. Wenn wir aber Gott zu unſerm Zweck machen, ſo ſchließet dieſes folgendes in ſich. Wir müſſen erſtlich bey allen unſern Handlungen den Zweck haben, Gott zu beſitzen; und da in dieſer Beſitzung Gottes und Gemeinſchaft mit ihm unſere höchſte Glückſeligkeit beſtehet, ſo muß ſolches auch der Zweck unſerer Handlungen ſeyn. Wir müſſen zweytens in allem, was wir thun, darnach trachten, ihm wohl zu gefallen, und zu dienen. Wir bemühen uns, ſagt Paulus, dem Herrn wohlzugefallen, ſo wol gegenwärtig, als abweſend. 2 Cor. 5, 9. Wir ſollen ihn opfern geiſtliche Opfer, die Gott angenehm ſind durch ſeinen Sohn. 1 Petr. 2, 5. Es muß endlich auch alles geſchehen zur Ehre Gottes. Wir ſollen unſer Licht leuchten laſſen vor den Leuten, daß ſie unſere gute Werke ſehen, und den Vater im Himmel preiſen. Wir ſollen erfüllet ſeyn mit Früchten der Gerechtigkeit, zur Ehre und Lobe Gottes. Matth. 5, 16. Phil. 1, 21. Dieſes iſt nun ſo gerecht und billig, daß derjenige, der Gott nicht zum Zweck ſeiner Handlungen machet, entweder einen andern Zweck, oder ganz und gar keinen haben muß. Dieſes letztere iſt nun kaum möglich, indem uns die Weltweiſen verſichern, der Menſch könne ohne einen gewiſſen Zweck nicht handeln; geſetzt aber, es wäre möglich, ſo iſt es wenigſtens unvernünftig, etwas thun, ohne dabey einen Zweck vor Augen zu haben. Hat aber ein Menſch einen andern Zweck, ſo muß derſelbe, wenn es Gott nicht iſt, nothwendig eine Creatur ſeyn. Iſt aber unter dieſen eine einige zu finden, die ein Menſch zu ſeinem letzten Zweck machen kann? Raubt man dadurch Gott nicht dasjenige, was ihm gebühret? Eignet man damit nicht einer ſolchen Creatur das zu, ſo ihr nicht gehöret? Macht man ſich dadurch nicht einer wahren Abgötterey ſchuldig?

Denn

Denn das iſt die gröſte Ehre, die wir unſern Gott erweiſen können, wenn wir ihn zum letzten Zweck unſerer Handlungen machen. Wer nun ihm dieſen Dienſt, Anbethung und Ehre raubet, und ſie einer Creatur zuwendet, der machet ſich der Abgötterey ſchuldig. Die vierte Eigenſchaft guter Werke iſt, daß ſie im Glauben geſchehen müſſen. Dieſen wichtigen Satz finden wir bey allen evangeliſchen Lehrern, bey den alten ſo wol, als bey den neuern, ob ſie wol denſelben nicht allemal auf gleiche Gründe gebauet haben. So leſen wir beym Auguſtino einige Stellen, darinn er die Werke als eine Frucht des Glaubens aus dem Grunde gefordert, weil alles, was nicht aus dem Glauben gehet, Sünde ſey. Röm. 14, 23. Denn der Apoſtel redet hier nicht von dem rechtfertigenden Glauben, ſondern von der Ueberzeugung, die ein Menſch von der Rechtmäßigkeit und innerlichen Güte ſeiner Handlung hat; und wenn er daher etwas thut, davon er dieſe Ueberzeugung nicht hat, ſo iſt es ihm eine Sünde. Mehr Grund davon findet man in dem Ausſpruch Pauli: Ohne Glauben iſts unmöglich Gott zu gefallen. Hebr. 11, 6. Könnten nun Ungläubige gute Werke thun, ſo könnten ſie auch Gott gefällig ſeyn. Anderwärts ſagt uns die heilige Schrift, daß der Glaube unſere Herzen reinige. Apg. 15, 9. Und damit wird uns auch ganz deutlich geſaget, daß diejenigen, die des wahren Glaubens nicht theilhaftig ſind, ein unreines Herz haben, und zu allem guten Werk untüchtig ſind. Tit. 1, 15. 16. Was kann man nun von ſolchen Leuten erwarten? Können auch ſolche unreine Seelen wahrhaftig gute Werke thun?

§. 66.

daß ſie aber nicht verdienſtlich ſind.

Ob nun wol der Stand der Rechtfertigung mit dem Stande guter Werke gar genau verbunden iſt, ſo lieget doch keine eigentliche Verdienſtlichkeit in

guten Werken, wann dieſe auch alle erforderliche gute Eigenſchaften an ſich haben. Wer durch eine gewiſſe rechtmäßige Handlung was verdienen oder ein Recht zu einem Lohn erlangen will, der muß zu derſelben keine vorläufige Verbindlichkeit haben. Daher kann ein Menſch ſich bey einem andern als ein Knecht um einen gewiſſen Lohn in Dienſt begeben, weil er keine vorläufige und natürliche Verbindlichkeit hat, ihm zu dienen. Dieſes aber kann von den Menſchen in Abſicht auf Gott nicht geſaget werden. Er iſt ihr Herr, und kann von ihnen Dienſt und Gehorſam fordern, ohne daß ſie dadurch ein Recht erlangen, einen eigentlichen ſo genannten Lohn von ihm zu fordern. Wenn ſie auch alles gethan, ſo bleiben ſie vor ihm unnütze Knechte, die weiter nichts gethan, als ſie vorher ſchon zu thun ſchuldig geweſen. Wenn ferner ein Werk verdienſtlich oder einer eigentlichen Belohnung fähig ſeyn ſoll, ſo muß zwiſchen der Arbeit und dem Lohn ein richtiges Verhältniß ſeyn. Aus dieſem Grunde kann nun in den Werken der Menſchen eben ſo wenig was verdienſtliches ſeyn, und man hat im Pabſtthum einen neuen Irrthum erdichten müſſen, nämlich die vollkommene Erfüllung des Geſetzes, um die Verdienſtlichkeit, ja Ueberverdienſtlichkeit der Werke zu unterſtützen. Es kann aber dieſe Sache nicht beſſer als aus Gottes Wort entſchieden werden, vor deſſen Ausſpruch daſſelbe ganz allein gehöret. Dieſes ſtellet uns nun den Menſchen vor ſeiner Rechtfertigung als einen Sünder und Gottloſen vor, der gar keine gute Werke aufzuweiſen hat, ſondern lauter böſe Werke, ja der auch untüchtig iſt zu allen Guten; der daher ohne alles Verdienſt gerecht wird durch Gottes Gnade und durch die Erlöſung, die durch Jeſum Chriſtum geſchehen iſt. Und obwol der Stand der Rechtfertigung von Paulo ein Stand guter

ter Werke genennet wird, ſo lieget doch in dieſen keine Verdienſtlichkeit. Denn ſie ſind eine Frucht der Rechtfertigung und können alſo nicht die Urſache derſelben ſeyn. Sie geſchehen aus dem Vermögen, das Gott dazu darreichet; und der Menſch kann ſich alſo derſelben weder rühmen, noch einen Lohn dafür begehren. Und obwol die Schrift von den Werken der Gläubigen ſaget, daß ſie Gott wohlgefallen; ſo gründet ſich doch dieſes Wohlgefallen Gottes nicht auf die Natur und Beſchaffenheit ihrer Werke an ſich ſelbſt, als welche, wenn ſie nach der Strengigkeit des Geſetzes beurtheilet werden, ſehr viel unvollkommenes an ſich haben, ſondern auf ihre Verbindung mit Jeſu, durch den ſie Gott ſind angenehm gemachet worden.

§. 67.

Da nun dieſe Lehre von der Rechtfertigung ohne Verdienſt der Werke in der Schrift neues Teſtaments ſo deutlich vorgetragen worden; ſo entſtehet die Frage, wie es zugegangen, daß gleichwol die entgegenſtehende Lehre vom Verdienſt der Werke ſich bis auf dieſe Stunde erhalten und ausgebreitet? daß man nicht nur eine Erfüllung des ganzen Geſetzes für eine richtige Wahrheit angenommen, ſondern auch vorgegeben, daß man noch mehr thun könne, als Gott gebothen, und folglich mit überflüßigen Werken andern aushelfen könne, denen es daran fehle? Wie es nun damit zugegangen, davon finden wir genugſamen Bericht, ſo wol in der heiligen Schrift, als auch in den Kirchengeſchichten. Denn ſchon zu Chriſti Zeiten finden wir das phariſäiſche Geſchlecht, die nicht nur lehreten, daß ein Menſch das Geſetz Gottes erfüllen könnte, ſondern auch noch behaupteten, daß ein Menſch mehr leiſten könne, als im Geſetz von ihm erfordert würde. Dieſe Leute waren die offenbareſten Feinde der Lehre von der

d. wie die Lehre vom Verdienſt der Werke in die Kirche aufgenommen.

göttlichen Gnade, die ſie nicht nur ſelbſt nicht an-annahmen, ſondern auch andere daran zu hindern ſuchten. Daher leſen wir verſchiedene ſehr ernſtliche Ausdrücke, deren ſich ſo wol Johannes der Täufer, als auch Chriſtus gegen ſie bedienet. Als nun die Lehre des Evangelii durch die Apoſtel öffentlich in der Welt verkündiget wurde, ſo waren unter denen, welche dieſelbe annahmen, nicht wenige, die dieſen irrigen Wahn, den ſie vorher im Judenthume eingeſogen, mit in die chriſtliche Religion nahmen, und ſie dadurch verunreinigten. Wir dürfen nur die beyden Briefe Pauli an die Römer und die Galater anſehen, ſo finden wir Beweis genug, wie viel dieſem Apoſtel daran gelegen geweſen, ſich der Gerechtigkeit aus dem Geſetz zu widerſetzen, und die Lehre vom Glauben und göttlicher Gnade in ihrer Reinigkeit und Schönheit zu erhalten. Nach den Zeiten der Apoſtel bekam die irrige Lehre vom Verdienſte der Werke einen neuern Vorſchub durch diejenigen, die in den Schulen der heidniſchen Weltweiſen waren unterrichtet worden, ehe ſie der chriſtlichen Religion beytraten. Wie dieſelben gemeiniglich von der Gottheit Jeſu falſche Begriffe hegeten, dadurch in der Kirche viel Unheil geſtiftet worden; ſo urtheileten ſie auch von ſeiner Erlöſung von der Sünde ſo ſeichte, daß ihnen das Sündenübel ſo gar groß und gefährlich nicht vorkommen konnte. Und dabey waren ſie von ihrer αυτεξουσια oder Kräften ihrer Natur in Unterlaſſung des Böſen, und Vollbringung des Guten ſo eingenommen, daß die göttliche Gnade ihnen nicht ſonderlich nöthig ſchien. Ein in den Kirchengeſchichten wohlbekannter Beförderer dieſer ſchädlichen Lehre war Pelagius, ein gebohrner Britte, der ums Jahr 400 ein Mönch in Syrien war, und auch viele Mönche zu Anhängern hatte; dem ſich aber hernach Auguſtinus vornehm-

lich

lich widerſeßte, und durch fleißiges Nachforſchen die Welt belehrete, wie viel das Judenthum, Heidenthum und verderbte Philoſophie beygetragen, die Gnade Gottes zu erniedrigen und die Kräfte der Natur zu erhöhen. Nicht allzulange erſchien der mittelmäßige gelehrte Mönch Caßianus, der eine Mittelſtraße zwiſchen Pelagio und Auguſtino zu eröffnen ſuchte, und vorgab, daß viele Menſchen zur Gnade gelangeten, ohne Gnade, bloß durch ihre eigene natürliche Kräfte, und daß dieſe Gnade nach Beſchaffenheit ſeiner Verdienſte bey ihm vermehret würde; wiewol es auch andere gäbe, die Gnade erlangten aus bloßer Gnade. Indem er alſo einen Mediateur vorſtellen wollte, ſo machte er in der That zweyerley Chriſten, deren einige aus ihren eigenen Kräften, andere aber aus Gnaden ſelig würden. Sein muthigſter Gegner war Proſper aus Aquitanien, der gegen ihn behauptete, daß niemand zur Seligkeit gelange ohne Gnade; daß der Menſch in Adam alle Mittel zu einem himmliſchen Leben zu gelangen, verloren habe; daß er von Natur ohne Gottesfurcht und Tugend ſey; daß derjenige gröblich irre, der dem Menſchen Verdienſte vor Gott zuſchreibe; daß das Geſetz in keiner andern Abſicht gegeben ſey, als unſere Sünde und Verdammungswürdigkeit aufzudecken. Dem allen aber ungeachtet, erhielt ſich dieſer Irrthum Pelagii, da die Mönche, als die neuen Phariſäer, ihn pflegeten, der gemeine Haufe ihn völlig aufnahme, und die Biſchöffe, theils aus Unwiſſenheit ſich demſelben nicht widerſeßen konnten; theils aber ſonſt ihre eigene Rechnung dabey fanden. Indeß muß das nicht ſo verſtanden werden, als ob ſich die apoſtoliſche Lehre hievon aus der Kirche verloren. Vielmehr können aus den Schriften, die wir aus dieſem Zeitraum vor uns haben, gar viele Zeugniſſe angeführet werden, die

uns des Gegentheils verſichern. Es könnten allein aus des R. Pabſt Gregorii des Großen Schriften eine große Anzahl der unverwerflichſten Zeugniſſe angeführet werden. Unter andern ſagt er: Ich gelange zum Leben, aber nicht aus Verdienſt, ſondern aus Gnade. Wer ſich rühmet, aus eigenem Verdienſt ſelig zu werden, der widerſpricht ſich ſelbſt, denn er will zugleich ein Unſchuldiger und auch ein Erlöſeter ſeyn. b) — Laſſet uns nicht bauen auf unſere Thränen, und auf unſere guten Handlungen, ſondern auf unſern Fürſprecher bey dem Vater. Der Glaube gehet vor der Liebe her, und muß erſt geprediget werden, ehe wir gute Werke wirken. Wir halten feſt am Glauben, wir üben uns aber auch in guten Werken c). So finden wir auch im achten Jahrhundert in den Schriften des ehrwürdigen Beda, die uns nicht daran zweifeln laſſen, daß die geſunden Glieder der Kirche an der reinen Wahrheit des Wortes Gottes gehalten. Unter andern werden in ſeiner Auslegung über Pſ. 24. und 77. folgende Ausdrücke gefunden: Vergieb mir meine Sünden, nicht um meines Verdienſtes willen, ſondern um deiner Gnade willen; denn es iſt kein menſchliches Verdienſt zureichend zur Seligkeit. Nur Gottes Gnade machet ſelig, ohne vorhergehendes oder nachfolgendes Verdienſt. Die Gerechtigkeit des Glaubens hat unter der Beſchneidung (das iſt, im alten Teſtament) ſelig gemachet, und wir werden durch ſie noch jetzo Gottes Kinder. Wir gedenken nur noch zweener nicht unbekannter Schriftſteller, nämlich des Anſelmus und Bernhardus, unter welchen dieſer letztere, und zwar im Widerſpruch gegen den Abelard, der ein ächter Pelagianer war, die evangeliſche Lehre von der Gnade ohne Verdienſt der Werke, auf eine

b) Gregorius in Job. L. 9. c. 8. L. 18. c. 22.
c) Gregor. in Ezech. c. 1. Hom. 7. 9.

eine untadelhafte Art vorgetragen und vertheidiget hat.

§. 68.

Je mehr wir uns aber dem dreyzehnten Jahrhundert nähern, je merklicher wird die Veränderung, welche die Kirche auch in Anſehung dieſes Artikels erlitten. Denn um dieſe Zeit bekam die Philoſophie durch die Scholaſtiker die Herrſchaft über die Theologie, und Ariſtoteles erhielt den Rang über Paulum. Die Wahrheit verwandelte ſich in Spitzfindigkeit, Vorwitz und Verwegenheit. Die Philoſophie gerieth noch dazu in die Hände der Mönche, die ihren neuen Phariſaismus damit verbanden, die ſich dadurch bey den Ungelehrten Ehrfurcht erwarben, und durch ihre unerſonnenen und zum Theil läppiſchen Strengigkeiten Gott ſelbſt ſich zum Schuldener machen wollten. Sie brachten ihm alle ihre Meſſen, Gebethe, Faſten, Wallfahrten und Kloſterzucht in Rechnung. Sie machten dieſelben nicht nur zu einem Ruhepunct für ſich ſelbſt, ſondern auch zu einem Rechtfertigungsmittel für andere, die ihren Klöſtern ihr zeitliches Vermögen zuwendeten. Die Ausbreitung dieſes neuen Wahns war ſchnell, da ſo viele Hand an dieſe Arbeit legeten, das menſchliche Verderben ſeine Nahrung dabey fand und die damals aufkommenden Orden der Dominicaner und Franciſcaner von dem Pabſt ſchier darauf privilegiret waren, andern Menſchen durch ihre überflüßigen Werke das Paradies zu verdienen. Dafür mußten nun freylich die armen Laien auch bey aller Gelegenheit erkenntlich ſeyn, und ſie wurden in den Kirchen durch angelegte Almoſenſtöcke an dieſer Pflicht erinnert, über welchen ſehr oft die Worte geleſen wurden: Hic datur exponi paradiſus venditioni. Es war aber dieſes nicht bloß ein gangbarer Wahn unter dem gemeinen Haufen, ſondern er wurde auch in

Fortſetzung.

Schrif-

Schriften dogmatiſch vorgetragen, und zwar ſelbſt von denen, die entweder eines andern überzeuget waren, oder doch anders gelehret hatten. Wir wollen es mit einem Exempel erläutern. Alexander von Ales ſowol, als Thomas von Aquino, haben in ihren Schriften hin und wieder ganz recht gelehret, daß die Sünde der Menſchen, in Anſehung Gottes, wider welchen ſie begangen werde, etwas unendliches ſey, und alſo auch eine unendliche Genugthuung erfordere, die von keinem andern, als dem in unſerm Fleiſche erſchienenen Sohne Gottes geleiſtet werden können. Sie ſchloſſen daraus auch ganz richtig, daß der Menſch in ſich ſelbſt keine Gerechtigkeit habe, und daß er dieſe bey keinem andern, als bey dem Mittler finden könne: daß ſchon vor der Zukunft Chriſti kein Menſch durch Erfüllung des Geſetzes ſelig geworden, ſondern nur durch den Glauben an Chriſtum. Die lehren, daß die Vergebung der Sünden umſonſt geſchenket werde, u. ſ. f. Iſt das nicht gut evangeliſch und apoſtoliſch? Allein eben dieſe Männer, und ſonderlich Thomas Aquinas, haben dieſe Wahrheiten auf eine ſchimpfliche Art verſtellet. Dieſer letzte hat ſonderlich fünferley Ingredientien zur Rechtfertigung angewieſen. Das erſte davon iſt dignatio Dei, oder daß es Gott beliebig ſey, einen Sünder anzunehmen und zu erwecken; das zweyte iſt die Einwilligung des freyen menſchlichen Willens; das dritte iſt die Eingießung der rechtfertigenden Gnade in die Seele; das vierte iſt das Verdienſt des Gerechtfertigten, der ſich die Gnade zu Nutz machet; und das fünfte iſt der die Seele erquickende Troſt. Er hat alſo den freyen Willen des Menſchen an die erſte Gnade Gottes, (die aber nach ſeinem Begriff nichts anders, als eine abſolute Prädeſtination iſt,) angeſchloſſen, der die Eingießung der rechtfertigenden Gnade, und was davon abhängig iſt, verdient.

Daraus

Daraus fließen nun die andern Ausdrücke, die öfters bey ihm angetroffen werden, z. E. daß der mitwirkende Menſch durch Zerknirſchung, Bekenntniß und Genugthuung ſich ſelbſt reinige; daß der Teufel nicht nur durch das Leiden Chriſti, ſondern auch durch die Verdienſte der Gerechten überwunden werde; daß die erlaßlichen Sünden könnten abgekaufet werden, wenn man an die Bruſt ſchlage, ſich mit dem Creuz bezeichne, mit Weihwaſſer beſprenge, und beichte. Das ſeltſamſte iſt dabey dieſes, daß er dieſe Lehre vom Vedienſt der Werke mit ſeiner groben Prädeſtination, dabey durchaus kein Verdienſt ſtatt findet, zu vereinigen gewußt. Man erwege nur folgende Stelle. Selig werden, oder verdammt werden, rührt nicht von der Verſchiedenheit der Verdienſte, ſondern von der *principali intentione primi agentis*, das iſt, von Gott her. Dieſer hat von Ewigkeit her beſchloſſen, einige liegen und verderben zu laſſen, und dagegen andern die Mittel zu geben, damit ſie nicht umkommen und verderben, um auf die Weiſe an einigen ſeine Gnade, an andern aber das unendliche Verderben der Natur recht offenbar zu machen, indem der Menſch durch Verdienſte nicht aus dem Stande der Natur zum Stand der Gnade gelangen kann, ſondern bloß durch Gnade, die er aber allen zu geben gar nicht geneigt iſt, weder um vorhergehender, noch um nachfolgender Verdienſte willen. Wir finden wol in dem Menſchen ein Verdienſt der Verſtockung, aber kein Verdienſt der Barmherzigkeit. Denn da Gott von Ewigkeit diejenigen erwählet d) hat, die ihm beliebig geweſen, was können ſie für Verdienſte haben? Es würde etwas leichtes ſeyn,

d) Thomas Sentent, L. 1, c. 40.

zu erweiſen, daß die von dieſem Thomas vorgetragenen Sätze vom Verdienſt, von den auf ihn folgenden Scholaſtikern beybehalten, fortgepflanzet, ja noch weiter getrieben worden, wovon der Erweis in den ſogenannten floſculis beati Franciſci gefunden werden kann, deſſen Verdienſte über Chriſti Verdienſt hinauf geſetzet werden. Selbſt die Formul, mit welcher die ſogenannten agnus Dei eingeweihet werden, enthält einen Erweis hievon. Denn darinn heiſſet es, daß ſie eben die Kraft haben, aus der Gewalt des Teufels zu erretten, als der Sohn Gottes das unbefleckte Lamm; daß ſie die Sünden austilgen, Vergebung derſelben erwerben, und Gnade mittheilen, eine Gnade, durch welche wir das ewige Leben verdienen und erlangen können. Soweit haben es verkehrte Menſchen getrieben, daß ſie Gott nichts mehr zu danken haben wollen, und ſie würden ihm auch das Schöpfungsrecht abgeſprochen haben, wenn es ihnen möglich geweſen wäre. Der unter der Masque der Demuth verſteckte Stolz war ſo geſchäftig, daß man lieber die eigene Gerechtigkeit der göttlichen entgegen ſtellen, als zu ſeiner Barmherzigkeit Zuflucht nehmen wollte.

§. 69.

Fortſetzung.

Wir bemerken indeß noch, daß dieſe ſchändliche und ganz unevangeliſche Lehre nie ohne Widerſpruch geblieben. e) Paulus vertheidigte die göttliche Lehre von der Gnade der Rechtfertigung wider die aus der Beſchneidung, Auguſtinus wider den Pelagius; Bernhardus wider den Abelard und ſeines gleichen; und als die Scholaſtiker und Bettelmönche es aufs äußerſte trieben, ſo traten die Waldenſer und Albigenſer auf, und ſagten in ihrem Glaubensbekenntniß, ſo ſie dem Könige Uladislaus übergaben:

e) Mornäus inſtitution. L. 3. p. 707.

ben: daß die Gläubigen gerechtfertiget und ſelig gemachet würden allein durch den Glauben. Eben dieſen Satz behauptete Wiclef im Jahre 1400 vor der ganzen Academie zu Oxford. Johann Huß und Hieronymus von Prag thaten es vor dem Concilio zu Coſtnitz. Desgleichen that auch Hieronymus Savanarola ums Jahr 1490, deren Schriften voll herrlicher Zeugniſſe von der Rechtfertigung aus Gnaden und ohne Verdienſt unſerer Werke, ſind. Er erlangte auch wegen ſeiner reinen Lehre ein ſo großes Anſehen in Italien, daß der Graf Picus von Mirandola ihn einen heiligen Propheten genennet, und ihn in einer eigenen Schrift vor dem Pabſt vertheidigt. Wir gedenken nur noch des Franciſcaners Johann Ferus, der in ſeiner Auslegung über den Matthäum und Johannem ſolche Wahrheiten vorgetragen, die evangeliſch genennet zu werden verdienen, und die, wenn ſie es nicht geweſen, vom Tridentiniſchen Concilio nicht würden ſeyn verdammet worden. e) Er lehrete aber folgendes: Daß unſere alte Geburt und alle unſere Naturkräfte, nach dem Urtheil der Schrift, unter dem Fluch der Sünde liegen; daß wir von Natur nur Sünde und Finſterniß wären; daß unſere Vernunft uns verführe, wenn ſie nicht durch das Wort Gottes erleuchtet würde; daß ſelbſt das Geſetz, ob es gleich an ſich gut ſey, uns zu Heuchlern mache, wenn Gottes Gnade nicht dazu käme; daß ohne Glauben kein gutes Werk geſchehen könne; daß auch bey Wiedergebohrnen und Gläubigen noch die Erbſünde wohne, und daß kein Gläubiger gänzlich ohne Sünde ſey, die ihnen aber nicht zur Verdammniß zugerechnet werde, weil ſie ſind in Chriſto Jeſu; dieſer Glaube an Jeſum verſichere ſie auch ihrer Seligkeit u. ſ. f. Aus dem nun, was bisher iſt angeführet worden,

ergiebt

e) Conc. Trid. Seſſ. 6.

ergiebt ſich: daß dieſe Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben eine gar lange Zeit in der Kirche in ihrer Reinigkeit erhalten worden, ob ſie wohl von dem Satan auf mancherley Weiſe als ein Grundpfeiler unſerer Seligkeit angefallen und erſchüttert worden. Und ob ſie wohl wegen des Stolzes des menſchlichen Herzens, durch den verkehrten Gebrauch und Einmiſchung der Philoſophie, durch die Spitzfindigkeiten der Scholaſtiker, und neuen Phariſaismus der Mönche gar mancherley Veränderungen erlitten, ſo iſt ſie doch nie völlig unſichtbar gemachet worden: ſondern wie in der Natur die zwo Dämmerungen ſo nahe mit einander verwandt ſind, daß, wenn ſo zu reden der eine Tag ſtirbet, der andere wieder zu leben und anzubrechen beginnet, alſo ſind auch hier neue Zeugen von dieſer Wahrheit aufgetreten, als es ſchiene, daß ſie unterdrückt und vertilget ſey. Wir haben aber auch dabey die große Gütigkeit Gottes gegen ſeine Kirche um ſo viel mehr zu erkennen, da die Lehre von der Rechtfertigung derjenige Artikel der chriſtlichen Lehre iſt, der die Menſchen mit Chriſto verbindet, der den Unterſchied zwiſchen der Kirche und andern Verſammlungen machet, ohne welchem niemand den Namen eines Chriſten führen kann, der gleichſam die Seele der Kirche und das Band der Vereinigung zwiſchen Chriſto und der Kirche iſt. Daher erforderte es auch Gottes Ehre, Weisheit und Verheißung, dieſen Artikel in ſeiner Kirche zu erhalten, die eingetretene Verfinſterung deſſelben nicht lange anhalten zu laſſen, ſondern ſie bald in ihrem Licht und Glantze wieder herzuſtellen.

2. Zuſatz von den nach der Taufe begangenen Sünden.

§. 70.

Wir wollen hier noch eine kurze Betrachtung über die nach der Taufe begangenen Sünden hinzufügen. Es betrifft dieſe Materie eigentlich die al-

ten Novatianer, es iſt aber wahrſcheinlich, daß ſie ein Theil der Artikel der engländiſchen Kirche wegen einiger Enthuſiaſten geworden, die damals ſich eine beſondere Vollkommenheit rühmeten, und gegen die Uebertreter mit großer Strengigkeit verfuhren. Es werden aber durch die Todtſünden, deren in dem 16 Artikel gedacht wird, nicht ſolche Sünden verſtanden, die man in der römiſchen Kirche Todtſünden nennet, und ſie den erlaslichen entgegen ſtellet, und den Begriff damit verbindet, als ob einige Sünden von ſo unerheblicher Beſchaffenheit wären, daß ſie durch eine leibliche Züchtigung und auferlegte Bußübung abgethan werden könnten. Die heilige Schrift geſtattet uns nicht, von der Majeſtät Gottes auf eine ſo leichtſinnige Art zu urtheilen. Gottes Geſetz kündiget allen denen den Fluch an, die nicht halten alle Gebote, die im Buche des Geſetzes geſchrieben ſtehen, und dieſer Fluch würde auch alle getroffen haben, wenn wir nicht davon wären errettet worden durch Chriſtum. Der Tod iſt der allgemeine Sold der Sünden, und der Apoſtel Jacobus lehret, es ſey eine ſolche genaue Verbindung unter den göttlichen Geboten, daß, wer eines davon übertrete, aller andern ſchuldig ſey. Jac. 2, 10. 11. Bey dem allen müſſen wir aber auch den Begriff der Stoiker vermeiden, die alle Sünden gleich machten. Wir geben vielmehr zu, daß einige Sünden der Unwiſſenheit und Sicherheit mit dem Gnadenſtande beſtehen können, der hingegen durch andere Sünden aufgehoben und verfinſtert wird, die von häßlicherer Art ſind, und mit einem böſen Vorſatz begangen werden. Dieſe letztern werden in dieſem Artikel Todtſünden genennet, weil ſie das Gewiſſen tödtlich verwunden, und der Gnadenſtand mit denſelben nicht beſtehen kann. Weil aber in der heiligen Schrift Neuen Teſtaments einige Ausdrücke ent-

enthalten ſind, die eine gänzliche Unſündlichkeit von Wiedergebornen zu erfordern ſcheinen, z. E. Wer in ihm bleibet, der ſündiget nicht.—Wer da ſündiget, der hat ihn nicht geſehen noch erkannt. — Er kann nicht ſündigen, weil er von Gott geboren iſt. — Es iſt unmöglich, daß die zur Buſſe erneuert werden, die wieder abfallen, nachdem ſie erleuchtet worden, und geſchmecket haben die himmliſche Gabe u. ſ. f. 1 Joh. 3, 6. 9. 18. Hebr. 6, 4-6. ſo wurden in der erſten Kirche einige, die nach der Taufe geſündiget, aus der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloſſen, und ob man ihnen wol nicht alle Barmherzigkeit Gottes abſprach, ſo gelangeten ſie doch nie wieder zur Vereinigung mit der Kirche. So wurde es zu Tertulliani Zeiten gehalten, wenn anders das, was er davon geſchrieben, nicht eine Probe von ſeinem Montanismus iſt. Bald nachher ward dieſes ein wichtiger Streitpunkt, als ſich die Novatianer von der Gemeinſchaft von der Kirche trenneten, weil ſie glaubten, daß die Kirche durch die Wiederaufnahme der Gefallenen verunreiniget würde, ohnerachtet dieſes nicht leichtſinnig, ſondern nur nach gar ernſtlichen Proben der Reue geſchahe. Und aus dieſer übertriebenen Strengigkeit entſtanden andere Folgen, die der chriſtlichen Religion nicht zum Vortheil oder Ehre gereicheten. Denn viele wurden dadurch ganz und gar vom Chriſtenthum abgeſchrecket, andere aber traten zwar demſelben etwas näher, verſchoben aber ihre Taufe bis zum herbeynahenden Tode, oder gründeten alle ihre Hoffnung auf eine ſpäte Buſſe auf dem Todtbette. Petri Fall, Buſſe und Wiederherſtellung zur apoſtoliſchen Würde ſcheinet zum Theil auch deswegen aufgezeichnet worden zu ſeyn, damit diejenigen, die in ſchwere Sünden gerathen, dadurch erwecket wer-

den möchten, durch wahre Buſſe zu Gott umzukehren, und ihren Zuſtand nicht als hoffnungslos anzuſehen. Es iſt auch ganz offenbar, daß unſer Heiland in der Beantwortung der Frage: Wie vielmal man dem an uns ſündigenden Bruder vergeben müſſe? eine ſolche Anweiſung gegeben, dadurch die Kirche zu einem erbarmenden Verhalten gegen gefallene Sünder beweget werden können, wenn ſie ſeine Vorſtellung immer vor Augen gehabt hätte. Eine ſchwere Sünde muß allerdings ſchmerzlich bereuet, und Aergerniſſe müſſen durch eine exemplariſche Buſſe getilget werden, damit ſich der ſchädliche Eindruck davon verliere oder geſchwächet werde; aber zur Verzweiflung muß ein Sünder nie getrieben werden. Paulus befahl im erſten Anfange des Chriſtenthums, da dieſes noch gar zart, in der Welt noch nicht viel bekannt war, und daher deſto leichter verläſtert und verfälſchet werden konnte, er befahl, ſage ich, den Corinthiern, daß ſie den Blutſchänder wieder in ihre Gemeinſchaft aufnehmen ſollten, ohnerachtet er denſelben dem Satan zur Züchtigung übergeben hatte. Und er that dieſes in der Abſicht, damit er nicht von der Traurigkeit überwältiget und zum Abgrunde der Verzweiflung hingeriſſen werden möchte. 1 Cor. 5, 5. 2 Cor. 2, 7. Worinn abermals ein gar herrliches Vorbild vom Verhalten gegen gefallene Sünder lieget. Es iſt wahr, Johannes ſagt, wer von Gott geboren iſt, ſündiget nicht; es iſt aber auch längſt von allen vernünftigen Auslegern bezeuget und erwieſen worden, daß dieſes von wiſſentlichen und vorſetzlichen Sünden zu verſtehen ſey, und daß der Apoſtel damit anzeigen wolle, daß wiſſentliche und vorſetzliche Sünden nicht mit dem Stande der Gnaden beſtehen können. Es iſt auch wahr, daß Paulus von ſolchen Perſonen, die vom Chriſtenthum

wieder zum Judenthum übergiengen, den Ausdruck gebrauchet, daß ſie unmöglich zur Buſſe erneuert werden können. Man muß aber wohl bedenken, was für Perſonen es ſind, von welchen er redet: nämlich ſolche, die auf eine vorzügliche Art erleuchtet geweſen, die geſchmecket die himmliſche Gabe, die der außerordentlichen Gaben des heiligen Geiſtes theilhaftig gemachet worden. Wenn ſolche Perſonen zum Judenthum übergiengen, ſo war für ſie kein Rettungsmittel übrig, es war kein Ueberzeugungsmittel vorhanden, das nicht vorher ſchon an ihnen war verſuchet worden. Und da ſie ſich denſelben widerſetzten, ſie folglich an ſich unbrauchbar machten, ſo konnten ſie nicht gerettet werden. Es würde aber eine unverantwortliche Strengigkeit ſeyn, wenn man dieſes auf alle diejenigen ausdehnen wollte, die unter der Heftigkeit der Verfolgung nachgegeben, gewichen und gefallen. Man muß einen Unterſchied machen zwiſchen den Sünden, die aus langer Ueberlegung begangen werden, und darinn ein Menſch beharret; und zwiſchen Sünden, dazu ein Menſch durch die Furcht des Todes, oder durch die Schwachheit der Natur hingeriſſen wird, ſich aber bald wieder beſinnet, erholet und ſeinen Fall bitterlich beweinet. Ein ſolcher ſündiget allerdings ſchwerlich; aber ſeine Sünde iſt nicht von der Art der erſteren. Alle übertriebene Strengigkeit iſt eine phariſäiſche Heucheley und macht auch Heuchler. Der Geiſt Chriſti, der ein Geiſt der Sanftmuth und Liebe iſt, treibet uns an, ſtrenge gegen uns ſelbſt zu ſeyn, gegen andere aber bey vorkommenden Umſtänden deſto mehr Liebe und Verſchonen zu beweiſen.

Zehende Betrachtung

über die

Lehre von der Prädeſtination und Gnadenwahl.

§. 71.

Da dieſer Artikel in verſchiedene andere einen Einfluß hat, und unter den Gottesgelehrten gar verſchiedene und zum Theil gar verwickelte Streitigkeiten darüber entſtanden ſind; ſo ſoll von der darinn enthaltenen Materie etwas ausführlich, jedoch mit aller Unpartheilichkeit gehandelt werden. Wenn von menſchlichen Rathſchlüſſen die Rede iſt, ſo ſtellet man ſich darunter Ueberlegungen ihres Verſtandes und Entſchließungen ihres Willens in Anſehung der Mittel vor, deren ſie ſich zur Erreichung ihres Endzwecks bedienen wollen. Daraus können wir uns zwar einigermaſſen eine Vorſtellung von den Rathſchlüſſen Gottes machen; aber es bleibet dabey ein gar hoher und unbegreiflicher Unterſcheid übrig. Denn menſchliche Rathſchlüſſe erfordern ein langes und mühſames Nachſinnen, ſie ſind vielen Veränderungen unterworfen, ſie verfehlen oft des Zwecks und können durch mancherley Urſachen hintertrieben werden. Dieſes alles kann von den göttlichen Rathſchlüſſen nicht geſaget werden, denn die ſind Wirkungen ſeines göttlichen Verſtandes und Willens, nach welchen er das Gute dem Böſen und das Beſte dem Beſſeren, zur Erreichung ſeiner heiligen Abſichten, auf einmal, unbetrüglich und unveränderlich vorziehet. Wir wollen hiezu noch einige Anmerkungen fügen. Erſtlich, daß man bey den göttlichen

Beſtimmung der Frage.

Rathſchlüſſen nicht blos auf Eine ſeiner Eigenſchaften ſehen müſſe z. E. allein auf ſeine Macht, werinn es von gar vielen verſehen worden, die ſich in dieſe Materie eingelaſſen haben; ſondern es vereinigen ſich, nach unſerm Begriff, und wenn wir ihm nicht zunahe reden wollen, gar verſchiedene ſeiner Eigenſchaften, ſeine Allwiſſenheit, in welcher er aller Dinge Möglichkeit, Wirklichkeit, Verbindung und Ordnung über ſie hat; ſeine Weisheit, in welcher er nicht nur einen guten Zweck vor Augen hat, ſondern auch die beſten Mittel erwählet u. ſ. f. Zweytens müſſen Gottes Rathſchlüſſe auch von ſeinem Weſen unterſchieden werden, wenn man nicht etwas ſchlechterdings nothwendiges daraus machen will. Denn ſie haben ihre Beziehung auf ſeine Creaturen, und hören auf zu ſeyn, wenn ſie ausgeführet worden; ſein Weſen aber iſt ſchlechterdings ewig, und bleibet, wenn auch alle ſeine Werke werden vollendet ſeyn. Deswegen aber können ſie doch in anderer Abſicht ewige Rathſchlüſſe genennet werden; ohne ſie ſo nothwendig zu machen, als ſein Weſen iſt. Drittens muß auch unter den göttlichen Rathſchlüſſen ſelbſt ein Unterſcheid gemachet werden; indem einige davon bedinglich, andere unbedinglich genennet werden können. Der Rathſchluß, eine Welt zu erſchaffen, und dieſelbe nach den unveränderlichen Regeln ſeiner Weisheit, Gerechtigkeit und Gnade zu regieren; der Rathſchluß, dem menſchlichen Geſchlecht, deſſen Fall Gott vorher geſehen, einen Erlöſer zu ſenden, und durch ihn die Welt mit ihm ſelbſt zu verſöhnen; der Rathſchluß von einem künftigen allgemeinen Weltgerichte; dieſe Rathſchlüſſe, ſage ich, ſind ohne alle Bedingung abgefaſſet. Es ſind dieſelben in keiner Verbindung mit dem Gehorſam der Creaturen, und er läßt ſich auch in der Vollendung derſelben durch keine Crea-

tur

tur ſtören. Dahingegen hat es eine andere Beſchaffenheit mit den Rathſchlüſſen, dabey es Gott mit den Menſchen, als vernünftigen und mit Freyheit begabten Creaturen zu thun hat. Dieſe hat er bedinglich abgefaſſet, und, ſo viel wir davon erkennen, auch nicht anders abfaſſen können, ohne ſeiner Weisheit, Gnade und Heiligkeit, ja auch der menſchlichen Natur ſelbſt, nachtheilig zu werden. Ein Rathſchluß von der Seligkeit, oder Unſeligkeit der Menſchen, der ſchlechterdings und ohne alle Bedingung abgefaſſet worden, verwandelt Gott gewiſſermaßen in einen Tyrannen, und wenigſtens die Hälfte des menſchlichen Geſchlechtes zu unglückſeligen Creaturen, die von ihm darum geſchaffen werden, daß ſie ewig unglückſelig ſeyn ſollen, wenn Gott dabey auf ihren Glauben oder Unglauben, Gehorſam oder Ungehorſam gar nicht geſehen hat. Es bleibet alsdenn für ſeine freye Gnade, die man dadurch zu erheben ſuchet, wenig Ruhm übrig; und die Menſchen haben keinen Grund übrig, warum ſie ihn lieben und vertrauen ſollen. Da nun hier von einem ſolchen Rathſchluß, den man eine Prädeſtination nennet, die Rede iſt, ſo fragt ſichs überhaupt: Was Gott dabey in Anſehung der Menſchen für eine Abſicht gehabt? Ob er dabey bloß auf die Erweiſung ſeiner höchſten Freyheit und Ehre geſehen, oder ob er auf die freyen Bewegungen und Entſchließung der vernünftigen Creaturen geſehen, und das in Betrachtung gezogen, was ſie unter den mannigfaltigen Umſtänden, darein er ſie geſetzet, wählen und thun würden? Hier gehet nun die Streitigkeit an, und es entſtehen folgende drey Hauptfragen. 1. Ob Chriſtus nur für die beſondere Anzahl Menſchen ſterben ſollen, die Gott aus dem menſchlichen Geſchlecht nach ſeiner höchſten Freyheit zur Seligkeit erwählet; oder ob er für alle leiden und ſterben ſollen, ſo daß

alle an der Frucht ſeines Todes Antheil haben können, und daß niemand davon ausgeſchloſſen, als der dieſen Verſöhnungstod verworfen? 2. Ob der Beyſtand, den er den Menſchen zu geben ſich vorgenommen, in ſeiner Natur ſo kräftig und unwiderſtehlig ſey, daß dadurch nothwendig die abgezielte Wirkung erfolgen müſſen; oder ob derſelbe nur hinlänglich ſey, und der Menſch die Freyheit behalte, ihn wirken zu laſſen oder nicht? 3. Ob ſolche Perſonen, denen Gott ſeinen Beyſtand giebt, nothwendig bis ans Ende beharren müſſen, oder ob ſie auch völlig und ewig aus dem Gnadenſtande fallen können?

§. 72.

Verſchiedenheit der Meynungen.

In Anſehung dieſer Fragen finden wir nun ſonderlich viererley Meynungen. Erſtlich die Meynung der ſogenannten Supralapſarier, die ſich vorſtellen, daß Gott in allem, was er nur thue, nur auf ſeine Ehre ſehe, daß alles, was nur geſchehe, aus einem gewiſſen Rathſchluß Gottes herrühre; daß Gott nach dieſem Rathſchluß, dabey er bloß auf die Offenbarung ſeiner Ehre geſehen, feſt beſchloſſen, die Welt zu erſchaffen, und ein Geſchlecht der Menſchen in die Welt zu ſetzen, das ſeinen Urſprung von Adam haben ſollte. Kraft dieſes Rathſchluſſes beſchloß Gott die Sünde Adams, den Fall ſeiner Nachkommenſchaft, den Tod Chriſti und die Seligkeit oder Verdammung ſolcher Menſchen, davon er die meiſte Ehre haben könnte. In Anſehung derer, die ſelig werden ſollten, beſchloß er, ihnen einen ſo kräftigen und unwiderſtehlichen Beyſtand der Gnade zu gewähren, daß ſie ganz unfehlbar ſelig werden müßten; in Anſehung der Verworfenen aber hätte er beſchloſſen, ihnen ſo viel Beyſtand und Mittel zu geben, daß ſie künftig keine Entſchuldigung hätten. In dieſem Stande der Gnade oder der Sünde müßten die Menſchen nun bleiben, und entweder ſelig

oder

oder verdammt werden, wie es Gott von Ewigkeit beſchloſſen. Es hat alſo nach dieſem Lehrbegriff Gott nur ſich ſelbſt und ſeine Ehre zur Abſicht gehabt, und ſeine allerhöchſte Freyheit zu behaupten geſuchet, in welcher er thun kann, was er will: folglich ohne alle Abſicht auf ihren Gehorſam oder Ungehorſam, ſondern nur um die Ehre ſeiner Gnade an den Erwählten, und die Ehre ſeiner Gerechtigkeit an den Verworfenen zu offenbaren. Eine andere Meynung wird von den Sublapſariern vorgetragen. Sie ſagen: Nachdem Adam freywillig geſündiget, und ſeine Sünde allen ſeinen Nachkommen zugerechnet worden, ſo hätte Gott das verlohrne menſchliche Geſchlecht mitleidig angeſehen, und weil er ſichs vorgenommen, einen großen Theil der Menſchen aus dieſem Zuſtande zu helfen, ſo hätte er beſchloſſen, ſeinen Sohn in die Welt zu ſenden, der für ſie leiden und ſterben ſollte, und deſſen Tod er auch zu ihrer Verſöhnung annehmen, und ihnen die Gnade geben wollte, die erforderlich wäre, daß ſie zu ihm bekehret würden, und auch im Guten beharreten bis ans Ende. In Anſehung der übrigen aber hätte Gott nichts poſitives gethan, ſondern ſie in ihren Sündenfall liegen laſſen, ohne ihnen weder einen Antheil an den Früchten des Todes Jeſu, oder auch einen kräftigen und bis ans Ende daurenden Glauben zu ſchenken. Die Arminianer, Remonſtranten und Univerſaliſten dagegen lehren, daß Gottes Vorſatz geweſen, alle Menſchen mit einer Freyheit des Willens zu begaben, und mit ihnen ſo zu handeln, nachdem ſie einen Gebrauch von ihrer Freyheit machen würden. Weil er nun unbetrüglich erkannt, wie ſich ein jeglicher verhalten würde, ſo hätte er beſchloſſen, daß Seligkeit oder Verdammung eine Folge ihres Verhaltens gegen die dargebothene Gnade ſeyn ſollte. Chriſtus ſey für alle

Menſchen geſtorben, es werde auch einem jeglichen Menſchen eine hinlängliche Gnade zur Seligkeit gegeben, es komme aber alles darauf an, was er davon für einen Gebrauch mache. Die Socinianer erklären ſich wieder anders. Denn wie ſie Gott die gewiſſe Vorherſehung künftiger zufälliger Dinge abſprechen, ſo lehren ſie auch, daß die Rathſchlüſſe Gottes ganz was allgemeines wären, und wer daher dem Evangelio Chriſti glaube, der werde ſelig werden, und wer ihm nicht glaube, der werde verdammet werden. In Anſehung einzeler Perſonen aber hätte Gott ganz und gar keinen Rathſchluß gefaſſet, ſondern er richte ſich nach dem Zuſtande, darinn er den Menſchen in dieſer Welt finde. Sie glauben dabey, daß der Menſch von Natur ſo frey, und bey guten Kräften ſey, daß er keinen Gnadenbeyſtand nöthig habe. Wie ſie alſo eine ſonderbare und auf einzele Perſonen gerichtete Prädeſtination leugnen; ſo wiſſen ſie auch nichts von einem innerlichen Gnadenbeyſtande.

§. 73.

Hiſtoriſche Nachricht hievon. I. Vor Pelagi Zeiten.

Es entſtehet dieſe Streitigkeit gewiſſermaßen aus der natürlichen Religion. Denn wenn man glaubet, daß Gott die Welt regieret, und daß der Menſch einen freyen Willen habe; ſo entſtehet ganz natürlich die Frage: Welches von beyden dem andern unterworfen ſey? Ob Gott den Willen der Menſchen beſtimme; oder ob ſich ſeine Vorſehung nach den Bewegungen und Entſchließungen des Willens richte? Dieſe Schwierigkeit haben alle diejenigen wahrgenommen, die eine Vorſehung glauben. Die Stoiker unterwarfen alles dem Schickſall, die Götter ſelbſt nicht ausgenommen; und wenn ſie unter dieſem Schickſal eine nothwendige und kettenweiſe an einander geſchlungene Reihe der Dinge verſtanden, ſo war dieſes nichts anders als der Atheis-

mus.

mus. Die Epicuräer ſetzten dagegen alles in Freyheit, und glaubten entweder gar keinen Gott, oder wenigſtens keine göttliche Vorſehung. Die Weltweiſen wuſten nicht, wie ſie ſich aus dieſer Schwierigkeit helfen ſollten, und geriethen daher von einem aufs andere, wie man an dem Exempel des Cicero wahrnehmen kann. Die Juden hatten eben dieſe Frage unter ſich: denn ſie konnten ihrem Geſetz nicht glauben, ohne zugleich eine beſondere Vorſehung zu erkennen; und gleichwohl behaupteten die unter ihnen befindlichen Sadducäer eine von allem Zwange entfernte Freyheit. Dahingegen die Eſſener alles dem Schickſal unterwarfen und nur die Phariſäer wähleten einen Mittelweg, behaupteten die Freyheit des Willens und glaubten, daß alles von einer Vorſehung regieret würde. Selbſt unter den Mahomedanern giebt es hierüber verwirrte Streitigkeiten, deren einige die moraliſche Freyheit lehren, die allermeiſten aber ſich mit einem blinden Schickſal behelfen. In den erſten Zeiten des Chriſtenthums trugen die Gnoſtiker den Lehrſatz vor, daß die Seelen der Menſchen von zweyerley Gattung wären; und von verſchiedenen Grundweſen oder Göttern ihren Urſprung hätten. Einige wären fleiſchlich, und die wären zum Verderben beſtimmet; andere wären geiſtlich, und die würden ſelig; noch andere aber wären thieriſch und ſo wohl einer Glückſeligkeit als Unglückſeligkeit fähig. Es ſcheinet auch, als ob die Marcioniten und Manichäer dafür gehalten, daß einige Seelen vom böſen Gott, andere aber vom guten Gott wären erſchaffen worden. Wider dieſe behauptete nun Origenes, daß alle Seelen von ſolcher Bildung wären, daß ſie gut oder böſe ſeyn könnten, und daß ihre Verſchiedenheit nur von der Freyheit des Willens und ungleichen Gebrauch derſelben herrühre; Wie er

er aber die platoniſche Lehre von der Präexiſtenz in die Regierung der Welt einführete, und den Ausdruck der Schrift: ich habe Jacob geliebet und Eſau gehaſſet, von dem erklärete, was ſie in ihrem abgeſonderten Zuſtande gethan; ſo ließ er die Lehre vom Fall der Menſchen in Adam ſtehen, und daß ſie durch die Gnade wieder hergeſtellet werden könnten, und zwar durch den rechten Gebrauch ihres freyen Willens. Dieſe Lehre Origenis war in Egypten verhaſt, deſto beliebter aber in Paläſtina, wo ſie auch an Hieronymo einen großen Gönner fand, der auch einige Schriften deſſelben theils ſelbſt überſetzte, theils durch Ruffinum überſetzen ließ, nachher aber anders Sinnes ward, als ihm die Biſchöffe in Paläſtina etwas unfreundlich begegnet hatten.

§. 74.

2. Auguſtini Streitigkeiten.

Einer von Hieronymi Schülern war Pelagius, ein Brittiſcher Mönch, der zu Rom ſowohl wegen ſeiner Gelehrſamkeit, als wegen ſeines ſtrengen Lebens, in großer Achtung ſtund. Dieſer trieb die Lehren von Sünde und Gnade weiter, als vor ihm in der griechiſchen Kirche geſchehen war, ſo, daß einige ihn grober Irrthümer beſchuldigten, namentlich Chryſoſtomus und Iſidorus. a) Denn er leugnete, daß unſere Natur durch den Fall Adams etwas gelitten und eingebüſſet, und daß wir daher keines neuen Gnadenbeyſtandes benöthigt wären; wobey er eine völlige Freyheit des Willens behauptete. Auguſtinus hatte in ſeinen Streitigkeiten mit den Manichäern verſchiedenes von der Freyheit vorgetragen; er haſſete aber die Lehre Pelagii, den er beſchuldigte, daß er von der Freyheit der Menſchen auf eine Gottes Ehre ſchändende Art geredet, und nahm

a) Chryſoſtomus epiſt. 4 ad Olymp. Iſidorus L. 1. ep. 314.

nahm ſichs vor, ihn ſchärfer zu beſtreiten, als vom Hieronymus geſchehen war. Um dieſe Zeit kam Caſſianus nach Marſeilles, der ein Schüler Chryſoſtomi war, und der vielleicht damals die Stadt Conſtantinopel verließ, als ſein Lehrer daraus verwieſen wurde. Dieſer wollte einen Mittelweg treffen, vertheidigte die innerliche Gnade, unterwarf ſie aber der Freyheit des Willens. Er lehrete, daß alle Dinge beſchloſſen worden und auch geſchähen nach dem Vorherwiſſen Gottes, dem alle zufällige Dinge bekannt wären. Er lehrete auch, daß die erſte Bekehrung einer Seele zu Gott lediglich eine Wirkung ſeiner freyen Wahl wäre; leugnete aber die zuvorkommende Gnade Gottes, deren Behauptung nachher ein Unterſcheidungszeichen derer ward, die man halbe Pelagianer nannte. Proſper und Hilarius gaben Auguſtino von dieſem Lehrbegriff Nachricht, der dawider die Feder ergriff, und ſeine Meynungen wurden vom Proſper, Fulgentius und Oroſius vertheidiget, ſo wie Fauſtus, Vincentius und Gennadius des Caſſianus Parthey ergriffen. Endlich bekam Auguſtini Meynung im Occident die Oberhand: Pelagius aber, der ſich nach Brittannien gewendet, bekam in dieſem Lande viel Anhänger. Die aber, wie man vorgibt, durch den Germanus und Lupus, die mehrmals aus Frankreich dahin gereiſet, ſo überzeuget worden, daß ſie dieſe Irrthümer gänzlich fahren laſſen. Man meldet uns auch Wunderwerke, die dazu behülflich geweſen, darunter das nicht das geringſte iſt, daß ſie ein geſchlachtetes und zerſtücktes Kalb in deſſen Haut zuſammen geleget und es wieder lebendig gemachet. Bald darauf erfolgte der Untergang des römiſchen Reichs im Occident, womit eine große Barbarey verbunden war. Und da in der abendländiſchen Kirche keiner ſo berühmt war und

ſo

ſo häufig geleſen wurde als Auguſtinus; ſo unterſtund ſich auch niemand, das in Zweifel zu ziehen, was dieſer Lehrer ſo eifrig vertheidiget hatte. Und ob es wohl ganz wahrſcheinlich iſt, das Celeſtinus mit ſeiner Lehre nicht allerdings zufrieden geweſen; ſo hat er doch ſowohl als andere römiſche Biſchöffe und Synodi bezeuget, daß ſeine Lehre die Lehre der Kirche ſey; welches ſich auch diejenigen, die von der römiſchen Kirche ſind, nicht gerne ausreden laſſen. b)

§. 75.

Im neunten Jahrhundert gieng dieſer Streit wieder an, als in welchem Godſchalk, ein Mönch, vom Hincmar und der Kirche zu Rheims gar unfreundlich behandelt wurde, als er einige Lehren Auguſtini vortrug, bey welcher Gelegenheit auch Scotus Erigena und Ratramnus in Streit geriethen. Remigius von Lion bewieß ſich nicht weniger als einen Vertheidiger Auguſtini und ſchrieb ſcharf wider den Scotus. Nachher ſchlief dieſe Sache wieder ein, bis die Scholaſtiker zu einem Anſehen gelangten. Und da Thomas von Aqvino als die Krone des Dominicanerordens geehret wurde, ſo vertheidigte er nicht nur Auguſtini Lehre, ſondern er machte auch einen neuen Zuſatz. Denn da man vorher nur überhaupt geſaget, daß die göttliche Vorſehung ſich auf alle Dinge erſtrecke, ſo meynete er, es müſſe dieſes auch von der unmittelbaren Wirkung und Hervorbringung aller Gedanken, Handlungen, Bewegungen und Weiſen verſtanden werden, ſo, daß Gott als die erſte und unmittelbare Urſache davon anzuſehen ſey. Ja, damit man ihn deſto beſſer verſtehen möchte, was er haben wolle, ſo lehrete er, (wenigſtens haben ihn ſeine Nachfolger ſo verſtanden,) daß der Wille des Men-

b) Burnet on the Articles. p. 148.

Menſchen durch einen phyſicaliſchen Einfluß zu allen Dingen, zu guten ſo wohl als zu böſen beſtimmet werde, ſo, daß der Wille des Menſchen in ſenſu compoſito nie frey ſey, ob er wohl in ſenſu diviſo frey genennet werden könnte; welche Diſtinction unter ihnen ſo gewöhnlich, ja ſo heilig war, daß wir lieber ihren eigenen Ausdruck brauchen, als eine Ueberſetzung davon herſchreiben wollen. Damit aber nicht die Folge daraus gemachet werden möchte, als ob Gott der Urheber der Sünde ſey, ſo wurde ein Unterſchied zwiſchen dem actu poſitivo der Sünde, darinn nichts böſes ſeyn ſollte, und zwiſchen dem Mangel ihrer Uebereinſtimmung mit dem Geſetze Gottes, welches als ein negativum nicht hervorgebracht werden könnte. Ob alſo gleich die Handlung hervorgebracht wurde, theils von Gott als der erſten Urſache, theils vom Menſchen als der zweyten Urſache; ſo hatte doch Gott keine Schuld, ſondern nur die Creatur. Dieſe Lehre nahmen die Dominicaner an, und bleiben dabey bis auf dieſen Tag. Scotus, der ein Franciſcaner war, leugnete dieſe Vorherbeſtimmung, und behauptete die Freyheit des Willens. Weiter wollen wir uns hier nicht einlaſſen, da an einem andern Orte ausführlicher vorgetragen worden c), was von dieſer Materie zur Zeit der Reformation, auf dem Tridentiniſchen Concilio und nach der Zeit ſo wohl in der römiſchen Kirche als unter den Proteſtanten deswegen vorgefallen. Statt deſſen wollen wir noch zwo Anmerkungen beyfügen, davon eine die engländiſche Kirche, die andere aber die Sache ſelbſt betreffen wird.

1. Die erſten Reformatores in der engländiſchen Kirche waren meiſtens Sublapſarianer. Parkins aber und einige andere geriethen auf den Weg der

c) Stackhouſe Lehrbegriff 2 Theil p. 31. u. f.

der Supralapſarianer. Arminius, ein Profeſſor zu Leiden, ſchrieb wider ihn, und da er eben mit dem Gomarus in Streitigkeiten verwickelt war; ſo zog dieſes eine ſehr große Zerrüttung in den vereinigten Provinzen nach ſich. Dazu kam, daß ſelbſt eine blos politiſche Frage die Trennung der Gemüther unterhielt, nämlich die Frage, ob der Krieg mit Spanien ſollte fortgeſetzet, oder ob Friedensvorſchläge ſollten angenommen werden? Nun fügte ſichs, daß die Anhänger des Arminius alle zum Frieden geneigt waren; die Gegner aber drangen auf die Fortſetzung des Krieges. Da nun der Prinz von Oranien dieſes letzte auch begehrte und wünſchte, ſo ſchlug er ſich zu ihnen, und die Arminianer mußten ſich als Leute ausſchreien laſſen, die ſich dem Pabſtthum geneigt erwieſen. Auf die Weiſe ward ein Lehrpunkt zu einem Unterſcheidungsnamen einer Parthey, und der Streit wurde deſto mehr erhitzet. Es wurde ein zahlreicher Synodus zu Dortrecht veranlaſſet, zu welchem aus England ſo wohl als aus andern Kirchen Gottesgelehrte geſchicket wurden. Die Lehrſätze der Arminianer wurden verdammet; aber der Streit zwiſchen den Supralapſarianern und Sublapſarianern wurde nicht beygeleget. Die Theologen der engländiſchen Kirche trugen zwar ihre Meynungen mit aller Beſcheidenheit vor, in der Hauptſache aber blieben ſie beym Lehrbegriff Auguſtini. Der Riß geſchahe alſo in Holland; als aber dieſer Punkt aufhörete, eine Staatsſache zu ſeyn, ſo wurde er mit wenigerer Hitze behandelt. Eine neue Flamme gieng auf, als der Biſchof Overdale, ſonderlich aber der Erzbiſchof Laud, der Meynung der Arminianer beytraten. Es wurde bey dieſer Gelegenheit allen Gottesgelehrten unterſaget, nicht davon zu predigen. Die Arminianer fanden aber einen andern Weg, ſich

beliebt zu machen. Denn als man damit umgieng, die königl. Vorrechte über die durchs Geſetz beſtimmten Gränzen auszudehnen, ſo traten ſie dieſem Vorhaben willig bey, und je mehr ſie das Parlament haſſete, deſto mehr Gunſt und Gewogenheit fanden ſie am Hofe. Indeß iſt wohl unſtreitig, wie vorhin ſchon erwehnet worden, daß die eigentlich ſogenannte engländiſche Kirche dem, was auf der Dortrechtiſchen Synode in Anſehung der Gnadenwahl und Verwerfung beſchloſſen, jederzeit zuwider geweſen; wenigſtens hat ſie ſich enthalten, aus der reprobatione einen eigenen Artikel zu machen, ſondern ſie hat es nur bey der Wahl zum ewigen Leben bewenden laſſen, und hat hinzugeſetzet, daß wie dieſe, wenn ſie in Chriſto betrachtet werde, allen Gläubigen erfreulich und tröſtlich ſey, alſo ſey ſie auch für vorwitzige, fleiſchliche und geiſtloſe Menſchen ein fürchterliches præcipitium, von welchem der Teufel ſolche Menſchen entweder in die Verzweiflung, oder in eine freche Sicherheit ſtürtzen könne.

2. Was die Sache ſelbſt betrifft, ſo hat ſich in dieſelbe vor Alters her viel menſchliches gemiſchet, und ſtatt es zu erkennen, hat man es beybehalten und fortgepflanzet. Auguſtinus ſelbſt hat den Grund zum Syſtem von der unbedingten Gnade Gottes geleget, und dazu hat ihn ein Verſehen in Beantwortung eines pelagianiſchen Einwurfs verleitet. Die Pelagianer ſagten: Wenn Gottes Gnade die Bekehrung wirket, warum werden nicht alle Menſchen bekehrt und ſelig? Hätte hier Auguſtinus nicht antworten können, es rühre daher, weil ſie der Gnade Gottes widerſtünden und Gott den Menſchen die Freyheit ließe, ob ſie ſich durch die Gnade wollten bekehren laſſen. Statt deſſen ſagte er: es rühre daher, weil Gott einige Menſchen zur Seligkeit,

andere aber zur Verdammniß beſtimmet habe. Zwar iſt an dem, daß er ſich nicht allezeit ſo erkläret, und das iſt die Urſache, warum beyde Partheyen, die über dieſen Punkt mit einander ſtreiten, Zeugniſſe aus Auguſtini Schriften anführen. Indeß iſt es doch ſein Hauptſatz, und er bediente ſich deſſelben, wenn die Pelagianer die Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes zur Unterſtützung ihrer Irrthümer mißbraucheten. Die nach ihm lebeten, hätten billig ſich an ſeine Wiederruffung der harten Ausdrücke, die ihm entfallen waren, kehren ſollen; aber ſie thaten es nicht, und daher entſtanden vom neunten Jahrhundert an die Streitigkeiten, die von den Mönchsorden und Scholaſtikern geheget und weiter fortgepflanzet worden. Eben ſo iſt auch zur Zeit der Reformation, wegen dieſes Artikels, mancherley menſchliches mit untergelauffen, und iſt nur zu beklagen, daß wegen deſſelben eine langwierige und betrübte Trennung entſtanden und ein theologiſcher Satz, der vorher zur Privatmeynungen gehöret, durch die Synode zu Dortrecht zu einem unterſcheidenden Lehrſatz gemachet worden. Calvinus war ein ſchwermüthiger und ſtrenger Mann, und ſeine Gemüthsart neigete ſich zu einem ſolchen Begriff von Gott, daß er nach einem unbedingten Rathſchluß mit den Menſchen verfahren, und einige nach Beliebung ſelig zu machen, andere aber aus eben dem Grunde zu verdammen beſchloſſen, um in beyden Fällen ſeine höchſte Freyheit zu behaupten. Er war über dieß ein Freund der ſtoiſchen Philoſophie, und er machte von der Lehre vom Schickſall, die ihr eigen war, eine ſolche Zueignung, deren er ſich in der Heilslehre am meiſten hätte enthalten ſollen. Er kam endlich aus einer Kirche, in welcher die unbilligſten Sätze waren vorgetragen worden, und davon nicht nur er, ſondern auch andere

eine

einen Anſatz erlanget hatten. Seine Geſchicklichkeit, ſein Vortrag, und der Ort, wo er lehrete, verſchaften ihm eine große Anzahl Zuhörer, die ſeine Meynungen annahmen, die ſich in der Chriſtenheit ausbreiteten, und davon auch einige nach England kamen, wo aber dieſe Lehre, wie ſie von Calvino vorgetragen und hernach vom Dortrechtiſchen Synodo beſtätiget worden, ſo wenig Beyfall gefunden, daß vielmehr Robert Abbot, Profeſſor Theologiä, zu Oxford und nachmaliger Biſchof zu Sallsbury, in der Vorrede zu ſeiner exercitatione de gratia die Lehre vom abſoluto decreto doctrinam triſtem, omni modo abhorrendam, nuper certe natum & ante Calvini tempora nunquam in eccleſia auditam genennet, und hinzugeſetzet: quam qui primus inconſiderate confinxit, etſi alioqui de eccleſia optime meritus, hac una re non ſatis conſuluit nomini ſuo. Hiezu wollen wir noch das fügen, was Nichols in ſeiner defenſione eccleſiæ anglicanæ p. 161. geſchrieben hat: præterea dum reformatores noſtri ſicco ut ajunt pede tranſeunt omnem de impiorum reprobatione controverſiam, quam maxime perſpicue liquet, ſanctiſſimæ ſynodo, quæ confeſſionem noſtram compoſuit, ſententiam eorum, qui abſolutam prædeſtinationem tuentur, minime arriſiſſe, ac eosdem ſapientiſſimos viros illa, quæ in illorum theologiam ſolebant impingi vituperia, a noſtra eccleſia quam maxime evitare voluiſſe. Iſti enim, dum ſecreta hæc Dei judicia audacius, uti ſolent, rimantur, in ſermones non raro incidunt chriſtianis auribus horrendos, ac pæne blasphemos. Apud nos vero, neque in confeſſione noſtra, neque in homiliis publicis aut liturgia, neque denique in ullo antiquiſſimo probatiſſimoque autore ulla abſolutæ reprobationis extant veſtigia. Nullus hic de decretis horribilibus ſermo; nihil hic

agitur de cordibus hominum, ne intolerabilis fati neceſſitatem perrumperent, indurandis: nihil de Dei damnatoris triumphis miſeris homunculis reportatis, gloriaque ex reproborum pœnis ab æterno ſibimet parata. Verum e contrario cenſet noſtra eccleſia, hujuscemodi doctores ſanctiſſimum Deum graviſſima injuria afficere, qui cum homines minis ac promiſſis ad virtutis ſtudium & ad vitam immortalem conſequendam tam enixe hortatur, dicerent eum ferrea omnipotentis decreti lege æternis ſuppliciis eosdem adjudicare. Quid enim hoc aliud eſt affirmare, quam quod in toto religionis negotio Deus humano generi fucum fecerit; & mortalium maximam partem, non tantum ad horribiles cruciatus creauerit, ſed fictis monitionibus illos, infelices ſatis, egregie inſuper deluſerit & ſubſannaverit?

Eilfte Betrachtung

über das

einzige Verſöhnungsopfer Jeſu, und daß außer ihm keine Hoffnung der Seligkeit ſey.

§. 76.

a. Allgemeine Vorerinnerung.

Wir werden hier ſonderlich auf folgende drey Gegenſtände unſere Betrachtung richten. 1. Daß die Menſchen, als Sünder, eines Heilandes, eines Erretters und Seligmachers benöthiget geweſen. 2. Daß Jeſus durch ſein Verſöhnungsopfer am Kreuz ihre Sünden verſöhnet, Gerechtigkeit und ewiges Leben erworben. 3. Daß ohne und

außer

außer ihm keine Seligkeit zu hoffen ſey. Es kommt hiebey überhaupt ſehr vieles darauf an, daß wir uns eine richtige Vorſtellung von einem Heilande machen, und wie nöthig derſelbe den Menſchen ſey. Wird dieſer Artikel recht verſtanden, ſo macht ſolches vielen Streitigkeiten in der Religion ein Ende, und die Menſchen werden zur Liebe und Bewunderung des gütigen Gottes bewogen, der uns ſeinen Sohn zum Heiland der Welt geſchenket hat. Ein Deiſt glaubet, daß die Menſchen gar keinen Erlöſer nöthig hätten, und damit verwerfen ſie alle geoffenbarte Religion und auch allen Gottesdienſt. Denn, ſagen ſie, die Natur lehret uns, daß wir die Sünden bereuen müſſen, und daß Gott allen denen die Sünden vergiebt, die dieſelben bereuen. Das iſt ihre ganze Religion. Wollten ſie ſich aber überzeugen laſſen, daß die Menſchen eines Erlöſers benöthiget wären, ſo würde ſie dieſes bald zur geoffenbarten Religion führen und zur Ergreiffung der chriſtlichen Religion bewegen, als welche die einzige Religion iſt, die uns einen Heiland vorhält. Die Socinianer kommen zwar in dieſer Abſicht der Wahrheit näher als die Deiſten; aber in Anſehung eines richtigen Begriffs von einem Heilande ſind ſie von der Wahrheit eben ſo weit entfernet als jene. Sie erkennen, wenigſtens mit Worten, die göttliche Autorität des alten und neuen Teſtamentes, ſie glauben, daß Jeſus der allergrößte Prophet geweſen, den Gott in die Welt geſendet, um die letzte und vollkommenſte Offenbarung zum Heil der Sünder bekannt zu machen; ſie lehren, daß uns dieſer Jeſus das heiligſte Geſetz gegeben, welches er ſelbſt auf die vollkommenſte Art erfüllet, daß er Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben denen verheiſſen, die dem Evangelio glauben und gehorchen; daß er am Kreuz geſtorben, um uns ein Muſter der

Geduld, Sanftmuth, Demuth und Unterwerfung unter den Willen Gottes zu geben, durch ſeine Auferſtehung aber zu zeugen, daß ein zukünftiges Leben vorhanden ſey. Dieſes alles iſt an ſich wahr: aber das alles machet noch keinen Heiland aus. Ein Heiland iſt ganz was anders als ein bloßer Prophet.

§. 77.

b. Nähere Erwegung I. Daß die Menſchen eines Heilandes benöthigt geweſen.

Wir wollen daher den Zuſtand der Menſchen genauer betrachten, darein er durch ſeinen Ungehorſam gerathen, um daraus theils zu erkennen, daß ſie eines Heilandes benöthiget geweſen, theils zu bedenken, was für ein Heiland es ſeyn müſſen, der Sünder erretten und ſelig machen ſollen.

1. Durch die Sünde hat der Menſch die Gnade ſeines Schöpfers und das ewige Leben verloren, und lieget dagegen unter Gottes Zorn, und unter dem Fluch des Geſetzes. Das iſt es aber nicht allein, worauf bey dem Verluſt der Unſchuld geſehen werden muß, welches von denen nicht geſchiehet, die von einer Verſöhnung durch den Tod Jeſu nichts wiſſen wollen. Sie berufen ſich nur auf die göttliche Gütigkeit, und ſagen, daß Gott die Sünden vergeben könne und wolle, ohne eine andere Genugthuung zu begehren, als die Buſſe des Sünders. Ein ſolcher Satz fällt gar nicht auf, und ſcheinet einen vortheilhaften Begriff von der Gütigkeit Gottes zu machen, auf welche Lieblings Eigenſchaft die Menſchen gemeiniglich dergeſtalt ſehen, als ob er ſonſt keine andere hätte. Dadurch aber wird die göttliche Gütigkeit und Gerechtigkeit einander dergeſtalt entgegen geſtellet, daß eine die andere aufhebet, und folglich der Begriff davon falſch ſeyn muß. Nehmen wir das in der Wahrheit an, was die heilige Schrift von Gott ſaget, und betrachten, was dieſelbe von den gefallenen Engeln

meldet,

meldet, ſo wird das auf die göttliche Gütigkeit erbaute Syſtem gleich verdächtig. Denn in Anſehung derſelben leſen wir weder was von einem Heilande, der ihnen gegeben worden, noch von einer Buſſe, dadurch ſie in den Stand der Gnade wären verſetzet worden. Da es aber das göttliche Wort am meiſten mit den Menſchen zu thun hat, und wie ſich Gott gegen daſſelbe verhalten; ſo müſſen wir auch unſer Urtheil nicht nach unſerm Gutdüncken abfaſſen, ſondern nach dem, was Gott uns wiſſen laſſen. Dem zu Folge iſt nun nicht die Frage davon, ob der gütige Gott die Sünde vergeben kann und will; denn wer zweifelt daran, daß der unumſchränkte Beherrſcher der Welt die Sünde vergeben könne, wie es ihm beliebig iſt. Sondern davon iſt die Frage, ob der gütige Gott wirklich für gut gefunden, die Sünde wegen der Buſſe der Sünder zu vergeben, und das Urtheil des Todes zu widerruffen, das er ſelbſt geſprochen und auch an den Sündern vollziehet: nämlich du ſollſt des Todes ſterben. Dieſes aber hat Gott nicht für gut befunden, weil die gottſeligſten Perſonen ſo wohl ſterben, als die Gottloſeſten, und ſeit dem Fall der Menſchen nur zwo Perſonen von dem Geſetz der Sterblichkeit ausgenommen geweſen, und auch dieſe beyden würden davon nicht ausgenommen geweſen ſeyn, wo Gott den Menſchen nicht einen Heiland verheißen hätte, der ſie vom Tode erlöſen ſollen. Da nun Gott das Urtheil nicht zurück genommen, das er über das ganze menſchliche Geſchlecht geſprochen, wenn ſie auch gleich ihren Fehler bereueten; ſo ſind wir eines Heilandes benöthiget, der uns von der Macht des Todes erlöſete, und das Leben und ein unvergängliches Weſen ans Licht brächte. Sünde vergeben iſt nichts anders, als vom Tode erretten, den die Sünde verdienet; unſere Leiber von der Verweſung befreyen, und ſie

mit unſern Seelen wieder vereinigen, um nach Leib und Seele das ewige Leben zu genießen. Denn ſo lange wir dem Reiche des Todes unterworfen ſind, ſo tragen wir ganz offenbare Merkmale der göttlichen Ungnade an uns und empfinden die Strafe unſerer Sünden in dem Verluſt unſerer Leiber. Wenn demnach Jeſus von ſich ſelbſt ſaget, daß er die Auferſtehung und das Leben ſey, Joh. 11, 25; ſo leget er ſich den wahren Charakter des Heilandes der Welt bey; weil niemand ein Heiland ſeyn kann, es ſey denn, daß er uns vom Tode errette. Es iſt zwar an dem, daß nicht alle ſelig ſind, die er erwecket, indem es ſo wol eine Auferſtehung zur Verdammung, als auch zum Leben gibt. Aber es kann doch keiner vollkommen ſelig, oder vom Fluch des Geſetzes befreyet werden, welches der Tod iſt, als bis er wieder vom Tode erwecket worden. Iſt es alſo Gott nicht geziemend, das geſprochene Urtheil des Todes auf eine unmittelbare Art zurück zu nehmen; ſo muß er es durch einen Heiland thun, der die Macht hat, die Todten wieder aufzuwecken. Glaubeten die Deiſten und Socinianer, daß die Auferſtehung unſerer Leiber ein weſentlicher Theil unſerer Seligkeit ſey; ſo würden ſie auch leicht begreiffen, daß ein Heiland ſchlechterdings nöthig ſey, uns von der Macht des Todes zu befreyen. So aber laſſen es die Deiſten gemeiniglich dabey bewenden, daß ſie die Unſterblichkeit der Seele glauben, und daß die frommen Seelen in einem andern Zuſtande glückſelig ſeyn können, ob ſie wol vom Leibe abgeſondert bleiben; und was die neuern Socinianer betrift, ſo haben ſie gar keine hohe Vorſtellung von der Auferſtehung, weil ſie dieſelbe in einer Umkehrung der Seele zum Leben nach einem langen Schlafe, oder gar nach dem Tode ſetzen. Diejenigen nun, die ſich mit einer Seligkeit ſchmeicheln können, ohne

Verſöhnung ihrer Sünden und ohne einen Sieg über den Tod; diejenigen, die ein Mittel erſonnen, den Begriff von einer Seligkeit mit dem Stande des Todes zu vereinigen, der die Strafe der Sünde iſt: die können auch nicht die Nothwendigkeit eines Heilandes erkennen. Iſt aber die Erweckung unſers Leibes ein weſentliches Stück der Seligkeit; iſt die Vereinigung des Leibes und der Seele in einem herrlichen Zuſtande des ewigen Lebens, welches uns das Evangelium verheißet: ſo ſind wir eines Heilandes benöthiget, der vermögend iſt, die Sünde durch ſeinen Tod zu verſöhnen, durch ſeine Auferſtehung über den Tod zu triumphiren, und uns auch wieder aufzuerwecken, Phil. 3, 21.

§. 78.

2. Hiernächſt haben wir wohl zu bedenken, daß die menſchliche Natur durch den Sündenfall äußerſt verderbet iſt, und der fleiſchliche Trieb, der auf den Genuß der ſinnlichen Vergnügungen gerichtet iſt, iſt viel zu ſtark, als daß er blos durch die natürliche Vernunft ſollte regieret werden können, die an ſich ſelbſt ſehr verderbet iſt, die uns verführet, die ſich nach unſern Begierden richtet, Laſter und Unordnungen unterſtützet. Die Erfahrung aller Zeiten beſtätiget das, was Paulus geſchrieben von dem Geſetz, das in unſern Gliedern iſt, das wider das Geſetz des Geiſtes ſtreitet, und uns, wenn keine göttliche Gnade dazu kommt, gefangen nimmt im Geſetz der Sünde, das in unſern Gliedern iſt, Röm. 7, 23–25. Eben dieſer Apoſtel aber ſetzt aus der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines Heilandes folgende Worte hinzu: **Ich elender Menſch, wer wird mich erlöſen vom Leibe dieſes Todes? Gott ſey Dank durch Jeſum Chriſtum unſern HErrn.** So ſind denn die Menſchen eines Heilandes benöthiget, um ſie von ihrem

Fortſetzung.

verderbten Willen, verkehrten Begierden und fleiſchlichen Lüſten, von dem eitlen Wandel nach väterlicher Weiſe, und von ihrem Sündentode zu erretten; wozu nicht weniger Kraft gehöret, als zur Erweckung vom leiblichen Tode. Darum nennet die heilige Schrift die Umkehrung zu Gott eine Wiedergeburt, die nicht vom Blut, vom Willen des Fleiſches oder vom Willen eines Mannes herrühret, ſondern von Gott, oder zu deren Bewirkung bloße Naturkräfte nicht hinreichen. Und die dieſe Seligkeit genießen, werden Gottes Werk genennet, geſchaffen in Chriſto Jeſu zu guten Werken, Eph. 2, 10. Das ſind keine metaphoriſche Ausdrücke, ſondern ſie ſtellen uns eine geiſtliche Geburt und Schöpfung vor, dadurch unſer Verſtand neues Licht, und unſer Wille ein neues Leben erlanget, dadurch das Fleiſch dem Geiſt unterworfen und der ganze Menſch zu einer neuen und lebendigen Hoffnung wiedergeboren wird. Selbſt die Heiden haben das menſchliche Verderben erkannt, und einige derſelben haben das Zunehmen in der Tugend einem göttlichen Beyſtande zugeſchrieben. Zwar hat Cicero gemeldet, es hätte Cotta geſaget, daß niemand die Götter anruffe, daß ſie aus ihm einen tugendhaften Menſchen machen ſollten, weil er gemeinet, daß dieſes ein jeglicher ſelbſt thun könnte, wenn er anders wollte; allein es war dieſes kein allgemeiner Satz weder unter den Poeten noch unter den Philoſophen der Heiden. Dieſes hat Maximus Tyrius in einer eigenen Abhandlung erwieſen, darinn er die Frage unterſuchet, ob jemals ein Menſch ohne göttlichen Beyſtand tugendhaft geworden. Nachdem er geſtanden, daß alle Menſchen eine Neigung zu Laſtern haben, ſo ſagt er: Gott müſſe für uns ſtreiten und uns beyſtehen, wenn die Reizungen zu ſinnlichen Lüſten gebrochen werden ſollten. Iſt nun auf der einen Seite die

Heiligung, Unſchuld und Reinigkeit des Lebens nöthig, wenn wir zum Genuß des ewigen Lebens gelangen wollen; und wenn es auf der andern Seite wegen des tiefen Verderbens unſerer Natur unmöglich iſt, uns ohne Gottes Gnade zu reinigen, der das Wollen und Vollbringen in uns wirken muß: ſo ſind wir eines Heilandes benöthiget, der uns von den Sünden befreyet, unſere fleiſchlichen Begierden überwindet, und uns ſeinen heiligen Geiſt zur Wiedergeburt ſchenket. Wenn, um uns zu tugendhaften Menſchen zu machen, weiter nichts erforderlich geweſen wäre, als uns von unſern Pflichten zu unterrichten, uns Bewegungsgründe zu guten Handlungen vorzuhalten, und uns von der Gewißheit der Belohnungen oder Beſtraffung in einem künftigen Leben zu überzeugen; ſo hätte dieſes etwa ein außerordentlicher Prophet verrichten können, und es würde kein Heiland nöthig geweſen ſeyn. Allein die deutlichſten und ſtärkeſten Gründe können einen Lahmen nicht gehend und einen Blinden nicht ſehend machen. Sollen die Erweiſe von der Religion kräftig ſeyn, ſo gehöret auch eine göttliche Kraft dazu, die den Menſchen erleuchtet, heilet, ſtärket und heiliget. Dieſes aber iſt nicht das Werk eines Propheten, ſondern eines Heilandes. Selbſt konnte ſich der Menſch dieſes nicht geben; von ſeinem Schöpfer konnte er es nicht fordern; ſondern es mußte durch einen Heiland geſchehen, der mußte es vermitteln und auch zu Wege bringen. Eben darinn aber hat ein Chriſt einen großen Vorzug vor einem Deiſten. Jener kann den Geiſt Gottes erlangen, der ſeine Natur heiliget, ſeinen Glauben befeſtiget, ſeine Entſchließungen belebet, und ihm wider die Verſuchungen des Teufels, der Welt und des Fleiſches Sieg giebt. Ruffet er Gott um Beyſtand an, folget er dem Triebe des guten Geiſtes; ſo kommt er

in den Stand, weit zu überwinden durch den, der ihn mächtig machet, welcher iſt Chriſtus. Wenn nun zur Erlangung der Seligkeit weiter nichts erfordert würde, als daß der Sünder ſeine Sünden bereuete, dem Willen Gottes gehorchte, und ein gottſeliges Leben führete; wie würde ein Deiſt dabey zurecht kommen? Iſt denn ſeine Natur weniger verderbt, als aller andern Menſchen Natur? Oder hat ſeine Vernunft mehr Kraft, allen Anläuffen der ſinnlichen Dinge zu widerſtehen, ſeine Unſchuld und Tugend zu bewahren? Denn indem er von keinem Heilande was wiſſen will, ſo ſagt er ſich auch von allem außerordentlichen Beyſtande los, und muß ſich blos auf die Kräfte ſeiner Natur verlaſſen. Es erweiſet aber die Erfahrung ſelbſt aus dem Heidenthum, daß dieſes Mittel viel zu ſchwach ſey, die Menſchen fromm und tugendhaft zu machen. Oder wenn auch ein Deiſt einige moraliſche und bürgerliche Tugenden ausübet, (denn weiter bringen ſie es nicht) ſo übertreffen die geiſtlichen Tugenden der Chriſten, ihre Demuth, ihre Reinigkeit des Herzens, ihre allgemeine Liebe, ihre Gottſeligkeit und Andacht, ihre willige Verleugnung der Welt, ſo weit über ihre Thaten, als über ihre Philoſophie. Es iſt zwar an dem, daß ſie an dieſen Tugenden keinen Geſchmack finden, weil ſie ihren natürlichen Neigungen zuwider ſind; es iſt auch der Natur unmöglich, ſie zu lehren oder zu üben. Deßwegen aber ſind es doch recht göttliche Tugenden, die ſich zur Reinigkeit und Heiligkeit des künftigen Lebens ſchicken, und die ein Chriſt in dieſer Welt nicht ohne Gottes Gnade ausüben kann.

§. 79.

Fortſetzung.

3. Der Begriff von einem Heilande ſchließet auch das in ſich, daß er uns errette von unſern Feinden, und von der Hand derer, die uns haſſen, damit

mit wir nach dieſer Errettung ihm dienen könnten unſer Lebenlang ohne Furcht, in Heiligkeit und Gerechtigkeit. Der grauſamſte Feind des menſchlichen Geſchlechts iſt der Teufel, der nebſt andern verführeriſchen Geiſtern ein Reich in der Welt aufrichtete, und einen Dienſt voll barbariſcher und unreiner Cerimonien einführete. Nachdem die Menſchen Gott verlaſſen hätten, ſo geriethen ſie unter die Herrſchaft böſer Geiſter, die mit ihnen als mit Sklaven umgiengen, und die ſie ſo bis auf den heutigen Tag behandelt haben würden, wenn dieſer mächtige Erlöſer nicht in die Welt gekommen wäre, uns von unſern Feinden zu erretten und die Werke des Teufels zu zerſtören. Dazu kommt, daß Gott, ob wol dieſer mächtige und boshafte Geiſt unter ihm ſtehet, wie alle gottloſe Menſchen, dennoch ſie nicht unmittelbar durch ſeine Macht überwältiget; ſo wie er ehedem die Cananiter nach und nach unterdrückte, ob er ſie wohl an einem einzigen Tage hätte ausrotten können. Nun iſt zwar die ſichtbare Herrſchaft des Teufels in der Chriſtenheit ausgerottet; er hat keine Tempel, Altäre, Prieſter, und Opfer mehr; indeß ſind wir doch täglich des Schutzes unſers Heilandes gegen die argliſtigen Ränke dieſes geübten Feindes benöthiget, der allerley Geſtalten annimmt, und deſſen Fallſtrike man nicht merket, als bis es zu ſpäte iſt. Wir bethen daher nicht ohne Grund: Führe uns nicht in Verſuchung. Denn auch die beſten Chriſten würden ſich vor dem Ausgange des Streites fürchten müſſen, wenn ſie allein ihrer Kraft, und der Diſcretion ihres Feindes überlaſſen würden. Das iſt nun abermals ein unſchätzbarer Vorzug, den uns der ganze Deismus nicht geben kann. Denn Jeſus vertheidiget nur ſeine Jünger wider die Anläuffe der böſen Geiſter; diejenigen aber, die ihn verwerfen, haben ſo wenig Anſpruch

an ſeinen Schutz, daß ſie vielmehr allen Verſuchen dieſer Geiſter der Finſterniß blosgeſtellet ſind, die ſich nach ihrer Gemüths- und Denkungsart richten, und ſie dem Abgrunde nach und nach entgegen führen. Es ſcheinet auch, als ob uns die Deiſten ein trauriges Exempel von der ſubtilen Liſt dieſer argen Geiſter geben wollten. Es läßt an dieſen Philoſophen ſehr ſcheinbar, daß ſie die Vernunft zu ihrer Führerin erwählen, und von allen Dingen eine ſcharfe Demonſtration erfordern. Wer ſollte denken, daß darunter ein Gift verborgen läge? Nichts deſtoweniger iſt das der gerade Weg zur Atheiſterey. Der Teufel kann nicht mit göttlicher Autorität wirken. Die Worte: es ſtehet geſchrieben, werfen alle ſeine Verſuchungen zu Boden und treiben ihn in die Flucht. Kann er aber die göttliche Offenbarung unſchmakhaft machen, kann er die Menſchen dahin bringen, daß ſie die Bibel in den Winkel werfen; ſo wird er mit ihnen raiſonniren, ſo lange ſie wollen, er wird ihnen Gründe vorhalten und auch ihren Beyfall erhalten, nachdem ſie zur Atheiſterey, Ruchloſigkeit oder auch zur Ketzerey geneiget ſind. Findet man auch wol etwas in der Welt, das unter ſo mancherley Geſtalten erſcheinet, als die menſchliche Vernunft, wenn ſie ſich mit der Religion beſchäftiget? Oder kann auch der Satan was vortheilhafteres für ſeine Sache finden, als wenn die Menſchen in Religionsſachen vom Worte Gottes abweichen und raiſonniren und philoſophiren? Wenn man die Grundſätze genau betrachtet, aus welchen die Ketzer, Deiſten und Unglaubigen die göttliche Offenbarung überhaupt, und einzele Wahrheiten inſonderheit beſtritten, und die von ihnen bis an die Wolken erhoben worden; ſo findet man darinn ſo viele Schliche, Wendungen und Krümmen der alten Schlange, daß man verführt werden möch-

te zu glauben, daß ihr Urſprung in einer übernatürlichen Bethörung und Bezauberung zu ſuchen ſey.*)

*) Wir zweifeln nicht daran, daß Paulus hierauf geſehen habe, da er im Briefe an die Coloſſer C. 2, 8. die wichtige Erinnerung gegeben: **Sehet zu, daß euch niemand beraube durch Philoſophie und eitlen Betrug** ꝛc. hätte Paulus in den neuern Zeiten gelebet, ſo möchte wol nichts geringeres als ein Heldenmuth dazu erfordert worden ſeyn, dergleichen zu ſagen; und nichts als die Autorität eines ſo großen Apoſtels kann diejenigen ſchützen, die es ihm nachſagen. Was einige Leute Vernunft und Philoſophie nennen, (und ſelten iſt etwas ſo thörigt und ungereimt, das ſie nicht mit dieſem Namen ſchmücken ſollten,) das iſt das einzige Ding, das ſolche Menſchen anbethen, die entweder gar keinen Gott, oder doch einen Gott und eine Religion nach ihrem eigenen Gutdüncken haben wollen. Es iſt auch allzu wohl bekannt, was von ihnen für Verſuche gemachet werden, alle Religion zu untergraben, oder die Geſtalt der chriſtlichen Religion unter dem Vorwand zu verfälſchen, daß ſie der natürlichen Vernunft und Philoſophie widerſpreche. Vom Anfang her iſt die chriſtliche Religion durch Vermiſchung der Philoſophie verfälſchet worden. So gieng es ſchon zu der Apoſtel Zeiten, und es hat ſo fort gedauret bis auf den heutigen Tag; und die Anweiſung, die der Apoſtel giebt, hat nicht den Zweck, daß die Menſchen von philoſophiſchen Sachen nicht diſputiren, ſondern daß ſie die Philoſophie weder der Offenbarung überhaupt, noch der Lehre Chriſti inſonderheit entgegen ſtellen, ſie unter dem Schein der Philoſophie weder verſtellen, weder davon noch dazu thun ſollen. Wahre Vernunft und richtige Erkenntniß der Natur führet den Menſchen ganz gewiß dahin, das höchſte Weſen zu erkennen und anzubethen, das die Welt erſchaffen hat; und dennoch wiſſen wir, daß nie ein Atheiſt geweſen, der nicht ein großes Geräuſche mit der Philoſophie gemacht, und daß man eher ein Atheiſt geworden, um nur unter die Philoſophen gerechnet zu

werden.

werden. Iſts nun möglich, die Philoſophie zur Förderung der Atheiſterey zu mißbrauchen; ſo darf man ſich nicht wundern, wenn dieſelbe auch zum Unglauben und Ketzerey angewendet worden. Die meiſten Religionsſtreitigkeiten ſind nichts anders, als ein philoſophiſches Gezänke, das nach der Vorſchrift des Apoſtels nicht geduldet, oder in den Glauben der Chriſten eingemenget werden ſoll. Ein Philoſoph und ein Chriſt ſeyn, Diſputiren und glauben, ſind ganz verſchiedene Dinge. Und gleichwol iſts offenbar, daß die meiſten Beſtreitungsgründe wider die göttliche Offenbarung, und wider beſondere Lehren des Chriſtenthums nichts anders ſind, als wie es Paulus genennet hat, nämlich ein eitler Betrug der Philoſophie. Würden Glaubensſachen und philoſophiſche Diſputen gehörig von einander unterſchieden, ſo würde das allein ſchon hinlänglich ſeyn, den Glauben der Chriſten feſt zu ſtellen, und den Frieden und Einigkeit, wenigſtens in Anſehung der Grundwahrheiten der Religion, in der Chriſtenheit wieder herzuſtellen. Wir wollen dieſes weiter erläutern, und

1. den Anfang mit der Offenbarung überhaupt machen. Die Bücher Moſis ſind unſtreitig die alleräłteſten, und die darinn enthaltene Hiſtorie der Welt iſt völlig zuverläßig. Die ganze jüdiſche Nation hat gegen dieſelben die größte Ehrerbiethung. Eben ſolche Beſchaffenheit hat es auch mit den Büchern des neuen Teſtamentes, deren Glaubwürdigkeit längſt erwieſen iſt, und die ſich vielfältig auf die Schriften des Alten Teſtaments beziehen, und deren Anſehen beſtätigen. Ohnerachtet nun wider dieſes Anſehen nichts erhebliches eingewendet werden kann, ſo meynen doch viele, daß ſie dieſelben verwerfen könnten, wenn ſie etwas darinn antreffen, das ſich zu ihrer Vernunft und Philoſophie nicht ſchickt. Sie denken daher und ſchreiben es auch in die Welt hinein: Moſis Hiſtorie der Schöpfung ſey unphiloſophiſch abgefaſſet; die Hiſtorie von Eva und der Schlange ſey eine unglaubliche Erdichtung; die allgemeine Sündflut ſey ſchlechterdings unmöglich, und könne mit philoſophiſchen Grundſätzen nicht zuſammen gereimet werden; was wir Wunderwerke nenneten, wären keine Wirkungen einer göttlichen

Macht,

Macht, ſondern es könnten natürliche Urſachen davon angegeben werden; die Eingebung und Weiſſagung wäre nichts anders als ein natürlicher Enthuſiasmus, und alle vorgebliche Offenbarung ein grober Betrug; die Natur lehre uns alles, was wir zu wiſſen nöthig hätten; wir hätten keine andere gewiſſe Erkenntniß als dieſe; wir wären daher nicht verbunden, etwas zu glauben, das unſere Vernunft nicht begreifen könne; die ſogenannte Offenbarung ſey was ganz unnützes, und Gott ſelbſt könne uns nicht verpflichten, etwas zu glauben, das mit der Vernunft und Philoſophie nicht verglichen werden könne. Diejenigen, welche das Geheimniß des neuern Unglaubens verſtehen, wiſſen gar wohl, daß dieſes und dergleichen die weiſen Urſachen ſind, warum ſie alle geoffenbarte Religion verwerfen und lächerlich machen, und warum ſie ſichs ſo angelegen ſeyn laſſen, der Welt eine der größten Wohlthaten, nämlich die göttliche Offenbarung zu rauben. Es reſolviret ſich alſo der Unglaube endlich in eine eitle Weisheit, in welcher ein eitler Menſch beſſer als Gott verſtehen will, wie eine Welt erſchaffen, regieret und zerſtöret werden müſſe.

2. Wie nun einige Vernunft und Philoſophie der Offenbarung entgegen ſtellen: ſo beſtreiten und verleugnen andere die Grundartikel der chriſtlichen Religion, weil ihnen einige philoſophiſche Schwierigkeiten im Wege ſtehen, oder ſie ſuchen chriſtliche Lehren mit der Philoſophie zu vermiſchen. Das Evangelium unſers Heilandes iſt die deutlichſte Offenbarung des göttlichen Willens, ſo nur die Welt jemals gehabt. Alle Lehren deſſelben ſind leicht zu verſtehen, ohne alle Kunſt und Subtilität vorgetragen. Dem allen ungeachtet haben ſich Menſchen bemühet, aus dem chriſtlichen Glauben das verworrenſte Ding von der Welt zu machen. Alle Subtilitäten der philoſophiſchen Diſputirkunſt ſind in die Kirche gezogen worden; Plato und Ariſtoteles ſind ſo große Apoſtel geworden, als Paulus und Petrus geweſen. Einige Exempel werden dieſes erläutern können. Was ſind die arianiſchen, ſocinianiſchen und pelagianiſchen Streitigkeiten anders, als philoſophiſche Zänkereyen, womit dieſe Ketzer den chriſtlichen Glauben verfäl-

ſchet haben? Was iſt deutlicher ausgedruckt, als die Grundlehre der Religion vom dreyeinigen Gott, Vater, Sohn und Heil. Geiſt, auf deſſen Namen Jeſus die Chriſten zu taufen befohlen? Die große Künſteley und Subtilität, die man angewendet hat, diejenigen Stellen zu verdrehen, darinn dieſe Lehre enthalten iſt, zeiget zur Gnüge, daß dieſes der leichte und natürliche Verſtand dieſer Stellen ſey, weil man ſo viele Kunſt und Critik nöthig gehabt, ihnen eine andere Bedeutung zu geben; Iſt aber dieſer Artikel des chriſtlichen Glaubens ſo deutlich ausgedrucket, was ſoll denn das viele Diſputiren darüber? Woher kommts denn, daß Leute, die dafür angeſehen ſeyn wollen, daß ſie der heiligen Schrift glauben, ſich in Anſehung dieſes Artikels ſo hartnäckig beweiſen? Nichts anders als eine übelangewendete Philoſophie, die einige zu Ungläubigen, andere aber zu Ketzern machet. Der erſte philoſophiſche Streit betrifft die Einheit des göttlichen Weſens. Wir bekennen alle mit der Schrift, daß nur Ein Gott ſey. Eben dieſelbe Schrift ſtellet uns dieſen einigen Gott als Vater, Sohn und heiligen Geiſt vor. Hier ſagen die Feinde der Schrift: Das iſt ein Widerſpruch. Iſt das wahr, ſo iſts um dieſen Glauben gethan; denn beyde Theile eines Widerſpruchs können nicht wahr ſeyn. Allein drey und Eins ſeyn, nach verſchiedenen Abſichten, iſt kein Widerſpruch. Dieſes aber befriediget den philoſophiſchen Witz nicht, ſondern er will durchaus wiſſen, wie Vater, Sohn und heil. Geiſt wirklich und mit Unterſchied drey und gleichwol auch weſentlich Eins ſind. Wie aber dieſes zugehe, hat uns die Schrift nicht geſaget, und daher iſt dieſes kein Glaubensſtreit, ſondern ein bloß philoſophiſcher Streit. Ein andrer Einwurf betrifft die ewige Zeugung des Sohnes vom Vater. Wie iſts möglich, ſagt man, daß der Vater einen ewigen Sohn zeugen kann, oder daß der Sohn gezeuget worden, ohne einen Anfang gehabt zu haben? und daß der Vater nicht wenigſtens einige Augenblicke eher geweſen, als der Sohn? Hier geben wir nun gerne zu, daß wir darauf keine philoſophiſche Antwort geben können, ſo wenig als wir das göttliche Weſen ſelbſt, oder ſeine Ewigkeit begreifen. Wir können aber eben ſo

leicht glauben, daß Gott einen ewigen Sohn habe, als wir glauben, daß er ein ewiger Gott ſey, ohne daß wir wiſſen, wie etwas ewig ſey. Dieſes iſt abermals nichts anders, als ein philoſophiſches Gezänke, worein ſich nur ein eitler Menſch einläßt; denn es gehet dieſe Sache über unſern Lehrgebegriff, und kann daher keinen ſtatthaften Einwurf wider unſern Glauben machen. Eben ſo iſt es auch ergangen in dem Artikel von der Menſchwerdung des Sohnes Gottes. Dieſe Wahrheit iſt uns ganz deutlich im Worte Gottes vorgetragen worden. Denn kann auch was deutlicher gefaſſet werden, als dieſes iſt: **Gottes Sohn iſt Menſch geworden; das Wort ward Fleiſch; Gott iſt geoffenbaret im Fleiſch**. Alle wegen dieſes Artikels entſtandene Streitigkeiten ſind bloß philoſophiſch. Einige verwerfen dieſe Wahrheit, weil ſie nicht begreifen können, wie Gott und Menſch in Einer Perſon vereinigt ſeyn könne. Andere vermiſchen die göttliche und menſchliche Natur unter einander, wie **Eutyches** gethan; andere trennen die Perſonen von einander, wie vom **Neſtorius** geſchehen: Beyde aber verfälſchen dadurch den Artikel von der Menſchwerdung. Denn das Wort iſt nicht Fleiſch worden, wo nicht dieſelbe Perſon, die Gott iſt, zugleich Menſch iſt, und nach dieſer Vereinigung auch vollkommener Gott und vollkommener Menſch bleibet. Alle über dieſer Vereinigung entſtandene Fragen ſind philoſophiſch, und wenn wir Glauben und Philoſophie von einander unterſcheiden wollten, ſo würde der Streit bald geendigt ſeyn. — Wir ſagen endlich dieſes auch von den Pelagianiſchen Streitigkeiten. Sie laufen zuletzt auf ein philoſophiſches Gezänke vom Schickſal und Vorherwiſſen der Freyheit und Nothwendigkeit, vom Mitwirken Gottes mit der Creatur, von den Kräften der Natur und Gnade hinaus. Wenn ein Menſch weiter nicht glauben will, als ſeine natürliche Vernunft begreifen kann, ſo iſt ſolches in der That eine Verwerfung der göttlichen Offenbarung und Aufhebung des Unterſchieds zwiſchen Vernunft und Glauben. Wer weiter nichts glaubet, als was ſeine Vernunft genehm hält, der glaubet ſeiner Vernunft, und nicht der Offenbarung. **Höchſtens** glaubet er der Schrift, wie er dem **Plato**

und Cicero glaubt, nämlich nicht als Schriftſtellern, die aus göttlicher Eingebung geſchrieben, ſondern die aus eigenen Nachdenken geſchrieben, was die Vernunft begreifen kann. Und damit hat aller Streit vom Glauben und Offenbarung ein Ende. Denn was nutzet alsdenn der Glaube? Was iſt alsdenn daran gelegen, ob die heilige Schrift von Gott eingegeben iſt oder nicht, wenn ſie uns nicht näher angehet, als andere menſchliche Schriften, aus welchen man das annimmt, was vernunftmäßig iſt? Wer erkennet daran die Liſt der alten Schlange nicht, die auf eine andere Art ihren alten Einwurf wiederholet: Ey ſollte Gott das geſaget, ſollte er den Menſchen etwas offenbaret haben, das ſie nicht begreifen können? Wer ſich dahin bringen läſſet, der nimmt alsdenn die Schrift nicht an, als Gottes Wort, ſondern als Menſchen-Wort, und thut folglich das Gegentheil von dem, was Paulus von den Theſſalonichern gerühmet hat, 1 Theſſ. 2, 13.

§. 80.

2. Daß Jeſus die Verſöhnung der Sünder ausgewirket.

a. durch die Menſchwerdung.

Nachdem wir bisher gezeiget (§. 77.) daß die Menſchen einen Heiland nöthig gehabt, und was ſie für einen Heiland bedurft; ſo ſoll nun weiter dargethan werden, daß Jeſus derſelbe Heiland ſey, und daß er das Werk der Erlöſung durch ſeine Menſchwerdung, Opfer am Creuz und Auferſtehung vom Tode hinausgeführet. Wir machen den Anfang dazu mit ſeiner Menſchwerdung, oder da der Sohn Gottes ſich perſönlich vereiniget hat, nicht mit einem Menſchen inſonderheit, ſondern mit der menſchlichen Natur, in welcher er lebet und wirket. In dieſer Menſchwerdung finden wir den erſten Beweis von der Verſöhnung der menſchlichen Natur mit Gott in der Perſon Jeſu. Kein größerer Erweis kann gedacht oder gefordert werden, von der Gewogenheit Gottes gegen das menſchliche Geſchlecht, als daß der Sohn Gottes die menſchliche Natur angenommen. Die wenigſten Chriſten ſehen dieſen Lehrſatz mit der erforderlichen Achtung an, ohnerachtet er der aller-

tröſt-

tröſtlichſte iſt. Man giebt etwa zu, daß Jeſus darinn eine ganz außerordentliche Herablaſſung und Demuth bewieſen; da man doch das dabey am meiſten bewundern ſollte, daß er durch ſeine Menſchwerdung in den Stand geſetzet worden, die Sünden der Welt zu verſöhnen. Das war eine ſeiner großen Abſichten, weil ohne Blutvergießen keine Vergebung der Sünden geſchehen konnte, Hebr. 9. 22. und nur ein wahrer Menſch konnte eine ſolche blutige Verſöhnung leiſten, nachdem die göttliche und menſchliche Natur in eine ſolche Vereinigung getreten. Der in unſerm Fleiſch geoffenbarte Sohn Gottes, Gott und Menſch zugleich, iſt nun ſeiner Natur nach, eine Mittelsperſon zwiſchen Gott und dem Menſchen. Er iſt eins mit dem himmliſchen Vater, und auch eins mit dem menſchlichen Geſchlecht. Können wir aber auch daran zweifeln, daß derjenige, der Gott und Menſch in Einer Perſon iſt, Gott mit uns ausſöhnen wollen? Er iſt ja das Mittel dieſer Vereinigung, und alle, die an ſeinen Namen glauben, treten durch ihn auch in Vereinigung mit ſeinem Vater, und nehmen Theil an allen aus dieſer Vereinigung fließenden Wohlthaten. Daher ſetzen wir ferner hinzu, daß dieſe Menſchwerdung des Sohnes Gottes allen Menſchen ein Recht und Anſpruch giebt an alles, was er in ſeiner menſchlichen Natur gelitten und ausgeſtanden. Denn die heilige Schrift ſagt uns deutlich, daß er in keiner andern Abſicht Menſch geworden, als um das menſchliche Geſchlecht zu erlöſen. Denn warum ſollte der Sohn Gottes ſeyn Menſch geworden, wenn er nicht die Menſchen zur Würde und Herrlichkeit der Kinder Gottes erheben wollen? Er hat nicht die Engel angenommen, ſondern den Saamen Abrahams, das iſt, er iſt ein Heiland der Menſchen, und nicht der Engel geworden. Er konnte auch keine

ne erſchaffene Natur in einer andern Abſicht anneh-men, als um ſie ſelig zu machen, noch auch eine andere Natur ſelig machen, als die er angenommen. Und da er die menſchliche Natur in ſeiner eigenen Perſon erlöſet, ſo hat das menſchliche Geſchlecht ein Bundesrecht zu der Seligkeit dieſer Natur erlanget. Er iſt dadurch ein ſichtbares Muſter der Erlöſung des menſchlichen Geſchlechtes geworden. Wie er ſich mit der menſchlichen Natur perſönlich vermählet hat, ſo vereiniget er alle, die an ihn glauben, mit Gott. Er hat die durch die Sünde entſtandene Feindſchaft gehoben, und macht ſeine Gläubigen zu Gnadenkindern Gottes. Wie er in der menſchlichen Natur geſtorben und auferſtanden, ſo hat er auch den Tod für ſie überwunden, den die Sünde nach ſich gezogen; wovon bald ein mehreres folgen wird. Jetzo ſetzen wir nur noch hinzu, daß der Sohn Gottes durch die Menſchwerdung die menſchliche Natur auch unſterblich gemachet. Mußte er gleich in ſeiner menſchlichen Natur ſterben am Creuz; ſo konnte ſie doch nicht im Grabe verderben, weil ſie mit der Quelle des Lebens perſönlich vereiniget war. Es war alſo, nach dem Ausdruck Petri nicht möglich, daß er von den Banden des Todes gehalten werden konnte. Die menſchliche Natur Jeſu iſt demnach als eine unſterbliche Natur geoffenbaret worden, und das menſchliche Geſchlecht, das ſich durch die Sünde den Tod zugezogen, hat durch ihn ein neues Recht zu einer ſeligen Unſterblichkeit erlanget. Derjenige, der das ewige Leben iſt, würde nie die menſchliche Natur angenommen haben; wenn er es nicht in der Abſicht gethan, den Menſchen zur Unſterblichkeit zu verhelfen. Es enthält alſo die Menſchwerdung des Sohnes Gottes einen gar begreiflichen Erweis von der Ausſöhnung der menſchlichen Natur mit Gott, und der uns erworbenen Unſterblichkeit. Allein dieſes

ſes alles fällt weg, ſo bald man die ewige Gottheit Jeſu leugnet. Denn iſt Jeſus ein bloßer Menſch, ſo iſt auch keine perſönliche Vereinigung zwiſchen Gott und Menſchen, folglich auch keine Ausſöhnung der menſchlichen Natur mit Gott in der Perſon Jeſu, folglich auch kein Erweis von einer auf dieſe Vereinigung gegründeten Unſterblichkeit.

§. 81.

Wir wollen aber weiter gehen, und auf den Tod Jeſu unſere Betrachtung richten, der das wahre Verſöhnungsopfer zur Erlöſung des menſchlichen Geſchlechtes iſt. So wird er uns in dem ganzen neuen Teſtamente vorgeſtellet, und die ganze Hoffnung des Heils und eines ewigen Lebens hat darinn ihren Grund. Es wird von ihm geſaget, daß er für alle geſtorben, daß er den Tod für einen jeglichen geſchmecket; daß er auch für die Gottloſen geſtorben; daß er unſere Sünden an ſeinem Leibe getragen am Holz des Creuzes; daß er uns erlöſet vom Fluch des Geſetzes, da er geworden ein Fluch für uns; daß er uns mit ſeinem Blute reinige von allen Sünden; daß er durch ſein eigen Blut einmal eingegangen in das Heilige, und eine ewige Erlöſung erfunden, oder gültig und rechtkräftig gemachet u. ſ. f. Ueberdieß ſind uns alle Opfer unter dem Geſetz als Vorbilder des großen Opfers Jeſu am Creuze vorgeſtellet worden, welches ſonderlich Paulus in ſeinem Briefe an die Hebräer gethan. Wenn man nun alle dieſe Stellen vor ſich nimmt, und ſie unter einander vergleichet, ſo ſollte man kaum denken, daß jemand noch in Zweifel ziehen könne, ob der Tod Jeſu ein wahres Verſöhnungsopfer für die Sünden der Welt geweſen. Indeß ſind doch die meiſten Schwierigkeiten dagegen erreget worden. Nicht deswegen, als ob ſich die heilige Schrift hierüber nicht deutlich genug erkläret, ſondern deswegen, weil

b. durch den Tod am Creuz.

ſie das gerne wiſſen wollen, was Gott uns nicht geoffenbaret hat. Denn darauf lauffen die meiſten Einwürfe hinaus, die wider dieſe Lehre gemachet werden, und die wir nun vortragen wollen.

§. 82.

I. Einwürfe gegen dieſe Lehre.

Einige ſehen zuförderſt das für was unglaubiges an, daß der Sohn Gottes Menſch geworden, und daß er am Kreuz ein Verſöhnungsopfer für die Sünden der Menſchen geworden. Sie können es nicht begreiffen, daß es nöthig geweſen, Gott deßwegen eine Genugthuung zu leiſten. Denn, ſagen ſie, Gott iſt ja der allerhöchſte Beherrſcher der Welt; er darf ja niemand von ſeinen Handlungen Rechenſchaft geben, er kann alſo die Sünden vergeben, wie er will, ohne eine Verſöhnung oder Opfer deßwegen zu fordern, indem ja der kleinſte Fürſt, ja ein jeglicher gemeiner Menſch es in ſeiner eigenen Sache ſo halten kann; ja er wird noch dazu deßwegen von jederman gelobet. Da über dieß Gott ſo viel Gütigkeit und Erbarmung gegen die Sünder bewieſen, wie uns die Hiſtorie vom Tode Jeſu verſichert; ſo iſts weit glaublicher, daß er geneigt ſey, ohne ein ſolches dazwiſchen kommendes Opfer, allen denen die Sünden zu vergeben, die ſich wahrhaftig zu ihm bekehren, als anzunehmen, daß er, zur Erreichung eben dieſer Abſicht, ſeinen einigen Sohn in einen ſolchen ſchimpflichen und ſchmerzlichen Tod dahin gegeben. Anlangend die Nothwendigkeit ſolcher Genugthuung, die ſich auf die göttliche Gerechtigkeit gründen ſoll, und die keine Sünde vergeben könne, ohne ſie entweder an dem zu ſtrafen, der ſie begangen, oder an dem, der für die Sünder Bürge worden, ſo ſagen unſere Gegner, daß uns dieſes einen fürchterlichen Begriff von Gott mache, der wider alle Begriffe ſtreite, die wir von ſeiner Güte und Barmherzigkeit haben. Denn iſt es nicht was

ent-

entſetzliches, daß wir vor einem Gott Rechenſchaft able- gen ſollen, der keine Sünde vergiebt, ohne die dar- auf geſetzte Strafe zu vollziehen. Oder heiſt das vergeben, wenn man ſo ſtrafet, wie es die ſtrengeſte Gerechtigkeit erfordert? Wie kann man das glau- ben, da die heilige Schrift die Gnade und Gütig- keit Gottes ſo hoch preiſet, daß er uns die Sünden vergiebt, wenn ſie unſer göttlicher Erlöſer gleichwol mit einem ſolchen Tode büſſen müſſen. — Eben ſo wenig können dieſe Gegner begreiffen, daß die Er- duldung der auf die Sünde geſetzten Strafe, eine rechtmäßige Genugthuung geweſen. Erlangt denn, ſagen ſie, derjenige, der von einem andern beleidi- get worden, dadurch eine Genugthuung, wenn der- jenige, der ihn beleidiget hat, die verdiente Strafe ausſtehet? Iſt denn das Leiden dieſes letztern ein Bewegungsgrund für den andern, ihm zu vergeben und ſich mit ihm zu verſöhnen? Würde einem recht- ſchaffenen Gemüthe nicht mehr damit gedienet ſeyn, wenn ſein Feind den Schaden erſetzte und ſich beſ- ſerte, als wenn er ihn mit der Strafe marterte, ohne Spuren der Reue und Beſſerung an ihm zu finden? Die Bereuung der Sünde und ein gebeſſer- tes Leben ſcheinet ja die einzige natürliche Ausſöh- nung der Sünde zu ſeyn, weil dieſe allein zureichend iſt, die Beleidigung zu erſetzen und den Beleidig- ten zu befriedigen. Es ſcheinet daher auch der Gü- tigkeit und Gerechtigkeit Gottes ganz ungeziemend zu ſeyn, die Sünde eher nicht zu vergeben, als bis die Rache befriediget worden. Iſt das aber der wahre Begriff von der Genugthuung, ſo hebt er diejenige auf, die von einem Opfer herkommen ſoll, weil die Rache ihr Object ſo wenig ändern kann, als der Zorn oder die Liebe, und eine Strafe ohne Rache niemals eine rächende Gerechtigkeit befriedi- gen kann. Noch vielweniger iſt wahrſcheinlich, daß

der einige und geliebte Sohn Gottes der Gegenſtand dieſer Gerechtigkeit geweſen, da er ſeinem Vater den allertiefeſten Gehorſam erwies, da er die höchſte Probe der Geduld ablegte, und dabey das feſteſte Vertrauen auf ſeine Verheißungen ſetzete, und Gott ihm eben deßwegen erhöhet und einen Namen gegeben, der über alle Namen iſt. Das iſt ja ein ganz überzeugender Erweis, daß er in ſeinem Leiden kein Gegenſtand des Zorns und Ungnade geweſen, weil er vom Kreuz auf den Thron der Herrlichkeit geſtiegen. Wenn aber auch, fähret man fort, für die göttliche Gerechtigkeit eine Genugthuung nöthig geweſen, konnte ſie denn nicht ein anderes Opfer, als dieſen ewigen Sohn Gottes annehmen? Was iſt für ein Verhältniß zwiſchen dem Schöpfer und den Creaturen, daß der Sohn Gottes ſterben müſſen, um die Menſchen vom Tode zu erretten? Kann da Gerechtigkeit ſeyn, wo gar kein Verhältniß zwiſchen der beleidigten Perſon und den Beleidigern iſt? Will man ſagen, daß die Sünde, weil ſie wider die unendliche Majeſtät Gottes begangen werde, auch eine unendliche Strafe verdiene, und das zu ihrer Ausſöhnung auch ein Opfer von unendlichem Werthe erfordert werde; ſo iſt dieſes ein Satz, davon die ganze heilige Schrift nichts weiß, und der, wenn er angenommen wird, eine fatale Gleichheit aller Sünden nach ſich ziehet. Denn wenn eine einzige Sünde eine unendliche Strafe verdienet, weil ſie die unendliche Majeſtät Gottes beleidiget, ſo ſind alsdann alle Sünden gleich, und verdienen eben dieſelbe Strafe, oder man müßte denn in dem Unendlichen verſchiedene Stuffen annehmen. Auf die Weiſe wird auch eine jegliche tugendhafte Handlung ein unendliches Verdienſt haben, weil ſie es auch mit der unendlichen Majeſtät Gottes zu thun hat. Dadurch aber wird der Unterſchied der Stuf-

ſen der Tugenden und Laſter aufgehoben, und der göttlichen Gerechtigkeit das Mittel benommen, Belohnungen und Strafen nach Verdienſt auszutheilen. — Andere haben, da ihnen dieſe Einwürfe wider die aus der rächenden Gerechtigkeit Gottes hergeleitete Genugthuung unbeantwortlich geſchienen, die Nothwendigkeit derſelben auf die Oberherrſchaft Gottes gegründet und geſaget: Man müſſe in dieſer Sache Gott nicht als einen beleidigten Theil oder als einen Schuldforderer, ſondern als den Oberherrn und höchſten Regierer der Welt betrachten. Sie glauben, daß Gott in der erſten Abſicht die Sünde ohne ein Verſöhnungsopfer hätte vergeben können, aber die Weisheit ſeiner Regierung hätte ſolches nicht zugelaſſen. Gott hätte, um die Autorität ſeines Geſetzes aufrecht zu erhalten, und die Menſchen von der Sünde abzuſchrecken, ſeine Gerechtigkeit auf eine ſichtbare Art kund thun müſſen, und um die Menſchen zur Buſſe zu bewegen, hätte er ihnen die kräftigſten Verſicherungen von der zu erlangenden Vergebung der Sünden geben müſſen; hiezu wäre nun nichts bequemer geweſen, als daß er ſeinen Sohn geſendet, um die Sünden der Menſchen zu verſöhnen, und durch den Tod dieſes ſeines geliebten Sohnes hätte er auf der einen Seite ſeinen Abſcheu an der Sünde, auf der andern Seite aber auch ſeine herzliche Liebe gegen die Sünder geoffenbaret. Und dieſes alles liege in dem Ausſpruch Jeſu: **Alſo hat Gott die Welt geliebet, daß er ſeinen eingebohrnen Sohn gab. u. ſ. f.**

§. 83.

Dieſe Einwürfe verdienen eine genaue Unterſuchung, da ſie einen Hauptartikel der chriſtlichen Religion betreffen, deſſen richtiger Verſtand einen gar großen Einfluß in das Leben eines Chriſten hat. Wir wollen von dem letztern den Anfang machen und

2. Beantwortung derſelben.

a. Durch dieſen Tod

hat nicht blos die Oberherrſchaft Gottes behauptet werden ſollen.

und unterſuchen, ob die Oberherrſchaft Gottes als der Hauptgrund von der Genugthuung angeſehen werden könne, und wie ſie mit dem zu vergleichen, was uns die Schrift von dem Tode Jeſu als einem Opfer für die Sünden der Welt ſaget. Und hier fragen wir billig: können denn Staatsurſachen oder von der Oberherrſchaft Gottes hergenommene Urſachen dasjenige nothwendig machen, was die Gerechtigkeit Gottes nicht für nöthig hält? Oder iſt die Gerechtigkeit der göttlichen Oberherrſchaft von der Gerechtigkeit der göttlichen Natur ſo unterſchieden, daß eine der andern entgegen geſtellet werden kann? Wir müſſen alſo in dieſem Fall entweder auf die rächende Gerechtigkeit Gottes zurück gehen, oder zugeſtehen, daß die von der Oberherrſchaft Gottes hergenommene Urſache die Ausſöhnung der Sünde nicht nothwendig, ſondern nur zu einem Stück der Klugheit mache. In dieſem Falle aber iſt nicht nothwendig, daß Chriſtus ſterben müſſen, um die Sünden der Welt zu verſöhnen. Wir wollen zwar nicht ſagen, daß es Gott nicht möglich geweſen, die Menſchen auf eine andere Art ſelig zu machen als durch den Tod ſeines Sohnes; allein es iſt doch auch nicht zu begreiffen, daß der ewige Sohn Gottes ſollte Menſch geworden und am Kreuz geſtorben ſeyn blos zur Behauptung der Oberherrſchaft Gottes, und ohne daß ſein Tod einen unmittelbaren Einfluß in unſere Erlöſung gehabt Wir wollen nicht daran zweifeln, daß diejenigen, die dieſen Satz annehmen, ſonſt eine ganz richtige Meynung vom Tode Jeſu haben, welches ſie unter andern auch damit beweiſen, da ſie den Bericht, den uns die Schrift vom Tode Jeſu giebt, gegen die ſocinianiſchen Verdrehungen vertheidigen; aber es ſcheinet doch, daß ſie, indem ſie den Schwierigkeiten, die wider die rächende Gerechtigkeit Gottes gemacht werden, ausweichen wollen, auf einen gera-

de entgegenſtehenden Abweg gerathen, und daß ſie ſo wol die Nothwendigkeit des Todes Jeſu, als alle eigentliche Ausſöhnung unſerer Sünden umſtoſſen. Wenigſtens iſt gewiß, daß eine wahre Ausſöhnung der Sünde, dem Geſetz und der Gerechtigkeit ein Genügen leiſtet, und nicht blos auf die Oberherrſchaft Gottes ihre Beziehung hat. Wenn aber Geſetz und Gerechtigkeit dergleichen nicht fordern, ſo kann ein ſolcher Tod auch kein Verſöhnungsopfer genennet werden. Wenn Geſetz und Gerechtigkeit ein ſolch Opfer nicht erheiſchet, würde es denn da Gott nicht eben ſo rühmlich für ſeine Oberherrſchaft geweſen ſeyn, wenn er die Sünde ohne einen dazwiſchen kommenden Tod vergeben hätte? Konnte uns Gott vom Tode erwecken und ein ewiges Leben ſchenken, ohne daß Chriſtus für uns geſtorben; wie kommts dann, daß uns das als der Erweis der höchſten Liebe Gottes vorgeſtellet wird; daß Chriſtus für uns geſtorben? Es iſt zwar ſein Tod ein erſtaunender Erweis ſeiner Liebe, aber es war auf die Weiſe derſelben nicht nöthig; welches ſeiner Weisheit einen großen Vorwurf machet, als ob er auf eine ſo ſchmerzliche und ſchimpfliche Art gleichwol was unnöthiges gethan. Mit einem Worte, wir geben gerne zu, daß der Tod Jeſu einen vielfachen und herrlichen Einfluß in die Religion habe, und daß darinn ein gar kräftiger Bewegungsgrund zur Buſſe liege; dieſes alles aber gründet ſich auf einen Begriff von einer Verſöhnung, dadurch uns Jeſus vom Tod errettet und uns das ewige Leben erworben. Alles, was dieſen Begriff ſchwächet, (welches ganz gewiß geſchiehet, wenn man die Nothwendigkeit des Todes Jeſu leugnet,) das entkräftet auch alle andere Gründe, die von dieſem Tode hergenommen werden, und machet die Behauptung der Weisheit und Gütigkeit Gottes ſo ſchwer, als die Vertheidigung der rächenden Gerechtigkeit Gottes nicht ſeyn kann.

§. 84.

§. 84.

b. Daß dieſer Tod ein eigentlicher Verſöhnungstod geweſen; wobey bemerket wird

Indeß haben dieſe Schwierigkeiten, welche die Natur, Urſachen und Abſichten des Todes Jeſu betreffen, den Socinus und ſeinen Anhang bewogen, ſchlechthin zu leugnen, daß der Tod Jeſu ein wahres Verſöhnungsopſer für die Sünden der Menſchen geweſen; ohnerachtet dieſer Satz der heiligen Schrift ſo zuwider iſt, daß es gleich viel iſt, ob man die Autorität der heiligen Schrift leugnet und verwirft, oder ob man ihren Worten und Ausdrücken eine ſolche Gewalt anthut, als von den Socinianern geſchiehet. Man wuſte gar wohl, was die Wörter: Prieſter, Opfer, Verſöhnung, Sünde tragen, unter dem Fluch ſeyn u. ſ. f. unter dem jüdiſchen Geſetz bedeuteten. Kann man nun wol mit Grunde glauben, daß die Apoſtel eben dieſe Ausdrücke vom Tode Jeſu ſollten gebrauchet haben, ohne zu wiſſen, daß er in ſeinem Tode ein Opfer für der Welt Sünde geweſen? da zumal die rechtgläubige Kirche von der Apoſtel Zeiten an bis auf Socinum eben dieſe Vorſtellung davon geheget. Es iſt auch ſehr zu vermuthen, daß die Socinianer ſelbſt von der Lehre von der Verſöhnung durch den Tod Jeſu, wie ſie von evangeliſchen Theologen vorgetragen wird, überzeuget ſind, weil ſie die Stellen, daraus der Erweis geführet wird, ganz unnatürlich foltern, um ganz was anders von ihnen zu erzwingen, als was ſie ungezwungen ſagen; ob ſie gleich mit den Ausdrücken ſehr freygebig ſind, daß eine ſolche Lehre ungereimt, Gott unanſtändig und der menſchlichen Vernunft zuwider ſey. Um nun dieſe Lehre in gehöriges Licht zu ſetzen, ſo wollen wir theils den Zuſtand des Menſchen nach dem Fall erwegen, theils aber auch zeigen, was für ein Heiland den Menſchen als Sündern nöthig geweſen, theils aber auch vorſtellen, was das für eine Erlöſung

löſung geweſen, welche die Schrift dem Tode Jeſu zuſchreibet.

§. 85.

Anlangend den erſten Punkt, ſo weiß jedermann, daß Gott den erſten Adam, unſern Stammvater mit dem Tode bedrohet, fals er von der Frucht des verbotenen Baums eſſen würde, 1 Moſ. 2, 17; und als dieſes dennoch geſchehen war, ſo ſprach er das Urtheil: Du biſt Erde und ſollſt wieder zur Erde werden, 1 Moſ. 3, 19. Adam ward alſo den Augenblick ſterblich, ſamt ſeiner ganzen Nachkommenſchaft. Denn Kinder von Eltern, die dem Tode unterworfen ſind, müſſen dem Tode ebenfalls unterworfen ſeyn. Da nun der Menſch ſterben muß, und keine Kraft hat, ſich vom Tode wieder aufzuerwecken; ſo folget daraus, daß er, als Sünder betrachtet, ohne Hoffnung ſtirbet, und niemals wieder aufleben kann. Das iſt nun der betrübte Zuſtand des menſchlichen Geſchlechts nach dem Fall, und man erſiehet daraus, daß ihm ein Heiland nöthig geweſen, um ihn zu erretten, zwar nicht von der Nothwendigkeit und Allgemeinheit des Sterbens, als welche einen unwiderruflichen Schluß Gottes vor ſich hatte, wohl aber von der Gewalt des Todes, das iſt, er mußte einen Heiland haben, der ihn wieder vom Tode erwecken, und ihm ein ewiges Leben verſchaffen konnte. Ohne einen ſolchen Heiland würde das menſchliche Geſchlecht ewig unter der Gewalt des Todes geblieben ſeyn; er war demſelben ſo nöthig, als die Unſterblichkeit ſelbſt. Man hat eben nicht nöthig, ſich in den Streit wegen der rächenden Gerechtigkeit Gottes einzulaſſen, wenn man die Nothwendigkeit des Todes Jeſu zur Erlöſung der Menſchen erweiſen will; indem ein Heiland ſo nöthig iſt, als die Seligkeit ſelbſt. Geſetzt demnach, daß Gott, da er ſeinen Sohn für uns in den Tod dahin gege-

1. in welchen Zuſtand der Menſch durch die Sünde gerathen.

gegeben, nicht auf ſeine rächende Gerechtigkeit, ſondern nur auf ſeine Liebe, Gütigkeit und Mitleiden gegen die Menſchen geſehen; ſo macht ſeine Gütigkeit, wenn der Tod Jeſu zu unſerer Erlöſung vom Tode nöthig geweſen, denſelben eben ſo nothwendig als ſeine Gerechtigkeit. Wir ſind nicht ſo kühn, daß wir von der Natur Gottes, von ſeinen Eigenſchaften, von ſeiner Gerechtigkeit und Gütigkeit mehr zu wiſſen begehrten, als er uns entweder in der Schöpfung oder in ſeinem Worte davon geoffenbaret. Gottes unermeßliche Vollkommenheiten nach der eingeſchränkten Einſicht unſers Verſtandes abmeſſen und beſtimmen wollen, was er thun oder nicht thun muß, thun kann, oder nicht kann, das iſt nicht nur Unvernunft und Kühnheit, ſondern auch die Urſache der Atheiſterey, des Unglaubens und Ketzerey; wie ſolches leichtlich mit vielen Exempeln erläutert werden könnte. Alles, was wir von der göttlichen Gerechtigkeit wiſſen, das iſt auf ſeine Geſetze gegründet, die uns lehren, daß die Strafe der Sünde Adams ſein Tod geweſen, und zugleich die Strafe ſeiner Nachkommenſchaft, die mit ihm erblich geworden. Das iſt es, was die Gerechtigkeit Gottes in der Beſtrafung der Sünde des erſten Menſchen forderte. Man wird aber dabey gar leicht eine Vermiſchung der Weisheit und Gütigkeit erkennen, wenn man darauf acht hat, daß Gott den Vorſatz gehabt, die Menſchen vom Tode zu erlöſen. Denn nachdem die menſchliche Natur durch den Fall Adams verderbet worden, ſo würde die Unſterblichkeit in dieſer Welt, kein Segen und Wohlthat, ſondern eine neue Strafe geweſen ſeyn. Dazu kommt, daß auch Jeſus Chriſtus gewiß nicht in der Abſicht geſtorben, um die Menſchen von der Nothwendigkeit des leiblichen Sterbens zu erlöſen, weil, wenn wir den Henoch und Elias ausnehmen,

men, alle dieſem Geſetze unterworfen geweſen, und bis ans Ende der Welt unterworfen bleiben werden. So iſt auch kein anderes Mittel, dem Geſetz und der Gerechtigkeit ein Genügen zu leiſten, als die Vollziehung des Geſetzes; dergeſtalt, daß die göttliche Gerechtigkeit ſich ſelbſt genug thut, wenn ſie dieſen Fluch auf das ganze menſchliche Geſchlecht leget, und wenn das Geſetz vollzogen wird, ſo kann ſie keine andere Genugthuung fordern. Hätte, zur Befriedigung der Gerechtigkeit, die Vollziehung des Geſetzes verhütet, und der geſchehene Spruch widerrufen werden müſſen; ſo iſt ganz offenbar, daß Jeſus Chriſtus weder der Gerechtigkeit Gottes noch dem Geſetz, das den Tod ankündigte, ein Genügen geleiſtet, weil noch jetzo alle Menſchen dem Tode unterworfen ſind. Daher beſtimmte ihnen Gott auch nicht einen ſolchen Heiland, der in ſolchem Falle gleich im Anfange der Welt würde haben erſcheinen müſſen, um die Ausbreitung des Todes zu verhindern, ehe er ganze Geſchlechtsfolgen verſchlungen. Sondern nachdem das Urtheil über den Menſchen geſprochen war, ſo mußte es auch an ihm vollzogen werden, weil das Geſetz ihn nicht davon freyſprechen konnte, und alle Seligkeit, deren er fähig war, darinn beſtund, daß er vom Tode wieder auferwecket werden konnte, um eines ewigen Lebens theilhaftig zu werden. Das Geſetz widerſetzte ſich nicht, wenn ein Heiland kam, der die Menſchen vom Tode erlöſen konnte und wollte. Denn weil ihnen nicht ein ewiger Stand des Todes war angekündiget worden, ſo konnte ihnen Gott einen Heiland oder Erretter vom Tode ſenden. Und das war auch Gottes Abſicht, daher er gleich nach dem über Adam geſprochenen Urtheil des Todes die Verheißung hinzufügte, daß der Weibesſaame der Schlange den Kopf zertreten ſollte; das iſt, einen Heiland, der durch

ſeinen Tod dem, der Todes Gewalt hatte, das iſt, dem Teufel die Macht nehmen, und erlöſen ſollte die, ſo unter der Furcht des Todes Knechte waren in ihrem ganzen Leben. Hebr. 2, 14. 15. Auf die Weiſe thut Gott weder dem Geſetze noch der Gerechtigkeit Gewalt an. Dem Geſetz wird ſeine Forderung gewähret, durch den Tod des Sünders; und da es dieſem die Auferſtehung weder verheißen, noch gewähren kann, ſo hat Gott durch ſeine Gütigkeit dafür geſorget, und uns einen Heiland geſendet, der dem Tode die Macht nehmen, Leben und unvergängliches Weſen ans Licht bringen ſollte.

§. 86.

2. was ihn für ein Erretter nöthig geweſen.

Was nun den zweyten Punct betrifft, nämlich, was den Sündern für ein Heiland verheißen, und auch wirklich geſendet worden; ſo können wir hievon am beſten unterrichtet werden, wenn wir die Redensarten erwegen, deren ſich die heilige Schrift in dieſer Sache vielfältig bedienet. Denn ſie ſagt von Jeſu, daß er geſtorben ſey für uns, und für unſere Sünde, daß er den Tod für einen jeglichen Menſchen geſchmecket, daß er für alle geſtorben ſey, als ſolche, die alle dem Tode unterworfen waren; daß er unſere Sünden an ſeinem Leibe getragen ans Holz; daß Gott ihn zur Sünde gemacht, ob er wol keine Sünde an ſich gehabt; daß er für unſere Sünden geſtorben, da wir noch Gottes Feinde waren, der Gerechte für die Ungerechten, auf daß er uns zu Gott führete. 2 Cor. 5, 21. 1 Joh. 3, 16. Röm. 5, 10. 1 Petr. 3, 18. Kann auch wol was deutlichers geſaget werden, oder kann man dieſe Stellen anders auslegen, als daß Jeſus Chriſtus geſtorben, um unſere Sünden auszuſöhnen, nicht aber die ſeinigen, weil er ſelbſt keine Sünden gehabt? Die Socinianer geſtehen, daß er in einem gewiſſen Verſtande für uns geſtorben ſey, welches ſie auch zugeben müſ-

ſen, wo ſie nicht die ganze Autorität des Evangelii verwerfen wollen, welches dieſes ausdrücklich lehret. Allein alles, was ſie damit zugeben wollen, iſt dieſes, daß er zu unſerm Vortheil geſtorben ſey. Man kann nicht leugnen, daß auch dieſes eine gar wichtige Wahrheit ſey; allein hier kommts auf die Frage an, ob er an unſerer ſtatt, und um uns von der Herrſchaft des Todes zu erlöſen, geſtorben ſey. Denn nur dieſes kann nach dem Wortverſtande ein Sterben für uns genennet werden. So groß auch der Vortheil iſt, der uns durch den Tod eines andern zu gute kommt; ſo ſagt man doch nicht, daß ein ſolcher für uns geſtorben ſey. Es iſt kein Zweifel, daß der Tod der Märtyrer der chriſtlichen Kirche vortheilhaft gewesen, weil wir an ihnen vortreffliche Exempel des Glaubens, der Geduld und Standhaftigkeit haben; aber deswegen ſagt niemand von ihnen, daß ſie für uns geſtorben ſind. Indeß geht in der That der Unterſchied, den die Socinianer zwiſchen dem Tode Jeſu, und der Märtyrer machen, weiter nicht, als daß er ſeine Lehre mit ſeinem Blute beſtätigen, und uns ein gar vortreffliches Exempel der Tugend hinterlaſſen wollen. Damit aber wird gewiß das noch lange nicht geſaget, was die vorhin angeführten Stellen in ſich ſchließen, daß er für uns geſtorben, und ſich für uns als ein Opfer dahin gegeben. Von einem Opfer aber wiſſen wir, daß es an die Stelle eines Sünders geſtellet worden, und an ſeiner ſtatt geſtorben, um dieſen von dem verdienten Tode zu befreyen. Denn unter dem Geſetz war der Tod die Strafe einer jeglichen Sünde; in verſchiedenen Fällen aber hatte Gott verordnet, daß Opfer, zur Befreyung der Sünder gebracht werden ſollten; und der Ausdruck: Für die Sünde ſterben, oder ein Opfer werden, kann keinen andern Verſtand haben. Dem ungeachtet geben ſich

die Socinianer alle Mühe, den Text der heiligen Schrift Gewalt anzuthun, und die von Christi Verſöhnung gebrauchten Ausdrücke metaphoriſch zu er- erklären, weil ſie, ihrem Vorgeben nach, im eigentlichen Wortverſtande nicht angenommen werden könnten. Es iſt aber dieſes der Schrift ſchlechterdings zuwider. Iſt in ihrem Vortrage eine Figur zu finden, ſo hat ſie nur im Vorbilde ſtatt, nicht aber im Gegenbilde, als in welchem das Weſen ſelbſt iſt dargeſtellet worden. Paulus hat dieſes mit den ausdrücklichſten Worten gelehret: **Das Geſetz hatte den Schatten der zukünftigen Güter, nicht das Weſen der Güter ſelbſt.** Hebr. 10, 1. Folglich muß Jeſus ſelſt der wahre Prieſter, und ſein Tod das wahre Opfer ſeyn, darauf jene levitiſche Anſtalten gezielet, und es wurde durch ſeinen Tod dasjenige ausgerichtet, was durch der Böcke und Kälber Blut nicht werkſtellig gemachet werden konnte. Eben darinn lag auch der Grund, warum nach Jeſu Tode die levitiſchen Opfer aufgehoben und abgeſchaffet wurden. Wäre nun Christi Tod kein eigentliches Opfer geweſen, wäre dadurch keine eigentliche Ausſöhnung der Sünde geſchehen; ſo hätte Paulus einen ganz untauglichen Grund angeführet. Ein vollkommnes Opfer ſchaffet ganz natürlich die unvollkommenen ab, weil die Abſicht der letztern erreichet worden; allein ein Tod, der kein eigentliches und wahres Opfer iſt, kann eine zumal göttliche und auf eine Verſöhnung zielende Verordnung nicht aufheben; oder man müßte Gott beſchuldigen wollen, daß er eine Verordnung unter viel feyerlichen Umſtänden gemachet, die ganz und gar keinen Zweck gehabt; welches kein vernünftiger Menſch von Gott denken wird. a)

§. 87.

a) Edwerds Doctrine of Satisfaction c. 3.

§. 87.

Indeß fehlet es nicht an Leuten, die, wenn ſie auf dieſer Seite nicht fortkommen können, deſto ſtärker auf den Satz dringen: es ſey ungerecht, einen Unſchuldigen für einen Schuldigen zu ſtrafen. Aber auch damit widerſprechen ſie abermals der heiligen Schrift ganz gerade; als welche ausdrücklich ſagt: Chriſtus hat für uns oder an unſerer ſtatt gelitten, der Gerechte für die Ungerechten, auf daß er uns zu Gott führete, 2 Petr. 3, 18. Da wir noch ſchwach waren, iſt er für uns Gottloſe geſtorben. Kaum ſtirbet einer um eines Gerechten willen, um eines Wohlthätigen willen möchte vielleicht jemand ſterben; Gott aber verherrlichet ſeine Liebe dadurch gegen uns, daß Chriſtus für uns geſtorben iſt, da wir noch Sünder waren, Röm. 5, 6. u. f. Es heißet endlich 2 Cor. 5, 21. Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht. Iſt nicht aus dieſen Stellen offenbar, daß der Unſchuldige für die Schuldigen gelitten? Hätten nun die Apoſtel geglaubet, daß dieſes eine Ungerechtigkeit ſey, ſo würden ſie ſichs nicht haben beykommen laſſen, ſolches als einen Erweis von der überſchwenglichen Liebe Gottes gegen uns anzuführen, weil eine Ungerechtigkeit kein Erweis von einer großen Zärtlichkeit iſt. Dazu kommt aber noch, daß eben dieſer Satz allen Begriff von einem Opfer umſtößet. Denn wenn ein Opfer etwas wirkliches in der Welt iſt, ſo muß ein Unſchuldiger für einen Schuldigen leiden. Die Thiere, ſo zu Opfern gebrauchet wurden, mußten für ſolche Sünden leiden, die ſie weder begangen, noch auch begehen können. Es wurde überdieß noch erfordert, daß dieſe Thiere ohne natürliche Fehler und Gebrechen ſeyn ſollten; welches nicht undeutlich anzeigete, daß Unſchuld und Vollkommenheit an einem

Fortſetzung.

nem Opfer erfordert würde. Man kann zwar nicht eigentlich ſagen, daß an unvernünftigen Thieren Ungerechtigkeit verübet werden könne; es iſt aber auch davon die Frage jetzo nicht; ſo viel aber bleibt allemal wahr, daß, wenn ein Unſchuldiger für keinen Schuldigen leiden kann und ſoll, auch ein Thier nicht für einen Menſchen aufgeopfert werden könne; und wenn die Opfer dieſer Thiere ein anderes von weit größerm Verdienſt vorbildeten, ſo mußte es der Tod und das Opfer des allervollkommenſten unter den Menſchen ſeyn, das iſt, Jeſus, der das unſchuldige und unbefleckte Lamm Gottes genennet wird, 1 Petr. 2, 19. Und ſo führet dieſer Satz abermals dahin, dasjenige zu leugnen, das in Gottes Wort ausdrücklich gelehret wird. Es ſey uns aber erlaubt, an diejenigen, die aus dieſem Grunde wider das Verſöhnungsopfer Chriſti ſo ſtolz reden, einige Fragen zu thun: 1. Ob ſie glauben, daß Jeſus vollkommen heilig, gerecht und unſchuldig geweſen? daß er keine Sünde gethan, und kein Betrug in ſeinem Munde erfunden worden? Hierzu werden ſie ohne Zweifel Ja ſagen. Wir fragen daher 2. weiter, ob ſie glauben, daß Chriſtus wahrhaftig am Creuz geſtorben? Auch dieſes werden ſie hoffentlich nicht leugnen. Es bleibet daher die dritte Frage übrig: Ob der Tod eine Strafe der Sünde ſey? Geben ſie uns nun dieſes zu, ſo geben ſie uns auch gewonnene Sache. Denn alsdann hat der Gerechte und Unſchuldige die Strafe erlitten, welche die Sünde verdienet. Wer nun die verdiente Strafe der Sünde leidet, der ſtirbet für die Sünde; Jeſus aber war ſelbſt ohne Sünde, folglich iſt er für unſere Sünden geſtorben, der Gerechte für die Ungerechten, auf daß er uns zu Gott führete. Wollten unſere Gegner dieſes wohl erwegen, ſo würden ſie auch bald einſehen, wie elend die Ausflucht

ſey, daß Chriſtus zwar occaſione peccatorum noſtrorum, oder wegen unſerer Sünden geſtorben, aber nicht die verdiente Strafe der Sünden getragen. Denn da er nicht für ſich ſelbſt und für ſeine eigenen Sünden geſtorben, ſo bleibet doch das allemal gewiß, daß er den Tod erlitten, der der Sünden Sold iſt; und da er nicht für eigene Sünden geſtorben, ſo hat er den Tod für unſere Sünden erlitten. Es leidet aber auch der Satz ſelbſt, daß ein Unſchuldiger für einen Schuldigen nicht leiden könne, eine doppelte gar begreifliche Ausnahme. Denn erſtlich iſt es bekannt, daß die heilige Schrift unſere Sünden als eine Schuld vorſtellet. Nun iſt es wahr, daß nach den Regeln der Gerechtigkeit kein Menſch verpflichtet werden kann, eines andern Schuld zu bezahlen. Wenn er es aber aus eigener Bewegung thut, um einen Schuldener aus dem Gefängniß zu erretten; ſo thut er ein Werk der Liebe, und verdienet große Lobſprüche. Und das iſt gerade der Fall, unter welchem uns Paulus die höchſte Liebe Gottes im Werk der Erlöſung vorgeſtellet hat. Ja, ſagt man, es iſt ein großer Unterſchied zwiſchen Schulden bezahlen, und für einen andern ſterben. Es iſt wahr; aber wenn einer, der eine freye Macht hat über ſein Leben, ſolches zur Errettung anderer hingiebt, ſo iſt keine Ungerechtigkeit daran zu finden. Das iſt nun bey der Erlöſung der Menſchen durch Jeſum offenbar. Er ſagt von ſich ganz deutlich: Ich habe Macht mein Leben zu laſſen; und Paulus ſagt: er hat ſich ſelbſt für uns dargegeben; folglich fällt der Einwurf gänzlich weg. Alsdenn würde es eine Ungerechtigkeit geweſen ſeyn, ſein Leben für das Leben der Sünder herzugeben, wenn er ſelbſt nicht gewollt hätte. Nun aber iſt es der höchſte Erweis der Liebe, daß er als der Gerechte für die Ungerechten geſtorben iſt. Oder würde es der Weisheit Gottes

tes geziemet haben, einen Ungerechten für die Sünder ſterben zu laſſen? Oder würde er ſeine Liebe dadurch geprieſen haben, wenn er die gefallenen Menſchen ohne Hülfe und Errettung hätte verderben laſſen?

§. 88.

3. daß außer Chriſto keine Seligkeit zu hoffen ſey. (§. 80.)

Wir kommen nun zu dem dritten Satz, nämlich, daß außer Chriſto kein Heil und Seligkeit zu hoffen ſey. Er iſt im 18 Artikel mit den Worten vorgetragen worden: **Es werden auch diejenigen verdammet, die ſich unterſtehen zu lehren, daß ein jeglicher Menſch durchs Geſetz ſelig werden könne, dazu er ſich bekennet, und er dürfe nur nach dem Geſetz und Licht der Natur leben. Da uns doch die heilige Schrift nur den Namen Jeſu Chriſti vorgeſtellet, daß wir durch denſelben ſelig werden ſollen.** Es wird damit eine heilloſe Lehre verdammet, die im vierten Jahrhundert durch heidniſche Redner und Philoſophen entſtanden, die in ihren Bittſchriften an die chriſtlichen Kaiſer um Duldung des Heidenthums ſich des Satzes bedieneten, und mit vieler Beredſamkeit ausſchmückten: daß Gott durch die Mannichfaltigkeit und verſchiedene Arten der Religionen mehr geehret werde, als wenn alle Verehrer der Gottheit auf Einem Wege giengen; dieſe Verſchiedenheit hätte was ſchönes an ſich, und ſchickte ſich wohl zur unendlichen Vollkommenheit Gottes. Es war aber dieſes mehr ein blendender Witz als wahrer Verſtand. Im Coran wurde dieſe Sache noch weiter getrieben, daß alle Menſchen in allen Religionen Gott wohlgefällig wären, wenn ſie ihm nur treulich dieneten. Die Ausbreitung dieſes Satzes, der mit einem Schein der Liebe und des Mitleidens verbunden war, wucherte gar bald, und reizte die Leute, denen, die denſelben hegeten, deſto

williger beyzutreten, die aber, wenn ſie einmal in ihrer Schlinge waren, durch die äußerſte Strengigkeit feſt zu halten ſuchen. Denn ob wol die Muſelmänner niemand zu ihrer Religion zwungen, ſo ſtrafeten ſie doch alles mit äuſerſter Schärfe, was nur an denen einē Schein der Apoſtaſie hatte, die ihrer Secte einmal beygetreten waren. Und wenn wir die neuere Lehre des Leviathan anſehen, darinn Geſetz ſo viel iſt, als Religion, und Religion ſo viel iſt als Geſetz, und alſo die Unterthanen belehret werden, daß diejenige Religion die wahre ſey, die durchs Landesgeſetz vorgeſchrieben wird; ſo wird dabey zum voraus geſetzt, daß entweder gar keine geoffenbarte Religion ſey, oder daß man in einer jeglichen Religion Gott wohlgefällig ſeyn könne. Andere, die den Umſtand in Betrachtung zogen, daß der geringſte Theil der Menſchen Gelegenheit hätte, zur Erkenntniß der chriſtlichen Religion zu gelangen, meyneten, es ſey was alzu grauſames, alle diejenigen zu verdammen, die nie was davon gehöret, gleichwol aber nach dem Maaß ihrer Erkenntniß und Erziehung tugendhaft gelebet hätten. Noch andere, die ſichs gerne bequemer machen, ihre Religion nach ihrem weltlichen Intereſſe accommodiren, oder bey erfolgender Umtauſchung der Religion ihr Gewiſſen beruhigen wollten, haben dieſe Weitſchichtigkeit ſehr genehm gehalten, und ſo wol ſich, als andere zu bereden geſuchet, daß Gott nach ſeiner unendlichen Gütigkeit ſich den Dienſt aller ſeiner Creaturen gefallen laſſe, wenn ſie dabey nur alles thäten, was ihnen menſch- und möglich wäre. Alle dieſe Latitudinarier werden nun hier verdammet, die ſich und andere bereden wollen, daß ein Menſch durch das Geſetz und Secte, dazu er ſich bekennet, ſelig werden könne. Es muß aber der Unterſchied des Ausdrucks recht bemerket werden: ſelig werden durchs Geſetz, und ſelig

werden im Geſetz; jenes wird verworfen, dieſes aber nicht. Jenes hat den Verſtand, daß Menſchen kraft ſolches Geſetzes oder Secte ſelig werden; dieſes aber zeiget nur ſo viel an, daß Gott mit ſolchen Menſchen, die einer falſchen Religion zugethan ſind, Mitleiden haben könne. Jener Satz wird in dieſem Artikel verworfen; von dieſem aber wird nichts beſtimmet. Kurz, wenn völlig erwieſen worden, daß die chriſtliche Religion der Welt im Namen Gottes geoffenbaret, und durch Wunderwerke beſtätiget worden, ſo daß wir ſie als Wahrheit glauben; ſo müſſen auch alle Theile derſelben, folglich auch diejenigen Stellen als wahr angenommen werden, die den unbußfertigen Sündern Gottes Zorn und Ungnade, Barmherzigkeit und Seligkeit, aber um Chriſti und ſeines Todes willen denen ankündigen, die an ſeinen Namen glauben. Wir müſſen glauben mit unſerm Herzen, und bekennen mit unſerm Munde. Wir müſſen uns nicht ſchämen, Chriſto und ſeiner Worte, wo er ſich unſerer nicht wieder ſchämen ſoll, wenn er kommen wird in der Herrlichkeit ſeines Vaters, mit ſeinen heiligen Engeln, Röm. 10, 9. 10. Marc. 8, 38. Da dieſes ein Theil des Evangelii Jeſu iſt, ſo muß es ſo wahr ſeyn, als das Evangelium ſelbſt, und dieſe Regel muß alle diejenigen binden, denen ſie bekannt gemachet worden iſt. Sind wir das verſichert, daß es ein Theil vom Geſetz des Königs aller Könige iſt, ſo ſind wir auch verbunden, uns darnach zu achten, es mögen menſchliche Geſetze demſelben gewogen ſeyn oder nicht; denn es iſt bekannt, daß eine untergeordnete Autorität einer höhern keinen Abbruch thun kann. Iſt Gottes Geſetz deutlich geoffenbaret, ſo ſind wir dadurch gebunden, und kein menſchliches Geſetz kann dieſe Verbindlichkeit aufheben; und kein vernünftiger Menſch wird ſich vorſtellen, daß es Gott, nach-

dem

dem er uns ſeinen Willen geoffenbaret, gleich viel ſey, ob wir darnach leben oder nicht.

§. 89.

Die Hauptſchwierigkeit betrifft diejenigen, die von dieſer Religion nie was gehöret haben, ob oder wie ſie ſelig werden können? Paulus hat die Welt der Menſchen in Juden und Heiden eingetheilet, und jene als ſolche vorgeſtellet, die im Geſetz geweſen, dieſe aber als ſolche die ohne Geſetz geweſen. Seine Worte lauten ſo: Die ohne Geſetz, oder ohne Wiſſenſchaft von der moſaiſchen Haushaltung geſündiget, die werden auch ohne Geſetz und nach einem andern Fuß gerichtet werden. — Die Heiden, die das Geſetz nicht haben, thun aber von Natur des Geſetzes Werk und erfüllen den moraliſchen Theil deſſelben nach beſtem Vermögen, dieſe, da ſie kein Geſetz haben, ſind ihnen ſelbſt ein Geſetz, oder ihr natürliches Gewiſſen iſt ihnen ſtatt eines Geſetzes; welches genugſam zeuget, daß das Werk des Geſetzes in ihr Herz geſchrieben, ihr Gewiſſen giebt ihnen Zeugniß, und ihre Gedanken verklagen und entſchuldigen ſich unter einander, Röm. 2, 12–15. Dieſes ſchließet nun in ſich, daß der menſchlichen Natur ein gewiſſes moraliſches Gefühl eingepräget ſey, deſſen ſich Gott in der Regierung der Welt bedienet. Eben dieſer Apoſtel ſagt anderwärts: **Wie können ſie den anruffen, an den ſie nicht geglaubet? oder wie können ſie an den glauben, von dem ſie nicht gehöret? oder wie können ſie hören ohne einen Prediger?** Röm. 10, 14. Es zeiget dieſes ganz deutlich an, daß Menſchen nicht verbunden ſind zu glauben, folglich auch nicht wegen des Unglaubens beſtrafet werden können, wenn ihnen das Evangelium nicht geprediget worden iſt. Und zum Cornelio ſagte Petrus: Nun begreife ich es, daß Gott die Perſon nicht anſiehet, ſondern

unter allerley Volk wer ihn fürchtet und recht thut, der iſt ihm angenehm. Apoſtg. 10, 34. 35. Dieſe Stellen ſcheinen ſo viel anzuzeigen, daß diejenigen, die von dem ihnen gegebenen Maas des Lichts und Erkenntniß einen treuen Gebrauch machen, auch darnach gerichtet werden ſollen, und daß Gott von ihnen nicht mehr fordern wird, als er ihnen gegeben hat. Es ſtimmet dieſes auch mit den Begriffen, die wir von der Gütigkeit und Gerechtigkeit Gottes haben, ſo genau überein, daß man gar nicht nöthig hat, dieſer Meynung einen gekünſtelten Anſtrich zu geben. Dahingegen aber iſt die Verſicherung von der Vergebung der Sünden und göttlichen Gnade ſo deutlich und genau an den Glauben an Jeſum gebunden, und es wird ſo ausdrücklich geſaget, daß in keinem andern Heil ſey als im Namen Jeſu, daß nur der Unterſchied gemachet werden kann, daß in Betrachtung des Todes Chriſti die Menſchen ſelig gemachet werden können. Dieß iſt das einzige vor Gott geltende Opfer; ſo, daß wir nur von Gott Barmherzigkeit erlanget, ſolche durch Chriſtum oder um deſſelben Willen empfängt. Das aber iſt ſo deutlich nicht geſaget in Gottes Wort, daß niemand ſelig werden könne, der nicht eine deutliche Erkänntniß von Jeſu habe. In dem alten Teſtament waren derſelben nur wenige theilhaftig. Kleinen Kindern, blödſinnigen und in Unwiſſenheit aufgewachſenen Menſchen fehlet es auch daran; wollten wir aber ſo hart gegen ſie ſeyn und ſagen, daß ſie nicht ſelig werden könnten? Sollte Gott ſie nicht auch um des Verdienſtes Jeſu willen ſelig machen können, ob ſie gleich keine deutliche Erkenntniß von ſeinem Verdienſte und ganzen Heilsordnung haben? Es machen auch hier einige einen Unterſchied, der dieſe Sache in ein beſſeres Licht ſetzet und die Schwierigkeit erleichtert. Man muß, ſagen ſie, einen Unterſchied

terſchied machen zwiſchen der bundesmäßigen Gewißheit der Seligkeit, die ſich auf ausdrückliche Verheißungen Gottes in Chriſto gründet, und dem Umfang der Gütigkeit und Barmherzigkeit Gottes. Jene bundesmäßige Seligkeit erlangen nur die Chriſten. Ihnen gehöret der Gnadenbund und die Verheißungen Gottes, und ſie können ihrer Seligkeit gewiß ſeyn, wenn ſie ihres Ortes die ihnen obliegenden Bedingungen erfüllen. Alle andere ſind außer dieſen Verheißungen, und die Nachricht davon iſt ihnen nicht bekannt geworden. Aber auch hier muß noch ein Unterſchied zwiſchen dieſen und ſolchen gemachet werden, die zu dieſem Gnadenbunde beruffen, der Vorrechte deſſelben theilhaftig gemachet, aber davon wieder abtrünnig worden, und das Evangelium Jeſu verleugnet haben. Dieſe liegen unter dem göttlichen Zorngericht, und ſelbſt die Liebe kann hier nichts gutes hoffen. Iſt ein Theil des Evangelii wahr, ſo muß auch dieſer wahr ſeyn, daß ſie unter dem Urtheil der Verdammung liegen, weil ſie die Finſterniß mehr lieben als das Licht. Ganz anders aber muß man von denen urtheilen, die nie Gelegenheit gehabt, zur Erkenntniß des Evangelii zu gelangen. Sie haben freylich kein Bundesrecht zur Seligkeit, und können alſo auch nicht wiſſen, ob ſie werden ſelig werden; aber ſie haben doch auch jene harte Drohungen der Ungläubigen nicht wider ſich, Gott hat nirgend geſaget, daß er ſie alle verdammen wolle, und wir müſſen ſie auch nicht verdammen. Statt die Gerechtigkeit Gottes nach eigenem Gutdüncken zur Ungebühr auszudehnen, ſollen wir vielmehr an ſeine Barmherzigkeit gedenken, die ſo groß als er ſelbſt iſt, und von welcher in der heiligen Schrift am öfterſten und mit den herrlichſten Ausdrücken gezeuget wird. Bey dem allen aber ſollen wir uns hüten, weiſer zu ſeyn,

als geſchrieben ſtehet. Das Verborgene ſollen wir Gott überlaſſen und uns in keine gefährliche Tieffen wagen. Uns iſt die Ordnung Gottes bekannt gemachet, und wenn wir weiſe ſeyn wollen, ſo müſſen wir nicht umhergaffen, was Gott an jenen und dieſen Völkern thun wird, ſondern wir ſollen deſto ernſtlicher darauf bedacht ſeyn, ſelig zu werden mit Furcht und Zittern. Es ſoll uns mehr darum zu thun ſeyn, daß wir nicht in das Urtheil der Verdammung gerathen, als vorwitzige Rechnungen machen, wer von andern Völkern werde ſelig gemachet oder verdammet werden. Wir können zugleich daraus die Abſicht dieſes Artikels erkennen, nämlich, daß es keinem Menſchen frey ſtehe eine Religion zu erwählen, die ihm beliebet, in der Meynung, daß die eine ſo gut ſey als die andere; denn das würde ſo viel ſeyn, als die ganze geoffenbarte Religion zu untergraben. Alle, die da ſelig werden, die werden es durch Chriſtum, und in dem auf ihn gegründeten Gnadenbunde; ob aber alle zu einer deutlichen Erkenntniß des Seligmachers gelangen, das kann von uns nicht beſtimmet werden. Hoffen können wir, daß ſich Gott derer erbarmen werde, die mit dem geringen Maas des Lichtes treu ſind; begehren aber können wir nicht, daß er zu ihnen, wie zu Cornelio, einen Engel ſenden und ſie ſeines Wohlgefallens verſichern ſolle.

Zwölfte

Zwölfte Betrachtung

über den

Artikel von der Kirche, deren Autorität und Amt ihrer Diener.

§. 90.

Der neunzehende Artikel ſamt den beyden nächſtkommenden betrifft den weſentlichen Unterſchied zwiſchen uns und der römiſchen Kirche. Dieſe behauptet, daß Glaubenswahrheiten nach der Autorität und Ausſpruch der Kirche beurtheilet werden müſſen. Wir hingegen lehren, daß zuförderſt die Lehre geprüfet, und daraus ein Urtheil über die Reinigkeit der Kirche gefället werden müſſe. Es kann daher alles auf folgende Frage zuſammen gefaſſet werden. Ob wir in Religions- und Glaubensſachen uns unſerer eigenen Einſicht und Beurtheilungskraft bedienen können, oder ob wir uns in allen Stücken nach dem Spruch der Kirche richten müſſen? Dieſes letztere zu behaupten, da gehört gewiß viel dazu. Denn da wir ein natürliches Vermögen haben, für uns ſelbſt zu urtheilen; da dieſes ein uns angebornes Vorrecht, und das größeſte unter allen unſern Vorrechten iſt; da wir uns auch deſſelben in allen andern Fällen bedienen: ſo können wir uns deſſen nicht begeben, wo nicht deutlich erwieſen wird, daß Gott, kraft ſeiner Oberherrſchaft, gleichſam einen Riegel vorgeſchoben und uns deutlich geſaget, daß wir uns in Glaubensſachen ſchlechterdings an das Urtheil der Kirche, und zwar namentlich der römiſchen Kirche halten müßten. Wir

I. Allgemeine Betrachtung über die Unfehlbarkeit,

wiſſen

wiſſen es aus der Erfahrung, daß Menſchen ſich irren können, ja daß ſie oft vorſetzlich irren und andere auch zum Irrthum zu verleiten ſuchen. Wir wiſſen nicht weniger, daß beſonders in Religionsſachen die Welt betrogen worden, ſo daß wir uns andern nicht blindlings überlaſſen dürfen, wo wir nicht von ihrer Unbetrüglichkeit völlig überzeuget ſind; welche Vorſichtigkeit um ſo viel nöthiger iſt, wenn ſich ein zeitliches Intereſſe in die Religionsſachen menget, wodurch das menſchliche Urtheil und Neigungen gar ſehr gebeuget und verleitet werden können. Es müſſen daher die Zeugniſſe und Erweiſe von einer Infallibilität gar ſehr ſtark und deutlich ſeyn, weil wir gewiß wiſſen, daß dieſes Vorrecht keinem, weder einzelen Menſchen noch einer Geſellſchaft, gegeben werden könne, ohne von Gott; und die menſchliche Natur kann und darf nicht ſo zahm ſeyn, etwas als unbetrüglich anzunehmen, wenn ſie nicht von der Unbetrüglichkeit eines ſolchen Menſchen oder Geſellſchaft unwiderſprechlich überzeuget iſt. Auf eine bloße Folgerung dürfen wir uns nicht verlaſſen und ſagen: Es würde ja heilſam ſeyn, wenns ſo wäre; oder es würden viele Unordnungen entſtehen, wenns nicht ſo wäre. Das iſt eine ſehr ſchlechte Art zu ſchließen. Hat es Gott deutlich geoffenbaret: ſo müſſen wir uns dabey beruhigen, und verſichert ſeyn, daß er, wenn er jemand die Unbetrüglichkeit mitgetheilet, ſein eigenes Werk gewiß behaupten und außer allen Zweifel ſetzen werde. Aber wir müſſen nach unſerer Denkungsart Gott keine Regeln vorſchreiben. Es würde ja auch gut ſeyn, wenn von einer Zeit zur andern öffentliche Wunderwerke geſchähen, und bey den Menſchen die Ueberzeugung befeſtigten; oder wenn gottſelige Perſonen durch die Gnade ſo unterſtützet würden; daß ſie gar nicht ſündigten; Aber deßwegen befindet ſichs

nicht

nicht wirklich ſo. Oder wenn es auch Gott gefallen hätte, die Kirche mit der Gabe der Unfehlbarkeit zu begnadigen, ſo ſollte man wenigſtens glauben, er werde dieſes Geſchenk ſolchen Händen anvertrauet haben, die ſich deſſelben auf eine untadelhafte Art bedienen würden. Muß aber nicht dawider ein arger Verdacht entſtehen, wenn ſolche Perſonen ſich dieſes Geſchenkes und zwar ausſchließungsweiſe rühmen, von denen man gewiß weiß, daß ſie ſich manches Betrugs ſchuldig gemachet; um ihre eigene Autorität zu unterſtützen; daß ſie zur Ausbreitung derſelben Gewaltthätigkeiten und Grauſamkeiten ausgeübet, die kaum ihres gleichen in den Geſchichten haben: ſo entſtehet daraus ein ſolches Vorurtheil gegen den wirklichen Beſitz eines ſolchen Vorrechtes, das kaum aus dem Wege geräumet, oder die Weisheit der göttlichen Vorſehung vertheidiget werden kann. Wenigſtens würde es menſchlicher Weiſe davon zu reden höchſt nöthig geweſen ſeyn, daß Gott angezeiget hätte, wem er dieſes Geſchenk anvertrauet hätte, um in einer ſo wichtigen Sache nicht zu irren. Dieſe und dergleichen allgemeine Betrachtungen ſind von großer Erheblichkeit, und verdienen aller nachdenkenden Gemüther Achtung. a)

§. 91.

Es ſind inſonderheit drey Wege, auf welchen dieſe Unfehlbarkeit würde erwieſen werden können. Fortſetzung.

1. Der erſte iſt der Weg Moſis und der Propheten, Chriſti und ſeiner Apoſtel, welche durch deutliche und unſtreitige Wunderwerke, ingleichen durch Weiſſagungen, die in eine unleugbare Erfüllung giengen, erwieſen, daß ſie von Gott geſendet worden. Wenn wir nun dergleichen Charaktere haben, wenn ein Wunderwerk von Leuten, die ſich für Geſandte

a) Chillingworth Sur. Wayy. c. 3.

ſandte Gottes ausgeben, geſchiehet, daß nicht geleugnet oder ſtreitig gemachet werden kann; wenn ferner dergleichen Perſonen nichts vortragen, das unſern natürlichen Begriffen von Gott und den anderweit bekannten göttlichen Wahrheiten zuwider iſt, ſo können wir daraus den Schluß machen, daß ihnen eine unbetrügliche Autorität beygeleget worden. Allein auf dieſen Erweis läſſet ſich die römiſche Kirche nicht ein. Denn ob wol ihre Vertheidiger die Welt bereden wollen, daß in derſelben noch jetzo Wunderwerke geſchehen; ſo behaupten ſie doch das nicht, daß die Wunderwerke von denen verrichtet werden, denen die Unfehlbarkeit ihrem Vorgeben nach beywohnet, ſagen auch nicht, daß ſie in der Abſicht geſchähen, um zu erweiſen, daß ſie infallibel wären. Denn wenn auch Gott einigen unter ihnen die Gabe beylegete, Wunder zu thun; ſo würde doch dieſes ſo wenig erweiſen, daß ihre Kirche infallibel ſey, als die Wunderwerke, die Elias und Eliſa gethan, erweiſen, daß die jüdiſche Kirche infallibel geweſen. Die öffentlichen Wunderwerke, welche dieſe ganze Nation angiengen, zum Exempel die Erſcheinung der Herrlichkeit des HErrn, die Antwort durchs Urim und Thummim, das Eiferwaſſer, die geſegnete Erndte des ſechsten Jahres, um das Sabbathjahr zu übertragen, ſollte uns ja wohl auf eine Infallibilität führen, weil dieſes alles die Kirche und Nation angieng. Dem allen ungeachtet hat ſich die jüdiſche Kirche dieſes Vorrecht nie zugeeignet, vielmehr iſt ſie bey verſchiedenen Gelegenheiten in die offenbarſte Abgötterey gerathen. Alle dieſe Wunderwerke erweiſen weiter nichts, als daß Moſes von Gott geſendet geweſen, und daß ſein Geſetz ein göttliches Geſetz ſey. Wäre durch dieſes Geſetz eine Unbetrüglichkeit zugeſaget worden; ſo würde die Fortdauer der Wun

derwerke auch ein Erweis von der Fortdauer der Infallibilität geweſen ſeyn. Da aber dieſe nie verheißen worden; ſo waren die Wunderwerke nur ein Siegel von der Göttlichkeit des Geſetzes, und daß Gott noch unter ihnen ſey. Wenn wir alſo auch die Wahrheit der Legenden in der römiſchen Kirche nicht ſtreitig machten, welches wir doch gar wohl thun können, da nur wenige in derſelben ſind, die dieſe Fratzen glauben, ſondern von den vernünftigen nur als Kunſtgriffe betrachtet werden, die Leichtgläubigkeit zu unterhalten, auf ihre Furcht und Hoffnung zu wirken, und ihre Beutel zu fegen; ſo würde doch daraus die Gabe der Unfehlbarkeit nicht erwieſen werden können, ſo lange nicht erwieſen wird, daß alles in der Abſicht geſchehen.

2. Die andere Art des zu führenden Beweiſes möchte aus den Zeugniſſen der heiligen Schrift genommen werden können, die das Anſehen haben, als ob der Kirche eine ſolche Gabe verheißen worden. Unſere Gegner kennen dieſe Sprüche ſehr wohl, und bedienen ſich derſelben gegen diejenigen, welche die wahre Lage des Streites nicht kennen. Es iſt aber wohl zu bemerken, daß verſchiedenes vorher ausgemachet werden müſſe, ehe dieſe Stellen als ein Erweis von der Unfehlbarkeit angenommen werden können. Es muß ja von einem Papiſten erſt erwieſen werden: daß die heilige Schrift Gottes Wort ſey, daß die Bücher derſelben unverfälſcht in unſere Hände gekommen, und daß wir vermögend ſind, den wahren Verſtand derſelben zu faſſen; da nun dieſes lauter Sätze ſind, deren Wahrheit der Papiſt aus der Infallibilität des Pabſtes oder ſeiner Kirche herleitet: ſo iſt ja ganz offenbar, daß aus jenen der Kirche gegebenen Verheißungen die Infallibilität der Kirche nicht erwieſen werden könne.

3. Der dritte Weg, den unſere Gegner am meiſten gebrauchen und der ſonderlich vom Bellarminus b) ſehr bequem gemachet worden, beziehet ſich auf die Kennzeichen, die derjenigen Kirche eigen ſeyn ſollen, die ſie die catholiſche Kirche nennen, und darunter keine andere als die Römiſche verſtehen. Zu ſolchen Kennzeichen machen ſie nun das Alterthum, Ausbreitung und Fortdauer, die unverrückte Folge der Biſchöffe, die Einigkeit mit ſich ſelbſt und mit ihrem Haupte; die Uebereinſtimmung der Lehre, die Wunderwerke, Weiſſagungen, Heiligkeit der Lehre und des Lebens; zeitliche Glückſeligkeit, Verderben und Untergang der Feinde u. ſ. f. Wo ſich nun dieſe Kennzeichen finden, da ſoll auch ihrem Vorgeben nach die Unbetrüglichkeit anzutreffen ſeyn. Allein es iſt ſo ferne, dieſe Sache damit auszumachen, daß vielmehr unzählige andere Fragen entſtehen; z. E. Ob dieſes auch wirkliche Merkmale der Infallibilität ſind oder nicht? Ob ſie an der Kirche, die ſie für infallibel ausgeben, anzutreffen ſind, oder nicht? ob alle dieſe Kennzeichen beyſammen ſeyn müſſen, wenn der Erweis vollſtändig werden ſoll, oder nur einige? Welches diejenigen darunter ſind, welche die Sache gänzlich entſcheiden? Bey der erſten Frage kann die heil. Schrift gar nicht gebrauchet werden. Denn da dieſe ihre Autorität von dem Zeugniß der infalliblen Kirche haben ſoll, ſo kann ſie nicht angeführet werden, bevor nicht dieſe Infallibilität erwieſen worden. So ſind auch dieſe Kennzeichen nicht ſo beſchaffen, daß ſie zu aller Zeit an der Kirche in ihrem beſten und reineſten Zuſtande zu finden ſind. Denn in dieſem war ſie von geringen Umfang, ſie war nicht alt, ſie wuſte von keiner zeitlichen Glückſeligkeit, und wurde von

b) Bellarmin Controverſ. L. 2. c. 4.

von ihren Feinden geſchmähet und verfolget. Oder wie will man aus einer langen Dauer einer Geſellſchaft ſchließen, daß ſie unfehlbar ſey? Oder kann ein angenommener Name dieſe Sache ausmachen? Würden auf die Weiſe die alten heidniſchen Philoſophen ſich den Vorzug vor der ganzen chriſtlichen Religion nicht haben zueignen können, weil ſie weit einmüthiger Liebhaber der Weisheit, als die römiſche Kirche catholiſch genennet worden? Macht man die Uebereinſtimmung und Heiligkeit der Lehre zu einem Kennzeichen der Kirche; ſo werden die Menſchen ganz natürlich dahin gewieſen, ſich ihres Privaturtheils zu bedienen. Denn es muß doch ein Merkmal feſt geſetzet werden, daran die Heiligkeit der Lehre zu prüfen iſt. Es muß ihnen erlaubet werden, ſich nach der Beſchaffenheit der Lehre in den vorigen Zeiten zu erkundigen; und es iſt ganz natürlich, daß ſie biß auf die Zeiten der Apoſtel zurück gehen. Die Lehre dieſer erſten Zeit müſſen ſie wiſſen, ehe ſie von der Uebereinſtimmung und Heiligkeit der Lehre der gegenwärtigen Zeit urtheilen können. Es kann ferner die Einigkeit der Kirche mit ihrem ſichtbaren Haupte nicht zum Kennzeichen einer Kirche gemachet werden, bevor nicht ausgemachet iſt, ob ſie eines ſolchen Hauptes benöthigt ſey, und daß daſſelbe unbetrüglich ſeyn müſſe. Wird nicht erwieſen, daß ſie ein ſolches Haupt haben müſſe, ſo iſt ſie nicht verbunden, demſelben anzuhangen; und wenn nicht erwieſen wird, daß daſſelbe unbetrüglich ſey, ſo iſt ihr nicht zuzumuthen, ſich demſelben ohne alle Ausnahme zu unterwerfen. Was die Heiligkeit anlanget, ſo kann ſie kein Kennzeichen der Kirche ſeyn, ſo lange nicht erwieſen wird, daß alle diejenigen wirklich heilig geweſen, die ſich entweder der Unfehlbarkeit gerühmet, oder denen ſie vorzüglich zugeſchrieben worden. Einige wenige

Heilige machen zwar der Geſellſchaft, zu welcher ſie gehören, Ehre; aber noch nie hat ein Menſch den Schluß daraus gemachet, daß deßwegen eine ſolche Geſellſchaft unbetrüglich ſey. Man erſiehet alſo daraus, daß dieſe vorgeblichen Kennzeichen, ſtatt uns einen Leitfaden zur Infallibilität zu geben und allen Streitigkeiten ein Ende zu machen, uns in ein verworrenes Labyrinth führen, daraus ſich niemand finden kann. Oder wenn auch dieſes geſchehen könnte, ſo entſtehet eine neue Frage: Ob die römiſche Kirche alle dieſe Kennzeichen an ſich habe, und ob ſie dieſelben dergeſtalt allein beſitze, daß ſie keine andere Kirche eben ſo und außer ihr haben könne?

§. 92.

2. nähere Erwegung. a. des Satzes von der Natur und Beſchaffenheit der Kirche.

Wir wenden uns daher zur Hauptſache; und da es in derſelben auf drey Fragen ankömmt, die theils die Natur und Beſchaffenheit der Kirche, theils derſelben Autorität, theils die Gültigkeit der allgemeinen Concilien betreffen; ſo machen wir den Anfang mit der Vorſtellung von der Beſchaffenheit der Kirche. Von derſelben heißet es nun: Sie iſt eine Verſammlung der Gläubigen, in welcher das reine Wort Gottes geprediget wird, und die Sacramente nach Chriſti Einſetzung verwaltet werden. Es iſt dabey ganz natürlich, daß, wenn man die Kirche Chriſti kennen lernen will, man den Anfang von der Lehre Chriſti machen müſſe; weil nur diejenige die wahre Kirche ſeyn kann, welche die wahre Lehre Jeſu hat. Denn die Apoſtel, die von Jeſu berufen und verordnet waren, ſeine Kirche auf Erden zu pflanzen, thaten nichts anders, als daß ſie das Evangelium Jeſu verkündigten, die Menſchen in den Heilswahrheiten unterrichteten, und hernach die, ſo das Wort gläubig aufnahmen, nach der Vorſchrift Jeſu taufeten, und die Getauften wurden Glieder ſeiner Kirche. Als ſolche ſtelleten ſie Verſammlungen

gen an, um ſich in der Lehre Jeſu mehr zu befeſtigen, ſonderlich aber durch das heilige Abendmahl den Tod Jeſu zu verkündigen, und ſich unter einander zur Liebe und guten Werken zu reizen. Eine ſolche Verſammlung hieß eine Kirche, ſie mochte ſeyn wo ſie wollte, ſie mochte groß oder klein ſeyn. So ferne demnach das Wort ecclesia überhaupt eine ſichtbare Verſammlung auf Erden bedeutet, ſo iſt die Kirche nichts anders, als eine Geſellſchaft ſolcher Menſchen, die ſich zur Lehre Jeſu bekennen, und durch die von ihm verordneten Mittel ſelig zu werden hoffen. Beſchreibet man die Kirche als eine Monarchie, die unter einem ſichtbaren Oberhaupte ſtehet, ſo iſt dieſes eine Neurung, die von der Zeit angegangen, da die Menſchen angefangen, das geiſtliche Reich Jeſu in eine weltliche und ſtolze Tyranney zu verwandeln; davon man aber keinen Beweis weder in der heiligen Schrift, noch in den Kirchenvätern findet. Die Regierung der Kirche kann als eine innerliche und äuſerliche betrachtet werden. Innerlich regieret Chriſtus in den Herzen aller wahren Glieder derſelben, und ſchützet ſie wider die Feinde. Aeuſerlich aber iſt ihre Regierungsart unterſchieden, und es träget nichts zur Veränderung ihrer Natur und Beſchaffenheit bey, ob ſie äuſerlich von Einem oder von mehrern regieret wird. Man mag ſie von ihrem erſten Anfang und Entſtehen bis ans Ende betrachten, ſo iſt die Kirche weſentlich nur eine einige, wenn auch gleich in ihrem äuſerlichen und in Anſehung der Geſtalt des Gottesdienſtes einige Verſchiedenheit davon angetroffen werden ſollte. Sie iſt ſo alt, als das menſchliche Geſchlecht iſt, und kann von Anfang her eine chriſtliche Kirche genennet werden; indem zwiſchen den Vätern, die vor der Zukunft Jeſu ins Fleiſch gelebet, und zwiſchen uns, kein anderer Unterſchied iſt, als daß ſie an Jeſum

geglaubet, der da kommen ſollen; wir aber an Jeſum, der gekommen iſt. Der Apoſtel aber ſagt: Jeſus Chriſtus geſtern und heute, und derſelbe auch in Ewigkeit. Das Weſen der Kirche beſtehet demnach in ihrem Verhältniß gegen Jeſum, und es iſt nie eine wahre Kirche ohne ihn geweſen. Auch die jüdiſche Kirche des alten Teſtamentes iſt quoad rem und der Hauptſache nach eine chriſtliche Kirche geweſen, ſo gut als die im neuen Teſtament iſt Wie nun dieſe Kirche zu aller Zeit der Leib Chriſti iſt, ſo iſt Chriſtus auch das Oberhaupt derſelben. Denn die Kirche kann eben ſo wenig ohne Haupt ſeyn, als der menſchliche Leib ohne Kopf; und dieſes Verhältniß Jeſu gegen die Kirche, das der Kopf des Menſchen gegen die Glieder ſeines Leibes hat, iſt vom Anfang der Kirche bis ans Ende unveränderlich. Sie leidet desfalls keinen Wechſel oder Veränderung, obgleich die Perſon, mit der ſie in ſolchem Verhältniß ſtehet, bald ſichtbar, bald unſichtbar iſt. Da er als Gott und Menſch ſeine Kirche erkaufen, erlöſen und den Weg zur Seligkeit offenbaren wollte; ſo ward er ein ſichtbares Oberhaupt der Kirche. Er hinterließ aber keinen ſichtbaren Nachfolger, auch keine ſchriftliche Anweiſung zu dem, was an der Kirche bloß als was zufälliges angeſehen werden muß. Hatte denn die Kirche vor Jeſu Zukunft ein ſichtbares Oberhaupt? Sagt man hiezu Ja, ſo iſt Chriſtus nicht das erſte und einzige; ſagt man Nein, wie man ſagen muß, ſo iſt die Folge davon dieſe, daß ſie jetzo ſo wenig eines ſichtbaren Oberhauptes bedarf, als vorher. Die Gründe, womit man das Gegentheil darzuthun ſuchet, heißen in der That ſo viel als nichts. Man laſſe es ſeyn, daß ihn Chriſtus einen Felß genennet, deswegen war er ja nicht das ſichtbare Oberhaupt der Kirche, indem ja Jeſus, der mit ihm redete,

das

das ſichtbare Oberhaupt wirklich war; oder wir müßten annehmen, daß damals zwey ſichtbare Oberhäupter zu gleicher Zeit geweſen. Die Uebergebung der Schlüſſel des Himmelreichs, und der Befehl, die Heerde Chriſti zu weiden, hat keine andere Bedeutung, als was Jeſus zu allen andern Apoſteln ſagte, daß ſie alle Völker lehren ſollten; und dieſes iſt nur gegen Petrum mit metaphoriſchen Redensarten ausgedrücket worden. Lehren heißet nichts anders, als den Weg zur Seligkeit eröffnen; das wird mit dem Bilde der Schlüſſel vorgeſtellet; und da die Seele des Menſchen durch die Erkenntniß der Wahrheit geſtärket wird, ſo hat es Jeſus ein Weiden genennet. Dieſes iſt den Vertheidigern der römiſchen Kirche nicht unbekannt; ſie nehmen daher ihre Zuflucht zu dem Umſtande: daß gleichwol Chriſtus dieſes zu Petro allein geſaget, und daraus urtheilen ſie, daß doch wol ein Geheimniß dahinter ſtecken müſſe. Denn, ſagen ſie, warum ſollte der Heiland Petrum, ſo von den andern Jüngern unterſchieden, und ihm eine Pflicht, die ihn mit den übrigen Apoſteln gemein geweſen, anbefohlen haben, wenn ihm nicht was außerordentliches und vorzüglich eigenes übertragen werden ſollen? Sie glauben daher feſt, daß ihm Jeſus den Primat übergeben, und ſetzen noch hinzu, daß die andern Apoſtel von ihm abhangen, und die zu verkündigende Lehre von ihm empfangen ſollen. Geſetzt aber auch, es wäre hier ein Geheimniß verſteckt, iſt es denn deswegen eben dasjenige, das die Vertheidiger der römiſchen Kirche gefunden zu haben vorgeben? Denn da unſer Heiland uns nicht geſagt, was dieſer Umſtand bedeuten ſollen, ſo können vielerley ungewiſſe und betrügliche Muthmaßungen darüber angeſtellet werden. Es iſt zu viel gewagt, wenn man ſo erhebliche Folgen auf eine verborgene

Sache, und eine Materie von ſolchem Gewichte auf bloße Muthmaßungen bauet b).

§. 93.

dazu die Infallibilität nicht gehöret.

Dieſem erſten Satz von der Natur und Beſchaffenheit der Kirche iſt folgendes beygefüget worden: Wie die andern patriarchaliſchen und apoſtoliſchen Kirchen geirret haben, z. E. die zu Jeruſalem, Alexandria und Antiochia, ſo hat auch die römiſche Kirche geirret, und zwar nicht nur in ihrem Leben und Cerimonien, ſondern auch in den Glaubenswahrheiten. Es iſt gar kein Zweifel daran, daß die andern patriarchaliſchen Kirchen geirret, ſo wol diejenige, in welcher Jeſus ſelbſt gelehret, und die nachher von zween Apoſteln regieret worden, als auch die zwo, die von Petro in Perſon, oder von einem Deputirten gegründet worden, welches die Kirchengeſchichte von Antiochien und Alexandrien ſaget. Selbſt die römiſche Kirche leugnet dieſes nicht, als von welcher ſie bis auf den heutigen Tag der Ketzerey und Spaltung beſchuldiget worden. Nur an ſich ſelbſt will es dieſe Kirche nicht kommen laſſen. Sie giebt zwar zu, daß viele ihrer Päbſte ein laſterhaftes und gottloſes Leben geführet; ſie giebt auch zu, daß unter dem Einfluß und Autorität der Päbſte in den Geſetzen, Gebräuchen und Cerimonien der Kirche vieles geändert worden: nur das will ſie nicht zugeben, daß ſie auch in Glaubensſachen geirret. Bey dieſem Satz aber ſind ſie unter ſich getheilet. Denn einige verſtehen unter dem Namen der Kirche die römiſchen Päbſte perſönlich, und behaupten, daß dieſe nie geirret, noch auch irren können. Andere aber verſtehen durch den römiſchen Stuhl die ganze Kirche, die mit Rom Gemeinſchaft hat, und ſagen von derſelben, daß ſie nicht geirret habe, noch

b) Chillingworth Relig. proteſt. a ſafe Way etc.

noch irren könne. Sie ſondern alſo dieſelbe von der perſönlichen Infallibilität des Pabſtes ab; und wenn ein Pabſt irren ſollte, ſo behaupten ſie, daß ein allgemeines Concilium die Autorität habe, ihm zu widerſprechen, oder ihn auch abzuſetzen. Wir werden hier vornehmlich den erſten Satz vor Augen haben, den zweyten aber weiter unten erwegen, wenn wir von der Autorität der allgemeinen Concilien handeln werden. Daß nun die Päbſte dem Irrthum unterworfen ſind, ſolches muß zugeſtanden werden, ſo lange nicht deutlich und unwiderſprechlich erwieſen wird, daß ſie durch ein ausdrückliches Privilegium von dem gemeinen Zuſtande der menſchlichen Natur ausgenommen werden. Es iſt aber höchſt wahrſcheinlich, daß ein ſolches Privilegium nicht vorhanden ſey, weil die chriſtliche Kirche etliche Jahrhunderte beſtanden, ehe an daſſelbe ein Anſpruch iſt gemachet worden, und das in einer ſolchen Zeit, da nicht nur der römiſche Stuhl, über die ihm zukommenden Rechte eifrig hielt, ſondern da ihm das auch rund abgeſchlagen wurde, was er zur Ungebühr ſuchte. Es gehöret z. E. dahin das Recht der Appellation der africaniſchen Kirchen, darauf die römiſchen Biſchöffe drangen, und ſich auf einen unächten und untergeſchobenen Canon des Nicäniſchen Concilii bezogen, dawider ſich aber die africaniſchen Kirchen tapfer ſetzten, und ihre Freyheit behaupteten. Bey allen dieſen Streitigkeiten iſt nie an die Infallibilität gedacht worden, die doch in dieſem und dergleichen Streitigkeiten der Sache einen wichtigen Ausſchlag geben können. Der Pabſt Victor excommunicirte die aſiatiſchen Kirchen, weil ſie das Oſterfeſt am vierzehnten Tage des Monden, und nicht den Sonntag darauf feyerten, wie es in der römiſchen Kirche üblich war; er hat ſich aber auf keine Unbetrüglichkeit bezogen, und die aſiatiſchen

atiſchen Kirchen haben ihm muthig widerſtanden. Der Pabſt Stephanus überwarf ſich mit dem heiligen Cyprian wegen Umtaufung der Ketzer; allein Cyprian und Firmilian unterwarfen ſich ſeiner Autorität ſo wenig, daß ſie vielmehr mit ihm, als ihres gleichen, ganz freymüthig umgiengen, und Ausdrücke brauchten, die uns überzeugen können, daß ſie ihn nicht für infallibel gehalten. Als der ganze Orient mit der arianiſchen Streitigkeit verwickelt war, ſo herrſchete in allen ihren Concilien eine ſolche Partheylichkeit, daß endlich der Schluß gefaſſet wurde, an den Pabſt Julius zu appelliren. Ohnerachtet nun dieſes eine erwünſchte Gelegenheit war, die Infallibilität aufzurichten; ſo lieſet man doch nicht ein Wort davon. Es wurde der römiſchen Kirche allerdings viele Achtung erwieſen, theils weil man glaubte, daß ſie von Petro und Paulo gegründet worden, theils aber, weil ſie die käiſerliche Hauptſtadt war. Allein dadurch erlangten die Biſchöffe zu Rom keinen Anſpruch zu einer Infallibilität. Als daher der Pabſt Liberius den guten Athanaſius verdammete, und dem Arianismus beytrat; ſo hielt das niemand für eine Entſcheidung, darnach ſich nun andere zu achten hätten. Vielmehr wurde er deswegen verdammet, und nicht eher wieder erkannt, als bis er ſeine That bereuet und widerrufen c). Wir können den Sinn der Kirche in dieſem Punct auch aus dem ſechſten Jahrhundert erkennen. Der Pabſt Honorius wurde von dem ſechſten allgemeinen Concilio als ein Monotheletſ verdammet, und zwar in Gegenwart der päbſtlichen Legaten, und verſchiedene nachfolgende Päbſte erneuerten das wider ihn geſprochene Anathema. Es darf hier nicht ausgemachet werden, ob er rechtmäßig

c) Euſebius Hiſt. eccl. L. 5. c. 23.
Cyprianus ep. 74. 75. Conc. Sard. c. 3. 7.

ßig oder widerrechtlich verdammet worden. Es iſt uns genung, daß die morgen- und abendländiſche Kirche damals dafür gehalten: daß ein Pabſt ein Ketzer werden könne, und daß er als ein ſolcher dem Anathema unterworfen ſey. Niemand dachte damals an das Wort Chriſti: Ich habe für dich gebethen, daß dein Glaube nicht aufhöre; oder daß der heilige Stuhl von niemand gerichtet werden könnte. Sondern wie man glaubte, daß er in einer Glaubensſache geirret, ſo wurde er auch verdammet. Die Verwirrungen, die in den abendländiſchen Gegenden von Europa angiengen, ſonderlich aber in Italien, gaben den Biſchöffen zu Rom Gelegenheit, ihre Autorität zu erheben, und ſich nicht bloß ſouverain, ſondern auch infallibel zu machen. Die Kaiſer zu Conſtantinopel und ihre Exarchen zu Ravenna gaben ſich alle Mühe, die Päbſte zu Rom in ihr Intereſſe zu ziehen, wobey ſie jedoch ihre Autorität behaupteten. Desgleichen aber thaten auch die neuen Ueberwinder; und deſſen bedienten ſich die römiſchen Biſchöffe ſo meiſterlich, daß ſie ihre Autorität immer weiter ausbreiteten. Und als ſie von den lombardiſchen Königen geklemmet wurden, ſo machte ihnen eine neue conquerantiſche Familie Luft, die im achten Jahrhundert in Frankreich aufkam. Dieſe beſchützte und bereicherte ſie, um ihren eigenen Eingriffen in Frankreich und Italien Genehmhaltung zu verſchaffen. Es ward aber dieſes Carolingiſche Haus gar bald ſchwach, und konnte weder ſich, noch den Pabſt erhalten. Man ſpielete daher zu Rom einen Betrug, und ließ Decretalbriefe der Päbſte aus den erſten Jahrhunderten bekannt machen, welche den Grund zu den hohen Anſprüchen enthielten, welche die Päbſte damals zu machen begunnten. Die Leute dieſer Zeit waren zu blind und unwiſſend, daß ſie hätten unterſuchen ſollen,

len, ob es auch mit dieſer Sammlung von Decretalbriefen ſeine Richtigkeit hätte, und ſie erhielten nach einem matten Widerſpruch Credit und Anſehen. Die Päbſte erlangten was ſie gewünſchet, und ſie handelten nicht nur nach dieſer Vorſchrift, ſondern griffen auch noch weiter. Und ſo ward ein Werk, daß jetzo von den gelehrteſten Gliedern der römiſchen Kirche als eine Mißgeburt verworfen wird, zu einer Grundlage von der gränzenloſen Autorität der römiſchen Päbſte. Es erwecket aber das ein gar gerechtes Vorurtheil gegen eine ſolche Lehre, zu deren Einführung man erſt Büberey und Betrug angewendet, nachher aber Gewaltthätigkeit und Grauſamkeit gebrauchet, und unter vorgeſchützter Unfehlbarkeit die gröbeſten Irrthümer eingeführet. Denn es iſt vernünftig und begreiflich, daß Gott, wenn er ein ſo hohes Vorrecht wirklich mitgetheilet, diejenigen, welchen er es anvertrauet, auch ſo regieret haben würde, daß ſie etwas einer ſolchen Autorität würdiges zum Vorſchein gebracht, und daß er ſie nicht dergeſtalt verlaſſen haben würde, daß, nach dem Bericht ihrer eigenen Scribenten, acht hundert Jahr hinter einander ſolche Menſchen ſich der Infallibilität gerühmet, die in der ganzen Hiſtorie an Bosheit kaum ihres gleichen haben. Bey dieſem allgemeinen Vorurtheil laſſen wir es bewenden, und übergehen die Scheingründe, die aus der heiligen Schrift, zum Erweis eines chimäriſchen Vorrechtes, angeführet zu werden pflegen: da zumal dieſe Blendwerke von unzähligen ſind aufgedecket worden, auch ein jeglicher vernünftiger Menſch von ſelbſt urtheilen kann, es könne der in der heiligen Schrift redende Geiſt Gottes, einer Reihe von Päbſten, die wider Gottes Wahrheiten die gröbſten Eingriffe begangen, unmöglich die Gabe der Unbetrüglichkeit verheißen haben, um ſich derſelben zur Einführung

ihrer

ihrer Irrthümer zu bedienen. So widerſprechend handelt kein bloßer Menſch; und wir wollten deſſen den weiſeſten Gott beſchuldigen? Dazu kommt noch eine gar große doppelte Bedenklichkeit, die alle vernünftige Männer der Arbeit überheben kann, die Gründe zu widerlegen, die zur Behauptung eines ſolchen Vorrechtes aus der Schrift angeführet werden. Denn iſt der Pabſt infallibel, ſonderlich wenn er ex cathedra Petri Sprüche thut; wie kommts denn, daß ein Pabſt ſeiner Vorgänger Ausſprüche aufgehoben? Iſt denn der Geiſt der Unfehlbarkeit mit ihm ſelbſt uneins? Iſt ferner der Pabſt unfehlbar, wie kommts denn, daß er die in ſeiner Kirche entſtandenen Streitigkeiten, und zwar in Glaubensſachen, nicht entſcheidet? Lieget nicht der Erweis davon in den Streitigkeiten de auxiliis gratiæ, de immaculata conceptione b. Mariæ Virginis, de cultu Confucii u. ſ. f. der Welt vor Augen? Die gewöhnliche Entſchuldigung, daß der Geiſt Gottes das erforderliche Licht noch nicht mitgetheilet habe, iſt im Grunde nichts anders, als eine Verſpottung des heiligen Gottes.

§. 94.

Wir kommen nun zu dem zweyten Satz, der die Autorität der Kirche betrifft, und in der Ordnung der zwanzigſte iſt. Es beſtehet derſelbe aus zween Theilen. Es wird erſtlich geſaget, daß die Kirche ein Recht habe, in Gebräuchen und Cerimonien Verordnungen zu machen, und Streitigkeiten in Glaubensſachen zu entſcheiden; es wird aber auch zweytens dieſe Macht ſo eingeſchränket, daß ſie weder der heiligen Schrift widerſprechen, noch etwas zu den in der Schrift enthaltenen Heilswahrheiten, als zur Seligkeit nöthig, hinzuthun müſſe. Was nun den erſten Punct von der Macht der Kirche in Anſehung der Cerimonien und Glaubensſtreitigkei-

b. des Satzes, von der Autorität der Kirche. (§. 92.)

1. worüber ſich dieſe Macht erſtrecke,

tigkei-

tigkeiten betrifft; ſo iſt derſelbe denen entgegengeſetzet, welche der Kirche dieſe Macht abſprechen, und ſagen, daß es in der Kirche nach der Vorſchrift des göttlichen Wortes gehalten werden müſſe, und wo die heilige Schrift ſchweige, da müßten keine Vorſchriften gegeben, ſondern einem jeglichen die Freyheit gelaſſen werden. Denn die Beſtimmung neuer Cerimonien ſey ein Vorwurf, der den Apoſteln gemachet werde, als ob ſie Lücken gelaſſen, die durch andere Menſchen ausgefüllet werden müßten; und dawider ſetzen ſie ſich um ſo vielmehr, weil ſie meynen, daß das Verderben im Pabſtthum von den Gebräuchen ſeinen Anfang genommen, die nicht nur unſchuldig, ſondern auch gottſelig zu ſeyn geſchienen, aus welchen aber mit der Zeit Aberglaube und Abgötterey entſtanden, u. ſ. w. Es iſt an dieſem Einwurf verſchiedenes ganz wahr und richtig. Um nun die Sache ordentlich zu faſſen, ſo iſt zweyerley zu unterſcheiden, nämlich was denn die Kirche in dieſer Sache für eine Macht habe, und nach was für Regeln ſie ſich derſelben bedienen müſſe.

1. Es iſt offenbar, daß in dem ganzen neuen Teſtamente wenig zu finden ſey, das eine Beziehung auf Kirchengebräuche habe. Es wird nur geſaget, daß alles zur Erbauung, in guter Ordnung und im Frieden geſchehen ſolle. Röm. 14, 19. 1 Cor. 14, 40. In äuſerlichen Gebräuchen verändert ſich der Zuſtand der Menſchen nach Zeiten und Orten; daher es auch kommt, daß dasjenige, was an dem einen Orte ganz ernſthaft ausſiehet, an einem andern die Gemüther zerſtreuet. Aus dem Grunde nun hat das N. Teſtament uns kein Syſtem vorgeleget, wie es allenthalben gehalten werden ſolle, ſondern es iſt nur Ordnung und Wohlſtand zur Regel gemachet, das übrige aber der evangeliſchen Freyheit überlaſſen worden, wie ſichs für jeglichen Ort und

Zeit

Zeit am beſten ſchicket. Die jüdiſche Religion war einem Einzigen Volke vorgeſchrieben, und die vornehmſten Vorſchriften mußten auch an Einem Orte beobachtet werden. Es war dabey zugleich ein ſtarkes Gehege zwiſchen ihnen und andern Völkern gezogen worden, damit dieſer leztern Gebräuche ſich unter ihnen nicht einſchleichen, und ſchlimme Folgen nach ſich ziehen möchten. Gleichwol waren zur Zeit unſers Heilandes Gebräuche unter ihnen, davon wir im alten Teſtament nichts finden, z. E. die Einrichtung der Synagogen und des Gottesdienſtes in derſelben, eine Art der Taufe, und einige Oſtergebräuche, davon in Moſe nichts ſtehet. Nichts deſtoweniger hat ſie unſer Heiland nicht beſtrafet, vielmehr genehm gehalten. Er gieng in ihre Synagogen, und war einſtens bey einem von Menſchen eingeſetzten Feſt zugegen. Iſt nun dergleichen Freyheit bey einer ſonſt ſo ſehr eingeſchränkten Religion geſtattet worden; ſo ſchickt ſichs ja wol zur mehrern Freyheit der chriſtlichen Kirche, daß nach Beſchaffenheit der Zeiten und Orte etwas verfüget, eingeführet oder auch geändert werde. In heißen Ländern iſt z. E. mit dem Untertauchen der Täuflinge unters Waſſer keine Gefahr verbunden; in kalten Gegenden aber muß Barmherzigkeit beſſer ſeyn, als Opfer, und die Kirche kann es bey der Begießung mit Waſſer bewenden laſſen. Eben ſo muß es auch wegen einer gelindern oder ſtrengern Kirchenzucht gehalten, und auf das ſchickliche und billige geſehen werden. Zu den Zeiten der Apoſtel war der Friedenskuß, und ein Amt der Diaconißinnen in der Kirche üblich; da aber mit der Zeit Unordnungen daraus entſtunden, ſo iſt es in der Kirche abgeſchaffet worden. Iſt das nun in Anſehung eines zu der Apoſtel Zeiten üblichen Gebrauchs geſchehen; ſo können ja wol neue Verfügungen in der Kirche ge-

rechtfertiget werden; indem es ja wol allezeit bedenklicher iſt, eine apoſtoliſche Ordnung abzuſtellen, als etwas anzuordnen, das von ihnen nicht berühret worden. Eine gewiſſe äuſerliche Form des Gottesdienſtes einſetzen, um Unordnungen zu verhüten; die gottesdienſtlichen Handlungen gewiſſen Perſonen überlaſſen; dieſe in gewiſſen Stuffen der Prüfung zum Amte zubereiten; die ärgerlichen Sünder zu einem öffentlichen Bekenntniß ihrer Sünden anhalten; dieſes und dergleichen hat gar nichts unerlaubtes in ſich, und ſchickt ſich zu der allgemeinen apoſtoliſchen Regel, daß in der Kirche auf Erbauung und Ordnung geſehen werden ſolle. Ueberdieß aber haben uns auch die Apoſtel mit ihrem eigenen Exempel gelehret, wie man ſich zu gottesdienſtlichen Gebräuchen auch bey mehrerer Erkenntniß herab zu laſſen habe, um den Frieden und die Ruhe nicht zu ſtören. Paulus ſelbſt ſagt von ſich, er ſey den Juden geworden als ein Jude, um ſie auf eine unſchuldige Art zu gewinnen. Wenn er alſo unter ihnen war, ſo beobachtete er gewiſſe Gebräuche, ob er wol wußte, daß ſie veraltet waren. Gefangen ließ er ſich dadurch nicht nehmen, als ein Geſetz ließ er ſie weder ſich, noch den Gläubigen aus den Heiden aufbürden; wohl aber beobachtete er ſie aus Gefälligkeit gegen Irrende und Schwache.

2. Es mußte aber hierbey wohl auf die Regeln geſehen werden, die ſo wol die Kirche, als den Staat in Anſehung der Kirchengebräuche vor Augen haben ſoll. Es muß hierbey lediglich auf das Erlaubte und Unerlaubte geſehen werden. Denn das nützliche oder ſchädliche muß in ſolcher Abſicht nicht in Betrachtung gezogen werden; weil eins ſo wol als das andere in geſellſchaftlichen Ordnungen große Hinderniſſe und Zerrüttungen nach ſich ziehen kann. Außer dem aber muß auch auf verſchiedene

andere Umſtånde geſehen werden. Man muß ſehen auf die Natur und Art der chriſtlichen Religion, und bey Gebråuchen alles vermeiden, was zur Abgötterey, oder Unterhaltung des Aberglaubens gereichen kann. Es muß der Gottesdienſt nicht mit einer allzugroßen Menge derſelben belåſtiget werden. Es müſſen die Cerimonien ſelbſt ernſtlich, einfåltig und bequem ſeyn, dasjenige auszudrücken, was darunter vorgeſtellet werden ſoll. Es muß aller eitler Pomp und unanſtåndige Leichtſinnigkeit und Gaukeley vermieden werden; und nåchſt der Ehre Gottes und der Religion muß auf den Frieden und Erbauung der gottesdienſtlichen Geſellſchaft geſehen werden. Man hat dabey wohl zu bedenken, was den Menſchen ertråglich iſt; und was ſich überhaupt zu ihrem gegenwårtigen Zuſtande ſchicket; auch iſt dahin zu ſehen, daß alte, gute und eingewurzelte Gebråuche nicht von neuen aus menſchlichen Eigenſinn verdrånget werden. Das Alterthum hat immer was ehrwürdiges an ſich, und die Abånderung desjenigen, was lange im Gebrauch geweſen, ziehet eine Irrung und Zerrüttung nach ſich. Alle Verånderungen, (wenn nicht die Zutråglichkeit derſelben jedermann in die Augen fållt), haben ein Vorurtheil wider ſich, und oft bloß darum, weil es was neues iſt. Jedoch in ſolchen Dingen können keine mathematiſche Regeln vorgeſchrieben werden. Es kommt dabey auf Verſchiedenheit der Zeit und Umſtånde an, und folglich muß Klugheit und Vorſichtigkeit angewendet, und keines Menſchen rechtmåßige Freyheit eingeſchrånket, oder ſein Gewiſſen belåſtiget werden. Man muß dabey ſo handeln, wie es vor Gott und der kirchlichen Geſellſchaft verantwortet werden kann. Man muß einem Gebrauch nicht blindlings, und bloß darum anhangen, weil er alt iſt, und eine Verånderung darinn für etwas gefåhr-

liches ausſchreien; indem ja die Erfahrung lehret, daß dasjenige, was vor Jahrhunderten weislich angeordnet worden, zu einer andern Zeit weislich abgeſtellet werden kann. Man ſoll ſich aber auch hüten, andere in ſolchen Fällen einer unbeſonnenen Leichtſinnigkeit zu beſchuldigen, als ob ſie Veränderungen blos darum liebeten, weil es Veränderungen wären. Unſere Feinde nehmen daran Gelegenheit über uns zu frolocken, und ſchwache Gemüther werden mit Zweifel und Argwohn erfüllet. a)

§. 95.

2. Wie ſie einzuſchränken ſey.

Es wird aber der Kirche nicht nur ein Recht in Cerimonien und Gebräuchen, ſondern auch in Glaubensſachen oder controverſiis fidei eine Autorität zugeſchrieben. Hier muß nur ein Unterſchied zwiſchen einer abſoluten und auf eine Infallibilität hinauslauffenden, und zwiſchen einer auf Ordnung zielenden Autorität gemachet werden. Jene wird von unſerer Kirche gänzlich verworfen, dieſe aber kann gar wohl vertheidiget werden. Nach unſerm Begriff hat ein jeglicher Menſch die Freyheit, die heilige Schrift zu forſchen und aus derſelben ſeinen Glauben zu ſchöpfen; es iſt aber auch gar wohl möglich, daß er ſich dabey irren kann. Es iſt aber ein weit ſicherer Weg, wenn ſich eine Anzahl verſtändiger und gottſeliger Perſonen vereinigen und die entſtandenen Mißhelligkeiten aus Gottes Wort unterſuchen, und die Gründe unter einander ſorgfältig vergleichen. Denn wie es ganz natürlich iſt, daß viele Augen mehr und weiter ſehen als Eines; ſo kann man auch ganz vernünftig erwarten, daß aus ſolchen gemeinſchaftlichen Unterſuchungen etwas überaus nützliches erfolgen werde, wenn Fleiß und Aufrich-

a) Maſon Authority of the Church. Hooker eccleſiaſt. Polity. L. 3. 8.

richtigkeit mit einander verbunden, Stolz, Eigennutz und Anhangsſucht entfernet wird, und wenn es ihnen mehr um die Wahrheit, als um den Sieg zu thun iſt. Haben es doch die Apoſtel ſelbſt ſo gehalten, als die Frage in der erſten Kirche entſtund: Ob das moſaiſche Cerimoniengeſetz den Gläubigen aus den Heiden aufgeleget werden ſollte, Apoſtg. 15. Sie ſetzten den gepflanzten Gemeinden Lehrer vor, die vermögend waren, den Widerſprechern das Maul zu ſtopfen, und niemand für einen Ketzer zu erklären, wenn er nicht vorher ein oder zweymal ermahnet worden, Tit. 1, 9. 3, 10. Es iſt die ſicherſte Methode, ſo wol die Wahrheit zu entdecken, als die Irrenden zu überzeugen, wenn ſtreitige Materien von mehrern öffentlich und ehrlich in Unterſuchung gezogen werden. Hat ein jeglicher Chriſt die Verheißung vor ſich, daß er von Gott Erleuchtung und Regierung erlangen ſoll, wenn er ernſtlich darum bittet; ſo können dieſes chriſtliche Lehrer um ſo viel mehr von Gott erwarten, wenn ihr Herz rechtſchaffen iſt vor Gott. Wenn nun eine Verſammlung von Lehrern einen Lehrpunkt auf dieſe Art unterſuchet und auf Gottes Wort gegründet hat; ſo können ſie auch wegen ſolcher Lehre ein Decret abfaſſen, und dem entgegen ſtehenden Irrthum ſich widerſetzen; und ſonderlich können ſie von allen denen, die entweder zu ihrer Gemeinſchaft treten, oder Lehrer in der Kirche werden wollen, eine gewiſſenhafte Erklärung fordern. Alle vernünftige Menſchen werden einer ſolchen Unterſuchung die ſchuldige Achtung erweiſen, und begreiffen, daß dieſes das weiſeſte Mittel ſey, den Frieden und Erbauung in der Kirche zu befördern. Geſetzt aber, daß ein Menſch keine Beruhigung darinn finden könnte; ſo ſtehet ihm frey, die Sache genauer zu unterſuchen, doch ſo, daß er Vorurtheile und Hartnäckigkeit ablege,

ein gerechtes Mißtrauen gegen ſeine eigene Einſicht hege, und das Urtheil ſeiner Vorgeſetzten nicht verachte. Kann er nun aller Bemühungen ungeachtet nicht Herr ſeiner Gedanken werden; ſo iſt ſein Gewiſſen nicht gebunden, weil dieſe Autorität ſich auf keine Infallibilität irgend eines Menſchen gründet. Gottes Wort iſt unſere Regel und Richtſchnur, und wenn die Kirche in Glaubensſachen etwas entſcheidet; ſo muß ihre Entſcheidung ſich auf Gottes Wort beziehen und nach demſelben geprüfet werden. Die römiſche Kirche begehet hier ganz offenbar den Fehler, den man in der Vernunftlehre einen Cirkel nennet. Denn ſie giebt vor, daß ſie der h. Schrift glaube wegen des Zeugniſſes und Autorität der Kirche; und der Autorität der Kirche glaubet ſie wegen des Zeugniſſes der heil. Schrift. Das iſt nun ſo ein falſcher Schluß, als nur einer gefunden werden kann. Denn man kann ja durch eine gewiſſe Autorität eine Sache nicht erweiſen, bevor nicht dieſe Autorität ſelbſt iſt erwieſen worden. Soll alſo die heilige Schrift ihre Gültigkeit und Autorität aus dem Zeugniß der Kirche haben; ſo muß das Zeugniß der Kirche nothwendig vor dem Zeugniß und Autorität des Wortes Gottes hergehen; welches die ungereimteſte Sache von der Welt iſt. e)

§. 96.

c. Des Satzes v. der Autorität der Concilien (§. 94.) I. Von wem ſie zu veranſtalten.

Es iſt noch der dritte Satz von der Autorität der allgemeinen Concilien übrig, der unter den Artikeln den ein und zwanzigſten ausmachet. Es wird von dieſen Concilien darinn zweyerley hauptſächlich geſaget; erſtlich, daß ſie ohne den Willen des Landesherrn nicht angeſtellet werden dürfen; daß die Entſcheidungen, ſo ſie in Sachen, die zur Seligkeit nöthig ſind, abfaſſen, nach dem Worte Gottes geprüfet werden müſſen, und wenn ſie demſelben

e) Scherlock l'Preſervatif. c. 2.

zuwider ſind, nicht angenommen werden dürfen. Allgemeine Concilia müſſen nur unter Veranſtaltung und Genehmhaltung der höchſten Landesobrigkeit gehalten werden. f) Freylich denkt man am römiſchen Hofe anders; aber der Ausſpruch Pauli ſtehet feſt: Jederman ſey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Da nun unter dieſem allgemeinen Ausdruck auch die Cleriſey begriffen iſt; ſo ſtehet es ihr nicht frey, weder ihren Staat, darinn ſie leben und wohnen, zu verlaſſen, noch auch die Cleriſey anderer Staaten aufzubieten. Es iſt ſehr begreiflich, daß die Ruhe und der Friede der Staaten dabey gar ſehr intereſſiret ſey. Denn wenn eine fremde Macht nach eigener Beliebung die Cleriſey aus dem Lande auffordern dürfte, ſo würde dadurch nicht nur die Abwartung des öffentlichen Gottesdienſtes gar ſehr gehindert werden, ſondern es könnte auch dieſelbe auf eine gar gefährliche Art verleitet und mit ſolchen Begriffen und Maximen vergiftet werden, daß ſie, zumal bey vorausgeſetzter Immunität ihrer Perſonen, das gröſte Unheil anrichten, Aufruhr, Empörung und Verrätherey anſtiften könnten; wovon in den Geſchichten leider mehr als ein Exempel vor Augen lieget. Es beſtätiget ſolches auch das wirkliche Verhalten in den erſten Jahrhunderten, nachdem die Kirche unter dem Schutz chriſtlicher Obrigkeiten geſtanden. In dieſen Zeiten ſchrieben die römiſchen Kayſer die allgemeinen Concilia aus, deſſen nicht nur in der Hiſtorie der Concilien gedacht wird, ſondern man erſiehet es auch aus ihren Acten, darinn das Ausſchreiben der Kayſer, oder auch die Briefe des Concilii an die Kayſer, oder auch an die Kirchen gefunden werden, und in welchen man die Beweiſe findet, daß die Con-

f) Jewel Apolog. def. P. 6. c. 12. Hooker eccleſiaſt. oſt. Polity. L. 8.

Concilia unter der Autorität der Kayſer gehalten worden. Zuweilen ſind auch die Päbſte zu Rom nicht einmal deßwegen befraget worden; oder es haben die Päbſte die Kayſer um Ausſchreibung eines Concilii gebethen; nirgend aber iſt in dieſen erſten Zeiten eine Spur zu finden, daß die allgemeinen Concilia von den Päbſten ausgeſchrieben worden. Es iſt dieſes ſo was bekanntes, und lieget in der Hiſtorie der vier erſten allgemeinen Concilien dem, der ſich die Mühe geben will, ſie nachzuleſen, dergeſtalt vor den Augen, daß die Behauptung des Gegentheils mit zu den Unverſchämtheiten gehöret, darein diejenigen nur gerathen, die eine verlorne Sache haben, und Verſuche machen, ob ſie derſelben durch freches Leugnen helfen, oder derſelben bey Unwiſſenden eine vortheilhaftere Geſtalt geben können. Es iſt an dem, daß in den folgenden Zeiten die Päbſte die Conciliensachen in ihre Hände genommen, und die Concilia ausgeſchrieben; ſie haben doch aber nie vorgegeben, oder erwartet, daß die Welt die Schlüſſe eines allgemeinen Concilii annehmen, oder ſich denſelben unterwerfen werde, wenn die chriſtlichen Fürſten ſolches nicht beſtätiget, oder in die Publication ihrer Bullen gewilliget. So lange die Chriſtenheit allein im römiſchen Reiche eingeſchloſſen war, ſo war auch die Veranſtaltung eines Concilii in der Macht einer einzigen Perſon; und in den Zeiten der Unwiſſenheit und des Aberglaubens war die Welt von der Autorität der Päbſte dergeſtalt gefeſſelt, daß die Fürſten ſich ſelten unterſtehen durften, ſich den Aufforderungen der Päbſte zu widerſetzen, oder ihren Biſchöffen die Reiſe zum Concilio zu unterſagen. Als aber die Päbſte durch die Verſuche des Concilii zu Piſa, die hernach zu Coſtnitz und Baſel fortgeſetzet wurden, etwas ſchüchtern gemachet worden; ſo ſuchten ſie

die weltlichen Fürſten dadurch auf ihre Seite zu locken oder zu erhalten, daß ſie mit ihnen Concordata aufrichteten, und die Rechte der Kirche zwiſchen ſich und den Fürſten theileten, doch ſo, daß ſie die Artikel, die Geld einbrachten, für ſich behielten, die unfruchtbaren aber den Fürſten überließen. Indeß iſt der Titel eines allgemeinen Concilii noch ſo ſcheinbar, daß alle diejenigen, die ſich zur römiſchen Kirche bekennen, wenn ſie auch den Pabſt nicht für infallibel halten, dennoch den Satz behaupten: daß Chriſtus ſeiner Kirche die Infallibilität beygeleget, welche, wenn auch kein Concilium wirklich gehalten würde, den Biſchöffen und Hirten der Kirche beywohne, und, wenn ein Concilium beyſammen ſey, ſich durch ſie erweiſe, weil es Apoſtg. 25, 28. heiſſe: **Es gefället dem heiligen Geiſt und uns.**

§. 97.

Der Begriff, den man ſich von einem allgemeinen Concilio überhaupt machet, iſt der, daß man ſich darunter eine Verſammlung aller Biſchöffe in der Chriſtenheit vorſtellet, die entweder in eigener Perſon oder durch genugſam Bevollmächtigte zu gegen ſind. Nach dieſer Beſchreibung aber können wir ſicher ſagen, daß noch nie ein allgemeines Concilium geweſen ſey; und wer daran zweifelt, der darf nur die Unterzeichnungen der Concilien leſen. Eben daraus aber können wir ſchon ſchließen, daß die Concilia keine göttliche Autorität zum Grunde haben, ſo, daß man aus göttlicher Anweiſung wüſte, was ein Concilium ſey und was dazu erfordert werde. Denn geſetzt auch, daß eine Infallibilität noch bey der Kirche Chriſti ſey, und daß dieſelbe in einer oder der andern Gegend vom Irrthum frey geblieben wäre; ſo würde es doch allezeit eine überaus mißliche Sache ſeyn, wenn man dieſes Vorrecht

2. Worinn ſie beſtehen.

der Kirche an diejenigen Biſchöffe einſchränken wollte, die ſich bey einer ſolchen Verſammlung wirklich einfinden, wenn ſie entweder dem Verſammlungsorte näher wohnen, oder geſunder und Vermögender ſind, die Reiſe zu thun, und die erforderlichen Koſten aufzuwenden, oder die wol gar ausgeſuchet worden, um das durch Liſt oder überlegene Anzahl der Stimmen durchzuſetzen, was einer herrſchenden Parthey beliebig geweſen; wovon leider genug Exempel in den Kirchengeſchichten vorhanden ſind, und worinn es ſchon zu Gregorii Nazianzeni Zeiten ſo arg geworden war, daß er ſich nicht wünſchete, noch einem einzigen beyzuwohnen. Der Einfluß der Infallibilität in ein Concilium wird auch dadurch bey allen Verſtändigen unglaublich gemachet, wenn man den wirklichen Einfluß anſiehet, den das Intereſſe der Höfe in dieſelben gehabt, und wie ſie ſich nach deſſen Beſchaffenheit bald ſo, bald anders erkläret. Den Erweis davon findet man in den Concilien, die in den Arianiſchen und Eutychianiſchen Streitigkeiten gehalten worden; des Bilderſtreits nicht einmal zu gedenken, darinn die widerſprechenden Urtheile aller Welt vor Augen liegen. Und was ſoll man von den Verwirrungen und Gewaltthätigkeiten ſagen, die an ſo manchen Concilien wahrgenommen werden. Haben nicht aufrühriſche Mönche durch ihr ungeſtimmes Geſchrey und Drohungen die Sprüche der Concilien ausgepreſſet? Sind nicht auf dem zweyten Nicäniſchen Concilio öffentliche Betrügereyen ausgeübet worden? Oder wer kann dem Tridentiniſchen Concilio die Gabe der Unbetrüglichkeit zutrauen, wenn man auch nur ſo viel von dem Verfahren deſſelben glaubet, als Pallavicini zugeſtanden hat? Die ehrwürdigen Väter dieſes letztern müſſen ſelbſt nichts von der ihnen beywohnenden Infallibilität ge-

glaubet haben, weil ſie nichts in einer Seſſion vorbrachten, das nicht zuvor auf einer Congregation war abgedroſchen worden. Und was ſoll man von Concilien denken, da die Meynung, darauf es angekommen, fälſchlich vorgetragen worden, da man ſich auf untergeſchobene und unächte Bücher bezogen, da man die Stellen der heiligen Schrift und der Väter, daraus der Erweis geführet werden ſollen, ganz offenbar entweder nicht verſtanden oder vorſetzlich verkehret, ſo, daß vernünftige Männer ſich jetzo ſchämen, etwas darauf zu bauen. Wenn aber auch alles ſeine erforderliche Richtigkeit hätte, ſo bleibet doch noch die Frage übrig: Ob die Decrete eines Concilii an ſich ſelbſt als unbetrüglich angenommen, oder erſt durch eine Bulle vom Pabſt beſtätiget werden müſſen? Muß erſt eine Bulle erwartet werden, ſo iſt das Concilium gewiß nicht infallibel, ſondern es ſetzt die Materie nur in den Stand, daß ſie dem Pabſt kann vorgeleget werden. Sind ſie aber infallible vor der Beſtätigung, ſo iſt die Infallibilität dem Concilio allein eigen, und die Bulle iſt demſelben nachtheilig. Wer ſie confirmiret, der leget ihnen eine Autorität bey, die ſie nicht haben. Was aber infallibel iſt, das kann nicht ſtärker gemachet werden. Mit einem Worte: Iſt eine Infallibilität, ſo iſt ſie entweder einer einzeln Perſon beygeleget, oder der ganzen Kirche. Iſt jenes wahr, ſo ſchadet er ſeinem Vorzuge, wenn er ein Concilium zuſammen berufet; er erniedriget ſich, wenn er gleichſam aus verſchiedenen Gegenden der Kirche abhorchen will, was man daſelbſt denket und ſaget. Iſt das letztere wahr, ſo iſt es eine Beleidigung desjenigen, der ſie der Kirche beygeleget, wenn man eine Beſtätigung der Decrete derſelben begehret oder für nöthig hält. Noch eins. Iſt es wahr, daß Chriſtus der Kirche die Gabe

der

der Infallibilität beygeleget, ſo fragt ſichs, woher es komme, daß die Kirche an die Uebung dieſes Rechts durch die Concilia nicht gedacht? oder warum die Concilia, die nach dem dritten Jahrhundert ſo häuffig gehalten worden, nichts davon erwehnet, oder ihre Decrete auf einen ſolchen Felſen gebauet? Es iſt wahr, daß man von den Vätern der erſteren Concilien ehrerbietig geredet und ſie als ſolche vorgeſtellet, die vom Geiſt Gottes regieret worden. Und das thun wir auch in Anſehung unſerer erſten Reformatoren; aber wir ſchreiben ihnen keine Infallibilität zu, ſo wenig als ſie ſich derſelben jemals gerühmet, oder aus dieſem Grunde Gehorſam begehret haben. Sie haben ſich auf Gottes Wort bezogen; ſie haben Sätzen, die auf Concilien beſtätiget worden, widerſprochen, und dadurch haben ſie auch uns gelehret, daß wir ihre Lehre und die Lehre aller Concilien nach Gottes Wort prüfen ſollen. Die Kirche würde gewiß jetzo in einer unglücklichen Lage ſeyn, wenn die Unbetrüglichkeit an die Kirche gebunden wäre. Denn nun ſeit mehr als zweyhundert Jahren iſt kein allgemeines Concilium gehalten worden, und wir dürfen ſo bald auch keins erwarten. So groß Geräuſch auch von dem Tridentiniſchen Concilio gemachet worden; ſo iſt doch nun die Welt völlig überzeuget, daß von einem Concilio kein Heil zu erwarten ſey. Kein Pabſt wird ſeine Autorität wieder aufs Spiel ſetzen, kein weltlicher Fürſt oder Biſchof wird dergleichen begehren. Die Chriſtenheit müßte eine ganz andere Geſtalt bekommen, wenn an ein allgemeines Concilium wieder gedacht werden ſollte; und die Infallibilität des Pabſtes gehöret mit unter die Anſprüche aus dem zehenden Jahrhundert, an welche kein Fürſt mehr gedenket. g)

§. 98.

g) Field of the Church L. 5. c. 51.

§. 98.

Es iſt nun der letzte Satz noch übrig, der das Amt der Diener der chriſtlichen Kirche betrifft, und im drey und zwanzigſten Artikel enthalten iſt. Es ſchließet derſelbe überhaupt zweyerley in ſich. Es wird darinn erſtlich gelehret, daß niemand ohne rechtmäßigen Beruf ſich des Lehramtes in der Kirche anmaſſen müſſe; es wird aber auch mit allgemeinen Worten angezeiget, wodurch der Beruf eines Lehrers rechtmäßig gemachet werde. Der erſte von dieſen Sätzen hat gar keine Schwierigkeit. Wir wiſſen ſchon aus der alten Haushaltung Gottes, daß gar ſehr auf die Familie, das Alter und Eigenſchaften derer geſehen worden, die im Prieſteramte dienen ſollen. In dem neuen Teſtamente aber ſind wir belehret worden, daß Jeſus ſeine Apoſtel zu den vornehmſten Lehrern beſtellet und ihnen ihr Amt mit den Worten aufgetragen: Gleichwie mich der Vater geſendet hat, ſo ſende ich auch euch. Joh. 20, 24. Welcher Ausdruck Jeſu freylich nicht ohne Einſchränkung angenommen werden muß. Denn auf der einen Seite iſt ja wol ein ſehr hoher Unterſchied zwiſchen Chriſto und ſeinen Apoſteln, wenn man auf die Perſon Jeſu, auf den Zweck ſeiner Sendung und auf die Ausführung ſeiner Geſandſchaft ſiehet. Die wahre Vergleichung beſtehet eigentlich in folgenden Stücken. Wie Jeſu Sendung ein Erweis von der allerhöchſten Liebe Gottes gegen das menſchliche Geſchlecht war; ſo hat Gott auch aus Liebe dieſe zu Werkzeugen erwählet, durch welche ſein Name in der Welt verherrlichet werden ſollte. Wie Jeſus uns als ein Licht vorgeſtellet worden, das denen aufgehen ſollte, die bisher in Finſterniß und Schatten des Todes geſeſſen; ſo ſendete er auch ſeine Apoſtel als Lichter unter die Völker und gab in ihr Herz einen hellen Schein, damit

d. Letzter Satz vom Amt der Diener der Kirche. I. überhaupt.

damit durch ſie entſtünde die Erkänntniß von der Klarheit Gottes in dem Angeſichte Jeſu. Wie Jeſus nicht geſendet war, die Seelen oder das Leben der Menſchen durch Strafgerichte zu verderben; ſo wurden auch ſeine Knechte geſendet, nicht zu verderben, ſondern zu beſſern, 2 Cor. 13, 10. nicht durch fleiſchliche Waffen und Zwang die Menſchen zu überwältigen, ſondern durch die Kraft der Wahrheit zu überzeugen. Wie endlich Jeſus geſendet war, ſeine Lehre durch Zeichen und Wunderwerke zu beſtätigen; ſo ſendete er ſie auch gerüſtet mit dieſer göttlichen Kraft, damit die Welt daran erkennen möchte, daß ſie Knechte Jeſu wären, der ſich zur rechten der Majeſtät geſetzet im Himmel. Wenn ſie nun Kirchen gepflanzet hatten, ſo beſtelleten ſie wieder andere zu Lehrern und legeten ihnen eine zur Beförderung des Reichs Chriſti nöthige Autorität bey, dergleichen Epaphroditus zu Coloſſen, Timotheus zu Epheſus und Titus auf der Inſul Creta waren; weil es ſonſt vergeblich geweſen ſeyn würde, ihnen ſo mancherley Vorſchriften zu ertheilen, wie ſie ſich verhalten ſollten: wovon ſonderlich die Briefe an den Timotheus und Titus zeugen. Wir müſſen uns dabey gar nicht vorſtellen, als ob dieſes nur wegen der Kindheit der Kirche geſchehen, und daß dieſe Verfügungen aufhören ſollen, wenn ſie zu einem reiffern Alter gelanget. Denn wenn wir bedenken, mit was für einem reichen Maas der Gaben und Wunderkräfte die Lehrer der erſten Kirche ausgerüſtet geweſen, um dadurch ihre Sendung zu erweiſen; ſo kann man auch leicht den Schluß daraus machen, daß mit dieſen Verordnungen der Apoſtel mehr auf die künftige als auf die damalige Zeit geſehen worden. Denn da Gott wohl erkannte, daß in den folgenden Zeiten der Eifer und die Lauterkeit würde abnehmen, ſo

ließ

ließ er ſolche Verordnungen abfaſſen, wodurch die Einigkeit der Kirche und die Ordnung in gottesdienſtlichen Dingen erhalten werden konnte; zu deren Aufrechthaltung dieſes nicht wenig beytragen mußte, daß ſie von den Apoſteln ſelbſt ihren Urſprung hatten. Sehen wir nun nächſt der Schrift in die Schriften der apoſtoliſchen Väter, z. E. eines Clemens, Ignatius u. ſ. f. ſo finden wir, daß ihr Vortrag darauf gegangen, das Band der Einigkeit in der Kirche zu erhalten, und die Zuhörer zum Gehorſam gegen ihre Lehrer anzuweiſen. Denn wenn einem jeglichen frey geſtanden, ſich zum Lehrer aufzuwerfen, was für eine Verwirrung und Verachtung würde daraus entſtanden ſeyn? Wer nur eine erhitzte Einbildungskraft, eine flüchtige Zunge und bey weniger Erkenntniß ein großes Maaß der Unbeſcheidenheit gehabt, der würde geglaubet haben, daß er zum Lehrer beſtimmet ſey; und wer würde ihm haben wehren können, wenn keine Grundordnungen von den Apoſteln vorhanden geweſen? Und durch die Lücke, die Einer gemachet, würden viele andere gekrochen ſeyn, und den Weinberg bald als Füchſe, bald als Schweine zerwühlet haben. Diejenigen, die noch heut zu Tage der chriſtlichen Religion feind ſind, und ihre Verachtung wünſchen, kützeln ſich im Herzen darüber, wenn bald hie bald da ein Enthuſiaſt und verwirrter Fanaticus erſcheinet, Zerrüttungen und Trennungen verurſachet.

§. 99.

Es iſt daher höchſt gerecht, daß die Kirche keine andern für Lehrer erkenne, als die auf eine rechtmäßige Art dazu erwählet worden. Allein wem ſtehet dieſes Recht zu? Unmittelbar dem Oberhaupte der chriſtlichen Kirche, welches iſt Chriſtus, der es auch, ſo lange er auf Erden ſichtbar zugegen geweſen, wirklich ausgeübet hat. Seit dem er aber nicht mehr

Fortſetzung.

mehr auf dieſe Art bey ſeiner Kirche gegenwärtig gewesen, ſo gehöret das Recht, die Lehrer zu wählen, der Kirche ganz eigenthümlich. Den Grund davon findet man ſelbſt in den Apoſtelgeſchichten. Denn als im apoſtoliſchen Collegio die erledigte Stelle erſetzet werden ſollte; ſo ließen die Apoſtel die Gemeinde zuſammen berufen, und präſentirten derſelben zween Candidaten, um unter denſelben einen zu wählen. Weil aber an keinem derſelben was auszuſetzen war, ſo wurde die Entſcheidung dem Looß überlaſſen. Und aus dieſem Verhalten der Apoſtel entſtehet die ſichere Regel, daß einer jeglichen Gemeinde das Recht zuſtehe, ſich ihre Lehrer zu wählen, und dieſe bekommen das Recht zu lehren aus der Wahl der Gemeinde. Und ſo iſt es auch in den drey erſten Jahrhunderten gehalten worden; nur mit dem Unterſchiede, daß im dritten Jahrhundert einige Biſchöffe ſich das Recht anmaßeten, ihre Diaconos zu ernennen, ohne jemand um Rath zu fragen; ohnerachtet ihnen nicht verborgen ſeyn konnte, daß die Diaconi der erſten Kirche zu Jeruſalem von der Gemeinde gewählet worden. So bald aber das römiſche Reich chriſtliche Regenten bekam, ſo gieng auch in der Beſetzung des Lehramtes eine gar merkliche Veränderung vor. Das Anſehen, die Freyheiten, Vorrechte und Vortheile, ſo durch die Gütigkeit der Regenten der Kirche zugewendet wurden, machten, daß viele eine ordentliche Wahl nicht ruhig abwarteten, ſondern ſich darum bewarben. Und es währete nicht lange, ſo brachen Rotten und gewaltthätige Unternehmungen aus h), die ſich nicht ſelten mit Blutvergießen und Ausübung ſolcher Greuel endigten, daß es, wo wir nicht das Zeugniß der redlichſten Männer davon vor uns hätten, als eine liebloſe Beſchuldigung dieſer Zeiten angeſehen werden möchte,

h) Burnet Paſtoral Care in the Preface.

möchte, wenn man ihnen ſolche ärgerliche Ausſchweifungen vorrücken wollte. Wer kann aber dieſes verkennen, wenn er ſich nur des erinnert, was bey der Wahl des Damaſus zu Rom vorgefallen, von dem man wohl ſagen kann, daß er über hundert und dreyßig Leichen auf den Stuhl zu Rom geſtiegen. Daraus wird nun leicht abgenommen werden können, wie es an andern Orten ausgeſehen, und was durch ein ſolches Exempel, darüber auch die Heiden geſpottet, für Aergerniſſe in der Kirche entſtanden. Um aber auch zu zeigen, wie nahe dieſes ſolchen Männern gegangen, denen Gottes Wahrheit und die Ehre der Kirche am Herzen gelegen, ſo könnten leicht viele hieher gehörige Zeugniſſe aus der griechiſchen und lateiniſchen Kirche angeführet werden. Der vornehmſte darunter iſt Gregorius Nazianzenus, den ſein eigener Vater zum Aelteſten der Kirche, und zwar wider ſeinen guten Willen ordinirete. Ob er nun wol dem, der ſein Biſchof und Vater zugleich war, gehorchete; ſo drückte er doch bald nachher in einer eigenen Schutzrede ſeine Geſinnungen auf eine ſolche Art aus, daß man wohl ſehen kann, was die Würde des Amtes und die damaliger Zeit ſchon ſo ſehr verderbte Art, dazu zu gelangen, bey ihm für einen Eindruck gemachet. Er klaget über viele, die mit ungewaſchenen Händen und einem befleckten Gewiſſen ſich zu dieſem Amte drängen; die vor ihrer Ordination um den Altar herum wimmelten, nicht in der Abſicht, gute Muſter für andere zu werden, ſondern nur ihren Lebensunterhalt zu erlangen; die das heilige Amt nicht nach der künftigen Rechenſchaft beurtheileten, ſondern nur als einen ſolchen Stand betrachteten, der ihnen eine gewiſſe Autorität beylegete, oder ſie von einigen Beſchwerlichkeiten befreyete; die weder Gottſeligkeit noch andere ruhmwürdige Eigenſchaften beſäßen, ſon-

ſondern Schandflecken der Religion würden, und um ſo vielmehr Schaden anrichteten, je geneigter die Menſchen wären, böſen Exempeln zu folgen. Dieſes alles betrübte ihn um ſo vielmehr, da wegen des Gedränges zu den Kirchenämtern alles in Unordnung gerathen, da Rotten und Partheyen entſtanden wären, die Liebe aber ſich verloren hätte; da der Name eines Prieſters zur Schmach geworden wäre, nicht anders, als ob Gott Verachtung über ſie ausgeſchüttet hätte, die ſie auch verdieneten; da einer den andern verdamme; da ſie mit den ſchlimmſten Menſchen Freundſchaft unterhielten, wenn ſie nur ihre Parthey nähmen; da ſie die mit Schmeicheleyen unterhielten, denen billig kein Zutritt zum Heiligthum verſtattet werden ſollte. Was würde dieſer Lehrer gedacht und geſchrieben haben, wenn er einen andern aus dieſem ehrgeizigen und gewinnſüchtigen Gedränge entſtandenen Unfug erlebet hätte! nämlich den, daß die Geiſtlichen mit Einer Gemeinde nicht zufrieden waren, ſondern mehrere, nicht ſo wol zu verwalten, als zu nutzen ſuchten. Und gleichwol äuſerte ſich dieſes Uebel in der Kirche ſehr bald. Schon im vierten allgemeinen Concilio, das in der Mitte des fünften Jahrhunderts gehalten wurde, findet man den Erweis davon. Denn in demſelben leſen wir folgenden Canon: „Es ſoll kein „Geiſtlicher zu gleicher Zeit zwo Kirchen vorſtehen, „nämlich derjenigen, auf welche er zuerſt ordiniret „worden, und einer andern, zu welcher er, weil ſie „größer und einträglicher iſt, aus eitler Ehrbegierde übergegangen. Die dergleichen thun, ſollen zu „der Kirche wieder zurück gewieſen werden, für welche ſie ordiniret worden; und ſollen derſelben allein „dienen. Iſt aber einer von ſeiner erſten Kirche „zu einer andern verſetzt worden; ſo ſoll er von ſeiner vorigen Gemeinde nichts mehr genießen, und

„die,

„die, ſo dieſes Geſetz übertreten, ſollen ihres Amtes „entſetzet werden.„ Allem Anſehen nach hat dieſe gewiß recht gute Verordnung nichts gefruchtet. Denn es lieget am Tage, daß dieſes Uebel in der Kirche zugenommen, ja daß man auch in den verderbteſten Zeiten der Kirche ein Gefühl von demſelben übrig behalten, und demſelben entgegen gearbeitet. So ſchlecht auch die Helden waren, die auf dem zweyten Nicäniſchen Concilio die Wohlfahrt der Kirche beſorgen wollten, ſo findet man doch, daß ſie ſich im funfzehnten Canon folgendergeſtalt erkläret: „Es „ſoll künftighin kein Geiſtlicher in zwo Kirchen (oder „in den Verzeichniſſen derſelben) aufgeführet wer„den. Denn das iſt eine Art eines Gewerbes, es „verräth einen Geiz, und ſtreitet wider die Gewohn„heit der Kirche. —— Es ſoll daher, nach den Wor„ten des Apoſtels, ein jeglicher bleiben in dem Be„ruf, darinn er berufen iſt, und nur Einer Kirche „dienen. Denn was durch eine niederträchtige Ge„winnſucht in die Kirche eingeführet worden, das „iſt Gott zuwider. Das ſoll die Regel in dieſer „Stadt ſeyn, die Gott bewahret; an den entfern„ten Orten aber findet eine Nachſicht ſtatt, „weil es an vielen Orten oft an tüchtigen Leu„ten fehlet.„ Auf dieſe Clauſul, und noch auf eine andere, die auf einem unter Ludwig dem Frommen im Jahr 329 zu Paris gehaltenen Concilio niedergeſchrieben worden, gründen die Canoniſten die Urſache, um derentwillen in gewiſſen Fällen die Pluralität der Beneficien erlaubet ſey; nämlich, wenn es entweder an Lehrern fehle, oder wenn eine Kirche ſo ſchlecht dotiret ſey, daß ein Lehrer von einer allein nicht leben könne. Nun iſt es ja wol an dem, daß in einem Nothfall es wirklich erlaubt und den Seelen der Zuhörer zuträglicher ſey, wenn ein würdiger Mann zwo Gemeinden dienet; die Ge-

ſchichte ſelbſt aber lehren, daß dieſe Ausnahme nichts anders, als eine Hinterthür für eigennützige Menſchen geweſen. Man erkannte dieſes ſo gar in dem dritten und vierten allgemeinen lateraniſchen Concilio, die doch bekanntermaßen in den verderbteſten und finſterſten Zeiten der Kirche gehalten worden. Es heißet im dreyzehnten Canon des dritten lateraniſchen Concilii: „Nachdem einige, deren Geiz weder Ziel noch Gränzen hat, ſich bemühet, verſchiedene geiſtliche Würden und mehrere Pfarrkirchen „wider alle heilige Kirchengeſetze an ſich zu ziehen, „ſich bey mehrern Gemeinden zum Dienſt anheiſchig zu machen, da ſie doch ihr Amt kaum bey „einer einzigen recht verwalten; ſo verlangen wir „hiermit ernſtlich, daß dergleichen aufs künftige „nicht geſchehe. Wenn daher ein geiſtlich Amt in „der Kirche zu vergeben iſt; ſo ſoll Eine Perſon dazu ausgeſuchet werden, die an demſelben Orte wohnet, und die das Amt in eigener Perſon verwaltet. Widrigenfalls ſoll derjenige, der ein ſolch „Amt wider die Kirchengeſetze annimmt, deſſelben „verluſtig ſeyn, und der, der es einem ſolchen gegeben hat, ſoll ſeines Patronatrechtes beraubet werden.„ Eben dieſes wurde auch auf dem vierten lateraniſchen Concilio wiederholet, und noch mehr eingeſchärfet, ſo, daß derjenige, der mit ſeinem erſten geiſtlichen Amte noch eine andere Pfründe, mit welcher die Seelenſorge verbunden wäre, zu vereinigen trachten würde, auch von der erſtern verſtoßen ſeyn ſollte. Aber der folgende Satz verdarb alles. Jedoch, heißet es, kann vom apoſtoliſchen Stuhl Perſonen von vornehmer Geburt, von großer Gelehrſamkeit, oder die auf Univerſitäten eine Würde erhalten, eine Diſpenſation ertheilet, und ihnen geſtattet werden, mehrere und größere Beneficia zu erhalten.

Dadurch wurde alles unkräftig gemachet. Denn nun war der Weg gewieſen, wo man hingehen, und eine Diſpenſation ſuchen ſollte. Statt deſſen, daß dieſer Canon die Unordnung ſteuren ſollte, ſo dienete er nur zur Befeſtigung derſelben. Wer mit großen Häuſern nur in einiger Verbindung ſtund, der rechnete ſich auch zu den Leuten von hoher Geburt. Wer ſich einen Titel auf einer hohen Schule geholet hatte, der zählte ſich auch mit unter die großen Gelehrten. Eben dadurch aber wurde auch das Uebel in der engländiſchen Kirche eingeführet, das ihr nicht ohne Grund, und nur von einigen mit allzu großer Bitterkeit vorgeworfen wird. Denn ob wol der König Heinrich VIII. die päbſtliche Autorität abſchaffete, und ein Geſetz aufhub, dadurch ſo viel Unordnung und Aergerniß in der Kirche angerichtet worden; ſo wurde doch der vorgeſetzte Zweck nicht erreichet, ſondern nur auf eine andere Art geſündiget.

Dreyzehnte Betrachtung,
über den Artikel vom Fegfeuer, Anrufung der Heiligen, Anbethung ihrer Bilder, und Verehrung ihrer Reliquien.

§. 100.

Die Lehre von der Meſſe hat in dem Syſtem der römiſchen Kirche den großen Nutzen, daß ihre Kraft auch den Todten zu ſtatten kömmt. Aber was für Todten? Gewiß nicht denen, die im Paradieſe Gottes ſind; denn die bedürfen derſelben nicht. Aber auch nicht denen, die mit dem reichen Mann in der Hölle und in der Quaal ſind. Denn dieſen kann ſelbſt nach dem Geſtändniß dieſer Kirche damit

Das päbſtiſche Fegfeuer.

nicht geholfen werden. Es hat alſo eine dritte Gegend in der künftigen Welt ausfündig gemachet werden müſſen, die man das Fegfeuer genennet, und von welchem man den allgemeinen Begriff gemachet hat, daß darinn die Seelen von den Sünden gereiniget werden müßten, damit ſie bey ihrem Abſchiede aus dieſer Welt noch befleckt geweſen, und daß das Mittel zu dieſer Reinigung in dem Meßopfer der römiſchen Kirche zu finden ſey. Der Menſch, ſagt man, iſt ein Sünder; und um der Sünde willen auch ſterblich, und zwar von Anfang der Welt her. Er ſtirbet in der Verunreinigung der Sünde, und muß ins Fegfeuer, wenn er anders einige Hoffnung haben will, jemals davon gereiniget zu werden. Gott iſt auch von Ewigkeit her ein gerechter und barmherziger Gott. Gerecht, da er dieſe Strafe auf die Sünde geſetzet hat: barmherzig, da er von Anfang her auch ein Mittel verordnet hat, dieſe Strafe zu mildern, und endlich gar aufzuheben. Iſt dieſer Begriff richtig, ſo kann wol das Fegfeuer kein neues Geſchöpfe ſeyn, ſondern es muß von Anbeginn der Welt her ſeyn. Und wenn dieß Mittel ſo alt iſt, ſo ſollte man auch glauben, daß es bekannt gemachet worden, ſonderlich zu der Zeit, da das Geheimniß der Erlöſung durch Chriſtum noch unter dunkeln Weiſſagungen, Schatten und Vorbildern verhüllet war. So aber muß man bekennen, daß weder in Moſe, noch in den Propheten was davon enthalten ſey, und unter ſo vielen Opfern für die Sünden wird keines einzigen gedacht, das ſich auf die Reinigung von den Sünden nach dem Leben des Leibes erſtrecket; und unter den Uebungen der alten jüdiſchen Kirche findet man keine einzige, die entweder wirklich oder figürlich auf ein ſogenanntes Fegfeuer zieleten. Wo bleibet ihre Gottſeligkeit, wenn es eine Pflicht der Gottſeligkeit iſt, für die

Das jüdiſche Fegfeuer.

Todten

Todten zu bethen? David beweinet ſeinen Herzensfreund den Jonathan; aber es iſt keine Spur zu finden, daß er für ſeine Seele gebethet, daß ſie in das Paradieß verſetzet werden möchte. Zwar ſagen die Römiſchcatholiſchen, daß das Paradieß den Vätern eher nicht als mit dem Tode Chriſti eröffnet worden. Würde es denn aber nicht auch eine Wohlthat für ſie geweſen ſeyn, wenn ſie aus dem der Hölle ſehr nahe kommenden Fegfeuer in den limbum übergegangen wären, der doch ihrer Beſchreibung nach ein Ort der Ruhe ſeyn ſoll.

§. 101.

kann nicht aus der h. Schrift erwieſen werden, nicht aus dem alten Teſtament.

Da indeß die Lehre vom Fegfeuer ein gar wichtiger Glaubensartikel der römiſchen Kirche iſt; ſo ſollte man auch glauben, daß er in der heil. Schrift gegründet, und aus derſelben erweislich ſey, und zwar nach der Regel, die Hieronymus und Auguſtinus gegeben und geſchrieben: Auf dunkele, zweydeutige und allegoriſche Stellen der Schrift muß kein Lehrartikel gebauet werden; bey ſtreitigen Lehrpunkten muß man ſich an ſolche Stellen halten, die an ſich deutlich ſind. Ja ſelbſt die Scholaſtiker haben den Satz angenommen, daß theologia allegorica nicht argumentativa ſey. Wenn man nun aber die Gründe anſiehet, die von ihnen aus dem alten Teſtamente angeführet werden, ſo wird es zweifelhaft, ob ſie ihren eigenen Verſtand verleugnet, oder ob ſie mit anderer Menſchen Verſtande ein Geſpött treiben wollen. Es heißet 3 Moſ. 12. von einer Kindbetterinn, die ein Knäblein zur Welt gebracht, daß ſie nichts Heiliges anrühren, und nicht ins Heiligthum kommen ſolle, bis ihre Reinigung erfüllet worden. Der Wortverſtand fällt hier jedermann in die Augen, und Origenes ſelbſt, der dieſe Stelle erkläret hat, und dem die Allegorien ſo geläufig waren, a) hat ſichs

a) Origenes Hom. 9. in Levit.

ſichs nicht in den Sinn kommen laſſen, hier den Verſtand zu finden: Das Heiligthum ſey ein Bild des Paradieſes, und daraus könne man nicht anders, als durchs Purgatorium kommen. Es heißet 2 Sam. 1. daß David beym unglücklichen Tode Sauls getrauret, geweinet und gefaſtet. Hat er gefaſtet, ſagt der große Bellarminus, ſo hat er auch gebethet; hat er gebethet, ſo hat er auch ein Fegfeuer geglaubet. Andere aber finden in dieſen Umſtänden weiter nichts, als daß David und andere Iſraeliten in dem kläglichen Falle Sauls ein ſchweres Gericht Gottes erkannt, und ſich darüber gedemüthiget. Es wird einem gewiß ekelhaft, auf ſo viel andere Stellen zu antworten, die nichts anders in ſich enthalten, als die Wörter: Finſterniß, Hölle, Feuer, Schatten des Todes; woraus man denn den Schluß machet, daß darinn vom Fegfeuer die Rede ſeyn müſſe. Die einzige Stelle, die 2 Maccab. 12. geleſen wird, könnte den Gegnern einigen Muth bey ihrem Irrthum machen, wenn ihnen nicht folgendes im Wege ſtünde. Erſtlich, es iſt ſehr bedenklich, daß die Lehre vom Fegfeuer, daraus ſie ſo viel machen, und um derentwillen ſie ſo manches verzehrende Feuer in der Chriſtenheit angezündet, nur in einem apocryphiſchen Buche etwas vor ſich hat, in einem Buche, das vom ganzen Alterthum, von den älteſten Lehrern und Concilien, und vom Pabſt Gregorius M. ſelbſt als ein apocryphiſches zurück geſetzet worden b); als ein Buch, das dem erſten widerſpricht, das in der jüdiſchen Kirche nie zu einem Anſehen gelanget, und das vom verborgenen heiligen Feuer, von der verſteckten Bundeslade läppiſche Dinge erzählet. Es zeuget gewiß von einer großen Armuth an tauglichen Beweiſen, wenn man zu einem Buche von der Art ſeine Zuflucht

b) Gregorius Moralium L. 18.

flucht nehmen muß. Zweytens iſt auch wohl zu erwegen, daß die Juden zur Zeit der Maccabäer, wegen ihres vielen Umgangs mit den Heiden, ſchon anfiengen heidniſche Meynungen und Begriffe anzunehmen. Es wird aber bald nachher gezeiget werden, daß die Lehre vom Fegfeuer ihren Urſprung aus dem Heidenthum habe. Jaſon leget aus Gefälligkeit gegen den Antiochus eine heidniſche Schule zu Jeruſalem an; Prieſter accommodiren die Opfer ihres Geſetzes zu einem heidniſchen Gebrauch; ſie opfern für abgöttiſche Könige, für die Lacedemonier, für den Heliodorus, der den Tempel ausgeplündert; ſie erlauben den Heiden, wider das Geſetz, in ihrem Tempel zu opfern u. ſ. w. Darf man ſich auch noch wundern, daß ſie auch eine heidniſche Meynung von einem Opfer für die Todten angenommen. Und gleichwol zeiget ſich bey Vorſtellung derſelben, eine gar merkliche Verſchiedenheit. Im erſten Buche der Maccabäer wird nur geſaget, daß die Juden wegen ihrer Voreiligkeit vom Gorgias ſo geſchlagen worden, daß ein großes Wehklagen, wegen ihrer Niederlage entſtanden, und das darum, weil ſie dem Juda nicht gehorchet, und die Leute nicht geweſen, durch welche Gott Iſrael Hülfe ſchaffen wollen. Dabey läſſet es das erſte Buch, ohne eines Opfers, oder Gebeths für die Todten zu gedenken. Der Verfaſſer des zweyten Buchs aber gehet weiter. Er meldet, daß unter den Kleidern der Erſchlagenen Dinge, ſo den Götzen gewidmet geweſen, gefunden worden. Ein jeglicher urtheilete daraus, daß ihre Niederlage eine gerechte Strafe von Gott ſey. Juda nahm daran Gelegenheit, eine öffentliche Warnung an die Juden zu thun, damit ſie ſich vor dergleichen Verſündigung hüten möchten. Er ſammlet darauf eine Summe Geldes, die er nach Jeruſalem ſchicket, um ein Opfer für die Sünde des Volks zu bringen,

damit ſie nicht dem ganzen Volk, wie Achans Diebſtahl, zugerechnet werden möchte. Es ſtehet aber gar nichts da von den Sünden der Todten, als welche erſt in dieſes Buch auf Befehl des Tridentiniſchen Concilii eingerücket, und in die Meßbücher nachher geſetzet worden. Ueberdieß ſchickt ſich dieß Gebeth für die Todten gar nicht zum Begriff vom römiſchen Fegfeuer; Denn die Sünde, darinn dieſe Leute geſtorben waren, war eine Todtſünde, eine Abgötterey, ein Laſter der beleidigten göttlichen Majeſtät. Das Fegfeuer aber hilft ja nach der Lehre dieſer Kirche denen nichts, die in Todtſünden geſtorben ſind. So ſiehet es aus mit den Erweiſen für die Exiſtenz eines Fegfeuers aus dem alten Teſtament. Sie müſſen da geſuchet werden, wo ſie kein vernünftig denkender Menſch ſuchet; und der Erweis aus einem apocryphiſchen Buche paſſet nicht auf das, was die römiſche Kirche vom Fegfeuer lehret.

§. 102.

nicht aus dem neuen Teſtament.

Vielleicht aber kommt ihnen das neue Teſtament mehr zu ſtatten. Wenn aber alle Zeugniſſe zuſammen genommen werden, die ſie auf ihrer Seite zu haben meynen, ſo wägen ſie weniger als nichts, und können auch keine Stütze einer Lehre ſeyn, die, wie wir bald vernehmen werden, einige hundert Jahre in der chriſtlichen Kirche unbekannt geweſen, und nur durch den menſchlichen Eigennutz nach und nach eingeführet worden. Davon nehmen wir auch die Stelle nicht aus, die von ihnen für entſcheidend gehalten, und 1 Cor. 3. geleſen wird. Das Feuer wird eines jeglichen Werk prüfen, wie es beſchaffen ſey, — er wird aber ſelig werden, als durchs Feuer. Das ſoll nun das Fegfeuer ſeyn, durch welches alle Gläubige zur Seligkeit paſſiren müſſen. Hier müſſen wir uns nun einer bekannten und zugeſtandenen Regel erinnern; nämlich,

lich, daß aus Allegorien nichts erwieſen werden könne, und daß Glaubensartikel nicht auf dunkele Stellen heiliger Schrift gegründet werden müſſen. In dieſem Text aber kommen lauter Metaphoren vor, und er enthält eine bloß allegoriſche Vorſtellung; es wird darinn eines Grundes, eines Baumeiſters, eines Gebäudes, Goldes, Silbers, Holzes, Heu und Strohes gedacht; ſo daß Auguſtinus ihn mit unter die Pauliniſchen Stellen gezählet hat, die nach Petri Ausdruck ſchwer zu verſtehen ſind. Und die darüber vorhandenen Auslegungen ſind ſo mannigfaltig, ſo widerſinniſch, und mit ſo viel Unbequemlichkeiten beläſtiget, daß ſelbſt Bellarminus ſich genöthiget geſehen, von einer nach der andern abzuweichen, und eine mehr treffende Auslegung zu ſuchen. Aus dieſem Labyrinth kann man nun nicht anders herauskommen, als wenn man ſich an den Faden des Zuſammenhanges hält. Nun aber hatte Paulus im vorhergehenden von Hirten und Lehrern in der Kirche geredet, und geſaget, daß die Lehre von Chriſto die Haupt- und Grundlehre in der Kirche ſey. Wenn nun die Lehrer auf dieſen Grund baueten, und die demſelben angemeſſenen guten und heilſamen Lehren vortrügen, ſo würden ſie in der Prüfung beſtehen können; wenn aber das Gegentheil geſchehe, ſo würden ſie die Probe nicht aushalten, ſondern im Rauch aufgehen. Jene vergleichet er mit Gold, Silber und Edelgeſteinen, die das Feuer aushalten; dieſe aber mit Holz, Heu und Stroh, welche leicht verbrennen, und die Flamme vergrößern. Der Apoſtel ſetzt hinzu: eines jeglichen Werk wird offenbar werden, der Tag wirds klar machen; das iſt, das der Finſterniß entgegen ſtehende Licht wird den Unterſchied anzeigen. Unter der Decke der Finſterniß können die verbothenen und ſchädlichſten Waaren paßiren; das Licht aber deckt

ſie auf und macht ſie kenntlich. Es heißet nicht: der künftige Tag des Herrn, ſondern nur überhaupt der Tag, und durch das Feuer kann kein materielles Feuer verſtanden, ſondern es muß die Allegorie fortgeſetzet werden. Die Materie, davon die Rede iſt, betrifft was geiſtliches, wahre oder falſche, gegründete oder nichtige Lehren. Und ſo muß auch durch das Feuer was geiſtliches gemeynet ſeyn, nämlich die Kraft des göttlichen Wortes, und des damit verbundenen Geiſtes, der ins innerſte des Herzens dringet, und vor welchem über lang oder kurz die falſchen Lehren, die Menſchenſatzungen, die auf den von Jeſu gelegten Grund gebauet worden, nicht werden beſtehen können. Wenn die geprüften Lehren den Strich halten, ſo wird der, der auf dieſen guten Grund gebauet hat, die Seligkeit erlangen. Verbrennen ſie, gehen ſie in Rauch auf, ſo wird ſeine Zeit und Mühe verloren ſeyn: weil er aber doch noch auf den guten Grund gebauet, und dieſen nicht umgeriſſen hat; ſo wird er noch errettet werden, aber ως δια πυρος, mit genauer Noth, gleich einem, der aus dem Feuer errettet wird, und ſich glücklich ſchätzet, wenn er auch nackend davon kömmt. Das Vergleichungswort ως zeiget zur Gnüge an, daß hier von keinem eigentlichen Feuer, ſondern nur von einer dem Feuer ähnlichen Kraft die Rede ſey. Das ſagen wir nun von vielen ſonſt nicht übelgeſinneten Lehrern, die in guter Meynung mancherley untaugliche Lehren auf den guten Grund aufgeführet haben, die aber aus Gottes Erbarmen noch errettet worden, wenn ſie zumal unter annahender Todesangſt ihre Arbeit gemuſtert, und gefunden, daß ſie ſich zu dem Grunde nicht ſchicke, darauf gebauet worden. Gleichwol will Bellarminus darauf ſein Fegfeuer bauen, aber ſehr unglücklich, indem er das Wort Feuer in zwey auf einander folgenden

Verſen in einem doppelten Verſtande nehmen muß; erſt in einem geiſtlichen, und hernach in einem phyſicaliſchen Verſtande. Und darinn weichet er von den Auslegungen der Alten ab, ſo ſehr er ſich auch ſonſt auf ihren Beyfall zu berufen pfleget. Kein einziger rechtgläubiger Lehrer hat ein materialiſches Feuer verſtanden, dergleichen doch das Fegfeuer ſeyn ſoll. Und was Origenes von einem Fegfeuer geſprochen hat, das ſchickt ſich gar nicht zum päbſtiſchen Feuer. Denn des Origenes Fegfeuer ſoll erſt nach dem Weltgerichte angezündet werden; durch daſſelbe müſſen auch Paulus und Petrus gehen, und in demſelben ſollen auch die Teufel ſelbſt gereiniget werden. Lauter Begriffe, die ſich zum päbſtiſchen Fegfeuer nicht ſchicken.

§. 103.

3. nicht aus den Schriften der erſten Kirchenlehrer.

Urtheilet aber, ſagt man, nicht ſelbſt die menſchliche Vernunft ſo, daß viele Menſchen, die ſonderlich plötzlich ſterben, einer Reinigung benöthigt ſind, und daß ihre von der Welt noch befleckte Seelen mit dieſer Befleckung nicht im Himmel erſcheinen können. Wir antworten aber darauf überhaupt: daß in der Kirche das Tribunal der menſchlichen Vernunft nicht zu finden ſey; und es iſt in der chriſtlichen Jurisprudenz eben ſo ſchimpflich, ohne die Schrift zu urtheilen, als in der weltlichen ohne ein Geſetz. Wie viel ſchimpflicher iſt es, wenn man gar wider die Schrift urtheilet und lehret. Und das haben wir von den Alten gelernet. Laſſet uns, ſagt Tertullianus, bey der Schrift bleiben, wenn wir uns das Wehe derer nicht zuziehen wollen, die zu derſelben etwas hinzuthun. Es iſt, ſagt Baſilius, eine Abweichung vom Glauben, wenn man verwirft, was geſchrieben ſtehet, und hinzuthut, was nicht darinn ſtehet. Laſſet uns zuſehen, ſagt Auguſtinus, ob es im Geſetz oder in den Prophe-

ten,

ten, im Evangelio oder in den Epiſteln ſtehe. Dieſe Geſinnung der Alten iſt in der Kirche ſo bekannt geblieben, daß Gerſon noch zu ſeiner Zeit geſchrieben: Es muß uns eine jegliche Offenbarung verdächtig vorkommen, wenn ſie nicht Gottes Wort vor ſich hat. Ja, ſagt man, eben dieſe Alten haben doch ein Fegfeuer geglaubet und gelehret. Geſetzt, aber nicht zugegeben, daß dem ſo ſey: ſo müſſen wir uns erinnern, daß die Alten keine Geſetzgeber in der Kirche ſind, welche Ehre Chriſto allein gebühret; ſondern ſie ſind nur Ausleger des Geſetzes des Herrn und der heiligen Schrift. Und das iſt die größte Ehre, die ihnen in der Kirche erwieſen werden kann. Auf dieſer Seite ehren wir ihre Schriften, und erwegen ihre Auslegungen, ob ſie der Analogie des Glaubens gemäß ſind, und wenn wir das nicht thäten, ſo würden wir mit Cypriano Wiedertäufer, mit Tertulliano Montaniſten, und mit Irenäo Chiliaſten werden müſſen. Wenn wir nun aber die Schriften der Alten in Abſicht auf die Lehre vom Fegfeuer betrachten, ſo werden wir bey genauer Aufmerkſamkeit finden: daß ſie Lehren vorgetragen, mit welchen das römiſche Fegfeuer ſchlechterdings nicht beſtehen kann; daß ſie, wenn ſie zuweilen eines Fegfeuers gedacht, zweifelhaft davon geredet; daß dasjenige, ſo ſie davon geſaget, ſich zum Begriff vom römiſchen Fegfeuer nicht ſchicke, als welches nach der Lehre der Papiſten ein dritter Ort zwiſchen Himmel und Hölle iſt, wo die Seelen derer, die im Glauben an Chriſtum abgeſchieden ſind, erſt in dem Feuer gemartert werden müſſen, ehe ſie zur Seligkeit des Himmels eingehen können, bis durchs Gebeth und Opfer der Lebendigen, für die zeitlichen Strafen genung geſchehen, und ſie von der Befleckung der Sünde gereiniget worden. Wir wollen dieſes erläutern.

1. Die alten Lehrer haben ſolche Lehren vorgetragen, die mit dem påbſtiſchen Fegfeuer nicht beſtehen können. Baſilius fraget: Wie kann eine mit Sünden befleckte Seele vor Gott erſcheinen? Und er antwortet darauf: Nicht anders, als wenn ſie von Herzen glaubet, daß die Reinigung unſerer Sünden durch das Blut Jeſu geſchehen ſey, nach der Menge der göttlichen Barmherzigkeit. c) Chryſoſtomus thut die Frage: Wie kann ich von ſo viel Sünden gereiniget werden? und er antwortet: Du kannſt es nicht, wohl aber dein HErr, der deine Sünden ſo austilgen kann, daß auch keine Spur davon übrig bleibet. d) Dieſe Lehre iſt durch viele Jahrhunderte hindurch ſo wiederholet worden, daß wir ſelbſt beym Patriarchen der Schullehrer folgende Worte finden e): Wenn wir mit wahrem Glauben auf den ſehen, der für uns am Holz des Kreuzes geſtorben, ſo werden wir befreyet von den Banden des Teufels und der Sünde, ſo, daß nach dieſem Leben an uns nichts übrig bleibet zu beſtrafen: Denn unſer Heiland hat durch ſeinen Tod, durch dieſes einzige wahre Opfer, alle unſere Schuld getilget, um derentwillen uns der Satan zur Strafe hinreiſſen kann. Wie ſchicken ſich nun dieſe Ausdrücke zur Lehre vom påbſtiſchen Fegfeuer, das auf die Nothwendigkeit menſchlicher Genugthuung, auf Erlaſſung zwar der Sündenſchuld, aber nicht der Sündenſtrafe, und auf die Unzulänglichkeit der Genugthuung Chriſti gebauet worden. Wobey wir nicht umhin können zu bemerken, daß die Våter des Tridentiniſchen Concilii eine Stelle Hieronymi ausgeſtrichen f), darinn er geſchrieben, daß wir in dieſer Welt mit Für-

c) Baſilius interrog. 10. 13.
d) Chryſoſtomus Prooem. in Jeſaiam.
e) Lombardus Sentent. L. 3. qu. 19. Scotus in L. 4. Tent. qu. 15.
f) Index expurgat. p. 120.

Fürbitte und Rath einander zu Hülfe kommen könnten, künftig aber könnte durch Gebeth und Fürbitte keinem geholfen werden, wenn es auch Noah, Hiob und Daniel thäten, ſondern da müſſe ein jeglicher ſeine Laſt tragen.

2. Geſetzt aber auch, daß einige Väter etwas von einem Fegfeuer gelehret: ſo iſt doch unläugbar, daß ſolches keine autoriſirte Lehre der Kirche geweſen. Der Erweis davon iſt darinn zu finden, daß Auguſtinus der Lehre vom Fegfeuer widerſprochen, ſonderlich an dem Orte g) wo er die Meynungen des Origenes erzählet, und antaſtet, die ſich zu ſeiner Zeit in die Kirche einzuſchleichen begunten. Du wilſt, heiſſet es, daß die böſen Chriſten endlich durchs Fegfeuer würden ſelig gemachet werden, weil doch Gott barmherzig ſey. So werden ſolches auch die Teufel zu hoffen haben, damit Gottes Barmherzigkeit deſto größer werde. Denn zu beyden hat er geſaget: Gehet hin von mir ins ewige Feuer ꝛc. Das hat die Schrift geſaget, die niemand betrüget. Nimmt man ſich die Mühe, alles zu vergleichen, was Auguſtinus hievon geſchrieben, ſo wird man finden, 1) daß er dem Origenes, Ambroſius und Hilarius in ihren Begriffen vom Fegfeuer widerſprochen, 2) daß er dasjenige, was er von einem Prüfungszuſtande zwiſchen dem Tode und Gericht geſchrieben, für etwas zweifelhaftes und problematiſches ausgegeben, 3) daß er auch durch dieſes kein materielles Fegfeuer, wie die Papiſten, ſondern nur ein Feuer der Trübſal verſtanden; wobey abermals zu merken, daß es die Väter des Tridentiniſchen Concilii aus den Anmerkungen des Ludwig Vives über des Auguſtini Schrift ausſtreichen laſſen. h)

3. Sagt

g) Auguſtinus de civit. dei L. 10. c. 21. L. 21. c. 13.
h) Index expurgat. p. 3. 8.

3. Sagt man, daß gleichwol die Alten auch von einem dritten Orte, der vom Himmel und Hölle unterſchieden, geredet; ſo kann das nicht geleugnet werden; man muß aber dabey nicht aus der Acht laſſen, wie ſie davon geredet, nämlich als von einer Sache, darüber das Alterthum gefraget, ob die Gläubigen bey ihrem Ausgange aus dieſer Welt in die vollkommenſte Seligkeit, und die Gottloſen in die vollkommenſte Verdammung verſetzet würden: oder ob ſie in einen beſondern Ort bis zur Auferſtehung ihres Leibes gebracht würden, nämlich die Gläubigen an einen Ort der Ruhe, darinn ſie den Vorſchmack der himmliſchen Freude genöſſen, die Ungläubigen aber an einen Ort des Elendes, wo ſie den Anfang des ewigen Elendes ſchmeckten. Dieſe Oerter aber machten keinen Unterſchied zwiſchen Gläubigen ſelbſt, ſondern nur zwiſchen Gläubigen und Ungläubigen. Sie meyneten damit nicht, daß die Gläubigen in einer Marter befindlich wären, ſondern in der Ruhe; nicht in einer heißen Feuerglut, ſondern in einer Erquickung, die ſie daher auch refrigerium nannten, desgleichen den Schooß Abrahams und das Paradieß. In dieſem Verſtande nun ſchreibet Jerenäus von den Jüngern unſers Heilandes, daß ſie an einem unſichtbaren und ihnen von Gott beſtimmten Orte wären, wo ſie die Erweckung ihres Leibes erwarteten i). Tertullianus lehret in vielen Stellen, daß der Schooß Abrahams ein Ort ſey, der denen von Ewigkeit beſtimmet worden, die im Glauben ſtürben; daß die gerechten Seelen darinn ihre Erquickung hätten, bis zur Vollendung aller Dinge durch die Auferſtehung; daß erſt mit Vollendung der Welt das Reich der Himmel werde eröffnet werden. k) In dieſem

i) Jrenäus adv. Hær. L. 5.
k) Tertull. adv. Marc. L. 4. c. 34. Apol. c. 47. de anima c. 7. 9. 55. 56.

ſem Verſtande ſagt Origenes, daß Abraham, Iſaac, Jacob, die Propheten und Apoſtel noch nicht in die völlige Freude aufgenommen worden; und daß ſie ſo zu reden in einer Seelenſchule wären, darinn ſie das lerneten, was ihnen hier nur unter Bildern und Gleichniſſen beygebracht worden. l) Und auf eben den Schlag hat ſich auch Chryſoſtomus vielfältig ausgedrucket. Das alles lehret, daß, wenn auch ein dritter Ort von einigen Vätern geglaubet worden, ſolches doch gewiß nicht ein ſolcher Ort ſey, als das etliche hundert Jahr nach ihnen erdichtete römiſche Fegfeuer ſey.

§. 104.

Wie dieſe Lehre in der Kirche I. aufgekommen.

Da nun die Lehre vom Fegfeuer weder in der heiligen Schrift gegründet iſt, noch auch in den erſten Zeiten des Chriſtenthums gefunden wird; ſo iſt es ja wol der Frage werth: Woher kommt dieſes Unkraut auf dem Acker der Kirche? Hier iſt nun

1. wohl zu merken, daß diejenigen, die entweder aus dem Judenthum oder aus dem Heidenthum zur chriſtlichen Religion übergetreten, etwas entweder von ihren Cerimonien oder von ihren Meynungen mitgebracht, welches wie von verſchiedenen andern, alſo auch von dieſem Artikel beſonders geſaget werden kann. Denn Plato, der ohngefähr 400 Jahr vor Chriſti Geburt gelebet, hat dieſe Lehre ſo vollſtändig, daß das, was die römiſche Kirche vom Fegfeuer lehret, gleichſam nur eine Ueberſetzung davon zu ſeyn ſcheinet. m) In ſeinem Buch von der Seele theilet er die Menſchen nach Euſebii Bericht in drey Claſſen ein n); nämlich in ſolche, die in der Welt tugendhaft gelebet, denen er ihr Quartier in den Eliſäiſchen Feldern, in himmliſchen und reinen

l) Origenes Homil 7. in Levit.
m) Plato de anima & in Gorgia.
n) Euſebius Præp. L. 1, cap. ult.

reinen Wohnungen anweiſet; ferner in ſolche, die ganz unheilbar böſe ſind, die er in den Tartarus verweiſet, daraus ſie nicht zurücke kommen können; endlich in ſolche, die annoch heilbar ſind, und die er in feurige Flüſſe ſtecket, um darinn Buſſe zu thun, gereiniget und abſolviret zu werden. Es iſt dabey merkwürdig, daß Euſebius, der hier die Meynungen der Philoſophen mit den Lehren der Chriſten vergleichet, nur eines doppelten Zuſtandes der Menſchen nach dem Tode gedenket, nämlich des Zuſtandes der Seligen oder Verdammten. Welches ein gewiſſes Zeichen iſt, daß damals die Kirche auch nur von einem doppelten Zuſtande der Todten gewuſt. Man muß ſich daher auch nicht wundern, daß Auguſtinus das Fegfeuer eine platoniſche Lehre genennet; und einige Papiſten geben es ſelbſt zu, daß dieſe Lehre aus dem Heidenthum ſey, aus welcher unreinen Pfütze ſie auch ohne Zweifel in den Alcoran geleitet worden. Die Juden nahmen auch etwas davon an, wie vorhin bemerket worden, doch wurde ihre Kirche davor bewahret, indem zur Zeit unſers Heilandes nichts davon, ſondern vielmehr das Gegentheil wahrgenommen wird. Auch in ihren Gedächtnißbüchern, darinn diejenigen, die in demſelben Jahr geſtorben ſind, dreymal des Jahres genennet werden, und Gott angeruffen wird, daß er die Verſtorbenen mit Abraham, Iſaac und Jacob ins Paradieß verſetzen wolle, iſt nicht ein Wort vom Fegfeuer zu finden. Unter den Chriſten iſt der Begriff zuerſt aus einigen apocryphiſchen Schriften entſtanden; die wahre Lehre der Kirche aber iſt vom Juſtinus Martyr mit dieſen Ausdrücken vorgetragen worden: Nach dem Tode des Leibes gehet unverzüglich eine Trennung der Gerechten und Ungerechten vor. Sie werden an den ihnen gebührenden Ort gebracht. Nämlich die Seelen der Gerechten

ins Paradieß — aber die Gottloſen in die Hölle. o) Auf den Origenes beziehen ſich ihrer ſehr viele, als ob er der Baumeiſter des Fegfeuers wäre. Man darf ſolche aber nur zweyerley fragen. Erſtlich, ob ſie des Origenes Meynung wirklich verſtehen? Zweytens, ob ſie dieſelbe auch genehm halten? Wegern ſie ſich deſſen, ſo iſt es ja ungeſchickt, ſich gegen uns darauf zu beziehen, da zumal das fünfte allgemeine Concilium des Origenes Meynung verdammet, und in den Acten des ſiebenden allgemeinen Concilii gar eine Offenbarung enthalten iſt, daß ihn jemand nebſt dem Arius und Neſtorius in der Hölle ſitzen ſehen. p)

2. Es iſt doch nicht zu leugnen, ſagt man, daß die erſte Kirche denen große Satisfactionen auferleget, die in dem Bekenntniß des chriſtlichen Namens untreu geworden. Wenn ſie nun ſturben, ehe ſie ihre auferlegte Satisfaction geendiget, wo konnten ſie anders damit fertig werden als im Fegfeuer? Wir können aber den Fall umkehren und fragen: Wenn die alte Kirche, die den Gefallenen ſolche Satisfactionen auflegte, um ſie im Frieden Gottes von hinnen zu laſſen, ihnen gleichwol die Abſolution ordentlicher Weiſe ertheilete; iſt das nicht ein ſicherer Erweis, daß ſie nichts von einem Fegfeuer gewuſt? So viel iſt wahr, daß unter den großen und anhaltenden Verfolgungen, welche die Chriſten in den drey erſten Jahrhunderten auszuſtehen hatten, viele von chriſtlichen Glauben abfielen, die, wenn der Sturm ſich geleget hatte, ſich wieder einfanden, aber auch auf dem Sprung ſtunden, zur Parthey der Verfolger überzutreten. Gegen dieſe Unbeſtändigkeit machte nun die erſte Kirche allerdings harte Verfügungen, um die Aufrichtigkeit oder

Ver-

o) Juſtinus reſponſ. ad quæſt. n. 79.
p) Joh. Diaconus in vita Gregor. L. 7. c. 45.

Verſtellung der Bußfertigen zu entdecken. Und einige giengen darinn ſo weit, daß ſie den einmal Getauften den Rückweg zur Kirche ſchlechterdings verſchloſſen, worunter Novatus ganz bekannt iſt. Wenn nun aber die aufgelegte Bußübung noch nicht vollendet war, wenn der Tod die Büſſenden übereilete, wie verhielt ſich die Kirche gegen ſie? Wir wiſſen es gewiß, daß ſie den Bußfertigen auch noch vor vollendeter Satisfaction in einem Todesfall die Abſolution ertheilet, und ſie im Frieden der Kirche ſterben laſſen. Denn das iſt der Ausdruck Cypriani: damit ſie im Frieden zum HErrn gehen könnten. Und dabey wurde an kein Fegfeuer gedacht; weil ſonſt Cyprianus nicht würde haben hinzuſetzen können: quoniam exomologeſis apud inferos nec eſſe nec fieri poteſt. q) *) Indeß iſt es wol unſtreitig, daß die unrechtverſtandene Meynung der Kirche zum Entſtehen des Wahns von einem Fegfeuer das ihrige beygetragen hat. Was die Kirche auferleget, das muß erfüllet werden. Was hier im Leben nicht berichtiget wird, das muß nach dem Tode abgetragen werden. Und hier kam denen, die ſo dachten, der platoniſche Begriff wohl zu ſtatten, den man durch gemißdeutete Stellen der heiligen Schrift zu unterſtützen ſuchte. Je mehr der Vortheil der Kirche dabey in die Augen fiel, deſto mehr bemühete man ſich dieſen vortheilhaften Artikel auszuarbeiten, und alles zu thun, damit dieſe Quelle nie verſiegen möchte.

*) Es kann dieſer Ausdruck zur Erläuterung einer andern Stelle Cypriani epiſt. L. 4. ep. 4. dienen, die man in der römiſchen Kirche triumphirend anzuführen pfleget, als ob er den völligen Begriff vom päbſtiſchen Fegfeuer geheget. Es heiſſen ſeine Worte ſo: Es

Gg 3 §. 105.

q) Cyprianus epiſt. L. 3. n. 8. L. 4. n. 2. 4. & Serm. 5. de lapſis.

Es iſt ganz was anders, ſtehend um Vergebung bitten, als zur Herrlichkeit gelangen; ganz was anders in einem Gefängniß ſeyn, aus welchem man nicht kommen kann, bis man den letzten Heller bezahlet, als den Lohn des Glaubens und der Tugend auf der Stelle bekommen; ganz was anders, in einem Feuer, wegen begangener Sünden lange geängſtiget werden, als von allen Sünden durch ein einziges Leiden gereiniget werden. Hier iſt ja, ſagt man, die ganze Lehre vom Fegfeuer enthalten. Aber man muß nur den ganzen Brief leſen, ſo wird man die Mißdeutung bald entdecken. Cyprianus handelt darinn von der Genugthuung, die der Kirche in dieſem Leben geleiſtet werden mußte; denn von einer Genugthuung nach dieſem Leben iſt kein Wort darinn zu finden. Man hatte Cypriano den Einwurf gemachet: Wenn ihr den Bußfertigen den Frieden der Kirche angedeien laſſet, ſo wirds künftig keine Bekenner mehr geben, noch vielweniger aber Märtyrer; das iſt, ſie werden unter der Verfolgung alle weichen, nachgeben, fallen, und ſich damit tröſten, daß ſie doch wieder aufgenommen werden könnten. Cyprianus zeiget daher, was für ein Unterſchied zwiſchen Gefallenen und Märtyrern ſey, und daß die Gefallenen bey ihnen ſo gehalten würden, daß eben niemand eine Luſt ankommen könnte, unter die Zahl der Gefallenen zu gerathen. Die Gefallenen, ſagt er, müſſen ſtehend um Vergebung und Ausſöhnung bitten; ſie ſind als Gefangene anzuſehen, die nicht eher los kommen, als bis ſie alles geleiſtet, was ihnen die Kirche zur Satisfaction aufgeleget; ſie werden durch den langen Schmerz der Buſſe wie in einem Feuer geängſtiget; mit einem Wort, ſie müſſen viel Hartes ausſtehen, ehe ſie zum Frieden der Kirche gelangen. Die Märtyrer hingegen, die im Friede mit Gott ſind, ſind dieſer Angſt überhoben, ſie kommen alsbald zur Herrlichkeit; ſie empfangen den Lohn ihrer Standhaftigkeit u. ſ. f.

§. 105.

Fortſetzung.

3. Man ſagt: Die chriſtliche Kirche muß ein Fegfeuer geglaubet haben, weil ſie das Gebeth für

die

die Todten verordnet hat. Wir können auch nicht leugnen, daß dieſe Gewohnheit ſehr alt ſey. Es iſt doch aber gar ſehr bedenklich, daß die Kirche des alten Teſtaments nichts davon gewuſt oder geübet hat. Joſeph bittet nicht für Jacob, den er ſo ſorgfältig balſamiret und begräbet. David bittet nicht für den Abſalom, den er ſo bitterlich beklaget. Die Spuren der Hoffnung einer künftigen Auferſtehung der Todten findet man durch das ganze alte Teſtament, aber keine einzige vom Gebeth für die Todten: Es kann alſo der erſten chriſtlichen Kirche die Lehre vom Fegfeuer nicht durch die altteſtamentiſche Kirche bekannt worden ſeyn. Woher iſt ſie denn nun in der Kirche entſtanden? Aus eben der Quelle, daraus das Fegfeur ſeinen Urſprung bekommen; aus menſchlicher Erfindung, aus Nachahmung der Heiden, die, weil ſie vom Zuſtande der Seelen nach dem Tode wenig oder nichts wuſten, ſich kläglich ängſtigten, als Leute, die keine Hoffnung hätten, und Uebungen anſtelleten, die von einem zärtlichen Affect gegen ihre Todten zeugeten, und nichts anders als eine grobe Unwiſſenheit zum Grunde hatten. Von den Heiden iſt dieſes erſt in die apocryphiſchen Schriften eines Clemens, Abdias Babylonius und Hermas eingefloſſen. Den aus den Heiden Bekehrten hieng dieſer Begriff noch an, und ſie fielen ihm bey, wo ſie ihn nur fanden; und viele Lehrer bewieſen ſich dagegen gleichgültig, weil ſie die daraus entſtehenden Folgen nicht abſahen. Was die Heiden für ihre Todten thaten, ſahe man für eine Wirkung ihrer Zärtlichkeit an: und man ahmete ihnen nach, um nicht für unnatürlich angeſehen zu werden. Ohnerachtet nun der Urſprung dieſes Gebrauchs ſo gar unſchuldig nicht iſt, ſo iſt doch auch dieſes gewiß, daß er weder von einem für wahr gehaltenen Fegfeuer herrühren, noch zur Befeſtigung

deſſelben angeführet werden kann. Denn für wenn bethete man? Für diejenigen, von denen man glaubte, daß ſie in die Freude ihres HErrn eingegangen, für die Apoſtel, Propheten, Märtyrer, die Jungfrau Maria u. ſ. f. Kann das dem Begriff vom Fegfeuer zu ſtatten kommen? Oder kann man glauben, daß dieſe Perſonen ſelbſt nach dem Begriff der römiſchen Kirche ſo lange darinn gelaſſen worden, daß die etliche hundert oder tauſend Jahr nach ihnen lebenden Chriſten um ihre Loslaſſung bitten müſſen? Und was erbaten ſie denn für ſie? Etwa daß er ſie aus einer der Hölle nahe kommenden Feuersquaal erretten, oder ihre Schmerzen lindern wolle? Nein, ſondern daß er ſie vor ſeinem Angeſicht erfreuen und in der Auferſtehung auch ihren Leib verherrlichen wolle. Dazu kommt, daß die Chriſten dieſes Gebeth auch nicht in Abſicht auf ein Fegfeuer gethan haben können, weil Auguſtinus der erſte unter den Vätern iſt, der des Fegfeuers in dieſer Verbindung Erwehnung gethan, und doch dabey nicht undeutlich angezeiget, daß er wegen dieſer neuen Erfindung zweifelhaft geweſen, und er würde ſie gewiß gänzlich und völlig verworfen haben, wenn er ſich deſſen erinnert, was er in der Schrift wider Petilianum geſchrieben: So jemand etwas für eine gewiſſe und nöthige Lehre ausgiebt, das weder im Geſetz noch im Evangelio ſtehet, der ſey verflucht. Da indeß Auguſtinus auf dieſer Seite noch ſo gehinket, ſo hat man ihm durch untergeſchobene Schriften unterſtützen wollen. Es gehöret dahin der Tractat de vera & falſa pœnitentia, deſſen Verfaſſer unter andern ſchreibet: Wenn einer ſich zu ſpät bekehre, ſo müſſe er ins Fegfeuer, welches ſchmerzlicher ſey, als alles, was ein Menſch nur in der Welt leiden könne. Und wie wenig es vom Auguſtino herrühren könne, das iſt unter andern auch dar-

daraus zu erkennen, weil darinn eines Feſtes gedacht wird, das erſt vom Odilo, Abt zu Clugni, etliche hundert Jahr nachher, eingeführet worden. Ja was noch mehr, man hat einen Brief erdichtet, den Cyrillus von Jeruſalem an Auguſtinum geſchrieben, und ihn in der Meynung vom Fegfeuer zu befeſtigen geſuchet; der Cyrillus, der lange vor Hieronymo geſtorben, und doch ſo witzig geweſen, Auguſtino zu melden, was Hieronymus nach ſeinem Tode für Wunderwerke verrichtet. Und ſo muß einer Lügenlehre durch Lügen fortgeholfen werden.

§. 106.

Wir werden dieſes noch deutlicher erkennen, wenn wir uns den Zeiten nähern, darinn der aus der Platoniſchen Philoſophie genommene Wahn, zu einem kräftigen Irrthum in der Kirche geworden iſt. Hier gebühret nun die oberſte Stelle dem Gregorius M. Biſchof zu Rom, von dem man wohl ſagen kann, daß er aus den Gewohnheiten der Heiden Geſetze für die chriſtliche Kirche, aus dem Vorwitz und Träumen des Origenes eine nothwendige Andacht, aus den Problemen der Alten, und aus den Zweifeln Auguſtini theologiſche Lehrſätze gemachet; der endlich, wenn ihn Vernunft und Schrift verlaſſen, zu Offenbarungen, Erſcheinungen der Geiſter, und zu andern Blendwerken, ſeine Zuflucht genommen, und eben dadurch gerade wider Gottes Geſetz gehandelt, welches denen, die von den Todten Wahrheiten zu erfahren ſuchen würden, den Fluch angekündiget hat, 5 Moſ. 18, 11. Jeſ. 8, 19. ja auch wider den Ausſpruch Auguſtini ſelbſt, welcher geſchrieben, daß die Seelen der Verſtorbenen ſich um die Angelegenheiten der Lebendigen nicht bekümmern r). Die Lehre des Gregorius gründet ſich auf ein Gleichniß, das er wol für ſchön halten mochte, das aber in der

2. wie ſie weiter befördert worden.

r) Auguſtinus de cura pro mortuis.

That matt und hinkend war. Gleichwie, ſagte er, bey der Morgendämmerung ſich das Licht mit der Finſterniß vermiſchet, ſo iſt auch bey der Annäherung des letzten Weltgerichtes eine nähere Gemeinſchaft zwiſchen Geiſtern und Menſchen s). Er ſetzte bey dieſem Schluß voraus, daß das Weltgerichte nahe ſey, ob wir gleich jetzo aus einer mehr als tauſendjährigen Erfahrung wiſſen, daß er ſich geirret. Indeß ſchloß er daraus ganz getroſt, daß man daher auch vom Zuſtande der Seelen mehr wiſſen könne als vorher. Er erfuhr alſo von der Seele des Paſchaſius, daß ſie ihr Fegfeuer in ſiedendheißen Waſſer erfahre, und das ſonderlich deswegen, weil er bey einer entſtandenen Spaltung wegen einer Pabſtwahl es mit dem Laurentius wider den Symmachus gehalten. Woraus man denn beyläufig ſiehet, daß ſchon damals die wider einen Pabſt begangene Sünden in höhern Anſchlag gebracht worden, als die Sünden gegen das göttliche Geſetz. Mit dergleichen abgeſchmackten Erzählungen ſind die Dialogi dieſes Mannes durchflochten, der doch in andern Fällen ſo geurtheilet, daß man an ſeiner guten Einſicht nicht zweifeln kann. Was würde Tertullianus oder Chryſoſtomus zu dieſem Gregorius geſaget haben, wenn ſie das viele unſinnige Zeug von ihm geleſen hätten. Denn jener hat ausdrücklich geſchrieben: Dergleichen Erſcheinungen ſind ein Betrug des Teufels, der ſich unter den Masquen der Verſtorbenen verbirget t). Und wer des letztern Meynung wiſſen will, der darf nur ſeine Betrachtungen über das Gleichniß vom reichen Mann und armen Lazaro leſen, darinn es unter andern heißet: Wenn man dir zurufet: ich bin die Seele dieſes oder jenes, willſt du es glauben? Es iſt

s) Gregorius in Dialog.

t) Tertullianus de anima c. 57.

iſt ſolches ein ſchändlicher Betrug des Teufels. Es iſt nicht die Seele eines Verſtorbenen, die dergleichen ſaget, ſondern es iſt der Teufel, der das Volk dadurch zu betrügen ſuchet. Die vom Leibe abgeſchiedene Seele hat keine Gemeinſchaft mehr mit unſern Gegenden, es iſt zwiſchen uns und ihnen eine Kluft befeſtiget, u. ſ. f. u) Sie würden gewiß geſaget haben, daß ſeine Erſcheinungen vom Teufel wären, und alſo auch, das darauf gebauete Fegfeuer eine Lehre der Teufel ſey. Das einzige, was zur Ehre Gregorii M. gereichen kann, iſt dieſes, daß man dieſe Dialogos für ein untergeſchobenes Werk angeſehen, und daß ſein unmittelbarer Nachfolger Sabinianus die Abſchriften davon verbrennen laſſen, ſo viel er nur davon auftreiben können. Allein Gregorius III. hatte beſſere Einſichten von der Nutzbarkeit des Artikels vom Fegfeuer. Daher ließ er dieſe Geſpräche gegen die Mitte des achten Jahrhunderts aufſuchen, und machte ſie in der ganzen Chriſtenheit bekannt. Zum Behuf dieſer Lehre hat auch Damaſcenus nicht wenig beygetragen. Zwar iſt in dem Werke de orthodoxa fide nichts vom Fegfeuer enthalten, wohl aber in einer ihm zugeſchriebenen Rede, darinn er unter andern gemeldet, daß die im Fegfeuer befindlichen Seelen einen gar merklichen Troſt und Erleichterung ihrer Leiden aus den Fürbitten der Lebendigen hätten. Und von der Zeit an bothen die Lehre vom Fegfeuer und vom Opfer für die Todten einander die Hände. Die Unwiſſenheit breitete ſich von der Zeit in der Chriſtenheit zuſehens aus, und in dieſer Finſterniß trieb der Fürſt der Finſterniß ſein Geſchäfft am eifrigſten. Es wurde nicht mehr gefraget, was die Schrift lehre, ſondern was entweder von Betrügern oder Betroge-

u) Chryſoſtomus Hom. 4. de Lazaro, it. Hom. 29. in Matth.

trogenen erzählet wurde. Der eine hatte die Seelen auf einem glüenden Roſt, der andere an einem Bratſpieß, der eine im Feuer, der andere in einer Eisgrube geſehen. Der eine hatte die Oeffnung zum Fegfeuer in Irland, der andere in Sicilien gefunden. Mit dergleichen läppiſchen Erzählungen waren die Schriften derſelben Zeiten angefüllet, und das arme Volk hörete ſonſt nichts als Legenden und Lombardiſche Hiſtorien. Statt deſſen, daß ſonſt die Väter ihre Gemeinden durch Vorhaltung des Exempels derer, die nach vollendeten Kampf in die ewige Ruhe eingeführet wurden, erwecket; ſo wurden ſie nun durch Martern, die vom Höllenfeuer nicht weit unterſchieden waren, erſchrecket. Statt ſie durch die Hoffnung eines ewigen Lebens zu einem freudigen Sterben zu ermuntern, wurden ſie mit einem unvermeidlichen Feuer ſchüchtern gemachet, wenn ſie hier nicht den letzten Heller bezahlten. Aut ſatisfaciendum, hieß es, aut ſatispatiendum; und an die Genugthuung Chriſti wurde entweder nicht gedacht, oder man machte den unvernünftigen Unterſchied, daß Chriſtus zwar für die Schuld der Sünden, aber nicht für die Strafen derſelben genung gethan, nicht anders, als ob man ſich eine Genugthuung für die Schuld der Sünden vorſtellen könnte, wenn die Strafe nicht aufgehoben wird. Und nun erfolgte auch dasjenige, worauf wol der erſte Urheber des Fegfeuers nicht gedacht; nämlich daß zur Erlöſung der Seelen aus dem Fegfeuer Vermächtniſſe an die Kirche fielen, die von dieſer als einer barmherzigen Mutter zweckmäßig angewendet werden ſollten. Es wurde ein eigenes auf dieſen Zweck dienendes und überaus lucratiſches Feſt eingeſetzet, nämlich das Feſt aller Seelen. Der Erfinder deſſelben war der Abt zu Clugni Odilo, der durch den feuerſpeyenden Aetna von der Wirklichkeit des

Fegfeuers überzeuget wurde. Anfänglich wurde dieſes Feſt nur in den Klöſtern ſeines Ordens gefeyert, und auf dem 1244. zu Lion gehaltenen Concilio wurde es noch für kein allgemeines Kirchenfeſt gehalten. Ja es ſcheinet, daß noch im Jahre 1524 der Cardinal Campegius ſich deſſelben geſchämet, als welcher es in ſeinen Reformationsvorſchlägen wegließ x), in der That auch Urſache dazu hatte, weil es im Grunde ein heidniſches Feſt war, das die Römer im Monat Februarius feyerten, der daher auch deswegen von Plutarcho menſis purgatorius genennet worden y).

§. 107.

Um der Wahrheit willen iſt indeß zweyerley noch zu bemerken: *jedoch nicht auf einmal und nicht ohne Widerſpruch.*

1. Daß dieſe abergläubiſche Lehre und Uebung nicht auf einmal zu ihrer Vollſtändigkeit gelanget. Denn im dritten Toledoniſchen Concilio wurde verordnet, daß die verſtorbenen Chriſten nicht unter Abſingung der eingeführten Todtengeſänge, ſondern unter Abſingung der Pſalmen, und in der Hoffnung der Auferſtehung, zu Grabe gebracht werden ſollten; weil vermuthlich in den Todtengeſängen der neue Irrthum vom Fegfeuer enthalten war. Als Bonifacius, Erzbiſchof von Maynz, vom Pabſt Gregorius III. beredet wurde, die Kirchen in Deutſchland nach ſeiner Art zu verbeſſern; ſo fand er unter denſelben kein Opfer für die Todten, mußte es aber auf Befehl dieſes Pabſtes einführen z). Der Kaiſer Carolus M. mußte eine Verfügung zur Einſchränkung der Vermächtniſſe machen, damit die Erben der Verſtorbenen nicht zu kurz kommen möchten, und daß von den Vermächtniſſen zwey Drittheil

x) Polydorus L. 6. c. 9.
y) Plutarchus in Romulo.
z) Epiſt. Bonif. ad Greg. 3. cum reſponſ.

theil an die Armen, der dritte aber an die Cleriſey fallen ſollte. Die Verordnung des Pabſt Innocentius III. wegen eines ungetauften, und doch im Glauben an Chriſtum verſtorbenen Prieſters, können wir hier nicht mit Stillſchweigen übergehen y). Er ſchreibt von ihm, coeleſte gaudium incunctanter adeptus eſt; gleichwol befahl er, daß für ihn geopfert und gebethet werden ſollte. Wobey zweyerley merkwürdig iſt. Erſtlich, daß nach dieſes Pabſtes Begriff der Durchgang durchs Fegfeuer nicht nöthig geweſen, weil auch ein ungetaufter Prieſter es umgehen können. Zweytens, daß das Gebeth für die Todten das Fegfeuer nicht vorausſetze, weil dieſer Pabſt Opfer und Gebeth für einen ſolchen verordnete, von dem er glaubte, daß er von Mund auf in die himmliſche Freude eingegangen. Deſſen nicht zu gedenken, daß in den alten Todten-Vigilien nicht ein Wort vom Fegfeuer ſtehet, ſondern ſie handeln vom menſchlichen Elende, von der Barmherzigkeit Gottes, von der Buße und Verſöhnung mit ihm, u. ſ. f.

2. Es iſt aber auch wirklicher Widerſpruch wider den aufkommenden Irrthum vom Fegfeuer geſchehen, und Gott, der ſich gegen die Welt nicht unbezeuget läſſet, hat auch dadurch ſeine Sorge für die Wahrheit kund werden laſſen. Wir finden, daß zu eben der Zeit, da der Pabſt Gregorius das Fegfeuer in der lateiniſchen Kirche aufzublaſen geſuchet, das fünfte allgemeine Concilium daſſelbe in der morgenländiſchen Kirche dergeſtalt gelöſchet, daß es ſeit der Zeit nicht wieder zum Brennen kommen können. Man erſiehet dieſes aus der Apologie, welche die Griechen auf dem Concilio zu Baſel übergeben, und aus dem Tractat, den Nilus, Erzbiſchoff zu Theſſalonich, vom Fegfeuer geſchrieben. In der abendländi-

y) Innoc. extravag. de presbytero non baptizato.

ländiſchen Kirche widerſetzte ſich der redliche Biſchof zu Turin, Claudius, dem Aberglauben der römiſchen Kirche und namentlich dem Irrthum vom Fegfeuer, welches ums Jahr 900. geſchehen. Die beyden Biſchöffe zu Toulouſe, Peter und Heinrich, lehreten dreyßig Jahre hinter einander, daß Chriſtus auf dem Meßaltar nicht aufs neue geopfert würde; daß dieſes Opfer nicht zum Heil der Seelen gereichete; daß Meſſen, Gebethe und gute Werke für die Todten unnütz, abgeſchmackt und Gottes Ehre nachtheilig wären. Und eben das iſt auch die Lehre, die von den Waldenſern im dreyzehnten Jahrhundert wider die römiſche Kirche muthig vertheidiget worden. Und ob man ſie wol durch Gewalt der Waffen unterdrücket, ſo iſt doch die Lehre ſelbſt nicht ausgetilget worden. Zur Ausbreitung derſelben hat niemand mehr beygetragen, als die beyden großen Bettelorden, die ſie um ihres Intereſſe willen möglichſt einſchärfeten. Die Franciſcaner logen daher den Leuten mit unverſchämter Stirn vor, daß Franciſcus alle Jahre einmal ins Fegfeuer reiſete, um diejenigen daraus zu erlöſen, die ſeinem Orden zugethan geweſen. Die Dominicaner aber, um noch beſſer zu lügen, ſagten, daß ihr Ordensſtifter Dominicus, dieſe beſchwerliche Reiſe alle Monathe thäte, und nach der Lehre der Carmeliter war die Jungfrau Maria ſo barmherzig, und holete alle Sonntage Seelen aus dem Fegfeuer. Unter dem Geſchrey dieſer Mönche konnte man die Stimme der wenigen nicht hören, die nach Gottes Wort lehreten: Wer an den Sohn Gottes glaubt, der kommt nicht ins Gericht. Die Seelen der Menſchen wurden ungewiß gemachet, und wußten nicht, von wem ſie ihre Seligkeit erlangen ſollten; und unter allen Meynungen wurde nur die wahre als Ketzerey ausgeſchrien. So viel hatte der durch menſchliche

Macht

Macht unterſtützte kräftige Irrthum gewonnen; und er behauptet ſeinen Platz noch ſelbſt nach dem aufgegangenen größern Licht der Wahrheit. Noch im ſechzehnten Jahrhundert trug Dominicus von Soto den Satz vor: Da das Fegfeuer nur für die Gläubigen beſtimmt ſey, ſo komme es ihm nicht wahrſcheinlich vor, daß Gott ſeine Freunde länger als zwanzig Jahre darinn laſſe, oder vielmehr, daß Gott keinen derſelben ſo lange darinnen ſchwitzen laſſe. Da nun dieſes eine ſchreckliche Breſche in die Einkünfte der römiſchen Kirche machte, ſo ſuchte ſie Bellarminus mit dem elenden Gedanken auszufüllen, daß die und die Perſonen 100, 200, 500, ja 900 Jahre im Fegfeuer geweſen, und ſo werde es auch bleiben, bis zum Tage des Gerichts a). Darinn hat Bellarminus auch, als ein Pfeiler der römiſchen Kirche, nach dem Sinn des Pabſtes gelehret. Denn ohnerachtet lange Zeit hinter einander wider die Lehre vom Fegfeuer von Fürſten und Ländern geſchrieen worden; ohnerachtet ihre gravamina aller Welt vor Augen liegen; ohnerachtet der päbſtliche Stuhl durch den Widerſpruch wider dieſe Lehre erſchüttert worden: ſo hat man doch alle Künſte hervorgeſuchet, um ſie nicht fallen zu laſſen, weil von derſelben der ganze Artikel von der Meſſe und Meßopfer abhängig iſt.

§. 108.

Von der Anrufung der Heiligen.

I. ſie iſt in der ganzen h. Schrift unbekannt.

Die Artikel der engländiſchen Kirche haben dem Artikel vom Fegfeuer auch den Artikel von der Anrufung der Heiligen einverleibet. Haben wir nun bisher erwogen, wie das Verhalten der römiſchen Kirche gegen die im Fegfeuer befindlich ſeyn ſollenden Seelen betrachtet; ſo iſts ganz natürlich, nun auch das zu erwegen, was ſie von den vollendeten Heiligen lehret, ſo ferne ſie in derſelben ein Gegenſtand gottes-

a) Bellarminus de Purgatorio L. 2, c. 9.

gottesdienſtlicher Anrufung ſind, ſo ferne ſie als Fürſprecher bey Gott angeſehen werden, auf deren Verdienſte und Leiden man ſich bey eigenen Fehlern und Sünden beziehen könne. Hier bemerken wir nun zuförderſt, daß in dem ganzen alten Teſtamente keine Spur davon vorhanden ſey, ſo, daß ſie entweder erlaubet, gebothen, geübet, oder genehm gehalten worden. Welches um ſo viel merkwürdiger iſt, da wir im alten Teſtament eins und das andere antreffen, daß leicht auf eine Anrufung der Heiligen hätte gezogen werden können. Denn wie oft hat ſich Gott einen Gott Abrahams, Iſaacs und Jacobs genennet. Was für Verdienſte hatte Moſes um das jüdiſche Volk als ihr Geſetzgeber und Mittler bey Gott? Was hätte man von einem zum Aberglauben und Abgötterey ſo geneigten Volk leichter erwarten können, als daß ſie dieſe heiligen Perſonen auch würden angerufen haben? Oder würden ſie es nicht mit einem größern Schein haben thun können, als von irgend einem Heiligen der römiſchen Kirche geſaget werden kann? Elias wurde auf eine wunderbare Art in den Himmel aufgenommen: und wie leicht hätte dieſes zu einem Vorwande einer gottesdienſtlichen Verehrung gemachet werden können? Aber es iſt nichts davon zu finden. Sie hielten das Gebeth für ein viel zu wichtiges Stück der Religion, als daß ſie es zu einem andern, als zu dem hochgelobten Gott, gerichtet hätten. Im neuen Teſtament iſt desfalls keine Veränderung vorgegangen, und es iſt uns nur Jeſus als unſer Mittler vorgeſtellet worden, und zwar nicht nur in Anſehung der Erlöſung, die auch von der römiſchen Kirche nicht geleugnet wird, ſondern auch in Anſehung der Fürbitte. Denn indem Paulus den Chriſten die Pflicht des Gebethes und Fürbitte für alle Menſchen vorſchreibet: ſo beſchließet er dieſe Anwei-

ſung mit den Worten: Denn es iſt Ein Gott und Ein Mittler zwiſchen Gott und Menſchen, nämlich der Menſch Chriſtus Jeſus. Das bloße Stillſchweigen des neuen Teſtamentes in dieſer Sache könnte zwar ſchon genung ſeyn; allein dieſe Worte gehen noch weiter und unterſagen alle Anbethung Gottes durch einen andern Mittler. Anbethung und Glaube gehören zuſammen, und an wen wir glauben, den können wir auch nur allein rechtmäßig anrufen. Es war ein Stück der heidniſchen Abgötterey, daß ſie entweder Dämones oder abgeſchiedene Menſchen anrufeten, die ſie als gute und dem höchſten göttlichen Weſen untergeordnete Weſen betrachteten, deren ſich Gott in der Regierung der Welt bedienete, und ſie trugen ſich mit eben ſolchen Speculationen wegen ihrer Anrufung, als ſeit der Zeit in der Kirche von der Anrufung der Engel und Heiligen gebrauchet worden a). Als daher einige dergleichen Verehrung in der Coloßiſchen Gemeinde einführen wollten, in der Meynung, daß doch Gott ſich der Engel in dem Dienſte der Kirche bediene, und es daher für ganz billig hielten, ihnen aus Dankbarkeit einen ſolchen Dienſt nicht zu verſagen: ſo verdammete Paulus ohne Ausnahme alle niedrigern Grade der Anbethung, und befahl den Chriſten, ſich vor der darunter waltenden falſchen Philoſophie und vor allem damit verbundenen Schein der Demuth zu hüten. Hätte ein Grad der Anrufung der Engel oder der Heiligen mit der chriſtlichen Religion beſtehen können, ſo wäre hier der Ort geweſen, ſolches anzuzeigen; da aber ſolches ſo ernſtlich unterſaget worden, ſo iſt es ein Verboth, das alle Chriſten bindet, keinem Engel den Dienſt der Anbethung zu erweiſen, vergl. Offenb. 19, 10. 22, 9. Eben ſo wenig gebühret

ſie

a) Scherlock Preſervatif aguint. Popery P. I.

ſie auch denen, die als Heilige um des Glaubens willen geſtorben. Im Briefe an die Hebräer heißet es, daß die Chriſten an ihre Lehrer gedenken und ihrem Glauben nachfolgen ſollen; aber nicht ein Wort davon, daß man ſie anrufen ſolle. Wenn man alſo auf das Stillſchweigen der Schrift, oder auf ihre deutliche Erklärung ſehen wollte, ſo würde dieſer Punct bald entſchieden ſeyn. Thun wir aus der Schrift einen Blick in die erſten Zeiten des Chriſtenthums, ſo finden wir nichts von einer ſolchen Anrufung. Irenäus, Clemens Alexandrinus und Tertullianus haben ſie öffentlich verworfen, ſie betheten wol für die Heiligen, daß ſie Gott erquicken wolle; aber zu ihnen als zu Helfern betheten ſie nicht. Und ohnerachtet die apoſtoliſchen Conſtitutionen ein Werk ſind, das ſeinen Urſprung erſt aus dem vierten oder fünften Jahrhundert hat, ſo ſtehet noch nicht ein Wort drinnen von der Anbethung der Heiligen; und das laodiceniſche Concilium enthält einen Canon, darinn die Anrufung der Engel unterſaget worden c).

§. 109.

Wie iſt denn aber die entgegen ſtehende Lehre in der Kirche aufgekommen? Eben ſo, wie alle menſchliche Erfindungen, ſtuffenweiſe, nach und nach. Die nachfolgende Zeit hat zur Erfindung der vorhergegangenen was hinzu gethan, und ſtatt deſſen, daß die Zeit die Menſchen hätte verſtändiger machen ſollen, was des Herrn Wille ſey, ſo ſind ſie thörichter worden, bis endlich die Chriſtenheit mit einer neuen Art der Abgötterey überſchwemmet worden. Einige Jahrhunderte iſt die chriſtliche Religion von aller Anrufung der Heiligen frey geblieben, mit der Menge der Heiden aber,

2. durch was für Mittel ſie in die Kirche eingedrungen.

3. in der morgenländiſchen,

c) Concil. Laod. can. 35.

aber, die ſich nicht ſo wol wahrhaftig zu Jeſu bekehret, als nur nach Chriſto ſich genennet, iſt dieſes Unkraut auf den Acker der Kirche ausgeſtreuet worden. Wir wollen da anfangen, wo wirklich angefangen werden muß, ohnerachtet dieſer erſte Anfang ganz unſchuldig, ja erbaulich iſt. Die Märtyrer wurden in der erſten Kirche verehret, und diejenigen unfreundlich angeſehen, die ihnen die ſchuldige Achtung verſagten b). Worinn beſtund aber dieſe Ehre? Man begrub ſie ehrlich; man erzählete jährlich die Hiſtorie ihres Märtyrertodes; man nannte dieſen Todtestag ihren Geburtstag; die Gemeinde kam auf den Gottesacker, wo ſie begraben lagen, zuſammen, und bath Gott, daß er ſie, ſonderlich zur Zeit öffentlicher Verfolgung, in den Stand ſetzen möchte, den Kampf des Glaubens mit gleicher Standhaftigkeit zu vollenden. Werden aber dieſe Märtyrer deswegen angebethet? Dieß zu bekräftigen würde eine Verleumdung ſeyn. Zwar bathen die Juden und Heiden den Gouverneur, daß er den Chriſten den Leichnam des Märtyrers Polycarpus nicht ausliefern möchte, damit ſie ihn nicht ſtatt Chriſti anbethen möchten. Allein die Antwort der Gemeinde zu Smirna lautete ſo: **Wir werden nimmermehr von Chriſto ablaſſen, der zur Seligkeit aller, die ſelig worden, gelitten hat; wir werden nimmermehr einen andern an ſeiner Stelle anbethen.** Aber, ſagte man, ihr ehret doch eure Märtyrer gar ſehr. Ihre Antwort lautete ſo: Wir bethen Chriſtum an, als den wahren Sohn Gottes. Die Märtyrer aber lieben wir als ſeine Jünger und Nachfolger; und das mit allem Recht wegen der unvergleichlichen Liebe, die ſie gegen Jeſum als ihren

b) Epiſt. Smirnenſ. apud Euſeb. hiſt. L. 4. c. 15.

ren König und Lehrmeiſter bewieſen, und wir wünſchen, ihre Mitgenoſſen zu ſeyn. Wir feyren den Geburtstag Polycarpi εις την των προηθληκοτων μνημην, zum Andenken derer, die vor uns den Kampf vollendet haben, και των μελλοντων ασκησιν και ετοιμασιαν und zur Uebung und Zubereitung derer, die dieſen Kampf noch künftig zu vollenden haben, für den Namen Jeſu, der uns die Gnade giebt, an dieſer Crone Theil zu nehmen, u. ſ. f. An dieſer Erklärung iſt nichts auszuſetzen. Aber ſeit der Zeit des Origenes hat ſich die Sprache zu ändern angefangen; des Origenes, von dem Hieronymus geſchrieben, daß er ihn als einen Ueberſetzer, aber nicht als einen Dogmatiſten liebe, daß er ſeinen Verſtand, aber nicht ſeinen Glauben hoch ſchätze c). Wie er durch ſeine Platoniſchen Begriffe den Grund zum Fegfeuer geleget hat; ſo hat er auch aus eben dem Grunde die Anrufung der Heiligen befördert. Die Platoniker lehreten, daß das hohe und niedrige durch einen Mittelſtand in Verbindung geſetzet werden müſſe, und alſo Gott mit den Menſchen durch eine Vermittelung der Engel. Billig hätten die Chriſten einem ſolchen Begriff nicht Gehör geben ſollen, da ihnen Gott in ſeinem Evangelio einen andern Aufſchluß von dieſer wichtigen Sache gegeben, und ſie belehret, daß er Jeſum ihnen zum Gnadenſtuhl vorgeſtellet, und daß ihr Gebeth durch ihn erhöret werden ſolle. Allein die menſchlichen Erfindungen gefallen uns gemeiniglich beſſer, als die göttliche Offenbarung, und es nimmt ſie Fleiſch und Blut darum williger an, weil es etwas von dem ſeinigen darinn findet. Zwiſchen der Majeſtät Gottes war nun dieſem Begriff nach ein doppelter Mittelſtand, nämlich die Engel und die Hei-

c) Hieronymus ad Pammach.

ligen. Von den Engeln ſtellete man ſich vor, daß ſie die Leiber der Menſchen vor Gott brächten und die Erhörung derſelben auswirkten. Sie machten daraus den Schluß, daß ſie auch verehret und angerufen werden müßten. d) Und ſo iſt es auch ergangen mit der Anrufung der Heiligen: Die Erklärung Origenis lautet ſo: Die Heiligen, die aus dieſem Leben geſchieden ſind, behalten die Liebe zu denen, die noch in der Welt ſind, und man denket nichts ungeziemendes, wenn man ſich vorſtellet, daß ſie für der hinterbliebenen Seligkeit ſorgen, und für ſie zu Gott bethen, wobey er ſich auf eine Stelle des Buchs der Maccabäer berufet, darinn es heiſſet: Das iſt Jeremias der Prophet Gottes, der täglich für das Volk bittet. e) Hat aber auch Origenes daraus den Schluß hergeleitet: Folglich müſſen die Chriſten die Heiligen anbethen? Oder hat es die Kirche zu ſeiner Zeit gethan? Er hat es nicht gethan und wir können auch nach der Liebe hoffen, daß dieſes nicht ſeine Meynung geweſen. Denn als ihn Celſus den Einwurf machte, daß es Gott nicht mißfällig ſeyn könne, wenn die Menſchen die Dämones als ihre Freunde anbetheten, die ihnen bey ihrem Gebeth ſo behülflich wären, ſo erklärete ſich Origenes, wenigſtens als Syndicus der chriſtlichen Kirche alſo: f) Wir bethen in aller Demuth Gott an durch ſeinen einigen Sohn Jeſum Chriſtum, der iſt die Verſöhnung für unſere Sünde— Durch ihn muß unſer Gebeth vor Gott gebracht werden. Von den Engeln können wir glauben, daß, ſie diejenigen lieben, von denen ſie wiſſen, daß ſie Gott lieben, ihm dienen und ihn anrufen. Iſt es aber nicht beſſer, ſich Gott ſelbſt anzuvertrauen, der

d) Auguſtinus de civit. Dei L. 8. c. 14.
e) Origenes Hom. 3. in Cant.
f) Origenes cont. Celſ. L. 8.

der uns dieſe Lehre durch Jeſum vortragen laſſen; iſt es nicht beſſer, die Hülfe und den Beyſtand bey ihm ſelbſt zu ſuchen, der uns durch die Heiligen oder Engel gewähret werden ſoll. Ohnerachtet nun Origenes ſo weit nicht gegangen, ſo hat er doch den Begriff von ſich erwecket, daß er dieſer neuen Lehre nicht ungewogen geweſen, und da man ſie in ſeinen ächten Schriften nicht finden können, ſo hat man ihm einige angedichtet, um dem Verdacht einen neuen Grund zu verſchaffen, deren Verfaſſer aber ſo plumb geſchrieben, daß ſelbſt der Pabſt Gelaſius eins derſelben als ein untergeſchobenes verworfen. Das müſſen wir beſonders den Mönchen zuſchreiben, daß ſie das, was ſie von der Meynung Origenis wie auch Cypriani entweder gehöret oder geleſen, zur Förderung des Artikels von der Anrufung der Heiligen angewendet. Möchte nur dieſe neue Art der Abgötterey in ihren Zellen und Hütten geblieben seyn! Allein ſie kam auch auf die Kanzeln, und wurde mit redneriſchen Blumen geſchmücket, wenn ſonderlich die Lobreden auf die Märtyrer gehalten wurden. **Baſilius** und **Nazianzenus**, welche die Mönche aus Egypten und Syrien in Griechenland einführeten, ſind wirklich als Beförderer derſelben anzuſehen, ſo groß auch die Verdienſte dieſer Männer ſind. Sie waren die berühmteſten Redner ihres Jahrhunderts, darinn zwar unter dem Schutz der Kayſer die Kirche an Ehre und Reichthum zunahm, darinn aber auch die Irrthümer der Heiden einzuſchleichen und zu wuchern begunten. Wer die Reden lieſet, die **Baſilius** auf den Gordius, **Mananus** und auf die 40 Märtyrer gehalten, der wird gewiß darinn Ausdrücke finden, die ſie wol als Redner ſo übel nicht gemeynet, die aber nachher begierig von denen ergriffen worden, die einem allgemeinen Irrthum das ehrwürdige Anſehn

des Alterthums geben wollten. Nazianzenus hats indeß weit ärger gemacht als Baſilius; indem er ſich in ſeinen Apoſtrophen und redneriſchem Schwunge oft ganz vergeſſen, und unter andern einmal das Oſterfeſt zu einer Perſon gemachet, die er angeredet; und in der Lobrede auf Baſilium hat er dieſen als einen Prieſter vorgeſtellet, der im Himmel opfere und für das Volk bethe. Das beſte iſt noch daben, daß dergleichen Redner das Correctif oft hinzugeſetzet: ὡς οἰμαι, ὡς πειθομαι, ει μη τολμη τουτο ειπειν. Denn damit gaben ſie zu verſtehen, daß man ihnen als Rednern etwas zu gute halten ſollte, wenn ſie auf Unkoſten der Wahrheit etwas ſagten, das keine Lehre der Kirche ſey. Daß es aber damals keine Lehre der Kirche geweſen, das iſt aus dem Theodoretus offenbar. Denn in deſſen Erklärung des Briefes an die Coloſſer und des Pauliniſchen Ausdrucks: in Demuth und Geiſtlichkeit der Engel ꝛc. leſen wir folgende Worte: Diejenigen, die das Geſetz Moſis vertheidigten, führeten auch den Dienſt der Engel ein, unter dem Vorwand, daß dieſes Geſetz durch die Engel gegeben worden. Dieſer Irrthum gieng ſonderlich in Phrygien und Piſidien im Schwange. Daher auch der zu Laodicea, der Hauptſtadt Phrygiens, gehaltene Synodus gebot: daß die Engel nicht angebethet werden ſollten. Und noch bis auf dieſen Tag ſind daſelbſt und in der Nachbarſchaft die dem heil. Michael gewidmeten Bethhäuſer übrig. Dieſe Lehre trieben ſie nun unter dem Schein der Demuth und ſagten: der Gott der ganzen Welt ſey unſichtbar, unbegreiflich und unzugänglich, man müſſe ſich daher denſelben durch andere zum Freunde zu machen ſuchen. — Das Concilium zu Laodicea wollte dieſer alten Krankheit abhelfen, und befahl, daß die Chriſten die Engel nicht anbethen ſollten.

§. 110.

§. 110.

Epiphanius und Chryſoſtomus, zween der vornehmſten Biſchöffe in der morgenländiſchen Kirche, ſetzten dieſes außer allen Zweifel. Epiphanius nahm an gewiſſen Weibern in Thracien und Scythien, die der Jungfrau Maria einen Kuchen opferten, Gelegenheit, nicht nur dieſen Irrthum, ſondern auch andere ähnliche Irrthümer zu beſtrafen, die in der Kirche aufkamen, und die unter dem Schein größerer Andacht geheget wurden. Er erkläret ſie für Ketzerey und ſaget: Man laſſe die Ruhe der Heiligen in Ehre ſeyn, aber man muß ihre Ehre nicht übertreiben. Von ihnen können wir lernen, welche Ehre wir Gott ſchuldig ſind; aber nach ihrem Tode muß man ihnen nicht die Ehre erweiſen, die ſie in ihrem Leben Gott erwieſen haben. — Und da dieſer Irrthum ſich unter dem Namen der Jungfrau Maria empfahl, ſo erklärete er ſich mit Zueignung auf dieſe heilige Perſon folgendergeſtalt: Einige ehren ſie zu wenig, andere aber zu viel. Der Teufel ſchleichet ſich unter dem Schein der Andacht in die menſchlichen Gemüther und vergöttert die menſchliche Natur, um dadurch die Anbethung der Todten aufzubringen. — War gleich der Leib der Jungfrau Maria ein heiliger Leib, ſo war ſie doch nicht Gott. Eine ehrwürdige Jungfrau war ſie, aber anzubethen iſt ſie nicht. Da ſie ja ſelbſt den anbethete, der nach dem Fleiſch von ihr geboren wurde. g) Chryſoſtomus hat ſich vor andern Mühe gegeben, dieſen Irrthum zu ſtürzen und aus dem Grunde zu heben. Er ſahe, daß die Leute viel geneigter waren, ſich durch die neue Andächteley hinreiſſen zu laſſen, als ihr Leben zu beſſern. Wir wiſſen, ſagt er, daß Gott unſer eigenes Gebeth lieber erhöret als das Gebeth anderer für uns. Er

Fortſetzung.

g) Chryſoſtomus contra Antidicomarionitas.

Er erbarmete ſich der Cananitin, er ſchenkte der Sünderin den Glauben und dem Mörder das Paradieß ohne Fürſprecher. Indem die Apoſtel für die Cananitin bitten, werden ſie abgewieſen; aber ſo bald ſie ſelbſt kommt, wird ſie erhöret. h) Es iſt zwar an dem, daß er zuweilen, und ſonderlich in ſeinen Lobreden, die gemeine Sprache, die damals aufgekommen war, redet, und z. E. von den Märtyrern ſaget: daß ihre Großmuth den Tyrannen, den Teufeln und dem Fürſten der Teufel was fürchterliches ſey, daß ſie mit Gott ſo vertraulich reden wie ein tapferer Soldat, der ſeinem Feldherrn ſeine Wunden zeiget. i) Indeß hat er ſich doch nie bis zur Anbethung der Märtyrer und Heiligen verſtiegen, und in ſeinen Gebethen iſt keine Spur davon anzutreffen. Gemeiniglich beruft man ſich auf die Liturgie Chryſoſtomi; man darf ſich aber nur des erinnern, daß dieſe Liturgie eine Arbeit ſey, die lange nach Chryſoſtomi Tode verfertiget und auf ſeine Rechnung geſchrieben worden; ſo wird der Einwurf alle ſeine Kraft verlieren. Bey dem Patriarchen von Alexandrien, Cyrillus, finden wir ebenfals noch die geſunde evangeliſche Lehre. Niemand, ſagt er, kommt zum Vater als durch Chriſtum. Der Sohn des Vaters iſt die Pforte und der Weg zur Verſöhnung der Menſchen mit dem Vater. Er iſt der Mittler, der Hoheprieſter, der Fürſprecher beym Vater. Er ſchenkt den Gläubigen Zugang und Freudigkeit. k) Was aber die Heiligen anlanget, ſo giebt er gerne zu, daß ſie in Ehren zu halten; aber ohne Anrufung und Anbethung; ohnerachtet es zu ſeiner Zeit ſchon dahin gekommen war, ſo

h) Chryſoſtomus Hom. 5. in Matth. & Hom. 12.
i) Chryſoſtomus in Martyr. Baſilii, Juvent. & Maximi.
k) Cyrillus de recta fide.

ſo daß Julianus den Chriſten deßwegen einen Einwurf machte, den Cyrillus ſo beantwortete: Wir halten ſie für keine Götter, wir bethen ſie nicht an; wir ehren ſie nur, wir rühmen ihren Muth und Standhaftigkeit, da ſie ihr Leben um der Wahrheit willen nicht theuer geachtet haben. Cyrillus rückt den Griechen die mancherley Verehrungen ihrer Götter vor; und hier wäre der Ort geweſen, wo er hätte ſagen können: Was ihr euren Göttern zur Ungebühr erweiſet, daß thun wir unſern Heiligen mit allem Rechte. Aber ſeine Erklärung lautet ganz anders. Wir ſind keine Menſchenknechte, wie die Griechen, ſagt er, welche die Ehre, die Gott gebühret, beygeleget haben, wem ſie gewollt. Die Schrift lehret nur von Einem Gott, und den bethen wir an. Die Heiligen haben zwar Gnade von Gott erlanget, aber ſie können dieſelbe nicht nach Belieben an andere austheilen. Wollen wir alſo erhöret ſeyn, ſo müſſen wir im Namen des Heilandes der Welt bethen. l)

§. III.

Sehen wir uns in der abendländiſchen Kirche um, ſo finden wir, daß zu Hilarii Zeiten dieſes die Lehre der Kirche geweſen: Ohnerachtet die Engel und Heiligen in der Liebe (nämlich gegen die Gläubigen auf Erden) beharren, ſo muß doch nur der einige Gott durch Chriſtum angebethet werden; denn er iſt allein der, der alles weiß und alles vermag. Allein eben die übertriebenen Lobreden, die in der griechiſchen Kirche ſo großen Schaden angerichtet, haben auch in der lateiniſchen ähnliche Wirkungen nach ſich gezogen. Man kann die Rede, die Ambroſius auf ſeinen verſtorbenen Bruder Satyrus gehalten hat, kaum ohne Ekel und Aergerniß leſen; ſo gar offenbar ſind ſeine Apoſtrophen wider die Lehre Chriſti

b. in der abendländiſchen Kirche.

l) Cyrillus in Theſauro L. 4. c. 2.

ſti und ſeiner Apoſtel. Wider Chriſti Lehre, der die mühſeligen und beladenen unmittelbar zu ſich gerufen, und ihnen Ruhe für ihre Seele zugeſaget. Wider die Lehre der Apoſtel die ſich mit unter die gezählet, die im Blute Jeſu von ihren Sünden gereiniget worden. So ſehr hat ſich Ambroſius als ein Redner vergangen. Wenn man aber eben dieſen begabten Mann als einen Dogmatiſchen anſiehet, ſo führet er eine ganz andere Sprache. Die Heiden machten ihm den Einwurf: Wie man zu den irrdiſchen Königen durch ihre Miniſter Zutritt erlanget, ſo kommt man zu Gott durch die Untergötter, oder in der Sprache der römiſchen Kirche, durch die Heiligen. Was antwortet Ambroſius darauf? Vor Gott, ſagt er, wird ein demüthiges Herz erfordert. Es iſt ein Laſter der beleidigten Majeſtät, wenn man ſich durch ſeine Creaturen zu ihm wenden will. Zu den Königen muß man durch ihre Diener kommen, weil ſie nicht wiſſen, wem ſie trauen ſollen. Aber vor Gott iſt das nicht nöthig, der weiß alle Dinge. m) Willſt du aber einen Mittler haben? Das iſt Jeſus Chriſtus ſelbſt; der iſt unſer Mund, durch den wir zu Gott reden; unſer Auge, durch welches wir den Vater ſehen. Und wenn der uns nicht vertritt; ſo haben wir und alle Heilige keine Gemeinſchaft mit Gott. n) Außer Gott muß niemand angebethet werden. Und was die Schrift hievon lehret, muß nicht auf die Jungfrau Maria gezogen werden. Dieſe war zwar ein Tempel Gottes, aber nicht der Gott des Tempels. o) Kurz, ſeine Lehre war eben diejenige, die vorhin aus dem Theodoretus und aus dem Laodiceniſchen Concilio angeführet worden. Zu den Zeiten Hieronymi

m) Ambroſius in ep. ad Rom. c. I.

n) Ambroſius de anima.

o) Id. de Spir. S. c. 12.

nymi riß dieſe Anrufung unter dem Volke mehr ein, und mit derſelben Gezänk und Aergerniß. Davon zeuget die Streitigkeit zwiſchen Hieronymo und Vigilantio; es ſey nun, daß Vigilantius in der Hitze des Streits nicht ehrerbietig genug von den Heiligen geredet, oder, daß dem Hieronymus die Galle übergelauffen, und er den Vigilantius zur Ungebühr beſchuldiget. Denn von Vigilantii Schriften iſt nichts vorhanden, und es kommt alſo alles auf Hieronymus an. p) Vigilantius lehrete, ſelbſt nach Hieronymi Bericht, daß die Märtyrer und verſtorbenen Heiligen nicht angebethet werden müßten; wohl aber könne ihr Gedächtniß verehret werden. Dagegen aber wurde nun eingewendet: Eben in der Verehrung liege dieſe Anbethung. Dieſes aber leugnete Vigilantius, und er konnte es auch thun, weil zwiſchen der Erhaltung eines rühmlichen Andenkens und gottesdienſtlicher Anbethung ein gar begreiflicher Unterſchied iſt. Nachdem aber Origenes erſt den Satz vorgetragen, daß die ſeligen Seelen im Himmel für die Kirche bethen, ſo wurde der Probabilismus immer fortgeſetzet bis zur Anbethung. Und Hieronymus gehöret ſelbſt mit unter diejenigen, die den Satz annahmen: Die Heiligen bethen zu Gott für die Kirche, und er machte auch den Schluß daraus, daß folglich auch die Heiligen von der Kirche auf Erden angerufen werden müßten. Vigilantius ſagte: Die Heiligen im Himmel ſtehen in keiner Verbindung mehr mit den irrdiſchen Angelegenheiten, geſchweige denn, daß ſie ſich noch bey ihren Gräbern aufhalten ſollten. Hierüber wurde Hieronymus böſe und rief aus: Wie? willſt du die Apoſtel binden? willſt du Gott Geſetze vorſchreiben? Folgen ſie nicht dem Lamme nach, wo es hingehet? Und da ihm der Einwurf

p) Hieronymus contra Vigilantium.

wurf gemachet wurde, wie denn die Heiligen die Angelegenheiten der Kirche auf Erden wiſſen könnten, ſo gerieth er auf den trolligten Einfall, der ihm noch in der römiſchen Kirche nachgebethet wird: daß die Gottheit der Heiligen ihr Spiegel im Himmel ſey, darinn ſie das ſehen könnten, was in der Kirche auf Erden vorgienge. So weit konnte die Hitze den ehrlichen Hieronymus treiben. Zu einer andern Zeit aber und bey einer andern Laune ſchrieb er ganz gelaſſen: So lange wir in dieſer Welt ſind, können wir für einander bethen und einander rathen. Aber wenn wir vor den Richterſtuhl Chriſti kommen, ſo werden weder Hiob, noch Daniel, noch Noah für uns bethen können; ſondern ein jeglicher wird ſeine Laſt tragen. q) Auguſtinus erkannte dieſes Uebel auch zu ſeiner Zeit, aber er war nicht beherzt genug, ſich demſelben zuerſt zu widerſetzen: ich ſehe vieles, ſchreibt er, das ich nicht frey verdammen darf, um weder andächtige Seelen noch unruhige Menſchen zu ärgern. r) Etwas anders müſſen wir lehren, etwas anders müſſen wir dulten. s) Oder was konnte der gute Auguſtinus ausrichten, da das Volk anfieng toll zu werden und eine Menge Altäre über den Gräbern der Märtyrer und Heiligen erbauet wurden, ſo, daß ſelbſt das Concilium zu Carthago, dem er beywohnete, den Befehl wegen Verminderung der Altäre mit der Clauſul verwahren mußte, wenn es ohne Gefahr eines Tumultes geſchehen könnte. t) So furchtbar hatte ſich die neue Abgötterey ſelbſt den Concilien gemachet. Und was machte die Leute ſo toll? Die Erzählungen von den Wunderwerken, die

q) Hieronymus in ep. ad Gal. L. 2. c. 6.
r) Auguſtinus ep. ad Januar.
s) Id. contra Fauſt.
t) Conc. Carthag. V. can. 14.

die ſich bey den Gräbern der Heilgen zugetragen haben ſollten, bey deren Erwählung Auguſtinus ſo behutſam zu Werke gehet, daß man wohl ſiehet, er habe nur die Folge davon verhüten wollen, ohne ſichs deutlich merken zu laſſen, was er von der Wahrheit ſolcher Erzählungen gehalten.

§. 112.

Ohnerachtet nun verſchiedene Lehrer als Redner in beyden Kirchen das ihrige dazu beygetragen hatten, die Märtyrer und Heiligen der Andacht der Chriſten zu empfehlen, ſo war es doch bis zu Ende des fünften Jahrhunderts bey einer bloßen Commemoration geblieben, und man beobachtete eine gewiſſe Kirchenregel, die die Andacht in Schranken halten konnte, nämlich: Wenn die Chriſten an den Memorien oder Begräbnißplätzen der Märtyrer erſcheinen, ſo ſoll es zu keinem andern Zweck geſchehen, als zu bethen, und ſich zur Nachfolge ihrer Standhaftigkeit zu erwecken u). Aber ſie verlor ſich bald, und wir kennen aus den Kirchengeſchichten die namentlich, die der neuen Abgötterey Thür und Thor aufgethan haben. Der erſte darunter war der Biſchof von Antiochien, Peter Gnapheus, der in ſeinem großen und weitläuftigen Kirchſpiel die Verfügung machte, daß bey dem öffentlichen Gebeth die Jungfrau Maria angerufen werden ſollte x). Das war der Petrus, der auf den auf dem fünften Conſtantinopolitaniſchen Concilio als ein Ketzer verdammet worden. Je mehr ſich im Orient der Bilderdienſt ausbreitete, deſto mehrern Grund und Wurzel bekam die Anrufung der Heiligen, und nach einigen Jahrhunderten wurde das mit unter die ketzeriſchen Artikel gerechnet, wenn einer lehrete, daß die Heiligen und auch

völlige Ausbreitung der neuen Abgötterey.

u) Baſilius in Aſcet. c. 40.

x) Nicephorus Hiſt. L. 15, c. 18.

auch die Jungfrau Maria nicht angerufen werden müſſe, ſondern nur Chriſtus als Mittler zwiſchen Gott und Menſchen. Im Occident gieng es eben ſo zu. Zu den übertriebenen Vorſtellungen der Redner geſelleten ſich die Poeten, und namentlich machte Prudentius den Anfang, das auf die Heiligen zuzueignen, was die heidniſchen Poeten von den Göttern der Heiden geſaget, ſo daß die jährlichen Lobreden der Märtyrer zu Parodien von dem wurden, was die Heiden von den in der Marothoniſchen Schlacht gebliebenen Helden geſungen. Unter andern brauchte Fortunatus vom heiligen Martinus folgende Ausdrücke: Dulcis, adorande et mihi pectore, voce colende, inter me et Dominum Mediator adeſto benigne. Was blieb denn nun für Jeſum übrig? Wer ſiehet nicht daraus, daß den irrigen Meynungen des Pöbels mit Verſen fortgeholfen worden. Nun kann zwar dagegen eingewendet werden, daß dergleichen halbheidniſche Seufzer nur bey den Privatandachten gebrauchet worden. Allein durch den Gregorius M. wurden ſie zu öffentlichen Kirchengebeten, Litaneyen und Meſſen. Der fand die Leute als einen Acker zubereitet, daß das Unkraut ausgeſtreuet werden konnte; und es wurde ihnen unter dem Beyſtande der Mönche nicht ſchwer, die aus dem Heidenthum hergenommenen Gewohnheiten anzunehmen. Er verwandelte die vormalige ſogenannte Commemoration der Märtyrer in eine eigentliche Anrufung. Er rückte die Bitte: Sancta Maria ora pro nobis! in die Litaney mit ein. Er befahl, daß die Meſſe über den Leichnamen Petri und Pauli gehalten werden ſollte. Er zog ſo zu reden die Schleuſe auf, durch welche allerley neue Arten der Abgötterey wie eine Fluth in die Kirche drangen. Die Veränderung der Litaneiſſer, die von der Cleriſey und dem Volke wechſelsweiſe

abgeſungen wurden, waren ein gar bequemes Mittel, die Anrufung der Heiligen dem Volke geläufig zu machen. Statt deſſen, daß es ſonſt in der Clementiniſchen Litaney geheißen: Pro ſuperna pace Deum oremus; pro ſalute animarum noſtrarum; pro proſperitate ſanctarum eccleſiarum, u. ſ. f. wurden Heilige eingerücket, und mit der Jungfrau Maria durch Gregorium der Anfang gemachet. Er ſchämte ſich zur Erreichung ſeines Zwecks einer Lüge nicht, und gab vor, man hätte die Engel eine Litaney anſtimmen hören, mit den Worten: Regina cœli lætare. Daher es denn kein Wunder iſt, daß von der Zeit an die Anrufung der Jungfrau Maria etwas gemeines geworden, ja bis zum Aergerniß und Läſterung Gottes getrieben worden; wovon der Erweis in den Marianiſirten Pſalmen bis zum Eckel anzutreffen iſt.

§. 113.

Es wird endlich in dieſem Artikel der engländiſchen Kirche, der Bilder und gottesdienſtlicher Verehrung derſelben, als einer ſolchen Sache gedacht, die mit allem Recht von der Kirche verworfen worden. Da nun der Raum eine ausführliche Abhandlung davon nicht geſtattet, dieſe Materie auch von andern gar ausführlich abgehandelt worden; ſo wollen wir alles auf einige Sätze zuſammen faſſen.

Sündlichkeit des Bilderdienſtes.

1. Es iſt nicht nur erweislich, ſondern auch unwiderſprechlich erwieſen worden, daß die erſte chriſtliche Kirche keine Bilder in ihren gottesdienſtlichen Verſammlungen gehabt, und ſelbſt einige der gelehrteſten Männer in der römiſchen Kirche haben dieſes, von der hiſtoriſchen Wahrheit gedrungen, zugeſtehen müſſen. Clemangis ſchreibet, die allgemeine Kirche habe beſchloſſen, daß keine Bilder in den gottesdienſtlichen Häuſern der

Chriſten aufgeſtellet werden ſollen. Petavius und Pagi verſichern, daß in den vier erſten Jahrhunderten unter den Chriſten kein Gebrauch von den Bildern gemachet worden: Ein anderer vergleichet die Kirche mit dem Urſprung der römiſchen Republic, und ſaget, gleichwie unter den erſten Römern beynahe zweyhundert Jahr lang keine Bilder geweſen, ſo wäre auch die Kirche etliche Jahrhunderte mit den Bildern verſchonet worden y); wozu ein anderer dieſe Urſache geſetzet z), weil die Biſchöffe beſorget, daß ſie von den Heiden ausgelachet, oder in den Verdacht gezogen werden möchten, als ob ſie dieſelben als Götter anbetheten.

2. Der Gebrauch der Bilder iſt zu allererſt von den Ketzern eingeführet worden. Nach dem Zeugniß Auguſtini iſt der ſchändliche Ketzer, Simon der Zauberer, der erſte geweſen, der ſo wol ſein eigenes Bild, als auch das Bild ſeiner Hure, öffentlich zur Verehrung aufgeſtellet. Ihm folgeten Leute nach, welche vorgaben, daß ſie Bilder Chriſti hätten, die vom Pontius Pilatus herrühreten, die ſie bekränzeten, denen ſie zu Ehren Räucherwerk anzündeten, und nach heidniſcher Art dieneten a). Ohnerachtet nun dieſe Bilder eben ſo zuverläßig waren, als die vom Nicodemus, Lucas und Veronica, ſo wurden ſie doch als ein Greuel angeſehen, und diejenigen, die ſich derſelben bedieneten, der Abgötterey beſchuldiget.

3. Die Gründe, deren ſich die Chriſten wider die Bilder bedienet, ſind in der Natur der Sache ſelbſt gegründet, und alſo unveränderlich. Es haben nämlich diejenigen, die den vorhin angeführten

y) Feraldus Syntagm. L. 1. p. 14.
z) Mendoza in concil. Elibarit. L. 3.
a) Irenäus adv. Hær. L. 1. c. 24.

ten erſten Satz zugegeben, einige Urſachen erdichtet, warum die Chriſten, dem Gebrauch der Bilder zuwider geweſen, und weil dieſe Urſachen mit der Zeit weggefallen, ſo haben ſie eine Hinterthür offen laſſen wollen, durch welche der ganze Bilderkram in die Kirche eindringen können. Die erſten Chriſten, ſagen ſie, enthielten ſich des Gebrauchs und Verehrung der Bilder nicht darum, als ob ſie dieſelbe für unerlaubt gehalten, ſondern weil ſie den Heiden keinen Anſtoß geben wollten, als welche leichtlich hätten denken können, daß ſie die Bilder eben ſo anbetheten, als ſie die ihrigen; oder weil ſie die, ſo zur chriſtlichen Religion übergetreten, nicht der Gefahr der Abgötterey bloß ſtellen wollen, wenn ſie die Bilder Chriſti und der Heiligen eben ſo verehret, wie ſie den Götzenbildern vor ihrer Bekehrung gethan. Dieſe Gründe aber wären weggefallen, als die Abgötterey ausgerottet, und an deren Stelle die chriſtliche Religion eingeführet worden b). Allein die Gründe, welche die Chriſten angeführet, ſind von ſolcher Beſchaffenheit, daß ſie zu allen Zeiten gültig ſind. Alle materielle Bilder der Gottheit, ſagen ſie, ſind Gott unanſtändig, ſie ſchicken ſich nicht für die göttliche Natur, und ſchänden ſeine Majeſtät. Es iſt eine Beleidigung Gottes, wenn man von ihm ein Bild aus Holz und Steinen machet. Aus dergleichen Vorſtellungen, die in den Apologien der Alten haufenweiſe anzutreffen ſind, iſt offenbar genung, daß die chriſtliche Kirche es für was unerlaubtes gehalten, ein Bild von dem unſichtbaren göttlichen Weſen zu machen; folglich haben ſich die Chriſten eines Grundes bedienet, der allezeit ſich ſelbſt gleich blieb, und der zu der einen Zeit ſo viel galt, als zur andern. Eben deswegen ver-

b) Petavius hiſt. dogm.

verbanden ſie auch dieſen Begriff mit dem zweyten Geboth des göttlichen Moralgeſetzes, und gaben damit zu erkennen, daß daſſelbe nicht bloß den Juden alle Verehrung der Bilder unterſaget, ſondern daß es auch für die Chriſten ein unveränderliches Geſetz bleibe. Wir Chriſten, ſchreibet Origenes, haben nichts zu thun mit den Bildern um des zweyten Gebothes willen. Das erſte, davon wir die unterrichten, die zu unſerer Religion treten, iſt dieſes, daß ſie die Götzen und alle Bilder verachten ſollen; indem das der beſondere Character der chriſtlichen Religion iſt, unſere Gemüther über alle Bilder zu erheben, und alle Verehrung der Creatur einzuſtellen, und zwar nach dem Geſetz, das Gott gegeben hat c). Einige der Väter giengen gar ſo weit, daß ſie die Maler- und Bildhauerkunſt für eine den Chriſten unerlaubte Profeßion hielten, und ſie mit unter die Künſte rechneten, die durch den Teufel in die Welt eingeführet worden. Wäre dieſer Männer Meynung geweſen, daß es nur ſündlich ſey, heidniſche Götzenbilder zu verfertigen, nicht aber Bilder Gottes, Chriſti und der Jungfrau Maria, ſo würden ſie ganz natürlich dieſe Künſtler nur haben ermahnen müſſen, nur dieſe zu verfertigen und nur Copien von dem Gemählde, das Chriſtus dem Könige von Edeſſa zugeſchicket, oder das er im Schweistuche der Veronica abgedruckt, zu verfertigen. Keinesweges aber würden ſie ihnen haben zumuthen können, ihre Profeßion niederzulegen. Ob man nun wol gerne erkennet, daß ſie ſich durch ihren Eifer über die Gränzen hinreißen laſſen; ſo zeuget doch ihre Denkungsart, ſie ſey nun recht oder unrecht, daß die Kirche zu ihrer Zeit ſich keiner Bilder bey ihrem Gottesdienſt bedienet,

c) Origenes contra Celſum I. 5.

net, noch auch den Gebrauch derſelben für erlaubt gehalten, unter dem Vorwand, daß ſie ein Hülfsmittel des Gedächtniſſes, oder eine Bibel der Unwiſſenden wären. Denn wenn dieſes geweſen wäre, ſo würden ſie nimmermehr zugegeben haben, daß die Künſte, denen ſie dieſe Hülfsmittel zu danken gehabt, als unerlaubt wären verdammet worden.

§. 113.

4. Die Gründe, deren ſich die Beförderer und Vertheidiger des Bilderdienſtes bedienet haben, ſind ſo elend und läppiſch, daß man ſich darüber wundern muß, daß vernünftige Menſchen ſich in etlichen Jahrhunderten derſelben nicht haben ſchämen lernen. Es iſt dahin zu rechnen erſtlich, die Erzählung des Evagrius von dem Könige Abgarus, der einen Maler ins jüdiſche Land geſchicket, um Chriſtum abmalen zu laſſen, der aber durch den Glanz ſeines Antlitzes ſo geblendet worden, daß er ſeine Arbeit nicht vollenden können, daher Chriſtus ein Stück Leinwand genommen, ſein Angeſicht darauf abgedruckt, und es dem Abgarus geſchicket. Woher weiß denn das Evagrius, der ſeine Hiſtorie gegen das Ende des ſechſten Jahrhunderts geſchrieben? Euſebius, der beynahe dreyhundert Jahre vor ihm gelebet, und des Briefwechſels zwiſchen Chriſto und Abgaro gedacht, ohnerachtet auch dieſer einer Fabel ſehr ähnlich iſt, hat nichts davon erwähnet. Oder iſt der Pabſt Hadrianus, dem dieſe Erzählung vom Briefwechſel gefallen, infallibler geweſen, als der Pabſt Gelaſius, der ihn verworfen? Es gehöret zweytens dahin die Hiſtorie von der Zeichnung des Bildes von Jeſu durch Nicodemum, darauf ſich das zweyte Nicäniſche Concilium bezogen, deſſen Väter aber größtentheils mitleidens- Fortſetzung.

würdige Ignoranten geweſen, die nicht nur voraus ſetzen können, daß Nicodemus zum malen Zeit gehabt, da er entweder in der Nacht zu Jeſu gekommen, oder da er ſich mit ſeiner Beerdigung beſchäfftiget, ſondern die auch die alberne Erzählung annehmen können, daß dieſes Bild von den Chriſten zu Berytus angebethet, von den Juden aber geſtohlen und gecreutziget worden, bey welcher Gelegenheit eine ſo große Menge Blut und Waſſer aus demſelben gefloſſen, daß Europa, Aſia und Africa damit verſorget werden können. Es gehöret drittens dahin das Mährgen von dem Bilde, daß die Veronica zur Dankbarkeit von Chriſto in ihrem Schweistuche abgedruckt bekommen, als ſie aus Mitleiden auf ſeinem ſauren Gange zum Berge Golgatha, ihm den Schweis von ſeinem Angeſichte wiſchen wollen; und damit noch bis auf den heutigen Tag der Aberglaube unzähliger Menſchen unterhalten wird. Gewiß, wer bey der Vertheidigung eines Lehr- und Uebungsſatzes, dabey eine ganze Kirche intereßiret iſt, zu dergleichen Gründen ſeine Zuflucht nimmt, oder nehmen muß, der verräth dadurch gar deutlich, daß er eine böſe Sache habe, deren er ſich ſchämen ſollte.

5. Ohnerachtet das zweyte Nicäniſche Concilium den Bilderdienſt ſo autoriſiret, ſo iſt er doch lange vorher durch ein anderes Concilium verdammet worden. Denn als man im vierten Jahrhundert in Spanien anfieng, die Wände der Kirchen mit Bildern auszuzieren, ſo kam dieſe Neuerung den Biſchöffen Spaniens ſo bedenklich vor, daß ſie auf einem zu Eliteris gehaltenen Concilio dieſen Gebrauch verdammeten, und beſchloſſen, daß keine Gemählde in den Kirchen geduldet werden ſollten, mit dem beygefügten Grunde, damit das, was verehret und angebethet wird, nicht an

die Wände gemalet werde; welche Urſache ganz deutlich lehret, daß damit nicht nur Gemählde von der unſichtbaren Gottheit, ſondern auch von dem Gottmenſchen Chriſto verworfen worden, als welcher der Gegenſtand der chriſtlichen Anbethung war. Dieſes alte Decret machet den Gottesgelehrten der römiſchen Kirche vieles zu ſchaffen. Einige läugnen entweder die Wirklichkeit dieſes Concilii, oder wenigſtens die Gewißheit dieſes Decrets, wodurch ſie aber den Knoten zerhauen, den ſie nicht auflöſen können, und ein Arianer und Neſtorianer kann auf die Art auch behaupten, daß weder zu Nicea noch zu Epheſus etwas wider ſie decretiret worden. Andere läugnen die Wirklichkeit dieſes Concilii nicht, wollen aber ihre Leſer bereden, es ſey den Vätern nicht in den Sinn gekommen, die Bilder zum gottesdienſtlichen Gebrauch zu verwerfen, ſondern ſie hätten nur den öconomiſchen Rath ertheilen wollen, daß man die Bilder darum nicht auf die Wände malen ſolle, weil der in den Wänden ſteckende Salpeter und Feuchtigkeit die Bilder in kurzer Zeit verſtelle, und unſcheinbar mache, oder die Chriſten dadurch gehindert würden, zur Zeit der Verfolgung ihre Bilder, wie die Rahel die Teraphim ihres Vaters, mitzunehmen, in welchem Fall ſie der Verſpottung und Mißhandlung der Juden und Heiden würden unterworfen geweſen ſeyn. Beyden aber wird es wol ſchwer werden, dieſes mit der Urſache des Decrets zuſammen zu räumen, damit das, was angebethet wird, nicht an die Wände gemalet werde. Endlich haben andere den Einfall gehabt, es wären die Bilder darum unterſaget worden, damit nicht die Catechumenen eine Einſicht in die Geheimniſſe der chriſtlichen Religion erlangeten. Wer kann ſich aber von den Biſchöffen

dieſes Concilii vorſtellen, daß ſie glauben ſollen, als ob die Catechumeni durch Gemälde und Bilder eine Einſicht in das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit erlangen würden. Vielmehr ſuchten ſie durchs Verboth der Bilder zu verhüten, daß nicht durch die Bilder falſche und verkehrte Vorſtellungen von göttlichen Dingen entſtehen möchten; welches unvermeidlich war, wenn ſie ſahen, daß der mit ſichtbaren Farben gezeichnet, und mit Linien eingeſchränket worden, von dem ſie unterrichtet wurden, daß er ein unſichtbares und unendliches Weſen ſey.

6. Endlich aber iſt noch zu merken, daß der Gebrauch der Bilder in der Kirche nicht allenthalben gleichen Widerſtand gefunden, und die Verſchiedenheit der menſchlichen Vorſtellungen, Vorurtheile, Leidenſchaften und Menſchengefälligkeiten hat ſehr vieles zu ihrer Einführung beygetragen. Im Orient waren Biſchöffe, die Gemälde und Bilder für eine Zierde der Kirchen hielten; was ihnen an menſchlichen Wohnungen gefiel, das vereinigten ſie mit der Religion, und ſuchten dadurch dieſer einen Schmuck zu verſchaffen. Im Occident machte Paulinus von Nola den Anfang, die Kirchen mit Gemälden der Märtyrer und bildlichen Vorſtellungen bibliſcher Geſchichte zu ſchmücken, ob er wol nicht läugnen konnte, daß dieſes ein seltener Schmuck, das iſt, daß es eine Neuerung ſey. Ihm folgte Severus, Biſchof zu Bourges, der in einem Tauffaal den heil. Martinus aufſtellen ließ. Ohnerachtet nun dieſes damals weiter nichts als ein Zierrath war; ſo bekam doch auch dieſes Widerſtand, und zwar von Männern, von denen man glauben kann, daß ſie ſich ſchlimme Folgen davon vorgeſtellet. Darunter gehöret im Orient Theodotus von Ancyra, und

Am=

Amphilochius, die unter keinerley Vorwand Bilder in ihren Kirchen dulden wollten, indem ſie ſagten, der Beruf der Chriſten brächte mit ſich, die Tugenden der Heiligen nachzuahmen, nicht aber ihre Geſichter abzumahlen. Im Occident that es Auguſtinus, der in den Zeugniſſen wider die Manichäer, dieſe Bilderdiener, und ſonderlich in der Schrift von den Sitten der catholiſchen Kirche genugſam bewieſen, mit was für einem Auge er die Verehrung der Bilder angeſehen, und wie er diejenigen, die bey allem äuſerlichen Schein der wahren Religion dennoch einen Hang und Trieb zu den Bildern gehabt, als Leute angeſehen, die abergläubiſch gewesen und geblieben, und die den Wandel nach ihren fleiſchlichen Lüſten mit einer Andächteley von einem Bilde unſchuldig zu machen geſuchet. Kurz er hielt die Verehrung der Bilder für eine Uebung, die ſich zu den Gründen der chriſtlichen Religion nicht ſchicke. Nach Auguſtini Tode wurde die Sache nicht beſſer, ſondern ſchlimmer, und ob man wol einen Unterſchied zwiſchen dem Gebrauch, und zwiſchen der Verehrung der Bilder machte, ſo wurde doch in kurzer Zeit jener von dieſer verſchlungen. Ein Biſchof zu Marſeilles, Severus, ſahe dieſe Folge ein, und ließ daher in ſeiner ganzen Dióces die Bilder aus den Kirchen werfen, weil er ſahe, daß das Volk ſie anzubethen begunnte. Darüber zerfiel er mit dem Pabſt Gregorius M. der zwar die gottesdienſtliche Verehrung derſelben verwarf, aber doch den Gebrauch derſelben beybehalten wiſſen wollte, weil er glaubte, daß gemalte Hiſtorien dem unwiſſenden Volke als ein Lehrmeiſter dienen könnte. Hätte Gregorius mehrern Ernſt bewieſen, ſo würde ein ſchreckliches Unheil von der Kirche haben abgewendet werden können; allein

ſeine Toleranz vermehrete den Mißbrauch, und durch ſeine Nachfolger wurde zu Rom die neue Abgötterey zuerſt allgemein, und von da aus ergoß ſie ſich in alle Gegenden; ſo, daß in kurzer Zeit auch die Anbethung der Bilder vertheidiget wurde. Denn das, was unter einigen morgenländiſchen Kaiſern, und von Carl dem Großen im Occident geſchehen, das betraf vornehmlich die Anbethung der Bilder, die von den Päbſten und von der römiſchen Kirche vertheidiget wurde. Es würde aber für uns zu weitläuftig werden, dieſes alles zu erweiſen; lieget doch der Erweis aller Welt vor Augen, und man findet ihn in der unheilbaren Trennung der Morgen- und Abendländiſchen Kirche. Und wie dieſe den Sieg erhalten, ſo hat man auch in derſelben alle liſtigen Ränke zuſammen geſuchet, um denſelben zu befeſtigen, und den ſinnlichen Dienſt, dem Dienſte Gottes im Geiſt und in der Wahrheit entgegen zu ſtellen. Man hat die Maler- und Bildhauerkunſt zu Hülfe genommen, um die Einbildungskraft der Leute zu unterhalten. Man hat die Bilder im Gewand der Mönche und Nonnen dargeſtellet, um Einfältigen eine Hochachtung gegen dieſe vorzüglichen Glieder der Kirche beyzubringen. Man hat die Kirchen um die Wette mit ſchönen Bildern ausgeſchmücket, damit der Zulauf zu denſelben deſto größer werden möchte. Man hat in gewiſſen Gegenden Gnadenbilder aufgeſtellet, und denen reichen Ablaß verſprochen, welche dieſelben beſuchen würden. Man hat ſich des ſchändlichſten Betruges nicht geſchämet, den Bildern durch Thränen, Waſſer und Blutſchwitzen Zulauf und Verehrung zu verſchaffen. Und ob wol das Tridentiniſche Concilium die Erklärung gethan, daß die Verehrung der Bilder von allem Aberglauben entfernet

bleiben

bleiben ſollte, ſo iſt doch dieſes ohne alle Folge geblieben; und wer die Geſtalt des römiſchen Gottesdienſtes betrachtet und kennet, der wird auch wohl wiſſen, daß die Verehrung und Anbethung der Bilder den weſentlichſten Theil davon ausmache. *)

*) Statt aller Schriften verdienet hier Midletons Schreiben aus Rom angeführet zu werden, deſſen gelehrter deutſcher Ueberſetzer ein Heer ſolcher Schriften angezeiget, die in dieſes Fach einſchlagen, und denkende Leſer überführen können, wie viel aus dem Heidenthum in die römiſche Kirche aufgenommen worden.

Vierzehende Betrachtung

über den

Gottesdienſt, Sacramente, Lehramt und Liturgie der engländiſchen Kirche.

§. 114.

Die Meſſe iſt der Mittelpunkt des römiſchen Gottesdienſtes, und die Vertheidiger derſelben haben es unvorſichtigen Leſern damit zu erkennen geben wollen, da ſie zu den Einſetzungsworten des heiligen Abendmahls die Randgloſſe geſetzet: Hier ſtehet die Einſetzung der Meſſe. a) Es wird daher dienlich ſeyn, wenn wir bis auf den erſten Urſprung dieſer Stiftung Jeſu zurück gehen. Es iſt aber aus der Hiſtorie des neuen Teſtamentes bekannt, daß das letzte Oſterlamm, das Jeſus mit ſeinen Jüngern genoſſen, und das erſte neuteſtamentiſche Abendmahl genau und unmittelbar an einander geſchloſſen worden. Jenes feirete Jeſus nach Gewohn-

I. Vom Gottesdienſt a. falſche Vorſtellung davon

a) Nov. Teſt. edit. Remenſis.

wohnheit der Jüdiſchen Kirche am vierzehenden Tage des von Gott beſtimmten Monden, am erſten Tage der ungeſäuerten Brode gegen Abend, und unter den ſonſt gewöhnlichen Umſtänden. Mit dieſer Handlung aber verband er die Einſetzung ſeines heiligen Abendmahls, und führete ſeine Jünger, nach Hieronymi Ausdruck, aus dem alten Teſtament in das neue Teſtament hinüber. Und wie mit jenem Oſterlamm der Begriff ſo wol von einem Sacrament, als von einem Dankopfer verbunden war; ſo hat auch Jeſus die Einſetzung ſeines Abendmahls ſo eingerichtet, daß er ſich ſelbſt als das Lamm dargeſtellet, das für unſere Sünden geopfert worden, die Chriſten aber verpflichtet, dieſe Handlung zum Gedächtniß ſeines Verſöhnungstodes zu behalten, und Gott für das ganze Erlöſungswerk zu danken; weswegen ſie auch von Alters her eucharistia iſt genennet worden. Drey Evangeliſten und ein Apoſtel haben uns dieſe Einſetzung Jeſu ſo übereinſtimmend beſchrieben, daß wir uns daran ſicher halten können, und der letztere, der bey der erſten Einſetzung nicht zugegen war, hat uns verſichert, daß er dieſe Verordnung, die er in der Corinthiſchen Gemeinde eingeführet, vom HErrn empfangen habe. Vergleichet man nun mit dieſem Bericht die Meſſe der römiſchen Kirche, ſo iſt kaum noch einige Uebereinſtimmung zwiſchen derſelben und der erſten Einſetzung Jeſu zu finden. Es iſt dabey ſo getheilet, verändert und verrücket worden, daß endlich eine ganz andere Handlung herausgekommen, der man auch nicht gerne ihren alten Namen gelaſſen, ſondern ſie eine Meſſe genennet hat. Zur Beſchönigung einer ſo in die Augen fallenden Verſchiedenheit hat man ſich auf die Worte Pauli berufen: das übrige will ich ordnen, wenn ich komme. 1 Cor. 11. Kann aber auch wol ein vernünftiger Menſch glauben, daß

Pau-

Paulus damit entweder auf den Begriff von einem Meßopfer oder auf die Transſubſtantiation ſollte gezielet haben? Oder iſts zu glauben, daß er eine nach dem Begriff der römiſchen Kirche ſo weſentliche Sache werde auf eine lange oder ungewiſſe Zukunft verſchoben haben? Oder wie mags doch kommen, daß keinem der alten Ausleger, Ambroſii, Chryſoſtomi, Theodoreti und andern der Gedanke beygekommen iſt? Sie haben alle dieſelben ſo verſtanden, daß Paulus nur das nöthigſte ſchreiben, die Beylegung der Nebenſachen aber bis zu ſeiner Ankunft verſparen wolle. Selbſt Cajetanus hat dieſe Erklärung davon gegeben. Betrifft nun das, was Paulus im Sinne gehabt, nicht die Meſſe, wozu dienet die Anführung dieſer Stelle? hat aber Paulus dieſelbe verſtanden, ſo rathen ſie ihrer Sache noch ſchlechter. Denn es folget daraus, daß eben das, was ſie für weſentlich und nothwendig zum Gottesdienſt halten, nach Pauli Begriff Zeit gehabt, bis er wieder einmal nach Corinth kommen würde. So aber konnte Paulus nicht denken, da er in eben dieſem Briefe an die Corinthier geſchrieben: **Ich erinnere euch des Evangelii, das ich unter euch geprediget habe, das ihr auch angenommen habt, durch welches ihr auch ſelig werdet.** 1 Cor. 15, 12. Wie würde das Paulus haben ſchreiben können, wenn er das vergeſſen oder weit hinaus geſchoben hätte, was die römiſche Kirche zur Seligkeit für unumgänglich nöthig hält? Man muß ſich daher auch faſt ſchämen, auf die Erfindung desjenigen zu antworten, der ſeine Leſer bereden wollen, daß die Apoſtel am erſten Pfingſttage des neuen Teſtamentes, die erſte feyerliche Meſſe zu Jeruſalem gehalten, wobey man ſich auf die Worte Apoſtg. 2, 42. bezogen, und geſchloſſen hat, daß, gleichwie im alten Teſtament nach göttlicher Verordnung am Pfingſtfeſt

Mincha,

Mincha, Chadaſcha gebracht werden müſſen, 3 Moſ. 23, 16. alſo müſſe auch am Pfingſtfeſte des neuen Teſtamentes daß Meßopfer gefeyret werden. Wobey wol dem Erfinder theils nicht beygefallen ſeyn muß, daß von der ganzen Gemeinde der Gläubigen die Rede iſt, wenn von ihr geſaget wird, daß ſie in der Lehre der Apoſtel, in der Gemeinſchaft, im Brodbrechen und im Gebeth verharret; theils daß eben dieſes gar keine Aehnlichkeit mit ihrem Meßopfer habe; theils daß die alten Ausleger nicht das geringſte von einem Meßopfer gewuſt, ſondern wohl vierhundert Jahre verfloſſen, ehe ein griechiſcher oder lateiniſcher Schriftſteller an das gedacht, was doch von den Apoſteln ſelbſt ſchon ſoll ſeyn beobachtet worden.

§. 115.

Fortſetzung.

Man wird freylich dagegen den Einwurf machen: Es wären gleichwol ſo viele Liturgien und Meßformulare aus dem Alterthum vorhanden, vom Apoſtel Jacobo, Petro, Matthäo, Andrea, vom Clemens u. ſ. f. die nicht entſtanden ſeyn würden, wenn die Sache ſelbſt nicht exiſtiret hätte. Es iſt wahr, ſie ſind da; allein es lieget uns auch ob, daß wir dieſelben genau betrachten, ſo wie wir im Geldverkehr darauf acht haben, daß uns keine falſche Münze aufgezählet wird, oder bey einem Proceß, daß kein falſches Document untergeſchoben werde. Können wir nun darthun, daß ſie mit dem nicht übereinſtimmen, was wir in den Schriften der Evangeliſten und Apoſtel finden, ſo können wir ſie ganz getroſt zu dem Unkraut rechnen, das der Feind auf den Acker geſtreuet, da die Leute ſchliefen. Wiewol ſie auch außer der genauen Erwegung ihres Inhaltes verſchiedenes an ſich haben, das nur einem Vortheil wider unſere Gegner an die Hand giebt. Denn noch kein einziger von ihnen hat ſich getrauet,

ſie

ſie für authentiſch auszugeben, und kein einziger Prieſter der lateiniſchen Kirche wird glauben, daß er rechte Meſſe gehalten, wenn er ſich an dieſe Meßformulare gebunden. Das Bekenntniß der Sünden und Gebeth iſt allein zu Gott gerichtet; es ſind darinn beyde Geſtalten des Sacramentes vollſtändig enthalten, und man hat ſich darinn der gemeinen Landesſprache bedienet. Lauter Vorwürfe ſelbſt gegen die, ſo darinn einen Grund von ihren Meßopfer zu finden meynen. Wir wollen indeß eine und die andere von dieſen Liturgien in eine nähere Betrachtung ziehen. Wir wollen mit der den Anfang machen, die vom Apoſtel Jacobo, dem Bruder des Heilandes, aufgeſetzet ſeyn ſoll. Iſts aber auch begreiflich, daß Jacobus halb jüdiſch und halb chriſtlich geopfert haben ſollte? Oder daß ein Apoſtel, der von Chriſto gelernet, daß mit ſeinem einzigen Opfer alle andere geſetzliche Opfer ihre Endſchaft erreichet, dennoch ein jüdiſches Opfer gebracht, und zwar im Allerheiligſten und im Schmuck eines jüdiſchen Hohenprieſters? Die Unwiſſenheit iſt zu arg, als daß ſie einige Widerlegung verdiene. Zwar ſagt man, daß dieſe Jacobiſche Liturgie auf dem Trullaniſchen Concilio wäre angeführet worden. Allein eben das macht die Sache deſto verdächtiger, indem ſie auf einmal zum Vorſchein kommt, nachdem ſie etliche hundert Jahr den Vätern ganz unbekannt geweſen; da doch durch dieſelbe eine andere große Streitigkeit mit einem Worte entſchieden werden können. Was würden nicht die Väter des Epheſiniſchen Concilii für einen Vortheil über den Neſtorius gehabt haben, wenn ſie aus der Liturgie Jacobi das Wort *θεοτοκος* das darinn ſtehet, aufweiſen können. Und dieſe Beſchaffenheit hat es auch mit dem von den Arianern ſo ſehr beſtrittenen Worte *ομουσιος*, als welches in der Liturgie Jacobi

cobi oft geleſen wird. Und was hätte Cyprianus, da er für die Vermiſchung des Weins bey der Communion mit Waſſer ſo beeifert war, nöthig gehabt, zur Behauptung ſeines Satzes ſich mit Allegorien zu behelfen? Er hätte ja nur auf Jacobi Liturgie verweiſen dürfen. Es kommt in dieſer Liturgie unter andern ein Gebeth vor: Für die Mönche in den Klöſtern. Wo waren denn dieſe zu Jacobi des Apoſtels Zeiten? Wenigſtens hat uns Hieronymus verſichert, daß Hilarion der erſte geweſen, zu dem die Mönche aus Syrien und Egypten geeilet, und daß vor ihm keine Klöſter in Paläſtina geweſen. So viele Merkmale der Verwerflichkeit hat dieſe Liturgie Jacobi. Und ſo iſt es auch mit den übrigen beſchaffen. In der Liturgie Marci findet man ein Gebeth für den Pabſt. Wo war denn derſelbe zu ſeiner Zeit? In der Liturgie Matthäi wird des Nicäniſchen Concilii gedacht, und für die chriſtlichen Könige gebethet. Des ungereimten Zeuges und abgeſchmackter Wunderwerke nicht zu gedenken, die in andern Liturgien enthalten ſind.

§. 116.

b. wahre Vorſtellung davon

Es iſt ohne allen Zweifel eine von den göttlichen Abſichten des Evangelii Jeſu geweſen, daß theils die Abgötterey ausgerottet und der Aberglaube abgeſchaffet, theils aber der wahre Dienſt Gottes im Geiſt und in der Wahrheit bekannt gemachet und ausgebreitet werden ſollen. Wenn wir daher vom chriſtlichen Gottesdienſt nach der Wahrheit urtheilen wollen, ſo müſſen wir auf das ſehen, was Jeſus gelehret und verfüget. Nun aber iſt bekannt, daß er die Tage des neuen Teſtamentes ſo vorgeſtellet hat: Es kommt die Zeit, daß die wahrhaftigen Anbether den Vater anbethen werden im Geiſt und in der Wahrheit. Gott iſt ein Geiſt, und die ihn anbethen, müſſen ihn im Geiſt und in der Wahrheit

heit anbethen. Iſt nun Gott ein Geiſt, ſo iſt er auch an keinem Ort eingeſchloſſen, er iſt allenthalben gegenwärtig, und er kann unſer Gebeth allenthalben erhören. Zwar iſt an dem, daß er ſich unter den Juden einen beſondern Ort des Gottesdienſtes erwählet und eine beſondere Art deſſelben vorgeſchrieben, auch die willkührliche Verwechſelung derſelben mit andern bey harter Strafe verboten; indeß war doch das, was er beliebet, ſo beſchaffen, daß es nicht beſtändig ſo bleiben konnte, und wir ſind hinterher belehret worden, daß alles in gewiſſen Abſichten geſchehen ſey, nach deren Erreichung die dazu dienenden Mittel aufhören müſſen. Dieſer Vorſchrift zu folge hatten die Juden ihren Tempel, ihren Altar, ihre Opfer, ihre Reinigungen, ihre Feſttage, Neumonden, Sabbathe, Unterſchied der Speiſen, Kleidungen u. ſ. f. welches alles ſie beobachten mußten, wenn ſie ſich nicht die auf die Uebertretung geſetzte Strafe zuziehen wollten. Mit der Erſcheinung Jeſu aber gieng eine Veränderung vor, und zwar eben dieſelbe, darauf Gott gezielet hatte. Zwar verdammete er die Beobachtung der moſaiſchen Vorſchriften nicht, ſo lange er auf Erden lehrete; weil ſie zu der Zeit noch ihre Kraft hatten, ja er trug kein Bedenken, ſolche ſelbſt zu beobachten. Er beſtritt nur den Aberglauben und den falſchen Begriff von eigener Gerechtigkeit, ſo ſie aus der äußerlichen Beobachtung mit Verſäumung der weſentlichſten Stücke der Religion herleiteten. Nachdem er aber auferſtanden war und alle Schattenbilder des Geſetzes erfüllet hatte; ſo gieng auch die neue Art des Gottesdienſtes an, den Jeſus ſeinen Apoſteln vorgeſchrieben hatte, und bey deſſen Anrichtung ſie vom Geiſt Jeſu in alle Wahrheit geleitet wurden. Hier muß man ſich nun gar nicht darüber wundern, daß der chriſtliche Gottesdienſt in einer gar merklichen

Verbindung mit dem Jüdiſchen geblieben. Denn deſſen nicht zu gedenken, daß das Weſentliche der wahren Religion ſich zu aller Zeit gleich geweſen, und gläubige Chriſten deßwegen Abrahams Kinder genennet worden; ſo erforderte es auch die göttliche Weisheit, ſich nach der Schwachheit derer zu richten, die zuerſt aus dem Judenthum zum Chriſtenthum übergeführet werden ſollten. Waren alſo die Juden eines Tempels gewohnet, ſo giengen auch die erſten Lehrer der Chriſten ſamt den Gläubigen in den Tempel, um daſelbſt zu bethen. Hatten ſie bisher ihren Unterricht in den Synagogen empfangen, ſo lehreten auch die Apoſtel in denſelben. Waren ſie des jüdiſchen Sabbaths gewohnet geweſen, ſo wurde auch dieſer Tag eine gar geraume Zeit noch beybehalten; bis die Synagoge mit Ehren begraben war. Alsdann war der Sontag, oder der erſte Tag in der Woche, zur Ehre der Auferſtehung Jeſu der gottesdienſtliche Tag der Chriſten; es wurden nebſt den Schriften des alten Teſtamentes auch die Schriften der Evangeliſten und Apoſtel vorgeleſen, und durch die Lehrer eine Erklärung derſelben hinzugefüget; nach derſelben wurde das von Jeſu eingeſetzte heilige Abendmahl gehalten, das geſegnete Brod ſo wol als der geſegnete Kelch ausgetheilet, mit Gebeth und Dankſagung beſchloſſen. Dieſe Abbildung des chriſtlichen Gottesdienſtes finden wir in der Beſchreibung Juſtini des Märtyrers. b) Am Sonntag, ſagt er, kommen die Chriſten aus den Städten und vom Lande an Einem Orte zuſammen. Da werden die Schriften der Propheten und Apoſtel vorgeleſen, ſo viel die Zeit verſtattet. Nach geſchehener Vorleſung hält der Vorſteher der Verſammlung eine Ermahnungsrede, nach welcher die Chriſten aufſtehen und zu Gott bethen. Nach ge-

endigten

b) Juſtinus apolog. 2.

endigtem Gebeth wird Brod und Wein gebracht, welches der Lehrer mit lauter Stimme durchs Gebeth ſegnet, und das Volk ſagt dazu Amen! Darauf wird das geſegnete Brod und Wein unter alle ausgetheilet und den Abweſenden wird es durch die Diaconos zugeſendet. Wer von den Verſammleten das Vermögen und den Willen hat, der theilet nach Belieben eine Gabe mit; und dieſe wird dem Vorſteher der Verſammlung zugeſtellet, der davon den Wayſen, den Wittben, den Kranken, den Gefangenen und Fremdlingen Hülfe leiſtet. — Dieſes Mahl heiſſet bey uns euchariſtia und es iſt niemand erlaubet, daran Theil zu nehmen, der nicht glaubet, daß die Lehre Jeſu wahr ſey, und der durch das Bad der Widergeburt nicht getaufet worden zur Vergebung der Sünden, u. ſ. f. Hier findet man alles beyſammen, was zum Weſen des chriſtlichen Gottesdienſtes gehöret. Hier iſt eine Verſammlung der Chriſten; hier wird Gottes Wort vorgeleſen und das Volk daraus erbauet; hier geſchiehet Gebeth und Dankſagung zu Gott für die Kirche und für alle Menſchen; hier wird das Sacrament Jeſu mit Brod und Wein nach ſeiner Einſetzung gefeyret und dieſes unter alle ausgetheilet, auch die nicht ausgenommen, die Schwachheit und Krankheit halber nicht dabey erſcheinen können, zum Zeichen der genauen Verbindung, darinn ſie unter einander geſtanden. Faſt eben eine ſolche Beſchreibung hat uns auch Tertullianus hinterlaſſen, der ohngefehr funfzig Jahre nach erwehnten Juſtino geſchrieben hat. Und ob wol jener in Africa, dieſer aber in Aſien gelebet, ſo kann man doch aus beyder Vergleichung ſo viel lernen, wie ähnlich der erſte Gottesdienſt der erſten Chriſten geweſen. Und es konnte auch wol nicht anders ſeyn, ſo lange ſie bey dem blieben, was Cyprianus mit den Worten ausgedrü-

gedrücket hat c). Da uns weder ein Apoſtel noch ein Engel vom Himmel etwas anders lehren kann, als was Chriſtus gelehret hat; ſo wundert man ſich billig darüber, wenn hie und da etwas vorgenommen wird, das wider die evangeliſche und apoſtoliſche Zucht iſt. Zumal in dem, was er vom Denkmal ſeines Opfers verordnet hat; denn er hat geſagt: ihr ſeyd meine Freunde, ſo ihr thut was ich euch gebiete. — Hat einer unſerer Vorgänger entweder aus Unwiſſenheit oder aus Einfalt etwas gethan, das der HErr nicht befohlen oder ſelbſt gethan hat, ſo wirds ihm Gott vergeben nach ſeiner Barmherzigkeit; uns aber kann es nicht zu gut gehalten werden, nachdem wir eines beſſern unterrichtet ſind.

§. 117.

e. vorgefallene Veränderungen I. bis auf Conſtantinum Martyrer.

Die Veränderungsſucht iſt gar bald angegangen, und es ſcheinet, als ob der Geiſt der Andacht Theil daran gehabt, das, was Chriſtus und ſeine Apoſtel verordnet, noch ſchöner und erbaulicher zu machen. Dem römiſchen Biſchof Alexander, der unter den römiſchen Biſchöffen in der Ordnung der fünfte iſt, wird gemeiniglich der Zuſatz zugeſchrieben: Der den Abend vor ſeinem Leiden das Brod in ſeine ehrwürdige Hände nahm, die Augen zu dir, ſeinem allmächtigen Vater, aufhub, dir dankete, das Brod brach u. ſ f. wovon aber beym Juſtinus nichts zu leſen iſt. Es iſt dieſes der Alexander, dem Platina d) die Einführung des Weihwaſſers zugeſchrieben; womit jedoch Baronius ſchlecht zufrieden geweſen, als welcher uns lieber weis gemachet hätte, daß die Apoſtel ſelbſt dieſen im Grunde heidniſchen Gebrauch eingeführet hätten. Den beyden Nachfolgern deſſelben Sixtus und Telesphorus, wird auch ein doppelter Zuſatz

zu-

c) Cyprianus epiſt. ad Cecil.

d) Platina in vitis Pontif.

zugeſchrieben. Jenem der Geſang: Heilig iſt Gott, der HErr Zebaoth! Dieſem aber der neuteſtamentiſche engliſche Lobgeſang: Ehre ſey Gott in der Höhe! Der Biſchof Marcus machte einen neuen Zuſatz; welcher darinn beſtund, daß das Glaubensbekenntniß des Nicäniſchen Concilii beym Gottesdienſte angeſtimmet werden mußte; wie wol einige den Biſchof Innocentius zum Urheber dieſer neuen Erfindung machen. An dieſen jetzo erwehnten Veränderungen war gar nichts anſtößiges, und ſie werden daher auch zum Theil noch jetzo in vielen Kirchen beybehalten. Indeß iſt doch darinn gleichſam was ahndendes anzutreffen, daß nur die römiſchen Biſchöffe ſichs herausgenommen, Zuſätze zu machen, und zwar anfänglich in Dingen, die gar nichts bedenkliches oder unerbauliches in ſich faſſeten, und die daher auch deſto leichtern Eingang erlangen konnten. Indem aber von ihren Nachfolgern immer was neues angeflicket wurde, ſo konnte wol mit der Zeit nichts anders als eine ſolche Verſchiedenheit erfolgen, dabey das erſte Original kaum zu erkennen geweſen ſeyn würde, wenn es uns nicht in der heil. Schrift wäre aufgehoben worden. Bey dem allen aber iſt das noch merkwürdig, daß in dieſem Zeitraum das Wort Meſſe noch gar nicht bekannt geweſen, geſchweige denn dasjenige, was jetzo in der römiſchen Kirche unter dieſem Wort verſtanden wird. Kein griechiſcher Scribent hat ſich deſſelben bedienet, und nur ihre ſpäteren lateiniſchen Ueberſetzer haben gemeynet, daß ſie ihre griechiſchen Ausdrücke nicht beſſer als durch Meſſe vorſtellen könnten. Auch auf dem Nicäniſchen Concilio hat man nichts davon gewuſt, ohnerachtet 318 Biſchöffe dabey zugegen geweſen. Folglich hat man auch vom Meßcanon nichts gewuſt, der doch gleichſam die Seele der Meſſe iſt, bey deſſen geringſter

Veränderung die ganze Handlung verwerflich ſeyn würde. Es gehörete noch eine Reihe anderer Veränderungen dazu, ehe dieſer ſeine Exiſtenz erhielt.

§. 118.

2. bis auf den Pabſt Gregorius M.

Unter dem Kaiſer Conſtantinus M. gelangete die Kirche aus der Verfolgung zum Frieden, aus der Knechtſchaft zur Herrſchaft und aus den Wäldern und Höhlen in die Palläſte. Unter dem Beytritt der Kaiſer, der Großen des Reichs und ganzer Nationen, ſchlich der Stolz und die Weltförmigkeit in die chriſtliche Kirche. Und daher iſt es ſo gar ſehr nicht zu bewundern, wenn das, was an der Religion und Gottesdienſt äuſerlich in die Sinne fällt, eine gar merkliche Veränderung erlitten, und daß die Menge derer, die zur Kirche getreten, ein ſolches Gefolge nach ſich gezogen, daß dabey manches verdränget und verändert worden. Es ſchien, als ob die Biſchöffe großen Theils ſich geſchämet hätten, die Religion Jeſu in ihrer Unſchuld und Einfalt vor den neuen Ankömmlingen aus den Heiden ſehen zu laſſen. Die Kaiſer, denen auch aus Staatsurſachen viel daran gelegen war, Chriſten zu Unterthanen zu haben, waren mehr aufs äuſerliche, als aufs innerliche, mehr auf den Schein, als auf die Wahrheit, mehr aufs Cerimoniel, als aufs Weſentliche bedacht. Sie trugen daher kein Bedenken, der Religion und Gottesdienſt der Chriſten eine etwas gefälligere Tracht anzulegen, und den Gottesdienſt, ſo viel ohne Verletzung des Glaubens geſchehen konnte, nach einer den bekehrten Heiden nicht unbekannten Mode einzukleiden. Vielleicht waren es auch die Heiden nicht allein, denen man gefällig zu werden ſuchte, ſondern auch die Juden; um dieſelben zu überzeugen, daß der Meßias und Chriſtus, den die Chriſten anbetheten, ſo gar arm nicht ſey, und

daß

daß die Verheißungen der Propheten von ſeinem prächtigen Reiche nur in die Erfüllung zu gehen anfiengen. Zu welchem Ende auch aus dem Judenthum gar verſchiedenes in das Aeuſerliche der Religion und des Gottesdienſtes aufgenommen wurde. Wie nun der äuſere Gottesdienſt der Juden ſo wol als der Heiden in Opfern beſtanden; ſo ſchien es einigen etwas hartes, wo nicht gar etwas anſtößiges zu ſeyn, die Opfer abzuſchaffen, weil jene ſo wol als dieſe, den Begriff hegeten, daß man ſich ohne Opfer gar keine Religion vorſtellen könne. Um ſie nun nicht ſtutzig zu machen, ſo fieng man unter den Chriſten an, von Altären und Opfern zu reden; und je deutlicher die Apoſtel gelehret hatten, daß die Opfer ihre Endſchaft in Chriſto erreichet, deſto mehr gefiel es ihnen, ihre Dienſte, Gaben und Opfer, den Tiſch des Herrn, einen Altar, das Denkmal des Verſöhnungstodes Jeſu, ein Opfer des Altars, die Biſchöffe und Lehrer aber Prieſter und Leviten zu nennen. Dergleichen Ausdrücke, wenn ſie recht verſtanden wurden, konnten auch im Anfange ganz unſchädlich gebrauchet werden; aber in den folgenden Zeiten, da ſich das Licht weiter entfernete, und die Unwiſſenheit überhand nahm, haben ſie große Mißbräuche nach ſich gezogen, und es iſt aus der Figur eine eigentliche Sache, und aus uneigentlichen Worten ein Irrthum in der Lehre entſtanden. Eine ähnliche Beſchaffenheit hatte es mit den zur chriſtlichen Religion übergetretenen Heiden. Sie waren ſonſt der Vielgötterey gewöhnt geweſen; und den Göttern waren Tempel und Altäre gebauet, und Opfer gebracht worden. Dergleichen Leute nun zur Verehrung eines einigen Gottes, der noch dazu ein geiſtliches und unſichtbares Weſen war, zu bringen; ſinnliche, an Pomp

und Cerimonien gewöhnte Leute zum Dienſt und Anbethung Gottes, im Geiſt und in der Wahrheit, zu bringen; ſchien etwas ſchweres zu ſeyn. Die falſche menſchliche Klugheit erſann ein Mittel dazu, das aber in ſeinen Folgen der Religion ſchädlich und ärgerlich war. Statt deſſen, daß die alten erſten Lehrer gerade herausgegangen waren und geſaget hatten, daß die Vielgötterey ſo ſchlimm ſey, als ohne Gott in der Welt leben, ſo nahm man einen Tauſch vor. Man machte aus den Heiligen Götter und Göttinnen. Man ſtellete die Apoſtel und Märtyrer an ihren Platz; man widmete denſelben Tempel und Altäre; man beſtimmete ihnen Ehrenbezeugungen und Feſttage, und die Diener der Religion nannte man Prieſter und Hohepriester. Und auf die Weiſe wurde in kurzer Zeit das Judenthum und Heidenthum, und mit demſelben auch, der vorgefaßte Begriff in den chriſtlichen Gottesdienſt mit eingeführet. Wie nämlich Juden ſo wol als Heiden bloß am äuſerlichen gehangen, ſo blieben ſie auch ſo bey der chriſtlichen Religion geſinnet. Sie ſetzten andere in die Gefahr, eher Juden und Heiden, als wahre Chriſten zu werden. Man mißbrauchete bey dieſer Gelegenheit den Ausdruck Pauli, da er geſchrieben, daß er den Juden als ein Jude, den Griechen aber als ein Grieche geworden, um jene ſo wol als dieſe zu gewinnen; welches ja wohl eine recht unglückliche Zueignung der Worte dieſes Apoſtels war. — Es wird indeß damit nicht geſaget, daß es in der Kirche gleich und geſchwinde ſo geworden, wie wir es jetzo vorgeſtellet haben. Es muß vielmehr erkannt werden, daß die Wahrheit eine gar geraume Zeit oben geſchwommen, und daß der gute Saame durch treue Lehrer ſo gewartet worden, daß ihn das Unkraut nicht

erſticken können *) Als aber die Ueberſchwemmung der Barbaren dazu kam, ſo wurde gleichſam vom Verderber die letzte Hand angeleget. Die Finſterniß der Unwiſſenheit überzog die ganze Chriſtenheit; die theils unwiſſenden, theils trägen und gleichgültigen Lehrer der Chriſten ließen das Unkraut ungehindert wachſen, und waren damit zufrieden, daß nur einige Merkmale des chriſtlichen Gottesdienſtes übrig blieben.

*) Das weſentlich gute, ſo in dieſem Zeitraum am Gottesdienſt der Chriſten zu finden war, beſtund darinn, daß dabey von der Verſammlung der Chriſten ein Bekenntniß der Sünden abgeleget wurde, daß Pſalmen geſungen, die heilige Schrift vorgeleſen, Predigten über bibliſche Texte gehalten, die heilige Communion gefeyret, mit Gebeth und Dankſagung geſchloſſen wurde. Der Erweis davon iſt in den Schriften **Euſebii**, **Hilarii**, **Chryſoſtomi**, **Auguſtini**, **Hieronymi** u. a. häufig anzutreffen. Wiewol auch dabey einige Veränderungen vorgegangen, die mehr vom Willen des Fleiſches, als vom Geiſt der Erbauung herrühreten. Anfänglich wurden die Pſalmen wöchentlich dreymal geſungen, und wie es ſcheinet, nach der Reihe; weil aber einige darunter ſehr lang waren, ſo machte man in der römiſchen Kirche damit den Anfang, ſie in gewiſſe Pauſen einzutheilen, um dadurch den Gottesdienſt zu verkürzen. Die Vorleſung der heiligen Schrift war gleichfalls was weſentliches, und es wurden die Chriſten ermahnet, bey derſelben Aufmerkſamkeit und Andacht zu beweiſen, woran es wol auch gefehlet haben muß, weil ſonſt Ambroſius nicht nöthig gehabt haben würde, in ſeiner Vorrede aus den Pſalmen zu ſchreiben: Wie viel Mühe koſtet es, die Leute zur Stille zu bringen, wenn die heilige Schrift vorgeleſen wird! So wurde auch ſonſt die ganze heilige Schrift vorgeleſen, das Geſetz und die Propheten, die Evangelia und Epiſteln. Auf Befehl des P. Damaſus aber muſte **Hieronymus** einen Auszug aus den Propheten, Evangelien und Epiſteln machen, damit der

Gottesdienſt nicht zu lange währen möchte; dem daher auch das Buch comes oder lectionarius zugeſchrieben wird. Die Predigten wurden gemeiniglich über den vorgeleſenen bibliſchen Text gehalten, doch war der Biſchof, oder der an ſeiner Stelle den Vortrag that, nicht ſchlechterdings daran gebunden; und an den hohen Feſttagen wurden ordentlicher Weiſe ſolche Texte ausgeſuchet, die ſich zum Feſte ſchickten. Und dieſe Predigten wurden mit einem Gebethe angefangen, ſo daß Auguſtinus dieſe homiletiſche Regel gegeben, orator ante ſis quam dictor: und ſo finden wir auch Reden vom Auguſtino und Chryſoſtomo, die mit einem Gebeth geſchloſſen worden. Nach der Predigt folgte die heilige Communion, welcher alle Gläubige nach der Regel beywohnen mußten, ob es wol nicht von allen wirklich geſchahe. Es ſcheinet, daß der Anfang dazu in der morgenländiſchen Kirche gemachet worden, weil Chryſoſtomus in der Erklärung des Briefes an die Epheſer, gar ſehr über die Kaltſinnigkeit gegen das Abendmahl Jeſu klaget. Wenn nun aber die heilige Communion gehalten werden ſollte, ſo mußten ſich diejenigen entfernen, die ihrer Beſchaffenheit halben keinen Antheil daran haben konnten. Dahin gehöreten die Catechumeni, weil ſie noch nicht hinlänglich unterrichtet waren; die Büßenden, weil man an ihnen noch nicht genugſame Merkmale herzlicher Buße wahrnahm; und die Beſeſſenen, weil man an ihnen noch Anfälle vom böſen Geiſte bemerkte. Sonderlich wurde den Catechumenen durch einen Diaconum angekündiget, daß ſie nun die Kirche verlaſſen ſollten; und da das bekannter Weiſe mit dem Ausdruck geſchahe: ite, miſſa eſt, ſo hat daher das Wort Meſſe ſeinen Urſprung bekommen, ohnerachtet die Griechen zwey andere Wörter nämlich ἀφεσις und ἀπολυσις gebrauchten. Es iſt aber wohl zu merken, daß dieſes Wort miſſa, zumal in dem Gebrauch: ganze 400 Jahr in der Kirche unbekannt geweſen, und es wird beym Hieronymo nicht ein einziges mal gefunden, ohnerachtet er ein Prieſter der römiſchen Kirche geweſen, und ſo viele Bücher geſchrieben. Ambroſius und Auguſtinus haben ſich deſſelben zwar zwey

oder

oder dreymal bedienet, aber gar nicht in dem Verſtande, der nun in der römiſchen Kirche damit verbunden iſt. Wie unnatürlich iſt es auch, daß ein Wort, das in ſeinem erſten Gebrauch nur den Catechumenen die Entfernung aus der Kirche angekündiget, erſt den ganzen Gottesdienſt anzeigen, hernach ein eigentliches Opfer für die Lebendigen und Todten bedeuten ſollen, endlich aber gar zu einem Palladio der ganzen Chriſtenheit gemachet worden!

§. 119.

3. bis auf Carl M.

Als Gregorius, der nachher der Große genennet worden, den Stuhl zu Rom beſtiegen hatte, ſo nahm er ſichs vor, alle Theile des Gottesdienſtes zu reformiren d). So nöthig dieſes auch wegen der durch die Barbaren eingeriſſenen Verwirrung ſeyn mochte, ſo weiß man doch, daß hie und da die reine Lehre darunter leiden müſſen, als welches bey einem gehäuſten gottesdienſtlichen Cerimoniel faſt unvermeidlich iſt. Sonſt waren die Pſalmen nach der Reihe, und hernach nach gewiſſen Abſätzen und Ruhepuncten geſungen worden; Gregorius aber verfertigte ein gewiſſes Antiphonarium, darinn beſtimmet war, was und wie viel an jeglichem Sonntage geſungen werden ſollte. Er legte eine Sängerſchule an, und ſetzte eine Melodey für die Pſalmen auf, beklagte ſich aber dabey, daß die damals ungeſitteten Franken, Deutſchen und Engländer, die uns jetzo ſo leichte Melodey nicht lernen wollten. Er führete das Kyrie eleiſon ein, und mußte deswegen den Vorwurf leiden, als ob er dadurch die Kirche zu Rom der zu Conſtantinopel unterwürfig machte. Er ſetzte ein Gebethbuch auf, das Sacramentarium genennet wurde, darinn aber einige durch ihre Unförmlichkeit verrathen, daß ſie nicht aus der Feder Gregorii oder auch Gelaſii gefloſſen. Beym Vorle-

d) Platina in vita Gregor.

Vorleſen der Schrift wurde das lectionarium, das dem Hieronymus gemeiniglich zugeſchrieben wird, zum Grunde geleget, und aus den Pſalmen wurden diejenigen ausgeſuchet, die ſich zu der Pſalmen Lection am beſten ſchickten e). Er brachte auch eine Sammlung von Predigten oder Homilien zu Stande, die er theils ſelbſt aufgeſetzet und gehalten, theils aber einem Notario in die Feder dictiret hatte f). In dieſen Stücken verdienete Gregorius vielleicht mehr Lob als Tadel; ſo dürftig auch ſeine Veranſtaltungen nach dem Maaße der jetzigen Zeiten ausſahen. Wir treffen aber auch Handlungen an, dabey man ihn als einen Verderber anſehen muß. Die ſogenannten Altaropfer blieben, ohnerachtet die Kirche dadurch ſchon reich geworden war, und man findet keinen Biſchof, der Luſt gehabt hätte, Moſe nachzufolgen, der dem Volke bekannt machen ließ, daß ſie mit ihrem Beytrage Einhalt thun ſollten, als er ſo viel zuſammen hatte, als zur Erbauung der Stiftshütte erfordert wurde. Zumal, da die Altaropfer nicht mehr in Brod und Wein beſtunden, ſondern auch Schaaſe und Kälber darunter gehöreten, und nun auch lange nicht ſo viel Brod und Wein bey der Communion erfordert wurde, als ſonſt. Denn ehedem war die Communion alle Sonntage gehalten worden, und alle Gläubigen hatten derſelben beygewohnet. Nun aber verlohr ſich dieſer Eifer, und es kam ſo weit, daß die mehreſten des Sonntags nicht mehr communicirten, die Lehrer auch ſich keine Mühe gaben, die trägen dazu zu erwecken. Es wurden daher die öffentlichen Communionen auf die drey hohen Feſttage Oſtern, Pfingſten und Weyhnachten, und zuletzt gar auf dieſes letztere Feſt

e) Walafried c. 22.

f) Gregorius in præf. ad Homilias.

Feſt allein eingeſchränket. Folglich blieb niemand weiter übrig, als die Prieſter; die das nun im Namen aller andern thaten, was von dieſen vorher in eigener Perſon geſchehen war, deren Nachläßigkeit man allmählich den falſchen Troſt zubereitete, daß ſie daran Antheil hätten, wenn ſie nur bey der heiligen Handlung zugegen wären. Ein Verderben zog das andere nach ſich. Es war bisher gewöhnlich geweſen, der Heiligen und Märtyrer zu gedenken, deren Namen aus dem ſo genannten Diptychis oder Kirchenregiſtern vorgeleſen wurden; um dadurch theils zu erkennen zu geben, daß die Kirche ſie für ihre lebendigen Glieder vor Gott erkenne, theils die noch auf Erden lebenden Glieder zur Nachfolge in ihren Fußſtapfen zu erwecken. Nun aber fieng man an, weiter zu gehen, und Gott zu bitten, daß er ihre Verdienſte und Vermittelung für die Menſchen annehmen wolle, und Gregorius war der erſte, der in der Litaney an die Jungfrau Maria die Bitte einrücken ließe: Ora pro nobis Deum; worinn er ganz offenbar von der Lehre Auguſtini abwich, der zu ſeiner Zeit noch geſchrieben: **Man gedenket ihrer im Gebeth, weil ſie durch ihr Bekenntniß die Welt überwunden, aber ſie werden von Prieſtern nicht angerufen** g). Eben dieſer Gregorius iſt es auch, der den Geiſtlichen bey Verwaltung der Sacramente und andern gottesdienſtlichen Handlungen eine eigene Tracht anlegte. Und zwar geſchahe es, wie Rabanus angemerket hat, aus einer Nachahmungsſucht des Judenthums. Wie in dieſem die Hohenprieſter, Prieſter und Leviten ihre eigene Tracht hatten, geweihet, geſalbet und gereiniget werden mußten; ſo ſollte nun auch in der Kirche etwas ähnli-

g) Auguſtinus de civit. Dei L. 22. c. 10.

ähnliches beobachtet werden. Dergleichen war bisher ganz unbekannt geweſen, und es kann aus dem ganzen Alterthum kein tüchtiger Erweis geführet werden. Nun aber war die Zeit da, da die Gebräuche des Judenthums, ja auch des Heidenthums, der chriſtlichen Religion dienſtbar gemachet werden ſollten.

§. 120.

Fortſetzung. Zwar ſchien es, als ob die Gregorianiſchen Neuerungen ſammt ihm würden begraben werden, da ſein Nachfolger Sabinianus ſeine Bücher verbrennen ließ, es ſey nun, daß ihm dieſe Neuerungen als bedenklich und gefährlich vorgekommen, oder daß er es aus Haß und Neid gethan: welches letztere um ſo viel wahrſcheinlicher iſt, da dieſer ſein Nachfolger Sabinianus ſich als einen geizigen und unbarmherzigen Menſchen gezeiget, dem es verdroß, daß Gregorius, wegen ſeiner Austheilung an die Armen, die Kirchencaſſe nicht in den beſten Umſtänden zurück gelaſſen hatte. Petrus Diaconus war das Werkzeug, durch den die gänzliche Vertilgung der Schriften Gregorii gehindert wurde. Indeß war das, was Gregorius verfüget, in der Kirche zu Rom mit ſo großen Beyfall eingeführet worden, daß man von ihr das Muſter nahm, wenn irgendwo ein chriſtlicher Gottesdienſt angeleget werden ſollte. Denn es wurde von den Päbſten ſcharf darüber gehalten, daß ordo romanus eingeführet werden mußte. Das vornehmſte Werkzeug dazu, war der Benedictinermönch Auguſtinus, der als ein Mißionarius der Päbſte anzuſehen iſt. Als derſelbe durch Gallien reiſete, fand er großen Widerſtand, indem die Autorität dieſer Kirche damals ſo groß war, daß ſie ihre eigenen Concilia hielt, ohne ſich im geringſten an die römiſche Kirche zu kehren.

In England aber fand er ein neues Feld vor ſich, bey deſſen Bearbeitung ihm die Unwiſſenheit eines Königs und der Aberglaube einer Königinn ſehr zu ſtatten kam. Hier wurden alle Cerimonien und Baggatelle der römiſchen Kirche eingeführet, Meſſen, Litaneyen, Proceßionen, Caſeln, Weyhwaſſer u. ſ. f. Und das nannte man die Verkündigung und Ausbreitung der chriſtlichen Religion. Zwar hieß es dabey, daß niemand zur Annehmung dieſer Gebräuche gezwungen werden ſollte h); allein er wußte ſich ſchon auf eine andere Art zu helfen, ſonderlich gegen den Widerſtand des Abt Dinath, dem er den König Ethelbert auf den Hals hetzete, und durch gewaltſame Mittel es dahin brachte, daß ums Jahr 670 der ganze römiſche Gottesdienſt in England die herrſchende Religion war. Wie nun die alten Römer ein Land nicht völlig erobert zu haben meyneten, wenn ſie demſelben nicht ihre Geſetze und Sprache aufgedrungen; ſo glaubeten auch die Päbſte, daß ſie keine Monarchen der Kirche ſeyn oder heißen könnten, wenn ſie nicht ihre gottesdienſtliche Weiſe oder Sprache in der Kirche allgemein gemachet hätten. Welchen Zweck zu erreichen ihnen auch die beyden weltbekannten Fürſten, Pipinus und Carl um ſo vielmehr beförderlich waren, je mehr ihnen die Autorität des römiſchen Biſchofs zu ihren politiſchen Abſichten unentbehrlich war. Es hielt alſo der Pabſt Hadrianus I. im Jahr 790 ein Concilium zu Rom, auf welchem verordnet wurde, daß die Gregorianiſche Meſſe in der ganzen Chriſtenheit eingeführet werden ſollte, welches Carl der Große mit ſeinem Befehl unterſtützte, und dem römiſchen Pabſt zu gehorchen von allen ſeinen Unterthanen begehrete. Nichts ſtund im Wege, als die Ambroſianiſche Liturgie,

h) Beda Hiſt. eccl. L. 1. c. 4.

Liturgie, die aber auf Befehl eben dieſes Kaiſers verbrannt werden mußte, ſo, daß ſie von der Zeit an, nur in der Mayländiſchen Kirche beybehalten wurde i). Eben ſo mußte ſich auch die Galliſche Kirche zum Ziel legen, ſo ſehr ſie ſich auch wider die Verſuche verſchiedener Päbſte geſperret, und ihre eigene Liturgie beybehalten hatte k). Pipinus aber, der ſich recht geſchmeidig gegen den Römiſchen Stuhl erweiſen wollte, der ſeinen Cronenraub eingeſegnet hatte, nahm zuerſt die Ordnung des Römiſchen Gottesdienſtes an, und befahl ſeinem Bruder, der Erzbiſchof zu Rouen war, daß er ein gleiches thun mußte; Carl der Große aber beſiegete den Widerſtand durch harte Strafen, und es mußten zuförderſt die Mönche in ihren Klöſtern den Römiſchen Geſang einführen, und ihnen mußten die Parochialkirchen folgen l). Eben ſo giengs in Deutſchland, ſonderlich unter dem Pabſt Gregorius II.. Er bedienete ſich dazu des Winfried, dem er nachher als Erzbiſchof von Maynz den Namen Bonifacius beylegete, worunter er in den Geſchichten Deutſchlandes am bekannteſten iſt. Dieſer war ein Sclav des Ehrgeizes dieſes Pabſtes, gegen den er ſich mit einem Eide verbindlich machte, alle ſeine Befehle unter den Deutſchen zu vollziehen, über ſeine Canones zu halten, und wenn er es nicht thäte, vor dem Richterſtuhl des ewigen Richters der Welt mit Leib und Seele zu haften m). Unter ſeinem Nachfolger Gregorio III. kam es zu öffentlicher Verfolgung derer, die ſich widerſetzten, und einen, Namens Albertus, ließ Bonifacius im Gefängniß ſterben, weil er

i) Jac. de Voragine in legenda Greg. Durandus L. 5. c. 2.
k) Hilduini epiſt. ad Ludovicum pium.
l) Capitular. L. 1. c. 80.
m) Othlon vit. Bonif. in Caniſii Monum. T. 3.

er ein Buch wider ſeine Neuerungen im Gottesdienſt geſchrieben. Um aber die Unternehmungen deſſelben zu erleichtern, wurden hin und wieder neue Biſthümer in Deutſchland angeleget, zu Würzburg, Bamberg, Eichſtädt, Hirſchfeld u. ſ. f. welche alle den Römiſchen Gottesdienſt und Sprache einführen mußten. Indeß iſt doch bey allen Veränderungen und Zuſätzen, die nach der Zeit erfolget, und die hier nicht alle angeführet werden können, merkwürdig, daß der Widerſpruch wider alle ungöttliche Neuerungen unter denen fortgedauret, welche die Wahrheit erkannt. Es gehöret dahin **Methodius Illyricus**, der ums Jahr 860. ſich dieſen Mißbräuchen widerſetzte; der die heilige Schrift in die ſclavoniſche Sprache überſetzte, und den Gottesdienſt in ſclavoniſcher Sprache halten ließ; der in Bayern, Oeſterreich, Schwaben die lateiniſche Meſſe und die Römiſchen Cerimonien abzuſchaffen ſuchte, und der endlich, aller wider ihn erregten Verfolgungen ungeachtet in Mähren im Friede geſtorben, und zu Olmütz begraben lieget. Es gehöret dahin **Petrus Cantor**, der, weil er bey der Kirche zu Paris Vorſänger geweſen, dieſen Namen beybehielt. Er klagete über die Vervielfältigung und Profanation der Meſſen: er machte den Prieſtern den Vorwurf, daß ſie die Verkündigung des göttlichen Wortes unterlieſſen, und dafür Meſſen ſängen; daß ſie durch die Menge der Cerimonien ein neues Judenthum einführeten, Gottes Gebothe mit Füßen träten, und Menſchengebothe demſelben vorzögen n). Es gehöret dahin **Arnold von Villeneuve**, der zwar nur ein Arzt geweſen, aber in das Verderben der Religion

n) Petrus Cantor in verbo abbreviato apud Card. de Alliaco.

Religion und Gottesdienſtes große Einſichten gehabt. Er erklärete die Meſſen für die Todten für eine Verläugnung der Wahrheit Jeſu; er ſagte, daß der Opferprieſter nichts hätte, das er Gott opfern könnte, und daß durch die Menge der Meſſen die Religion der Chriſten zu einem dürren Gerippe geworden wäre. Und ſo haben auch die Waldenſer einmüthig gelehret, daß die Meſſen für die Lebendigen und Todten durchaus keine Verordnung von Jeſu ſey: daß die Conſecration nicht nach dem Meßcanon, ſondern nach den Einſetzungsworten Chriſti geſchehen müſſe, widrigenfalls es kein Abendmahl ſey; und daß beym Gottesdienſt die gemeine Landesſprache gebrauchet werden müſſe, weil von einer unbekannten Sprache keine Erbauung zu hoffen ſey u. ſ. f. Daher hat nun auch die engländiſche Kirche ihren 31ſten Lehrſatz ſo gefaſſet: **Das einmalige Opfer Chriſti iſt eine vollkommene Erlöſung, Verſöhnung und Genugthuung für der ganzen Welt Sünde, die erbliche ſo wol als die wirklichen. Außer dieſer einzigen Verſöhnung giebt es keine andere Ausſöhnung der Sünde. Und daher iſt das Meßopfer, darinn der Prieſter Chriſtum zur Vergebung der Schuld und Strafe, für die Lebendigen und Todten zu opfern vorgiebt, eine gotteslaſterliche Erdichtung und ein ſchändlicher Betrug.**

I. von den Sacramenten, (§. 114.) zween Abwege, ſo dabey zu vermeiden.

§. 121.

Wie nun aus dem bisherigen erhellet, daß der evangeliſche Gottesdienſt eine gar ſehr veränderte und verſchlimmerte Geſtalt in der Römiſchen Kirche bekommen; ſo ſind auch in derſelben die Sacramente gar ſehr von ihrem eigentlichen Zweck verrücket worden, und wider des einigen Oberhaupts

haupts der Kirche Erklärung und Beſtimmung vermehret worden. Es ſind in dieſer Materie überhaupt zween Abwege zu vermeiden. Der erſte iſt dieſer, da man in der Römiſchen Kirche lehret, daß, wie einige Sacramente der Seele einen Character eindruckten, der nicht ausgelöſchet werden könne, (davon jedoch bis dieſe Stunde noch keine Erklärung gegeben worden;) ſo führeten alle andere eine ſolche göttliche Kraft mit ſich, die der Seele durch die bloße Empfangung der Sacramente mitgetheilet werde. Wenn alſo einem mit dem Tode ringenden Menſchen die Sacramente gereichet werden, ob er gleich ohne Gebrauch aller ſeiner Sinne iſt, und keine Betrachtung in ſeinem Herzen über die Sacramente anſtellen kann; ſo wirken ſie doch zu ſeiner Rechtfertigung und Seligkeit. Es iſt dieſes eine Lehre, die nicht nur von allem Erweis aus der heiligen Schrift entblößet iſt, ſondern die auch alle Religion in der Seele tilget, und die Menſchen in die gefährlichſte Sicherheit ſtürzet, ſo, daß ſie in der Sünde beharren, und ihr Vertrauen darauf ſetzen, daß in der letzten Todesſtunde durch die Application der Sacramente alles gut werde gemachet werden. Die Ordnung zur Seligkeit, die das neue Teſtament vorſchreibet, beſtehet in Buße, Glauben und Gehorſam; und eben daher iſt es als eine Verletzung der Lebenstheile der Religion anzuſehen, wenn ſolche Beſſerungs- und Heiligungsmittel vorgeſchlagen und angeprieſen werden, die den Zweck des Evangelii ſchlechterdings verhindern. Und was den unauslöſchlichen Character anlanget, ſo kann ſich kein vernünftiger Menſch einen Begriff davon machen. Wir geben zwar gerne zu, daß die Taufe nicht wiederholet werden dürfe; aber das geſchiehet nicht darum, als ob ihr ein ſolcher Cha-

racter eigen wäre, ſondern weil der Menſch, der getaufet wird, in eine Vereinigung mit Gott tritt, deren er nur durch muthwilligen Abfall von Gott verluſtig werden kann. Wie aber die alte chriſtliche Kirche in einem ſolchen Fall die Sünder nicht aufs neue getaufet, ſondern zu ernſtlicher Buße ermahnet, ſo folgen wir derſelben auch darinn nach. Wir halten alle ſacramentliche Handlungen nur in ſo weit für Gott wohlgefällig, als die innerliche geziemende Seelenhandlung desjenigen, der ſie empfähet, auch dabey iſt, und können ſie unmöglich für natürliche Arzeneymittel halten, die aus ihrer eigenen Kraft wirken, ohne daß dabey ein Vorſatz oder Wille gegenwärtig ſey. Petrus ſaget von der chriſtlichen Taufe: ſie macht uns ſelig; aber er ſetzt auch gar wohlbedächtig hinzu: Nicht das bloße Waſchen und Abthun des Unflaths am Fleiſche, ſondern es kömmt dabey auf eine innere Seelenhandlung und auf den Bund eines guten Gewiſſens mit Gott an. Wenn demnach erwachſene Perſonen die heilige Taufe annehmen, ſo müſſen nothwendig auch bey derſelben innere wichtige Seelenhandlungen vorgehen, wenn ſie des Segens der Taufe Jeſu theilhaftig werden wollen. Und was Kinder anlanget, ſo iſt bekannt, daß ihr Wille nach dem Geſetz der Natur in dem Willen ihrer Eltern gegründet ſey, und was ihre Eltern dießfalls thun, das wird als ihr eigener Wille angeſehen. So iſt es auch mit dem Sacrament des heiligen Abendmahls beſchaffen. Wir ſollen kraft deſſelben an den Wirkungen und Früchten des verdienſtlichen Todes Jeſu Antheil haben. Wer nun ohne die erforderliche göttliche Seelenfaſſung iſt, der hat nicht nur an dieſem Segen keinen Theil, ſondern er wird auch ſchuldig am Leibe und Blute des Herrn. Der Satz,

daß Sacramente eine ſo zu reden mechaniſche Wirkung auf den Menſchen hätten, und dabey ſich dieſer bloß leidentlich verhalte, iſt unvernünftig; er träget, wenn er recht erwogen wird, ſehr vieles bey, den Credit der Cleriſey zu ſchwächen, und reizet zugleich die Menſchen, in der Sünde zu beharren, und ſich mit der Hoffnung zu tröſten, daß ein Paar äußerliche Gebräuche in der Stunde ihres Todes alle betrübte Folgen eines unbußfertigen Lebens abwenden würden. Folglich halten wir das päbſtiſche Opus operatum für einen Satz, der ſich beſſer zu den Zaubermitteln des Heidenthums, als zur Reinigkeit und Heiligkeit der chriſtlichen Religion ſchicket. Der zweyte Abweg iſt der, wenn man von den Sacramenten der chriſtlichen Religion ſo niedrig denket, daß man ſie bloß als Gebräuche und Cerimonien anſiehet. Paulus nennet die chriſtliche Taufe ein Bad der Wiedergeburt und der Erneurung des heiligen Geiſtes, und Chriſtus hat die ewige Seligkeit damit verbunden. Tit. 3, 5. Marc. 16, 16. Dieſe Ausdrücke haben gewiß eine ſolche Bedeutung, die ſie weit über eine bloße Cerimonie erhebet, die um guter Ordnung willen beobachtet wird. Paulus nennet das Abendmahl Jeſu eine Gemeinſchaft mit ſeinem Leibe und Blute; welches ja wol ganz was anders iſt, als ein Feyertag, der jährlich einmal beobachtet werden muß. Wir zweifeln daher im geringſten nicht daran, daß Jeſus, der dieſe Sacramente eingeſetzet, in denſelben auf eine ganz beſondere Art gegenwärtig ſey und einen göttlichen Segen in dieſelben zur Seligkeit der Menſchen geleget habe, den diejenigen gewiß erlangen, die ſich derſelben auf die rechte Art bedienen.

§. 122.

b. welches die allein wahren Sacramente ſind.

Ein Sacrament iſt ein äußerliches ſichtbares Zeichen, das von Chriſto eingeſetzet worden, uns derjenigen Wohlthaten theilhaftig zu machen, die er uns durch ſein verdienſtliches Leiden und Sterben erworben hat, und durch deren Gebrauch wir mit dem Leibe Chriſti, das iſt, mit der Kirche vereiniget werden. Ein Sacrament muß von Chriſto eingeſetzet ſeyn. Denn ob wol gottesdienſtliche Gebräuche, die unſere Pflicht ausdrucken, von der Kirche mögen beſtimmet werden, ſo kann doch die Bundeshandlung ſelbſt, an welche die Mittheilung der göttlichen Gnade gebunden iſt, von keinem andern angeordnet ſeyn, als von dem, der des neuen Teſtamentes Mittler iſt, und der allein den Segen darein legen, und die Ordnung und Bedingungen beſtimmen kann, in welchen wir deſſelben theilhaftig werden ſollen. Es gehöret aber zum Weſen eines Sacraments, daß bey demſelben etwas ſichtbares und elementariſches gegenwärtig ſey. Bloße Worte, ohne ein ſichtbares Zeichen, ſind nur als ein Gebeth oder Gelübde anzuſehen, ſind aber kein Sacrament. Zu dieſem Zeichen aber gehöret auch eine gewiſſe Form von Worten dadurch daſſelbe zu dieſem und keinem andern Gebrauch beſtimmet und von allen andern Gebräuchen unterſchieden wird. Das ſichtbare Element allein iſt zur Erreichung des ſacramentlichen Zwecks nicht hinlänglich, ſondern es werden dazu Worte des Befehls und Verheißung von demjenigen erfordert, der die Macht hat, Sacramente einzuſetzen. Und da dieſes von Jeſu geſchehen, ſo iſt gar begreiflich, daß er ſich in ſeinem Ausdruck ſo gefaſſet, daß wir auch darinn die Anweiſung zu den Worten finden, deren wir uns im Sacrament bedienen ſollen. Der Zweck nun, der mit den Sacramenten verbunden, iſt doppelt. Wir ſollen

len dadurch zuförderſt als durch eine Bundeshandlung mit Chriſto vereiniget und des durch ihn erworbenen Segens theilhaftig gemachet werden; wir ſollen aber auch kraft ſolcher ſacramentlichen Handlung unter einander in Vereinigung als Glieder des geiſtlichen Leibes Jeſu geſetzet werden. Dieß iſt der allgemeine Begriff von derjenigen Handlung, die wir ein Sacrament nennen. Und ob wol dieſes Wort, wie wir gerne zugeben, nicht ausdrücklich in der heiligen Schrift ſtehet, ſo iſt doch daſſelbe ſelbſt vom Plinius o) von derjenigen Handlung der Chriſten gebrauchet worden, kraft welcher ſie ſich unter einander verbanden, Chriſtum für ihren HErrn und Oberhaupt zu erkennen und ihm getreu zu verbleiben. Da aber dieſes Wort eine weitläuftige Bedeutung hat, ſo iſt es gar kein Wunder, wenn in den alten Scribenten einige Stellen vorkommen, darinn auch einige andere Handlungen Sacramente ſind genennet worden. Indeß iſt das kein geringes Vorurtheil gegen die Anzahl von ſieben Sacramenten, daß erſt Petrus Lombardus, ein Schriftſteller des zwölften Jahrhunderts, ſieben Sacramente zuſammen gerechnet, welche Anzahl nachher das Tridentiniſche Concilium beſtätiget hat. Bis dahin war dieſes eine bloße Schulfrage geweſen, darüber man diſputiret. Es fehlete auch auf dieſem Concilio nicht an Theologen, die ſo viel Einſicht hatten, daß man ſich in der Beſtimmung der Zahl der Sacramenten nicht nach den Vätern richten könnte, als welche dieſes Wort ſehr willkürlich gebrauchet hätten, und daß nach dieſem Maasſtabe weit mehrere Sacramente würden herausgebracht werden können. Allein der Vorſatz, den Ketzern Zaum und Gebiß anzulegen, und den Ausſpruch des Pabſt Eugenius auf dem Florentiniſchen Con-

o) Plinius L. 7. ep. 97.

cilio zu decken, überwog alle andere Vorſtellungen, und es ſollten nun nicht mehr und nicht weniger als ſieben Sacramente ſeyn. Anfänglich wollte man dieſe Zahl nur überhaupt feſt ſetzen, ohne die Sacramente ſelbſt namhaft zu machen; man ſahe aber gar bald ein, daß dieſes ein ungeſchickter Handel wäre, weil alsdann auch leicht falſche Sacramente untergeſchoben werden könnten. Man mußte alſo den Schritt thun, und die ſieben Sacramente auch benennen. Und von der Zeit an iſt dieſes keine Sache geblieben, darüber in den Schulen diſputiret werden dürfen, und es ſind die, ſo ſich deſſen gelüſten laſſen möchten, durch ein Anathema abgeſchrecket worden. Wir kehren uns indeß an dieſes Schreckwort nicht: ſondern zeigen ganz frey an, warum unſere Kirche von den ſieben Sacramenten fünfe verwerfe und keine andern als die heilige Taufe und das heilige Abendmahl, als von Chriſto eingeſetzte Sacramente, erkenne.

§. 123.

davon wir ausſchließen die Firmelung

Wir verwerfen alſo erſtlich die Confirmation, wenn ſie als ein Sacrament betrachtet wird. Hier muß nun wohl bemerket werden, in welcher Abſicht wir die Confirmation, als einen chriſtlichen Gebrauch unter uns beybehalten, gleichwol aber dieſelbe für kein eigentliches Sacrament erkennen. Wir leſen, daß als Philippus, der Diaconus und Evangeliſt zu Samaria einige bekehret und getaufet, Petrus und Johannes von den Apoſteln dahin geſendet worden, die auch auf die Getauften die Hände geleget, worauf ſie die Gabe des heiligen Geiſtes empfangen. Die ordentlichen Handlungen, dergleichen das Auflegen der Hände iſt, war bey den Apoſteln mit außerordentlichen Wirkungen verbunden. Als nun dieſe aufhöreten, weil der Zweck derſelben war erreichet worden, ſo blieb doch die Hand-

lung an ſich ſelbſt; und wir leſen daher Hebr. 6, 2. daß das Auflegen der Hände unter die Grundwahrheiten der chriſtlichen Lehre gerechnet worden, und die folgenden Zeiten gedenken einer Confirmation nach der heiligen Taufe, die um mehrerer Feyerlichkeit willen, nach dem Exempel der Apoſtel Petri und Johannis den Biſchöffen vorbehalten worden. Wir halten es daher für einen alten chriſtlichen Gebrauch, daß diejenigen, die getaufet worden, nach einer von der Kirche vorgeſchriebenen Ordnung, vor dem Biſchof ihren Taufbund erneuren, dieſer aber unter Auflegung der Hände über ihnen bethet und Gott anrufet, daß er ſie in ſeiner Gnade ſtärken und erhalten wolle zum ewigen Leben. Darinn iſt nun nichts anzutreffen, das nicht in der Macht der Kirche wäre, wenn auch ein ſolches Exempel in der heiligen Schrift nicht vorhanden wäre, als vorhin aus Apoſtg. 8. iſt angeführet worden. Es iſt ſehr gerecht und anſtändig, daß diejenigen, die bey ihrer Taufe in der Kindheit keine mündliche Zuſage ſelbſt thun können, dieſen Mangel auf eine ſolche Art erſetzen. Es iſt mit einem ehrerbietigen Eindruck verbunden, wenn dergleichen auf ausdrückliche Verordnung der Kirche geſchiehet; und wir dürfen nicht daran zweifeln, daß dieſe Handlung mit einem göttlichen und geiſtlichen Segen verbunden ſey. Möchte ſie doch nur allezeit mit heiliger Ehrfurcht vor Gottes Angeſicht verrichtet werden. Bey dem allen aber erkennen wir dieſen Gebrauch für kein Sacrament, das entweder von Chriſto oder ſeinen Apoſteln eingeſetzet worden. Es iſt kein ausdrücklicher Befehl dazu vorhanden, auch kein ſichtbares Zeichen, noch ſonſt eine Bundeshandlung. Daher hat nun die römiſche Kirche dieſe Lücke auszufüllen geſuchet. Der Chriſam, der aus einer Vermiſchung von Olivenöl und Balſam beſtehet, wird beſonders

vom Biſchof eingeweihet. Es wird mit demſelben die Stirn unter Ausſprechung folgender Worte bezeichnet: Signo te ſigno crucis & confirmo te chrismate ſalutis in nomine patris, filii & Spiritus ſancti. Wir leugnen nicht, daß die Chriſten ſich des Oels bey heiligen Handlungen zeitig bedienet. Tertullianus und Theophilus haben deſſen Erwehnung gethan. p) Es ſcheinet, als ob die öftere Erwehnung des Salbers in der heiligen Schrift ſie dazu geneigt gemachet. Sie laſen von Chriſto, daß er vor allen andern werde geſalbet ſeyn, und meyneten alſo, nicht unrecht zu thun, wenn ſie ſich des Oels als eines äußerlichen Zeichens bedieneten. Wäre es dabey geblieben, wer würde es ihnen eben zur Sünde gemachet haben? Allein es iſt nach und nach zu einem Sacrament gemachet worden, und zwar zu einem ſolchen, das von keinem andern als von einem Biſchof verwaltet werden kann. Hieronymus meldet, daß dieſes in der lateiniſchen Kirche das Biſchofs Amt geweſen q); Hilarius aber ſagt, daß es auch die Prieſter in Abweſenheit der Biſchöffe in Egypten gethan. r) Da die Diöceſen ſehr groß und volkreich wurden, ſo wurde die Obſervanz der Griechen eingeführet, die darinn beſtund, daß die Biſchöffe zwar den Chriſam einweiheten, die Prieſter aber denſelben zueigneten. Als daher die Prieſter ſich auch der Einſegnung deſſelben anmaſſeten, ſo wurde ſolches vom Pabſt Gregorius dem Großen unterſaget, und da ſeine Verordnung aus der Achtung gekommen, ſo ſchärfte der Pabſt Nicolaus dieſen Befehl im neunten Jahrhundert. Denn als er erfuhr, daß unter den bekehrten Bulgarern die Prieſter

p) Tertullianus de Bapt. c. 7. 8. de reſurrect. c. 8. Theophilus ad Autol. L. 1.

q) Hieronymus ad Lucifer.

r) Hilarius in ep. ad Epheſ. c. 4.

Prieſter nicht nur taufeten, ſondern auch die Getauften confirmirten; ſo ſchickte er Biſchöffe dahin, welche die bereits Confirmirten aufs neue firmeln mußten. Und weil Photius zu ſeiner Zeit die heftigen Streitigkeiten mit der römiſchen Kirche hatte, ſo brachte er es zu Conſtantinopel zu dem Schluß: daß zwar der Chriſam von einem Biſchof eingeweihet werden müſſe, von einem Prieſter aber zugeeignet werden könnte. Dieſem Spruch widerſetzte ſich der Pabſt, und die Entrüſtung wurde unter den Lateinern und Griechen ſo groß, daß jene dieſe letztern beſchuldigten, als ob ſie gar keine Confirmation hätten. In der römiſchen Kirche iſt es nun ein herrſchender Lehrſatz, daß die Confirmation nicht nur ein Sacrament ſey, ſondern daß es auch nur von einem Biſchof ertheilet werden könne, und daß die von einem Prieſter verrichtete Firmelung ungültig ſey. Dieſen Satz hat das Tridentiniſche Concilium deutlich gelehret und mit einem Anathema verſiegelt. Und eine Diſpenſation vom Pabſt kann eine Aenderung machen; und derſelben zu widerſprechen, iſt eine Todtſünde; weil ein Widerſpruch wider eine päbſtliche Diſpenſation, ſo viel ſey, als ob man Chriſto ſelbſt den Vorwurf mache, daß er für die Wohlfahrt ſeiner Kirche nicht genugſame Vorſorge getragen. Man ſchreibet überdieß dieſem Sacrament eine ſiebenfache Gnade zu, wie aus dem Gebeth zu erſehen iſt, das bey ſolcher Gelegenheit geſprochen wird, deſſen Ausdrücke aus Jeſ. 11. genommen ſind, wo die Rede von den Gaben des Geiſtes iſt, mit welchen die menſchliche Natur Jeſu geſalbet werden ſollen. Woraus denn ganz natürlich folget, daß ein Römiſchcatholiſcher einen andern, der dieſe Confirmation eines Biſchofs nicht empfangen, gar für keinen Chriſten halten könne.

§. 124.

§. 124.

2. Die Buſſe, wenn ſie als ein Sacrament betrachtet wird.

Von der Zahl der Sacramente ſchließen wir ferner die Buſſe aus, wie ſie in der römiſchen Kirche gelehret wird. Dieſes Wort Buſſe drückt das nicht aus, was die heilige Schrift eine Aenderung des Herzens genennet hat. Sondern man hat ein Wort aus der Vulgata genommen, und mit andern Begriffen verbunden, die die ganze Ordnung, die Jeſus zur Vergebung der Sünde angewieſen, verſtellen, und dieſelbe zu einem Werk machen, dadurch der Menſch die Vergebung der Sünden Gott abverdienen ſoll. Hätte es die römiſche Kirche bey dem gelaſſen, was in derſelben zuweilen die innerliche Buſſe genennet wird; ſo hätte man damit zufrieden ſeyn mögen; aber da dieſelbe auf die äußerliche Buſſe am meiſten geſehen, und dieſe Buſſe in Dingen geſetzet hat, die entweder unzulänglich, oder Gott nachtheilig, ja wol gar unmöglich ſind; ja ſolches noch dazu zu einem Sacrament gemachet hat: ſo wird ihr billig widerſprochen. Wobey wir uns lediglich an das einſchränken werden, was das Tridentiniſche Concilium von dem Bekenntniß des Mundes, oder von der Beichte geſaget und bey Vermeidung des Anathema verordnet hat: daß man in der Beichte alle und jede Todtſünden, deren man ſich nur durch fleißiges Nachdenken erinnern könne, auch die verborgenſten und zwar auch mit den Umſtänden, darunter ſie begangen werden, kraft göttlichen Befehls nothwendig erzählen und bekennen müſſe. Von den ſogenannten erlaßlichen Sünden hat man ſich aber auf eine glimpflichere Art ſo ausgedrucket: Ob man wol dieſelben nicht ohne Nutzen in der Beichte erzehlen und bekennen könne, ſo könne man ſie doch auch ohne Gefahr verſchweigen, und auf eine andere Art abbüſſen. s) Es ſey uns erlaubet hierüber einige Anmerkungen zu machen. 1. Das

s) Conc. Trid. Seſſ. 14. can. 7. ibid. c. 5.

1. Das Bekenntniß der Sünden wird an und vor ſich ſelbſt der römiſchen Kirche gar nicht ſtreitig gemachet; ſondern davon iſt die Frage: Ob es in der heiligen Schrift geboten ſey, und ob man aus göttlichen Befehl in der Beichte alle und jede Sünden erzählen müſſe. Dieſes aber hat die römiſche Kirche noch nie erwieſen und kann es auch nicht erweiſen, und was von ihr angeführet zu werden pfleget, erweiſet ſo wenig die Verbindlichkeit zur Erzählung der Sünden, als die richterliche Autorität derer, welchen die Sünden erzählet werden ſollen. Wozu noch dieſes kömmt, daß dieſe Verordnung viel zu neu iſt, als daß ſie aus dem Worte Gottes ſollte erwieſen werden können. Denn nachdem Gratianus eine große Menge Zeugniſſe aus den Kirchenlehrern zuſammen gehäuffet, die ſolche Erzählung theils für nöthig, theils für unnöthig erkläret; ſo ſetzet er hinzu: Er überlaſſe es dem Urtheil des Leſers, welche von dieſen Meynungen ihm die beliebigſte ſey. t) Woraus wenigſtens ſo viel erhellet, es müſſe dieſes Bekennen und Erzählen der Sünden für kein nothwendiges Stück oder göttliches Gebot ſeyn gehalten worden, weil es jeglichem frey geſtanden, dieſe oder jene Meynung nach Belieben zu erwehlen, welches ganz was anders iſt, als auf dem Tridentiniſchen Concilio beſchloſſen worden.

2. Es iſt ferner wohl zu bemerken, daß dieſe ausführliche Erzählung der Sünden nicht nur ohne Grund in der Schrift, ſondern auch nach Bellarmini eigenem Geſtändniß etwas überaus laſtbares ſey. Dieſem Cardinal kam es als ein höchſtbeſchwerliches Werk vor, daß nicht nur die Armen und Einfältigen, ſondern auch Könige und Fürſten gezwungen worden, den Prieſtern, die doch ja ſo wohl als ſie, ſündige Menſchen wären, alle und jede Sün-

t) Gratianus de pœnit. diſtinct. 1.

Sünden, quamvis pudenda, zu bekennen, ihr Urtheil darüber abzuwarten, und die von ihnen auferlegte Strafe zu tragen; und es ſey nicht zu glauben, daß die römiſchen Päbſte ſich unterſtanden haben würden, ein ſolches Geſetz zu geben, oder daß das Volk ein ſolches Geſetz angenommen, und ſo viel hundert Jahr getragen haben würde, wenn nicht göttlicher Befehl, göttliche Einſetzung und göttliche Verheißung vorhanden geweſen wäre. u) Da nun das, was hier vom göttlichen Befehl und Verheißung vorausgeſetzet wird, offenbar falſch und ganz unerweislich iſt; ſo bleibet das Laſtbare, ja tyranniſche, das Bellarminus ſelbſt zugeſtanden hat, völlig ſtehen, und iſt ein redender Erweis, wie weit die Päbſte die Herrſchaft über die menſchlichen Gewiſſen getrieben.

3. Es iſt endlich hiebey zu erwegen, daß die römiſche Kirche dieſen zu Trident verſiegelten Satz durch einen andern und zwar damit verbundenen Satz gänzlich umſtöſſet; nämlich, daß diejenigen Sünden, die nicht gebeichtet werden, auch keine Vergebung erlangen können. Dabey können wir uns zweyerley denken. **Erſtlich**: Ein Menſch bekennet und beichtet entweder alle ſeine Sünden, oder nur etliche. Es iſt aber ausgemacht und zugeſtanden, daß kein Menſch alle Sünden beichten könne, weil ſie ihm nicht alle bekannt ſind. Woraus denn folget, daß nur etliche gebeichtet, etliche aber wegen angeborner Unwiſſenheit, oder auch wol vorſetzlich verſchwiegen werden. **Zweytens**: Dieſe verſchwiegenen Sünden werden nun entweder vergeben oder nicht vergeben. Werden ſie nicht vergeben, ſo kann kein Menſch jemals der Vergebung ſeiner Sünden oder der Seligkeit ſeiner Seele verſichert ſeyn, ſondern muß wegen ungebeichteter Sünden der ewigen

u) Bellarminus de pœnit. L. 3. c. 12.

gen Strafe und Verdammniß gewärtig ſeyn; welches eine entſetzliche Lehre iſt. Werden aber ungebeichtete Sünden vergeben, wie zu Trident beſchloſſen worden, nämlich denen, die allen möglichen Fleiß angewendet, um ſich der begangenen Sünden zu erinnern, ſo wird eben dadurch die evangeliſche Lehre beſtätiget, nämlich daß zur Vergebung der Sünden keine ausführliche Erzählung derſelben unumgänglich erfordert werde. Der Unterſchied zwiſchen erlaßlichen und Todtſünden, iſt eine unerweißliche Erdichtung. Er hat weder Schrift noch Vernunft vor ſich, ſondern er ſtreitet gerade wider beydes. Und es bleibet nichts übrig, als daß man im Pabſtthum um ganz anderer Urſachen willen die Erzählung der Sünden ſo ſtrenge treibet, weil ſo wol die Cleriſey als auch der Pabſt große Vortheile davon erndtet, als welcher letztere dadurch theils hinter wichtige Geheimniſſe kommen, theils ſeine Schatzkammer dadurch bereichern kann. Beydes kann man ſich bey folgenden Worten des Tridentiniſchen Concilii denken: Wenn große und ſchwere Sünden im Beichtſtuhl vorkommen, ſo ſoll nicht ein jeglicher Prieſter oder Beichtvater Macht haben dieſelben zu vergeben, ſondern der römiſche Pabſt, dem alle Kirchengewalt übergeben iſt, hat dieſe ſeinem ſonderbaren Gericht vorbehalten. x) Daß es aber dabey auf Geld und Gut angeſehen geweſen, daran darf man um ſo viel weniger zweifeln, da ſelbſt ein römiſcher Pabſt das Zeugniß abgeleget hat, daß zu Rom nichts ohne Geld erlanget werde, und daß ſelbſt die Auflegung der Hände, und die Gaben des heiligen Geiſtes daſelbſt gekauffet werden müßten. y) Und wenn alle die reden könnten, deren gebeichtete Sünden der Erkänntniß des Pabſtes vor-

x) Conc. Trid. Seſſ. 4. c. 7.

y) Aeneas Sylv. ep. 66.

vorbehalten worden: ſo würde man erſtaunen müſſen, was ihnen ihre Beichte zu Rom gekoſtet.

§. 125.

Fortſetzung.

Kurz, die Materie von der Beichte iſt in der Römiſchen Kirche zu einem ſolchen Artikel worden, daß ſich in demſelben die rechte Stärke der caſuiſtiſchen und canoniſtiſchen Theologie vereiniget. Und gleichwol hat ſie im neuen Teſtamente keinen Grund. Denn ſo viel auch ſonſt in der heiligen Schrift von Erkenntniß, Bekenntniß, Bereuung und Vergebung der Sünden geleſen wird; ſo iſt doch von der Beichte vor einem Prieſter und von der Abſolution durch denſelben nichts zu finden. Zwar hat Jacobus die Chriſten ermahnet, daß ſie einander ihre Fehler bekennen ſollen; es liegt aber auch am Tage, daß theils der Apoſtel keines Prieſters darinn gedacht, theils ſolche Fehler verſtehe, die ein Menſch gegen den andern begangen, und deren Geſtändniß als eine Art der Erſtattung anzuſehen iſt, theils aber auch keiner Abſolution dabey gedacht werde, ſondern nur der allgemeinen chriſtlichen Fürbitte, die gar viel vermöge, wenn ſie ernſtlich und anhaltend ſey. Man findet auch keine Spur vom Bekänntniß öffentlich begangener Sünden vor der Decianiſchen Verfolgung. Denn mit derſelben entſtunden die bekannten Streitigkeiten mit den Novatianern, wegen Wiederaufnehmung derer in die Gemeinſchaft der Kirche, die unter dieſer Verfolgung gewichen und gefallen waren. Man beſchloß zwar, ihnen nicht alle Hoffnung der Wiederausſöhnung abzuſprechen, gleichwol aber ſollte dieſes nicht eher geſchehen, als bis ſie eine Zeitlang aus der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloſſen geweſen, nach deren Verfließung die Aufnahme erfolgen ſollte. Dieſe Zeit wurde abgekürzet, und denen gar manches erlaſſen, an denen

nen Merkmale wahrer Reue angetroffen wurden, darunter man dieſes ſehr hochſchätzte, wenn die Gefallenen ſich ſelbſt anklagten. Denn man ſchloß daraus, auf die ſchmerzliche Empfindung ihres Sündenfalles, und man findet Canones, darinn ein Unterſchied zwiſchen denen gemachet worden, die ſich ſelbſt angegeben, und zwiſchen denen, wider welche der Erweis geführet worden. Dabey aber iſt auch aus den Schriften der Väter erweislich, daß ſie die Erzählung der begangenen Sünden nicht für eine von Gott befohlne Sache gehalten, und aus dieſem Grunde darauf gedrungen. Die erſte Veranlaſſung zu dieſer ſtrengern Zucht, gaben die gehäuften Exempel derer, die unter den Verfolgungen gefallen waren, und nachher folgete eine andere Unordnung, die der Kirche zum Vorwurf gereichete. Viele folgeten dem Exempel ihrer Fürſten, und wurden Chriſten, und bey einem ſo zweydeutigen Bewegungsgrunde zur Bekehrung konnte es wol nicht an ärgerlichen Exempeln unter einer ſolchen Geſellſchaft fehlen, die vorher wegen der Reinigkeit ihrer Moral und Strengigkeit des Lebens berühmt geweſen. Es war daher ſchier das Hauptgeſchäffte der im vierten und fünften Jahrhundert gehaltenen Concilien, die Zeit und Stuffen der Buße zu beſtimmen, die Bußfertigen in gewiſſe Claſſen einzutheilen, die Art und Weiſe zu beſtimmen, wie ſie wieder in die Kirche aufgenommen werden ſollten. Einige Concilia verſagten die Ausſöhnung mit der Kirche, wegen gewiſſer Sünden, bis zur Todesſtunde und augenſcheinlichſten Lebensgefahr; ſo lange ſolche Perſonen aber geſund waren, blieben ſie ausgeſchloſſen von den Vorrechten der Chriſten, ſonderlich aber von der heiligen Communion, welches oft viel Jahre hinter einander daurete, bis man genugſa-

me Merkmale der Reue hatte, worunter ſonderlich das hochgeſchätzet und gerühmet wurde, wenn jemand ſeine begangene Sünden freywillig bekannte. Dieſes Bekenntniß geſchahe anfänglich öffentlich. Weil aber mit dieſem öffentlichen Bekenntniß ſich theils gar bald einige Ungelegenheiten vereinigten, theils auch einige Sünden von der Beſchaffenheit waren, daß es zuträglicher zu ſeyn ſchien, ſie verborgen zu halten: ſo entſtunden daher Privatbekenntniſſe oder Beichten. Dieſe höreten die Biſchöffe entweder ſelbſt an, oder ernannten einen Prieſter dazu, der als Pönitentiarius anzuſehen war; alles in der Abſicht, daß die Canones und Zucht der Kirche aufrecht erhalten werden ſollte. Die aufgelegten Bußübungen mußten öffentlich geſchehen, und die Abſonderung von der Kirche daurete, wenn gleich die Sünde ſelbſt geheim gehalten wurde. Waren nun die erwähnten Uebungen vollendet, ſo wurden die Bußfertigen unter Gebeth und Auflegung der Hände in die Gemeinſchaft der Kirche wieder aufgenommen. So wurde es an ſehr vielen Orten gehalten z). Zuweilen begehrete wol ein ſo genannter Pönitentiarius, daß heimlich begangene Sünden öffentlich bekennet und gebeichtet werden ſollten. Daraus entſtand nun einſt zu Conſtantinopel ein großes Aergerniß, als Nectarius Biſchof dieſer Stadt war. Denn eine gewiſſe Frau bekannte unter ihrer Bußzucht, daß ſie Ehebruch getrieben, und zwar mit einem Diacono in der Kirche a). Nectarius widerſetzte ſich daher dieſer Gewohnheit, und ſein Nachfolger Chryſoſtomus war eben der Meynung, und rieth den Chriſten, das Bekenntniß ihrer Sünden nur vor Gott abzulegen. Wenigſtens hat kein einzi-

z) Dalläus de confeſſ. auric.
a) Socrates Hiſt. L. 5. c. 19.

einziger das Bekenntniß der Sünden vor einem Prieſter zu einer Bedingung zur Erlangung der Vergebung der Sünden gemachet b). Bald nachher aber kam eine andere Mode auf, die nicht wenig beytrug, die Ordnung der Kirche zu verderben. Man erlaubte nämlich, daß die auferlegte Bußübung in einem Kloſter vollendet werden durfte, wobey ſehr vieles auf die Diſcretion des Biſchofs oder ernannten Beichtvaters ankam. Es war dieſes eine Art der Accommodation gegen diejenigen, die ſich den geſetzten Regeln nicht unterwerfen wollten, und man meynete dabey ohne Zweifel, daß man dadurch halb den Leuten zu gefallen leben, halb aber die Kirchenzucht bey Ehren erhalten könnte. Die Folge davon war, daß die öffentlichen Bußübungen ſich verloren, und **Theodorus**, Erzbiſchof von Canterbury, iſt unter den abendländiſchen Kirchen der erſte, der die öffentlichen Bußübungen wegen heimlicher Sünden abſchaffete. Gegen das Ende des achten Jahrhunderts kam die Verwechſelung der Bußübungen auf, ſo daß man Faſttage mit ſo und ſo viel Paternoſtern und Pſalmen abverdienen, oder der Reiche unter dem honetten Namen der Almoſen fertig werden konnte. Meſſen für ſich leſen zu laſſen wurde als eine Sache angeſehen, die gar ſehr zur Ehre Gottes gereichete, und damit vertauſchte man die Bußübungen. Es dieneten dazu auch die Wallfahrten an heilige Orte, oder ein Heerzug ins heilige Land, um ſich dadurch Ablaß zu verdienen. Und das ſind die vornehmſten Veränderungen, die man in Anſehung der Buße in der Kirche wahrgenommen, und daraus man leicht abnehmen kann, daß aus dieſem wichtigen Grundartikel der Religion ein erbärmliches Gerippe geworden. Wenn das

b) Dalläus de confeſſ. L. 4. c. 25.

das kirchliche Bekenntniß der Sünden bloß als ein Geſetz der Kirche angeſehen wird, ſo ſtehet es ja wol in der Kirche Macht, eine ſolche Verordnung zu machen, ſondern ſie kann auch ihren Nutzen haben. Sie kann ein nützliches Schrecken verurſachen, Scheu und Gehorſam nach ſich ziehen, und wenn ihre Handhabung in guten Händen iſt, ſo kann ſie einen guten Einfluß in die öffentliche Zucht und Ordnung haben. Bey dem allen aber muß man die Augen nicht vor dem verſchließen, was eine ſchädliche Folge davon iſt, und nirgend deutlicher, als im Pabſtthum in die Augen fällt. Man kann doch immer ſicher annehmen, daß die allermeiſten unter der Cleriſey ſo wol als unter den Laien verderbte Menſchen ſind. Dergleichen Laien ſehen einen Prieſter für ihren Herr Gott an; ſie denken, wenn ſie vor dem gebeichtet, daß dieſes auch das wohlgefällige und bußfertige Bekenntniß der Sünden vor Gott ſey; ſie werden durch die von ihm empfangene Abſolution ſicher gemachet, und halten ihr ſchlafendes Gewiſſen für getröſtet, und ſie wagen es, in den vorher gebeichteten Sünden kühn fortzufahren. Sind die Prieſter ſelbſt verderbte Menſchen, ſo werden ſie ſchwerlich vergeſſen, ſich ſolcher Gelegenheit zu ihrem Zweck zu bedienen. Sie werden ſich darauf legen, die Geſinnungen und Heimlichkeiten der Beichtkinder auszukundſchaften, und bey allem hochgetriebenen Ruhm des ſogenannten Beichtſiegels einen ſchändlichen Gebrauch von ihrer Vertraulichkeit zu machen. Wir wollen nur noch einige Betrachtungen über die beyden andern Stücke der Römiſchen Buße hinzufügen, denn eine wahrhaftig chriſtliche kann ſie nicht genennet werden. An ſich ſelbſt iſt es ganz richtig, daß die Reue zur Buße gehöre; aber ihre Eintheilung derſelben in

die

die Contrition und Attrition verderbet alles gu‑te. Denn da man durch dieſe letztere eine unvollkommene Reue, oder vielmehr eine ſolche verſtehet, die aus unlautern Urſachen entſtehet, z. E. durch Betrachtung des Schadens und der Schande, die man ſich durch die Sünde zugezogen, und doch dabey lehret, daß ſie mittelſt des Sacraments der Buße zur Rechtfertigung hinlänglich ſey, ob ſie wol ohne daſſelbe nichts tauge; ſo hat man gewiß die wahre Religion auf einer gefährlichen Seite angegriffen, und die Menſchen gelehret, wie weit ſie mit der Sünde in Vertraulichkeit bleiben konnten, wenn ſie allenfalls den Vorwurf von Verluſt und Proſtitution nicht bey ſich empfinden. Die wahre Reue iſt mit einer Beſſerung des Herzens und des Lebens unzertrennlich verbunden; welches von der Attrition gar nicht erwartet werden kann. Denn wenn ein Menſch in der Anwandelung der Unluſt, daß er ſo ein Narr geweſen, und ſich proſtituiret und geſchadet, nur beichtet, ſo iſt das Sacrament gültig und er gerechtfertigt. Ein Satz, dadurch die Religion an ihren Lebenstheilen verwundet wird. Bey dem dritten Stück, oder der Satisfaction muß ja einem wol zuförderſt das bedenklich vorkommen, daß dieſes Geſchäfftes Stelle in der Römiſchen Kirche verrücket worden. Denn bis zum zwölften Jahrhundert lieſet man, daß erſt die aufgelegte Satisfaction geleiſtet werden müſſen, ehe die Abſolution ertheilet worden, nur außerordentliche Fälle, dergleichen der natürliche und Märtyrertod waren, ausgenommen. Die Römiſche Kirche aber hat die Confeſſion und Beichte hoch getrieben, und die Satisfaction als ein Complement hinterher geſetzet. Und was iſt es denn, ſo man Satisfaction nennet? Wenn man dadurch Handlungen verſtünde, da‑

durch die alten ſündlichen Fertigkeiten geſchwächet, dagegen aber neue Fertigkeiten der chriſtlichen Tugend gewirket, kurz, Herz und Leben geändert, gebeſſert und geheiliget würde, ſo wäre ja dieſes das, was zur evangeliſchen Buße erfordert wird. Sind aber auch die aufgelegten Satisfactionen ſo beſchaffen? Beſtehen ſie nicht in äuſerlichen, willkührlichen, ſelbſterwählten Handlungen, davon Gott nichts gebothen? Siehet man ſie nicht ſo an, daß dadurch mit Gott Abrechnung gehalten werden könne? Wird nicht dadurch eine Art mechaniſcher Religion eingeführet, die allen Begriff von Gott, vom Guten und Böſen verdunkelt und verſtellet? Macht man endlich nicht dadurch die ſogenannten Genugthuungswerke zu einer Waare, die Gott zu ſeiner Befriedigung annehmen ſoll? Die Religion verlieret dadurch ihren Hauptzweck, der dahin gehet, daß eine neue Natur in uns gepflanzet und eine Gleichförmigkeit mit Gott gewirket werden ſoll. Ob dieſer Zweck durch die Satisfactionen der Römiſchen Kirche erreichtet werden könne, das mögen alle vernünftige Menſchen beurtheilen.

§. 126.

3. die Ehe. Wir wollen nur noch der Ehe gedenken, die in der Römiſchen Kirche unter die Sacramente aufgenommen worden, und zwar aus dem elenden Grunde, weil die Worte Pauli: das Geheimniß iſt groß, durch das Wort Sacrament in der lateiniſchen Verſion überſetzet, und der Schluß daraus gemachet worden: folglich iſt die Ehe ein Sacrament, ohnerachtet Pauli Erklärung gleich dabey ſtehet: Ich rede aber von Chriſto und der Gemeine. Wir läugnen nicht, daß der Eheſtand eine göttliche Ordnung ſey. Wie aber derſelbe ſchon im Stande der Unſchuld eingeſetzet worden,

ſo

ſo gründet er ſich auch noch auf das Geſetz der Natur; und ob wol in der Lehre des Evangelii verſchiedene Verordnungen dazu gekommen; ſo reichet doch ſolches nicht hin, ihn zu einem Sacrament zu machen, da an demſelben alles fehlet, was zum Begriff von einem Sacrament gehöret. Zwar will man uns bereden, daß der innerliche Conſens die Materie dieſes Sacraments, die Worte der Verlobten aber ihre Form ausmachen. Es ſcheinet aber, daß man die daraus entſtehenden Folgen nicht eingeſehen habe oder einſehen wolle. Denn auf die Weiſe hat ja ein jeglicher Vergleich auch in bürgerlichen Dingen die Natur eines Sacraments an ſich, als wobey es auf einen innerlichen Conſens ankommet, der auch durch Worte beſtätiget wird. Auf die Weiſe wird auch der Grund zu gar wichtigen Zweifeln geleget. Denn wie oft geſchiehet es, daß Perſonen einander wider ihren Willen heirathen, denen es alſo an dem innerlichen Conſens fehlet, der doch die Materie dieſes Sacraments ſeyn ſoll. Oder geſetzt, daß ſie nachher einander gewogen werden, ſo müſſen ſie doch den Zweifel hegen, daß ſie das Sacrament nicht empfangen, weil es ihnen bey ihrer Copulation am innerlichen Conſens gefehlet hat. Auf die Weiſe wird auch der Grund zur Meyneidigkeit geleget, ſo oft es den Partheyen beliebig iſt; indem ſie ja eidlich verſichern können, daß bey ihnen keine innerliche Einwilligung geweſen. Alle Contracte ſind etwas heiliges; unter denſelben aber ganz beſonders die eheliche Verſprechung, als wovon ſo vieles abhängig iſt. Menſchliche eidliche Zuſagen müſſen entweder nach dem deutlichſten Verſtande der Worte erfüllet werden, oder es wird alle Sicherheit unter den Menſchen aufgehoben. Kein Menſch kann ſich worauf ſicher verlaſſen,

 wenn

wenn ein ſolcher Satz einmal angenommen wird: daß ein Menſch an ſeine Zuſage und Eid nicht gebunden ſey, wenn keine innerliche Einwilligung dabey geweſen. Und wenn dergleichen bey dem Eheverſprechen gelten ſoll, davon ſo viel andere Dinge abhangen, ſo kann die Zueignung leichtlich auf alle andere Contracte gemachet werden. Zuſage und Eide binden durch die ewigen Geſetze der Treue und Wahrheit, und es erwecket ein ſchreckliches Vorurtheil gegen eine jegliche Religion, wenn ſie den Satz lehret, daß ein Menſch durch Beziehung auf den Mangel einer innerlichen Einwilligung ſeine Zuſage brechen kann. So begreiflich aber auch dieſes alles iſt, ſo haben doch andere Urſachen das Uebergewicht behalten, um die Ehe zu einem Sacrament zu machen. Denn iſt ſie das, ſo gehöret ſie vor den Pabſt, und die Laien dürfen ſich nicht unterſtehen, an dieſes Sacrament Hand anzulegen. Und eben das hat die Politik des Römiſchen Hofes zum Zweck gehabt. Das Binden ſo wol als das Löſen iſt mit unbeſchreiblichem Wucher verbunden geweſen, und in die erſte göttliche Verordnung iſt ſo vieles eingeſchoben worden, daß ſich unendliche Gelegenheiten zeigen müſſen, die Chriſtenheit unter Contribution zu ſetzen. Eben ſolche Abſichten ſind es aber auch, um derentwillen den Geiſtlichen der Eheſtand iſt verbothen, folglich denſelben ein Stand unterſaget worden, den dieſe Kirche für ein Sacrament, das iſt für ein zur Seligkeit dienliches Mittel erkläret hat, wenn anders das Wort Sacrament in ſeiner gewöhnlichen Bedeutung genommen wird. Man hat zwar dieſes Verboth mit Gottes Wort und Exempel zu ſchmücken geſuchet, und ſelbſt das Tridentiniſche Concilium hat ſeinem Verboth einen Spruch: **Gott läſſet uns nicht über un**

unſer Vermögen verſuchen, mit angeflicket, deſſen abgeſchmackter Gebrauch einem muthwilligen Spötter Stoff an die Hand geben könnte; die weltlichen Abſichten aber leuchten viel zu ſehr in die Augen, als daß das angeführte oder vielmehr gemißbrauchte göttliche Wort ſie ſollte decken können. Wäre den ſchier ins unendliche vermehrten Geiſtlichen, Prälaten, Prieſtern und Mönchen erlaubt worden, oder geblieben, ſich zu verehligen, ſo würden die geiſtlichen Güter nicht zur Verſorgung ihrer Familien zugereichet haben; oder die Geiſtlichen möchten auch wol verſuchet worden ſeyn, das zum Vortheil ihrer Familie zu verwenden, das nun ein unveräußerliches Eigenthum der Kirche iſt; oder reiche Prälaten und Aebte hätten auf die Gedanken kommen mögen, ihre Kirchen- und Stiftsämter für ihre Familien erblich zu machen. Oder, wenn auch dieſes nicht geſchehen wäre, ſo würden doch ihre vermehrten Familien allezeit eine große Ergebenheit gegen die weltliche Obrigkeit haben beweiſen müſſen, um bey derſelben ihre Verſorgung zu finden. Durch dieſes Verboth aber iſt nicht nur dieſes vermieden worden, ſondern die vornehmen Laienfamilien haben auch die vortheilhafte Ausſicht erlanget, daß ihre Kinder mit Prälaturen, Präbenden und Pfründen der Kirche verſorget werden können. Das iſt die Haupturſache, warum theils von den Päbſten ein Verſuch nach dem andern gemacht worden, die Cleriſey zum eheloſen Leben zu verpflichten, und ſie zu ihrem Dienſt allein zu widmen; theils aber auch keine Vorſtellung angenommen worden, die zur Aufhebung dieſes Menſchengebothes gemachet worden, welches ſonderlich zur Zeit des Tridentiniſchen Concilii geſchehen.

§. 127.

3. von der Sprache beym Gottesdienſt (§. 121.)

Da der Gottesdienſt den Zweck hat, die Verſammleten zu unterrichten und zu erbauen; ſo verſteht ſichs von ſelbſt, daß dieſes auch in einer dem Volke bekannten Sprache geſchehe. Daher iſt unter den Artikeln der engländiſchen Kirche einer zu finden, der ausdrücklich verordnet, daß in bekannter Landesſprache beym Gottesdienſt gelehret, gebethet, und die Sacramente verwaltet werden ſollen. Es ſcheinet, daß dieſer Artikel ſich auf ein Geſetz der Natur gründe. Denn der Gottesdienſt beſtehet in einer Reihe von Handlungen, dadurch wir Gottes Eigenſchaften erkennen, uns ſeiner Gütigkeit freuen und Zuflucht zu ſeiner Barmherzigkeit nehmen. Je erweckter nun dabey unſer Herz iſt, deſto wohlgefälliger dienen wir Gott, der ein Geiſt iſt, und der von uns im Geiſt und in der Wahrheit will angebethet ſeyn. Dieſe Erweckung aber iſt mit dem Zuſtande der Worte unzertrennlich verbunden. Fällt dieſer weg, ſo können zwar Cerimonien und Gepränge die Sinnen rühren, nicht aber das Herz. Die Religion wird ein Heidenthum, und der Gottesdienſt unterſcheidet ſich wenig von einer Opera. Gehen wir von dem, was Vernunft und Sinnen ſagen, in die heilige Schrift zurück, ſo iſt es ganz offenbar, daß nicht nur der Gottesdienſt des alten Teſtamentes in der bekannten Sprache des Volkes gehalten worden, ſo lange es ein von andern abgeſondertes Volk geweſen, ſondern daß man ſich auch, nachdem es mit andern Völkern und Sprachen bekannt worden, beym Gottesdienſt darnach gerichtet. Denn da den Juden in der babyloniſchen Gefangenſchaft der chaldäiſche Dialekt der geläufigſte worden war; ſo ſorgete auch Eſra und Nehemias dafür, daß dasjenige, was beym Gottesdienſt in hebräiſcher Sprache vorgeleſen wurde, auch in

der chaldäiſchen erkläret werden mußte, Nehem. 8, 8. und mit der Zeit folgte die chaldäiſche Paraphraſis der altteſtamentiſchen Schriften. Eben ſo gieng es auch in Anſehung der ſyriſchen und griechiſchen Sprache, als dieſelben den Juden die geläufigſten worden waren. In eben der Abſicht begnadigte Gott auch die Apoſtel mit der Gabe der Sprachen, damit ſie in den Stand geſetzet werden möchten, einem jeglichen Volke, zu welchem ſie geſendet wurden, die Wahrheiten des Heils in ſeiner eigenen Sprache bekannt zu machen. Paulus hat den Chriſten in Anſehung des Gottesdienſtes die allgemeine Regel gegeben, daß alles zur Erbauung eingerichtet werden ſollte. Da nun unmöglich jemand dadurch erbauet werden kann, wenn entweder im Namen des Volks zu Gott, oder im Namen Gottes zum Volk in unbekannter Sprache geredet wird; ſo iſt dieſes zu einer Forderung an alle Chriſten geworden. Da einige unter der corinthiſchen Gemeinde mit der Gabe der Sprachen einen Mißbrauch trieben und damit ſtolz thaten; ſo war das Paulo ſo empfindlich, daß er im erſten Briefe an die Corinthier ein ganzes Capitel zur Abſtellung deſſelben angewendet, und ſich dabey ſolcher Gründe bedienet hat, die bis auf den heutigen Tag in ihrer Richtigkeit beſtehen. Denn wenn ich einem in griechiſcher oder lateiniſcher Sprache Gottes Wort vorleſe, die er nicht verſtehet, ſo bin ich ihm ein Barbar. Oder wie kann er zu einem Gebeth ein glaubiges Amen ſagen, davon er nichts verſtanden? 1 Cor. 14, 14. 15. Die erſte chriſtliche Kirche hat deßfalls nicht weniger Sorgfalt bewieſen. So wie ſich die chriſtliche Religion unter den Völkern ausbreitete, ſo dienete auch ein jegliches Gott in ſeiner eigenen Sprache. Da die hebräiſche, griechiſche und lateiniſche Sprache ſich zu der Zeit am weiteſten ausgebreitet hatten; ſo iſt

es freylich gar begreiflich, daß dieſe Sprachen auch an unzähligen Orten gebrauchet worden; aber gewiß nicht aus dem Grunde, weil es die drey Sprachen waren, die am Kreuze Chriſti geſtanden, ſondern weil ſie an ſo vielen Orten gebräuchlich und verſtändlich waren. Wo man ſie aber nicht verſtund, da bedienete man ſich ohne Bedenken beym Gottesdienſt einer Sprache, die dem Volk bekannt war. So meldet Theodoretus von dem Ephrem zu Edeſſa, daß er ſich in ſeinen Homilien der ſyriſchen Sprache bedienet und daß die Gemeinde auch in ſyriſcher Sprache geſungen, weil das hebräiſche und griechiſche ihnen nicht bekannt geweſen. c) Wer daran zweifelt, der darf nur ſeine Augen auf die vielen Liturgien richten, die zum Theil noch vorhanden ſind, der Maroniten, Armenier und Habeſſiner. Dieſe überführen uns, daß der Gottesdienſt in der bekannten Sprache der Völker gehalten worden. Noch bis auf den heutigen Tag bedienet ſich die Rußiſche Kirche ihrer eigenen Sprache, ohnerachtet ſie ſich zur griechiſchen Kirche bekennet. Im Occident war die lateiniſche Sprache die bekannteſte; Italien war der Sitz derſelben, und ſo weit ſich die Geſetze der Römer ausbreiteten, ſo weit breitete ſich auch ihre Sprache aus. Daher es gar kein Wunder iſt, daß man ſich derſelben am gewöhnlichſten beym Gottesdienſte bedienet. Indeß wurde ſie doch nicht ohne Ausnahme gebrauchet; ſondern wie ſich mit der Zeit, ſonderlich durch den Einbruch verſchiedener barbariſchen Völker die Sprachen änderten, ſo wurden auch die bekannten Völkerſprachen beym Gottesdienſt gebrauchet. Wenigſtens iſt von England bekannt, daß es ſich, vom Anbeginn der chriſtlichen Religion, in demſelben ſeiner National-ſprache

c) Theodoretus Hiſt. L. 4. c. 29. Hieronymus de ſcriptor. eccleſiaſt

ſprache bedienet. Nur der Mönch Auguſtinus war das Werkzeug, durch welchen mit dem römiſchen gottesdienſtlichen Formular auch die lateiniſche Sprache dahin übergieng. Auch da, wo die Päbſte dem Vermuthen nach am leichteſten hätten hinreichen können, wurde die lateiniſche Sprache nicht als die heilige und gottesdienſtliche angeſehen. Denn die Dalmatier dieneten Gott in dalmatiſcher Sprache und die Sclavonier in der ſclavoniſchen. Und wenn alle Regenten über dem Geſetz des Kayſers Juſtinianus gehalten hätten, daß die Biſchöffe und Prieſter in einer dem Volke bekannten Sprache die Sacramente verwalten und bethen ſollten, damit es zur Andacht erwecket werden könnte d); ſo würden die Päbſte nimmermehr dieſes unvernünftige Geſetz in den Gottesdienſt haben einführen können. Das geſchahe indeß ſonderlich unter dem Pipin und Carl dem Großen, welche, um politiſcher Abſichten willen, den Päbſten die Hände boten, dieſe aber ihnen; und jeglicher Parthey war es um nichts geringeres als um eine Monarchie zu thun; den Päbſten um eine geiſtliche und dem Pipin und Carl um eine weltliche Monarchie. Damit nun alles von Rom abhängig werden möchte, ſo mußte der ganze römiſche Gottesdienſt im Occident mit Gewalt eingeführet werden; nicht nur die römiſche Liturgie, ſondern auch die römiſche Sprache. Die vornehmſten Beförderer davon waren in Gallien Remigius, Erzbiſchof von Rouen, der des Pipin leiblicher Bruder war; in Deutſchland Bonifacius, Erzbiſchof von Maynz; in England der Mönch Auguſtinus, Erzbiſchof von Canterbury. Wie nun von der Zeit an eine Nation nach der andern durch Gewalt der Waffen unter das Joch gebracht wurde, ſo mußte es ſich auch in Anſehung der Religion die Vor-

d) Juſtinianus Novel. de diverſ. eccleſiaſt. c. 123.

Vorſchriften von Rom aus gefallen laſſen. Und dazu trugen auch die Veränderungen in den Sprachen das ihrige bey, am allermeiſten in der römiſchen Sprache. Denn dieſe hatte ſich im Occident am meiſten ausgebreitet, ſo daß in Spanien, Gallien und Brittannien nur ein anderer Dialect war. Durch die Länge der Zeit aber wurde die Verſchiedenheit ſo groß, daß dieſe Nationen einander nicht mehr verſtunden. Nur im gottesdienſtlichen Gebrauch blieb die alte römiſche Sprache, die zwar vorher war verſtanden worden, nachher aber aus eben dem angezeigten Grunde dem Volke eine unverſtändliche Sprache ward. Zwar hätten die Kirchen Prälaten den daraus entſtehenden Unſchicklichkeiten abhelfen können und ſollen, ſo daß ſie nach apoſtoliſcher Ordnung den Gottesdienſt in eines jeglichen Volkes Sprache verrichtet hätten; allein es geſchahe nicht. Einige waren ſo faul und gleichgültig, daß ſie nicht daran dachten. Andere ſuchten eine Ehre darinn, daß ſie etwas verſtünden, das den allermeiſten unbekannt war und auch bleiben ſollte. Diejenigen aber, die etwa von beſſern Geſinnungen waren, wurden von den Päbſten unterdrücket, ſo bald ſie ſich nur was merken ließen. Und ſeit der Zeit haben keine Vorſtellungen etwas geholfen. Auf dem Concilio zu Trident wurde auch der Punkt in Bewegung gebracht, daß doch der Gottesdienſt in einer dem Volk bekannten Sprache gehalten werden möchte. Es iſt aber ſolches aus bewegenden Urſachen abgeſchlagen worden, die vom Stolz und Eigennutz hergenommen ſind, und die ganz natürlich die Wirkung nach ſich ziehen, daß das Volk in der Unwiſſenheit bleiben muß: gänzlich uneingedenk der ſchweren Verantwortung und Rechenſchaft, die dereinſt von den Urhebern und Beförderern dieſes Greuels wird gefordert werden. Wir nennen es aber ſon-

derlich deßwegen einen Greuel, weil man in der römiſchen Kirche einen dppelten Begriff damit verbindet. Denn man glaubet, daß die Einſegnungskraft in der lateiniſchen Sprache liege, und die Einſegnungsworte werden ſo leiſe geſprochen und hergemurmelt, daß ſie niemand verſtehen kann; nicht anders, als ob man ſie für eine Zauberformel anſehe, die der römiſchen Kirche zur Darſtellung eines Geheimniſſes anvertrauet worden, davon die Kirche von der Apoſtel Zeiten her in tauſend Jahren nichts gewuſt. Es darf auch niemand ſagen, daß es ein Mißbrauch ſey, der ſich in dieſe Handlung eingeſchlichen. Denn das Tridentiniſche Concilium hat dieſes autoriſiret und denen das Anathema angekündiget, die den Gebrauch der römiſchen Kirche, die Einſegnungsworte ganz leiſe zu ſprechen, verwerfen oder begehren würden, daß die Einſegnung in gemeiner Landesſprache geſchehen ſolle. e)

§. 128.

Wie nun dieſer ganze Canon nichts anders als die Beförderung der Unwiſſenheit zum Zweck haben kann, indem es unmöglich iſt, eine Hochachtung und Ehrerbietung durch Worte zu erwecken, die vom Volk nicht verſtanden werden; ſo führet uns dieſes auf eine Nebenbetrachtung für die Verbergung des göttlichen Wortes in der römiſchen Kirche, und ihrer Abweichung von der erſten chriſtlichen Kirche, ja auch von der jüdiſchen Kirche des alten Teſtamentes. Denn von dieſer leztern nur etwas zu gedenken, ſo iſt gar wohl bekannt, daß ſie die Schriften Moſis und der Propheten unter ſich wohnen laſſen, und daß diejenigen, die Gott als ſeine Werkzeuge gebrauchet, eine Reformation zu ſtiften, ihren Eifer durch eingeführte Handlung des göttlichen Wortes bewieſen. Die Iſraelitiſche Kirche hatte das

Fortſetzung.

e) Seſſ. 22. can. 9.

das allgemeine Geſetz vor ſich: Du ſollſt hören alle dieſe Gebote und ſollſt ſie halten alle dein Lebenlang, du, dein Sohn, dein Enkel, 5 Moſ. 6, 3. u. f. Als nachher Zeiten kamen, darinn man Gottes Wort vergaß, da es ſich dergeſtalt aus den Händen verlohr, daß zu des Königs Joſiä Zeiten ein Exemplar davon im Hauſe des HErrn als eine Seltenheit gefunden wurde; ſo ließ dieſer gottſelige König dem Volke die Worte des Bundes laut vorleſen. 2 Kön. 23, 2. Nach der Gefangenſchaft verſammleten ſich die, ſo daraus zurück gekommen waren, zu Jeruſalem, wo ihnen Nehemias das Geſetz vorleſen ließ, Neh. 8, 1. u. f. und in den Synagogen mußte die heilige Schrift nach gewiſſen Abtheilungen vorgeleſen werden. Dadurch wurde das Geſetz dem Volke, ſo wohl bekannt, daß Joſephus in ſeiner Schrift wider den Appion verſichert, es hätten die Kinder der Juden alle Geſetze genau gewuſt, ohnerachtet ihre Zahl ſo groß geweſen; desjenigen nicht zu gedenken, was Paulus vom Timotheus anführet, daß er von Kindheit auf die heilige Schrift gewuſt. Dieſe gute Gewohnheit gieng in die chriſtliche Kirche über, Apoſtg. 15, 21. und ward ein allgemeiner Gebrauch der Chriſten, die ſo wol in den Städten als auf dem Lande des Sonntags zuſammen kamen, wo ihnen die heilige Schrift vorgeleſen wurde, daraus ſie ihre Erkenntniß, Hoffnung und Vertrauen ſtärketen. f) Es lieget aber aller Welt vor Augen, daß es in der römiſchen Kirche nicht mehr ſo iſt, ſie erkennet es auch für keinen Uebelſtand an ſich, ſondern hat vielmehr Verordnungen gemachet, dadurch der Gebrauch des göttlichen Wortes gehindert oder eingeſchrenket werden ſoll. Es haben ſich hiebey gar verſchiedene Urſachen vereiniget, davon nur ein Paar angezeiget werden ſollen.

Eine

f) Juſtinus Martyr Apol. 2. Tertullianus Apolog.

Eine iſt zu finden in dem aufgekommenen und ſchier allgemein gewordenen Bilderdienſt. Diejenigen, die im Anfange vom Gebrauch der Bilder ganz glimpflich urtheileten, ſagten, daß ſie die Bibel der ungelehrten und einfältigen Leute wären, welches ohne Zweifel ſo viel heißen ſollte, daß man ſich der Bilder als eines Mittels bedienen könne, die Geſchichte der heiligen Schrift bey ſolchen Leuten im Gedächtniß zu erhalten, deren Umſtände es zu den damaligen Zeiten nicht verſtatteten, ſich koſtbare Abſchriften von Bibeln zu verſchaffen, um darinn zu leſen. Wäre es dabey geblieben, ſo hätte man es etwa überſehen mögen, obgleich das fleißige Vorleſen der heil. Schrift allezeit geſegneter geweſen ſeyn würde. Aber es blieb dabey nicht, und die Erfahrung hat gelehret, daß die Einführung der Bilder einen ganz andern Gang genommen, ſo, daß die Vermehrung der Bilder, in die Verdrängung der heiligen Schrift einen gar merklichen Einfluß gehabt. Sie blieben nicht lange Erinnerungszeichen geſchehener Dinge, ſondern verwandelten ſich in Gegenſtände gottesdienſtlicher Verehrung. Die Zahl ſolcher Bilder, die bibliſche Geſchichte vorſtellen ſollten, war allemal die kleineſte; derer aber deſto mehr, die Hiſtorien vorſtellen ſollten, davon die heilige Schrift nichts wußte. Sie wurden nach und nach der Text, darüber geprediget wurde, und es wurde ein ungeheurer Miſchmaſch von Legenden zuſammen getragen, auf den die vernünftige Welt nicht ohne Erſtaunen und Mitleiden zurück ſehen kann. Hierzu kam noch eine andere Urſache, nämlich die Unwiſſenheit, die ſich durch den Einbruch der Barbaren, wie über alle Wiſſenſchaften, alſo auch über die Religion und erſte Quelle derſelben ausbreitete. Dieſe Barbaren kamen aus Gegenden, wo ſtock-

dicke Finſterniß und heidniſcher Aberglaube geherrſchet hatte, und als ſie in Länder kamen, wo die chriſtliche Religion bekannt war, ſo wurden ſie nicht in weſentlichen Wahrheiten unterrichtet, ſondern zu Irrthümern verleitet, die ſchon damals ausgeſtreuet waren. Vornämlich ließ ſich der Biſchof von Rom angelegen ſeyn, ſie in dem großen Artikel vom heiligen Petro und deſſen Primat zu unterrichten; und das Gegentheil konnten ſie nicht erfahren, da es an Abſchriften der Bibel fehlete, die ſich unter den Verwüſtungen der Barbaren noch mehr verloren hatten und höchſtens in den Klöſtern ſteckten. Daß aber eben dadurch das Wort Gottes verdunkelt, verſteckt und unbekannt geworden, das hat ſelbſt der römiſche Pabſt Agatho zugeſtanden. Denn als derſelbe einige Legaten auf das ſechste allgemeine Concilium ſendete, ſo ſtund unter andern in ihrem Creditiv folgendes: Wir ſenden ſie nicht wegen des beſondern Vertrauens, das wir zu ihrer Gelehrſamkeit gefaſſet. Denn wie ſollte man eine Erkänntniß der heiligen Schrift bey Leuten finden, die mitten unter den Barbaren leben und mit leiblicher Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen müſſen. Sahe es ſo betrübt bey ſolchen aus, die päbſtliche Geſandten vorſtellen ſollten, ſo iſt daraus leicht abzunehmen, wie groß bey andern die Finſterniß geweſen ſeyn müſſe. Und von der Zeit an iſt das Schickſall der heil. Schrift im Pabſtthum nicht beſſer, ſondern vielmehr ſchlimmer geworden. Sie ward nicht nur unſichtbarer, ſondern auch unleidlicher, weil man wohl begriff, daß die eingeriſſenen Irrthümer vom Lichte würden beſtrafet werden. Damit man die Verbergung des göttlichen Wortes

nicht

nicht für einen Verluſt und Calamität anſehen möchte; ſo hat man deſſen Autorität zu ſchwächen und von der Autorität der Kirche abhängig zu machen geſuchet. Und damit man wiſſen möchte, wer denn durch die Kirche gemeynet ſey; ſo hat man ganz frey geſtanden, daß es kein anderer ſey als der Pabſt zu Rom, deſſen Autorität ſey größer als die Autorität der heiligen Schrift, und daß ohne ihn kein Buch oder Capitel der heiligen Schrift für canoniſch gehalten werden dürfe.

Dritte Abtheilung,

Darinn einige Erklärungen der ſogenannten Diſſenters gegen die Zucht und Art des äußerlichen Gottesdienſtes der engländiſchen Kirche enthalten ſind.

§. 1.

Allgemeiner Inhalt

Die eigentlichen Lehrartikel der engländiſchen Kirche ſind ſo beſchaffen, daß wol wenige unter den Diſſenters ſeyn möchten, die nicht denſelben beytreten ſollten. Wer ihre Schriften von den darinn enthaltenen Wahrheiten lieſet, der wird ihre Uebereinſtimmung bald finden, wenn ſie ſich auch nicht ausdrücklich darauf beziehen ſollten. Nur haben ſie verſchiedenes an ihrer Kirchenzucht und Art des Gottesdienſtes auszuſetzen; und ſie glauben berechtiget zu ſeyn, ihre Bedenklichkeiten gegen die anzuzeigen, die entweder aus einem Vorurtheil gegen ſie ungehalten ſind oder gar aus einer eingebildeten Meiſterſchaft das aufdringen wollen, was einmal von ihnen beliebet und feſtgeſetzet worden. Es gehören vornämlich folgende Punkte dahin: 1) vom biſchöflichen Kirchenregiment; 2) von Dechanten und Capiteln; 3) von dem gottesdienſtlichen Singen und Kirchenmuſik; 4) von der öffentlichen Kirchenliturgie; 5) vom Zeichen des Kreuzes bey der Taufe; 6) von Gevattern und Gevatterinnen; 7) von der Confirmation; 8) von der Kraft der gottesdienſtlichen Lehrer; 9) vom Knien beym Genuß des Sacraments; 10) von der Feyer der

Feſttage

Feſttage der Heiligen; 11) von der Beugung bey Nennung des Namens Jeſu; 12) von Vorleſung der ſo genannten apocryphiſchen Bücher; 13) von den Homilien der Kirche; 14) von der eigentlichen Kirchenzucht. Die Erklärungen hierüber ſollen mit aller Beſcheidenheit angeführet werden.

§. 2.

Wir machen den Anfang vom biſchöflichen Kirchenregiment. Ob nun wol die biſchöfliche Parthey wegen des Urſprungs und Grundes ihrer Hierarchie nicht einig iſt, ſo kommen ſie doch darinn überein, daß ſie eine dreyfache Ordnung der gottesdienſtlichen Lehrer ſteif und feſt behaupten. In der unterſten Ordnung ſtehen die Diaconi, welche taufen, die heilige Schrift, Homilien und Gebethe vorleſen, den Prieſtern bey Austheilung des heiligen Abendmahls beyſtehen, auch über einen Text des neuen Teſtamentes predigen müſſen, wenn ſie vom Biſchof dazu Erlaubniß bekommen; auch wird ihnen bey Verpflegung der Armen dieſes und jenes aufgetragen. In der mittlern Ordnung ſtehen die Presbyteri. Dieſen lieget ob zu predigen, Gebethe zu verleſen, die Abſolution zu ertheilen und die Sacramente zu verwalten. In der oberſten Reihe ſtehen die Biſchöffe, welchen oblieget, die Getauften zu confirmiren, die gottesdienſtlichen Lehrer zu ordiniren und die Kirche zu regieren. Unſere älteſten Reformatores ſtunden nun in der Meynung, daß zwiſchen Biſchof und Presbyter kein Unterſchied ſey; ſie begehrten und verordneten daher auch nicht, daß derjenige, der von einem Presbyter ordiniret worden, von einem Biſchof aufs neue ordiniret werden müſſe, wenn er zum Dienſt in der engländiſchen Kirche zuläßig und tüchtig werden wolle. Wir unſers Ortes nun verwerfen keinesweges und ſchlechterdings einen Rang und Subordination.

I. vom biſchöflichen Kirchenregiment.

Und wenn die Epiſcopalen weiter nichts gelehret hätten, als daß unter den Presbytern, die der erſten Einſetzung nach einander gleich ſind, eine Subordination nöthig und nützlich ſey; oder wenn ſie auch den oberſten unter denſelben einen Biſchof genennet hätten: ſo würden wir dieſes nie beſtritten, noch uns auch deswegen von ihnen getrennet haben. Es iſt uns ja gar wohl bekannt, daß die ausländiſchen Kirchen, die eine presbyterianiſche Kirchenform haben, bey ihren Synoden und Claſſen Moderatores, Prolocutores u. ſ. f. haben, und daß die Erfahrung ſolche auch nöthig gemachet. Wenn nun in unſerer Kirche dergleichen Perſonen nicht bloß gelegentlich, ſondern auf Lebenszeit, oder ſo lange ſie ſich dabey wohl verhalten, wären geſetzet worden; ſo möchte wol ſchwerlich darüber jemals ein Streit entſtanden ſeyn. Ja, ſo nachgebend wären unſere Lehrer, daß, wenn unſere Biſchöffe wären verpflichtet worden, mit Zuziehung und Einwilligung ihrer Aelteſten die Kirche zu regieren, daß ſie dieſes lieber würden erduldet haben, als ſich von ihrem Amte haben verſtoßen laſſen. Es würde ihnen genung geweſen ſeyn, wenn ſie die Macht, die von Gott kommt, unverletzt behalten hätten, und die Conſecration, dadurch ein Presbyter zu einem Biſchof gemachet wird, würden ſie denen überlaſſen haben, die von der Rechtmäßigkeit oder Nutzbarkeit dieſer Handlung überzeugt geweſen. Nur das glauben wir, daß der Unterſchied, den unſere Gegner zwiſchen einem Presbyter und Biſchof machen, ungegründet ſey, und daß Chriſtus allein das ſouveraine Oberhaupt ſeiner Kirche ſey, und daß er nie eine monarchiſche Regierungsform in derſelben eingeführet. Unſer Heiland hat bey ſeiner Himmelfahrt eine ariſtocratiſche Regierung in ſeiner Kirche zu Jeruſalem hinterlaſſen, und in der Regierung derſelben ſeinen Apoſteln gleiche

che Macht gegeben. Nach dem Muſter derſelben wurde die zu Epheſus, Corinth, Theſſalonich u. ſ. f. eingerichtet; und man findet im ganzen neuen Teſtament nicht eine Spur, daß in der Kirche ein Amt eingeſetzet worden, das nur die Sacramente verwaltet, an der Regierung der Kirche aber und an der Ordination der Lehrer keinen Antheil gehabt. Selbſt der gelehrte Biſchof Burnet hat dieſes gar wohl gemerket und geſchrieben: Was den Unterſchied zwiſchen den Aemtern eines Biſchofs und Presbyters betrifft, ſo bekenne ich frey, daß derſelbe mir nicht deutlich ſey; und da ich die Verwaltung der Sacramente für das höchſte Geſchäffte in der Kirche halte; ſo glaube ich, daß die den oberſten Rang in der Kirche gehabt, die die Sacramente verwaltet a).

§. 3.

Beantwortung der Einwürfe.
I. des erſten.

Man macht uns indeß zuförderſt den Einwurf: daß der biſchöfliche Orden, gegen welchen von uns ſo laut geſchrieen werde, von Chriſto ſelbſt eingeſetzet worden, und daß die Apoſtel ſo wol dem Namen, als der Sache nach wahre Biſchöfe geweſen b). Man erlaube uns folgendes dabey zu erinnern. 1. Selbſt nach dem Begriff und Urtheil der Epiſcopalen ſind ein Biſchof und Kirche relata, wie mans in der Logic nennet, und es kann nur Ein Biſchof in Einer Kirche ſeyn. Da nun damals nur Eine chriſtliche Kirche war, ſo kann auch nach ihrem eigenen Plan nur Ein Biſchof geweſen ſeyn. Nichts deſtoweniger hat auf die Weiſe unſer Heiland eilf Biſchöfe eingeſetzet, die einerley Rang und Autorität gehabt. Wir haben jederzeit geglaubet, daß die erſte von Jeſu ſelbſt gegründete Kirche zu Jeruſalem das beſte Muſter anderer Kirchen ſey;

 wie

a) Burnet vindication of the Church of Scotland pag. 310.
b) Nichols defenſio p. 220.

wie ſie denn auch von den Vätern auf dem Concilio zu Conſtantinopel die Mutterkirche, und vom Irenäus die Hauptſtadt der Bürger des neuen Bundes genennet worden c). Eine Kirche wird um ſo viel reiner und vollkommener gehalten, je ähnlicher ſie ihrem Original bleibet. Nun giebt man ja von allen Seiten zu, daß die Kirche zu Jeruſalem das wahre Original ſey; und daher iſt die Auslegung Hieronymi über Jeſ. 2. ſo unrecht nicht: Die zu Jeruſalem gegründete Kirche hat alle andere Kirchen durch die ganze Welt gebohren, und alle Völker haben mit der von da ausfließenden Lehre gewäſſert werden ſollen. Da nun nicht geläugnet werden kann, daß die Apoſtel in dieſer erſten Kirche gleiche Macht gehabt; ſo erlanget dadurch unſere Meynung ein gar großes Gewicht. 2. Wir geben gar gerne zu, daß die Apoſtel alle Biſchöfe geweſen; denn wir behaupten eben dieſes von allen Aelteſten. Bey den Apoſteln muß man zweyerley von einander unterſcheiden. **Erſtlich** ihr Apoſtolat, oder was ihnen beſonders eigen geweſen, und nicht auf ihre Nachfolger fortgeerbet werden ſollte. Zweytens, ihr ordentliches Amt, darinn ihnen alle andere nachfolgen, und das bis ans Ende der Welt fortgeſetzet werden ſollte. Hier ſollten unſere Gegner nun erweiſen, daß die Apoſtel Biſchöfe nach dem Muſter der engländiſchen Hierarchie, oder daß ſie in Anſehung ihres ordentlichen Amtes etwas anders als Aelteſten geweſen. Dieſer letztern Benennung haben ſich die Apoſtel nicht geſchämet, 1 Petr. 5, 1. 2. 2 Joh. v. 1. 3 Joh. v. 1. So ferne nun im neuen Teſtament Biſchof und Aelteſter einerley bedeutet, ſo geben wir auch gerne zu, daß die Apoſtel auch Biſchöfe geweſen. Zwar hat man uns auf eine Stelle des Verfaſſers der quæſt. et reſponſ. in V. et N. T. verwieſen.

c) Theodoretus H. E. L. 5. c. 9. Irenäus L. 3. c. 12.

ſen. Allein deſſen nicht zu gedenken, daß man uns nicht geſaget, wo ſie ſtehet, und wir dieſelbe bey vielen Nachſuchen nicht finden können; ſo können wir dagegen eine andere vorzeigen, darinn er ſich ſo erkläret, daß man wohl ſehen kann, es ſey ein Biſchof und ein Aelteſter in ſeinen Augen einerley geweſen. Der Apoſtel zeiget, heißet es quæſt. 101. daß ein Aelteſter und Biſchof einerley geweſen, wenn er Timotheum, den er zu einem Aelteſten ordiniret, unterrichtet, was derjenige für Eigenſchaften haben müſſe, den er als Biſchof ordiniren ſollte. Denn was iſt ein Biſchof anders, als der erſte Aelteſte? der daher auch in Abweſenheit des Biſchofs conſecriret. Wodurch gewiß die Conſecration des Brodes und Weins bey der Communion nicht verſtanden werden kann, als welches nichts beſonders geweſen; ſondern es beziehet ſich auf die Ordination. 3. Daß die Apoſtel ſo wol dem Namen, als der Sache nach wahre Biſchöfe geweſen, und in den vornehmſten Städten ihre biſchöflichen Stühle aufgeſchlagen; dabey iſt auch wol verſchiedenes zu erinnern. In ſo ferne freylich die Apoſtel dazu ausgerüſtet und auch willig waren, den Willen Gottes bey aller Gelegenheit bekannt zu machen, ſo iſt ja wol daran kein Zweifel, daß ſie die von ihnen gepflanzten Kirchen auch regieret, und die Glieder deſſelben ihnen gehorchet. Aber, daß ſie in den vornehmſten Städten als Biſchöfe reſidiret; daran iſt ſehr zu zweifeln, und ſelbſt der gelehrte Barrow hat dieſes geläugnet d). Scheinet es, als ob die Alten zuweilen das Gegentheil ſagten, ſo muß man ſich erinnern, daß es aus einer Favoritneigung zu ihren beſondern Kirchen geſchehe; denn ſie meyneten ihrer Kirche dadurch eine Ehre zu erweiſen, wenn ſie den Urſprung derſelben von einem Apoſtel herleiteten, als ob er bey

d) Barrow the Popes Supremacq p. 82.

derſelben ſeine Reſidenz gehabt. Daher rühret es, daß man den Apoſtel Petrus zum erſten Biſchof zu Antiochia und hernach zu Rom gemachet, und daß er in beyden Kirchen ſeine Nachfolger ordiniret. Wäre das wahr, ſo würde kaum zu begreifen ſeyn, warum es ehedem für ſo was ärgerliches gehalten worden, wenn ein Biſchof einen armen biſchöflichen Stuhl mit einem reichen vertauſchet, oder warum man es für was unerlaubtes gehalten, daß ein Biſchof ſeinen Nachfolger ordiniret, das iſt, zween Biſchöfe oder Monarchen in Einer Kirche beſtellete. Mit einem Worte, wir geben zu, daß die Apoſtel andere zu Aelteſten der Kirchen ordiniret; daß ſie aber Biſchöfe, als eine von den Aelteſten unterſchiedene Ordnung ordiniret, das iſt bis hieher noch nicht erwieſen worden.

§. 4.

2. des zweyten. Man verweiſet uns auf den Apoſtel Jacobus, der zum Biſchofe der Kirche zu Jeruſalem beſtellet worden, der dieſer neuen Würde mit großer Heiligkeit viele Jahre vorgeſtanden, und gegen den der Diaconus Stephanus die ſchuldige Ehrerbiethung erwieſen. Mit dieſem Einwurf gewinnet es faſt das Anſehen, als ob damit die Biſchöfe über die Apoſtel hinauf geſetzet werden ſollen. Denn Jacobus gehörete unſtreitig unter die hohen Apoſtel, die am erſten Pfingſtfeſte mit Kraft aus der Höhe ausgerüſtet worden. Und erſt nachher wurde ihm die Ehre und Würde eines Biſchofs von Jeruſalem mitgetheilet, welches nach verſchiedenen Berichten entweder von Jeſu ſelbſt oder von ſeinen Apoſteln geſchehen ſeyn ſoll. Von dieſem Jacobus iſt uns überhaupt ſo viel ſeltſames erzählet worden, daß man wohl Urſache hat, ein vernünftiges Mißtrauen darauf zu ſetzen; darunter wohl dasjenige das elendeſte iſt, was aus dem Hegeſippus entlehnet, und vom

Sca=

Scaliger in ſeiner Blöße dargeſtellet worden e). Hegeſippus erzählet 1. es hätten die Schriftgelehrten und Phariſäer Jacobum auf die Zinne des Tempels geführet, damit er denen, die an Jeſum geglaubet, den irrigen Wahn nehmen möchte. Wer kann das glauben? Es mag wol ein Menſch von Schriftgelehrten und Phariſäern ſagen, daß ſie gottloſe Menſchen geweſen; aber, ſo lange er bey geſunden Verſtande iſt, wird er ſie nicht für ſo erzdumm halten, zu glauben, daß Jacobus, des Heilandes Bruder, Jünger und Apoſtel, Läſterungen wider Jeſum öffentlich ausſtoßen werde, da ſie ihn nicht dazu bewegen können, es heimlich in der Stille zu thun? Es würde eben ſo heraus kommen, als wenn man den Pabſt zu Rom bewegen wollte, auf die Zinne der Peterskirche zu Rom zu treten, und dem Volke zu ſagen, daß er nicht Chriſti Statthalter auf Erden, ſondern der in der Schrift verkündigte Antichriſt ſey. 2. Er ſagt weiter, es wäre Jacobus von der Zinne dieſes hohen Tempels herabgeſtürzet worden, und ſo bald er unten in der Tiefe angekommen, hätte er niedergekniet und gebethet, worauf ihn einer mit einer Keule todt geſchlagen, und wo er auf der Stelle begraben worden. Wer kann ſich aber vorſtellen, daß die Juden einen todten Körper, der nach ihrem Geſetz was unreines war, in ihrer Stadt, und noch darzu nahe bey dem Tempel ſollten begraben haben? Und das ſollten ſie noch dazu an Jacobo, den ſie tödtlich gehaſſet, und aus Haß getödtet, gethan haben? 3. Der Fabelhans ſetzet noch hinzu: Das Monument wäre hievon noch zu ſeiner Zeit auf den Platz vorhanden geweſen. Dazu würde gewiß ein neues Wunderwerk ſeyn erfordert worden. Denn bey der Zerſtörung des Tempels ſollte nach der Weiſſagung Jeſu nicht ein Stein auf

e) Scaliger animadv. in Euſeb. Chron.

auf dem andern bleiben. Wie iſt es denn zugegangen, daß Jacobi Monument unverſehrt geblieben? Wer ſich ſo vergeſſen, und ſolche Ungereimtheiten verſchlingen kann, der verdient keinen Glauben, und das Zeugniß deſſelben vom Epiſcopat Jacobi zu Jeruſalem iſt nur eine elende Lüge. Was wird man ſagen, will man ſo vielen anſehnlichen Kirchenſcribenten nicht glauben, die einmüthig verſichern, daß Jacobus Biſchof zu Jeruſalem geweſen? Uns dünket, daß ihnen gar kein groſſes Unrecht wiederfahre, wenn ihr Bericht vom Biſthum und Märtyrertod ſich bloß auf das Zeugniß Hegeſippi gründet. Wir wollen von der Sache frey reden, was wir denken. Da Jeruſalem eine ſehr berühmte Stadt, und die Hauptſtadt ſo wol der Juden, als der Chriſten war, in welcher beyde häufig zuſammen kamen; ſo mochten wol die Apoſtel es für gut finden, daß einer von ihnen daſelbſt beſtändig gegenwärtig war. Wollte alſo jemand behaupten, daß Jacobus aus dieſer Urſache ſich beſtändig allda aufgehalten, und daſelbſt beſtändiger Lehrer geweſen, und daß daran die Alten Gelegenheit genommen, ihn Biſchof zu Jeruſalem zu nennen: ſo würde er von uns hoffentlich wenig Widerſpruch zu beſorgen haben. Damit aber dieſes niemand ſo auslege, als ob dadurch der Grund zum monarchiſchen Kirchenregiment geleget werde, ſo ſetzen wir folgendes hinzu. Ein Apoſtel hatte ohne Zweifel einen größern Antheil an der Regierung der Kirche, als ein gemeiner Aelteſter, nicht wegen ſeines gemeinen Characters, den auch alle Nachfolger hatten, ſondern wegen ſeines außerordentlichen Characters, ſo ferne er von Jeſu unmittelbar erwählet, und vom heiligen Geiſt erleuchtet war. Wir können uns auch nicht vorſtellen, daß Jacobus dieſe Kirche allein regieret, und daß die andern Apoſtel

wenn ſie gegenwärtig geweſen, nichts dabey zu ſagen gehabt. Ueberdieß kommt uns noch ſehr wahrſcheinlich vor, daß Jacobi Amt bey der Gemeine zu Jeruſalem eher nicht angegangen, als nach der Zerſtreuung der Apoſtel, die eine Zeitlang auf den Tod Stephani erfolget. Eher leſen wir in den Apoſtelgeſchichten nichts beſonders von ihm, als nach dieſer Begebenheit, und es iſt wahrſcheinlich, daß, ſo lange die Apoſtel beyſammen geweſen, Petrus doch immer als der Oberſte im apoſtoliſchen Collegio angeſehen worden, jedoch ohne eine biſchöfliche Oberherrſchaft auszuüben; dergleichen nach der Zeit in der Kirche leider! Mode geworden.

§. 5.

3. Unterſuchung einiger angeführten bibliſchen Exempel. a. Epaphroditi.

Man ſtellet uns verſchiedene würdige Perſonen, deren in den Schriften des neuen Teſtamentes gedacht wird, als ſolche entgegen, die vom Paulo ſonderlich zu Biſchöfen, und zwar im Gegenſatz gegen Aelteſte gemachet worden. Darunter gehöret zuförderſt Epaphroditus, der noch dazu von Theodoretus und Hieronymus ein Biſchof der Philippenſer genennet worden. Hier bemerken wir nun, daß die Titel und Benennungen der Lehrer des neuen Teſtamentes öfters in ihrer ganz allgemeinen Bedeutung gebrauchet worden, ſo, daß das Wort διακονος weiter nichts als einen Diener, πρεσβυτερος aber einen bejahrten Mann anzeiget. Gleiche Beſchaffenheit hat es auch mit dem Worte αποστολος, welches einen Bothen überhaupt bedeutet, der von der einen Perſon zur andern geſchicket wird. Joh. 13, 16. Dergleichen Beſchaffenheit hat es nun auch mit den beyden Stellen 2 Cor. 8, 23. und Phil. 2, 25. Denn ob wol der Ausdruck αποστολος Ιησου Χριστου allezeit eine mit dieſem hohen Amte bekleidete Perſon anzeiget, ſo thun es doch dieſe beyden Ausdrücke nicht: αποστολος υμων oder αποστολος εκκλησιων.

σιων. Daß aber Epaphroditus in dieſem letztern Verſtande ein Apoſtel, das iſt, ein Bothſchafter Pauli an die Philippiſche Kirche geweſen, das ſaget Paulus ſelbſt ganz deutlich Phil. 4, 18. mit den Worten: Ich hielt es für nöthig, Epaphroditum zu euch zu ſenden, meinen Bruder, Mitarbeiter und Mitſtreiter, υμων δε αποϛολον, der mir in meinem Mangel gedienet hat; welche letzte Worte nicht nur zur Anweiſung dienen, in welchem Verſtande das Wort αποϛολος gebrauchet worden, ſondern daß auch eben daraus zu erkennen, daß er kein Biſchof zu Philippis nach dem Hierarchiſchen Begriff dieſes Wortes geweſen. Wir werden in dieſem Begriff durch Hieronymum befeſtiget, deſſen Gedanken wir hieher ſetzen wollen. Außer den Zwölfen, ſchreibet er f), führeten noch einige andere den Namen Apoſtel. Die Urſache davon iſt, weil alle diejenigen, die den Herrn geſehen hatten, und ihn nachher predigten, Apoſtel genennet wurden; welches ganz deutlich aus Pauli Worten erhellet: daß Jeſus geſehen worden von den Eilfen, hernach von fünfhundert Brüdern —— von Jacobo, und zuletzt von allen Apoſteln. Nach und nach haben dieſen Namen auch andere geführet, worunter auch Epaphroditus gehöret, den Paulus den Apoſtel der Philipper genennet. — Heißet das nun wol etwas anders, als daß er Epaphroditum für einen gemeinen chriſtlichen Lehrer gehalten. Woran wir um ſo viel weniger zweifeln können, wenn wir das damit vergleichen, was er beym erſten Vers des Briefes an die Galater geſchrieben, da es heißet: Damit Paulus den Unterſchied zeigen möchte, zwiſchen denen, die von Menſchen und von ihm ſelbſt als einem Geſandten Chriſti geſendet worden, ſo fängt er ſeinen Brief mit den Worten an: Paulus, ein Apoſtel, nicht von

f) Hieronymus in Gal. 1, 19.

von Menſchen, noch durch Menſchen. — Es giebt vier Arten von Apoſteln. Einige ſind weder von Menſchen, noch durch Menſchen, ſondern von Jeſu Chriſto und von Gott dem Vater. Andere ſind von Gott und doch auch durch Menſchen. Andere von Menſchen und nicht von Gott; andere weder von Gott, noch von Menſchen, ſondern von ſich ſelbſt. Zu der erſten Claſſe rechnet er im neuen Teſtament den Apoſtel Paulus. Zur andern Claſſe den Joſua, der zwar auch von Gott, aber doch auch durch einen Menſchen, nämlich Moſen geſendet worden. Zur dritten Claſſe zählet er die, die durch gemeine Zuſtimmung von Menſchen zu Lehrern ernennet worden, ohne eine göttliche Verſicherung davon zu haben. Zur vierten Claſſe rechnet er endlich alle falſche Propheten und Apoſtel. Nach dieſem Begriff Hieronymi würde **Epaphroditus** ein zum Lehramt verordneter Diener ſeyn, den er aber nirgend einen Biſchof genennet hat; wie denn auch Tertullianus den Philippus einen Apoſtel genennet g), der doch nur ein Diaconus geweſen.

§. 6.

Man hat ſich ferner auf den Titus bezogen, und ihn als einen für die Inſel Creta ordinirten Biſchof ausgegeben. Wir wollen uns indeß dabey nicht aufhalten, daß dieſes mit dem epiſcopaliſchen Begriff von einem Biſchof auf einer andern Seite nicht wohl beſtehen könne, und andere ihn daher lieber als einen Erzbiſchof der Inſel Creta anſehen würden; wir wollen indeß den Titel ſo ſtehen laſſen, wie er ihm vom Hauptvertheidiger der engländiſchen Kirche gegeben worden, und annehmen, daß er Biſchof der Kirche zu Creta geweſen, der die Macht gehabt, die Kirchen zu regieren. Können aber nicht bergen, daß dieſer Begriff gar nicht neuteſtamentiſch ſey, b. Titi.

g) Tertullianus de Baptiſmo c. 18.

ſey, und halten es für unerweislich, daß die Chriſten mehrerer Städte zuſammen Eine Kirche genennet werden. Chriſten, die in Einer Stadt beyſammen wohneten, machten auch Eine Kirche aus; und dieſen Unterſchied hat das neue Teſtament wohl beobachtet. Die in der Stadt Corinth wohnenden Chriſten werden von Paulo eine Kirche genennet; dahingegen wird in der mehrern Zahl von Kirchen in Judäa Gal. 1, 22. Macedonia 2 Cor. 8, 1. Aſia 1 Cor. 16, 19. Galatia 1 Cor. 16, 1. Gal. 1, 2. geredet. Wobey die Anmerkung Hieronymi ganz richtig iſt: Paulus redet von den galatiſchen Kirchen in der mehrern Zahl, weil dieſer ſein Brief nicht an die einzele Kirche Einer Stadt, ſondern überhaupt an alle Kirchen der ganzen Provinz gerichtet iſt. Nichts deſtoweniger hat man das, was im neuen Teſtament ſo mit Unterſchied ausgedruckt worden, unter einander zu mengen geſuchet. Paulus hat z. E. von der chriſtlichen Gemeinde zu Corinth als von Einer Kirche geredet, zu derſelben hat man aber alle Gemeinden in Achaia geſchlagen, nicht anders, als ob ſie zu Corinth eingepfarret geweſen: ohne zu bedenken, daß Paulus die Kirche des ſo nahe gelegenen Cenchrea, als eine beſondere und von Corinth unterſchiedene Kirche betrachtet. Auf eben die Weiſe hat man nun die mehreren Kirchen, auf der gewiß nicht kleinen Inſel Creta, zu einer einzigen gemachet, und es für etwas unſtreitiges angeſehen, daß Titus dieſer Kirche Biſchof geweſen ſey. Eben damit aber hat man etwas geſchrieben, das auch mit dem epiſcopaliſchen Syſtem nicht beſtehen kann. Denn ſo die biſchöfliche Autorität auf dieſer Inſel ſonſt niemand beygewohnet, als Tito, was ſollten denn die Cretenſer bey ſeinem Abſterben thun? Wer hatte denn das Recht und die Macht einen neuen Biſchof zu wählen und zu ordiniren? Einige alte Lehrer,

rer, Chryſoſtomus, Theophylactus u. a. haben dafür gehalten, es ſey nicht glaublich, daß Paulus eine ſo große Inſel einem einzigen Manne anvertrauet. Und gewiß, wer den Brief Pauli an Titum unpartheyiſch lieſet, der wird bald einſehen, daß dieſer Apoſtel ihn nicht als ordentlichen Biſchof der Cretenſer eingeſetzet, ſondern daß er dieſe Kirchen nur auf eine Zeitlang durch ihn beſorgen laſſen. Die Apoſtel predigten auf ihren Reiſen durch verſchiedene Länder das Evangelium wo ſie hinkamen, und die, ſo ihr Wort und Lehre aufnahmen, vereinigten ſie zu einer Kirche. Die Erſtlinge ſolcher Bekehrten und Gläubigen ordinirten ſie theils zu Biſchöfen, theils zu Diaconen durch die Prüfung des Geiſtes. Und da die Anfänger wol nicht gleich alles beyſammen hatten, was zur gedeylichen Führung des Lehramtes erfordert wurde; ſo mußten ſie mehr unterrichtet und geübet werden. Und Paulus wollte nicht zugeben, daß ein ſolcher νεοφυτος zu voreilig ordiniret werden ſollte. Da nun Paulus ſchleunig in andere Gegenden reiſen mußte, ſo fehlete es ihm an Zeit, die Gemeinden in Creta mit Biſchöfen oder Aelteſten zu verſorgen; daher befahl er Tito, ſeinem Reiſegefährten, ſich eine Zeitlang auf dieſer Inſel aufzuhalten. Tit. 1, 5. Dadurch aber machte er ihn nicht zu einem beſtändigen Biſchof von Creta, ſondern er mußte nur eine Zeitlang die Kirchenangelegenheiten beſorgen, wenn dieſes geſchehen, ſollte er ſich wieder bey ihm einfinden, wie aus Cap. 3, 12. zu erſehen iſt. Soll nun Titus deswegen ein Biſchof von Creta ſeyn, weil er vom Apoſtel daſelbſt gelaſſen worden: warum ſollten wir ihn nicht auch als Biſchof von Dalmatien betrachten können, indem er ja auch dahin vom Apoſtel geſendet zu ſeyn ſcheinet, 2 Tim. 4, 10. Ja, ſagt man, Euſebius hat doch den Titus Biſchof von Creta

genennet. Und wer wird denn Tito dieſen Titel abſprechen, wenn Biſchof und Aelteſter gleichlautende Worte ſind: wie aus dieſem Briefe Pauli an Titum ganz offenbar iſt. Allein ein Biſchof nach dem epiſcopaliſchen Syſtem kann er nicht geweſen ſeyn, weil nach demſelben ein Biſchof nur einer einzigen Kirche Biſchof ſeyn kann. Ueberdieß hat Euſebius das nicht als was gewiſſes gemeldet, ſondern nur vom Hörenſagen geſchrieben. Wie viel andere Unrichtigkeiten ſind aber aus dieſer Quelle in ſeine Hiſtorie eingefloſſen? Daher auch der gelehrte Biſchof von Oxford h), ein ſonſt eifriger Vertheidiger der Hierarchie, in der Ausgabe der Werke Cypriani, die allgemeine Anmerkung gemachet: Daß die erſten Zeiten der Kirche ſich in Erdichtungen entweder ſo viel Freyheit verſtattet, oder ſo leichtgläubig geweſen, daß der Credit ihrer Hiſtorie dadurch nicht wenig geſchwächet worden; und es habe die Welt ſo wol, als die Kirche Gottes, gerechte Urſachen, ſich über ihre fabelhaften Zeiten zu beklagen.

§. 7.

e. Timothei. Wird es nun wol ſchwerer werden, auf das zu antworten, was man uns von Timotheo ſaget, daß er von Paulo zum Biſchof von Epheſus ordiniret worden? Iſt es nicht zuförderſt überaus bedenklich, daß Paulus die Aufſicht und Regierung dieſer Kirche den Aelteſten, (die er auch Biſchöfe genennet) übergiebt, und zwar, wie einige Gelehrte vermuthen, in Gegenwart Timothei? Er kann daher wol ſchwerlich der erſte Biſchof zu Epheſus geweſen ſeyn; und unſere Meynung hat noch mehrere Gründe vor ſich. Ein Biſchof einer Kirche muß ja nach dem epiſcopaliſchen Syſtem ſeine Reſidenz bey ſeiner Kirche haben. Timotheus aber hat ſich nicht lange zu Epheſus aufgehalten. Er wurde ja vom Apoſtel in

h) Munitio ad Lect. in fine Opp. Cypriani.

in andere Gegenden verſendet, und aus dem Grunde würde er auch Biſchof in Macedonien, zu Corinth, zu Theſſalonich, zu Beräa geweſen ſeyn, 2 Tim. 4, 21. Hebr. 13, 23. Apg. 19, 22. 17, 15. 1 Cor. 4, 17. 1 Theſſ. 3, 2. Die Gründe, die gemeiniglich aus dem erſten Briefe an Timotheum angeführet werden, beweiſen gar nicht, daß er der Biſchof dieſer Kirche geweſen. Denn was Paulus dem Timotheo gebiethet, das lag ja ihm nicht allein ob; die Biſchöfe oder Aelteſten, die ſchon vorher in dieſer Kirche geweſen, waren eben ſo wol, als er, dazu verpflichtet. Ihm lag die Sorge nur darum vornehmlich nahe, weil er ein Mann von großer Geſchicklichkeit und Erfahrung, folglich auch tüchtig war, andern zum Muſter der Nachfolge zu dienen. Es fehlet auch in der heiligen Schrift an Exempeln nicht, daß einer Perſon das befohlen oder beygeleget wird, das doch mehrern gemein ſeyn ſollte, und auch wirklich geweſen. Was dem ganzen Orden der Apoſtel gemein war, das verhieß Chriſtus Petro, als dem erſten unter denſelben, Matth. 16, 19. vergleiche Marc. 10, 2. Joh. 21, 15. 16. So ſind die Worte Jeſu von den Alten verſtanden worden. Ambroſius hat bey den Worten Jeſu die Anmerkung gemachet: Was Jeſus zu Petro geſaget, das gieng alle andere Apoſtel an. Ingleichen Chryſoſtomus über Joh. 21, 15. 16. Wollen unſere Gegner aus dem, was Paulus an Timotheum beſonders geſchrieben, den Satz erzwingen, daß er eine monarchiſche Macht in der Kirche zu Epheſus gehabt; ſo können wir nicht abſehen, warum ſie es den Papiſten ſo übel nehmen, wenn ſie daraus, daß Chriſtus Petrum beſonders angeredet, den Schluß machen, daß er Petro ein monarchiſches Regiment über die ganze Kirche anvertrauet. Fragen ſie: zu was Ende ſollte Paulus dem Timotheo dieſe Inſtructio-

 nen

nen zur Regierung der Kirche gegeben haben, wenn er nicht der Regierer aller andern geweſen? Warum ſollten nicht auch die Papiſten fragen können: Zu was Ende ſollte Chriſtus Petro dieſe Inſtruction gegeben haben, wenn er nicht den Supremat über alle andere Apoſtel gehabt hätte?

§. 8.

4. Beantwortung der Einwürfe aus den Kirchenvätern.

Man führet uns wegen des zwiſchen uns und den Epiſcopalen ſtreitigen Punctes in die Schriften der alten Kirchenväter, nicht anders, als ob das, was in der heiligen Schrift ſelbſt keinen zureichenden Grund hat, durch dieſe zu einem Glaubensartikel gemachet werden könnte. Kann auch etwas auf der Väter Autorität in der Kirche für nöthig gehalten werden, wovon die heilige Schrift ganz und gar nichts ſaget. Iſt die heilige Schrift die allgemeine Regel der Kirche von alle dem, was zur Lehre, zur Beſtrafung, zur Beſſerung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit gehöret; ſo iſts gar nicht nöthig, uns in den Vätern alsdann Raths zu erholen, wenn die heilige Schrift nichts ſaget. Was in dieſer nicht ſtehet, das kann doch, wenn es auch erlaubt wäre, nicht zu einer Nothwendigkeit gemachet werden. Außer der heiligen Schrift wiſſen wir von keiner andern Offenbarung des göttlichen Willens. Gott hat nirgend befohlen, uns dem Urtheil eines von ihm nicht unmittelbar erleuchteten und getriebenen Mannes zu überlaſſen, wenn er auch noch ſo alt wäre. Was in der Kirche eine Regel der Wahrheit, Zucht und Gottſeligkeit ſeyn ſoll, das muß dem gemeinen Mann ſo bekannt ſeyn, als dem Gelehrten. Dieſes iſt nun wol von der heiligen Schrift wahr, nicht aber von den Schriften der Kirchenväter. Und aus dieſem Grunde könnten wir uns mit aller Reputation entſchuldigen, wenn man uns in einer Sache, davon die Schrift nichts lehret, vor

den

den Richterſtuhl der Väter führen will. Damit man uns aber nicht den Vorwurf mache, als ob wir uns vor demſelben ſcheueten; ſo wollen wir uns eine Zeitlang einlaſſen. Hiebey bemerken wir nun dieſes zum voraus, daß, wenn die Väter nach ihrem Alterthum geſchätzet werden, auch im gegenwärtigen Falle die älteſten die ſchätzbarſten ſeyn, und die meiſte Autorität haben müſſen. Wollen uns die Epiſcopalen dieſes zugeben, (wer ſiehet aber nicht, daß es gerecht und billig ſey?) ſo werden wir keine ſonderliche Urſache haben, uns zu fürchten, daß die Väter unſerer Sache Schaden thun möchten. Wir haben zween der älteſten Väter auf unſerer Seite, nämlich den Clemens von Rom, und den Polycarpus. Beym Clemens iſt keine Spur einer kirchlichen Monarchie zu finden. Ein Presbyterianer kann unſere Meynung ſchwerlich deutlicher vortragen, als mit dieſes Clemens Worten; und alles, was dieſer vom Kirchenregiment ſaget, das ſtimmet mit der heiligen Schrift vollkommen überein. Daher kömmt es auch, daß die Schriften der Epiſcopalen wegen ſeiner Meynung eben ſo getheilt in ihren Auslegungen ſind, als bey der Erklärung des neuen Teſtamentes: wie leichtlich dargethan werden könnte, wenn es nöthig wäre. Clemens macht nie einen Unterſchied zwiſchen Aelteſten und Biſchöfen, ſondern dieſe Wörter bedeuten ihm eben das, was ſie in der heiligen Schrift bedeuten. Er unterwirft die Corinthiſche Gemeinde nicht einer einzigen Perſon, ſondern dem ganzen Collegio der Biſchöfe oder Aelteſten. Er beſtrafet die Corinthier darüber, daß ſie ihre Aelteſten einander entgegen ſtelleten. Kurz, er weiß nur von einem zweyfachen Orden im Lehramte i). Dem Clemens ſetzen wir ſo gleich den Polycarpus an die Seite, der in ſei-

i) Clemens epiſt. 1, c. 42.

nem Briefe nur eines doppelten Ordens der Lehrer gedenket, und ſchreibet: Ihr müſſet euch alles deſſen enthalten, und den Aelteſten und Diaconis unterthänig ſeyn, wie Gott und Chriſto k). Laſſen wir alſo das Zeugniß dieſer zween alten Zeugen gelten, ſo iſt von Anfang her in der chriſtlichen Kirche eine ariſtocratiſche Regierung eingeführt und üblich geweſen. Und eben dieſes iſt von vielen andern alten Schriftſtellern bezeuget worden. Wir läugnen damit keinesweges, daß in jeglicher Kirche ein Hauptälteſter geweſen, der unter denſelben als Moderator angeſehen werden mögen. Wir tadeln dieſe Gewohnheit ſo wenig, daß vielmehr der Urſprung derſelben aus der heiligen Schrift hergeleitet werden kann. Nur ſagen wir, daß der erſte Aelteſte nicht von den übrigen unterſchieden, noch auch ein Monarch der Kirche geweſen. Dieſe Wahrheit hat auch der Biſchof Burnet zugeſtanden l), und geſchrieben. Ich bin um ſo viel geneigter zu glauben, daß Biſchöfe und Aelteſte nur verſchiedene Stuffen eben deſſelben Amtes geweſen, und daß daher die Schriftſteller der beyden erſten Jahrhunderte ſich derſelben ohne Unterſchied bedienet. Wir leſen daher auch nirgend was davon, daß ein Aelteſter, wenn er in des verſtorbenen Biſchofs Platz eingerücket, aufs neue ordiniret oder conſecriret worden. Nur die Schriftſteller des dritten, und der folgenden Jahrhunderte melden, daß dieſes zu ihrer Zeit gebräuchlich geweſen; wozu jedoch keine ausdrückliche göttliche Vorſchrift vorhanden war. Hier ſtellet man uns das Exempel des Ignatius, der ſelbſt mit den Apoſteln bekannt geweſen, entgegen, als welcher drey Orden in der Kirche namhaft gemachet, nämlich Biſchöfe, Prieſter und Diaconen. Wir läug-

k) Polycarpus epiſt, Sect. 5.

l) Burnet Vindication of the Church of Scotland p. 111.

läugnen dieſes nicht; er hat aber auch nirgend geſaget, daß die Macht, die Kirche zu regieren, und die gottesdienſtlichen Lehrer zu ordiniren, den Biſchöfen allein eigen geweſen. Vielmehr hat er das Volk öfters ermahnet, dem Biſchof und den Aelteſten unterthänig zu ſeyn. Man darf ſich auch darüber nicht wundern, daß die Macht des Hauptälteſten, den wir als den beſtändigen Moderator betrachten, nach und nach gewachſen, und über die geziemenden Gränzen getrieben worden. Je heiliger, unſträflicher und ſorgfältiger ſie ſich in der Führung ihres Amtes finden ließen; deſto williger waren die übrigen Aelteſten ſammt dem Volke, die Regierung der Kirche ihren Händen zu überlaſſen. Und wie der Name Biſchof, nach Auguſtini Auslegung m), mehr den Begriff von Arbeit als von Ehre in ſich ſchloß, der Hauptälteſte aber die meiſte Arbeit verrichtete; ſo begunnte man ihnen den Titel, dem Schriftgebrauch zuwider, beyzulegen. Ob alſo gleich Ignatius einen Unterſchied zwiſchen Aelteſten und Biſchof gemachet hat; ſo kann doch nicht erwieſen werden, daß er daraus zween verſchiedene Orden gemachet, oder daß ein Biſchof durch eine neue Ordination das erſt werden müſſen, was er vorher nicht geweſen.

§. 9.

Weiter wollen wir in dieſer Unterſuchung nicht gehen, nicht darum, als ob wir in Verlegenheit kommen möchten, ſondern weil dieſer Punct von mehrern ſchon ausgearbeitet worden, vornehmlich vom Blondel, in ſeiner Apologie. Wären die oberſten Lehrer der Kirche, ſie möchten nun Biſchöfe oder Aelteſten genennet worden ſeyn, das geblieben, was ſie in den vier erſten Jahrhunderten geweſen, nämlich wirkliche Lehrer, und Diener der Religion; ſo Fortſetzung.

m) Auguſtinus de civit. Dei L. 19. c. 19.

ſo möchte ja wol darüber kein Streit oder Trennung in der Kirche entſtanden ſeyn. Da ſie aber durch eine Reihe von Jahrhunderten gänzlich ausgeartet, und hernach oben drein behaupten wollen, daß die Biſchöfe der vier erſten Jahrhunderte eben ſolche Männer geweſen; ſo hat ſolches, von Seiten derer Widerſpruch und weitere Unterſuchungen veranlaſſet, die beſſere Erkenntniß gehabt, und Gewiſſenshalber verbunden geweſen, mit der Wahrheit ans Licht zu treten. Und weil man uns die wohlverdienteſten Reformatores unſerer Kirche entgegen geſtellet, und unter der Hand uns als Leute abbilden wollen, die denſelben in ihrer Aſche den Krieg angekündiget; ſo wird es uns erlaubt, und den Leſern nicht unangenehm ſeyn, wenn wir einige ihrer Zeugniſſe hervor ziehen, die ſie von dieſem Punct hinterlaſſen. Der erſte darunter ſoll Tyndal ſeyn, der ſich ſo erkläret hat n). Warum regieren die Könige nicht ihre Königreiche ſelbſt mit Zuziehung vernünftiger, weiſer, gelehrter und erfahrner Laien? Iſt es nicht eine Schande über alle Schande, ja was recht ungeheures, daß niemand gefunden werden kann, der geſchickt wäre, ein weltliches Reich zu regieren, ſondern daß Biſchöfe und Prälaten dazu genommen werden, die nicht von der Welt ſeyn, ſondern das Reich Gottes verkündigen ſollten. — Gottes Wort predigen iſt zuviel für einen halben Mann; und ein weltliches Königreich zu regieren, iſt auch zu viel für einen halben Mann. Eins wie das andere erfordert einen ganzen Mann. — Iſt Chriſti Reich nicht von dieſer Welt, und ſollen ſeine Jünger auch nicht von der Welt ſeyn; ſo können zu Chriſti Statthaltern und Verweſern ſeines Reiches keine Kaiſer, Könige, Fürſten, Grafen, Ritter und weltliche Richter genommen werden, oder die ſonſt auf eine Art, kraft

n) Tyndal Practice of the Popiſch Prelates.

kraft ihres Amts, Gewalt zu üben haben auf Erden. Wir wollen dieſem unſern Cranmer zur Seite ſetzen, der ſich in einem Briefe an den Lord Cronwell ſo ausgedrucket hat o): Gleich im Anfange der chriſtlichen Religion war ein Diotrephes, der nach einem Primat ſtrebete: wie es Johannes in ſeinem dritten Briefe ausgedrucket hat. Seit der Zeit hat er mehr Nachfolger gehabt, als alle andere Apoſtel; und daher rühren die prächtigen Titel und Aufzüge in der Kirche. Ich wünſchte aber für mich ſo wol, als für alle meine Brüder im biſchöfflichen Amte, daß wir die hohen Titulaturen fahren ließen, und uns Apoſtel Jeſu Chriſti nenneten, aber auch dieſen Namen nicht vergeblich führeten, ſondern in der That es auch wären, ſo daß unſer Wandel uns in unſern Verordnungen ſtatt Briefes und Siegels wären. — Ein anderer Zeuge der Wahrheit iſt der unter den Epiſcopalen und auch von uns billig ſo hoch geſchätzte Doctor Latimer, der in einer ſeiner Predigten ſich ſo herausgelaſſen hat: Ich bekenne es frey, daß ſeit dem das Lordiſiren in der Kirche aufgekommen iſt, das apoſtoliſche Predigen in deſto größern Verfall gerathen. Denn die Apoſtel predigten Jeſum und waren keine Lords. Jetzo aber ſind die Biſchöfe Lords, und predigen Chriſtum nicht, und das arme Volk verſchmachtet. — Sie beſchäfftigen ſich mit ganz andern Dingen. Einige arbeiten in dem geheimen Rath des Königs, oder laſſen ſich als Abgeſandten verſenden, oder beſorgen Lieferungen an den Hof, oder ſitzen im Parlament, oder dirigiren das Münzweſen. Iſt das ihre Pflicht? Iſt das ihr Amt und Beruf? Wie, ſollen nun Diener der Kirche Controlleurs vorſtellen? Schickt ſich das für einen Prieſter, der an den Seelen der Menſchen arbeiten ſoll? — Ein Biſchof hat ſein

 Amt,

o) Strype Life of Cranmer append. p. 20.

Amt, er hat ſeine Heerde, die ſoll er unterweiſen und erbauen. Er kann ſich nicht mit andern Dingen beſchäfftigen bey einem Amte, das einen ganzen Mann erfordert. Prieſter ſollen lehren und predigen, die Edlen von dieſer Welt aber mögen regieren p). Vom Biſchof Hooper wollen wir noch folgendes aus ſeinen Reden über die Gebothe anführen: Betrachtet die Apoſtel und ihre Nachfolger in den erſten 400 Jahren. Da werdet ihr gute Biſchöfe finden, die ſich mit dem mühſamen Amte zum Preiſe Gottes und Wohlfahrt ihres Landes beſchäfftigten. Sie hatten zwar nicht ſo viel auf dem Kopf, als unſere Biſchöfe haben; aber deſto mehr hatten ſie in dem Kopf, und ſie beſchäfftigten ſich deſto ſorgfältiger mit dem, was ihr Amt und Wohlfahrt der Kirche erforderte. Unſere heutigen Biſchöfe ſind ſo witzig, daß ſie, wie ſie zu ſagen pflegen, ſo wol der Kirche, als dem Staat dienen können. Wie aber beydes geſchiehet, lieget am Tage. Meynen ſie, daß ſie am Hofe, bey bürgerlichen Rechtshändeln, und als Conſulenten unentbehrlich ſind: ſo mögen ſie dieſem Beruf nachgehen und den andern fahren laſſen; denn beyden können ſie kein Genügen thun. Es iſt ein großes Verſehen der Fürſten und Gewaltigen auf Erden, daß ſie ſolchen Leuten zwar Laſten auflegen, deren keine ſie zugleich recht tragen können. Wollen ſie Biſchöfe ſeyn, ſo müſſen ſie auch thun, was das Amt eines Biſchofs erfordert. Wenn ſie wahre Biſchöffe ſind, ſo wiſſen ſie wohl, daß die erſte Kirche keine ſolche Biſchöfe gehabt, als die heutigen ſind. Die Einkünfte der Kirche werden daher auch ſchlecht angewendet an ſolche, die ſolche weder verdienen, noch benöthigt ſind. Wenn die Biſchöfe den vierten Theil der Kircheneinkünfte hätten, ſo wäre es genung: Ein vierter Theil ſollte an die gewen-

p) Latimer Serm. p. 11. ſqq.

wendet werden, welche die Jugend unterrichten; ein ander Viertheil an die, ſo dem Vaterlande und gemeinen Weſen zum Schutz dienen; und endlich ein Viertheil an die Armen. q) Gereicht es nun nicht den Diſſenters zur Ehre, daß dieſe wahrhaftig große Männer mit ihnen gleicher Meynung geweſen? Und es läßt daher nicht fein, wenn man uns dadurch verhaßt zu machen ſuchet, als ob wir ganz was beſonderes lehreten und einen Haß gegen die Kirche dadurch offenbareten, da wir doch nichts anders mißbilligen, als was unſern erſten Reformatoren, den alten Kirchenvätern und Chriſto ſelbſt mißfällig geweſen iſt. Wie viele andere Zeugniſſe würden noch angeführet werden können, wenn wir die Schriften eines Frith, More, Bradfort, Caverdale und anderer aufſchlagen wollten.

§. 10.

Wenn man die Macht, die unſere Gegner den Biſchöfen zuſchreiben, mit der gewöhnlichen Praxi vergleichet; ſo erblicket man eine gar merkliche Verſchiedenheit. Denn ob ſie wol lehren, daß den Biſchöfen nur die Regierung der Kirche zuſtehe, ſo erlauben ſie doch den Dechanten und Archidiaconis, die Clerici ſind, eine ausgebreitete Jurisdiction, und neben denſelben haben ſie Canzler und Commiſſarien, die Laien ſind. Wobey dieſes das ſonderbarſte iſt, daß ſie ſich noch dazu auf das Alterthum berufen. Da wir nun dagegen verſchiedenes erinnern, ſo beſchuldiget man uns zuförderſt des Neides und ſagt: Die Puritaner haben eher nicht wider die Cathedralwürden zu ſchreyen angefangen, als bis ſie durch ihre Trennung von der Kirche ſich alle Hoffnung und Möglichkeit eines Mitgenuſſes beſchnitten: Humphrey, Wittingham, Fox, konnten ſich mit dem Cathedral-

2. von Dechanten und Capituln

q) Hooper on the Commandan. p. 74-78.

thedralpurpur ganz gut vertragen, bis Cartwrigt die völlige Abſonderung von der Kirche unternahm. Zur Ehre der Wahrheit müſſen wir ſagen, daß Cartwrigt ſich nicht eigenmächtig von der Kirche getrennet, und daß die Puritaner wider den Mißbrauch lange vorher gezeuget, ehe ihnen die Hoffnung benommen worden, derſelben theilhaftig zu werden. Humphrey und Fox haben ſie bis 1587 genoſſen. Wie vieles war vor der Zeit ſchon dagegen geſchrieben worden? Es würden aber die ſogenannten Puritaner gewiß nichts erinnert haben, wenn die Einkünfte dieſer Dignitäten gelehrten Theologen und andern wohlverdienten Perſonen wären zugewendet worden. Aber das gieng ihnen nahe, daß Müßiggänger, die ſich durch nichts unterſcheideten und von denen das Land keinen erſprieslichen Dienſt erwarten konnte, mit einer großen Belohnung gefüttert wurden, die zum Dienſt der Kirche und des Staats beſſer hätte können angewendet werden; daß ferner ordentliche Lehrer, die dergleichen Präbenden genoſſen, jährlich eine zeitlang von ihren Parochien und gewiſſenhafter Ausrichtung ihres Lehramtes entfernet und zu einer müßigen Reſidenz verpflichtet wurden. Wir wiſſen das aus den Kirchengeſchichten, daß vor Alters bey einer jeglichen Kirche eine Anzahl Aelteſten geweſen; und aus dem Ignatius, Cyprianus und andern wiſſen wir, daß die Kirche von dieſen Aelteſten ſamt dem, der ihr Präſident geheißen, regieret worden. Daß aber ein Unterſchied unter den Aelteſten gemachet, einige in den Senat des Biſchofs aufgenommen, andere aber davon ausgeſchloſſen worden; davon wiſſen wir nichts, und wir haben den Erweis davon bisher vergeblich erwartet, und die Verſicherung, daß die ſogenannten Dechante und Präbendaten dem Biſchof zuweilen große Dienſte thäten,

iſt ungegründet und widerſpricht der Erfahrung; vielmehr ſind ſie den Biſchöfen in der Regierung der Diöces hinderlich. Als daher der Biſchof Burnet zu einem Doctor, der Dechant worden war, ſagete: er hoffe, daß, da bisher zwiſchen den Biſchöfen und Dechanten von Salisbury immer Händel geweſen, ſie von nun an im Friede zuſammen leben würden; ſo erhielt er dieſe Antwort: **My Lord, ich kann nicht abſehen, warum das nicht geſchehen ſollte; denn Ew. Herrlichkeit haben nichts mit mir zu thun und ich nichts mit Ihnen.** Es iſt dieſes auch an ſich ganz richtig; indem man ja aus der Verfaſſung der Kirche von Englang genugſam weiß, daß der Dechant und Capitel keine Verbindlichkeit auf ſich haben, dem Biſchof beyzuſtehen, und der Biſchof ſie auch nicht um Rath fragen darf. Was haben ſie denn nun für Verdienſte? Vielleicht dieſen, daß in der Cathedralkirche der Diöces der Gottesdienſt deſto feyerlicher abgewartet wird? Geſetzt, es wäre dem ſo; müſſen denn darum dergleichen Leute ſo theuer gemiethet werden, um bey dem Gebeth der Kirche gegenwärtig zu ſeyn? Iſt denn das Gebeth, ſo in andern Parochialkirchen geſchiehet, geringhaltiger vor Gott? Faſt ſollte man dieſes denken, da man kein Bedenken getragen hat zu ſchreiben, daß die Mängel an dieſer Pflicht durch den Dienſt der Capitul erſetzet wo nicht gar verſöhnet werden möchten. Wenigſtens ſchmeckt das nach dem alten Begriff, daß die Cleriſey einen eigenen Schatz von Verdienſten habe, dadurch die Sünden des Volks verſöhnet werden könnten. Von dieſer einträglichen Lehre hat die römiſche Kirche bis auf den heutigen Tag eine vortheilhafte Erfahrung; und faſt ſollte man es als ein Stück der Weisheit und Klugheit unſerer Vorfahren anſehen, daß es eine ſolche Veranſtaltung gemachet, wodurch gleich alle

ander-

anderweitige Nachläßigkeiten im Gottesdienſt ausgebeſſert und unſchädlich gemachet werden könnten. Oder ſoll durch ſolche cathedraliſche Anbether die beſte Art, Gott zu dienen, allgemeiner werden? In ſolchem Falle möchte man wohl bethen: Davor behüte uns lieber HErr Gott. Dieſe Art Gott zu dienen mag immer ein Eigenthum der Cathedralkirchen bleiben; und wenn ſie in allen andern Kirchen allgemein werden ſollte, ſo möchte man immer der Religion und Gottſeligkeit den Abſchied ankündigen. Vielleicht aber enthält dieſe Stiftung eine Quelle zum Unterhalt, der zu uns kommenden Fremden? Gerühmet hat man ſich deſſen. Es möchte aber das Verzeichniß der Fremden ganz klein ſeyn, die ſich rühmen können, daß ihnen aus dieſer Quelle Hülfe zugefloſſen. Uebrigens werden wir uns auf Calvini Urtheil von ſolchen Capiteln beziehen. s)

§. 11.

3. vom Singen und Kirchenmuſik.

a. Abſingen eines Chorals oder Pſalms iſt untadelich.

Es iſt bekannt, daß die Epiſcopalen auf uns wegen des gottesdienſtlichen Singens und wegen der Kirchenmuſik übel zu ſprechen ſind. Hiebey muß aber dreyerley wohl unterſchieden werden, da ſolches von unſern Gegnern öfters entweder aus Unachtſamkeit oder ſonſt aus einer Urſache unter einander gemenget wird. Erſtlich das einfältige Singen, das von Anbegin in der Kirche üblich geweſen und ſich theils auf das Exempel Chriſti, theils auf den Befehl der Apoſtel gründet. Zweytens das cathedraliſche und antiphonaliſche Singen, von welchem wir glauben, daß es keinen ſonderlichen Nutzen habe und höchſtens eine Erfindung des vierten Jahrhunderts ſey. Endlich das muſicaliſche Singen mit Inſtrumenten, welches erſt im dreyzehnten oder vierzehnten Jahrhundert in den Kirchen Mode geworden. Wir verwerfen die Vocalmuſik oder das

Abſingen

s) Calvinus inſtitut. L. 4. c. 5. ſect. 10.

Abſingen eines Geſanges nach einer gewiſſen Melodey ſo wenig, daß man uns das Singen der Pſalmen oft zu einem Fehler hat anrechnen wollen. Wir ſind auch ſo unmuſikaliſch nicht, daß wir der Muſik die Wirkung auf das menſchliche Gemüth abſprechen wollen. Hier aber iſt eigentlich die Frage: Ob ſie an und vor ſich ſelbſt einen geiſtlichen Affect in unſerm Herzen erregen könne? Das einfältige choraliſche Singen eines Liedes gefällt unſtreitig Gott wohl, es iſt im neuen Teſtament anbefohlen worden, und es zweifelt kein Chriſt daran. Aber aus dem allgemeinen Befehl, geiſtliche und liebliche Lieder zu ſingen, folget ja nicht, daß man ſich auch der Inſtrumente beym Gottesdienſt bedienen müſſe. Dazu werden ganz andere Gründe erfordert. Es iſt auch nicht genung, daß die Muſik das Gemüthe ermuntern kann; indem es uns nicht erlaubt iſt, alles, was uns gut zu ſeyn düncket, in den Gottesdienſt einzuführen. Hat doch der Wein auch die Eigenſchaft an ſich, daß er das menſchliche Herz erfreuet; gleichwol iſt uns derſelbe weiter nicht als bey dem Gebrauch des heiligen Abendmahls erlaubet. So lange man uns nicht erweiſet, daß unſer Gemüth durch eine verborgene Kraft, ſo die Natur in die muſikaliſchen Inſtrumente geleget, zu einem geiſtlichen und heiligen Affect werde, oder daß eine gewiſſe göttliche Gnade aus göttlicher Einſetzung damit verbunden ſey; ſo dienet alles andere nicht zur Sache. Es iſt an dem, daß die Inſtrumentalmuſik im Tempel zu Jeruſalem gebräuchlich und auch von Gott anbefohlen geweſen, und eben dieſes letztere war der Bewegungsgrund, warum die Juden derſelben ſich bedieneten, wie aus 2 Chron. 29, 25. 2 Moſ. 25, 9. 40. 26, 30. 1 Chron. 28. u. ſ. f. erkannt werden kann. Die Juden hatten durchaus keine Erlaubniß etwas nach ihrem

eigenen

eigenen Kopf und Gutdüncken in den Gottesdienſt einzuführen. Daher zeigete er Moſi nicht nur, wie die Stiftshütte eingerichtet und was für Geräthe darinn gebrauchet werden ſollten; ſondern als der Tempel zu Jeruſalem ſollte erbauet werden, ſo unterrichtete er David durch ſeinen Geiſt, wie er ihn anlegen ſollte, und welcher Inſtrumente er ſich darinn bedienen ſollte. Daher muß man ſich auch nicht wundern, daß unſer Heiland, da er die Juden wegen verſchiedener Neuerungen ſtrafete, nicht ein Wort wider ihre Tempelmuſik geſaget, indem ſie von Gott ausdrücklich geboten war, und alſo nicht zu den abergläubiſchen Gebräuchen oder Neuerungen gehörete. Daraus aber kann nicht geſchloſſen werden, es ſey Gottes Wille geweſen, daß die Inſtrumentalmuſik auch unter dem Evangelio fortgeſetzet werden ſollte. Es gehöret auch gar keine große Scharfſinnigkeit dazu, den Grund davon einzuſehen. Das Abſingen eines Geſanges iſt etwas natürliches; aber die Vermiſchung mit gewiſſen Inſtrumenten gehörete kraft göttlicher Verordnung unter das Cerimonialiſche; Daher wir jenes nach Chriſti und ſeines Apoſtels Befehl beybehalten, des andern aber uns als eines Gebrauchs enthalten, der mit dem Cerimoniengeſetz abgeſchaffet worden.

§. 12.

b. antiphonaliſches Singen unerbaulich

Das antiphonaliſche Singen, wie es ſonderlich in den Cathedralkirchen üblich iſt, kommt uns unerbaulich vor, und es befremdet uns, wenn man uns bereden will, daß eben dieſes die Art zu ſingen ſey, die unter den erſten Chriſten üblich geweſen. Der erſte Erweis wird aus dem Briefe des Plinius hergenommen, der von den Chriſten geſchrieben, daß ſie gewohnet geweſen Chriſto, als Gott, ſecum invicem Lieder anzuſtimmen. Es muß aber

aber gewiß derjenige ſchon ſehr ſtark Parthey genommen haben, der in dieſem Ausdruck einen Erweisgrund für das antiphonaliſche Singen finden will. Unter allen Kunſtrichtern deren Auslegungen wir über dieſen Brief Plinii nachgeleſen haben, iſt Cataneus, ein italiäniſcher Papiſt, der einzige, der dabey dieſer Art des Singens gedenket. Nichols aber hat daran gar keinen Zweifel, als daß es ſo viel heiße als wechſelsweiſe und gegen einander ſingen. Sollte es denn nicht eben ſo natürlich die Bedeutung haben, daß die Chriſten gemeinſchaftlich und zuſammen geſungen, und ſich dadurch untereinander erwecket? Wenigſtens hat Tertullianus in der Stelle, darinn er dieſes Briefes Plinii und des Singens der Chriſten gedacht, nicht ein Wort mit einfließen laſſen, wodurch die Art ihres Singens beſtimmet werden möchte. t) Es iſt auch gar nicht zu glauben, daß Plinius entweder einen ſolchen Begriff vom Singen gehabt, oder daß er in ſeinem Actenmäßigen Bericht dem Kayſer mehr ſagen wollen, wie die Chriſten, als daß ſie zuſammen geſungen, und Chriſtum als Gott angerufen. Auf Socratis Zeugniß wird wol in dieſer Sache nicht viel ankommen, indem er ja ſelbſt ſaget, daß er dieſes nur vom Hörenſagen geſchrieben, und ſeine Erzählung mit den Worten beſchloſſen: So ſagt man von den antiphonaliſchen Geſängen. Wäre etwas zuverläßiges daran, ſo ſollte man doch wohl denken, daß entweder vom Ignatius, oder vom Verfaſſer der Hiſtorie ſeines Märtyrertodes, oder ſonſt von einem, der vor dem Socrates gelebet, was davon gemeldet worden. Jedoch dem Socrates können wir den Theodoretus entgegen ſtellen, der ein alter und eben ſo glaubwürdiger Zeuge iſt. Dieſer meldet

t) Tertullian. apologet. c. 2.

meldet uns, daß Flavianus und Diodorus die erſten Erfinder dieſes Singegebrauchs geweſen. Dieſe, ſagt er, haben die Sänger in zween Theile abgetheilet, und die Gewohnheit eingeführet, die Pſalmen mit abwechſelnden Chören abzuſingen. Zu Antiochia wurde der Anfang damit gemachet, und die Gewohnheit breitete ſich bald durch die Chriſtenheit aus. u) Und das hat ſich ohngefähr in der Mitte des vierten Jahrhunderts zugetragen. Socrates wird ſonſt als ein ganz brauchbarer Geſchichtſchreiber angeſehen; er hat aber doch dadurch ſeinem Credit geſchadet, oder verſchiedene Wunderwerke und Erſcheinungen der Alten mit eingerücket, ſonderlich die läppiſche Fabel von der Helena, wie ſie das wahre Kreuz Chriſti entdecket. x) Iſt nun dieſes fabelhaft, ſo wird das wohl nicht zuverläßiger ſeyn, was er vom Ignatius meldet, der weit längere Zeit vorher gelebet hat. In was für Verwirrung würde der Gottesdienſt der Chriſten kommen, wenn derſelbe nach dergleichen Träumen und Erſcheinungen eingerichtet werden ſollte. Tertullianus hat von ſolchen Erſcheinungen ganz anders geurtheilet, da er das, was Paulus als θρησκειαν των αγγελων verworfen, nicht von der Anbethung der Engel ſelbſt, ſondern von der durch Engel gelehrten Verehrung Gottes verſtanden. y) Was Baſilium anlanget, ſo hat er zwar an ſeinem Schreiben an die Cleriſey zu Neucäſarea den cantum alternativum, womit dieſelbe gar nicht zufrieden war, gar ſehr vertheidiget. Man muß aber dabey nicht vergeſſen, daß andere damit nie zufrieden geweſen; unter andern Auguſtinus, der davon geſchrieben: Ich wünſche, daß das künſtliche Singen der Pſalmen

u) Theodoretus Hiſt. eccl. L. 2. c. 24.

x) Socrates Hiſt. eccl. L. 1. c. 17.

y) Tertullian. adv. Marc. L. 5. c. 19.

men Davids aus der Kirche weggeblieben wäre, und es hat mir die Art beſſer gefallen, die mir von Athanaſius, Biſchof zu Alexandrien öfters gemeldet worden, da man die Pſalmen mit weniger Veränderung und Abwechſelung der Stimme geſungen. z) Eben ſo wenig kommt Hieronymi Zeugniß dem cathedraliſchen Singen zu ſtatten. Man darf nur ſeine Anmerkung über Eph. 2, 19. leſen, ſo wird man wohl ſehen, wie er jungen Leuten, und denen, welche das Singen in der Kirche oblieget, gute Lehren gegeben, wie ſie ſich aller Colloraturen der Stimme, alles theatraliſchen Weſens beym Singen enthalten ſollen, und daß man die nicht in die Kirche laſſen ſollte, die aus derſelben eine Schaubühne macheten. Wir müſſen in Anſehung unſers Vaterlandes noch eine Anmerkung machen, die uns wenigſtens gegen alle unglimpfliche Beurtheilung, als ob wir dieſes Singens wegen Feinde der Kirche wären, ſchützen ſollte. Denn die zwey und dreyßig Commiſſarien, die der König Eduard VI. ernannte, und darunter die vornehmſten Gottesgelehrten und Rechtsgelehrten des Königreichs waren, fanden an dieſer Art des cathedraliſchen Singens vieles auszuſetzen, und riethen, ſolches abzuſchaffen. Bey Abſingung der Pſalmen, heiſſet es a), ſoll die Cleriſey dahin ſehen, daß Gott nicht nur von ihnen gelobet werde, ſondern daß auch andere durch ihr Exempel gereizet werden, ſolches zu thun. Sie ſollen daher ihr Singen leicht und deutlich ſeyn laſſen, damit es von den Zuhörern verſtanden werde. Wir wollen daher, daß das Coloriren und Trillern mit der Stimme und das Einſtimmen der muſikaliſchen Inſtrumente wegbleibe; als welches nur ein

z) Auguſtinus Confeſſ. L. 10. c. 13.

a) Reformat. eccl. tit. de div. offic. c. 5.

ein ſolches Geräuſch in den Ohren des Volks machet, daß es nicht verſtehen kann, was geſaget wird.

§. 13.

c. Inſtrumentalmuſik unnützlich

So viel von der cathedraliſchen Art zu ſingen. Wir kommen nun zu der Inſtrumentalmuſik in den Kirchen. Daß dergleichen in den erſten Zeiten der chriſtlichen Kirche nicht gebräuchlich geweſen, das wird von allen alten Schriftſtellern zugeſtanden. Daher rührete es, daß ſie die Stellen des alten Teſtamentes, darinn muſikaliſcher Inſtrumente gedacht worden, figürlich erkläreten, wovon aus den Schriften des Clemens von Alexandrien, des Baſilius und Ambroſius, des Hieronymus und Auguſtinus hauffenweiſe Exempel angeführet werden könnten; worunter jedoch viele geiſtliche Deutungen ihren Meiſtern recht erbärmlich gerathen, daß man ſich kaum des Lachens enthalten kann; wovon die Leſer eine Probe in der Auslegung der Pſalmen, die in die Werke Hieronymi eingerücket worden, über den 150. Pſalm finden können. Chryſoſtomus hat es erträglicher gemachet, gleichwol aber dafür gehalten, daß den Juden, wegen der Schwachheit des Fleiſches, der Gebrauch der Inſtrumente nur erlaubt geweſen; worinn er ſich jedoch geirret, indem vorhin gezeiget worden, daß ſie als ein wirkliches Gebot Gottes im Cerimonialgeſetz anzuſehen ſind. So ſehr auch Baſilius für das antiphonaliſche Singen eiferte, ſo hielt er doch die Inſtrumentalmuſik beym Gottesdienſt für unnütz und ſchädlich. Er ſchrieb die Erfindung der muſikaliſchen Inſtrumente dem Jubal vom Geſchlechte Cains zu, und machte es zu einem Zeichen vom fleiſchlichen Sinn Labans, daß er ein Liebhaber von Harfen und Muſik geweſen. Auch in den apoſtoliſchen Conſtitutionen lieſet man eine Stelle, die zu erkennen giebt, daß man den Gebrauch muſikali-

ſcher

ſcher Inſtrumente von dem kirchlichen Gottesdienſt entfernet. Denn es heißet: Wenn einer ein Pfeifen- Harfen- und Lautenſpieler iſt, und zum Geheimniß der Gottſeligkeit kommt, ſo ſoll er entweder dieſe Profeßion niederlegen, oder zurück gewieſen werden b). So lange die Kirche in ihrer Reinigkeit geblieben, hat man auch keine Inſtrumentalmuſik in den Verſammlungen zum Gottesdienſt gehabt oder geduldet. Selbſt Bellarminus kann nicht läugnen, daß dieſes Muſiciren ſpäte in der Kirche aufgekommen, und wir werden bald darthun, daß ſeine Angabe zu früh angeſetzet ſey. Die zweyte Ceremonie, ſchreibet er, c) iſt das Muſiciren mit Inſtrumenten, welches zur Zeit des Pabſt Vitalianus ohngefähr ums Jahr 660, oder auch, wie andere ſagen, ums Jahr 820 zur Zeit des Kaiſers Ludwig des Frommen aufgekommen. Wir ſind aber überzeuget, daß beyde Termine unrichtig ſind, und daß die Inſtrumentalmuſik beym Gottesdienſte weit ſpäter aufgekommen. Denn was den Platina betrifft, auf den er ſich bezogen, ſo hat derſelbe von dieſer Sache im Leben Vitaliani wankend geſchrieben; und der Aimonius, der die Hiſtoriam Francorum geſchrieben, muß von ſeinem Fortſetzer unterſchieden werden, der ſeine Hiſtorie vom Jahr 752 fortgeſetzet hat; folglich hat der wahre Aimonius von den Zeiten Ludovici des Frommen nichts wiſſen können d). Wie unzuverläßig aber auch des Fortſetzers Bericht ſey, iſt daraus offenbar, weil wir den Thomas Aquinas als einen Zeugen aufſtellen können, daß zu ſeiner Zeit, das iſt ums Jahr 1250, noch keine Inſtrumentalmuſik in den Kirchen geweſen. In dem alten Teſtamente ſagt er e), wurde Gott mit Inſtrumenten gelobet, wie

b) Conſtitut. L. 8. c. 32.
c) Bellarminus de Miſſa L. 2. c. 15.
d) Cave Hiſt. litt. p. 597.
e) Thomas Secunda ſecundæ quæſt. 91. art. 4.

Pſ. 33. ſtehet: Lobet den Herrn mit Harfen, ſinget ihm mit Pſalter. Die Kirche aber bedienet ſich keiner Inſtrumente zum Lobe Gottes, damit es nicht das Anſehen gewinne, als ob ſie die Juden nachahmen wollten. — Worüber Cajetanus folgende Anmerkung gemachet hat: Es iſt zu merken, daß zu Thomä Zeiten keine Orgeln geweſen. Daher kommt es auch, daß bis auf den heutigen Tag in des Pabſts Gegenwart keine Orgel gerühret wird. Es ergiebt ſich auch gar bald, daß muſikaliſche Inſtrumente zur Unterweiſung von Gott nichts beytragen, u. ſ. f. f). Wie wenig auch die engländiſche Kirche zur Zeit der Reformation von dem eingeführten pfeifen, klingen und poſaunen gehalten habe, erſiehet man aus einer ihrer Homilien, darinn es heißet: Gottes Zorn wird gar ſehr dadurch wider uns gereizet, da ſo viele gottloſe Menſchen gar nicht zur Kirche kommen, weil ſie entweder ſo blind ſind, daß ſie nichts von Religion und Gottſeligkeit verſtehen, oder weil die Kirchen von dem gereiniget ſind, wornach ſie ſonſt gaffeten und ihre Sinnlichkeit unterhielten; und an der wiederhergeſtellten Religion haben ſie keinen Geſchmack. Was ſollen wir, ſagen ſie, in der Kirche machen. Es ſind ja alle Heiligen weggenommen; es ſind die ſchönen Gegenſtände weg, die uns ſonſt ergötzten. Wir hören ja nicht mehr pfeifen, ſpielen, ſingen, orgeln, wie vorhin! Danken ſollten wir Gott davor, daß des Herrn Häuſer von dieſem Unrath gereiniget ſind g). Zum Ueberfluß wollen wir noch ein Paar Zeugniſſe zweener Papiſten anführen, die eben das von dieſer Materie geſaget haben, das uns von den Epiſcopalen ſo übel iſt ausgeleget worden. Der erſte darunter ſoll ſeyn Poly-

f) Hofmann Lexicon voc. Muſic.

g) Homily of the place and lime of Prayer P. 2. p. 131.

Polydorus Virgilius. Nachdem dieſer Auguſtini Mißfallen an der aufkommenden Singart berühret, ſo fähret er folgendergeſtalt fort: In unſern Tagen ſchaffet das Singen noch weniger Nutzen. Unſere Sänger machen jetzo ein ſolches Geſchrey in den Kirchen, daß weiter nichts als der Laut der Stimme vernommen werden kann. Alle, die ſich in den Kirchen verſammlen, kommen um der Muſik willen, die ihre Ohren jücket, ohne ein Wort zu verſtehen. Es iſt nun leider ſo weit gekommen, daß nach der Meynung des Volkes die Hauptſache und ganze Stärke der Religion in den Kehlen der Sänger beruhet, obgleich dieſe gemeiniglich die gottloſeſten Menſchen ſind. Die allermeiſten laufen zur Kirche als zu einem Theater, um zu ſehen und zu hören, was da aufgeführet wird. Sie reizen einander dahin zu kommen, nicht anders, als ob die Muſicanten die Zierden des Hauſes Gottes wären h). Dieſem wollen wir den Eraſmus zur Seite ſetzen, und dieſen Artikel ſchließen. Dieſer hat ſich über 1 Cor. 14, 29. folgendermaßen erkläret. Wenn einer auch geiziger wäre als Craſſus, und ſchmähſüchtiger als Zoilus, ſo wird er doch für gottſelig gehalten, wenn er nur gut mitſingen kann, ob er gleich nichts davon verſtehet. Was muß ein ſolcher von Chriſto für einen Begriff haben, der ſich vorſtellen kann, daß er an dem Geſchrey und Plerren ihrer Stimmen ein Wohlgefallen habe. Dabey iſts nicht geblieben, ſondern es iſt auch die Opera und theatraliſche Muſik in unſere Kirchen eingeführet worden, ein ſolches Ausdehnen und Zerhacken der Wörter und Töne, daß ich zweifle, ob jemals dergleichen auf den Griechiſchen und Römiſchen Theatern gehöret worden. Die Kirchen erbeben vom Geräuſche der Trompeten, Pfeifen, Geigen und

h) Polydorus de rerum inventor. L. 6. c. 2.

Waldhörner; und die menſchlichen Stimmen ſchreyen mit ihnen um die Wette. Die Leute laufen in die Kirchen, wie zu einer Schaubühne, um ſich ihre Ohren kützeln zu laſſen. Orgelbauer und Organiſten werden mit großen Salarien gehalten, und eine Rotte Knaben, die ſonſt nichts lernen, als künſtlich ſingen. Wie viel Nothleidende könnten davon unterhalten werden!

§. 14.

4. von der Kirchenliturgie. (§. 8.) a. wahre Geſinnung der Diſſenters.

Die öffentliche Kirchenliturgie iſt kein geringer Anſtoß zwiſchen den Epiſcopalen und Diſſenters. Jene halten ſie gemeiniglich für unentbehrlich und vollkommen, daß ſie einen Tadel und Widerſpruch der letztern für einen großen Eigenſinn und für eine Beleidigung der Autorität der Kirche halten. Wir wollen hier erſtlich unſere wahre Geſinnung wegen dieſes ſtreitigen Punctes eröffnen, und ſo dann auch auf einige Vorwürfe der Gegner antworten. Unſere Geſinnung wollen wir in folgende Puncte zuſammen faſſen. 1. Wir halten es keinesweges für unerlaubt, ſich einer feſtgeſtellten Gebethsformel zu bedienen. Wir erkennen, daß Jeſus ſelbſt ſeinen Jüngern eine ſolche Formel vorgeſchrieben, um ſich derſelben in ihrem Gebethe zu bedienen. Ja, wir rathen auch den Einfältigen unter dem Volke, die nicht vermögend ſind, mit eigenen Worten und aus dem Herzen zu bethen, ſich einer von andern aufgeſetzten Gebethsformel zn bedienen. 2. Wir halten vorgeſchriebene Gebethsformeln und Homilien auch für nöthig, wenn es an einer hinlänglichen Anzahl Lehrern fehlet, die im Stande ſind, ſelbſt eine Predigt zu halten, oder ein Gebeth zu thun. Wir rühmen daher auch die Klugheit unſerer erſten Reformatoren in dieſer Abſicht, da ſie durch Abfaſſung einiger Homilien und Gebethe der damaligen kläglichen Unwiſſenheit der Cleriſey möglichſt abzuhelfen geſucht;

geſucht; 3. Wir halten es für überaus gut und nützlich, wenn Prediger ohne eine im Buch vorgeſchriebene Form ſelbſt ein Gebeth zu Gott thun können. Denn wir wiſſen, daß die menſchlichen Gemüther ſo geartet ſind, daß ſie, wenn einerley oft wiederholet wird, die Andacht und Aufmerkſamkeit verlieren. Wir halten das für einen Fehler, und zwar für einen ſolchen Fehler, der uns ſo ſtark anklebet, daß wir in dieſer Welt keine völlige Befreyung davon erwarten können. Indeß ſollen wir uns doch auch alles Ernſtes bemühen, unſer Gemüth im Gebeth feſt zu machen; wozu das nicht wenig beyträget, wenn wir uns nicht an eine gewiſſe Gebethsformel binden, und halten es für ſehr nöthig, daß ein Lehrer im Stande ſey, ſelbſt aus dem Herzen zu bethen. Die Erfahrung hat uns auch gelehret, daß dieſes zur Beförderung der Gottſeligkeit überaus dienlich ſey. Denn da derjenige, der ſich ſelten im Privatgebeth übet, untüchtig bleibet, in einer Verſammlung zu bethen, wenn er kein Gebethbuch bey der Hand hat; ſo ſind Lehrer gewiſſermaßen genöthiget, ſich darinn um ihrer eigenen und der Gemeinde Wohlfahrt willen zu üben. 4. Wir glauben, daß keine bloß menſchliche Gebethsformel vorhanden ſey, die ſich auf alle mögliche und plötzlich entſtehende Fälle ſchicket; und daß daher ein Gebeth aus dem Herzen nicht verworfen oder unterſaget werden müſſe, auch da, wo der Gebrauch der Liturgie vorgeſchrieben iſt. 5. Wir halten dafür, daß der heilige Geiſt gottſeligen Perſonen beyſtehet, und nicht nur heilige Begierden in ihnen erwecket, ſondern auch das, was zur Sache ſelbſt gehöret, an die Hand giebt; glauben auch, daß dieſe Wahrheit von denen nicht werde geläugnet werden, die in einem ihrer Gebethe Gott anrufen, daß er ſie durch ſein heiliges Eingeben denken laſſen wolle,

was recht iſt i). 6. Wir ſind noch nicht überzeuget, daß die engländiſche Liturgie eine hinlängliche kirchliche Autorität vor ſich habe; weil die engländiſchen Synodi weder auf die heilige Schrift, noch auf das wahre Kirchenalterthum ſich mit Grunde beziehen können. 7. Es kömmt uns auch die engländiſche Kirchenliturgie verworren und unmethodiſch vor, mit vielen unnützen Wiederholungen angefüllet, und zum öffentlichen Gottesdienſt nicht ſchicklich. Verſchiedene auswärtige Liturgien, darinn Gott in einem zuſammenhangenden Gebethe angerufen wird, halten wir für ſehr gottſelig und erbaulich, aber unſere Liturgie gefällt uns durchaus nicht, darinn kurze Stoßgebethe zwiſchen dem Lehrer und Volke getheilet ſind, und darinn viele ihrer Collecten mehr Vorreden und Concluſionen, als wirkliche Bitten ſind. Ob alſo gleich die Presbyterianer, um des Friedens willen, ſich nicht wegern würden, einer wohlgeſetzten und ernſtlichen Gebethsformel, jedoch der Freyheit aus dem Herzen zu bethen unbeſchadet, ſich zu bedienen; ſo kömmt es ihnen doch unbillig und unverdaulich vor, ſich ſchlechterdings an die engländiſche Liturgie, wie ſie jetzo beſchaffen iſt, binden zu laſſen. 8. Da nun die engländiſche Liturgie ſo mangelhaft iſt, und die Conformiſten durchaus keine Verbeſſerung derſelben geſtatten wollen; ſo tadelt und ſchmähet man uns zur Ungebühr, daß wir unſern Gottesdienſt beſſer und zur allgemeinen Erbauung des Volks einrichten. Um des Friedens willen haben wir in vielen Dingen nachgegeben; da aber unſere Widerſacher ſich daran nicht gekehret, und auf ihrer Seite nicht die geringſte Beſſerung vorgenommen, ſo haben wir unſern öffentlichen Gottesdienſt zur allgemeinen Erbauung der Gemeinden eingerichtet, ohne uns an die hohen Einbildungen

i) Collect for the 5 Sunday after Eaſter.

gen zu kehren, die ſie von der Vortrefflichkeit ihrer Liturgie gemachet.

§. 15.

Wir wollen nun auch einige der wider uns gemachten Einwürfe beantworten:

b. Beantwortung der wider ſie gemachten Einwürfe.

1. gegen des Gebeths aus dem Herzen.

1. Wie wollen doch, ſagt man, die Puritaner beweiſen, daß ihr Gebeth aus dem Herzen, ſo ſie in ihren Verſammlungen thun, vom heiligen Geiſte ſey? Ihre unanſtändigen Wiederholungen, ihre unſchmackhaften, kriechenden und thörichten Ausdrücke ſind ja dem heiligen Geiſt ſo ungeziemend, daß ein jeglicher vernünftiger Menſch ſich derſelben ſchämet. Der Apoſtel Paulus verſichert ausdrücklich, daß der heilige Geiſt den Chriſten in ihrem Gebeth beyſtehe, Röm. 8, 26. Sie werden daher ermahnet zu bethen im heiligen Geiſt, Jud. Ep. v. 20. und unſer Heiland hat uns die Verſicherung gegeben, daß ſein himmliſcher Vater denen den heiligen Geiſt gebe, die ihn darum bitten. Luc. 11, 13. Warum ſollen wir denn daran zweifeln, daß uns Gott den verheißenen Geiſt geben werde, wenn wir ihn herzlich darum anrufen? Wir beziehen uns auf unpartheyiſche Richter, ſtatt Eines Anklägers, der vielleicht niemals in unſern Verſammlungen geweſen. Ausländer, die in unſere Verſammlungen kommen, legen ein beſſeres Zeugniß von uns ab, und dieſes ſtellen wir den Verläumdungen derer entgegen, die das läſtern, wovon ſie nichts wiſſen. Vernünftigerweiſe hätten ſie zweyerley erweiſen ſollen. Entweder, daß Gott jetzo den Chriſten und Lehrern der Chriſten den heiligen Geiſt nicht mehr gebe; oder daß die Diſſenters die Leute wären, die an dieſer Verheißung keinen Antheil hätten. Wie kleidet endlich dieſer Einwurf einen Mann, der anderwärts den Puritaniſchen Lehrern das Zeugniß giebt: Ihre

Pre=

Predigten ſind wohl und gründlich abgefaſſet; ſie ſtudiren fleißig darauf; ſie haben die alten Ausdrücke und Redensarten abgeſchaffet; ſie reden nicht ohne Zuſammenhang k)? Iſt das wahr von unſern Predigten, woher kommt denn die Beſchuldigung, daß wir im Gebeth abgeſchmackt, ſchmutzig und albern redeten?

2. **Wenn man ihre Ausdrücke dogmatiſch betrachtet, ſo ſind einige calviniſtiſch, andere arminianiſch; wenn wir ihnen nun gleich den Beyſtand des heiligen Geiſtes gerne gönnen wollten, ſo können wir ihm doch die widerſinniſchen und irrigen Ausdrücke nicht beymeſſen.** Wer ſind denn aber die Arminianer unter uns? Sollen es etwa die Quacker ſeyn? Oder macht das ſchon einen Arminianer aus, wenn er ein Gebeth aus dem Herzen thut? Soll aber ja einige Stärke in dieſer Beſchuldigung liegen; ſo müſſen ſich auch die Conformiſten alles Anſpruchs an den Beyſtand des heiligen Geiſtes begeben. Denn ſie brauchen auch Ausdrücke, die calvinianiſch und arminianiſch heißen können. In ihrer Begräbnißagende rufen ſie Gott an, daß er nach ſeiner Gütigkeit die Zahl ſeiner Auserwählten bald erfüllen wolle. Nun ſind ja einige, die von keiner Erwählung von Ewigkeit was wiſſen wollen, ſondern die durch Erwählte keine andere als gottſelige und fromme Perſonen verſtehen. Andere aber denken bey dem Worte gleich an ſolche, die durch einen unwiderruflichen Rathſchluß zur Seligkeit beſtimmet werden. Kann man ihnen dabey nicht auch den Beyſtand des heiligen Geiſtes im Gebeth abſprechen; indem der Arminianer dabey anders denket, als der Calviniſt? Wir übergehen die Spötterey, die mit der allmähligen Erhebung der Stimme der bethenden

k) Nichols Defence p. 33

den Prediger getrieben und geſaget wird, daß ihnen die gefrorne Zunge allmählig aufthaue, und der Beyſtand des heiligen Geiſtes merklicher zu werden ſcheine. Uns dünket dieſelbe einem jeglichen Chriſten, geſchweige denn einem Doctori Theologiä, ſehr ungeziemend zu ſeyn. Wir vermuthen ein vernünftigeres Urtheil von denen, die ſich aus dem Cicero und Qintilianus erinnern, daß es zum redneriſchen Wohlſtande gehöre, die im Anfang der Rede ſchwache Stimme nach und nach ſteigen und ſtärker werden zu laſſen l), glauben auch, daß Petrus ſelbſt, ob er gleich den außerordentlichen Beyſtand des Geiſtes Gottes hatte, ſeiner Apg. 28. angeführten Rede, ſo wol durch die Stimme, als durch Bewegung einen Nachdruck gegeben.

3. Das Bethen aus dem Herzen iſt gemeiniglich ohne Ordnung, und ſo undeutlich, daß der Zuhörer nicht weiß, ob er dazu Amen ſagen ſoll. Dagegen ſtehet in unſern Gebethformeln alles in der beſten Ordnung, und es kann vorher ihr Inhalt geprüfet werden, oder, was Zuhörer nicht verſtehen, können ſie ſich erklären laſſen. Wir geben nun hier gerne zu, daß ein liturgiſches Gebeth ſo abgefaſſet werden könne; wir ſehen aber auch nicht ab, warum ein anderes Gebeth ohne vorgeſchriebene Formel nicht eben ſo beſchaffen ſeyn könne, wenn zumal ein Lehrer in Gottes Wort erfahren, in ſeinen Amtspflichten geübet, und in ſeinen Ausdrücken nicht ungebührlich iſt. Kaum ſollten wir glauben, daß der zur Führung des Lehramtes tüchtig ſey, der nicht ſelbſt eine Predigt ausarbeiten, und in ein geſchickliches Gebeth zuſammen faſſen kann. Wenn nun auch unter denen, die ſie hören, Leute ſind, die

den

l) Cicero de Oratore L. 3. c. 63. ad Herenn. L. 3. c. 12. Quintilianus inſtitut. L. 11. c. 3.

den Zuſammenhang ſeines Gebethes nicht voraus wiſſen können, wie in einem gedruckten Formular, ſo ſchadet ihnen das nichts, vielmehr können ſie eben dadurch deſto aufmerkſamer gemachet werden. Deſſen nicht zu gedenken, daß ein ſelbſtbethender Lehrer ſich allemal nach den gegenwärtigen wirklichen Umſtänden richten kann, welches bey einer feſtgeſetzten Liturgie nicht ſo möglich iſt. Wir wollen unſere Gegner nur an einer Begebenheit erinnern. Es war ihnen der König Jacob II. weder in Anſehung ſeiner Religion, noch wegen ſeiner Abſichten gefällig. Weil ſie nun wirklich in großer Gefahr waren, ſo betheten ſie für ſich in ihren Häuſern, daß es Gott dem Prinzen von Oranien wolle gelingen laſſen. Oeffentlich aber im Kirchengebethe bathen ſie, daß Gott den König Jacob ſtärken und ihm Sieg über alle ſeine Feinde ſchenken, in der wahren Religion, Gerechtigkeit und Heiligkeit des Lebens erhalten wolle. War das nicht eine gefährliche Doppelherzigkeit? Es iſt an dem, daß die Biſchöfe die Macht haben, etwas im Kirchengebethe zu ändern oder einrücken zu laſſen; die Erfahrung hat aber auch gelehret, wie langweilig es zugehet, und wie wenig der gute Eindruck in den Gemüthern der Menſchen wahrgenommen wird. Wir hatten z. E. im Jahr 1703 einen gar erſtaunlichen Sturm, der ſchier die ganze Nation erſchütterte. Er brach an einem Freytage aus, und gleich den folgenden Sonntag riefen die Diſſenters Gott mit ihren Gemeinden flehentlich an, daß er das drohende Zorngewitter in Gnaden abwenden wolle. Die Epiſcopalgemeinden aber mußten einige Wochen warten, bis die Biſchöfe zuſammen kamen, ſich zu einem Formular vereinigten, ſolches drucken und austheilen ließen. Der erſte

Eindruck war verrauchet; und ob man wol den Diſſenters recht gab, daß ſie die menſchlichen Gemüther zu rechter Zeit in ihrer Beſtürzung gefaſſet; ſo war doch das Vorurtheil für ein biſchöfliches Formular ſo groß, daß man glaubete, man hätte mit der Pflicht gegen Gott ſo lange warten ſollen, bis die Biſchöfe dazu Befehl ertheilet.

§. 16.

Wir kommen nun zur Beantwortung desjenigen, ſo die Liturgie ſelbſt betrifft, und wir wollen alles in die möglichſte Kürze faſſen. 2. wegen der Liturgie ſelbſt.

1. Auf unſerer Seite: Daß in der erſten chriſtlichen Kirche kein Muſter einer Liturgie vorhanden ſey, hat der Doctor **Nichols** ſich ſo erkläret: **Wenn darunter das apoſtoliſche Alter verſtanden wird, ſo iſts freylich an dem, daß keine ſo accurate Liturgie aufgewieſen werden kann, als in den nachfolgenden Zeiten entſtanden, waren auch wegen der fortdaurenden Wunderwerke und Eingebung des heiligen Geiſtes nicht nöthig.** Wir wünſchten, daß der gelehrte Mann mit der Sprache heraus gegangen wäre, und gerade heraus geſaget hätte: ob zur Apoſtel Zeiten eine Liturgie geweſen, oder nicht. Iſt keine da geweſen, ſo muß er bekennen, daß die Diſſenters dem Exempel der Apoſtel hierinn folgen. Meynet er aber, daß eine da geweſen, ſo muß ein ſicherer Beweis davon geführet werden. Denn er hats mit Gegnern zu thun, die nicht ſehr leichtgläubig ſind, die daher, wenn ihnen etwas apoſtoliſch und nachahmungswürdig angeprieſen wird, fleißig nachforſchen, ob ſichs auch alſo verhalte. Was ſoll aber der Ausdruck: **Es waren keine ſo accurate Liturgien, als nachher entſtanden ſind.** a. ob zur Apoſtel Zeiten eine geweſen.

Meynet

Meynet der Autor alſo, daß wirklich Liturgien vorhanden geweſen? Durch was für einen Zufall mögen ſie verloren worden ſeyn, da ſie vermuthlich beſtändig geleſen worden, und ſo bekannt geweſen ſeyn müſſen, als die Bibel ſelbſt? Oder was iſt es nöthig geweſen, nach dem Tode der Apoſtel eine accuratere aufzuſetzen? Wir ſollten glauben, daß die Apoſtel dabey nicht bloß auf ihre eigene Zeit, ſondern auch auf die folgenden geſehen hätten, und das ſelbſt beſorget haben würden, was der Kirche künftig nützliche Dienſte leiſten könnte. Oder meynet man etwa, daß alle diejenigen, die zu der Apoſtel Zeiten in der Kirche gebethet, die Gabe der Wunderwerke und Eingebung des heiligen Geiſtes gehabt? Der Apoſtel ſcheinet dieſes zu läugnen, 1 Cor. 12, 28. u. f. Wodurch erlangten nun dieſe eine Fertigkeit im Gebeth? Ohne Zweifel durch Fleiß und Uebung in Gottes Wort. Welches wir auch darum glauben, da ſelbſt der grundgelehrte Biſchof Wilkins dieſen Satz ausführlich bewieſen hat. Iſt dieſes möglich, ſo iſt uns eine Liturgie ſo wenig nothwendig, als ſie zur Apoſtel Zeit geweſen iſt. Gleichwol will man uns bereden, daß von der Zeit an, da die außerordentlichen Gaben aufgehöret, vollſtändige Liturgien aufgeſetzet, und daß in dieſelben viele Gebethe ſolcher, die von Gottes Geiſt getrieben geweſen, eingerücket worden. Das ſoll ohne Zweifel eine Empfehlung des übertriebenen Lobſpruchs ſeyn, damit das Parlament die engländiſche Kirchenliturgie beehret hat: Quod nemini dubio eſſe poſſit, quin huius operis (Liturgiæ anglicanæ) autores Spirtus ſancti afflatu inſpirati et adjuti fuerint. Wer waren denn aber dieſe göttlichen Männer, aus deren Munde dieſe Gebethe genommen worden? Wer hat ſie ihnen denn nachgeſchrieben?

Was

Was kann denn für Beweis davor geführet werden? Wie ſehr hinket der Beweis: Die Juden, nach deren Gottesdienſt Chriſtus vieles eingerichtet hat, bedieneten ſich einer öffentlichen Liturgie in ihren Synagogen. Iſt es denn auch ſo ſchlechthin wahr, was man hier ſaget? Oder folgt daraus, daß die Chriſten zu einer Liturgie verbunden ſind? Sollen wir uns dadurch regieren und binden laſſen, was dieſer oder jener gelehrte Mann gemuthmaßet und oft nur geträumet hat?

2. Man hat uns eine Menge Väter vorgehalten, die entweder Kirchenliturgien angeführet oder ſelbſt verfertiget haben ſollen. Es wird der Mühe werth ſeyn darauf kürzlich zu antworten. Zuförderſt ſoll Clemens von Rom einen canonem liturgicum vorgeſchrieben haben; und wenn das wahr wäre, ſo hätte aller Streit ein Ende; weil wir alsdenn das Zeugniß eines Mannes vor uns hätten, der mit den Apoſteln zu gleicher Zeit gelebet. Allein wir finden bey ihm gerade nichts von einer liturgiſchen Gebethsformel. Sein Brief an die Corinthier wurde durch die Empörung in dieſer Kirche gegen die Aelteſten veranlaſſet, und ermahnet ſie daher zur Ordnung und Unterthänigkeit, wie vom HErrn befohlen worden. Er ſtellt ihnen die Ordnung in der jüdiſchen Kirche vor, wie in derſelben die Hohenprieſter, Prieſter und Leviten ihr eigen Amt gehabt, die Laien aber auch an ihre Vorſchrift gebunden geweſen. m) Ein jeglicher, heißet es darauf, preiſe Gott in ſeinem Range und Ordnung, bewahre ein gutes Gewiſſen, und überſchreite die ihm bey ſeinem Amte vorgeſchriebene Ordnung nicht. Stehet denn hier etwas von einer liturgiſchen Gebethsformel die Jahr aus Jahr ein gebrauchet

m) Clemens epiſt. ad Cor. c. 40.

brauchet werden ſollte? Der Mißverſtand rühret blos daher, weil man ſich von dem Wort λειτȣργειν und λειτȣργια einen Begriff gemachet, der erſt ſpät in der Kirche damit verbunden worden. Denn dieſes Wort hat zu dieſes Clemens Zeiten und einige hundert Jahre nach ihm keine Gebethsformel angezeiget, ſo wenig als die papiſtiſche Meſſe, dazu es die zu Rheims herausgekommene Ueberſetzung des neuen Teſtamentes gemachet, als darinn die Apoſtg. 13,2. befindlichen Worte: λειτȣργȣντων αυτων gegeben worden: als ſie Meſſe hielten. — Nach dem Clemens erſcheinet Ignatius als ein Zeuge von der alten Liturgie, weil er im Briefe an die Magneſier folgendes geſchrieben: Thut nichts ohne den Biſchof und die Aelteſten. Folget nicht eurem Eigendünckel, ſondern wenn ihr zuſammen kommet an einem Orte, ſo ſehet zu, daß unter euch Ein Gebeth und Bitte, Ein Sinn, Eine Hoffnung in Liebe und unſträflicher Freude ſey. Mit dieſem Grunde kann ganz richtig erwieſen werden, daß auch die Diſſenters Gebethsformeln haben. Denn wenn der Lehrer bethet und die Gemeinde mit ihm bethet, und einerley Verlangen mit ihm vor Gott hat, ſo geſchiehet ja Ein Gebeth. Es zeuget gewiß von einem großen Mangel an Gründen, wenn man zu dergleichen, wie dieſer iſt, ſeine Zuflucht nehmen muß. Der aus dem Juſtinus Martyr iſt nicht beſſer: Wir thun, ſagt er, ein gemeines Gebeth; common prayer. Weil das nun der gewöhnliche Name der engländiſchen Liturgie iſt, ſo will man daraus den Satz herleiten, daß Juſtinus von einer Liturgie geredet. Es ſtehet ja aber gleich die Urſache dabey, warum er es ein gemeines Gebeth genennet: ανιςαμεθα κοινη παντες, wenn die Ermahnungsrede geendiget iſt, ſo

ſtehen wir alle auf und bethen. n) Wenn geſaget würde: Wir leſen alsdann ein Gebeth, ſo möchte es etwas zur Sache beytragen. Wer ſiehet aber nicht, daß Juſtinus von der Gemeinſchaft des Sinnes im Gebeth geredet, nicht aber von einer Formel, die bey allen und jeden Verſammlungen wäre vorgeleſen worden. Kaum iſt es nöthig, das zu beantworten, was uns Cyprianus von einem common prayer geſaget haben ſoll. Er thut es in der Erklärung des Gebethes des HErrn, darinn er unter andern die Anmerkung gemachet hat: Der Lehrer des Friedens, der HErr der Wahrheit, hat nicht gewollt, daß ein jeglicher nur für ſich allein bethen ſolle und ſagen: Mein Vater, gieb mir heute mein täglich Brod, vergieb mir meine Schuld, führe mich nicht in Verſuchung u. ſ. f. Wir haben von ihm ein öffentlich und allgemein Gebeth, und wir ſollen nicht für eine Perſon allein bethen, ſondern für das ganze Volk, weil wir und das ganze Volk nur Einer ſind vor ihm. o)

§. 17.

Wir kommen nun auf die Frage: Ob in den vier erſten Jahrhunderten Kirchenliturgien verfertiget worden und im Gebrauch geweſen. b. ob in den erſten 400 Jahren Liturgien vorhanden geweſen

1. Der erſte, den man uns nennet, iſt Gregorius Thaumaturgus, von dem man ſchreibet, er ſey der Verfaſſer einer Liturgie zum Dienſt der Gemeinde in Neucäſarea, in welcher man nicht die geringſte Veränderung vorgenommen. Man führet deßwegen den Baſilius als Zeugen an, hat aber, wie es ſcheinet, deſſen wahre Meynung nicht erreichet. Baſilius hat es in der aus ihm angeführten Stelle mit denen zu thun, die es für unerlaubt hielten, die ſogenannte Doxologie auch mit Erweh-

n) Juſtinus apol. t. c. 87.

o) Cyprianus de orat. it. epiſt. LI. p. 26.

nung des heiligen Geiſtes zu thun. p) Er bemühet ſich daher, aus den Schriften der Alten zu erweiſen, daß zu ihrer Zeit dieſer Ausdruck gebräuchlich geweſen. Der erſte darunter iſt Dionyſius von Alexandrien, der andere Origenes, und endlich der Geſchichtſchreiber Africanus. Und alsdann kömmt er auf den erwehnten Gregorius, deſſen er ſehr rühmlich gedencket, und in Anſehung der Kirchen ſeines Landes hinzu thut: Die ihm in der Regierung der Kirche gefolget, haben nichts von dem hinzu thun wollen, was nach ſeiner Zeit erfunden worden. Wir wollen dieſes mit einigen Anmerkungen begleiten. 1. Es iſt uns hier das Genie des vierten Jahrhunderts angezeiget worden, welches einen ganz eigenen Geſchmack an Erfindung neuer Gebräuche hatte; daher auch dieſelben in kurzer Zeit erſtaunlich anwuchſen. Denn Baſilius giebt zu erkennen, daß ſeit Gregorii Zeiten in den meiſten Kirchen große Veränderungen vorgenommen worden. 2. Es iſt nicht wahrſcheinlich daß Gregorius ein Gebethbuch verfertiget, weil Baſilius nichts davon erwehnet. Wäre ein ſolches Buch vorhanden geweſen, wie hätte Baſilius ſolches übergehen können, da er ſich auf Origenem und Africanum bezogen? Denn daraus hätte ja Gregorii Meynung gemäß erkannt, und die Streitigkeit entſchieden werden können, die Baſilius mit der Cleriſey zu Neucäſarea hatte. Es iſt auch nicht zu glauben, daß er ſich lieber auf die Kirche zu Cäſarea, wegen Gregorii Meynung, beziehen wollen, als auf ſeine eigene Schrift, wenn dergleichen vorhanden geweſen. 3. Baſilius gedenket keiner vom Gregorio oder ſonſt von jemand aufgeſetzten Gebethsformul. Und eben das Argument, damit unſere Gegner erweiſen wollen, daß keine andere Gebethsformeln, als die von

p) Baſilius de Spir. S. c. 29.

von Gregorio geleſen worden, dienet auch zum Erweis, daß ſonſt keine Predigten in dieſer Kirche geleſen worden, als Gregorii Homilien. Denn Baſilii Worte können eben ſo natürlich von Predigten, als von Gebethsformeln verſtanden werden. Es verlieret dadurch das Argument von Gregorii Liturgie vieles, oder fällt vielmehr gar weg.

2. Dem Paulus Samoſatenus iſt es zu einem großen Verbrechen ausgeleget worden, daß er die von Alters eingeführten Geſänge abgeſchaffet und neue verfertiget. Das war allerdings was ſchändliches. Denn ſtatt der Geſänge, die zu Chriſti Ehre verfertiget worden, ließ er durch Weiber in der Kirche Lieder abſingen, die ihm zu Ehren aufgeſetzet worden. Was geht das aber die Diſſenters an? So viel erweiſet es, daß vor dem gewiſſe Lieder geſungen worden. Aber was bedarf das weitläuftig bewieſen zu werden, woran kein Menſch zweifelt? Im Fall nun nicht blos Geſänge, ſondern auch Gebethsformeln damals in der Kirche gebräuchlich geweſen, ſo iſt wol daran kein Zweifel, daß ſie, in Anſehung der Glaubens, und Lehrwahrheiten, gleiches Inhalts mit den Liedern geweſen. War nun dieſer Paulus ein ſo ketzeriſcher Böſewicht, daß er die Geſänge nicht dulden wollte, weil ſie ſeinen Irrthümern widerſprachen und daher von ihm verfälſchet oder abgeſchaffet wurden; ſo iſt leicht zu erachten, daß er es mit den Gebethsformeln nicht beſſer werde gemachet haben. Allein wie kommts denn, daß der Synodus, der ihn als einen ſchändlichen Ketzer verdammet, weil er die Lieder abgeſchaffet, nicht das geringſte davon geſaget, daß er dergleichen auch mit den Kirchengebethen gethan habe? Es giebt das eine ſehr ſtarke Vermuthung, daß damals keine vorgeſchriebene Gebethsformeln in der Kirche geweſen. Wir ſetzen nur noch hinzu, daß

die Schändlichkeit des Verbrechens Pauli Samoſateni nur in der Abſcheulichkeit ſeiner Lieder beſtanden haben müſſe. Denn lange nach ſeiner Zeit wurde es weder Ambroſio noch andern zur Laſt geleget, wenn ſie neue Lieder zum Gebrauch der Kirche verfertigten.

3. Man verweiſet uns auf das Exempel Conſtantini M. der nicht nur ſeinen Soldaten befohlen, ſich einer Gebethsformel zu bedienen, ſondern der auch ſelbſt eine Formel für ſie aufgeſetzet. q) Wir antworten darauf, daß die Diſſenters an dem, was Conſtantinus gethan, nichts auszuſetzen haben. Sie ertheilen ja vielmehr in ihren Predigten den Rath, daß diejenigen, denen es an der Gabe zu bethen fehlet, ſich einer Gebethsformel bedienen ſollen. Daher rühret es ja auch, daß einige unſerer Lehrer ſelbſt ſolche Gebethsformeln aufgeſetzet; Wir haben darüber gar keinen Streit mit unſern Gegnern, ob es erlaubt ſey, für unwiſſende Leute oder Kriegesknechte eine Gebethsformel aufzuſetzen, um ſich derſelben für ſich zu bedienen. Sondern davon iſt die Frage, ob allen Lehrern eine gewiſſe Gebethsformel vorgeſchrieben werden könne, um ſich derſelben und keiner andern allezeit zu bedienen.

4. Hat aber nicht, fährt man fort r), Athanaſius einer alten Liturgie gedacht, deren man ſich bey der Feyrung des Sacraments bedienet. Es dienet darauf folgendes zur Antwort. Athanaſius war beſchuldiget worden, daß er dem Kayſer Conſtantius gefluchet, als er bey ſeinem Bruder Conſtans geweſen. Dieſe Verleumdung widerleget er, und beruft ſich auf das Zeugniß der damals gegenwärtigen, daß er aus Verlangen

q) Euſebius vit. Conſtant. L. 4. c. 17.

r) Athanaſius Apol. ad imperat. Conſt.

gen nach der Wohlfahrt des Kayſers geſaget: Laſſet uns für die Wohlfahrt des Kayſers Conſtantius bethen. Er ſagt aber kein Wort von einer Liturgie, oder von einer Verſammlung in der Kirche. Ja es ſcheinet gar, daß er damals nur vor einem zuſammen gelaufenen Pöbel geredet und denſelben ermahnet, für den Kayſer zu Gott zu bethen. Und darauf rief das Volk aus: O Chriſte, hilf dem Kayſer Conſtantius: ſo wie wir etwa zu ſprechen pflegen: Gott ſegne den König: Daß aber damals dem Athanaſius von keiner Liturgie was geträumet, ſondern daß er nur den Zuruf des Volks gemeynet, das erſiehet man aus den gleich folgenden Worten: Und ſo fuhren ſie fort zu bethen, das iſt, ſie wiederholeten den Zuruf hinter einander. Iſt das nun nicht ein ſchöner Erweis von der Liturgie? Was Cyrillus vom ſurſum corda! und vom Triſagion gemeldet, und welches man zu einer Liturgie machen wollen, iſt kaum einer Antwort werth. Denn das Triſagion iſt ein Kirchengeſang, davon in gegenwärtiger Materie nicht die Rede iſt. Und das ſurſum corda! iſt ein Erweckungswort des Lehrers an die Gemeinde, ſo wie etwa noch heut zu Tage die Lehrer zu ihren Gemeinden ſagen: Laſſet uns bethen! Und Cyrillus von Jeruſalem iſt nicht der erſte, der deſſen gedacht, denn wir findens auch beym Cypriano.—Aus dem Clementiniſchen Conſtitutionen kann nichts gegen uns erwieſen werden. Denn es iſt theils die Zeit ihrer Abfaſſung gar ungewiß, theils ſind ſo viele Veränderungen damit vorgenommen worden, daß ſie vieles von ihrem Credit verloren.

§. 18.

5. Wir wollen daher nur noch etwas vom Baſilius und Ambroſius gedenken, die man uns als Urheber von Liturgien entgegen gehalten hat. Baſilius

Fortſetzung.

ſilius ſoll zuförderſt eine Liturgie, zum Gebrauch ſeiner Kirche aufgeſetzet haben. Es iſt aber ſolches zuförderſt nicht wahrſcheinlich. Denn Baſilius ſo wol als andere Biſchöfe ſeiner Zeit verbarg die Geheimniſſe der chriſtlichen Religion ſamt allen darauf ſich beziehenden Gebethen, ſehr ſorgfältig vor denen, die zu denſelben keinen Zutritt hatten. Sie, ſchreibet er ſelbſt s), nämlich die Väter, waren wol unterrichtet, die Hochachtung der Geheimniſſe durch Stillſchweigen zu erhalten. Und wie ſchickte es ſich, öffentlich in Schriften ſolche Lehren vorzutragen, die kein Ungetaufter wiſſen durfte. — Dergleichen Stellen findet man mehrere in den Schriften dieſer Zeiten; ſo daß es aus dem Grunde gar nicht wahrſcheinlich iſt, daß Baſilius dergleichen ſchriftlich aufgeſetzet haben ſollte. Dazu kömmt, daß Hieronymus ein ſolches Werk vom Baſilio gar nicht angeführet. Es iſt zwar an dem, daß er nicht alle Schriften Baſilii angezeiget; wäre aber ein Werk von der Art, daß zum allgemeinen Gebrauch der Kirche dienen ſollen, wirklich vorhanden geweſen, ſo iſt gar nicht zu glauben, daß Hieronymus entweder nichts davon gewuſt, oder geſaget haben ſollte. Man beziehet ſich auf einen Ausdruck des Nazianzenus, der vom Baſilio geſchrieben, er hatte ευχων διαταξεις hinterlaſſen. t) Wir müſſen uns aber erinnern, daß Gregorius an dieſem Orte kein eigentliches Verzeichniß von Baſilii Schriften mittheilet, ſondern nur ſeine Sorgfalt um die Kirche redneriſch vorſtellet. Es iſt daher auch gar nicht nöthig, uns vorzuſtellen, daß er damit auf eine gewiſſe Schrift gezielet; es iſt genug, daß er damit anzeigen wollen, was er für Anweiſungen zum Gebeth in ſeinen Schriften gegeben; und

s) Baſilius de Spir. S. c. 27.

t) Greg. Nazianz. orat. 20.

und ſolcher ſind auch genug darinn vorhanden. Oder es kann ſich auch auf die von ihm in ſeiner Kirche eingeführte Art zu ſingen beziehen, und was er deßwegen für Verordnungen gemachet. Liturgien ſind freylich unter Baſilii Namen vorhanden; keine einzige aber iſt vor dem ſechsten Jahrhundert gemachet worden. Vielleicht iſt aber Ambroſius der Patriarch der Liturgien? In dieſem Rufſtehet er, aber ohne Grund. Weder DuPin noch Cave gedenken einer Liturgie unter ſeinen verlornen Schriften. Des Cave Worte verdienen angeführet zu werden. Es fehlet nicht an ſolchen, ſagt er u), die uns bereden wollen, daß das Miſſale Ambroſii zuerſt vom heiligen Barnabas aufgeſetzet worden, den man für den erſten Erzbiſchof und Stifter der Kirche von Mailand ausgiebt; worauf es vom heiligen Mirocledas vermehret und auch vom heiligen Ambroſius in die gegenwärtige Geſtalt gebracht worden. Es ſind aber dieſes lauter Mährgen und Träume, und es kann aus den Schriften der Alten kein tüchtiges Zeugniß aufgeführet werden. Walafried Strabo iſt der erſte, der deſſen ums Jahr 842. Erwehnung gethan und gemeldet x), Ambroſius, Biſchof zu Mailand, habe für ſeine und die benachbarte Kirche der Liguräer das officium miſſæ verfertiget. u. ſ. f. Was man zum Behuf deſſen aus ſeinen Schriften anführet, ſtehet auf ſchlechten Grunde. Denn was Ambroſius über Luc. 15. geſaget, das handelt vom abwechſelnden Singen, nicht aber vom Kirchen-Gebeth. Es iſt aber bekannt, daß Ambroſius das alternirende Singen zuerſt in der Kirche zu Mailand eingeführet. Die übrigen Zeugniſſe ſind aus Schriften genommen, die dem lieben Ambroſius fälſchlich angedichtet wor-

u) Cave Hiſt. lit. p. 758.

x) Strabo de rebus eccleſiaſt. L. 12.

worden, und die eigentlich von dem Diaconus Hilarius herrühren, wenigſtens der Commentarius über die Briefe Pauli, und auch dieſes iſt ſo beſchaffen, daß einer in der Meynung zum voraus ſtehen muß, es ſey keine andere Art des Gebethes und der Fürbitte möglich, als die aus einer Kirchenliturgie und Gebethbuch vorgeleſen werden. In dem Tractat von den Sacramenten y) wird allerdings einer Gebethsform bey der Verwaltung derſelben gedacht. Aber es iſt keine Schrift vom Ambroſius, Dü Pin ſpricht ſie ihm ab, und Rivetus ſetzet ſie kurz vor dem Paſchaſius Radbertus, der ihrer ums Jahr 840 gedacht hat.

§. 19.

Fortſetzung.

Wer kann nun glauben, daß in den erſten und beſten Jahrhunderten der Kirche Gebethsformeln vorgeſchrieben oder gebräuchlich geweſen, da unſere Gegner bey allem angewandten Fleiß und Nachforſchen auch keine einzige Stelle aus einem Schriftſteller dieſer Zeit aufweiſen können, die ihren Satz wahrſcheinlich oder erweislich machen. Dahingegen können wir Stellen anführen, die den unſrigen darthun. Das erſte Zeugniß nehmen wir aus dem Hermas z). **Wenn ein Mann, ſagt er, der den Geiſt Gottes hat, in eine Verſammlung der Gerechten kömmt, die den Glauben an Gott haben, und es wird zu Gott gebethet, ſo erfüllet ihn der Abgeſandte der Gottheit mit dem heiligen Geiſt, und er redet vor der Verſammlung wie es Gott haben will.** Wir vermuthen, daß durch dieſen Abgeſandten Chriſtus verſtanden werde. Juſtinus giebt uns auch eine Nachricht, wie zu ſeiner Zeit in den Verſammlungen der Chriſten gebethet worden.

y) Lib. 4. c. 4.

z) Hermas Paſt. L. 2. mand. 12.

den. Der Vorſteher der Verſammlung thut Gebeth und Dankſagung οση δυναμις αυτω, ſo gut er kann. Dieſen Zuſatz verſtehen unſere Gegner von dem innerlichen Verlangen des Herzens; welche Auslegung aber nicht wahrſcheinlich iſt. Denn in dieſem Fall würde ſich der Ausdruck ſo gut auf den Zuhörer, als auf den Lehrer ſchicken. Wir wollen aber dieſe Stelle mit einer andern vergleichen, darinn er mit eben dem Ausdruck von ſich und ſeiner Apologie redet. Nachdem wir euch nun ermahnet haben, οση δυναμις, ſo gut wir gekonnt, — ſo werden wir keine Schuld haben, wenn ihr unglaubig bleibet a). Da nun dieſer Ausdruck hier ganz offenbar ſeine Beziehung auf die Abfaſſung ſeiner Apologie hat, warum ſollte er denn in der andern Stelle nicht von der Abfaſſung des Gebethes zu verſtehen ſeyn? Oder iſt was gezwungenes darinn, wenn er ſagt: Der Vorſteher der Verſammlung bethet nach Vermögen, oder nachdem er die Gabe vom Herrn empfangen hat? Origenes hat ſich auf eine ähnliche Art erkläret: Wir rufen Einen Gott an, und ſeinen einigen Sohn b), der ſein Wort und Bild iſt, nach unſerm Vermögen; und abermals: Die Griechiſchen Chriſten bethen zu Gott in Griechiſcher Sprache, die Römiſchen in Lateiniſcher Sprache, ein jeglicher nach ſeinem Vermögen. Tertullianus hat uns folgende Beſchreibung von den Chriſten bey ihrem Gebeth gegeben: Wir Chriſten bethen mit zum Himmel aufgehabenen Augen, und ausgebreiteten Händen, mit unbedecktem Haupt, weil wir uns nicht ſchämen; denique ſine monitore, quia de pectore, ohne einen Erinnerer oder Einhelfer,

a) Juſtinus apol. 2. p. 157. 162.
b) Origenes contra Celſ. p. 386. 402.

helfer, weil wir aus dem Herzen bethen c). Unſere Gegner rechnen es gemeiniglich mit unter die Vorzüge ihrer Art zu bethen aus der Liturgie, weil die auf das Gebethbuch gehefteten Augen, am Herumirren gehindert wurden. Wie weit iſt aber das von der Gewohnheit der alten Chriſten entfernet, die nach dem Exempel des Heilandes ihre Augen zum Himmel aufhuben? Es fragt ſich aber dabey, was denn Tertullianus durch den monitorem verſtanden? Wir verſtehen es ſo, daß chriſtliche Gebethe nicht aus einem Buche vorzuleſen, weil das eigene Herz das an die Hand gebe, warum man Gott anrufen will. Unſere Gegner verwerfen dieſe Auslegung und ſagen, de pectore hieße ſo viel, als memoriter, auswendig. Unpartheyiſche mögen hier einen Ausſpruch thun. Denn wenn Chriſten ihr Gebeth auswendig herſagten, und dieſes etwa lang war; ſo war ihnen ein monitor oder, wie Plinius ſagt, ein cuſtos nöthig, ein Erinnerer, indem kein Menſch ſeines Gedächtniſſes völlig gewiß iſt. Wir machen uns daher von Tertulliani Worten folgende Vorſtellung. Bey uns iſt kein Erinnerer und Einhelfer dem Lehrer nöthig, wenn er bethet; denn er lernet ſein Gebeth nicht auswendig aus einem Buche, ſondern ſein Gebeth fließet aus einem ernſtlichen Affect des Herzens. Diejenigen, die durch pectus ſo viel als memoria verſtehen, werden nicht fortkommen. Wer nur einigermaßen mit der Lateiniſchen Sprache bekannt iſt, wird wohl wiſſen, daß der Bedeutung und dem Gebrauch nach zwiſchen beyden Wörtern ein großer Unterſchied ſey.

§. 20.

5. vom Zeichen des [Kreu]zes bey der Taufe.

Wir kommen zu dem fünften Punct, der die ſo genannten Conformiſten und Nonconformiſten von

c) Tertullianus apolog. c. 10.

von einander trennet. Es wird weder unſerer Abſicht, noch auch den Leſern zuwider ſeyn, wenn wir zuvor anzeigen, worauf es hier zwiſchen beyden Theilen vornehmlich ankomme, ehe wir die Gründe, deren ſich die erſtern bedienen, beantworten.

1. Die Conformiſten ſtehen in der Meynung, das Zeichen des Creuzes ſey auch ein Zeichen oder Unterpfand des Verdienſtes Chriſti. Man erſiehet das aus folgenden Worten der Convocation, darinn diejenigen, die ſich widerſetzet, für **Feinde des Creuzes Chriſti, folglich auch des Verdienſtes Chriſti** erkläret worden, deſſen Zeichen ihnen unerträglich geweſen. Was er aber für ein Zeichen gemeynet, das erſiehet man aus der lateiniſchen Ausgabe der Canonum dieſer Convocation vom Jahr 1603, darinn es teſſera et ſignum meritorum Chriſti genennet worden; woraus ganz deutlich zu erſehen, daß ſie das Creuzzeichen für ein Unterpfand erkläret. Auf dieſe lateiniſche Ausgabe kann man ſich um ſo viel eher beziehen, da der Erzbiſchof von Canterbury, **Wake**, uns belehret hat, daß ſie zuverläßiger ſey, als die in engländiſcher Sprache. Gleich der Titel, den die Canones in engländiſcher Sprache haben, gefällt ihm nicht, und er hat hinzugeſetzet, es könnten dadurch Leſer ſo wol in dieſem, als in andern Stücken zu Irrungen verleitet werden. Wir aber halten es für was unerlaubtes, Unterpfänder des Verdienſtes Jeſu zu erdichten, nachdem er ſeine Sacramente dafür erkläret hat.

a. Beſtimmung des Begriffs beyder Partheyen.

2. Unſere Gegner denken, das Waſſer in der Taufe habe nur ſeine Beziehung auf die Kraft und Wirkung des heiligen Geiſtes, nicht aber auf das Blut Chriſti. Daher hat der gelehrte **Joſeph Meda** bemerket, daß des Abwaſchens mit dem Blute Chriſti in der ganzen Taufagende nicht gedacht werde. Merkwürdig ſind die Worte, in

welchen ſie für den Täufling um Vergebung der Sünden bethen: Wir bitten dich für dieß Kind, daß es, da es zu deiner heiligen Taufe kommt, Vergebung ſeiner Sünden durch die geiſtliche Wiedergeburt erlange. Wir hingegen ſtatuiren eine doppelte geiſtliche Abwaſchung, vornehmlich von der Schuld und Befleckung der Sünde. Jene geſchiehet durch das Blut Jeſu, dieſe aber durch die geiſtliche Wiedergeburt; beyde aber werden angedeutet und verſiegelt durch das Waſchen der Taufe. Daraus urtheilen wir, daß die myſtiſche Bedeutung des Verdienſtes Chriſti, welches die Conformiſten dem Zeichen des Creuzes beylegen, weſentlich zum Taufwaſſer gehöre.

3. Unſere Gegner ſcheinen der Meynung zu ſeyn, daß, wie das Waſſer der Taufe die von Gott uns geſchenkten Wohlthaten verſiegele, alſo hingegen unſeres Ortes die Zuſage und Angelobung gegen Gott durch das Zeichen des Creuzes vorgeſtellet werde. Denn ſo ſagt abermals der Synodus: Dieſes Zeichen des Creuzes brauchten die erſten Chriſten nicht nur als ein Ehrendenkmal, wenn ſie einem Juden begegneten, ſondern ſie bezeichneten auch ihre Kinder damit, wenn ſie getaufet wurden, um dadurch zu erkennen zu geben; daß ſie durch dieſes Zeichen zu dem Dienſte desjenigen ergeben würden, deſſen Wohlthaten ſie kraft der Taufe empfiengen. Man ſiehet daraus ganz deutlich, daß die göttlichen Wohlthaten durch die Taufe gar ſorgfältig unterſchieden wurden von der Uebergebung des Kindes, die vermittelſt des Zeichens des Creuzes geſchahe. Wir hingegen glauben, daß die Taufe ein Unterpfand und Zeichen, ſo wol von den uns geſchenkten göttlichen Wohlthaten und unſerer Annehmung derſelben, als auch der unſerer Seiten geſchehenden

Zuſage und Angelobung ſey, und daß daher kein anderes Zeichen erfordert werde.

4. Unſere Gegner ſcheinen den päbſtiſchen Unterſchied zwiſchen der Heerde Chriſti und Heerdienſt Chriſti genehm zu halten. Denn ſo wol ſie, als die Papiſten lehren, daß man zur Heerde Chriſti durch die Taufe gelange, durch die Confirmation aber, die vermittelſt des Zeichens des Creuzes geſchehe, werde man ein Streiter Chriſti. Man ſehe nur die Worte an, deren man ſich beym Zeichen des Creuzes bedienet. *Wir nehmen dieſes Kind auf unter die Heerde Chriſti, und bezeichnen es mit dem Zeichen des Creuzes, zum Zeichen, daß es ſich nicht ſchämen ſoll des Glaubens an Chriſtum, den Gekreuzigten, und daß es unter ſeiner Fahne männlich kämpfen ſoll gegen die Sünde, die Welt, und den Teufel, und daß es ein treuer Streiter Chriſti bleiben ſoll bis ans Ende ſeines Lebens.* Da denn die Worte: Wir nehmen dieß Kind auf unter Chriſti Heerde, nach der Auslegung der Convocation, ihre Beziehung auf die heilige Taufe haben; alles übrige aber beziehet ſich aufs Zeichen des Creuzes, das Chriſti Fahne genennet wird; und daß wir folglich durch die Taufe Chriſti Schaafe, durch das Zeichen des Creuzes aber Chriſti Streiter werden. Dieſe Erklärung hat D. Hammond weiter ausgeführet c), und hinzugeſetzet, es geſchehe in dem Vertrauen, daß der, der Conſtantini Sieg mit dieſem Zeichen vom Himmel bezeichnet, auch uns die Gnade geben, und unſern Sieg über unſere geiſtlichen Feinde verſiegeln werde. Wir aber machen keinen Unterſchied zwiſchen der Heerde und dem Heerſtreit Chriſti; verwerfen daher auch das

c) Hammond Opp. Vol. 2, p. 243.

das Zeichen, das in Anſehung des letzten iſt erſonnen und beliebet worden.

5. Die Epiſcopaliſche Parthey hält dafür, daß das Zeichen des Creuzes vom Anfang der chriſtlichen Kirche her bey der Taufe gebräuchlich geweſen. Dieſes ſtehet ganz deutlich im 30 Canon der Convocation: Die Ehre und Würde des Namens des Creuzes rühret daher, weil man ſich desſelben zu der Apoſtel Zeiten bedienet, und von den Chriſten bey allen ihren Handlungen gebrauchet worden. Wir aber denken davon ganz anders. Wir halten dafür, daß dieſes Zeichen des Creuzes von Ketzern, ſonderlich den Valentinianern, aufgebracht worden. Von dieſen nahmen es die Montaniſten, und Tertullianus hat deſſen zuerſt gegen das Jahr 200 gedacht, nachdem er zur Montaniſtiſchen Parthey getreten war.

§. 20.

b. Beantwortung der Einwürfe.

Bis hieher haben wir vorgetragen, worauf es zwiſchen beyden Partheyen ankomme. Wir wollen nun auch das beantworten, was uns entgegen geſtellet wird. Hier wollen nun unſere Gegner uns dadurch in die Enge treiben, wenn ſie uns ſagen, es ſey das Zeichen des Creuzes bey der heiligen Taufe in der Kirche gebräuchlich geweſen, ehe ſie mit päbſtiſchen Irrthümern angeſtecket worden. Sie verweiſen uns auf Tertullianum, Cyprianum, Lactantium, Prudentium, Paulinum, Baſilium, Chryſoſtomum und Auguſtinum, die alle davon, als von einem zu ihrer Zeit üblichen Gebrauch der heiligen Taufe geredet, und als etwas gottſeliges und der chriſtlichen Religion geziemendes geprieſen, u. ſ. f. Hier wollen wir nun nicht läugnen, daß Auguſtinus und Chryſoſtomus des Zeichens des Creuzes, als eines Taufgebrauchs ihrer Zeiten gedenken; daher

her wir uns auch bey dem, was ſie, wie auch Prudentius und Paulinus davon geſchrieben, nicht aufhalten wollen. Einiger andern Zeugniſſe aber wollen wir unterſuchen.

1. Tertulliani Zeugniß wird denen nicht viel zu ſchaffen machen, die ſich erinnern, daß der Tractat de corona, darinn es ſtehet, von ihm geſchrieben worden, nachdem er zur Parthey der Montaniſten getreten; dahingegen er in dem Tractat von der Taufe, darinn er die dabey gebräuchlichen Cerimonien anführet, vom Zeichen des Kreuzes nicht ein Wort geſaget; auch in dem andern Tractat de corona militis hat er des Zeichens des Kreuzes als eines Taufgebrauchs nicht gedacht. Er hat überdieß anderwärts verſchiedene zu ſeiner Zeit gebräuchliche Dinge angeführet, davon in der engländiſchen Kirche keine Spur anzutreffen iſt. Es iſt wol der Mühe werth, die ganze Stelle anzuführen: Wenn wir, ſchreibet er, ins Waſſer treten, ſo verſichern wir, wie wir vorher beym Eintritt in die Kirche gethan, in der Gegenwart des Biſchofs, daß wir entſagen dem Teufel, ſeinem Gepränge, und ſeinen Engeln. Darauf werden wir dreymal untergetauchet — und wenn wir von Gott als ſeine Kinder angenommen worden, ſo reichet man uns eine Vermiſchung von Milch und Honig, und von dem Tage an enthalten wir uns eine ganze Woche des Bades. So redet er von der Taufe, ohne des Zeichens des Kreuzes mit einem Worte zu gedenken. Weiter heißet es: Das heilige Abendmahl, das von unſerm Herrn für alle eingeſetzet worden, genießen wir vor Tage, und zwar nur aus der Hand des Biſchofs. Wir opfern für die Todten, und für die Märtyrer jähr-

lich an einem gewiſſen Tage. Wir halten es für unerlaubt, am Sonntage zu faſten, oder beym Gottesdienſt zu knien. — Darauf folgen dieſe Worte: Wenn wir die Geſchäffte anfangen, ausgehen, nach Hauſe gehen, uns kleiden, waſchen, eſſen, Licht anzünden, zu Bette legen, oder ſonſt etwas vornehmen, ſo bezeichnen wir unſere Stirn mit dem Zeichen des Kreuzes. Nach dieſen Gebräuchen kann ſich einer lange umſehen in der engländiſchen Kirche. Niemand wird nach ihrer Taufart dreymal untergetauchet; keinem wird Milch und Honig gereichet; ſie hat kein Opfer für die Todten; ſie rechnet ſich das zur Ehre an, was die Alten für unerlaubt hielten, nämlich an des Herrn Tage zu knien. Oder was für Verwandſchaft hat das Zeichnen mit dem Kreuz mit ihrem Gebrauch? Tertullianus empfiehlt nur den gemeinen Gebrauch des Zeichens des Kreuzes, und ſagt nichts vom Kreuzeszeichen bey der Taufe. Die engländiſche Kirche beobachtet das letztere, und jenes hat ſie längſt unterlaſſen. Geſetzt nun, daß Tertulliani Autorität von einem Gewichte ſey, ſo muß die biſchöfliche Parthey erſt auf das Argument antworten, welches die Papiſten wegen des gemeinen Gebrauchs des Kreuzzeichens daher nehmen, ehe ſie uns auf eine wohlanſtändige Art darauf verweiſen kann, da wir doch nur vom Zeichen des Kreuzes bey der Taufe reden, davon Tertullianus nichts geſaget hat. Wäre zu deſſen Zeiten dieſes Zeichen bey der Taufe üblich geweſen, wer kann ſich vorſtellen, daß er in dieſer Stelle davon werde geſchwiegen haben? Oder, da er des gemeinen Gebrauchs gedacht, den bey der Taufe ſollte vergeſſen haben? Will man den Ausdruck ad lavacra von der Taufe verſtehen, ſo wird die Schwierigkeit

rigkeit noch größer. Soll denn ein jeglicher, der getauft wird, ſich ſelbſt mit dem Zeichen des Kreuzes an der Stirn bezeichnen? Das thut ja die engländiſche Kirche nicht. Denn nicht der Täufling, ſondern der Täufer ertheilt das Zeichen des Kreuzes. Wäre das Tertulliani Meynung geweſen, ſo würde man ſich wundern müſſen, daß er ſich nicht ordentlicher ausgedruckt. Hätte er den Ausdruck ad lavacra zuerſt, oder zuletzt gebrauchet, ſo möchte etwa zur Noth noch was daraus geſchloſſen werden können; ſo aber ſteht er ja mitten unter den gemeinen Fällen, in welchen man ſich mit dem Kreuz bezeichnet, ohne ihn durch ein Merkmal zu unterſcheiden. Wir halten daher dafür, daß Tertullianus durch lavacrum entweder das gemeine öffentliche Bad, oder auch das tägliche Waſchen verſtanden habe; ſonderlich aber das erſtere, wegen des gemeinen Gebrauchs dieſes Wortes.

2. Cyprianus wird als ein anderer Zeuge wider uns aufgeführet, und ſeine Worte ſind dieſe: Ea parte corporis notatus offenſo Domino, ubi ſignantur qui Dominum promerentur. d). Die Rede iſt vom Könige Uſias, von dem er ſaget, daß, da er dem Herrn mißfällig worden, er an dem Orte gezeichnet worden, wo die gegezeichnet werden, die dem Herrn wohlgefallen. Daraus aber kann noch lange nicht geſchloſſen werden, daß das Zeichen des Kreuzes bey der Taufe üblich geweſen. Cyprianus redet ja hier kein Wort von der Taufe, ſondern er ſiehet auf Ezech. 9, 4. 5. nämlich auf das Merkmal, das denen an die Stirn geſetzet worden, welche ſeufzeten und weineten. Kein Wort vom Zeichen des Kreuzes bey der Taufe.

 3. Was

d) Cyprianus de unit. Eccl.

3. Was Lactantii Stelle betrifft, ſo erſuchen wir alle unpartheyiſche Leſer, dieſelbe zu prüfen, ob ſie darinn das Zeichen des Kreuzes bey der Taufe finden können e). Er redet von der gemeinen und alltäglichen Bezeichnung mit dem Kreuz an der Stirn, und vergleicht ſie mit der Bezeichnung der Pfoſten des Hauſes, mit dem Blute des Lammes, die den Iſraeliten war anbefohlen worden, und ſagt, ſie habe ihre Kraft vom Kreuze, an welchem das Blut Chriſti, als des Gegenbildes des Oſterlamms, vergoſſen worden. Gleiche Beſchaffenheit hat es mit der Stelle aus dem Baſilius f). Denn im Zuſammenhange redet er von dem gemeinen Zeichen des Kreuzes, deſſen ſich diejenigen bedieneten, die auf Chriſtum hoffeten. Darauf führet er verſchiedene Gewohnheiten an, die ſie, die Chriſten, angenommen hätten, nicht aus der Schrift, ſondern aus der Tradition. Darauf kömmt er auf die Taufe, und die damit verbundenen Gebräuche, und ſagt: Wir ſegnen das Taufwaſſer, das Salböhl und die getauften Perſonen. Aber woher wiſſen wir das? Haben wir es nicht aus ungeſchriebener und myſtiſcher Tradition? Welch geſchriebenes Wort unterrichtet uns von der Salbung mit Oel? Woher kömmt die dreymalige Untertauchung? nebſt viel andern Dingen, die bey der Taufe beobachtet werden, z. E. die Entſagung vom Teufel und ſeinen Engeln u. ſ. f. Hier ſagt nun Baſilius nicht ein Wort vom Zeichen des Kreuzes, da er doch ausdrücklich von den Taufcerimonien handelt. Wollen nun die Episcopalen das, was er vom Kreuz ſaget, vom Zeichen des Kreuzes bey der Taufe verſtehen, ſo geben ſie den Papiſten gewonnen Spiel,

e) Lactantius de vera ſap. c. 26.
f) Baſilius de Spir. S.

Spiel, als welche aus eben dieſer Stelle ihren Erweis von der Salbung in der Taufe nehmen. Wie können ſie dieſes Zeugniß gegen uns anführen, da ſie es wider die Papiſten ſelbſt verwerfen? Unſerm Bedünken nach läſſet es nicht fein, wenn diejenigen, die der Väter Autorität entweder zugeben oder läugnen, ſich derſelben bedienen, nachdem es ihr Vortheil iſt, oder zur Erreichung ihrer Abſicht dienet. Deſſen nicht zu gedenken, daß die Schrift Baſilii ſelbſt, darinn dieſe Stelle ſtehet, nicht die Zuverläßigſte iſt, wenigſtens der letzte Theil derſelben ihm von Eraſmo und andern gelehrten] Männern abgeſprochen worden g).

§. 22.

Hoffentlich iſt dieſes zu der Belehrung genung, daß in den zuverläßigen Schriften der alten Väter kein Grund für das Zeichen des Kreuzes bey der heiligen Taufe zu finden ſey. Wir wollen kürzlich noch einige andere Gründe beantworten, deren man ſich wider uns bedienet hat.

1. Es iſt unbillig einen gottſeligen Gebrauch, den die Kirche ſchon 1700 Jahr beybehalten hat, bloß darum abzuſchaffen, weil er gewiſſen Leuten nicht anſtehet. Unpartheyiſche Leſer mögen aus dem bisherigen urtheilen, ob dieſer Gebrauch ſo alt ſey; uns kömmt er als ein ſolcher vor, der zu einer ſchon verderbten Zeit in die Kirche eingeſchlichen, und wir ſind alle des Sinnes, daß er unerlaubt ſey. Wollen unſere Gegner ſolches der Schwäche unſeres Verſtandes und Gründe zuſchreiben, ſo übertreten ſie doch das Geſetz der Liebe, wenn ſie ihre Brüder lieber von aller Gemeinſchaft zurück ſtoßen, als in einer Sache nachgeben wollen, die ſie ſelbſt für was unerhebliches halten. Wir begehren ja weiter nichts,

 als

g) Cocus Cenſura p. 127.

als die Freyheit des Gewiſſens, ohne diejenigen, die anders denken, von dem freyen Genuß ihrer Meynung zu verdrängen. Die Art zu ſchließen, deren ſich unſere Gegner bedienen, iſt eben die, ſo auch den Papiſten eigen iſt, wenn ſie über verderbten Gebräuchen und Lehren halten, und an aller Reformation einen Abſcheu bezeigen. Der Celibat der Cleriſey iſt ohne Zweifel etwas erlaubtes und von den Vätern ſehr angeprieſen, endlich aber unter dem Schein der Heiligkeit in die Kirche eingeführet worden. Warum ſollten nun Papiſten nicht eben ſo gut zu ihren Gegnern ſagen können: Es würde ja unbillig ſeyn, eine ſo alte Gewohnheit blos darum abzuſchaffen, weil gewiſſe Leute darwider ſchreyen.

2. Wenn wir auch nachgäben, ſo würden wir doch dadurch nicht mit der Kirche ausgeſöhnet werden, und viele der epiſcopaliſchen Kirche mögten gereizet werden, ſich zur römiſchen Kirche zu ſchlagen. Freylich können ſie dadurch unſeres Beytritts nicht verſichert ſeyn. Denn wenn nicht mehr zugeſtanden wird, ſo wollten wir wohl gut dafür ſeyn, daß die Diſſenters nicht zu der Epiſcopalkirche treten. Und warum ſollte dieſen eine Cerimonie nicht mißfällig ſeyn, von welcher die Epiſcopalen ſelbſt bekennen, daß die ihrigen dadurch zu abergläubiſchen Begriffen verleitet werden könnten, ſich lieber in der römiſchen Kirche taufen zu laſſen, als einen ſolchen Gebrauch aufzugeben, ohne welchen ihnen die Taufe lahm und unzulänglich vorkommen möchte. Wären unſere Gegner geneigter die Kirche zu reinigen, als einigen unwiſſenden und übelgeſinnten Perſonen zu ſchmeicheln; ſo würden ſie bemühet ſeyn, ſie entweder eines beſſern zu unterrichten, oder ihrer los zu werden; welches letztere doch gewiß wegfallen

würde

würde, wenn jenes geſchähe. Wir mögen hier wohl das anführen, was Bucerus zu ſeiner Zeit geſchrieben: Wenn tüchtige Lehrer in einer jeglichen Parochie aufgeſtellet würden, ſo würden fromme Gemüther aus dem Verluſt der Meßgewandte ſich wenig machen; und was Gottloſe betrifft, ſo muß deren Gewogenheit, wenn wir anders Chriſti Knechte ſeyn wollen, nicht geſuchet, oder durch Unterſtützung des Aberglaubens genähret werden. h)

3. **Die Beſchuldigung iſt zu arg, daß wir aus dem Zeichen des Kreuzes ein Sacrament machten.** Die Diſſenters wiſſen gar wohl, was nach dem Begriff der Epiſcopalkirche ein Sacrament ſey, nämlich ein äußerliches ſichtbares Zeichen von einer innerlichen geiſtlichen Gnade, das von Chriſto ſelbſt als ein Mittel verordnet worden, dadurch wir ſolche Gnade erlangen und verſichert werden ſollen. So lautet die Gottesgelahrtheit der Epiſcopalen in Anſehung dieſes Artikels, und wir haben nichts daran auszuſetzen. Es folget daraus, daß nur zwey von Chriſto verordnete Sacramente ſind, welches nicht von allen Proteſtanten zugeſtanden wird. Wir ſind auch nicht ſo einfältig, daß wir die Epiſcopalkirche einer Erfindung eines neuen Sacraments beſchuldigen ſollten. Was wir auszuſetzen haben, iſt eigentlich dieſes: daß ſie in die Kirche einen Gebrauch eingeführet haben, der keine göttliche Verordnung vor ſich hat, und dem ſie eine ſacramentliche Natur und Kraft zuſchreiben, ob ſie wol nicht zugeben wollen, daß es ein Sacrament ſey. Indeß wünſchten wir, daß der große Vertheidiger der engländiſchen Kirche ſich deutlicher erkläret hätte, ob er es nicht für ein von den Apoſteln eingeſetztes Sacrament anſehe. Wäre das ſeine Meynung, daß die Apoſtel das Zeichen des Kreuzes

h) **Bucerus** Opuſc. Anglicana p. 458.

zes bey der Taufe verordnet, ſo würde ſolches nach unſerm Begriff ein Sacrament ſeyn, worinn wir den Biſchof Burnet auf unſerer Seite haben, der ſich hierüber ſo erkläret: Was der Apoſtel verordnet, das hat ſeine Autorität von Chriſto; falls ſie nun eine ſacramentliche Handlung verordnet hätten, ſo würde es eben die Autorität und Recht haben, als ob es Chriſtus unmittelbar eingeſetzet. i) Falls es nun wahr wäre, was der Agent der engländiſchen Kirche geſchrieben, daß die Kirche ſchon 1700 Jahr im Beſitz dieſes Gebrauchs wäre, ſo kann man nicht anders denken, als daß er entweder von Chriſto oder von ſeinen Apoſteln verordnet worden. Aber was lehret man denn von der Kraft, die mit dem Zeichen des Kreuzes verbunden iſt, und gleich wol kein Sacrament ſeyn ſoll. Leitet man nicht von demſelben eine innerliche geiſtliche Gnade her? Macht man es nicht zu einem Mittel der Seligkeit? Wir wollen beydes erweiſen. Die getaufte Perſon wird mit dem Kreuz bezeichnet, damit ſie ſich nicht ſchäme, den Glauben an Chriſtum den gekreuzigten zu bekennen und unter ſeiner Fahne männlich zu ſtreiten wider die Sünde, Welt und Teufel u. ſ. f. Iſt denn der geiſtliche Muth und Tapferkeit nicht eine Gnade? Wer leugnet es wol außer einem Pelagianer, daß er eine Gnade von Gott ſey? Davon ſoll nun das Zeichen des Kreuzes das Unterpfand ſeyn. Ferner hat ſich Hammond ſo erkläret: Der Gott, der Conſtantinum durch dieſes Zeichen des Kreuzes des Sieges verſichert, der wird auch ſo Gnade geben und uns zum Siege über unſere geiſtliche Feinde verſiegeln. — Iſt das wahr, ſo iſt gar nicht abzuſehen, warum das Zeichen des Kreuzes nicht ſollte als ein Mittel zur ewigen Seligkeit angeſehen werden können.

§. 23.

i) Burnet on the Articl. p. 269.

§. 23.

6. Von Gevattern bey der Taufe (§. 20.)

Der ſechste Punkt, der eine Verſchiedenheit zwiſchen den Epiſcopalen und uns machet, betrifft die Gevattern und Taufzeugen bey der heil. Taufe. Hiebey ſoll abermals eins und das andere voraus erinnert werden, damit man wiſſe, wovon die Rede ſey, oder nicht.

1. Es wird nicht darüber unter uns geſtritten, ob es erlaubt und nützlich ſey, daß, wenn Kinder getaufet werden, einige ehrbare und gottſelige Perſonen in der Gottesdienſtlichen Verſammlung ein Bekänntniß des chriſtlichen Glaubens ablegen und zuſagen, daß, wenn Gott ihnen das Leben friſtet, ſie dafür ſorgen wollen, daß das Kind im chriſtlichen Glauben unterrichtet, und zu einem gottſeligen Leben angehalten werde. Denn das geben wir gerne zu, und fordern ein ſolches Bekenntniß und Zuſage von den Eltern, wenn wir ihre Kinder taufen.

2. Es iſt auch nicht die Frage, ob außer den Eltern auch andere Perſonen zu dieſer Handlung zu ziehen erlaubt ſey. Wir erkennen vielmehr, daß es in einigen Fällen nöthig ſey, wenn z. E. Väter todt ſind, oder wegen weiter Entfernung nicht im Stande ſind, der Taufhandlung beyzuwohnen; oder wenn ſie in der Religion unwiſſend ſind, oder ketzeriſche Meynungen hegen; oder ein ſo gottloſes Leben führen, daß ſie von der Kirche nicht als gültige Zeugen angeſehen werden können.

3. Worinn wir aber eigentlich getheilet ſind, das beſtehet in folgenden Stücken. Erſtlich, wir haltens für unrecht, wenn Eltern ohne Unterſchied von dieſer Pflicht ausgeſchloſſen werden. Wir glauben, daß die Erziehung der Kinder den Eltern vornämlich obliege, und daß von ihnen die Anführung derſelben zur Gottſeligkeit und Tugend hauptſächlich er-

fordert werde. Es ſcheinet daher auch nöthig zu ſeyn, daß ſolche Eltern, die dazu tüchtig ſind, ein öffentliches Bekenntniß ihres Glaubens ablegen und ſich zur chriſtlichen Erziehung ihrer Kinder anheiſchig machen. Allein eben dieſes wird durch die Canones der engländiſchen Kirche unterſaget, als in deren 29 es alſo heißet: Es ſoll kein Vater angehalten oder zugelaſſen werden, ein Taufzeuge ſeines eigenen Kindes zu ſeyn. Zweytens zweifeln wir ſehr daran, ob ein gottesdieſtnlicher Lehrer nicht bemächtiget ſey, Perſonen abzuweiſen, die untüchtig ſind, die Stelle der Taufzeugen zu vertreten. Ordentlicher Weiſe kann niemand davon abgewieſen werden, der zur heiligen Communion geweſen. Es werden aber oft Knaben und Mädgen zu Taufzeugen zugelaſſen, die entweder noch gar nicht zum Tiſch des HErrn geweſen, oder die vom Biſchof die Confirmation erlanget, wenn ſie die drey oder vier Seiten aus der Liturgie hergebethet; oder die ein gottloſes Leben führen, zur Communion und zu Taufzeugen zugelaſſen werden. Endlich aber kömmt uns das befremdlich vor, daß die kleinen Kinder befraget werden, die Pathen aber an ihrer Stelle antworten, und daß man nur dieſes noch dazu als eine weiſe Verordnung und Vorſorge der Kirche anpreiſen wollen.

§. 24.

Wir wollen nun auch auf das antworten, was man uns ſonderlich in Anſehung des letzten Punktes ſo wol aus einigen Vätern entgegen gehalten, als auch mit Gründen zu unterſtützen geſuchet hat. Was das Zeugniß der Väter betrifft, ſo ſagt man ganz getroſt: Wer nur einiger maſſen in den Schriften der Alten bekannt ſey, der werde auch wohl wiſſen, daß von den erſten Zeiten des Chriſtenthums an, Zeugen bey der Taufe gebrauchet worden, die

für

für den Glauben der Täuflinge gutſagen müſſen, daß ſie alles, was im Evangelio geoffenbaret worden, aufrichtig glauben und die Handlungen ihres Lebens nach der Vorſchrift Chriſti einrichten wollten. k) Wir ſind aber nicht ſo glücklich geweſen, dieſes bey den Vätern zu finden. Nach dem Geſetz der Liebe hoffen wir zwar, daß diejenigen, die ihren Glauben bekennen, auch aufrichtig glauben, was im Evangelio geoffenbaret worden; ſo kann doch dieſes niemand gewiß ſagen, weil Gott allein der Grund des Herzens bekannt iſt. Noch vielweniger kann man dieſes für einen andern zuſagen, ohne ſich einer großen Uebereilung ſchuldig zu machen; am allerwenigſten für Kinder, für welche doch in der engländiſchen Kirche dieſe Zuſage geſchiehet; wenn man zumal bedenket, wie wenig in dieſer Abſicht von denen geſchiehet, die bey ihrer Taufe Zeugen geweſen. Wir wollen indeß die Zeugniſſe aus den Vätern ſelbſt anſehen. Und was ſagt denn Juſtinus Martyr, oder wer der Verfaſſer reſponſionis ad Orthod. iſt? Kinder werden würdig der Wohlthat der Taufe um des Glaubens willen derer, die ſie zur Taufe bringen. In dieſen Worten, wenn ſie recht verſtanden werden, iſt nichts zu finden, das uns mißfällig wäre. Eben ſo wenig iſt Tertulliani Zeugniß wider uns; l) indem ja durch die Sponſores auch die Eltern der Kinder, die zur Taufe gebracht werden, verſtanden werden können; und der von ihm für gut geachtete Aufſchub der Taufe, zumal erwachſener Kinder, wird ja von uns nicht verworfen. Anlangend das Zeugniß Cyrilli von Alexandrien: Der das Kind zur Taufe bringt, ſagt für daſſelbe Amen! ſo fragt ſichs bey demſelben erſtlich: kann denn durch den, der das Kind

zur

k) Nichols defenſ. p. 212.
l) Tertullianus de Baptism. c. 18.

zur Taufe bringt, nicht auch deſſen Vater verſtanden werden? Zweytens iſt denn deſſen Amen ſagen ſo viel, als was die engländiſche Kirche lehret, nämlich, daß er dadurch Bürge werde, daß das Kind alle Wahrheiten des Glaubensbekenntniſſes glauben und heilig leben ſolle? Cyrillus ſagt weiter nichts, als daß der, ſo das Kind zur Taufe bringt, beym Beſchluß der Handlung Amen ſage. Was thut nun das wider uns? Wir mißbilligen es ja nicht, wenn dergleichen noch geſchiehet. Auguſtini Zeugniß m) enthält offenbar ſo viel: Die Kinder würden nicht allemal durch ihre Eltern zur Taufe gebracht, wenn z. E. die Eltern todt wären; oder wenn ein Herr ſeinen Sklaven zur Taufe bringe. Folget denn daraus, daß Eltern damals verboten geweſen, Taufzeugen ihrer Kinder zu ſeyn, wie man in der engländiſchen Kirche gethan hat? Kann man nicht eher daraus ſchließen, daß es damals am gewöhnlichſten geweſen, daß die Eltern ihre Kinder zur Taufe gebracht? Auf den nichtswürdigen Dionyſius und ſeine Hierarchie dürften wir uns wegen ſeiner darinn enthaltenen Lügen und abergläubiſchen Fratzen gar nicht einlaſſen. Indeß darf man nur annehmen, daß die natürlichen Eltern, von denen er redet, noch unglaubige Heiden geweſen, und daß die Kirche dafür geſorget, daß ſie einem chriſtlichen Lehrer übergeben worden; was thut denn das wider uns? Wenn nun aber Eltern ſelbſt Chriſten ſind, warum ſollen ſie denn das nicht ſelbſt thun, was im entgegen ſtehenden Falle durch andere geſchehen muß? Und da die engländiſche Kirche ſelbſt lehret, daß es den Eltern hauptſächlich obliege, ihre Kinder chriſtlich zu erziehen, ſo möchten wir doch wohl wiſſen, warum es ihnen nicht erlaubet werden ſolle, ſolches auch bey der Taufe ihrer Kinder zuzuſagen?

m) Auguſtinus ep. 23.

ſagen? Das Hauptſächlichſte, ſo die Diſſenters bey dieſem Punkt einzuwenden haben, betrifft die Fragen, ſo bey der Taufe an die Kinder geſchehen und von den Gevattern und Taufzeugen beantwortet werden. Die Anrede des Prieſters lautet in der Liturgie ſo: **Es ſoll nun dieß Kind durch euch als ſeine Bürgen, bis es zu reifen Jahren kömmt, zuſagen, daß es entſagen wolle dem Teufel und allen ſeinen Werken, daß es an Gottes heiliges Wort glauben und ſeinen Geboten gehorſam ſeyn wolle. Ich frage dich demnach: entſageſt du dem Teufel ꝛc. A. Ich entſage dem allen. Glaubeſt du an Gott den allmächtigen Vater u. ſ. f. A. Ich glaube dieſes feſtiglich. Willſt du auf dieſen Glauben getauft ſeyn. A. Ich will. Willſt du Gottes heiligen Willen und Gebot gehorſamlich halten und dein Lebenlang darinn wandeln? A. Ich will.** Wer iſt ſo blind, der nicht ſehen ſollte, daß der Prieſter dieſe Fragen an die Kinder thut. Denn wen kann er ſonſt fragen: Willſt du getauft ſeyn? Oder wer kann ſonſt antworten, ich will? Denn die Gevattern ſind längſt getauft; und ſie antworten nur darum ſo, weil das Kind nicht vermögend iſt zu antworten; welche Urſache auch im engländiſchen Catechismo angegeben wird. Man ſcheinet dabey nicht zu bedenken, daß man dadurch den Wiedertäufern gewonnene Sache gebe. Denn wird ein ausdrückliches und wirkliches Bekenntniß des Glaubens zur Taufe ohne die geringſte Ausnahme erfordert; ſo können wir wenigſtens nicht abſehen, wie die Kindertaufe vertheidiget werden könne. Die Vertheidigungsgründe, die der D. Nichols von bürgerlichen Angelegenheiten hergenommen hat, mögen zwar die gegenwärtige Sache erläutern, können aber die Rechtmäßigkeit

keit der Sache nicht erweiſen. Nach einem alten Geſetze der Römer, ſagt er n), war der Aedilis verbunden, den fünften Tag nach ſeiner Ernennung zu dieſem Amte, ſich durch einen Eid zur Beobachtung der Geſetze zu verpflichten. Da nun Valerius Flaccus gehindert wurde, dieſes zu thun, ſo ſchwur ſein Bruder, als ſein Anwald, an ſeiner Stelle den Eid, und die Zünfte beſchloſſen, daß es ſo gut ſeyn ſollte, als ob er ihn ſelbſt geſchworen. Was geht uns doch aber dasjenige an, was Republiquen thun, um der Unvollkommenheit ihrer Geſetze abzuhelfen? Hier iſt nicht die Frage von dem, was der Rath und die Zünfte zu Rom gethan, ſondern was von unſerm Heilande verordnet worden. Dieſer Vicariatseid war gewiß damals was neues und unerhörtes, weil ſonſt gewiß kein eigenes Decret nöthig geweſen ſeyn würde, ſolchen gültig zu machen. Unſere Gegner dürfen uns nur zeigen, wo denn eine ſolche Methode, als ſie vertheidigen, von unſerm HErrn Jeſu vorgeſchrieben worden, wie jene vom römiſchen Rath war, ſo hat ja aller Streit ein Ende. Wenn ein unmündiger König, ſagt er weiter, die Huldigung einnimmt, ſo werden einige Bevollmächtigte abgeordnet, die für ſie den Eid ablegen müſſen. Die Huldigung eines Königs und die Taufe ſind darinn einander ähnlich, daß beyde ein Bündniß ſind; jene zwiſchen dem Könige und dem Volke, dieſe aber zwiſchen Gott und den Menſchen. Wird in jenem Fall ein Vicariatseid erfordert, ſo müſſens die andern ſich gefallen laſſen. So bald nun unſere Gegner erweiſen, daß Gott, mit dem wir in den Bund treten, einen ſolchen Eid durch andere entweder erfordert; oder wenigſtens nicht gemißbilliget, ſo

n) Nichols defenſio p. 263.

ſo wollen wir uns beruhigen. Das Gleichniß von Abgeſandten, die im Namen ihrer Principale einen Tractat ſchließen und unterzeichnen, will nicht ſo paſſen. Denn Abgeſandte richten die Befehle aus, die ihnen von ihrem Herrn aufgetragen worden; das findet aber bey der Taufe der Kinder nicht ſtatt. Durch einen Eid beſtätigen wir entweder die Wahrheit einer vergangenen oder gegenwärtigen Sache, oder wir verſprechen etwas zukünftiges. Im erſten Fall müſſen wir eine gewiſſe Erkenntniß der Sache beſitzen; im andern Fall muß das, was wir verſprechen, auch in unſerer Macht ſeyn. Wenn alſo Abgeſandten im erſten Fall einen Eid ablegen und dadurch verſichern, was ſie von ihrem Principal in Commiſſion haben; ſo wird niemand dabey was bedenkliches finden. Wenn ſie aber etwas zukünftiges verſprechen, das nicht in ihrer Macht iſt, ſo mögen ſie wohl bedenken, was ſie thun. Wir wünſchen, daß unſere Gegner erſt darthäten, daß dergleichen Eide in bürgerlichen Angelegenheiten erlaubet wären, ehe ſie ſich als hitzige Vertheidiger der Anbelobung der Taufzeugen erwieſen. Zum Beſchluß dieſes Artikels wollen wir nur noch deſſen gedenken, was zwiſchen Bonifacio und Auguſtino vorgefallen. Bonifacius fragete Auguſtinum, warum denn die Kinder bey der Taufe befraget würden? Und darauf antwortete Auguſtinus: Sicut credere reſpondetur, ita etiam fidelis vocatur, non rem ipſa mente annuendo, ſed ipſius rei Sacramentum percipiendo. Wie nun dieſes wirklich eine ſchwere Frage war, ſo iſt ſchwerlich zu glauben, daß Auguſtini Antwort den Bonifacium befriediget. Denn man mag ſie anſehen, wie man will, ſo zeiget ſich bey derſelben was ſeltſames. Wie kann von dem zur Taufe gebrachten Kinde geſaget werden, daß es den Glauben habe, weil es das Sacrament

ment des Glaubens, das iſt, die Taufe habe, zu einer Zeit, da es die Taufe noch nicht empfangen hat, ſondern erſt empfangen ſoll? Ja, das um keiner andern Urſache willen befraget wird, als damit es die heilige Taufe empfange, daran es demſelben noch fehlet. Es wird alſo dabey vorausgeſetzet, daß es den Glauben habe, ehe es das Sacrament des Glaubens, oder die Taufe empfängt. Auguſtinus mag wol ſelbſt nicht recht gewuſt haben, was er gewollt, und man hätte ihn immer mit der Wiederholung ſeiner Antwort verſchonen ſollen, die er zur Behauptung eines Gebrauchs gegeben, der nicht lange vor ſeiner Zeit in der Kirche Mode geworden, und die unſtreitig von einer unüberlegten Nachahmung der Taufe der Erwachſenen herrühret. Denn, daß dieſe befraget worden, daran zweifelt kein Menſch, und es war ſolches auch nöthig. Aber darinn gieng man zu weit, da man auch den jetztgebohrnen Kindern eben dieſelben Fragen vorlegete und ſich in große Schwierigkeiten verwickelte.

§. 25.

7. Von der Confirmation a. wahre Beſchaffenheit der Frage

Wir kommen nun zu der Confirmation. Da nun hiebey verſchiedenes vorkömmt, das wir nicht für unrecht halten, in andern Stücken aber ganz anders denken und glauben; ſo wollen wir, damit wir nicht im Finſtern fechten, erſt unſere wahre Meynung in einigen kurzen Sätzen vortragen und ſo dann auf die Gründe des Gegentheils antworten.

1. Wir leugnen nicht, daß es ſehr nützlich ſey, daß diejenigen, die in ihrer Kindheit getaufet worden, wenn ſie zu reifen Jahren gelangen, ein öffentliches Bekenntniß ihres Glaubens von Gott ablegen und ihren Taufbund vor der Gemeinde feyerlichſt beſtätigen. Das haben wir allezeit zugeſtanden und ſelbſt geübet.

2. Wenn die Auflegung der Hände weiter nichts iſt als eine alte Art zu ſegnen, dadurch die Perſon, die geſegnet werden ſoll, beſonders bezeichnet wird; ſo haben wir nichts dawider zu erinnern. Nur das ſehen wir als einen Fehler an, daß unſere Gegner dieſes Auflegen der Hände als ein Zeichen göttlicher Gnade betrachten. Denn ſo bethet der Biſchof nach Vorſchrift der Confirmationsordnung: Wir bitten dich demüthiglich für dieſe deine Knechte, auf welche wir nach dem Exempel deiner h. Apoſtel unſere Hände geleget haben, daß du ſie deiner Gnade und Gütigkeit durch dieſes Zeichen gewiß machen wolleſt. Unſerm Bedünken nach kommt dieſe ſo angewendete Cerimonie der Natur eines Sacramentes ſehr nahe, um ſo viel mehr, weil wir leſen, daß einige geſchrieben, es werde dieſer Gebrauch in der Kirche beybehalten, zwar nicht als ein zur Seligkeit nöthiges Sacrament, doch aber als ein Sacramentale. q)

3. Es kömmt uns vor, als ob mit der Confirmation allzu leichtſinnig verfahren werde. Denn der, welcher confirmiret worden, kann ſo gleich zur Communion hinlaufen, und es werden weiter keine andere Eigenſchaften erfordert, als die ein Kind von fünf Jahren auch haben kann, nämlich, daß er das Credo, das Vater unſer und die zehn Gebote auswendig herſagen, und einige der im Catechismo ſtehenden Fragen beantworten kann.

4. Wir geben zu, daß von Tertulliani Zeiten her die Hände auf die Täuflinge geleget worden; Daher wir uns auch gar keine Mühe geben werden, die Zeugniſſe ſolcher, die nach ihm geſchrieben, zu ſammlen und anzuführen. Dabey aber bekennen wir, daß die alte Auflegung der Hände von der jetzo in

q) Heylin Cyprian. Angl. p. 10.

in der engländiſchen Kirche gebräuchlichen gar ſehr unterſchieden ſey. Jene war allemal mit der Taufe verbunden; dieſe aber folgt gemeiniglich etliche Jahr nachher. Aber auch an dem alten Gebrauch dieſer Cerimonie haben wir verſchiedenes auszuſetzen. Denn man glaubete, daß der heilige Geiſt durch dieſes äußerliche ſichtbare Zeichen mitgetheilet werde, und man ſchrieb ihm größere Kraft zu, als der Taufe ſelbſt. Denn ſo hat ſich Tertullianus, der dieſes Gebrauchs am erſten gedacht, erkläret. r) Nicht hat es die Meynung, daß wir den heiligen Geiſt in der Waſſertaufe erlangen, ſondern wenn wir im Waſſer gereiniget worden durch den Engel, ſo werden wir zubereitet zur Empfahung des heiligen Geiſtes. — Darauf folgt die Auflegung der Hände um den heiligen Geiſt zu dieſer Einſegnung einzuladen. — Dann kommt der heilige Geiſt auf unſere ſo gereinigten und geſegneten Leiber herab. Eine ähnliche Stelle leſen wir beym Cypriano. s) Wenn ein Menſch außer der Kirche von den Ketzern getaufet würde und doch Vergebung der Sünden erlangen könnte, ſo würde er auch den heiligen Geiſt erlangen können, und, wenn er zur Kirche träte, der Auflegung der Hände nicht nöthig haben, um des heiligen Geiſtes theilhaftig zu werden.

§. 26.

b. Beantwortung der Einwürfe

Die Episcopalen verweiſen uns nun bey der Vertheidigung ihres Satzes, theils auf die Apoſtel ſelbſt, theils auf die von den Vätern und Concilien bezeugte Obſervanz; und es wird wol der Mühe werth ſeyn, darauf zu antworten. Man beruft ſich zuförderſt auf das Exempel der Apoſtel. Denn als dieſe erfuhren, daß die Samaritaner die chriſtliche Taufe angenommen, ſo wurden ihrer

r) Tertullianus de Bapt. c. 6. 8.

s) Cyprianus ep. 73. ad Jubajan.

ihrer zween vom apoſtoliſchen Collegio deputiret, daß ſie über dieſelben bethen und ihnen die Hände auflegen ſollten, damit ſie den heiligen Geiſt empfiengen. Apg. 8. Wir antworten darauf folgendes. Die Apoſtel hatten allerdings die Macht empfangen, den heil. Geiſt durch Auflegung der Hände mitzutheilen; dergleichen Macht aber den Biſchöfen der engländiſchen Kirche nicht beygeleget iſt, wenigſtens bisher noch nicht erwieſen worden. Meynen ſie die Macht der Apoſtel empfangen zu haben: warum legen ſie nicht einen Beweis davon ab, daß ſie durch Auflegung der Hände Kranke geſund machen? Sie müſſen entweder einen Beweis davon geben, daß ihnen dieſe Macht eigen ſey, oder ſie müſſen wenigſtens zugeſtehen, daß die Papiſten gleiches Recht haben, ſich der letzten Oelung und Confirmation nach dem Exempel der Apoſtel anzumaßen. Daß aber bey dem, was zu Samaria vorgegangen, die Rede von außerordentlichen Gaben des heiligen Geiſtes ſey, das kann mit einem doppelten Grunde dargethan werden. Erſtlich aus der Vergleichung mit der Parallelſtelle Apg. 19, 6. wo es heißet: Und als Paulus ſeine Hände auf ſie geleget hatte, ſo kam der heilige auf ſie, und ſie redeten mit Zungen oder in fremden Sprachen und weiſſageten. Da nun hier außerordentliche Wirkungen des Geiſtes angeführet werden; ſo iſts ja wol offenbar, daß die Gabe ſelbſt auch etwas außerordentliches geweſen. Dazu kommt zweytens, daß Simon der Zauberer ſchwerlich möchte bewogen worden ſeyn, den Apoſteln ein Stück Geld anzubiethen, wenn er nicht zu Samaria ganz was außerordentliches wahrgenommen hätte, davon er ſich die Hoffnung gemachet, daß er ſein Capital mit großem Vortheil

 anwen-

anwenden könnte. Die ordentlichen Gaben des Geiſtes, die nicht ſo gleich, als ſie mitgetheilet werden, zu merken ſind, würden bey dieſem böſen Menſchen keinen Eindruck gemachet, oder eine Verwunderung verurſachet haben; vielweniger würden ſie ihn gereizet haben, von ſeinem Gelde zu ſcheiden, und es an eine allen Chriſten gemeine Gnadengabe zu wenden. Aber das Außerordentliche fiel jedermann in die Augen; und man darf ſich daher nicht wundern, daß dieſe außerordentliche Macht der Apoſtel bey dieſem Böſewicht ein Verlangen erwecket, eben dergleichen ausrichten zu können. Wir müſſen aber dabey noch bemerken, daß die Mittheilung ſolcher außerordentlichen Gaben nicht ſchlechterdings durch Auflegung der Hände geſchehen. Im Hauſe Cornelii empfiengen die Verſammleten außerordentliche Gaben des heiligen Geiſtes, ehe ſie getaufet wurden. Gleichwol wird nicht ein Wort davon geſaget, daß Petrus denſelben die Hände aufgeleget, welches doch gewiß nicht würde ſeyn vergeſſen worden, wenn es weſentlich und nothwendig zur Sache gehöret. Noch mehr; es iſt ſo deutlich nicht, daß die Apoſtel allen Samaritanern die Hände aufgeleget. Denn die Apoſtel theileten dieſe Gaben zum Beſten der Kirche mit, und es erhielt ſie nicht ein jeglicher, dem ſie die Hände auflegten. Den einen machten ſie dieſer, den andern aber einer andern Gabe theilhaftig, nachdem es die Umſtände und Angelegenheit der Kirche erforderten, und ſie prüfeten dabey die Menſchen durch den Geiſt. Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo haben unſere Biſchöfe noch nicht erwieſen, daß ſie den heiligen Geiſt durch Auflegung der Hände mittheilen können. Und gleichwol wollen ſie nicht nur bey der Confirmation die Apoſtel nachahmen, ſondern auch Jeſum

ſelbſt

ſelbſt bey ihrer Ordination, als deſſen Worte ſie gebrauchen, wenn ſie einen Prieſter oder Biſchof ordiniren, und ſprechen daher: Nehmet hin den heiligen Geiſt zum Amt und Werk eines Prieſters oder Biſchofs in der Kirche Gottes, der euch hiemit durch Auflegung unſerer Hände ertheilet wird. Auf die Stelle Hebr. 6, 2. wo der Auflegung der Hände gedacht, und dieſelbe mit unter die Gründe der chriſtlichen Religion gerechnet wird, kann das nicht gebauet werden, was man darauf bauen will. Denn es wird gerne zugegeben, daß allerley geiſtliche und außerordentliche Wohlthaten durch Auflegung der Hände ertheilet worden; da nun ſehr wahrſcheinlich iſt, daß hier das äußerliche Zeichen ſtatt der bezeichneten Sache benennet worden, ſo wird vom Apoſtel angezeiget, daß die Mittel unſerer Heiligung mit zu den erſten und bekannteſten Wahrheiten der Religion gehören.

§. 27.

Fortſetzung.

Man verweiſet uns auf den allgemeinen Gebrauch der Kirche, der von Tertulliani Zeiten her ganz unſtreitig ſey. Wir geben es gerne zu, daß er von dieſes Schriftſtellers Zeiten an, von der Taufe getrennet worden. Ob man aber dadurch dem Exempel der Apoſtel nachgefolget, oder ob man um dieſe Zeit von der erſten Praxi abzuweichen angefangen, iſt eine andere Frage. Nur will man uns bereden, daß es mit einem Unterſchiede geſchehen, nämlich, erwachſenen Perſonen wären freylich die Hände gleich aufgeleget, und die Confirmation ertheilet worden, weil ſie von ihrem Glauben Rechenſchaft geben können; bey Kindern wäre dagegen dieſe Handlung unterblieben und bis zu ihren weitern Jahren verſchoben worden, weil es ihnen an der Tüchtigkeit gefehlet, von ihrem

rem Glauben Rechenſchaft zu geben. Dieſe Auslegung iſt zwar der Sache unſerer Gegner vortheilhaft, aber es fehlet derſelben nur an der Wahrheit. Das Gegentheil erſiehet man ganz deutlich aus dem Cypriano, als welcher uns die Nachricht giebt, daß alle getaufte Kinder auch die heilige Communion empfangen, welcher Gebrauch auch lange in der abendländiſchen Kirche gedauret, und in der griechiſchen Kirche noch bis auf den heutigen Tag üblich iſt. Alle andere Kirchenſcribenten aber ſagen kein Wort davon, daß jemand die Confirmation empfangen, wenn er ſchon der Communion theilhaftig geworden. Wir wollen aber eine Stelle aus dem Cypriano herſetzen, woraus zu erſehen iſt, daß vor Alters alle getaufte Perſonen auch zugleich die Confirmation empfangen. Er ſchrieb es in dem Streite mit dem Pabſt Stephanus, welcher wollte, daß diejenigen, die von den Ketzern zur Kirche traten, und durch Auflegung der Hände von der Kirche aufgenommen werden ſollten. Schreiben ſie, ſagt er, die Wirkung der Taufe der Majeſtät des Namens Jeſu zu, ſo daß derjenige, der auf den Namen Jeſu getaufet wird, auch als ein erneuerter und geheiligter angeſehen werden kann; warum ſollten ihnen denn nicht auch in eben dieſem Namen die Hände aufgeleget werden, um den heiligen Geiſt zu empfangen? Warum ſollte nicht eben der Name, der ihre Taufe heiligen kann, auch die Auflegung ihrer Hände begleiten? Wird ein Menſch durch die Taufe ein Tempel Gottes; warum ſollte nicht auch der heilige Geiſt über ihn als Gottes Tempel kommen? Denn derjenige, der in der heiligen Taufe die Sünde abgeleget, iſt geheiliget, und zu einem neuen Menſchen erſchaffen worden, der iſt auch fähig den heiligen Geiſt zu empfangen.

gen. Sagt der Apoſtel: So viel euer getauft ſind, die haben Chriſtum angezogen; ſo kann ja der, der Chriſtum anziehen kann, wenn er auch gleich von Ketzern getaufet worden, auch den heiligen Geiſt empfangen, den Chriſtus geſendet hat. Auf die Art aber würde der, der geſendet wird, größer ſeyn, als der, der ihn ſendet, und ein außer der Kirche getaufter Menſch würde zwar Chriſtum anzuziehen beginnen, aber nicht fähig ſeyn, den heiligen Geiſt zu empfangen, nicht anders, als ob Chriſtus und ſein Geiſt von einander getrennet werden könnten. Wie kann er ein geiſtlich Wiedergebohrner genennet werden, wenn ſie ihm gleichwol den heiligen Geiſt abſprechen. Das Waſſer allein kann ja einen Menſchen nicht von Sünden reinigen oder heiligen, wenn er den heiligen Geiſt nicht hat. Sie müſſen alſo eins von beyden ſagen; entweder, daß der heilige Geiſt auch da ſey, wo die Taufe ſeyn ſoll, oder daß die Taufe da nicht ſey, wo der heilige Geiſt nicht iſt. Denn die Taufe kann nicht ohne den Geiſt ſeyn t). Daher nennet er auch anderwärts die Auflegung der Hände des Herrn Siegel, und ſagt, daß die Getauften dadurch vollendet würden u). Man erſiehet daraus, daß die Auflegung der Hände allezeit mit der Taufe verbunden geweſen, ausgenommen, wenn kranke Perſonen auf ihrem Krankenbette getaufet wurden, in welchem Fall die Auflegung der Hände in der Römiſchen Kirche verſchoben wurde. War das aber auch in andern Kirchen gebräuchlich? Aus einem andern Schreiben Cypriani iſt zu erſehen, daß es zu Carthago nicht ſo gehalten worden x). Ueberhaupt kann aus dem Alterthum nicht dargethan werden, daß

 denen,

t) Cyprianus epiſt. 74. ad Pomp.
u) Id. epiſt. ad Jubajan.
x) Epiſtola ad Magnum p. 187.

denen, die in ihrer erſten Kindheit getaufet worden, nach einigen Jahren erſt die Hände aufgeleget worden. Man hat uns ferner auf eine Stelle des Theophilus von Antiochia verwieſen y), welcher geſchrieben: Wir werden Chriſten genennet, weil wir geſalbet ſind mit dem Oel Gottes; und das hat man von der Confirmation, als einer von der Taufe unterſchiedenen Handlung gedeutet. Man darf aber nur die Stelle in ihrer Verbindung leſen, ſo wird man gewiß dergleichen nicht antreffen. Es beſtrafet Theophilus die Heiden, die den Namen der Chriſten verlacheten. Er zeiget darauf, wie gewöhnlich das Salben unter ihnen ſey, ja wie viel abergläubiſcher Mißbrauch unter ihnen anzutreffen ſey. Darauf macht er eine Zueignung auf die Chriſten, und ſaget, daß ſie mit dem Oel Gottes geſalbet wären. Daraus hat Bellarminus die Confirmation gemachet; wir aber können darinn nichts anders finden, als die geiſtliche Salbung, die wir von Chriſto als unſerm Oberhaupte haben z). Endlich hat man ſich zum Behuf dieſes ſtreitigen Punctes der Geſchichte zu Samaria nochmals erinnert, und aus derſelben folgenden Schluß gemachet: Philippus, der Evangeliſt, iſt zwar das Werkzeug Gottes, die Samariter zu Chriſto zu bekehren, und zu berufen; aber er iſt zu beſcheiden, den Getauften die Hände aufzulegen, oder ihnen die Confirmation zu ertheilen. Er kennet die Gränzen ſeines Amtes und miſchet ſich in kein biſchöfliches Geſchäffte, ſondern es werden zween Apoſtel nach Samaria geſchicket, die das Siegel gleichſam auf die Getauften drucken; und die engländiſche Kirche

y) Theophilus L. I. ad Autol.
z) Dalläus de cultu Lat. relig. p. 49.

Kirche hält ſich daher berechtiget, den Getauften die Confirmation ertheilen zu laſſen, und zwar durch die Hände der Biſchöfe. Wir halten aber gänzlich dafür, daß es bey dieſer Reiſe zweener Apoſtel nach Samaria nicht auf eine Confirmation im Verſtande, darinn die engländiſche Kirche dieſes Wort nimmt, ſondern auf die Mittheilung außerordentlicher Wundergaben und Wunderkräfte des heiligen Geiſtes angeſehen geweſen. Dieſe Mittheilung aber war ein Prärogativ der Apoſtel, und konnte durch keinen andern geſchehen. Daher glauben wir auch, daß dieſe beyden Apoſtel nicht allen getauften Samaritern die Hände aufgeleget, ſondern nur einigen, die von der göttlichen Weisheit dazu auserſehen waren, in dieſer neugepflanzten Gemeinde dem Herrn wichtige Dienſte zu thun. In dieſem Begriff werden wir dadurch beſtätiget, da wir leſen, daß der von Philippo bekehrte und getaufte Kämmerer aus Mohrenland keine ſo genannte Confirmation erhält, und zu keinem Apoſtel geſchicket wird, ihn dieſelbe zu ertheilen; weil es der Weisheit Gottes nicht gefiel, ihm die außerordentlichen Gaben und Kräfte des Geiſtes zu ertheilen, die er ſonſt auch von einem Apoſtel empfangen haben würde. Oder würde nicht dieſer Kämmerer die Apoſtel aufgeſucht haben, um bey ihnen die Confirmation zu ſuchen. Davon aber leſen wir nichts. Ja ſelbſt Philippus wird ſchleunig von ihm entfernet, und dennoch heißet es von ihm: er reiſete ſeine Straße frölich, ohne darüber beunruhigt zu ſeyn, daß er bey ſeinem Glauben allein gelaſſen worden, ohne die Confirmation empfangen zu haben. Er war völlig zufrieden mit dem ordentlichen Maaß der Gaben des Geiſtes, und wir wollen nicht zweifeln, daß er ſie zur Ausbreitung des Reichs Gottes angewendet.

8. von der Kirchentracht und Kleidung der Cleriſey.

§. 28.

Wir kommen nun auf die Kirchentracht, Kleidung, Caſeln, Meßgewande u. ſ. f. deren ſich die Puritaner nicht nur enthalten, und lieber Amt und alles aufgegeben, als ſich einem aus dem Pabſtthum herrührenden Joch unterworfen, ſondern auch ſcharfe Ausdrücke dawider gebrauchet, und den Zorn der biſchöflichen Kirche ſich dadurch zugezogen. Wir wollen, wie bisher geſchehen, erſt unſer Sinn und Meynung davon erklären, und ſodann auch auf die uns entgegen geſtellten Gründe antworten.

1. Wir ſagen keinesweges, daß die in der engländiſchen Kirche üblichen Kleidertrachten beym Gottesdienſt etwas an ſich ſelbſt unerlaubtes und ſündliches wären. Die Geſtalt, die Farbe und Materie der Kleider ſind an ſich ſelbſt weder was Gutes, noch was Böſes; und wenn leinene Kleider und Ueberhänge im gemeinen Leben was geziemendes und gewöhnliches wären; ſo würde kein Menſch läugnen, daß ſie es auch beym Gottesdienſt ſeyn würden.

2. Da dieſe leinenen Caſeln weder in ihrer Natur, noch auch in dem unter uns eingeführten Gebrauch etwas geziemenderes ſind, unſere Gegner aber gleichwol vorgeben, daß eine apoſtoliſche Verordnung dieſelbe rechtfertige, und zu dem Ende die Worte Pauli anführen, 1 Cor. 14, 40. Laſſet alles wohlanſtändig und ordentlich zugehen; ſo halten wir dafür, daß dieſer apoſtoliſche Befehl zur Ungebühr angeführet, und auf dieſe Sache gezogen werde. Nach Pauli Sinn — iſt das nur unanſtändig, was wider die Natur, wider die Schrift und wider den Gebrauch des Landes iſt, darinn wir leben; man darf zu dem Ende nur das eilfte und vierzehnte Capitel dieſes Briefes mit einan-

einander vergleichen. Und wenn dieſes vermieden wird, ſo iſt alles andere wohlanſtändig.

3. Wir ſehen überdieß, daß dieſen Kirchenkleidern eine Art von Heiligkeit beygeleget wird. Man nennet daher, die ordentliche Kleidung eines Lehrers profan, und meynet, es ſchicke ſich in derſelben durchaus nicht, ein Gebeth öffentlich zu thun, oder die Sacramente zu verwalten. Uns aber kömmt dieſes abergläubiſch vor, wenn man in einem Dinge eine Heiligkeit ſuchet, darein Gott keine geleget hat; wir ſind daher der Meynung, daß die Kleider, die den Predigern mit andern gemein, und im Gebrauch wohlanſtändig ſind, ſich auch gar wohl zur Verrichtung ihres heiligen Amtes ſchicken; wir können auch den Grund nicht einſehen, warum ein Kleid heiliger ſeyn ſoll als das andere.

4. Da dieſe Kleidungsſtücke mit unter die Cerimonien der engländiſchen Kirche gerechnet werden, ſo muß auch wol das, was ſie von dieſen überhaupt ſaget, von jenen inſonderheit verſtanden werden. Nun aber hat ſie ſich in der Vorrede zur Liturgie folgendergeſtalt erkläret: Es giebt noch andere Cerimonien, die zwar von Menſchen herrühren, die man aber beyzubehalten für gut gefunden, weil ſie zur geziemenden Ordnung in der Kirche gehören, auch die Erbauung befördern, worauf doch nach des Apoſtels Befehl alles in der Kirche eingerichtet werden ſoll. Darauf wird von der chriſtlichen Religion überhaupt geſaget: Sie iſt mit den Cerimonien zufrieden, die zu geziemender Ordnung und guten Zucht dienen, und den einfältigen Mann reizen können, ſich ſeiner Pflicht gegen Gott zu erinnern. — Konnten auch wol die Phariſäer etwas mehreres ſagen von ihrer Cerimonie, die Hände zu waſchen, ehe ſie ſich zu Tiſche

Tiſche ſetzten? Können wir nun nicht dieſe Cerimonien der engländiſchen Kirche mit eben dem Grunde verwerfen, aus welchem Chriſti Jünger die Cerimonien der Phariſäer verwarfen? Vertheidigen Chriſti Worte uns nicht eben ſo gut als ſie?

5. Unſere Gegner geſtehen ſelbſt, daß die Kirchentracht von den Papiſten durch abſcheulichen Aberglauben verunreiniget worden. Was iſt denn nun für eine Urſache vorhanden, warum eine durch die evangeliſche Lehre gereinigte Kirche ſich der Kleidungsart der römiſchen Kirche bedienen ſoll.

6. Es kommt dazu, daß der Gebrauch ſolcher Kleidung in der Kirche ſo alt nicht iſt, ſondern in die Zeit gehöret, da die Kirche ſchon in einem gar verderbten Zuſtande geweſen.

7. Endlich aber haben dieſe Kleider vielen würdigen Männern ſeit der Reformation vielen Anſtoß und Noth verurſachet, nicht nur unter unſern Vorfahren, die man Puritaner nannte, ſondern auch vornehmen Biſchöffen in der engländiſchen Kirche ſelbſt, wie oben aus der erſten Abtheilung zu erſehen iſt. Um dieſer Kirchentracht und anderer Cerimonien willen iſt die Kirche der Arbeit verſchiedener vortrefflichen Männer beraubet, andern aber iſt ihr ſchwaches Gewiſſen gar ſehr beſchweret worden. Geſetzt nun, wir befänden uns dabey in einem irrenden Gewiſſen; ſo kann doch auch nicht geläugnet werden, daß wir verſchiedene weiſe und rechtſchaffene Männer in unſerer Geſellſchaft haben. Da es nun Dinge betrifft, die keinen Nutzen haben, die, wenn ſie auch erlaubt ſind, dennoch andern ſchwachen Gemüthern ohne alle Noth einen Anſtoß geben, viele würdige Perſonen vom Dienſt der Kirche verſtoßen, und den geiſtlichen Leib Chriſti zerreißen: ſo muß ja

wohl

wohl dabey viel ſündliches anzutreffen ſeyn, das den heiligen Augen Gottes nicht wohl gefallen kann.

§. 29.

Nun wollen wir auch unſere Gedanken von dem ſagen, was man uns entgegen geſtellet hat, um uns von unſerm vermeynten Unrecht zu überzeugen.

1. Man hat uns geſaget, es hätte dieſe Tracht den großen Nutzen, daß dadurch bey dem gemeinen Volk eine Hochachtung gegen die, ſo dieſelbe anlegeten, erwecket werden könnte. In unſern Augen iſt aber das, was ſehr kleines und niedriges, ſich durch dergleichen Künſte um die Gewogenheit unwiſſender Leute zu bewerben. Chriſtus hat ſeinen Jüngern nirgends befohlen, den Pöbel durch ſinnliche Dinge an ſich zu locken. Wenn evangeliſche Lehrer ihr Amt rechtſchaffen treiben, ſo haben ſie keine Verachtung unter dem Pöbel zu beſorgen. Faule und müßige Menſchen müſſen ſich ſolcher Griffe bedienen, den Pöbel zur Aufmerkſamkeit auf ihre Perſonen zu bewegen; deren ſich diejenigen am meiſten ſchämen ſollten, die mit dem Kirchenalterthum ſo groß thun, und das nicht bedenken, was in einem alten Concilio ſtehet, daß ein Biſchof wohlfeile und ſchlechte Kleider tragen, keinen koſtbaren Tiſch führen, und ſeine Autorität durch die Würde ſeines Glaubens und gottſeligen Lebens erhalten ſollte a); ingleichen, es ſollte die Cleriſey ihren Stand auch durch die Kleidung offenbaren, und ſich nicht durch neumodiſche Kleider und Schuhe zu unterſcheiden ſuchen.

2. Man ſagt uns: es ſey ungerecht, ſo viel Weſens von der Kirchenkleidung zu machen. Man

a) Conc. Carthagin. IV. c. 15. it. c. 45.

Man ſollte uns doch nur fragen, ob wir wol in den Kleidern, in welchen wir auf der Straße giengen, Bethſtunden halten, predigen und Sacramente austheilen würden? Von den Apoſteln und Lehrern der erſten Kirche können wir uns wirklich nichts anders vorſtellen, als daß ſie auch ihr Lehramt in den Kleidern verrichtet, in welchen ſie ordentlich auf der Straße gegangen. Im alten Teſtamente waren freylich gottesdienſtliche Kleider, und zwar auf Gottes Befehl vorgeſchrieben worden; im neuen Teſtament aber hat der Unterſchied zwiſchen heiligen und Profankleidern aufgehöret. Wenn der Rock, in welchem ein Lehrer auf der Straße gehet, ſich nicht zum Gottesdienſt ſchicket, ſo möchten wir wol wiſſen, ob ſich denn ſeine Schuhe dazu ſchicken, die doch gemeiniglich noch ſchmutziger ſind? Kleidern eine Heiligkeit zuſchreiben, iſt nicht nur was eitles, ſondern auch ſehr abergläubiſches. Es iſt wahr, wir tragen auch einen ſchwarzen Mantel; aber wir ſetzen weder in ſeiner Geſtalt, noch in ſeiner Farbe eine Heiligkeit, und verdammen andere Art der Kleidung nicht als profan. Wir halten es für eine ernſtliche und geziemende Kleidung, deren man ſich zur Trauer bedienet, wenn aller Pracht und Glanz vermieden wird; welches auch ſchon unter den Juden und Römern üblich war. Und wenn Tertullianus vom Caſel, Chorhemde u. ſ. f. ſo viel geſchrieben hätte, als vom Mantel, ſo würden unſere Gegner gar nicht fertig werden.

3. Daß man aber den Gebrauch eines weiſſen Chorrocks mit der Erſcheinung auf dem Berge der Verklärung rechtfertigen wollen, dabey uns Chriſtus in einer Kleidung ſo weiß als der Schnee vorgeſtellet wird; daran hätte man kaum denken ſollen, und man ſollte glauben, daß man das Vertrau-

trauen auf alle andere Gründe aufgegeben habe, und genöthiget worden, dieſen als ein Rettungsmittel zu ergreifen. Wir wollen daher warten, bis wir Engel werden, und in der Herrlichkeit erſcheinen; mitlerweile wollen wir uns mit einer ſchlechtern Tracht begnügen, gleich derjenigen, die unſer Heiland angeleget, ſo lange er auf Erden gewandelt. Geſetzt aber, es wäre alles wahr, was man uns bey dieſer Gelegenheit vorhält, ohnerachtet von Moſe und Elia weiter nichts geſaget wird, als daß ſie in der Herrlichkeit erſchienen; ſo läßt ſich doch noch die Frage anſtellen, ob denn wol Chriſtus, Moſes und Elias zu dem Ende in weißen glänzenden Kleidern erſchienen, um uns zu lehren, in welcher Farbe die Lehrer des Evangelii bey den gottesdienſtlichen Verſammlungen erſcheinen ſollen? Iſt dem ſo, warum ſollte nicht auch daraus geſchloſſen werden können, daß alle andere, die in ſolche Verſammlungen kommen, auch in weißen und glänzenden Kleidern erſcheinen müßten? Warum denken denn die Liebhaber und Vertheidiger dieſer Tracht nicht auch auf ein Mittel, dadurch ihre Angeſichter glänzend werden können? Warum legen ſie nicht auch einen güldenen Gürtel um die Lenden, wie Offenb. 1, 13. von Chriſto geſaget wird. Wir beſorgen gar ſehr, es ſey für die Kirche daraus kein Vortheil entſtanden, da die Cleriſey ſichs ſo angelegen ſeyn laſſen, unſern Heiland mehr in ſeiner glänzenden Herrlichkeit, als in ſeinem niedrigen und armen Leben auf Erden nachzuahmen. Man würde uns, wenn man nicht ſo hoch hinaus dächte, vermuthlich auch mit dem Exempel der Aelteſten in der Offenbarung Johannis verſchonet haben. Denn wenn darinn ein Erweis liegen ſoll, daß die Cleriſey weiße Chorröcke tragen müſſe, ſo werden die Papiſten auch den Gebrauch

brauch ihres Räucherwerks daraus vertheidigen können; oder es werden die Geiſtlichen beym Gottesdienſt auch Harfen und Poſaunen in den Händen führen müſſen.

§. 30.

Vielleicht aber hat uns gleich die erſte chriſtliche Kirche mit ihrem Exempel gelehret, es ſey Chriſto dem Oberhaupte derſelben, wohlgefällig geweſen, daß die Lehrer derſelben weiße Kleider tragen ſollen. Der Doctor Nichols hat uns deſſen verſichert, und uns auf den Pontius verwieſen, der ein Diaconus Cypriani geweſen, und der auch deſſen Leben beſchrieben hat. Dieſer ſagt nun in der Märtyrergeſchichte dieſes Biſchofs, es wäre ſein Stuhl mit einem weißen leinenen Tuche bedeckt geweſen, damit er in ſeiner Leidensſtunde als ein Biſchof erſcheinen möchte. Daraus machet man nun den Schluß: Folglich haben ſich zu dieſer Zeit die Biſchöfe durch weiße Kleider von andern unterſchieden. Allein es ſagt ja Pontius kein Wort von einer biſchöflichen Kleidung; und was man etwa daraus ſchließen könnte, möchte dieſes ſeyn, daß Biſchöfe damals auf Stühlen, ſo mit Leinwand beſchlagen geweſen, geſeſſen. Aber auch dieſes iſt nicht zuverläßig. Man muß ſich nur eine kleine Vorſtellung von dieſem Pontius und ſeiner Schreibart machen. Er iſt ein Mann, der allenthalben Kleinigkeiten aufgeſuchet, und ſolche mittelſt einer affectirten Beredtſamkeit groß zu machen getrachtet. Aus dergleichen übertriebenen Beſchreibungen aber kann kein Erweis geführet werden. Alles, was man aus der ganzen Beſchreibung Pontii nehmen kann, iſt dieſes, daß dem Cypriano auch von den Heiden Ehre erwieſen worden; welches zu dieſer Zeit ſo was großes war, als die weißen Kleider der Könige und Für-

ſten,

ſten, dergleichen Herodes trug, als er ſich in ſeiner ganzen Eitelkeit ſehen laſſen wollte. Daß aber Cyprianus oder ein anderer Biſchof der damaligen Zeiten die Pracht der Fürſten und heidniſcher Götzenprieſter nachgeahmet haben ſollte, das können wir eher nicht glauben, als bis wir deutlichere Zeugniſſe finden. Die affectirte und ſchwülſtige Beredtſamkeit dieſes Pontius, iſt einigen gelehrten Männern ſo zuwider geweſen, und ſonderlich dem berühmten Kunſtrichter, Rigaltius, daß er gar gezweifelt, ob es eine zuverläßige Schrift ſey b), und die Worte, deren ſich Du Pin an einem andern Orte von den drey erſten Jahrhunderten der Kirche bedienet, verdienen bey dieſer Gelegenheit wohl angeführet zu werden: Die Cleriſey der damaligen Zeit, ſagt er, unterſchied ſich nicht durch ihre Tracht, ſondern durch Heiligkeit des Lebens und Wandels c). Haben wir aber die drey erſten Jahrhunderte auf unſerer Seite, ſo dürfen wir uns aus dem nicht viel machen, was aus den folgenden Zeiten angeführet wird. Damit man ſich aber nicht über uns beſchwere, ſo ſoll doch eins und das andere angeführet und beleuchtet werden. Im vierten Concilio, ſo zu Carthago gehalten worden, heißet es: Ein Diaconus ſoll nur ein weißes Kleid tragen, wenn geopfert oder die Schrift vorgeleſen wird. Allein vielen kömmt dieſes ganze Concilium und deſſen Acten verdächtig vor; welches auch ſelbſt Du Pin nicht verſchwiegen. Ueberdieß wird dieſes Concilium in den Beſchluß des vierten Jahrhunderts geſetzet, und wenn dieſes nicht eine beſondere Mode der africaniſchen Kirche geweſen, ſo iſt kaum abzuſehen, daß

b) Du Pin nouvelle Bibl. P. I. p. 80.
c) l. c. p. 286.

daß der angeführte Satz ſo alt ſeyn könne. Die aus dem Hieronymo angeführte Stelle kann nur den verleiten, der ſie nicht nachſchläget. Sie ſteht in der Auslegung Ezechiels, wo es Cap. 44, 17. heißet: und es ſoll geſchehen, daß ſie, wenn ſie durch die Thore des innern Vorhofs gehen, leinene Kleider tragen, und nichts wollenes an ſich haben ſollen. Nun iſt ja offenbar, daß ſo wol Ezechiel als Hieronymus von Jüdiſchen Prieſtern reden; wie man ſolches gleich aus der Anmerkung wegen der Beinkleider der Prieſter ſchließen kann, worauf er von der geiſtlichen Kleidung des neuen Teſtamentes redet, die darinn beſtehet, daß wir den Herrn Jeſum anziehen, nicht in den alten ſchmutzigen Kleidern gehen, ſondern in einem neuen Leben wandeln ſollen. Wir wollen indeß dieſen Punct mit einer Erzählung beſchließen, daraus zu erſehen iſt, daß die orthodoxe Cleriſey in den vier erſten Jahrhunderten keine weiße Kleider getragen. Socrates hat ſie uns hinterlaſſen, und auch Sozomenus d). Als Siſinnius, Biſchof der Novatianiſchen Parthey zu Conſtantinopel, in einem prächtigen weißen Kleide einen Beſuch beym Arſacius, Biſchof der orthodoxen Parthey dieſer Stadt, ablegte, fragte ihn einer von des Arſacius Freunden: Warum er ein Kleid trüge, daß ſich für einen Biſchof nicht ſchickte, und wo denn geſchrieben ſtünde, daß ein Biſchof ein weißes Kleid tragen ſollte? Siſinnius antwortete durch eine Gegenfrage: Saget mir doch, wo geſchrieben ſtehet, daß ein Biſchof ſchwarz gekleidet gehen ſoll? Da nun der, der die erſte Frage gethan hatte, durch dieſe Querfrage in Verlegenheit kam, ſo fuhr Siſinnius fort, und ſagte: Ihr könnet mir nicht darthun,

d) Socrates Hiſt. L. 6. c. 22.
Sozomenus Hiſt. L. 8. c. 1.

darthun, daß ein Biſchof ein ſchwarzes Kleid tragen ſolle; Salomo aber hat folgendes geſagt: laß deine Kleider allezeit weiß ſeyn; und von unſerm Heilande wiſſen wir, daß er ein weißes Kleid getragen, und daß er ſeinen Jüngern Moſen und Eliam in weißen Kleidern gezeiget. — Dieſe Antwort des Siſinnius war ſchlau und witzig; indeß erweiſet die Hiſtorie ſelbſt dasjenige, warum ſie iſt angeführet worden. Wäre es damals gewöhnlich geweſen, daß Biſchöfe weiße Kleider getragen, was wäre denn für eine Urſache vorhanden geweſen, den Siſinnius deßwegen zu befragen? Und wäre es noch dazu eine gottesdienſtliche Kleidung geweſen, ſo iſt wol kein Zweifel, daß Siſinnius deſſen gedacht haben würde.

§. 31.

Genug davon. Wir kommen nun auf das Knien bey dem Genuß des Sacraments des Leibes und Blutes Chriſti. Der Streit zwiſchen den Epiſcopalen und uns rühret von einem Artikel in der engländiſchen Liturgie her, darinn es heißet: Darauf ſoll der gottesdienſtliche Lehrer die Communion zuerſt ſelbſt in beyderley Geſtalten genießen, darauf ſoll er es den Biſchöfen, Prieſtern und Diaconis reichen, wenn jemand dieſes Standes zugegen iſt, und nach dieſem ſoll dieſes Sacrament auch dem Volk nach der Reihe gereichet und in ihre Hände gegeben werden, und alle ſollen es demüthig kniend empfangen. Es kömmt dabey auf folgende Fragen an. 1. Ob ſich dieſe Stellung des Leibes zum Genuß dieſes Sacraments ſchicke? 2. Ob unſere Gegner berechtiget ſind, dieſe Stellung von allen zu fordern? und ob es einem gottesdienſtlichen Lehrer erlaubt ſey, allen denen die Communion zu verſagen, die ſich dieſer knienden Stellung wegern.

9. vom Knien bey der heil. Communion.

 3. Wie

3. Wie es deßfalls in der erſten Kirche gehalten worden. Man bekennet zuförderſt von Seiten der Epiſcopalen ſelbſt, daß im Evangelio von der Stellung des Leibes beym Genuß dieſes Sacraments nichts vorgeſchrieben worden. Und wir bekennen auch, daß kein ausdrückliches Geboth hievon vorhanden ſey. Allein warum ſoll denn ein Argument, daß vom wirklichen Verhalten Chriſti und ſeiner Apoſtel hergenommen iſt, in den Augen unſerer Gegner ganz ungültig ſeyn? Iſt die Stellung, deren ſie ſich bedienet, nicht gerade nöthig geweſen, was ſoll uns denn hindern, ſie wenigſtens für erlaubt zu halten? Mit welchem Recht wird ſie denn als was unerlaubtes verboten? Gefallen ſich unſere Gegner bey ihrem Gebrauche wohl, ſo ſollten ſie doch wenigſtens ſo billig ſeyn, und denen die Freyheit nicht verſagen, die hierinn anders denken als ſie. Wollen ſie das für eine genugſame Beſtätigung ihres Gebrauchs halten, wenn ſie in ſpätern Zeiten Gewohnheiten finden, die den ihrigen ähnlich ſind, und uns will man nicht erlauben, uns nach dem Exempel Chriſti und ſeiner Apoſtel zu richten? Auf die Weiſe würden wir ja nicht einmal befugt ſeyn Chriſtum und ſeine Apoſtel zum Muſter zu wählen, und wir würden ſtärkere Verbindlichkeit bekommen, die Autorität ſpäterer Zeiten zu unſerer Richtſchnur zu machen. Man ſagt uns hierauf: Es iſt den Regierern der Kirche frey gegeben worden, es zu halten, wie es ihnen beliebig iſt. Aber woher wiſſen ſie denn, daß Chriſtus den Regierern der Kirche die Freyheit gegeben, eines Punktes wegen ein Geſetz zu geben, davon er ſelbſt keines hinterlaſſen hat? und zwar ein ſolches Geſetz, das ſeinem eigenen Verhalten gerade zuwider iſt. Als er ſeine Apoſtel ausſendete, ſo befahl er ihnen, daß ſie die Menſchen lehren ſollten zu halten alles, was er ihnen geboten? Wie kommts denn,

daß

daß Menſchen aufgeſtanden, die uns nicht Chriſti, ſondern ihre eigene Geſetze aufdringen wollen? Getrauen ſie ſich wohl zu ſagen, daß ihre Klugheit und Sorgfalt für die Kirche größer ſey als Chriſti? Wie kann man uns denn ſagen, Chriſtus habe es den Regierern der Kirche überlaſſen, in zweyfelhaften Fällen nach ihrem eigenen Belieben Geſetze vorzuſchreiben. Geſetzt alſo, es wären Leute, die da zweifelten, ob es recht ſey, das Sacrament kniend zu empfangen, und ſolche giebt es gewiß; was wird die Folge davon ſeyn, wenn nun dieſe Leibesſtellung von allen Communicanten erfordert wird? Die, ſo da zweifelen, müſſen entweder ihr eigenes Gewiſſen durch ein ſolches Communiciren verletzen, oder ſie müſſen kraft eines ſolchen Geſetzes gar von der Communion wegbleiben. Da nun kein Grund von der Nothwendigkeit eines ſolchen Geſetzes vorhanden iſt, und da auch wegen der andern Stellung kein Streit iſt, derentwegen ſolche Leute nur die Freyheit begehren; ſo iſt ja offenbar, daß ein ſolches Geſetz nicht zur Erbauung, ſondern zur Verwirrung der Kirche gereichet. Man fraget uns nicht ohne Aeußerung eines Spotts: Warum wir denn nicht noch genauer in die Fußſtapfen Chriſti träten, die alte Gewohnheit, bey Tiſche zu liegen, wieder hervorſuchten und uns hinlegeten? Darauf können wir verſchiedenes antworten. 1. Es iſt kein großer Unterſchied zwiſchen unſerm Sitzen und jenem Liegen. Denn dieſes war eine Art zu ſitzen, nur daß der Leib mehr ſeitwerts geneiget wurde als der unſrige. Der Unterſchied zwiſchen beyden iſt ſo gering, daß unſere Ausleger deſſen kaum gedenken, ſondern das Wort, womit dieſe Stellung des Leibes ausgedrückt wird, ein Sitzen nennen. Und wenn man die Kupferſtiche anſiehet, ſo die Epiſcopalen von der Einſetzung des heiligen Abendmahls

haben verfertigen laſſen, ſo iſt uns Chriſtus mit ſeinen Jüngern nach unſerer Art ſitzend vorgeſtellet worden; wir beziehen uns deßfalls auf das Kupfer vor des Biſchof Patrick ſeinem Buche: Chriſtian ſacrifice genannt. Es ſey aber der Unterſchied zwiſchen beyderley Stellung des Leibes, welcher er wolle; ſo hanget davon nichts Gottesdienſtliches ab, ſondern es kommt auf unſere verſchiedene Art zu ſpeiſen an. Und da unſere Gegner ihr Knien mit dem Stehen der alten Chriſten vergleichen, welches eine Handlung der Anbethenden war, warum ſollen wir unſer Sitzen, als die gewöhnliche Stellung bey Tiſche, nicht ſtatt des Liegens Chriſti und ſeiner Jünger annehmen? es iſt gewiß zwiſchen beyden kein größerer Unterſchied, als zwiſchen unſerer Gegner Knien, und dem Stehen der alten Chriſten. 2. Aus dem Exempel Chriſti und ſeiner Apoſtel iſt offenbar, daß ſie bey Empfangung des Abendmahls keine anbethende Stellung annehmen wollen; und daher iſt keine Urſache vorhanden, warum dergleichen nun von uns erfordert werden ſolle. 3. Der Einwurf, daß unſere ſitzende Stellung ſich zur erforderlichen Beſcheidenheit und Demuth nicht nur nicht ſchicke, ſondern auch ſo gar eine monſtreuſe und verabſcheuungswürdige Gottloſigkeit ſey, wird durch die Stellung der Jünger Jeſu als eine grobe Läſterung widerleget; und das Liegen bey Tiſche würde noch mehr ſo ungeheuer genennet werden können als unſer Sitzen. 4. Die Urſache, warum unſer Heiland dieſe Stellung erwählet, kommt unſerer Meynung gar ſehr zu ſtatten. Denn er ſcheinet die Abſicht gehabt zu haben, daß wir dabey mehr als Speiſende, als Anbethende betrachtet werden ſollen. So wurde es vor dem bey andern Feyerlichkeiten gehalten, die Gott ſelbſt gebilliget hat; und unſer Heiland hat darauf vermuthlich zurück geſehen Ezech.

44, 3. Wir urtheilen daraus, daß eine ſitzende Stellung denen ganz geziemend ſey, die einem Dankfeſte beywohnen. Warum ſollen wir eine Weiſe ändern, die Jeſus durch ſein eigenes Exempel beſtätiget hat. Die Frage, warum wir nicht auch die Anzahl unſerer Communicanten auf zwölfe einſchrenckten, ſo wie auch Chriſtus nur mit Zwölfen zu Tiſche geſeſſen? verdienet kaum eine Antwort. Soll etwa damit ſo viel angezeiget werden, daß es eben ſo indifferent ſey, die Communicanten auf eine gewiſſe Anzahl einzuſchränken, als es gleichviel ſey, ob man eine anbethende oder zu Tiſche ſitzende Stellung annehme? ſo iſt ja das Gegentheil davon an dem Verhalten der engländiſchen Kirche vor Augen. Denn warum hat ſie wegen des einen nicht ja ſo wol ein Geſetz gemachet, als wegen des andern? Ueberdieß wiſſen wir ja aus den Schriften der Apoſtel, daß keine gewiße Zahl feſtgeſetzet worden. Und wem iſt unbekannt, daß die ganze Kirche Chriſti an dem heiligen Abendmahl Jeſu Antheil haben ſollen? Hat aber auch Chriſtus irgend wo ſich geäußert, daß ſeine Kirche ſich nicht über zwölf Perſonen erſtrecken ſolle? Oder meynen unſere Gegner, daß die Gemeinde zu Corinth, die an Einem Orte zuſammen kam, des HErrn Abendmahl zu halten, nur aus zwölf Perſonen beſtanden? Unpartheyiſche mögen urtheilen, ob die Anführung eines ſo nichtswürdigen Arguments nicht verrathe, daß es an beſſeren fehle. Eben das ſagen wir von der hämiſchen Beſchuldigung, daß wir mit unſerm Sitzen den Socinianern nachahmeten, die das Sacrament nur für ein Erinnerungszeichen hielten. Wir haben ja Chriſti und ſeiner Apoſtel Verhalten vor uns; warum beurtheilet man unſer Verhalten nicht nach dieſem? Warum ſetzt man uns mit den Socinianern zuſammen? Sucht man uns dadurch nicht an-

anzuſchwärzen? Wie leicht könnten wir dieſes den Epiſcopalen zurück geben, wenn gehäßige Vergleichungen die Sache ausmacheten. Könnten wir nicht auch ſagen, daß ſie in ihrem Niederknien den Papiſten nachfolgeten, welche, und zwar ihrem Lehrſatz von der Transſubſtantiation zu folge, vor der geweiheten Hoſtie niederfallen u. ſ. w.

§. 32.

Fortſetzung.

Man weiſet uns nun auch in die Alterthümer der Kirche und verſichert ganz getroſt, daß die erſten Chriſten zum Zeichen ihrer Ehrfurcht die heilige Communion allezeit kniend oder ſtehend empfangen, und daß von dem Sitzen bey dieſer heiligen Handlung nie was wäre gehöret worden. Was iſt es denn aber nöthig uns auf andere Exempel zu verweiſen, ſo lange wir das Exempel Chriſti und ſeiner Apoſtel vor uns haben? Hat die Praxis der erſten Chriſten einige Autorität, ſo muß ja wohl die, ſo wir vor uns haben, von vorzüglich großem Gewicht ſeyn, wenn ſie auch nur als die erſten Chriſten von uns betrachtet werden. Handeln unſere Gegner nach dem Vorgange ſpäterer Exempel, ſo wird es uns ja weder Sünde noch Unehre ſeyn, wenn wir dem Exempel der allerälteſten Chriſten folgen. Deſſen nicht zu gedenken, daß es gefährlich ſeyn muß, dem Exempel derer zu folgen, die ohne übernatürliche Erleuchtung geweſen, wenn das Exempel derer verworfen wird, von denen wir gewiß wiſſen, daß ſie vom Geiſte Gottes außerordentlich erleuchtet und regieret worden. Wir wollen uns indeß auf das uns angerühmte Alterthum einlaſſen. Viel gelehrte Männer halten dafür, daß das Knien beym Genuß des heiligen Abendmahls erſt unter dem Pabſt Honorius III. oder Gregorius IX. das iſt, im 13 Jahrhundert in der Kirche aufgekommen. Wir wollen hier nicht unterſuchen, ob es nicht etwas äl-

ter ſeyn könne; wir haben daran genung, daß kein ſtatthafter Erweis davon aus dem erſten Alterthum der Kirche geführet werden könne. Es iſt aus der Apologie Juſtini des Märtyrers zur Gnüge bekannt, daß die erſten Chriſten alle Sonntage auch das Abendmahl des HErrn genoſſen; es iſt aber auch nicht weniger bekannt, daß die Chriſten im dritten Jahrhundert an dieſem Tage bey ihrem Gottesdienſte nicht gekniet. Es folget daraus, daß ſie das heilige Abendmahl auch nicht in kniender Stellung des Leibes genoſſen, und die Alten hielten das für unerlaubt, was die Epiſcopalen befohlen und auch üben, ſo oft ſie das Abendmahl des HErrn genießen. Zu allen andern Zeiten verrichteten die Chriſten ihr Gebeth kniend; nur am Sonntage, wie auch zwiſchen Oſtern und Pfingſten, geſchahe es ſtehend, und zwar, wie es in den apoſtoliſchen Conſtitutionen heißet, zur Erinnerung der Auferſtehung Chriſti. Aber ſagt man, hat nicht Gregorius Nazianzenus von ſeiner Schweſter Gorgonia gerühmet, daß ſie vor dem Altar auf ihre Knie niedergefallen? Würde ſie das gethan haben, wenn damals das Knien bey dem Sacrament nicht gebräuchlich geweſen? Gorgonia fiel auf ihre Knie, weil ſie ihr Gebeth vor Gott bringen wollte; und dieſe Stellung iſt im Gebeth ordentlicher Weiſe beobachtet worden. Nazianzenus hat auch gleich hinzugeſetzet, daß dieſes die Urſache ihres Kniens geweſen: Mit lauter Stimme rief ſie den an, der am Altar angebethet wird. Es iſt bekannt, daß die Papiſten die Adoration der geſegneten Elemente gründen. Und gewiß, wenn die Heiligkeit des Altars deßwegen ſo groß iſt, weil die Elemente auf demſelben geſegnet werden; ſo iſt nicht abzuſehen, warum die Elemente ſelbſt nicht ſollten angebethet werden, die doch den Altar an Hei-

ligkeit übertreffen. Indeß ſteht in der Erzählung von der Gorgonia nicht ein Wort vom Sacrament; und folglich fällt auch alles weg, was daraus erwieſen werden ſoll. Fragt jemand, warum ſie in der Kirche und gerade ans Altar niedergekniet, als an einem andern Orte? ſo könnte man ſagen, daß ſie vielleicht gemeynet, daß ſie ſich zu einer mehrern Andacht würde erwecken können, oder daß ihr Gebeth ſelbſt an dieſem Orte Gott wohlgefälliger ſeyn werde. Ob nun dieſer Begriff richtig geweſen, oder ob nicht ein Anſatz vom Aberglauben darinn anzutreffen ſey, das wollen wir andern zur Beurtheilung überlaſſen. Können aber nicht umhin, bey dem Grunde noch etwas zu erinnern, deſſen ſich der D. Nichols bedienet hat, um zu erweiſen, daß der Gebrauch, das Sacrament kniend zu empfangen, nicht päbſtiſch ſey. Denn, ſagt er, wenn der Pabſt communiciret, ſo ſitzet er auf einem großen Staatsthron als ein würdiger Gaſt bey Gottes Tiſche. Wie hängt das zuſammen: Das Knien bey Empfangung des Sacraments iſt nicht päbſtiſch, weil eine einzige Perſon, der Pabſt, ſitzend communiciret. Es iſt alſo das Knien kein Gebrauch, den der Pabſt ſelbſt beobachtet, aber er iſt doch päbſtiſch, das iſt, vom Pabſt anbefohlen und wird von allen, die ihn für ihr Oberhaupt erkennen, geübet; nur er ſelbſt kniet nicht. Eben dieſes aber kömmt unſerer Sache wirklich zu ſtatten. Denn ob wol die Papiſten das Knien beym Sacrament und die Anbethung deſſelben wegen ihres Lehrſatzes von der Transſubſtantiation zu vertheidigen verbunden ſind; ſo können ſie doch nicht leugnen, daß die Apoſtel es in einer andern Stellung empfangen. Aus dem Grunde communiciret der Pabſt ſitzend; nicht in der Abſicht, ſich dadurch Gott gleich zu machen, ſondern ſich nach dem Exempel der Apoſtel zu richten.

Wenn aber auch die angeführte Urſache, warum der Pabſt bey der Gelegenheit ſitzet, wahr wäre; was gehet uns das an? Wenn Chriſtus und ſeine Apoſtel uns durch ihr Exempel etwas gelehret, ſo halten wir es deßwegen nicht für unerlaubt, wenn der Pabſt dergleichen aus einer ganz andern und noch dazu böſen Abſicht thut. Wir haben hier nichts mit dem Pabſt zu thun, hat er Chriſti Ordnungen beſudelt, ſo mag er es verantworten; wir bemühen uns, Chriſti Ordnung, ſo viel möglich in ihrer Reinigkeit wieder herzuſtellen, und von dem darein gemiſchten Verderben abzuſondern. Nicht alles, was der Pabſt in ſeiner Kirche beybehalten hat, iſt deßwegen unerlaubt und verwerflich; denn auf die Weiſe würden wir auch das ganze Sacrament verwerfen müſſen.

§. 33.

Wir ſind mit der engländiſchen Kirche auch wegen der Feyrung der Feſttage nicht einig, und es ſoll auch von dieſem Punkt in der bißherigen Ordnung gehandelt werden. 10. von der Feyer der Feſttage.

a. Erklärung der Diſſenters.

2. Wir glauben, daß Gott nur einen Tag in der Woche feſtgeſetzet habe, um ſich vor ihm zu demüthigen und ihn für die uns allen erwieſenen Wohlthaten zu preiſen. So oft nun dieſer Tag kömmt, ſind alle Chriſten verbunden, ſich mit der Betrachtung des göttlichen Werkes der Schöpfung und Erlöſung zu beſchäftigen, ſich im Gebeth, im Lobe Gottes und andern Uebungen erfinden zu laſſen. Wir halten es daher auch für unnöthig, daß Menſchen aus eigener Macht noch andere Tage von der Art einſetzen, und wenn ſie dergleichen thun, ſo begehren wir zu wiſſen, wer ihnen dazu Befehl und Vollmacht ertheilet habe.

2. Es

2. Es kömmt uns ferner wahrſcheinlich vor, daß es Gottes Wille nicht ſey, die jährlichen Feſttage zu feyren, weil wir im Worte Gottes nichts finden, dadurch die Zeit beſtimmet werden könnte, wenn ſich das zugetragen, dadurch ihre Einſetzung ſoll ſeyn veranlaſſet worden. Nur vier von dieſen Feſten feyren wir, deren Veranlaſſung deutlich vor Augen lieget, nämlich Oſtern, Pfingſten, Charfreytag und Himmelfahrt. Die beſtimmte Zeit derſelben aber iſt uns nicht darum gemeldet worden, daß wir ſie feyerlich begehen ſollen, ſondern um anderer Urſachen willen, die hier der Kürze halber nicht angeführet werden können. Wegen zweyer von dieſen Feſten iſt wenig Streit; denn ſie fallen auf den Sonntag, welcher nach unſerm Begriff ein von Gott eingeſetzter und geheiligter Tag iſt; und es kömmt uns wunderlich und abergläubiſch vor, daß dieſe Tage kraft eines Menſchengebotes heiliger gehalten werden ſollen, da doch kraft göttliches Gebotes alle Sonntage heilig ſind durch das Gebot des HErrn. Die andern Feſttage können mit keinem wahrſcheinlichen Grunde als ſolche behauptet werden, daß ſich die Begebenheit daran zugetragen haben ſolle. Der große Scaliger und andere haben die Unrichtigkeit ſolcher Meynung aufgedecket; namentlich Mariä Verkündigung, Johannis Tag, Mariä Heimſuchung, Weynachten und Mariä Reinigung. Denn diejenigen, die den jetzigen Kalender verfertigten, nahmen den falſchen Grundſatz an, daß Zacharias, Johannis des Täufers Vater, Hoherprieſter geweſen, und daß er eben am großen Verſöhnungstage ſein Amt im Tempel verwaltet, als ihm der Engel erſchienen. Wie kann man auch nun bey einem ſo unerwieſenen Grundſatze ohne Verletzung der Wahrheit an Weynachten bethen: Allmächtiger Gott, der du deinen eingebohrnen Sohn an dieſem Tage

von

von einer reinen Jungfrau haſt Menſch gebohren werden laſſen u. ſ. f. Oder an Mariä Reinigung: Allmächtiger Gott, wir bitten deine Majeſtät demüthig, daß wie du deinen eingebohrnen Sohn an dieſem Tage im Tempel ſtellen laſſen, u. ſ. f. Wer, ſagen wir, unterſtehet ſich, wenn er mit dem großen Gott in der heiligſten Pflicht des Gebethes und vor einer ganzen Verſammlung redet, dergleichen falſche, wenigſtens unerwieſene Dinge zu ſagen? Wer muß nicht Bedenken tragen, dergleichen zu unterſchreiben, wie von den Biſchöfen erfordert wird?

3. Es mißfället uns auch die Urſache, warum dieſe Feſttage zuerſt in die Kirche eingeführet worden, wenn wir zumal dabey auf die Wirkungen ſehen, welche ſie nach ſich gezogen. Wir finden weder im alten noch im neuen Teſtament eine Spur, daß heiligen Perſonen zu Ehren wären Feſttage angeordnet worden. Es iſt auch gar ſehr zu beſorgen, daß man dabey die Abſicht gehabt, die chriſtliche Religion nach den Gebräuchen und Gewohnheiten der Heiden zu accommodiren. Die Chriſten wollten gerne die Heiden von ihrem Aberglauben abbringen, und ſetzten Feſttage an; und dieſe feyreten ſie an ſolchen Tagen, die ſonſt den Heiden ganz beſonders heilig geweſen; welches vom gelehrten Caſaubonus e) und noch ausführlicher vom Joſeph Meda dargethan worden f). Dieſer letztere hat unter andern gezeiget, wie der Dienſt der Heiligen ſich in die Kirche eingeſchlichen, und hat folgende merkwürdige Stelle aus dem Theodoretus eingerücket: Unſer Gott und Herr hat ſeiner Märtyrer Tage an die Stelle eurer Götter eingerücket, und die ihnen erwieſene Ehre

e) Caſaubonus exercit. in Baronii Ann. 1. ſect. 25.
f) Meda apoſtaſy of the letter Times T. 2. p. 642.

Ehre ſeinen Märtyrern gegeben. Statt der Feſttage des Jupiter und Bacchus feyret man nun die Feſttage Petri und Pauli — und anderer heiligen Märtyrer g). Wir haben daher eine gar gegründete Urſache, uns an dieſe Feſttage nicht zu kehren, die einen ſo unrühmlichen Anfang haben, und die der Kirche mit der Zeit wirklich ſchädlich geworden. Es iſt auch in den drey erſten Jahrhunderten gar keine Spur vorhanden, daß zum Gedächtniß der Geburt Chriſti oder der Apoſtel ein Feſttag wäre angeordnet geweſen; und Juſtinus Martyr gedenket keines andern heiligen Tages, als des Sonntages h); und als Trypho, der Jude, ihm den Einwurf machte, daß die Chriſten die Feſttage nicht feyreten; ſo antwortete er nicht wie unſere Epiſcopalen, daß ſie zwar die Jüdiſchen Sabbathe verwürfen, ſtatt derſelben aber andere zu Ehren der Apoſtel feyreten: ſondern er ſagt nur, ſie hätten guten Grund, den erſten Tag in der Woche feyerlich zu begehen.

4. Wir geben übrigens gerne zu, daß zu feyerlichen Feſt- und Freudentagen Gelegenheiten vorkommen können. Weil ſie aber den bürgerlichen Staat betreffen, ſo lieget es auch der Obrigkeit ob, Zeit und Art ihrer Feyer zu beſtimmen. Die weltliche Obrigkeit kann allein ihren Unterthanen befehlen, Feſt- und Sonntage gelegentlich anzuordnen. Wenn ſie aber ihre Pflicht nicht beobachtet, und ſolche Tage nicht anordnet, wenn Grund und Urſache davon vorhanden iſt; oder wenn ſie ihre Macht mißbrauchet, und zu unerlaubten Abſichten anwendet: ſo hat jegliche Kirche die Macht, dergleichen feyerliche Tage zu begehen, oder die in böſer Abſicht angeordnete Feyer zu unterlaſſen.

Wenn

g) Theodoretus de curandis Græc. affect. L. 8.
h) Juſt. Mart. apol. 2. Dialog. p. 38. 47. 55.

Wenn Gottes Vorſehung der Kirche oder den Staat beſondere Wohlthaten erweiſet, ſo halten wir es für Pflicht, ihm dafür feyerlichſt zu danken: wenn es zumal die Obrigkeit anordnet. Wir wollen das mit einem Exempel erläutern. Man feyret in der Epiſcopalkirche einen feſtgeſetzten Buß- und Faſttag. Fragt man nach der Urſache, ſo heißet es: damit alle ihre Sünden bereuen, wie ſie alle geſündiget haben. Ob wir nun wol nicht läugnen, daß wir alle geſündiget haben, und die Sünde eine Urſache der Demüthigung vor Gott iſt, Jeſus auch dieſes beſſer gewußt hat, als wir, und gleichwol von ihm verordnet worden; ſo kömmt es uns befremdlich vor, daß man den Menſchen die Freyheit nicht gelaſſen hat, die ihnen von Chriſto gelaſſen worden. Es iſt uns auch von unſern Gegnern nichts neues angezeiget worden, das zu einer Veränderung Gelegenheit gegeben. Wenn aber die Sünden unter einem Volke der Art und den Stuffen nach ſteigen und häßlich werden; wenn Gott durch gewiſſe Begebenheiten ſeine Ungnade wider dieſelbe, oder ſonſt eine Gnade von Gott flehentlich zu ſuchen iſt: ſo iſt das eine Urſache feyerlichſter Demüthigung vor ihm; welches von dem jährlichen Faſttage nicht geſaget werden kann. Dahingegen hat Gott ausdrücklich befohlen, daß der erſte Tag in der Woche heilig gehalten, und dazu angewendet werden ſoll, ihn als unſern Schöpfer, und beſonders als unſern Erlöſer zu preiſen, folglich für die Menſchwerdung, Tod, Auferſtehung und Himmelfahrt Jeſu. Wozu dienet nun die Dienſtfertigkeit der Leute, die eigene Feſttage dazu angeſetzet, was an dem Tage des HErrn nach ſeiner Verordnung geſchehen ſoll.

b. Beantwortung der Einwürfe.

§. 34.

Wir wollen nun auch eine Beantwortung desjenigen, ſo uns entgegen geſtellet wird, beyfügen.

1. Man hat uns erſtlich mit einigen ältern Exempeln beſtritten, mit dem Feſt Purim, und dem Kirchweyhfeſt unter den Juden, ja ſo gar mit apoſtoliſchen Feyertagen. Anlangend das Feſt Purim, davon die Veranlaſſung im Buch Eſther zu finden; ſo kann durch daſſelbe in dieſer Streitigkeit gar nichts entſchieden werden. Denn es ſcheinet zuförderſt, daß es Gott eingeſetzet, oder wenigſtens deſſen Einſetzung durch ein gewiſſes Zeichen genehm gehalten. Und wenn das Buch Eſther canoniſch iſt, dafür es die engländiſche Kirche im ſechſten Artikel erkläret hat, ſo hatte gewiß die göttliche Eingebung zu der Zeit in der Jüdiſchen Kirche noch nicht aufgehöret. Wenn aber auch zweytens dieſes Feſt keinen göttlichen Befehl zum Grunde hätte, ſondern von der Verordnung der Juden herrührete; ſo kann dadurch wider unſern Satz nichts ausgerichtet werden; denn es war dazu eine große und außerordentliche Veranlaſſung vorhanden. Wollen nun unſere Gegner nicht vergebliche Luftſtreiche thun; ſo müſſen ſie uns zeigen, daß die Juden jemals beſondere Feſttage zur Erinnerung ſolcher Wohlthaten gefeyert, deren dankbare Verehrung ihnen ſchon vorher von Gott anbefohlen worden. Sie mögen uns doch darthun, wenn die Juden jemals einen Feſttag zur Erinnerung der Schöpfung eingeſetzet, als wozu der ſiebente Tag in der Woche ſchon beſtimmet war. Oder einen Feſttag wegen Erhaltung des Noa in der Sündfluth; oder einen Feſttag wegen des Berufs Abrahams. Das Feſt Purim war unter den Juden das, was uns der 5 November iſt, an welchem wir ſo wol als die Epiſcopalen Gott

für

für die Errettung von der ſchrecklichen Pulververſchwörung danken, wie auch wegen der glücklichen Ankunf ihres Erretters des Königs Wilhelm. Anlangend das Kirchweyhfeſt, ſo durch den Judas Maccabäus veranlaſſet worden; ſo kann die vorige zweyte Anmerkung gar wohl wieder gebrauchet werden. Vielleicht aber hat unſer Heiland gegen dieſes Feſt einen beſondern Reſpect erwieſen? Man hat dieſes wirklich aus Joh. 10, 22. 23. herleiten wollen, aber ganz unglücklich. Denn es kann aus dieſer Anmerkung Johannis ſo wenig auf eine Hochachtung Jeſu gegen dieſes Kirchweyhfeſt, als auf eine Hochachtung Jeſu gegen den Winter geſchloſſen werden. Daß es nicht in allgemeiner Hochachtung unter den Juden geweſen, davon kann uns eine Stelle beym Lightfoot überzeugen, die er aus dem Tractat Megillah fol. 7 angeführet, darinn es heißet: es hätten ſich 85 Aelteſten dem Feſte Purim widerſetzet, das durch die Eſther und Mardochai eingeführet worden, weil ſie es für eine Neurung im Geſetz gehalten; und Ligtfoot ſetzt hinzu: Es ſey zu bewundern, wie das Kirchweyhfeſt hätte können ein großes Anſehen gewinnen, da es nur die Autorität der Schriftgelehrten vor ſich gehabt. Vielleicht aber haben ſchon die erſten Chriſten viele Feſttage zur Ehre Chriſti, ſeiner Apoſtel und der Märtyrer eingeſetzet? Wir wollen das gar nicht läugnen, daß die Gedächtnißtage der Märtyrer ſehr zeitig aufgekommen; glauben aber dabey, daß dieſes den Epiſcopalen nicht zu ſtatten komme. Denn wenn ſie es für Pflicht hielten, ſo würden ſie längſt einem Ridley, einem Hooper, einem Latimer und Cranmer zu Ehren Feſttage angeordnet haben, die gewiß um der Wahrheit willen geſtorben ſind, und deren ſie ſich nicht ſchämen dürfen. Dabey

iſt aber auch wohl zu merken, daß die Gedächtniß- und ſo genannten Geburtstage der Märtyrer, wenn ſie auch im Anfange von allem Aberglauben entfernet geweſen, gar bald aus der Art geſchlagen: worüber ſchon Tertullianus ſich beſchweret, und die Opfer für die Todten daher gerechnet. Wir können daher vielmehr durch dieſes Exempel gewarnet und erinnert werden, gegen allen Aberglauben auf unſerer Hut zu ſeyn, indem auch die Anrufung der Heiligen eben daher ihren Urſprung hat.

§. 35.

Fortſetzung.

2. Man hat geſaget, daß die Anzahl der Feſttage ſo groß nicht ſey, daß dadurch die Andacht erkalten, oder die bürgerlichen und häuslichen Beſchäfftigungen darunter verſäumet werden müßten. Was denn 28 oder 29 Feſttage bedeuteten, wenn ſie das ganze Jahr und deſſen Monathe eingerechnet würden, u. ſ. f. Wir wollen uns doch auf dieſe Rechnung etwas einlaſſen. Geſetzt, es wären nur 29 Tage durchs ganze Jahr; ſo ſage man uns doch, wie viele darunter ſind, die ſich einer göttlichen Einſetzung rühmen können? Muß denn nicht auch der dreyßigſte Januarius, (der Tag der Enthauptung Carl I.) und der 5 November, wegen der entdeckten Pulververſchwörung, dazu gerechnet werden? Wo bleiben denn die wöchentlichen, quatembelichen Feſttage, und die ſo genannte Faſtenzeit? Der ſo genannten Bethwochen nicht zu gedenken. Es kommen alſo zu den 31 Feſttagen 95 Faſttage, und dieſe mit zu den 52 Sonntagen zuſammen gerechnet, geben eine Zahl von 178 Tagen des Jahres. Wir laſſen vernünftige Perſonen urtheilen, ob wir nicht Urſache haben, das Schickſal der Handwerksleute und Arbeiter zu beklagen. Haben wir nicht Urſache uns

auf

auf das göttliche Geboth vom Sabbath zu beziehen, das nur den ſiebenten Theil unſerer Zeit fordert, da Menſchengebothe die Hälfte derſelben verſchlungen? Iſt nicht dadurch das Joch erneuret worden, von welchem der Apoſtel ſagt: Weder wir noch unſere Väter haben es ertragen können. Zwar ſagt uns der Vertheidiger der engländiſchen Kirchenverfaſſung: es würden dieſe Tage ſo gar genau nicht beobachtet. Und das iſt leider! eine in die Augen fallende Wahrheit. Es rühret aber eben dieſes von der Menge der ſo genannten heiligen Tage her, darunter das menſchliche Gemüth allen ernſtlichen Eindruck bald verlieret. Doch, wir wollen uns bey der Zahl der Feſttage nicht aufhalten, ſondern bey ihrem uns angeprieſenen Alterthum ſtehen bleiben. Das Feſt der **Verkündigung Mariä**, ſagt der **D. Nichols**, iſt zur Zeit des **Athanaſius** ums Jahr Chriſti 240. eingeſetzet, und von ihm *μια των δεσποτικων* eins von den Feſten des Herrn genennet worden. Wir erinnern dagegen nur zweyerley. **Erſtlich** hat unſers Wiſſens Athanaſius ums Jahr 240 noch nicht gelebet, hat alſo auch von der Exiſtenz dieſes Feſtes zu derſelben Zeit nicht zeugen können. Zweytens aber iſt uns nicht angezeigt worden, wo denn die von ihm angeführte Stelle ſtehet; daher es wol mit derſelben ſo ausgemacht nicht ſeyn kann, wenigſtens von uns vermuthet wird, bis man uns die Stelle nachweiſet. Vom **Weyhnachtfeſte** will man uns ſagen, daß es vom Anbeginn des Chriſtenthums gefeyret, und daß deſſen von den älteſten Vätern gedacht worden. Dieſer zuverſichtliche Ausſpruch verdienet nun wol eine genauere Unterſuchung. Wir haben jederzeit dafür gehalten, und ſind auch noch der Meynung, daß vor dem vierten Jahrhunderte kein ſtatthafter Erweis von der Exiſtenz

dieſes Feſtes geführet werden könne. Die Anhänger des Baſilides werden gemeiniglich für die erſten gehalten, die Chriſtfeſte zu feyren angefangen. Folgende Stelle aus dem Clemens von Alexandrien iſt merkwürdig, als woraus zu erſehen iſt, daß dieſe Ketzer von ſich ſelbſt geglaubet, daß ſie das Feſt der Taufe Chriſti, und vielleicht auch das von der Geburt Chriſti zu der rechten Jahreszeit gefeyret, dagegen die Rechtgläubigen beſchuldiget, daß ſie die wahre Zeit der Geburt Chriſti nicht wüßten, und zum Andenken derſelben auch keinen heiligen Tag widmeten. Es giebt einige, ſagt Clemens i), die ſo vorwitzig ſind, daß ſie nicht nur das Jahr, ſondern auch den Tag der Geburt Chriſti beſtimmen, nämlich das 28ſte Jahr des Kaiſers Auguſtus und den 25ſten Tag des Monaths Pachon. Die Anhänger des Baſilides feyren auch ſeinen Tauftag, und bringen die ganze vorhergehende Nacht mit Leſen zu. Sie ſetzen dieſe Taufe ins 15te Jahr Tiberii, auf den 15ten Tag des Monaths Tubi, andere aber geben den 24ſten oder 25ſten des Monaths Pharmuti dafür aus. Allein weder jene noch dieſe Angabe ſchläget in den December ein, wie unſer gelehrter Zeitrechner Lydiat dargethan hat. Die Väter des vierten Jahrhunderts richteten ſich nach den Baſilidianern, und alsdann wurde zuerſt das Feſt der Taufe Chriſti eingeführet, und das Feſt der Geburt Chriſti wurde vom 6ten Januarius auf den 25ſten December verleget; wie Caſaubonus angemerket hat k). Man geſtehet uns zu, daß niemand den Anfang dieſes Feſtes genau bemerket habe. Folget denn daraus, daß es vom Anbeginn der Religion Chriſti gefeyert worden?

Wie

i) Clemens Alex. Stromat. L. 1. p. 340.
k) Caſaubonus exercit. 1. ſect. 11.

Wie viele Dinge giebts, deren erſten Anfang niemand ausdrücklich bemerket hat, von denen man aber ganz gewiß weiß, daß ſie ſpät aufgekommen. Iſt aber, wendet man dagegen ein, nicht unter der Diocletianiſchen Verfolgung dieſes Weyhnachtfeſt gefeyret worden? Sind nicht die Chriſten zu Nicomedien in einer Kirche verbrannt worden, als ſie eben dieſes Feſt feyreten? Wer iſt denn aber der Zeuge, der dieſes ausgeſaget hat? Nicephorus, ein armſeliger Scribent des vierzehnten Jahrhunderts; den Caſaubonus für einen Fabelnſchmierer erkläret, und den ſelbſt Baronius oft verachtet und widerleget hat. Dieſer Nicephorus iſt, ſo viel wir wiſſen, der einzige, der dieſes Hiſtörchen erzählet, und von dem Cave vermuthet, daß er es aus dem Simeon Metaphraſtes genommen. Sollte dieſes wahr ſeyn, ſo iſt ſein Gewährsmann eben ſo anbrüchig; zwar älter als Nicephorus, aber eben ſo lügenhaft, wie Mede weitläuftig dargethan l). Die Erzählung verräth auch ihre eigene Schwäche. Wer kann ſich vorſtellen oder glauben, daß 20000 Chriſten zu gleicher Zeit in einer Kirche beyſammen geweſen. Die Kirchen der Chriſten ſind gewiß zur Zeit der zehen Verfolgungen ſo groß noch nicht geweſen, daß ſie ſo viele tauſend Menſchen faſſen können. Dazu kommt, daß die Hinopferung der Chriſten alle diejenigen übertrifft, deren vom Euſebius und Lactantius gedacht worden. Gleichwol hat keiner von dieſen derſelben mit einem Worte gedacht, auch da nicht, wo ſie von der Verfolgung zu Nicomedien handeln. Ja Euſebius hat zu ſeinem Bericht von der Verfolgung zu Nicomedien gleich hinzugeſetzet: Die Anzahl derer würde kaum gezählet werden können,

l) Mede apoſtacy of the letter Timas.

die von der Zeit an in jeglicher Provinz und namentlich in Africa, Mauritanien, Thebais und Egypten als Märtyrer gelitten m). Sind aber zu Nicomedien auf einmal 20000 hingerichtet worden, wie konnte denn in dieſen Provinzen die größeſte Anzahl der Märtyrer ſeyn? Denn Euſebius führet es bald nachher als was ungeheures an, daß zu Thebais manchmal zwanzig, zuweilen ſechzig, ja bis hundert, Männer mit ihren Weibern und Kindern, an Einem Tage hingerichtet worden. Würde er dieſes auch als was ungeheures angeführet haben, wenn er gewußt, daß zu Nicomedien an Einem Tage 20000 verbrannt worden? Dodwell hat daher in ſeiner Abhandlung von der Wenigkeit der Märtyrer dieſe Erzählung Nicephori mit allem Recht als eine Fabel verworfen. — Um aber wieder auf das Chriſtfeſt zu kommen, ſo iſt merkwürdig, daß die Feyer deſſelben auf den 25ſten December erſt zu Chryſoſtomi Zeiten Mode geworden. Er ſagt ausdrücklich n): es ſind erſt zehen Jahre, ſeit dem wir von dieſem Tage benachrichtiget worden. Und hierüber hat Scaliger folgende Anmerkung gemachet: Chryſoſtomus meldet uns ſelbſt in dieſer Rede, daß die Gewohnheit, dieſen Tag zu feyren, erſt ſeit zehen Jahren durch die Römer nach Conſtantinopel gebracht worden, und daß es dieſe von jenen gelernet. Es lehret uns dieſes, daß die Feyer dieſes Feſtes damals was neues geweſen. Unter den Römern, ſagt er, finde ich keinen ältern als den Ambroſius, der dieſes Feſt auf den 25ſten December verleget o). Hier aber iſt der gute Scaliger wider ſeine Gewohnheit

m) Euſebius Hiſt. L. 8. c. 8.

n) Chryſoſtomus Homil. in nativit. Chriſti.

o) Scaliger de emend. temp. C. 6. p. 563.

heit überraſchet worden. Er hat die Reden de natali domini für eine ächte Arbeit Ambroſii angeſehen, und ſie iſt es doch nicht. Denn in ſeiner Auslegung über Luc. 2. ſagt er kein Wort davon; ob aber in ſeinen übrigen zuverläßigen Schriften was davon ſtehe, können wir nicht ſagen. Ueber die übrigen Feſt- und Apoſteltage wollen wir nur einige kurze Anmerkungen machen, um nicht zu weitläuftig zu werden. 1. Wegen des Oſter- und Pfingſtfeſtes wollen wir keinen Streit erregen. Denn ſie fallen beyde jedesmal auf Sonntage und es werden daran die Wohlthaten unſerer Erlöſung und Heiligung betrachtet; wundern uns nur darüber, daß wegen der Feyer des Oſterfeſtes ein ſo langer und bitterer Streit geführet worden, und urtheilen daraus, daß, da beyde Partheyen, die morgen- und abendländiſche Kirche, ſich auf apoſtoliſche Tradition berufen, entweder die Autorität der Apoſtel in Dingen, davon Gottes Wort nichts geſaget, nicht geachtet worden, oder daß die Urheber dieſes Streits ſich fälſchlich auf die Apoſtel bezogen. 2. Das Feſt der Beſchneidung Chriſti iſt als eine Geburt des zwölften Jahrhunderts anzuſehen, und Caſaubonus hat ganz richtig bemerket, daß diejenigen, die fünfhundert Jahr vor ſeiner Zeit die Feſttage gezählet und benennet, keines Beſchneidungsfeſtes darunter gedacht. 3. Anlangend das Feſt der Reinigung Mariä, ſo haben zwar die neuern Griechen deſſen Einſetzung dem Kaiſer Juſtinianus im ſechſten Jahrhundert zugeſchrieben. Es iſt aber auch bekannt, daß eben dieſe Leute ihre Angaben weit zurück datiret, um denſelben ein deſto größeres Anſehen zu geben. Wenigſtens kann vor dem neunten Jahrhundert kein Erweis von ſeiner Exiſtenz geführet werden. Man beruft ſich zwar auf eine Homilie, die

Chryſoſtomus über die Zuſammenkunft der Maria, Simeons und Hanna in dem Tempel gehalten. Soll aber das erweiſen, daß das Feſt, an welchen dieſer Text erkläret wird, damals ſchon geweſen; ſo würde auch folgen, daß zu dieſes Biſchofs Zeiten auch ein Abrahamsfeſt gefeyret worden, weil er über das Geſpräch des reichen Mannes mit Abraham auch geprediget. 4. Bey dem Michaelisfeſte haben wir eine große Bedenklichkeit. Denn wenn daſſelbe dem Erzengel Michael und andern Engeln zu Ehren gefeyret wird; ſo beſorgen wir einen faſt unvermeidlichen Mißverſtand gar ſehr. Wird aber durch dieſen Erzengel Chriſtus verſtanden; ſo kömmt es uns als eine Beleidigung ſeiner Majeſtät vor, wenn er und ſeine Diener zuſammen genommen werden; welches doch von der engländiſchen Kirche nach D. Nichols Ausdrucke geſchiehet: The feeſt of St. Michael and all Angels is ſolemly obſerv'd in the Church.

§. 36.

Zugabe. 1. wegen der Vigilien.

Genug von den Feſttagen; wir wollen noch etwas von den Vigilien und Faſttagen hinzuthun. Die Vigilien ſtellet man uns vor als einen Ueberreſt der alten Kirchenzucht. Darunter kann aber wol die Kirchenzucht der drey erſten Jahrhunderte nicht verſtanden werden; ſondern von den ſpäteren: und auch dieſe ſind von den Vigilien der engländiſchen Kirche gar ſehr unterſchieden. Denn jener Vigilien waren Feſttage, hier aber ſinds Faſttage; jener ihre wurden des Nachts in den Kirchen gehalten; dergleichen aber jetzo nicht geſchiehet. Wegen des Urſprungs derſelben ſind wir mit den Epiſcopalen ganz einig; nämlich daß ſie zur Zeit der Verfolgung entſtanden, da die Chriſten am Tage ſich nicht öffentlich ſicher verſammlen können. Plinii

und

und Tertulliani Zeugniß iſt davon ganz deutlich. Iſt dieſes aber die erſte Veranlaſſung dazu geweſen; ſo können wir nicht abſehen, warum ſie nicht abgeſchaffet worden, da die Urſache davon aufgehöret. Dazu kommt, daß man die Beobachtung derſelben auf einen Ausſpruch Jeſu gegründet, in Anſehung deſſen wir noch zweifelhaft ſind, ob die wahre Meynung des Heilandes erreichet worden. Man bezog ſich nämlich auf Matth. 9, 15. und meynete, Jeſus habe ſeiner Kirche ein Geſetz geben wollen, daß ſie die Zeit, da er durch ſein Leiden und Tod von ſeinen Jüngern weggenommen worden, einen Faſttag feyren ſollte, bis er nach ſeiner Auferſtehung wieder zu ihnen gekommen. Mithin fieng ſich ihr Faſten den Charfreytag an und daurete bis zum Oſterfeſt, an welchem ſie ſich mit confuſen Vorſtellungen von der Wiederkunſt des Bräutigams unterhielten. Indeß war dieſes nur die einzige jährliche Vigilie. Zu Epiphanii Zeiten hatte ſich ihre Anzahl ſchon vermehret; indem er in der mehrern Zahl davon redet, und von der Oſtervigilie meldet, daß ſie ſich geendiget, wenn die Hähne am Oſtertage zu krähen angefangen, worauf ſogleich das Volk auseinander gegangen p). Dazu kam eine Tradition, die vor Alters großen Credit hatte, daß nämlich unſer Heiland in eben dieſer Nacht in ſeiner Herrlichkeit wieder kommen werde, deßwegen auch größere Feyerlichkeiten angeſtellet wurden. Daß ſelbſt Lactantius und Hieronymus dieſer Meynung geweſen, daran laſſen uns ihre Zeugniſſe nicht zweifeln. In derſelben Nacht ſchreibet der erſtere q), wird ſich der Himmel aufthun und der Glanz des herabfahrenden Gottes wird wie ein Blitz ſich durch die ganze Welt ausbreiten. — Das iſt die Nacht, die wir

p) Epiphanius expoſ. fidei Sect. 22.

q) Lactantius inſtit. L. 7. c. 19.

wachend zubringen, wegen der Zukunft unſers Königs und Gottes. Dazu iſt ein doppelter Grund vorhanden, weil er in dieſer Nacht ein neues Leben empfangen nach ſeinem Leiden, und weil er alsdann das Reich über die ganze Welt erhalten wird. Hieronymus hat ſich hierüber ſo erkläret: Ich muß hier etwas ſagen, das dem Leſer nützlich ſeyn kann. Es iſt eine Tradition unter den Juden, daß Chriſtus in der Mitternacht kommen werde, dergleichen auch in Egypten geſchehen, da der Würgengel kommen, der HErr aber unſere mit dem Blute des Lammes bezeichnete Häuſer verſchonen wird. Ich halte daher dafür, daß die apoſtoliſche Tradition daher rühre, daß es in den Oſtervigilien nicht erlaubet ſey, vor Mitternacht das Volk, das die Zukunft Chriſti erwartet, aus einander gehen zu laſſen; iſt aber die Mitternacht vorbey, ſo vermuthen wir nicht, daß er kommen werde, und damit gehet das Feſt an r). Da nun weder die Verfolgung, noch die Auslegung der Worte Chriſti Matth. 9, 15. noch auch die Tradition, deren Lactantius und Hieronymus gedacht haben, uns zu Beobachtung der Vigilien verpflichtet, warum ſollten wir ſie beybehalten. Um der Erbaulichkeit willen haben ſie auch nicht dürfen beybehalten werden, da Zeugniſſe genung vorhanden ſind, daß verderbte Menſchen dasjenige, ſo im Anfange ganz gut gemeynet war, zu einer Gelegenheit machten, ſchändliche Ausſchweifungen zu begehen. Ob der Kirche dadurch geholfen worden, da man die Vigilien abgeſchaffet, und ſie, wie D. Nichols ſagt, in Faſttage verwandelt, das wollen wir kürzlich erwegen.

§. 37.

2. wegen des ...ens

Wir geben gerne zu, daß im zweyten Jahrhundert vor Oſtern ein Faſten üblich geweſen; glauben

r) Hieronymus Comment. in Matth. 25. 6.

ben aber nicht, daß es ein vierzigtägiges Faſten geweſen, dergleichen in der römiſchen Kirche eingeführet worden. Die Urſache, warum wir ihrem Exempel nicht folgen, iſt dieſe, weil wir entweder die wahren Bewegungsgründe von einem ſolchen Faſten nicht wiſſen, oder diejenigen, die man angiebt, uns nicht wichtig genug ſcheinen; und wir unterſtehen uns nicht, Gott einen Dienſt zu leiſten, davon wir keinen guten Grund angeben können. Unſere erſten Reformatores glaubeten, es ſey das Faſten nicht um einer gottesdienſtlichen, ſondern um einer blos bürgerlichen und oeconomiſchen Abſicht willen eingeführet worden. Sie glaubten, es ſey den Leuten anbefohlen, zu gewiſſer Zeit Fiſche zu eſſen, um andere Lebensmittel zu ſchonen, der Fiſcherey aufzuhelfen, und denen, die ſich davon nähreten, Verdienſt zu verſchaffen. So dachten Latimer, Hooper, der Verfaſſer der Homilien, und auch der Staatsrath der Königinn Eliſabeth s). Wenn nur um dieſer Urſachen willen gefordert würde, uns des Fleiſches zu enthalten; ſo würden wir gewiß wenig dawider einzuwenden haben: aber wenn man es als was Gottesdienſtliches vorſchreibet, ſo bekommt es eine ganz andere Geſtalt. Ueberdieß ſind ja auch unſere Gegner ſelbſt wegen des Grundes eines ſolchen Faſtens nicht einig. Denn einige führen das Exempel Chriſti an, und wollen ſein vierzigtägiges Faſten auf eine lächerliche und kindiſche Art nachahmen; andere aber haben gar dafür gehalten, daß es von einer Gewohnheit herrühre, welche die Juden gehabt, vierzig Tage vor ihrem großen Verſöhnungstage zu faſten. Denn deſſen nicht zu gedenken, daß kein ſtatthafter Erweis von dieſer

s) Latimer Sermons on the Lords Prayer. Hooper Sermons on Jon Homilies of Faſt. p. 89. Strype Life of Grindal p. 22.

dieſer Gewohnheit der Juden geführet werden kann, ſo iſt es auch höchſt wahrſcheinlich, daß die Chriſten ſich dieſer Gewohnheit eben darum enthalten haben würden, weil ſie unter den Juden gebräuchlich geweſen. Denn ſo hat ſich Tertullianus hierüber erkläret t): Die Chriſten halten unter dem Evangelio nur die Tage für Fasttage, in welchen der Bräutigam von ihnen genommen worden. Die alten Gewohnheiten unter dem Geſetz und den Propheten ſind abgeſchaffet, und wenn ſie wollen, ſo können ſie wohl verſtehen, was das heißet: das Geſetz und die Propheten gehen bis auf Johannem. Tertullianus redet hier von dem Faſten vor Oſtern, das damals üblich war; das war aber kein vierzigtägiges Faſten, wie bald dargethan werden ſoll. Gleichwol hat dieſes der Vertheidiger der engländiſchen Kirche als eine ausgemachte Wahrheit angenommen und geſchrieben: Das vierzigtägige Faſten iſt von den Zeiten der Apoſtel her üblich geweſen, und Euſebius iſt als ein Zeuge davon angeführet worden u). Man leſe aber dieſe Stelle nur aufmerkſam. Euſebius, der in der erſten Hälfte des vierten Jahrhunderts geſchrieben, ſagt hier ſeine Meynung von der Streitigkeit zwiſchen der morgen- und abendländiſchen Kirche, wegen der Feyer des Oſterfeſtes, mit welchem das vorhergehende Faſten geendiget worden, und er glaubet, daß der Gebrauch der abendländiſchen Kirche von einer apoſtoliſchen Tradition herrühre. Es iſt aber nicht weniger gewiß, daß die morgenländiſche Kirche ſich auch auf eine apoſtoliſche Tradition berufen. Woraus man denn erſiehet, was für ein mißliches Ding die vorgebliche Tradition ſey, und daß eine ſo unerhebliche Streitigkeit dadurch nicht entſchieden werden könne. Wie dient

t) Tertullianus de Jejun. c. 2.

u) Euſebius Hiſt. L. 5. c. 23.

dient nun das zu der gegenwärtigen Sache? Man erſiehet ja weiter nichts daraus, als das ein Faſten vor Oſtern geweſen; von vierzig Tagen aber ſteht kein Wort da. — Die Stelle, die in einem Fragment von einem Briefe Irenäi befindlich iſt, iſt mehr für uns als wider uns. Irenäus ſchreibet, man wäre ſtreitig geweſen, nicht nur περι της ημερας (worunter überhaupt ein Faſttag zu verſtehen,) ſondern auch περι τȣ ειδȣς, wegen der Art und Weiſe, wie ſolches zu begehen. Da waren nun einige, welche dafür hielten, daß das Faſten gerade vierzig Stunden dauren müſſe, weil ſie nämlich glaubeten, daß der Stand des Todes Jeſu, darinn er als der Bräutigam von ſeinen Jüngern entfernet geweſen, gerade vierzig Stunden gedauret; welches durch das Wort συμμετρειν ausgedrücket worden. Hätten wir den Brief Irenäi vollſtändig, ſo würde die Schwierigkeit leichtlich gehoben werden können. Will man ſagen, daß die erſten Chriſten für eine jegliche Stunde von der ganzen Dauer des Todesſtandes Chriſti einen Faſttag angeſetzet, und daß dieſes durch das Wort συμμετρειν angezeiget werden ſollen; ſo widerſpricht dieſer Auslegung die Hiſtorie, indem in den erſten ſechs Jahrhunderten der Kirche kein vierzigtägiges Faſten geweſen. Man erſiehet dieſes aus einer Predigt des Pabſt Gregorius, der im Jahr 604. geſtorben, und ſich in einer Faſtenpredigt hierüber ſo ausgedrücket, daß man wenigſtens daraus ſchließen kann, es ſey bis zu ſeiner Zeit kein vierzigtägiges Faſten pünctlich üblich geweſen, noch vielweniger aus apoſtoliſcher Tradition. Wenn dieſe zum Grunde läge, ſo würde man ja eine Uebereinſtimmung in der Kirche wegen der Faſtentage antreffen, woran es aber gänzlich fehlet, wie auch vom Socrates bemerket worden. Der Pabſt Leo M. iſt der erſte geweſen,

der

der zu den Faſten vierzig Tage angeſetzet; und da er es in Gewohnheit hatte, alles apoſtoliſch zu nennen, was ein bisgen alt war, oder er in einigen Decreten ſeiner Vorfahren fand: welches der Herausgeber ſeiner Werke wohl bemerket hat; ſo rühret auch von ihm die Benennung her, daß man die Faſtenzeit eine apoſtoliſche Verordnung genennet. Ehe wir aber dieſe Materie verlaſſen, können wir nicht umhin, die falſche Auslegung anzuzeigen, die der D. Nichols von der vorerwehnten Stelle Tertulliani gemachet hat. Dieſer ſchreibet nämlich x): Durch das Evangelium wäre die Zeit zum Faſten ausgeſetzet worden, darinn der Bräutigam wäre weggenommen worden. Darüber hat man nun dieſe Erklärung gegeben: Da Chriſtus in die Wüſte geführet wurde und faſtete. Tertullianus würde ſich gewiß gar ſehr wundern, wenn er erfahren könnte, daß man von ſeinen Worten eine ſo kindiſche Auslegung gemachet. Er ſiehet ganz unſtreitig auf die Matth. 9, 15. zu leſenden Worte Jeſu. Die Jünger Johannis des Täufers haben gefragt: Warum Chriſti Jünger nicht faſteten, da ſie und die Phariſäer dergleichen thäten? Die darauf ertheilete Antwort Jeſu ſoll nun den Verſtand haben: Es iſt wahr, daß meine Jünger jetzo nicht faſten, weil ich, der Bräutigam, noch bey ihnen bin; bald aber wird die Zeit kommen, da ich werde in die Wüſte geführet werden, und alsdann werden ſie faſten. Wie konnte denn Chriſtus ſagen, daß die Tage kommen würden, die ſchon vorbey waren? Und wenn ſeine Jünger gefaſtet, da er in der Wüſte geweſen, ſo würde er den Fragenden nicht geſaget haben, daß die Faſttage kommen würden, ſondern daß ſie ſchon vorbey wären.

§. 38.

x) de Jejun. c. 1.

§. 38.

3. wegen des Kniebeugens bey Nennung des Namens Jeſu

Es ſoll nur noch etwas bey dieſer Gelegenheit hinzu gethan werden wegen des Beugens der Knie bey Nennung des Namens Jeſu, und wegen der Stellung des Angeſichts gegen Morgen bey Verrichtung des öffentlichen Gebethes zu Gott. Was das erſte betrifft, ſo halten wir dafür, daß der Dienſt, den wir Gott zu leiſten ſchuldig ſind, vernünftig ſeyn müſſe. Wir können aber keinen Grund finden, warum man ſich mehr bey Nennung des Namens Jeſu, als bey Nennung des Namens Gott, Chriſtus, Jehovah oder Heiland beugen ſoll. Wir haben um einen entſcheidenden Grund gebethen, den uns aber unſere Gegner noch nicht angezeiget haben. Sie bleiben daher auf uns ungehalten, daß wir uns dieſem Gebot der Kirche nicht unterwerfen wollen. Wir können es nicht gänzlich leugnen, daß ſich unſere Vorfahren nicht allzu ſanfte über dieſen Punkt ausgedrücket haben; man muß aber auf die Zeit zurück ſehen, da dieſes von ihnen geſchehen iſt, und es muß die damalige Gewohnheit nicht nach der gegenwärtigen beurtheilet werden; indem die Erinnerungen der Unſrigen den Gegnern den Vortheil gebracht, daß dieſer Gebrauch nun unter ihnen etwas ſittſamer iſt, als ſonſt. Denn heut zu Tage höret man in ihren gottesdienſtlichen Verſammlungen nicht mehr das Scharren und Kratzen mit den Füßen bey Nennung des Namens Jeſu. Wenn man aber des Erzbiſchofs Whitgift Vertheidigungsſchrift lieſet, ſo iſt Grund genug zu der Erinnerung vorhanden geweſen, die von uns gemachet worden, daß nämlich dieſe vermeynte Devotion mit einem großen Uebelſtande verbunden geweſen; und er ſcheinet ſeiner Sache dadurch nicht geholfen zu haben, da er geſchrieben, es mache das Kniebeugen und Geräuſche mit den Füßen nicht mehr Störung in der Andacht als

das Huſten und Ausſpucken in einer Kirche. Wir urtheilen daraus, daß das Geräuſch bey Nennung des Namens Jeſu ganz groß geweſen ſeyn müſſe; und ſetzen noch hinzu, daß es noch größer werden müſſen, wenn eine ganze Verſammlung ex conſenſu zugleich gehuſtet und ausgeſpucket; wozu doch das rauſchende Kniebeugen durch einen Synodialſchluß gemachet worden, darinn es heißet, daß, wenn der Name Jeſus beym Gottesdienſt genennet würde, alle dabey gegenwärtige Perſonen ſich nach eingeführter Gewohnheit tief beugen ſollten. Wir möchten daher auch wohl wünſchen, daß der D. Nichols einen andern Gebrauch weggelaſſen hätte, damit er dieſen hat rechtfertigen wollen. Er ſchließet ſo: Derjenige wiſſe nicht zu leben, der in einer Verſammlung einem Nießenden nicht ein Compliment mache; und es ſey alſo ein kirchlicher Uebelſtand, wenn man bey Nennung des Namens Jeſu das Zeichen der äußerlichen Ehrerbietung unterlaſſe. Denn wir wiſſen uns ganz wohl zu entſinnen, daß es theils Männer gegeben, die das Complimentiren beym Nießen als thörigt, abergläubiſch und heidniſch vorgeſtellet; theils haben wir die Verordnung des Weſtminſteriſchen Synodi vor uns, von welchem alles Complimentiren und Grüßen beym Gottesdienſt gänzlich unterſaget worden. — Um aber unſer Mißfallen an dieſem Gebrauch verhaßt zu machen, hat man geſchrieben, daß die Augſpurgiſchen Confeſſionsverwandten dadurch angetaſtet würden, als unter welchen es auch gewöhnlich wäre, ſich bey Nennung des Namens Jeſu zu beugen. Wir wiſſen nicht, wie weit dieſes in den Kirchen der Lutheraner in Deutſchland gegründet iſt; entſinnen uns aber einiger Worte Brentii, eines anſehnlichen lutheriſchen Theologi, deren er ſich bey Erklärung der Stelle Phil. 2, 10. bedienet und ſo geurtheilet hat:

Es

Es iſt nicht die Meynung, daß die Menſchen leiblicher Weiſe die Knie beugen ſollen, ſo oft der Name Jeſus genennet wird. Denn es iſt eine kindiſche Ceremonie, und man bedienet ſich derſelben um der Kinder willen, u. ſ. f. Wir urtheilen alſo daraus, daß man in den Lutheriſchen Kirchen dieſen Gebrauch ſchwerlich werde auf die angezogenen Worte des Apoſtels gründen. Das iſt aber deſto gewiſſer in der engländiſchen Kirche geſchehen. Wir könnten uns auf Hammond, Browning und Heylin berufen, laſſen es aber der Kürze halber nur bey dem Zeugniß des Biſchofs Montacutius bewenden, der ſich ſo erkläret hat x): Die Kirche empfiehlet dieſe Stelle (Phil. 2, 10.) dem Volke in keinem andern als dem eigentlichſten Wortverſtande. So oft daher dieſer herrliche Name, ſonderlich an einem heiligen Orte, und beym Gottesdienſt von dem Leſer ausgeſprochen, oder vom Volk gehöret wird; ſo ſollen ſie ſo gleich zum Zeichen der Demuth, der Unterthänigkeit und des Gehorſams, ihre Leiber in eine anbethende Stellung ſetzen, ihre Knie beugen, und ihn als ihren Herrn erkennen. Dieſe alte Gewohnheit beobachtet die engländiſche Kirche in ihren Parochialkirchen, und vertheidiget ihn durch ein Kirchengeſetz gegen die Sectirer, ſo dawider reden. — Die Beugung gegen den Altar in einer Kirche wird von uns auch unterlaſſen, und übel ausgeleget. Zwar hat die Kirche deswegen kein Geboth ertheilet; und es würde auch päbſtiſch genung ſeyn, wenn es geſchehen wäre. Indeß iſt doch das Betragen des Erzbiſchofs Laud, der noch dazu in der engländiſchen Kirche für einen Mär-

x) Montacutius orig. eccleſ. P. I. p. 125.

Märtyrer gehalten wird, ganz unverantwortlich; als welcher dieſe Cerimonie nicht nur gebothen, ſondern auch diejenigen ernſtlich geſtrafet, welche dieſelbe unterlaſſen. Und wir können nicht anders glauben, als daß diejenigen ſeines Sinnes ſind, die den Kirchen eine beywohnende Heiligkeit zuſchreiben, und verlangen, daß dieſe durch eine Beugung gegen den Altar vor Augen geleget, und bezeuget werden ſolle. Wir wiſſen nun aber nichts von einer Heiligkeit, die Steinen und Holz ankleben ſoll; und meynen nur, es erfordere auch der äuſerliche Wohlſtand, ſich an einem ſolchen Orte ehrerbiethig zu beweiſen, wo eine Gemeinde verſammlet iſt, die den Namen des heiligen Gottes anrufet. Damit ſind aber unſere Gegner nicht zufrieden, ſondern begehren, daß man durch eine ehrerbiethige Beugung, ſonderlich gegen den Altar, ein Bekenntniß von der Heiligkeit des Hauſes ablegen ſolle, wenn auch kein Menſch darinn zu finden wäre. Dieſes aber ſchmeckt unſerer Meynung nach, ſehr ſtark nach Aberglauben, um nichts härteres zu ſagen. Iſt der Grund wahr, aus welchem man dieſe Pflicht fordert, oder die Unterlaſſung derſelben übel nimmt; ſo werden die alten Götzendiener ſchwerlich widerleget werden können. Ein jeglicher Iſraelit würde haben ſagen können, daß er nicht die güldenen Kälber zu Dan und Berſaba angebethet, ſondern Gott, mit einer Neigung des Leibes gegen ſie. Aus der heiligen Schrift lernen wir, daß es eine doppelte Abgötterey gebe. Einmal, wenn man einen falſchen Gott anbethet, z. E. den Baal. Zum andern, wenn man zwar den wahren Gott anbethet, die Anbethung ſelbſt aber auf einen Gegenſtand richtet, der weder an ſich heilig iſt, noch von Gott als ein ſymboliſches Bild ſeiner Gegenwart angegeben worden. Unſere

re Gegner mögen die letztere Art überlegen, wir aber ſchließen dieſen Punct mit den Worten des vortrefflichen Erzbiſchofs Uſſer: **Obgleich die grobe päbſtiſche Abgötterey unter uns abgeſchaffet worden, ſo klebet doch das Verderben in den Herzen vieler, wie ſolches auch daran zu erkennen, daß man in den Kirchen ſich nach der Gegend bücket, wo der hohe Altar ſtehet** y).

§. 39.

Es wird bekanntermaßen ein hitziger Streit wegen des Canons der heiligen Schrift zwiſchen den Papiſten und Proteſtanten geführet. Die Papiſten preiſen dem Volke die apocryphiſchen Bücher ſo an, als ob ſie mit dem alten und neuen Teſtamente von gleicher Autorität wären. Dahingegen lehren die Proteſtanten einmüthig, daß ſie nicht für canoniſch zu halten ſind, haben auch die öffentliche Vorleſung derſelben in der Kirche unterſaget: nur England und Irland ausgenommen. Es fragt ſich daher, ob unſere auswärtigen Brüder recht gethan, und ob unter uns das Gegentheil ohne Schaden geſchehen könne? Wenige vom gemeinen Volke leſen die Artikel der engländiſchen Kirche, um daraus zu lernen, was die Kirche lehret; ſondern was ſie davon wiſſen, das wiſſen ſie aus dem täglichen Gebrauch und Gewohnheit. Wenn nun die apocryphiſchen Bücher zu gewiſſen Zeiten ſtatt der heiligen Schrift geleſen werden, und die Liturgie, die in jedermanns Händen iſt, vorſchreibet, in welcher Ordnung, nächſt dem Pſalter, ſo wol die canoniſchen, als apocryphiſchen Bücher geleſen werden ſollen; ſo nehmen argliſtige Papiſten daran Gelegenheit, das unwiſſende Volk zu betrügen, und ihnen irrige Lehren mit Bezie-

10. wegen der apocryphiſchen Bücher.

 hung

y) Uſſer Body of Divinity p. 232.

hung auf die Autorität dieſer Bücher einzuflöſſen. Es iſt wahr, die Kirche lehret ausdrücklich, daß nur die canoniſchen Bücher die Richtſchnur des Glaubens ſind. Allein ſie iſt auch mit ſich ſelbſt nicht einig. Denn ſie führet in ihren Homilien eine andere Sprache. Es wird darinn öfters das Buch der Weisheit eben ſo angeführet, wie die Sprüchwörter, nicht anders, als ob jenes den Salomo eben ſo wol zum Verfaſſer hätte, als dieſe. Es geſchiehet dieſes neun bis zehnmal in der Homilie für die Bethwoche. Baruch wird als ein Prophet angeführet, und ſein Buch hat die Ueberſchrift: Das Wort des Herrn an die Juden. Das Buch Tobiä wird mit ausdrücklichen Worten dem heiligen Geiſt zugeſchrieben, mit dem Ausdruck: Eben das lehret der heilige Geiſt anderwärts, wenn er ſaget: Barmherzigkeit und Almoſen reiniget von Sünden und errettet vom Tode und läſſet die Seele nicht in Finſterniß kommen z). Sind nun die Apocrypha Gottes Wort, und vom heiligen Geiſt eingegeben, ſo können wir nicht abſehen, warum ſie nicht canoniſch, und eben ſo gut eine Richtſchnur des Glaubens ſeyn ſollten, als die andern göttlichen Bücher. Dieß iſt eine Lehre, deren Unterzeichnung einen ſehr ſtarken Latitudinarius erfordert. Wir können hier nicht umhin, anzuführen, daß man bey der bekannten zu Hamtoncourt gehaltenen Conferenz gar ſehr für die Ehre der apocryphiſchen Bücher beſorgt geweſen. Denn als D. Reinolds ſeine Einwürfe vortrug, ſo ſagte der Biſchof von London, es wäre ſolches das alte Zeug, ſo die Juden dagegen erſonnen, und das vom Hieronymo wieder aufgewärmet worden, der ſie auch zuerſt apocrypha genennet hätte; und der Biſchof von

z) Homilies P. 1. p. 281. P. 2. Homil. of almdeads.

von Winton ſagte, ſie wären canoniſch zur Einrichtung der Sitten und des Lebens, aber nicht eine Richtſchnur in Glaubensſachen. Uns kömmt es nun ſehr räthſelhaft vor, wie dieſe Bücher halb canoniſch ſeyn können, canoniſch zur Regierung des Lebens; nicht canoniſch zur Richtſchnur des Glaubens. Wir geben ja gerne zu, daß viel gute Lebensregeln darinn enthalten ſind; aber ſie ſind auch mit verſchiedenen unverſchämten Lügen durchflochten, welche die Leſer theils zum Gelächter reizen, theils aber die Sitten verderben, und der Gottſeligkeit Schaden thun können, und alſo dem zuwider läuft, was in der Vorrede zu den Homilien ſtehet: Es ſoll ſonſt nichts vorgeleſen werden, als das lautere Wort Gottes, die heilige Schrift, oder was derſelben gleichlautend iſt. Unſere Gegner berufen ſich darauf, daß auch in der erſten chriſtlichen Kirche uncanoniſche Schriften wären vorgeleſen worden, und namentlich der Brief des Clemens an die Corinthier; das Concilium zu Carthago hätte verordnet, daß das Buch der Weisheit, Sirachs, Judith, Tobiä ſollte vorgeleſen werden, und Ruffinus hätte bezeuget, daß dieſes zu ſeiner Zeit geſchehen u. ſ. f. Wir wollen die nöthige Antwort darauf ertheilen. Erſtlich, Juſtinus der Märtyrer meldet uns a), es wären in den gottesdienſtlichen Verſammlungen der Chriſten die Schriften der Apoſtel und Propheten vorgeleſen worden, ſo viel die Zeit verſtattet hätte; der apocryphiſchen Bücher aber hat er mit keinem Worte gedacht. Zweytens, wie ſchlecht iſt der Schluß, der von des Clemens Briefe an die Corinthier auf die apocryphiſchen Bücher gemachet worden? Wie hänget das zuſammen: Die Alten haben den vortrefflichen und gottſeligen Brief

a) Juſtinus apol. 2.

des Clemens an die Corinthier dem Volke vorgeleſen; folglich können die Lügen, die im Buch Tobiä, Judith, in der Hiſtorie der Suſanna u. ſ. f. ſtehen, dem Volke ohne Bedenken vorgeleſen werden? Die wahre Urſache von der Vorleſung der Schrift des Clemens, hat der gelehrte Biſchof Beveridge angezeiget. Beyde Briefe des Clemens, ſagt er, ſtehen geſchrieben hinter den Schriften des neuen Teſtamentes in der alten Abſchrift, die in der königlichen Bibliothek verwahret wird, und von eben der Hand, die das vorhergehende geſchrieben. Und wir können daraus urtheilen, daß dieſe Briefe des Clemens damals unter die canoniſchen gerechnet worden; weil ſonſt nicht leicht eine Urſache angegeben werden kann, warum ſie mit dem neuen Teſtament zuſammen gebunden worden b). Iſt dieſe Vermuthung gegründet, ſo iſts ja gar kein Wunder, warum man dieſe Briefe öffentlich vorgeleſen. Drittens, dem Concilio zu Carthago können wir das ältere Concilium zu Laodicea entgegen ſtellen, welches verordnet, daß keine anderen als canoniſche Bücher beym Gottesdienſt vorgeleſen werden ſollen. Dazu kommt, daß die Väter dieſes Concilii wirklich in der Meynung geſtanden, daß die beſagten Bücher unter die canoniſchen gehöret. Denn man darf nur die Stelle ſelbſt nachſchlagen, die ſo lautet: es ſoll in der Kirche außer den canoniſchen Büchern kein anderes vorgeleſen werden. Gleich darauf heißet es: Die canoniſchen Bücher aber ſind folgende u. ſ. w. und unter denſelben ſtehen beſagte Bücher. Selbſt das Nicäniſche Concilium hat das Buch Judith noch unter die canoniſchen gezählet, wie Hieronymus angezeiget hat c); dergleichen Cypria-

b) Beveridge Codex can. primit. Eccl. L. 2. c. 9. ſect. 12.
c) Hieronymus præf. ad Libr. Judith.

prianus auch von den Maccabäern geurtheilet hat. Es iſt endlich wahr, daß Ruffinus geſchrieben, es wären dieſe Bücher zu ſeiner Zeit noch geleſen worden; er iſt aber ſeiner Sache nicht gewiß geweſen, hat in Anſehung der canoniſchen Bücher, ihrer Namen und Anzahl gewanket, und Hieronymi Einwürfe unbeantwortet gelaſſen. Deſſen nicht zu gedenken, daß Cyrillus von Jeruſalem ausdrücklich geſchrieben, es wäre kein apocryphiſches Buch in der Kirche geleſen worden, der auch die Privatleſung derſelben in ſeinem Kirchſprengel unterſaget. Kurz von der Sache zu kommen. Entweder ſind dieſe Bücher von Anfang für canoniſch gehalten, und in der Meynung vorgeleſen worden; oder weil man ſie vorgeleſen, haben ſie ein gewiſſes Anſehen erlanget, daß man ſie den canoniſchen zur Seite geſetzet. Unſere Gegner mögen nun darunter wählen, was ſie wollen. Wählen ſie das erſtere, ſo haben die Alten ehrlich gehandelt, daß ſie Bücher vorleſen laſſen, die ſie für canoniſch gehalten; dahingegen ſie zu tadeln ſind, daß ſie Bücher, die ſie doch für canoniſch halten, nicht vorleſen laſſen. Wählen ſie das letztere; ſo erſiehet man daraus, daß ſolche Bücher nicht lange ohne Schaden und Gefahr in der Kirche vorgeleſen werden können, und ihrentwegen andere Entſchließungen gefaſſet werden müſſen. Daher wir durch ihr Exempel vorſichtig gemachet werden, nicht aber das zum Erweis einer Rechtmäßigkeit anführen ſollen, was von ihnen aus einem irrigen Wahn geſchehen.

§. 40.

Bey den Homilien der Kirche werden wir uns nicht lange aufhalten, da ſie zumal dem Volke heut zu Tage ſelten vorgeleſen werden. Die, ſo unter unſern Gegnern aufrichtig ſind, geſtehen oh- II. wegen der Homilien.

ne Bedenken, daß ſie großen Theils durch unſere Prediger aus der Mode gekommen. Denn weil dieſe in ihrem Werk und Arbeit eifrig und unverdroſſen waren, ſo reizten ſie dieſelben nicht nur durch ihr Exempel, ſondern nöthigten ſie gewiſſermaßen, oft zu predigen; wenn ſie nicht vor den Augen des Volks verächtlich werden wollten. Paulus will ausdrücklich, daß ein Lehrer lehrhaftig ſeyn ſoll, oder tüchtig und geſchickt zu lehren. Nach dieſer Vorſchrift halten wir dafür, daß derjenige, der weder Fähigkeit noch Geſchicklichkeit hat, andere im chriſtlichen Glauben und Leben zu unterweiſen, als ein unwürdiger vom Lehramte ausgeſchloſſen werden müſſe; es ſey denn, daß kein beſſerer vorhanden wäre. Es ſey ferne von uns, daß wir unſere Reformatores deswegen tadeln ſollten, daß ſie eine Anzahl Homilien aufgeſetzet. Der damalige erbärmliche Zuſtand der Religion, da ſo wenig zu finden waren, die das Volk in der geſunden Lehre entweder konnten oder wollten unterrichten, machte ein ſolches Mittel nöthig. Wir ſind auch der gänzlichen Meynung, daß die in den Homilien enthaltene Lehre ganz geſund und gut iſt; und daß ſie mit der heiligen Schrift beſſer übereinſtimmet, als viele unſerer neueren Predigten, darinn einige die Lehren widerlegen, die ſie in den Homilien und Artikeln unterſchrieben haben. Nur wiſſen wir nicht, wie wir das verſtehen ſollen, wenn man den Ernſt im Predigen für etwas unnöthiges und überflüßiges erkläret. Und das thut ein Mann, der vorher die Orgeln und Inſtrumentalmuſik beym Gottesdienſt erhoben, und demſelben eine faſt göttliche Kraft über das menſchliche Herz zugeſchrieben; nun aber auf einmal ſo tief herab fällt, daß er in einem ernſtlichen und beweglichen Vortrage göttlicher Wahrheiten nichts nützliches

liches erkennen kann. Die davon angeführte Urſache iſt dazu nicht wirklich wahr, ob es wol gut ſeyn würde, wenn man es den Chriſten nachrühmen könnte, daß ſie bey ihnen wahr wäre. Die alten Redner, ſchreibet D. Nichols, geben ſich ſehr viel Mühe, die Aufmerkſamkeit zu erregen, und auf ihre Leidenſchaften zu wirken, um die Rechtsſache recht zu verſtehen, die ſie ſonſt nicht beſonders angieng. Aber die Wahrheiten der chriſtlichen Religion, die in Predigten abgehandelt werden, ſind von ſo allgemeiner Angelegenheit und Wichtigkeit, daß ſie dem Verſtande nur deutlich dürfen vorgetragen werden, denen er auch ſeinen Beyfall ſchwerlich verſagen kann. Denn was für Annehmlichkeit und Schönheit lieget nicht in göttlichen Dingen, oder wer kann das erweitern, was unendlich und ewig iſt? Die chriſtliche Religion erſcheinet in ihrer natürlichen Kleidung am ſchönſten, und wer ſie mit geborgten Farben abmahlet, der beſchimpfet ſie d). Dieſe Stelle, ſo wahr ſie auch außer dem Zuſammenhange iſt, widerleget das meiſte von dem, was man wider uns zu vertheidigen ſuchet. Denn gehören nicht die unterſcheidenden Kleidungsſtücken der Biſchöfe und Prieſter, die rauſchenden Kirchenmuſiquen und andere von Heiden, Juden und Papiſten geborgte Cerimonien unter die falſche Schminke, die der chriſtlichen Religion angeſtrichen, und dadurch ſie verſtellet worden? Jedoch es heißet weiter: Das ewige Leben iſt an ſich ſelbſt verlangenswürdig, und der geringſte ernſtliche Gedanke von ewigen Strafen führet ein Schrecken mit ſich, zu deren weitern Beſchreibung gar keineredneriſche Figuren und Blumen nöthig ſind. Auf die Weiſe ſollte man glauben,

d) Nichols defence p. 331.

daß zum Gebeth weiter nichts erfordert würde, als nur das ewige Leben und die ewige Verdammung zu nennen, um jenes zu erlangen, und dieſes zu vermeiden. Was hat man denn nöthig, auf die Affecten zu wirken, die ohnedem ſchon durch bloße Benennung dieſer Wahrheiten in Bewegung geſetzet werden? Haben unſere Gegner ſolche Pfarrkinder und Zuhörer, die nur durch ein Wort über ihre ewigen Angelegenheiten vollkommen gemachet werden können: ſo ſind ſie außerordentlich glücklich, und kein anderer treuer Knecht Gottes wird ſich deſſen rühmen können. Ja, wenn dieſe Art zu ſchließen gelten ſollte, ſo würde aller Unterricht in den Wahrheiten der Religion unnöthig und überflüßig ſeyn, weil unendliche und ewige Dinge nicht erweitert werden können. Mit Predigten iſt eine doppelte Abſicht verbunden; nämlich den Verſtand zu unterrichten, den Willen und Affecten in Bewegung zu ſetzen. Beydes kann nun durch einen ernſtlichen und rührenden Vortrag des göttlichen Wortes befördert werden, und die Zuhörer werden dadurch aufmerkſamer gemachet. Uns dünket, daß der Biſchof Burnet hierinn weit vernünftiger und edler gedacht, als der D. Nichols. Der Menſch, ſchreibet er e), iſt eine träge Creatur; er bedenket die Dinge nicht, wie ſie an ſich ſelbſt ſind, wo ſie nicht gleichſam gewürzet, und ihren Gemüthsbewegungen nahe geleget werden. Er verweiſet daher die Prediger auf den Cicero und Quintilianus, um von ihnen die Redekunſt zu lernen; und wir tragen daher auch kein Bedenken, eine Stelle aus dem Quintilianus hieher zu ſetzen. Es iſt kein Wunder, ſagt er, wenn dasjenige, was mit einem Affect vorgetragen wird, auch an menſchlichen Gemüthern eine große Wirkung

e) Burnet Paſtoral care p. 230. 238.

kung thut; indem ja auch ein Gemählde, das doch ein ſtillſchweigendes Werk iſt, auf die Affecten wirket, und oft mehr thut, als eine Rede. Dazu muß aber auch eine mit der Sache übereinſtimmende Action kommen. Denn wenn ein Redner von einer traurigen Sache luſtig und vergnügt redet, und mit einer bejahenden Mine das, was doch verneinet werden ſoll, ſaget: ſo werden ſeine Worte nicht nur ihre Autorität verlieren, ſondern man wird auch kaum glauben, daß er die Wahrheit rede. Auf den Affect kommt in der Rede vieles an, und der Zuhörer merkt ihn nicht nur aus den Worten, ſondern ſieht ihn auch in den Geberden des Redners f). — Damit wollen wir das Zeugniß des D. Edwards verbinden. Es iſt, ſchreibet er, eine Vollkommenheit an einem evangeliſchen Lehrer, wenn er ſo prediget, daß ſeine Zuhörer ſeinen Vortrag nicht nur hören, ſondern ihn auch fühlen. Er ſiehet dahin, daß er von den Wahrheiten der Religion nicht träge, ſchläfrig und froſtig rede, ſondern lebhaft, feurig und eindringend. Sie lernen aus der Erfahrung, daß ſie durch einen ernſtlichen Vortrag die Aufmerkſamkeit der Zuhörer erregen; indem es dem Menſchen ganz natürlich iſt, zu glauben, daß an einer Sache viel gelegen ſey, davon mit großem Ernſt gezeuget wird. Eine lebhafte Action iſt an einem Redner was großes, und ohne dieſelbe kann man ſich von ihm gar nichts ſonderliches vorſtellen. Es muß in ſeinem Vortrage was geziemendes, belebendes und angenehmes ſeyn; denn das iſt das Mittel, die Gemüther zur Aufmerkſamkeit zu bringen. Es gefällt mir durchaus nicht, wenn ein Prediger auf der Kanzel ſtehet, als ob er an einen Pfahl gebunden wäre, und iſt ein Zeichen, daß

f) Quintilianus inſtit. L. 11. c. 3.

daß ihm das Predigen eine Marter iſt g). — Das iſt es nun, was wir einem Prediger empfehlen, und ſie ermahnen, ſich im Vortrage nach dem zu bilden, was der Biſchof Burnet und D. Edwards geſchrieben, und zu ihrer Zeit auch ſelbſt ausgeübet haben. Finden ſich einige unter uns, die ſich im Vortrage ungeziemend ausdrücken oder geberden; ſo wollen wir ſie weder entſchuldigen, noch vertheidigen. Aber es iſt doch auf der andern Seite ein großer Fehler, wenn man einem Prediger alle mit einem Affect verbundene Action übel nimmt, und wenn man ihn gleichſam dazu verdammen will, ſeine Predigt herzuleſen, und ſeine Augen ſo auf das Concept zu heften, daß er keinen Blick auf das verſammlete Volk thut. Wir glauben auch, daß unſere auswärtigen Brüder an dieſer Erklärung kein Mißfallen haben werden. Dem D. Nichols würden wir für das gute Zeugniß danken, daß er von den neuern Nonconformiſtiſchen Lehrern und Predigern abgeleget hat; wo es nicht ganz offenbar mit der Abſicht verbunden wäre, unſern Vorfahren empfindliche Vorwürfe zu machen, und wo nicht eine Unbeſtändigkeit in deſſen und andern unſerer Gegner Urtheil anzutreffen wäre. Denn bald ſagen ſie mit dem Biſchof Burnet, daß unſere Vorfahren uns übertroffen, bald aber ſagen ſie mit D. Nichols, daß wir ſie überträfen. Wem ſollen wir nun glauben? Unſerm Bedünken nach kömmt des Biſchofs Burnet Ausſpruch der Wahrheit am nächſten. Indeß mögen unſere auswärtigen Brüder urtheilen, mit was für Grunde die Episcopalen ſolche Männer aus der Kirchengemeinſchaft verſtoßen, von denen ſie doch ſelbſt ein gutes Zeugniß ablegen. — Eben ſo widerſprechend iſt

g) Edwards the Preacher P. 1. p. 183.

iſt die Beſchuldigung, daß wir den Baxter und andere gleichzeitige Theologen nicht mehr achteten. Dieſer ehrwürdige Mann war in der practiſchen Theologie ganz vortrefflich, und ſeine Art zu predigen war überaus erbaulich; und von ſeinem ſcharfen Verſtande und Beurtheilungskraft wollen wir nichts ſagen, die auch von ſeinen Feinden nicht geläugnet worden. Es würde uns auch gewiß ſchimpflich ſeyn, wenn wir einen Mann nicht achten wollten, den viele von der episcopaliſchen Parthey, ein Tillotſon, ein Stillingfleet, ein Barrow, ein Scherlock ꝛc. hochgeſchätzet haben. Wir halten ihn für einen der größten Theologen unſerer Nation und ſeiner Zeit, den Gott zu einem der geſegneteſten Werkzeuge in der Beförderung der wahren Religion gemachet hat. Es iſt aber unnöthig, vieles zu ſeinem Preiß zu ſagen, da ſein vortrefflicher Character bekannt genung iſt, aus ſeinen vortrefflichen Schriften, die unſern auswärtigen Brüdern bekannt genung ſind, als in deren Sprachen ſie häufig ſind überſetzet worden. Nur die unheilbare Wunde, die dieſer gottſelige Mann der engländiſchen Hierarchie geſchlagen, kann nicht vergeſſen und vergeben werden. Das iſt die wahre Urſache, warum ſo wider ihn geſchrieen, und alles verſuchet wird, um ſeine Reputation niederzuſchlagen. Dabey aber ſind wir ſo partheyiſch nicht, daß wir nicht auch Männer von der biſchöflichen Parthey hoch ſchätzen ſollten. Darunter rechnen wir vornehmlich den Erzbiſchof Tillotſon, deſſen Schreibart ſo vortrefflich und theologiſch iſt, der die Papiſten gründlich widerleget, und von den Pflichten der natürlichen und geoffenbarten Religion bündig gehandelt hat; und wir wünſchten nur, daß ſeine große Moderation, die aus ſeinen Schriften hervorleuchtet, viele Nachahmer

Nachahmer möchte gefunden haben. Wenn aber jemand den Lehrbegriff der Religion völlig faſſen will, ſo darf er bey ſeinen Schriften nicht allein bleiben. D. Edwards hat dieſes ſehr deutlich gezeiget, ohne der ihm gebührenden Hochachtung was abzubrechen; hat aber auch hinzugeſetzet, daß es nöthig ſey, auch andere Prediger zu hören und zu leſen, die nicht zur Kirchenparthey gehöreten; ſo wie wir auch die gar nicht verachten, die auf die Ausübung der moraliſchen Tugenden dringen. Daß aber an vielen dieſer Predigten ſo gar wenig Geſchmack vom wahren Chriſtenthum zu finden iſt, das rühret wol mit davon her, daß die Studenten auf Univerſitäten ſo ſchlecht angeführet werden. Wenn ſie vier Jahre mit der Philologie und Philoſophie zugebracht, dabey aber die Theologie kaum von ferne kennen lernen, ſo bewerben ſie ſich um eine Parochie; oder wenn ſie länger da bleiben, ſo müſſen ſie die Theologie ohne Anführung eines Lehrers von ſelbſt lernen.

§. 41.

12. von den Fehlern der engländiſchen Liturgie.

Daß wir auch mit der engländiſchen Kirchenliturgie nicht allerdings zufrieden ſind, können wir nicht läugnen. Es ſind ſonderlich drey Fehler, die von uns angezeiget worden, und derentwegen man uns ſcheel angeſehen hat.

1. Es iſt von uns erinnert worden, daß das Gebeth des Herrn drey-bis viermal darinn wiederholet werde; daß dieſes wie ein päbſtiſches opus operatum herauskomme, ein Mißbrauch dieſes herrlichen Gebethes ſey, und alſo durch Aberglauben das Gebeth beflecke. Wir laſſen unpartheyiſche Perſonen urtheilen, ob nicht, da in gewiſſen Fällen dieſes Gebeth bey Einer Verſammlung sechsmal wiederholet wird, ſolches wider die Vorſchrift Chriſti ſtreite: Wenn ihr bethet, ſollet ihr nicht

viel

viel plappern, (welches gewiß durch unnöthige Wiederholungen geſchiehet,) wie die Heiden, denn ſie meynen, daß ſie eher erhöret werden, wenn ſie viel Worte machen, Matth. 6, 7. Wenn es nun unſern Gegnern gefallen ſollte, zwanzig Abſchnitte in der Liturgie zu machen, ſo würde auch das Gebeth des Herrn zwanzigmal wiederholet werden müſſen.

2. Es hat uns ferner der Ausdruck nicht angeſtanden, da es in dem zu ſprechenden Gebeth heißet: Bewahre uns vor Hurerey und allen andern Todtſünden. Die proteſtantiſchen Gottesgelehrten haben den im Pabſtthum erdichteten Unterſchied zwiſchen Todtſünden und erlaßlichen Sünden längſtens verworfen. Da nun das Wort Gottes ausdrücklich ſagt: daß der Tod der Sünden Sold ſey, wo nicht die Vergebung derſelben aus Gottes Gnade dazwiſchen kommt; ſo iſt gar kein Grund vorhanden, warum dieſer Unterſchied wieder eingeführet werden ſoll. Die presbyterianiſchen Prediger hielten daher bey der unter dem Könige Carl II. angeordneten Conferenz darum an, daß dieſer Ausdruck geändert, und die Hurerey lieber eine ſchändliche Sünde, als eine Todtſünde genennet werden möchte. Die epiſcopaliſchen Commiſſarien aber machten ſich ein Gewiſſen daraus, in dieſer Kleinigkeit ihren Brüdern nachzugeben, unerachtet Uſſer, Williams, Prideaux, Ward, Brownrigge u. a. darunter die meiſten ſchon Biſchöfe waren, den Rath ertheilet, daß man dieſen Ausdruck ändern möchte; aber der Haß gegen die Presbyterianer verſtattete ihnen dieſes nicht. Man wird uns dieſes um ſo viel weniger als eine Verläumdung anrechnen können, da D. Nichols ſelbſt ein Geſtändniß davon abgeleget und geſchrieben: Die Biſchöfe waren nicht

nicht ſehr geneigt, eine Veränderung in dem vorzunehmen, was die Presbyterianer vorgeſchlagen, auch in Dingen, die wohl eine Erwegung verdienet hätten, z. E. Verwechslung der Todtſünden mit ſchändlichen Sünden. Wobey uns ſonderbar zu ſeyn dünket, daß eben diejenigen auf der Beybehaltung dieſes Ausdrucks beſtanden, die ſich doch deſſelben in ihren eigenen Schriften nicht bedienet.

3. Wir haben endlich an der Begräbnißagende ausgeſetzet, daß darinn von allen Verſtorbenen einerley Ausdruck gebrauchet, und ohne Unterſchied geſaget wird: **Auf daß wir, wenn wir dieſes Leben verlaſſen, in Chriſto ruhen mögen, wie dieſer unſer Bruder in der Hoffnung thut.** Das heißet unſerm Begriff nach ſo viel als dem Geiſt Gottes lügen, und das Himmelreich den Kindern des Teufels verſprechen. Die Antwort, ſo man uns ertheilet hat, iſt auch nicht vermögend geweſen, unſere Vorſtellung davon zu ändern. Denn ſie läuft darauf hinaus: Nach der Regel der chriſtlichen Liebe hoffen wir die Seligkeit aller derer, welche in der Gemeinſchaft der Kirche ſterben, und es würde eine Arroganz ſeyn, jemanden von der gemeinen Belohnung der Chriſten auszuſchließen, den die Kirche durch die Cenſur nicht aus ihrem Schoos verſtoßen hat h). Nun iſt uns gänzlich unbewußt, was das für eine Regel des Chriſtenthums ſey, die uns die Seligkeit in Chriſto, in Anſehung ſolcher Menſchen hoffen heißet, die vielleicht in allen Arten der Bosheiten gelebet. Der Geiſt Gottes ſagt: Die Ungerechten werden das Reich Gottes nicht ererben, 1 Cor. 6, 9. Wie können wir denn hoffen, daß ſolche das ewige himmliſche Leben ererben werden, wenn ſie nur nicht unter den Kirchenbann geſtorben? Wie

h) Nichols Defenſe p. 339.

Wie viele Böſewichte werden nicht täglich begraben, die auch auf ihrem Sterbebette kein Zeichen der Buße an ſich blicken laſſen, und auch keinen Raum zur Hoffnung für ſie übrig gelaſſen? Von den Predigern fordern wollen, dieſe Hoffnung zu bezeugen, iſt eben ſo gottloß, als ungereimt. Indeß genießen offenbare Böſewichte unter unſern Gegnern den Vorzug, den ſie gewiß frommen Diſſenters verſagen. Es thut aber der Religion großen Schaden, wenn die Todten ſo ohne Unterſchied begraben werden. Die Menſchen werden leichtlich ſicher in ihrer Gottloſigkeit, wenn ſie hören, daß ſolche Hoffnung für diejenigen da ſey, die mit ihnen in gleichen Sünden gelebet. Würde es dem Gutdünken eines Lehrers überlaſſen, dieſe Hoffnung bey Beerdigung eines Todten zu bezeugen oder nicht, nachdem er Grund hat, ſo würde der Fall ganz anders ſeyn. Da aber bey allen einerley vorgeſchrieben iſt, wenn ſie nur getaufet worden, und nicht unter dem Kirchenbann geſtorben, oder ſich ſelbſt ermordet haben; ſo können wir uns zu einer ſolchen Gewohnheit nicht entſchließen. Wir wollen nur zum Ueberfluß die Worte der Liturgie hieher ſetzen: Da es dem allmächtigen Gott nach ſeiner großen Barmherzigkeit gefallen, die Seele unſers geliebten Bruders zu ſich zu nehmen; ſo übergeben wir ſeinen Leib dem Grabe; Erde der Erde, Aſche der Aſche, Staub dem Staube, in der ſichern und gewiſſen Hoffnung der Auferſtehung zum ewigen Leben durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum. — Allmächtiger Gott, wir ſagen dir herzlich Dank, daß du dieſen unſern Bruder aus dem Elend dieſes ſündlichen Lebens ausgeführet haſt. — Wir bitten dich, o Vater, auch uns vom Sündentode zum Leben der Gerechtigkeit zu erwecken, — damit wir, wenn wir dieſes Leben

verlaſſen, in Chriſto ruhen mögen, wie dieſer unſer Bruder in der Hoffnung thut. — Das ſind nun die Worte, die bey allen Begräbniſſen geleſen werden, und die auch von unſern Gegnern vertheidiget werden. Worte, die ſchon allein hinlänglich wären, unſere Abſonderung zu rechtfertigen, wenn wir auch ſonſt nichts auszuſetzen hätten. Wobey wir abermals die Mißhelligkeit unter den Lehrern in der Episcopalkirche bemerken. Denn auf der einen Seite halten ſie ſteif und feſt über erwähnter Agende; andern Theils aber behaupten ſie auch feſt, daß ein Menſch auf ſeinem Todtenbette rechtſchaffene Buße thun und ſelig werden könne. — Nichts deſtoweniger behauptet man wider uns, daß die engländiſche Kirchenliturgie unter den alten und neuern die allerbeſte ſey. Uns düncket dieſer Ruhm zu hoch geſpannet zu ſeyn. Wie ſeichte iſt nicht die Kirchenbeichte abgefaſſet. Nichts iſt darinn von der ſchmerzlichen Bereuung der Sünden anzutreffen. Nichts von der Erbſünde, da doch die engländiſche Kirche dieſelbe und die Zurechnung derſelben lehret; dieſelbe auch unumgänglich nöthig iſt, wenn wir den Artikel von der Erlöſung recht verſtehen wollen.

§. 42.

13. Fehler der engländiſchen Kirchenzucht

Es iſt nun weiter nichts als der Punkt von der engländiſchen Kirchenzucht übrig. Unſere Gegner ſind ſehr zornig über unſere Klagen wegen der Kirchenzucht; ohnerachtet aus ihrem eigenen Mittel leichtlich eine Anzahl gar anſehnlicher Männer angeführet werden könnten, die es keinen Hehl haben, zu bekennen, daß gar vieles daran auszuſetzen ſey. Nur D. Nichols iſt ſo getroſt, zu verſichern, daß in der ganzen Chriſtenheit keine beſſere Kirchenzucht angetroffen werde; ohnerachtet er kurz

vor-

vorher ſich etwas beſcheidener erkläret und geſchrieben i): Unſere Kirche, ob ſie wol nicht, ſo beſchaffen iſt, wie gottſelige Männer wünſchen, iſt doch die beſte, die wir unter dieſer elenden Trennung der Kirche haben können. D. Whitby erwähnet hin und wieder, daß die engländiſche Kirche gar keine Kirchenzucht beobachte. Die Liturgie ſelbſt enthält den Wunſch, daß die ſchöne Zucht der erſten chriſtlichen Kirche möge wieder hergeſtellet werden. Hoffentlich wird es den Leſern nicht entgegen ſeyn, die Gedanken des Biſchof Burnet von eben dem Punkt zu leſen, und zwar in einem der letzten Werke, ſo er geſchrieben. Das Proviſo, ſagt er, das unter Heinrich VIII. abgefaſſet und kraft deſſen feſtgeſetzet wurde, daß der damalige Canon bleiben ſollte, bis der Codex der Kirchengeſetze (der aber niemals zu Stande gekommen) vollendet ſeyn würde, hat unter uns grobe Mißbräuche eingeführet; ohne dabey der weitläuftigen Gerichtsformen zu gedenken, dadurch die Sachen aufgehalten und koſtbar gemachet werden. Dadurch iſt die Kirchenzucht großen Theils entkräftet worden. Ein müßiger Wunſch, der auf Aſchermittwoche abgeleſen wird, iſt auf die Wiederherſtellung der alten Kirchenzucht gerichtet; aber noch iſt nichts davon in der Wirklichkeit dargeſtellet worden. Die Exemtionen, die durch päbſtliche Autorität einmal eingeführet worden, erhalten manche Theile dieſer Kirche in einem verrenckten Zuſtande; an einigen Orten üben die Laien, an andern Orten aber die Prieſter die biſchöfliche Jurisdiction, und zwar im Widerſpruch gegen die Biſchöfe und gegen ihre eigenen Grundſätze. Man ſchreibet den Biſchöfen das Kirchenregiment kraft eines göttlichen Rechtes zu, und übet die biſchöfliche

i) Nichols defence p. 347. 344.

che Autorität, kraft einer Parlamentsacte, wodurch provisionaliter alle päbſtliche Eingriffe in die biſchöfliche Autorität beſtätiget worden. Und das iſt in der That nichts anders als der neuerlich ſogenannte Eraſtianismus, der ſo ſcharf von denen verboten worden, die ihn doch wirklich ausüben. Denn was unter der Decke eines Geſetzes wider göttliche Beſtimmung geſchiehet, daß kann für nichts anders als für den höchſten und ärgſten Eraſtianismus gehalten werden k). — Welches ſind denn aber die betrübten Spaltungen, welche die Widerherſtellung der Kirchenzucht hindern? Es ſind gewiß nicht ſo wol die zwiſchen ihnen und uns, als diejenigen, die unter ihnen ſelbſt angetroffen werden. Wären alle Epiſcopalen unter ſich einig, wie leicht würden ſie nicht die alte Zucht wieder herſtellen können? Der gottſelige Theil der Cleriſey verlanget unſtreitig dieſelbe: ſie wird aber von andern gehindert, die ohne Zweifel ſich vor derſelben fürchten. Würde die wahre und ächte Kirchenzucht eingeführet, ſo würden unſere Streitigkeiten mit den Epiſcopalen bald geendiget ſeyn. Wenn es unſerm barmherzigen himmliſchen Vater gefallen wird, die Epiſcopalen durch ſeinen Geiſt zur Beſſerung der Kirchenzucht zu erwecken; ſo wird er ihnen auch ohne Zweifel den Geiſt der Liebe und des Friedens ſchenken, durch den ſie von Behauptung unerheblicher Kleinigkeiten und Spielereyen abſtehen werden. Und wenn dieſes geſchiehet, wer wird alsdann die Vereinigung zwiſchen uns und ihnen hindern. Was die Diſſenters anlanget, ſo können ſie die Wiederherſtellung dieſer Kirchenzucht nicht hindern. Wir wünſchen vielmehr dieſen glücklichen Tag zu ſehen. Sie befinden ſich freylich in der unbequemen Lage, daß ſie kein Kir-

k) Burnet Hiſt. Refor. L. 3. p. 330.

Kirchengeſetz ohne Einwilligung der Regierung machen können; aber daran ſind wir nicht ſchuld, ſondern die Verfaſſung ihrer Kirche. Wer kann ſich aber auch vorſtellen, daß ſich das Parlament einer ſo guten Sache, als die Wiederherſtellung der alten Kirchenzucht iſt, widerſetzen werde, wenn der größte Theil der Cleriſey dieſelbe verlangete? Es iſt alſo gar ſehr zu beſorgen, daß die Cleriſey ſich vor dieſer Arbeit ſcheuet, es ſey denn, daß das Parlament, ohne ſie, zuerſt Hand anleget. Ja, ſagt man, bey unſern gegenwärtigen verworrenen Umſtänden halten es die Klügſten nicht für rathſam, den alten Grund zu rühren. Wie aber, wenn dieſe verworrenen Umſtände die Strafe der Sünden wären, da man die Kirchenzucht nicht geachtet und verwildern laſſen? Wie wenn Gott eben dadurch ſuchte ſie wieder herzuſtellen? Iſt dieſe Urſache nicht unwahrſcheinlich, warum führt man die verworrenen Umſtände als eine Entſchuldigung an? Man muß nicht böſes thun auf das gutes daraus komme. Oder wenn unſere Gegner die Nothwendigkeit der Kirchenzucht erkennen, deren Mangel ſie beklagen, warum haben ſie denn noch keinen Verſuch gemachet, ſie wieder herzuſtellen? Warum handhaben ſie denn nicht wenigſtens ſo viel Kirchenzucht, als ſie bey uns unter eben dieſen verworrenen Zeiten wahrnehmen? Warum ſchließen ſie nicht Ketzer und ärgerliche Sünder von ihrer Gemeinſchaft aus? Vielleicht beſorgen ſie, daß ſie zu uns übergehen möchten, wenn ſie von ihnen ausgeſtoſſen würden. Wenn aber auch das geſchähe, was würde denn die Kirche dadurch für Schaden leiden? Die Glückſeligkeit der Kirche beſtehet ja mehr in der Heiligkeit als in der Menge ihrer Glieder. Oder haben wir an unſerm Theil nicht eben dieſes zu be-

ſorgen? Allein die Furcht iſt ungegründet; denn wir nehmen ſie gewiß ohne Beſſerung ihres Lebens nicht auf.

§. 43.

Fortſetzung. Aus dem, was bisher angeführet und von unſern Gegnern ſelbſt zugeſtanden worden, erhellet zur Gnüge, daß die Kirchenzucht ſich bey ihnen in einem kläglichen Zuſtande befinden müſſe. Faſt aber ſcheinet es, als ob ſie dieſes Eingeſtändniß gereue, und ihr Apologet lencket mit dieſen Worten wieder ein: **Dem allen aber ungeachtet verdienet unſere Kirchenzucht ſo wenig Verachtung und Bezüchtigung großer Unordnung, daß ſie den vollkommenſten Vorſchriften aller andern Kirchen nicht um ein Jota weicher.** Es muß aber derjenige ein großer Fremdling in der Zucht auswärtiger Kirchen ſeyn, der nicht wiſſen ſollte, was durch ihre Conſiſtoria, Claſſen oder Synoden geleiſtet wird. Dadurch wird einem ausbrechenden oder um ſich greiffenden Uebel gar bald Einhalt gethan und die geiſtliche Wohlfahrt der Kirche beſorget. Kaum iſt entweder durch ſchädliche Meynungen oder durch ein gottloſes Leben ein Aergerniß gegeben worden; ſo wird demſelben durch dienliche Mittel geſteuret. Allein ein jeglicher hält ſeinen Geburtsort für den beſten: und man bekömmt in dieſer Materie öfters Gelegenheit, die Eitelkeit unſerer Gegner in ihrer Geſtalt zu erblicken, nach welcher ſie ſich bey aller Gelegenheit über andere erheben, und durchaus niemand den Vorgang laſſen. Wir wollen ſo gleich eine Probe davon machen. **Ganz England, heißet es, enthält ohngefähr zehen tauſend Parochien; über eine jegliche iſt ein Rector oder Vicarius geſetzet, der die Macht hat, Gottes Wort zu predigen und die Sa-**

cramente zu verwalten. Hier iſt nun wohl zu bemerken, wie denn dieſe Rectores und Vicarien, nach der Diſciplin der engländiſchen Kirche, zu ihren Parochien gelangen. An ſehr wenig Orten haben die Pfarrkinder das Recht und die Macht, die Cyprianus dem Volke zugeſchrieben hat, einen würdigen Prieſter zu erwählen oder einem unwürdigen ſich zu widerſetzen. Soll ein Rector einer Parochie vorgeſetzet werden, ſo ſchreibt der Patron der Pfarre an den Biſchof einen Brief und empfielet ihm den Geiſtlichen, dem er die Pfründe zugedacht hat. Der Biſchof kann den empfolnen Canditaten nicht abweiſen; und ſo müſſen die Pfarrkinder ſich der Beſorgung eines Prieſters überlaſſen, der ihnen von einem Fremden zugeſchicket worden, und der oft ein offenbar laſterhafter Menſch iſt. Vielleicht wird es den Ausländern unglaublich vorkommen, wenn wir melden, daß in der engländiſchen Kirche, die ſich für die beſte in der Chriſtenheit hält, und die keiner andern um ein Jota weichet, das Patronatrecht gekauft und verkauft werde; und daß dieſes für keine Simonie gehalten werde, wenn jemand ein Patronatrecht kaufet, oder ſich um die nächſte Expectanz bewirbet, wenn der Platz noch beſetzet iſt. Daher rühret es nun, daß grobe Ignoranten, wenn ſie nur Geld haben, die fetteſten Pfründen davon tragen. Wenn ſie nun dieſe erhalten, ſo dürfen ſie ſich um die Heerde gar nicht bekümmern; es iſt genug, daß ſie die mühſame Arbeit einem hungrigen Vicario, der ſich am wohlfeilſten behandeln läſſet, überlaſſen. Ja nicht ſelten geſchiehet es, daß Ein Lehrer zwey bis drey ſolcher Parochien an ſich handelt, für deren keine er eine prieſterliche Sorgfalt träget; und auf die Weiſe rücken die angegebenen 10000 Parochien merklich

zuſammen, wenn zwey und mehrere auf Einen Mann fallen. Es mag der Biſchof Burnet unſer Zeuge ſeyn, auf den wir uns berufen. Was ſollen wir ſagen, ſchreibet er l), wenn wir ſehen, daß die erbärmlichſten Geiſtlichen die fetteſten Pfründen genieſſen? Sie verſchlingen nicht nur das Erbgut der Kirche, indem ſie nur ſich ſelbſt und nicht die Heerde weiden, ſondern ſchneiden auch ihren Curaten und Vicarien alles ſo kurz zu, als wollten ſie dieſen wie die Gemeinde aushungern. Billig ſollten wir an die Strafpredigt gedenken, die Malach. 2, 7. 8. geleſen wird u. ſ. w.—Hat ſich nun einer eine oder mehrere Pfründen angeſchaffet, ſo kann er leben wie er will. Die gelehrteſten und gottſeligſten Prälaten würden gerne wider laſterhafte Geiſtliche verfahren und ſie von ihrem Amte verſtoſſen; es werden ihnen aber durch die Geſetze ihre Hände gebunden. Daher rühret es auch, daß unter unſerer Nation die lüderlichſten und ſcandaleuſeſten Prieſter angetroffen werden, die ihrem Vaterlande und Amte zur Schande leben. Wir können uns hiebey abermals auf den rechtſchaffenen Biſchof Burnet berufen, der den betrübten Zuſtand der Kirche, die Trennungen und Spaltungen eben daher geleitet, und auf die Worte Jer. 10, 21. verwieſen hat: Die Hirten ſind viehiſch tumm geworden, ſie fragen nach dem HErrn nicht, darum können ſie auch nichts rechtes lehren, ſondern alle Heerden ſind zerſtreuet. Führeten wir, ſetzet er hinzu, ein exemplariſches und unſerm Charakter geziemendes Leben; beſchäftigten wir uns ſorgfältig mit den Pflichten unſers Amtes; bemüheten wir uns, diejenigen, die ſich von uns trennen, durch Lehre und Leben zu beſchämen; ſo könnten wir unter göttlichem Bey-

l) Paſtoral. Care. pref. p. 26.

Beyſtande hoffen, ihre Vorurtheile zu beſiegen, ihre Gewogenheit und Liebe zu gewinnen und die Wunden zu heilen u. ſ. f. Und worinn beſtehet denn nun das Amt derer, die Rectores heißen? Sie haben autoritatem paſtoralem, die Sacramente zu verwalten. Was iſt das aber für eine Autorität, wenn ſie nicht einmal Macht haben, einen notoriſchen Böſewicht vom heiligen Abendmahl vierzehen Tage abzuhalten, oder ſich in erſtaunliche Verdrüßlichkeiten und Unkoſten zu ſtürtzen, wenn ſie es ihm gänzlich verweigern. Er kann ja deßwegen ſchier injuriarum belanget werden. — Es iſt wahr, es lieget ihnen kraft ihres Amtes ob, die Jugend zu catechiſiren. Das beſtund nun, ſo lange die Tyranney des Erzbiſchof Laud daurete, darinn, daß nur die Antworten aus dem Catechiſmo wiederholet werden mußten; keinem war erlaubet, zur Erläuterung etwas hinzu zu ſetzen. Dieſes Joch iſt nun unſern Gegnern abgenommen worden. Predigen dürfen ſie auch, wenn ſie die Licenz dazu erlanget. Ein gar deutlicher Erweis, daß ſie von der Apoſtel Vorbilde abgewichen: Paulus verlangte von jeglichem Aelteſten, daß er lehrhaft ſeyn ſollte. Jetzo aber iſt es ganz anders. Homilien und Gebethe kann er vorleſen, wenn er gleich nicht predigen kann, und wenn er auch predigen kann, ſo muß er erſt Licenz dazu erlangen. Werden Candidaten zu einer Parochie präſentiret, ſo wird nur darauf geſehen, ob ſie Latein verſtehen und keine Aergerniſſe gegeben haben. Mehr als einmal dürfen ſie des Sonntags nicht predigen und in vielen Parochien wird an einen nachmittäglichen Gottesdienſt nicht gedacht. Nur die Befehle des Lordkanzier müſſen nicht vergeſſen und deſſen Bannſprüche müſſen publiciret werden, wenn ſie auch um nichtswürdiger Urſachen willen

abgefaſſet worden. Denn man erlaubet ihnen nicht, von der Urſache des Bannes nach ihrer Einſicht zu urtheilen oder eine Vorſtellung zu thun. Sie müſſen fide implicita das Urtheil des Bannes annehmen, das von lohnſüchtigen Menſchen abgefaſſet worden, und ohne Widerrede publiciren. Vor dem war ihr Zwangsrecht ſehr groß. Ihre Eingepfarrten mußten ſchlechterdings ſich zu der angewieſenen Parochie halten, wenn ſie gleich weit davon wohneten oder weit nähere Kirchen hatten: wenn die Kinder 16 Jahr alt waren, ſo mußten ſie zum Abendmal gehen, ſie mochten glauben und leben, was und wie ſie wollten; es konnte keiner kaufen und verkaufen, wenn er den engländiſchen Gottesdienſt verachtete oder was daran ausſetzte. Dieſe Strengigkeit iſt nun zwar glücklich gefallen, aber zu großem Nachtheil der ſogenannten hohen Kirche. — Wo iſt nun der Ruhm, daß die engländiſche Kirche die allerbeſte Zucht habe? Der Biſchof Burnet hat ſelbſt auf dieſen Ruhm Verzicht gethan. Wir haben nicht Urſache, ſchreibet er m), mit unſerer Kirchenzucht groß zu thun, und ſie für die beſte in der Welt zu halten. Wir ſind zu partheyiſch, als daß man unſerm Worte glauben könnte. Wir ſind Leute, die nur immer ſchreyen: Hier iſt die Kirche von England! Es würde uns rühmlicher ſeyn, wenn andere uns den Vorzug gäben und anzeigeten, was ſie bey uns vorzügliches wahrgenommen hätten u. ſ. w. So urtheilet der würdige Biſchof, der ſich auswärts umgeſehen und auch andere chriſtliche Gemeinden und Länder hatte kennen lernen. Vielleicht aber beſtehet ihr Vorzug darinn, daß ſie alle Verfälſchung der Lehre und alles, was nur nach Ketzerey ſchmecket, verdammet und verbannet. So urtheilet der

D. Nichols

m) Paſtoral. Care pref. p. 32.

D. Nichols. Wir wollen alſo einige canones hieher ſetzen und mit denſelben unſere Erklärung ſchließen.

1. Wer ſich von nun an unterſtehen wird, zu ſagen, daß die Form des Gottesdienſtes in der engländiſchen Kirche, wie ſie durch die Geſetze beſtätiget und im liturgiſchen Buch enthalten iſt, verderbt, abergläubiſch und unrechtmäßig ſey oder etwas enthalte, daß der Schrift zuwider iſt; der ſoll ipſo facto excommuniciret ſeyn, und nicht anders vom Erzbiſchof oder Biſchof wieder aufgenommen werden, als bis er Kirchenbuße gethan und ſeine gottloſen Irrthümer öffentlich wiederrufen.

2. Wer ſich unterſtehet zu ſagen, daß die 39 Artikel, die von den Erzbiſchöfen und Biſchöfen beyder Provinzen im Jahre 1562 zu London aufgeſetzet worden, um die Verſchiedenheit der Lehren zu heben und eine Einträchtigkeit in der Religion zu befeſtigen, etwas abergläubiſches oder irriges enthielten, oder daß man ſie mit gutem Gewiſſen nicht unterſchreiben könne; der ſoll ipſo facto excommuniciret ſeyn u. ſ. w.

3. Wer ſich unterſtehet zu lehren, daß die Gebräuche und Cerimonien der engländiſchen Kirche, wie ſie durch die Geſetze beſtätiget worden, unrecht, antichriſtiſch und abergläubiſch ſind, oder von wohlgeſinnten und gottſeligen Perſonen, auch nachdem ſie durch die Geſetze befeſtiget worden, nicht mitgemachet werden könnten; der ſoll ipſo facto excommuniciret ſeyn u. ſ. w.

4. Wer da lehren wird, daß die Regierung der engländiſchen Kirche antichriſtiſch und dem Worte

te Gottes zuwider ſey; oder daß Lehrer, die ſich nicht zur Unterſchrift erklären wollen, zu andern Kirchenpartheyen, die nicht durch Geſetze beſtätiget ſind, übergehen könnten; oder daß ſolche Kirchpartheyen dennoch eine wahre Kirche ſeyn könnten: der ſoll ipſo facto excommuniciret ſeyn. Auf die Weiſe ſind nun alle Diſſenters ipſo facto excommuniciret. Wiewol wir uns davor nicht fürchten, nachdem dieſes Geſetz ſeine Schärfe verloren; wundern uns indeß darüber, daß man in der Welt wegen unſerer Abſonderung ein ſo großes Geſchrey erhoben, nachdem wir von unſern Gegnern auf eine ſo unfreundliche Art ausgeſtoſſen worden.

I.

XXXIX. ARTICULI

Eccleſiæ Anglicanæ,

Textibus e ſacra Scriptura depromptis confirmati, brevibusque Notis illuſtrati.

De Fide in Sacro-ſanctam Trinitatem.

I. a 1 UNUS eſt b vivus, & verus [1] Deus, c 3 æternus, d 4 incorporeus, [5] impartibilis, e 6 impaſſibilis, f immenſæ potentiæ, g 7 ſapientiæ ac h 8 bonitatis, i 9 creator & [10] conſervator omnium, tum viſibilium, tum inviſibilium. k 11 Et in unitate hujus divinæ naturæ, tres ſunt Perſonæ, ejusdem eſſentiæ, potentiæ ac æternitatis, Pater, Filius, & Spiritus Sanctus.

a *1 Cor. 8, 4.* b *1 Theſſ. 1, 9.* c *1 Tim. 1, 17.* d *Joh. 4, 24.* e *Pſal. 102, 26. 27.* f *Mat. 19, 26.* g *Pſ. 147, 5.* h *Luc. 18, 19.* i *Coloſſ. 1, 16. 17.* k *Mat. 28, 19. 2 Cor. 13, 14. 1 Joh. 5, 7.*

1 Deum eſſe conſtat, 1. ex ordine Cauſarum, qui ex uno quodam incauſato originem ducit. 2. ex ipſa Dei Idea, quæ in ſe neceſſariam Exiſtentiam implicat. 3. ex Gentium omnium conſenſu. 4 ex Origine Mundi, rerumque ordine & uſu. 5. ex vi Conſcientiæ. 6. ex Prophetiis. 7. ex Miraculis. v. *Pearſon* in Symbolum Apoſt. Art. 1. *Wilkins's* Nat. Rel. l. 1. c. 4. 5. 6. *Stillingfleet's* Orig.

Sacr.

Sacr. l. 3. c. 1, 2. *Grotius* de Ver. l. 1. c. 2. *Tillotſon* on *Job* 28, 28.

2 *Unitas* probatur ex ipſa Dei natura, quæ multitudinem non patitur, eo quod eſt prima rerum omnium Cauſa, ultimusque Finis, infinite inſuper perfectus: Unde ſi plures eſſent, alter alterum poſſet producere, quin & impedire. Proinde cum Unus ſufficiat, neque hic neque ille eſſet neceſſarius. Deus autem eſt Ens neceſſarium, *Exod.* 3, 14.

Pearſon in Symbol. Apoſt. Art. 1. *Wilkins's* Nat. Rel. l. 1. c. 8. *Grotius* de Ver. Rel. l. 1. c. 3.

3 *Æternus.* Quoniam eſt prima Cauſa, quæ ut vel ab alia cauſa, vel nihilo producatur, impoſſibile eſt. Id vero quod absque cauſa eſt, ex ſe eſt; quod ex ſe eſt, nunquam poteſt non eſſe.

Wilkins's Nat. Rel. l. 1. c. 8. *Grotius* de Ver. Rel. l. 1. c. 6.

4 *Incorporeus.* i. e. immaterialis & Spiritus. Spiritus enim excellentior eſt Corpore; quare ſi Deus eſſet Corpus, Angelis Animabusque humanis eſſet ignobilior. Præterea, Materia omnis eſt ex ſe iners & otioſa, nec movetur, niſi ab alio ſit mota. Deus autem primus eſt motor.

5 *Impartibilis.* Partibile enim omne habet partes extra partes, proinde eſt extenſum & quantum; porro quum Quanta non ſe invicem penetrent, Deus infinitus, ſi quantus eſſet, omnia loca impleret, adeo ut nulli alii Corpori eſſet locus.

6 *Impaſſibilis.* Quicquid patitur, a ſe fortiori patitur, & eſt aliquo modo impotens. Deus autem eſt immenſæ potentiæ. Ille enim, a quo omnis potentia oritur, Omnipotens ſit neceſſe eſt. Et ſi quid Deo reſiſtere poſſet, vel ex ſe iſtam potentiam haberet, proinde eſſet ipſe Deus, vel ex alio, a Deo ſc. Unde autem Deus daret potentiam propria majorem?

Angl. *Without parts or paſſions.* In Scripturis equidem Membra, *oculi*, ſc. *manus*, &c. Uti & Paſſiones, ex gr. *Amor, Ira, Odium*, &c. Deo attribui videntur, quorum omnium, quum ſit ſimpliciſſima Eſſentia; immutabilis etiam & ſemper infinite beatus, prorſus eſt incapax. Quare iſta ἀνθρωποπαθῶς dicta, θεοπρεπῶς intelligenda ſunt.

Wil-

Wilkins's Nat. Rel. l. 1. c. 8. *Pearſon* in Symb. Apoſt. Art. 6.

7. *Sapientia* Dei patet ex admirabili rerum Ordine & Uſu, ex variis etiam divinæ Providentiæ effectibus.

Wilkins's Nat. Rel. c. 6, 9. *Ray's* Wiſdom of God &c. *Sherlock* of Providence, c. 8.

8 *Bonitas* Dei patet ex creatione & conſervatione rerum, maxime autem ex Generis humani per Chriſtum Redemptione.

Sherlock of Providence, c. 7. *Wilkins's* Nat. Rel. l. 1. c. 10. Art of Contentment. Sect. 3, 4. *Scott's* Chriſtian Life. part. 2 vol. 2. pag. 242.

9 *Creator omnium.* Mundum æternum non eſſe teſtantur Artes nuper inventæ, Regiones nuper inveſtigatæ & adhuc incultæ, Hiſtoriæ omnes paucos retro annos reſpicientes. Factus eſt igitur. Ut caſu fieret, abſurdum & impoſſibile. Quare Creatorem habuit. Quem vero niſi Deum?

Pearſon in Symb. Apoſt. Art. 1. *Wilkins's* Nat. Rel. l. 1. c. 5. *Stillingfleet's* Orig. Sacr. l. 3. c. 2. *Tillotſon* on *Job* 28, 28.

10 *Conſervator omnium.* Nihil enim ex ſe & neceſſario exiſtit, præterquam Deus. Dependent igitur omnia a Deo.

Scott's Chriſt. Life, part 2. vol. 1. c. 4. §. 1. *Sherlock* of Providence, c. 2. *Nowelli* Catech. pag. 49. 50.

11 *Et in Unitate, &c.* Cum Deum unicum eſſe certo certius ſit; Attamen & Patri & Filio & Spiritui Sancto aſſignentur a Scriptura ea attributa Cultusque quæ Deo ſoli conveniunt; non immerito dicitur, unum eſſe Deum, tres vero Perſonas.

Stillinfleet's Doctrine of the Trinity. *Hooker's* Eccl. Pol. l. 5. §. 51. *Prideaux* Faſc. Controv. C. 2. Q. 2. *Nelſon's* Feſtivals, Trin. Sunday. *Nowelli* Catech. pag. 46.

De

De Verbo, ſive Filio Dei, qui verus homo factus eſt.

II. [1] Filius, qui eſt [a] verbum Patris, [b] [2] ab æterno a patre genitus, [3] verus & æternus Deus ac [4] patri conſubſtantialis, [c] [5] in utero beatæ virginis, ex illius ſubſtantia naturam humanam aſſumpſit: [d] ita ut duæ naturæ, divina & humana, integre atque perfecte in unitate perſonæ fuerint inſeparabiliter [6] conjunctæ, ex quibus eſt unus Chriſtus, verus Deus, & verus homo, [e] qui [7] vere paſſus eſt, crucifixus, mortuus, & ſepultus, [f] ut [8] patrem nobis reconciliaret, [g] eſſetque hoſtia, non tantum pro [9] culpa originis, verum etiam pro [10] omnibus actualibus hominum peccatis.

a *Joh.* 1, 1. b *Heb.* 1, 5. 6. 8. 10. 11. *Apoc.* 22, 13. *Iſai.* 44, 6. c *Luc.* 1, 31. *Gal.* 4, 4. d *Apoc.* 1, 5. 6. 17. 18. *Act.* 20, 28. e *Mat.* 27. f *Eph.* 2, 16. 17. 18. g *Iſ.* 53, 4. 5. 6. 1 *Joh.* 2, 2. 2 *Cor.* 5, 21.

1 *Filius.* Secunda in Trinitate Perſona eſt Λόγος ille a *Johanne* prædicatus. *Joh.* 1.

2 *Genitus* quidem, aliter non eſſet Filius; ſed ab æterno, aliter non eſſet Deus.

3 *Verus & æternus Deus.* Deus eſt non *metaphorice*, ſed *proprie* ſic dictus. *Rom.* 9, 5.

4 *Patri conſubſtantialis*, i e. unius ejusdemque cum Patre Subſtantiæ, ſeu Deitatis.

Pearſon in Symbol. Apoſt. Art. 2 *Bulli* Judic. Eccl. Cath. & Fidei Nic. Defenſ. *Scott's* Chriſtian Life, part 2. ch. 7. § 1. *Cave* Diſſertatio de *Euſebii* Arianiſm. *Prideaux* Faſc. Contr. C. 2. Q. 3, 4. *Tillotſon's* Sermons of the Divinity &c.

5 Cum Semen *Mulieris* Serpentis caput contriturum promiſerat Deus; *Gen.* 3, 15. neceſſe erat ut e Virgine naſceretur, aliter enim fuiſſet Semen *Viri* pariter ac cæteri omnes.

6 Con-

6 *Conjunctæ* quidem ſunt ambæ naturæ, divina ſc. & humana, in Chriſto, ſed non confuſæ; & ex utraque natura, ſalva tamen utriusque integritate, una fit Perſona, de qua tota ſæpe prædicatur id, quod uni tantum naturæ eſt proprium. Sic Deus ſanguinem effudiſſe dicitur, *Act.* 20, 28. & Homo Angelis adorandus proponitur, *Heb.* 1, 6. Hujusmodi Prædicatio dicitur *Communicatio Idiomatum.* Conjunctio autem Naturarum, *Unio Hypoſtatica.* De qua fœde errarunt *Neſtorius* in primis & *Eutyches.* Ille dividendo *Perſonam*, Hic confundendo *Naturas.* Sed uterque Error quatuor vocibus jugulatus eſt a Concilio *Chalcedonenſi:* Quod docuit J. Chriſtum eſſe unum eundemque in duabus naturis ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίςως.

Field of the Church, l. 5. c. 12, 13. *Pearſon* in Symbol. Apoſt. Art. 3, 4. *Scott's* Chriſtian Life, part. 2. c. 7. §. 1. *Nelſon's* Feſtivals, Annunciation. *Hooker's* Eccl. Pol. l. §. 5. 51. &c.

7 *Qui vere paſſus eſt, &c.* Secundum *humanam* naturam, nam quoad *divinam* erat impaſſibilis.

Pearſon in Symbol. Art. 4. *Nelſon's* Faſts, Good Friday.

8 *Ut patrem nobis reconciliaret.* Vel (pro S. Scripturæ more) *ut nos Patri reconciliaret.* Utrovis modo exprimatur, eodem recidit, uti contra *Socinum* probavit *Pearſonus* in Symb. pagg. 364. 365. Id certum habemus, Chriſtum morte ſua Benevolentiam divinam nobis conciliaſſe. Hic enim, ne Genus humanum ob peccata Juſtitiæ divinæ obnoxium interiret, ſeſe victimam piacularem Deo obtulit, unde dicitur δοῦναι τὴν ψυχὴν αὐτοῦ λύτρον ἀντὶ πολλῶν, Mat. 20, 28. & ἑαυτὸν ἀντίλυτρον ὑπὲρ πάντων, 1 Tim. 2, 6.

Outram de Sacrificiis, l. 2. *Grotius* de Satisfact. Chriſti. *Stillingfleet* of the Sufferings of Chriſt. *Scott's* Chriſtian Life, part 2. c. 7. §. 5. *Nelſon's* Faſts, Good Friday. *Nowelli* Catech. pag. 64. 66. *Pearſon* in Symbol. Art. 10. pag. 363.

9 *Culpa Originis.* v. Art. 9.

10 *Pro omnibus* &c. Uno peccato in Spiritum Sanctum excepto. De quo vide Not. ad Art. 16.

De Deſcenſu Chriſti ad Inferos.

III. QUemadmodum Chriſtus pro nobis mortuus eſt, & ſepultus, [a] ita eſt etiam credendus [1] ad inferos deſcendiſſe.

a *Act.* 2, 27.

1 *Ad inferos.* Anima Chriſti εἰς ᾅδου, i. e. ſtatum animarum a corporibus ſeparatarum abiit.
Pearſon in Symbol. Art. 5. *Hammond's* Pract. Cat. l. 5. §. 2. *Nowelli* Catech. pag. 70. 71. *Field* of the Church. l. 5. c. 19.

De Reſurrectione Chriſti.

IV. [a 1] CHriſtus vere a mortuis reſurrexit, [b] ſuumque corpus cum carne, oſſibus, [c] omnibusque ad integritatem humanæ naturæ pertinentibus, recepit: [d] cum quibus [2] in cœlum aſcendit, [e] ibique reſidet, [3] quoad extremo die [f] ad judicandos homines reverſurus ſit.

a *Mat.* 28, 6. b *Luc.* 24, 39. c *Act.* 10, 41. 42.
d *Mar.* 16, 19. e *Act.* 3, 20. 21. f *Act.* 10, 42.

1 *Chriſtus vere, &c.* Eodem enim cum corpore, quod crucifixum & ſepultum eſt, reſurrexit.
Pearſon in Symbol. Art. 5. *Scott's* Chriſtian Life, part 2. c. 7. §. 13, *Nelſon's* Feſtivals, Eaſter day. Homily of the Reſurrection. *Nowelli* Catech. p. 71, 72.

2 *In cœlum aſcendit*, nempe in cœlum ſupremum, ibique reſidet ad dextram Patris, & pro nobis intercedit.
Nowelli Catech. p. 73. *Pearſon* in Symbol. Art. 6. *Scott's* Chriſt. Life, part 2. c. 7. §. 5. *Nelſon's* Feſtivals, Aſcenſionday.

3 *Quoad extremo die, &c.* Durationi hujus mundi certus procul dubio annorum, quin & dierum, aſ-

aſſignatus eſt numerus, etiamſi Angelos pariter ac nos lateat. Quo elapſo a cœlo redibit Chriſtus omnes homines tam vivos quam mortuos judicaturus, & tunc reddet unicuique ſecundum opera ſua.

Nowelli Catech. p. 86. *Nelſon's* Feſtivals, c. 2. *Pearſon* in Symbol. Art. 7. *Sherlock* of Judgement. *Scott's* Chriſt. Life, part 2. c. 7. §. 11.

De Spiritu Sancto.

V.[1] SPiritus Sanctus a [a] Patre & [b] Filio procedens [c] ejusdem eſt cum Patre, & Filio eſſentiæ, majeſtatis, & gloriæ, verus, ac æternus [2] Deus.

a *Joh.* 15, 26. b *1 Pet.* 1, 11. c *1 Cor.* 3, 16. 17. 6, 19. *Act.* 5, 3. 4.

1 Quum iſtæ operationes Spiritui Sancto attribuantur, quæ non, niſi perſonæ a Patre & Filio diſtinctæ, attribui poſſunt, uti intercedere pro Sanctis, *Rom.* 8, 27. venire miſſum a Patre in nomine Chriſti *Joh.* 14, 26. recipere quæ ſunt Chriſti & aliis oſtendere *Joh.* 16, 14. quinetiam eidem attribuantur ea, quæ ſoli Deo attribui poſſunt, verbi gratia, Fidelium corpora ſibi habere in Templa 1 *Cor.* 3, 16. 6, 19. imo Eccleſiam totam ſibi æque ac Patri & Filio dedicatam *Mat.* 38, 19. neceſſe eſt, ut Spiritus Sanctus ſit verus & æternus Deus, Patri & Filio æqualis, unaque cum illis adorandus & invocandus.

Homily on Whit-Sunday, part 1. *Pearſon* in Symbol. Art. 8. *Scott's* Chriſtian Life, part. 2. c. 7. §. 1. *Nelſon's* Feſtivals, Trinity Sunday. *Prideaux* Faſc. Controv. C. 2. Q. 2. Q. 5, 6. *Andrews* on *Acts* 19, 1. 2. 3.

2 Deitatis Spiritus Sancti famoſiſſimus oppugnator fuit *Macedonius*, Patriarcha *Conſtantinopolitanus*. Hæreſis ipſa dicta *Pneumatomachorum*, negans ſc. Spiritus Sancti Divinitatem, aſſerensque vim tantum eſſe creatam, famulum ac miniſtrum Filii. Quam ut tolleret Concilium *Conſtantinopolitanum*

primum, verbis in Symbolo *Nicæno* εἰς τὸ Πνεῦμα τὸ ἅγιον adjunxit τὸ Κύριον, τὸ ζωοποιὸν, τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον, τὸ σὺν πατρὶ καὶ υἱῷ συμπροσκυνούμενον καὶ συνδοξαζόμενον, τὸ λαλῆσαν διὰ τῶν προφητῶν.
v. *Pearſon* in Symbol. p. 325.

De divinis Scripturis, quod ſufficiant ad Salutem.

VI. [a] SCriptura ſacra continet omnia, [1] quæ ad ſalutem ſunt neceſſaria, [b] ita ut [2] quicquid in ea nec legitur, neque inde probari poteſt, non ſit a quoquam exigendum, ut tanquam articulus fidei credatur, aut ad ſalutis neceſſitatem requiri putetur.

Sacræ Scripturæ nomine, eos [3] Canonicos libros veteris, & novi Teſtamenti intelligimus, de quorum auctoritate, in [4] Eccleſia nunquam dubitatum eſt.

De nominibus, & numero librorum ſacræ Canonicæ Scripturæ veteris Teſtamenti.

Geneſis.
Exodus.
Leviticus.
Numeri.
Deuteron.
Joſuæ.
Judicum.
Ruth.
Prior liber Samuelis.
Secundus liber Sam.
Prior liber Regum.
Secund. liber Regum.
Prior liber Paralipom.
Secundus liber Paralipomen.
Primus liber Eſdræ.
[5] Secundus liber Eſdræ.
Liber Heſter.
Liber Job.
Pſalmi.
Proverbia.
Eccleſiaſtes, vel Concionator.
Cantica Salomonis.
4. Prophetæ Majores.
12. Proph. Minores.

Alios

*Alios autem libros (ut ait * Hieronymus) legit quidem Eccleſia, ad exempla vitæ, & formandos mores: illos tamen ad dogmata confirmanda non adhibet, ut ſunt:*

Tertius liber Esdræ.	Canticum trium puerorum.
Quartus liber Esdræ.	Hiſtoria Suſannæ.
Liber Tobiæ.	De Bel & Dracone.
Liber Judith.	Oratio Manaſſis.
Reliquum liber Heſter.	Prior liber Maccab.
Liber Sapientiæ.	Secundus liber Maccabæorum.
Liber Jeſu fil. Sirach.	
Baruch Propheta.	

Novi Teſtamenti omnes libros (ut vulgo recepti ſunt) recipimus, & habemus pro Canonicis.

a 2 *Tim.* 3, 15. 16. 17. b *Mat.* 15, 9.

1 Omnia enim continet Scriptura quæ vel ad *Fidem* vel ad *Praxin* pertinent, extra quæ nihil a nobis exigit Deus.

2 Cum ejus ſit Salutis conditiones præſcribere, cujus eſt Salutem ipſam conferre: Hominis non eſt jubere vel docere alia tanquam ad Salutem neceſſaria, quam quæ Deus ipſe in Scripturis juſſit & docuit, quæ & ipſe ad Salutem ſufficere aſſerit.

Homily of the reading the Holy Scripture. *Nowelli* Catech. pag. 4. *Jewel's* Apology Def. part. 1. c. 8, 9. *Chillingworth's* Relig. Prot. c. 2. *Stanhope* on 2 *Tim.* 3, 16. 17. *Hooker's* Eccl. Pol. l. 1. §. 14. & l. 2. §. 8. *Field* of the Church. pag. 232. 361. 373. *Prideaux* Faſc. Controv. C. 1. Q. 6. 7. *Hall's* Roma Irreconcil. §. 16. Bp. *Blackhall's* 8. Sermons at Mr. *Boyle's* Lecture.

3 *Canonicos*, i. e. divinitus inſpiratos, & nobis in Fidei morumque regulam datos.

4 Eccleſia ſc. univerſa, de paucis enim, nempe Epiſtola ad Hebræos, Epiſtolis *Jacobi* & *Judæ*, *2da Petri*, *2da & 3tia Johannis* & *Apocalypſi*, a quibusdam Eccleſiis aliquandiu dubitatum eſt.

Stillinfleet's Orig. Sacr. *Grotius* de Ver. Rel. l. 3. *Coſin's* Hiſtor. Scholaſt. Chriſtian's Birthright §. 2. *Prideaux* Faſc. Contr. C. 1. Q. 2. *Hall's* Roma Irrecon. §. 14. *Field* of the Church, pag. 224. 378.

5 *Secundus Liber Eſdræ*, i. e. Liber Nehemiæ.

* Præfat. in Proverb.

De veteri Teſtamento.

VII. [a] [1] TEſtamentum vetus novo contrarium non eſt, [2] quandoquidem [b] tam in veteri, quam in novo per Chriſtum, qui [c] unicus eſt [3] mediator Dei, & hominum, Deus & homo, æterna vita humano generi eſt propoſita. [d] Quare male ſentiunt, [4] qui veteres tantum in promiſſiones temporarias ſperaſſe confingunt. [e] Quanquam [5] lex a Deo data per Moſen (quoad Ceremonias & ritus) Chriſtianos non aſtringat, neque civilia ejus præcepta in aliqua republica neceſſario recipi debeant, [f] nihilominus tamen [6] ab obedientia mandatorum (quæ moralia vocantur) nullus (quantumvis Chriſtianus) eſt ſolutus.

a *Mat. 5, 17. 18. Act. 18, 28. Joan. 5, 39. 46.* b *Gen. 3, 15. 12, 3. Dan. 12, 2. 3.* c *1 Tim. 2, 5.* d *Hebr. 11, 10. 14. 26. 35.* e *Gal. 3, 25. 5, 1. Col. 2, 16. 17. Act. 15. Hebr. 7, 12. 18.* f *Jac. 2, 8. 9. 10. 11.*

1 Tantum abeſt ut V. & N. Teſtamenta ſint ſibi invicem contraria, ut ſe mutuo ſtabiliant, ſibique invicem auctoritatem concilient.

2 Idem eſt utrique propoſitum, nempe æterna hominum per Chriſtum Salus. *Vetus* quidem Legem nobis dat, eandemque obſervantibus ſalutem promittit. Quum tamen ea ſit humanæ naturæ infirmitas

mitas, ut Legem implere non poſſit; per Legem Nemo ſalvatur. Ideoque Chriſtum, unicum ſalutis auctorem, per Cæremoniarum umbras, Typos & Prophetias indigitat Teſtamentum *Vetus*, *Novumque* clare oſtentat. *Rom.* 3, 21. & 16, 26. *Gal.* 3, 24.

v. *Hammond's* Pract. Cat. l. 1. §. 1. Preface to the Whole duty of Man, §. 12. &c. *Claget* on 2 *Pet.* 1, 19. *Nowelli* Cat. pag. 41.

3 *Mediator*, tam *Interceſſionis* quam *Redemptionis*. 1 *Joh.* 2, 1.

v. *Scott's* Chriſt. Life, part 2. c. 7. §. 1. & 6. *Nowelli* Cat. p. 109.

4 Veteres Spiritualia & æterna ſpectaſſe ſatis patet ex *Heb.* 11.

Field of the Church, l. 1. c. 5.

5 Moſaicæ Legis Cæremonias abolendas fore prædicit Deus *Jer.* 31, 31. 32.

Stillingfleet's Orig. Sacr. l. 2. c. 7.

6 Mandata Moralia ad naturam humanam adeo ſunt accommodata, ut, ſi irrita fierent, miſerrimus eſſet hominum ſtatus, denuo hæc rata fecit ipſe Chriſtus *Mat.* 5, 17. 18. 19. 20.

Hammond's Pract. Cat. l. 2. §. 3. *Hooker's* Eccl. Pol. l. 1. §. 15.

De tribus Symbolis.

VIII. [1] SYmbola tria, [2] Nicænum, [3] Athanaſii, & [4] quod vulgo Apoſtolorum appellatur, [a] omnino recipienda ſunt, & credenda, nam firmiſſimis Scripturarum teſtimoniis probari poſſunt.

a *Jud.* 3.

1 *Symbola*, ideo ſic dicta, quoniam ex his, quaſi teſſeris quibusdam militaribus, Chriſtiani Catholici ab Infidelibus & Hæreticis dignoſcuntur.

2 *Nicænum*, ſic dictum, quia maxima ex parte a Patribus in Concilio *Nicæno* congregatis compoſitum eſt.

eſt. Quæ vero ad Deitatem Spiritus Sancti attinent a Concilio *Conſtantinopolitano* ſunt adjecta, uno (*Filioque*) excepto, quod ab eccleſia occidentali additum eſt.

Field of the Church, l. 3. c. 1. pag. 53. *Pearſon* on the Creed Pag. 325.

3 *Athanaſii*, ſic dicitur, non quia ab Athanaſio conſcriptum ſit, ſed quia ejusdem ſententiam ſatis feliciter exprimat, qui fuit orthodoxæ Fidei celeberrimus propugnator.

4 *Vulgo Apoſt.* Ab Apoſtolis enim ipſis conſcriptum eſſe haud ſatis conſtat.

Hooker's Eccl. Pol. l. 5. §. 42. *Wall's* Hiſt. of Infant Bapt. part. 2. c. 9. §. 10. *Cave's* Hiſt. Lit. Vol. 1. p. 146. & Vita Athanaſii §. 6. n. 10.
Bulli Judic. Eccleſ. Cath. c. 5.

De Peccato Originali.

IX. [1] PEccatum originis [a] non eſt (ut fabulantur Pelagiani) in imitatione Adami ſitum, [b] ſed eſt vitium, & depravatio naturæ, cujuslibet hominis ex Adamo [2] naturaliter propagati: qua fit, [c] ut ab originali juſtitia quam longiſſime diſtet, [d] ad malum ſua natura propendeat, [e] & caro ſemper adverſus ſpiritum concupiſcat; [f] unde in unoquoque naſcentium, [3] iram Dei, atque damnationem meretur. [g] [4] Manet etiam in renatis hæc naturæ depravatio. [h] Qua fit ut affectus, Græce φρόνημα σαρκὸς (quod alii ſapientiam, alii ſenſum, alii affectum, alii ſtudium carnis interpretantur,) legi Dei non ſubjiciatur. [i] Et quanquam renatis & credentibus, nulla propter Chriſtum eſt condemnatio, [k] [5] peccati tamen in ſeſe rationem habere concupiſcentiam, fatetur Apoſtolus.

a *Rom*

a *Rom.* 5, 14. b *Rom.* 5, 19. c *Rom.* 7, 18. d *Gen.* 8, 21. e *Gal.* 5, 17. f *Rom.* 5, 18. g *Gal.* 5, 17. h *Rom.* 8, 7. i *Rom.* 8, 1. k *Rom.* 7, 7.

1 Quum Infantibus æque ac Adultis opus ſit Mediatore, eſt ſane in iis aliquid remittendum. Id vero, quid niſi peccatum? Porro quum eiſdem non convenit imitatio, reſtat ut Peccatum hoc ſit Vitium & depravatio naturæ.

2 *Naturaliter prop.* ſic ab hoc reatu eximitur Chriſtus, qui *ſupernaturaliter* eſt propagatus.
v. *Perarſon* on the Creed, Art. 3. pag. 167.

3 *Iram Dei* &c. Hoc vero, non ideo quod vetiti fructus comeſi crimen Adami poſteris imputet Deus, quod quidem ipſi Adamo reſipiſcenti condonaſſe creditur; ſed quod iſto peccato Adamus naturam ſuam penitus corruperit, & ex corrupto Parente corrupta itidem naſcamur progenies. Originali enim Juſtitia amiſſa nihil boni in nobis manet, ſed ad malum omne naturaliter propendemus: proinde ſumus *natura filii iræ*, Eph. 2, 3. Et quid mirum, ſi ab impuris nobis & a Deo averſis averſus etiam ſit puriſſimus Deus? Id potius mirandum, quod perditis adeo deploratiſque ulla tandem inventa ſit ad ſalutem via.

Nowelli Catech. p. 53. 54. Homily of the Nativity, and Hom. of the Paſſion, part 2. *Wall's* Hiſt. of Inf. Bapt. part 1. c. 19. *Prideaux* Faſc. Contr. C. 3. Q. 3.

4 *Manus etiam* &c. Hoc certe in dubium revocari non poteſt, quod triſti nimis experientia plus ſatis conſtat.

5 *Peccati tamen* &c. Infirmitatis ſaltem; niſi enim Voluntatem ſecum rapiat, Voluntarium certe non eſt, neque in condemnationem renatis imputabitur.

Nowelli Catec. p. 35. *Prideaux* Faſc. Contr. C. 3. Q. 5. *Jewel's* Def. Apol. part 2. c. 11. Div. 3. *Field* of the Church, l. 3. c. 26.

De libero Arbitrio.

X. [a] [1] EA eſt hominis poſt lapſum Adæ conditio, ut ſeſe naturalibus ſuis viribus, & [2] bonis operibus, ad fidem, & invocationem Dei convertere, ac præparare non poſſit. [b] [3] Quare absque gratia Dei ([4] quæ per Chriſtum eſt) nos præveniente, ut velimus; & cooperante, dum volumus, ad pietatis opera facienda, quæ Deo grata ſunt, & accepta, nihil valemus.

a *Joh.* 15, 4. 5. 6, 44. 1 *Cor.* 2, 14. 12, 3. b *Phil.* 2, 13.

1 Hominem creavit Deus in ſuo genere perfectum & libero ad bonum æque ac malum arbitrio. Sed ex hac libertate Homo in peccatum lapſus decidit, Arbitrii ſui vires infregit, quoad bonum liber eſſe deſiit, & factus eſt Servus peccati. Exinde enim ea eſt humani Intellectus cæcitas, ea Voluntatis perverſitas, isque Paſſionum appetituumque impetus, ut Homo ſibi relictus neque cernere neque eligere poſſit ea, quæ vere bona ſunt, ſed in contraria rapiatur. Quare Apoſtolus ait Eos, qui in carne ſunt, Deo placere non poſſe *Rom.* 8, 8. Hinc nobis opus eſt ad omne bonum Sancti Spiritus auxilio. Quod cum excellentiſſimum ſit Dei donum, gratisque gratum, *Gratia* κατ' ἐξοχὴν dicitur. Et nulli quidem deeſſe videtur, qui non deeſt ſibi.

2 *Bonis operibus.* Opera ante gratiam Chriſti facta poſſunt quandam boni ſpeciem præ ſe ferre, unde *bona* dicuntur, ſed improprie. Bona enim revera non ſunt. v. Art. 13.

3 *Quare absque gratia Dei* &c. Neque enim credere poſſumus niſi deus aperiat corda, *Act.* 16, 14. neque velle, neque agere, niſi ille utrumque in nobis operetur. *Phil.* 2. 13.

Nowelli Catech. pag. 104. *Hammond's* Pract. Cat. l. 5. §. 4. *Wall's* Hiſt. of Inf. Bapt. part 1. c. 19. *Prideaux* Faſc. Contr. C. 3. Q. 4. *Hall's* Roma Irreconcil. §. 8. *Field* of the Church, p. 281. *Pearſon* on the Creed, p. 327.

4 *Quæ*

4 *Quæ per Chriſtum eſt.* Omnia Spiritualia beneficia, quæ Deus in homines contulit, per & propter Chriſtum ſolum contulit. Quapropter Veteres etiam quotquot Deo placuerunt (quosdam autem ex Veteribus Deo placuiſſe conſtat, *Hebr.* 11. 5.) id fecerunt non proprii Arbitrii viribus, ſed gratia Dei adjuti, quæ tunc etiam erat per Chriſtum. Hic enim meritis ſuis omnes mundi ætates affecit, ideoque dicitur Agnus mactatus a jactis mundi fundamentis. *Apoc.* 13, 8. Hic etiam Articulus Pelagianos ferit, qui aſſeruerunt, homines naturalibus ſuis viribus ſatis eſſe inſtructos ad bona opera facienda, & gratiam Dei, qua facilius ejus juſſa obſeruemus, ſecundum merita noſtra dari. v. *Auguſtin.* de Hær. c. 88.

De Hominis Juſtificatione.

XI. [a] [1] TAntum propter meritum Domini, ac Servatoris noſtri Jeſu Chriſti, [2] per fidem, non propter opera, & merita noſtra, juſti coram Deo reputamur. [b] Quare [3] ſola fide nos juſtificari, doctrina eſt ſaluberrima, ac conſolationis pleniſſima, ut in homilia de juſtificatione hominis, fuſius explicatur.

a *Rom.* 3, 24. 25. 26. *Eph.* 2, 8. 9. b *Rom.* 5, 1. 2.

1 Quum optima etiam optimorum opera ſint imperfecta, adeo ut, ſi Deus intraret in judicium cum ſervis ſuis, nemo in conſpectu ejus juſtificaretur, *Pſ.* 143, 2. ſequitur omnes, quotquot juſtificantur, tantum propter merita Chriſti juſtificari per Fidem, vivam ſc. quæ per Charitatem operatur. *Galat.* 5, 6.

2 *Per fidem.* Nota *per* fidem nos juſtificari, non *propter* fidem. Neque enim Fidei noſtræ plus meriti ineſt quam Operibus, quum ipſa etiam ſit in nobis imperfecta, & tota, quantacunque ſit, ſit Dei donum, *Eph.* 2. 8. Fides igitur non eſt cauſa,

ſed

ſed conditio Juſtificationis noſtræ, quæ ſoli Dei benignitati meritiſque Chriſti attribuenda eſt.

3 *Sola fide.* Vera fide haud citius imbuitur animus, quam Homo juſtus coram Deo reputatur. *Corde enim Creditur ad Juſtitiam*, Rom. 10, 10. Aſt oris etiam confeſſio, cæteraque bona opera requiruntur ad ſalutem, ubi ea faciendi adeſt facultas. Sin vero hæc deſit, Fides ſola ſufficit.

Nowelli Catech. p. 98. 129. Homilies of Salvation and Faith. *Hamm.* Pract. Cat. l. 1. §. 4. *Prideaux* Faſc. Contr. C. 5. Q. 5. *Blackhall* on *James* 2. 24. *Hooker's* Diſcourſe of Juſtification. *Hall's* Roma Irreconcil. §. 7. *Jewel's* Def. Apol. part 1. ch. 9. Div. 4.

De bonis Operibus.

XII. [1] BOna opera, quæ ſunt [a] fructus fidei, & juſtificatos ſequuntur, [b] quanquam peccata noſtra expiare, & divini judicii ſeveritatem ferre non poſſunt: [c] Deo tamen grata ſunt, & accepta in Chriſto, [d] atque [2] ex vera & viva fide neceſſario profluunt, [e] ut plane ex illis, æque fides viva cognoſci poſſit, atque arbos ex fructu judicari.

a *Jac.* 2, 17. *&c.* b 1 *Joh.* 1, 7. *Pſ.* 143, 2. c *Hebr.* 13, 16. 21. d *Gal.* 5, 6. e *Jac.* 2, 18. *Mat.* 7, 16.

1 *Opera bona* etiamſi non meritoria, attamen grata eſſe Deo, & per Chriſtum accepta ex eo conſtat, quod Deus nos creaverit in Chriſto Jeſu ad bona opera, *Eph.* 2, 10. & Chriſtus ſemet ipſum dederit, ut purificaret ſibi populum peculiarem ſtudioſum bonorum operum, *Tit.* 3, 14. Qui etiam redditurus eſt unicuique ſecundum opera ſua, *Rom.* 2, 6. Imperfecta quidem ſunt noſtra opera, adeo ut divini judicii ſeveritatem ferre non poſſint, multo minus peccata noſtra expiare, quin ipſa potius ſint Chriſti meritis expianda. Hujus autem gratia benigne nobiſcum agit Deus, non ſevere de nobis judi-

judicat, ſed impotentiæ noſtræ miſeretur, & bene, imperfecte licet, agentibus infinita ſtatuit prœmia.

2 *Ex vera &c.* Vera fides charitatem ſibi ſemper adjunctam habet, ideoque nec otioſa eſt, nec infrugifera; Porro quisquis Evangelio veram fidem habet, bonis operibus operam dabit; ſiquis aliter fecerit, is vel nullam omnino fidem habet, vel mortuam.

Homily of Faith. *Nowelli* Catech. pag. 45. 46. 101. 102. *Hammond's* Pract. Cat. l. 1. §. 3. Whole Duty of Man, Sunday the firſt. *Jewel's* Def. Apol. part 2. c. 20. Div. 1.

De Operibus ante Juſtificationem.

XIII. [a] [1] OPera quæ fiunt ante gratiam Chriſti, & Spiritus ejus afflatum, cum ex fide Jeſu Chriſti non prodeant, minime Deo grata ſunt, [b] neque gratiam (ut multi vocant) [2] de congruo merentur. Immo cum non ſint facta, ut Deus illa fieri voluit & præcepit, peccati rationem habere non dubitamus.

a *Rom.* 3,9. 10. 19. 20. 23. 8,7. 8. b *Tit.* 3,5.

1 Ut opera ſint perfecte bona, oportet ut a bono fluant principio, *viz.* a Fide, & in bonum finem tendant, *viz.* Dei gloriam, prorſus ut ne minima ex parte deficiant. Quis vero mortalium ante, quin & poſt Chriſti gratiam, in bene agendo eo usque felix? Opera igitur Infidelium, uteunque ſplendida, ob imperfectionem nihil poſſunt mereri, & ob defectus mala potius cenſenda ſunt quam bona.

Homily of good Works, part 1. *Sanderſon* on *Rom.* 3. 8. §. 3. 4. *Nowelli* Catech. p. 101. *Field* of the Church, pag. 256.

2 *De congruo mer.* Quidam ex Scholaſticis duplex fingunt Meritum, Meritum *de congruo* & Meritum

tum *de condigno.* Hoc attribuunt operibus, quæ Homo Gratia adjutus præſtat, & quibus *ex Juſtitia* debetur Merces. Illud Operibus, quæ Homo ex ſolis liberi Arbitrii viribus præſtat, & quibus Merces reddenda eſt *ex Liberalitate* tantum. Unde autem conſtaret hujusmodi Meritum, quum ex natura mali ſumus omnes? In nobis enim non habitat Bonum. *Rom.* 7, 18. & Qui in carne ſunt Deo placere non poſſunt. *Rom.* 8, 8. Ex putribus arboribus mali naſcuntur fructus. *Mat.* 7, 17. 18. Proinde ab aliis, *Romanenſibus* etiam, rejicitur hoc Meritum quaſi *Pelagianiſmum* olens.

De operibus Supererogationis.

XIV.[a] [1] OPera, quæ ſupererogationis appellant, non poſſunt ſine arrogantia & impietate prædicari. Nam illis declarant homines, non tantum ſe Deo reddere, quæ tenentur, ſed plus in ejus gratiam facere, quam deberent; cum aperte Chriſtus dicat; [b] cum feceritis omnia quæcunque præcepta ſunt vobis, dicite, ſervi inutiles ſumus.

a *Luc.* 18, 11. 12. 14. b *Luc.* 17, 10.

1 Quum lex Dei ſit omni ex parte perfecta, & omne bonum opus a nobis exigat; quum etiam Deum ex tota anima totisque viribus amare jubeamur, *Luc.* 10, 27. Iſte autem Amor ad omne bonum opus impellit; quis reſtat locus operibus ſupererogationis? & unde eſſet homo Dei lege perfectior, ipſa ſc. omnis perfectionis norma, & quæ Deum ipſum in bene agendi exemplar homini proponit? *Mat.* 5, 48. Tantum abeſt ut ultra debitum quis bonus ſit, ut neque officium ſuum quis expleat. Quare, omni *ſupererogandi* opinione abjecta, ut ſua ſibi debita remittantur vel optimo cuique quotidie orandum eſt; ut vero quis *debitor* ſimul eſſet atque *ſupererogator*, eſt plane abſurdum.

Patrick's Anſ. to the Touchſtone. § 18. *Field* of the Church. pag. 331.

De

De Chriſto, qui ſolus eſt ſine peccato.

XV. [a] [1] CHriſtus, in noſtræ naturæ veritate, per omnia ſimilis factus eſt nobis, [b] excepto peccato, a quo prorſus erat immunis, tum in carne, tum in ſpiritu. [c] Venit ut agnus, absque macula, qui mundi peccata per immolationem ſui ſemel factam tolleret, & [d] peccatum (ut inquit Johannes) in eo non erat: [2] ſed nos reliqui etiam baptizati, & in Chriſto regenerati, [e] in multis tamen offendimus omnes. [f] Et ſi dixerimus, quod peccatum non habemus, nos ipſos ſeducimus, & veritas in nobis non eſt.

a *Hebr.* 2, 14. b *Hebr.* 4, 15. *Joh.* 14, 30. 1 *Pet.* 2, 22. c *Joh.* 1, 29. *Hebr.* 9, 14. 26. d 1 *Joh.* 3, 5. e *Jac.* 3, 2. f 1 *Joh.* 1, 8.

1 *Chriſtus* etſi, æque ac nos, Homo, omni tamen peccati labe fuit immunis; quod ſi Ille alicujus peccati fuiſſet reus, ipſi uti & nobis alio Redemptore opus fuiſſet. At quis tandem ille Chriſti Redemptor?

Nowelli Cetech. p. 61. *Scott's* Chriſtian life, part 2. c. 7. §. 5.

2 *Sed nos reliqui* &c. Nemo enim mortalium, Chriſto ſolo excepto, perfecte bonus. Pauci quidem in Scriptura dicuntur juſti, ex. gr. *Noah*, *Job*, *Zacharias*, ſed *comparative* tantum, & ſecundum gratuitam Dei miſericordiam; qui animi ſinceritatem pro abſoluta perfectione accipit.

Nowelli Catech. p. 40. 228. *Jewel's* Apol. Defenſ. part 2. c. 16. Diviſ. 1. *Maſon* de Miniſt. Angl. l. 5. c. 5. §. 8. *Field* of the Church. p. 293.

De Peccato poſt Baptiſmum.

XVI. [a] [1] NON omne peccatum mortale poſt Baptiſmum voluntarie perpetratum, eſt peccatum in Spiritum Sanctum, & irremiſſibile. [b] Proinde lapſis à Baptiſmo in peccata, locus pœnitentiæ non eſt negandus; [c] [2] poſt acceptum Spiritum Sanctum poſſumus a gratia data recedere, atque peccare, denuoque per gratiam Dei reſurgere, ac reſipiſcere: [d] ideoque illi damnandi ſunt, qui ſe quamdiu hic vivant, amplius non poſſe peccare affirmant, [e] aut vere reſipiſcentibus, veniæ locum denegant.

a *Mar.* 3, 28. b *Gal.* 6, 1. c *Rom.* 11, 20. *Luc.* 22, 32. d 1 *Joh.* 1, 10. e 2 *Cor.* 2, 7. 8.

1 Omne peccatum eſt ſua natura mortale, *Rom.* 6, 23. & in Spiritum Sanctum, æque ac Patrem & Filium; ſed remiſſibile, modo non ſit peccatum iſtud in Spiritum Sanctum κατ' ἐξοχὴν ſic dictum. Hoc autem eſt *Blaſphemia* in Spiritum Sanctum. Quo peccato eos ſolos teneri dicit *Hieronymus*, "qui cum in virtutibus videant opera Dei, calu-"mnientur & clamitent dæmonis eſſe Virtutem: "& omnia ſigna quæ facta ſunt, non ad divinam "magnificentiam, ſed ad diabolum pertinere." *Hieronym.* ad Marcellam, Operum tom. 3. p. 141. Ed. *Froben.*

Tillotſon on *Mat.* 12, 31. 32. *Kettlewell's* Meaſures of obedience, l. 5. c. 6.

2 *Poſt acceptum Spiritum Sanctum* &c. Hoc patet ex exemplis *Davidis*, *Petri*, &c. Quamobrem cum erga peccatores reſipiſcentes ſe facilem præbeat Deus, non debet ſe difficilem præbere Eccleſia.

Homily of Repentance, part 1. *Kettlewell's* Meaſures of obedience, l. 5. c. 1. *Goodman's* Penitent pardon'nd, l. 3. c. 1. *Pearſon* in Symbol. Art. 10. p. 368.

De Prædeſtinatione, & Electione.

XVII. [a] PRædeſtinatio ad vitam, eſt æternum Dei propoſitum, quo ante jacta mundi fundamenta, ſuo conſilio, nobis quidem occulto, conſtanter decrevit, [b] eos, quos in Chriſto elegit ex hominum genere, [c] a maledicto & exitio liberare, atque (ut vaſa in honorem efficta) per Chriſtum, ad æternam ſalutem adducere. [d] Unde, qui tam præclaro Dei beneficio ſunt donati, illi Spiritu ejus, opportuno tempore operante, ſecundum propoſitum ejus vocantur, vocationi per gratiam parent, [e] juſtificantur gratis, [f] adoptantur in filios Dei, [g] unigeniti ejus Jeſu Chriſti imagini efficiuntur conformes, [h] in bonis operibus ſancte ambulant, & [i] demum Dei miſericordia pertingunt ad ſempiternam felicitatem.

Quemadmodum prædeſtinationis & electionis noſtræ in Chriſto pia conſideratio, dulcis, ſuavis, & ineffabilis conſolationis plena eſt, vere piis, & his qui ſentiunt in ſe vim Spiritus Chriſti, facta carnis, & membra, quæ adhuc ſunt ſuper terram, mortificantem, animumque ad cœleſtia & ſuperna rapientem. Tum quia fidem noſtram de æterna ſalute conſequenda per Chriſtum plurimum ſtabilit, atque confirmat, tum quia amorem noſtrum in Deum vehementer accendit: Ita hominibus curioſis, carnalibus, & Spiritu Chriſti deſtitutis, ob oculos perpetuo verſari prædeſtinationis Dei ſententiam, pernicioſiſſimum eſt præcipitium, unde illos diabolus protrudit, vel in deſperationem, vel in æque pernicioſam impuriſſimæ vitæ ſecuritatem; deinde promiſſiones divinas ſic amplecti oportet, ut nobis in ſacris literis [k] generaliter propoſitæ ſunt, & [l] Dei voluntas in noſtris actionibus ea ſequenda eſt, quam in verbo Dei habemus diſerte revelatam.

a *Eph.* 1, 4. 5. *Mat.* 25, 34. 2 *Tim.* 1, 9. b 1 *Pet.* 1, 2. c *Gal.* 3, 13. d *Rom.* 8, 30. e *Eph.* 1, 7. f *Gal.* 4, 5. g *Rom.* 8, 29. h *Eph.* 2, 10. i *Eph.* 1, 11. 1 *Pet.* 1, 3. 4. k *Joh.* 3, 16. 1 *Tim.* 2, 4. 6. l *Luc.* 10, 25. 26. 27. 28.

Totius Articuli Veritas ex Textibus in margine citatis ſatis patet. Monitum autem Lectorem velim Electionis tantum Gratiam inibi aſſertam eſſe, Reprobationis autem Severitatem intactam prorſus relinqui. Atque ut hic ſe ſiſtat hortor, & curioſitati frænum injiciat. Prædeſtinationis enim doctrina eſt profunda quædam Abyſſus, in qua ſcrutanda Juniorum animos occupari parum expedit. Multo minus decet Concionatores de altis hiſce myſteriis negotium populo faceſſere, ſed promiſſiones divinas generaliter proponere, ut in ſacris literis propoſitæ ſunt, & ut nos eas amplecti oportet.

De ſperanda æterna Salute tantum in Nomine Chriſti.

XVIII.[1] SUnt & illi Anathematizandi, qui dicere audent unumquemque in lege, aut ſecta quam profitetur eſſe ſervandum, modo juxta illam, & lumen naturæ accurate vixerit, [a] cum ſacræ literæ tantum Jeſu Chriſti nomen prædicent, in quo ſalvos fieri homines oporteat.

a *Joh.* 14, 6. *Act.* 4, 12. 1 *Joh.* 5, 11, 12.

1 Hi certe, ſiqui alii, Anathemate digni, quibus inutile prorſus videtur Evangelium. Fruſtra etenim Evangelium revelavit Chriſtus, & fruſtra per totum terrarum orbem prædicari juſſit, ſi Fidem demum habentibus, & non habentibus, æque pateret in Cœlum aditus; quum tamen iis ſolis promittatur Salus, his autem æterna denuncietur damnatio, *Mar.* 16, 16. Quid de iis facturus ſit

Deus

Deus, apud quos nunquam prædicatus eſt Chriſtus, noſtrum non eſt decernere. Charitatis quidem eſt, de iis, ſiqui ſint, qui ad rectæ rationis normam vitam moresque componant, bene ſperare; at eosdem in pari cum Eccleſia Dei conditione collocare, ſummæ eſt audaciæ. De his autem ſilet Articulus, eosque ſolos Anathemate ferit, qui omnes Religiones ſusque deque habent, quaſi omnes Deus etiam perinde haberet; quum tamen Chriſti Religio ſit unica ad ſalutem via a Deo inſtituta.

Sherlock of Judgment, c. 6. *Prideaux* Faſc. Contr. C. 4. Q. 6. *Pearſon* on the Creed, p. 349.

De Eccleſia.

XIX.[1] Eccleſia Chriſti viſibilis eſt [a] cœtus fidelium, in quo verbum Dei purum prædicatur, & Sacramenta, quoad ea quæ neceſſario exiguntur, juxta Chriſti inſtitutum recte adminiſtrantur. [2] Sicut erravit Eccleſia Hieroſolymitana, Alexandrina, & Antiochena; ita & erravit Eccleſia Romana, non ſolum quoad agenda, & ceremoniarum ritus, verum in his etiam quæ credenda ſunt.

a *Act.* 2, 42.

1 Cum Religio ſit quæ facit Eccleſiam, non autem Eccleſia quæ facit Religionem; Eccleſia ex Religione diſcernenda eſt, non Religio ex Eccleſia. Eccleſia igitur viſibilis, (nam de inviſibili, quæ ex Electis ſolis conſtat, hic non agitur) ea eſt, quæ Religionem Chriſti & Fidem in Patrem, Filium & Spiritum Sanctum tuetur, membra ſua in eorum nomen baptizando, & ſacram Cœnam, prout Chriſtus inſtituit, celebrando. Hæc ſunt de eſſentia Eccleſiæ; queis ſalvis, Eccleſia non eſſe deſinit, etiamſi in cæteris quibusdam erret. Neque enim omnis Error deſtruit Fundamentum. Eccleſiæ autem particulares poſſunt non tantum errare,

ſed etiam a Chriſto penitus deficere. Nam illud Chriſti, *Mat.* 16, 18. de *Catholica* tantum *Eccleſia* intelligendum eſt.

Nowelli Cat. p. 91. *Hooker's* Eccl. Pol. l. 3. c. 1. *Chillingworth's* Rel. Prot. c. 3. Homily on Whitſunday, part 2. *Prideaux* Faſc. Controv. C. 4. §. 1. Q. 6. *Pearſon* in Symbol. Art. 9. *Field* of the Church. l. 2. c. 2.

2 *Sicut erravit Eccl.* &c. De Eccleſiis *Hieroſol. Alexandr.* & *Antioch.* fit mentio, quia celeberrimæ fuerunt, & ad Patriarchale culmen, æque ac *Romana*, evectæ. Ad *Romanam* vero quod attinet; cum *Montano* erravit Papa *Eleutherius*, cum *Ario Liberius*, cum *Pelagio Zoſimus*, &c. ipſa demum facta eſt fœdiſſima errorum ſentina.

Abbot's Anſwer to *Biſhop's* Epiſtle. §. 13. *Hall's* Diſſwaſive from Popery.

De Eccleſiæ Auctoritate.

XX. [a] HAbet [1] Eccleſia Ritus ſive Ceremonias ſtatuendi jus, [b] & in fidei controverſiis auctoritatem; [2] quamvis [c] Eccleſiæ non licet quicquam inſtituere, quod verbo Dei ſcripto adverſetur, nec [d] unum ſcripturæ locum ſic exponere poteſt, ut alteri contradicat. Quare licet [e] Eccleſia ſit divinorum librorum teſtis & conſervatrix, attamen ut [f] adverſus eos nihil decernere, [g] [3] ita præter illos, nihil credendum de neceſſitate ſalutis debet obtrudere.

a *Eſth.* 9, 27. 28. *Joh.* 10, 22. 23. b *Tit.* 3, 10. 1 *Tim.* 1, 3. c *Mat.* 28, 20. d *Rom.* 3, 4. e *Rom.* 3, 2. f *Act.* 4, 19. g *Gal.* 3, 15. 1, 7. 9.

1 *Eccleſia*, i. e. Ii quos penes eſt Eccleſiaſtica Auctoritas. Quum eos curare oportet, ut omnia in Eccleſia fiant decenter & in ordine, & tecta Fides ſervetur, Ritus & Cæremonias, ſine quibus nihil in publicis Conventibus decenter & in ordine fieri po-

poteſt, ſtatuendi jus habeant neceſſe eſt; nec non in Controverſiis Fidei auctoritatem, ne diſputationum certaminibus turbetur Eccleſiæ pax, & Hæreticorum ſophiſmatis corrumpantur Fidelium animi.

Maſon of the Authority of the Church. *Hooker's* Eccl. Pol. l. 3. & 8. *Potter* of Church Government, C. 5. §. 2. 7. *Field* of the Church, l. 4. c. 18.

2 *Quamvis Eccleſiæ* &c. Id ſi liceret, ludibrio propediem haberetur Verbum Dei, & iſta ipſa Eccleſiæ Auctoritas intercideret, inſtabili adeo fundamento innixa.

3 *Ita præter illos*, &c. v. Art. 6.

De Auctoritate Conciliorum Generalium.

XXI.[1] GEneralia Concilia, [a] ſine juſſu, & voluntate principum congregari non poſſunt, & ubi convenerint, [2] quia ex hominibus conſtant, qui non omnes Spiritu & verbo Dei reguntur, & errare poſſunt, & interdum errarunt, etiam in his quæ ad Deum pertinent: [3] ideoque quæ ab illis conſtituuntur, ut ad ſalutem neceſſaria, neque robur habent, neque auctoritatem, niſi oſtendi poſſint e ſacris literis eſſe deſumpta.

a *Rom.* 13, 1.

1 Cum Epiſcopis non liceat e Patria ſua excurrere, & in aliorum Ditiones migrare, absque Principum licentia, non poſſunt ſine voluntate Principum ad generalia Concilia convenire.

Andrew's Sermon of calling Aſſemblies. *Jewel's* Apol. Def. part 6. c. 12. Div. 2. &c. *Hooker's* Eccl. Pol. l. 8. *Field* of the Church, l. 5. c. 22.

2 *Quia ex hominibus* &c. Epiſcopi æque ſunt homines in Concilio ac extra Concilium, & humanis affectibus obnoxii; quare nil mirum, ſi, quod hu-

 ma-

manum eſt, errare poſſint; & de facto erraſſe conſtat.

Bilſon of Chriſtian Subjection, part. 2 pag. 369. *Prideaux* Faſc. Contr. C. 4. Q. 4. *Jewel's* Apol. Defenſ. part 4. ch. 22. Div. 3. 4. *Field* of the Church, l. 5. c. 51.

3 *Ideoque quæ* &c. v. Art. 6.

De Purgatorio.

XXII. DOctrina Romanenſium, de [a] [1] Purgatorio, [b] [2] de indulgentiis, de [3] veneratione, & adoratione, [c] tum imaginum, [d] tum reliquiarum, nec non [e] de [4] invocatione ſanctorum, res eſt futilis, inaniter conficta, & nullis Scripturarum Teſtimoniis innititur: immo verbo Dei contradicit.

a *1 Joh. 1, 7. Apoc. 14, 13.* b *1 Joh. 1, 9.* c *Deut. 27, 15. 1 Joh. 5, 21.* d *Act. 8, 2. Reg. 18, 4.* e *Pſal. 65, 2. Apoc. 19, 10.*

1) Purgatorium, uti fabulantur *Romanenſes*, eſt locus quidam apud Inferos, in quo poſt hanc vitam purgantur animæ, quæ in hac vita non plene purgatæ fuerant.

Homily of Prayer, part 3. *Stillingfleet's* Idolatry of the Ch. of *Rome*, p. 180. *Patrick's* Anſ. to the Touch-ſtone, §. 47. *Prideaux* Faſc. Contr. C. 4. §. 2. Q. 7. *Jewel's* Def. Apol. part 2. c. 16. Div. 1. *Field* of the Church, pag. 355. 751.

2 *Indulgentiis.* Conflant *Romanenſes* Theſaurum quendam ex ſuperfluentibus Chriſti & Sanctorum meritis, cujus præcipuus Diſpenſator eſt Papa. Hic cuicunque, & quantum vult, horum meritorum applicat ad remittendas pœnas, quæ poſt remiſſas culpas manent luendæ. Hæc autem gratia dicitur *Indulgentia.*

Stillingfleet's Idolatry of the Ch. of *Rome*, p. 478. *Patrick's* Anſ. to the Touch-ſtone, c. 16. *Field* of the Church, l. 3. Append. c. 25.

2 De

3 *De Veneratione.* Idololatriæ crimen a ſe propellere geſtiunt Iconolatræ, diſtinguendo inter *Imaginem* & *Idolum*, inter *Cultum abſolutum* & *relativum.* Sed fruſtra. Omnem enim Religioſum Imaginum Cultum vetuit Deus. *Exod.* 20, 4. 5. Unde vero Reliquiæ ſunt adorandæ? Sancti ipſi, dum in terris verſarentur, Adorationem ſibi exhibitam indignabundi rejecerunt. *Act.* 10, 25, 26. Suntne Sanctorum Reliquiæ ipſis Sanctis Sanctiores?

Stillingfleet's Idol. of the Ch. of *Rome*, c. 1. *Patrick's* Anſ. to the Touch-ſtone, §. 35. 49. Hom. againſt Idolatry *Jewel's* Reply, Art. 14. *Bilſon* of Chriſtian Subj. part 4. p. 315.

4 *De Invocatione.* Cum vana ſit Invocatio, ubi deeſt Fides, *Jac.* 1, 6. 7. & Fides deſit, ubi deeſt Verbum; Invocatio Sanctorum vana ſit oportet, utpote nullo Dei verbo innixa. Præterea, cum unus nobis ſit Mediator, 1 *Tim.* 2, 5. qui ſervare prorſus poteſt eos, qui per ipſum accedunt ad Deum, ſemper vivens ut interpellet pro eis. *Hebr.* 7, 25. Qui ad Sanctorum mediationem confugit, Chriſto Mediatori dedecus inurit.

Nowelli Catech. p. 105. &c. *Prideaux* Faſc. Contr. C. 4. §. 2. Q. 1. *Patrick's* Anſwer to the Touch-ſtone. §. 33. 34. *Stillinfleet's* Idol. c. 2. Homily of Prayer, part 2. *Field* of the Church, l. 3. c. 20. & Append. c. 22. *Abbot's* Anſwer to *Biſhop's* Epiſt. §. 9.

De Miniſtrando in Eccleſia.

XXIII. [a] [1] NON licet cuiquam ſumere ſibi munus publice prædicandi, aut adminiſtrandi Sacramenta in Eccleſia, niſi prius fuerit ad hæc obeunda legitime vocatus & miſſus. Atque illos legitime vocatos & miſſos exiſtimare debemus, qui [b] per homines, [2] quibus poteſtas vocandi miniſtros, at-

que mittendi in vineam Domini, publicc conceſſa eſt in Eccleſia, cooptati fuerint, & adſciti in hoc opus.

a *Hebr.* 5, 4. *Act.* 20, 28. b *Tit.* 1, 5.

1 Cum Miniſtri Verbi & Sacramentorum Legatione pro Chriſto fungantur, 2 Cor. 5, 20. 6, 4. neceſſe eſt, ut a Deo Auctoritatem accipiant, & ab eo mittantur, neque ſibi ſumant iſtam Auctoritatem, niſi ſint a Deo vocati. Porro, cum Deus, ex quo Apoſtolos vocavit, neminem *immediate* ad Miniſterium vocat, reſtat, ut, qui ad Miniſterium vocantur, vocentur per eos, quorum eſt alios vocare. Sic Apoſtoli ordinarunt Presbyteros & Epiſcopos, & Epiſcopi ab Apoſtolis ordinati alios deinceps ordinarunt.

Hooker's Eccl. Pol. l. 5. §. 77. *Potter* of Ch. Governm. C. 4. 5.

2 *Quibus poteſtas* &c. Poteſtatem hanc ab Apoſtolorum ævo usque ad Avorum noſtrorum tempora Epiſcopis ſolis conceſſam novimus: Exinde autem quædam Eccleſiæ (cætera etiam rite reformatæ) Presbyteris quoque conceſſam volunt; rectene an ſecus ipſæ viderint. Nos eas neque judicamus, neque ſpernimus. Noſtratium vero, qui in Eccleſiam optime conſtitutam rebelles, Epiſcopalem hanc poteſtatem ſibi arrogarunt, longe diſpar eſt ratio. Proinde Hos Schiſmatis atque ἀταξίας reos jure ac merito habemus.

Bilſon's Perpetual Government, c. 12. 13. *Hall's* Epiſcopacy by Divine Right, part 2. *Hooker's* Eccl. Pol. l. 7. §. 5. Biſhop *L Loyd's* Hiſtor. account of Church Government *Burſcough* of Schiſm. Sect. 2. 3. *Scott's* Chriſt. Life, part. c. 7. §. 10. *Field* of the Church, l. 5. c. 27.

De

De loquenda in Eccleſia lingua, quam Populus intelligit.

XXIV. [a] [1] LIngua Populo non intellecta, publicas in Eccleſia preces peragere, aut Sacramenta adminiſtrare, verbo Dei, & primitivæ Eccleſiæ conſuetudini plane repugnat.

a *1 Cor.* 14.

1 Cum omnis Cultus divinus ſit mentis potius quam corporis negotium, Cultus iſte, in quo menti non eſt locus, abſurdus eſt & impius.

Homily of Common Prayer and Sacraments. *Patrick's* Anſ. to the Touch-ſtone, §. 52. *Jewel's* Reply, Art. 3. *Nowelli* Cat. pag. 112. *Bilſon* of Chriſtian Subj. part. 4. pag. 393. *Field* of the Church. Append. to Book 3d. pag. 238.

De Sacramentis.

XXV. [1] SAcramenta a Chriſto inſtituta, non tantum ſunt notæ profeſſionis Chriſtianorum, ſed [a] certa quædam potius teſtimonia, & efficacia ſigna gratiæ, atque bonæ in nos voluntatis Dei, per quæ inviſibiliter ipſe in nos operatur, noſtramque fidem in ſe non ſolum excitat, verum etiam confirmat.

[2] Duo a Chriſto Domino noſtro in Evangelio inſtituta ſunt Sacramenta, ſcilicet [b] Baptismus & [c] Cœna Domini.

[3] Quinque illa vulgo nominata Sacramenta: ſcilicet Confirmatio, Pœnitentia, Ordo, Matrimonium, & Extrema Unctio, pro Sacramentis Evangelicis habenda non ſunt, ut quæ, partim a prava Apoſtolorum imitatione profluxerunt, partim vitæ

ſtatus ſunt in Scripturis quidem probati: ſed Sacramentorum eandem cum Baptismo & Cœna Domini rationem non habentes, ut quæ ſignum aliquod viſibile, ſeu ceremoniam, a Deo inſtitutum non habeant.

Sacramenta non in hoc inſtituta ſunt a Chriſto ut ſpectarentur, aut circumferrentur, ſed ut rite illis uteremur, & in his duntaxat, qui digne percipiunt, ſalutarem habent effectum: Qui vero indigne percipiunt, damnationem (ut [d] inquit Paulus) ſibi ipſis acquirunt.

a *Act. 2, 38. 1 Cor. 10, 16. Eph. 5, 26.* b *Mat. 28, 19.* c *1 Cor. 11, 23. 24. 25. 26.* d *1 Cor. 11, 29.*

1 *Sacramenta* ſunt quidem Notæ, quibus Chriſtiani ab Infidelibus dignoſcuntur; at ſunt etiam viſibilia ſigna inviſibilis gratiæ, gratiamque quam ſignant digne accipientibus exhibent. Id vero non ex *vi ſua*, ſed *operatione Spiritus Sancti.* Porro, cum ejus ſolius ſit Sacramenta inſtituere, cujus eſt gratiam Sacramenti conferre, plura eſſe non poſſunt quam quæ Deus ipſe inſtituit.

2 Illum autem duo tantum, Baptiſmum ſcil. & Cœnam, inſtituiſſe conſtat; quoniam his tantum duobus Definitio Sacramenti convenit.

3 *Quinque illa* &c. Sacramenti equidem nomine quamvis fere rem ſacram a Patribus inſignitam legimus: At ſi Vox iſta proprie ſumatur, viz. pro externo Signo Fœderis inter Deum & homines, a Deo ipſo inſtituto, in Juſtificationis noſtræ pignus, & Sanctificationis Medium; quæ eſt formalis Sacramenti Ratio; Quinque hæc, e Sacramentorum numero protinus exulant.

Homily of Comm. Prayer and Sacraments. *Nowelli* Cat. p. 137. *Hammond's* Pract. Cat. l. 6. §. 1. *Jewel's* Def. Apol. part 2. c. 11. Div. 2. *Hooker's* Eccl. Pol. l. 5. §. 50. & 57. *Prideaux* Faſc. Controv. C. 6. Q. 1. 2.

De

De Vi Inſtitutionum Divinarum, quod eam non tollat malitia Miniſtrorum.

XXVI.[r] QUamvis in Eccleſia viſibili, bonis mali ſemper ſunt admixti, atque interdum miniſterio Verbi & Sacramentorum adminiſtrationi præſint; tamen [a] cum non ſuo, ſed Chriſti nomine agant, ejusque mandato, & auctoritate miniſtrent, [b] illorum miniſterio uti licet, [c] cum in verbo Dei audiendo, tum in Sacramentis percipiendis. [d] Neque per illorum malitiam effectus inſtitutorum Chriſti tollitur, aut gratia donorum Dei minuitur, quoad eos qui fide, & rite ſibi oblata percipiunt, quæ propter inſtitutionem Chriſti, & promiſſionem efficacia ſunt, licet per malos adminiſtrentur.

[e] Ad Eccleſiæ tamen diſciplinam pertinet, ut in malos miniſtros inquiratur, accuſenturque ab his, qui eorum flagitia noverint; [f] atque tandem juſto convicti judicio deponantur.

a *1 Cor. 3, 5.* b *Mat. 23, 3.* c *Phil. 1, 15. 16. 18.*
d *1 Cor. 3, 7.* e *1 Tim. 5, 19.* f 3 *Joh. 10.*

r Miniſtri non ſua, ſed Chriſti Sacramenta miniſtrant, & Eccleſia in percipiendis Sacramentis non illos, ſed Chriſtum ipſum reſpicit; ideoque non tam a Miniſtris, quam a Chriſto ipſo per manus Miniſtrorum Sacramenta percipit. Sacramentorum proinde Virtus & Efficacia non poteſt a Miniſtro utcunque improbo impediri, quum à Chriſto ſolo pendeat.

Whitgift's Def. Tract. 9. c. 3. *Nelſon's* Feſtivals, cap. 13. and Faſts, c. 10. *Field* of the Church, l. 1. c. 14.

De Baptiſmo.

XXVII. [1] BAptiſmus non eſt tantum profeſſionis ſignum, ac diſcriminis nota, qua Chriſtiani a non Chriſtianis diſcernantur, ſed etiam eſt [a] ſignum regenerationis, per quod, tanquam per inſtrumentum, [2] recte Baptiſmum ſuſcipientes, [b] Eccleſiæ inſeruntur, [c] promiſſiones de remiſſione peccatorum, [d] atque adoptione noſtra in filios Dei per Spiritum Sanctum viſibiliter obſignantur, [e] [3] fides confirmatur, & vi divinæ invocationis gratia augetur.

[4] Baptiſmus parvulorum omnino in Eccleſia retinendus eſt, [f] ut qui cum Chriſti inſtitutione optime congruat.

a *Tit.* 3, 5. b 1 *Cor.* 12. 13. c *Hebr.* 10, 22. *Act.* 22, 16. d *Gal.* 3, 26. 27. e *Act.* 2, 41. 42. f *Mat.* 28, 19. 1 *Cor.* 7, 14. *Marc.* 10, 14.

1 *Baptiſmus* apud ſacros Scriptores quamvis *Ablutionem* denotat, ſive per immerſionem, ſive aſperſionem; v. *Mat.* 15, 2. *Mar.* 7, 3. 4. & *Luc.* 11, 38. utrovis modo fiat, Gratiam per Sacramentum hoc collatam probe indicat. Quippe, ſicut Sordes corporis aqua, ita animæ maculæ per remiſſionem peccatorum eluuntur: & ut in immerſione nos ſepeliri & reſurgere cum Chriſto, ita in aſperſione nos mori & renaſci innuitur: cum mortuos lavare moris eſſet æque ac recens natos. *Act.* 9. 37.

2 *Recte baptiſmum ſuſcipientes*, i. e. in nomine Patris, Filii & Spiritus Sancti, una cum ſeria Fidei & Reſipiſcentiæ profeſſione.

3 *Fides* augetur, in adultis ſaltem; quin & pro infantibus Deum ab Eccleſia fruſtra invocari Quis autumat?

4 *Baptiſmus Parvulorum.* Nam talium eſſe Regnum Dei aſſerit Chriſtus; & omnes gentes (gentes autem tam ex parvulis quam ex adultis conſtant) baptizari jubet.

No-

Nowelli Catech. pag. 141. *Hammond's* Pract. Cat. l. 6. §. 2, 3. *Wall's* Hiſtory of Infant Baptiſm and Conference. *Walker's* modeſt Plea. *Jewel's* Def. Apol. part 2. c. 11. Diviſ. 3. *Prideaux* Faſc. Controv. C. 6. Q. 4.

De Coena Domini.

XXVIII. [1] COEna Domini non eſt tantum [a] ſignum mutuæ benevolentiæ Chriſtianorum inter ſe; [b] verum potius eſt Sacramentum noſtræ per mortem Chriſti redemptionis.

Atque adeo, rite, digne, & cum fide ſumentibus, [c] panis quam frangimus eſt communicatio corporis Chriſti: ſimiliter poculum benedictionis, eſt communicatio ſanguinis Chriſti.

Panis & Vini [2] Tranſubſtantiatio in Euchariſtia, ex ſacris literis probari non poteſt. Sed [d] apertis Scripturæ verbis adverſatur, Sacramenti naturam evertit & multarum ſuperſtitionum dedit occaſionem.

[e] Corpus Chriſti datur, accipitur, & manducatur in Cœna, [3] tantum cœleſti & ſpiritali ratione: [4] Medium autem quo corpus Chriſti accipitur, & manducatur in Cœna, [f] fides eſt.

Sacramentum Euchariſtiæ, [5] ex inſtitutione Chriſti non ſervabatur, circumferebatur, elevabatur, nec adorabatur.

a *1 Cor. 10, 17.* b *Mat. 26, 26. 27. 28. Luc. 22, 19. 20.* c *1 Cor. 10, 16.* d *1 Cor. 11, 27. 28.* e *Joh. 6, 63.* f *Joh. 6, 35.*

1 *Coena Domini* eſt quidem ſignum mutui amoris, intimæque Communionis apud Chriſtianos; ſed præcipue oſtendit Chriſtum pro nobis oblatum victimam piacularem; & talem revera exhibet unicuique ſacra elementa digne participanti.

Hoo-

Hooker's Eccl. Pol. l. 5. §. 67. *Jewel's* Def. Apol. part 2. c. 12. Div. 1.

2 *Tranſubſtantiatio*, i. e. Subſtantiæ panis & vini in Subſtantiam Carnis & Sanguinis Chriſti converſio. Res, ſi rationi & ſenſibus ulla ſit fides, abſurdiſſima; & cui a Scriptura contradicitur, quæ panem & poculum etiam poſt conſecrationem panem & poculum eſſe dicit: quin & ab ipſo Miſſæ Canone, in quo oratur ut Euchariſtia fiat *nobis* Corpus & Sanguis Domini; unde ita *in ſe* non eſſe plane innuitur. Sacramenti quinetiam naturam evertit; nihil enim poteſt eſſe ſui Sacramentum. Denique ſuperſtitionibus, elevationi ſc. circumgeſtationi, imo & Ἀρτολατρείας occaſionem dedit.

Nowelli Cat. p. 150. *Jewel's* Def. Apol. part 2. c. 13. Div. 1. and Reply, Art. 5, 10. 25. 26. Rubrick aft. the Communion Service. *Maſon* de Min. Angl. l. 5. c. 6. *Tillotſon's* diſcourſe againſt tranſubſtantiation. *Pearſon* on the Creed, Art. 3. p. 162.

3 *Cœleſti & Spiritali rotione.* Terreno enim & corporali modo id facere, flagitium & facinus eſſe dicit *Auguſtinus.* Ideoque textum iſtum *Jo.* 6, 53. Niſi manducaveritis carnem filii hominis & ſanguinem biberitis, non habetis vitam in vobis, figuram eſſe ait, "quæ præcipit paſſioni Domini "eſſe communicandum, & ſuaviter & utiliter re"condendum in memoria, quod pro nobis Caro "ejus crucifixa & vulnerata ſit." *Auguſtin.* de doctr. Chriſtiana l. 3. c. 16.

4 *Medium autem* &c. Cum dicat Chriſtus niſi manducaveritis &c. non habetis vitam, *Jo.* 6, 53. Idemque dicat, Qui credit in me habet vitam æternam. *ibid.* v. 47. patet medium quo manducatur eſſe Fidem.

Homily on the Sacrament, part 1 *Nowelli* Cat. p. 77. 150. *Jewel's* Def. Apol. part 2. c. 13. Div. 1. *Bilſon* of Chriſtian Subj. part 4. p. 582. &c.

5 Dixit Chriſtus, Accipite, edite, bibite; non ſervate, circumferte &c.

Jewel's Def. Apol. part 2. c. 15. Diviſ. 1. and Reply, Art. 7. 8. 9.

De

De Manducatione Corporis Chriſti, & impios illud non manducare.

XXIX. [1] IMpii, & fide viva deſtituti, licet carnaliter, & viſibiliter (ut * Auguſtinus loquitur) corporis, & ſanguinis Chriſti Sacramentum, dentibus premant, [a] nullo tamen modo Chriſti participes efficiuntur. [b] Sed potius tantæ rei Sacramentum, ſeu Symbolum, ad judicium ſibi manducant, & bibunt.

a *1 Joh. 1, 6. 7.* b *1 Cor. 11, 29.*

1 Articulus hic eſt prioris Conſectarium. Nam quum Fides eſt medium Manducationis Sacramentalis, ut Impii, quibus non eſt Fides, Chriſti ſint participes impoſſibile eſt. Symbola veró accipientes ad judicium accipiunt, & peccant in Chriſtum res ſacras indigne tractando. Articulus porro hic, ipſiſſimis Sancti Auguſtini verbis conceptus, (v. Append.) Tranſubſtantiationis Doctrinam funditus evertit. Si enim Elementa in ipſum Corpus & Sanguinem Chriſti convertantur; nihil impedit quo minus ab Impiis imo & a Muribus ipſum Chriſti Corpus manducari poſſit. Uti etiam agnoſcunt *Romanenſes*, aiuntque inſuper, Hoſtiam, a quocunque devoratam, Corpus Chriſti manere usque dum Species evanuerint.

v. *Antonini Florent.* Summ. Part 3. Tit. 3. c. 6. §. 3.

Nowelli Catech. p. 153. 154. *Bilſon* of Chriſtian Subj. Part 4. p. 628. *Field* of the Church, l. 3. Append. c. 18.

* In *Johan.* Tract. 26.

De

De utraque Specie.

XXX.[a] [1] CAlix Domini laicis non eſt denegandus, utraque enim pars Dominici Sacramenti, ex Chriſti inſtitutione, & præcepto, omnibus Chriſtianis, ex æquo adminiſtrari debet.

a *1 Cor. 11, 26. 27. 28.*

1 Si una pars Sacramenti ſit magis quam altera neceſſaria, Calix ita eſſe videtur. Quum iſte Sanguinem Chriſti repræſentet, cui Remiſſio peccatorum Redemptioque noſtra ſæpius in Scriptura quam corpori attribuitur. Nugantur vero *Romanenſes* dum dicunt Corpori Sanguinem adeſſe; nam in Euchariſtia non Vitam ſed Mortem Domini, in qua Sanguis a corpore ſeparatus eſt, commemoramus. 1 *Cor.* 11, 26. *Luc.* 22, 19. 20. Chriſtus etiam ipſe huic ſacrilegio viam conſulto præcluſit jubendo, ut *omnes* de Calice biberent, *Mat.* 26, 27. & *Marc.* 14, 23. *omnes* bibiſſe dicitur, quod de pane comedendo nusquam dictum eſt. *Nowelli* Cat. p. 149. *Jewel's* Def. Apol. part 2. c. 12. Div. 3. and Repl, Art. 2. Diſcourſe of Communion in one kind. *Hammond's* Pract. Cat. l. 6. §. 4. *Bilſon* of Chriſt. Subj. pact 4. p. 494. *Field* of the Church. Append. to the 3d. Book. p. 193.

De unica Chriſti Oblatione in Cruce perfecta.

XXXI.[a] [1] OBlatio Chriſti ſemel facta, perfecta eſt redemptio, propitiatio, & ſatisfactio pro omnibus peccatis totius mundi, tam originalibus, quam actualibus. [b] Neque præter illam unicam, eſt ulla alia pro peccatis expiatio; [2] unde miſſarum ſacrificia, quibus, vulgo dicebatur,

tur, ſacerdotem offerre Chriſtum in remiſſionem pœnæ, aut culpæ, pro vivis & defunctis, [c] blaſphema figmenta ſunt, & pernicioſæ impoſturæ.

a *Hebr. 10, 10. 1 Joh. 2, 2.* b *Hebr. 10, 26.* c *Hebr. 9, 25. 26.*

1 Hæc Oblatio ſemel in cruce facta eſt: quæ cum ſufficiens ſit, alia non opus eſt; cum etiam perfecta, non debet iterari.

2 *Unde miſſarum* &c. Si Chriſtus ipſe in Miſſa *vere* offertur in remiſſionem, vere occiditur, *Hebr. 9,* 25. 26. & Sanguis ejus vere effunditur; nam ſine ſanguinis effuſione nulla eſt remiſſio. *Hebr. 9, 22.* Hoc certe, ſi quod aliud, blaſphemum eſt figmentum. Si *myſtice* tantum offertur, hoc eſt, ſi in miſſa Sacrificium illud unicum in cruce oblatum denuo in altare repræſentetur, in Miſſa non eſt verum, proprium, & propitiatorium Sacrificium, uti credunt *Romanenſes;* ſed tantum veri, proprii, & propitiatorii Sacrificii Commemoratio, uti credunt *Reformati.*

Nowelli Catech. p. 132. 152. *Maſon* de Min. Angl. l. 5. *Potter* of Ch. Government, c. 5. §. 4. *Jewel's* Reply, Art. 17. *Prideaux* Faſc. Controv. C. 6. Q. 6. *Bilſon* of Chriſtian Subj. part 4. pag. 505. *Field* of the Church Append. to the 3d. Book p. 203. 335. *Buckeridge* of kneeling at the Communion, p. 47.

De Conjugio Sacerdotum.

XXXII. [a] [1] Epiſcopis, Presbyteris, & Diaconis nullo mandato divino præceptum eſt, ut aut cœlibatum voveant, aut a matrimonio abſtineant. [b] Licet igitur etiam illis, ut cæteris omnibus Chriſtianis, ubi hoc ad Pietatem magis facere judicaverint, pro ſuo arbitratu matrimonium contrahere.

a *1 Tim.3, 2. 11. 1 Cor. 9, 5.* b *Hebr. 13, 4.*

1 Cum Apoſtoli ſuas habuerint & circumduxerint uxores, 1 *Cor.* 9, 5. & quales eſſe debent Presbyterorum & Diaconorum uxores doceat Apoſtolus, 1 *Tim.* 3, 11. patet legitimum eſſe Clericis matrimonii uſum.

Jewel's Def. Apol. part 2. c. 8. Div. 1. *Hall's* Letter to *Whiting*, Dec. 2 Epiſt. 3. and Honour of the Married Clergy. *Patrick's* Anſw. to the Touch-ſtone, §. 4. Treatiſe of the Celibacy of the Clergy. *Field* of the Church, l. 5. c. 57. 58.

De Excommunicatis vitandis.

XXXIII. a 1 QUI per publicam Eccleſiæ denunciationem rite ab unitate Eccleſiæ præciſus eſt, & excommunicatus, b is ab univerſa fidelium multitudine (donec per pœnitentiam publice reconciliatus fuerit arbitrio 2 Judicis competentis) c habendus eſt tanquam Ethnicus & publicanus.

a *1 Cor. 5, 3. 4. 5.* b *1 Cor. 5. 11. 13.* c *Mat. 18, 17.*

1 Cum Eccleſia ſit Sanctorum Societas Chriſto ſubjecta, Quid æquius, quam ut iſte, qui in Chriſtum rebellis flagitiis ſuis nomini Chriſtiano dedecus inurit, ab Eccleſiæ communione arceatur, & ut Ethnicus habeatur, qui Ethnicam agit vitam? Talem omnes notare oportet, neque cum eo commercium habere, ut pudefiat, 2 *Theſſ.* 3, 14. Quod ſi reſipiſcat, in communionem denuo reſtituendus eſt. Sed interim obſervandum eſt, quod Excommunicatio nulla vincula naturalia ſolvat, quin Subditi in Principes, Uxores in Maritos, Liberi in Parentes, Servi in Dominos, utcunque excommunicatos, & viciſſim, ſua quisque officia præſtare debent, cum hæc debita ſint nullo habito Religionis reſpectu.

2 *Ju*

2 *Judicis competentis.* i. e. Epiſcopi, vel ejus ſaltem cui Epiſcopalis hæc poteſtas rite delegata eſt.

Potter of Ch. Government, c. 5. §. 8. *Whitgift's* Defence, Tract. 18. *Field* of the Church. l. 1. c. 15.

De Traditionibus Eccleſiaſticis.

XXXIV.[a] [1] TRaditiones atque ceremonias eaſdem, non omnino neceſſarium eſt eſſe ubique, aut prorſus conſimiles. Nam & variæ ſemper fuerunt, & mutari poſſunt, pro Regionum, temporum, & morum diverſitate, modo nihil contra verbum Dei inſtituatur.

Traditiones, & ceremonias Eccleſiaſticas, quæ cum verbo Dei non pugnant, & ſunt auctoritate publica inſtitutæ, atque probatæ, quisquis privato conſilio volens, & data opera, publice violaverit, is, ut qui peccat in publicum [b] ordinem Eccleſiæ, quique lædit [c] auctoritatem Magiſtratus, & qui [2] infirmorum [d] fratrum conſcientias vulnerat, publice, ut cæteri [e] timeant, arguendus eſt.

[3] Quælibet Eccleſia particularis, ſive Nationalis, auctoritatem habet inſtituendi, mutandi aut abrogandi ceremonias, aut ritus Eccleſiaſticos, humana tantum auctoritate inſtitutos, modo omnia ad [f] ædificationem fiant.

a *Rom. 14, 17.* b *1 Cor. 11, 16. 14, 40.* c *Rom. 13, 1.* d *1 Cor. 8, 12.* e *1 Tim. 5, 20.* f *Rom, 14, 19.*

1 Ritus & Cæremoniæ ſunt res ex ſe indifferentes; at, cum auctoritate Eccleſiaſtica ſanciuntur, ab omnibus debent obſervari, ob reverentiam iſti auctoritati debitam, cujus auctor eſt Deus; qui etiam juſſit ut obediremus Præpoſitis noſtris, atque iisdem ſubjici, *Hebr*. 13, 17. Qui aliter facit, eſt Schiſmaticus.

2 *Infirmorum* &c. Nempe malo ſuo exemplo illos in peccatum ducendo.

3 *Quælibet Eccleſia particularis* &c. Hujusmodi enim Eccleſiæ ſunt auctoritate pares, adeo ut una in alteram non habeat poteſtatem; omnium vero Rex & Dominus eſt Chriſtus. Unde in iis rebus, quas Ille nec juſſit nec prohibuit, unaquæque Eccleſia libertate ſua, pro re nata, uti poſſit.

Preface to the Comm. Pr. *Hooker's* Eccl. Pol. l. 3. & 4. §. 13. *Whitgiſt's* Defence, Tract. 2. *Prideaux* Faſc. Contr. C. 4. §. 3. Q. 5. *Burſcough* of Schiſm. Sect. IV. §. 6.

De Homiliis.

XXXV. [1] TOmus ſecundus Homiliarum, quarum ſingulos titulos huic articulo ſubjunximus, continet piam & ſalutarem doctrinam, & his temporibus neceſſariam, non minus quam prior Tomus Homiliarum, quæ editæ ſunt tempore Edvardi Sexti: Itaque eas in Eccleſiis per miniſtros diligenter, & clare, ut a populo intelligi poſſint, recitandas eſſe judicavimus.

De nominibus Homiliarum.

Of the right uſe of the Church.

Againſt Peril of Idolatry.

Of Repairing and keeping clean of Churches.

Of Good Works.

Firſt, of Faſting.

Againſt Gluttony and Drunkenneſs.

Againſt exceſs in Apparel.

Of Prayer.

Of the place and time of Prayer.

That Common Prayers and Sacraments ought to be miniſtred in a known Tongue.

Of the reverend Eſtimation of God's Word.

Of Almes-doing.

Of the Nativity of Chriſt.

Of the Paſſion of Chriſt.

Of the Reſurrection of Chriſt.

Of the worthy receiving of the Sacrament of the Body and Blood of Chriſt.

Of the gifts of the Holy Ghoſt.

Of the Rogation-days.

Of the ſtate of Matrimony.

Of Repentance.

Againſt Idleneſs.

Againſt Rebellion.

1 In hoc Articulo, Doctrina in Homiliarum libris contenta aſſeritur contra *Romanenſes*, qui illam pravitatis Hæreticæ damnarunt; & earundem in Eccleſiis recitatio approbatur contra *Puritanos*, qui contenderunt nihil præter Scripturas ſacras in Eccleſiis eſſe publice legendum.

Whitgift's Defenſ. Tract. 21. *Hooker's* Eccl. Pol. l. 5. §. 20.

Veritas autem hujus Articuli Æquitasque ex ipſa Homiliarum lectione optime patebit. Et omnium profecto intereſt, eorum præſertim qui Articulis hiſce ſubſcripturi ſunt, Homilias ſerio perlegere. Liber certe eſt utiliſſimus, in quo evolvendo nunquam pœnitebit operæ quaſi male collocatæ.

De Epiſcoporum & Miniſtrorum Conſecratione.

XXXVI.[1] LIbellus de conſecratione Archiepiſcoporum, & Epiſcoporum, & de ordinatione Presbyterorum, & Diaconorum, editus nuper temporibus Edvardi VI. & auctoritate Parlamenti illis ipſis temporibus confirmatus, [a] omnia ad ejusmodi conſecrationem, & ordinationem neceſſaria continet, & nihil habet, quod ex ſe ſit, aut ſuperſtitioſum, aut impium: itaque quicunque juxta ritus illius libri conſecrati, aut ordinati ſunt, ab anno ſecundo prædicti regis Edvardi, usque ad hoc tempus, aut in poſterum juxta eosdem ritus coſecrabuntur, aut ordinabuntur, rite atque ordine, atque legitime ſtatuimus eſſe, & fore conſecratos & ordinatos.

a *Act.* 6, 6. 13, 3. 1 *Tim.* 4, 14. 2 *Tim.* 1, 6.

1 Si quid deeſt Ordinationi, cujus Forma in libello iſto præſcribitur: id eſt, vel ex parte Ordinantium; hi autem ſunt Epiſcopi: vel ex ordinandi modo; iſte autem eſt Impoſitio manuum cum aptis precibus: vel demum ex parte Ordinandorum; hi autem probati ſunt quoad Fidem, Mores, & Scientiam. Nihil ergo ad juſtam plenamque ordinationem deſideratur.

Maſon

^e^ *Maſon* de Miniſt. Anglic. l. 1. c. 16. *Bedel's* Anſw. to *Waddeſworth*, c. 11. *Prideaux* Faſc. Controv. C. 4. §. 3. Q. 7. *Hooker's* Eccl. Pol. l. 5. §. 77. A Vindication of the Ordinations of the Church of *England*. *Field* of the Church, l. 5, c. 56.

De Civilibus Magiſtratibus.

XXXVII.[1] REgia Majeſtas in hoc Angliæ regno, ac cæteris ejus dominiis, ſummam habet poteſtatem, ad quam omnium ſtatuum hujus regni, ſive illi Eccleſiaſtici ſint, ſive Civiles, in omnibus cauſis, ſuprema gubernatio pertinet, & nulli externæ jurisdictioni eſt ſubjecta, nec eſſe debet.

Cum Regiæ Majeſtati ſummam gubernationem tribuimus, quibus titulis intelligimus, animos quorundam calumniatorum offendi, [a] non damus Regibus noſtris, aut verbi Dei, aut Sacramentorum adminiſtrationem, quod etiam injunctiones ab Elizabetha Regina noſtra, nuper editæ apertiſſime teſtantur: ſed eam tantum prærogativam, quam in Sacris Scripturis a Deo ipſo, omnibus piis Principibus, videmus ſemper fuiſſe attributam, hoc eſt, ut omnes [b] ſtatus, atque ordines fidei ſuæ a Deo commiſſos, ſive illi [c] Eccleſiaſtici ſint, ſive Civiles, in officio contineant, & contumaces, ac delinquentes, gladio civili coerceant.

[d] [2] Romanus Pontifex nullam habet jurisdictionem in hoc Regno Angliæ.

[e] [3] Leges Regni poſſunt Chriſtianos propter capitalia, & gravia crimina, morte punire.

 [f] Chri-

[f] Chriſtianis licet, ex mandato Magiſtratus, arma portare & juſta bella adminiſtrare.

a *2 Chron. 26, 16. &c.* b *Rom. 13, 1. 1 Pet. 2, 13.* c *1 Reg. 2, 26. 27. 28. 29. &c.* d *1 Pet. 4, 15.* e *Rom. 13, 4.* f *Luc. 3, 14. Act, 10, 1. 2.*

1 Cum Reges ſint ex officio cuſtodes utriusque tabulæ, neceſſe eſt, ut Eccleſiaſtici æque ac Laici, eorum imperio ſubjiciantur, & de omnibus cauſis, tam quæ Pietatem erga Deum, quam quæ Juſtitiam inter homines ſpectant cognoſcendi poteſtatem habeant. Hanc auctoritatem pii Principes apud Judæos, & Chriſtiani Imperatores in primitiva Eccleſia obtinuerunt. Quicunque autem affirmabit Reges noſtros eandem non habere, ipſo facto excommunicandus eſt. *Canon.* 2.

Jewel's Def. Apol. part 6. c. 11. Div. 1. *Whitgiſt's* Defence Tract. 20. *Bilſon* of Chriſtian Subj. part 2. *Hooker's* Eccl. Pol. l. 5. §. 1. & l. 8. *Prideaux* Faſc. Contr. C. 4. §. 2. Q. 3. 6. *Scott's* Chriſtian life, part 2. c. 7. Sect. 10. *Field* of the Church, l. 5. c. 53.

2 *Romanus Pontifex* &c. Quo tandem jure haberet? An ut Petri Succeſſor? At Apoſtoli omnes auctoritate pares; quin etiam Paulus Gentium fuit Apoſtolus, Petrumque ipſum redarguere non veritus eſt. *Gal.* 2, 9. 14. An jure Patriarchatus? Anglia autem extra Patriarchatum *Romanum*. An *Conſtantini* donationis? Ridicula nimis Impoſtura. An Converſionis noſtræ ad Fidem? Omnes igitur Eccleſiæ, ne *Romana* quidem excepta, *Hieroſolymitanæ* ſubjectæ, nulla autem *Romanæ*, niſi quæ illi fidem acceptam refert. *Britanni* autem diu ante *Auguſtinum* Papæ legatum ad fidem converſi. Quare Pontifex *Romanus* negotiis noſtris ſeſe immiſcens, eſt ἀλλοτριοεπίσκοπος.

Jewel's Def. Apol. part 4. c. 14. Div. 1. *Bilſon* of Chriſtian Subject. part 1. *Hammond* of Schiſm, c. 4. 5. 6. 7. *Prideaux* Faſc. Contr. C. 4. §. 3. Q. 1. *Maſon* de Miniſt. Angl. l. 4. c. 3. 4. 15. 16. Bishop *LLoyd's* Hiſt. account of Ch. Hov. c. 2. *Field* of the Ch. l. 5. c. 32. &c. *Cave* of Church-Government.

3 Deus

3 Deus ipſe principes gladio induit, *Rom.* 13, 4. Juſtitiæ tam civilis quam bellicæ inſtrumento. Fruſtra autem geſtaretur gladius, quo uti non liceret.
Hammond's Pract. Catech. l. 2. §. 5.

De illicita bonorum Communicatione.

XXXVIII.[1] FAcultates & bona Chriſtianorum [a] non ſunt communia, quoad jus & poſſeſſionem (ut [2] quidam Anabaptiſtæ jactant) [b] debet tamen quisque de his quæ poſſidet, pro facultatum ratione, pauperibus eleemoſynas benigne diſtribuere.

a *Act.* 5, 4. *Rom.* 13, 7. 8. 2 *Theſſ.* 3, 12. b *Mat.* 25, 34. *&c.* 1 *Tim.* 6, 18.

1 Ipſa communicandi & pauperes ſublevandi præcepta teſtantur ſuum eſſe cuique proprium. Nam qui communicat de proprio communicat, & ſi omnia eſſent communia, nemo eſſet pauper, nemo dives.
Homily of Almsdeeds.

2 *Quidam Anabapt.* Germani præſertim, Auctore Thoma Muncero. v. *Sleidani* Comment. l. 5. & 10.

De Jurejurando.

XXXIX. QUemadmodum [a] juramentum vanum, & temerarium a Domino noſtro Jeſu Chriſto, & Apoſtolo ejus Jacobo, Chriſtianis hominibus interdictum eſſe fatemur: ita Chriſtianorum Religionem minime prohibere cenſemus, [b] quin jubente magiſtratu in cauſa fidei, & charitatis jurare liceat, modo id fiat juxta

Prophetæ doctrinam, [c] in juſtitia, in judicio, & veritate.

a *Mat.* 5, 34. *Jac.* 5, 12. b *Marc.* 26, 63. 64. c *Jer.* 4, 2.

Juramenta vana tantum, & temeraria, illicita eſſe hinc conſtat; quia Chriſtus ipſe pro tribunali jurejurando adactus jurare non recuſavit.

Hammond's Pract. Cat. l. 2. §. 8. *Nowelli* Cat. pag. 20. 21. Homily againſt Swearing, part 1. *Sanderſon* de oblig. Juram. Prælect. 1.

Confirmatio Articulorum.

HIC liber antedictorum Articulorum jam denuo approbatus eſt, per aſſenſum & conſenſum Sereniſſimæ Reginæ Elizabethæ Dominæ noſtræ, Dei gratia Angliæ, Franciæ, & Hiberniæ Reginæ Defenſoris Fidei, &c. retinendus & per totum Regnum Angliæ exequendus. Qui Articuli, & lecti ſunt, & denuo confirmati, ſubſcriptione D. Archiepiſcopi & Epiſcoporum ſuperioris domus, & totius Cleri inferioris domus in Convocatione, *A. D.* 1571.

II. APO-

II.

APOLOGIA ECCLESIÆ ANGLICANÆ.

ad exemplar a. 1562.

Rom. 1. Non enim me pudet Euangelii CHRISTI. Potentia ſiquidem eſt Dei, ad ſalutem omni credenti, &c.

VETUS illa eſt querela a primis usque patriarcharum & prophetarum ducta temporibus, & omnis memoriæ literis & teſtimoniis confirmata, Veritatem in terris peregrinam agere, & inter ignotos facile inimicos & calumniatores inuenire. Id etſi aliis incredibile fortaſſe videri poſſit, ſi qui ſunt, qui iſta minus attente obſervaverint, præſertim cum hominum univerſum genus ipſo naturæ ductu, ſine magiſtro, ſua ſponte ſit appetens veritatis: & Chriſtus ipſe ſeruator noſter, cum inter homines verſaretur, quaſi nomine ad exprimendam omnem vim divinam, aptiſſime voluerit appellari Veritas: nos tamen qui in ſacris ſcripturis verſati ſumus, quique legimus & vidimus, quid omnibus piis omnium fere temporum, quid prophetis, quid apoſtolis, quid ſanctis martyribus, quid Chriſto ipſi acciderit, quibus illi probris, maledictis, contumeliis, cum viverent, veritatis unius cauſa vexati fuerint, videmus id non tantum non eſſe novum aut incredibile, ſed etiam receptum jam & omnibus temporibus uſitatum. *Tertul. in Apologetico.*

Immo

Immo illud multo potius mirum atque incredibile videri poſſet, ſi pater mendaciorum & hoſtis omnis veritatis Diabolus, nunc tandem repente mutaret ingenium & ſperaret veritatem aliter, quam mentiendo poſſe opprimi, aut aliis nunc artibus, quam quibus ab initio ſemper uſus eſt, inciperet regnum ſuum ſtabilire. Ex omni enim memoria vix ullum tempus inuenire poſſumus, vel creſcentis, vel conſtitutæ, vel renaſcentis religionis, quo non veritas atque innocentia indignis modis ab hominibus, & contumelioſiſſime acciperetur. Videt, ſcilicet Diabolus, veritate incolumi, ſe incolumem eſſe, & ſua tueri non poſſe.

Joann. 8.

Nam, ut ne quid de veteribus patriarchis & prophetis commemoremus, quorum, uti diximus, nulla pars ætatis fuit a contumeliis & probris libera, ſcimus fuiſſe olim quosdam, qui dicerent, & publice prædicarent, veteres Judæos, quos non dubitamus fuiſſe cultores unius & veri Dei, numinis loco aut ſuem, aut aſinum coluiſſe, & omnem illam religionem nihil aliud fuiſſe, quam ſacrilegium, & contemptum omnium numinum. Scimus filium Dei & ſervatorem noſtrum Ieſum Chriſtum, cum doceret veritatem, habitum fuiſſe pro præſtigiatore, pro malefico, pro Samaritano, pro Beelzebub, pro ſeductore populi, pro homine bibulo & vorace. Et quis neſcit, quæ dicta olim fuerint in acerrimum præconem, atque aſſertorem veritatis, divum Paulum: illum modo hominem ſeditioſum eſſe, militem conſcribere, ſeceſſionem facere: modo eſſe hæreticum, modo inſanire, modo contentionis atque animi cauſſa in legem Dei blaſphemum eſſe, & patrum inſtituta contemnere? Quis neſcit, diuum Stephanum ſtatim, cum penitus intimis animi ſenſibus veritatem accepiſſet, & eam cœpiſſet libere, ſicut debuit, & fortiter prædicare, & præ

Cornel. Tacitus. Tertull. in Apologet. cap. 7. C. Plinius.

Joan. 7, 9. 10. Mar. 11.

Act. 26. Epiphanius.

præ ſe ferre, ſtatim vocatum eſſe in judicium capitis, quaſi qui contumelias nefarie dixiſſet in legem, in Moſen, in Templum, in Deum? Aut quis neſcit, fuiſſe olim, qui ſacras ſcripturas arguerent vanitatis, quod in illis dicerent contraria, & plane pugnantia contineri: & apoſtolos Chriſti ſingulos inter ſe, Paulum vero ab omnibus diſſenſiſſe? Et ne longum ſit omnia colligere, id enim eſſet infinitum, quis neſcit, quæ olim conuitia jacta fuerint in patres noſtros, qui primi cœperunt agnoſcere & profiteri nomen Chriſti: illos inter ſe conſpirare, & occulta conſilia inire contra Remp. & ea cauſſa antelucanis horis inter ſe in tenebris conuenire, occidere pueros infantes: explere ſe humanis carnibus, & ferali ritu bibere humanum ſanguinem: poſtremo extinctis luminibus, adulterium inter ſe, & inceſtum promiscue perpetrare, & fratres cum ſororibus, filios cum matribus, ſine reverentia ſanguinis, ſine pudore, ſine diſcrimine concumbere homines impios, ſine religione ulla, ſine Deo: hoſtes humani generis, indignos luce, indignos vita? *Marcion ex Tertulliano. Aelius e Lactantio. Euſebius lib.5.cap.1 Tertull. 3. Apologet. 1. 2. 3. & 7. 8. 9.*

Iſta tum omnia dicebantur in populum Dei, in Chriſtum Jeſum, in Paulum, in Stephanum, in eos omnes, quicunque primis temporibus amplexi ſunt veritatem Evangelii, & ſe paſſi ſunt odioſo tum in vulgus nomine, appellari Chriſtianos. Et quamvis ea non eſſent vera, id tamen Diabolus ſatis putabat ſibi fore, ſi effeciſſet ſaltem, ut crederentur eſſe vera, utque Chriſtiani publico omnium odio laborarent, & ab omnibus ad exitium quærerentur. Itaque reges & principes hujusmodi tum perſuaſionibus inducti, occidere prophetas Dei ad unum omnes: Eſaiam ad ſerram: Hieremiam ad lapides: Danielem ad leones: Amos ad vectem: Paulum ad gladium: Chriſtum ad crucem: Chriſtianos omnes ad carceres, ad equuleos, ad furcas, ad rupes, ad præ- *Tertull. in Apolog. cap. 3. Sueton. Tranquil. in Nerone.*

præcipitia, ad beſtias, ad ignes condemnare & rogos ingentes ex illorum vivis corporibus, tantum ad uſum nocturni luminis, & ad ludibrium inflammare, eosque non alio loco numerare, quam quo ſordes viliſſimas, & catharmata ac ludibria totius mundi. Sic videlicet ſemper accepti ſunt auctores & profeſſores veritatis.

Quo nos animo æquiore ferre debemus, *quicunque* profeſſionem Evangelii Jeſu Chriſti ſuſcepimus, ſi in eadem cauſſa ad eundem tractamur modum, utque olim patres noſtri, ita nos quoque hodie, nullo noſtro merito, tantum quia docemus & profitemur veritatem, conuitiis, contumeliis, mendaciis exagitamur. *1 Tim. 4.*

Clamant hodie paſſim nos omnes eſſe hæreticos, diſceſſiſſe a fide, & novis perſuaſionibus atque impiis dogmatis Eccleſiæ conſenſum diſſipauiſſe: nos veteres & jam olim damnatas hæreſes ab inferis redivivas reſtituere, & novas ſectas, atque inauditos furores diſſeminare: jam etiam in contrarias factiones & ſententias diſtractos eſſe, nec ullo pacto potuiſſe unquam inter nos ipſos conuenire: eſſe homines impios, & Gigantum more, Deo ipſi bellum facere, & prorſus ſine omni numinis cura, cultuque vivere: nos omnia recte facta deſpicere: non virtutis diſciplina uti ulla, non legibus, non moribus, non fas, non jus, non æquum, non rectum colere: ad omnia flagitia laxare frena, & populum ad omne genus licentiæ, atque libidinis provocare: nos id agere & quærere, ut monarchiæ & regnorum ſtatus evertantur, & omnia ad popularem temeritatem & imperitæ multitudinis dominationem redigantur: nos ab Eccleſia catholica tumultuoſe defeciſſe, & nefario ſchiſmate orbem terrarum concuſſiſſe, & pacem communem, atque otium Eccleſiæ

cleſiæ publicum conturbaſſe: utque olim Dathan & Abiram ab Aarone & Moſe, ita nos hodie a *Num. 16.* Rom. Pontifice ſine ulla ſatis juſta cauſſa ſeceſſionem feciſſe: priſcorum patrum & veterum conciliorum auctoritatem pro nihilo putare: cæremonias antiquas a patribus & proavis noſtris multis jam ſeculis, bonis moribus, & melioribus temporibus approbatas, temere & inſolenter abrogaſſe: & noſtra tantum privata auctoritate, injuſſu ſacri & Oecumenici Concilii, novos in Eccleſiam ritus inuexiſſe: atque iſta nos omnia non religionis cauſſa, ſed contentionis tantum ſtudio feciſſe. Se autem nihil prorſus immutaſſe, omnia vero ut ab apoſtolis tradita, & ab antiquiſſimis patribus approbata fuerint, ad hunc usque diem per tot ſecula retinuiſſe.

Neve res calumniis tantum agi, & ad invidiam noſtram in angulis ſolum jactari videretur, ſubornati ſunt a Romanis Pontificibus homines quidam ſatis diſerti, & non indocti, qui ad cauſſam deſperatam accederent, & eam libris & longis orationibus exornarent: ut, cum eleganter & copioſe ageretur, homines imperiti poſſent in ea aliquid eſſe ſuſpicari. Videbant ſcilicet, ubique terrarum cauſſam ſuam inclinare, artes ſuas jam videri, & minoris putari, & præſidia ſua in ſingulos dies labefactari: & omnino cauſſam magnopere egere patrocinio. Eorum autem, quæ ab illis in nos dicuntur, partim manifeſte falſa ſunt, & ipſorum, a quibus dicuntur, judicio condemnata; partim, etſi falſa ſunt illa quoque, tamen ſpeciem veri aliquam ſimilitudinem præ ſe ferunt, ut in illis incautus lector, maxime vero, ſi accedat iſtorum compoſita & elegans oratio, facile circumueniri, & errare poſſit: partim vero ſunt ejusmodi, vt ea nos non tanquam crimina refugere, ſed tanquam recte, atque optima ratio-

ratione facta, agnoſcere, & profiteri debeamus. Nam, vt uno verbo quod res eſt dicamus, iſti omnia noſtra, etiam ea, quæ ne ipſi quidem negare poſſunt recte, atque ordine eſſe facta, calumniantur, & quaſi nihil a nobis aut fieri aut dici recte poſſit, ita dicta noſtra, factaque omnia malitioſe deprauant. Simplicius quidem & candidius agendum erat, ſi vere agere voluiſſent. Nunc autem nec vere, nec Chriſtiano more, modoque, ſed obſcure & veteratorie, mendaciis nos oppugnant: & cæcitate populi & inſcitia, atque ignorantia principum, ad odium noſtri & ad opprimendam veritatem abutuntur. Eſt hæc poteſtas tenebrarum & hominum ſtupore magis imperitæ multitudinis, & tenebris, quam veritate aut luce fidentium, utque Hieronymus ait, clauſis oculis veritati perſpicue contradicentium. Nos vero Deo optimo maximo gratias agimus, eam eſſe cauſſam noſtram, in quam iſti cum cuperent, nullam contumeliam poſſent dicere, quæ non eadem in ſanctos patres, in prophetas, in apoſtolos, in Petrum, in Paulum, in Chriſtum ipſum torqueri poſſet.

Jam vero ſi iſtis ad maledicendum diſertis & eloquentibus eſſe licet, nos in optima noſtra cauſſa, ad vere reſpondendum, haud ſane convenit eſſe mutos. Negligere enim quid de ſe, ſuaque cauſſa, quamuis falſe & calumnioſe dicatur, præſertim cum id ejusmodi ſit, ut in eo Dei majeſtas & religionis negotium violetur, hominum eſt diſſolutorum, & ad injurias divini nominis ſecure atque impie conniuentium. Etſi enim aliæ injuriæ ſæpe magnæ ab homine modeſto & Chriſtiano ferri ac diſſimulari poſſint, tamen hæreſeos notam qui diſſimulet, cum Ruffinus negare ſolebat eſſe Chriſtianum? Faciemus ergo nunc id, quod omnes leges, quod vox naturæ ipſa jubet fieri, quodque Chriſtus ipſe

ipſe in ſimili cauſſa contumeliis appetitus fecit, ut iſtorum criminationes propulſemus, ut cauſſam innocentiamque noſtram modeſte & vere tueamur. Nam Chriſtus quidem cum a Phariſæis accuſaretur veneficii, quaſi conſuetudinem haberet cum dæmonibus, & illorum ope multa faceret: Ego (inquit) Dæmonium non habeo, ſed glorifico patrem meum: vos autem affeciſtis me ignominia. Et Paulus cum à Feſto proconſule contemneretur vt inſanus, Ego, inquit optime Feſte, non inſanio, vt tu putas, ſed veritatis & ſobrietatis verba loquor. Et Chriſtiani veteres cum pro homicidis, adulteris, inceſtis, rerum publicarum perturbatoribus ad populum traducerentur, & viderent hujusmodi criminationibus in dubium vocari poſſe religionem quam profitebantur, maxime vero, ſi tacere viderentur, & quodammodo crimen agnoſcere, ne ea res Euangelii curſum impediret, habuerunt orationes, ſcripſerunt libros ſupplices, apud imperatores & principes verba fecerunt, ut ſeſe ſuosque publice defenderent.

Ioan. 8.

Act. 16.

Quadratus Juſtinus. Melito. Tertul. aliique.

Nos vero, cum proximis iſtis viginti annis, tot millia noſtrorum fratrum inter exquiſitiſſimos cruciatus teſtimonium dixerint veritati, & principes, cum frenare cuperent Euangelium, multa moliendo nihil egerint, & totus jam prope terrarum orbis ad aſpiciendam lucem oculos incipiat aperire, ſatis jam dictam & defenſam putamus eſſe cauſſam noſtram: cumque res ipſa ſatis pro ſe loquatur, non multum opus eſſe verbis. Nam ſi Pontifices ipſi vellent, aut etiam ſi poſſent, rem ipſam ſecum, & initia progreſſusque religionis noſtræ cogitare, quemadmodum ſua pene omnia nullo impellente, ſine vlla humana ope ceciderint: noſtra vero inuitis ab initio imperatoribus, inuitis tot regibus, inuitis pontificibus, inuitis prope omnibus, incrementa cepe-

rint, & paulatim in omnes terras propagatæ fuerint, atque etiam poſtremo in regum jam aulas & palatia peruenerint, vel hæc ipſa ſatis illis magna indicia eſſe poſſent, Deum ipſum pro nobis propugnare, & ipſorum conatus de cælo ridere, & eam eſſe vim veritatis, quam nec humanæ vires, nec inferorum portæ poſſunt conuellere. Non enim inſaniunt hodie tot civitates liberæ, tot reges, tot principes, qui à ſede Romana defecerunt, & ſe potius ad Chriſti Euangelium adjunxerunt.

Neque tamen ſi pontificibus otium hactenus nunquam fuit de iſtis rebus attente & ſerio cogitandi, aut ſi nunc aliæ illos curæ impediunt, & diuerſe diſtrahunt, aut ſi iſta ſtudia vulgaria & leuia eſſe putant, & nihil ad dignitatem Pontificiam pertinere, iccirco cauſſa noſtra debet videri deterior? aut ſi illi quod vident, videre forte nolunt, & veritatem agnitam potius oppugnant, iccirco nos habendi ſtatim ſumus pro hæreticis, qui illorum voluntati non obſequimur? Quod ſi Pius Pontifex is eſſet, non dicimus, quem ſe tantopere dici cupit, ſed ſi is omnino eſſet, qui nos vel fratres ſuos, vel omnino homines eſſe duceret, rationes prius noſtras, & quid a nobis, quid contra nos dici poſſet, diligenter expendiſſet: ac non ita temere cæcis tantum præjudiciis, bonam partem orbis terrarum, tot doctos & pios viros, tot reſpub. tot reges, tot principes in Bulla ſua, qua nuper ſimulabat concilium, inauditos, indicta cauſſa, condemnaſſet.

Pius. 4.

Verum, ne, quia ad hunc modum publice ab illo notati ſumus, tacendo videamur crimen confiteri, & præſertim quia in publico concilio, in quo ille nemini mortalium jus eſſe vult ferendi ſuffragii, ſententiæque dicendæ, niſi jurato, addictoque poteſtati ſuæ, audiri nullo modo poſſumus (id enim pro-

proximis comitiis Tridentinis nimium experti ſumus, cum principum Germaniæ, & liberarum ciuitatum legati & theologi prorſus ab omni conuentu excluderentur: neque adhuc obliuiſci poſſumus, Julium tertium ante decem annos diligenter cauiſſe reſcripto ſuo, ne quis noſtrorum hominum in concilio audiretur, niſi ſi quis forte eſſet, qui vellet palinodiam canere, & mutare ſententiam) vel ea maxime cauſſa viſum eſt nobis rationem fidei noſtræ ſcripto reddere, & ad ea, quæ nobis publice objecta ſunt, vere, ac publice reſpondere, vt orbis terrarum videre poſſit, partes, & fundamenta ejus doctrinæ, cui tot boni viri poſtpoſuerunt vitam ſuam, vtque omnes intelligant cujusmodi tandem homines illi ſint, quidque de Deo & religione ſentiant, quos Romanus epiſcopus, antequam vocarentur ad dicendam cauſſam, non ſatis conſiderate, nullo exemplo, nullo jure, tantum quod illos audiret à ſe ſuisque in aliqua parte religionis diſcrepare, condemnavit pro hæreticis.

Et, quamuis D. Hieronymus in ſuſpitione hæreſeos neminem velit eſſe patientem, nos tamen nec acerbe, aut dicaciter agemus, nec efferemur iracundia, quanquam nec acerbus, nec dicax videri debet, qui vera dicit. Iſtam eloquentiam libentius relinquimus adverſariis noſtris, qui quidquid in nos dicunt, quantumuis id acerbe aut contumelioſe dictum ſit, tamen ſatis modeſte & appoſite dictum putant: verene an falſo, nihil curant. Nobis his artibus opus non eſt, qui veritatem defendimus.

Quod ſi docemus ſacroſanctum Dei Euangelium, & veteres epiſcopos, atque Eccleſiam primitiuam nobiſcum facere, nosque non ſine juſta cauſſa & ab iſtis diſceſſiſſe, & ad apoſtolos, veteresque catholicos patres rediiſſe, idque non obſcure, aut

vafre, ſed bona fide coram Deo, vere, ingenue, dilucide, & perſpicue facimus: ſi illi ipſi, qui noſtram doctrinam fugiunt, & ſeſe catholicos dici volunt, aperte videbunt omnes illos titulos antiquitatis, de quibus tantopere gloriantur, ſibi excuti de manibus, & in noſtra cauſſa plus neruorum fuiſſe quam putarint, ſperamus, neminem illorum ita negligentem fore ſalutis ſuæ, quin ut velit aliquando cogitationem ſuſcipere, ad vtros potius ſe adjungat. Certe quidem, niſi quis plane animo obduruerit, & audire nolit, eum non pœnitebit animum ad defenſionem noſtram aduertere, & quid à nobis, quamque ad religionem Chriſtianam conuenienter, apteque dicatur, attendere.

Nam quod nos appellant hæreticos, eſt illud crimen ita graue, vt niſi videatur, niſi palpetur, niſi manibus digitiſque teneatur, credi facile de homine Chriſtiano non debeat. Eſt enim hæreſis deſtitutio ſalutis, abjectio gratiæ Dei, diſceſſio à corpore & Spiritu Chriſti. Sed fuit hoc ſemper iſtis, & illorum patribus familiare ac ſolenne, vt ſi qui eſſent, qui de illorum erroribus quererentur, & religionem cuperent reſtitutam, eos ſtatim quaſi nouatores rerum & homines factioſos, condemnarent pro hæreticis. Chriſtus enim non alia cauſſa dictus eſt Samaritanus, quam quod ad nouam quandam religionem, & ad hæreſim defeciſſe putaretur. Et Paulus Apoſtolus Chriſti vocatus eſt in judicium, *Act. 24.* vt cauſſam diceret de hæreſi, Ego quidem (inquit) juxta hanc viam, quam iſti vocant hæreſim, colo patrium Deum, credens omnibus quæ ſcripta ſunt in Lege, & in prophetis.

Tertul. in Apologet. Breuiter, vniuerſa iſta religio, quam hodie profitentur homines Chriſtiani, primis temporibus ab ethnicis hominibus ſecta dicta eſt, hæreſis. His iſti

iſti vocibus ſemper impleuerunt aures principum, vt cum illi opinione præiudicata nos odiſſent, & quidquid a nobis diceretur, haberent pro factione & hæreſi, a re ipſa & a cognitione cauſſæ abducerentur. Sed quanto crimen illud gravius eſt & atrocius, tanto argumentis majoribus, & clarioribus probari debuit, hoc præſertim tempore, poſtquam homines cœperunt minus iſtorum oraculis habere fidei, & in illorum doctrinam diligentius inquirere, quam ſolebant. Aliter enim nunc inſtitutus eſt populus Dei, atque olim fuit, cum omnia Pontificum Romanorum dictata haberentur pro Euangelio, & omnis religio ab illorum tantum auctoritate penderet. Extant hodie ſacræ literæ, extant ſcripta apoſtolorum & prophetarum, ex quibus & omnis veritas, & doctrina catholica probari poſſit, & omnis hæreſis refutari. *2 Tim. 3.*

Cum nihil horum ab iſtis proferatur, tamen nos hæreticos appellari, qui nec a Chriſto, nec ab apoſtolis, nec a prophetis defecerimus, iniurioſum eſt & peracerbum. Hoc gladio Chriſtus reiecit Diabolum, cum ab illo tentaretur: his armis euertenda & profligenda eſt omnis altitudo, quæ ſeſe attollit aduerſus Deum. Omnis enim ſcriptura, inquit Paulus, diuinitus inſpirata, vtilis eſt ad docendum, ad refutandum, ad inſtituendum, ad arguendum, vt vir Dei perfectus ſit, & ad omne opus bonum inſtructus. Sic ſemper pii patres contra hæreticos non aliunde, quam e ſacris ſcripturis pugnauerunt. Auguſtinus cum diſputaret aduerſus Petilianum hæreticum Donatiſtam, Ne, inquit, audiantur inter nos hæc verba, Ego dico, aut Tu dicis: Sic potius dicamus, Hæc dicit Dominus: ibi quæramus Eccleſiam: ibi diſcutiamus cauſſam noſtram. Et Hieronymus: Omnia, inquit, ea quæ absque teſtimonio ſcriptorum quaſi tradita ab apoſtolis aſſeruntur, per- *2 Cor. 10.* *2 Tim. 3.* *De unitate Eccle. cap. 3.* *Eadem ſententia habetur contra Maxi-*

mum Arrianorum Epiſcopum lib. 3. cap. 14. *In primum cap. Aggei.* cutiuntur gladio Dei. Ambroſius etiam ad Gratianum Imperatorem, Interrogentur, inquit, ſcripturæ: interrogentur apoſtoli: interrogentur prophetæ: interrogetur Chriſtus. Non dubitabant, videlicet, tum temporis catholici patres & epiſcopi, religionem noſtram ſatis e divinis ſcripturis probari poſſe: nec vnquam illi quenquam habere auſi ſunt pro hæretico, cujus errorem non poſſent ex iisdem illis *Act. 24.* ſcripturis perſpicue, & liquido coarguere. Nos quidem, vt cum D. Paulo reſpondeamus, iuxta hanc viam, quam iſti appellant hæreſim, colimus Deum, & patrem Domini noſtri Ieſu Chriſti, & recipimus omnia, quæ aut in lege, aut in prophetis, aut in apoſtolorum libris, ſcripta ſunt.

Quare ſi nos ſumus hæretici, ſi iſti ſunt quod appellari volunt catholici, cur non faciunt id quod vident patres catholicos viros, ſemper feciſſe? Cur nos e ſacris ſcripturis non conuincunt? Cur nos ad illarum examen non reuocant? Cur nos non oſtendunt a Chriſto, a prophetis, ab apoſtolis, a ſanctis patribus diſceſſiſſe? Quid hærent? Quid fugiunt? Eſt Dei cauſſa. Cur eam dubitant permittere verbo Dei? Quod ſi nos ſumus hæretici, qui omnes noſtras controuerſias referimus ad ſacras literas, quique ad illas ipſas voces, quas ſcimus a Deo ipſo conſignatas eſſe, prouocamus, & illis alia omnia, quæcunque poſſunt ab hominibus excogitari, poſtponimus: quid iſtos, quos tandem homines aut quales conuenit appellari, qui ſacrarum ſcripturarum, hoc eſt, Dei ipſius iudicium reformidant, & ſua illis ſomnia & frigidiſſima commenta anteponunt, & traditionum ſuarum cauſſa, Chriſti atque apoſtolorum inſtituta aliquot iam ſæcula violarunt? Aiunt Sophoclem poëtam tragicum, cum iam ſenex eſſet accuſaretur apud judices a filiis ſuis pro deliro, & fatuo, quaſi qui rem ſuam familia-

rem

rem temere profunderet, & opus iam habere videretur curatore, ut ſe purgaret eo crimine, veniſſe in judicium, & cum pronunciaſſet, Oedipum Coloneum tragœdiam, a ſe illis ipſis diebus, cum accuſaretur, valde elaborate & pereleganter ſcriptam, vltro interrogaſſe judices, num illud carmen videretur eſſe hominis delirantis.

Ita nos quoque, quoniam iſtis furere videmur, & ab illis traducimur pro hæreticis, quaſi quibus nihil jam rei ſit nec cum Chriſto, nec cum Eccleſia Dei, non alienum, aut inutile fore exiſtimauimus, ſi aperte & libere proponamus fidem noſtram in qua ſtamus, & omnem illam ſpem, quam habemus in Chriſto Jeſu: vt omnes videre poſſint, quid nos de quaque parte religionis Chriſtianæ ſentiamus, & ſtatuere ſecum ipſi poſſint, an ea fides, quam videbunt & verbis Chriſti, & apoſtolorum ſcriptis, & catholicorum patrum teſtimoniis, & multorum ſæculorum exemplis confirmatam, tantum ſit rabies quædam hominum furentium, & conſpiratio hæreticorum.

Credimus ergo, vnam quandam naturam, eſſe & vim diuinam, quam appellamus Deum, eamque in tres perſonas æquales diſtinctam eſſe, in Patrem in Filium, in Spiritum ſanctum, eiuſdem omnes poteſtatis, eiuſdem majeſtatis, eiuſdem æternitatis, ejuſdem divinitatis, ejuſdem ſubſtantiæ. Et quamuis tres illæ perſonæ ita diſtinctæ ſint, vt nec Pater ſit Filius, nec Filius ſit Spiritus ſanctus aut Pater: Deum tamen eſſe vnum, & illum vnum creaſſe cælum, & terram, & omnia quæ cæli complexu continentur.

Credimus Ieſum Chriſtum filium vnicum æterni patris, quemadmodum jam olim ante omnia initia decretum fuerat, cum veniſſet plenitudo tempo-

ris, ſuſcepiſſe carnem, & omnem naturam humanam, ex beata illa & pura virgine, vt indicaret hominibus arcanam, & reconditam voluntatem Patris ſui, quæ abdita fuerat a ſæculis & generationibus, vtque in humano corpore perageret myſterium redemptionis noſtræ, & peccata noſtra & ſyngrapham illam quæ erat ſcripta contra nos, affigeret ad crucem.

Eum credimus noſtra cauſſa eſſe mortuum, ſepultum, deſcendiſſe ad inferos, tertia die vi divina rediiſſe ad vitam, & reſurrexiſſe, poſt quadraginta dies, ſpectantibus diſcipulis, aſcendiſſe in cælum, vt impleret omnia, & corpus illud ipſum, in quo natus, in quo verſatus, in quo ludibrio habitus, in quo grauiſſimos cruciatus, & dirum genus mortis paſſus fuerat, in quo reſurrexerat, in quo aſcenderat ad patris dexteram, ſupra omnem principatum & poteſtatem, & virtutem, & dominationem, & omne nomen quod nominatur, non ſolum in hoc ſæculo, ſed etiam in futuro, in maieſtate & gloria collocaſſe: ibi eum nunc ſedere, & ſeſſurum eſſe, donec omnia perficiantur. Et quamuis maieſtas & divinitas Chriſti vbique diffuſa ſit, tamen corpus eius, ut Auguſtinus ait, in vno loco eſſe oportere: Chriſtum corpori ſuo majeſtatem dediſſe, naturam tamen corporis non ademiſſe: neque ita aſſerendum eſſe Chriſtum Deum, vt eum negemus eſſe hominem: vtque ait martyr Vigilius, Chriſtum humana ſua natura nos reliquiſſe, divinitate autem non reliquiſſe: eumque cum abſit a nobis per formam ſerui, tamen ſemper eſſe nobiſcum per formam Dei.

Aug. tra. 50.in Ioan.

Act. 3. Aug. tra. 30.in Ioan

Ad Dardan.

Contra Eutichem. Lib. 1.

Fulgentius. ad Regem Traſi mundum.

Ab illo loco credimus Chriſtum rediturum eſſe ad exercendum publicum illud iudicium, tam de illis quos inveniet adhuc in corpore ſuperſtites, quam de mortuis.

Cre-

Credimus Spiritum ſanctum, qui eſt tertia perſona in ſacra Triade, illum verum eſſe Deum: non factum, non creatum, non genitum, ſed ab vtroque patre ſcilicet & filio ratione quadam mortalibus incognita ac ineffabili, procedentem. Illius eſſe duritiem humani cordis emollire, cum aut per ſalutiferam prædicationem Euangelii, aut alia quacunque ratione in pectora hominum recipitur: illum eos illuminare, & in agnitionem Dei, atque in omnem viam veritatis & in totius vitæ nouitatem, & perpetuam ſalutis ſpem perducere.

Credimus vnam eſſe eccleſiam Dei, eamque non vt olim apud Iudæos, in vnum aliquem angulum aut regnum concluſam, ſed catholicam, atque vniuerſalem eſſe, & diffuſam in totum terrarum orbem, vt nulla nunc natio ſit, quæ poſſit vere conqueri, ſe excluſam eſſe, & non poſſe ad Eccleſiam, & populum Dei pertinere. Eam Eccleſiam eſſe regnum, eſſe corpus, eſſe ſponſam Chriſti: ejus regni Chriſtum ſolum eſſe principem: eius corporis Chriſtum ſolum eſſe caput: eius ſponſæ Chriſtum ſolum eſſe ſponſum. Varios in Eccleſia eſſe ordines miniſtrorum: alios eſſe diaconos, alios presbiteros, alios epiſcopos, quibus inſtitutio populi & religionis cura & procuratio commiſſa ſit: neminem tamen vnum nec eſſe, nec eſſe poſſe, qui ſummæ rerum vniverſæ præſit. Nam & Chriſtum ſemper adeſſe Eccleſiæ ſuæ, & vicario homine, qui ex aſſe in integrum ſuccedat, non egere: & neminem mortalem poſſe exiſtere, qui vniuerſam Eccleſiam, hoc eſt, omnes partes orbis terrarum, vel animo complecti, nedum ordine collocare, & recte ac commode adminiſtrare poſſit: Apoſtolos, vt Cyprianus ait, pari omnes inter ſe fuiſſe poteſtate: atque hoc idem fuiſſe alios quod Petrus fuit: omnibus ex æquo dictum fuiſſe, Paſcite: omnibus, Ite

De ſimplicitate prælatorum.

Ad Euagrium. Ite in mundum vniuerſum: omnibus, Docete Euangelium: & ut ait Hieronymus, Omnes epiſcopos vbicunque tandem ſint, ſive Romæ, ſive Eugubii, ſive Conſtantinopoli, ſive Rhegii, ejusdem eſſe meriti, ejusdem ſacerdotii. *De ſimplicitate prælatorum.* Vtque Cyprianus ait, Epiſcopatum vnum eſſe, & ejus partem in ſolidum teneri a ſingulis: Et de ſententia Niceni concilii, Romanum epiſcopum nihilo plus juris in Eccleſiam Dei obtinere, quam reliquos patriarchas Alexandrinum, & Antiochenum: Romanum vero epiſcopum, qui nunc ad ſe vnum omnia reuocat, niſi officium faciat, niſi adminiſtret ſacramenta, niſi inſtituat populum, niſi moneat, niſi doceat, ne epiſcopum quidem aut omnino presbyterum iure dicendum eſſe. Epiſcopum enim, vt Auguſtinus ait, nomen eſſe operis, non honoris: vt ille ſe intelligat, non eſſe epiſcopum, qui velit præeſſe, & non prodeſſe. *1. ad Tim. 2.* Caput vero Eccleſiæ totius, aut vniuerſalem epiſcopum, non magis aut illum, aut alium quemuis mortalem eſſe poſſe, quam ſponſum, quam lucem, quam ſalutem, quam vitam Eccleſiæ. Hæc enim eſſe Chriſti vnius privilegia, & nomina, & illi vni proprie atque vnice conuenire: neque vnquam quenquam Romanum epiſcopum ante Phocam Imperatorem, quem ſcimus (interfecto Imperatore Mauricio domino ſuo) per nefarium ſcelus ad Imperium adſpiraſſe, hoc eſt, ante ſexcenteſimum decimum tertium annum a Chriſto nato, vnquam paſſum fuiſſe ſeſe tam ſuperbo nomine ſalutari: *cap. 47.* Concilium etiam Carthaginenſe diſerte cauiſſe, ne quis Epiſcopus aut ſummus Pontifex, aut Primus ſacerdos diceretur: epiſcopum vero Romanum, quoniam ita hodie dici vult, & alienam poteſtatem ſibi vendicat, præterquam quod aperte facit contra vetera concilia, contraque patres, ſi *Grego. lib. 4.* Gregorio ſuo velit credere, nomen arrogans, profanum,

num, ſacrilegum, Antichriſtianum, ſibi imponere: eſſe Regem ſuperbiæ, eſſe Luciferum, qui ſe fratribus ſuis anteponat: abieciſſe fidem: eſſe præcurſorem Antichriſti. *Epiſt. 76. 78. 80. Et lib. 7. Epiſt. 69.*

Miniſtrum legitime vocari oportere, & recte atque ordine præfici Eccleſiæ Dei: neminem autem ad ſacrum miniſterium pro ſuo arbitrio, & libidine poſſe ſe intrudere. Quo maior nobis ab iſtis fit iniuria, quibus nihil ſæpius in ore eſt quam apud nos nihil ordine, nihil decenter, omnia confuſe ac perturbate fieri: omnes apud nos eſſe ſacerdotes, omnes eſſe doctores, omnes eſſe interpretes.

Miniſtris a Chriſto datum eſſe dicimus ligandi, ſoluendi, aperiendi, claudendi poteſtatem. Ac ſoluendi quidem munus in eo ſitum eſſe, vt miniſter, vel dejectis animis & vere reſipientibus, per Euangelii prædicationem, merita Chriſti, abſolutionemque offerat, & certam peccatorum condonationem ac ſpem ſalutis æternæ denunciet: aut ut eos qui gravi ſcandalo, & notabili publicoque aliquo delicto fratrum animos offenderint, & ſeſe à communi ſocietate Eccleſiæ, & a Chriſti corpore quodammodo abalienarint, reſipiſcentes, reconciliat, & in fidelium cœtum atque vnitatem recolligat ac reſtituat. Ligandi vero illum claudendique poteſtatem exercere dicimus, quoties vel incredulis & contumacibus, regni cælorum januam occludit, illiſque vindictam Dei, & ſempiternum ſupplicium edicit, vel publice excommunicatos ab Eccleſiæ gremio excludit. Sententiam autem, quancumque miniſtri Dei ad hunc modum tulerint, Deus ipſe ita comprobat, ut quidquid hic illorum opera ſoluitur & ligatur in terris, idem ipſe ſoluere & ligare velit, & ratum habere in cælis. Clauis autem quibus aut claudere regnum cælorum, aut aperire poſſint, vt Chry-

Chryſoſtomus ait, dicimus eſſe ſcientiam ſcripturarum: vt Tertullianus, eſſe interpretationem Legis: vt Euſebius, eſſe verbum Dei. Accepiſſe autem diſcipulos Chriſti hanc poteſtatem, non vt audirent arcanas populi confeſſiones, aut captarent murmura, quod ſacrificuli nunc omnes paſſim faciunt, atque ita faciunt, quaſi in eo ſolo ſita ſit omnis vis atque vſus clauium: ſed vt irent, vt docerent, vt publicarent Euangelium, vt eſſent credentibus odor vitæ ad vitam: vt eſſent incredulis atque infidelibus odor mortis ad mortem: vt piorum animi conſcientia ſuperioris vitæ & errorum conſternati, poſtquam adſpicere cœpiſſent lucem Euangelii, & in Chriſtum credere, vt fores claue, ita illi verbo Dei aperirentur: impii autem & contumaces, quique nollent credere & redire in viam, quaſi obſerati & clauſi relinquerentur, & proficerent, vt Paulus ait, in deterius. Hanc eſſe rationem clauium: hoc pacto aut aperiri aut claudi hominum conſcientias: ſacerdotem quidem eſſe iudicem, nullius tamen eum poteſtatis, vt ait Ambroſius, ius obtinere: iccirco Chriſtum his verbis increpuiſſe Scribas & Phariſæos, vt coargueret illorum in docendo negligentiam: Væ, inquit, vobis Scribæ & Phariſæi, qui abſtuliſtis claues ſcientiæ, & clauſiſtis regnum cælorum coram hominibus. Cumque clauis, qua aditus nobis aperitur ad regnum Dei, ſit verbum Euangelii, & interpretatio Legis & ſcripturarum, ubi non ſit verbum, ibi dicimus non eſſe clauem: & cum vnum omnibus datum ſit verbum, vnaque ſit omnium clauis, vnam eſſe miniſtrorum omnium, quod quidem ad aperiendum, aut claudendum attinet, poteſtatem: immo etiam Pontificem ipſum, quamuis illi ſuauiter cantilentur illa verba a paraſitis ſuis, Tibi dabo claues regni cælorum ac ſi eæ illi vni, & præterea mortalium nemini, conuenirent: niſi id agat,

2 Tim. 3.

De pœniten. diſt. 1. ca. verbum Dei.

Luc. 11. Mart. 23.

Mat. 16.

vt

vt hominum flectantur conſcientiæ, & ſuccumbant verbo Dei, negamus aut aperire, aut claudere, aut omnino habere claues. Et quamuis doceat, & inſtituat populum, quod vtinam aliquando & vere faciat & inducat aliquando animum, eſſe eam aliquam ſaltem partem officii ſui, tamen ejus clauem nihilo aut meliorem aut majorem eſſe, quam aliorum. Quis enim illum diſcreuit? Quis illum docuit doctius aperire, aut melius abſoluere, quam fratres ſuos?

Matrimonium in omni genere & ſtatu hominum, in patriarchis, in prophetis, in apoſtolis, in ſanctis martyribus, in miniſtris Eccleſiarum, in epiſcopis, ſanctum & honorificum eſſe dicimus: et ut Chryſoſtomus ait, fas et ius eſſe cum eo ad cathedram epiſcopalem adſcendere, vtque Sozomenus ait de Spiridione, & Nazianzenus de patre ſuo, Epiſcopum pium & induſtrium nihilo deterius ea cauſſa immo melius etiam & vtilius verſari in miniſterio. Legem autem illam quæ hominibus eam libertatem per vim adimat & inuitos adigat ad cælibatum, eſſe, vt divus Paulus ait, doctrinam dæmoniorum: et ex eo (quod epiſcopus Auguſtinus, Faber, Abbas, Panormitanus, Latomus, opus illud Tripartitum, quod adjunctum eſt ſecundo Tomo Conciliorum, aliique pontificiarum partium ſatellites, reſque adeo ipſa, & omnes hiſtoriæ confitentur) incredibilem vitæ ac morum impunitatem in miniſtris Dei, & horrenda flagitia eſſe conſecuta: et recte dixiſſe Pium ſecundum Romanum epiſcopum, videre ſe multas cauſſas, cur eripiendæ fuerint uxores ſacerdotibus, multo autem & plures videre, et graviores, cur ſint reddendæ.

In Titum primo. hom. 11. Theophyl. ad Titum 10. Euſ. lib. 10. cap. 5. In monodia ſua ſuper Baſilium. 1 Timo. 4.

Platina in Pii. 2. vita.

Recipimus & amplectimur omnes Canonicas ſcripturas, et Veteris et Novi teſtamenti: Deoque

noſtro

noſtro gratias agimus, qui eam lucem nobis excitarit, quam ſemper haberemus in oculis, ne vel humana fraude, vel inſidiis dæmonum, ad errores & fabulas abduceremur: eas eſſe cœleſtes voces, per quas Deus voluntatem ſuam nobis patefecerit: in illis ſolis poſſe hominum animos acquieſcere: in illis ea omnia, quæcunque ad noſtram ſalutem ſint neceſſaria, ut Origenes, Auguſtinus, Chryſoſtomus, Cyrillus docuerunt, cumulate & plene contineri: eas eſſe vim & potentiam Dei ad ſalutem: eas eſſe fundamenta prophetarum & apoſtolorum, in quibus ædificata ſit Eccleſia Dei: eas eſſe certiſſimam normam, ad quam ea, ſi vacillet aut erret, poſſit exigi, & ad quam omnis doctrina Eccleſiaſtica debeat revocari: contra eas nec legem, nec traditionem, nec conſuetudinem vllam audiendam eſſe; ne ſi Paulus quidem ipſe, aut Angelus de cælo veniat, & ſecus doceat.

Recipimus ſacramenta Eccleſiæ, hoc eſt, ſacra quædam ſigna, cæremonias, quibus Chriſtus nos uti voluit, ut illis, myſteria ſalutis noſtræ, nobis ante oculos conſtitueret, & fidem noſtram, quam habemus in ejus ſanguine, vehementius confirmaret, & gratiam ſuam in cordibus noſtris obſignaret. Eaque cum Tertulliano, Origine, Ambroſio, Auguſtino, Hieronymo, Chryſoſtomo, Baſilio, Dionyſio, aliiſque catholicis patribus, figuras, ſigna, ſymbola, typos, antitypa, formas, ſigilla, ſignacula, ſimilitudines, exemplaria, imagines, recordationes, memorias appellamus. Nec dubitamus etiam cum eiſdem dicere, eſſe illa viſibilia quædam verba, ſignacula juſtitiæ, ſymbola gratiæ: diſerteque pronunciamus in Cæna credentibus vere exhiberi corpus & ſanguinem Domini, carnem filii Dei, viuificantem animas noſtras cibum ſuperne venientem, immortalitatis alimoniam, gratiam, veritatem, vitam:

tam: eamque communionem eſſe corporis & ſanguinis Chriſti, cujus participatione viuificamur, vegetamur: & paſcimur ad immortalitatem, & per quam conjungimur, vnimur, & incorporamur Chriſto, ut nos in illo maneamus, & ille in nobis.

Duo autem ſacramenta, quæ eo nomine proprie cenſenda ſint, agnoſcimus, Baptiſmum, & Eucharistiam: tot enim videmus tradita eſſe & conſecrata a Chriſto, & a veteribus patribus, Ambroſio, & Auguſtino, approbata.

Et Baptiſmum quidem ſacramentum eſſe remiſſionis peccatorum, & ejus ablutionis quam habemus in Chriſti ſanguine: & ab eo neminem, qui velit profiteri nomen Chriſti, ne infantes quidem Chriſtianorum hominum, quoniam naſcuntur in peccato, & pertinent ad populum Dei, arcendos eſſe.

Euchariſtiam eſſe Sacramentum, hoc eſt, ſymbolum conſpicuum corporis & ſanguinis Chriſti, in quo ſubiicitur quodammodo oculis noſtris mors Chriſti, & ejus reſurrectio, & quæcunque geſſit in humano corpore: ut de ejus morte & noſtra liberatione gratias agamus, & frequentatione ſacramentorum, ejus rei memoriam aſſidue renovemus, ut vero Chriſti corpore & ſanguine alamur, in ſpem reſurrectionis & vitæ æternæ, vtque pro certiſſimo habeamus, id eſſe animis noſtris alendis corpus & ſanguinem Chriſti, quod alendis corporibus eſt panis & vinum. Ad hoc epulum inuitandum eſſe populum, ut omnes inter ſe communicent, & ſocietatem ſuam inter ſe, ſpemque eam, quam habent in Chriſto Jeſu, publice ſignificent, & teſtificentur. Itaque ſi quis fuiſſet, qui ſpectator tantum eſſe vellet, & a ſacra communione abſtineret, illum veteres patres, & Romanos epiſcopos in primitiua Eccleſia,

Chryſoſto. ad Epheſ. ſer. 3. De conſ. diſt. 1. ca. omnes. Diſt. 2. ca. ſeculares. De conſecr. Dict. 2. ca. Paracta.

cleſia, ante quam nata eſſet priuata Miſſa, tanquam improbum atque Ethnicum excommunicaſſe: neque vllum fuiſſe eo tempore hominem Chriſtianum, qui cæteris ſpectantibus, communicaret ſolus. Ita olim decrevit Calixtus, vt peracta conſecratione, omnes communicarent, niſi mallent carere Eccleſiaſticis liminibus. Sic enim ait apoſtolos ſtatuiſſe, & ſanctam Romanam Eccleſiam tenere. Populo vero ad ſacram communionem accedenti, vtramque partem Euchariſtiæ tradendam eſſe. Id enim & Chriſtum iuſſiſſe, & apoſtolos vbique terrarum inſtituiſſe, & omnes veteres patres, & catholicos epiſcopos ſecutos eſſe: &, ſi quis contra faciat, eum, ut Gelaſius ait, committere ſacrilegium & adverſarios hodie noſtros, qui exploſa atque abdicata communione ſine verbo Dei, ſine veteri Concilio, ſine vllo catholico patre, ſine exemplo primitiuæ Eccleſiæ, ſine etiam ratione priuatas Miſſas & multitudinem ſacramentorum defendant, idque non tantum contra expreſſum mandatum & juſſum Chriſti, ſed etiam contra omnem antiquitatem faciant, improbe facere, & eſſe ſacrilegos.

De conſecr. Dict. 2. ca. Comperimus.

Panem & vinum dicimus eſſe ſacra, & cæleſtia myſteria corporis & ſanguinis Chriſti, & illis Chriſtum ipſum, verum panem æternæ vitæ ſic nobis præſentem exhiberi, vt ejus corpus, ſanguinemque per fidem vere ſumamus: non tamen id ita dicimus, quaſi putemus naturam panis & vini prorſus immutari atque abire in nihilum, quemadmodum multi proximis iſtis ſæculis ſomniarunt, neque adhuc potuerunt vnquam ſatis inter ſe de ſuo ſomnio convenire. Neque enim id Chriſtus egit, vt panis triticeus abiiceret naturam ſuam, ac novam quandam divinitatem indueret, ſed vt nos potius immutaret, vtque Theophilactus loquitur, tranſelementaret in corpus ſuum. Quid enim magis perſpicue

In Ioan. ca. 6.

dici

dici poteſt, quam quod Ambroſius ait, Panis & vinum ſunt quæ erant, & in aliud commutantur? aut quod Gelaſius, Non deſinit eſſe ſubſtantia panis, vel natura vini: aut quod Theodoretus, Poſt ſanctificationem myſtica ſymbola naturam ſuam propriam non abiiciunt (manent enim in priori ſua ſubſtantia, & figura, & ſpecie): aut quod Auguſtinus, Quod videtis, panis eſt & calix, quod etiam oculi renunciant, quod autem fides veſtra poſtulat inſtruenda, Panis eſt corpus Chriſti, calix ſanguis: aut quod Origenes, Ille panis qui ſanctificatur per verbum Dei, quod quidem ad materiam attinet, in ventrem abit, & in ſeceſſum ejicitur: aut quod Chriſtus non tantum poſt conſecrationem calicis, ſed etiam poſt communicationem dixit, Non bibam amplius de hac generatione vitis. Certum enim eſt ex vite progenerari vinum, non ſanguinem. Nec tamen cum iſta dicimus, extenuamus Cænam Domini, aut eam frigidam tantum cæremoniam eſſe docemus, & in ea nihil fieri, quod multi nos docere calumniantur. Chriſtum enim aſſerimus, vere ſeſe præſentem exhibere in ſacramentis ſuis: in Baptiſmo, vt eum induamus: in Cæna, vt eum fide & Spiritu comedamus, & de ejus cruce ac ſanguine habeamus vitam æternam: idque dicimus non perfunctorie, & frigide, ſed re ipſa & vere fieri. Etſi enim Chriſti corpus dentibus & faucibus non attingimus, eum tamen fide, mente, Spiritu, tenemus & premimus. Neque vero vana ea fides eſt, quæ Chriſtum complectitur, nec frigide percipitur, quod mente, fide & Spiritu percipitur. Ita enim nobis in illis myſteriis, Chriſtus ipſe totus, quantus quantus eſt, offertur & traditur, ut vere ſciamus, eſſe jam nos carnem de ejus carne, & os de oſſibus ejus, & Chriſtum in nobis manere, & nos in illo.

De ſacra. Lib. 4. cap. 4. In Dialogis primo & 2 In Sermone ad infantes. De conſecr. Diſt. 2. cap. Qui manducant. In Mat. 15. Luc. 22.

Itaque in peragendis myſteriis ante quam ad ſacram Communionem veniatur, recte admonetur populus, vt ſurſum habeant corda, & animos in cælum dirigant. Ibi enim eſſe illum, de quo nos oporteat ſatiari ac viuere. Et Cyrillus in percipiendis myſteriis, excludendas eſſe ait craſſas cogitationes. Et Concilium Nicenum, vt græce citatur a quibusdam, diſerte vetat, ne humiliter intenti ſimus ad propoſitum panem & vinum. Et vt Chryſoſtomus recte ſcribit, corpus Chriſti dicimus eſſe cadauer, nos oportere eſſe aquilas, vt intelligamus in altum ſubuolandum eſſe, ſi velimus ad Chriſti corpus accedere. Hanc enim aquilarum eſſe menſam, non Graculorum. Et Cyprianus, Hic, inquit, panis cibus mentis eſt, non cibus ventris. Et Auguſtinus, Quomodo, inquit, tenebo abſentem? Quomodo in cælum mittam manum, vt ibi ſedentem teneam? Fidem, inquit, mitte, & tenuiſti.

De conſecr. Diſt. 1. ca. Quando.

De cœna Domini.

In Ioan. tract. 50.

Nundinationes vero & auctiones Miſſarum, & circungeſtationes, atque adorationes panis, & alias idololatricas & blaſphemas ineptias, quas nemo iſtorum affirmare poteſt, Chriſtum & apoſtolos tradidiſſe in Eccleſiis noſtris, non ferimus: & epiſcopos Romanos recte reprehendimus, qui ſine verbo Dei, ſine auctoritate ſanctorum patrum, ſine exemplo, nouo more non tantum proponunt populo panem Euchariſticum diuino cultu adorandum, ſed etiam illum in equo gradario, quocunqne ipſi iter faciunt, vt olim ignem Perſicum, aut Iſidis ſacra circunferunt, & Chriſti ſacramenta ad ſcenam iam, & pompam traduxerunt, vt in ea re, in qua mors Chriſti inculcanda & celebranda erat, & in qua myſteria redemptionis noſtræ ſancte ac reuerenter erant agitanda, hominum oculi nihil aliud quam inſanis ſpectaculis, & ludicra leuitate paſcerentur. Quod autem dicunt, & interdum etiam

Libro de cæremoniis eccleſiæ Rom.

ſtultis perſuadent, ſeſe Miſſis ſuis poſſe diſtribuere atque applicare hominibus (ſæpe etiam nihil de ea re cogitantibus, nec quid agatur intelligentibus) omnia meritia mortis Chriſti, & ridiculum, & Ethnicum & ineptum eſt. Fides enim noſtra mortem & crucem Chriſti nobis applicat, non actio ſacrificuli: Fides (inquit Auguſtinus) ſacramentorum, iuſtificat, non ſacramentum. Et Origenes, Ille, inquit, eſt ſacerdos, & propitiatio, & hoſtia, quæ propitiatio ad vnumquenque venit per viam fidei. Atque ad hunc modum, ſine fide ne viuis quidem prodeſſe dicimus ſacramenta Chriſti: mortuis vero multo minus. Nam quod de Purgatorio iſti ſuo iactare ſolent, etſi illud ſcimus non ita nouum eſſe, tamen non aliud quam fatuum & anile commentum eſt. Auguſtinus quidem modo huiuſmodi quendam locum eſſe ait, modo poſſe eſſe non negat, modo dubitat, modo prorſus pernegat, et in eo homines humana quadam beneuolentia putat falli. Tamen ab hoc errore vno, tanta creuit ſegetes ſacrificulorum, vt cum in omnibus angulis Miſſæ palam & publice venderentur, templa Dei facta fuerint tabernæ meritoriæ, & miſeris mortalibus perſuaſum fuerit, nihil prorſus eſſe vendibilius: iſtis quidem certe nihil erat vtilius.

Ad Rom. cap. 3. Lib. 3.

Aug. in pſal 85. in enchiri dio. cap. 6. 7. De ciuitate Dei lib. 21. cap. 26. contra pelagianos lib. hipognoſticon. 5.

De multitudine otioſarum cæremoniarum, ſcimus Auguſtinum grauiter ſuo tempore conqueſtum eſſe. Itaque nos magnum earum numerum reſecauimus, quod illis ſciremus affligi conſcientias hominum, & grauari Eccleſiam Dei.

Ad Ioan. epiſt. 119

Retinemus tamen & colimus, non tantum ea, quæ ſcimus tradita fuiſſe ab apoſtolis, ſed etiam alia quædam, quæ nobis videbantur ſine Eccleſiæ incommodo ferri poſſe: quod omnia cuperemus in ſacro cœtu, vt Paulus iubet, decenter, atque ordine

adminiſtrari. Ea vero omnia, quæ aut valde ſuperſtitioſa, aut frigida, aut ſpurca, aut ridicula, aut cum ſacris literis pugnantia, aut etiam ſobriis hominibus indigna eſſe videbamus, qualia infinita ſunt hodie in Papatu, prorſus ſine vlla exceptione repudiauimus: quod nollemus Dei cultum eiuſmodi ineptiis longius contaminari.

Precamur ea lingua, quam noſtri, vt par eſt, omnes intelligant: vt populus quemadmodum Paulus monet, e communibus votis vtilitatem communem capiat: quemadmodum omnes pii patres, & chatolici epiſcopi, non tantum in Veteri, verum etiam in Nouo Teſtamento & precati ſunt ipſi, & populum precari docuerunt, ne, vt Auguſtinus ait, tanquam pſittaci, et merulæ, videamur ſonare quod neſcimus.

Mediatorem & precatorem, per quem accedendum ſit ad Deum patrem, non alium habemus quam Ieſum Chriſtum, cuius vnius nomine, omnia a patre impetrantur. Turpe autem et plane ethnicum eſt, quod in iſtorum Eccleſiis videmus paſſim fieri, non tantum quod infinitum numerum habere volunt precatorum, idque prorſus ſine auctoritate verbi Dei, vt quemadmodum Hieremias ait, Diuorum numerus æquet nunc, vel potius ſuperet numerum ciuitatum, & miſeri mortales neſciant, ad quem ſe potiſſimum debeant vertere: quodque cum tot ſint vt numerari non poſſint, illis tamen ſingulis ſuum cuique ab illis munus, & officium, quid impetrare, quid dare, quid efficere debeant, deſcriptum eſt: ſed etiam quod ita non tantum impie, ſed etiam impudenter appellant virginem matrem, vt ſe matrem eſſe meminerit, vt imperet filio, vt in illum vtatur iure ſuo.

Hiere. 2. & 11.

Bernardus.

Dicimus, Hominem natum eſſe in peccato, & in peccato vitam agere: neminem poſſe vere dicere,

mun-

mundum eſſe cor ſuum: iuſtiſſimum quemque ſeruum eſſe inutilem: Legem Dei perfectam eſſe, & a nobis requirere perfectam & plenam obedientiam: illi a nobis in hac vita ſatisfieri non poſſe vllo modo: neque eſſe mortalium quenquam, qui poſſit in conſpectu Dei propriis viribus iuſtificari. Itaque vnicum receptum noſtrum & perfugium eſſe ad miſericordiam patris noſtri per Ieſum Chriſtum, vt certo animis noſtris perſuadeamus illum eſſe propitiationem pro peccatis noſtris: eius ſanguine omnes labes noſtras deletas eſſe: illum pacificaſſe omnia ſanguine crucis ſuæ: illum vnica illa hoſtia, quam ſemel obtulit in cruce, omnia perfeciſſe, & ea cauſſa cum animam ageret, dixiſſe, Conſummatum eſt, quaſi ſignificare vellet, perſolutum iam eſſe precium pro peccato humani generis.

Hoc ſacrificium, ſi qui ſunt qui non putant eſſe ſatis, eant ſane & quærant aliud melius. Nos quidem & quia illud vnicum eſſe ſcimus, vno contenti ſumus, nec expectamus aliud: et quia ſemel tantum offerendum erat, non iubemus repeti: & quia plenum & omnibus numeris & partibus perfectum erat, non ſubſtituimus continentes hoſtiarum ſucceſſiones.

Quamuis autem dicamus nihil nobis eſſe præſidii in operibus et factis noſtris, & omnem ſalutis noſtræ rationem conſtituamus in ſolo Chriſto, non tamen ea cauſſa dicimus laxe & ſolute viuendum eſſe, quaſi tingi tantum et credere, ſatis ſit homini Chriſtiano, & nihil ab eo aliud expectetur. Vera fides viua eſt, nec poteſt eſſe otioſa.

Sic ergo docemus populum, Deum vocaſſe nos, non ad luxum & libidinem, ſed, vt Paulus ait, ad opera bona, vt in illis ambulemus: Deum eripuiſſe nos a poteſtate tenebrarum, vt ſeruiamus Deo vi-

uenti: vt reſcindamus omnes reliquias peccati: vt in timore & tremore operemur ſalutem noſtram: vt appareat Spiritum ſanctificationis eſſe in membris noſtris, & Chriſtum ipſum per fidem in cordibus noſtris habitare.

Poſtremo credimus hanc ipſam carnem noſtram, in qua viuimus, quamuis mortua obierit in puluerem, tamen vltimo die redituram eſſe ad vitam, propter Spiritum Chriſti qui habitat in nobis. Tum vero quidquid hic interim patimur eius cauſſa, Chriſtum abſterſurum eſſe omnem lacrymam ab oculis noſtris: & nos propter illum fruituros eſſe æterna vita & ſemper futuros cum illo in gloria, Amen.

Iſtæ ſunt horribiles illæ hæreſes, quarum nomine bona pars orbis terrarum hodie a Pontifice inaudita condamnatur. In Chriſtum potius, in apoſtolos, in ſanctos patres lis intendenda fuit. Nam ab illis iſta non tantum profecta, ſed etiam conſtituta ſunt: niſi iſti forte velint dicere, quod etiam fortaſſe dicent, Chriſtum non inſtituiſſe ſacram communionem, vt inter fideles diſtribueretur: aut apoſtolos Chriſti, veteresque patres dixiſſe priuatas Miſſas in omnibus angulis templorum, modo denas, modo vicenas, vno die: aut Chriſtum & apoſtolos abegiſſe omnem plebem a ſacramento ſanguinis: aut id, quod ab ipſis hodie vbique fit, atque ita fit, vt eum condemnent pro hæretico, qui ſecus faciat, a Gelaſio ſuo non appellari ſacrilegium: aut non eſſe iſta verba Ambroſii, Auguſtini, Gelaſii, Theodoreti, Chryſoſtomi, Origenis, panem & vinum in ſacramentis manere eadem quæ fuerant: illud, quod videtur in ſacra menſa, eſſe panem: non deſinere eſſe ſubſtantiam panis, & naturam vini: panis ſubſtantiam & naturam non mutari: aut illum ipſum panem, quod quidem ad materiam

teriam attinet, abire in ventrem, & in ſeceſſum eiici: aut Chriſtum, apoſtolos, & ſanctos patres, non precatos eſſe ea lingua, quæ a populo intelligeretur: aut Chriſtum vnica illa hoſtia, quam ſemel obtulit, non omnia perfeciſſe: aut illud ſacrificium fuiſſe imperfectum, vt nunc nobis opus ſit alio. Hæc illis omnia dicenda ſunt, niſi forte malint hoc dicere, omne ius & fas eſſe concluſum in ſcrinio pectoris pontificii: quodque olim quidam ex eius aſſeclis, & paraſitis non dubitauit dicere, illum poſſe diſpenſare contra Apoſtolum, contra concilium, contra canones apoſtolorum: & iſtis exemplis atque inſtitutis & legibus Chriſti non teneri.

Diſt. 36. Lector In Gloſſa. Diſt. 82. preſbyter.

Iſta nos didicimus, a Chriſto, ab apoſtolis, & ſanctis patribus, & eadem bona fide docemus populum Dei: atque ea cauſſa hodie ab antiſtite ſcilicet religionis, appellamur hæretici.

O Deum immortalem, ergo Chriſtus ipſe, & apoſtoli, & tot patres vna omnes errauerunt? Ergo Origenes, Ambroſius, Auguſtinus, Chryſoſtomus, Gelaſius, Theodoretus erant deſertores fidei catholicæ? Ergo tot epiſcoporum & doctorum virorum tanta conſenſio nihil aliud erat quam conſpiratio hæreticorum? Aut quod tum laudabatur in illis, id nunc damnatur in nobis? Quodque in illis erat catholicum, id nunc mutatis tantum hominum voluntatibus, repente factum eſt ſchiſmaticum? aut quod olim erat verum, nunc ſtatim, quia iſtis non placet, erit falſum? Proferant ergo aliud Euangelium: aut cauſſas oſtendant, cur iſta, quæ tam diu in Eccleſia Dei publice obſeruata, & approbata fuerint, nunc demum oportuerit reuocari. Nos quidem illud verbum, quod a Chriſto patefactum & ab apoſtolis propagatum eſt, ſcimus & ad ſalutem noſtram, & ad omnem veritatem propugnandam, & ad

ad omnem hæreſim conuincendam eſſe ſatis. Ex illo nos ſolo omne genus veterum hæreticorum, quos iſti nos aiunt ab inferis reuocaſſe, condemnamus: & Arrianos, Eutychianos, Marcionitas, Ebionæos, Valentinianos, Carpocratianos, Tatianos, Nouatianos, eoſque vno verbo omnes, qui vel de Deo patre, vel de Chriſto, vel de ſancto Spiritu, vel de vlla alia parte religionis Chriſtianæ impie ſenſerunt, quia ab Euangelio Chriſti coarguuntur, impios & perditos pronuntiamus, & vſque ad inferorum portas deteſtamur: nec id ſolum, ſed etiam, ſi forte erumpant vſpiam, & ſeſe prodant, eos legitimis & ciuilibus ſuppliciis ſeuere & ſerio coercemus.

Fatemur quidem nouas quaſdam, & antea non auditas ſectas, Anabaptiſtas, Libertinos, Mennonios, Zuenkfeldianos ſtatim ad exortum Euangelii extitiſſe. Verum agimus Deo noſtro gratias, ſatis iam orbis terrarum videt, nos nec peperiſſe, nec docuiſſe, nec aluiſſe iſta monſtra. Lege ſodes, quiſquis es, libros noſtros: proſtant vbique venales. Quid vnquam ſcriptum eſt a quoquam noſtrorum hominum, quod poſſet aperte iſtorum fauere inſaniæ? Immo nulla hodie religio ita libera eſt ab iſtis peſtibus, atque illæ ſunt, in quibus libere & publice docetur Euangelium. Quod ſi rem ipſam attente & recte putare velint, magnum hoc argumentum eſt, eſſe hanc Euangelii veritatem, quam nos docemus. Nam nec lolium facile ſine frumento naſci ſolet, nec palea ſine grano. Statim ab apoſtolorum ipſorum temporibus, cum primum propagaretur Euangelium, quis neſcit quod hæreſes vna exortæ fuerint? Quis vnquam antea audierat Simonem, Menandrum, Saturninum, Baſilidem, Carpocratem, Corinthum, Ebionem, Valentinum, Secundum, Marcoſium, Colorbaſium, Heracleonem, Lucianum, Seuerum? Et quid iſtos commemoramus?

Epi-

Epiphanius numerat octoginta, Auguſtinus plures etiam diſtinctas hæreſes, quæ vna creuerint cum Euangelio. Quid ergo? An Euangelium, quod vna cum illo hæreſes naſcerentur, non erat Euangelium? aut Chriſtus ea cauſſa non erat Chriſtus?

Neque tamen apud nos, vti diximus, pululat iſta ſeges, qui publice & libere docemus Euangelium. Apud aduerſarios noſtros, in cæcitate ac tenebris iſtæ peſtes exordiuntur, & incrementa ac vires capiunt, vbi veritas tyrannide, ſæuitiaque opprimitur: nec niſi in angulis & occultis congreſſionibus audiri poteſt. Faciant ſane periculum; dent curſum liberum Euangelio: luceat veritas Ieſu Chriſti, & radios in omnes partes porrigat, ſtatim videbunt vt nocturnam caliginem ad aſpectum ſolis, ita iſtas vmbras ad lucem Euangelii protinus euanuiſſe. Nam nos quidem omnes illas hæreſes, quas iſti nos alere, & fouere calumniantur, illis interim ſedentibus atque aliud agentibus, quotidie repellimus & propulſamus.

Quod autem dicunt nos in varias ſectas abiiſſe, & velle alios Lutheranos, alios Zuinglianos appellari, neque adhuc potuiſſe ſatis inter nos ipſos de ſumma doctrinæ conuenire, quid illi dixiſſent ſi primis illis temporibus apoſtolorum, & ſanctorum patrum extitiſſent? cum alius diceret, Ego ſum Pauli: alius, Ego ſum Cephæ; alius, Ego ſum Apollo: cum Paulus Petrum reprehenderet; cum ſimultatis cauſſa Barnabas a Paulo diſcederet; cum, vt auctor eſt Origenes, Chriſtiani in tot iam factiones diſtracti eſſent, vt nomen tantum Chriſtianorum commune, aliud autem præterea nihil, Chriſtianorum ſimile retinerent: vtque Socrates ait, diſſenſionum & ſectarum cauſſa in theatris a populo publice riderentur: cumque, vt ait Imperator Con-

ſtantinus, tot eſſent diſſenſiones & rixæ in Eccleſia, vt ea calamitas videri poſſit omnem aliam ſuperiorem calamitatem ſuperaſſe: cum Theophilus, Epiphanius, Chryſoſtomus, Auguſtinus, Rufinus, Hieronymus, omnes Chriſtiani, omnes patres, omnes catholici, acerbiſſimis atque etiam implacabilibus inter ſe contentionibus conflictarentur: cum vt Nazianzenus ait, eiuſdem corporis membra inter ſe conſumerentur: cum Oriens ab Occidente de fermentato, & de Paſchate, non ita magnis de rebus ſcinderetur: cum in omnibus conciliis noua ſubinde ſymbola, & noua decreta cuderentur? Quid iſti tum dixiſſent? Ad quos ſe potiſſimum applicuiſſent? Quos fugiſſent? Cui Euangelio credidiſſent? Quos pro hæreticis, quos pro catholicis habuiſſent? Nunc duo tantum nomina Lutherus & Zuinglius, quas iſtis tragœdias excitant! Vt quoniam illi duo de re aliqua non dum conſentiunt, iccirco vtrumque erraſſe, neutrum habuiſſe Euangelium, neutrum vere ac recte docuiſſe arbitremur?

Verum, o Deus bone, quinam iſti tandem ſunt, qui diſſenſiones in nobis reprehendunt? An vero omnes iſti inter ſe conſentiunt? An ſinguli ſatis habent conſtitutum quid ſequantur? An inter illos nullæ vnquam diſſenſiones, nullæ lites extiterunt? Cur ergo Scotiſtæ & Thomiſtæ de Merito congrui & condigni: de peccato originis in beata Virgine: de Voto ſolenni & ſimplici, non melius inter ſe conueniunt? Cur Canoniſtæ auricularem confeſſionem de iure humano, & poſitiuo eſſe aiunt, ſcholaſtici contra, de iure diuino? Cur Albertus Pighius a Caietano, Thomas a Lombardo, Scotus a Thoma, Occanus a Scoto, Allienſis ab Occano, Nominales a Realibus diſſentiunt? Vtque taceam tot diſſenſiones fraterculorum, & monachorum, quod alii in piſcibus, alii in oleribus: alii in calceis,

ceis, alii in crepidis: alii in linea veſte, alii in la-nea, ſanctitatem conſtituunt? alii albati, alii pulla-ti: alii latius, alii anguſtius raſi: alii ſoleati, alii nudipedes: alii cincti, alii diſcincti ambulant? Meminiſſe debent eſſe aliquos ex ſuis qui dicant, Chriſti corpus adeſſe in Cæna naturaliter: contra ex iiſdem illis ſuis eſſe alios qui negent: eſſe alios qui dicant, corpus Chriſti in ſacra Communione dentibus noſtris lacerari & atteri, rurſus eſſe alios, qui negent: eſſe alios qui ſcribant corpus Chriſti in Eucharistia eſſe Quantum, eſſe alios contra, qui negent: eſſe alios qui Chriſtum diuina quadam potentia: alios qui benedicendo: alios qui quinque conceptis verbis: alios qui eadem illa quinque verba repetendo, dicant conſecraſſe. Eſſe alios qui in illis quinque verbis, Hoc, pronomine demonſtratiuo putent panem triticeum: alios qui malint vagum quoddam indiuiduum indicari. Eſſe alios qui dicant canes & mures poſſe vere & re ipſa comedere corpus Chriſti: eſſe alios qui id conſtanter pernegent: eſſe alios qui dicant, accidentia ipſa panis vinique nutrire poſſe: eſſe alios qui dicant redire ſubſtantiam. Quid plura? Prolixum & permoleſtum eſſet omnia numerare. Ita vniuerſa forma horum religionis & doctrinæ, adhuc apud illos ipſos a quibus nata & profecta eſt, prorſus incerta, & controuerſa eſt. Vix enim vnquam inter ſe conueniunt, niſi forte, vt olim Phariſæi & Sadducæi, aut Herodes & Pilatus contra Chriſtum.

Ste. Gardinerus in Sophiſtica Diaboli
Richard. Faber.
Recantatio Berengarii
Scholæ, & Gloſſa.
Guimundus De con. diſt. 2. Ego Beren.
Thomas.
Gardinerus.
De conſ. diſt. 2. Species. Gloſſa.

Eant ergo ſane & pacem potius inter ſuos domi ſanciant. Vnitas quidem & conſenſio maxime conuenit religioni. Non tamen eſt ea certa & propria nota Eccleſiæ Dei. Summa enim erat conſenſio inter eos, qui adorabant aureum vitulum: & inter eos, qui coniunctis vocibus in ſeruatorem noſtrum Ieſum Chriſtum clamabant Crucifige. Neque quia

Co-

Corinthii diſſenſionibus inter ſe laborabant, aut quia Paulus à Petro, aut Barnabas a Paulo, aut Chriſtiani ſtatim ſub ipſis initiis Euangelii aliqua de re a ſe mutuo diſſidebant, icccirco nulla erat inter eos Eccleſia Dei? Illi quidem quos iſti contumeliæ cauſſa appellant Zuinglianos, & Lutheranos, re autem vera ſunt vtrique Chriſtiani, & inter ſeſe amici, ac fratres. Non de principiis aut fundamentis religionis noſtræ, non de Deo, non de Chriſto, non de ſancto Spiritu, non de ratione iuſtificationis, non de æterna vita: tantum de vna, nec ea ita graui aut magna quæſtione, inter ſe diſſentiunt. Nec deſperamus, vel potius non dubitamus, breui fore concordiam: & ſi qui ſunt, qui aliter ſentiant quam par eſt, poſitis aliquando affectionibus, & nominibus, Deum id illis eſſe patefacturum, vt re melius animaduerſa atque explorata, quod olim in Calcedonenſi concilio factum eſt, omnes diſſenſionum cauſſæ, & fibræ ab ipſis radicibus extirpentur, & ἀμνηςίᾳ ſepeliantur ſempiterna. Amen.

Grauiſſimum vero eſt, quod nos dicunt eſſe homines impios, & omnem religionis curam abieciſſe, quanquam non debet id multum nos mouere, quod illi ipſi, a quibus obiicitur, ſciunt contumelioſum & falſum eſſe. Nam Iuſtinus Martyr auctor eſt, cum primum Euangelium cœptum eſſet publicari, & Chriſti nomen patefieri, Chriſtianos omnes dictos fuiſſe ἀθέους. Cumque Polycarpus ſtaret pro iudicio, populus his vocibus incitauit Proconſulem ad cædem & internecionem eorum omnium, qui Euangelium profiterentur, αἶρε τοὺς ἀθέους, hoc eſt, tolle de medio iſtos homines impios, qui Deum non habent. Non quod Chriſtiani Deum reuera non haberent, ſed quod ſaxa, & ſtipites, quæ tum pro diis colebantur, non adorarent. Verum orbis terrarum ſatis iam videt, quid nos, noſtrique ab iſtis reli-

Euſeb. lib. 4.

religionis, & vnius Dei noſtri cauſſa perpeſſi ſimus. In carceres, in aquas, in ignes non abiecerunt, & in noſtro ſanguine volutati ſunt, non quod aut adulteri eſſemus, aut latrones, aut homicidæ, ſed tantum quod agnoſceremus Euangelium Ieſu Chriſti, & ſperaremus in Deum viuum, quodque nimium, o Deus bone, iuſte, vereque quereremur, traditionum inaniſſimarum cauſſa violari ab iſtis legem Dei: & aduerſarios noſtros, qui ſcientes & prudentes Dei iuſſa ita obſtinate contemnerent, eſſe hoſtes Euangelii, & inimicos crucis Chriſti.

Verum iſti cum viderent doctrinam noſtram non poſſe recte accuſari, maluerunt in mores noſtros inuehere: nos omnia recte facta damnare: ad licentiam & libidinem fores aperire: & populum ab omni ſtudio virtutis abducere. Et certe ea eſt ſemperque fuit hominum omnium etiam piorum & Chriſtianorum vita, vt ſemper etiam in optimis, & caſtiſſimis moribus tamen aliquid poſſes deſiderare: eaque propenſio omnium ad malum, eaque omnium procliuitas ad ſuſpicandum, vt quæ nec facta, nec cogitata vnquam fuerint, audiri tamen, & credi poſſint. Vtque in candidiſſima veſte facile exigua notatur labes, ita in vita candidiſſima, facile leuiſſima nota turpitudinis deprehenditur. Neque nos, aut eos omnes qui amplexi ſunt hodie doctrinam Euangelii, angelos eſſe arbitramur, & prorſus ſine macula vlla rugaque viuere: aut iſtos vel ita cæcos, vt ſi quid in nobis notari queat, non poſſint id vel per tenuiſſimam rimam animaduertere: vel ita candidos, vt quidquam velint in meliorem partem interpretari: vel ita ingenuos, vt oculos ſuos velint in ſe reflectere, & mores noſtros de ſuis moribus æſtimare. Quod ſi rem ipſam ab initiis velimus repetere, ſcimus temporibus ipſis apoſtolorum fuiſſe homines Chriſtianos propter quos nomen domi-

domini blaſphemaretur, & male audiret inter Gentes.

Queritur apud Sozomenum Imperator Conſtantius multos, poſtquam ad Chriſtianam religionem acceſſiſſent, euaſiſſe deteriores. Et Cyprianus lugubri oratione deſcribit corruptelam ſui temporis. *De lapſis.* Diſciplinam, inquit, quam apoſtoli tradiderant, otium iam & pax longa corruperat. Studebant augendo patrimonio ſinguli, & obliti quid credentes, aut ſub apoſtolis ante feciſſent, aut ſemper facere deberent, inſatiabili cupiditatis ardore ampliandis facultatibus incubabant.

Non in ſacerdotibus religio deuota, non in miniſtris fides integra, non in operibus miſericordia, non in moribus diſciplina. Corrupta barba in viris, in fœminis forma fucata. Et ante illum Tertullianus, O miſeros, inquit, nos, qui Chriſtiani dicimur hoc tempore! Gentes agimus ſub nomine Chriſti.

Poſtremo ne omnes commemoremus Gregorius Nazianzenus de miſerabili ſtatu ſuorum temporum ita loquitur: Vitiorum, inquit, noſtrorum cauſſa odio iam laboramus inter Gentes. Spectaculum etiam iam facti ſumus non ſolum angelis & hominibus, ſed etiam omnibus impiis. Hoc loco erat Eccleſia Dei, cum primum lucere cœpiſſet Euangelium, cum nondum rabies tyrannorum refrixiſſet, aut gladius a Chriſtianorum hominum ceruicibus ablatus eſſet. Scilicet, non eſt nouum homines, eſſe homines, etiam ſi appellentur Chriſtiani.

Sed iſti cum ita odioſe nos accuſant, nihil ne interim de ſe cogitant? An illi quibus tam procul ſpectare, & quid in Germania, quidque in Anglia agatur videre otium eſt, aut obliti ſunt aut videre non poſſunt quid agatur Romæ? An nos ab illis accuſa-

cuſamur, de quorum vita nemo poteſt ſatis honeſte & verecunde commemorare?

Nos quidem non ſumimus id nobis hoc tempore, vt ea quæ vna cum ipſis ſepulta eſſe oportebat, in lucem & in conſpectum proferamus. Non eſt id religionis, non eſt verecundiæ, non eſt pudoris noſtri. Ille tamen qui ſe Chriſti vicarium & Eccleſiæ caput dici iubet, qui audit iſta Romæ fieri, qui videt, qui patitur, nihil enim aliud addimus, qualia ea ſint, facile poteſt cum animo ſuo cogitare. Redeat enim illi ſane in memoriam: cogitet Canoniſtas illos ſuos eſſe qui populum docuerunt ſimplicem fornicationem non eſſe peccatum: quaſi illam doctrinam ex Mitione comico didiciſſent: Non eſt peccatum, mihi crede, adoleſcentulum ſcortari. Cogitet, ſuos illos eſſe, qui decreuerunt, ſacerdotem fornicationis cauſſa non eſſe ſummouendum. Meminerit Cardinalem Campegium, Albertum Pighium, alioſque complures ſuos docuiſſe, ſacerdotem illum multo ſanctius & caſtius viuere, qui alat concubinam, quam qui vxorem habeat in matrimonio. Nondum ille, ſpero, oblitus eſt, multa eſſe Romæ publicarum meretricum millia, & ſe ex illis in ſingulos annos, vectigalis nomine, colligere ad triginta millia ducatorum. Obliuiſci non poteſt, ſe Romæ lenocinium publice exercere, & de fœdiſſima mercede fœde ac nequiter delitiari. An omnia tum Romæ ſatis aut ſalua aut ſancta erant, cum Johanna fœmina integræ ætatis magis quam vitæ, eſſet Papa, & ſe gereret pro capite Eccleſiæ: & cum ſe biennium totum in illa ſancta ſede aliorum libidini expoſuiſſet, poſtremo in luſtranda Ciuitate, inſpectantibus Cardinalibus & Epiſcopis, palam pareret in publico?

Ioannes de Magiſtris de Temperantia. 3 queſ. 17. latæ Extra, de Bigamis Quia circa.

Statua eiuſdem fœminæ parturientis adhuc Romæ eſt.

Sed quid opus erat concubinas & lenones commemorare? vulgare enim iam illud Romæ & publi-

blicum, & non inutile peccatum eſt. Meretrices enim ibi iam ſedent, non vt olim extra Ciuitatem, obnupto, & obuoluto capite, ſed in Palatiis habitant, per forum vagantur aperta fronte, quaſi id non tantum liceat, ſed etiam laudi eſſe debeat. Quid plura? Illorum iam libidines terrarum orbi ſunt ſatis notæ. D. Bernardus, de Pontificis familia, ipſoque adeo Pontifice, libere & vere ſcribit: Aula, inquit, tua, bonos recipit, non facit: Mali ibi proficiunt, boni deficiunt. Et quicunque ille fuit, qui ſcripſit opuſculum Tripartitum, quod adiunctum eſt ad concilium Lateranenſe: Tantus, inquit, hodie eſt luxus, non tantum in clericis & ſacerdotibus, ſed etiam in prælatis & epiſcopis, vt horribile ſit auditu.

Geneſis. 38. In Conſilio dilectorum Cardinalium. to. 3. De conſideratione ad Eugenium.

Atqui iſta non tantum vſitata ſunt, & ea cauſſa conſuetudinis & temporis gratia approbata, vt cætera ſunt iſtorum fere omnia, ſed etiam antiqua iam & putida. Quis enim non audiuit quid Petrus Aloiſius, Pauli tertii filius deſignarit in Coſinum Cherium epiſcopum Fanenſem? quid Ioannes Caſus Archiepiſcopus Beneuentanus, Legatus Pontificis apud Venetos, ſcripſerit de horrendo ſcelere, & quod ne fando quidem audiri debeat, id verbis ſpurciſſimis & ſcelerata eloquentia commendarit? Quis non audiuit N. Diazium Hiſpanum cum ea gratia Roma miſſus fuiſſet in Germaniam, innocentiſſimum & ſanctiſſimum virum Ioannem Diazium fratrem ſuum, tantum quod amplexus eſſet Euangelium Ieſu Chriſti, & Romam redire nollet, nefarie atque impie interfeciſſe? Sed iſta, inquient, in Repub. optime conſtituta, etiam inuitis magiſtratibus, poſſunt interdum accidere: & bonis legibus vindicantur.

Eſto ſane. Sed quibus bonis legibus animaduerſum eſt in iſtas peſtes? Petrus Aloiſius cum ea flagitia,

gitia, quæ diximus, deſignaſſet, ſemper fuit in ſinu atque in deliciis apud patrem ſuum Paulum tertium. Diazius, interfecto fratre ſuo, Pontificis ope ereptus eſt, ne in eum animaduerteretur bonis legibus. Ioannes Caſus Archiepiſcopus Beneuentanus adhuc viuit: immo etiam Romæ, & in Sanctiſſimi oculis & conſpectu viuit. Occiderunt fratrum noſtrorum infinitos numeros, tantum quod vere ac pure crederent in Ieſum Chriſtum. At ex illo tanto numero meretricum, ſcortatorum, adulterorum, quem vnquam, non dico, occiderunt, ſed aut excommunicauerunt aut omnino attigerunt? An vero, libidines, adulteria, lenocinia, ſcortationes, parricidia, inceſtus, & alia nequiora Romæ peccata non ſunt? Aut ſi ſunt in vrbe Roma, in arce ſanctitatis, a vicario Chriſti, a ſucceſſore Petri, a ſanctiſſimo patre ita facile & leuiter, quaſi peccata non ſint, ferri poſſunt?

O ſancti Scribæ & Phariſæi, quibus iſta ſanctitas nota non fuit! O ſanctitatem & fidem Catholicam! Non iſta Petrus Romæ docuit: Paulus non ita Romæ vixit. Non illi lenocinium publice exercuerunt: non illi vectigal & cenſum a meretricibus exegerunt: non illi adulteros & parricidas palam & impune tolerarunt: non eos in ſinum, non in concilium, non in familiam, non in Chriſtianorum hominum cœtum receperunt. Non debebant iſti tantopere exaggerare vitam noſtram. Conſultius multo fuit vt prius vel approbarent hominibus, vel certe occultius aliquanto tegerent vitam ſuam.

Nam nos quidem vtimur priſcis & auitis legibus, & quantum his moribus & temporibus, in tanta corruptela rerum omnium poteſt fieri, diſciplinam Eccleſiaſticam diligenter & ſerio adminiſtramus. Proſtibula quidem meretricum & concubinarum aut ſcortatorum greges non habemus: nec adul-

teria matrimoniis anteponimus: nec lenocinium exercemus: nec de fornicibus ſtipendia colligimus: nec inceſta, & flagitioſas libidines, nec Aloiſios, nec Caſos, nec Diazios parricidas impune ferimus. Nam ſi iſta nobis placuiſſent, nihil opus erat, vt ab iſtorum ſocietate, vbi ea vigent & habentur in precio, diſcederemus, & ea cauſſa in odia hominum, & in certiſſima pericula incurreremus. Habuit Paulus quartus ante non ita multos menſes Romæ in carcere aliquot fratres Auguſtinianos, & complures epiſcopos, & magnum numerum aliorum piorum hominum religionis cauſſa. Habuit tormenta: exercuit in illos quæſtiones: nihil reliquit intentatum. Ad extremum ex illis omnibus, quot potuit mœchos, quot ſcortatores, quot adulteros, quot inceſtos inenire? Sit Deo noſtro gratia: etſi illi non ſumus, quos eſſe oportebat, quoſque profitemur, tamen, quicunque ſumus, ſi cum iſtis conferamur, vel vita noſtra atque innocentia, facile has calumnias refutabit. Nos enim non tantum libris & concionibus, ſed etiam exemplis & moribus populum ad omne genus virtutis, & recte factorum cohortamur. Euangelium, docemus non eſſe oſtentationem ſcientiæ, ſed legem vitæ: vtque Tertullianus ait, Christianum hominem non loqui magnifice oportere, ſed magnifice viuere, nec auditores, ſed factores legis iuſtificari apud Deum. Ad hæc omnia hoc etiam ſolent addere, idque omni conuitiorum genere amplificare, nos eſſe homines turbulentos, regibus ſceptra de manibus eripere, populum armare, tribunalia euertere, leges reſcindere, poſſeſſiones diſſipare, regna ad popularem ſtatum reuocare, ſurſum deorſum omnia confundere: breuiter in Repub. nihil integrum eſſe velle. O quoties his verbis inflammauerunt animos principum, vt illi in herba extinguerent lucem Euangelii, priuſque

In Apologetico 45.

Rom. 20.

Tertullian. in Apologet. l. 2. & 3.

que illud odiſſe inciperent, quam noſſe poſſent: vtque magiſtratus, quoties aliquem videret noſtrum, toties ſe putaret hoſtem videre ſuum!

Moleſtum quidem nobis eſſet ita odioſe accuſari grauiſſimo crimine maieſtatis, niſi ſciremus Chriſtum ipſum aliquando, & apoſtolos, & infinitos alios homines pios, & Chriſtianos, vocatos fuiſſe in inuidiam, eodem fere crimine. Nam Chriſtus quidem, quamuis docuiſſet dandum eſſe Cæſari, quod eſſet Cæſaris, tamen accuſatus eſt ſeditionis, quod res nouas moliri, & regnum appetere diceretur: itaque occlamatum eſt pro tribunalibus publice aduerſus eum: Si hunc dimittis, non es amicus Cæſaris. Et apoſtoli, quamuis ſemper & conſtanter docuiſſent obtemperandum eſſe magiſtratibus: omnem animam ſuperioribus poteſtatibus eſſe ſubditam: idque non tantum propter iram & vindictam, ſed etiam propter conſcientiam, tamen dicti ſunt commouere populum, & multitudinem ad rebellionem incitare. Amanus hoc maxime pacto genus, & nomen Iudæorum adduxit in odium apud regem Aſſuerum, quod illos diceret eſſe populum rebellem & contumacem, & principum edicta & iuſſa contemnere. Impius Rex Achabbus, Eliæ Prophetæ Dei: Tu, inquit, conturbas Iſraël. Amaſias ſacerdos Bethel, apud Regem Hieroboam, accuſat Amos Prophetam conſpirationis: Ecce, inquit, Amos coniurationem fecit contra te, in medio domus Iſraël. Breuiter Tertullianus ait, aduerſus omnes Chriſtianos hanc ſuo tempore accuſationem fuiſſe publicam: eſſe illos proditores, eſſe perduelles, eſſe hoſtes humani generis.

Heſter. *3.Reg.18.* *Amos.7.* *In Apologet. cap. 37.*

Quare ſi nunc quoque veritas male audiat, &, eadem cum ſit, iiſdem nunc contumeliis afficiatur, quibus affecta eſt olim, & id moleſtum & ingratum eſt, nouum tamen aut inſolens videri non poteſt.

Facile iſtis fuit ante annos quadraginta, iſta maledicta, & alia grauiora in nos confingere, cum in mediis illis tenebris exoriri primum cœpiſſet & lucere, radius aliquis ignotæ tum & inauditæ veritatis: cum Martinus Lutherus, & Huldericus Zuinglius præſtantiſſimi viri, & ad illuſtrandum orbem terrarum a Deo dati, primum acceſſiſſent ad Euangelium: cum & res adhuc noua eſſet, & euentus incertus, & animi hominum ſuſpenſi atque attoniti, & aures apertæ ad calumnias, & nullum in nos tam graue flagitium fingi poſſet, quod non propter rei ipſius nouitatem, atque inſolentiam, facile a populo crederetur. Ita enim veteres hoſtes Euangelii, Symmachus, Celſus, Iulianus, Porphyrius, olim aggreſſi ſunt accuſare omnes Chriſtianos ſeditionis, & maieſtatis, antequam aut princeps, aut populus, quinam illi Chriſtiani eſſent, aut quid profiterentur, aut quid crederent, aut quid vellent, ſcire poſſent. Nunc vero poſtquam etiam hoſtes noſtri vident & negare non poſſunt, nos ſemper omnibus dictis noſtris, ſcriptiſque diligenter admonuiſſe populum officii ſui, vt principibus ſuis & magiſtratibus, quamuis impiis, obtemperarent, idque & vſus ipſe & experientia ſatis docet, & omnium hominum, quicunque, atque vbicunque ſunt, oculi vident & conteſtantur: putidum erat iſta obiicere, & cum noua & recentia crimina nulla eſſent, obſoletis tantum mendaciis nobis inuidiam facere voluiſſe.

Agimus enim Deo noſtro, cuius hæc ſolius cauſſa eſt gratias, in omnibus regnis, ditionibus, rebuſp. quæ ad Euangelium acceſſerunt, nullum vnquam adhuc huiuſmodi exemplum extitiſſe. Nullum enim nos regnum euertimus: nullius ditionem aut iura minuimus: Rempub. nullam turbauimus. Manent

ad

adhuc ſuo loco, & auita dignitate reges Angliæ noſtræ, Daniæ, Suetiæ: Duces Saxoniæ: Comites Palatini: Marchiones Brandeburgici: Lantgrauii Heſſiæ: Reſpub. Heluetiorum, & Rhetorum: & liberæ ciuitates, Agentine, Baſilea, Francofordia, Vlma, Auguſta, Norinberga omnes eodem iure, eodemque ſtatu quo fuerunt antea: vel potius, quia propter Euangelium populum habent obſequentiorem, multo meliore. Eant ſane in illa loca, vbi nunc Dei beneficio auditur Euangelium, vbi plus maieſtatis? vbi minus faſtus & tyrannidis? vbi princeps magis colitur? vbi populus minus tumultuatur? vbi vnquam fuit publica res, vbi Eccleſia, tranquillior.

At Ruſtici, inquies, a principio huius doctrinæ paſſim cœperunt furere, & tumultuari per Germaniam. Eſto. At in illos promulgator huius doctrinæ Martinus Lutherus vehementiſſime atque acerrime multa ſcripſit, eoſque ad pacem & ad obedientiam reuocauit.

Quod autem obiici ſolet interdum ab hominibus imperitis rerum, de mutato ſtatu Heluetiorum, et interfecto duce Auſtriæ Leopoldo, & patria in libertatem vindicata, factum eſt id, vti ex omnibus hiſtoriis ſatis conſtat, ante annos ducentos ſexaginta, ſub Bonifacio octauo, cum maxime vigeret poteſtas Pontificum, ducentos circiter annos antequam Huldericus Zuinglius, aut docere inciperet Euangelium, aut omnino natus eſſet. Ex eo vero tempore ſemper illi omnia pacata, & tranquilla habuerunt, non tantum ab hoſte externo, ſed etiam a tumultu inteſtino.

Quod ſi peccatum fuit patriam ſuam ab externa dominatione, præſertim cum inſolenter & tyrannice opprimerentur, liberare, tamen vel nos alie-

nis, vel illos auitis criminibus onerare, & iniquum & abſurdum eſt.

Sed o Deum immortalem! an Romanus epiſcopus accuſabit nos perduellionis? An ille docebit populum obtemperare, atque obſequi magiſtratibus? Aut omnino rationem maieſtatis habet vllam? Cur ergo nunc ille, quod nullus veterum Epiſcoporum Romanorum vnquam fecit, quaſi omnes reges & principes, quicunque atque vbicunque ſint, velit eſſe ſeruos ſuos, patitur ſe a ſuis paraſitis, Dominum dominantium appellari? Cur ille ſe iactat eſſe Regem regum, & habere ius regium in ſubditos?

Augu. Steuchus Anton de Roſellis.

Cur omnes imperatores & monarchas, iureiurando adigit in verba ſua? Cur maieſtatem imperatoriam ſeptuagies ſepties ſe inferiorem eſſe glorìatur, idque ea maxime cauſſa, quod Deus duo lumina in cælo fecerit: quodque cælum & terra non in duobus principiis, ſed in vno principio creata fuerint? Cur ille, eiuſque ſectatores, Anabaptiſtarum & Libertinorum more, quo licentius & ſecurius graſſarentur, iugum excuſſerunt, & ſe ab omni ciuili poteſtate exemerunt?

De Maior. et obed. ſo-lite.

De Maior. & obed. Vnam ſanctam.

Cur ille legatos ſuos, hoc eſt, calllidiſſimos exploratores, habet tanquam in inſidiis, in aulis, in conciliis, in cubiculis regum omnium? Cur ille, vbi viſum eſt, principes Chriſtianos inter ſe committit, & pro ſua libidine turbat ſeditionibus orbem terrarum? Cur proſcribit, & pro Ethnico & Pagano haberi vult, ſi quis princeps Chriſtianus ab imperio ſuo diſceſſerit: & indulgentias ita liberaliter pollicetur, ſi quis quacunque ratione interficiat hoſtem ſuum? An ille conſeruat imperia & regna, aut omnino conſultum cupit otio publico? Ignoſcere nobis debes, pie lector, ſi iſta videmur acrius & vehementius agere, quam deceat homines theologos.

gos. Tanta enim eſt rei indignitas, tantaque in Pontifice, tamque impotens libido dominandi, vt aliis verbis, aut tranquillius proponi non poſſit. Ille enim in publico concilio auſus eſt dicere, omne ius regum omnium, a ſe pendere. Ille ambitionis, & regnandi cauſſa diſtraxit Romanum Imperium, & commouit, ac lacerauit orbem Chriſtianum. Ille Romanos atque Italos, ſeque adeo ipſum iureiurando, quo Imperatori Græco obſtringebatur, perfide liberauit: & ſubditos ad defectionem ſollicitauit: & Carolum Magnum Martellum e Gallia in Italiam euocauit: & eum nouo more Imperatorem fecit. Ille Gallorum Regem Childerichum, non malum principem, tantum quod ipſi non placeret, de regno deiecit, & in eius locum Pipinum ſurrogauit. Ille, eiecto, ſi id efficere potuiſſet, Philippo Pulchro rege, decreuit atque adiudicauit regnum Galliæ Alberto regi Romanorum. Ille florentiſſimæ ciuitatis, & Reipublicæ Florentiæ patriæ ſuæ opes fregit, eamque e libero & tranquillo ſtatu, vnius libidini in manum tradidit. Ille cohortatione ſua effecit, vt tota Sabaudia hinc ab Imperatore Carolo quinto, inde a Gallorum Rege Franciſco miſere diſcerperetur, & infelici Duci, vix vna ciuitas quo ſe reciperet, relinqueretur.

Clemens. 5 in Concil. Viennenſi.

Leo Papa.

Zacharias Papa.

Clemens Papa 7.

Idem Clemens.

Tædet exemplorum, & moleſtum eſſet omnia Romanorum Pontificum egregie facta commemorare. Quarum, obſecro, partium erant illi, qui Henricum ſeptimum Imperatorem veneno ſuſtulerunt in Euchariſtia? Qui Victorem Papam in ſacro calice? Qui Ioannem noſtrum Regem Angliæ in menſario poculo? Quicunque illi tandem, & quarumcunque partium fuerint, Lutherani certe, aut Zuingliani non fuerunt. Quis hodie ſummos reges & monarchas admittit ad oſcula beatorum pedum? Quis Imperatorem iubet ſibi aſtare ad frenum: & Gal-

Sabelli-cus. *Cœleſtinus Papa.* *Hilde-brandus Papa.* *Alexan-der.3.*

Gallorum Regem ad ferrum illud penſile quo in equum aſcenditur? Quis Franciſcum Dandalum, Ducem Venetiarum, Regem Cretæ ac Cypri, catenis vinctum abiecit ſub menſam ſuam, vt oſſa liguriret inter canes? Quis Imperatori Henrico Sexto, Romæ diadema non manu, ſed pede impoſuit: & eodem pede rurſus deiecit, atque etiam addidit, habere ſe poteſtatem & creandi Imperatores, & ſummouendi? Quis Henricum filium armauit in Imperatorem Henricum quartum patrem ſuum: effecitque vt pater a filio ſuo caperetur, & detonſus atque ignominioſe habitus, coniiceretur in monaſterium, & inedia, ac mœrore contabeſceret? Quis ceruices Imperatoris Friderici ſubiecit fœdum in modum pedibus ſuis: & quaſi id non eſſet ſatis, addidit etiam inſuper ex Pſalmis Dauidis, Super aſpidem & baſiliſcum ambulabis, conculcabis leonem & draconem: quale exemplum ſpretæ & contemptæ maieſtatis, nunquam antea vlla memoria auditum fuerat: niſi forte vel in Tamerlane Scytha, homine fero & barbaro, vel in Sapore Rege Perſarum?

Omnes iſti fuerunt Papæ: omnes ſucceſſores Petri: omnes ſanctiſſimi, quorum ſingulas voces, ſingula nobis oporteat eſſe Euangelia.

Si nos rei ſumus maieſtatis, qui principes noſtros colimus, qui illis omnia, quantum quidem per verbum Dei fas eſt, deferimus, qui pro illis precamur, quid ergo iſti ſunt, qui non tantum hæc fecerunt omnia, quæ diximus, ſed etiam ea quaſi optime facta comprobarunt? An vero illi aut ad hunc modum docent populum reuereri magiſtratum, aut ſatis verecunde poſſunt nos, tanquam homines ſeditioſos, & perturbatores pacis publicæ, & maieſtatis contemptores accuſare? Nam nos quidem nec iugum excutimus, nec regna mouemus, nec

reges

reges aut facimus, aut deiicimus, nec imperia tranſferimus, nec regibus noſtris venena propinamus, nec illis pedes oſculandos porrigimus, nec pedibus noſtris illorum ceruicibus inſultamus. Hæc potius eſt profeſſio, hæc eſt doctrina noſtra: omnem animam, quæcunque tandem ea ſit, ſiue ſit monachus, ſiue euangeliſta, ſiue propheta, ſiue apoſtolus, oportere regibus & magiſtratibus eſſe ſubditam: & pontificem adeo ipſum, niſi euangeliſtis, niſi prophetis niſi apoſtolis maior videri velit, quod veteres epiſcopi Romani melioribus temporibus ſemper fecerunt, oportere Imperatorem dominum ſuum & agnoſcere, & appellare. Nos publice docemus, ita obtemperandum eſſe principibus, tanquam hominibus a Deo miſſis: quique illis reſiſtit, illum Dei ordinationi reſiſtere. Hæc ſunt inſtituta noſtra: hæc in libris, hæc in concionibus noſtris: hæc in moribus, & modeſtia populi noſtri eluceſcunt.

Chryſoſtomus. 13. ad Roman.

Gregorius ſæpe in Epiſt.

Illud vero, quod nos dicunt diſceſſiſſe ab vnitate Eccleſiæ catholicæ, non tantum eſt odioſum, ſed etiam, etſi verum non eſt, tamen ſpeciem aliquam & ſimilitudinem habet veri. Apud populum vero & imperitam multitudinem, non tantum vera, & certa fidem faciunt, ſed etiam ſi quæ ſunt, quæ videri poſſint veriſimilia. Itaque videmus vafros homines, & callidos, quibus vera non ſuppeterent, ſemper veriſimilibus pugnauiſſe, vt qui rem ipſam penitus intueri non poſſent, ſpecie ſaltem aliqua & probabilitate caperentur. Olim quod veteres Chriſtiani, patres noſtri, cum preces Deo adhiberent, ad Orientem ſolem couerterentur, erant qui dicerent, eos ſolem venerari, & habere pro Deo. Cumque illi dicerent ſe quod ad æternam & immortalem vitam attinet, non aliunde viuere, quam de carne & ſanguine eius Agni, qui non haberet labem, hoc eſt, ſeruatoris noſtri Ieſu Chriſti, inuidi

Tertull. in Apo. ca. 16.

Tertul. in Apolog. ca. 7. 8. 9. & inimici crucis Chriſti, quibus id tantum erat curæ, vt religio Chriſtiana quacunque ratione male audiret, perſuaſerunt populo, eſſe eos homines impios, mactare humanas hoſtias, & ſanguinem humanum bibere. Cumque illi dicerent, apud Deum nec marem eſſe nec fœminam, nec omnino, quod ad iuſtitiam adipiſcendam attinet, diſtinctionem eſſe vllam perſonarum, ſeque omnes inter ſe ſorores fratreſque ſalutarent, non deerant, qui calumniarentur, *Idem. cap. 39.* Chriſtianos nullum habere inter ſe diſcrimen aut ætatis, aut generis: ſed omnes beſtiarum ritu promiſcue inter ſe concumbere. Et cum precationis & Euangelii audiendi cauſſa ſæpe inter ſe in crypta, & abdita quædam loca conuenirent, quod idem interdum ab hominibus coniuratis ſoleret fieri, rumores publice ſpargebantur, eos conſpirare inter ſe, & habere conſilia vel de occidendis magiſtratibus, vel de euertenda Repub. Quodque ad *Auguſtinus.* agitanda ſacra myſteria de inſtituto Chriſti, adhiberent panem & vinum, putabantur a multis non Chriſtum colere, ſed Bacchum & Cererem: quod illa numina ab Ethnicis hominibus profana ſuperſtitione, ſimili ritu, pane & vino colerentur.

Credebantur iſta a multis, non quod vera eſſent (quid enim eſſe poſſet minus) ſed quod eſſent veriſimilia, & ſpecie aliqua veri poſſent fallere.

Ita iſti nos calumniantur eſſe hæreticos, ab Eccleſia & Chriſti communione diſceſſiſſe: non quod iſta vera eſſe credant (neque enim id illis curæ eſt) ſed quod ea hominibus imperitis, poſſint aliqua forte ratione videri vera. Nos enim diſceſſimus, non vt hæretici ſolent, ab Eccleſia Chriſti, ſed, quod omnes boni debent, a malorum hominum & hypocritarum contagione. Hic tamen iſti mirifice triumphant, illam eſſe Eccleſiam: Illam eſſe

eſſe ſponſam Chriſti: illam eſſe columnam veritatis: illam eſſe arcam Noë, extra quam nulla ſalus ſperari poſſit. Nos vero diſceſſionem feciſſe: Chriſti tunicam laceraſſe: a corpore Chriſti auulſos eſſe, & a fide catholica defeciſſe. Cumque nihil relinquant indictum, quod in nos, quamuis falſo, & calumnioſe dici poſſit, hoc tamen vnum non poſſunt dicere: nos vel a verbo Dei, vel ab apoſtolis Chriſti, vel a primitua Eccleſia deſciuiſſe.

Atqui nos Chriſti & apoſtolorum, & ſanctorum patrum, primitiuam Eccleſiam, ſemper iudicauimus eſſe catholicam: nec eam dubitamus arcam Noë, ſponſam Chriſti, columnam & firmamentum veritatis appellare: aut in ea omnem ſalutis noſtræ rationem collocare.

Odioſum quidem eſt, a ſocietate, cui aſſueueris, diſcedere, maxime vero illorum hominum, qui quamuis non ſint, tamen videantur ſaltem, atque appellentur Chriſtiani. Et certe nos iſtorum Eccleſiam, qualiſcunque tandem ea nunc eſt, vel nominis ipſius cauſſa, vel quod in ea Euangelium Ieſu Chriſti aliquando vere, ac pure illuſtratum fuerit, non ita contemnimus: nec ab ea niſi neceſſario, & perinuiti diſceſſionem feciſſemus. Sed quid ſi in Eecleſia Dei idolum excitetur, & deſolatio illa, quam Chriſtus futuram prædixit, ſtet palam in loco ſancti? Quid ſi arcam Noë prædo aliquis, aut pirata occupet? Certe iſti, quoties Eccleſiam nobis prædicant, ſe ipſos ſolos eam faciunt: & omnes illos titulos ſibi ipſis adſcribunt: atque ita triumphant, vt olim illi, qui clamabant, Templum Domini, Templum Domini: aut vt Phariſæi & Scribæ, cum iactarent ſe eſſe filios Abrahami. *Ioan.* 8.

Ita inani ſplendore imponunt ſimplicibus, noſque nomine ipſo Eccleſiæ quærunt obruere: vt ſi latro,

tro, occupata domo aliqua aliena, & vel vi exturbato, vel interfecto domino, eam poſtea adſcribat ſibi, & herilem filium de poſſeſſione deiiciat: aut ſi Antichriſtus, poſtquam occupabit templum Dei, dicat poſtea illud iam eſſe ſuum, & nihil ad Chriſtum pertinere. Nam iſti quidem cum in Eccleſia Dei nihil Eccleſiæ ſimile reliquerint, Eccleſiæ tamen patroni & propugnatores videri volunt: prorſus vt Gracchus olim defendebat ærarium, cum largitionibus faciendis, & inſanis ſumptibus ærarium funditus effudiſſet. Nihil autem vnquam tam impium aut abſurdum fuit, quin Eccleſiæ nomine facile tegi & defendi poſſet. Faciunt enim etiam Veſpæ fauos: & impii, cœtus habent ſimiles Eccleſiæ Dei.

At non, quicunque dicuntur populus Dei, ſunt ſtatim populus Dei: nec quicunque ſunt ex patre Iſraële, ſunt omnes Iſraëlitæ. Hæretici Arriani ſe ſolos iactabant eſſe catholicos: cæteros omnes modo Ambroſianos, modo Athanaſianos, modo Ioannitas appellabant. Neſtorius, vt ait Theodoretus, cum eſſet hæreticus, tamen tegebat ſe τῆς ὀρθοδοξίας προσχήματι, hoc eſt, ſpecie quadam, ac velo orthodoxæ fidei. Ebion quamuis ſentiret cum Samaritanis, tamen, vt Epiphanius ait, appellari volebat Chriſtianus. Mahometani hodie, quamuis eos ex omnibus hiſtoriis ſatis conſtet, idque ipſi negare non poſſint, ab Agarra ancilla ducere originem, tamen quaſi oriundi ſint a Sara muliere libera, & vxore Abrahami, nominis ipſius & ſtirpis cauſſa, malunt appellari Sarraceni.

Auguſt. Epi. 48. Vincen.

Ita pſeudoprophetæ omnium temporum qui ſeſe prophetis Dei, qui Eſaiæ, qui Hieremiæ, qui Chriſto, qui apoſtolis opponebant, nihil vnquam æque crepabant, atque nomen Eccleſiæ. Neque eos

alia

alia de cauſſa ita acerbe lacerabant, aut perfugas & apoſtatas appellabant, quam quod a ſua ſocietate diſceſſiſſent, & inſtituta maiorum non obſeruarent. Quod ſi nos hominum tantum illorum, a quibus tum Eccleſia regebatur, iudicium ſequi, aliud autem nihil, nec Deum, nec eius verbum ſpectare volumus, negari prorſus non poteſt, apoſtolos, quod a pontificibus & ſacerdotibus, hoc eſt, ab Eccleſia catholica defeciſſent, & illis inuitis & reclamantibus, multa in religione innouaſſent, recte fuiſſe ab illis, & ſecundum leges condemnatos. Itaque, vt Antæum aiunt olim ab Hercule tollendum fuiſſe a Terra matre, antequam ab eo poſſet vinci: ita aduerſarii noſtri, ab iſta matre ſua, hoc eſt, ab iſta inani ſpecie atque vmbra Eccleſiæ, quam præ ſe gerunt, leuandi ſunt: alioqui non poſſunt cedere verbo Dei. Itaque Hieremias, Nolite, inquit, tantopere iactare, eſſe apud vos templum Domini: vana ea fiducia eſt. Sunt enim iſta, inquit, verba mendacii. Et Angelus in Apocalypſi: Dicunt, inquit, ſe Iudæos eſſe, at ſunt Synagoga Satanæ. Et Chriſtus, cum Phariſæi iactarent genus & ſanguinem Abrahami: Vos, inquit, ex Diabolo patre eſtis: *Ioan. 8.* Abrahamum enim patrem non refertis. Ac ſi illis ita diceret: Non eſtis id quod tantopore dici vultis. Imponitis populo inanibus titulis, & ad euertendam Eccleſiam abutimini nomine Eccleſiæ. Quare hoc iſtos primum liquido & vere probaſſe oportuit: Eccleſiam Romanam eſſe veram & orthodoxam Eccleſiam Dei, eamque vt hodie ab ipſis adminiſtratur, cum primitiua Chriſti, apoſtolorum, & ſanctorum patrum Eccleſia, quam non dubitamus fuiſſe catholicam, conuenire. Nos quidem ſi inſcitiam, ſi errorem, ſi ſuperſtitionem, ſi cultum idolorum, ſi hominum inuenta, eaque ſæpe pugnantia, cum ſacris ſcripturis iudicaſſemus, aut placere Deo, aut

ad

ad æternam ſalutem eſſe ſatis: aut ſi ſtatuere potuiſſemus, verbum Dei, ad aliquot tantum annos fuiſſe ſcriptum, poſtea oportuiſſe abrogari: aut omnino dicta & iuſſa Dei ſubiicienda eſſe voluntati humanæ, vt quidquid ille dicat aut iubeat, niſi Romanus Epiſcopus idem velit & iubeat, pro irrito & indicto habendum ſit: ſi hæc in animum noſtrum inducere potuiſſemus credere: fatemur nihil fuiſſe cauſſæ, cur iſtorum ſocietatem relinqueremus. Quod autem nunc fecimus, vt diſcederemus ab illa Eccleſia, cuius errores teſtati ac manifeſti eſſent, quæque iam aperte diceſſiſſet a verbo Dei, neque tam ab ea, quam ab eius erroribus, idque non turbulente aut improbe, ſed tranquille ac modeſte faceremus, nihil aut a Chriſto, aut ab apoſtolis fecimus alienum. Neque enim ea eſt Eccleſia Dei quæ infuſcari labe aliqua non poſſit, aut non interdum egeat inſtauratione: alioqui quid tot coitionibus & conciliis opus eſt? ſine quibus, vt ait Aegidius ſtare fides Chriſtiana non poteſt. Quoties enim, inquit, concilia intermittuntur, toties Eccleſia a Chriſto derelinquitur. Aut ſi nihil periculi eſt, ne quid Eccleſia detrimenti accipiat, quid opus eſt, vt nunc quidem eſt apud iſtos, inanibus nominibus epiſcoporum? Cur enim illi paſtores appellantur, ſi oues nullæ ſunt, quæ poſſint errare? Cur vigiles, ſi ciuitas nulla eſt, quæ poſſit prodi? Cur columnæ, ſi nihil eſt quod poſſit ruere? Statim ab initio rerum Eccleſia Dei cœpta eſt propagari, eaque inſtructa cæleſti verbo, quod Deus ipſe fiderat ab ore ſuo: inſtructa ſacris cæremoniis, inſtructa Spiritu Dei, inſtructa patriarchis & prophetis: atque ita continuata eſt ad ea vſque tempora, cum Chriſtus ſeſe oſtenderet in carne.

In Lateran. concil. ſub Iulio.

Sed, o Deum immortalem, quoties ea interim, & quam horribiliter, obſcurata atque imminuta eſt! Vbi enim ea tum fuit, cum omnis caro contaminaſſet

naſſet viam ſuam ſuper terram? Vbi ea fuit, cum ex omni mortalium numero, octo tantum eſſent homines, & ne illi quidem omnes caſti, ac pii, quos Deus a communi clade, atque interitu vellet eſſe ſuperſtites? Cum Elias propheta ita lugubriter & acerbe quereretur, ſe ſolum ex omni terrarum orbe relictum eſſe, qui Deum vere, & rite coleret. cumque Eſaias diceret, Argentum populi Dei, hoc eſt, Eccleſiæ factum eſſe ſcoriam: & ciuitatem eam, quæ aliquando fidelis fuerat, factam eſſe meretricem: & in ea a capite vſque ad calcem, in toto corpore nihil eſſe integrum: aut cum Chriſtus diceret, Domum Dei a Phariſæis & ſacerdotibus factam eſſe ſpeluncam latronum? Scilicet, Eccleſia vt ager frumentarius, niſi exaretur, niſi ſubigatur, niſi colatur, niſi curetur, pro tritico carduos & lolium, & vrticas proferet. Itaque Deus ſubinde miſit prophetas & apoſtolos, poſtremo etiam Chriſtum ſuum, qui populum in viam reducerent, & Eccleſiam vacillantem in integrum inſtaurarent. Neue quis dicat hæc in lege tantum, in vmbra atque in infantia contigiſſe, cum figuris & cæremoniis veritas tegeretur, cum nihil adhuc ad perfectum adductum eſſet, cum lex non in cordibus hominum, ſed in lapidibus incideretur (& ſi ridiculum eſt illud quoque) idem enim omnino erat etiam tum Deus, idem Spiritus, idem Chriſtus, eadem fides, eadem doctrina, eadem ſpes, eadem hæreditas, idem fœdus, eadem vis verbi Dei. Et Euſebius ait: Omnes fideles vſque ab Adamo, re quidem ipſa Chriſtianos fuiſſe (quamuis non ita dicerentur) ne quis, inquam, ita dicat, Paulus Apoſtolus iam tum in Euangelio, in perfectione, in luce, ſimiles errores & lapſus deprehendit, vt ad Galatas quos iam antea inſtituerat, neceſſe habuerit ita ſcribere: Vereor ne inter vos fruſta laborauerim, & vos fruſtra au-

3 Reg. 19.
Eſa. 1.
Math. 21.
Li.1Cap.1.

audiueritis Euangelium, Filioli mei, quos iterum parturio, donec Chriſtus formetur in vobis. Nam de Corinthiorum Eccleſia, quam illa fœde fuerit inquinata, nihil eſt neceſſe dicere. Iam vero an Galatarum & Corinthiorum Eccleſiæ labi potuerunt, ſola Romana Eccleſia errare, & labi non poteſt? Certe Chriſtus tanto ante prædixit de Eccleſia

Mat. 24. ſua, fore aliquando tempus, cum deſolatio ſtaret in

2 *Theſſ.* 2. loco ſancto. Et Paulus Antichriſtum ait, aliquando poſiturum eſſe tabernaculum ſuum in templo Dei:

2 *Timo* 4. & futurum vt homines ſanam doctrinam non ſuſtinerent, ſed in ipſa Eccleſia ad fabulas conuerterentur.

2 *Pet.* 2. Et Petrus, futuros ait, in Eccleſia Chriſti,

Dan. 8. magiſtros mendaciorum. Et Daniel Propheta, de vltimis temporibus Antichriſti, Veritas, inquit, eo tempore proſternetur, & conculcabitur in terra. Et

Math. 24. Chriſtus, tantam ait fore calamitatem & confuſionem rerum, vt etiam electi, ſi poſſit fieri, abducendi ſint in errorem. Atque iſta omnia futura, non apud Paganos aut Turcas, ſed in loco ſancto, in templo Dei in Eccleſia, in cœtu ac ſocietate illorum, qui profeſſuri ſint nomen Chriſti.

Et, quamuis iſta vel ſola poſſint homini prudenti eſſe ſatis, ne temere patiatur imponi ſibi nomine Eccleſiæ, vt ne quid in eam ex verbo Dei velit inquirere, tamen multi etiam ſæpe patres, veri docti & pii, vehementer queſti ſunt, hæc omnia ſuis temporibus accidiſſe. Deus enim in media illa calligine tamen voluit eſſe aliquos, qui, & ſi non lucem ita conſpicuam & illuſtrem darent, tamen quaſi ſcintillam aliquam, quam homines in tenebris notare poſſent, accenderent.

Certe Hilarius, cum res adhuc incorruptæ quodammodo eſſent, & integræ tamen, Male, inquit, vos parietum amor cepit: male Eccleſiam

Dei

Dei in tectis, ædificiiſque veneramini: male ſub iis, pacis nomen ingeritis. Anne ambiguum eſt, in iis Antichriſtum eſſe ſeſſurum? Montes mihi, & ſyluæ, & lacus, & carceres, & voragines ſunt tutiores: in illis enim prophetæ, aut manentes, aut demerſi Dei Spiritu, prophetabant.

Contra Auxentium.

Gregorius, quaſi videret, atque animo proſpiceret ruinam rerum, ad Ioannem Epiſcopum Conſtantinopolitanum, qui primus omnium ſe nouo nomine ſalutari iuſſerat, vniuerſalem epiſcopum totius Eccleſiæ Chriſti, ita ſcripſit: Si Eccleſia pendebit ab vno, tota corruet. Et quis eſt, qui non hoc iam olim factum viderit? Iam olim epiſcopus Romanus Eccleſiam totam a ſe vno pendere voluit: quare mirum non eſt, ſi ea iam olim tota corruerit. Bernardus Abbas, ante annos quadringentos, nihil, inquit, iam integrum eſt in clero: ſupereſt vt reueletur homo peccati. Idem in conuerſione D. Pauli: Videtur, inquit, iam ceſſaſſe perſecutio: immo iam incipit perſecutio ab illis, qui in Eccleſia primas obtinent. Amici tui & proximi tui, aduerſus te appropinquarunt & ſteterunt: a planta pedis vſque ad verticem capitis, non eſt vlla ſanitas. Egreſſa eſt iniquitas a ſenioribus iudicibus, vicariis tuis, qui videntur regere populum tuum. Non poſſumus iam dicere, Vt eſt populus, ſic eſt ſacerdos, quoniam non ita eſt populus, vt ſacerdos. Heu, heu, Domine Deus: ipſi ſunt in perſecutione tua primi, qui videntur in Eccleſia tua primatum diligere, & gerere principatum. Idem in Cantica: Omnes amici, omnes inimici, omnes neceſſarii, omnes aduerſarii, ſerui Chriſti, ſeruiunt Antichriſto. Ecce in pace mea amaritudo mea eſt amariſſima. Rogerus Bacon, magni nominis vir, cum acri oratione perſtrinxiſſet miſerabilem ſtatum ſui temporis: Iſti, inquit, tot errores, Antichriſtum requirunt.

In regiſtro Epiſtola ad Mauritium. Lib. 4. Epiſt. 32.

Sermone 33.

In libello de Idiomate linguarum.

Gerſon queritur, ſuo tempore omnem vim ſacræ Theologiæ, ad ambitioſum certamen ingeniorum, & meram Sophiſticam fuiſſe reuocatam.

Fratres Lugdunenſes, homines, quod quidem ad vitæ rationem attinet, non mali, Romanam Eccleſiam, a qua tum vna, oracula omnia petebantur, fidenter ſolebant affirmare, eſſe meretricem illam Babylonicam, de qua tam perſpicuæ extent prædictiones in Apocalypſi, & cœtum inferorum.

Scio horum hominum auctoritatem apud *iſtos* leuem eſſe: Quid ergo, ſi illos teſtes aduoco, qui ſolent ab ipſis adorari?

Plat. Quid ſi dico Adrianum Epiſcopum Romanum ingenue confeſſum eſſe, omnia iſta mala a Pontificio culmine cœpiſſe ruere?

Pighius in eo fatetur erratum eſſe, quod in Miſſam, quam alioqui videri vult ſacroſanctam, abuſus complures inuecti ſint. Gerſon, quod multitudine leuiſſimarum cæremoniarum vis omnis Spiritus ſancti, quam in nobis vigere oportuit, & vera pietas ſit extincta: Græcia tota atque Aſia, quod pontifices Romani Purgatoriorum, ſuorum & Indulgentiarum nundinis, & vim hominum conſcientiis attulerint, illorum loculos expilauerint.

De Tyrannide vero epiſcoporum Romanorum & faſtu Perſico, vt alios taceamus, quos illi, quod vitia ſua libere & ingenue reprehendant, hoſtium fortaſſe ſuorum loco numerabunt, illi ipſi, qui Romæ, in Vrbe ſancta, in oculis ſanctiſſimi patris egerunt vitam, & omnia eius intima videre potuerunt, & nunquam a catholica fide diſceſſerunt, Laurentius Valla, Marſilius Patauinus, Franciſcus Petrarcha, Hieronymus Sauanorola, Abbas Ioachimus, Baptiſta Mantuanus, & ante iſtos omnes, Bernardus Abbas, ſæpe multumque conqueſti ſunt: ipſumque inter-

ſnterdum Pontificem, vere ne, an falſo, nihil dicimus, certe non obſcure ſignificabant eſſe Antichriſtum.

Neque vero eſt, quod quiſquam obiiciat, fuiſſe illos Lutheri diſcipulos, aut Zuinglii. Extiterunt enim non tantum annis, ſed etiam ſæculis aliquot, antequam illorum nomina audirentur. Videbant illi etiam tum errores irrepſiſſe in Eccleſiam, eosque cupiebant emendatos. Et quid mirum, ſi Eccleſia erroribus abducta fuerit, illo præſertim tempore, cum nec Epiſcopus Romanus qui ſummæ rerum ſolus præerat, nec alius fere quiſquam aut officium ſuum faceret, aut omnino officium ſuum intelligeret? Vix enim eſt credibile, illis otioſis & dormientibus, Diabolum toto illo tempore, aut dormiuiſſe perpetuo, aut fuiſſe otioſum. Quid enim illi interim fuerint, quaque fide curauerint domum Dei, vt nos taceamus, audiant ſaltem Bernardum ſuum:

Epiſcopi, inquit, quibus nunc commiſſa eſt Eccleſia Dei, non doctores ſunt, ſed ſeductores: non paſtores, ſed impoſtores: non prælati, ſed Pilati. *Ad Eugenium*

Hæc Bernardus de Pontifice, qui ſe ſummum appellabat, deque epiſcopis qui tum ſedebant ad gubernaculum. Non erat ille Lutheranus? non erat hæreticus? ab Eccleſia non diſceſſerat: tamen epiſcopos illos, qui tum erant, non dubitauit ſeductores, impoſtores, Pilatos appellare. Iam vero cum populus palam ſeduceretur, & oculis hominum Chriſtianorum imponeretur, & Pilatus ſederet pro tribunalibus, & Chriſtum Chriſtique membra ferro flammæque adiudicaret, O Deus bone, quo tum loco erat Eccleſia Chriſti! Ex tot autem tamque craſſis erroribus, quem vnquam iſti errorem repur-

gauerunt? aut quem omnino errorem agnoſcere & confiteri voluerunt?

Sed quoniam iſti ſuam eſſe affirmant vniuerſam poſſeſſionem Eccleſiæ catholicæ, & nos quod cum ipſis non ſentiamus, appellant hæreticos, vide ſane, Eccleſia iſta, quam tandem habeat notam, aut ſignificationem Eccleſiæ Dei. Neque vero Dei Eccleſiam, ſi eam velis ſerio & diligenter quærere, eſt adeo difficile deprehendere. Eſt enim excelſo, & illuſtri loco, in vertice montis poſita, ædificata videlicet, in fundamentis apoſtolorum, & prophetarum. Ibi (inquit Auguſtinus) quæramus Eccleſiam: ibi decernamus cauſſam noſtram: vtque alibi idem ait, Eccleſia ex ſacris & canonicis ſcripturis oſtendenda eſt: quæque ex illis oſtendi non poteſt, non eſt Eccleſia.

De vnitate Eccleſiæ, ca. 3.

Cap. 4.

Neſcio tamen quo pacto reuerentiane, an conſcientia, an deſperatione victoriæ, vt latro crucem, ita iſti ſemper horrent & fugiunt verbum Dei. Neque id ſane mirum. Vt enim cantharum aiunt in opobalſamo oderatiſſimo alioqui vnguento facillime extingui atque emori, ita illi cauſſam ſuam in verbo Dei tanquam in veneno, extingui vident, & ſuffocari.

Itaque ſacroſanctas ſcripturas quas ſeruator noſter Ieſus Chriſtus non tantum in omni ſermone vſurpauit, ſed etiam ad extremum ſauguine ſuo conſignauit, quo populum ab illis, tanquam à re periculoſa & noxia, minore negotio abigant, ſolent literam frigidam, incertam, inutilem, mutam, occidentem, mortuam appellare: quod nobis quidem perinde videtur eſſe, ac ſi eas omnino nullas eſſe dicerent. Sed addunt etiam ſimile quoddam: non aptiſſimum eas eſſe quodammodo naſum cereum, poſſe fingi flectique in omnes modos, & omnium inſtituto inſeruire. An Pontifex iſta à

Pighius in Hierar- c.

ſuis

ſuis dici neſcit? aut tales ſe habere patronos non intelligit?

Audiat ergo quam ſancte, quamque pie, de hac re ſcribat Hoſius quidam Polonus, vt ipſe de ſe teſtatur, Epiſcopus, certe homo diſertus, & non indoctus, & acerrimus ac fortiſſimus propugnator eius cauſſæ. Mirabitur opinor hominem pium de illis vocibus, quas ſciret profectas ab ore Dei, vel tam impie ſentire potuiſſe, vel tam contumelioſe ſcribere, ita præſertim vt eam ſententiam non ſuam vnius propriam videri vellet, ſed iſtorum communem omnium.

Hoſius de expreſſo verbo Dei.

Nos, inquit, ipſas ſcripturas, quarum tot iam diuerſas modo, ſed etiam contrarias interpretationes afferri videmus, faceſſere iubebimus, & Deum loquentem potius audiemus, quam, vt ad egena iſta elementa nos conuertamus, & in illis ſalutem noſtram conſtituamus. Non oportet legis & ſcripturæ peritum eſſe, ſed a Deo doctum. Vanus eſt labor qui ſcripturis impenditur. Scriptura enim creatura eſt, & egenum quoddam elementum. Hæc Hoſius. Eodem prorſus Spiritu atque animo, quo olim Montanus, aut Marcion, quos aiunt ſolitos eſſe dicere, cum ſacras ſcripturas contemptim repudiarent, ſe multo & plura, & meliora ſcire, quam aut Chriſtus vnquam ſciuiſſet, aut apoſtoli. Quid ergo hic dicam? O calumnia religionis! O præſides Eccleſiæ Chriſti! An hæc ea reuerentia veſtra eſt, quam adhibetis verbo Dei? An nos ſacras ſcripturas, quas D. Paulus ait diuinitus afflatas eſſe, quas Deus tot miraculis illuſtrarit, in quibus Chriſti ipſius certiſſima veſtigia impreſſa ſint, quas omnes ſancti patres, quas apoſtoli, quas angeli, quas Chriſtus ipſe filius Dei, cum opus eſſet, pro teſtimonio citarit, an eas vos, quaſi indignæ ſint quæ a vobis audiantur, faceſſere iubebitis? hoc eſt, Deo ipſi, qui vobis in ſcri-

ſcripturis clariſſime loquitur, ſilentium imponetis? aut illud verbum, quo vno, vt Paulus ait, reconciliamur Deo, quodque propheta Dauid ait, ſanctum, & caſtum eſſe, & in omne tempus eſſe duraturum, egenum tantum, & mortuum elementum appellabitis? Aut in eo, quod Chriſtus nos diligenter ſcrutari, quodque in oculis aſſidue habere iuſſit, omnem noſtram operam dicetis fruſtra collocari? Et Chriſtum, apoſtoloſque cum hortarentur populum ad ſacras literas, vt ex illis abundarent in omni ſapientia, & ſcientia, voluiſſe hominibus fucum facere? Non eſt mirum, ſi iſti nos, noſtraque omnia contemnant, qui Deum ipſum, eiuſque oracula ita parui faciant. Inſulſum tamen erat, vt nos læderent, iniuriam eos tam grauem facere verbo Dei.

Tamen quaſi hoc parum eſſet, comburunt etiam ſacroſanctas ſcripturas, vt olim impius rex Aza, aut Antiochus, aut Maximinus, eaſque hæreticorum libros appellare: omninoque id videntur velle facere, quod olim Herodes, obtinendæ potentiæ ſuæ cauſſa, in Iudæa fecit. Is enim, cum *Euſebius.* eſſet Idumæus, alienus a ſtirpe & ſanguine Iudæorum, haberi tamen cuperet pro Iudæo, quo magis Regnum illorum, quod ab Auguſto Cæſare impetrauerat, ſibi poſteriſque ſuis confirmaret, omnes genealogias, quæ apud illos in archiuis ab Abrahamo vſque diligenter fuerant aſſeruatæ, & ex quibus facile nullo errore deprehendi poſſet, e quo quiſque genere oriundus eſſet, iuſſit incendi & aboleri, videlicet, ne quid ſupereſſet in poſterum, quo ipſe notari poſſet alieni ſanguinis. Ita prorſus iſti, cum omnia ſua quaſi ab apoſtolis, aut a Chriſto tradita, velint haberi in precio, ne quid vſpiam ſuperſit, quod huiuſmodi ſomnia, & mendacia poſſit coarguere, aut incendunt, aut populo interuertunt ſacras ſcripturas.

Recte ſane, & valde in iſtos apposite ſcribit Chryſoſtomus: Hæretici, inquit, claudunt ianuas veritati. Sciunt enim, ſi illæ pateant, Eccleſiam non fore ſuam. Et Theophylactus, Verbum, inquit, Dei eſt lucerna, ad quam fur deprehenditur. Et Tertullianus, Sacra, inquit, ſcriptura hæreticorum fraudes & furta conuincit. Cur enim cælant, cur ſupprimunt Euangelium, quod Chriſtus de tecto ſonare voluit? Cur illud lumen abdunt ſub modium, quod ſtare oportuit in candelabro? Cur multitudinis imperitæ cæcitati, atque inſcitiæ magis, quam cauſſæ bonitati confidunt? An putant, artes iam ſuas non videri: aut ſe nunc, quaſi Gygis annulum habeant, poſſe ambulare inconſpicuos? Satis iam omnes, ſatis vident, quid ſit in illo ſcrinio pectoris Pontificii, vel hoc ipſum argumento eſſe poteſt, non recto ab illis, non vere agi. Suſpecta merito videri debet ea cauſſa, quæ examen & lucem fugitat. Nam qui male facit, vt Chriſtus ait, quærit tenebras & odit lucem: animus bene ſibi conſcius vltro venit in conſpectum, vt opera, quæ a Deo profecta ſunt, videri poſſint. Illi autem non vſqueadeo cæci ſunt, quin vt hoc ſatis videant, ſi ſcripturæ ſemel obtineant, actum eſſe ſtatim de regno ſuo: vtque olim aiunt idola Dæmonum, a quibus omnia tum oracula petebantur, repente obmutuiſſe ad aſpectum Chriſti, cum ille veniſſet in terras, ita nunc omnes artes ſuas ad aſpectum Euangelii ſtatim eſſe ruituras. Antichriſtus enim non abiicitur, niſi claritate aduentus Chriſti.

In opere imperfecto.

2 Theſſ. 2.

Nos quidem, non vt iſti ſolent, ad flammas confugimus, ſed ad ſcripturas, nec illos ferro obſidemus, ſed verbo Dei. Ex illo, vt Tertullianus ait: Fidem alimus: ex illo ſpem erigimus: ex illo fiduciam firmamus. Scimus enim, Euangelium Ieſu Chriſti eſſe vim Dei ad ſalutem, & in illo eſſe

æternam vitam; vtque Paulus monet, ne Angelum quidem Dei de cælo venientem audimus, ſi nos ab aliqua parte huius doctrinæ conetur auellere. Immo, vt vir ſanctiſſimus Iuſtinus martyr de ſe loquitur: ne Deó quidem ipſi fidem haberemus, ſi aliud nos doceret Euangelium. Nam quod iſti ſacras ſcripturas, quaſi mutuas, & inutiles, miſſas faciunt, & ad Deum potius ipſum in Eccleſia, & in conciliis loquentem, hoc eſt, ſuos ipſorum ſenſus, & ſententias prouocant, eſt ea ratio inueniendæ veritatis & admodum incerta, & valde periculoſa, & quodammodo fanatica & a ſanctis patribus non approbata. Chryſoſtomus quidem ait, multos eſſe ſæpe, qui iactent Spiritum ſanctum. At enim qui loquuntur de ſuo, falſo ſe illum habere gloriantur. Quemadmodum enim, inquit, Chriſtus negabat ſe loqui a ſeipſo, cum loqueretur ex lege & e prophetis ita nunc ſi quid præter Euangelium nomine ſancti Spiritus nobis obtrudatur, non eſt credendum. Vt enim Chriſtus eſt impletio legis & Prophetarum, ita Spiritus eſt impletio Euangelii. Hæc Chryſoſtomus.

Iſti vero quamuis non habeant ſacras literas, habent tamen fortaſſe doctores veteres, & ſanctos patres. Id enim ſemper magnifice iactauerunt, omnem antiquitatem, & perpetuum omnium temporum conſenſum a ſe facere. Noſtra vero omnia noua eſſe & recentia, ante paucos iſtos annos proximos nunquam audita.

Certe in religionem Dei nihil grauius dici poteſt, quam ſi ea accuſetur nouitatis. Vt enim in Deo ipſo, ita in eius cultu nihil oportet eſſe nouum. Neſcimus tamen, quo pacto ab initio rerum ita vidimus ſemper fieri, vt quotieſcunque Deus quaſi accenderet, & hominibus patefaceret veritatem ſuam,

quam-

quamuis ea non tantum antiquiſſima, ſed etiam æterna eſſet, tamen ab impiis hominibus & hoſtibus, recens & noua diceretur. Impius & ſanguinarius vir Aman vt Iudæos in odium adduceret, ſic eos apud regem Aſſuerum accuſauit: Habes hic, inquit, Rex, populum nouis quibuſdam vtentem legibus, ad omnes autem tuas leges contumacem, & rebellem. Paulus etiam Athenis cum primum tradere cœpiſſet atque indicare Euangelium, dictus eſt nouorum Deorum, hoc eſt nouæ religionis annunciator. Et an non poſſumus, inquiunt, ex te ſcire, quæ ſit iſta noua doctrina? Et Celſus cum ex profeſſo ſcriberet aduerſus Chriſtum, vt eius Euangelium nouitatis nomine per contemptum eluderet, An, inquit, poſt tot ſæcula nunc tandem ſubiit Deum tam ſera recordatio? Euſebius etiam auctor eſt, Chriſtianam religionem ab initio contumeliæ cauſſa dictam fuiſſe *νέαν καὶ ξένην*, hoc eſt, peregrinam, & nouam. Ita iſti, noſtra omnia, vt peregrina & noua condemnant, ſua autem omnia quæcunque ea ſunt, laudari volunt vt antiquiſſima, vt hodie magi, & malefici, quibus cum diis inferis res eſt, dicere ſolent, ſe habere libros ſuos, atque omnia ſacra & recondita myſteria ab Athanaſio, à Cypriano, à Moſe, ab Abelo, ab Adamo, atque etiam ab archangelo Raphaële, quo ars illa excelſior & diuinior iudicetur, quæ ab huiuſmodi patronis & inuentoribus profecta ſit. Ita iſti, quo illa ſua religio, quam ipſi ſibi, idque non ita pridem pepererunt, vel ſtultis hominibus, vel parum quid agant quidque agatur cogitantibus, facilius & magis commendetur, eam ſolent dicere ad ſe ab Auguſtino, a Hieronymo, a Chryſoſtomo, ab Ambroſio, ab Apoſtolis, a Chriſto ipſo perueniſſe.

Satis enim ſciunt, nihil iſtis nominibus popularius eſſe, aut in vulgus gratius. Verum, quid

ſi ea, quæ iſti noua videri volunt, inueniantur eſſe antiquiſſima? Rurſus, quid ſi ea fere omnia, quæ iſti antiquitatis nomine tantopere prædicant, vbi ea probe ac diligenter excuſſa fuerint, ad extremum inueniantur recentia & noua?

Profecto Iudæorum leges, & cæremoniæ, quamuis eas Amanus accuſaret nouitatis, non poterant hominum cuiquam vere & recte cogitanti videri nouæ. Erant enim antiquiſſimis tabulis conſignatæ. Et Chriſtus, quamuis eum multi putarent ab Abrahamo, & priſcis patribus diſceſſiſſe, & nouam quandam religionem ſuo nomine inuexiſſe, tamen vere reſpondit: Si crederetis Moſi, crederetis mihi quoque. Nam doctrina mea non eſt ita noua. Moſes enim antiquiſſimus auctor, cui vos omnia tribuiſtis, de me locutus eſt. Et D. Paulus Euangelium Ieſu Chriſti, etſi a multis nouum eſſe iudicetur, tamen habet inquit, antiquiſſimum teſtimonium legis & prophetarum. Noſtra vero doctrina, quam rectius poſſumus Chriſti catholicam doctrinam appellare, ita non eſt noua, vt eam nobis antiquus dierum Deus & pater domini noſtri Ieſu Chriſti, monumentis vetuſtiſſimis in Euangelio & in prophetarum atque apoſtolorum libris commendarit: eaque nunc noua nemini videri poſſit, niſi ſi cui aut prophetarum fides, aut Euangelium, aut Chriſtus ipſe videatur nouus. Iſtorum vero religio, ſi ita antiqua & vetus eſt, vti eam ipſi videri volunt, cur vnam ab exemplis primitiuæ Eccleſiæ, ex antiquis patribus & conciliis veteribus non probant? Cur tam vetus cauſſa tam diu deſerta iacet ſine patrono? Ferrum quidem, & flammam ſemper habuerunt ad manum: de conciliis vero antiquis, & patribus, magnum ſilentium. Atqui abſurdum erat ab iſtis ita cruentis & feris rationibus incipere, ſi potuiſſent alia argumenta leuiora &

mi-

mitiora inueniri. Quod ſi illi ita prorſus fidunt vetuſtati, & nihil ſimulant, cur ante non ita multos annos, Ioannes Clement Anglus, aliquot folia vetuſtiſſimi patris & Græci Epiſcopi Theodoreti, in quibus ille perſpicue ac luculenter docebat, naturam panis in Euchariſtia non aboleri, cum putaret nullum aliud exemplar poſſe vſpiam inueniri, inſpectantibus aliquot bonis viris, & fide dignis, lacerauit & abiecit in focum? Cur negat Albertus Pighius, veterem patrem Auguſtinum recte ſenſiſſe de peccato originis? aut de matrimonio, quod poſt votum nuncupatum ſit initum, quod Auguſtinus aſſerit eſſe matrimonium, nec poſſe reſcindi, illum errare, & falſum eſſe dicit, nec proba vti Dialectica? Cur nuper cum excuderent veterem patrem Origenem in Euangelium Ioannis, ſextum illud caput, vbi illum credibile, vel potius certum eſt, contra ipſos de Euchariſtia multa tradidiſſe, integrum omiſerunt: & librum mutilum potius quam integrum, qui errores ſuos coargueret, dare maluerunt? An hoc eſt antiquitati confidere, antiquorum patrum ſcripta lacerare, ſupprimere, truncare, comburere? Operæ precium eſt videre, quam pulchre iſti cum illis patribus, quos iactare ſolent eſſe ſuos, de religione conueniant. Vetus concilium Eliberinum decreuit, ne quid, quod colitur a populo, pingeretur in templis. Vetus pater Epiphanius ait, eſſe horrendum nefas, & non ferendum flagitium, ſi quis vel pictam, quamuis Chriſti ipſius imaginem, excitet in templis Chriſtianorum. iſti imaginibus & ſtatutis, quaſi ſine illis religio nulla ſit, omnia templa ſua, atque omnes angulos compleuerunt. Veteres patres, Origenes & Chryſoſtomus, hortantur populum ad lectionem ſacrarum literarum, vt libros coëmant, vt de rebus ſacris inter ſe, vxores cum viris, parentes cum libe-

Diſt. 27. quidam.

De bono viduitatis. cap. 10

Cauſ. 27. q. 1. nuptiarum bonum.

In controuerſiis.

Liber hodie circumfertur mutilus.

Cap. 3.

Origenes in Leuiticum. cap. 16. Chryſoſt. in

Mat. primum hom. 2. In Ioan. ho. 31. Epiſt. 11. Li. 1. Cont. Ap. hære. 61. De virginitate ſeruanda. ad Demetriadem.

liberis domini diſputent. iſti ſcripturas condemnant tanquam mortua elementa, & ab illis quantum maxime poſſunt, arcent populum. Veteres patres Cyprianus, Epiphanius, Hieronymus, ſi quis forte vouerit ſe velle viuere vitam cælibem, & poſtea viuat impure, nec poſſit incendia cupiditatum cohibere, ſatius eſſe dicunt, vt ducat vxorem, & ſeſe caſte gerat in matrimonio atque illud ipſum matrimonium, vetus pater Auguſtinus, ratum & firmum eſſe judicat, nec oportere reuocari. iſti eum, qui ſe voto ſemel obſtrinxerit, quantumuis vratur poſtea, quantumuis ſcortetur, quantumuis flagitioſe & perdite contaminetur, tamen illum non ſinunt vxorem ducere: aut ſi forte duxerit tamen negant illud eſſe matrimonium: & ſatius multo, ac ſanctius eſſe docent concubinam aut ſcortum alere, quam ita viuere. Auguſtinus vetus pater querebatur de multitudine inanium cæremoniarum, quibus iam tum videbat hominum animos, & conſcientias opprimi. iſti, quaſi aliud nihil Deo curæ ſit, ita cæremonias auxerunt in immenſum, vt nihil iam pene aliud in illorum templis, & ſacris relictum ſit. Vetus pater Auguſtinus negat fas eſſe, monachum ignauum in otio degere: & ſpecie ac ſimulatione ſanctitatis, ex alieno viuere: & illum qui ita viuat, vetus pater Apollonius ait, latroni eſſe ſimilem. iſti monachorum habent armentane dicam, an greges, qui cum prorſus nihil agant, & ne ſimulent quidem, aut præ ſe gerant ſpeciem vllam ſanctitatis, tamen non tantum viuant, ſed etiam luxurientur ex alieno. Vetus concilium Romanum decreuit, ne quis interſit ſacris, quæ dicantur ab illo ſacerdote, quem certum ſit, alere concubinam. iſti & concubinas locant mercede Sacerdotibus ſuis, & ad illorum ſacrilegia homines inuitos per vim adigunt. Veteres Canones apoſtolorum illum epiſco-

Ad Ianuarium. *De opere monachorum.* *Can. 3.* *Can. 8.*

copum, qui ſimul & ciuilem magiſtratum, & Eccleſiaſticam functionem obire velit, iubent ab officio ſummoueri. iſti vtrumque magiſtratum & obeunt, & obire omnio volunt, vel potius alterum, quem ab illis maxime obiri oportuit, non attingunt: nemo tamen eſt qui illos iubeat ſummoueri. Vetus concilium Gangrenſe iubet, ne quis ita diſtinguat ſacerdotem cælibem a marito, vt cælibatus cauſſa alterum putet altero ſanctiorem. Iſti eos ita diſtinguunt, vt a pio & probo viro qui vxorem duxerit, omnia ſua ſacra ſtatim putent profanari. Vetus Imperator Iuſtinianus, iuſſit in ſacro miniſterio omnia clara, & quam maxime arguta & expreſſa voce pronuntiari, vt fructus ex ea re aliquis ad populum redire poſſet. iſti ne quid populus intelligat, omnia ſua non tantum obſcura & ſummiſſa voce. ſed etiam aliena & Barbara lingua muſſitant. Vetus concilium Carthaginenſe iubet, ne quid in ſacro cœtu legatur præter ſcripturas Canonicas. iſti ea legunt in templis ſuis, quæ ne ipſi quidem dubitant eſſe mera mendacia & inanes fabulas. Quod ſi quis iſta infirma putat eſſe, ac leuia, quod ab imperatoribus, & minutis quibusdam epiſcopis, & non ita plenis conciliis decreta fuerint, & Papæ magis auctoritate ac nomine delectatur, Iulius Papa diſſerte vetat, ne ſacerdos, dum peragit ſacra myſteria, panem immergat in calicem. iſti contra decretum Iulii Papæ, panem diuidunt & immergunt. Clemens Papa negat fas eſſe epiſcopo gerere vtrunque gladium: & ſi vtrunque, inquit, habere vis, & teipſum decipies, & eos qui te audient. iam Papa gladium vtrunque ſibi vendicat, & vtrunque gerit, quare minus mirum videri debet, ſi illud ſecutum ſit, quod Clemens ait, vt ille & ſeipſum deceperit, & illos qui eum audierint. Leo Papa in vno templo vnam tantam ait, fas eſſe Miſſam

In Nouellis conſt. 23. & 146.

Tertium Carth. ca. 47.

De conſecra. diſt. 2. Cum enim nemo.

ſam dicere vno die. iſti in vno templo quotidie, ſæpe denas, ſæpe vicenas, ſæpe tricenas, ſæpe etiam plures Miſſas dicunt, vt miſer ſpectator vix ſcire poſſit, quo ſe potiſſimum debeat vertere. Gelaſius Papa, ſi quis diuidat Euchariſtiam, & cum alteram partem ſuſcipiat, abſtineat ab altera: eum ait, improbe facere, & ſacrilegium committere. iſti contra verbum Dei, contraque Gelaſium Papam, alteram tantum partem Euchariſtiæ populo dari iubent, & in ea re, ſacerdotes ſuos alligant ſacrilegio. Quod ſi illi hæc omnia vſu iam ipſo antiquata eſſe dicent, & mortua, & nihil ad iſta tempora pertinere, tamen vt omnes intelligant, quæ fides iſtis hominibus habenda ſit, quaque ſpe concilia ab illis conuocentur, videamus paucis, quam probe curent ea, quæ proximis iſtis annis, recenti adhuc memoria, in publico concilio legitime indicto, ipſi ſancte obſeruanda eſſe decreuerunt. In concilio proximo Tridentino, vix ante annos quatuordecim, ſancitum eſt communibus ſuffragiis omnium ordinum, ne cui vni committerentur duo ſacerdotia vno tempore. Vbi nunc eſt illa ſanctio? An ea quoque tum cito antiquata eſt & mortua? Nam iſti quidem non tantum duo ſacerdotia, ſed etiam complura ſæpe monaſteria, & epiſcopatus modo binos, modo ternos, modo quaternos vni tribuunt, eique non tantum indocto, ſed etiam ſæpe homini militari. In eodem concilio decretum eſt, oportere omnes epiſcopos dicere Euangelium. iſti neque docent, neque in pulpitum vnquam aſcendunt, neque id putant quidquam ad munus ſuum pertinere. Quæ ergo eſt iſta pompa vetuſtatis? Quid de priſcorum patrum, quid de conciliorum, nouorum veterumque nominibus gloriantur? Quid videri volunt niti auctoritate illorum, quos cum viſum eſt, pro libidine contemnunt? Sed geſtit animus cum

Pon-

Pontifice potius ipſo agere, & hæc illi coram in os dicere: Dic ergo nobis pie Pontifex, qui omnia antiqua crepas, & omnes tibi vni addictos eſſe gloriaris: ex omnibus patribus quis vnquam te vel ſummum Pontificem, vel vniuerſalem Epiſcopum, vel caput Eccleſiæ appellauit? Quis tibi traditum eſſe dixit vtrumque gladium? Quis te habere auctoritatem & ius conuocandi concilia? Quis vniuerſum mundum eſſe diœcœſim tuam? Quis de tua plenitudine epiſcopos omnes accipere: Quis tibi datam eſſe omnem poteſtatem tam in cælo, quam in terra? Quis te nec a regibus nec a toto clero, nec ab vniuerſo populo poſſe iudicari? Quis reges & imperatores, de iuſſu & voluntate Chriſti, a te accipere poteſtatem? Quis te ita exquiſita, & Mathematica ratione, ſeptuagies ſepties maiorem eſſe maximis regibus? Quis tibi poteſtatem ampliorem tributam eſſe, quam reliquis patriarchis? Quis te Dominum Deum eſſe, aut non purum hominem, aut quiddam coagmentatum & concretum ex Deo & homine? Quis te vnum fontem eſſe omnis iuris? Quis te imperium habere in purgatorium? Quis te pro tuo arbitrio imperare poſſe Angelis Dei? Quis te eſſe Regem regum, & Dominum dominantium vnquam dixit? Poſſumus alia quoque eodem modo, ex omni numero veterum Epiſcoporum & patrum, Quis vnquam vnus te docuit, vel inſpectante populo, Miſſam priuatam dicere, vel Euchariſtiam ſupra caput attollere, qua in re omnis nunc religio tua continetur: vel Chriſti ſacramenta truncare, & contra eius inſtitutum, atque expreſſa verba, altera parte populum fraudare? vtque ſemel finem faciamus, ex omnibus patribus quis vnus te docuit Chriſti ſanguinem, & ſanctorum martyrum merita diſpenſare, & indulgentias tuas, atque omnia ſpatia Purgatorii, ceu merces in foro vendere? Soliti

De Maior & obed. vnam ſanctam In extrauap. Bonifacii. 8. Durandus. Concil. Lat. ſub Iulio. 2. Diſ. 9. Innocentii. De Maio. & obedient. ſolite. In extrauag. Ihon 22. cap. Cum inter nonnullos. In gloſſa finali. In edit. impreſſa Pariſiis. 1503 Antonius de Roſellis.

liti ſunt iſti ſæpe reconditam quandam doctrinam ſuam & multiplices variaſque lectiones prædicare. Proferant ergo nunc aliquid ſi poſſunt, vt aliquid ſaltem legiſſe ac ſcire videantur. Clamarunt ſæpe fortiter in omnibus circulis, omnes partes religionis ſuæ antiquas eſſe, & non tantum multitudine, ſed etiam conſenſu & continuatione omnium nationum, & temporum approbatas.

Oſtendant ergo aliquando antiquitatem iſtam ſuam: faciant, vt appareat iſta, quæ tantopere prædicant eſſe tam late propagata. Doceant omnes nationes Chriſtianas in ſuam iſtam religionem conceſſiſſe. ſed fugiunt, vt iam ante diximus, a decretis ipſi ſuis: eaque quæ ante ita paucos annos ab ipſis in omnem æternitatem ſancita erant, tam breui tempore reſciderunt. Quid ergo illis fidendum eſt in patribus, in veteribus conciliis, in verbis Dei? Non habent, o Deus bone, non habent ea, quæ ſe habere gloriantur! non antiquitatem, non vniuerſalitatem, non locorum, non temporum omnium conſenſum. Idque ipſi, etſi diſſimulatum potius cuperent, tamen non ignorant: immo etiam interdum non obſcure confitentur. Itaque veterum conciliorum, & patrum ſanctiones, aiunt eiuſmodi eſſe, vt interdum mutari poſſint: aliis enim temporibus Eccleſiæ, alia atque alia decreta conuenire. Atque ita ſeſe abdunt ſub nomine Eccleſiæ, & inani fuco miſeris mortalibus illudunt. Et mirum eſt, aut ita cœcos eſſe homines, vt iſta videre non poſſint: aut ſi videant, ita eſſe patientes, vt ea tam facile, tamque æquo animo poſſint ferre.

Sed cum illa tanquam nimium iam vetera, & obſoleta iuberent eſſe irrita, alia quædam fortaſſe meliora atque vtiliora repoſuerunt. Solent enim dicere, ne Chriſtum quidem ipſum, aut apoſtolos,

ſi re-

ſi reuiuiſcant, melius, aut ſanctius adminiſtrare poſſe Eccleſiam Dei, quam quomodo nunc adminiſtratur ab ipſis. Repoſuerunt illi quidem alia: ſed quemadmodum Hieremias ait, Paleam pro tritico: eaque vt ait Eſaias, quæ Deus ab illis non requiſiuit. Obturarunt omnes venas aquæ viuæ, & exciderunt populo Dei ciſternas ruinoſas, & lutulentas, plenas limo & ſordibus, quæ nec habet aquam puram, nec eam poterant continere. Eripuerunt populo ſacram Communionem: verbum Dei, vnde omnis conſolatio petenda erat: verum cultum Numinis: rectum vſum ſacramentorum & precum: dederunt autem nobis de ſuo, quibus nos interim oblectaremus, ſales, aquas, ampullas, ſputa, ramuſculos, bullas, iubilea, indulgentias, cruces, ſuffitus, & infinitum numerum cæremoniarum, & ludos, vt Plautus ait, Ludificabiles. In his illi rebus, omnem religionem collocarunt: his rebus docuerunt Deum rite placari poſſe: his abigi Dæmones: his confirmari hominum conſcientias. Hæc videlicet ſunt pigmenta, & Myrothecia religionis Chriſtianæ. Hæc Deo videnti, grata & accepta ſunt: hæc oportuit in honorem venire, vt Chriſti & apoſtolorum inſtituta tollerentur. Atque, vt olim Rex impius Hieroboam, cum cultum Dei ſuſtuliſſet, & populum ad aureos vitulos adduxiſſet, ne forte poſtea mutarent voluntatem, & a ſe dilaberentur, & redirent Hieroſolymam ad templum Dei, eos longa oratione cohortatus eſt ad conſtantiam. Hi, inquiens, Iſrael ſunt Dii tui: Hoc pacto Deus veſter iuſſit ſe a vobis coli. Graue autem vobis, & moleſtum erit, iter tam longinquum ſuſcipere, & quotannis ad ſalutandum & colendum Deum aſcendere Hieroſolymam. Ita prorſus iſti, cum ſemel traditionum ſuarum cauſſa irritam feciſſent legem Dei, ne populus poſtea oculos

aperiret, & alio dilaberetur, atque aliunde peteret certiorem aliquam rationem ſalutis ſuæ. O quoties acclamarunt hunc eſſe illum cultum, qui Deo placeat, quemque ille a nobis exigat, quoque iratus flecti velit! His rebus Eccleſiæ conſenſum contineri: his rebus omnia peccata expiari, & tranquillari conſcientias: qui diſceſſerit ab his, eum ſibi nihil ſpei ad æternam ſalutem reliquiſſe! Graue autem ac moleſtum populo eſſe ad Chriſtum, ad apoſtolos, ad veteres patres inſpicere, quidque illi velint aut iubeant, perpetuo attendere! Hoc videlicet, eſt populum Dei ab infirmis mundi elementis, a fermento Scribarum & Phariſæorum, & ab humanis traditionibus abducere? Chriſti, atque apoſtolorum iuſſa loco moueri oportuit, vt iſta ſuccederent. O iuſtam cauſſam, cur vetus & multis ſæculis probata doctrina, antiquaretur, & in Eccleſiam Dei noua forma religionis inueheretur! Tamen, quidquid eſt, clamant iſti, nihil oportere immutari: his rebus hominum animis ſatisfieri: Romanam Eccleſiam iſta decreuiſſe: eam errare non poſſe. Sylveſter enim Prierias ait, Eccleſiam Romanam eſſe normam & regulam veritatis: ſacras ſcripturas ab illa, & auctoritatem & fidem accipere. Doctrina, inquit, Romanæ Eccleſiæ, eſt regula fidei infallibilis, a qua ſacra ſcriptura robur accipit: Et indulgentiæ, inquit, auctoritate ſcripturæ non innotuerunt nobis, ſed innotuerunt auctoritate Romanæ Eccleſiæ, Romanorumque Pontificum, quæ maior eſt. Pighius etiam non dubitat dicere, iniuſſu Romanæ Eccleſiæ; ne clariſſimæ quidem ſcripturæ credendum eſſe. prorſus, vt ſi quis iſtorum, qui latine recte ac pure loqui non poſſit, aliquid tamen in ea lingua pro forenſi conſuetudine celeriter & expedite balbutiat, omnino dicat, ad eum nunc modum aliis etiam omnibus loquendum

eſſe,

eſſe, quo ante multos annos Mammetrectus aut Catholicon locuti ſint, quoque adhuc ipſi vtantur in foro. ſic enim ſatis intelligi poſſe, quid dicatur, & hominum voluntati ſatisfieri: ridiculum autem eſſe, nunc tandem nouo dicendi genere turbare orbem terrarum, & Ciceronis aut Cæſaris, veterem in dicendo puritatem atque eloquentiam, reuocare.

Tantum, ſcilicet, iſti debent inſcitiæ ac tenebris ſuperiorum temporum. Multa, vt, ait quidam, habentur ſæpe in precio, tantum quod dicata aliquando fuerint Deorum templis. Ita nos videmus multa hodie probari ab iſtis, & magnifieri, non quod ea tanti eſſe iudicent, ſed tantum quod recepta fuerint conſuetudine, & quodammodo dicata templo Dei. *Plinius.*

At Eccleſia, inquiunt, noſtra, errare non poteſt. Id opinor, ita dicunt, vt olim Lacedæmonii ſolebant dicere, in tota ſua repub. nullum poſſe inueniri adulterum: cum reuera omnes potius eſſent adulteri, & incertis nuptiis, & vxoribus inter ſe communibus vterentur: aut vt hodie Canoniſtæ ventris cauſſa, ſolent de Papa dicere: Illum cum ſit Dominus omnium beneficiorum, etſi precio vendat epiſcopatus, monaſteria, ſacerdotia, & nihil a ſe gratis abire ſinat: tamen, cum ea omnia dicat eſſe ſua, etiamſi maxime velit, non poſſe committere Simoniam: Quam autem id firmum ſit quamque conſentanee rationi dicatur, nos adhuc videre non poſſumus: niſi forte, vt olim veteres Romani victoriæ, ita iſti veritati, poſtquam ea ſemel ad illos perueniſſet, alias, quibus aduolauerat, detraxerint, ne poſſet in poſterum auolare. Sed quid ſi illis Hieremias dicat, vt ſupra commemorauimus Hæc eſſe verba mendacii? Quid ſi idem rurſus dicat, illos ipſos quos vinitores eſſe oportuit, *Summa Anglica. Diſt. Papa.* *Theodoricus de Schiſmate*

diſſipaſſe, ac perdidiſſe vineam Domini? Quid ſi Chriſtus dicat: illos quibus maxime templum oportuit eſſe curæ, ex templo Domini feciſſe ſpeluncam latronum? Quod ſi errare Eccleſia Romana non poteſt, felicitatem eius oportet maiorem eſſe, quam iſtorum prudentiam. Ea enim eſt illorum vita, doctrina, diligentia, vt per eos quidem non tantum errare Eccleſia, ſed etiam funditus interire, & extingui poſſit. Profecto ſi errare Eccleſia ea poteſt, quæ a verbo Dei, quæ a iuſſis Chriſti, quæ ab Apoſtolorum inſtitutis, quæ a primitiuæ Eccleſiæ exemplis, quæ a veterum patrum & conciliorum ſanctionibus, quæ a ſuis ipſius decretis diſceſſerit, quæ nullis nec veteribus nec nouis, nec ſuis nec alienis, nec humanis nec diuinis legibus teneri velit, certum eſt Eccleſiam Romanam non tantum potuiſſe errare, ſed etiam flagitioſe & turpiter errauiſſe.

At de noſtris, inquient, fuiſtis, nunc autem apoſtatæ facti eſtis, & a nobis diſceſſiſtis. Diſceſſimus quidem ab illis, & ea de re, & Deo optimo maximo gratias agimus, & nobis magnopere gratulamur. At a primitiua Eccleſia, ab apoſtolis, a Chriſto non diſceſſimus. Educati quidem ſumus apud iſtos in tenebris & ignoratione Dei, vt Moſes in diſciplinis, & in ſinu Aegyptiorum: De veſtris fuimus inquit Tertullianus. fateor, nec mirum: fiunt enim, inquit, non naſcuntur Chriſtiani. Sed cur ipſe de ſuis illis ſeptem montibus, in quibus olim Roma ſtetit, deſcenderunt, vt in planicie potius, in campo Martio habitarent? Dicent fortaſſe, quod iam aquarum ductus, ſine quibus non poſſent commode viuere, in illis montibus defeciſſent. Dent iſti ſane eam nobis veniam de aqua æternæ vitæ, quam volunt ſibi dari de aqua puteali. Aqua iam apud iſtos defecerat: ſeniores vt Hieremias ait, mittebant

tebant paruulos ſuos ad aquas: at illi, cum nihil inuenirent, miſeri, & ſiti perditi, retulerunt vaſa inania. Egeni, inquit Eſaias, & pauperes quærebant aquas, ſed eas nullas vſpiam inuenerunt. Lingua illorum ſiti iam aruerat. Iſti omnes canales, & ductus perfregerant: iſti obſtruxerant omnes venas, & cœno, lutoque oppleuerant fontem aquæ viuæ: vtque olim Caligula occluſis omnibus horreis, publicam populo inediam, & famam: ita illi obturatis omnibus fontibus verbi Dei ſitim populo miſerabilem induxerant. Illi hominibus famem, vt ait Amos Propheta, ſitimque attulerant: non famem panis: non ſitim aquæ: ſed audiendi verbi Dei. Circumibant miſeri quærentes ſcintillam aliquam diuinæ lucis, ad quam exhilararent conſcientias: at ea iam prorſus extincta erat: nihil potuerunt inuenire. Hæc erat conditio, hæc erat miſerabilis forma Eccleſiæ Dei. Miſere in ea ſine Euangelio, ſine luce, ſine conſolatione vlla viuebatur.

Quare etſi diſceſſio illis noſtra moleſta eſt, tamen cogitare debent, quam iuſta fuerit cauſſa diſceſſionis. Nam ſi dicent, ab ea ſocietate in qua fueris educatus, nullo modo fas eſſe diſcedere, facile poſſunt in noſtro capite & prophetas, & apoſtolos, & Chriſtum ipſum condemnare. Nam cur hoc etiam non queruntur, Lothum e Sodoma: Abrahamum e Chaldæa: Hebræos ex Aegypto: Chriſtum a Iudæis: Paulum a Phariſæis diſceſſiſſe? Niſi enim iuſta aliqua poſſit eſſe cauſſa diſceſſionis, nihil videmus, cur non illi quoque poſſint eodem modo, factionis & ſeditionis accuſari.

Quod ſi nos damnandi ſumus pro hæreticis, qui iſtorum imperata omnia non facimus, quid illi qui tandem, aut quales videri debent, qui Chriſti & apoſtolorum imperata contemnunt? Si nos ſumus

Schiſmatici, qui diſceſſimus ab iſtis, quo tandem illos nomine appellabimus, qui a Græcis, a quibus fidem acceperunt, ab Eccleſia primitiua a Chriſto ipſo, ab apoſtolis, tanquam a parentibus diſceſſerunt? Nam Græci quidem, qui hodie profitentur religionem, & nomen Chriſti: etſi multa habeant contaminata, magnam tamen adhuc partem retinent eorum, quæ acceperant ab apoſtolis. Itaque nec priuatas habent Miſſas, nec truncata ſacramenta, nec Purgatoria, nec Indulgentias. Pontificios vero titulos, & magnifica nomina tanti faciunt, vt quicumque eos imponat ſibi, ſeque vel vniuerſalem Epiſcopum, vel Eccleſiæ totius caput velit appellari, eum illi non dubitent, & ſuperbum hominem, & in omnes alios epiſcopos fratres ſuos contumelioſum & Hæreticum eſſe dicere.

Iam vero cum perſpicuum ſit, & negari non poſſit, iſtos ab illis, a quibus Euangelium, a quibus fidem, a quibus religionem, a quibus Eccleſiam acceperunt, defeciſſe, quid cauſſæ eſt, cur nunc ad eosdem, tanquam ad fontes nolint reuocari? Cur quaſi apoſtoli omnes, patreſque nihil viderint, ita illorum temporum ſimilitudinem reformidant? An enim iſti plus vident, aut Eccleſiam Dei pluris faciunt, quam illi, qui iſta tradiderunt? Nam nos quidem diſceſſimus ab illa Eccleſia, in qua nec verbum Dei pure audiri potuit, nec ſacramenta adminiſtrari, nec Dei nomen, vt oportuit, inuocari: quam ipſi fatentur multis in rebus eſſe vitioſam: in qua nihil erat quod quenquam poſſet prudentem hominem, & de ſua ſalute cogitantem, retinere. Poſtremo ab Eccleſia ea diſceſſimus, quæ nunc eſt, non quæ olim fuit: atque ita diſceſſimus, vt Daniel e cauea leonum, vt tres illi pueri ex incendio: nec tam diſceſſimus quam ab iſtis diris, & deuotionibus eiecti ſumus.

Acceſ-

Acceſſimus vero ad illam Eccleſiam, in qua ne ipſi quidem, ſi vere atque ex animo loqui volunt, negare poſſunt, omnia caſte ac reuerenter, & quantum nos maxime aſſequi potuimus, proxime ad priſcorum temporum rationem adminiſtrari. Conferant enim Eccleſias noſtras ſuasque inter ſe: videbunt & ſe turpiſſime ab apoſtolis, & nos ab ipſis iuſtiſſime diſceſſiſſe. Nos enim cum Chriſto, apoſtolis, & ſanctis patribus Euchariſtiam populo damus integram: iſti, contra omnes patres, contra omnes apoſtolos, contra Chriſtum ipſum cum ſummo, vt Gelaſius ait, ſacrilegio, ſacramenta diuidunt, & alteram partem populo eripiunt.

Nos Cœnam dominicam ad Chriſti inſtitutionem reuocauimus, eamque quammaxime, quamque plurimis communem, vtque appellatur, ita re ipſa communionem eſſe volumus: iſti contra inſtitutum Chriſti omnia immutarunt, & ex ſacra communione priuatam fecerunt Miſſam: atque ita nos Cœnam præbemus populo, iſti inane ſpectaculum.

Nos cum antiquiſſimis patribus affirmamus, Corpus Chriſti non comedi niſi ab hominibus piis & fidelibus & imbutis ſpiritu Chriſti: iſti docent ipſiſſimum corpus Chriſti re ipſa, vtque ipſi loquuntur realiter, & ſubſtantialiter, non tantum ab impiis & infidelibus, ſed etiam, quod horrendum dictu eſt, a muribus & canibus poſſe comedi.

Nos ita precamur in templis, vt, quemadmodum Paulus monet, populus ſcire poſſit quid precemur, & communibus votis reſpondere, Amen. iſti vt æs tinniens, voces in templis ignotas, & peregrinas, ſine intelligentia, ſine ſenſu, ſine mente fundunt: & omnino id agunt, ne populus quidquam poſſit intelligere. *2. Cor. 14.*

Et ne omnia diſcrimina commemoremus, ſunt enim prope infinita, nos ſcripturas ſacras conuertimus in omnes linguas: iſti eas vix extare patiuntur in vlla lingua. Nos inuitamus populum ad legendum, & audiendum verbum Dei: iſti abigunt. Nos cauſſam ab omnibus cognoſci volumus: iſti fugiunt iudicium. Nos ſcientia nitimur: iſti inſcitia. Nos luci fidimus: iſti tenebris. Nos colimus, vt par eſt, voces apoſtolorum & prophetarum: iſti comburunt. Poſtremo nos in Dei cauſſa Dei vnius iudicio ſtare volumus: iſti ſtare volunt ſuo. Quod ſi illi hæc omnia tranquillo animo, & ad audiendum, diſcendumque comparato ſpectare velint, non tantum probabunt inſtitutum noſtrum, qui relictis erroribus Chriſtum eiuſque apoſtolos ſecuti ſumus, ſed ipſi etiam a ſe deficient, ſeque vltro aggregabunt ad partes noſtras.

Atqui ſine ſacro Oecumenico concilio, nefas, inquient, fuit iſta tentare. Ibi enim eſſe omnem vim Eccleſiæ: ibi Chriſtum pollicitum eſſe ſeſe ſemper præſto affuturum. Atqui ipſi mandata Dei & apoſtolorum decreta violarunt, vtque iam diximus, omnia prope, non tantum inſtituta, ſed etiam dogmata primitiuæ Eccleſiæ diſſipauerunt, nihil expectato ſacro concilio.

Verum quod aiunt, nihil cuiquam fas eſſe innouare ſine concilio, quis tandem ſcripſit nobis iſtas leges? Aut vnde iſti hoc edictum habuerunt?

Ridicule quidem fecit ille Rex, qui cum oraculo certus eſſet de ſententia, & voluntate ſummi *Ageſilaus.* Iouis, poſtea rem integram retulit ad Appollinem, vt ſciret, an idem illi videretur, quod patri. Nos autem multo ineptius faceremus, ſi cum Deum ipſum nobis in ſacroſanctis ſcripturis aperte loquentem audiamus, eiusque voluntatem & mentem intel-

telligamus, poſtea, quaſi id nihil ſit, rem integram referre velimus ad concilium, quod non aliud eſt, quam quærere an idem hominibus videatur quod Deo: & an homines velint mandata Dei auctoritate ſua comprobare. Quid enim? niſi concilium velit & iubeat, verum non erit verum? aut Deus non erit Deus? Si Chriſtus ab initio ita facere voluiſſet, vt nihil doceret, aut diceret inuitis epiſcopis, omnem autem doctrinam ſuam ad Annam & Caipham retuliſſet, vbi nunc eſſet fides Chriſtiana? aut quis vnquam audiſſet Euangelium? Petrus quidem, quem Pontifex ſæpius, magiſque prædicare ſolet, quam Ieſum Chriſtum, fidenter reſtitit ſacro concilio. & ſatius, inquit, eſt obtemperare Deo, quam hominibus. Et Paulus, cum ſemel animo hauſiſſet Euangelium, idque non ab hominibus, neque per hominem, ſed per ſolam voluntatem Dei, non deliberauit cum carne & ſanguine, nec retulit ad cognatos aut fratres ſuos: ſed ſtatim abiit in Arabiam, vt diuina myſteria, Deo auctore, publicaret.

Nos quidem concilia, & epiſcoporum, doctorumque hominum conuentus & colloquia non contemnimus. Neque ea quæ fecimus, prorſus, ſine epiſcopis aut ſine concilio fecimus. Plenis comitiis res acta eſt longa deliberatione, frequenti ſynodo. De iſto vero concilio, quod nunc a Pio Pontifice ſimulatur, in quo homines non appellati, non auditi, non viſi, ita facile condemnantur, quid nobis expectandum aut ſperandum ſit, non eſt difficile diuinare.

Nazianzenus olim, cum ſuo tempore videret homines in huiuſmodi conuentibus ita eſſe cæcos & obſtinatos, vt abducerentur affectibus, & victoriam magis quærerent quam veritatem, diſerte pronun-

tiauit, ſe nullius concilii vnquam exitum vidiſſe bonum. Quid ille nunc, diceret, ſi hodie viueret, & iſtorum conatus intelligeret: Nam tum quidem, & ſi ſtudebatur patribus, tamen & cauſſæ cognoſcebantur, errores manifeſti omnium partium ſuffragiis communibus tollebantur. Iſti vero nec cauſſam diſceptari libere volunt, nec quantumcunque ſit errorum, quidquam patiuntur immutari.

Id enim illi ſæpe, & ſine fronte iactare ſolent, Eccleſiam ſuam errare non poſſe: nihil eſſe in ea vitii: nihil eſſe nobis concedendum. aut, ſi quid ſit, tamen epiſcoporum & abbatum eſſe hoc iudicium: illos eſſe moderatores rerum: illos eſſe Eccleſiam Dei. *Ariſtoteles* ait, Spurios non poſſe facere ciuitatem. An autem ex iſtis effici poſſit Eccleſia Dei, ipſi videant. Certe nec legitimi ſunt abbates, nec genuini epiſcopi.

Sed ſint ſane Eccleſia: audiantur in conciliis: ſoli habeant ius ſuffragrandi. Olim tamen cum Eccleſia Dei, ſi ad iſtorum quidem Eccleſiam conferatur, ſatis commode regeretur, vt Cyprianus ait, aduocabantur ad Eccleſiaſticarum cauſſarum cognitionem & presbyteri & diaconi, & nonnulla etiam pars plebis.

Sed quid ſi iſti abbates & epiſcopi nihil ſciant? Quid ſi quid ſit religio, quidque de Deo ſentiendum ſit, non intelligant? Quid ſi lex perierit a ſacerdote, & conſilium a ſenioribus? Quid ſi, vt ait Micheas, nox illis ſit pro viſione, & tenebræ pro diuinatione? Quid ſi, vt Eſaias ait, omnes ſpeculatores ciuitatis facti ſunt cæci? Quid ſi ſal vim ſuam & ſaporem amiſerit? vtque Chriſtus ait, ad nullum vſum ſit accommodus? ne ad id quidem vt abiiciatur in ſterquilinium?

Ad

Ad Papam, ſcilicet omnia deferent, qui errare non poteſt. At illud primum ineptum eſt, Spiritum ſanctum a ſacro concilio curriculo auolare Romam, vt ſi quid dubitet aut hæreat, & ſeſe explicare non poſſit, ab alio neſcio quo Spiritu doctiore conſilium capiat. Nam, ſi ita eſt, quid opus erat tot epiſcopos tantis impenſis, tam longinquis itineribus, Tridentum hoc tempore conuocari? Conſultius multo erat, & ſatius, certe multo & breuius & commodius, vt ad Papam potius omnia reiicerent, & ſtatim ad Illius ſacri pectoris oraculum deuenirent. Deinde etiam iniquum eſt, cauſſam noſtram a tot epiſcopis & abbatibus, ad vnius hominis iudicium deuoluere, eius præſertim, qui a nobis grauiſſimis criminibus accuſetur, nec adhuc cauſſam ſuam dixerit, & nos antequam vocaremur ad iudicium, ſine iudicio condemnarit. An ergo nos iſta fingimus? Aut iſta hodie non eſt ratio conciliorum? Aut non omnia a ſacro concilio ad vnum Pontificem deferuntur: vt, quaſi tot ſententiis, & ſubſcriptionibus nihil ſit actum, ille vnus poſſit addere, mutare, minuere, abrogare, approbare, relaxare, reſtringere quidquid velit? Quorum ergo hominum ſunt hæc verba? cur epiſcopi & abbates, non ita pridem in proximo concilio Tridentino ita ad extremum decreuerunt: Salua ſemper in omnibus ſedis Apoſtolicæ auctoritate? Aut cur Paſchalis Papa ita inſolenter de ſe ſcribit: Quaſi, inquit, Romanæ Eccleſiæ legem concilia vlla præfixerint: cum omnia concilia per Romanæ Eccleſiæ auctoritatem & facta ſint, & robur acceperint, & in illorum ſtatutis Romani Pontificis patenter excipiatur auctoritas? Si iſta rata eſſe volunt, cur concilia indicuntur? ſin ea iubent eſſe irrita, cur in iſtorum libris, quaſi integra relinquuntur?

De electione & electi poteſtate. ca. Significa.

Sed

Sed ſit ſane Pontifex vnus ſupra omnia concilia, hoc eſt, ſit, pars aliqua maior quam totum? plus poſſit, plus ſapiat quam omnes ſui: & vel inuito Hieronymo, ſit vrbis vnius auctoritas maior quam orbis terrarum. At quid ſi ille de his rebus nihil viderit: & nec ſacras ſcripturas, nec veteres patres, nec concilia ſua vnquam legerit? Quid ſi ille, vt olim Papa Liberius, deficiat ad Arrianos: aut, vt non ante ita multos annos, Ioannes Papa, de futura vita, & animarum immortalitate impie & nefarie ſentiat: aut vt olim Papa Zoſimus concilium Nicenum, ita ille nunc poteſtatis ſuæ augendæ cauſſa, alia concilia corrumpat, &, quæ ne cogitata quidem vnquam fuerint, ea a ſanctis patribus deliberata & conſtituta eſſe dicat: vtque Camotenſis ait, Pontifices ſolitos eſſe ſæpe facere, vim adhibeat ſcripturis, vt habeat plenitudinem poteſtatis? Quid ſi abiiciat fidem Chriſtianam, & efficiatur apoſtata, quales Lyranus ait, multos fuiſſe Papas? Tamen ne Spiritus ſanctus ſtatim illi pulſabit pectus, atque etiam nolenti, & inuito accendet lumen ne poſſit errare? Aut ille erit fons omnis iuris? & omnis theſaurus ſapientiæ atque intelligentiæ in illo, tanquam in ſcrinio inuenietur? Aut, ſi iſta in illo non ſunt, poteſtne de rebus tantis recte & commode iudicare? Aut, ſi iudicare non poteſt, petit vt iſta ad ſe vnum omnia referantur? Quid ſi aduocati pontificum, abbates, & epiſcopi, nihil diſſimulent, ſed aperte ſe gerant pro hoſtibus Euangelii, & quod vident, videre nolint, & vim faciant ſcripturis, & videntes ac ſcientes deprauent atque adulterent verbum Dei: & ea quæ perſpicue ac proprie dicta ſunt de Chriſto, nec poſſunt cuiquam mortalium alii conuenire, impure atque impie ad Papam transferant? Quid ſi dicant Papam eſſe omnia & ſuper omnia: aut illum ea poſſe omnia, quæ Chriſtus

Ad Euagrium.

Hoſtien. ca. Quanto Abbas de Electione. ca. Venerabil.

ſtus poteſt: & Papæ Chriſtique vnum eſſe tribunal, & vnum conſiſtorium? aut illum eſſe lucem illam quæ venerit in mundum, quod Chriſtus de ſe vno pronuntiauit, eumque qui male agit odiſſe ac fugere illam lucem: aut alios epiſcopos omnes de eius accipere plenitudine? Poſtremo quid ſi non diſſimulanter, aut obſcure, ſed perſpicue & aperte decernant, contra expreſſum verbum Dei? An quidquid iſti dicunt, ſtatim erit Euangelium? An iſte erit exercitus Dei? An ibi Chriſtus præſto erit? An in iſtorum linguis natabit Spiritus ſanctus, aut illi poſſunt vere dicere, Viſum eſt Spiritui ſancto, & nobis? Petrus quidem a Soto, & eius aſtipulator Hoſius, nihil dubitant affirmare, concilium illud ipſum, in quo Chriſtus Ieſus adiudicatus eſt morti, habuiſſe Spiritum propheticum, Spiritum ſanctum, Spiritum veritatis: nec falſum aut vanum fuiſſe, quod epiſcopi illi dixerunt: Nos habemus Legem, & ſecundum legem debet mori: Illos iudicaſſe (ſic enim ſcribit, Hoſius) iudicii veritatem: omninoque iuſtum fuiſſe illud decretum, quo ab illis pronunciatum eſt, Chriſtum dignum eſſe qui moreretur. Mirum vero eſt, non poſſe iſtos pro ſe dicere, & propugnare cauſſam ſuam, niſi vna etiam Annæ, Caiphæque patrocinentur. Nam qui illud ipſum concilium, in quo filius Dei ad crucem ignominioſiſſime condemnatus eſt, legitimum dicent fuiſſe ac probum, quod tandem illi concilium decernent eſſe vitioſum? Tamen qualia ſunt iſtorum concilia fere omnia, neceſſe illis fuit, vt iſta Caiphæ, Annæque concilio pronuntiarent. Verum, an iſti Eccleſiam nobis inſtaurabunt, iidem ipſi Iudices, iidemque rei? An iſti minuent ambitionem faſtumque ſuum? An ipſi ſeipſos eiicient, an contra ſe ferent ſententiam? ne epiſcopi ſint indocti, ne ventres pigri, ne cumulent ſacerdotia, ne gerant ſe pro principibus, ne bella ge-

Cornelius Epiſcopi. in Concilio Tridentino.

Durandus.

Hoſius contra Brentium. li. 2.

la ge-

la gerant? An dilecti pontificum filioli abbates decernent, monachum, qui ſuo ſibi labore victum non quærat, latronem eſſe? aut fas illi non eſſe, nec in ciuitatibus, nec in turba, nec ex alieno viuere: oportere monachum humi cubare: oluſculo & ciceribus tueri vitam: incumbere literis, diſputare, orare, opus facere, ad Eccleſiæ miniſterium ſe parare? Eadem opera Phariſæi & Scribæ inſtaurabunt templum Dei, & ex ſpelunca latronum, reſtituent nobis domum orationis.

Fuerunt ex ipſis aliqui, qui errores in *Eccleſia* complures deprehenderint: Adrianus Papa, Aeneas Syluius, Polus Cardinalis, Pighius, aliique vti iam diximus. Habuerunt poſtea concilium Tridenti, eodem loco, quo nunc indicitur. Conuenerunt eſpiſcopi complures, & abbates, & alii quos oportuit. Erant ſoli: quidquid ageretur, nemo erat qui obſtreperet. Noſtros enim homines ab omni conuentu prorſus excluſerant. Sederunt ibi magna expectatione ſex annos. Primis ſex menſibus, quaſi id magnopere opus eſſet, multa de ſacroſancta Triade, de Patre, de Filio, de Spiritu ſancto, pia quidem, ſed non ita illo tempore neceſſaria, decreuerant. Interim tamen ex tot erroribus tam perſpicuis, tam confeſſis, tam manifeſtis, quem vnum errorem correxerunt? A quo genere idololatriæ populum reuocarunt? Quam ſuperſtitionem ſuſtulerunt? Quam partem tyrannidis & pompæ ſuæ minuerunt? Quaſi vero iam orbis terrarum non videat conſpirationem iſtam eſſe, non concilium: & iſtos epiſcopos, quos nunc ſibi Pontifex aduocauit, prorſus iuratos & addictos eſſe eius nomini: nec vnquam quidquam facturos, niſi quod illi placere, & ad eius potentiam augendam facere, & illum velle videant: aut non ibi numerari ſententias potius quam appendi: aut non meliorem

partem

partem ſæpe a maiore ſuperari. Itaque ſcimus multos ſæpe bonos viros, & catholicos epiſcopos, cum huiuſmodi concilia indicerentur, & aperte factionibus & partibus inſeruiretur, & ſcirent ſe tantum luſuros eſſe operam, aduerſariorum animos prorſus eſſe obſirmatos, nihil poſſe promoueri, manſiſſe domi. Athanaſius, cum vocatus eſſet ab Imperatore ad concilium Cæſarienſe, & videret ſe ad infeſta aduerſariorum ſuorum odia venturum eſſe, adeſſe noluit. Idem poſtea cum veniſſet ad concilium Syrmianum, & ex hoſtium ſuorum ferocia, atque odio, animo rei euentum præſagiret, ſtatim ſarcinas collegit, atque abiit. Ioannes Chryſoſtomus, quamuis quaternis literis ab Imperatore Arcadio vocatus eſſet ad concilium Arrianorum, tamen domi ſe continuit. Cum Hieroſolymorum Epiſcopus, Maximus, ſederet in concilio Palæſtino, eum ſenex Paphnutius manu apprehenſum eduxit foras: Non eſt fas, inquiens, nobis conſultare de his rebus, cum hominibus impiis.

Theodoretus Lib. 1. ca. 28.

Tripar. li. 10. ca. 13.

Euſeb. lib. 1. ca. 17.

Ad concilium Syrmianum, a quo ſe ſubduxit Athanaſius, occidentis epiſcopi venire noluerunt. Cyrillus ab illorum, qui Patropaſſiani dicebantur, concilio, per literas appellauit. Ad Mediolanenſe concilium Epiſcopus Treuerenſis Paulinus, aliique conplures, cum viderent conatus & potentiam Auxentii, venire recuſarunt. Fruſtra enim videbant ſe ituros eo, vbi non ratio, ſed factio audiretur: & vbi cauſſæ non iudicio, ſed ſtudio diſceptarentur.

Tripar. Zozome. li. 5. ca. 15.

Atque illi quantumuis habeant infeſtos & obſtinatos aduerſarios, tamen ſi veniſſent, audiri ſaltem in concilio libere potuiſſent.

Nunc autem cum nemo noſtrum ne ſedere quidem, aut omnino videri in iſtorum conſeſſu, nedum libere

libere audiri poſſit, cum pontificum legati, patriarchæ archiepiſcopi, epiſcopi, abbates omnes coniurati, omnes eadem culpa conſtricti, omnes eodem ſacramento obſtricti, ſoli ſedeant, & ſoli ius habeant ferendi ſuffragii: & poſtremo qua ſi ipſi nihil egerint, omnia ſua iudicia Papæ vnius voluntati, libidinique ſubiiciant: videlicet, vtile, quem oportuit potius cauſſam dicere, de ſe ipſo pronunciet: cum vetus illa, & chriſtiana libertas, quam æquum erat in chriſtianis conciliis eſſe maximam prorſus de concilio ſublata ſit, mirari hodie non debent homines prudentes ac pii, ſi nos id nunc facimus quod olim in ſimili cauſſa, a tot patribus, & catholicis epiſcopis poſſumus, & principum legati habentur ludibrio, & factum vident: vt quoniam audiri in concilio non poſſumus, & principum legati habentur ludibrio, & nos omnes, quaſi res iam antea confecta & conſtituta ſit, ante iudicium condemnamur, domi manere malimus, & rem omnem Deo committere, quam eo proficiſci, vbi nec locum habituri ſimus, nec quidquam poſſimus promouere. Verum noſtram iniuriam patienter & ſedate ferre poſſumus. Sed cur reges Chriſtianos & pios Principes excludunt a conſeſſu ſuo? Cur eos vel ita inciuiliter a ſe, vel contumelioſe dimittunt, vt quaſi homnies Chriſtiani non ſint aut iudicare non poſſint, nolint eos religionis Chriſtianæ cauſſam cognoſcere, et Eccleſiarum ſuarum ſtatum intelligere, aut ſi auctoritatem ſuam interponant, & faciant, id quod poſſunt, quod iubentur, quod debent, quodque & Dauidem, & Salomonem, & alios bonos principes feciſſe ſcimus, vt ipſis aut dormientibus, aut nefarie reſiſtentibus, ſacerdotum libidinem coerceant, eoſque & ad officium faciendum adigant, & in officio contineant: vt idola euertant: vt ſuperſtitiones minuant: vt Dei cultum inſtaurent, cur

ſtatim

ſtatim clamant, illos omnia turbare, in alienum officium irrumpere, & improbe atque immodeſte facere? Quæ ſcriptura principem Chriſtianum ab huiuſmodi cauſſarum cognitione vnquam repulit? Quis præter iſtos ſolos vnquam iſta iura decreuit? At ciuiles, inquient, principes Rempub. atque arma tractare didicerunt, religionis myſteria non intelligunt. Quid ergo Papa hodie aliud eſt, quam Monarcha aut Princeps? Quid cardinales? quos nunc vix alios eſſe fas eſt, quam principum & regum filios. Quid patriarchæ, quid magna ex parte archiepiſcopi, quid epiſcopi, quid abbates, in regno Pontificio aliud hodie ſunt, quam ciuiles Principes, quam duces, quam comites, quocunque incedant, magnifice ſtipati, ſæpe etiam torquati, & cathenati.

Amictum quidem habent illi interdum aliquem, cruces, columnas, galeros, tiaras, pallia, quam pompam veteres epiſcopi, Chryſoſtomus, Auguſtinus, Ambroſius, non habebant. Præter iſta vero quid docent, quid dicunt, quid faciunt, quid viuunt, quod deceat non tantum epiſcopum, ſed etiam hominem Chriſtianum? An tanti eſt titulum inanem gerere, & mutata ſolum veſte, appellari epiſcopum?

Certe illis ſolis qui iſta nec ſciunt nec ſcire omnino volunt, nec, niſi quod ad culinam & ventrem attinet, partem vllam religionis teruntii faciunt, permitti rerum omnium ſummam, illos ſolos iudices fieri, & tanquam cæcos in ſpecula collocari: Principem vero Chriſtianum, recte ſentientem, ſtare truncum & ſtipitem non ſuffragari, non ſententiam dicere, tantum quid illi velint aut iubeant, obſeruare, ſine auribus, ſine oculis, ſine animo, ſine pectore: quidquid ab iſtis imponatur, ſine exceptione recipere, & cæco iudicio imperata facere, quamtumuis ea blaſphema ſint atque impia, etiam ſi eos iubeant re-

religionem vniuerſam extinguere, & Chriſtum ipſum in crucem tollere, & ſuperbum, & contumelioſum, & iniquum eſt, & a principibus Chriſtianis & prudentibus non ferendum. Quid enim? An Caiphas & Annas iſta videre poſſunt? Dauid, & Ezechias non poſſunt? & an Cardinali, homini militari & ſanguinem ſpiranti, in concilio ſedere licet? Imperatori, aut Regi Chriſtiano non licet? Nam nos quidem, nihil noſtris magiſtratibus tribuimus aliud, quam quod illis & ex verbo Dei tributum ſcimus, & optimarum Rerumpub. exemplo comprobatum. Præterquam enim quod principi fideli a Deo mandata eſt cura vtriuſque tabulæ, vt intelligat, ad officium ſuum non ciuilem tantum rem, ſed etiam ſacram & Eccleſiaſticam pertinere, præterquam quod Deus ſæpe Regem, ac diſerte iubet lucos ſuccidere, idolorum ſtatuas & aras euertere, librum Legis ſibi diſcribere, quodque illum Eſaias ait, Eccleſiæ patronum, & nutritium eſſe oportere. Præter, inquam, hæc omnia ex hiſtoriis, & optimorum temporum exemplis videmus, pios principes procurationem Eccleſiarum ab officio ſuo nunquam putaſſe alienam.

Exod. 32. Moſes, ciuilis magiſtratus, ac ductor populi, omnem religionis, & ſacrorum rationem, & accepit a Deo, & populo tradidit, & Aaronem Epiſcopum de aureo vitulo, & de violata religione, vehementer & grauiter caſtigauit. *Ioſu. 1.* Ioſue, & ſi non aliud erat, quam magiſtratus ciuilis, tamen cum primum inaugurarетur, & præficeretur populo, accepit mandata nominatim de religione, deque colendo Deo.

2 Par. 13. Dauid Rex, cum omnis iam religio, ab impio rege Saulo prorſus eſſet diſſipata, reduxit arcam Dei, hoc eſt, religionem reſtituit: nec tantum ad-

fuit vt admonitor aut hortator operis, ſed etiam pſalmos & hymnos dedit, & claſſes diſpoſuit, & pompam inſtituit, & quodammodo præfuit ſacerdotibus.

Salomon Rex ædificauit templum Domino, *2 Par. 6.*
quod eius pater Dauid animo tantum deſtinauerat: & poſtremo orationem egregiam habuit ad populum de religione, & cultu Dei: & Abiatharum *3 Reg. 8.*
epiſcopum poſtea ſummouit, & in eius locum Sadocum ſurrogauit, cumque poſtea templum Dei fœdum in modum eſſet ſacerdotum vitio & negligentia contaminatum, Ezechias illud Rex iuſſit, a ru- *2 Par. 29.*
deribus & ſordibus repurgari, accendi lumina, ſuffitus adoleri, & veteri ritu ſacra fieri: aeneum etiam *4 Reg. 18.*
ſerpentem, qui tum a populo impie colebatur, tol- *2 Par. 17.*
li, & in puluerem redigi. Ioſaphat Rex, excelſa & lucos, quibus impediri videbat cultum Dei, & populum a communi templo, quod erat Hieroſolymis, ad quod ex omni parte Regni quotannis eundum erat, priuata ſuperſtitione retineri, euertit & ſuſtulit. Ioſias Rex, diligenter admouit ſacerdotes *4 Reg. 23.*
& epiſcopos officii ſui. Ioas Rex, repreſſit luxum *4 Reg. 12.*
& inſolentiam ſacerdotum. Iehu, impios prophetas *4 Reg. 20.*
neci dedit. Et, ne plura ex ſacris ſcripturis exempla commemoremus, ac potius a Chriſto nato quemadmodum in Euangelio Eccleſia adminiſtrata ſit, conſideremus, olim imperatores Chriſtiani indicebant epiſcoporum concilia: Conſtantinus, Nicenum: Theodoſius primus, Conſtantinopolitanum: Theodoſius ſecundus, Epheſinum: Martianus Chalcedonenſe, cumque Ruffinus allegaſſet Synodum, quaſi quæ pro ſe faceret, eius aduerſarius Hieronymus, vt eum refutaret, Doce, inquit, quis eam Imperator iuſſerit conuocari. Idem in epitaphio Paulæ citat literas Imperatorum, qui epiſcopos Latinos Græcoſque Romam accerſiri iuſſerint.

Omnino per annos quingentos Imperator ſolus agebat conuentus ſacros, & epiſcoporum concilia celebrabat. Quo magis nunc miramur importunitatem Epiſcopi Romani, qui, quod ſciat, integris rebus, fuiſſe ius Imperatoris, nunc autem poſtquam Reges in partem Cæſareæ maieſtatis deuenerunt, eſſe ius commune omnium principum, id ita temere vni adſcribat ſibi, & ſatis eſſe putet voluntatem ſuam de habendo concilio cum Principe orbis terrarum viro, tanquam cum famulo ſuo communicare.

Vt Pius 4 in Bulla ſua ad Impe. Ferdinandum

Quod ſi Imperatoris Ferdinandi modeſtia tanta eſt, fortaſſe, quod artes Pontificias non ſatis norit, vt hanc iniuriam ferre poſſit, Pontifex tamen pro ſua ſanctitate, iniuriam illi facere, & ius ſibi alienum arrogare non debebat.

At conuocabat quidem tum, inquiet aliquis, Imperator concilia, quod Romanus Epiſcopus nondum ad iſtam magnitudinem perueniſſet, tamen ne tum quidem aut vna ſedebat cum Epiſcopis in concilio, aut omnino in deliberatione auctoritatem ſuam vllam in partem interponebat, immo vero, vt Theodoretus ait, Imperator Conſtantinus, in concilio Niceno non ſolum vna ſedebat, ſed etiam epiſcopos, quemadmodum cauſſa ex apoſtolicis, propheticiſque literis cognoſcenda eſſet, admonebat. In diſputationibus, inquit, de rebus diuinis, propoſitam nobis habemus, quam ſequamur, doctrinam Spiritus ſancti. Euangelici enim & Apoſtolici libri, & Prophetarum oracula ſatis oſtendunt, quid nobis de voluntate Dei ſit ſentiendum. Theodoſius Imperator, vt ait Socrates, non ſolum ſedit inter epiſcopos, ſed etiam cauſſæ diſceptationi præfuit, & Hæreticorum ſcripta lacerauit, & Catholicorum ſententiam comprobauit.

Hiſt. Eccle. lib. 1. cap. 5.

Lib. 1. cap. 5.

Socrates. li. 5. cap. 10.

In Chalcedonenſi concilio magiſtratus ciuilis Dioſcorum, Iuuenalem, Thalaſſium, epiſcopos ſua ſententia pro Hæreticis condemnauit, eoſque de illo gradu Eccleſiæ deiiciendos eſſe cenſuit. *Actione 2.*

In Conſtantinopolitano concilio. 3. ciuilis magiſtratus Conſtantinus, non ſolum ſedit inter epiſcopos, ſed etiam ſubſcripſit cum epiſcopis: Legimus, inquit, & ſubſcripſimus. In concilio Arauſicano. 2. Legati principum viri Patricii non tantum ſententiam de religione dixerunt, ſed etiam inter epiſcopos ſubſcripſerunt. Sic enim in illo concilio ſcribitur ad extremum: Petrus Marcellinus, Felix, Liberius, viri clariſſimi, & illuſtres præfecti Prætorii Galliarum, atque patricii conſentientes, ſubſcripſerunt. Syagrius, Opilio, Pantagathus, Deodatus, Cariatho, Marcellus viri clariſſimi ſubſcripſerunt.

Quod ſi præfecti Prætorii, & viri Patricii, ſubſcribere in concilio potuerunt, Imperatores & Reges non potuerunt? Non ſane opus erat, rem ita perſpicuam, tot verbis & tam prolixe proſequi, niſi nobis res cum illis eſſet, qui omnia clariſſima, etiam ea, quæ vident, quæque oculis vſurpant, tamen, contentionis & vincendi ſtudio, negare ſolent. Imperator Iuſtinianus legem tulit de corrigendis moribus, & de frenanda inſolentia ſacerdotum, & quamuis eſſet Chriſtianus & catholicus Imperator, tamen duos Papas ſucceſſores Petri, vicarios Chriſti, Syluerium & Vigilium, de Papatu deiecit.

Iam vero qui auctoritatem ſumunt in epiſcopos: qui a Deo accipiunt mandata de religione: qui reducunt arcam Dei, componunt ſacros pſalmos, præſunt ſacerdotibus, ædificant templa, habent conciones de cultu Dei: qui templa repurgant, demoliuntur excelſa, incendunt lucos: qui ſacerdotes admonent officii, & illis ſcribunt leges vitæ: qui

prophetas impios occidunt: qui epiſcopos ſummouent: qui cogunt concilia eſpiſcoporum: qui cum epiſcopis vna ſedent, eoſque quid agendum ſit, inſtituunt: qui epiſcopum hæreticum adiudicant ſupplicio: qui de religione cognoſcunt: qui ſubſcribunt: qui pronunciant: atque hæc omnia, non alieno iuſſu, ſed nomine ſuo, & recte, & pie faciunt, an ad eos dicemus religionis curam non pertinere? aut magiſtratum Chriſtianum, qui hiſce rebus ſeſe admiſceat, aut improbe, aut immodeſte, aut impie facere? His rebus Imperatores & Reges antiquiſſimi & Chriſtianiſſimi ſeſe admiſcuerunt: non tamen ea cauſſa vnquam notati ſunt aut impietatis, aut immodeſtiæ. Et quis quærat, vel Principes magis catholicos vel exempla illuſtriora?

Quod ſi hoc illis licebat, cum eſſent ciuiles tantum magiſtratus, & præeſſent rebus publicis, quid hodie peccauerunt noſtri Principes, quibus, cum eo loco ſint, idem tamen non liceat? Aut quæ tanta vis doctrinæ, iudicii, ſanctitatis eſt in iſtis, vt præter conſuetudinem omnium veterum, & catholicorum epiſcoporum, qui cum Principibus viris de religione deliberarunt, nunc principes Chriſtianos a cauſſæ cognitione, & a ſuo congreſſu reiiciant? Sed recte illi cauent ſibi, regnoque ſuo, quod alioqui vident breui eſſe ruiturum. Nam ſi illi, quos Deus in altiſſimo gradu collocauit, viderent, atque intelligerent iſtorum artes: contemni ab illis iuſſa Chriſti: obſcurari & extingui lucem Euangelii: ſibi fucum fieri: imprudentibus illudi, atque obſtrui aditum ad regnum Dei, nunquam illi ſe vel ita ſuperbe deſpici, vel ita contumelioſe haberi ludibrio, ita facile paterentur. Nunc autem illi eos inſcitia & cæcitate obſtrictos ſibi habent atque obnoxios.

Nos

Nos quidem, vti diximus, de mutanda religione, nihil temere aut inſolenter, nihil niſi cunctanter, & magna cum diliberatione fecimus: neque id vnquam animum induxiſſemus facere, niſi nos & manifeſta, atque indubitata voluntas Dei nobis in ſacroſanctis ſcripturis patefacta, & ſalutis noſtræ ratio coëgiſſet. Etſi enim diſceſſimus ab illa Eccleſia, quam iſti appellant Catholicam, & ea re, nobis apud illos, qui iudicare non poſſunt, inuidiam faciunt, tamen id ſatis eſt nobis, ſatisque eſſe debet homini prudenti & pio, & de æterna vita cogitanti, nos ab ea Eccleſia diſceſſiſſe, quæ errare potuerit, quam Chriſtus, qui errare non poteſt, tanto ante prædixerit erraturam, quamque nos ipſi oculis perſpicue videbamus a ſanctis patribus, ab apoſtolis, a Chriſto ipſo, ab primitiua & catholica Eccleſia diſceſſiſſe. Acceſſimus autem quantum maxime potuimus, ad Eccleſiam apoſtolorum, & veterum catholicorum epiſcoporum, & patrum, quam ſcimus adhuc fuiſſe integram, vtque Tertullianus ait, incorruptam virginem, nulla dum nec idololatria, nec errore graui ac publico contaminatam: nec tantum doctrinam noſtram, ſed etiam Sacramenta, precumque publicarum formam, ad illorum ritus & inſtituta dereximus: vtque Chriſtum ipſum, & omnes fere pios feciſſe ſcimus, religionem ab iſtis turpiter neglectam & deprauatam, ad originem & ad primordia reuocauimus. Inde enim putauimus inſtaurationem petendam eſſe, vnde prima religionis initia ducta eſſent. Hæc enim ratio, inquit antiquiſſimus pater Tertullianus, valet aduerſus omnes Hæreſes, Id eſſe verum, quodcunque primum: id eſſe adulterum quodcunque poſterius. Irenæus ſæpe ad antiquiſſimas Eccleſias prouocauit, quæ Chriſto fuiſſent viciniores, quaſque credibile vix

eſſet, errauiſſe. Iam vero, cur ea hodie ratio non initur? Cur ad antiquarum Eccleſiarum ſimilitudinem non redimus? Cur id a nobis hodie audiri non poteſt, quod olim in concilio Niceno, a tot epiſcopis, & catholicis patribus, nullo refragante, pronunciatum eſt, Ἔθη ἀρχαῖα κρατείτω? Eſdras cum reficere vellet ruinas templi Dei, non miſit Epheſum, quamuis ibi eſſet Dianæ templum pulcherrimum, & ornatiſſimum: cumque vellet ſacra & cæremonias reſtituere, non miſit Romam, quamuis fortaſſe audiſſet ibi eſſe Hecatombas, Solitaurilia, Lectiſternia, Supplicationes, & libros Numæ Pompilii rituales. Satis ille ſibi putauit fore, ſi exemplar, veteris templi, quod ab initio Salomon ad Dei præſcriptum excitauerat, & veteres illos ritus ac cæremonias, quas Deus ipſe Moſi nominatim ſcripſerat, haberet ante oculos, & ſequeretur.

Aggæus propheta, cum iam templum ab Eſdra refectum eſſet, & populo cauſſa oblata ſatis iuſta videri potuiſſet, ſibi de tanto Dei optimi maximi beneficio gratulandi, tamen excuſſit omnibus lacrymas, quod qui erant adhuc ſuperſtites, & priora templi ædificia, antequam a Babyloniis diriperetur, viderant, meminiſſent, multum adhuc ab ea pulchritudine abeſſe, quæ olim fuerat. Tum enim demum putaſſent, templum egregie inſtauratum, ſi ad priſtinum exemplar, & veterem templi maieſtatem reſpondiſſet.

Diuus Paulus vt Cœnam Domini, quam Corinthii iam tum cœperant corrumpere, repurgaret, propoſuit illis inſtitutionem Chriſti, quam ſequerentur. Id inquit, ego vobis tradidi, quod acceperam a Domino. Et Chriſtus, vt Phariſæorum errorem refelleret, Ad initia inquit, redeundum eſt: ab initio non fuit ſic.

Vt-

Vtque ſacerdotum ſordes, & auaritiam coargueret, & templum purgaret, Hæc inquit, ab initio, domus orationis fuit, vbi populus omnis pie & caſte precaretur: atque ita vos oportebat nunc quoque eam inſtituere. Non enim ea cauſſa extructa fuit, vt eſſet ſpelunca latronum.

Sic omnes in ſacris ſcripturis pii, & laudati Principes, eo maxime nomine laudati ſunt, quod ambulaſſent in viis Dauid patris ſui, videlicet, quod ad primordia & ad fontes rediiſſent, & religionem in integrum reſtituiſſent.

Itaque nos cum videremus omnia ab iſtis prorſus eſſe peſſundata, & in templo Dei præter miſeras ruinas nihil eſſe reliqui, conſultiſſimum eſſe duximus, vt illas nobis Eccleſias proponeremus, quas certo ſciremus, & non erraſſe, & Miſſas privatas, & preces ignotas, ac barbaras, & iſtam ſacrorum corruptionem, atque alias ineptias non habuiſſe.

Et cum templum Domini cuperemus in integrum reſtitutum, non aliud fundamentum quærere voluimus, quam quod iam olim ab apoſtolis ſciremus eſſe iactum, quod eſt Seruator noſter Ieſus Chriſtus.

Cumque audiremus Deum ipſum nobis loquentem in verbo ſuo, & videremus exempla illuſtria veteris & primitiuæ Eccleſiæ, incerta autem eſſet Concilii generalis expectatio, & euentus multo incertior: maxime vero cum certi eſſemus de voluntate Dei, & nefas eſſe duceremus nimium ſolicitos eſſe atque anxios de ſententiis hominum, non potuimus amplius cum carne & ſanguine deliberare: illud potius fecimus, quod & recte poſſet fieri, & a piis hominibus, & catholicis epiſcopis ſæpe multis factum eſſet: vt Prouinciali ſynodo no-

ſtris Eccleſiis proſpiceremus. Sic enim veteres patres ſcimus ſolitos eſſe experiri, antequam ad publicum orbis terrarum concilium veniretur. Extant hodie Canones ſcripti, in conciliis municipalibus, Carthagini ſub Cypriano, Ancyræ, Neocæſariæ, Grangræ, etiam in Paphlagonia, vt quidam putant, antequam Niceni concilii Oecumenici nomen auditum eſſet. Ad hunc modum olim ſine concilio generali ſtatim domi priuata diſceptatione occurſum eſt Pelagianis, & Donatiſtis. Sic cum Imperator Conſtantius aperte ſtuderet Auxentio Arrianarum partium Epiſcopo, Athanaſius Epiſcopus Chriſtianus, non ad concilium generale, in quo videlicet propter Imperatoris potentiam, & ſtudium partium videbat nihil poſſe fieri, ſed ad clerum populumque ſuum, hoc eſt, ad Prouincialem ſynodum prouocauit. Sic decretum eſt in concilio Niceno, vt in ſingulos annos bis, in Carthaginenſi, vt minimum ſemel epiſcoporum conuentus, in ſingulis prouinciis haberentur: quod Chalcedonenſe concilium ait, ea cauſſa fuiſſe factum, vt ſi qui errores, aut abuſus vſpiam emerſiſſent, ſtatim in ipſo veſtigio, vbi nati fuiſſent, extinguerentur. Ita cum Secundus, & Palladius Aquileienſe concilium, quod non eſſet generale ac publicum, repudiarent, Ambroſius epiſcopus Mediolanenſis reſpondit, Non debere illud nouum cuiquam videri, aut peregrinum, ſi Occidentis epiſcopi conuocent Synodos, & agant conuentus Prouinciales. Id enim antea & ab Occidentalibus epiſcopis non raro, & a Græcis ſæpe factum eſſe. Ita Carolus Magnus Imperator concilium habuit prouinciale in Germania contra concilium Nicenum ſecundum, de tollendis imaginibus. Ne nobis quidem prorſus inaudita, aut noua eſt ea ratio, Nos enim habuimus aliquando in Anglia ſynodos Prouinciales, & dome-

ſticis

ſticis legibus Eccleſias noſtras ordinauimus. Quid multis? Certe concilia illa pleniſſima & maxima, de quibus iſti ſolent tantopere gloriari, ſi cum omnibus Eccleſiis, quæ per totum orbem terrarum agnoſcunt, & confitentur nomen Chriſti, conferantur, quid obſecro aliud videri poſſunt, quam priuata quædam epiſcoporum concilia, & ſynodi Prouinciales? Nam etſi forte Italia, Gallia, Hiſpania, Anglia, Germania, Dania, Scotia conueniat: abſit autem Aſia, Græcia, Armenia, Perſia, Media, Meſopotamia, Aegyptus, Aethiopia, India, Mauritania, quibus in locis omnibus, & Chriſtiani homines multi ſunt, & epiſcopi, quomodo poteſt cuiquam ſano huiuſmodi concilium videri Generale? Aut cum tot partes orbis abſint, quomodo poſſunt vere dicere, ſe habere conſenſum orbis terrarum? Aut quale tandem erat illud concilium proximum Tridentinum, aut quomodo dici potuit generale, cum ad illud ex omnibus regnis & regionibus Chriſtianis, quadraginta tantum epiſcopi conueniſſent, & ex illis aliqui ita diſerti, vt remittendi eſſe viderentur ad Grammaticos: ita vero docti, vt nunquam perlegerint ſacras literas. Quidquid eſt, veritas Euangelii Ieſu Chriſti non pendet a conciliis, aut, vt Paulus ait, ab humano die. Quod ſi illi, quibus Eccleſiam Dei curæ eſſe oportuit, ſapere nolint, & officio ſuo defuerint, atque animos ſuos contra Deum & eius Chriſtum obfirmauerint, & rectas vias domini peruertere perrexerint, Deus lapides excitabit, & pueros infantes diſertos faciet, vt ſemper exiſtant aliqui, a quibus iſtorum mendacia refutentur. Poteſt enim Deus, non ſolum ſine conciliis, ſed etiam inuitis conciliis, & tueri, & promouere regnum ſuum. Multæ, inquit Salomon, ſunt cogitationes in humano corde: ſed Domini conſilium manet firmum.

Non

Non enim eſt ſapientia, non eſt prudentia, non eſt concilium contra Dominum. Humanis operibus, inquit Hilarius, extructa non durant: aliter ædificanda, aliter conſeruanda Eccleſia eſt. Ea enim poſita eſt in fundamentis apoſtolorum & prophetarum, & continetur vno angulari lapide, Chriſto Ieſu. Multo vero clariſſime & ad hæc tempora appoſitiſſime D. Hieronymus, Quoſcunque, inquit, Diabolus deceperit, & quaſi ſuaui & pernicioſo carmine Sirenarum illexerit ad dormiendum, eos excitat ſermo diuinus, & dicit: Surge qui dormis, eleuare, & illuminabit te Chriſtus. In aduentum ergo Chriſti, & ſermonis Dei, & doctrinæ Eccleſiaſticæ, & conſummationis Niniuæ & ſpecioſſimæ meretricis, eleuabitur populus & properabit, qui ſub magiſtris antea fuerat ſopitus: & ibit ad montes ſcripturarum: ibi inueniet montes, Moſen, Ieſum filium Naue: montes, prophetas, montes Noui teſtamenti, apoſtolos & Euangeliſtas. Et cum ad tales montes confugerit, & in huiuſmodi montium fuerit lectione verſatus, ſi non inuenerit qui eum doceat (meſſis enim erit multa, operarii pauci) tamen & populi ſtudium comprobabitur, quod confugerint ad huiuſmodi montes, & magiſtrorum negligentia coarguetur. Hæc Hieronymus ita perſpicue, vt nihil opus ſit interprete: ita ad ea, quæ nos iam oculis videmus eueniſſe, accommodate, vt nobis quidem videatur, vniuerſum ſtatum temporum noſtrorum, & ornatiſſimæ illius meretricis Babylonicæ ruinam, & Eccleſiæ Dei inſtaurationem, & cæcitatem, atque ignauiam epiſcoporum, & ſtudium atque alacritatem populi, quaſi Spiritu prophetico prædicere, & ante oculos noſtros conſtituere voluiſſe. Quis enim tam cæcus eſt, vt non videat iſtos illos magiſtros eſſe, a quibus populus, vt Hieronymus ait, in errorem in-

In prophetam Naum cap. 3.

du-

ductus ſit, & conſopitus: aut Niniuen iſtorum Romam pulcherrimis aliquando fucatam coloribus, nunc detracta perſona, & melius videri, & minoris fieri: aut homines pios excitatos tanquam e graui ſomno, ad lucem Euangelii, & ad voces Dei, nihil expectatis huiuſmodi magiſtrorum conciliis, contuliſſe ſe ad montes ſcripturarum?

At ſaltem (inquiet aliquis) iniuſſu Romani Pontificis iſta tentari non oportuit illum enim vnum eſſe nodum, & vinculum ſocietatis Chriſtianæ: illum vnum eſſe ſacerdotem: illum Leuitici generis, quem Deus ſignificauerit in Deuteronomio, a quo conſilium in rebus arduis & veritatis iudicium petendum ſit. Si quis illius iudicio non obtemperet, illum in conſpectu fratrum ſuorum oportere interfici: illum, quidquid agat, non poſſe a quoquam mortalium iudicari: Chriſtum in cælis regnare, illum in terris: illum vnum poſſe, quidquid Chriſtus, aut Deus ipſe poteſt. Illius enim & Chriſti vnum eſſe conſiſtorium ſine illo nullam eſſe fidem, nullam ſpem, nullam Eccleſiam: qui ab illo diſcedat, eum abiicere & repudiare ſalutem ſuam. Hæc Canoniſtæ paraſiti Pontificum, non nimium modeſte illi quidem. Vix enim plura, certe non ampliora potuiſſent de Chriſto ipſo dicere.

Nos quidem non voluptatis illius humanæ, aut commodi cauſſa a Pontifice diſceſſimus. Atque vtinam potius ille ita ſe gereret, ne opus eſſet diſceſſione. Verum ita res erat, nos, niſi illo relicto, non potuimus ad Chriſtum peruenire. Neque ille nunc aliud fœdus nobiſcum ferire vult, quam quale olim rex Ammonitarum Naas ferire voluit cum Iabenſibus, vt illis omnibus dextros oculos effoderet. Eripere enim vult nobis ſacras ſcripturas, *1 Reg. 11.* Euangelium ſalutis noſtræ, & omnem illam ſpem quam

quam habemus in Chriſto Ieſu. Aliis enim conditionibus pacem non poſſe conuenire.

Nam quod quidam tantopere ſolent prædicare, Papam ſolum eſſe ſucceſſorem Petri, quaſi ea cauſſa Spiritum ſanctum in ſinu gerat, & errare non poſſit, leue ac nugatorium eſt. Animo pio, ac Deum timenti, promiſſa eſt Dei gratia, non cathedris & ſucceſſionibus. Diuitiæ, inquit Hieronymus, potentiorem epiſcopum facere poſſunt: omnes tamen epiſcopi, quicunque ſunt, ſunt ſucceſſores Apoſtolorum. Quod ſi locus & inauguratio ſola ſatis eſt, & Manaſſes ſucceſſit Dauidi, & Caiaphas Aaroni, & idolum ſæpe ſtetit in templo Dei. Archidamus olim Lacedæmonius, multa de ſe prædicabat, quod eſſet ex Hercule oriundus: eius inſolentiam ita refutabat Nicoſtratus: Atqui tu ex Hercule oriundus non videris. nam ille malos homines interfecit, tu ex bonis malos facis. Cumque Phariſæi iactarent ſucceſſiones ſuas, & genus, & ſanguinem Abrahami, vos, inquit Chriſtus, quæritis me interficere, hominem qui veritatem vobis locutus ſum, quam audiui a Deo, hoc Abraham nunquam fecit: vos ex patre Diabolo eſtis, & eius voluntati vultis obſequi. Tamen vt aliquid ſucceſſioni largiamur, an ſolus Papa ſucceſſit Petro? Qua ergo in re, qua in religione, in qua functione, in qua parte vitæ illi ſucceſſit? Quid vnquam aut Petrus Papæ ſimile habuit, aut Papa Petro? Niſi hoc forte velint dicere, Petrum, cum eſſet Romæ, nunquam docuiſſe Euangelium: nunquam pauiſſe gregem: abſtuliſſe claues regni cælorum: abſcondiſſe theſauros domini ſui: tantum ſediſſe in Laterano, & omnia ſpatia Purgatorii, & ſuppliciorum genera digito deſcripſiſſe: animas miſeras: alias in cruciatum relegaſſe: alias, accepta mercede, repente pro arbitrio exemiſſe: Miſſas priuatas, quæ in omnibus angulis dice-

cerentur, tradidiſſe: ſacra myſteria ſummiſſa voce, & aliena lingua muſſitaſſe: Euchariſtiam in omnibus templis, & altaribus collocaſſe: eamque ante ſe, quocunque incederet in aſturcone gradario cum luminibus, & tintinnabilis circumtuliſſe: oleum, ceram, lanam, campanas, calices, templa, altaria, ſacro anhelitu conſecraſſe: iubilea, gratias, immunitates, expectationes, præuentiones, annatas, pallia, vſum palliorum, bullas, indulgentias, diplomata vendidiſſe, ſeſe caput Eccleſiæ, & ſummum Pontificem, & epiſcoporum Epiſcopum, & ſolum ſanctiſſimum appellaſſe: in alienas Eccleſias ius & auctoritem ſibi vſurpaſſe: ab omni ſe ciuili poteſtate exemiſſe: bella geſſiſſe: Principes inter ſe commiſiſſe: in aurata ſella, corona lemniſcata, apparatu Perſico, regali ſceptro, aureo diademate, lucentibus gemmis, in hominum nobilium ceruicibus equitaſſe. Hæc ſcilicet Petrus olim Romæ fecit, eaque ſucceſſoribus ſuis quaſi per manus tradidit. Hæc enim a Papis hodie Romæ fiunt: atque ita fiunt, quaſi aliud fieri nihil debeat. Aut, niſi hoc malint fortaſſe dicere, Papam ea nunc facere omnia, quæ olim ſcimus feciſſe Petrum: diſcurrere in omnes terras: docere Euangelium, non tantum publice, ſed etiam priuatim, per ſingulas domos: inſtare oportune, importune, tempeſtiue, intempeſtiue: opus facere Euangeliſtæ: implere miniſterium Chriſti: eſſe ſpeculatorem domus Iſrael: accipere oracula, & voces Dei, eaſque vt acceperit, ita populo reddere: eſſe ſal terræ: eſſe lucem mundi: non ſeipſum paſcere, ſed gregem: non implicare ſe ciuilibus negotiis huius vitæ: non exercere dominium in populum Domini: non quærere vt id ſibi ab aliis miniſtretur, ſed ipſum potius aliis miniſtrare: omnes epiſcopos putare ſocios eſſe ſuos, & pares: ſubiectum eſſe Principibus tan-

quam

quam a Deo miſſis: reddere quod Cæſaris eſt Cæſari: quodque veteres Epiſcopi Romani ſine exceptione fecerunt, Imperatorem Dominum ſuum appellare. Hæc niſi nunc Papæ faciant, & niſi ea quæ diximus Petrus fecerit, nihil eſt quod de nomine Petri, & de iſta ſucceſſione tantopere glorientur. quod autem de ſeceſſione noſtra querantur, & nos ad ſocietatem & fidem ſuam reuocent multo minus. Cobilonem, aiunt, quendam Lacedæmonium, cum fœderis feriendi cauſſa miſſus eſſet legatus ad Regem Perſarum, & aulicos forte inueniſſet ludentes aleam, ſtatim re infecta, rediiſſe domum: rogatum cur neglexiſſet ea facere, quæ publice acceperat in mandatis, reſpondiſſe, quod ignominioſum exiſtimaſſet id fore Reipublicæ, ſi fœdus percuſſiſſet cum aleatoribus. At, ſi nos ad Pontificem, pontificioſque errores redire animum induceremus, & fœdus, non tantum cum aleatoribus, ſed etiam cum hominibus longe nequioribus feriremus, eſſet id nobis non tantum ad famam ignominioſum, ſed etiam ad inflammandam aduerſus nos iram Dei, & ad opprimendam extinguendamque conſcientiam noſtram pernicioſum. Nam nos quidem diſceſſimus ab illo, quem videbamus multa iam ſæcula cæcaſſe orbem terrarum. ab illo, qui nimium inſolenter dicere ſolebat, ſe errare non poſſe, & quidquid ageret, non poſſe ſe a quoquam mortalium, non a Regibus, non ab Imperatoribus, non a toto clero, non ab vniuerſo populo iudicari: non ſi mille animas ſecum abduceret ad inferos. ab illo, qui ſibi imperium ſumebat, non tantum in homines, ſed etiam in Angelos Dei, vt irent, redirent, ducerent animas in Purgatorium, & eaſdem reducerent, cum ipſe vellet: quem Gregorius clariſſime dicebat eſſe præcurſorem & anteſignanum Antichriſti, & a fide catholica defeciſſe:

á quo

a quo Coryphæi, noſtri illi, qui Euangelio, atque agnitæ veritati ſe opponunt, ad vnum omnes iampridem vltro, & libenter diſceſſerunt: & nunc etiam ab eodem non inuiti diſcederent, niſi eo inconſtantiæ nota, & pudor, & populi de ſe exiſtimatio impediret. Poſtremo ab illo diſceſſimus, cui obſtricti non eramus, quique præter genium quendam loci, & ſucceſſionem, quod pro ſe diceret, nihil habuit. Et nos quidem ab illo longe omnium iuſtiſſime diſceſſimus. Noſtri enim Reges, illi etiam, qui auctoritatem, & fidem epiſcoporum Romanenſium obſeruantiſſime ſequebantur, ſatis iam olim ſenſerunt iugum & tyrannidem regni pontificii. Romani enim Epiſcopi & Henrico regi noſtro, eius nominis ſecundo, diadema de capite detraxerunt, eumque abiecta omni maieſtate, priuato tantum habitu, vt eſſet ſuis omnibus ludibrio, ad Legatum ſuum venire demiſſum, & ſupplicem voluerunt: & in Regem noſtrum Ioannem, epiſcopos, & monachos & nonnullam etiam partem nobilitatis armauerunt, & populum omnem iureiurando, quo illi erant obſtricti, liberarunt, eumque poſtremo nefarie per ſummum ſcelus, non tantum regno ſed etiam vita exuerunt: & Henricum eius nominis octauum, nobiliſſimum principem, diris & fulminibus defixerunt: & in illum modo Cæſarem, modo Gallum commouerunt, quodque in ipſis erat, regnum noſtrum prædæ, ac direptioni expoſuerunt: homines inſani ac fatui, qui aut tantum Regem, laruis, & crepitaculis perterrefieri poſſe crederent, aut tantum Regnum tam facile, vno quaſi bolo deuorari. Et quaſi hæc omnia non eſſent ſatis, vniuerſam etiam prouinciam vectigalem habere voluerunt: & ex ea quotannis cenſus iniuſtiſſimos exegerunt. Tanti, videlicet, nobis con-

ſtitit amicitia vrbis Romæ. Quod ſi illi nobis iſta impoſturis, & malis artibus extorſerunt, *nihil* cauſſæ eſt, cur non illis eadem legitimis rationibus, & bonis legibus poſſint eripi. At ſi ea illis Reges noſtri in illa caligine ſuperiorum temporum, inducti opinione aliqua ſimulatæ illorum ſanctitatis, religionis ergo, vltro, & liberaliter donauerunt, poſtea animaduerſo errore, a poſteris Regibus, qui eadem poteſtate ſunt, poſſunt auferri. Irrita enim eſt donatio, niſi donatoris voluntate comprobetur, voluntas autem videri non poteſt, quam error obfuſcat atque impedit.

Habes Chriſtiane lector, non eſſe nouum, ſi hodie poſtliminio reſtituta, & quaſi renaſcens religio Chriſtiana contumeliis, et conuitiis accipiatur. id enim & Chriſto ipſi, & apoſtolis accidiſſe. Tamen ne tu te iſtis aduerſariorum noſtrorum clamoribus abduci, & tibi imponi patiaris, expoſuimus tibi vniuerſam rationem religionis noſtræ, quid de Deo patre, quid de eius vnico filio Ieſu Chriſto, quid de Spiritu ſancto, quid de Eccleſia, quid de Sacramentis, quid de miniſterio, quid de ſacris ſcripturis, quid de cæremoniis, quid de omni parte perſuaſionis Chriſtianæ ſentiamus. Diximus nos omnes antiquas hæreſes, quas aut ſacroſanctæ ſcripturæ, aut veteri concilia condemnarunt, vt peſtes & pernicies animorum deteſtari. nos diſciplinam Eccleſiaſticam, quam aduerſarii noſtri prorſus eneruarunt, quantum maxime poſſumus, reuocare: & omnem vitæ licentiam & diſſolutionem morum, priſcis & auitis legibus, & ea qua par eſt, quaque poſſumus ſeueritate vindicare. nos regnorum ſtatum, eo quo accepimus, loco, ſine imminutione vlla, aut mutatione retinere: & principibus noſtris Maie-

ſtatem,

ſtatem, quantum maxime poſſumus, incolumem conſeruare. nos ab illa Eccleſia, quam iſti ſpeluncam latronum fecerant, & in qua nihil integrum, aut Eccleſiæ ſimile reliquerant, quamque ipſi fatebantur multis in rebus errauiſſe, vt Lothum olim e Sodoma, aut Abrahamum e Chaldæa, non contentionis ſtudio, ſed Dei ipſius admonitu diſceſſiſſe, & ex ſacris libris, quos ſcimus non poſſe fallere, certam quandam religionis formam quæſiuiſſe, & ad veterum patrum, atque apoſtolorum primitiuam Eccleſiam, hoc eſt, ad primordia atque initia, tanquam ad fontes rediiſſe. auctoritatem autem in ea re, aut conſenſum concilii Tridentini, in quo videremus nihil recte, atque ordine geri, vbi ab omnibus in vnius nomen iuraretur: vbi legati principum noſtrorum contemnerentur: vbi nemo noſtrorum theologorum audiretur: vbi aperte partibus atque ambitioni ſtuderetur, non expectaſſe: ſed quod olim ſancti patres, quodque maiores noſtri ſæpe fecerunt, prouinciali conuentu noſtras Eccleſias reſtituiſſe: Epiſcopi vero Romani, cui obſtricti non eramus, quique nihil habebat nec Chriſti, nec Petri, nec Apoſtoli, nec omnino Epiſcopi ſimile, iugum & tyrannidem pro eo, ac debuimus, excuſſiſſe. Poſtremo, nos inter nos, de omnibus dogmatis, & capitibus religionis Chriſtianæ conuenire, & vno ore, vnoque ſpiritu colere Deum, & patrem Domini noſtri Ieſu Chriſti.

Quare Chriſtiane ac pie lector, cum videas rationes & cauſſas, & reſtitutæ apud nos religionis, & receſſionis ab iſtis noſtræ, mirari non debes, ſi Chriſto noſtro obtemperare maluimus, quam hominibus. Paulus nos admonuit, ne variis iſtis doctrinis nos abduci pateremur: vtque

illos in primis fugeremus, qui sererent diſſenſiones præter illam doctrinam, quam a Chriſto, & apoſtolis accepiſſent. Iamdudum, vt noctua ad orientem ſolem, ita iſtorum impoſturæ dilabuntur, & fugiunt ad aſpectum, et lucem Euangelii. & quamuis ad cælum vſque extructæ atque exaggeratæ ſint: tamen leui momento, & quodammodo ſua ſponte corruunt. Non enim putare debes iſta omnia temere, aut caſu accidiſſe. Dei hæc voluntas fuit, vt inuitis prope omnibus, Euangelium Ieſu Chriſti in orbem terrarum *his* temporibus ſpargeretur. Itaque, diuinis vocibus admoniti homines, ſeſe vltro ad Chriſti doctrinam contulerunt. Nos quidem non gloriam ex ea re quæſiuimus, non opes, non voluptates, non otium. Hæc enim iſti habent abunde omnia, & nos ea, cum apud illos eſſemus, multo largius & prolixius habebamus. Neque nos, conſenſionem & pacem fugimus: ſed pacis humanæ cauſſa, cum Deo belligerari nolumus. Dulce quidem, inquit Hilarius, eſt nomen pacis: ſed aliud eſt, inquit, Pax, aliud ſeruitus. Nam vt, quod iſti quærunt, Chriſtus tacere iubeatur: vt prodatur veritas Euangelii: vt errores nefarii diſſimulentur: vt Chriſtianorum hominum oculis imponatur: vt in Deum aperte conſpiretur, non ea pax eſt, ſed iniquiſſima pactio ſeruitutis. Eſt quædam, inquit Nazianzenus, pax inutilis: eſt quoddam vtile diſſidium. Nam paci cum exceptione ſtudendum eſt quantum fas ſit, quantumque liceat. Alioqui Chriſtus ipſe, non pacem in mundum attulit, ſed gladium. Quare ſi nos Papa ſecum in gratiam redire velit, ipſe prius in gratiam redire debet cum Deo. Hinc enim, inquit Cyprianus, ſchiſmata oriuntur, quia caput non quæritur, & ad fontem ſacrarum ſcripturarum non reditur: & cæleſtis ma-

giſtri

giſtri præcepta non ſeruantur. Non enim, inquit, pax ea eſt, ſed bellum: nec Eccleſiæ iungitur, qui ab Euangelio ſeparatur. Iſti vero cauponari tantum ſolent nomen pacis. Pax enim illa quam tantopere quærunt, otioſorum tantum eſt ventrum tranquillitas. Nam hæc omnia inter nos facile componi poſſent, niſi ambitio, venter, luxus impedirent. hinc illæ lacrymæ: animus eſt in patinis. Id ſcilicet, clamant, atque obſtrepunt, vt male parta, fœdius & nequius tueantur. Queruntur hodie de nobis Indulgentiarii, Datarii, quæſtores, lenones, aliique, qui quæſtum putant eſſe pietatem, nec Ieſu Chriſto ſeruiunt, ſed ſuo ventri. Olim enim iſti generi hominum fuit quæſtus vberrimus apud ſæculum prius. Nunc autem quidquid Chriſto accedit, id omne ſibi detractum putant. Id hodie Pontifex ipſe queritur, refrixiſſe, videlicet, pietatem: reditus ſuos anguſtiores iam eſſe, quam ſolebant. Itaque nos in odium rapit, quantum poteſt, & onerat contumeliis, & condemnat pro Hæreticis: vt qui cauſſam non intelligunt, putent, nullos eſſe homines nequiores. Nos tamen interim ea cauſſa nec pudet, nec certe pudere debet Euangelii. Dei enim gloriam pluris facimus, quam exiſtimationem hominum. Scimus iſta vera eſſe omnia, quæ docemus, nec poſſumus aut vim facere conſcientiæ noſtræ, aut teſtimonium dicere contra Deum. Nam ſi nos negamus partem aliquam Euangelii Ieſu Chriſti coram hominibus, ille nos viciſſim negabit coram Patre ſuo. Quod ſi qui ſunt, qui offendi velint, & Chriſti doctrinam non ferant cæci ſunt, & duces cæcorum: Veritas tamen prædicanda, & præ nobis ferenda eſt, & patienter expectandum eſt tribunal Dei. Interim iſti videant, quid agant, & de ſalute ſua cogitent, & deſinant odiſſe ac perſequi Euangelium

filii Dei, ne illum aliquando ſentiant vindicem, & vltorem cauſſæ ſuæ. Deus ſe haberi ludibrio non ſinet. Iamdudum homines vident, quid agatur. Iſta flamma, quanto magis reprimitur, tanto magis magiſque erumpit, atque euoluat. Infidelitas iſtorum non fruſtrabitur fidem Dei. Quod ſi duritiam iſtam animorum ponere, & Chriſti Euangelium recipere recuſabunt, Publicani, & peccatores anteuertent illis in Regno Dei.

Deus, & pater Domini noſtri Ieſu Chriſti illis omnibus oculos aperiat, vt videre poſſint beatam illam ſpem, ad quam vocati ſunt, vt vna omnes glorificemus vnum illum, & verum Deum, eumque quem de cælo ad nos demiſit Ieſum Chriſtum, cui vna cum Patre, & ſancto Spiritu, reddatur omnis honor, & gloria in omnem æternitatem.

AMEN.

III.

GERMANIÆ AD ANGLIAM, DE RESTITVTA EVANGELII LVCE, GRATVLATIO.

ad exempl. a. 1559.

FACIT diuinæ erga te clementiæ magnitudo (germana in Chriſto ſoror Anglia) atque immenſitas, ut merito impia ſim, niſi Deo primum, ut par eſt, maximas tuo nomine gratias habeam, cui ſoli omnes omnia accepta ferre oporteat: facit deinde priſtinæ amicitiæ noſtræ, uicinitatisque coniunctio, ut pariter ingrata cenſear, niſi in Domino felicitatem tantam hanc tibi adgratuler: quæ, tanto ipſius munere, tot eluctata difficultatibus, tandem aliquando uelut ex Orco ad lætiorem libertatis auram reſpirare cœperis. Quod ſi enim inter corporis eiuſdem membra, uniuſcuiuſque ſenſus & affectio, communi quadam συμπαθείᾳ ad cæteras quaſque partes redundat: ſique in terrenis rebus, uicini inter ſe, mutua condolentia, alter alterius ſiue commodis, ſiue incommodis pariter afficiuntur: quanto minus nos in hac pietatis parte, officio deeſſe conuenit, quas tot nominibus aſtrinxit primum terrarum propinquitas, deinde

hac etiam propior originis & conſanguinitatis neceſſitudo: tum omnium arctiſſima, proximaque religionis, ceu in uno aliquo corpore coniunctio? Quantum igitur antehac ex ueteri tuo ſquallore, gruiſſimisque ærumnis dolorem ſenſi: tantam nunc uoluptatem ex rebus lætiſſime emergentibus capio. Etſi forte uſus beneficii huius ad te ſolum, propriéque pertineat: ſenſus tamen beneficii, delectatio ipſa, & iucunditas, nihilo minus tibi cum aliis communis habetur. Neque id tibi concedo, quamuis feliciori conditione tua, hæc ita euenerunt, *lætiori* tamen animo eadem hæc tibi eueniſſe, quam mihi ipſi: cui nihilo profecto aliter euenere, quam ſi ad meipſum maxime proprieque attinerent. Atque ne meum ſolum in hac gratulatione officium prædices, uocem hanc non meam tantum, ſed communem omnium terrarum ac nationum putes uelim. Quum nulla gens aut natio exiſtat tam procul diſſita, cui modo cordi ſit CHRISTVS, aut ullus in ſit Chriſtianæ pietatis ſenſus, ad quos non aliquis etiam ſenſus lætitiæ & felicitatis tuæ perueniat: idemque omnes, ſi non aperta oratione, tacitis tamen uotis & ſentiant mecum ſimul, & fateantur. Ex quo uides opinor, quantum diuinæ munificentiæ debeat fortuna tua, in proprio beneficio, quum in alieno tam multi plaudant tantopere Chriſtiani: ſeque ingratos putent, ni Deo una tecum communes etiam exſoluant gratias. Quapropter ut non meo ſolum, ſed publico piorum omnium reſpondeam nomine, omnes pariter una uoce, diuinæ erga te benignitati habemus gratias, pietatem admiramur, tibi felicitatem tantam, talemque Reginam congratulamur. Cuius fœminæ optatiſſimis auſpiciis, haud dubia ſpes eſt, fore, ut Brytannica reſp. ſi quid unquam antehac de priſtino flore atque ſplendore amiſit, cum multa denuo

ac-

acceſſione recolligat, ſeque in antiquam iterum, ac maiorem etiam reponat Reip. ac religionis tranquillitatem. Idque quo minus dubitandum ſit, certiorem ſpem faciunt præclara etiam initia, uelut procœmia quædam & argumenta eccleſiæ Brytannicæ, e longa ſeruitute in maiorem iterum amplitudinem, libertatemque uindicandæ. Olim apud ueteres Græcos, Romanosque, in priſcis hiſtoriarum uidemus monumentis, quot quantisque tumultibus, quanto ardore certatum eſt de aſſerenda tuendaque rerum ſuarum libertate, uel nomine potius libertatis: quando a re ipſa longe abfuerint, quam tot ſudoribus exambiebant. Quod ſi igitur naturæ humanæ tam dulcis res ſit libertas, quæ uel externa ſit: quanto magis hanc tibi gratulari par eſt ſpiritualem & Chriſtianam libertatem, quæ ceruices tuas haud ſolum externæ afflictionis iugo exonerat, ſed quæ animam magis, & conſcientiam turpi idololatria, falſo cultu, manifeſta impietate, coacta diſſimulatione emancipat? Quum enim omnis per ſe grauis ſit, & acerba, undecunque in libera hominum corpora cadens ſeruitus: tum uero nulla grauior ea, quando mentes & uoluntates hominum in ſeruitutem redactæ, uix liberas etiam uoces emittere, nec ſuo arbitrio, at alieno imperio coguntur ſuccumbere: tum autem illa longe omnium grauiſſima ſeruitutis conditio, quæ conſcientiis impoſita Chriſtianorum, efficit ut ne Deum quidem tuum, pro tua ratione, ſed ex aliena libidine colas, falſa pro ueris, praua pro rectis profiteare, quæque non ſentias animo, corpore tamen diſſimules; ne aliis diſſentire, perperam ſentientibus, uideare; quin & inuita pietate impius eſſe, ac ne Chriſtianus quidem eſſe, niſi ex aliorum fere præſcripto, cogaris. Qua quum nulla miſerior, neque abiectior ſeruitutis eſſe poſſit ratio, rara profecto & ſingu

lari felicitate tua, uel diuino potius beneficio, id tibi præter communem cæterarum gentium fortunam obtigit, quod quum illæ uix longo demum conatu, ingenti molimine, totque exantlatis præliis ſeſe in libertatem aſſerere potuerunt, tibi citra omnem laborem unico momento, unoque die, parta prius quam quæſita, accepta citius quam ſperata libertas eſt: talisque porro libertas, qua nec tibi ipſi ſperare maiorem, nec cæteris fere conſimilem aliquando experiri licuit. Atque uero quum ſæpe antehac uaria uſus eſt clementia erga ſuos Deus, nunc e captiuitate Babylonica, nunc e fornace Ægyptia, nunc ex aliis aliisque periculis atque anguſtiis reuocandos: id tamen liquet dicere, uix unquam tempus antehac, aut populum extitiſſe, in quo dexteræ ſuæ mirabilem potentiam uel clementius exercuerit, uel potentius clementiam oſtenderit. Quemadmodum rurſus, ſi calamitates ſint temporum conferendæ, haud facile reor fuiſſe populum, cuius res magis acciſæ ac deploratæ manu eius liberatrice eguerint. Quanquam afflictis Eccleſiæ rebus, & laborantibus nullo defuit tempore Diuina bonitas: attamen nunquam præſentius illa, aut certe opportunius opem porrexit ſuam, ſiue malorum quæ incubuerunt magnitudinem, ſiue quæ impendebant atrocitatem reputemus. Quid enim hic cruces, ignes, carceres, famem, gladium, proſcriptiones, uel numerum occumbentium, uel ſuppliciorum acerbitatem commemorando perſequar? Quis tandem in toto hoc regno uir bonus, quem aut non perſecutionis turbo exhauſit, aut periculi concuſſit metus, aut diſſimulata certe præter conſcientiam religio afflixit quauis morte grauius? Breuiter, quem non afflictio miſerum, uel ſimulatio pene dixerim impium reddidit? Iam occultas lachrymas, tacitos pectorum gemitus, internas mentium cogitatio-

tationes, lugubrem Brytanniæ faciem in eo rerum ſtatu, cui uel tum contemplari licuit, uel nunc ſatis æſtimare libeat, qui poſſet ipſe a lachrymis abſtinere? Atque in ea tamen fortuna ſatis tu quidem hactenus (Anglia ſoror chariſſima) grauem, ſed breuem tamen diuinæ iracundiæ uim ſuſtinuiſti, magno quidem dolore, fateor: ſed multo maiore fructu tuo, & commodo, ſi recta rem excutias: id quod te facere non dubito. Hæc nimirum diuini iudicii caſtigatio eſt, nuſquam fere prius quam a ſua maxime familia incipiens. Sed hoc iudicium vt nemini pernicioſum, ſalutare omnibus: ita ſæpe etiam iis qui affliguntur, perneceſſario immittitur. Quemadmodum medicus non ſemper leniſſimis utitur malagmatis, ſed ita uis ipſa fert ratioque morbi nonnunquam, ut neceſſe ei ſit uſturis & ſectionibus, carnificem quaſi quendam, præter artem ſuam agat, quo medicum præſtet efficacius. Non aliter laceſſita uitiis noſtris æterni numinis ſeueritas, ſæuit in ſuos acriter: non quod ſuppliciis ipſe noſtris delectetur, ſed nouit prudentia ipſius refractariæ naturæ noſtræ plaſma: neque ſolum quid uotis arrideat noſtris, ſed quid expediat etiam, conueniatque animaduertit. Nam alioqui in ipſis lecythis & myrotheciis, quæ fere efficaciſſimi ſunt momenti pharmaca, pluſculum adiunctum habent amaritudinis. Vnde minus uideri mirum debet, ſi quidem aſperis malorum caſibus ſponſam ſuam ſæpius uel purgat uel explorat Deus, interim dum mundus altum ſecuritatis ſomnium dormiens, in utranque aurem ſtertit impune, laſciuit, ludit, ridet, amat, triumphat in malis. Iraſcitur ille ſuis quandoque: ſed ira hæc parentum eſt tum, quum maxime amant filios, flagellat: ſed flagra hæc amoris, non liuoris, medelæ non maliciæ exiſtunt. Deiicit quidem ille, ac mortificat: ſed idem rurſus mirabilis artifex deiectionibus his erigere ſuos, uulneri-

neribus medicari, anguſtiis dilatare, mortibus uiuificare, ærumnis ac ignominiis glorificare ſolet: bis hoc nomine amicus nobis, & bene meritus. primum, quod plectit in hoc mundo, ne cum mundo peſſundet: deinde, quod malorum aſperitatem ſecundum modulum, uiresque magis, quam ſecundum merita noſtra temperans, non ſolum ſolatiola quædam in mediis plagis intermiſcet, ut ferendo ſimus: ſed & dies plerunque malos abbreuiat, quo miſericordiam in media iuſticia ſuam illuſtret. Quod ſi unquam alias, tum in uobis certe (Angli fratres) hoc tempore ſingulari Dei atque incomparabili beneficio elucet. Quibus poſt atram procellam, eam rurſus cum tali Regina ſerenitatem, religioni tranquillitatem, bonis patrocinium, ſtudiis ac honeſtis artibus priſtinum ocium aut iam reſtituerit, aut breui ſane reſtituturus uideatur. *Edouardus.* Nuper in EDOVARDI, auſpicatiſſimæ ſpei principis ueſtri occaſu, incredibile dictu, quanta nos omnes inuaſit mœſtitia: ſed magis incredibile, quantam acceperit cladem Euangelii, ueræque pietatis, ſimul cum ſtudiorum prouentu coniuncta tranquillitas. Quo quidem tempore ceu communi patrono ac duce deſtitutæ Eccleſiæ fere omnes mœrebant, ſcholæ iacuerunt, ſqualloreplena omnia, ſpes pene omnis bonorum, uotaque fracta. Quis enim poſt amiſſum Edouardum, qui noſſet dotes, ornamenta, uirtutes illius, ſperare potuit, uel audebat, unquam exoriturum deinceps Ioſiam, illi in uera uindicanda pietate apud Anglos parem? Sed bene habet, uicit deſperationem noſtram diuina bonitas: damnumque quod illius accepimus morte, affatim in hac Regina penſauit. *Eliſabetha.* Quæ adeo in nulla egregii principis laude illi cedit, ut nihil ſit, regnante nunc ELISABETHA, quod Edouardum poſthac magnopere deſideretis: etiamſi pro ſummis ornamentis, nunquam ille ſatis deſiderari a uobis poterit.

Vide-

Videtis ergo, opinor, diuina quantum uobis indulſit Prouidentia. Reſtat nunc cura ueſtra, ut quanto maiora ſint quæ in uos larga numinis effudit benignitas, tanto ampliores rurſum a uobis gratiæ in gloriam exuberent illius, qui tam ſalutari uiciſſitudine res ueſtras temperans, neque iuſticiæ uos ſuæ ignaros eſſe, neque clementiæ rurſus expertes uoluerit. quarum altera ad neceſſariam uos reſipiſcentiam inuitare uidebatur: altera nunc recreare reſipiſcentes poſſit. Quod enim Regem uobis talem eripuerit, iuſticiæ erat illius, ueſtris forſan offenſis prouocatæ. Quod Reginam rurſus talem dederit, miſericordiæ eſt, miſeriam commiſerantis ueſtram, ſicque, iacturam penſantis priorem, ut ne ereptus quodam modo iam ille uideatur. Quid enim in illo fuit eorum, quæcunque in uiro principe ſpectari ſolent, quæ non eadem pari, aut maiori etiam cumulo, in ſorore hac illius agnoſcitis, ſi modo bona ueſtra agnoſcitis: ſiue in ea generis conſideretur claritudo, ſiue interna animi decora, indoles rara ac ſingularis, prudentiæ uis, felix inſtitutio, doctrina felicior, iudicii feliciſſima rectitudo, pietas, manſuetudo, religio, quæcunque denique heroici principis pectus ſolent abſoluere. Quæ omnia ſi uobis in EDOVARDO erepta prius doluiſtis, eadem nunc diuino fauore habetis in Regina hac reſtituta: quæ illi nulla in laudis parte cedit, in multis æquat, in quibuſdam merito etiam albis (quod aiunt) quadrigis præcedere uideatur. Licet alioqui in illo ſumma futura omnia, ſi uixiſſet, uideri potuerunt: attamen quia per ætatem nondum plenam acceperunt maturitatem, cœpta quidem ab illo feliciter nonnulla, quæ nunc abſolutiori manu ſuam acceptura perfectionem ab iſta minime dubitamus.

Vnde mihi quidem ex una hac gratulatione, quam uobis inſtitueram (Angli fratres) geminam

exo-

exoriri uideo, ut neſciam Reginæ ELISABETHAE iſtam fortunam uirtutibus ſuis dignam, an uobis potius Reginam tam auſpicatam Reipub. ueſtræ gratuler. Quanquam quicquid hic eſt, utraque in parte ad gratulandum, in ſolidum id omne Deo uni autori tranſcribamus oportet: cuius munificentiæ eſt quicquid uel in illa eximium, aut in uobis felix exiſtit. Vt enim nihil habet ea, quod non largientis Dei munere acceperit: ita fruſtra quodammodo accepiſſet, niſi eo in loco & gradu ab illo poſita, quo iiſdem tot tantisque muneribus rempub. ſuam ornare potuiſſet, quibus eam ornauit Deus. Quo magis coniuncto utrinque ſtudio uobis enitendum eſt, in tanta diuinæ erga uos gratitudinis amplitudine, necubi ingratos uiciſſim uos illi præbeatis.

Quanquam ſemper ingrati hic ſitis neceſſe erit, quum nunquam pares ei ſitis gratias acturi, etiam quum maximas egeritis. Agere tamen pro uirili decebit facultate. Sicque ſtatuite acturos uos ei maxime gratias, ſi benefacta in uos depoſita illius, fructificent in animis ueſtris, ad eorum uiciſſim, qui uobis eguerint, recreandam neceſſitatem. Hac enim ratione gratiæ illi a nobis aguntur maxime. Sic uult potiſſimum ille in nobis glorificari, alioqui bonorum noſtrorum nihil indigens. Macte igitur uirtute tua Inclyta ſereniſſimique nominis Regina ELISABETHA, ſicque quotidie teipſam aſſiduis auctibus uirtutum tuarum, & incrementis ſupera, quantum cæteras æui noſtri reginas omnes pietate, religione, lenitate, linguis, literis, oratione, ſtylo, omnique laudum genere præuolas. Experiamur laudatiſſimæ Reginæ, matris tuæ, ANNAE BOLENIAE, in te uirtutes: tum in primis miram in illa, ac ſingularem φιλοπτωχίαν: quæ quo occultior in ea fuit, hoc mihi indignior tenebris & ſilentio uidetur. Ita enim ſæpe mihi narratum de illa memini

a qui-

a quibusdam, quibus tum ipſa familiariſſime uſa eſt ancillis, ſemper ſolere furtiuum (ut ita dicam) ſacculum ſecum circunferre, unde quotidie pecuniarias erogationes ſpargebat in ſinus indigentium. Vt Apelles nullam ſine linea diem, ita neque illa ſine aliquo beneficio præteribat. Interim ut ne cæteras illius commemorem uirtutes, quas in ipſa magnas ſcimus: in te maiores expectamus: pares certe futuras nihil diffidimus. Macte igitur inquam ELISABETHA uirtute iſta, qua non tam te natura tua decorat, quam tu genus illuſtras tuum. Macte & tu pariter felicitate, Anglia, tua, quam ego merito hodie inter inſulas Fortunatas connumerem, non tam terræ ipſius natiua, qua multas uincis, ubertate, quam Reginæ iſtius poſſeſſione: qua felicitatis parte pauciſſimas hodie tecum conferendas, nullam præferendam uideo.

Tot ergo gratulandi cauſæ hic quum mihi obiectæ ſint, accedit præterea in Diuino hoc beneficio, quum non minus & publico orbis Chriſtiani, tum meo peculiariter ipſius nomine gratias Diuinæ pietati debeam: quando in hac tua felicitate, me quoque feliciorem reddi, uel minus infelicem fatear. Nam ad me quidem quod attinet, etſi bonitate ac præſidio ipſius, immunis hactenus ac tranquilla fuerim ab iis crucibus, flammis ac æſtibus, quibus te temporum horum miſere iactauit calamitas: tamen hac ipſa tranquillitate mea tranquillo ſatis animo frui non potui, quam diu res tuas in tanto eſſe ſqualore, adeoque afflictas intelligebam. Dolebam profecto, ac uehementer angebar animo, haud ſecus ac in meorum periculis, quoties ciuium tuorum crebras lanienas, tot bonorum incendia, doctorum proſcriptiones, matronas exuſtas, uirgines torrefactas, captiuos fame extinctos, ſanctos in ſterquilinia proiectos audiebam. Audiebam autem ſæpius, nun-

Perſecutio Brytannica.

nunquam tamen minori dolore, quam ſi res mea, meorumque Germaniſſimorum ageretur. Docet enim, ſi non aliud ingenitus humanitatis ſenſus, communi pietate miſerorum caſibus indolere, tanquam propriis: etiamſi nulla intercedant alia coniunctionis philtra. Iam religio quid aliud, quam corporis eiuſdem nos membra facit, quicunque ſub uno capite CHRISTO coaleſcimus? Atque utinam, quanta animum meum moleſtia habebat in luctu ueſtro, tam parata facultas adfuiſſet medendi malis. Cæterum remedium nullum erat, præterquam in *manu* illius, qui inflixit plagam, quique medelam *attulit.* Attamen ne nihil agerem in amici rebus, præſtiti pro facultate, quod ius ferebat amicitiæ. Etſi enim amicorum iiſdem periculis coniuncta non fuerim, animus tamen communis particeps doloris non abfuit. Atque enimuero ſi Germanorum potuiſſent lachrymis ardores illi flammarum extingui, tantum fortaſſis cinerum ex humanis corporibus in Anglia eo uſque non accreuiſſet. Interim uotis ſane precibusque apud Dominum non defui.

Angli per Germaniam exulantes.

Porro qua una officii parte iuuare licuit, ſaltem Anglos tuos ad me profugientes, amore tui, ulnis non illubentibus excepi, foui, texi, prouexi: nec ædes ſolum, ſed templa etiam his mea aperui. Denique non alio fere loco, quam meos Germanos complexa ſum. Quamuis non eodem ſplendore, tantisque diuitiis amplificaui, porro nec deliciis tractaui iisdem, luxuque cui apud te domi aſſueuerint: feci tamen pro frugalitate mea, ne quis iure poſſit de ingratitudine conqueri. Ut interim de pecuniariis ſubſidiis, occultisque beneficiis nihil commemorem. neque enim ad calculos hic benefacta mea ſupputo: nec gratiam ex officio, uel ex ambitione laudem capto: exprobrare tum multo minus, ſi quid benefeci, ſoleo. Scio enim quam exigui eſſent momenti, etiamſi maiora

ora eſſent, quæ in eos contuliſſem. Illud ut uere, ta honeſte poſſe me teſtari arbitror, utcunque conditione tenui, at ſarta tamen tectaque incolumitate apud me fuiſſe, ab omni periculo, metuque hoſtili intra mœnia mea adſeruatos, quoad domi eſſe incolumes non potuerunt. Nunc quum re domi ſalua tuto ipſis redire liceat, libeatque tantopere, incolumes eosdem rurſus ad te remitto: utinam etiam meliores poſſem, & doctiores. Verum hanc curæ partem tibi potius, quæ parens es, relinquens, ac commendans: mihi hactenus ſororis ſat officio perfuncta uidebor, ſi incolumes, ſaltem non deteriores, quod ſpero redeant. ***Anglorum in patriam reditus.***

Tu nunc alumnos ergo tuos, ex longa reduces peregrinatione, recipies. Neque equidem addubito, adeoque oculis iam uidere uideor, quanto plauſu & lætitia, tanquam pia mater, intra amplexus receptura ſis. Illud modo orandum ſupereſt, ut diu apud te, longaque cum felicitate retineas. Illique ne unquam in talem deinceps deueniant neceſſitatem, patriæ chariſſimæ uertendi ſolum, ſuaque rurſum Germania indigendi.

Quod ut fiat, magna quidem ex parte in uobis ipſis, Angli fratres, eſſe ſitum arbitror. Nempe ſi tales uos præbeatis ſinguli erga ſingulos, qualem communiter erga omnes Dominum nunc experti eſtis. Ille, quanta erga uos miſericordia uſus ſit, non ignoratis: uos uiciſſim gratitudini ne deſitis ueſtræ, primum erga ipſum, deinde erga ueſtros. Si Euangelii lucem & libertatem tum, quum abfuit, ſuſpiraſtis tantopere: reſtitutum quanti nunc faciatis Euangelium oſtendite, non profeſſione ſolum, ſed uita: non lingua, ſed affectu: non uerbis, ſed moribus Euangelio dignis. Eſt enim oſtendendum, non oſtentandum Euangelium. Hanc Euangelicam uobis margaritam qui dedit, nihil potuit diuinius, ſublimius, ***Protrepe.*** ***Euangelium non uerbis, ſed reb. exprime***

mius, immenſius donare, aut precioſius: ſed huius margaritæ quo excellentius precium eſt, & æſtimatio, hoc indigniores eius fore abuſus cogitate apud Dominum διωροδιότην. Quapropter ſi expetiſtis Euangelium exprimite quod expetiſtis: fide uidelicet, & uitæ fructibus. His ſiquidem duobus omnis cernitur Euangelii expreſſio. Quorum alterum ad Chriſtum nos ducit, omnis ſalutis & gratiæ conciliatorem: alterum in commodis uerſatur proximorum. Quæ pars quum tam late uaſteque pateat, quam patent hominum quibus ſeruire debemus utilitates: immenſæ fuerit prolixitatis, nec huius argumenti, per ſingula ordine, quæ ad cuiusque officia attinent, diſtendere orationem. Breuiter, atque ut uno faſce ſummam complectar negocii, uideat ueſtrum unusquisque, quid alteri, quantumque debeat: putetque id deberi quisque alteri, ſibi quod uelit fieri. Nec ſolum quid debeat, ſed quid uſus etiam cuiusque poſtulet, quibusque indigeat neceſſitas. Ita fiet, ut principibus non tantum ueſtris morigeri, ſed omnibus etiam utiles futuri ſitis, moleſti nullis. Quumque Paulus & Petrus tam diligenter admoneant, ut Chriſtiani ciues obtemperent ſuis regibus & præfectis, licet idololatris: haud reor opus magnopere fore oratione mea, qua ad fidem uos, ac promptitudinem obſequendi, hoc eſt equos in planiciem, extimulem: præſertim quum eiusmodi uobis Regina, ea uirtute, manſuetudine, prudentia, pietateque prædita, propitii Numinis contigerit prouidentia. Sed quid refert, quantislibet ſuis cumulatam uirtutibus Reginam prouidentia donarit illius, quæ uobis imperet: niſi affectibus ueſtris charam, qui ſubeſtis imperio, lubenter habueritis, pieque gubernanti, pari uiciſſim pietate Rempub. quam adminiſtret, ſequacem præbueritis? Fit ſæpenumero, ut Deus populi irritatus flagitiis, eiusmodi eis immittat Principem, non qua-

lem

lem uelint, ſed qualem promereantur. Contraque nonnunquam uidere eſt, ob Principis delictum multitudinem plecti innocuam & immerentem. Quo magis utrique parti aduigilandum eſt, ne quid uſpiam committatur, quamobrem ira Domini iterum exacerbata, in alterutros recrudeſcat. Atque de illius quidem Celſitudine haud dubitandum eſt, quin Imperii hac poſſeſſione longe ſe digniſſimam ſit præbitura. Vobis, ne tali Regina minus uos dignos præſtetis, uidendum eſt. Eſt utique uelut corpus quoddam Reſp. non una tantum parte, ſed multis uariiſque membris contemperatum. Vbi non ſat fuerit, ſi capite duntaxat ſaluo, paucisue partibus, reliquæ minus integre habeant. Omnes ſimul ualeant ordines, tanquam in corpore artus, oportet, ſi perfecta uti Rep. & integra uolueritis. Itaque etſi de Reginæ, ELISABETHAE, abſoluta quadam bonitate, nihil ſit, ut dixi, quod uereamur: attamen aulas ſecum trahunt optimi interdum Principes, non optimas, longeque ſui diſſimiles, quæ impuratæ uitæ ueneno afflare reliquum Reip. corpus ſoleant, ceu contagio quodam. Quicquid enim huc pernicioſi exempli irrepſit ſemel (irrepſerunt autem multa) ſtatim ex aula Principis, in uicos & oppida, ueluti per uenas ſanguis, longe lateque peruadit, ac in mores hominum traiicitur. Quapropter ad reliquas ſuas uirtutes hanc etiam adiiciet laudem prudentiſſimæ Reginæ pietas, ne quid uſquam in familia Principiſſæ tam Chriſtianæ conſpiciatur minus Chriſtianum, ne quid diſſoluti, obſcœni, profani, aut effœminati: ne quæ deierationes: ne quid denique fiat eiusmodi, unde periculum eſſe poſſit uitiandæ Reip. Nec minor cura per cæteras nobilium, procerumque familias circumferenda eſt. Porro quum nullus tanta ſeptus prudentia princeps ſit, aut tam πωλύμητις, ut unus omnibus ſufficiat obeundis: ne-

Princeps Reipub.

Aula principis.

Conſiliarii.

 ceſſe

ceſſe Regina habeat quosdam ſibi conſilii admini-ſtros adiungere, ſed eiusmodi, quos ex ſanctis pru-dentiſſimos, ex prudentibus ſanctiſſimos deligat. Ne-mine enim conſulto, quicquam aggredi quod magni ſit negocii, tyrannicum eſt: atqui quum omnes au-dierit conſiliarios, id demum præclarum eſt, uere-que Regium, ipſe ſi habeat conſultorem in pectore. Quocirca exorandus eſt nobis DEVS, ut qui ELISA-BETHAM tot florentem decoris, in iſta imperii ſuc-ceſſione conſtituerit: pariter cum imperio addat ſe-dium ſuarum aſſiſtricem Sapientiam, quæ in factis conſiliisque omnibus ipſi præeat ad ciuium ſalutem, publicamque tranquillitatem. Conſimilis quoque delectus in his adhibendus eſt, quibus publica man-dantur officia, & magiſtratus: ut tales ſint, quorum tuto fidatur integritati, qui CHRIRTI gloriæ unice ſeruientes, animum ad Remp. afferant priuatis affe-ctibus, uulgique cupiditatibus ſuperiorem, qui ius ex æquo dicant, commoda ſua publico metiantur commodo: qui tecta priuata adulteriis, uias publi-cas latrociniis perpurgent: nec uias modo, ſed & diuerſoria quædam publica multo maxime, cuiuſ-modi audio iſtic nonnulla eſſe, quæ quanto occul-tius, tanto pernicioſius infeſtant uiatorem. Quiſ-quis ſibi ſcopum uitæ alium proponit, quam glo-riam CHRISTI, aut laboris præmium aliter quam in Deo ſtatuit, nunquam tenebit rectum in magiſtratu clauum: quin, aut largitionum corruptela, uel me-tu aut gratia de recti conſtantia, uelit nolit, deiicie-tur. Quam pulchrum illud Reginæ fuerit, ſeſe mo-dis omnibus ad archetypum ſummi illius principum omnium Principis componere: tam rurſus minori-bus magiſtratibus turpe erit, principem ad optima quæque enitentem, non iisdem inſequi ueſtigiis. Quod ſi profanis olim legibus ambitus agebant cau-ſam, qui illegitimis artibus ad publica munia pene-

Magiſtratus.

tra-

trarent: quanto minus in Euangelica ferendum Reрub. ut precio pecuniæque publica pateant officia? Quo ſit, ut magiſtratus, quod ab aliis emerint, ipſi reuendant aliis: nec tam magiſtratus, quam mangones fiant Reip. neceſſe ſit. Non inſcite quondam a Scipione iudicatum eſt, qui quum de duobus in Hiſpaniam mittendis tractaretur, neutrum dicebat placere ſibi: quod alter per luxum nihil haberet, alteri per auaritiam nihil eſſet ſatis. Vtrumque ego iſtorum genus a publicis functionibus procul arcendum cenſeo. Quorum in altero nihil boni, ex altero nimium capiet detrimenti Reſp. Porro nec obfuerit fortaſſe (licet minutioris res momenti ſit) rei Brytannicæ reformationi, ſi ocioſorum quorundam turba uel ad paucitatem, uel ad labores redigatur: qui quum in regno neque in publico negocio, neque inter priuatas perſonas uiuant, in eo tamen ocio νεοσατραπίζονται: quod utinam tam prodeſſet Reip. quam ſibi ipſis grauiter nocet: Deo certe placere non poteſt.

Scipionis apophthegma.

Verum enimuero quum cæteros omnes oratione ordines perluſtrauimus, nuſquam maior adhibenda circumſpectio eſt, quam in iis qui Eccleſiæ Chriſtianæ gubernaculis, uerboque diſpenſando præficiuntur: quod in his potiſſimum ſitum eſt, quales non priuati modo, ſed magiſtratus etiam, ipſique adeo principes futuri ſint. Quod igitur in humano corpore ſanguis eſt, per omnes corporis uenas ſe ſpargens, ac uitam præſtans: hoc in Rep. ſunt Euangelicæ doctrinæ diſpenſatores. Quo magis danda opera, ut quam puriſſimus ſanguis e puriſſimo corde fluat, minimum terreni humoris aut uliginis ſecum deferens. Porro neque ſolum quam purus ſit, ſatis erit: niſi & humanæ naturæ conueniat, ac contemperetur, ſic ut neque calore nimium exæſtuet, nec humore relangueſcat, nec torpore inſuper craſſitu-

Eccleſiaſtæ.

dineque ſtupeat. Alioqui non quilibet ſanguis temere cum humana natura undecunque commiſtus coaleſcit. Taurinus ſanguis uitæ humanæ præſentaneum eſt uenenum. Sic leoninum ſanguinem, lupinum, caninum, aut ſuillum, cum humano facere corpore nemo dixerit. Humanum eſſe ſanguinem oportebit, hoc eſt, eiuſdem naturæ, caloris, habitusque modulato quodam concentu attemperatum: non feculentia tabidum, non bile aduſtum moroſa, non pituita nimia fluidum, aut concretum humoribus, qui in homine futurus ſit ſalutaris. Non *aliter* in Euangelicis præconibus, qui homines agunt cum hominibus, humanum ineſſe quiddam conſentaneum eſt. Multa fert humana imbecillitas, quemadmodum & prauitas multa quoque poſtulat. Accedat igitur Euangelica prudentia neceſſe eſt, quæ ſcite norit, quid cuique, quantumque ex dimenſo Domini emetiendum ſit. In oratore non idem ſemper laudatur orationis character: ſed diſertiſſimus habetur, qui pro re atque perſonis appoſite ſe attemperat, ad perſuadendum. Atqui multo magis in oratore Eccleſiaſtico Paulina illa *ποικιλία* deſideranda eſt, qui factus eſt omnia omnibus ut omnes Chriſto lucrifaceret. Solebant aliquando in Anglia intrudi in Eccleſias, quibus e monaſteriis olim eductis obnoxius eſſet ob penſiones annuas, fiſcus Regis, nimirum quo ſic Regiæ pecuniæ conſuleretur. Atque hic forte aſininus erat ſanguis in hominis corpore, nempe quod dici ſolet ὄνος λυρίζων: quæ res haud mediocrem eccleſiis Brytannicis peperit corruptelam. Hocque malum quum per quæſtum quorundam uitari non poſſet, ſic tamen ei occurſum eſt per Archiepiſcopos metropolitas, ut exiſterent ſaltem aliqui ſtudioſi & boni uiri, qui Epiſcoporum donati diplomatis, uarias peregrinando eccleſias atque eparchias, huc illuc circuirent, diſſeminantes

Concionatores διπλωματοφόροι.

Euan-

Euangelii nuncium. Neque uero prorſus ſine fructu arbitror. Quanquam non paulo magis, meo quidem iudicio, e re communi fuerit, ſi ſuum quæque parochia peculiarem, ſtatumque habeat eccleſiaſten, uirum grauem & doctum, cuius uita non minus quam doctrina plebi penitus explorata, maiorem & illi fidem aſtruat apud populum, & plebs uiciſſim ipſi nota facilius queat ab eo gubernari. Nam alioqui quantulum quæſo proficiet apud rude & obliuioſum uulgus, qui ſemel obiter ingreſſus eccleſiam ignotam, ipſe uiciſſim incognitus, concionem quamlibet grauem, at unicam tantum aut alteram habeat apud eos, qui neque prius eum uiderunt unquam, nec poſt forte ſunt audituri? Quod ſi maior rurſum obiiciatur eccleſiarum iſtic frequentia, quam ut par doctorum numerus queat inueniri: præſtat tamen rem a paucis adminiſtrari bene, quam a plurimis contaminate, aut a multis mediocriter.

Et quid tandem incommodi, ſi eccleſiarum tanta hæc frequentia, pariter & ſalaria, in pauciores alicubi miniſtros, ſed meliores contrahantur, quos & ipſæ uberius paſcant, & ab ipſis uiciſſim paſcantur diligentius? Quorſum in ciuitatibus, maxime in urbe Londinenſi ueſtra, tot templorum & paſtorum opus multitudine, deſtitutis interim agris, & eccleſiis plebanorum: quando in mea Germania, ſuperiori præſertim, nulla ſit ciuitas, cui non quatuor ad ſummum eccleſiæ, in nonnullis binæ, in quibuſdam unica uniuerſæ ſufficiat ciuitati? Cæterum de his utcunque uobis uidebitur, illud in primis atque ante omnia perneceſſarium, ut Epiſcopi in prouincias & eparchias, quibus inferiores ſubſunt eccleſiæ, non niſi lectiſſimi uiri, rerum ſpiritualium conſultiſſimi ſufficiantur. In hoc autem delectu quo difficilior eſt humana diiudicatio, tanto magis piis precibus ſollicitandus eſt Deus, qui ſolus idoneos & nouit

 opti-

optime, idemque ut ſint idonei præſtat facillime. Interim ſi quid in hoc delectu humana iuuat præſcriptio, retulerit primum, ut ſtudia ac ingenium eorum, quorum agitur delectus, probe conſideretur: ne quid omnino, aut quam minimum diſcrepent a natura uerbi illius, cuius futuri ſunt miniſtri. Quippe ſi uerbum Euangelii manſuetum ſit, & placidum, non oportet eos præferoces uideri, nec ſublimes animos gerere. Si nihil habeat cum mundo commune: longe igitur & iſtos ab humana gloria, longius ab auaritia, longiſſime ab omni aſſentatione abeſſe conueniet. Tum ſi Dei uerbum ſit, non hominis, cuius præſunt miniſterio: digni ſunt, quibus a populo ſua debeatur reuerentia. Cæterum quum ſublimis ille Deus non dedignatus ſit, ad humanam carnem ac infirmitatem ſe deiicere: meminerint & iſti oportet, ſeſe quoque homines eſſe: neque deiiciente ſe Domino, ipſi altius attollant ſupercilium, propter miniſterii dignitatem, expectantes non in hoc mundo mercedem, ſed coronam in cœlis multo potioris gloriæ. Quumque Eccleſia CHRISTI non ſolum potentibus conſtet, & opulentis, ſed multo magis pauperculis, ſimplicibus paruulis, & idiotis: cum pauperibus & ipſi pauperefcant, cum idiotis pariter balbutire diſcant, manſueta facilitate aliorum ferentes tædium & tarditatem, ſpe profectus, ac lucri ad Dominum redituri. Multi ſunt qui epiſcopum induentes, protinus hominem fere cum omni humanitate exuunt: ac ſatrapas quoſdam e media aula imitati, difficiles præbent aditus, rara colloquia, ſolenne quiddam inceſſu uutulque præ ſe ferant, non niſi cum magnatibus familiareſcant: uelut in eo rati maieſtatem maxime conſiſtere paſtoralem, ſi nihil habeant cum populo commune: quum nihil ſit popularius, quam functio Euangelica & paſtoralis. Poſtremo minus in hoc delectus genere erra-

errabitur, ſi in hos potiſſimum cadant ſuffragia, quos præter cæteras linguæ ac eruditionis dotes, ſeria aliqua corporis uel animi afflictio expertos magis atque exercitatos reddiderit in his quæ ſalutis ſunt & inſtitutionis Chriſtianæ. Quippe licet permultum indubie energiæ habeat multiplex & aſſidua ſacrarum lectio literarum, peritiaque ad recte docendi facultatem: fortius tamen cordatiusque e concionatoris pectore fluit oratio, quæ cum ſenſu earum rerum quæ docentur, atque experientia coniungitur. Fitque neſcio quo modo, ut ad eorum facilius amorem inflammemus alios, quorum ipſi uiuo affectu amoreque concaleſcimus. Quemadmodum in externis morborum remediis, liberius ſimul ac tutius cæteros admonere conſueuit, qui eadem prius in ſuo ſit corpore expertus: ſic & ſpirituales res ſuam habent praxin & experientiam, quæ ubi ad cæteras illas naturæ, doctrinæ atque ingenii dotes acceſſerit, maturat quaſi epiſcopum Euangelicum, quo dexterius uerſari in multiplici hac conſcientiarum infirmitate poterit. Sicut in meo olim Luthero perſpectum eſt, qui quum in ſuis ad populum concionibus ita doceret, ut ſingulorum proprie conſcientias attingere, atque unguem, ut aiunt, in cuiuſque habere ulcere uideretur: interrogatus ea de re, reſpondit, illud ſe artificium ex propriis afflictionibus, crebriſque tentationibus didiciſſe.

M. Lutherus.

Sed ſatis iam fui monitrix, quæ gratulatrix eſſe inſtituebam. Neque enim dubium eſt, quin iſta multo rectius ueſtra perſpiciat ſatis per ſe oculata ſapientia, curaque prouideat, ut nihil ſit opus noctuas, quod aiunt, Athenas. Verum impotens quædam huc me perpulit rerum ueſtrarum ſollicitudo, non ſolum ut argumenti mei, ſed & pudoris pene lineas tranſilierim. Quocirca ſi quid hic ſuperuacaneæ a me operæ inſumptum ſit, amori id tribuetis: ſin op-

portunum uidebor aliquid commonuiſſe, officio aſſcribetis. Quo etſi minus in præſentia egeretis, malui tamen huius officioli a me iacturam fieri, quam uos poſthac conſimili iterum naufragio, tanquam ſecunda tabula eiectos, in alienas terras diſtrahi: meque in conſimilem rurſus, ueſtra cauſa, *luctum* incidere. Quod ut procul auertat DOMINUS, per unigenitum filium CHRISTUM ſuum, Dominum noſtrum, etiam atque etiam deprecor. Tum ne quid hic curæ deſit ueſtræ, quantum in uobis maxime ſitum eſt, per ſalutem ueſtram, iterum atque iterum a uobis contendo, & flagito: idque tanto nunc enixius, quanto facilius blanda hæc ſerenitatis aura, quam diuerſus fortunæ reflantis ſtatus, ſæpe imponere hominibus ſoleat. Siquidem multis paſſim exemplis compertum habemus, ut quos res aduerſæ deiicere non potuerunt, ſecundæ emolliant, atque eneruent. Vnde non abs re olim a C. Cæſare dubitatum eſt, in bello gladii, an in pace uoluptates, mortalibus ſint funeſtiores. Atque uero difficillimis his temporibus, quantam hactenus, & quam maſculam præſtitiſtis fortitudinem, tot martyrum ueſtrorum declarant argumenta. Nunc rebus in melius commutatis, ne aliuſmodi ſitis, ueſtrique diſſimiles, ſumma uos ope niti decet. Quod ſubactis nunc hoſtibus uictoriam tam diuinam conſequuti ſitis, felicitatem ueſtram potius, quam uirtutem agnoſcimus. Facite uiciſſim, in uſu uictoriæ uirtutem pariter cum felicitate coniunctam intelligamus.

Laudata in uictoribus moderatio.

Intelligemus autem, ſi uictoriam ueſtram ea moderatione condiatis, quæ cum nobis digna uictoribus, tum uictis etiam ipſis eſſe poſſit ſalutaris: ſi abſint affectus uindictæ appetentes: ſi abſit ferocia præceps, & petulans inſultatio: ſi locus clementiæ cum pari adiuncta prudentia relinquatur. Quarum altera, ut uos forſan ipſis commodetis: altera, ne

quid

quid ipſi uobis incommodent, efficiet. Hac modo ratione ſemper hactenus creuit germana CHRISTI Eccleſia: contraque non alia magis ratione aduerſariorum decreuit eccleſia, quam ui, cædeque inferenda. Erat longe quidem hoc primum, & optimum, ut Chaos hoc diſſonantium dogmatum & opinionum poſſet in concordiam ubique digeri: uosque iſtic ſublatis partium & ſtudiorum diſſidiis, una uoce, unoque ſpiritu, omnes pariter cantionem Domini caneretis in terra ueſtra. Verum quando hoc in tanta, tamque acerba διχοστασίᾳ optari citius quam ſperari poterit: erit tamen pietatis ueſtræ, quantum ueritate euincitis, tantum & Chriſtiana moderatione aduerſarios ſuperare; magisque quid uos deceat, quam quid illi mereantur, meminiſſe. Scite non minus reſpon- *Onademi dictum.* dit, quam prudenter perſpexit Onademus ille Chius: qui quum diuerſam in ciuitate ſua factionem ſuperaſſet, ſuadentibus amicis illis, aduerſarios e ciuitate omnes eiiciendos: negauit id expedire: Vereri ſe, inquiens, ne aduerſæ factionis exactis hominibus, inter amicos exiſterent diſſidia. Atque utinam pariter apud aduerſarios ueſtros in tantum ualeret oratio mea, ut ipſis quoque mutuam uobiſcum conſenſionem perſuadere queam, & Euangelicæ gratiæ obedientiam. Verum ut ei officio poſthac fortaſſe aliam deſtinabimus dicendi opportunitatem: ita equidem tempus modo eſſe arbitror, ut profuſi hactenus ſanguinis Chriſtiani ſatietas tandem aliquando eos, ac pœnitudo capiat. Ex hac factione qui præfractiores ſunt, ii ſi ueſtram negligant diſciplinam, at diuinam reformident animaduerſionem, redeantque ad cor mature. Qui molliores ſunt, piorum commoditate, ad ueritatis partes alliciantur. Ex altera rurſus claſſe qui doctrinæ præſunt Euangelicæ, ita attendant ſibi, ne qua iuſta morum offenſione, a doctrina abalienent, quos pertrahere oportebat. Breuiter omnes,

pro

pro ſuo quiſque talento, concordiæ ſtudeant, & lucro Domini amplificando. Qui magiſtratu funguntur, a legum recta amuſſi haud unquam declinent temere, ſemper horum trium ex Agathone memores: dominari ſe hominibus, deinde ſecundum leges, porro nec perpetuo dominaturos. Priuati uiciſſim, recte dominantibus pari obtemperent obſeruantia. Quibus delegatæ ſunt uices Scripturas interpretandi, meminerint ſe nihil quam linguas eſſe Scripturæ tacentis: quam non ad ipſorum affectus detorqueri, ſed ad eius gnomones illos componi conuenit. Rurſus qui aſcultaturi accedunt, ita accedant, non ut captent quod calumnientur, ſed ut abeant meliores. Nec minus de erigendis literarum ſcholis, de linguis & ſtudiis propagandis, de tutela & cura pauperum, de rerum forenſium & cauſidicorum emendatione, uos hoc tempore compellandos exiſtimarem, niſi prudentiam ueſtram nullius conſiliis, pietatem ne mentione quidem iſtarum rerum egere uiderem. Faciunt enim hæc (ut iam ante dixi) pulcherrima initia, quæ pulchriora etiam in dies ad nos deferuntur, ut nemini ſit dubitandum, quin eccleſiam Brytannicam ex corruptiſſima breui reformatiſſimam habeamus. Facit ad hæc, eximia prudentia ueſtra, & erudita, ut neque minus de optimo etiam reformandi genere ſperandum ſit, uel abſque noſtris monitis. At facit tamen rurſus ſollicitudo mea, ut neque a monendo temperare, tametſi fruſtra moneam: neque ſine metu aliquo ſperare de uobis queam, licet ſperem quam optime. Præſertim quum in mentem ueniat communis naturæ humanæ fragilitas: uideamque ex aliorum exemplis, quid uobis etiam poſſit uſu uenire. Quid enim primis illis eccleſiis, ab Apoſtolis olim inſtitutis, reformatius? Quid eccleſia quondam Romana tum florulentius, tum caſtigatius? quæ nunc quo reciderit, nulli ueſtrum incompertum eſt. Proinde non

tam

tam incepiſſe alacriter, quam grauiter in bene cœptis perſeuerare, laudi habetur. Nec quam fortiter ſurgant Eccleſiæ mœnia, ſed quam prudenter ædificetis ad diuturnitatem, a quo primum fundamento, qualique ædificatore, conſiderandum eſt. Fundamentum non niſi unicum eſt, de quo audimus apud Apoſtolum: Fundamentum nemo poteſt aliud ponere, præter id quod poſitum eſt, IESUS CHRISTUS, Ædificatrix porro eſt charitas. Si Chriſti auſpiciis res geratur, dabit ille ſpiritum & timorem ſuum, dabit ille operi firmitatem. Quicquid lapidi huic non innititur angulari, ruinoſum eſt, quamuis alioqui prædiues, auguſtum, ac ſplendidum in hoc mundo. Hinc tam plenæ ſunt hiſtoriæ Rerump. maximorumque imperiorum ruinis, in quibus præclara olim non defuerunt exquiſitæ ſapientiæ, legumque optimarum fundamenta. Nobilem cum primis & uenerabilem templi ſtructuram erigebat quondam apud Iſraelitas lex Moſaica, & quæ æternitatem fere ſui polliceri uidebatur: ſed quia nondum uenit angularis ille lapis, oſtendit quam nihil ſit in humanis rebus firmum, quod hoc fundamento careat. Porro ut ſine fundamento hoc nulla conſtat ſtructuræ firmitudo: ita rurſus ſuper fundamentum hoc nemo nouit recte architectari, niſi una ædificatrix Charitas: quæ ſi adhibeatur, prudenter illa, quæ reliqua ſunt, ſuperſtruet. Contra uiolentia, impetus, zelus, ſæuitia, temeritas, fortes ſunt & uehementes, ſed infelices diuturnitatis architecti. Iam utut cætera ſint omnia ad unguem reformata, quæ ad externam attinent Eccleſiæ inſtitutionem: tamen niſi & ipſi ſitis reformati, ne id quidem adeo permultum retulerit. Quorſum pietatis externa attinet forma, quæ eccleſias ueſtras commendet oculis hominum: niſi uis accedat pietatis, quæ homines ipſos commendet oculis Dei? Vt cultus iſtic recte conſtituatur, ut ſana doctrina ſonet in eccleſiis, ut conciones

in templis crebræ ac frequentes audiantur, ſcio magnum eſſe: ſed quid tum poſtea, niſi in audientium ſinceris pectoribus ſincera fructificet doctrina, ad uitæ nouitatem melioris? Et quid magnæ rei, ſi Vaticani pontificis apud uos exoleſcat autoritas, ſi mores nihilominus illius apud uos retineantur? ſique pro uno pontifice multi recipiantur, licet non pari potentia, ambitionis tamen, faſtus, luxus & crudelitatis illius æmuli? Quanquam uero iſta ego ab Anglorum ingeniis non minus, quam a Roma Angliam ipſam abeſſe, ſatis confido. Iam quod de ſtatuis iſtic quibuſdam in locis, & aris ſubuerſis audio, adeo non improbo factum, ut idem perlibenter in Germania optarim mea per proceres & magiſtratus ubique fieri. Sed quid hoc ad rem adeo, excuſſas e templo imagines, ſi in intimis animorum adytis & ſacrariis, multo turpioribus ſeruitur idolis auariciæ & cupiditatis? Et quid tum, ſi altaria, excelſaque ueſtra in menſas uertantur magis Chriſtianas: ſi interim nihilo ſecius in interno templo, quod Spiritui ſacro ſolum ſeruire conueniebat, aræ erigantur Mammonæ, ubi thymiata male flagrantia obolent naribus Dei?

Iam eo deuenit orationis curſus, ut multa prætere a de multis dicendum foret, de exactionibus & uectigalibus, de bonis monaſticis, de primis initiatorum fructibus, de cauponandis & elocandis ſacerdotiis, de cenſibus & reditibus terrarum ad antiquam moderationem exæquandis, de rebus agrariis & lignariis, tum omnium maxime de mutua patriciorum cum plebeiis concordia & charitate ſarcienda, &c. Sed facio hic monendi finem, ne dum ſollicita nimium anxiaque fiam in rebus ueſtris, nimis præterque modum uidear inepta. Videtis ergo (Anglogermani fratres) meum primum erga uos amorem: tum etiam ſollicitudinem. Quorum alter me cogit, ut nequeam uobis non gratulari: altera, ut monerem inſuper præter

ter argumentum, quæ dictabat amor. Non quod ueſtræ quicquam putarem prudentiæ diffidendum: ſed ſolet, ut ſcitis, amor, quo eſt impenſior, hoc plenior timoris eſſe, ac pericula circumſpicere, quæ etſi uera non ſint, tamen quia eam habent conditionem, ut poſſint contingere, perinde quaſi uera ſint, non timere aliquo modo non poteſt, etſi fruſtra omnino timeat.

Pergetis igitur (Dilecti mei) feliciter ut cœpiſtis progredi. Sicque res geretis ueſtras, ut licet indigna uita ueſtra EDOVARDUM citius ac maturius, quam res ferebat, olim ereptum amiſiſtis, moribus nunc in melius commutatis: ELISABETHAM diutius retineatis, quam diutiſſime ut retinere poſſitis precor. Quod etſi futurum minime nos addubitare decet: ueſtram tamen quam maxime hic operam aduigilare oportebit. Sic etenim, quod res eſt, ſtatuite, uitam illius ac incolumitatem, non tam ulla medicorum ſuorum cura, quantumuis excellenti, ac ne natura quidem ſua, quam ueſtra probitate niti, morumque innocentia. Itaque quo meliorem uobis Reginam, cumque illa lætiorem uictoriam largitus eſt ſummi Numinis fauor, hoc modeſtius libeat ſanctiusque uictoria frui, quo diutius, ſimul ac tranquillius perfrui liceat. Nos interim, quod officii eſt, in rebus ueſtris bene ac feliciter ſuccedentibus ſpectatores ac plauſores non ſumus defuturi: Etſi aliud non liceat, uirtutibus ueſtris ac pulcherrimis cœptis non deſinemus adgratari.

Quin & Scotiæ etiam communi ſorori (ſi uera ſint *Scotia.* quæ huc perferuntur) nihilo minus, quam & uobis ipſis gratulamur. Vtriſque autem gratulamur plurimum: uobis ob reſtitutam poſtliminio, illis ob partam nunc primum aliquam Euangelicæ lucis tranquillitatem: ut iam Scoti nomen ſimul cum diuturnis tenebris exuentes, e σκοτεινοῖς, φωτεινοὶ nunc rectius habeantur. Vobis igitur ſimul ac ipſis commu-

muniter diuinam hanc gratiam congratulor. Gratu-
lor & eccleſiæ Dominicæ tam fœcundam acceſſio-
nem. Poſtremo Chriſti Euangelio tam felices curſus
merito totoque pectore gratulor: poſtquam nunc per-
agrata atque emenſa terrarum uniuerſitate, ad ex-
tremos demum Oceani terminos, ad Orchadas deni-
que ipſas, eo tandem peruenerit, ut quaſi confecto iti-
neris ſui circulo, ſpacia, quo ſe diffundat, ulterius
non habeat. Vnde clariſſimo nunc conſtat argumen-
to comprobatum, quod tot ante annos prædixit Do-
minus fore, de Euangelio per omnes orbis plagas pro
pagando: Et prædicabitur, inquit, hoc Euangelium
in uniuerſo mundo. Quæ quum ita habeant, quid re-
ſtat porro (Chriſtiani commilitones, fratres) niſi ut,
imminente iam rerum, ut uidetur, cataſtrophe, iux-
ta Euangelicam monitionem, nos ad diem eum pare-
mus omnes, qui procul abeſſe non poteſt a foribus.
In quo poſt longos demum labores, & cruces, per-
henne ac triumphale ſabbatum, una cum ſuis nun-
quam finiendæ tranquillitatis peracturus eſt Chriſtus.
Qui interim ad eum diem longa incolumitate uos
florentes cuſtodiat, felicitatem hanc uobis ſtabiliat,
ſtabilitam perficiat ad gloriam ipſius: cui ſit perhen-
nis gloria, & gratia, pro maximo hoc in uos bene-
ficio, per omnes eccleſias ſine fine duratura, Amen.

FINIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Stackhouse, Thomas, 1677-1752

Herrn Thomas Stackhouse Betrachtungen über das Apostolische
Glaubensbekenntniß und neun und dreyßig Lehrartikel der engländischen
Kirchen
Bd.: 4

Rostock (1771)

Dogm. 960 t-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10480952-7
VD18 80247644